This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

R461

Rheinisches Museum

für

Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker und F. Ritschl.

Neue Folge.

Dreizehnter Jahrgang.

Frankfurt am Main,
Verlag von Johann David Sauerländer.
1858

Museum

für

Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker und F. Ritschl.

Dreizehnter Jahrgang.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1858

102647

Verzeichniß der Mitarbeiter

und ihrer Beiträge von Jahrgang XIII. an.

Herr J. L. Aebi in Luzern.
„ H. L. Ahrens in Hannover.
„ E. Alberti in Kiel. (XIII, 76.)
„ J. Aſchbach in Wien.
„ F. Bamberger in Braunſchweig. †
„ H. Barth in Hamburg.
„ J. Becker in Frankfurt a. M. (XIII, 248. 290. 320.)
„ W. A. Becker in Leipzig. †
„ Th. Bergk in Halle. (XIII, 418.)
„ J. Bernays in Breslau.
„ J. P. Binsfeld in Bonn. (XIV.)
„ F. H. Bothe in Leipzig. †
„ J. Brandis in Berlin.
„ E. Braun in Rom. †
„ H. Brunn in Rom. (XIII, 473.)
„ F. Bücheler in Bonn. (XIII, 153. 155. 177. 573.)
„ C. Burſian in Leipzig.
„ J. Cäſar in Marburg.
„ D. Comparetti in Rom. (XIII, 457. 533.)
„ E. Curtius in Göttingen.
„ G. Curtius in Kiel.
„ A. Dietzſch in Tübingen.
„ H. Dittrich' gen. Fabricius in Dresden.
„ G. Dronke in Bonn.
„ J. G. Droyſen in Jena.
„ F. Dübner in Verſailles.
„ H. Düntzer in Köln.
„ G. von Eckenbrecher in Berlin.
„ C. Egli in Zürich. (XIII, 304. 307.)
„ A. Emperius in Braunſchweig. †
„ G. Engel in Berlin.
„ R. Enger in Oſtrowo in Poſen.
„ C. G. Firnhaber in Wiesbaden.
„ A. Fleckeiſen in Frankfurt a. M.
„ A. W. Franke in Lingen.
„ J. Franz in Berlin. †
„ J. Frei in Zürich.
„ W. Freund in Edinburgh.

Herr J. Frey in Deutſch-Crone. (XIII, 132. 409.)
„ L. Friedländer in Königsberg.
„ W. Fröhner in Karlsruhe. (XIII, 147.)
„ J. Geel in Leiden.
„ E. Gerhard in Berlin. (XIII, 480. 474*.)
„ B. Giſeke in Roßleben.
„ C. E. Gläſer in Breslau.
„ E. Goebel in Salzburg.
„ H. Göll in Gera. (XIII, 111.)
„ K. W. Göttling in Jena.
„ Th. Gomperz in Wien. (XIII, 477.)
„ G. F. Grotefend in Hannover. †
„ A. von Gutſchmid in Leipzig. (XIII, 377. 481.)
„ F. Haaſe in Breslau.
„ K. Halm in München.
„ R. Hanow in Züllichau.
„ M. Haupt in Berlin.
„ F. Hauthal in Leipzig.
„ F. Heimſoeth in Bonn.
„ W. Henzen in Rom.
„ K. F. Hermann in Göttingen. †
„ M. Hertz in Greifswald.
„ W. Hertzberg in Bremen. (XIII, 639.)
„ E. Herzog in Paris. (XIV.)
„ F. Hitzig in Zürich.
„ E. Hübner in Berlin.
„ E. Huſchke in Breslau.
„ W. Ihne in Liverpool.
„ O. Jahn in Bonn.
„ L. F. Janſſen in Leiden.
„ C. Jeſſen in Eldena bei Greifswald. (XIII, 641.)
„ H. Jordan in Berlin. (XIV.)
„ M. von Karajan in Gratz.
„ K. L. Kayſer in Heidelberg.
„ H. Keil in Berlin.
„ A. Klette in Bonn. (XIV.)
„ H. A. Koch in Brandenburg. (XIII, 281.)
„ Th. Kock in Stolpe.
„ R. Köhler in Weimar. (XIII, 316.)
„ J. Krauſz in Düſſeldorf.
„ K. Lachmann in Berlin. †
„ Th. Ladewig in Neuſtrelitz.
„ L. Lange in Prag.

Herr P. Langen in Köln. (XIII, 197.)
„ H. Langenſiepen in Siegen.
„ K. Lehrs in Königsberg.
„ F. Lenormant in Paris.
„ L. Lerſch in Bonn. †
„ V. Loers in Trier.
„ A. Lowinski in Konitz in Weſtpreuſſen.
„ E. Lübbert in Berlin.
„ A. Mähly in Baſel.
„ W. Marckſcheffel in Hirſchberg. †
„ F. Martin in Poſen. (XIII, 473*.)
„ P. Matranga in Rom. †
„ E. Mehler in Brielle in Holland.
„ L. Mercklin in Dorpat. (XIII, 460.)
„ R. Merkel in Schleuſingen.
„ A. Mommſen in Parchim. (XIII, 49. 428. 497.)
„ Th. Mommſen in Berlin. (XIII, 565.)
„ Ty. Mommſen in Oldenburg.
„ E. Müller in Leipzig. (XIV.)
„ W. Mure in Caldwell in Schottland.
„ A. Nauck in Berlin.
„ G. W. Nitzſch in Leipzig.
„ Th. Oehler in Frankfurt a. M. †
„ J. Olshauſen in Königsberg.
„ F. Oſann in Gieſſen.
„ J. Overbeck in Leipzig.
„ H. Paldamus in Greifswald. †
„ Th. Panofka in Berlin. †
„ C. Peter in Schulpforte.
„ Ch. Peterſen in Hamburg.
„ E. Philippi in Berlin. †
„ W. Pierſon in Berlin. (XIII, 1. 209.)
„ L. Preller in Weimar.
„ Ch. Preſſel in Paris.
„ K. Prien in Lübeck. (XIII, 321.)
„ G. Regis in Breslau. †
„ O. Ribbeck in Bern. (XIII, 129. 150. 320.)
„ W. Ribbeck in Berlin.
„ F. Richter in Königsberg.
„ F. Ritſchl in Bonn. (XIII, 136. 157. 309. 317. 471.)
„ F. Ritter in Bonn.
„ L. Roſs in Halle.
„ K. L. Roth in Baſel. (XIII, 517.)

Herr H. Sauppe in Göttingen.
„ J. Savelsberg in Aachen.
„ A. Schäfer in Greifswald.
„ A. W. von Schlegel in Bonn. †
„ A. Schleicher in Jena.
„ L. Schmidt in Bonn.
„ M. Schmidt in Jena.
„ W. Schmitz in Düren.
„ O. Schneider in Gotha.
„ F. W. Schneidewin in Göttingen. †
„ F. G. Schöne in Stendal. †
„ E. A. Schwanbeck in Köln. †
„ K. Schwenck in Frankfurt a. M. (XIII, 145. 146. 152. 309. 317. 474*. 477*.)
„ M. Seebeck in Jena.
„ K. Sintenis in Zerbst.
„ L. Spengel in München.
„ L. Stephani in St. Petersburg.
„ J. Strange in Köln.
„ G. Studer in Bern.
„ W. Teuffel in Tübingen.
„ G. Thilo in Halle. (XIV.)
„ G. Thudichum in Büdingen.
„ A. Torstrik in Berlin.
„ F. Ueberweg in Bonn. (XIII, 640.)
„ H. N. Ulrichs in Athen. †
„ L. Urlichs in Würzburg.
„ H. Usener in Berlin. (XIII, 314.)
„ J. Vahlen in Wien. (XIII, 296. 546.)
„ Ad. von Velsen in Brandenburg.
„ Ar. von Velsen in Athen.
„ W. Vischer in Basel.
„ J. Th. Vömel in Frankfurt a. M.
„ G. Volkmar in Zürich.
„ F. W. Wagner in Breslau. †
„ G. Weigand in Bromberg.
„ F. G. Welcker in Bonn. (XIII, 174. 189. 603.)
„ F. C. Wex in Schwerin.
„ G. Wolff in Berlin.
„ F. Woltmann in Charlottenburg.
„ J. Zündel in Bern.
„ A. W. Zumpt in Berlin.

Inhalt

des dreizehnten Jahrgangs.

Seite

Zu des Aeschylus Schutzflehenden. Von F. G. Welcker . 189

Kritisches zu Aeschylus' Supplices. Vom Herausgeber der Gothaer Eumeniden 268

Vergleichende Charakteristik der Platonischen und der Aristotelischen Ansicht vom Staate. (I. II.) Von W. Pierson 1. 209

Ueber des Albinos Isagoge in Platons Dialoge. Von E. Alberti 76

Observationes in Hyperidis orationem funebrem. Scr. D. Comparetti 533

Zur Kritik des *Διαμερισμὸς τῆς γῆς*. Von A. von Gutschmid 377

Der symmetrische Bau der Ode. des Horaz. Von C. Prien . 321

Zu Germanicus. Von J. Frey 409

Ueber die Metrik des Phädrus. Von P. Langen . . 197

Bemerkungen zu Cicero's Reden. Von H. A. Koch . . 284

Zu Rigidius Figulus. Von F. Bücheler . . . 177

Seite

Zur Kritik des Rhetor Seneca. Von J. Vahlen . . 546

Suetonische Studien. II. Zur Vita Horatii. Von K. L. Roth 517

Coniectanea critica (in Senecam de morte Claudii, Ciceronem ad Att., inscript. Pompeian., Varronis sat., Nonium, de vocare vocatio formis, domusio, prodius, discribere vocibus.) Scr. F. Buecheler 573. 644

Die Sothis, die alte Chronik und die Panodorischen 3555 Jahre von Hephästos bis Nektanebos II. Von A. von Gutschmid 481

Reformen und Neubildungen der Kalender bei den Alten. Von A. Mommsen 497

Meton und sein Cyklus nach den Zeugnissen. Von Demselben 428

Ueber den Amtseid der attischen Archonten. Von Th. Bergk 448

'Meine griechische Götterlehre betreffend.' Von F. G. Welcker 603

Zur altrömischen Zeitrechnung und Geschichte. Von A. Mommsen 49

Die lex curiata de imperio. Von Th. Mommsen . . 565

Das Volkstribunat in der Kaiserzeit. Von H. Göll . 111

Die römischen Heeresabtheilungen in Britannien. Von J. Becker 248. 320

Miscellen.

Litterarhistorisches.

Zu den Kyprien. Von R. Köhler . . . 316

Zur Stichometrie bei Diogenes Laertius. Von F. Ritschl und H. Usener 309

Zu Varro's Imagines. Von F. Ritschl . . 317. 471

„ „ Von L. Mercklin . . 460

„ „ Von H. Brunn . . . 473

Seite

De Liciniani Annalium scriptoris aetate epistula D. Comparetti 457

Handschriftliches.

Zu Herodian's Kaisergeschichte und Cicero de fato. Von F. Ritschl 157

Zur Kritik und Erklärung.

Zu den Homerischen Hymnen. Von K. Schwenck . 474*

Zu den griechischen Tragikern (Fragm.) Von Th. Gomperz 477

Zu Aeschylus (Agam.) Von E. Gerhard . . 480

„ (Suppl.) Von F. Martin . . 473*

Zu Sophokles (Oed. tyr.) Von O. Ribbeck . . 129

Zu Aratus. Von J. Frey 132

Zu Herodot. Von C. Egli 304

Zu Xenophon: zwei Rechnungsfehler in der Anabasis. Von F. Ritschl 136

Zu Plato. Von F. Ueberweg 640

Zu Demosthenes (ἐν χαροῖς). Von E. Gerhard . 474*

Zu Theophrast (hist. plant.). Von C. Jessen . . 641

Zu Apollodor. Von K. Schwenck . . . 145

Zu Athenäus (Heraklesmythus). Von C. Egli . 304

Zu Hesychius. Von K. Schwenck . . . 146

Zu Eustathius. Von Demselben . . . 477*

Zu Catull. Von W. Fröhner 146

Zu Juvenal. Von O. Ribbeck 150

Ad Ciceronem et Petronium adnotationes I. Vahleni 296

Zu Hygin. Von K. Schwenck . . . 152. 477*

Epigraphisches.

Claudianum. Scr. F. Buecheler . . . 155

Ueber das Wort IEVRV in gallo-römischen Inschriften. Von J. Becker 290

Seite

Grammatiſches.

pedicare. Von F. Bücheler 153
Amyclae, Amunclae. Von W. Hertzberg . 639

Hiſtoriſch-Antiquariſches.

Zuſatz zu dem Aufſatz: 'Alte Autoren in Bezug auf die Lage Ilions' (XII, 612). Von F. G. Welcker . 174

Erotemata philologica (1—8) . . . 319. 477*

Berichtigungen zu dem Aufſatz über 'Plautus' Miles gloriosus' von O. Ribbeck (XII, 594.) . . . 320

Vergleichende Charakteriſtik der Platoniſchen und der Ariſtoteliſchen Anſicht vom Staate.

I. Plato.

Kein Ungerechter iſt ungerecht, weil er es ſein will; Bosheit iſt Unwiſſenheit. Das iſt der humane Grundſatz platoniſcher Ethik; ein Satz zugleich, der Platos Religion bezeichnet — ſeine Liebe zur Erkenntniß, ſeinen Glauben an ſich, an ſeine göttliche Vernunft und die Wahrheit der Idee, ſeine Hoffnung auch auf Verwirklichung des Erſchauten. Denn Tugend, ſagt er, iſt Erkenntniß, iſt lehrbar. Und, fährt er fort, ſie iſt das höchſte Glück. Dies fügt er mit milder Ironie als tröſtende Verſicherung für die nach Glück jagende Menſchheit hinzu; denn ihm ſelbſt was war Erkenntniß, Tugend, Glück anders als drei Namen *eines* Dinges? Aber dieſe Einheit des Sittlichen mit dem Vernünftigen woher nahm ſie ihre Berechtigung? worauf gründete ſie ſich, wie ein Fels in der Erdenveſte beim wilden Andrange des Meeres, ſo inmitten der wüſten Erſcheinungen einer wirren Sinnenwelt? Auf ihrer Einheit mit dem Seienden, nicht in der Form ſondern im Weſen, auf ihrer Göttlichkeit, ihrer abſoluten Exiſtenz. Ethik Politik Phyſik Menſch Staat Welt — es ſind alles Richtungen und Gebiete einer und derſelben göttlichen Weſenheit, des νοῦς.

Von dieſem Standpunkte aus hatte Plato einen einheitlichen Gedanken, einen feſten Kern ſeiner Anſchauung und Auffaſſung alles Menſchlichen gewonnen; er hätte in höherem Sinne mit größerem Rechte ſagen können: aller Dinge Maß iſt der Menſch. Denn das Weſentliche im Menſchen war für ihn allein deſſen Vernunft, deſſen

νοῦς, der die Möglichkeit, nicht nur die formale, ſondern einzig und allein auch die materiale, der Erkenntniß ihm gewährte. So vermochte er aus ſich heraus die beiden großen Fragen: Was iſt und was ſoll der Menſch? mit wirklicher Selbſtbefriedigung zu beantworten; denn ihre Beantwortung brachte ihn nicht mit ſich in Widerſpruch, wenn er ſagte: Das Sinnenfällige iſt nur Schein, das wahrhaft Seiende kann allein mit der Vernunft erfaßt werden und iſt, da Gleiches nur von Gleichem wahrgenommen werden kann, das Vernünftige (νοητικόν), welches alſo ideell und zugleich abſolut real iſt, wo Idee und Realität daſſelbe. Oberſter Grund alles Vernünftigen iſt die Idee des Guten, ſie das wahrhaft Seiende, Urprincip alles Schönen, Guten, Wahren, Seienden und recht eigentlich das Göttliche. Dies iſt; und aus dieſem Seienden iſt alles Seiende, alles Vernünftige, alſo auch die Seele, in ſo fern ſie vernünftig iſt, die göttliche wie die menſchliche. Nach dieſer Weſenheit als nach ihrer Heimath ſtrebt die Seele, und dies ὄν zu erſchauen, zu erfaſſen iſt höchſtes Glück, höchſtes Ziel; danach mit allen Kräften zu ſtreben, Beſtimmung der Seele; Weltenumzug heißt es für die Götter, Götterverähnlichung für die Menſchen.

[Der Staat eine pädagogiſche Anſtalt.] So ergab ſich weiter die Frage, wie der Menſch dieſe ſeine Beſtimmung erfüllen könne, und auf ihrer Beantwortung beruht der Theil von Philoſophie, deſſen Unterſuchung uns jetzt ſpeciell beſchäftigen ſoll, die Politik. Nur bei rechter Verfaſſung ihres geſammten Ichs nämlich, erwidert Plato, vermag die Seele ihre Beſtimmung zu erfüllen. Denn es liegt in ihr, was ſie dazu befähigt, und was ſie daran hindern kann. Sie hat Vernunft (λόγος), alſo das Vermögen zu erkennen, ſie hat auch Willenskraft und Energie (θυμός); aber es iſt in ihr noch ein anderes bewegendes Princip, nothwendig freilich zu ihrer individuellen Exiſtenz, doch nach dem Nichtſeienden gerichtet, nach der Trennung von dem Uron, nach dem Schein, dem Sinnenfälligen, die ἐπιθυμία oder ſinnliche Begierde. Dieſelbe ſtrebt die Seele ab von der rechten Bahn zu wenden und hat wohl große Macht, weil in vielen und ſtarken Trieben vorhanden; und ſtemmt ſich die Vernunft nicht ſehr, ſo gelingts wohl der Epithymia,

die Seele nach dem Nichtseienden zu reißen, zumal wenn die Willenskraft der Vernunft nicht folgt. Wenn aber die letztere, auf ihr Ziel gerichtet, die Willenskraft lenkt und die Begierde bändigt und nach ihrem Willen zwingt, und also der Logos in der Seele herrscht und Thymos und Epithymia gehorchen, jede Kraft so in ihrer Weise dem Guten zustrebend, dann ist die Seele in ihrer rechten Verfassung (δικαιοσύνη). Eine solche Seele ist eine echt tugendhafte; sie hat Weisheit (σοφία), denn die Vernunft herrscht; sie hat Tapferkeit (ἀνδρεία), denn ihr Muth (θυμός) erfüllt die Gebote der Vernunft; sie hat Mäßigung (σωφροσύνη), denn das Schlechtere (ἐπιθυμία) fügt sich willig dem Bessern, nämlich der Vernunft und der von der Vernunft geleiteten Willenskraft, sie hat Gerechtigkeit (rechte Verfassung δικαιοσύνη), d. h. Einklang der drei Kräfte, Uebereinstimmung in ihrer Gesammtheit. Nun sind auch die Seelen, welche frei vom Erdenleibe der Erkenntniß des Seienden zustreben, verschieden an Stärke ihrer Kräfte im Verhältnisse zu sich und zu einander, und nicht selten gewinnt selbst bei ihnen die Epithymia die Oberhand, so daß sie mehr oder weniger zu dem Nichtseienden getrieben werden. Wie viel größere Gefahr aber erwächst der Seele des Menschen eben durch und in ihrer Vermischung mit dem irdischen Körper, dem rechten Nichtseienden. Ist sie in ihn geschleudert worden, wie wenige Erinnerungen an das wahrhaft Seiende, Gute und Schöne hat sie dann noch, und wie furchtbar stark ist die Epithymia, froh des Lebens im Nichtseienden, geworden! Woher wird dem Menschen die Dikaiosyne kommen, damit er seiner Bestimmung, dem Streben nach dem Wahren, gerecht werde, damit er wahrhafte Tugend und echtes Glück erwerbe? Zwei Wege giebts, auf denen ein Mensch zu jener rechten Seelenverfassung gelangen kann. Gottes besondere Gnade ist der eine; und wohl giebt es Menschen, denen die Gottheit die Gerechtigkeit verlieh als ein gnädiges Geschenk, so daß sie von Natur dem Seienden zustreben und es erkennen und in seinem Anschauen selig dahinleben. Das sind dann, wenn sie es wollen, die Wohlthäter der Menschheit und wohl göttliche Menschen zu nennen. Aber solche Gunst der Gottheit ist selten, und nur der andere, mühselige Weg ist dem Menschen

für gewöhnlich offen: das iſt der Weg der Erziehung. Erziehen kann ſich indeſſen Niemand ſelber; dazu iſt der Einzelne zu ſchwach, er bedarf des Erziehers. In dieſer menſchlichen Schwäche und Bedürftigkeit beruht die Nothwendigkeit des Staats, als der menſchlichen Anſtalt, welche das, was Jedem am nöthigſten iſt, am meiſten fehlt, die Erziehung zur Tugend, den Bürgern geben ſoll. Außer dem Staate iſt die Tugend, das Glück nicht möglich, wenigſtens nicht bei der Maſſe der Menſchen. So erfordert das geiſtige Bedürfniß den Staat (πολιτεία) eben ſo dringend, als das leibliche das Zuſammenwohnen (ξυνοίκησις).

Wenn das nun die Aufgabe des Staates iſt, den Bürgern durch Erziehung Dikaioſyne zu geben, ſo iſt es klar, daß die Aufgabe zu löſen nur der Staat vermag, der ſelbſt δίκαιος iſt, rechte Verfaſſung hat. Der Staat iſt ein Verein von Menſchen; ſein Ganzes nur quantitativ verſchieden von der Geſammtheit eines Menſchen. Mithin iſt der Staat in rechter Verfaſſung, in welchem die Vernunft herrſcht, die Willenskraft der Vernunft Gebote erfüllt, beide die Begierden bändigen, und alſo in Weisheit, Tapferkeit und jenem harmoniſchen Einklange der drei Kräfte die Gerechtigkeit erſcheint.

[Nothwendigkeit eines gerechten (beſten) Staats.] Somit erhellt, daß für den Menſchen ein gerechter Staat abſolut nothwendig iſt; es fragt ſich, wie derſelbe zu finden. Denn wie von ſelbſt, von Natur kein gerechter Menſch iſt, ſo giebts auch einen gerechten Staat nicht von Natur. Ein ſolcher iſt gut und vernünftig, exiſtirt alſo ſchlechthin und urſprünglich, d. h. ideell. Der Idee mächtig iſt aber nur der, welcher, durch Dikaioſyne befähigt, das Seiende ſchaut, und das iſt der wahrhafte Philoſoph.

[Der Philoſoph einziger Staatsmann.] Einen ſolchen giebts nur durch Gottes Gnade oder durch Erziehung eines gerechten Staats; da letzterer erſt zu ſuchen, ſo iſt ein göttlicher Menſch, ein mit der Dikaioſyne Begnadeter von Nöthen. Und als Solchen nun fühlt und giebt ſich Plato. Vor ſeinem geiſtigen Auge ſteht die Idee des gerechten Staats; er kann und will den gerechten Staat auf Erden einrichten.

[Syſtem des Staatsideals.] Wie der νοῦς zur Welt,

so kommt der echte Staatsmann, der wahre Philosoph zu dem Menschenvolke. Im Hinblicke auf die göttliche Idee des Staates, den er einrichten will, bringt er Ordnung in das Chaos. Gegeben sind ihm die Menschen, verschieden in Kräften und Trieben; mit hellerem Blicke die Einen, die Andern in dichter Geistesnacht dahintreibend; Alle nach Lust strebend mit halb oder ganz falschem Begriffe derselben; Einige die Erde bauend, die Augen nach dem Himmel gerichtet statt nach den Rindern; Andere Reden haltend voll vorgeblicher Weisheit, die besser Schuhe flickten; die Meisten wirr hiehin und dorthin tastend, Alles treibend und Nichts verstehend — ein wüstes sinnloses Durcheinander von Wahrem und Falschem, von Schein und Sein. Da greift denn der Philosoph ein und richtet, verurtheilt die Lust und giebt die Macht mit dem Rechte der Tugend; das Seiende soll herrschen über das Nichtseiende. Nach diesem Grundsatze baut er den Staat. Demgemäß sondert er die Bürger nach der Natur ihrer Seelen, je nachdem dieselben mehr am Vernünftigen oder am Unvernünftigen Theil haben. Bei den Meisten herrscht die Epithymia vor, das Körperliche, Sinnliche; das ist der große Haufe, begehrlich, feig und unvernünftig. Bei Andern überwiegt die Willenskraft, sie sind voll Muth und Energie, voll Eifer nach Thaten, ein strebsames, hochsinniges, kräftiges Geschlecht, fähig zum Guten, aber in Gefahr auch, zum Schlechten hinzustürmen, weit weniger zahlreich als die eben bezeichnete Klasse, aber edler und dem Vernünftigen nahe verwandt. Endlich finden sich auch Einige, in deren Seelen die Vernunft gebietet, die das Vernünftige lieben und das Wahre zu erkennen wünschen; das sind die Besten, Wenige aber von goldener Art. So ergeben sich drei Klassen von Bürgern: erstens die vernünftige Art (τὸ λογιστικὸν γένος), zweitens die muthige Art (τὸ θυμοειδὲς γένος), drittens die begehrliche Art (τὸ ἐπιθυμητικὸν γένος). Wie in der Seele die Vernunft das Bessere ist als die andern Triebe und darum herrschen muß; wie die Seele, besser als der Leib, diesen mit Recht und Nothwendigkeit leitet — so muß im Staate das Bessere herrschen und das Schlechtere gehorchen, also die vernünftige Art den ersten Stand bilden und Herrscher sein und die Andern ihr folgen; und weil die muthige

Art beſſer iſt als die begehrliche, ſo ſteht ſie an Würde und Anſehen derſelben voran, und die letztere ſei die dienende Klaſſe im Staat. Sie prägt das Leibliche des Ganzen aus, ihre Neigung iſt auf das Leibliche gerichtet; das Irdiſche, das Sinnenfällige iſt ihr Charakter, hiezu hat ſie Fähigkeit, Kräfte und Trieb. Sie will und kann das Höchſte, das Echte, nicht erfaſſen; das Niedere iſt ihre Sphäre, die werde ihr zuertheilt, ſie wirke darin zum Nutzen des Staats, ſo viel ſie kann, beſchaffe die leibliche Nothdurft des Staats, ſei der Nährſtand und diene. Das iſt ihr Beruf, ihr Recht und ihre Pflicht. Dieſer dritte Stand, als von Natur dem Unvernünftigen zugewendet und an Zahl der ſtärkſte, muß, damit er den Staat nicht nach ſeiner Tendenz ziehe, gebändigt werden zum Gehorſam gegen die Vernunft. Dies iſt die Obliegenheit der beiden oberen Stände, ſo zwar, daß der erſte Stand befiehlt, und der zweite das Befohlene ausführt. Auch von außen kann dem Staate Gefahr drohen, und ſeine vernünftige Exiſtenz angegriffen werden. Dies geſchieht, wenn ein andrer Wille als der des im Staate Herrſchenden ihm, dem Vernünftigen, aufgezwungen werden ſoll. Auch dagegen den Staat zu ſchützen iſt Sache der oberen Stände und in gleichem Verhältniſſe, indem der erſte Stand leitet und der zweite nach jenes Anordnung kämpft. Hierin iſt ſchon der Beruf der beiden erſten Klaſſen angegeben. Der zweite Stand hat eine thatkräftige muthige Natur, er iſt fähig, dem Vernünftigen nachzueifern, und dem Niedrigen an ſich nicht geneigt, er iſt hochſtrebenden Sinnes; ſein Feuereifer werde auf die rechte Bahn geleitet, gezügelt und gelenkt. Er iſt kampfesluſtig und voll Thatendrang; er möge das Unvernünftige bekämpfen und die Thaten der Vernunft thun — ſo wird er ein Erhalter und Schützer (φύλαξ) des Vernünftigen im Staat ſein gegen innern und äußern Feind. In ſo fern iſt er der Wehrſtand zu nennen, aber eine Wehr des Geiſtes; denn der geiſtige Kampf iſt der größere. Der erſte Stand, der Herrſcherſtand (ἄρχοντες), beſteht aus den Beſten (ἄριστοι), nämlich den Vernünftigen, den Gefäßen des göttlichen λόγος. Sie haben die Wiſſenſchaft vom Wahren und Rechten, ſind die Vernunft im Staat. Darum regieren ſie mit Recht. Ihr Beruf iſt, was ſie als das

Wahre und Gute erkannt haben, für den Staat zu verwenden, Alles und Alle zu ordnen und zu beaufsichtigen, Jedem seine Geschäfte anzuweisen, die Stände einzurichten, zu regieren, zu leiten den θυμός, zu bändigen mit des letzteren Hülfe, aber nach ihrem Sinne das Unvernünftige im Staate und so dessen vernünftige Existenz nach Innen und Außen zu festigen und zu sichern. Das ist ihre Pflicht; sie werden sie erfüllen aus Pflichtgefühl, wenn schon die Erfüllung ihnen, die lieber im Idealen lebten, nicht zur Lust gereicht. Bei dieser Vertheilung erhält Jeder den ihm seinen Kräften nach angemessenen Wirkungskreis, und das ist überhaupt das Princip, welches bei Einrichtung des Staates leiten muß, daß ein Jeder das Seinige thue und habe. Auf dieser wahren, nicht quantitativen sondern qualitativen Gleichheit beruht der rechte Staat. Daraus folgt, daß die Weiber — denn sie sind in Allem nur quantitativ verschieden von den Männern — mit den Letztern ganz gleich berechtigt und verpflichtet sind, mithin wie jene den einzelnen Ständen und Arbeiten nach ihrer Naturanlage zuzutheilen. Sie haben dieselben Kräfte, denselben Beruf im Staate.

Wenn so im Allgemeinen der Grundsatz des subjektiven Rechts, Jedem das Seinige, durchgeführt ist, so wird er auch im Einzelnen von dem Staatengründer berücksichtigt; zumal bei der Theilung der Arbeit im dritten Stande selbst. Dieser umfaßt eine große Menge von Beschäftigungen, die wenigstens äußerlich verschieden sind; denn dem Wesen nach sind sie Alle auf das Sinnenfällige, den Schein gerichtet und auf das Körperliche, sei es nun, daß sie die Beschaffung von Nahrung, Wohnung, Kleidung, wie die Handarbeiter, oder von Augen- und Ohrenlust, wie die Künstler, oder von sonstiger Nothdurft und Annehmlichkeit des Leibes bezwecken. Demnach erhält auch hier ein Jeder den seiner Natur gemäßesten Wirkungskreis. Das Vielerleitreiben ist selbst dem dritten, an sich unvernünftigen Stande schädlich. Daher werden in ihm geschieden die Ackerbauer, Hirten, Handwerker, Kaufleute, Höker, Lohndiener, Schiffer, Künstler, Aerzte, deren Jeder sein Geschäft und kein anderes treiben muß, wenn er ein tüchtiger Mann in seinem Fache sein soll. Denn jedes Werk will von dem dazu Befähigten und

mit ganzer Hingebung betrieben werden. Darum iſt nichts verderblicher, als ſich mit Vielem zu ſchaffen zu machen, und möglichſt ſpecielle Theilung der Arbeit höchſt nothwendig. Bei den oberen Ständen iſt eine Theilung in dieſer Weiſe nicht anwendbar. Denn das Vernünftige iſt Eins, nur das Unvernünftige eine Vielheit. Darum iſt der Dienſt der Vernunft für die Vernünftigen, die Herrſcher, etwas Einheitliches, und, inſofern der zweite Stand eben nichts weiter als die Gebote der Herrſcher ausführen ſoll, tritt auch bei ihm eine Trennung der Beſchäftigung ſo recht eigentlich nicht ein. Indeſſen wird auch hier die Verſchiedenheit der Kräfte eine Verſchiedenheit der Verwendung des Individuums erfordern. Demnach wird der zweite Stand nach Alter und Tüchtigkeit verſchiedene Phaſen des Vernunftdienſtes durchlaufen und ein Theil mehr den äußern, der andere mehr den innern Kriegsdienſt thun.

So hat der Philoſoph die Bürger geſchieden und Jedem ſeinen Platz und ſeine Beſtimmung zuertheilt. Ein Jeder ſoll nun das Seinige thun, um dem Ganzen gerecht zu werden. Geſchieht dies, ſo wird jeder Theil des Staates, jeder Stand, ſeine Idee verwirklichen und tugendhaft ſein. Dann erwachſen drei Tugenden im Staate. Denn indem die Herrſcher wahrhafte Wächter des Staats ſind, wird in ihrer Einſicht dem Staate die Tugend des λογιστικόν, die Weisheit erblühen. Und indem der zweite Stand aus wahrhaften Staatsdienern beſteht, die in allen Fällen der herrſchenden Vernunft Gehorſam leiſten und treu dem Geſetz als tüchtige Kämpfer der Vernunft mit Muth und Energie das Gebotene vollziehen, ſo zeigt ſich in ihm die echt bürgerliche Tugend des θυμοειδές, die Tapferkeit (ἀνδρεία). Und wenn der Staat alſo Herr ſeiner ſelbſt iſt, die Beſten mit Einſicht und Energie die Begierden des großen Haufens bändigen und die Regierten ſich willig der Herrſchaft ihrer Beſſern hingeben, dann iſt in dieſer Uebereinſtimmung der drei Stände hinſichts des Regiments, in dieſer Herrſchaft des Beſſern und dieſem Gehorſam des Schlechtern die Tugend der Harmonie, der Mäßigung (σωφροσύνη) enthalten, die nicht einem Stande beſonders eigenthümlich iſt, ſondern Allen zukommt als Einklang ihres Dreiklangs. Und wenn dies Alles ſo iſt, jeder das Seinige

thut und seine Tugend pflegt, so kommt im Staate zur Erscheinung, als Wesenheit der gesammten Tugend desselben, die Tugend der Gerechtigkeit (δικαιοσύνη), so ist der Staat in der rechten Verfassung (δίκαιος, καλλίπολις).

Daß nun dies Ideal Wahrheit werde, bedarf es der unmittelbaren Leitung des Vernünftigen oder noch einer besondern Verfassung. Wünschenswerth wäre freilich das stete Eingreifen des Philosophen, des Gründers; aber theils ist dieses auf die Länge nicht möglich, theils liegt es im Wesen des guten Staats, daß seine Erhaltung in ihm selbst gegründet sei. Auch hat der Philosoph die beiden oberen Klassen zur Leitung und Wahrung des Staates bestellt. Es handelt sich also darum, ob es tüchtige Individuen für diese beiden Stände gebe, oder wie sie zu beschaffen seien. Klar ists, daß wenn auch nur die Staatsvernunft als erstes Princip in einem Individuum vorhanden wäre, dieses die für den zweiten Stand nöthigen Elemente wohl, wären sie auch nicht der Idee ganz entsprechend von Natur da, nach den Bedürfnissen der Vernunft heranbilden könnte. Mithin ist es Aufgabe des Philosophen, dem Staate die Herrscher und Hüter zu schaffen, wenn sie nicht von Natur gegeben sind. Das Letztere ist schwer anzunehmen wegen der Schwäche des einzelnen Menschen, wie schon vorhin besprochen ward.

Die Individuen nämlich, welche der Philosoph sichtend den beiden obern Ständen zuwies, waren dazu durch Naturanlage befähigt; aber die Naturbeschaffenheit bietet an sich noch keine Gewißheit für Verwirklichung der Erwartungen, die sie einflößt. Es muß Erziehung und stete Beaufsichtigung hinzukommen, ehe der gute Same zur schönen Blüthe, zur trefflichen Frucht wird. Bei der begehrlichen Art freilich ist keine Gefahr, daß sie unvernünftig, schlecht werde; denn sie ist es von Natur; wohl aber bei der vernünftigen und am meisten bei der muthigen Art. Damit die bessere Natur also nicht verderbe, sondern mehr und mehr dem Vernünftigen zustrebe, damit ein Jeder seinen Platz würdig ausfülle, und die Stände ihr Musterbild erreichen, sind Einrichtungen von Nöthen, deren Gesammtheit sich bezeichnen läßt als Erziehung der Bürger für den Staat durch den Staat. Zuerst nun nimmt der Gründer

die Erziehung in die Hand; nachdem ſie aber rechte Wächter und Herrſcher erzogen und gebildet, kann er abtreten; denn ſie werden, ſo lange ſie in ſeinem Geiſte und nach ſeinen Ideen leben und handeln, ſelber wieder andere gute Wächter und Herrſcher bilden. Leitender Gedanke aber bei Einrichtung der Verfaſſung, welche den gerechten Bürger und Staat verwirklichen ſoll, iſt das Princip der unumſchränkten Herrſchaft des Ganzen über den Theil, des Staats über das Individuum. Nicht eine Klaſſe, ſondern die Geſammtheit ſoll glücklich werden, und glücklich wird ſie, wenn ſie gerecht wird. Darum giebt es kein Mittel, welches, falls es dieſen Zweck erreichen hülfe, dem Ordner ungeziemend wäre; denn das Vernünftige iſt ſich ſelbſt Richtſchnur und Maßſtab, und außer der Staatsvernunft giebts nichts Vernünftiges, nichts Gutes für den Staat. Das wahrhaft Vernünftige iſt abſolut gut und kann nur durch Vernünftiges erkannt und geſetzt werden. Was alſo Vernünftiges wirkt, iſt vernünftig, d. h. jedes Mittel iſt gut, welches einen vernünftigen Zweck erfüllt.

[Pädagogiſcher Theil.] Dies ſind die Ideen, auf denen die Einrichtungen des platoniſchen Staats beruhen; ihre Ausführung geſchieht mit eiſerner Conſequenz. Der pädagogiſche Theil der Politik iſt der wichtigſte und bildet die Brücke, welche die Theorie der platoniſchen Philoſophie mit der Praxis verbindet. Seine Entwickelung geht aus von demſelben Punkte, der an die Spitze dieſer Unterſuchung geſtellt ward, von der Lehrbarkeit der Tugend. Indeſſen bezog ſich Plato dabei, indem er die allgemeine Lernbarkeit der Tugend als ein Ideal der durch den Muſterſtaat zu veredelnden Menſchheit aufſtellte, zunächſt auf die Schaar der von Natur Auserwählten, der geiſtigen ἄριστοι, welche die Seele des neuen Staats und geiſtig und leiblich die Veredler der Menſchenrace werden ſollten. Dieſe müſſen vorzugsweiſe erzogen und für ihren ſchweren Stand, zu Herrſchern und Schützern des Ganzen mit Sorgfalt zugerichtet werden. Da die höchſte Ausbildung der Vernunft erſt dem reiferen Mannesalter eigen iſt, ferner der Beſitz der Vernunft auf ihrem Dienſte, als Preis ſtarken Kampfes für ſie, beruht, und die Herrſcher, um recht befehlen zu können, das rechte Gehorchen verſtehen, alſo erlernt haben

müssen, so geht der erste Stand hervor aus dem zweiten. Ueberdies sind die Herrscher, die Fertigen, ihrem Wesen nach die Erzieher der übrigen Bürger. Denn sie besitzen allein die Weisheit, in der eben sowohl das Object als die Methode der Staatserziehung gelegen ist. Demgemäß geht die Absicht der Erziehung zuvörderst auf Heranbildung zum tüchtigen φύλαξ, zum rechten Vernunftdiener.

Zunächst nun müssen sämmtliche Kinder, Knaben und Mädchen, von den Weisen durch allerlei Aufgaben des Verstandes und Herzens, durch Proben der Lust, der Furcht und des Schmerzes, in geistigen und körperlichen Spielen geprüft werden, damit die Natur eines Jeden erkannt werde. Danach sind die Naturen, welche eine edle, mannhafte Gesinnung, ein leichtes Lernvermögen, scharfe Auffassung, gutes Gedächtniß, Ausdauer und Lust zum Lernen haben, auszuwählen und zu Lernsubjecten zu bestimmen, als Pflanzen für den zweiten Stand. Die Uebrigen, voraussichtlich die größere Zahl, zu denen vorzugsweise die Kinder des schlechtern, des niedern Standes gehören werden, sind dieser dritten Klasse zuzuweisen und mögen von den Genossen derselben nach ihren Anlagen zu einem Gewerbe oder sonstiger Handtierung, wie sie der dritte Stand treibt, erzogen werden. Wobei übrigens ebenfalls der Grundsatz festgehalten werden möge, daß Jeder nur einem Geschäfte sich widme und zwar dem seinen, d. h. dem seinen Anlagen und seiner Neigung angemessenen. Eingehender kann sich der Staat mit diesen Kindern nicht beschäftigen; denn seine Erziehung gilt dem Vernünftigen, dem wahrhaft Seienden und nicht dem zwar Nothwendigen aber an sich immer nur Würdelosen. Uebrigens hat es nicht allzuviel auf sich, wenn auch ein Schuster ein schlechter Schuster wird, und in keinem Falle hat der Staat Beruf oder auch nur die innere Möglichkeit, das Geschäft der Erziehung zu niedrigem Leben in die Hände zu nehmen. Von Wichtigkeit dagegen, und zwar von der höchsten, ists für den Staat, daß die Träger und Schützer seiner Idee tüchtig seien, und ihre Erziehung ist daher für ihn ein Hauptgeschäft.

Die φύλακες sind Krieger im Dienste der Vernunft, ihre Tapferkeit ist eine echt bürgerliche, ihr Muth vorzugsweise ein geistiger, ein moralischer; das θυμοειδές ist Charakter ihres Standes,

aber gepaart mit Liebe zum Vernünftigen (φιλοσόφον). Daher iſt bei den Zöglingen zwar auf Pflege und Uebung der kriegeriſchen Tapferkeit hinzuarbeiten, aber mit ſtetem Bewußtſein, daß es der Seele zumeiſt gilt und erſt in zweiter Linie dem Körperlichen. Dieſe rechte Miſchung des Muthes mit der Vernunft iſt nur möglich, wenn die Kraft des Körpers und der Seele gleichmäßig geübt wird. Demnach ergeben ſich als Unterrichtsgegenſtände die Muſik und die Gymnaſtik.

Zweck der Muſik ſoll nicht Sinnenkitzel ſein, ſondern Pflege und Kräftigung des Vernünftigen in der Seele; Zweck der Gymnaſtik nicht Athletenkünſte, ſondern Stärkung der Nerven des Geiſtes wie des Leibes; Ziel beider ſei Eurythmie und Harmonie, Wohlgemeſſenheit und Wohlgeſetztheit des äußeren und des inneren Menſchen. Wird die Muſik vernachläſſigt, ſo prägt ſich das Kräftige, Feurige in den Zöglingen allzu ſehr aus, und ſie werden roh und wild (ἀγριώτεροι) von Sitte und Weſen; ohne die Gymnaſtik andrerſeits werden ſie weichlich und ſchlaff (μαλακώτεροι). Aus beider Disciplinen rechtem Vereine erblühen Tapferkeit und Sanftheit (πραότης), d. i. die echte Mannhaftigkeit. Damit nun nach keiner Seite hin zu viel oder zu wenig bei der Erziehung geleiſtet werde, hat die Staatsgewalt einen Beamten zum Oberaufſeher der Erziehung (ἐπιστάτης τῆς παιδείας) zu ſetzen, der beſtändig die Muſik und Gymnaſtik bewache und ſich aufs Speciellſte damit beſchäftige und vor Allem jede Neuerung, jede Abweichung von den Staatsprincipien verhindere. — Im Allgemeinen iſt das Gepräge bereits angedeutet, im Beſonderen geſtaltet ſich das Erziehungsweſen folgender Maßen: Was zunächſt die Muſik anlangt, ſo ſind zu ihr zu rechnen Dichtkunſt und Tonkunſt; beide ſind durchaus vom Standpunkte des Staatszweckes, der Vernunft, zu beurtheilen und haben für ihn abſolut nur ſo weit Berechtigung, als ſie ihm tüchtige Mittel zur Erziehung gewähren. Daß aber die muſiſche Kunſt ſich vorzugsweiſe zur Erziehung und Bildung eigne, geht daraus hervor, daß ſie ihrer Natur nach das Gefallen, die Luſt erregt. Das Kind freut ſich des Anſchauens und der rhythmiſchen Bewegung. Mit dieſer ſinnlichen Handhabe erfaßt die Dichtkunſt die Seele und bringt ihren Inhalt hinein, der um ſo feſter haftet, je lieber er empfangen

wurde. Dann werden die Samenkörner zu Sprößlingen und die Funken zu Flammen, und die junge Seele bringt die Dichtung, mit der sie erfüllt ward, in sich zur Wahrheit und im Leben zur That. Ist nun schon die Poesie, indem sie in den empfänglichen Geist des Kindes und Knaben Ideen pflanzt und Bilder strahlt, von höchster Bedeutung für die Entwickelung der Gesinnung und den Anbau des Verstandes der Jugend, so vermag die Tonkunst, wenn möglich, einen noch mächtigeren Einfluß in der Erziehung zu üben; denn sie wirkt auf das Gemüth mit fast unbeschränkter Kraft. Tonart und Zeitmaß dringen am tiefsten in die Seele und regen auf oder besänftigen, sie, die Bäume und Felsen einst bewegten und den Höllenhund bezähmten. Je mächtiger nun die musische Kunst, desto gefährlicher ist ihr Mißbrauch; je nach ihrem Charakter wird der Zögling, den sie erfaßt, durch allmähliche Einwirkung gut oder schlecht. Es handelt sich um Feststellung ihres staatlichen, ihres vernünftigen Berufes und Werthes.

[Politische Bedeutung der schönen Künste.] Die Poesie wird geschieden in drei Arten (τύποι): die mimetische oder nachahmende, die subjective oder selbständige, die gemischte oder epische. Die Nachahmung oder μίμησις geht auf Sinnenfälliges, auf Werke der Menschen oder der Natur, hat zum Zwecke also, Bilder darzustellen, deren Vorbilder selbst erst wieder Bilder des wahrhaft Seienden sind. Denn alle irdischen sinnenfälligen Dinge sind nur Spiegelbilder, Schatten des Idealen, des Wahren. Mithin stehen die Werke der nachahmenden Kunst, Poesie wie Malerei und der andern sogenannten schönen Künste, nur auf der dritten, untersten Stufe des Seins. Auf der obersten nämlich steht das von Gott erschaffene wahrhaft Seiende (die Ideen), auf der zweiten das danach von der Natur oder den Menschen Hervorgebrachte (das Körperliche, sinnenfällig Seiende), auf der dritten das von den Künstlern nach dem Sinnenfälligen sinnlich dargestellte (das schattenhaft Seiende). Die nachahmenden Künste nehmen mithin den untersten Platz der Achtung ein; denn sie gehen auf Hervorbringung von Nichtseiendem, Schattenhaftem. Die Künstler derselben sind Poeten, Maler, aber von Unvernünftigem, und

gehören höchſtens zum letzten Stande der Bürger. Denn während andere Künſte, als Zimmer- oder Waffenſchmiedekunſt, Wirkliches, wenn auch nur Körperliches ſchaffen, ein Schwert bilden, ein Haus bauen, malt der nachahmende Künſtler nur ein Schwert, ein Haus, etwas, was im beſten Falle weder zum Schlagen, noch zum Wohnen taugt, im ſchlimmern aber ſelbſt ein falſches Bild von dieſen Dingen erweckt. Von den dreierlei Künſtlern, deren es giebt, dem gebrauchenden, verfertigenden, nachahmenden, iſt der erſte der Kundigſte, er belehrt den zweiten. Der nachahmende aber, einem Spiegel gleich, weiß weder Etwas noch meint er Richtiges von dem Objecte hinſichts der Güte oder Schlechtigkeit deſſelben. Auf wahrhaftes Sein, auf echt Vernünftiges zielt der erſte, auf Nutzen und Unterſtützung des vorigen der zweite, auf Sinnenkitzel, auf bloße Luſt der dritte. Ueberhaupt alſo iſt die nachahmende Kunſt nichts nutz; aber ſie wirkt ſelbſt verderblich für den guten Staat, für den Staat der Vernunft. Denn ſie giebt das Seiende auf für den Schein, ſtellt die ſinnenfälligen Dinge dar, nicht einmal wie ſie ſind, ſondern bloß wie ſie dem leiblichen Auge erſcheinen, mehrt alſo zum Schaden des Wahren das Reich des Sinnentruges und ſetzt ſich mithin der Tendenz des Staates entgegen, hindert ihn im Streben nach dem Höchſten. Dazu kommt, daß ſie gerade ihrem Charakter nach dasjenige nachahmt, was zum großen Nachtheile für die Vernunft die Affecte aufregt. Dies trifft insbeſondere die Hauptgattung der mimetiſchen Poeſie, die Tragödie. Die verſtändige ruhige Gemüthsart bietet ihr keinen Stoff zur Nachahmung, aber wohl die unmäßige und buntfarbige (ποικίλον ἦθος). Gejammer, Leiden, Alles, was zum Grame hinneigt (ὀδυρτικόν), das erregt die Sympathie des Hauſens. Das Gemüth aufzuregen, bis es die Vernunft bewältigt, das Verſtändige herabzuſtimmen, alle Leidenſchaften zu entfeſſeln, das iſt der Tragödie Triumph. Dieſe pathiſche Tendenz erweitert die Differenz, welche die Tragödie bei ihrer Richtung auf den Schein, auf das Einzelne, Sinnenfällige von der Staatsidee trennt, zur unſinnfälligen Kunſt. Nicht weniger verwerflich iſt die Komödie, theils aus dem allgemeinen Geſichtspunkte als mimetiſche Kunſt, theils auch um ihres beſondern Charakters

willen. Sie kitzelt und entfesselt ebenfalls die Affecte, nur in einer andern Weise. Wahres und Falsches allein nach dem Maßstabe des Spaßmachens darstellend, bezweckt sie Hervorhebung des Contrastes zwischen dem Einzelnen und dem Allgemeinen, dem Gewöhnlichen und dem Ungewöhnlichen, malt das Abnorme nach den Begriffen und Neigungen der Menge, unbekümmert, ob es über oder unter dem Standpunkte des Gewöhnlichen steht. Das Gemeine ist darum ihre Grundlage; sie verspottet, was den Sinnen lächerlich scheint, und macht so sehr viel häufiger das Vernünftige verächtlich als das Unvernünftige. Das Häßliche ist der Stoff, mit dem sie am meisten wirkt, die Zügellosigkeit ihre Form; denn Unanständigkeit im weitesten Sinne des Wortes und Rohheit und Maßlosigkeit — das ist des Pöbels Lust, um dessen Beifall auch sie buhlt. ὕβρις aber ist eben so sehr das zügellose Lachen als das zügellose Jammern. So bezweckt die dramatische Kunst, daß man das Zügellose, was man selbst zu thun als vernünftiger Mensch in Schmerz und Scherz sich schämen würde, auf der Bühne gerne höre und sehe. Und zügellos wie im Stoffe ist das Drama auch in der Form, denn alle Rhythmen treten auf gemäß dem jedesmaligen Einzelnen und mit dem alleinigen Zwecke des Ohrenkitzels. In etwas milderer Weise gilt ganz dasselbe, was dem Drama vorgeworfen wurde, vom Epos, in so fern dasselbe zum großen Theile auch eine nachahmende Kunst ist, und der Dichter, wenn er auch selbst oft das Wort nimmt und erzählt, doch zumeist seine Subjectivität aufgiebt und darstellt, d. h. dem Scheine die Wahrheit opfert. So macht eben auch er nur Scheinbilder, die zu oft Bilder von Schlechtem und Unpassendem sind; denn Alles nachzuahmen ist ja, wenn er nachahmt, des Dichters Zweck. Daß übrigens die nachahmenden Dichter alle menschlichen Dinge und Künste zu verstehen nur scheinen, in der Wirklichkeit aber weder etwas Reelles wissen noch thun, lehrt Erfahrung und Geschichte, wenn man selbst auf die geringe Achtung, in der diese Künstler in den Staaten standen, kein Urtheil gründen wollte.

[Censur der mimetischen Poesie.] Demgemäß ist die gesammte mimetische Dichtung, Epos wie Drama, weil sie den Schein pflegt und Lust und Schmerz über die Vernunft erhebt, dem ver-

nünftigen Staate entgegen. In ihm soll Jeder Eins treiben; in jener treibt Einer alles Mögliche und nichts Rechtes. Mimetische folglich und gemischte Dichtungsart ist von dem Staate fern zu halten. Dies Urtheil spricht der Staatsgründer über die nachahmende Poesie im Hinblick auf ihr Wesen aus; daß sein Verdammungsspruch noch ein neues wichtiges Motiv erhält, wenn er auf die vorhandenen Dichter, zumal Homer, Hesiod, Aeschylus, Euripides sieht, wird sich bei der Constituirung der Staatsreligion zeigen. Doch auch ohne diese Rücksicht genügt schon die eben entwickelte Motivirung, und nur soweit ist eine gewisse Rücksicht der lieben thörichten Kunst zu erweisen, daß man ihren Dichter, fände er sich im gerechten Staate, der so weise wäre, daß er alles Mögliche nachahmen könnte, Thierstimmen und Winde und Künste und Dummheiten, anstaunen würde als ein sonderbares Wesen, ihm einen Kranz auf sein wunderwürdiges Haupt setzen und ihn mit großen Ehren sofort über die Grenze bringen würde. Bleiben darf nur der schlichte einfache Dichter, der nur Eins kann und mit der einzigen Zunge spricht, die er selbst hat, ein trockener, unlieblicher Künstler, aber nützlich und vernünftig. Die subjective Dichtungsart, das ist die einzige, die dem Staate frommt, denn sie ist einfach und wahr. Der Dichter spricht selbst in ihr, und er giebt nicht mehr, als er hat; sehr wenig nur ahmt er nach, und das allein, was sich für ihn schickt und im Einklange mit seiner Subjectivität ist. Es gehört zu dieser Poesie die didaktisch-erzählende, welche Geschichten und Fabeln (λόγοι καὶ μῦθοι) behandelt, und die lyrische, zu der religiöse Gesänge (Dithyramben) und andere Lieder (μέλη) gehören.

Die so beschränkte Dichtkunst kommt nun zunächst in ihrem didaktisch-erzählenden Theile für die Erziehung zur Verwendung. Gesetz dabei muß sein, daß die Geschichten und Mythen (erdichtete Erzählungen von Göttern und Helden) nichts Falsches, Unvernünftiges enthalten. Sie dürfen keine unwürdigen Vorstellungen von göttlichen und menschlichen Dingen erwecken; sie müssen überhaupt mit den Staatsprincipien im Einklange stehen und diejenigen Zwecke fördern, welche der Staat mit der ganzen Erziehung beabsichtigt. Darum hat der Staat die Mythendichter zu beaufsichtigen, ihnen

das Gepräge anzugeben, welches die Fabeln und Geschichten zeigen müssen. Tapfere, mäßige, fromme, freie Männer und Frauen sollen die Kinder werden; die Tugend muß also der Charakter, die Vernunft die Tendenz der Geschichten sein, mit denen man sie nährt. Dieser Punkt ist höchst wichtig; denn mit diesen Punkten werden zuerst die Kinder geistig genährt und gebildet. Die Ammen, Wärter und Greise erzählen sie ihnen; das Kind hört gern die Geschichten und Mährchen und nimmt nicht nur den Stoff, sondern auch den ganzen Geist des Gehörten auf. Je schwerer aber der Anfang einer guten Erziehung bei dem sinnlichen Kinde ist, desto mehr Sorgfalt erheischt er. Sittliche Musterbilder also seien die Fabeln der Kindheit. Auch macht es für die Zulässigkeit von Dichtungen keinen Unterschied, ob ein tieferer guter Sinn in dem an sich unzulässigen Stoffe liegt. Es kann sein, daß eine Fabel, eine Erzählung etwas Unwahres, Unvernünftiges, Unsittliches zum Vorwurfe hat und gleich wohl dahinter etwas Gutes und Rechtes steckt, daß die häßliche, unwürdige Schale einen edeln Kern birgt — den Erwachsenen mag eine solche Dichtung nichts schaden, wiewohl auch sie besser mit der schlechten Hülle eines guten Gedankens verschont blieben — das Kind aber vermag die Allegorie nicht zu verstehen, es hält sich an die Worte und bekommt so eine falsche Vorstellung, ein häßliches Bild, hat also unbedingten Schaden von solchen Allegorien. Wahrheit soll man ihm geben, die Tugend ihm zeigen in unzweideutiger Gestalt. Die Lüge ist ein Gift, ihr Gebrauch darf Niemandem verstattet werden außer den Regierenden, die sie als Arznei und des vernünftigen Nutzens wegen Feinden wie Freunden gegenüber anzuwenden das Recht haben.

Wie nun im Einzelnen gedichtet werden solle, das zu bestimmen ist nicht Sache des Staates; es genügt, festzusetzen, daß die Dichtungen einen vernünftigen, sittlichen Gegenstand behandeln und dem tugendhaften Inhalte entsprechende anständige, einfache Einkleidung geben sollen. Pietät und Scheu gegen alles Heilige, vernünftige Tapferkeit, Selbstbeherrschung, Hochsinnigkeit — das sind die Hauptvorzüge, welche sie an ihren Helden (seien es Menschen oder Götter) hervorheben sollen.

Die geiſtige Nahrung der Knaben und Jünglinge, eben ſo der Mädchen und Jungfrauen, kommt von der lyriſchen Poeſie. Wohnt die Kinder mehr paſſiv die Geſchichten anſehnen, die man ihnen erzählt, ſo eignen ſich die Knaben und Mädchen auch darum den mehrern Stoff weniger an, weil ſie ihn reproduciren müſſen. Die Poeſie nämlich ihrer maſſiven Expanſion ſpielt die Oberfläche. Auf Gebirg, Tanz und Spiel drückt die heilige Feſte der Stadt und die Ehre werden von den Knaben und Mädchen gleich und aufgeführt. Hierdurch alſo nehmen ſie die Poeſie in ſich auf, wenn die Jüngſten lernen. Es nimmt Theil am Geſange, an der Darſtellung der Dichtungen. Hier kommt zur Erſcheinung der innere Reiz der Nachahmung, welcher nach expanſiviſch, als pädagogiſches Mittel benutzt wird. Denn die Kinder lieben noch ihre mimiſchen Thaten ihre. Es wurde mit der Zeit wenig, die ihre Sinne reizt. Jede Jugendzeit ſo nennt ſie heißen, daß ſie Kinder und wir ſie. Die Jugendzeit ſo auch hat das Gute, daß ſie Mädchen gegeben wird, daß die Stadt dem Kinde anſtatt mehrere die Expanſion der mehrern Stadtmauern hat. Für die Nachahmung muß auch der Knaben gewiß bedacht werden, daß in der Schule und in der ganzen Stadt Schauſpiele nachahmt Nicht alle zu viel mehr, mehrere nennen. Eine Mauer und Thore und ſo und Gebäude auch Einem von den angenommen, daß es den und darüber.

[illegible] Mädchen [illegible] Einfluß und Antheil an der Stadt muß auch die Form der muſiſchen Kunſt ſein. Wie die Poeſie [illegible] auf die Muſik annimmt, deſto Gefange ſich ſchon das Kindern gewiß Gefang. Einem [illegible] und Jungen [illegible] ſo gewiß die Kinder [illegible] in Jahrmarkt, in der Stadt in Stadt. Hier als mit der Jugend Jahrmarkt, als [illegible] [illegible] [illegible] Jahr. Die Stadt muß nun [illegible] die höhere Poeſie. Hier an die Kinder [illegible] auf der [illegible] [illegible] die in Jahr, wo nun die Stadt die ganze Kinder [illegible] in die Kinder [illegible] Jahr in Stadt [illegible] [illegible] Kinder Jahr [illegible] Jahr [illegible] Stadt [illegible] [illegible] [illegible] Kinder [illegible] [illegible] [illegible]

mäßigen Gemüthes, eines ehrbaren zufriedenen Mannes, der zwanglos in friedlichem Handeln begriffen, ſei's daß er beſcheiden zu den Göttern betet oder Menſchen ermahnt. Dieſe zwei Arten genügen; was darüber, iſt vom Uebel. Vielheit der Saiten und Vielheit der Harmonien finden im Staate nicht Statt noch auch im Handeln des Einzelnen, aus dem das Vielerleitreiben verbannt iſt; mithin ſollen ſie auch in der Muſik nicht geduldet werden. Daher ſind ſolche Inſtrumente, wie Hackbrete, Harfen, Flöten, ausgeſchloſſen ſammt ihren Verfertigern und Gebrauchern; Leier und Cither taugen für die Städter und eine Pfeife etwa (σύριγξ) für die Hirten. Apoll herrſche, nicht Marſyas. Wie die Tonarten, hängen die Zeitmaße von dem Inhalte ab. Auch ſie ſeien einfach, männlich, mäßig wie die Rede, die ſie geleiten. Denn wie die Rede, ſo die Seele, und Schweſtern der Wohlgemeſſenheit und Wohlgeſtimmtheit ſind die Wohlredenheit und Wohlgeſittetheit.

[Cenſur der Plaſtik.] Aber nicht hören bloß ſollen die Zöglinge, was wahrhaft gut und ſchön iſt, ſondern auch durch ihre Augen ſoll die rechte Harmonie und der rechte Rhythmus in ihre Seele dringen. Darum ſind auch die andern darſtellenden Künſte, die plaſtiſchen beſonders, in ſo fern in den Staat aufzunehmen als ſie gute Bildungsmittel liefern, demnach in Allem denſelben Geſetzen zu unterwerfen wie Dichtkunſt und Tonkunſt. Mit demſelben Maße ſollen ſie meſſen und nicht meſſen, wie es der große Zweck der Erziehung erfordert. Daher müſſen alle Künſtler und auch die Handwerker (wie Weber und Töpfer) wenn ſie zu Künſtlern werden, inſofern ſie in ihren Werken ein Bild, einen Gedanken darſtellen, der Aufſicht des Staates unterworfen werden, damit ſie nicht Schlechtgeſittetes und Unanſtändiges in irgend einer Weiſe darſtellen, ſondern nur Bilder guter Sitte liefern. Denn überall ſollen die Typen der Mäßigkeit, Tapferkeit, Hoch- und Freiſinnigkeit den Wächter anblicken und ſeine junge Seele mit ihrem Abglanze erfüllen. So durch die geſammte muſiſche Kunſt erzogen, bekommt das Kind in allmähliger Einwirkung vom Hören und Sehen den rechten Widerwillen gegen das Schlechte und haßt das Häßliche und liebt das Schöne und Gute, ſchon bevor es die Lehre darüber empfängt, die

es dann aber der Verwandtschaft wegen, in der dieselbe zu seinem Geschmacke und seiner ganzen geistigen Richtung steht, um so eher aufnimmt.

[Echte Schönheitsliebe]. In dieser Weise soll das Schöne Gegenstand der Erziehung sein; die Liebe zu ihm aus einem rein ästhetischen zu einem moralischen Triebe werden. Da nun von allem Schönen hienieden das Schönste ein Mensch ist, der mit schönen Sitten eine schöne Gestalt vereint, so ist eine solche menschlich verklärte Schönheit am würdigsten der Bewunderung und des Strebens. Die äußere Schönheit zwar ist als Gabe des Glücks außer dem Bereiche menschlichen Willens, die geistige aber vermag ein Jeder sich und Andern zu geben. Dahin wird nun der Schönheitsfreund, und ein solcher ist jeder musisch Gebildete, streben, daß er, wo er einen schönen Körper sieht, auch die schöne Seele finde. Die Harmonie innerer Schönheit mit der äußern hervorzurufen, wird ihm Bedürfniß sein, dessen Befriedigung süßeste Lust. Denn das Schönste zu schauen und zu schaffen, ist Tendenz des Schönheitssinnes. So treibt es die musisch Gebildeten, die Aelteren, die Jüngeren, deren Jugend schon Liebreiz hat, musisch zu bilden, in die schöne Form den Samen ihres Geistes zu legen; und die Knaben kommen ihnen, froh des geistig Schönen, was sie empfangen, eifrig entgegen. Dort bedarf es denn keines äußeren Antriebes; Lehrer und Schüler, getrieben von Lust nach dem echten Schönen, in geistigem Säen und Empfangen, finden von selbst sich zusammen; und von Hand zu Hand geht, von Geschlecht zu Geschlecht herab durch Zeugen und Gebären fort und fort die musische Kunst, der Schönheitsdienst. Diese rechte Liebe zum Schönen (ὁ ὀρθὸς ἔρως) hat nichts gemein mit der Zügellosigkeit, der Frechheit und dem Wahnsinn der fleischlichen Lust. Ein geistiges Band umschlingt den Liebhaber (ἐραστής) und den Geliebten (παῖς), um der schönen gegenseitigen Einwirkung willen suchen sie sich; der Grund ihrer Liebe ist das Sittigschöne, das Wesen ihres Umgangs ist musisch und besonnen. Daher darf der Liebhaber, der Lehrer den geliebten Jüngling küssen und berühren, aber wie ein Vater den Sohn; ginge er weiter, so träfe ihn der schmähliche Vorwurf der Ungebildetheit und der Rohheit (ἀνοιροπαλία, ἀμουσία).

Kräftiges Streben nach dem schönen Guten, Herrschaft des φιλόσοφον über die Seele, Stärkung des θυμοειδές zur Bändigung der Begierden und Harmonie des gesammten Menschen — das sind die Folgen der so gearteten, so betriebenen Musik.

[Gymnastik.] Ist der Geist hinlänglich gebildet, so kann ihm die Bestimmung des Einzelnen hinsichts des Leibes überlassen werden. Denn nicht der Leib macht die Seele gut, sondern die Seele den Leib. Darum hat der Staat nur im Allgemeinen das Gepräge der Gymnastik zu bestimmen. Sie muß wie die Musik einfach und angemessen sein. Ihr Zweck ist Eurhythmie im Handeln, Harmonie des äußeren Menschen mit dem inneren. Der Körper soll der Seele nicht fehlen; er soll tüchtig sein, ihre Befehle auszuführen, also gesund, kräftig und gewandt. Diätetik und gymnastische Uebungen sind die Mittel dazu. Die Lebensweise muß nüchtern und mäßig sein und nicht mehr noch weniger thun, als die nothwendigen leiblichen Bedürfnisse befriedigen. Die Kost sei daher einfach; gebratenes Fleisch und Brod schicken sich für den Krieger, weil er es überall haben kann, am besten, nicht aber gekochtes Fleisch, Backwerk, vielerlei Zukost und was sonst mehr auf den Gaumenkitzel zielt. Trunkenheit darf nicht gestattet werden (außer etwa an den Freudenfesten des Weingotts), eben so wenig Umgang mit feilen Dirnen u. dgl. — Eine solche Lebensart erhält den Körper gesund, jede andere, leckrere, schafft ihm Zügellosigkeit der Begierden und Krankheit und dem Staate Juristerei und Quacksalberei. Die Diätetik der athletischen Gymnastik ist wie diese selbst zu verwerfen, denn ihre Mästung, Gewohnheiten und Dressur des Leibes machen ihn für alles Andere als für werthlose Athletenkünste untüchtig, verderben ihn also. Die gymnastischen Uebungen haben nicht sowohl Körperkraft als Stärkung des Muthes und Gewandtheit des Leibes zum Zweck; danach sind sie im Einzelnen zu bemessen. Es gehören zu ihnen Tanz, Jagden, Wettkämpfe zu Fuß und zu Pferde und kriegerische Uebungen. Die Zöglinge sollen einst auch Krieger im engern Sinne werden; daher ist es zweckmäßig, sie bei etwaigen Feldzügen mitzunehmen, damit sie sich an kriegerische Scenen und Thaten gewöhnen. Uebrigens ist ihnen dabei ein erfahrener, tüch-

tiger Anführer zu setzen, der sie vor zu großer Gefahr bewahre und ihren Rückzug, der der größern Sicherheit wegen zu Pferde geschehe, wenn es Noth thut, anordne.

So verwendet haben Musik und Gymnastik vorzugsweise eine sittliche Wirkung auf den Zögling; gute Ordnung in ihm und an ihm, rechtes Zusammenhalten und Zusammenwirken aller seiner Kräfte — das sind ihre glücklichen Erfolge. Der Zögling wird durch sie ein brauchbares Werkzeug der Vernunft, ist voll Liebe zum Vernünftigen und nicht nur Willens, sondern auch vermögend, das Vernünftige auszuführen. So weit wäre er also ein guter φύλαξ, ein tüchtiger Vernunftdiener. Wenn nun der φύλαξ nichts weiter sein sollte sein Leben lang als ein gutes Werkzeug in der Hand des Herrschers, so hätte die Erziehung, was sie sollte, schon erreicht. Allein der Staat ist keine Maschine, sein Lenker ist in ihm selber. Aus den φύλακες sollen dereinst die Herrscher hervorgehen, die Diener nicht nur, sondern auch die Besitzer der Staatsvernunft. Willen und Kraft zum Vernünftigen ist von der Erziehung geschafft; es fehlt noch die Erkenntniß. Diese zu geben ist die schwerste und höchste Aufgabe jeder Erziehung und Zweck des philosophischen Unterrichts. Desselben Nothwendigkeit für den zweiten Stand, auch ohne Rücksicht darauf, daß er Pflanzschule des ersten ist, leuchtet ein, wenn man auf das Musterbild des Wächters blickt. Er soll die Vernunft fördern durch Thaten; das kann er am besten dann, wenn er nicht bloß auf Veranlassung handelt, sondern aus Gründen. Oberster Grund muß nun freilich für ihn sein und bleiben das Gebot des Herrschers; wenn dieses aber zusammenstimmt mit der Erkenntniß, die sein besonderer Herr, seine individuelle Vernunft, ihm bietet, so wird er mit um so klarerem, sichererm Blicke auf das Ziel, das ihm vorgesetzt wird, zueilen. Der Hauptzweck indessen der philosophischen Erziehung ist, die Bürger zur höchsten Erkenntniß zu bilden, also zu echten Philosophen und im Staate zu Herrschern zu erziehen. Das ganze Leben muß diesem Geschäfte geweiht sein, soll das Ziel erreicht werden; bis ins reifste Mannesalter hinein hat der Zögling der Philosophie zu lernen. Demnach [illegible] wohl zu unter[illegible] Zwecke, den die philosophisch[illegible]

Erziehung für den φύλαξ zu erfüllen hat, und dem der Heranbildung von Philosophen. In der Erziehung des φύλαξ bildet sie einen mit Musik und Gymnastik coordinirten Theil und soll den Verstand des Zöglings nach Möglichkeit ausbilden, ihm einen Schatz von richtigen Begriffen, von Erkenntnissen geben. Dies erreicht sie bei den Meisten, die überhaupt zu Wächtern erzogen werden; und mit dem dreißigsten Jahre etwa des Lebens ist der φύλαξ dann fertig. In der Erziehung zu Philosophen dagegen ist die Philosophie sich selbst Zweck und setzt die allgemeine musische Bildung voraus. Sie erfordert bedeutende Geistesfähigkeiten beim Schüler und beansprucht fast das ganze Leben, schließt erst im reifsten Mannesalter. Je weiter sie zum Höchsten vorschreitet, desto stärkere Geisteskraft hat der Zögling zu entwickeln; der Kreis der Schüler wird mithin kleiner und kleiner, weil nur Wenige den Ansprüchen der Philosophie genügen können. Aus diesen Wenigen gehen schließlich die echten Philosophen und Herrscher hervor. Es nehmen also anfänglich am philosophischen Unterrichte alle jungen Leute Theil, dann nur ganz wenige alte, wie in der Rennbahn zuerst die Renner zahlreich erscheinen, am Ziele aber nur einer oder zwei oder wenig mehr. Lehrer der Philosophie sind natürlich nur die Philosophen, die Herrscher, und auch hierin unterscheidet sich dieser Theil der Erziehung von dem musisch-gymnastischen, wo jeder Schönheitsfreund, jeder gebildete Wächter, Lehrer sein kann und will. Wesen aber des echten Philosophen ist, daß er nach Erkenntniß des absolut Seienden strebt und es erkennt; seine Kraft, daß er den Schein durchschaut und hinter den sinnenfälligen Dingen, dem Wechsel in Entstehen und Vergehen das immer gleiche ewige Wahre erfaßt; sein Zeichen, daß er die Wahrheit liebt und die Lüge haßt in jeder Gestalt, daß er Herr seiner selbst, gerecht, voll Todesverachtung und Sanftmuth, eurhythmisch in Allem sich zeigt. Ein Solcher entspricht dem Ideal des Archon der Kallipolis und ist echter Repräsentant, weil Besitzer der Staatsvernunft. Seine Kunst ist die Wissenschaft des Guten, welches Urgrund alles Wahren und Vernünftigen ist. Diese kann nur mit der Thätigkeit der Vernunft (νόησις) gefaßt, muß mit dem Verstande (διάνοια) vorbereitet werden. Die Verstandeswis-

ſenſchaften bilden alſo zunächſt die Disciplinen der philoſophiſchen Erziehung; mit ihnen befaßt ſich der erſte Lehrcurſus, die Vorbildung (προπαιδεία). Es gehören dazu Mathematik, Aſtronomie und Tonlehre. Dieſe werden gelehrt, nicht weil ſie an ſich oder ihrer Angaben wegen werthvoll wären, ſondern wegen des logiſchen Elementes, welches ſie belebt. An ihnen lernt der Knabe abſtrahiren; das iſt ihr pädagogiſcher Vorzug. Sie fordern zum Denken auf, laſſen keine Befriedigung an den Sinnen zu, lehren, wie beſonders die Geometrie, das immer Gleiche in den verſchiedenen Beſonderheiten erkennen, den Einklang in den Klängen, wie die Tonlehre, ſtellen den Gegenſatz des Scheins mit dem Sein ſcharf und zweifellos dar, wie die Mathematik und die Aſtronomie, welche die wahre Bewegung lehrt im Gegenſatz zur ſcheinbaren. Und das iſt denn die Art, wie dieſe Wiſſenſchaften gelehrt werden müſſen: die Verbindung und Verwandtſchaft des Einen mit dem Andern muß gezeigt, eine Ueberſicht des Zuſammenhangs gegeben werden. Der Zögling ſoll nicht Einzelheiten lernen, ſondern das gleiche Eine und muß zu dem Behufe genau erkennen, worauf das Weſen eines Jeden von dem, was er lernt, beruhe. Uebrigens müſſen die Knaben dieſe logiſche Propädeutik ſpielend treiben, damit ihre Natur ſich möglichſt deutlich offenbare; während ſie Muſik und Gymnaſtik ſyſtematiſch und auch wohl mit Zwang lernen. Unter den Zwanzigjährigen iſt dann eine Auswahl der Tüchtigſten zu halten, welche das, was ſie als Knaben vereinzelt gelernt haben, nun im Zuſammenhange vortragen hören. Der Hauptvorwurf des für ſie beſtimmten, des zweiten philoſophiſchen Curſus bildet die Ueberſicht der Verwandtſchaften jener propädeutiſchen Disciplinen unter einander und mit der Natur des Seienden. Auch früher ſchon wird ſich dem erfahrenen, ſcharfen Blicke des Lehrers die Natur jedes Knaben oder Mädchens enthüllt haben; dies aber wird die beſte, ſicherſte Probe ſein, ob der Zögling eine Philoſophennatur habe, wenn man ihn im zweiten Curſus beobachtet. Denn wenn er die Ueberſicht des Verwandten in den Wiſſenſchaften nicht faſſen kann, ſo vermag er die Wiſſenſchaft der Wiſſenſchaften nicht zu treiben; er kann ein ganz guter Krieger werden, ein Philoſoph wird nicht aus ihm, er

ist von dem philosophischen Unterrichte zu entfernen. Denn Jeder treibe das eine Seine. Die aber, welche die Uebersicht fassen, geben Hoffnung auf einstiges Philosophenthum. Bis zum dreißigsten Jahre üben sie die Vergleichung der Verstandeswissenschaften, die formale Erkenntniß. Dann wählt der Lehrer aus ihnen die Tüchtigsten, die alle Uebungen stets wohl bestehen und in musisch-gymnastischer Bildung, wie zu erwarten, mit gleicher Auszeichnung vor Andern sich hervorthun. Diese sind tüchtig für den dritten philosophischen Cursus, die Dialektik. Sie treiben die höhere Logik, die Abstraktion im Großen, die Erforschung des Grundes. Sie verfolgen den Begriff, den sie im zweiten Cursus als Grundidee der Verstandeswissenschaften erkannten, durch alle Phasen der Form hindurch bis dahin, wo er zur Wesenheit wird, schreiten aus dem Vorhof in den Tempel der göttlichen Vernunft. Der Lehrer leitet sie und fördert und bewacht. Die Gedanken und Bilder des Schönen und Wahren, welche mit musischer Kunst in ihre jugendlichen Seelen gelegt wurden, sind genährt und belebt von dem Lichte des Verstandes, welches die formale Erkenntniß in ihnen entzündete, und treiben nun in ihrem Geiste ein eigenes Leben, wie Kinder im Mutterschoße. Diese geistigen Geburten beaufsichtigt und leitet der Lehrer im dritten Cursus, und seine Kunst dabei, die geistige Hebammenkunst, das ist die Dialektik. Er zeitigt oder hält zurück das Gebären, richtet oder vernichtet die Mißgeburten, erleichtert die Wehen, pflegt und nährt, was schön den Tag erblickte. Vor Mißbrauch aber im Produciren und Begriffebilden, vor Irrthümern und falschen Folgerungen, vor Selbstüberhebung und den andern Gefahren des dialektischen Cursus wird die Zöglinge außer dem Lehrer ihr reiferes Alter schützen, welchem Besonnenheit eigen ist. Fünf Jahre lang nun werden dieselben dialektisch unterrichtet und mehren in sich das Reich der Vernunft und treiben daneben gymnastische und militärische Uebungen und Dienste. Dann müssen sie als ganz tüchtige Φύλακες, fünf und dreißig Jahre alt, die Leitung des Kriegswesens und die andern Aemter, wozu Jugend gehört, übernehmen und Erfahrung sammeln fünfzehn Jahre lang. Haben sie mit Tugend und Vernunft das fünfzigste Jahr erreicht und alle Prüfungen, sitt-

liche wie intellectuelle, wohl bestanden, so sind sie würdig zum Priesterkönigthum der Vernunft, so wird ihnen der Kern der Erkenntniß gegeben, sie treten an der Hand des lehrenden echten Philosophen in das Allerheiligste, zu schauen von Angesicht zu Angesicht das Höchste, das absolut Seiende, das Gute. Dann wird auch die letzte Unklarheit und Scheinweisheit von ihnen genommen, und sie erkennen, daß im Ideellen zuletzt der Begriff des Guten als Urgrund und Wesenheit liegt, daß das Gute nicht nur bewirkt, daß die Dinge erkannt werden, sondern auch, daß sie sind. Diesem nun, dem Urguten, Uervernünftigen nachzustreben, es in sich zu fassen und nach Kräften zur Erscheinung, zum Siege über sein Gegentheil zu bringen, das ist die höchste Bestimmung des Philosophen, zugleich sein höchstes Glück. Hier ist die Erziehung beendet; der Philosoph ist vollendet, er treibt die höchste Philosophie. Tugend und Vernunft ist nun durch und durch zur Wesenheit in ihm geworden, die er so wenig aufgeben kann, wie sein Ich. Das Philosophiren, das Anschauen des höchsten Seins, das ist seine Seligkeit; mit [illegible] er [illegible] höher erhöhten und ungetrübten Verklärung sich zum Schein, zum Sinnenlichen herablassen, [illegible] er, der Besitzer der Vernunft, [illegible] Amt des gerechten Staates Theilen zu theil, und darum hat ihn der Staat zum Philosophen erzogen, daß er sich in ihm einen Herrscher hielte. Dies erkennt er in seiner Gerechtigkeit und Tugend der Philosophie an, er weigert sich nicht seine Kräfte zum Besten des Ganzen zu verwenden, und erhebt seine Mitbürger zur Tugend des Staates. Damit entsteht nicht Einer der ganze Kreis der Regierenden, sondern [illegible] Herrschergeschlecht als [illegible] der Philosophen und der Hüter der Gesetze [illegible]. Stellt er den Staat [illegible] [illegible] [illegible]

noch ſonſt ein äußerer Vorzug verdienen Rückſicht, wenn die Frage nach dem Werthe eines φύλαξ oder ἄρχων in Erwägung gezogen werden ſoll. Vielmehr hat der Herrſcher, denn er beſtimmt Alles, ſtrenge darauf zu halten, daß, wer nach beendeter Erziehung nicht genau dem Muſter eines φύλαξ entſpricht oder eines ἄρχων — ein Fall übrigens, der ſelten eintreten wird wegen der Sorgfalt theils, die auf die Auswahl der für die obern Stände zu erziehenden Kinder gewendet ward, theils wegen der Zweckmäßigkeit der Erziehung — in den dritten Stand verſetzt werde, bezüglich φύλαξ bleibe. Ganz beſondere Aufmerkſamkeit muß dem erſten Stande gewidmet werden; die Auswahl der Herrſcher kann nicht ſorgfältig genug geſchehen. Sie müſſen die älteſten und beſten der Wächter ſein an Einſicht, Fähigkeit, Liebe zum Staat. Darum müſſen ſie in allen Lebensaltern beobachtet worden ſein, es muß von ihnen feſtſtehen, daß ſie das, was ſie für den Staat zuträglich hielten, ihr Leben lang eifrig thaten. Was dieſes ſei und wie ſie zur Erkenntniß deſſelben zu führen, iſt ſo eben beſprochen worden. In der Kindheit, im Jünglings-, im Mannesalter müſſen ſie bewieſen haben, daß ſie treu den ihnen eingeprägten Grundſätzen gute Wächter ihrer ſelbſt und ihrer Standestugend ſeien. Erſt dann, wenn ſie aus jeder Probe in Luſt und Leid und Furcht und Mühſal ohne Makel hervorgegangen ſind, dürfen ſie zu Wächtern und Regierern des Staats beſtellt werden. Dann wird ihnen aber auch zur größten Macht noch die höchſte Ehre zu Theil im Leben und nach dem Tode. — Daß auch Frauen zu Herrſchern des Staats gemacht werden können, wie zu Kriegerinnen, geht aus dem, was über ihre qualitative Gleichheit mit den Männern in Natur und Erziehung vorhin geſagt ward, von ſelbſt hervor.

[Innere Verfaſſung des bürgerlichen Lebens.] Die Erziehung kann den Zögling geſchickt und Willens machen, das Ideal zu verwirklichen, welchem ſein Leben geweiht ſein ſoll. Damit er aber das Ziel thatſächlich erreiche, muß ſeinem Vorſatze und ſeiner Fähigkeit die äußere Möglichkeit des Gelingens gegeben ſein. Luſt und Kraft zu ſeinem Geſchäfte iſt dem Wächter durch Natur und Bildung verliehen; es bedarf noch der ungeſtörten Muße, der

vollkommenen Freiheit zum Wirken. Der Beruf des Wächters iſt Erhaltung des Staats, Schutz und Unterſtützung des Vernünftigen gegen die Unvernunft nach Außen und nach Innen. Dies iſt ein Geſchäft, ſchwieriger und wichtiger als jedes, welches nur immer der dritte Stand treiben kann. Daß ein guter Landwirth nur der zu ſein vermag, der der Landwirthſchaft ſeine ganze Thätigkeit zuwendet, der nicht zugleich noch Medicin oder Schuhmacherei treibt, das liegt auf der Hand. Daß die Kriegskunſt unter den einzelnen Gewerben und Künſten das ſchwierigſte und am benöthigtſten raſtloſer Uebung ſei, muß zugeſtanden werden, wenn man die Gefahr erwägt, die auch das kleinſte Verſehen im Kriege für den ganzen Staat herbeizuführen vermag. Wenn aber aus dem Weſen des Wächterthums hervorgeht, daß der Kriegsdienſt im engern Sinne zwar das äußerlich bemerkbarſte und für die äußere Erhaltung des Staats allerwichtigſte Geſchäft, aber doch nur die eine Seite der vernunftdienenden Thätigkeit des zweiten Standes iſt, ſo drängt ſich damit dem Staatsgründer die zweifelloſeſte Nothwendigkeit auf, daß der φύλαξ (und daſſelbe gilt in höherem Grade vom Archonten) einzig und allein ſein Geſchäft treibe, ſich ganz und gar dem Staatsdienſte weihe und aller und jeder andern Thätigkeit enthoben werde, d. h. eben nur daß der Grundſatz, Jeder treibe das eine Seine, bei ihm zur vollſten Anwendung komme.

[Communismus in Eigenthum und Familie der oberen Stände (der Staatsdiener)]. Demnach ſoll weder der Wächter für Beſchaffung der Lebensmittel ſorgen, noch die Wächterin für Aufziehung von Kindern, beide nicht für ein Hausweſen, ſondern allein für den innern und äußern Kriegsdienſt, für Erfüllung der Befehle des Herrſchers; denn das allein iſt ihr Beruf. Zu etwas Anderem ſollen ſie weder Luſt noch Geſchick noch Zeit haben. Der Wächter, der Krieger ſoll kein Ackerbürger, kein Hauswirth, die Kriegerin keine Amme und Köchin, ſondern beide eben Krieger ſein, gewidmet dem Dienſte des Staats, aber nicht des Privatlebens. Sähe man ſelbſt ab von dem grellen Widerſpruche, in den die Idee des rechten Phylax mit einem Hausweſen tritt, ſo träfe man doch auf einen andern, der noch viel poſitiver ein unbeſchränktes Staatsleben des

Wächters erforderte. Bändigung der Epithymia in sich und Andern aus dem Gesichtspunkte der Vernunft, dies ist eine Hauptaufgabe des innern Kriegs- und Wachtdienstes. Die Richtung der Epithymia geht auf körperliches Wohlsein und auf die Mittel dazu, Geld und Gut; ihr Hauptherd ist das Privatleben, dessen Glück in Sinnenlust, besonders in Gaumen- und Geschlechtslust, beruht. Wenn nun die Wächter selbst ein Privatleben führen und Geld und Gut und eine Frau haben, so wachsen in ihnen die Begierden, da sie die Mittel der Befriedigung in jedem Augenblicke erreichen können, mit Nothwendigkeit allmählig der durch Erziehung geläuterten Vernunft über den Kopf, trüben und verschlechtern die Seele und machen den einen Theil jener Aufgabe des Wächters unlösbar oder lassen seine Lösung nur sehr ungenügend zu. Ein Mensch aber, der an Andern das bekämpft, was er in sich selbst nicht bezwungen hat, der handelt mit Lug und Trug. Dazu erwächst eine neue Gefahr, indem die Wächter im Besitz der Stärke erzogen zu Gewaltthat, die Begierden des dritten Standes, dessen Hab- und Genußsucht, zwar bändigen werden, aber theils unvollständig, wenn sie selbst als Privatleute zum dritten Stande gehören, theils nicht aus vernünftigem Grunde; sondern, was ursprünglich die Vernunft bezweckte, wird unter den erwähnten Umständen die Eigensucht begründen. Sie werden, um selbst in ihrem materiellen Besitze zu wachsen, den dritten Stand drücken und knechten. So vermischen sich die Stände innerlich und trennen sich äußerlich; die Höheren werden schlecht, die Niederen werden Knechte; der ganze Staat geht aus den Fugen und wird aus einem gerechten ein ungerechter.

Es handelt sich aber bei der Einrichtung des Lebens des Phylax nicht bloß um Vermeidung der Uebel, sondern auch um Setzung eines bestimmten Guten. Der Staat soll dem Wächter das Liebste wie das Höchste sein; er soll ihm Mittel- und Zielpunkt aller seiner Interessen, Quelle seines leiblichen und geistigen Glückes sein. Dies kann nur erreicht werden, wenn der Phylax kein Leben hat außer dem Staatsleben, wenn der Staat seine körperlichen und geistigen Bedürfnisse befriedigt. An Stelle des Privategoismus muß also gesetzt werden die Liebe zum Staat und als Unterart derselben der

Standesgeiſt, das Streben nach echtem Wächterthum. Nicht als Individuum ſoll ſich der Wächter fühlen, ſondern als Wächter; ſo nur kann er ein rechter Staatsdiener ſein. Für ihn giebt es nur ein Ideal; eine Verſchiedenheit iſt unter den Wächtern daher nicht berechtigt. Zwar die Natur kann in den einzelnen Fällen es verweigern, daß ein Wächter ſein Ideal erreiche; der Staat hat das höchſte Intereſſe daran, daß Niemand zurückbleibe. Darum wählte er und erzog nach gleichem Maßſtabe; darum auch richtet er die Lebensſtellung für alle Wächter gleich ein. Die Beſonderheiten ſind formal, unweſenhaft, unvernünftig; das Gleiche iſt das Abſolute und Wahre; gleiches Gepräge müſſen die Wächter zeigen, wenn ſie rechte ſind. Soll der Stand im Ganzen ſeine Pflicht thun, ſo muß jedes Glied dem andern ſich enge anſchließen, ſo müſſen Alle von einem Geiſte durchdrungen ſich als Gleiche, als Brüder erkennen und fühlen. Die Individualität muß verſchwinden im Einzelnen und für die Einzelnen, und das allgemeine Intereſſe muß die Ichſucht und Theilſucht verdrängen. Darum muß, die Quellen des Egoismus zu verſtopfen, der Wächter von Eigenthum und Familie ausgeſchloſſen ſein, muß, der Theilſucht Weſen, das leidige Individualiſiren, zu vernichten, ſtrengſte Gemeinſamkeit im Denken, Fühlen, Handeln hergeſtellt werden, Niemand eine Freude, ein Leid beſonders haben, ſondern Alle ſeien Brüder, leiblich und geiſtig, Weiber und Kinder Allen gemein, kurz es gebe bei ihnen keinen Unterſchied des Mein und Dein im Haben und im Lieben. Dieſen Grundſätzen gemäß hat der Staat dem Wächter ſeine Lebenslage zu ertheilen, damit er ſich ganz und gar ſeinem Berufe hingeben könne. Wohnung, Speiſe, Geräthe, Kleidung und was ſonſt zu des Leibes unabweisbarer Nothdurft gehört, hat der dritte Stand zu beſchaffen und den Wächtern alljährlich ſo viel zu liefern, als ſie gerade bei mäßigem Leben auf ein Jahr bedürfen, nicht mehr und nicht weniger. Alle Wächter und Wächterinnen haben Wohnung und Mahlzeit gemein und verſammeln ſich wie eine große Familie einträchtig um einen Tiſch (Syſſitien); da iſt nichts, was Einer mehr ſein eigen nennen könnte als der Andere. Sie leben wie Krieger im Lager; ſein Gewand, ſeine Waffen, ſein Pferd und Hund das iſt Alles.

was der Einzelne hat, und auch das hat er nur als Handwerkszeug, nicht als Schmuck. Einfach und zweckmäßig sei sein Geräth. Im Einzelnen bestimme der Herrscher oder ordne dies jeder Vernünftige selbst. Gesetz muß aber sein, daß Gold und Silber weder in Münzen noch in Geräth dem Wächter verstattet wird, er darf es nicht einmal berühren; denn an diesem Metall kleben Gemeinheit und Unvernunft. Mäßigkeit ist die Tugend, nach welcher die Lebensart des Wächters sich regeln muß; darauf halte der rechte Herrscher. Denn die Bezwingung der Sinnenlust durch die Vernunft ist seine und des Wächters Pflicht. Ein einfaches abgehärtetes Leben muß der Krieger führen, soll er nicht erschlaffen. Die wildeste nun unter den Begierden des unvernünftigen Leibes ist die Geschlechtslust, die mächtigste und gefährlichste. Ihre Bändigung und rechte Verwendung für den Staat bildet einen höchst wichtigen Theil in der Regelung des Wächterlebens. So wenig bei ihr wie bei den andern Trieben des Leibes beabsichtigt der vernünftige Staatsmann, den Leib zu tödten, die Natur zu ersticken; er will sie nur bezähmen, ihr das Verderbliche, Gefährliche nehmen und sie der Herrschaft der Vernunft unterwerfen, damit sie in allen Fällen Gutes thue. Die Leidenschaften sind wilde Thiere, gezähmt so nützliche Diener wie entfesselt furchtbare Feinde. Dazu soll nun der Wächter erzogen sein, daß er seine Leidenschaften als unvernünftige Gewalten erkenne, ihre Zügellosigkeit als schlimmste Gefahr für sein besseres Selbst fürchte und fern halte, ihren rechten Gebrauch lerne und sie für das Beste des Staates verwende. Da aber der Wächter ein Mensch ist, und sein Unterliegen dem Staate den größten Schaden zufügen kann, so muß der Staat die Begierden des Wächters selbst in Obhut nehmen. Von den Maßregeln zur Ordnung derer des Magens ist bereits gehandelt worden. Der Staat schreibt dabei Einfachheit und Mäßigkeit vor, auf daß sein Phylax nicht verweichliche. Eine Unmäßigkeit im Essen und Trinken ist unvernünftig und schimpflich, indessen in der Regel nicht allzu gefährlich für das Ganze. Ein Straucheln aber in der Geschlechtslust ist von höchster Gefährlichkeit für den Staat, denn es hat bleibende Folgen, der Geschlechtstrieb muß deshalb ganz besonders strenge vom Staate

beaufſichtigt werden. Uebrigens iſt der Wächter dem Staate ganz geweiht, gehört ihm mit Seele und Leib, nicht mit dem Verſtande nur, ſondern auch mit dem Willen, nicht mit dem Arme bloß, ſondern auch mit dem Magen und den Geſchlechtstheilen. Wird eine Begierde gepflegt und entfeſſelt, ſo reißt ſie die andern nach ſich, und die ganze Seele geräth in Aufruhr und ſchwankt und taumelt und wird ſchließlich Beute des Schlechteren in ihr. So würde der Phylax, zügelte er ſeine Geſchlechtsluſt nicht, herabſinken zum dritten Stande, dem begehrlichen, und untauglich und ſeiner Pflicht untreu werden. Aber ſelbſt wenn er nach ſeiner individuellen Ueberlegung ſeinen Geſchlechtstrieb regelte und ſelten und mit Bedacht beiſchliefe, würde er noch unſäglich viel ſchaden. Denn nicht im Beſitze der Staatsvernunft würde er oft irren und ſäen, wie und wo er nicht ſollte, und ſo dem Staate unvernünftige Frucht tragen und ſchlechte Bürger pflanzen. Das kann der Staat nicht geſtatten. Er braucht Kinder, und der Wächter braucht als Menſch Geſchlechtsbefriedigung; alſo darf und ſoll der Letztere beiſchlafen. Aber der Staat will und muß wollen möglichſt gute Kinder, und darum hat er das Recht, nicht nur Zügelung, ſondern vollſtändige Unterwerfung der Geſchlechtsluſt unter ſeine beſonderen Anordnungen zu verlangen. Der Trieb ſoll nicht getödtet, aber er ſoll geheiligt, er ſoll von der Luſt ab auf den Staatszweck bezogen werden. Die rechte Kinderzeugung hat für die Erhaltung des Staats die höchſte Bedeutung. Denn erſte Vorbedingung der Exiſtenz der oberen Stände iſt, daß ſich tüchtige Naturen finden, Kinder von guten geiſtigen Anlagen. Solche kommen aber in der Regel nur von guten Eltern, die beſten von den beſten. Je trefflicher die Geburten gerathen, deſto beſſer wird's um den Staat ſtehen. Veredelung der Race muß deßhalb mit allen Mitteln vom Staate bezweckt werden. Alſo muß er veranſtalten, daß immer nur tüchtige Phylakes mit tüchtigen ſich miſchen, die Beſten mit den Beſten, und möglichſt oft; die Untauglichſten und Schlechtſten mit den Schlechtſten, und möglichſt ſelten. Um dies zu erreichen, muß der Beiſchlaf, außer auf Staatsanordnung, verboten, und die Anordnung ſo getroffen werden, daß die Paarung durch religiöſe Ceremonien geheiligt werde. Zu dem Behufe ſin-

heilige Feste (heilige Hochzeiten) zu veranstalten, an welchen unter Opfern und religiösen Gesängen die angemessenen Paare nach Bestimmung der Herrscher zusammen gebracht werden. Die Paarung bringen die Herrscher am besten durch kluge Loose zu Wege, damit der Schlechtere den Zufall beschuldige und nicht dem Herrscher zürne. Bei der Zahl der Paare haben die Herrscher außer der möglichst trefflichen Natur der Eltern besonders das Bedürfniß nach Nachwuchs zu berücksichtigen, die Verminderung durch Krieg oder Krankheit in Anschlag zu bringen und andrerseits etwaige Uebervölkerung zu vermeiden, damit der Staat weder zu klein noch zu groß werde. Das Weib gebiert am besten von ihrem zwanzigsten bis vierzigsten, der Mann zeugt am besten von seinem dreißigsten bis fünfundfünfzigsten Jahre, wo Körperkraft und Einsicht ihren Höhepunkt erreichen. Außer dieser Zeit und ohne obrigkeitliche Veranstaltung darf Niemand zeugen, damit kein Bastard, kein Ungeweihter in den Staat gesetzt werde. Ueber das gesetzliche Alter hinaus dürfen die Gleichaltrigen einander beiwohnen, doch müssen etwaige Früchte als untangliche abgetrieben oder durch Verhungern getödtet werden. Der Geschlechtstrieb der Wächter hat, wie schon auseinander gesetzt wurde, Staatszweck, und die Lust nur dadurch Berechtigung, daß sie den Letztern fördert. Sie wirkt in so fern heilsam, als sie der sinnlicheren Jugend Antrieb zum Guten giebt. Denn ein öfterer Beischlaf soll von Staatswegen den jungen Männern und Frauen zur Belohnung für Verdienste sei es im Kriege oder im Frieden gewährt werden.

Was nun die so erzielten Kinder anbetrifft, so hat der Staat weder Beruf noch Pflicht, die schlechten Früchte, welche seine Wächter tragen, zu ernähren und zu erziehen. Dem dritten Stande ist es unverwehrt, zu zeugen und zu ernähren, wie und was ihm beliebt; denn er wird seinem Wesen gemäß gewöhnlich doch nur hervorbringen, was, wie er, geartet ist. Ueberdies hat er Familienleben und Eigenthum, also Mittel und Beruf, seine Kinder sämmtlich zu ernähren, die ja voraussichtlich alle nicht viel besser als die Thiere sein werden. Die schlechten Früchte der Wächter aber widersprechen der Tüchtigkeit ihres Standes und können also vom Staate nicht auferzogen werden. Denn die Wächterkinder sind eben

Staatskinder, nicht Privatkinder, also auch aus dem bloßen Gesichtspunkte des Staatszwecks zu behandeln. Demgemäß müssen alle neugeborenen Staatskinder von dazu bestellten Beamten aufgenommen und darunter diejenigen, welche von schlechten Eltern stammen (das aber weiß die Behörde, weil sie die Paarung leitet), sowie die verkrüppelten oder gegen Anordnung des Staates zur Welt gekommenen an einem verborgenen Orte ausgesetzt werden, damit sie als Bastarde oder schlechte Früchte dort umkommen. Die von tüchtigen Eltern aber und unter Staatsanordnung Gezeugten sollen zur Ernährung und Aufziehung in ein Ziehhaus (in einem abgelegenen Theile der Stadt) gebracht werden. Dorthin müssen sämmtliche Wächterinnen, die gerade Milch haben, gehen und die gehörige Zeit säugen und zwar ohne Unterschied. Keine Mutter soll ihr Kind kennen lernen. Die Nachtwachen und die übrige Pflege der Kinder müssen dazu bestellte, aus dem dritten Stande genommene Ammen und Wärterinnen im Ziehhause besorgen. Da nun auf diese Weise die Kinder allen Wächtern und Wächterinnen gemeinsam sind, keine Mutter ihr Kind kennt, und nach den Bestimmungen über die Hochzeiten bei der Paarung Alle einander beischlafen, außer Eltern den Kindern, so sind alle Wächter und Wächterinnen einander verwandt und der ganze Wächter- und Herrscherstand bildet auch dem Style nach eine große echte Familie. Hiedurch wird Einheit, Gemeinschaft von Schmerz und Lust, Vernichtung der Zwietracht, kurz Alles erreicht, was der Staat mit der Regelung des Geschlechtstriebes beabsichtigt. Bei solchen Einrichtungen erwächst durch den ganzen Wächterstand eine allgemeine Pietät; denn ein Jeder glaubt, in seinem Mitwächter einen Bruder, einen Sohn, einen Vater zu erblicken. Daß aber wirkliche Brüder und Schwestern einander beischlafen, gestattet der Staat, wenn das Loos so trifft, und die Pythia es erlaubt. Der Eltern und Kinder fleischliche Vermischung dagegen ist schändlich und verboten; die Pietät wird dies Verbot stützen, welches zunächst nur vom Staatszwecke aus ergeht, damit nämlich die rechte Zeit der Zeugung bei beiden Theilen zusammen treffe.

Dieser allgemeinen Verwandtschaft natürliche Folge ist also Freundschaft und enges Zusammenhalten, so daß ein Jeder für den

Andern steht, der Jüngere dem Aeltern mit Pietät gehorcht, und die Gleichaltrigen mit Bruderliebe einander stützen. Zumal im Kriege wirkt dies höchst günstig; denn Niemand wird vom Andern weichen, und da auch die Weiber mitkämpfen, so wird das Heer ganz unbesieglich sein. Im Frieden hinwieder zeigen sich die guten Folgen der allgemeinen Verwandtschaft und Gütergemeinschaft darin, daß Streit und Hader nicht vorkommt; ist ja doch der Hauptgegenstand von Zwist, das Mein und Dein und die Ichsucht, aufgehoben.

Eine solche Verfassung des Lebens also ist nothwendig, damit der Wächter das Ideal verwirkliche, welchem gleich zu kommen, ihn die Natur beanlagte, und die Erziehung befähigte. Das Abstrahiren, welches er in der Wissenschaft lernte, bethätigt er so im Leben. Dazu zwingt ihn der Staat, dazu neigt aber auch seine Seele. Denn wenn er ein rechter Wächter ist und der Erziehung entspricht, so findet er in dieser Gestaltung seines Lebens sein Glück, weil sie ihm es ermöglicht, mit ungetheilter Aufmerksamkeit seinem Berufe nachzustreben, weil sie enthebt von den kleinen und großen Leiden des Privatlebens, den Plackereien um das tägliche Brod, den Mühen der Hauswirthschaft und dem ganzen erbärmlichen Treiben des dritten Standes, und ihm unbegrenzte Muße und Freiheit für sein Geschäft, das größte und edelste, die Erhaltung des Staats und den Vernunftdienst, gewährt. Sein Leben ist ohne Sorge, seine Lust ohne Reue, sein Kampf mit Ehre gekrönt, sein Tod mit Lorbeer — er ist glücklich.

[Aeußere Verfassung.] Bei dieser Erziehung und Lebensordnung der Wächter und Herrscher ist es unmöglich, daß sie hinter ihrem Urbilde zurückbleiben, und da also Alle das Ihrige thun, so wird die Bedingung erfüllt sein, unter welcher der Staat nach Scheidung der drei Stände das Lob des gerechten beanspruchte; und da solche Erziehung und Verfassung Staatseinrichtung ist, so enthält der Staat in sich die Gewähr gerechter Fortdauer. Somit ist es Hauptpflicht der Herrscher, als der speciell dazu bestellten Staatserhalter, mit conservativer Tendenz den Staat zu lenken. Die bestehende Verfassung ist gemäß der Vernunft, entspricht vollkommen dem Staatszweck; an ihr darf also unter keiner Bedingung

gerüttelt werden. Am wenigſten aber darf in Bezug auf die Hauptlebensquelle des Staats, die Erziehung, irgendwie geneuert werden. Und da die Grundlage des Wächterſtandes der Nachwuchs, das junge Geſchlecht, bildet, ſo muß die rechte Kinderzeugung nach den feſtſtehenden Principien aufs Sorgfältigſte von den Herrſchern beobachtet werden. — Strenge haben ſie darauf zu halten, daß kein Untüchtiger in den Stand der Wächter komme, und demnach ohne Gnade jeden Krieger, der ſich feige im Kriege zeigt, in den dritten Stand zu ſtoßen, und den, der ſich gefangen nehmen läßt, dem Sklaventhum zu überlaſſen; andrerſeits auch jedes Kind des dritten Standes, das ſich beſonders tüchtig zeigt und eine Wächternatur offenbart, in den zweiten Stand aufzunehmen, und die tüchtigen Wächter, die ſich auszeichnen im Kriege, zu belohnen. Zu ſolchen Belohnungen gehören reichlichere Speiſen, Lobgeſänge, Kränze, Küſſe von Geliebten und öfterer Beiſchlaf mit Frauen.

Den Neid nun, den die Wahl der zum Wächterthum fähigen Naturen bei Einigen der Uebergangenen oder Verworfenen erregen könnte, zu zerſtören, wird es angemeſſen ſein, wenn die Herrſcher die Verſchiedenheit der geiſtigen Beanlagung als eine Fügung der Gottheit darſtellen, die der Natur des Einen Gold, des Anderen Silber, des dritten Eiſen beimiſchte und es ſo den Herrſchern zur Pflicht machte, den Einen hiehin zu weiſen, den Andern dorthin, wie ſeine Natur es erfordert. Aber Brüder ſeien ſie Alle, als Erdgeborene, die Wächter zumal, auch der Blutsverwandtſchaft nach. So werden ſich Alle williger in die geiſtige Ungleichheit finden, wenn ſie dieſelbe als göttliche Anordnung anerkennen. Uebrigens treibt in dem gerechten Staate Jeder das Seine, Jeder ſteht auf ſeinem Platze und hat ſeinen Wirkungskreis; alſo herrſcht die wahre Gleichheit, die Verhältnißmäßigkeit.

Wenn die Herrſcher an der rechten Erziehung feſthalten, ſo bedarf es der Verordnungen über Aeußerlichkeiten, als Kleidertracht, Haarſchnitt, Schweigen und Aufſtehen der Knaben vor den Aelteren u. dgl. nicht; denn alles dies wird ſich in ſchicklicher Weiſe von ſelbſt ergeben, wenn die innere Richtung der Zöglinge uniform und geſetzmäßig iſt. Und wenn die Wächter nach Vorſchrift gewählt und

erzogen sind und ihrem Musterbilde innerlich gleich kommen, so bedarf es überhaupt für sie keiner besondern Gesetze. Der gerechte, vernünftige Bürger handelt so, wie er ist, und macht keine Polizei, kein Gerichtswesen nothwendig. Ueberdies ist die Hauptquelle des Streits, der Egoismus, bei ihm verschüttet. Sich von einem Andern das Recht holen zu müssen, sich als Kläger oder Beklagter in Gerichtshäusern herumzutreiben, beweist Mangel an Erziehung, Zügellosigkeit, Unvernunft und ist eben nur des dritten, schlechten Standes häßliche Eigenheit. Für diesen indessen, und wenn bei den Wächtern sich etwa einmal ein vernünftiger Conflikt des subjectiven Rechts ergäbe, sind Richter nöthig. Die Herrscher setzen dieselben ein, wie alle Beamten und haben dabei den Grundsatz zu befolgen, daß der Richter ein Greis sei, der spät die Ungerechtigkeit kennen gelernt hat, nicht an sich, sondern an Andern, vermittelst der Wissenschaft, nicht der eignen Erfahrung. Ein schlechter Mann ist untauglich zum Richteramt, denn er kennt weder die Tugend recht, noch das Laster; und ungeschickt auch ein guter Jüngling, denn er ist leicht zu betrügen, weil er das Schlechte nicht kennt. Die ältesten also und besten der Wächter eignen sich allein zu Richtern, d. h. die Herrscher oder die diesen Aehnlichen. Bei der Handhabung des Rechts werden dieselben, weil sie selbst vernünftig und tugendhaft sind, Vernunft und Gerechtigkeit walten lassen. Ihre Einsicht ist maßgebend dabei, ihr Charakter bürgt für ihre Aufrichtigkeit; besondere rechtliche Bestimmungen sind also, außer dem Grundsatze, daß Jeder das Seine habe und thue, nicht nothwendig. Was die Strafen anlangt, so soll die Todesstrafe eintreten für das äußerste Maß der Schlechtigkeit; das liegt im Interesse des ganzen Staats. Auch über Markt- und Stadtpolizei, Hafenordnung und alles andere Aeußerliche der Politik bedarf es einer besonderen Gesetzgebung nicht, weil die Bürger, wenn sie leben, wie vorgeschrieben, und der rechte Geist sie durchweht, dieses im Einzelnen leicht selbst finden ohne Einmischung des Staats, und weil, wenn jenes nicht der Fall ist, man am schlechten Staate vergeblich mit vielen Gesetzen bessern und bessern würde. Der gerechte Staat hat wenig Gesetze, aber die hält er.

Eben so wenig wie der Richter bedürfen die echten Wächter der Aerzte. Krankheiten sind in der Regel Folgen der Schlechtigkeit, der Zügellosigkeit des Leibes, wie Prozesse Folgen der innern Ungerechtigkeit, und Zeichen von Faulheit und ausschweifendem Leben. Der Wächter, welcher mäßig lebt, hat einen gesunden Körper; an sich herum quacksalbern zu lassen hält er für eine Schande. Auch verdirbt übergroße Sorgfalt den Leib, wie man es an den Reichen sehen kann, und erzeugt Hypochondrie. Also ist die Wissenschaft und Kunst der Medicin nöthig und eigen nur dem dritten Stande. Dieser leiht seine Aerzte den Wächtern bei außerordentlichen Gelegenheiten, wo deren Leiber etwa an Wunden oder Pest kranken. In allen andern Fällen findet der Arzt bei den oberen Ständen keine Anwendung. Uebrigens hat im guten Staate Jeder sein Geschäft und keine Zeit, krank zu sein. Der Kranke sterbe, wenn sein Leib nichts mehr taugt; wie der Richter die schlechten Seelen, so sollen die Aerzte die unheilbaren Leiber aufgeben und solche Kranken sterben lassen.

[Conservative Politik.] Conservativ wie in Erziehung und Lebensstellung des zweiten Standes müssen die Herrscher auch in der Regierung des dritten verfahren. Sie müssen vor Allem dessen Geldsucht beschränken. Der Staat muß nicht zu reich werden; denn Reichthum erzeugt Faulheit, Ueppigkeit und, als schlimmste Folge, Neuerungssucht. Durch die Wächter wird, wenn die staatliche Ordnung stehen bleibt, diese Gefahr nicht erwachsen, wohl aber durch die Begehrlichkeit des auf Erwerb angewiesenen großen Haufens. Da muß der Herrscher zügeln und hindern und die Menge bändigen. Ingleichen hat er aber auch der zu großen Armuth der Bürger im Ganzen und Einzelnen vorzubeugen und darum die Verschwendung und Faulheit beim dritten Stande zu bezwingen. Denn Armuth erzeugt Gemeinheit, Pfuscherei und endlich auch Neuerungssucht. Es muß keinen grellen Gegensatz von Armen und Reichen geben, der immer eintritt, wenn der Staat allzu großen Zufluß von Reichthümern erhält. Ein reicher Staat ist in sich zerfallen; die Reichen und Armen stehen sich in ihm als feindliche Parteien gegenüber, und der Staat ist dann eigentlich kein Staat mehr,

sondern ein Zusammenwohnen zweier feindlicher Bürgerschaften. Das ist aber die größte Gefahr, die ihn treffen kann; denn sie greift die Einheit, das erste Merkmal des wahren Staats an. Aus demselben Grunde müssen die Herrscher den räumlichen Bestand des Staates möglichst gleich erhalten. Er darf an Umfang weder zu groß, noch zu klein sein; im ersten Falle würde er sich in verschiedene Staaten zerspalten, im zweiten den Bedürfnissen der Bürger nicht genügen. Darum sollen die Herrscher weder erobern, noch sich von den Nachbarn ein Stück Land rauben lassen. Bei etwaiger Uebervölkerung würde die Colonisation ein zweckmäßiges Hülfsmittel sein. Daß nun dieser Staat in sich die Bürgschaft gegen äußere Gefahr, gegen Eroberung, enthalte, erhellt daraus, daß er erstens ein gerechter ist, also keinen Nachbarn beschädigt, daß er zweitens in sich einig, weil nicht reich, also stark ist und stärker denn jeder in sich uneinige, daß endlich seine Herrscher weise, seine Krieger tapfer, alle seine Bürger tugendhaft sind. Das Vernünftige kann nicht vernichtet werden, so lange es vernünftig ist. Wird aber der Staat angegriffen, so muß der Kampf mit Energie und mit dem Grundsatz Sieg oder Tod! aufgenommen werden; denn Knechtschaft des gerechten Staats ist höchste Unvernunft. Doch sollen die Herrscher immer im Auge behalten, daß der Zweck des Krieges nicht Mord und Brand, sondern Bezwingung der feindlichen Unvernunft ist. Daher soll ihre Gewalt sich besonders gegen die Leiter der Feinde richten und sie bestrafen, nicht aber Verheerung nur verbreiten. Mit den Barbaren zwar, ganz unvernünftigen Menschen, mögen sie verfahren, wie es dem Zocne gefällt; denn sie sind ganz und gar schlecht. Stammverwandte Völker aber sollen mit Schonung bekriegt werden, weil Vernunft durch das gleiche Blut auch in ihnen ist, wenn schon nur wenig.

Nach diesen Grundsätzen sollen die Herrscher regieren; immer soll der allgemeine Staatszweck ihre Verordnungen hervorbringen und gestalten; eine Verfassungsänderung dürfen sie nie und in keiner Weise gestatten. Dann wird der Zweck erfüllt, um dessen Willen sie zu Herrschern gesetzt sind, zu Erhaltern. Höchste Ehre wird ihnen als Lohn des gut geführten Amtes zu Theil; ihr dankbarer

Staat verehrt ſie im Leben als Väter und Könige, nach dem Tode als Heroen.

[Staatsreligion.] So eingerichtet und erhalten iſt der Staat gerecht und vollkommen, ſo weit Menſchenwerk, in dem Körperlichen gemiſcht mit Geiſtigem, vollkommen ſein kann. Daß ihm aber im wechſelvollen Laufe der Geſchlechter und Zeiten ſein Bau im Ganzen und in jedem Theile feſtſtehe und unverſehrt bleibe, dazu bedarf es des göttlichen Segens. Princip des gerechten Staates iſt die Vernunft; alles Vernünftige iſt göttlich, und die Götter ſind nur Arten des vernünftigen Uron. Alſo iſt des Staates Weſen, ſo lange er gerecht iſt, nicht nur in Uebereinſtimmung mit der Gottheit, ſondern zielt ſelbſt auf möglichſt vollſtändiges Aufgehen in ihr. Dieſem Streben kommt die Gottheit gemäß ihrer Natur, weil ſie alles Vernünftige als Gleiches liebt, mit höchſter Liebe entgegen. Demnach hat der Staat nur ſeinem beſonderen Zwecke der Gottverähnlichung und dem Charakter der Gerechtigkeit treu zu bleiben, um des göttlichen Beiſtandes verſichert zu ſein. Weil aber der Staat dieſem ſeinem göttlichen Weſen nach nur von den Philoſophen recht begriffen wird, und die Mehrzahl ſeiner Bürger theils wegen ihrer unvernünftigen Natur, theils wegen ihrer Jugend am Aeußerlichen haftet, zu innerer Anſchauung nur erſt durch äußere Einwirkung geführt werden kann und, ehe ſie zur wahren Erkenntniß erzogen worden iſt, wenigſtens das Gefühl und die Meinung vom Göttlichen haben muß um der menſchlichen Pietät willen, ſo iſt es nothwendig, daß die Gemeinſchaft des Staats mit der Gottheit auch äußerlich ausgeprägt werde; d. h. der Staat muß geheiligt werden durch Einrichtung eines Staatscultus, die Religion muß ſein Leben weihen, wie ſie es begründen und erhalten ſoll. Ohne die innere Göttlichkeit hülfe freilich dem Staate die äußere Religioſität nichts; denn die Götter lieben das Weſen, nicht den Schein. Darum muß er zuerſt vernünftig hergeſtellt werden; nachdem aber dieſer Hauptforderung genügt iſt, macht ſich die Nothwendigkeit geltend, dem Inhalte die Einkleidung entſprechend zu machen. Denn der Staat als menſchlicher wirkt und erſcheint im Concreten. Auch pädagogiſch iſt das Bedürfniß da, dem Höchſten des Staats eine concrete Form

zu geben, auf daß es den Zögling erfasse und festhalte. So nur ist die höchste Erkenntniß, die mit der Vernunft, möglich, wenn sie vorbereitet wird durch sinnliche Leiter. Denn durch Meinungen (δόξαι) zunächst gelangt man zum Wissen; der Meinungen edelste und höchste aber sind die religiösen. Das Wissen vom Göttlichen ist Eins mit dem Wissen vom wahrhaft Seienden, vom obersten Vernünftigen, und Niemand im Staate hat es außer den Philosophen, den Herrschern; die Andern Alle sollen erst dazu geführt werden. Daraus folgt, daß der Staat, dessen höchste Idee die Gemeinschaft mit dem Göttlichen, die Religion, ist, Einrichtungen schaffe, welche die Bürger zu dieser Gemeinschaft bringen. Er thut es in der Erziehung und Lebensstellung, welche das Vernünftige eben erstreben. Da aber diese für bestimmte, besonders begabte Naturen berechnet sind, und die Mehrzahl der Bürger nur zu höchst edeln Meinungen, nicht aber zum wahren Wissen befähigt ist, so hat der Staat diese Meinungen zu bilden. Er hat, wenn auch nicht Ideen (die sind nur des Philosophen), so doch würdige Vorstellungen und Bilder vom Göttlichen bei den Bürgern zu erwecken und zu erhalten, die den Staatskindern Mittel zur höchsten Religion, dem dritten Staate die ihm mögliche wahrste Religion selbst seien.

Des Glaubens sind alle Menschen nicht nur fähig, sondern auch bedürftig. Derselbe steht in der Mitte zwischen Vernunft und Unvernunft, zwischen Gott und Staub. Daß die Vernunft siege, muß der Glaube sich zu ihr wenden. Denn der Mensch ist schwach. Die Vernunft hülle sich darum in ein sinnliches Gewand, werde Glaube, um dem Menschen näher zu treten. Ein vernünftiger Glaube erfüllt eher den schwachen Menschen, weil er vom Sinnlichen hat, und regelt sein Wollen und Fühlen, sein Denken und Handeln. Denn er giebt ihm Musterbilder, die er mit seiner sinnlichen Natur erschauen kann. Darin liegt die Berechtigung des Glaubens. Seine Nützlichkeit geht aus dem Staatszwecke hervor, wenn man bedenkt, daß die Menschen, was übernatürlichen Ursprung hat, was über ihrem Niveau steht, höher achten, als das Gleiche, Gewöhnliche, Bekannte. Dem Gleichstehenden fügt sich der Mensch ungern und unvollständig; dem Höheren unterwirft er sich lieber

und hingebender. Da nun der Staat etwas Sinnenfälliges, Menschliches ist, und die Herrscher als Mitmenschen der Unterthanen in ihm leben, so wird der Bürger geneigter sein, die Autorität des Staats und der Herrscher anzuzweifeln, wenn sie ihm als bloß menschliche erscheint, zumal da er ungebildet das Göttliche hinter der menschlichen Schale nicht erfaßt. Wenn aber der Staat und die Herrscher ihm ihre Einrichtungen und ganze Verfassung als übermenschlich entsprossen und göttlich geartet darstellen, so wird er sich leichter fügen. In der menschlichen Autorität wird er die göttliche ehren, nicht zwar mit echtem Erkennen, sondern mit gutem Glauben, der hier aber dieselben Dienste leistet.

Aus allem diesem geht die menschliche Nothwendigkeit und staatliche Zweckmäßigkeit der Religion hervor. Daß sie Vernunftreligion sei, erfordert die Idee der Kallipolis. Wie sie aber hergestellt werden müsse, ist mit Berücksichtigung der Natur des Glaubens ersichtlich. Derselbe kann nämlich von der Vernunft nicht geschaffen, sondern nur gebildet werden; er ist ein Naturprodukt. Darum hat der Gründer des gerechten Staats die bestehende Religion, deren Autorität feststeht, aufzunehmen und nach seinen Ideen zu läutern. Demnach muß die hellenische Religion die Form hergeben, mit dem vernünftigen Geiste erfüllt und so zur Staatsreligion bestellt werden. In den Meinungen und Gebräuchen soll das Vernünftige stehen bleiben, das Unvernünftige ausgemerzt werden. Die Einführung und Einrichtung dieser Staatsreligion soll nicht der Herrscher zu besorgen scheinen, sondern der Gott.

[Apollocultus.] Unter allen hellenischen Culten ist der vernünftigste der altdorische des Apollo, des musischen Gottes. In ihm hat die Vernunft, die Wahrheit ihren echtesten Ausdruck; er sei der Hauptgott des Vernunftstaates und richte den Cultus ein. Durch die Pythia führe der Gründer und Herrscher seinen Willen aus; dann wird sein Werk leichter zur Autorität gelangen. Richtete er selbst alles Religiöse im Staate ein, so würde bei den unvernünftigen Bürgern der Zweifel erwachen, ob er, der Mitmensch, dies recht vermöge, und der Glaube würde fehlen oder schwach sein. Denn allerdings versteht der Mensch als bloßer Mensch das

Göttliche nicht. Die Pythia also soll dem Staate den Cultus im Einzelnen anordnen, Heiligthümer, Tempel, Priesterthümer, Opfer, Orakel und was sonst dazu gehört, überhaupt das Mittel zwischen Herrschern und Gottheit sein in Religionssachen; ein Mittel indessen, welches der Staat setzt. Außer dem Apollo sollen übrigens auch alle andern hellenischen Gottheiten, göttliche Wesen (δαίμονες) und Heroen verehrt werden, gemäß den Rathschlägen der Pythia. Jeden wichtigen Staatsact soll die Religion weihen, ganz besonders aber den Eintritt der Staatsdiener in den Staat und ihren Austritt. Wie die Zeugung der Staatskinder mit religiösen Gebräuchen zu heiligen sei, ist bereits erwähnt worden. Eben so feierlich soll ihre Bestattung geschehen. Alle Bürger, vornehmlich die Herrscher und gefallenen Krieger, welche sich ausgezeichnet, sich um den Staat verdient gemacht haben, sollen heroisch verehrt werden, zum Ehrenlohn ihnen, zur Nacheiferung den dankbaren Bürgern; ihre Bestattung geschehe mit höchst feierlichen Ceremonien, ihre Gräber sollen wie die der Heroen verehrt werden. Auch dies soll die Pythia anordnen, nachdem der Herrscher sie darüber befragt hat. — Alles dieses geschieht nach dem Grundsatze des göttlichen Rechts, welcher derselbe ist, wie der des bürgerlichen, daß man Jedem das Seinige geben solle (τοῖς ἐκεῖ τὰ δόντα). — Die Ehre, die man den Göttern schuldet, spricht sich positiv in den Ehrengaben, Opfern, Tempeln, Weihen, Festen aus, muß aber auch im ganzen Leben des Staates hervortreten. Das innere Leben des gerechten gereicht nun, weil es vernünftig ist, den Göttern an sich zur Freude; das äußere soll ingleichen geweiht sein. Dies geschieht, wenn im Verkehr mit den Fremden, besonders im feindlichen, wo so leicht die Leidenschaft über die Vernunft die Oberhand gewinnt, die Scheu vor den Göttern sich zeigt. Die Kriege des gerechten Staats müssen gerecht sein und gerecht geführt werden. Dabei ist hervorzuheben, daß die Rücksicht auf die Götter eben so wie die Stammverwandtschaft eine Verschiedenheit der Kriegführung nach den Feinden zur Pflicht macht. Die Götter des gerechten Staats sind auch Götter der andern Hellenen, nicht aber der in diesem Punkte wie in Allem unter den Hellenen stehenden Barbaren. Demnach sind

die Hellenen aus göttlichem wie aus menschlichem Gesichtspunkte als Brüder unter einander zu betrachten, und Kampf der Kallipolis mit Hellenen als Bruderkrieg und Aufstand. Deshalb soll der gerechte Staat einen solchen Krieg scheuen und ihn, wenn er ihn nicht vermeiden kann, mit Schonung führen und stets die endliche Versöhnung im Auge behalten, also nicht der Hellenen Land verwüsten, Städte zerstören, Gefallene plündern oder zur Bestattung verweigern, auch nicht hellenische Trophäen in den Tempeln aufhängen, sondern nur die Urheber des Krieges im feindlichen Staate vernichten oder der Macht berauben. Die Jahresernte zu nehmen, sei erlaubt, nicht aber größere Plünderung und Verwüstung. Eben so wenig sollen Hellenen zu Sklaven gemacht werden oder als Sklaven im gerechten Staate leben; denn es wäre ungeziemend und ungerecht. Barbaren dagegen dürfen dies Alles erleiden, in jeder Weise bekriegt und geknechtet werden, weil sie weder auf menschliches noch auf göttliches Recht den Hellenen gegenüber Anspruch haben. — Alle diese Gebräuche und Satzungen nimmt der gerechte Staat unter seine besondere Obhut; eben so auch die Meinungen, die Grundlage der Religion. Er hat einerseits unwürdige Vorstellungen fern zu halten, andrerseits angemessene in Umlauf zu setzen, beides aus dem obersten Staatszwecke, der auch höchste Religionsstufe ist. Also müssen die Dichter und besonders die Mythenverfertiger streng beaufsichtigt werden, daß sie nichts Falsches, also Staatsgefährliches von den Göttern, Dämonen und Heroen dichten. Danach sind denn namentlich Homer und Hesiod, weil sie von Zwist und bösen oder unanständigen Thaten der Götter erzählen, als Irrlehrer ganz zu verbannen oder durch Ausmerzung der betreffenden Stellen unschädlich zu machen. Die Götter müssen nicht anders denn als gut und als Urheber des Guten, als immer Gleiche, Wahrhaftige, Einige dargestellt werden. Denn dies ist die Wahrheit, und dies allein kann den Wächtern zum staatsnützlichen Beispiele dienen. Es versteht sich von selbst, daß das gesprochene Wort derselben Censur wie das geschriebene unterliegen muß, und die andern Künste wie die Poesie. Denn weder der pädagogische, noch der religiöse Charakter des Staats kann abweichende Ansichten in einem so wichtigen

politischen Gegenstande dulden. Andrerseits müssen die Herrscher, so viel sie können, zur Verbreitung würdiger Vorstellungen und Bilder vom Göttlichen beitragen, und hier ist es ihnen erlaubt, selber zu dichten, d. h. streng genommen, zu lügen, wenn die Erdichtung dem Staate zu Gute kommt. So z. B. dürfen sie, um die Liebe zum Vaterlande und zu den Mitbürgern zu befördern, den Mythus in Umlauf setzen, als seien die Bürger wirkliche Kinder der Erde, die sie bewohnen, durch Abstammung (σπάρται), und als wären ins Besondere Zeugung und Erziehung der Staatskinder Werke des personificirten Vaterlandes, welches ihnen bei der Bildung aus seiner Erde Gold und Silber zumischte, den andern nur Eisen. Und diese Vorstellung von der natürlichen Ungleichheit und der daraus entspringenden rechtlichen, staatlichen dürfen die Herrscher auch durch Orakelsprüche heiligen und stützen.

[Lehre von der Unsterblichkeit der Seele und von der Vergeltung im Jenseits.] Zwei Hauptlehrsätze der vernünftigen Religion und praktisch für den gerechten Staat die wichtigsten und nützlichsten sind die Lehre von der Unsterblichkeit und die von der Belohnung oder Bestrafung im Jenseits. Zwar erntet schon hier, besonders in der Kallipolis, der Gerechte Lohn, der Ungerechte Strafe; damit aber die Bürger um so stärkeren Antrieb zur Tugend erhalten, muß der Glaube dieselbe als glückbringend darstellen, wenn die Erkenntniß dies bei den Einzelnen nicht vermag. Daß nun die Gottheit, weil sie selbst gerecht und gut ist, das ihrer Natur Aehnliche lieben und das Gegentheil hassen muß und demnach die gerechten Menschen liebt und, wenn nicht hier, so im Jenseits belohnt und die Ungerechten haßt und straft, dies einzusehen wird Niemandem schwer sein, der an die gute Natur der Götter glaubt. Daß aber die Seele unsterblich sei, daß sie weder durch eigenes noch durch fremdes Uebel vernichtet werden könne, das ist anderswo bewiesen worden und gehört zu den höchsten Erkenntnissen, zu welchen man nur durch Philosophie gelangt. Auch die Präexistenz der Seele läßt sich beweisen (αἰσθησις — ἀνάμνησις vergl. Phädon). So ergiebt sich die Lehre von der Seelenwanderung, welche die Leiden hier als Strafe erklärt für frühere

Sünde. Noch weiter mag der Glaube gehen, geleitet von der Staatsvernunft, und überhaupt das irdiſche Loos des Menſchen als durchaus deſſen Werk, weil ſeine Wahl, betrachten und lehren, daß jede Seele vor ihrer Geburt van den Mören unter vielerlei Loſen ſich eins wählen müſſe, nach deſſen Wahl ſie einen Schutzgeiſt (δαίμων) erhalte, der ihr Loos beſtätige und ausführe, daß ſie dann aus dem Ameles Vergeſſenheit trinke und in den irdiſchen Leib fahre. Da komme es auf Einſicht an, ein wahrhaft glückliches Loos zu wählen und nicht zu viel zu trinken, um ſich nicht all zu ſehr mit dem Tranke der erkenntnißvernichtenden Vergeſſenheit, die zwar viel Angenehmes hat für müde Seelen, zu beflecken. Um dereinſt alſo bei neuer Fleiſchwerdung ein recht gutes Leben zu führen, thue Tugend und Weisheit der Seele Noth; danach ſtrebe ſie hienieden. Dieſe Lehre, welche auf Wahrheit beruht, ſtiftet dem Staate den höchſten Nutzen; denn ſie wirkt, wenn ſie geglaubt wird, als Beweggrund zur Gerechtigkeit und zum Streben nach wahrer Erkenntniß, erſtickt ferner die Todesfurcht, die zumal bei den Kriegern ein ſehr ſtaatsgefährliches Uebel iſt. Ihren Glauben zu vermitteln, diene der Mythus vom auferſtandenen Pamphyler Er (Ἤρ), der von der Gottheit ins Leben zurückgeſandt ward, damit er die Geheimniſſe des Jenſeits künde den Menſchen zur Beherzigung, daß die Seelen in tauſendjähriger Wanderung unter der Erde und im Himmel alle hundert Jahre zwiſchen Himmel und Erde gerichtet würden zur zehnfachen Strafe oder Belohnung, daß die Schlechten Fegefeuer und Höllenqualen erduldeten, die Guten höchſte Glückſeligkeit in der Anſchauung des höchſten Weſens genöſſen, daß jede Seele von den Mören, den Töchtern der Ananke, ein Lebensloos wähle und einen Lebensgenius erhalte, und alſo des Menſchen Glück und Unglück in ſeiner Hand für das Jenſeits und Dieſſeits in ſtetem ſinnvollem Wechſel.

Ein Staat, deſſen äußeres und inneres Leben in dieſer Weiſe nach innigſter Gemeinſchaft mit dem Göttlichen, der Vernunft, ſtrebt, deſſen Hauptcharakterzug ſo in geradem Gegenſatze zu der gottverhaßten Hybris ſteht, muß ſchlechterdings von den Göttern beſonders geſchätzt und geliebt werden. Und wenn alſo Götter und

Menschen sich vereinigen, die Kallipolis zu erhalten, so ist ihr Untergang unmöglich. Also ist die Aufgabe des Gründers erfüllt, er hat den gerechten Staat geschaffen und ihm in ihm die beste Bürgschaft des Fortbestehens gegeben. Damit hat aber dieser Staat auch die Aufgabe, deretwegen er hergestellt ward, gelöst, nämlich seinen Bürger gerecht zu machen, ihm die Dikaiosyne zu verleihen und ihn dadurch zur Gottverähnlichung zu befähigen. Dies ist eben die nothwendige Folge seiner eigenen Gerechtigkeit. Denn der Staat ist nur ein vergrößertes Spiegelbild des in ihm lebenden Menschen, der ihn ja über dies setzt. Und es ist nur ein anderer Ausdruck zu sagen, die Bürger sind gerecht, und der Staat ist gerecht. Somit muß im gerechten Staatsbürger Jedes seine Pflicht thun, wie im Staate Jeder, die Vernunft regieren, da sie weise ist und für die Seele sorgt, der Wille gehorchen und ihr beistehen. Musik und Turnkunst stärkt und erhöht durch den philosophischen Inhalt das Logistikon der Seele, sänftigt durch die rhythmische Form und Bewegung das Thymoeides. So erzogen und das Ihrige zu thun gelehrt beherrschen die beiden obern Seelenkräfte und beaufsichtigen die Begierden (ἐπιθυμητικόν), welche das Zahlreichste in der Seele sind. Weise ist dann die Seele wegen der herrschenden Vernunft, welche die Wissenschaft besitzt von dem Jedem und dem Ganzen Zuträglichen; tapfer durch das Verhältniß der beiden obern Kräfte, indem die Vernunft berathet, und der Wille gehorsam kämpft, treu bewahrend die durch die Vernunft empfangene Meinung von dem, was wahrhaft schrecklich ist (der Leidenschaft); mäßig wegen der Uebereinstimmung und Freundschaft der regierenden Vernunft und der regierten Kräfte und wegen der Unterwerfung der Letzteren; gerecht endlich wegen dieser ihrer Verfassung, gleich dem gerechten Staate. So führt der Letztere seinen Bürger, indem er ihn tugendhaft und in Folge dessen gesund und glücklich macht, zur höchsten menschlichen Bestimmung, der durch Tugend erlangten Erkenntniß des wahrhaft Seienden, der Seligkeit des Philosophen.

[Charakteristik der entarteten Staatsformen.] Des Guten ist die Einheit, des Schlechten die Vielheit. Es giebt nur eine Güte der Seele, nur eine Tüchtigkeit des Staats. Der

gerechte Staat, wie ſein Bürger, iſt allein gut; alle andern ſind ſchlecht. Dies iſt vernunftmäßig gewiß; klar wirds durch die Beſtätigung der Erfahrung. Die Kallipolis exiſtirt in der Idee, aber in der Gegenwart findet ſie ſich nicht. Die beſtehenden Staatsverfaſſungen ſind alle mehr oder weniger ſchlecht, je nachdem ſie ſich von dem Urbilde des gerechten Staats entfernt haben. Sie alle ſind Entartungen der Kallipolis. Vier Stufen der Schlechtigkeit giebts logiſch und empiriſch, auf denen die Staaten ſtehen; über allen erhaben ſteht auf der Höhe der idealen Güte der eine gerechte Staat. Am nächſten kommt ihm die Timokratie, dann folgt die Oligarchie, dann die Demokratie und auf der unterſten Stufe die tiefſte Entartung, die Tyrannis. Wie dieſe Entartung geſchieht, daß ſie eine wirkliche Verſchlechterung iſt, und der entartete Staat ſeine Aufgabe mehr oder weniger verfehlt, wird die folgende Unterſuchung lehren.

(Fortſetzung folgt.)

W. Pierſon.

Zur altrömiſchen Zeitrechnung und Geſchichte.

Die Mehrzahl der Freunde römiſcher Geſchichte iſt darüber einig, daß die Zeitbeſtimmungen der älteſten Facta keine Glaubwürdigkeit haben, weil ſie nach großentheils ſubjectivem Erachten ſpäter lebender Perſonen angeſetzt ſind. Wollte dieſe Mehrzahl nun, in gemeinſamer Forſchung, ſich die Hand reichen, um gleichſam eine Wanderung zu unternehmen durch das umfangreiche Gebiet der römiſchen Tradition, ſo wäre wohl ein Boden zu finden, auf welchen ſich die Wandernden einmüthig ſtellten, zu Anfang; im Hinabgehn aber würde ſich der eine hier der andere dort von der Geſellſchaft der Zweifler trennen, jeder überzeugt daß ſchon hier, oder hier, oder erſt dort das unſichere Terrain aufhöre und nun die Zeitrechnung hiſtoriſch werde. Herr L. O. Bröcker würde etwa bei der Seceſſion 494 a. Ch. = 260 a. u. den Zweifelnden ſchon Lebewohl ſagen, deren Zahl noch groß bliebe, während wiederum der Engländer Cornwalle Lewis, erſt bei 281 a. Ch. = 473 a. u. (Pyrrhus Landung) ſtehen bleibend, auch ſeinerſeits wenig Genoſſen finden und als letzter Mann der zweifelnden Compagnie marſchiren müßte bis an das Ende der Wanderung; das Ende aber wäre wohl einſtimmig gegen 281 a. Ch. = 473 a. u. hin verabredet worden, wie denn, aller Divergenz ungeachtet, die Mehrzahl doch auch ſich geeinigt hätte über die Zuläſſigkeit von Zweifeln zu Anfang, über die höchſt wahrſcheinliche Richtigkeit z. B. des Datums nach welchem Romulus Kal. Sextil. 16 a. u. oder des andern nach welchem

Tarquinius der Aeltere Idibus Sextil. 12 [?] a. u. triumphirt hat. — Unglaubwürdigkeit der Thatsachen vernichtet auch den Glauben an die Jahrszahlen, was man nicht umkehren darf; wahre Facta können auf falsche Jahre gesetzt sein, wie eine sorgfältige Betrachtung dieser Facta lehren kann. Erst nachdem der Historiker (Niebuhr) dem Zweifel überhaupt einen Boden bereitet hat, läßt sich die fernere Frage thun, ob man die Tradition so und so nach Jahren und Tagen orientirt habe, um dem Sinne der Tradition selbst zu entsprechen: oder ob man ein Ueberiges gethan aus Willkühr. Wie sinnvoll aber auch eine einzelne Sage sein möge, so zwingt sie doch kaum jemals zu einem bestimmten Ansatz in der Jahrfolge, wie sehr sie auch auf nomineller Festhaltung eines (heiligen, festlichen) Monatstages bestehn möge; ein Compler vieler Sagen ist völlig in die Hand des historisirenden Chronologen gegeben, welcher also nach seinem Ermessen ein Uebriges wird thun müssen. Es fragt sich nur, ob wir einen Fabius originell oder doch in nationaler Eigenheit müssen arbeiten lassen oder ob er sich der schon bereit liegenden Hülfsmittel soll bedient haben, der griechischen und ägyptischen; der spätere Forscher, welcher den Sagenstoff abermals sichtete, konnte des ungeachtet leicht zu abweichenden Setzungen gelangen; aber der so nach und nach sich steigernden Meinungsverschiedenheit blieb doch ein weit größerer Spielraum, wenn der Chronolog in origineller Weise arbeitete als wenn er sich der großen Jahre bediente wie die Gebildeten nach Alexander dem Großen, der Hundssternperiode, der Enneakaidekaeteris und wenn es noch sonst bewährte Werkzeuge gab. Die Hauptfrage war dann zuletzt die, ob man sich dem Kallippischen oder einem andern Mondjahre oder dem schaltlosen Sonnenjahre vom 1. Thoth an oder sonst einem Zeitsysteme anschließen solle. Freilich um diese Frage zu thun bedurfte es einer gewissen Weisheit. Welcher Weisheit? daß, was man nicht wußte, man auch nicht zu wissen glaubte — eine Weisheit, welche, wenn wir dem delphischen Gott glauben dürfen, allerdings nicht häufig gefunden wird — daß man sich eingestand, wie eine eigentlich historische Ermittelung des römischen Gründungsjahres unmöglich sei. Dem großen Publikum werden wir diese Weisheit sicher nicht zuge-

ſtehn, wohl aber aufgeklärten Männern wie Fabius, Cato und Varro, welchen es nicht entgehen konnte, daß ein ſo berühmtes Factum wie Ilions Untergang beliebig zur Anknüpfung einer Aera benutzt wurde und jeder nach ſeinem Syſtem es anders ſetzte. Die Widerſprüche der Fixirungen des Gründungsjahres führten zur Kritik und wenn der Anſatz des Timäus auf 814/3 a. Ch. ſich etwa nicht vereinigen ließ mit der römiſchen Tradition, wie das fabiſche Geſchlecht ſie wußte und wollte, ſo fand ſchon Fabius einen Stoff vor, der gar nicht anders als kritiſch zu behandeln war. Führte ihm die Sage den Anfang der Stadt in die Nähe von Ol. 8, 1 ungefähr, ſo wußte Fabius ſo zu rechnen daß die Aera genau auf 8, 1 kam, weil hier eine kallippiſche Ennecakaidekaeteris beginnt und die chronologiſche Technik ſolche Anfangsjahre des Cyclus zu Aerenanfängen empfahl; ebenſo Cincius, deſſen Setzung eben auch ein kallippiſches Epochenjahr trifft Ol. 12, 4. Wenn dieſe Forſcher latiniſche Zeitſchemen, zehnmonatliche Jahre oder ſonſtige originelle Ideen mit anwendeten bei der Conſtruction ihrer Aeren (was zweifelhaft iſt), ſo waren ſie ihnen ſicher nicht leitend und maßgebend; ihr Hauptaugenmerk war, die römiſche Aera an die des Eratoſthenes zu ſchließen, der Trojas Untergang in ein kallippiſches Epochenjahr geſetzt hat. An ſolche Vorgänge ſich lehnend, in Uebereinſtimmung mit dem techniſchen Gebrauch der Epochenjahre konnten ſie eher hoffen ihre Zeitrechnung den Mitlebenden zu empfehlen, das heißt den Einſichtigen zunächſt, dann aber allen denen, welche nachſprechen, was einſichtige Leute reden. Daß Fabius und Cincius den umgekehrten Weg gingen iſt unglaublich. Wenn ſie eine feſte Anſicht ſich bildeten über die Dauer der solitudo magistratuum, über die Zahl der interregna, über die Dictatorenjahre — über baare Nullitäten alſo — ſo könnte man ſie entſchuldigen, weil der Zweck das beſtimmte Gründungsjahr zu finden dazu nöthigte jene Nullitäten zu fixiren, und könnte es begreiflich finden, daß ſie, auf dieſem jeder ſubjectiven Willkühr ausgeſetzten Wege, zu ſehr verſchiedenen Reſultaten gelangt ſind, der eine auf 748/7 a. Ch. der andre auf 729/8 a. Ch. Aber daß ſie demnach hiermit zufällig alle beide die kallippiſche Epoche getroffen und ſich durch puren Zufall in Einklang geſetzt hätten mit

der techniſchen Chronologie des Alterthums, das iſt im höchſten Grade unglaublich. Nein, um die kallippiſche Epoche zu erreichen ſetzten ſie das Uebrige ſo und ſo an, da die Tradition ſich ſo einrahmen ließ. — Ganz ähnlich aber wird über die angeſehenern und geltend gebliebenen Anſätze der urbs condita zu urtheilen ſein. Sie ſtimmen ſämmtlich in dem merkwürdigen Umſtande überein daß das altrömiſche Neujahr, Kal. Martiae (julian.) zuſammenfällt mit dem ägyptiſchen, 28. Februar 11. März, nach nabonaſſariſcher Tagesepoche (Mittag bis Mittag) und poſtnumerirender Schaltung in der Hundsſternperiode. Das iſt wieder nur antike Technik und hat Analogien (ſ. röm. Daten S. 9). Man bot nur dem Zufalle die Hand. Die höheren Anſätze für Rom kamen in den großen März, der des Ennius nahe bei 873 a. Ch. wie der des Timäus 814/3 a. Ch., die tieferen in den Anfang des großen Februars (748/7 Fabius, 729/8 Cincius) der julianiſch poſtnumerando benannten Sothisperiode und gerade der ohne Zweifel ſeiner Zeit recht angeſehene des Fabius näherte ſich dem Scheidepunkte beider großen Monate und damit eben demjenigen Quadriennium (oder wenn man 29. Februar 754 mitnimmt Quinquennium) innerhalb deſſen der 1. Thoth als Kalendae Martiae angeſehn werden konnte. Dies günſtige Ungefähr nutzte man um die römiſche Aera in die Hundsſternperiode einzureihen und modelte danach das Uebrige, aber ſchwerlich Vieles mehr, weil es ſchon conſolidirter war. Der Verſtändige, welchem die hiſtoriſche Unſicherheit des Gründungsjahrs bekannt war, konnte ſich ihres techniſchen Surrogates nur freuen; dem Unkundigen verſchleierte ſich dergleichen von ſelbſt und wenn es ſchon damals Leute gab, welche denjenigen für einen Verräther hielten, der die Gründung der Stadt auf ein Rechenexempel hinauslaufen ließ und welche nur über den „Aberwitz" (Fr. D. Gerlach) der Skeptiker die Achſeln zuckten, ſo brauchten Cato und Varro es eben nicht zu bedauern, daß die Gründe ihres Thuns Leuten der Art verborgen blieben. Im Gegentheil, ſtatt die Gefühle ſolcher Perſonen zu verletzen und ihnen den Schreck zu bereiten, daß Rom auf einer Fiction erbaut ſei, mochten ſie vielmehr einen trefflichen Nativitätsſteller (Tarutius) heranziehn, welcher ihre Satzungen bekräftigte und jetzt

auch denen, die eine innige Abneigung gegen das Einmaleins und die vier Species empfanden, ganz richtig — ſogar höchſt erbaulich — erſcheinen ließ.

Niebuhr hat aber die ganz gleiche Nöthigung da erkannt, wo er auf griechiſche Synchroniſtik recurrirt; auch ihm ſtrebt die römiſche Chronologie einen Zeitpunkt zu erreichen, welcher mit römiſchen Thatſachen keine Verbindung hat und etwas Anderes iſt auch im Obigen nicht behauptet worden, nur daß das römiſche Faktum nicht ſynchroniſtiſch an ein Faktum ſondern an einen techniſchen Abſchnitt des einen oder anderen Zeitſyſtemes anlehne. Sonſt kann man es ſich nicht verhehlen daß nach Niebuhrs Anſicht die alten Rechner ſich chronologiſcher Hülfsmittel bedienten die von der allerſeltſamſten Art ſind, dagegen das ordentliche und übliche Handwerkszeug in ihrer chronologiſchen Werkſtatt nicht ſcheint angetroffen zu werden, z. B. Ennius ſoll für ſein zu hohes Gründungsjahr das zehnmonatliche Jahr zur Reduction angewandt oder ſich der latiniſchen Zeitenformel zu 333 Jahren bedient haben — wie ſonderbar! außerdem, daß der Semigräcus, der gar nicht patriotiſche Dichter ſeinen latiniſchen Patriotismus in der Zeitrechnung an den Tag zu legen ſcheint, war die latiniſche Zeitenformel denn weniger roh als der Saturnius? — Von der Anwendung cycliſch geordneter Mondjahre enthält die Hiſtorik der Römer ſichere Spuren, alſo von der Anwendung eines nicht originellen, ſondern gewöhnlichen Hülfsmittels.

Plutarch ſagt (Camill 19) daß die Niederlagen an der Cremera und Alia im Sommer an einem ſolſtitialen Vollmond ſtattfanden, welche genaue Beſtimmung ſicher nicht der Sage ſondern cycliſcher Rechnung verdankt wird. Für letztere wird man nicht ſofort den kallippiſchen Kalender in Anſpruch nehmen wollen (röm. Daten S. 14), ſondern nebenher immer auch den altmetoniſchen vergleichen, ja dieſem vielleicht den Vorzug geben. Die Römer konnten wie jetzt Rußland hinter den Culturvölkern zurückbleibend ſich noch des alten Kalenders bedienen, ganz wie die römiſchen Chriſten noch der (kallippiſchen) heidniſchen Oſterepoche folgten als die des Oſtens ſich ſchon eine eigene chriſtliche (die diocletianiſche) gegeben hatten. Um den altmetoniſchen Fehler (1 Tag in 76 Jahren ungefähr)

braucht man ſich dabei nicht zu kümmern, denn von der Grundepoche Metons 433 a. Ch. hinauf bis zur Cremeraſchlacht und hinab bis zum dies Aliensis entſteht zwar ſchon ein wachſender Fehler, hier poſitiv dort negativ; da er aber noch keinen ganzen Tag beträgt, was erſt nach viermaliger Wiederholung des Cyclus in 76 Jahren der Fall wäre, ſo kann man ihn ignoriren.

Wenn das erſte Mondjahr der Republik a. u. 245 Varr. im Frühling 510 a. Ch. 3. März jul. (altmetoniſcher Neumond) begann und bis zum folgenden Frühling reichte, ſo begann das Jahr der Cremeraſchlacht a. u. 377 Varr. gleichfalls im Frühling und zwar des Vorjahres 478 a. Ch. und endete mit Frühling 477. Die Tafeln (ſ. Beitr. z. gr. Zeitr. am Ende) ergeben für Meton wie für Kallipp den Vollmond des Skirophorion als den gemeinten ſolſtitialen. Metons Solſtiz 27. Juni jul. kommt auf ſeinen 12. Skirophorion, was der Vollmondstag ſein kann weil der 1. Skirophorion die Sichtbarkeit ſchon bringt; Kallipps Sommerſonnenwende 28. Juni jul. ergiebt den 14. Skirophorion von der wahren Numenie gerechnet. Metons Skirophorion hat hier 30, der des Kallipp 29 Tage wodurch die kallippiſche Ausrechnung etwas beſſer wird indem postrid. idus Quinctiles als Tag nach Vollmond 15. Skirophorion wird. Indeß iſt das römiſche Datum der 16. Tag des Quinctilis ſo daß das Nominale noch immer um 1 abweicht. Man kann zur Entſchuldigung ſagen daß die Abſicht beide Daten zu identificiren bei dem nachgeahmten, dem cremerenſiſchen, eine Ungenauigkeit geſtattet habe. Indeß bleibt die Uebereinſtimmung der plutarchiſchen Notiz mit dem nahezu ſolſtitialen Vollmonde von 478 a. Ch. und bei dem hier wohl als Muſter befolgten Datum des dies Aliensis ſtimmt auch das Nominelle genau.

Der galliſche Brand fand nach gewöhnlicher Setzung 364 a. Varr. = a. Ch. 390 ſtatt. Auch hier wird die Annahme nöthig es habe das gemeinte Jahr angefangen a. Ch. 391 im Frühling und gegen dieſelbe Zeit a. Ch. 390 geendigt. Das kallippiſche Wendedatum 28. Juni 391 kommt auf den 16. Skirophorion vom Anfang oder, da der Skirophorion 29 Tage hat, auf den 14. vom Ende, ſo daß die römiſchen Bezeichnungen des dies Aliensis a

16. Quinctilis oder postrid. id. Quinctiles und zugleich als 14. vom Ende des Monats wie die Griechen oder 15. vom Anfange des folgenden rückwärts, a. d. XV. K. Sextiles wie die Römer ſagen, ihre Richtigkeit haben. Das Faktiſche des Verhältniſſes von Sonne und Mond ergiebt ſich auch einigermaßen nach altmetoniſchem Kalender, das Nominelle aber nicht, weil der altmetoniſche Skirophorion, in den die Wende kommt, 29tägig iſt; 27. Juni iſt der 13. Skirophorion.

Um Polybs Anſetzung Ol. 98, 2 = a. Ch. 387/6 als Mitbewerberin um die Ehre eines ſolſtitialen Vollmonds zuzulaſſen, müßte man eine Ungenauigkeit geſtatten, welche jene für den Tag an der Cremera angenommene weit überſtiege; denn der 28. Juni 386 kommt auf den 12. kallippiſchen Skirophorion (altmetoniſch wird das Reſultat noch ſchlechter). Der 12. nach dem wahren Neumond bringt nicht das volle Licht, noch weniger der Tag nach dieſer Phaſe (postridie), auf welchen doch die Aliaſchlacht geſetzt wird.

Das Verhältniß der beiden varroniſchen Jahre 277 und 364 a. u. zu den ihnen gemeinhin gegenüber geſtellten julianiſchen a. Ch. 477 und 490 iſt alſo kein ſo geſichertes als wir meiſtens glauben; hier wenigſtens könnten ſie auch 478 und 491 a. Ch. heißen, je nach dem Standpunkte des Rechners. Doch das möge fürs Erſte ununtersucht bleiben; klar iſt aber daß die römiſchen Chronologen ſich eines geordneten Mondjahrs bedient haben für jene beiden Anſetzungen; unter ihren Hülfsmitteln alſo wird ſich ein lunariſcher Schaltkreis befunden haben, ein helleniſcher Mondcyclus, vermittelſt deſſen ſie ihren alten Daten Sicherheit zu geben ſuchten.

In den beiden erwähnten Jahren war der Skirophorion = Quinctilis. Bringt man die julianiſche Vorſtellung des Quinctil oder Juli mit, ſo paßt dieſe Parallele beſſer auf den altmetoniſchen Skirophorion. Hiernach läßt ſich die ältere Latiniſirung welche in den römiſchen Daten S. 38 aufgeſtellt iſt ſo ändern daß man vom Anthesterion = März beginnt, ſtatt wie in der Tafel vom Gamelion = März. Die Retroceſſion der Amtsantritte bleibt dabei in der vorgeſchlagenen Weiſe, vorausgeſetzt daß Poſeideon II. zum Februar gezogen wird, wie bisher. Was ſich ändert ſind dann die

faktiſchen Werthe der Mondmonate welche um einen Mondwechſel den folgenden Jahrpunkten näher rücken.

Es giebt aber auch ein ſicheres Beiſpiel wo der Skirophorion = Juni iſt, alſo der a. O. ausgeführten jüngeren Latiniſirung entſpricht. Der kallippiſche Skirophorion entſpricht dem Juni recht gut, ſo daß vielleicht hier nicht zweierlei Latiniſirungen deſſelben Objekts vorliegen, ſondern die zu latiniſirenden Kalender, der eine dem altmetoniſchen, der andre dem kallippiſchen ähnlicher geweſen ſind. Das Beiſpiel gehört in das Jahr 400 a. Ch. (für 1 ante Ch. = 0 wird es ÷ 399, wie Zech rechnet) es iſt die bei Ennius und in den Annales maximi erwähnte Sonnenfinſterniß am 21. Juni 400 (nicht den 20. Juni) *) wo die Sonne verfinſtert unterging. Sie kommt in das 6. Jahr der kallippiſchen Periode oder Ol. 94, 4 und zwar, nach volksthümlicher Tagesepoche von Sonnenuntergang, den Tafeln zufolge auf die letzten Stunden des kallippiſchen Thargelion, ſo daß die gemeinte Numenie die des beginnenden Skirophorion iſt. Da aber Nonae = nova luna auch, anderweitig belegt, iſt (römiſche Daten S. 14) ſo müſſen dieſe gräciſirenden Römer die Numenie des Skirophorion ins Lateiniſche überſetzt haben durch Nonae Iuniae, ſo daß, wie geſagt, hier der Juni = Skirophorion, mithin die jüngere Latiniſirung ſich beſtätigt (römiſche Daten S. 38), aus welcher ſich bei weitem die meiſten Amtswechſel erklären laſſen. — Was dann den Sextil betrifft, ſo müßte man auf das μάλιστα des

*) Wie Th. Mommſen R. G. I S. 908. 2. Aufl. citirt, der auch wie ſchon Niebuhr R. G. I S. 265 n. 675. 4. Aufl als Ordnungsziffer des vorchriſtlichen Jahres 399 nennt. Niebuhr aber fügt hinzu „399 aſtr.“ aſtronomiſch, alſo bürgerlich 400. Ich konnte mir den Widerſpruch des von Zech und Heis auf den 21. Juni 399 vor Chr. angeſetzten Neumondes mit meinen Tafeln, die nach Ideler's Numenien conſtruirt ſind für den kallippiſchen Schaltkreis, lange nicht erklären und fragte bei einem Sachkundigen an, ob es nicht vielmehr das Jahr 400 ſei, unter deſſen Numenien eine am 22. Juni ſei, beginnend alſo volksthümlich am 21. Abends. Da erhielt ich denn die Auskunft daß man 1 a. Ch. = 0 ſetze, auch daß Zech mit Heis übereinſtimmend den 21. Juni gefunden habe. Beide Fehler hat auch Fiſcher R. Zeittafeln unter dem J. 350 a. u. gemacht, oder gehört ſein Citat einer früheren Ausgabe von Niebuhrs R. Geſchichte? Die Einſicht worin die Differenz der bürgerlichen und aſtronomiſchen Rechnung vor Chriſti ihren Grund habe, ſo wie die Berichtigung des 20. in den 21. Juni danke ich einem Schüler d'Arreſt's, dem Herrn Dr. Hartwig in Schwerin. In der varroniſchen Aera muß, nach obiger Analogie, das Jahr das 355. a. u. genannt werden, vom Frühling 400 a. Ch. anhebend.

Dionyſius IX, 25 Gewicht legen daß er nur „ungefähr" um die Zeit der Tropen falle.

Es iſt endlich ſchon in den römiſchen Daten nachgewieſen, daß ſich die umſpringenden Amtswechſel durch Anwendung cycliſcher Mondjahre erklären laſſen, wenn man jeder Behörde nicht mehr als 12 Monden als Amtszeit giebt. Für dieſe Anſicht haben ſich neue Belege ergeben, deren Vernachläſſigung in den römiſchen Daten freilich Tadel verdient, allein, da jene Theorie ohne Rückſicht auf ſie aufgeſtellt iſt, nicht anders als ein günſtiges Vorurtheil für dieſelbe erwecken kann. — Nach Dionyſius V, 57 lief die Amtszeit des Sulpicius und Tullius Anfang September ab *), wonach die folgenden Conſuln etwa idib. Sept. antraten; das Conſulat des Sulpicius und Tullius iſt nach den Faſten 253, das folgende 254, für welche beiden Jahre die Retroceſſionstabelle (römiſche Daten S. 38) richtig den September giebt; die Tabelle iſt nicht nach varroniſchen Jahren angeſetzt, in denen die beiden Conſulate auf 254 und 255 u. u. kommen. — Die zweite Beſtätigung betrifft den Beginn des Amtsjahres der Conſuln L. Furius Camillus und Ap. Claudius in den Faſten 404, nach varroniſcher Zählung 405. Die Retroceſſionstabelle giebt als den Monat des Amtswechſels den Februar, was mit der Notiz ſtimmt daß derſelbe ſich den Quirinalien d. h. dem 17. Februar **) nahe anſchloß (cf. Fasti triumph. CDIII und Liv. V, 23) ſo daß der Amtswechſel hiernach auf Ende Februar oder Anfang März kommt. Die Tabelle giebt, wie geſagt, den Februar; iſt eine beſondere, aber leichte Annahme geſtattet, ſo läßt ſich auch der März erreichen. Corrigire man etwa die Faſten nach Eutrop und nehme von den 5 Jahren der Solitudo

*) S. Becker II, 2. S. 96.

**) Offenbar iſt Becker II, p. 99 ſehr im Nachtheile wenn er behauptet, die in den Faſten erwähnten Quirinalien ſeien nicht die am 17. Februar ſondern das Feſt des Quirinus 29. Juni. Dieſes Feſt und der Quirinustag am 24. März ſind freilich, als die auch von Tarutius in der Natipität gemeinten (ſ. römiſche Daten S. 8), wohl nicht gerade als ganz obſcur und ſpät zu denken, wenn Tarutius ſie bloß in die Aſtrologenſprache überſetzte, unmöglich aber kann man davon abgehn die Quirinalien der Faſten in der ganz gewöhnlichen Weiſe zu verſtehn. Heißen denn die Quirinustage auch Quirinalien? ſ. im neuſten Heft von Jahns Jahrbüchern „Zum Quirinuscult" S. 199.

1 ab zu den folgenden Magiſtratswechſeln die dann um 1 höher rücken, ſo daß Furius und Claudius in die märzliche Stelle kommen, — Endlich ſtimmt die Erzählung vom Auszuge und Ende der Fabier an der Cremera mit der Retroceſſionstabelle, welche für das Jahr der Faſten 274 (bei Varro 275) das Regiment des K. Fabius und T. Virginius vom Februar, für 276 (277 Varr.) aber das des Horatius und Menenius vom Januar beginnen läßt. Nach Ovid (Fast. II, 232 sq.) zog aber Käſo Fabius an demſelben Datum des Februar aus welches binnen 2 Jahren ein Trauertag für die gens Fabia zu werden beſtimmt war. Völlig accurat alſo ſagt Livius (II, 51): „als die Fabier vernichtet worden ſeien Horatius und Menenius ſchon (iam) Conſuln geweſen", denn freilich, ſie waren angetreten im Januar. Niebuhr iſt genöthigt (II S. 223, n. 451) hierin ohne Weiteres einen Fehler des Livius zu ſehn. Die an den Februar geknüpfte, mit Ovid und Livius ſtimmende Erzählung iſt dann wohl eben die von Dionyſius IX, 19 verworfene, ſofern das gemeinte Familienopfer des fabiſchen Geſchlechtes jedenfalls ſpäter ein februariſcher Todtencult für die an der Cremera Gefallenen geweſen ſein muß, wenn Ovid richtig ſagt daß die cremerenſiſche Niederlage in den Februar kommt; dieſen Cultus hätte dann rückwärts dichtende Ausſchmückung erfaßt und ihn als einem dem Geſchlechte ſchon längſt eigenen dargeſtellt, welches eben in Erfüllung dieſer frommen Pflicht ſeinen Untergang gefunden. Unbegründet alſo iſt die Erwartung daß die Darſtellung des Dionyſius mit jener übereinkommen ſoll. Das Antrittsdatum welches er für 278 Varr. (Conſſ. Virginius und Aebutius) giebt iſt nach einem ganz andern Syſteme in der Abſicht erſonnen den Tag an der Cremera mit dem alienſiſchen zu identificiren indem von Anno 1 der Stadt durchgerechnet wurde ſ. römiſche Daten S. 38. Wenn das conſulariſche Jahr wirklich damals dem der Olympiaden (Niebuhr II S. 227) entſprach, ſo begreift man nicht, womit denn alle die Monate verbracht wurden bis endlich Mitte Februar die Fabier ausrückten, denn Dionyſius redet von Eile, von der Kürze des vejentiſchen Einfalls, von Tagen (Kap. 14) nicht von Monden. Was Dionyſius Kap. 14 erzählt, kann man ſich in ein paar Wochen ab-

gemacht denken, auch ſpricht er von Beſtellung der Felder was ins Frühjahr führt *). So ſcheint die an den Februar ſich lehnende Ueberlieferung auch bei ihm zu Grunde zu liegen.

Geht alſo die Anwendung eines brauchbaren Mondcyclus hervor aus den Beſtimmungen der ſolſtitialen Vollmonde für die cremerenſiſche und alienſiſche Schlacht, ſo führen die geordnet umgehenden Amtswechſel auf die gleiche Annahme und geben 510/9 a. Ch. zum Epochenjahr. Denn von da lief die Dodekamenidenreihe, um die Mondwechſel vor Anfang März 510 a. Ch. brauchten die Rechner ſich nicht zu kümmern. Auch wenn ſie 510/9 a. Ch. nicht gleich zur Epoche creirt hatten, ſo mußte dies Jahr doch gleichſam unter ihren Händen von ſelbſt zum Abſchiedspunkt werden, die Aera post reges exactos zeigt es. Eine ſubjektive Setzung iſt indeß auch hier aller Wahrſcheinlichkeit nach, denn wenn man das weit ſpätere und höchſt erſchütternde Ereigniß des galliſchen Brandes nicht einmal ſicher wußte, ſondern etwa ein halbes Dutzend verſchiedener Anſetzungen davon exiſtiren, wie iſt es nur denkbar daß das Jahr der Königsflucht etwas anderes ſei als eine zwar zu hohem Anſehn gekommene aber dennoch nur ſubjektive Anſetzung? Laſſen ſich vielleicht die Gründe errathen weshalb man 510 die Königsherrſchaft enden ließ? werden ſie etwa in der ägyptiſchen Zeitrechnung zu ſuchen ſein, der man ſo auch die urbs condita 753 u. flgde. J. verdankt? oder in der kallippiſchen, auf deren Epochen Fabius und Cincius die Gründung der Stadt ſetzten?

In der ägyptiſchen Zeitrechnung gewiß nicht; hier bildet 510 a. Ch. keinen denkbaren Abſchluß, mag man die Hundsſternperiode nach ägyptiſchem oder nach altrömiſchem oder nach julianiſchem Jahre mit gewöhnlicher oder endlich nach julianiſchem Jahre mit poſtu-

*) Dionyſius IX, 13 zufolge dankt, im Jahre vorher 274 Varr. Fabius nach ſeines Collegen Tode 2 Monat früher ab. So käme, wenn man Niebuhr folgt, die Beſtellung der Felder in den Thargelion. Meiner Tabelle nach reicht das Amtsjahr des Fabius und Manlius 274 Varr. von Februar bis incl. Januar. Wenn nun Fabius noch im Januar abtrat und der Reſt des Monats mit Interregnis hinging, ſo waren Januar und Februar die beiden letzten Monate des vom 1. März laufenden Rechnungsjahres. Auch hier alſo wäre Dionyſius, ohne es zu wollen, jenem Syſtem gefolgt.

merirter Schaltung in große Monden auftheilen. Für die Königszeit ſcheint anfangs die letztgenannte Auftheilungsweiſe vortrefflich zu paſſen, da das erſte Rechnungsjahr der varroniſchen Aera mit Januar in ägyptiſch 754/3 *) beginnt, welches das erſte februariſche Jahr der Hundsſternperiode iſt, aber mit dem 113. der große Februar endigt, ſo daß die erſten 3 Königsregierungen gerade den großen Februar ausfüllen und das erſte Jahr des Ancus a. u. 114 = ägyptiſch 642/1 a. Ch. wiederum einen großen Monat, den Januar, beginnt, und man auf den Gedanken kommt die Summe der 4 übrigen Königsherrſchaften habe wohl den großen Januar ausmachen ſollen, 124 Jahr, wonach der dritte große Monat der December zu 124 Jahr mit a. u. 361 abliefe, was einigen Anſetzungen des galliſchen Brandes nahe kommt **). Aber geſetzt auch daß es geſtattet wäre die gewiß nicht varroniſchen 240 Königsjahre an die varroniſche Setzung der urbs condita zu knüpfen und das Regifugium in 514 a. Ch. zu bringen, immer hätte man damit nicht das Scheidejahr der großen Sothismonden, 518 a. Ch. ***) erreicht. Wiewohl man alſo die Hypotheſe bilden kann, das Ende der Tyrannis ſei zu Rom auch einmal auf 518 a. Ch. angeſetzt geweſen, es reiche die Anwendung der großen Monden bis zum galliſchen Brande, das 5. 6. und 7. Säculum der Etrusker ſtellten auch nur eine etwas abgeänderte Form †) des großen Fe-

*) Die Palilien gehören dieſem Jahr nicht an, ſondern erſt dem zweiten Februariſchen der Hundsſternperiode.

**) Plutarch: wenig über 360; Caſſius Hemina: 362; ſ. Fiſcher.

***) Noch weniger nach gewöhnlicher Schaltung; da iſt 521 a. Ch. das Scheidejahr.

†) Da die 355 Tage des altrömiſchen Jahrs nur für $355 \times 4 = 1420$ ägyptiſche Jahre reichen, ſo werden die übrigen 41 Neujahre mercedoniſch zu benennen ſein. Mied man nun einen großen Mercedonius als den 13. Mond und als unverhältnißmäßig kurz (41 Jahr), ſo gab man wohl die meiſten dem großen Trimeſter des Februar, Januar und December zu, weil daſſelbe, nach 355tägigem Jahre berechnet, bei weitem nicht das Viertel der Hundsſternperiode (eine große Jahrszeit) dargeſtellt, ſondern nur 344 ägyptiſche Jahre umfaßt hätte. So mochten die Etrusker 17 von den mercedoniſchen Jahren dem großen Winter hinzulegen und zwar 11 Jahre dem Februar, der alſo ſtatt auf $4 \times 28 = 112$ jetzt auf 123 Jahr kam (fünftes Säculum der Etrusker), 3 dem Januar und eben ſo viele dem December, von denen jeder ſtatt auf $4 \times 29 = 116$ jetzt auf 119 Jahr kam. Da indeß dieſe Vertheilung einige Willkühr zeigt, ſo haben die Etrusker wohl damit gewiſſe Abſchnitte der römiſchen Geſchichtstradition bezielt.

bruar, des großen Januar und des großen December dar: ſo wird man doch eingeſtehn müſſen, daß unter den überlieferten Anſätzen keiner auf 518 a. Ch. führe oder auch dem Jahre 518 nur ſehr nahe komme, wenn alſo auch eine ſolche Setzung exiſtirt habe, dieſelbe doch untergegangen ſei. Dennoch eignete ſich gerade das Jahr 518 a. Ch. ſehr wohl dazu um hier aus der ägyptiſchen Zeitrechnung in die lunariſche überzugehn weil der 31. December 518 = 1. Thoth zugleich auf einen kallippiſchen Neumond, nämlich auf 1. Gamelion kommt, was ſich nicht mit gleicher Genauigkeit vom Jahre 510 ſagen läßt *). Weshalb alſo 510/9 a. Ch. zu einem ſo wichtigen Abſchnittspunkte gemacht ſei, iſt auf dieſem Wege nicht zu errathen. Eben ſo wenig mittelſt der kallippiſchen Zeitrechnung. Denn es iſt nicht ein erſtes Jahr des Periodenviertels, ſondern fällt in die Mitte der kallippiſchen Enneakaidekaeteris, hat alſo gar keinen Vorzug, welcher dem Epochenjahre vor den übrigen 18 allerdings zuſteht und von Fabius und Cincius bei ihren Anſätzen der urbs condita auch zur Geltung gebracht worden iſt. Sollen wir alſo der Chronologie hier ganz abſagen, welche uns ihre Hülfe ſo unfreundlich verweigert?

Die Synchroniſtik bietet gleich das ähnliche Faktum der atheniſchen Geſchichte. Nachdem Hipparch 4 Jahr zuvor ermordet war, gelang es 510/9 a. Ch. den Hippias und die Kinder der Piſiſtratiden zur gänzlichen Räumung Atticas zu zwingen; wie die Tarquinier den Etruskerfürſten, ſo brachte der Piſiſtratide die perſiſchen Barbaren über ſein Vaterland. Wohlan alſo, die Römer rückten ihre Königsflucht an das Endjahr der Piſiſtratiden, welches, wenn es überhaupt ſo ſollte geſchwankt haben, in der ſpäten Zeit, als die Römer zur Hiſtorik kamen, ihnen als ein völlig fixirtes Faktum entgegentrat. Umgekehrt aber wird man dann wohl über den andern Syn-

*) In den römiſchen Daten S. 16 iſt der 1. Thoth 510 auf 2. Poſeideon v. C. berechnet. Aber aus Verſehn iſt der 1. Thoth daſelbſt nach gewöhnlicher Schaltung auf den 30. December geſetzt, da doch die poſtnumerirende ihn auf den 29. December bringt. So wird das Reſultat noch um 1 ſchlechter. Daß man des ungeachtet hier die ägyptiſche Zeitrechnung verlaſſen und mit nur kleinem Fehler (3 höchſtens 4 Tage) in die griechiſche übergehn konnte, iſt freilich unläugbar; nur der Vorzug des Jahres 510 a. Ch. erklärt ſich ſo nicht.

chronismus urtheilen, vermöge deſſen die Zehnjährigkeit des Archontats ſtatt der Lebenslänglichkeit auf das catoniſche Gründungsjahr von Rom 752 a. Ch. kommt, auf die angeſehenſte alſo unter allen Anſetzungen der urbs condita. Wenn die atheniſche Verfaſſungsänderung erſt ſpäter, als Rom ſchon mächtig war, ſo fixirt iſt, ſo wollte ein Grieche ihm gleichſam die Spitze bieten mit ſeinem Athen und anzeigen daß Rom erſt das Daſein und ein Daſein unter geſtrengen Herren erhielt als die Athener gerade einen rechten Fortſchritt in der Freiheit machten.

Aber auch ſo naht wieder die Chronologie und ſucht mit dem Muthe der Fliege ein Plätzchen. Denn, wenn die Römer es paſſend fanden von 510/9 a. Ch. einen lunariſchen Cyclus zu beginnen als von einem Epochenjahre, war denn unter den zahlreichen Hiſtorikern der Hellenen nicht einer, welchem das entſprechende Faktum der atheniſchen Geſchichte und die Aehnlichkeit der Folgen ganz denſelben Wunſch rege machte? Cliſthenes ſchuf ein neues Athen, jedes Jahr war ein politiſches Ganze, jede Behörde eiferſüchtig nicht auf Jahre, ſondern auf Monden und Tage, auf welche auch dem Hiſtoriker obliag eifriger zu achten als für die Zeit der Piſiſtratiden. Nicht daß gerade ein Athener von 510/9 a. Ch. ab eine Epoche rechnete, da ſchon ältere Syſteme vorlagen (die Octaeteris und, von 432 a. Ch. an, Meton) für die hiſtoriſche Zeitrechnung, während die Gegenwart von der kallippiſchen Epoche beherrſcht ward; aber die große Vergangenheit Athens war Gemeingut der Gebildeten, Harmodius und Ariſtogiton und das Myrthenlied gehörten allen Hellenen, gerade der Nicht-Athener mochte die alte Herrlichkeit der Stadt aus ſeiner Ferne um ſo wärmer bewundern. An die antiquirten Kalender des älteren Athen brauchte er ſich nicht zu kehren (doch ſ. d. 2. Note am Schluß dieſer Abhandlung). Trat denn alſo keinem der vielen Geſchichtſchreiber griechiſcher Zunge die Piſiſtratidenflucht als ein höchſt paſſendes Epochenjahr entgegen einen Mondcyclus anzuknüpfen? wenn doch die Römer das Jahr des Regifugiums hierzu ſo einladend fanden. Laſſet uns alſo zuſehn, ob es in der griechiſchen Hiſtorik etwas gab, was ein von 510/9 a. Ch. laufender Mondcyclus heißen verdient; denn in dieſem Falle hätten die Römer bei ihre

Synchronismus von 510/9 a. Ch. zugleich den Vortheil gehabt, den ſchon vorliegenden Cyclus für ſich benutzen zu können. Es wäre in ihrem Sinne, denn ſie pflegen ja auch fremde Gebiete des Geiſtes zu vomaniſiren wie die ihrem Schwert erlegenen Provinzen. Laſſet uns alſo zuſehn und beſonders ja nicht müde und träge werden in der Forſchung, denn den Bequemen und Schläfrigen würde dennoch die chronologiſche Fliege klären.

Die deutlichſten Spuren eines Syſtems der Zeitrechnung ſind allemal die in ferne Sagenzeit hinaufreichenden, weil hier die Willkühr des Rechners ausſchließlich oder doch weit freier ſchaltet als bei beglaubigteren Factis geſchichtlicher Zeit. Es gilt alſo die troiſchen und verwandte Anſätze ins Auge zu faſſen.

Steigen wir 2 Perioden von kallippiſcher Länge (76 Jahr) oder 44 Enneakaidekaeteriden von 510/9 aufwärts, ſo gelangen wir auf 1346/5, in welches Jahr Timäus den Untergang Trojas ſetzte, nämlich 1000 Jahr vor das Ende des phociſchen Krieges 346 a. Ch. (ſ. Fiſcher S. 11). Beſtimmungen dieſer Art, ſo flüchtig ſie ausſehn, ſind dennoch nicht ſofort zu verachten. Uebung und Gedächtniß läßt auch uns wohl einen Schüler fragen, was 1000 Jahr vor 1814 ſich ereignet habe? oder was 752 vor Chriſti und eben ſo lange nach Chriſti für Dinge ſich begeben hätten? Für den obigen timäiſch genannten Anſatz fällt es ſofort in die Augen daß er zugleich 30 neunzehnjährige Cyclen vor Ol. 1, 1 liegt. Die Feſtſtellung der Olympiaden aber knüpft ſich mit Wahrſcheinlichkeit an Timäus, welcher alſo vielleicht von 510/9 ausging. Denn 14 Enneakaidekaeteriden früher beginnen ſeine Olympiaden. Man kann alſo 510/9 a. Ch. und alle homologen Jahre als timäiſche Epochen anſehn.

Dieſe Anſicht beſtätigt ſich ſofort durch einen andern gleichfalls dem Timäus beigelegten Anſatz, welcher dieſelbe Beziehung zu 510/9 a. Ch. oder zu Ol. 1, 1 hat. Nach Cenſorin 21 (ſ. Fiſcher S. 11) rechnete Timäus 417 Jahr von Trojas Zerſtörung bis Ol. 1, 1, woraus Fiſcher 1193 a. Ch. gewinnt. 1194/3 nun beginnt eine timäiſche Enneakaidekaeteris, 22 Cyclen vor Ol. 1, 1 und 9 Perioden vor der attiſchen Tyrannenflucht. Man muß alſo 417 + 1

addiren und die 417 Jahre des Cenſorin als das Zwiſchenium beider Epochen anſehn.

Aus der Notiz daß Timäus die Gründung Corcyras 600 Jahr nach Troja anſetze folgert Fiſcher S. 11 das Jahr vor Chr. 1334, ausgehend von Ol. 11, 2 = 735/4 a. Ch. als dem Gründungsjahr von Corcyra. Allerdings iſt 735/4 + 600 = 1335/4 welches Jahr weit entfernt iſt einer timäiſchen Epoche anzugehören, vielmehr ſeine Stelle mitten in der timäiſchen Enneakaidekaeteris hat, die zwölfte. Legt aber Fiſcher auch mit vollem Rechte Ol. 11, 2 zu Grunde? Timäus war, wenn einer, ſelbſtſtändig in ſeinen Setzungen. Gehen wir alſo einmal von der Notiz des Euſebius aus, wonach die Corinthier Ol. 18, 1 = 708/7 a. Ch. Corcyra gegründet haben; dann iſt 708/7 + 600 = 1308/7 a. Ch. ein timäiſirender Anſatz, wie die vorigen, denn 1308/7 liegt 42 × 19 Jahre vor dem attiſchen und römiſchen Regifugium, 7 Perioden vor Ol. 1, 1. — Bei Fiſcher a. a. O. findet ſich noch aus Clemens eine zweite Entwicklung für 1334 a. Ch. als Anſatz des Timäus, welche da ſie Fiſchern ſelbſt nicht befriedigt, auf ſich beruhen mag *). Was Clemens indeß dort ſagt: nach Timäus und Clitarch verlaufe von der Heraklidenrückkehr bis zum Archonten Euänetus Ol. 111, 2 = 335/4 a. Ch. ein Zeitraum von 820 Jahren, das ſteht mit der timäiſchen Syſtematik im beſten Einklange und iſt geeignet zu zeigen, wie ſehr Timäus oder ſeine timäiſirenden Nachfolger ihres Meiſters Epochenjahr zu ehren und mit Ereigniſſen zu ſchmücken beſtrebt waren. Denn 335/4 + 820 iſt = 1155/4 a. Ch., ein zweites Jahr des timäiſchen Cyclus. Es bedarf bloß der Annahme daß der terminus a quo und der ad quem beide nicht mitgezählt ſind, alſo die Ziffer 820 nur die zwiſchenliegenden Jahre anzeigt, um die Heraklidenrückkehr in ein erſtes timäiſches Jahr zu bringen (nämlich in 1156/5 a. Ch.) **).

*) Für Duris aber muß 1334 a. Ch. einſtweilen ſtehn bleiben, Fiſcher S. 11, obwohl weder dieſer Anſatz noch der des pariſchen Chroniſten (1209 a. Ch.) leicht zu erklären ſind.

**) Auch führt der zweite Anſatz des Iſocrates (Fiſcher S. 13) dasſelbe Faktum auf 1042 (?), ein timäiſches Epochenjahr. Aber den Iſocrates mag man lieber aus dem Spiel laſſen.

Außer dieſen drei Anſätzen, welche dem Timäus mit Nennung ſeines Namens zugeſchrieben werden und auf timäiſche Epochenjahre auskommen, finden ſich noch mehrere, Anderen beigelegte, welche demſelben Syſtem angehören müſſen, weil ſie theils ohne Weiteres timäiſche Epochenjahre ergeben, theils mit Wahrſcheinlichkeit auf ſolche zu reduciren ſind. — Aretes (bei Cenſorin 21; Fiſcher S. 13) hat Trojas Fall 514 Jahr = 27 × 19 + 1, vor Ol. 1, 1 geſetzt; werfe man die 1 weg, ſo bleiben 27 Cyclen und man hat das timäiſche Epochenjahr 1289/8 a. Ch. ſtatt 1290 was Fiſcher giebt. Wegen der Vernachläſſigung des 1 Jahres kann man ſich durch die Annahme entſchuldigen daß beide termini hier mitgerechnet ſind, unter welcher Vorausſetzung von 1289/8 bis 776/5 allerdings 514 Jahre verlaufen. — Dann die Angabe des homeriſchen Biographen Kap. 38, aus der Fiſcher a. Ch. 1270 ableitet, 1270/69 beginnt eine timäiſche Enneakaidekaeteris *). — Will man endlich noch den Iſocrates um einen Beitrag bemühn, ſo findet ſich ein timäiſirender in der dritten Angabe (bei Fiſcher S. 13) wenn Fiſcher mit ſeiner Rechnung auf 1136 das Rechte getroffen hat.

Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß dieſe Benutzung timäiſcher Epochenjahre den gleichen Gebrauch der kallippiſchen indirekt beſtätigt. Doch die Zahl der timäiſchen Anſätze überwiegt die der kallippiſchen, von denen es nicht mehr als drei zu geben ſcheint in unſerer Ueberlieferung. Erſtlich hat Eratoſthenes Trojas Fall wahrſcheinlich an den Schluß des kallippiſchen Epochenjahres 1155/4 geſetzt (ſ. römiſche Daten S. 53). Zweitens laſſen ſich die eigenthümlichen Angaben des Johannes Malalas am beſten durch die kallippiſche Epoche erledigen, indem nach ihm Aeneas 1164 a. Ch. zu regieren anfängt **), ſo daß man Ilions Untergang

*) Man kann wohl nicht anders als mit Fiſcher rechnen. Die Worte des Biographen: ἀπὸ γὰρ τῆς εἰς Ἴλιον στρατιᾶς, ἣν Ἀγαμέμνων καὶ Μενέλαος ἦγεισαν laſſen auf den erſten Blick freilich eher an den anfangenden Krieg, an den Auszug aus Hellas, als an das Ende — den Fall von Ilion — denken. Alle Welt aber rechnete vom Ende des Krieges und ſo mochte der Biograph glauben daß ſeine Ausdrücke keine Mißdeutung geſtatteten, ſondern jeder ſie ſo läſe, als ſtände da: von dem vollendeten Zuge nach Troja an.

**) Lewis enquiry I p. 358 n. 15 und p. 368 citirt Malalas S. 168: Aeneas regiert 19, Aſcanius Julius 25, Albas 36, übrige Aeneaden

etwa auf 1166/5 bringen kann welches ein kallippiſches Perioden-viertel beginnt. Drittens endlich können die von Fiſcher S. 14, 15 mitgetheilten Setzungen des Phanias und Kallimachus 1129 und 1127 a. Ch. füglich vereinbart werden durch das zwiſcheninneliegende Jahr 1128 a. Ch. in welchem eine kallippiſche Enneakaidekaeteris ihren Anfang nimmt.

Böckh (epigr. chron. Studien S. 140 flgg.), der gleichfalls das griechiſche Jahr 1185/4 als das eratoſtheniſche betrachtet, will es dennoch altmetoniſch nehmen, als ein 8. alſo und dazu als das 8. eines antiquirten Cyclus. Die chronologiſche Syſtematik der Alten benutzte aber für epochemachende Ereigniſſe nicht achte Jahre, auch nicht neunte noch zehnte, ſondern allem Anſchein nach nur die Epochenjahre der verſchiedenen Enneakaidekaeteriden. Daß Eratoſthenes die ganz ſagenhaften Zeiten durch Addition bis Troja hinauf gerechnet und ſo präcis 1185/4 in Anlehnung an wirkliche oder geglaubte Hiſtorik gefunden (Böckh S. 140) iſt ſchlechterdings unglaublich. Dem ſehr verſtändigen Manne entging die biegſame Natur des Sagenſtoffes gewiß nicht und er fand es richtig daß man ihn nach der Schablone behandle. — Aber in dieſen Dingen entſcheidet beſonders die Analogie. Es bieten aber die bald kallippiſchen bald timäiſchen Anſätze für die Gründungen von Carthago und Rom genaue Analogien dar mit denen von Trojas Fall. Für Syracus iſt nur ein timäiſcher Anſatz überliefert nicht zugleich auch ein kallippiſcher.

Unter den Setzungen für Carthago findet ſich ein kallippiſches Epochenjahr, 861 (Syncell. nach Pauly u. Carthago) alſo wohl 862/1 a. Ch.; zwei timäiſche: post Abrah. 1164 („Einige" bei Euſebius) = 852/1 a. Ch.; und nach Cic. de rep. II, 23 ſetzte Timäus Carthagos Gründung 39 Jahr vor Ol. 1, 1, ſtatt welcher Angabe genauer Dionyſius I, 74 (ſ. Fiſcher römiſche Zeitt. S. [illegible] nur 38 Jahr giebt, ſo daß wir auf vor Chr. 814/3, ein timäiſches erſtes, gelangen.

Kallippiſch ſind unter den Gründungsjahren Roms die [illegible]

331 Jahre, Summe 411. Darf man dies auf die varroniſche Zeitrechnung beziehn ſo ergiebt ſich 753 + 411 = 1164 a. Ch.

wähnten des Fabius und Cincius; timäiſch aber: 814/3 a. Ch. welches Jahr den beiden Feindinnen Carthago und Rom als gemeinsames Geburtsjahr von Timäus angewieſen ward. Endlich iſt noch in timäiſches wahrſcheinlich benutzt worden, der Leſer räth ſchwerlich ſofort, von wem? von Ennius, der a. u. 581 Varr. = 173 a. Ch. ſchreibend bis dahin ungefähr 700 Jahr von der inclyta condita Roma zählt, wonach man 873 a. Ch. hat. Da Ennius eine Ungenauigkeit, jedoch nur eine kleine andeutet (septingenti sunt paullo plus vel minus anni) ſo kann das timäiſche Epochenjahr 871/0 a. Ch. zu Grunde liegen in welchem Falle Ennius ſtatt 698 die Zahl 700 genannt hätte, in der That alſo paullo minus septingenti bis 173 a. Ch. verlaufen wären. Das paullum wird noch um 1 kleiner wenn man mit Fiſcher S. 5 bis 582 a. u. rechnet, wozu indeß kein hinreichender Grund ſcheint *).

Von den ſyrakuſiſchen Gründungsjahren iſt Ol. 5, 4 = 757/6 v. Ch. eine timäiſche Epoche. Die Eigenheit des Anſatzes ziemt dem Timäus, er war ein Stubengelehrter und wußte alles beſſer. Sein Naxus hat er dann gewiß auch die älteſte Colonie ſein laſſen und eben vorher geſetzt etwa in den Frühling 757 a. Ch. Denn Naxus-Tauromenium, der Vaterſtadt des Timäus, begann das Jahr „wie es ſcheint" (K. Fr. Hermann gr. Antiq. II, § 45, 17) mit der Frühlingsnachtgleiche". In ſeinen erzählenden Geſchichtswerken kann Timäus überhaupt ſeine Jahre ſo genommen haben; Thukydides hat es auch gethan. Wenn alſo nach metoniſchen und kalippiſchen Jahren vom Solſtiz die Gründung der älteſten Colonie, Naxus auf Ol. 5, 3, die von Syracus auf 5, 4 gekommen wäre, ſo brauchte Timäus für beide bloß Ol. 5, 4 zu ſetzen. Die alte, ſelbſtverſtändlich ſehr unſicher orientirte Gründung von Naxus veranlaßt um ſo mehr das timäiſche Epochenjahr Ol. 5, 4, als (Timäus) ſogar die neue von Tauromenium in eins ſeiner Epochenjahre zu bringen wußte, Ol. 105, 3 = 358/7 a. Ch. (Pauly u. Naxus I, S. 482) — wer weiß durch welche Künſte.

Timäus und ſeine Enneakaidekaeteris hat in der antiken Hi-

*) Auch Bröcker S. 473 hat 173 a. Ch. = 580 a. u. (Faſten) zu Grunde gelegt, was richtiger iſt.

ſtorik eines ſeltnen chronologiſchen Anſehns genoſſen. Bei den Gebildeten in Hellas und Rom folgte die Hiſtorik in ausgedehntem Maße — obige Setzungen zeigen es — dem Timäus und ſeiner Olympiadenrechnung, daher auch häufig den von Ol. 1, 1 aufwärts und abwärts gezählten Enneakaidekaeteriden. Schlußjahre des Cyclus wurden im entſprechenden Sinne benutzt, wie der pariſche Chroniſt bis Ol. 129, 1 hinabzählt und Timäus ſein Werk bis dahin führt (ſ. Polyb. I, 5, 1). Denn Ol. 129, 1 iſt ein neunzehntes timäiſches Jahr. Ob aber dieſer Cyclus auch irgendwo — in Tauromenium? — wirklich praktiſch gegolten habe, iſt wohl ſehr die Frage.

Den weiten Rahmen des von Timäus umſpannten Gebietes giebt uns wie es ſcheint Cenſorin 21, wenigſtens ein timäiſirendes Syſtem. Dort werden drei Gebiete der Geſchichte unterſchieden: das ἄδηλον, vom Beginn der Menſchenwelt bis zur erſten (priorem) Fluth; das μυθικόν bis Ol. 1, 1; von da ab das ἱστορικόν. Das zweite Gebiet ſoll gegen 1600 Jahr umfaſſen, welche 1600 Jahr alsdann in beſondere Abſchnitte zerlegt werden, nämlich in vier zu etwa 400 Jahren. Denn die Lücke in den Worten des Cenſorin wird man ſo ergänzen müſſen: a priore scilicet cataclysmo, quem Ogygium dicunt, ad Inachi regnum anni circiter CCCC. [hinc ad cataclysmum alterum totidem, hinc ad excidium Troiae paullo minus CCCC] hinc ad olympiadem primam paullo plus CCCC. Die mythiſche Zeit alſo umfaßte 1. von der ogygiſchen Fluth bis Inachus 399 Jahr (circiter CCCC); 2. bis zur deucalioniſchen *) 399 Jahr; 3. bis zum Untergang Trojas 380 Jahr **); 4. bis Ol. 1, 1 nach dem früher erwähnten, eben auch von Cenſorin bezeugten, Anſatze des Timäus 417 + 1

*) Sonderbar hat man bisher die 800 im Cenſorin fehlenden Jahre en bloc ergänzt, da doch der prior auch den posterior cataclysmus neben ſich verlangt, auch bei dem hier vorauszuſetzenden freien Schalten des Rechners eine Theilung in ein Viertel, eine Hälfte und ein Viertel nichts für ſich hat.

**) Die dritte Periode kann nicht größer geweſen ſein. Da die Theilung nicht gleiche Theile ergab (circiter, neben paullo plus) ſo ſind die an 21 Cyclen nächſten cycliſchen Summen 380 und 418 die wahrſcheinlichen. Auch leitet die pariſche Chronik welche den Deucalion 798 alſo 380 + 419 Jahr vor Ol. 1, 1 ſetzt: die deucalioniſche Fluth ſelbſt freilich iſt in dieſer Chronik erſt 45 Jahr danach.

= 418 Jahr (paullo plus quadringenti). Summe 1596 Jahr (ad mille circiter et sexcentos).

Kehren wir alſo zu dem von den Römern beliebten Jahre 510/9 a. Ch. zurück, ſo wird es höchſt fraglich ob wir eine originell römiſche Idee vor uns haben wenn wir hier ein epochebildendes Ereigniß der Geſchichte Roms und zugleich die Epoche eines Cyclus finden, welche unter den verſchiedenen aufwärts von 510/9 a. Ch. oder abwärts anzuknüpfenden Abſchnitten zu je 19 Jahren den römiſchen Geſchichtſchreibern jedenfalls als die Stammepoche erſchien. Im Vorigen iſt dieſelbe ſogar als ein Entſtehungsgrund der ſämmtlichen timäiſchen geſchildert worden. Als ein Entſtehungsgrund, denn die Frage iſt ſehr vielſeitig, von welchen Vorausſetzungen der Berechner des heute als Ol. 1, 1 geltenden Jahres ausgegangen. Die arithmetiſchen gaben ſich von ſelbſt. Da die Olympiadenreihe beſtand ſo war ſeine Aufgabe jeden damit zu verbindenden Cyclus auf ein erſtes Jahr des olympiadiſchen Quadrienniums hinauszubringen, vielleicht auch der Octaeteris (ſ. Beiträge zur gr. Zeitr. S. 45). Danach blieb noch Spielraum und es ließ ſich derſelbe höchſt verſchieden benutzen. Unter den umfangreichen Faſten, die Timäus ſammelte, war auch ein Verzeichniß der Archonten Athens und für dieſes war nicht leicht ein Jahr wichtiger als 510/9 a. Ch. Bei dem Vorzuge des Epochenjahrs war das Zeitſyſtem ein Partheiliches; dieſer Partheilichkeit mußte man eine gewiſſe Richtung geben. Da nun die Anwendung der timäiſchen Zeitrechnung auf die urbs condita in einem ſichern und einem zweiten wahrſcheinlichen Beiſpiel vorliegt, ſo folgt daß bei weiterer Fortſetzung der timäiſchen Enneakaidekaeteriden das Regifugium, wenn es, wie zu glauben, ſchwankte, kaum der Ehre entgangen wäre eine timäiſche Epoche zu ſchmücken. Geſetzt alſo, es ſei die Behauptung richtig, daß man mit den erſten Conſuln „um Decennien“ *) höher hinaufgehen müſſe, alſo mit mehr Recht die Königsflucht auf ein früheres Epochenjahr 529 a. Ch. angeſetzt worden wäre, ſo wählte Timäus oder ein timäiſirender Hiſtoriker doch mit Eifer das ſpätere 510/9 a. Ch. weil die Synchroniſtik mit der Reform des Kliſthenes ihn anzog.

*) Th. Mommſen R. G. I, 2, S. 807 n. **

Es ist glaublich daß die Setzung eine von Timäus selbst ist *). Sein chronologischer Apparat kam den Römern zu, deren Jahranfang ursprünglich dem Frühling bestimmt war wie der wahrscheinlich tauromenitanische, und unter den Urhebern mancher der obgedachten timäischen Setzungen kann auch wohl ein timäisirender Römer sein.

Dann kam Fabius. Er sah die Königsregimenter zu ausgedehnt und da er also zum wenigsten an dem Gründungsjahr zu tadeln fand führte er zugleich eine andere Idee aus. Er setzte den Anfang der Stadt auf die kallippische Epoche, ihn so der eratosthenischen Aera einreihend und dem Romulus die Ehre der Beherrscher von Babylon erweisend, denn es ist die Epoche der Seleuciden, wenn man von der besondern Formation der einzelnen Jahre absieht. Die heutige Königschronologie Roms hat allerdings die fabianische Spitze Ol. 8, 1 = 748/7 a. Ch. verloren, doch zeigen deutliche Spuren daß wir noch wesentlich so rechnen wie Fabius. Zwar ist Romulus Regierung von den seleucidischen Epochenjahren, welche nach Fabius das erste Königsregiment umspannten, weggeschoben durch Cato, der seine zugelegten Jahre in Numas Anfang einschob. Denn Numas Schlußjahr ist auch ein kallippischer Schluß 673/2 a. Ch. Die Herrschaft des Ancus endet (über das erste Jahr des Ancus siehe vorher. Hier haben die Späteren gerückt aus Aegyptomanie) in einem vorletzten Jahr der kallippischen Enneakaidekaeteris, ebenfalls die des ersten Tarquinius **). — Aber an dem Regifugium 510/9 a. Ch. rüttelte Fabius gewiß nicht. Die Römer im Gehorsam des Romulus und der Tarquinier mochten mit Nabonassar gehn; das frei gewordene Rom kannte eine bessere Gefährtin. Die Auszählung der Dodekameniden kann man dem Fabius

*) Dagegen spricht nicht seine urbs condita 814/3 wenn sie anders sein ist. Denn daß die 7 römischen Könige noch ein paar Menschenalter mehr erhalten ist noch bescheiden im Vergleich mit der Dauer anderer Königsregierungen.

**) Wenn Cincius, des Fabius Zeitgenoß um im Theoretischen mit ihm einig zu sein (in der Benutzung kallippischer Rechnung), auch im Detail sich dem Fabius nähern wollte, so mochte er bloß 19 Jahre vorn abwerfen, so daß Romulus wie Aeneas (bei J. Malalas) auf nur eine Enneakaidekaeteris kam.

heilegen und dann wohl von den beiden Formen die ältere, in den römiſchen Daten mit Uncialen angegebene (auf der zweiten Tafel), denn es zeigt ſich ein beſonderes Augenmerk auf die Erinnerungen der Fabier, nämlich nicht bloß eine ſondern zwei Berechnungen des dies Cremerensis, wenn oben richtig gedeutet worden. Vielleicht war es die Fixirtheit des erſten Conſulats auf 510/9 a. Ch. und der angelegentliche Wunſch die eigene Familienerinnerung nach Tag und Jahr genau und ſinnvoller ausgeſchmückt zu Buch zu bringen, welche den Fabius zwangen einer langen Reihe von Magiſtraten nur 12 Mondwechſel zuzurechnen; hinzu kam noch die Gegebenheit des erſten Mondwechſels (Anfang März 510 a. Ch.). Solſtitiale Vollmonde im hohen Sommer bieten ſich wenn man es genau nimmt nur alle 19 Jahr einmal dar. Wer ſie mit einem ſo und ſo vielten Amtswechſel nach der Königsflucht erreichen wollte konnte in dem Falle ſein das vorliegende Material der Faſten höchſt unbarmherzig zu behandeln; die Vollmondsſolſtize konnten entweder Ausdehnung oder Zuſammenſchraubung verlangen. Allem Anſchein nach hat Fabius letztere Methode gewählt, die Willkührlichkeiten oder höchſt ſubjektive Annahmen bei widerſprechender oder fehlender Ueberlieferung noch nebenher nicht ausſchloß. Denn das Dodekamenidenſyſtem iſt zwar als Ganzes ein ſubjektiv aufgeſtelltes, erlaubt aber im Einzelnen keine Beliebigkeiten, weshalb auch um zu ändern der Anfang von 510/9 a. Ch. auf 753/2 a. Ch. verlegt alſo ganz neu durchgerechnet wurde. Varro hat von den Dodekamenidien indeß nichts wiſſen wollen, da er eine mentio intercalaris, entdeckt auf einer Säule 282 a. u. Varr., wahrſcheinlich zu dem Zwecke anführt um jener unangenehmen Syſtematik überhoben zu ſein. Mentio wird hier Antrag bedeuten, ſo wie Cölius es als Synonymon von promulgatio *) braucht, amtlichen Antrag, daß intercalirt werde; denn bei den Römern ſpäterer Zeit wenigſtens muß dies erſt beantragt werden (de intercalando non obtinere). Daß Varro ge-

*) Cic. ad Fam. VIII, 4 § 3 mentio illa fatua ac promulgatio de dictatore. Liv. IV, 1, § 2 wo die mentio der Tribunen ſich ſteigert zur promulgirten Rogation. Auch Cic. Verrin. II, 2, 39 § 95, die Conſuln machen eine mentio des Inhalts: placere senatui, si patribus conscriptis videretur, ne cet.

rade aus 282 a. u. Varr. = 472 a. Ch. dieſen Antrag erwähnt iſt zu beachten; er wollte ſicherlich anzeigen nicht daß hier ein einzelnes Schaltjahr geweſen ſondern daß wenigſtens hier zuerſt und von hier an weiter geſchaltet worden ſei. Von hier an und weiter! denn freilich von hier an beginnt eine timäiſche Enneakaidekaeteris; alſo hier mußten die Vorfahren ſelber ſchon die Schaltung gekannt und eingeführt haben, wo nicht gar ſchon weit früher (ſ. römiſche Daten S. 19). Dennoch zeigt die solitudo, welche man ſchon dem Fabius beilegen muß *), als unlösliches Reſultat der Zuſammenſchiebung anderer Faſtenparthien, ſo wie die Ueberlieferung dodekamenidiſch umgehender Amtswechſel daß wir noch weſentlich ſolchen Setzungen folgen, welche vorvarroniſche heißen müſſen und deren Urheber zum Theil wohl Fabius war.

Die Sothisperiode iſt am ſpäteſten auf die römiſche Hiſtorik angewendet worden, gerade nicht erſt 601 a. u. Varr. = 153 a. Ch. aber doch erſt als die timäiſche Methode ſchon bekannt war und auch nach Fabius. Eine Garantie liegt in der Sache ſelbſt. Denn noch ungewiſſen im Dunkel der Zeiten umhertappenden Beginne von chronologiſchen Anſätzen iſt ein lunariſches Epochenjahr bequem, es giebt den weiteſten Spielraum, alle 19 Jahr kommt es wieder. Wer aber ſich an einen 1 Thoth von beſtimmtem Werthe in der Hundsſternperiode anſchließen will, hat ſich ſchon von vornherein die Hände gebunden. Unter 1460 Sonnenjahren paſſen genau nur 4 und was das allerhinderlichſte iſt dieſe 4 ſtehen wie angenagelt an einem Flecke als Quadriennium bei einander **). Gehen wir ferner einfach den vorliegenden Berichten nach ſo ſehen wir daß die älteren Hiſtoriker (Timäus und Fabius) auf Mondcyclen hinaus wollen, während die älteſte bekannte Setzung nach ägyptiſchem Neujahr einem etwas ſpäter Arbeitenden angehört, dem Cato. Denke ſich auch Jemand einmal die Sache ſo, daß wirklich die ungemein präciſe

*) Der Schein täuſcht daß weil Fabius 5 Jahr weniger als Varro zählte deshalb die solitudo nicht hatte; es ſetzt voraus daß Fabius eine ägyptiſche Orientirung der u. c. verſtand und dieſe Vorausſetzung iſt unwahrſcheinlich.

**) Nimmt man die Tagesepoche beliebig ſo kann man noch ein höheres oder niederes Quadriennium hinzu thun, was aber doch nur ein und denſelben Fleck ein wenig erweitert.

und leicht faßliche Setzung der urbs condita nach dem 1. Thoth ſchon vor Fabius Geltung hatte; wie wäre es denn denkbar daß dennoch alle — Ennius, Fabius, Cincius — der lunariſchen Willkühr huldigen? Bekanntſchaft mit der Hundsſternperiode kann und muß man annehmen, aber eine an ſie geknüpfte Setzung nicht. Warum nicht? Weil ein nach dem Monde urſprünglich rechnendes Volk, welches darauf ein hybrides, immerhin ägyptiſches Quadriennium braucht keine ſichere Vorſtellung vom ſolariſchen Werthe jedes Datums haben kann, alſo z. B. von Kal. Martiae, oder von a. d. XI Kal. Maias oder von a. d. III Id. Iunias. Und um ihr Neujahr ſolariſch auf das ägyptiſche zu bringen mußten ſie doch zu aller erſt den genauen Sonnenſtand ihres eigenen kennen. Späterhin wußte man (Cato) daß die Palilien (21. April) auf den abendlichen Untergang der Hyaden kamen, aber das Volk nannte ſie „die Schweinchen", nur die Gelehrten sidus parilicium. Wie kamen ſie denn zu einer beſtimmten Verwerthung ihres 21. April nach dem Sonnenſtande? Allem Anſcheine nach auf gelehrtem Wege, durch den Werth welchen der 21. April, den April als Mondwechſel genommen, in dem timäiſchen Epochenjahre hat. Fängt man mit dem ſichtbaren Neumonde am 3. März und im altmetoniſchen XVIII. oder neumetoniſchen XI. Jahre an zu rechnen und ſetzt hier Kal. Martiae eines lunariſchen März zu 30 Tagen, worauf ein 29tägiger lunariſcher April folgt, ſo iſt der 10. vom Ende oder 11. von den Kalenden des Mai rückwärts der julianiſche 21. April, es kommt alſo a. d. XI. K. Maias als Datum eines Mondjahres genau zu ſeinem ſpäter ſolariſch auf die Dauer fixirten Werthe. Erſt aus dem timäiſchen Epochenjahre, welches, wenn überhaupt irgend eins unter den 19, zum Muſterjahre diente, entnahmen alſo die römiſchen Forſcher einen ſolariſchen Werth ihres Palilientages, den ſie alſo nunmehr auch zum Eintritte in die Hundsſternperiode gebrauchen konnten. Sie gingen alſo zuerſt bei der timäiſchen Enneakaidekaeteris in die Schule, das Epochenjahr — 814/3 a. Ch. etwa — eifrig ſtudirend; erſt ſpäter nahmen ſie die Sothis zur Lehrerinn. Timäus wenn er Trojas Fall, nach altmetoniſch *) geſtellten Monden auf

*) Wenn Timäus nach ſeinem heimiſchen Jahre zählte und nach ihm

12 Thargelion = 10/11. Juni ſeines Epochenjahres ſetzte ſcheint die lateiniſchen Zeitrechner bewogen zu haben den Fall von Veji auf daſſelbe Datum zu bringen, wenn anders die Stiftung der Matralia a. d. III. Id. Iunias oder 11. Juni den Tag des Unterganges von Veji (und von Melpum) in das Gedächtniß rufen ſollte. Auch Eratoſthenes Setzung giebt als Sonnenſtand eben den 9. oder 10. Juni. Vejis Fall iſt 358 a. u. Varr. = 396 a. Ch. und 396/5 a. Ch. iſt ein timäiſches Epochenjahr *). Hellanicus und auch Andre haben Trojas Untergang auf den 12. Thargelion geſetzt, den Vollmondstag (nach der kleinen Ilias: „λαμπρὰ δ' ἐπέτελλε σελάνα“) und man wird da des Virgil eingedenk, welcher über das untergehende Ilion den Mond ſcheinen läßt **). Gegen dieſe lunariſch verſtandenen Daten zeigt ſich alſo das Streben des Varro a. d. XI K. Maias auf Neumond zu bringen als ein modernes.

Bei der allgemeinen Frage über die Priorität der griechiſchen oder der ägyptiſchen Chronologie wird für die Hiſtorik Roms allerdings auch ein Umblick auf das Thun der Pontifices nöthig. Dieſes Collegium war aus guten Gründen mit dem, was den Kalender anging, ſehr geheim. Von der Wiſſenſchaft war die immer feiler werdende Praxis derer, welche mit Intercalartagen Handel trieben, durch eine weite Kluft getrennt. Den pontificiſchen Praktikern, welche ſich allerdings wohl ſchon länger der ägyptiſchen Jahrlänge bedienten und ohne Zweifel die Sothisperiode recht gut kannten, darf man nicht zutrauen daß ſie ſich um die Frage nach dem beſten Anſatz der urbs condita Mühe gaben, vielmehr alles thaten, daß das Faſten- und Kalenderweſen nicht an ein zu helles Licht gezogen werde. So iſt es begreiflich daß wenn ſchon die Römer nach ägyp-

die römiſchen Hiſtoriker ſo bleibt es natürlich dahin geſtellt wie dies timäiſche Jahr eingerichtet geweſen ſei. Uebrigens wird man von der Grafſchaft lectria nicht erwarten, daß er ſich geſcheuet habe auch den antiquirten Cyclus des Meton etwa zu Grunde zu legen.

*) Daß ein ſolches gemeint ſei, iſt wahrſcheinlich; doch müßte es nach obiger Analogie in der varroniſchen Aera 359 heißen, anfangend im Frühling 396 a. Ch. und alſo den 11. Juni 396 einfaſſend. Sollen wir das sexennium des Cicero ſo nehmen daß es nur bis 359 hinaufreicht?

**) So hell daß Prof. Ladewig bisweilen genöthigt iſt eine Wolke davor treten zu laſſen, womit die betreffende Stelle auf alle Fälle dunkler wird.

tiſchen Quadriennien ihre Tage führten und ihre Schlachten ſchlugen, doch die Wiſſenſchaft früher helleniſche Wege einſchlug um von Roms Gründung zu berichten, erſt aus helleniſcher Zeitrechnung die Sonnenſtände für gewiſſe alte Daten entnahm und nun endlich, als auch die pontificiſchen Archive ſich ſchon hatten öffnen müſſen, den Gedanken einer römiſchen Hundſternperiode faſſen und ausführen konnten beginnend vom 1. Thoth = prid. K. Mart. /K. Mart. jul. postnumerando.

A. Mommſen.

Ueber des Albinos Isagoge in Platons Dialoge.

In neuerer Zeit hat Suckow in seiner Schrift „die wissenschaftliche und künstlerische Form der platonischen Schriften u. s. w. Berlin 1854“ auf eine umständliche Weise an einer den Namen Albinos' tragenden Isagoge in Platons Schriften einen kritischen Versuch ans Licht gesetzt. Er kommt nach Prüfung der kleinen Schrift zu dem Resultate, daß Albinos zu seiner Zeit schon eine Anordnung der Platonischen Gespräche vorgeschlagen habe, die der Schleiermacherschen an innerem Werthe Nichts nachgäbe, sie vielleicht noch durch gewisse Vorzüge übertreffe. Um den Preis, die Wahrheit dieser Behauptung bestätigt zu finden, oder auch nicht, verlohnt es der Mühe, den kühnen Versuch einer näheren Betrachtung zu unterwerfen. Zu diesem Zwecke müssen wir uns geradezu an denjenigen Theil der Abhandlung machen, welcher der Beleuchtung der von Suckow aufgestellten Gedanken über die Nothwendigkeit, einige nicht unbedeutende Veränderungen in der genannten Schrift vorzunehmen, hauptsächlich dient.

Als von Albinos herrührend erkennt Suckow nur den Theil der Isagoge an von Capitel IV von den Worten *ἀπὸ ποίων διαλόγων δεῖ ἀρχομένους ἐντυγχάνειν τῷ Πλάτωνος λόγῳ* bis zu Ende des Capitels VI. Jener erste Satz ist ein Fragesatz. Suckow geht von der Voraussetzung aus, daß Albinos der tetralogischen, bloß äusseren Anordnung des Derkyllides und Thrasyllus gegenüber

mit größerer Einsicht in den inneren Zusammenhang eine wissenschaftliche Aufstellung vor unseren Augen sich entwickeln lassen wolle.

Hat Albinos aber diesen Gegensatz ganz genau ins Auge gefaßt und ihn allein berücksichtigen wollen: warum nennt er denn noch zwiefach andere Anordnungen, nämlich derjenigen, die mit den Briefen, und derjenigen, die mit dem Theages anzufangen beliebten? Wir müssen hierin eine überflüssige Bemerkung eekennen, worüber im Fortgang nicht weiter gesprochen wird. Wenigstens ist diese Bemerkung in diesem, von Suckow sogenannten 2. Theil und eigentlich ächten Theil der Einleitung, in welchem von der zweckmäßigen Art, die Platonischen Schriften zu lesen, die Rede ist, ebenso unerklärlich und zeugt von keinem größeren Scharfsinn, als Suckow an dem seiner Meinung nach anzunehmenden zweiten Compilator rühmt oder nicht rühmt, welcher in dem vorhergehenden, von Suckow sogenannten ersten Theil, wo die Definition und die Eintheilung der Schriften, ohne Rücksicht auf die Weise, sie in einer gewissen Ordnung zweckmäßig zu lesen, angeführt werden, die Unterbringung der namhaft gemachten Dialoge unter 8 Classen oder Charaktere vorschlägt (Capitel III), insofern diese 8 Classen ohne bestimmteren Zusammenhang mit den nach je drei Arten der Richtungen näher erläuterten Haupttheilen nach Suckow's Ansicht stehen sollen, nämlich den suchenden und den unterrichtenden Dialogen.

Allerdings stellt Albinos dem Zweck des Thrasyllus und Derkyllides, welcher ihm der zu sein scheint, die Dialoge nach den Personen und ihren Lebensumständen zu ordnen, wobei er immerhin die Zeitfolge im Leben des Sokrates sich gedacht haben mag, seinen eigenen Zweck, für den er die Dialoge eintheilen wolle, gegenüber. Denn wenn ja die tetralogische Eintheilung der Dialoge Platons nach Analogie der Tragödien in künstlerischem Sinne getroffen wurde: so so setzt dieselbe unter andern künstlerischen Motiven besonders auch dasjenige voraus, daß in den einzelnen Stücken jeder Tetralogie die Hauptperson in einer, der Zeit nach folgenden Entwicklung, entweder ihrer äußeren oder ihrer inneren Verhältnisse, auftrete. Albinos führt die Tetralogie an, welche die Gespräche Eutyphron, die

Apologie, Kriton und Phädon umfaßt, also diejenige, welche eine gewisse fortschreitende Entwicklung der äußeren Verhältnisse im Leben des Sokrates besonders hervortreten läßt, in deren Berücksichtigung jene beiden Exegeten des Platon die Dialoge auch wirklich mögen zusammengestellt haben. Zufällig nimmt in der Reihe der Tetralogien die genannte die erste Stelle ein und weil Albinos sie nun anführt, so paßt gewissermaaßen Suckow's Annahme (in der Note S. 10), es läge in den Worten des Albinos: δοκοῦσι δέ μοι προσώποις καὶ βίων περιστάσεσιν ἠθελημέναι τάξιν ἐπιθεῖναι besonders auch die bemerkte Voraussetzung ausgedrückt, daß diese, aus der Abfassungszeit sich ergebende Reihenfolge übereingestimmt habe mit derjenigen, die in den einzelnen Tetralogien sich an die Zeitfolge in dem Leben des Sokrates anschloß. Daß sie aber vielleicht doch noch ein Mehreres ausschlossen, was auch bei Aufstellung der Tetralogien berücksichtigt wurde, würde uns erst klar werden, wenn Albinos noch eine zweite und dritte Tetralogie durchmusterte hätte. Eben in diesem Mangel aber zeigt sich, daß Albinos seine Anordnung, wie sie in diesem, nach Suckow ächten Theil der Isagoge erscheint, nicht nach vorhergehender eindringender Kritik früherer Anordnungen, hier in unserem Fall nicht der von Thrasyllus getroffenen, gemacht habe.

Die Gründe mithin, welche Suckow anführt, um die Hervorhebung desjenigen Zwecks, welchen Albinos seiner Anordnung zu Grunde legt, diesem zu so ganz besonderem Verdienst anzurechnen, scheinen mir nicht hinlänglich erwiesen. Ich sehe weder, daß Albinos der Anordnung nach Tetralogien mit der seinigen allein, noch daß er im entschiedenen Gegensatz mit einer inneren, wissenschaftlichen Anordnung einer bloß äußeren entgegentritt.

Aber auch die Art, wie Suckow die Worte selbst, welche diesen Zweck ausdrücken: βουλόμεθα δὲ ἀρχὴν καὶ διάταξιν διδασκαλίας τῆς κατὰ σοφίαν εὑρεῖν, versteht, bleibt nicht ohne Anstoß. Wir geben ihm gern zu, daß Albinos ein Zwiefaches, nämlich Anfang und Anordnung der Gespräche nach dem Princip suchen will, vermöge welches der Leser für wahre Weisheit in Erkenntniß und Gesinnung sich ausbilden soll.

ferner zu, nachdem wir auch die folgenden Worte des Albinos gelesen haben, daß dieser Zweck ein pädagogisch-methodologischer, der den Bedingungen, welche bei dem auszubildenden Schüler Statt haben, sich anbequemt, durchaus genannt werden kann. Denn Albinos selbst bekennt offen, daß er glaube, es gäbe für Platons Lehre aus sich keinen einzigen und festbestimmten Anfang, vielmehr gleiche sie einem Kreise, der ebenfalls keinen einen und festbestimmten Anfangspunkt habe. Er also zweifelt an einem System platonischer Philosophie nicht, bis zu dem Grade nicht, daß er sogar die Forschung nach demjenigen Anfang und weiteren Fortgang der Gespräche, welcher von Platon selbst herrühren möchte, durch die Behauptung zurückweist: hier giebt es keinen Anfang.

Dagegen aber meint Albinos, es nicht dem Zufall überlassen zu dürfen und hält es der Berücksichtigung werth, zu bestimmen, mit welcher Schrift ein Leser für seine Person zu beginnen habe. Er scheint sich sogar bemühen zu wollen, nach der geistigen Beschaffenheit, die der Leser für Platons Schriften mitbringt, nach dem Alter, in welchem er steht, nach der Absicht, die ihn leitet, dem Bildungsgrad, den er erreicht hat, endlich nach der Beschäftigung, in der er lebt, Jedem, der an das Studium der Philosophie gehen will, den geziemenden Anfang zu zeigen. Aber nur für einen einzelnen Fall unter den unzähligen, die sich hier aus dem rein subjectiven Gesichtspunkt des Lesers an ihm denken lassen, nämlich für einen Menschen, der von Natur gut begabt, in dem zur Philosophie hinlänglich reifen Alter steht, die Absicht hegt, Tugend zu üben, die nöthige Vorbildung hat und von politischen Umständen unabhängig ist, bezeichnet Albinos als Anfang den Alkibiades und heißt den Mann nach diesem drei andere Dialoge, Phädon, den Staat und Timäus nach einander lesen.

Denn nachdem der so beschaffene Leser aus dem Alkibiades den Gegenstand seiner Sorgfalt erkannt und für denselben geneigt worden ist, soll er darnach an einem schönen Beispiel erkennen, wer der Philosoph, was seine Beschäftigung ist und für welcherlei Art die Aufgabe seine Lehre angewandt wird. Der wohlbegabte Jüng-

[illegible] hinlänglicher Reife und Vorbildung, der keinen andern

Zweck verfolgt, als vermittelst der Philosophie tüchtiger und tugendhafter zu werden, dieser Jüngling, den Albinos beschreibt, ist wohl einer der vielen, die sich der weiteren Erziehung eines Philosophen, wie Albinos war, anvertrauten. Hier galt's nicht, daß der Jüngling ein System der platonischen Philosophie vollständig kennen lernte, um selbst Platoniker zu werden, als vielmehr, daß er zuerst überhaupt einsähe, was Gegenstand der Philosophie und wer der Philosoph sei. Und dies beschränkt sich nach dem vorwiegenden Gesichtspunkt auf die Tugend, welcher der Jüngling sich weihen will, dahin, daß ihm möglichst einfach die Philosophie als die rechte Lehrerin für seinen Zweck erscheine, indem sie positiv den Gegenstand zeige, dem er seine Sorgfalt zu widmen habe, nämlich die Seele, wie es im Alkibiades geschieht.

Der Widerspruch, in den Albinos mit vielen neueren Erklärern tritt, welche den Alkibiades für nicht Platonisch halten, kann uns nicht abhalten, anzuerkennen, daß wenigstens dem pädagogischen Zwecke nach, den Albinos vor Augen hat, der Alkibiades besonders geeignet ist, einen Jüngling auf Selbsterkenntniß und die in ihr beruhende Tugend auf dem möglichst einfachen und directen Wege hinzuleiten. Freilich zeugt die zweifellose Annahme des Gesprächs, als eines Platonischen dafür, daß Albinos, wie alle seine Standes- und Zeitgenossen, jener schärferen Kritik über Aechtheit und Unächtheit der platonischen Dialoge, der sich Schleiermacher mit Bewußtsein bediente, durchaus ermangelte: ein Umstand, der uns nicht geneigter machen kann, seiner Anordnung mit Suckow gerade neben der Schleiermacherschen ein Verdienst einzuräumen. Jedoch hat Albinos die ihm von Suckow untergelegte Anordnung gar nicht getroffen, wie sich zeigen wird, wenn wir nun unbefangen weiter gehen.

Wenn nämlich jener Jüngling aus dem Alkibiades die Philosophie als Selbsterkenntniß, und insofern in dieser die Tugend wurzelt, als die Lehrerin zur Tugend kennen gelernt hat: so soll er im Phädon außer dem Beispiel eines Philosophen auch noch eine bestimmte Aufgabe, an der die Philosophie zur Anwendung kommt [1], kennen lernen. Der Phädon darf nun unter keiner Be-

1) Die Worte ἐπὶ ποίᾳ ὑποθέσει ὁ παρ' αὐτῷ λόγος προσάγε-

dingung mit dem Phädrus vertauscht werden. Eine Vertauschung widerspricht nicht bloß allen Handschriften, sondern auch dem Sinne und Zweck des Albinos. Denn weder der Phädrus, noch auch zwar der Phädon enthält eine Beschreibung des Philosophen, der Art, wie sie Theätet (174 A — 176) von dem äußeren und inneren Wesen desselben in einer zusammenhängenden Rede, und wie sie der Staat (485 B sq.), gleichsam als die Zusammenfassung der allenthalben in den Schriften Platons zerstreuten, weiteren und engeren Gemälde zu einem schönen und geordneten Bilde darbietet. Aber in nur wenig getrennten Zügen ist mit deutlichen Worten im Phädon der Philosoph als solcher vollständiger, als selbst im Theätet, beschrieben p. 61 sq. Die Todes-Sehnsucht, welche dem Philosophen eigenthümlich zugeschrieben wird, ist aus seinem Leben und Streben zu erklären, und auch die Beschreibung dieses Lebens fehlt nicht, 64 D sq. Uerhaupt läuft die Beschreibung weiter fort, 67 E. 68, bis die Unterredung näher auf den Beweis der Unsterblichkeit der Seele eingeht. Wo ist aber im Phädrus für einen Schüler, der am Anfang der Philosophie überhaupt, sowie der Platonischen im Besonderen steht, um welche es sich zunächst handelt, eine so deutliche Erklärung des Philosophen mit für sich selbst redenden Worten ausgesprochen? Das eine Mal, wo es geschieht p. 278 D; betrifft die Erklärung im Sinne der ganzen Schrift mehr den methodisch lehrenden, den theoretischen Philosophen, als den theoretisch und praktisch auf Tugend gerichteten, als den Philosophen, wie er leibt und lebt. Ich sagte aber schon oben, daß einem Jüngling, wie ihn Albinos sich denkt, möglichst einfach und positiv das Wesen der Philosophie und der Werth des Philosophen gezeigt werden mußten. Rechte Uebung der Tugend ist der Zweck, um deßwillen die Philosophie vorgenommen wird, und bietet nicht Sokrates im ersten Theile des Phädon eine klare Beschreibung derselben, ist er nicht selbst das lebendige, schöne Beispiel eines bis zum Tode in Lehre und Leben groß und rein erscheinenden Philosophen? Viel

ται übersetze ich, wie oben kenntlich ist, abweichend von Suckow, dennoch aber, wie ich hoffe, weder der Bedeutung des Wortes ὑποθέσει und des προσάγειν, noch der der Präpositionen entgegen.

ſchwieriger macht der Phädrus dem Jüngling die Aufgabe, den Philoſophen an einem Beiſpiel zu erkennen. Freilich tritt um ſo heller und ſichrer Sokrates nach der zweiten Rede als der wahrhafte, der philoſophiſch Liebende hervor, je mehr ihn das doppelte, zweideutige Weſen der Liebe im Beginn und nach der erſten Rede verhüllte. Aber darnach wiederum, wie im erſten Theile des Phädrus der Gegenſatz der ſchlimmen und der edlen, der feindlichen und der geiſtigen Liebe, im zweiten Theil der Gegenſatz zwiſchen dem geſchulten und dem philoſophiſchen Redner, oder zwiſchen dem Redner und dem Philoſophen. Wo iſt da eine einfache, für ſich ſprechende, nicht erſt abzunehmende Beſchreibung des Philoſophen? Sokrates ſteht zudem noch mitten in der Aufgabe, die Philoſophie überhaupt zu begründen und nur nach einer Seite geſchieht das im Phädrus. Wo erſcheint Sokrates als ein vollendetes Beiſpiel der Tugend, ſo ganz wie im Phädon? Und als ſolches ſoll er einem Jüngling doch erſcheinen, der nach Tugend ſtrebt.

Suckow's Ueberſetzung der Worte: *καὶ ἐπὶ ὑποθέσει τοῦ ἀθάνατον εἶναι τὴν ψυχὴν διεῖναι τὸν περὶ αὐτοῦ λόγον* [1] verwerfe ich ebenfalls, wie eben die der vorhergehenden, mit dieſen in Zuſammenhang ſtehenden, und gebe ſie ſo: und an der Aufgabe, daß die Seele unſterblich ſei, gebt er die Lehre darüber durch. Daß der von Albinos gedachte junge Mann, der ſich der Philoſophie widmen will, um Tugend zu üben, jede, wie die Philoſophie beſtimmte Lehre darbiete, iſt um ſo nothwendiger, da er aus dem Alkibiades nur noch die unbeſtimmte Lehre oder Aufforderung zur Selbſterkenntniß gelehrt hat. Und endlich iſt es, daß er für dieſe beſtimmte Lehre diejenige über die Unſterblichkeit der Seele erkennt, weil in ihr das beſte Mittel beruht, um den Jüngling in ſeinen Beſtrebungen durch die Betrachtung über die Seele lauternden und erhebenden Werthes, auf das Einſichtsvollſte zu befeſtigen. Ich weiß nicht, ob Suckow einem Jüngling hier viel zugetraut hat, der eigentlichen Sinn des Phädrus richtig zu verſtehen, nachdem er nur noch den Alkibiades gelesen hat. Daß er aber darnach

[1] Suckow hat einen andern Sinn. Er übersetzt: und Sokrates [illegible] über ihn.

weder hierzu im Stande iſt, noch auch dazu, die Unſterblichkeitsbeweiſe im Phädon völlig zu verſtehen, iſt mir ebenſo unzweifelhaft, als es mir an dem Umſtand, daß Albinos den Phädon auf den Alkibiades hier folgen läßt, gewiß erſcheint, daß Albinos ſelbſt an dieſem Ort himmelweit von dem Verſtändniß des Platon entfernt und einer ſyſtematiſchen Anordnung durchaus fremd iſt, die Platon aus ſich und im eigenen Geiſte richtig aufzufaſſen lehren kann. Davon jedoch abgeſehen und betrachtet man Albinos und ſeinen Zweck, wie er ihn, indem er als dritte Schrift den Staat und als vierte den Timäus empfiehlt, nachher abermals als den Zweck der Bildung zur Tugend hervorhebt: ſo finde ich nicht, daß auf den Phädrus ſo ſehr, als auf den Phädon die eben angeführten Text-Worte bezogen werden können, um jenen an dieſes Stelle, als für den albiniſchen Zweck entſprechender, zu ſtellen. Denn wenn freilich der Phädrus nach der Vorausſetzung, ich möchte lieber ſagen nach dem Beweiſe [3]), daß die Seele unſterblich iſt, das Weſen derſelben beſchreibt: ſo geſchieht dies in einem ſo mythiſchen Gewande, daß ich mich wundere, warum Albinos nicht ſtatt τὸν περὶ αὐτῆς λόγον lieber τὸν περὶ αὐτῆς μῦθον geſchrieben hat oder warum vielmehr Suckow dieſe Aenderung zu den andern, die er vornimmt, nicht vorſchlägt. Ueberhaupt endlich: wenn die Beſchreibung der wahren und himmliſchen Liebe die Begeiſterung eines wohlgearteten, wackeren Jünglings für die höchſte, unſeres Strebens würdige Tugend zu heben im Stande iſt: ſo kann die Liebe doch in dieſer Eigenſchaft, in dieſer praktiſchen Richtung auf die Tugend im weiteren Verlauf des Geſprächs ſehr entfernt nur von dem Jüngling erkannt werden, da die Liebe zunächſt als der innerſte Nerv jener philoſophiſchen Mittheilung erſcheint, welche die theoretiſche Betrachtung der Redekunſt als die höchſte Stufe aller Gedankenmittheilung herausſtellt. Dahingegen gewinnt der Jüngling, wie mir däucht, auf ſehr einfachem Wege, nachdem ihm die Seele als Gegenſtand ſeiner Fürſorge im Alkibiades empfohlen worden iſt, indem er aus dem Phädon hört, daß ſie unſterblich ſei, die Ueber-

3) Denn p. 245 CDE haben die Worte mehr das Anſehn eines Beweiſes als einer Vorausſetzung der Unſterblichkeit der Seele.

zeugung, daß ein enthaltſames, tugendhaftes Leben, wie er es beſonders ſchön im Anfang des Phädon geſchildert las, nach dem Beiſpiele des Sokrates das allein von ihm der Nacheiferung würdige ſei.

Nach dem Phädon empfiehlt Albinos, den Staat zu leſen, aus dem Grunde, weil Platon darin die geſammte Erziehungslehre von ihrem Urſprunge an entwirft, bei deren Anwendung man zum Beſitze der Tugend kommen möchte. Die allgemeine, gleichſam elementare Erziehung findet ſich B. II. III, ſpäterhin, B. VIII, die beſondere, gleichſam höhere. Die Erlangung der Tugend, welche der von Albinos gedachte Jüngling anſtrebt, iſt ſogleich das der Platoniſchen Erziehungslehre vorgezeichnete Ziel. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß, wie der Jüngling nicht im Stande war, nach Leſung des Alkibiades die auf der Ideenlehre beruhenden Unſterblichkeitsbeweiſe im Phädon, ohne Einſicht in die Theorie, welcher die Ideenlehre entſprungen iſt, ganz zu verſtehen, er ebenfalls nicht im Stande ſein wird, weder im Allgemeinen die Schrift über den Staat, noch im Beſondern den Tugendbegriff, ohne die nöthige Einſicht in die Dialektik, im platoniſchen Sinne zu begreifen. Wir müſſen daher annehmen, entweder, daß Albinos weder den Phädon, noch auch den Staat als Theile eines platoniſchen Syſtems begriffen habe, oder daß er, in dem Fall, daß wir es mit einer vollſtändigen Eintheilung ſämmtlicher Dialoge zu thun haben, eine vorläufige Leſung dieſer Schriften vorgeſchlagen habe. Wenn alſo der von ihm gedachte Jüngling ſpäter die geſammten Schriften Platons nach Ordnung leſen und verſtehen lernen wird, ſoll derſelbe Phädon und derſelbe Staat in dieſer Ordnung ihre geziemende Stelle von Neuem erhalten. Suckow hat die Eintheiluug von grundlegenden und vollendenden Geſprächen getroffen und vermittelſt derſelben die Capitel V und VI der Iſagoge in ſehr enge Verbindung gebracht. Er muß ſich das Unmögliche möglich gedacht und geglaubt haben, daß der Jüngling zu einem vollkommenen Verſtändniß des Phädrus, ſowie des Staats bereits eher vorgedrungen wäre, ehe er noch ſehr viele der in Capitel VI verzeichneten Gattungen von Geſprächen geleſen und verſtanden hätte. Denn S. 19 nimmt er, indem er

dieſen Gattungen jeder einzeln die ihr zukommenden Dialoge namentlich zutheilt, die vier als grundlegende von ihm bezeichneten aus. Rechnet man ſie dagegen in der folgenden Ordnung wieder auf, ſo geht der Begriff den man mit dem, von Suckow gebrauchten Ausdruck verbinden kann, verloren. Denn ein ſo gelegter Grund, der ſich nachher bei vollſtändigerer Erkenntniß des platoniſchen Syſtems verändert, iſt kein rechter Grund. Aber auch ſchon, daß vier Geſpräche einen Grund legen ſollen, wo ſich Albinos des Ausdrucks ἀρχή bedient und nur ein Geſpräch erwartet wird, macht uns gegen das Suckow'ſche Verſtändniß des alten Exegeten ſehr zweifelhaft. Nehmen wir wiederum an, daß der Alkibiades den Anfang (ἀρχήν) bildet und die andern drei Geſpräche die weitere Ordnung: ſo ſieht man freilich davon ab, daß Albinos in dieſem, im Cap. V enthaltenen Abſchnitt ſeiner Einführung eine vollſtändige Anordnung, die alle Geſpräche umfaſſet, beabſichtigt hat. Man läßt dagegen in Uebereinſtimmung mit dem unter unzählig vielen möglichen Beiſpielen, wie ein angehender Leſer des Platon beſchaffen ſein kann, von Albinos gewählten einen Beiſpiel des oben beſchriebenen Jünglings, man läßt, ſage ich, die Aufeinanderfolge jener vier Geſpräche als ein Ganzes für ſich beſtehen, das ſeinem Zwecke, die Tugend des Jünglings zu bilden und zu befeſtigen, ſehr wohl entſpricht.

Denkt man ſich das Verhältniß eines Lehrers der Philoſophie, wie Albinos war, hinzu: ſo wird man es vielleicht noch weniger auffallend finden, wenn derſelbe eine nicht vollſtändige Ordnung vorſchlägt eben von einer anderen Art der Eintheilung, welche die Platoniſchen Dialoge vollſtändig, ja vollſtändiger, als vielleicht eine eingehendere Kritik der Aechtheit oder Unächtheit erlauben ſollte, enthält. Albinos giebt in derſelben eine Art Anleitung für Lehrer in einer der ſeinigen ähnlichen Stellung, vielleicht auch ſolchen jungen Leuten ein von ihm praktiſch bewährt gefundenes Hülfsmittel an die Hand, die, wie der gedachte Jüngling, ohne ihr Leben lang ſich mit Platoniſchen Studien zu befaſſen, doch während ihres Lebens in philoſophiſchen Schriften nicht bloß Genuß, ſondern wahre Belehrung ſuchen, aus ihnen eine fortdauernde Einwirkung auf tugendhafte Grundſätze ſchöpfen wollen. Aus dieſem Geſichtspunkt betrachtet,

hat Albinos auch den Timäus als viertes und letztes Gespräch den übrigen passend angereiht. Der Tugendhafte soll das Göttliche kennen lernen, um sich mit dem Göttlichen vergleichen zu können; dem Göttlichen aber wird er sich klar gegenüberschauen wenn er die Geschichte der Natur, die sogenannte Gotteslehre und die Ordnung des Universums im Timäus betrachtet. Ist es erlaubt, den Timäus mit dem ersten Bande der Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit von Herder zu vergleichen: so gilt für ihn auch der für Herder im 6. Capitel des vierten Buchs gültige Satz alter Weisen, mögen dies nun die Stoiker sein oder Platon selbst (vgl. Timäus 90 D), der Satz nämlich: je mehr du die Vollkommenheit, Güte und Schönheit der Natur erkennest, desto mehr wird auch ihre lebendige Form dich zum Nachbilde der Gottheit bilden. Die Aufgabe aber, um deretwillen der Tugendhafte den Timäus liest, vermag der Timäus in einem, dem Zweck der Lectüre entsprechenden Sinn vortrefflich zu lösen, daß, wie der Tugendhafte sich als Ebenbild der Gottheit fühlt, er so auch aus der Betrachtung des Göttlichen, des Höchsten, das Gesetz lerne, als dieses Ebenbild in einer Unendlichkeit der Welt in steigender Entwicklung zu verharren.

Nach diesem sehe ich auch nicht ein, daß in dem Capitel der von Suckow sogenannte vollendende Theil der Eintheilung enthalten sei. Die Veränderung des nicht zu verstehenden εἶ δέ τις in ἔτι δέ τις empfiehlt sich durch größere Einfachheit, als die von Suckow vorgeschlagene Aenderung in ἤδη δέ τις. Letzteres würde eher, als jenes ἔτι δέ τις das Folgende an das Vorhergehende anknüpfen. Doch auch mit dem ἔτι δέ τις weiß sich Suckow zu helfen. Doch können wir seine Uebersetzung des Satzes: Ἔτι δέ τις — — αἰσχυνέσθω: „Nunmehr könnte man auch in der den Kreis vollendenden Krone (ἐν κεφαλαίῳ) diejenige Ordnung der Dialoge wahrnehmen, welche der platonischen Lehrart für den die Platonische Richtung Erwählenden angemessen sein würde“ nicht billigen. Einfacher scheint mir folgende Uebersetzung: „Noch könnte man in kurzer Uebersicht die Ordnung der Dialoge übersehen, welche für Einen, der sich dem Platon anschließt, der Platonischen Lehre angemessen ist“. Suckow soll, in seiner Auffassungsweise dem Albinos

folgend, das Bild eines von einem gewiſſen Punkte aus, der durch die vier grundlegenden Geſpräche gefunden iſt, vollſtändig zu ziehenden Kreiſes ſich denken. Seine Worte aber: „in der den Kreis vollendenden Krone“ drücken dieſes Bild ſehr undeutlich aus und man ſehe S. 13 die Note 1, wie er ſich die Sache vorſtellt. Ob die Redensart ἐν κεφαλαίῳ alles das, was Suckow hineinlegt, zu faſſen vermag, wird mancher Unbefangene zweifeln.

Jedoch, was die Sache betrifft: Albinos denkt ſich in dieſem Abſchnitt ganz andere Bedingungen, unter denen die Ordnung der Dialoge vorgeſchlagen wird, als in dem vorhergehenden. Der jetzige Leſer, welcher ſich dem Platon anſchließt, (τὰ τοῦ Πλάτωνος αἱρούμενος), iſt nicht ein ſeiner Beſchaffenheit nach mit den gehörigen Kenntniſſen vorgebildeter (κατὰ τὴν ἕξιν προτετελεσμένος τοῖς μαθήμασιν), ſondern in mancher Hinſicht bereits verbildeter; denn aus dem, was er aufgefaßt hat (τῶν ὑπολήψεων), ſollen zuerſt die falſchen Anſichten geſäubert werden. Da wir den Abſchnitt als für ſich beſtehend betrachten: ſo können wir unter jenen Auffaſſungen ſowohl ſelbſtgebildete, als angelernte, nur nicht aus Platon geſchöpfte, verſtehen. Wenn aber Suckow den Abſchnitt in Verbindung mit dem vorgehenden bringt: ſo frägt man natürlich, ob dieſe, mit falſchen Anſichten verſetzten Auffaſſungen den Leſer des Alkibiades, des Phädon, des Staats, des Timäus während der ganzen Lektüre begleitet haben, oder ob ſolche Auffaſſungen zu verſtehen ſind, welche ſich aus der Lectüre ſelbſt falſch bilden mußten, weil der Leſer ja, wie wir bewieſen haben, den tieferen Sinn des Phädon, des Staats, des Timäus nach dem Studium des Alkibiades im Sinne des Platon nicht aufzufaſſen im Stande war. Erſteres kann unmöglich der Fall ſein, weil dann Alles, was Albinos vorher als erreicht betrachtet, nicht erreicht wäre, keine Tugend, keine Gottähnlichkeit. Letzteres aber iſt unmöglich, weil Mißverſtändniſſe in Betreff des Phädon, des Staats, des Timäus, inſofern ſie ein anderes Verſtändniß, als ein Platoniſches, ſind, nur durch und aus Platon ſelbſt widerlegt werden können, jedoch keineswegs durch diejenigen Geſpräche, welche Albinos hiefür beſtimmt unter denen zuſammenfaßt, die ein peiraſtiſches Gepräge an ſich tra-

gen, und welche Suckow namentlich aufrechnet: Hipparchus, Theages, Charmides, Laches, Lysis, Menon, Jon, Erastai, Eutyphron, wenigstens durch sie nicht allein, sondern nur in Verbindung mit fast sämmtlichen anderen. Es zeigte sich also, daß jene sogenannten grundlegenden Gespräche unmöglich die ersten sein konnten, weil ihr wahrhaft Platonisches Verständniß statt im Anfang, vielmehr erst am Ende aller Dialoge möglich ist, sondern nur dazu dienen würden, die Eintheilung im 6. Capitel auf das Höchste zu verwirren.

Betrachten wir das Capitel VI näher: so haben wir Suckow schon oben zugegeben, daß auch mit Bezug auf dieses der Zweck ein pädagogisch-methodologischer genannt werden kann; vermöge welches die Eintheilung der Gespräche nicht objectiv aus dem Platon selbst, sondern subjectiv, mit Berücksichtigung des Lesers oder anderer Umstände, geschieht. Denn es bleibt nichts anderes übrig anzunehmen, wenn wir nicht zugeben wollen, daß hier beide Gesichtspunkte, der objective und der subjective, mit einander in Streit gerathen und die ganze Ordnung höchst seltsam und mangelhaft ist.

Offenbar nämlich denkt sich Albinos im 6. Capitel fünf Arten von Zuständen der Seele, deren jeden einzelnen Zustand nach fortschreitender Ordnung die Platonischen Dialoge schaffen und bilden werden, und es sind also auch fünf Arten der Dialoge, die den Zuständen entsprechen. Diese fünf Arten von Zuständen scheinen eine ziemlich vollständige Entwicklung der ganzen geistigen Heranbildung zu enthalten, und es ließe sich, vom objectiven Gesichtspunkt aus, d. h. wenn wir darin eine geistige Erziehung, Platons Lehre gemäß, sehen, nichts gegen dieselben einwenden, wenn sich auch zeigte, daß die Dialoge, die ja jeden einzelnen Zustand hervorbringen sollen, ihrem inneren Gehalte nach selbst unter sich auf einander folgen konnten. Denn man muß doch einsehen, daß ein früherer Zustand der Seele, den ein Gespräch mit diesem Inhalt hervorrief, auch wahrhaft in einen anderen Zustand übergehen kann, wenn ihn ein Gespräch mit anderem Inhalt gestaltet, und es ist nichts anderes als natürlich, daß die Zustände der Seele in der Weise [illegible], wie die Gespräche selbst ganz und durchaus

innerlich fortſchreiten in der Auseinanderſetzung des Inhalts der Platoniſchen Lehre. Widrigenfalls, wenn ſich zeigte, daß gar nichts von innerlichem Fortſchritt in einer Gattung von Geſprächen wirklich iſt, wohl aber etwas Aeußerliches an ihr von Albinos berückſichtigt wäre, nach welchem er ſie einer früheren Gattung folgen ließe, der ſie innerlich, der Lehre nach, vielmehr vorangehen ſollte: ſo werden wir die Anordnung überhaupt keine der Platoniſchen Lehre angepaßte nennen, insbeſondre auch nicht begreifen können, wie der ſpätere Zuſtand der Seele von einer ſolchen Gattung von Dialogen wirklich hervorgerufen werden könne. Vielmehr werden wir ſagen müſſen, daß Albinos mißverſtändlich und wider Platons Sinn und Lehre angenommen habe, daß die Zuſtände der Seele überhaupt Statt finden und daß ſie in der von ihm angeführten Ordnung auf einander folgen ſollen und können.

Betrachten wir aber die fünf Geſprächsgruppen: ſo vermengen ſie Aeßeres mit Innerem. Ich meine, ſie folgen nicht dem inneren Plan, die Platoniſchen Ideen, wie ſie vom Niederen zum Höheren ſich gebildet und ausgeſprochen haben, mit aller Schärfe der Beobachtung, mit der entſchiedenſten Aufmerkſamkeit auf den inneren Kern jedes einzelen Geſprächs, aus dem Inhalte der Dialoge herausfindig zu machen. Sondern indem ſie das Aeußere einiger Dialoge, ein Etwas an ihrer Form, das beſonders in die Augen ſpringt, berückſichtigen, ſtellen ſie manche Dialoge an einen Platz, wo ſie dem eigentlichen Zweck, dem ſie dienen, gar nicht nachkommen. Weil z. B. den logiſchen Geſprächen eine Stelle angewieſen iſt, die gar nicht übereinſtimmt mit derjenigen, welche die Dialektik bei Platon einnimmt, ſo ſind ſicher auch weder die ethiſchen, noch die phyſiſchen Geſpräche an ihrer Stelle im Platoniſchen Geiſte begriffen. Die anatreptiſchen Geſpräche, indem ſie, weil ſie ſich ſiegreich gegen die falſchen Meinungen der Sophiſten kehren, an der letzten Stelle ſtehen, ſcheinen mir dort außer allen inneren Zuſammenhang mit einer dem Inhalte nach geprüften Anordnung der Geſpräche zu gerathen. Sie vertheidigen nicht den erlangten Beſitz, den die vorhergehenden Geſpräche verarbeitet haben; ſie zeigen bloß, daß dasjenige, was die Sophiſten beſitzen, ein Schein und keine

Wahrheit sei. Sie weisen in überflüßiger Weise Etwas zurück, das viel schlechter ist, als das Bessere, das wir bereits besitzen, und sie noch nicht vollständig kennen.

Suckow bemerkt S. 13 in der 4. Note zu der Beschreibung des zweiten Zustandes der Seele, zu den Worten: ὡς ἀρχάς: „Wahrscheinlich meint er (Albinos), daß nach Platon manche Ideen, z. B. die vom wahren Sein, und von Recht und Unrecht, allen Menschen angeboren seien und daß, sobald das Irrige davon abgesondert sei, diese als Principien benutzt werden können, aus denen sich vieles Andere ableiten lasse". Wenn Albinos das sich dachte, so hat er sich nur zum Theil das Richtige gedacht, da nach Platon die rechte Mäeutik nicht einzelne Ideen, als der Seele aus einem frühern Zustande innewohnend, sondern alle Ideen als solche hervorruft. Soll der Ausdruck φυσικαὶ ἔννοιαι platonisch erklärt werden: so bezeichnen sie eben alle uns innewohnenden Gedanken, insofern sie vermittelst der richtigen philosophischen Methode aus uns entwickelt werden. Albinos haben, wie er den ersten und zweiten Zustand der Seele sich dachte, offenbar die Dialoge vor Augen geschwebt, die sich mit der Begriffsbildung beschäftigen und von noch Sokratischem Standpunkt aus die Methode derselben lehren, welche zuerst falsch und unwahr gebildete Begriffe entfernt, dann hebammenartig die Begriffe wahrhaft bildet. Aber weil Albinos überhaupt, wie wir oben sahen, geläugnet hat, daß ein bestimmter Anfang und ein Fortgang, sofern er von Platon herrühren möchte, in dem vollkommenen Kreis, den die Dialoge bilden, Statt findet: so bemerkt er nicht, daß Platon, wie seine Schriften beweisen, von dem Standpunkt der Sokratischen Begriffsbildung fortgeschritten ist zu seiner Ideenlehre. Hätte er nur dieses eine Verhaltniß bemerkt: ob er da wohl drittens die Seele als diejenige beschrieben hätte, welcher zu ihrer Vervollkommnung die physischen, theologischen, ethischen und politischen eigenthümlichen Lehrsätze des Platon [4]) eingepflanzt werden müßten, da diese insgesammt auf der Ideenlehre beruhen, auf sie zurückweisen? Hätte er nicht drittens vielmehr einen Zustand

4) Suckow übersetzt οἰκεῖα δόγματα, οἰκεῖα mit αὐτῇ verbindend: „die ihr (der Seele) verwandten Lehren".

beſchrieben, in welchem die Seele die aus ihr hervorgerufenen reinen Begriffe als das Höchſte, als das wahrhafte Sein an ſich und in der Welt des Werdenden auffaßt? Und viertens einen Zuſtand, in welchem die Seele die auf Grund dieſer Begriffe weiter ausgeführten ethiſchen, politiſchen und phyſiſchen Lehren des Platon in ſich aufnimmt?

Nicht zum Zweck des Verſtändniſſes des Platon aus Platon ſelbſt, ſondern vielleicht zu einem andern dient Albinos Anordnung und hat eben deshalb, beſonders neben der Schleiermacherſchen, einen höchſt relativen Werth. Die Worte: *ἀναγκαῖον γὰρ ὄντος θεατὰς γενέσθαι καὶ τῆς ἑαυτοῦ ψυχῆς καὶ τῶν θείων καὶ τῶν θεῶν αὐτῶν καὶ τοῦ καλλίστου νοῦ τυχεῖν κ. τ. λ.*, oder in der Ueberſetzung: „denn indem es nothwendig iſt, ſowohl zur Beſchauung der eigenen Seele und des Göttlichen in der Götter ſelbſt zu kommen, als auch der ſchönſten Vernunfterkenntniß theilhaft zu werden u. ſ. w.“: dieſe Worte bezeichnen den Zweck, den Albinos bei der Anordnung verfolgt, in zweideutiger Weiſe und klingen mehr als eine Reminiscenz irgend einer Platoniſchen Stelle, denn als wiſſenſchaftlich deutliche Erklärung.

Sollte Albinos nach der von ihm im 6. Cap. vorgeſchlagenen Anordnung vielleicht einen Leſevortrag über Platon gehalten haben, in welchem er ſämmtliche Geſpräche, wie geſchehen, berückſichtigte? Sollte er vielleicht nach der im 5. Capit. bezeichneten Ordnung einen anderen Vortrag gehalten haben, nur die genannten vier Geſpräche zu Grunde legend? Mir ſcheint es ſehr wahrſcheinlich, als habe er da in dem vollſtändigeren Vortrage die Fächer der Phyſik, Ethik, Logik, welche Platon im fortlaufenden Zuſammenhange betrachtet, ſo gut es ſich thun ließ, nach der zu ſeiner Zeit ſchon anerkannten Leſeweiſe getrennt gehalten. Die dritte Gattung der Geſpräche mit dem hyphegetiſchen Charakter bot ihm den Stoff für eine Phyſik und für eine engere Ethik und eine weitere. Die vierte Gattung mit dem logiſchen und ſogleich auch zetetiſchen Charakter bot den Stoff für eine Logik. Denn gerade, was die Logik betrifft, ſo macht uns Albinos Beſchreibung für unſere Annahme überhaupt geneigt. Er hat offenbar aus den dialektiſchen

Gesprächen eine formale Methode der Eintheilung, der Definition, der Analyse und Syllogistik gezogen. Alle übrigen Gespräche gruppirte er um diese herum, die vorausgehenden in den beiden, offenbar verwandten Gattungen mit dem peirastischen und mäeutischen Charakter, die nachfolgenden in den beiden, ebenfalls verwandten und in eine Gattung zusammengezogenen Charakteren des Epideiktischen und Anatreptischen zusammenfassend.

Wir wollen unsere Betrachtung des von Suckow so genannten 2. Theils der Isagoge nicht weiter ausdehnen. Es ist vielleicht genug dafür gesagt, daß die Annahme jenes Gelehrten unbegründet und willkührlich ist, Albinos habe die 4 im 5. Cap. genannten Dialoge als ἀρχή, oder, wie Suckow sich ausdrückt, als grundlegende, und die übrigen Gespräche, die in Capitel VI nach dem verschiedenen Charakter in Gruppen getheilt sind, als die weitere Ordnung, oder als vollendende Gespräche hingestellt und in dieser Weise die sämmtlichen Dialoge geordnet. Seine Behauptung, daß dem Zwecke nach die Eintheilung des Albinos von wenigstens eben so großem, wenn nicht noch größerem wissenschaftlichen Werthe sei, als die nach ähnlichem Zwecke, nur in anderem Sinne getroffene Eintheilung von Schleiermacher, hat Suckow nicht weiter begründet, so gern wir eine vollständige Darlegung über den eigentlichen Zusammenhang, den wissenschaftlichen und die Auffassung des Platon fördernden Werth der Eintheilung des Albinos, wie Suckow sich dieselbe möglich denkt, zu diesem Ende gelesen hätten.

Nach unsrer Auffassung, wornach in diesem Theil der Isagoge zwei Anordnungen enthalten, kann die pädagogische Absicht, die beiden zu Grunde zu liegen scheint, durchaus weder mit der Schleiermacherschen verglichen, noch auch für die richtige Auffassung des Platon an seinem eignen Geist und Zeitalter einigermaaßen werthvoll genannt werden. Es braucht die Schleiermachersche Ansicht nur angedeutet zu werden, um dies, nachdem wir Albinos Anordnungen kennen, glaubhaft zu machen. Schleiermacher nimmt das Princip seiner Anordnung aus Platon selbst, und schreitet in derselben weiter, an der sich ergebenden Methode und an dem tief durchforschten Inhalt jeglicher Schrift sich haltend, Inhalt und Form nimmer

verwechſelnd, von Platon Verbundenes nicht willkührlich trennend, die Chronologie der Geſpräche beachtend, immer nur Platon vor Augen. So iſt Schleiermachers Eintheilung für das wahre Verſtändniß des Philoſophen ſo unendlich fruchtbar geworden. Und die des Albinos ſollte dagegen ohne Wirkung geblieben ſein, wenn ſie in der That eben ſo viel, ja noch Mehreres geleiſtet hätte, ſie ſollte ſogar unbekannt geblieben ſein, bis endlich Suckow ſie auffand? Vielmehr hat ſie eben die Lehre Platons nicht aus ſich entwickelt und von Beachtung der Chronologie, von Aufmerkſamkeit auf die Fingerzeige, die Platon ſelbſt über die Ordnung gewiſſer Dialoge gegeben hat, iſt bei Albinos keine Spur.

Der Fehler, daß Suckow in dem zweiten Theil der Iſagoge mehr finden will, als was darin liegt, macht uns nun ſehr bedenklich auch gegen die Trennung deſſelben von dem Uebrigen und gegen alles Weitere, was Suckow noch bewieſen zu haben glaubt. Er führt einige Widerſprüche an (S. 22), worin das 3. Capitel mit dem 2. Theile ſteht.

Zuerſt entſpricht die Eintheilung der Dialoge dort in hyphegetiſche und zetetiſche nicht derjenigen in grundlegende und vollendende hier. Dieſer Widerſpruch findet nach unſerer Auffaſſung, da wir im zweiten Theil die grundlegenden und vollendenden Dialoge nicht anerkennen können, nicht Statt.

Zweitens, meint Suckow, werden bei Albinos die logiſchen von den unterrichtenden offenbar geſchieden, während der vermuthete andre Verf. des 1. Theils ſie zu den unterrichtenden zählt. Dieſer Widerſpruch löſt ſich bei näherer Betrachtung. Capit. III heißt es: *ὁ μὲν ὑφηγητικὸς ἥρμοσται πρὸς διδασκαλίαν καὶ πρᾶξιν καὶ ἀπόδειξιν τοῦ ἀληθοῦς, ὁ δὲ ζητητικὸς πρὸς γυμνασίαν καθ' ἀγῶνα καὶ ἔλεγχον τοῦ ψευδους.* Die Geſpräche alſo mit dem hyphegetiſchen Charakter, indem ſie das Wahre ſowohl in Lehre als in That und ſichtbarer Darſtellung vorführen, können beſonders auch nach jenen Worten in demſelben Cap., wonach ſie an dem Sachlichen und Stofflichen ſich halten (*τῶν πραγμάτων*).[5]), nicht etwas Anderes umfaſſen ſollen, als zunächſt das

5) Man ſehe, wie Suckow die Worte: *καὶ ὅτι ὁ μὲν ὑφηγητικὸς*

zeugung, daß ein enthaltſames, tugendhaftes Leben, wie er es beſonders ſchön im Anfang des Phädon geſchildert las, nach dem Beiſpiele des Sokrates das allein von ihm der Nacheiferung würdige ſei.

Nach dem Phädon empfiehlt Albinos, den Staat zu leſen, aus dem Grunde, weil Platon darin die geſammte Erziehungslehre von ihrem Urſprunge an entwirft, bei deren Anwendung man zum Beſitze der Tugend kommen möchte. Die allgemeine, gleichſam elementare Erziehung findet ſich B. II. III, ſpäterhin, B. VIII, die beſondere, gleichſam höhere. Die Erlangung der Tugend, welche der von Albinos gedachte Jüngling anſtrebt, iſt ſogleich das der Platoniſchen Erziehungslehre vorgezeichnete Ziel. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß, wie der Jüngling nicht im Stande war, nach Leſung des Alkibiades die auf der Ideenlehre beruhenden Unſterblichkeitsbeweiſe im Phädon, ohne Einſicht in die Theorie, welcher die Ideenlehre entſprungen iſt, ganz zu verſtehen, er ebenfalls nicht im Stande ſein wird, weder im Allgemeinen die Schrift über den Staat, noch im Beſondern den Tugendbegriff, ohne die nöthige Einſicht in die Dialektik, im platoniſchen Sinne zu begreifen. Wir müſſen daher annehmen, entweder, daß Albinos weder den Phädon, noch auch den Staat als Theile eines platoniſchen Syſtems begriffen habe, oder daß er, in dem Fall, daß wir es mit einer vollſtändigen Eintheilung ſämmtlicher Dialoge zu thun haben, eine vorläufige Leſung dieſer Schriften vorgeſchlagen habe. Wenn alſo der von ihm gedachte Jüngling ſpäter die geſammten Schriften Platons nach Ordnung leſen und verſtehen lernen wird, ſoll derſelbe Phädon und derſelbe Staat in dieſer Ordnung ihre geziemende Stelle von Neuem erhalten. Suckow hat die Eintheilung von grundlegenden und vollendenden Geſprächen getroffen und vermittelſt derſelben die Capitel V und VI der Iſagoge in ſehr enge Verbindung gebracht. Er muß ſich das Unmögliche möglich gedacht und geglaubt haben, daß der Jüngling zu einem vollkommenen Verſtändniß des Phädrus, ſowie des Staats bereits eher vorgedrungen wäre, ehe er noch ſehr viele der in Capitel VI verzeichneten Gattungen von Geſprächen geleſen und verſtanden hätte. Denn S. 19 nimmt er, indem er

dieſen Gattungen jeder einzeln die ihr zukommenden Dialoge namentlich zutheilt, die vier als grundlegende von ihm bezeichneten aus. Rechnet man ſie dagegen in der folgenden Ordnung wieder auf, ſo geht der Begriff den man mit dem, von Suckow gebrauchten Ausdruck verbinden kann, verloren. Denn ein ſo gelegter Grund, der ſich nachher bei vollſtändigerer Erkenntniß des platoniſchen Syſtems verändert, iſt kein rechter Grund. Aber auch ſchon, daß vier Geſpräche einen Grund legen ſollen, wo ſich Albinos des Ausdrucks ἀρχή bedient und nur ein Geſpräch erwartet wird, macht uns gegen das Suckow'ſche Verſtändniß des alten Exegeten ſehr zweifelhaft. Nehmen wir wiederum an, daß der Alkibiades den Anfang (ἀρχήν) bildet und die andern drei Geſpräche die weitere Ordnung: ſo ſieht man freilich davon ab, daß Albinos in dieſem, im Cap. V enthaltenen Abſchnitt ſeiner Einführung eine vollſtändige Anordnung, die alle Geſpräche umfaſſet, beabſichtigt hat. Man läßt dagegen in Uebereinſtimmung mit dem unter unzählig vielen möglichen Beiſpielen, wie ein angehender Leſer des Platon beſchaffen ſein kann, von Albinos gewählten einen Beiſpiel des oben beſchriebenen Jünglings, man läßt, ſage ich, die Aufeinanderfolge jener vier Geſpräche als ein Ganzes für ſich beſtehen, das ſeinem Zwecke, die Tugend des Jünglings zu bilden und zu befeſtigen, ſehr wohl entſpricht.

Denkt man ſich das Verhältniß eines Lehrers der Philoſophie, wie Albinos war, hinzu: ſo wird man es vielleicht noch weniger auffallend finden, wenn derſelbe eine nicht vollſtändige Ordnung vorſchlägt eben von einer anderen Art der Eintheilung, welche die Platoniſchen Dialoge vollſtändig, ja vollſtändiger, als vielleicht eine eingehendere Kritik der Aechtheit oder Unächtheit erlauben ſollte, enthält. Albinos giebt in derſelben eine Art Anleitung für Lehrer in einer der ſeinigen ähnlichen Stellung, vielleicht auch ſolchen jungen Leuten ein von ihm praktiſch bewährt gefundenes Hülfsmittel an die Hand, die, wie der gedachte Jüngling, ohne ihr Leben lang ſich mit Platoniſchen Studien zu befaſſen, doch während ihres Lebens in philoſophiſchen Schriften nicht bloß Genuß, ſondern wahre Belehrung ſuchen, aus ihnen eine fortdauernde Einwirkung auf tugendhafte Grundſätze ſchöpfen wollen. Aus dieſem Geſichtspunkt betrachtet,

hat Albinos auch den Timäus als viertes und letztes Gespräch den übrigen passend angereiht. Der Tugendhafte soll das Göttliche kennen lernen, um sich mit dem Göttlichen vergleichen zu können; dem Göttlichen aber wird er sich klar gegenüberschauen wenn er die Geschichte der Natur, die sogenannte Gotteslehre und die Ordnung des Universums im Timäus betrachtet. Ist es erlaubt, den Timäus mit dem ersten Bande der Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit von Herder zu vergleichen: so gilt für ihn auch der für Herder im 6. Capitel des vierten Buchs gültige Satz alter Weisen, mögen dies nun die Stoiker sein oder Platon selbst (vgl. Timäus 90 D), der Satz nämlich: je mehr du die Vollkommenheit, Güte und Schönheit der Natur erkennest, desto mehr wird auch ihre lebendige Form dich zum Nachbilde der Gottheit bilden. Die Aufgabe aber, um deretwillen der Tugendhafte den Timäus liest, vermag der Timäus in einem, dem Zweck der Lectüre entsprechenden Sinn vortrefflich zu lösen, daß, wie der Tugendhafte sich als Ebenbild der Gottheit fühlt, er so auch aus der Betrachtung des Göttlichen, des Höchsten, das Gesetz lerne, als dieses Ebenbild in einer Unendlichkeit der Welt in steigender Entwicklung zu verharren.

Nach diesem sehe ich auch nicht ein, daß in dem Capitel V der von Suckow sogenannte vollendende Theil der Eintheilung enthalten sei. Die Veränderung des nicht zu verstehenden εἴ δέ τις in ἔτι δέ τις empfiehlt sich durch größere Einfachheit, als die von Suckow vorgeschlagene Aenderung in ἤδη δέ τις. Letzteres würde eher, als jenes ἔτι δέ τις das Folgende an das Vorhergehende anknüpfen. Doch auch mit dem ἔτι δέ τις weiß sich Suckow zu helfen. Doch können wir seine Uebersetzung des Satzes: Ἔτι δέ τις — — αἰρουμένῳ: „Nunmehr könnte man auch in der den Kreis vollendenden Krone (ἐν κεφαλαίῳ) diejenige Ordnung der Dialoge wahrnehmen, welche der platonischen Lehrart für den die Platonische Richtung Erwählenden angemessen sein würde" nicht billigen. Einfacher scheint mir folgende Uebersetzung: „Noch könnte man in kurzer Uebersicht die Ordnung der Dialoge übersehen, welche für Einen, der sich dem Platon anschließt, der Platonischen Lehre angemessen ist". Suckow soll, in seiner Auffassungsweise dem Albinos

bei Thrasyllus sind ethisch: Kriton, Phädon, Philebus, Symposion, Menexenus, Klitophon (bei Albinos sämmtlich politisch) Phädrus, Hipparchus, Anterastai, Kritons (fehlen gänzlich bei Albinos). Peirastisch sind bei beiden dieselben, nur nennt Thrasyllus außerdem Theätet, der bei Albinos gänzlich fehlt. Mäeutisch ist bei Albinos nur Alkibiades; bei Thrasyllus außerdem noch Theages, Laches, Lysis, die bei Albinos wiederum logisch sind. Und außerdem sind bei Albinos logisch Kratylus, Sophistes, Politikos, die es mit dem Parmenides auch bei Thrasyllus sind. Aber der Parmenides ist mit dem Protagoras bei Albinos elegktisch, welche Gattung bei Thrasyllus fehlt. Das Endeiktische scheint Albinos aber im 6. Cap. für verwandt mit dem Anatreptischen zu halten. Anatreptisch selbst nennen beide dieselben, Hygias, Euthydemos, Gorgias. Noch erscheint bei Thrasyllus ein philosophisches Gespräch, Epinomis. Gewiß aber kommen, wenn man die, von anderen Rhetoren abgetheilten Gruppen vergleichen könnte oder wollte, der Abweichungen in Aufzählung der ihnen zuzutheilenden Gespräche unter einander noch viel mehrere vor.

Endlich, meint Suckow S. 23, kommt der Verfasser des 1. Theils im Anfang des 3. Cap. in einen Widerspruch mit sich selbst, denn er erkläre, „zuerst nur die beiden Hauptgattungen der Dialoge anzugeben und ihre weitere Theilung nur zu dem Zwecke, den Unterschied jener beiden bemerklich zu machen; er behalte sich aber vor, das Genauere darüber und die weiter fortgesetzte Theilung später ganz ausführlich aus einander zu setzen, weil er beabsichtige (offenbar von jedem Dialoge der abschriftlichen Gesammtausgabe) zugleich den Inhalt eines jeden anzugeben (περὶ μὲν οὖν χαρακτήρων . . . . . εἰρήσεται). Mit dieser Erklärung steht nun in einem schneidenden Widerspruch, daß er sogleich darauf in der 2. Hälfte und ohne dort eine Inhaltsangabe mitzutheilen, sogar mehrere Unterarten der 3 Hauptarten jeder Hauptgattung namentlich bezeichnet. Doch das nicht allein: er verfährt dabei auch so vernunftwidrig, daß er, ohne die 3 Hauptarten zunächst zu erläutern und zu rechtfertigen, sogleich mehrere Unterarten nennt, nämlich die prüfende u. s. w.“ — Ich kann das Wenigste von Allem, was Suckow hin-

gen, und welche Suckow namentlich aufrechnet: Hipparchus, Theages, Charmides, Laches, Lysis, Menon, Jon, Eraſtai, Eutyphron, wenigſtens durch ſie nicht allein, ſondern nur in Verbindung mit faſt ſämmtlichen anderen. Es zeigte ſich alſo, daß jene ſogenannten grundlegenden Geſpräche unmöglich die erſten ſein konnten, weil ihr wahrhaft Platoniſches Verſtändniß ſtatt im Anfang, vielmehr erſt am Ende aller Dialoge möglich iſt, ſondern nur dazu dienen würden, die Eintheilung im 6. Capitel auf das Höchſte zu verwirren.

Betrachten wir das Capitel VI näher: ſo haben wir Suckow ſchon oben zugegeben, daß auch mit Bezug auf dieſes der Zweck ein pädagogiſch-methodologiſcher genannt werden kann; vermöge welches die Eintheilung der Geſpräche nicht objectiv aus dem Platon ſelbſt, ſondern ſubjectiv, mit Berückſichtigung des Leſers oder anderer Umſtände, geſchieht. Denn es bleibt nichts anderes übrig anzunehmen, wenn wir nicht zugeben wollen, daß hier beide Geſichtspunkte, der objective und der ſubjective, mit einander in Streit gerathen und die ganze Ordnung höchſt ſeltſam und mangelhaft iſt.

Offenbar nämlich denkt ſich Albinos im 6. Capitel fünf Arten von Zuſtänden der Seele, deren jeden einzelnen Zuſtand nach fortſchreitender Ordnung die Platoniſchen Dialoge ſchaffen und bilden werden, und es ſind alſo auch fünf Arten der Dialoge, die den Zuſtänden entſprechen. Dieſe fünf Arten von Zuſtänden ſcheinen eine ziemlich vollſtändige Entwicklung der ganzen geiſtigen Heranbildung zu enthalten, und es ließe ſich, vom objectiven Geſichtspunkt aus, d. h. wenn wir darin eine geiſtige Erziehung, Platons Lehre gemäß, ſehen, nichts gegen dieſelben einwenden, wenn ſich auch zeigte, daß die Dialoge, die ja jeden einzelnen Zuſtand hervorbringen ſollen, ihrem inneren Gehalte nach ſelbſt unter ſich auf einander folgen könnten. Denn man muß doch einſehen, daß ein früherer Zuſtand der Seele, den ein Geſpräch mit dieſem Inhalt hervorruft, auch wahrhaft in einen anderen Zuſtand übergehen kann, weil ihn ein Geſpräch mit anderem Inhalt geſtaltet, und es iſt nichts anderes, als natürlich, daß die Zuſtände der Seele in der That fortſchreiten, wie die Geſpräche ſelbſt ganz und durchaus

auch nicht im 2. Theil der Isagoge und solche hat er sich also auch nicht gedacht und gemacht. Aber wohl hat Albinos die im 3. Cap. dem Namen nach folgenden acht Unterarten im 6. Cap. wenigstens zum Theil mit denselben Namen wiederholt. Denn wir finden von denselben 4 im 6. Cap. genannt. Und sehr leicht kann man dort die übrigen 4 Unterarten auch erkennen, da die eine, im 6. Cap. genannte allgemeine Hauptart, die hyphegetische, wie wir bereits gezeigt haben, die physische, ethische und politische Unterart sowohl im 3. Cap., als im 6. in sich schließt, die achte Unterart aber, die elegktische, im 6. Cap. mit der peirastischen verschmolzen ist.

Ich finde hierin auch einen genügenden Zusammenhang zwischen der letzten, im 3. Cap. gemachten Eintheilung und dem 6. Cap., wenn ich nur daran denke, daß die schematische Theilung nach Charakteren im Allgemeinen viel Unzuverläßiges, viel Zweideutiges hatte, was zum Theil seinen Grund hatte, in dem schon oben Gesagten, daß man nämlich den Charakter sowohl an der äußern Form, als an dem Inhalt der Gespräche abnahm. Darin liegt es begründet, warum einige alte Exegeten nicht bloß verschiedene Gespräche unter die einzelnen charakterisirten Gruppen brachten; sondern auch, warum sie mit den Namen der Charaktere selbst verschiedentlich wechselten. Denke ich mir dann, daß mehrere solcher Namen dem Albinos im Gedächtniß waren; so erwarte ich von ihm, wie er mir nach allem Obigen als ein unsystematischer Leser des Platon erscheint, auch kein strictes Innehalten an den von ihm gewählten Namen. Ich finde es nicht seltsam, wenn er bei Aufzählung derselben am Schluß des 6. Cap. eines epideiktischen Charakters neben und im Zusammenhang mit dem anatreptischen erwähnt, obwohl er sich dieser Bezeichnung an keiner Stelle der Isagoge bereits bedient hat. Auch sollte es mich nicht wundern, wenn man in den Worten: τὸ λεγόμενον καθαρτικόν (im 6. Cap. bei Nennung des ersten Charakters) einen kathartischen Charakter erkännte, dessen ein andrer Exeget sich bedient, Albinos aber an dieser Stelle sich erinnert hätte.

Nicht viel anders ist es mit dem Widerspruch, der, nach Stallbaum's oben angeführten Worten, im 3. Cap. Statt finden soll.

Wahrheit sei. Sie weisen in überflüßiger Weise Etwas zurück, das viel schlechter ist, als das Bessere, das wir bereits besitzen, und sie noch nicht vollständig kennen.

Suckow bemerkt S. 13 in der 4. Note zu der Beschreibung des zweiten Zustandes der Seele, zu den Worten: ὡς ἀρχάς: „Wahrscheinlich meint er (Albinos), daß nach Platon manche Ideen, z. B. die vom wahren Sein, und von Recht und Unrecht, allen Menschen angeboren seien und daß, sobald das Irrige davon abgesondert sei, diese als Principien benutzt werden können, aus denen sich vieles Andere ableiten lasse". Wenn Albinos das sich dachte, so hat er sich nur zum Theil das Richtige gedacht, da nach Platon die rechte Mäeutik nicht einzelne Ideen, als der Seele aus einem früheren Zustande innewohnend, sondern alle Ideen als solche hervorruft. Soll der Ausdruck φυσικαὶ ἔννοιαι platonisch erklärt werden: so bezeichnen sie eben alle uns innewohnenden Gedanken, insofern sie vermittelst der richtigen philosophischen Methode aus uns entwickelt werden. Albinos haben, wie er den ersten und zweiten Zustand der Seele sich dachte, offenbar die Dialoge vor Augen geschwebt, die sich mit der Begriffsbildung beschäftigen und von noch Sokratischem Standpunkt aus die Methode derselben lehren, welche zuerst falsch und unwahr gebildete Begriffe entfernt, dann hebammenartig die Begriffe wahrhaft bildet. Aber weil Albinos überhaupt, wie wir oben sahen, geläugnet hat, daß ein bestimmter Anfang und ein Fortgang, sofern er von Platon berühren möchte, in dem vollkommenen Kreis, den die Dialoge bilden, Statt findet: so bemerkt er nicht, daß Platon, wie seine Schriften beweisen, von dem Standpunkt der Sokratischen Begriffsbildung fortgeschritten ist zu seiner Ideenlehre. Hätte er nur dieses eine Verhältniß bemerkt: ob er da wohl drittens die Seele als diejenige beschrieben hätte, welcher zu ihrer Vervollkommnung die physischen, theologischen, ethischen und politischen eigenthümlichen Lehrsätze des Platon [4]) eingepflanzt werden müßten, da diese insgesammt auf der Ideenlehre beruhen, auf sie zurückweisen? Hätte er nicht drittens vielmehr einen Zustand

4) Suckow übersetzt οἰκεῖα δόγματα, οἰκεῖα mit αὐτῇ verbindend: „die ihr (der Seele) verwandten Lehren".

beſchrieben, in welchem die Seele die aus ihr hervorgerufenen reinen Begriffe als das Höchſte, als das wahrhafte Sein an ſich und in der Welt des Werdenden auffaßt? Und viertens einen Zuſtand, in welchem die Seele die auf Grund dieſer Begriffe weiter ausgeführten ethiſchen, politiſchen und phyſiſchen Lehren des Platon in ſich aufnimmt?

Nicht zum Zweck des Verſtändniſſes des Platon aus Platon ſelbſt, ſondern vielleicht zu einem andern dient Albinos Anordnung und hat eben deshalb, beſonders neben der Schleiermacherſchen, einen höchſt relativen Werth. Die Worte: *ἀναγκαίου γὰρ ὄντος θεατὰς γενέσθαι καὶ τῆς ἑαυτοῦ ψυχῆς καὶ τῶν θείων καὶ τῶν θεῶν αὐτῶν καὶ τοῦ καλλίστου νοῦ τυχεῖν κ. τ. λ.*, oder in der Ueberſetzung: „denn indem es nothwendig iſt, ſowohl zur Beſchauung der eigenen Seele und des Göttlichen in der Götter ſelbſt zu kommen, als auch der ſchönſten Vernunfterkenntniß theilhaft zu werden u. ſ. w.“: dieſe Worte bezeichnen den Zweck, den Albinos bei der Anordnung verfolgt, in zweideutiger Weiſe und klingen mehr als eine Reminiscenz irgend einer Platoniſchen Stelle, denn als wiſſenſchaftlich deutliche Erklärung.

Sollte Albinos nach der von ihm im 6. Cap. vorgeſchlagenen Anordnung vielleicht einen Leſevortrag über Platon gehalten haben, in welchem er ſämmtliche Geſpräche, wie geſchehen, berückſichtigte? Sollte er vielleicht nach der im 5. Capit. bezeichneten Ordnung einen anderen Vortrag gehalten haben, nur die genannten vier Geſpräche zu Grunde legend? Mir ſcheint es ſehr wahrſcheinlich, als habe er da in dem vollſtändigeren Vortrage die Fächer der Phyſik, Ethik, Logik, welche Platon im fortlaufenden Zuſammenhange betrachtet, ſo gut es ſich thun ließ, nach der zu ſeiner Zeit ſchon anerkannten Leſeweiſe getrennt gehalten. Die dritte Gattung der Geſpräche mit dem hyphegetiſchen Charakter bot ihm den Stoff für eine Phyſik und für eine engere Ethik und eine weitere. Die vierte Gattung mit dem logiſchen und ſogleich auch zetetiſchen Charakter bot den Stoff für eine Logik. Denn gerade, was die Logik betrifft, ſo macht uns Albinos Beſchreibung für unſere Annahme überhaupt geneigt. Er hat offenbar aus den dialektiſchen

Gesprächen eine formale Methode der Eintheilung, der Definition, der Analyse und Syllogistik gezogen. Alle übrigen Gespräche gruppirte er um diese herum, die vorausgehenden in den beiden, offenbar verwandten Gattungen mit dem peiraſtiſchen und mäeutiſchen Charakter, die nachfolgenden in den beiden, ebenfalls verwandten und in eine Gattung zuſammengezogenen Charakteren des Epideiktiſchen und Anatreptiſchen zuſammenfaſſend.

Wir wollen unſere Betrachtung des von Suckow ſo genannten 2. Theils der Iſagoge nicht weiter ausdehnen. Es iſt vielleicht genug dafür geſagt, daß die Annahme jenes Gelehrten unbegründet und willkührlich iſt, Albinos habe die 4 im 5. Cap. genannten Dialoge als ἀρχή, oder, wie Suckow ſich ausdrückt, als grundlegende, und die übrigen Geſpräche, die in Capitel VI nach dem verſchiedenen Charakter in Gruppen getheilt ſind, als die weitere Ordnung, oder als vollendende Geſpräche hingeſtellt und in dieſer Weiſe die ſämmtlichen Dialoge geordnet. Seine Behauptung, daß dem Zwecke nach die Eintheilung des Albinos von wenigſtens eben ſo großem, wenn nicht noch größerem wiſſenſchaftlichen Werthe ſei, als die nach ähnlichem Zwecke, nur in anderem Sinne getroffene Eintheilung von Schleiermacher, hat Suckow nicht weiter begründet, ſo gern wir eine vollſtändige Darlegung über den eigentlichen Zuſammenhang, den wiſſenſchaftlichen und die Auffaſſung des Platon fördernden Werth der Eintheilung des Albinos, wie Suckow ſich dieſelbe möglich denkt, zu dieſem Ende geleſen hätten.

Nach unſrer Auffaſſung, wornach in dieſem Theil der Iſagoge zwei Anordnungen enthalten, kann die pädagogiſche Abſicht, die beiden zu Grunde zu liegen ſcheint, durchaus weder mit der Schleiermacherſchen verglichen, noch auch für die richtige Auffaſſung des Platon an ſeinem eignen Geiſt und Zeitalter einigermaaßen werthvoll genannt werden. Es braucht die Schleiermacherſche Anſicht nur angedeutet zu werden, um dies, nachdem wir Albinos Anordnungen kennen, glaubhaft zu machen. Schleiermacher nimmt das Princip ſeiner Anordnung aus Platon ſelbſt, und ſchreitet in derſelben weiter, an der ſich ergebenden Methode und an dem tief durchforſchten Inhalt jeglicher Schrift ſich haltend, Inhalt und Form nimmer

verwechſelnd, von Platon Verbundenes nicht willkührlich trennend, die Chronologie der Geſpräche beachtend, immer nur Platon vor Augen. So iſt Schleiermachers Eintheilung für das wahre Verſtändniß des Philoſophen ſo unendlich fruchtbar geworden. Und die des Albinos ſollte dagegen ohne Wirkung geblieben ſein, wenn ſie in der That eben ſo viel, ja noch Mehreres geleiſtet hätte, ſie ſollte ſogar unbekannt geblieben ſein, bis endlich Suckow ſie auffand? Vielmehr hat ſie eben die Lehre Platons nicht aus ſich entwickelt und von Beachtung der Chronologie, von Aufmerkſamkeit auf die Fingerzeige, die Platon ſelbſt über die Ordnung gewiſſer Dialoge gegeben hat, iſt bei Albinos keine Spur.

Der Fehler, daß Suckow in dem zweiten Theil der Iſagoge mehr finden will, als was darin liegt, macht uns nun ſehr bedenklich auch gegen die Trennung deſſelben von dem Uebrigen und gegen alles Weitere, was Suckow noch bewieſen zu haben glaubt. Er führt einige Widerſprüche an (S. 22), worin das 3. Capitel mit dem 2. Theile ſteht.

Zuerſt entſpricht die Eintheilung der Dialoge dort in hyphegetiſche und zetetiſche nicht derjenigen in grundlegende und vollendende hier. Dieſer Widerſpruch findet nach unſerer Auffaſſung, da wir im zweiten Theil die grundlegenden und vollendenden Dialoge nicht anerkennen können, nicht Statt.

Zweitens, meint Suckow, werden bei Albinos die logiſchen von den unterrichtenden offenbar geſchieden, während der vermuthete andre Verf. des 1. Theils ſie zu den unterrichtenden zählt. Dieſer Widerſpruch löſt ſich bei näherer Betrachtung. Capit. III heißt es: ὁ μὲν ὑφηγητικὸς ἥρμοσται πρὸς διδασκαλίαν καὶ πρᾶξιν καὶ ἀπόδειξιν τοῦ ἀληθοῦς, ὁ δὲ ζητητικὸς πρὸς γυμνασίαν καθ' ἀγῶνα καὶ ἔλεγχον τοῦ ψεύδους. Die Geſpräche alſo mit dem hyphegetiſchen Charakter, indem ſie das Wahre ſowohl in Lehre als in That und ſichtbarer Darſtellung vorführen, können beſonders auch nach jenen Worten in demſelben Cap., wonach ſie an dem Sächlichen und Stofflichen ſich halten (τῶν πραγμάτων)[5]), nicht etwas Anderes umfaſſen ſollen, als zunächſt das

5) Man ſehe, wie Suckow die Worte: καὶ ὅτι ὁ μὲν ὑφηγητικὸς

als einen λόγον προφορικὸν κατ' ἐρώτησιν καὶ ἀπόκρισιν bezeichnen zu können. Wobei aber wohl zu bedenken ist, daß er diesen Dialog schon im 1. Capitel als keinen ἄνευ τέχνης τινὸς καὶ δυνάμεως γεγραμμένον betrachtet und diese Kunst und Fähigkeit, mit welcher der Dialog geschrieben sei, offenbar als die Kunst und die Fähigkeit des Platon sich gedacht hat von dem er ja von vorn herein spricht. In der Eröffnung der Isagoge sprechen in grammatischer Beziehung selbst die Worte für eine solche Auffassung. Der Plural γεγραμμένοι εἰσὶν bezieht sich auf die genannten Platonischen Dialoge und das γάρ drückt aus, daß erstens die Worte begründen, warum man zuvor wissen solle, was der Dialog (d. h. der Platonische) sei. Also nicht was der Dialog an sich sei; denn das ist auch zweitens so schwer zu erkennen nicht, dazu bedarf es keiner künstlerischen Einsicht (τεχνικῶς γνωρίσαι), der Platonische Dialog dagegen erheischt, weil er mit Kunst verfaßt ist, auch ein künstlerisches Verständniß dieser Kunst. Die aufgestellte Definition gilt deshalb auch nur dem Platonischen Diatog.

Behalten wir auch dieses im Auge, indem der Verf. im 2. Cap. seine im 1. Cap. festgestellte Definition den einzelnen Punkten nach erläuternd etwa so fortfährt: „Was nun den Punkt betrifft, daß ihm (— dem Dialoge —) die Unterhaltung über einen philosophischen oder politischen Stoff zu Grunde liegt: so ist der Grund hiefür, weil ja der dem Dialoge zu Grunde liegende Inhalt ein ihm eigenthümlicher sein muß und dieser ist politisch und philosophisch. Dann wie der Tragödie und überhaupt der Poesie der Stoff aus dem Mythenkreise zu Grunde gelegt worden ist: so ist dem Dialoge der philosophische d. h. ein auf die Philosophie bezüglicher Stoff eigenthümlich. Was aber den Punkt der entsprechenden Sittenmalerei an den auftretenden Personen betrifft: so ist der Grund hiefür, weil, indem sie ja in den Gesprächen nach ihrem Leben verschieden sind, einige Philosophen, andere Sophisten, jedem die ihm eigenthümlichen Sitten beigelegt werden müssen, dem Philosophen die edle und die einfache und die wahrheitliebende, dem Sophisten u. s. w.

Suckow bemerkt mit Rücksicht auf diese Worte (S. 24):

rakters commensurabel halten, oder umgekehrt ἔλεγχον auf den
schen, und ἀγῶνα auf den anatreptischen beziehen sollen.

Drittens, meint Suckow, rechnet Albinos die logischen zu den
hsten (?) darum, weil sie die formale Bildung des Verstandes
wirken, ganz entgegengesetzt jener (vermuthete Verf. des 1. Theils),
sie deshalb zu den höchsten (?) rechnet, weil sie eine Kenntniß, die
Gesetze des Denkens mittheilen. Aber dieser Widerspruch löst
mit dem zweiten, vorher widerlegten. Denn im 1. Theil ge-
nen die logischen Gespräche nicht zu den hyphegetischen und theilen
auch keine Kenntniß mit und beziehen sich nicht auf die διδασ-
λία. Die Methode der Eintheilung, der Definition, dazu die
Auflösung und Verbindung von Begriffen, welche nach dem 6. Cap.
den logischen Gesprächen gewonnen wird, spricht, wie wir bereits
en bemerkten, allerdings für Suckow's Meinung, daß Albinos
genommen habe, die logischen Gespräche beförderten die formale
ildung des Verstandes. Aber hierin liegt kein Grund vor, zu
haupten, daß dieses im 3. Cap. nicht auch angenommen sein kann.
uckow hat aber vorher schon, ehe er die Widersprüche der beiden
eile aufrechnet, etwas willkührlich behauptet, der Verf. des 1.
eils habe gewollt, daß die zetetischen Gespräche zuerst gelesen
rden sollten, vor den hyphegetischen. Rechnen wir nun die logi-
en zu den zetetischen Gesprächen: so kommen wir, nach Suckow's
einung, mit der Ordnung im 6. Cap. in Widerspruch, weil dort
logischen nach den hyphegetischen gelesen werden sollen. Aber
ist ein Wörtchen von Lesung im 3. Cap. erwähnt? Vielmehr
von nichts, als von Angabe des Charakters der Gespräche die
de, und erst im Anfang des 4. Cap. sagen uns die von Suckow
ausgestoßenen Worte, daß jetzt davon die Rede sein solle, in
cher Ordnung die Gespräche in die Hand zu nehmen, d. h. zu
n seien.

Viertens, meint Suckow, verbindet Albinos mit dem Namen
πρακτικός, den er den logischen auch ertheilt, einen ganz anderen
griff, als jener vermuthete Verf. des 1. Theils; denn er kann
hier gemeint haben, daß man durch sie Etwas suche, ohne daß es
dabei gefunden werde, sondern daß man irgend eine Aufgabe zu

lösen sich bemühe und dabei allmählich von Grund zu Folge, von Voraussetzung zu Voraussetzung, die auf jene gebaut ist, zuletzt zum Ergebniß fortschreite. — Der logische Charakter ist zetetisch, aber nicht allein nach den Worten des 6. Cap. ὄντος καὶ αὐτοῦ ζητητικοῦ; die Gespräche mit dem logischen Charakter, heißt es, suchen nicht bloß, sondern zeigen auch die Wahrheit, indem sie die Lüge widerlegen. Wodurch anders als durch die Wahrheit? Sie ist also ihre Aufgabe, zu der sie auf dem von Suckow bezeichneten Wege fortschreiten müssen, wenn es überhaupt nicht ohne Methode und Zusammenhang geschehen soll. Schade, daß Suckow nicht sagt, welche andere Gespräche, außer den logischen, seiner Ansicht nach Albinos im 6. Cap. zu den zetetischen gerechnet habe. Denn Albinos selbst sagt es dort nicht. Warum aber mag dieser es nicht gesagt haben? Ich glaube deshalb, weil er es in Capitel III schon deutlich genug gesagt zu haben meinte mit den Worten: ὁ δὲ ζητητικὸς πρὸς γυμνασίαν (in den peirastischen sammt den elegktischen und den mäeutischen Gesprächen) καὶ ἀγῶνα καὶ ἔλεγχον τοῦ ψεύδους (in den anatreptischen und logischen). Ein äußeres Zeugniß bietet sich nicht dar, um deswillen man Suckow beipflichten müßte, daß Albinos sich unter dem zetetischen Charakter etwas anderes gedacht habe, als was sich das 3. Capitel darunter denkt.

Allerdings aber hat die Weise, ganze Gesprächsgruppen nach einem gemeinschaftlichen Gepräge zu verbinden und von einander zu unterscheiden, eine Weise, die Albinos mit vielen seiner Zeitgenossen getheilt hat, überhaupt etwas Schematisches an sich, das zuerst ganz schön in die Augen springen mag, das aber bei näherem Studium der Gespräche in vieler Hinsicht der richtigen Auffassung hinderlich ist. Denn abgesehen sogar von dem großen Mangel, daß jenes Gepräge zum Theil an dem Inhalt, zum Theil aber auch an der Form wahrgenommen ist, ist es nichts anderes, als natürlich, daß manches Gespräch allein dem Inhalte nach an der Gränze zwischen zwei verschiedenen Gepräge zu stehen scheint. Daher die Verschiedenheit in der Aufzählung der Gespräche unter den einzelnen Gruppen, die uns von mehreren älteren Exegeten des Platon aufbewahrt sind. So nennt Albinos nur die Apologie ethisch;

bei Thraſyllus ſind ethiſch: Kriton, Phädon, Philebus, Sympoſion, Menexenus, Klitophon (bei Albinos ſämmtlich politiſch) Phädrus, Hipparchus, Anteraſtai, Kritons (fehlen gänzlich bei Albinos). Peiraſtiſch ſind bei beiden dieſelben, nur nennt Thraſyllus außerdem Theätet, der bei Albinos gänzlich fehlt. Mäeutiſch iſt bei Albinos nur Alkibiades; bei Thraſyllus außerdem noch Theages, Laches, Lyſis, die bei Albinos wiederum logiſch ſind. Und außerdem ſind bei Albinos logiſch Kratylus, Sophiſtes, Politikos, die es mit dem Parmenides auch bei Thraſyllus ſind. Aber der Parmenides iſt mit dem Protagoras bei Albinos elegktiſch, welche Gattung bei Thraſyllus fehlt. Das Endeiktiſche ſcheint Albinos aber im 6. Cap. für verwandt mit dem Anatreptiſchen zu halten. Anatreptiſch ſelbſt nennen beide dieſelben, Hygias, Euthydemos, Gorgias. Noch erſcheint bei Thraſyllus ein philoſophiſches Geſpräch, Epinomis. Gewiß aber kommen, wenn man die, von anderen Rhetoren abgetheilten Gruppen vergleichen könnte oder wollte, der Abweichungen in Aufzählung der ihnen zuzutheilenden Geſpräche unter einander noch viel mehrere vor.

Endlich, meint Suckow S. 23, kommt der Verfaſſer des 1. Theils im Anfang des 3. Cap. in einen Widerſpruch mit ſich ſelbſt, denn er erkläre, „zuerſt nur die beiden Hauptgattungen der Dialoge anzugeben und ihre weitere Theilung nur zu dem Zwecke, den Unterſchied jener beiden bemerklich zu machen; er behalte ſich aber vor, das Genauere darüber und die weiter fortgeſetzte Theilung ſpäter ganz ausführlich aus einander zu ſetzen, weil er beabſichtige (offenbar von jedem Dialoge der abſchriftlichen Geſammtausgabe) zugleich den Inhalt eines jeden anzugeben (*περὶ μὲν οὖν χαρακτήρων . . . . . εἰρήσεται*). Mit dieſer Erklärung ſteht nun in einem ſchneidenden Widerſpruch, daß er ſogleich darauf in der 2. Hälfte und ohne dort eine Inhaltsangabe mitzutheilen, ſogar mehrere Unterarten der 3 Hauptarten jeder Hauptgattung namentlich bezeichnet. Doch das nicht allein: er verfährt dabei auch ſo vernunftwidrig, daß er, ohne die 3 Hauptarten zunächſt zu erläutern und zu rechtfertigen, ſogleich mehrere Unterarten nennt, nämlich die prüfende u. ſ. w.“ — Ich kann das Wenigſte von Allem, was Suckow hin-

einlegt erkennen. Der Verf. sagt: „laßt uns nun, nachdem wir betrachtet haben, was der Dialog ist, den Unterschied des Platonischen Dialogs selbst, d. h. die Charaktere in Augenschein nehmen, sowohl, wie viele die obersten (d. h. die allgemeinsten) sind, und wie viele, unter jene abgetheilt, als nicht mehr zu theilende feststehen. In einem vollständigen Umriß wird über diese Charaktere in Folgendem gesprochen werden, hier müssen wir über die allgemeinsten Charaktere so viel kennen lernen, daß, indem ihrer zwei sind, der hyphegetische und der zetetische, der hyphegetische für Lehre, und That und Darstellung des Wahren, der zetetische für Uebung und Bekämpfung und Ueberführung des Falschen paßt und daß der hyphegetische auf die Sachen zielt und der zetetische auf die Persönlichkeiten (προσώπων, die in den Gesprächen auftreten). Man bringt nun von den platonischen Dialogen unter den physischen Charakter den Timäus, unter den ethischen die Apologie u. s. w.

Zuerst sehe ich nicht, daß der Verfasser hier erklärt — denn wo sind die ausdrücklichen Worte einer solchen Erklärung? — daß er die weitere Theilung der beiden allgemeinen Charaktere nur zu dem Zwecke machen wolle, den Unterschied jener beiden bemerklich zu machen. Vielmehr will er einfach sie und die untheilbaren Unterabtheilungen derselben angeben. Suckow sieht aber die vom Verf. beabsichtigte Theilung der obersten Charaktere nur in den Worten: ὁ μὲν ὑφηγητικὸς ἥρμοσται κ. τ. λ., nicht aber in den am Schluß des Cap. namentlich angeführten Charakteren. Daß aber die Charaktere, welche untheilbar sind, namentlich sollen angeführt werden, scheint mir die unbefangene Interpretation der Worte: καὶ πόσοι ἐκείνων ὑποδιαιρεθέντες εἰς τοὺς ἀτόμους ἐστήσαντο zu ergeben. Denn wenn wir wissen sollen, wie viele es sind, müssen wir doch auch wissen, welche es sind, sie also dem Namen nach kennen, damit wir ihre Untheilbarkeit ungefähr beurtheilen können. Wollten wir uns diese Namen aber, ohne die folgenden, namentlich angegebenen Charaktere zu beachten, nach jenen Substantiven bilden und etwa von einem didaktischen, einem praktischen, einem apodeiktischen, ferner von einem gymnastischen, agonistischen und elegktischen Charakter sprechen: so finden wir ja diese Charaktere gar nicht beim Albinos,

auch nicht im 2. Theil der Isagoge und solche hat er sich also auch nicht gedacht und gemacht. Aber wohl hat Albinos die im 3. Cap. dem Namen nach folgenden acht Unterarten im 6. Cap. wenigstens zum Theil mit denselben Namen wiederholt. Denn wir finden von denselben 4 im 6. Cap. genannt. Und sehr leicht kann man dort die übrigen 4 Unterarten auch erkennen, da die eine, im 6. Cap. genannte allgemeine Hauptart, die hyphegetische, wie wir bereits gezeigt haben, die physische, ethische und politische Unterart sowohl im 3. Cap., als im 6. in sich schließt, die achte Unterart aber, die elegktische, im 6. Cap. mit der peiraſtischen verschmolzen ist.

Ich finde hierin auch einen genügenden Zusammenhang zwischen der letzten, im 3. Cap. gemachten Eintheilung und dem 6. Cap., wenn ich nur daran denke, daß die schematische Theilung nach Charakteren im Allgemeinen viel Unzuverläſsiges, viel Zweideutiges hatte, was zum Theil seinen Grund hatte, in dem schon oben Gesagten, daß man nämlich den Charakter sowohl an der äußern Form, als an dem Inhalt der Gespräche abnahm. Darin liegt es begründet, warum einige alte Exegeten nicht bloß verschiedene Gespräche unter die einzelnen charakteriſirten Gruppen brachten; sondern auch, warum sie mit den Namen der Charaktere selbſt verschiedentlich wechselten. Denke ich mir dann, daß mehrere solcher Namen dem Albinos im Gedächtniß waren; so erwarte ich von ihm, wie er mir nach allem Obigen als ein unsystematischer Leser des Platon erscheint, auch kein strictes Innehalten an den von ihm gewählten Namen. Ich finde es nicht seltsam, wenn er bei Aufzählung derselben am Schluß des 6. Cap. eines epideiktischen Charakters neben und im Zusammenhang mit dem anatreptischen erwähnt, obwohl er sich dieser Bezeichnung an keiner Stelle der Isagoge bereits bedient hat. Auch sollte es mich nicht wundern, wenn man in den Worten: τὸ λεγόμενον καθαρτικόν (im 6. Cap. bei Nennung des ersten Charakters) einen kathartischen Charakter erkännte, dessen ein andrer Exeget sich bedient, Albinos aber an dieser Stelle sich erinnert hätte.

Nicht viel anders ist es mit dem Widerspruch, der, nach Stallbaum's oben angeführten Worten, im 3. Cap. Statt finden soll.

Denn Albinos hat, seinen Worten gemäß, im 3. Cap. gesagt: πόσοι τέ εἰσιν οἱ ἀτρωτάτω (χαρακτῆρες) καὶ πόσοι ἐκείνων ὑποδιαιρεθέντες εἰς τοὺς ἀτόμους ἐστήσαντο. Dürfte sich etwa Albinos nicht erlauben, was sich jeder Vers. erlaubt und was hier gar nicht unzweckmäßig geschieht: einen Zusatz, eine Erläuterung nämlich zu einer an sich etwas kahlen Stelle? Denn nur eine Erläuterung der beiden Hauptcharaktere finde ich in den schon oben citirten Worten (ὁ μὲν ὑφηγητικὸς κ. τ. λ. — ψευδους), in denen Suckow, wie es scheint, viel mehr findet. Als Erläuterung betrachtet, so ist dieselbe keineswegs der Art, daß die Allgemein-Charaktere als solche erscheinen, deren Unter-Charaktere die im Folgenden mit den jeder einzelnen zukommenden Gesprächen aufgeführten acht Arten nicht sein können. Nehmen wir nur die Eintheilung und die nähere Beschreibung im 6. Cap. zu Hülfe: so finden wir, daß der physische, ethische und politische Charakter als Unterarten dem hyphegetischen entsprechen, wie er erläutert ist, als passend für Lehre, That und Darstellung des Wahren, daß die übrigen fünf Unter-Charaktere dem Zetetischen entsprechen, und zwar der peirastische, elegktische und mäeutische den erläuternden Worten πρὸς γυμνασίαν, der logische den Worten πρὸς ἀγῶνα, der anatreptische den Worten πρὸς ἔλεγχον τοῦ ψευδους. Doch vergleiche man mit Rücksicht auf den logischen und anatreptischen Charakter und ihre Beziehung auf die das Zetetische erläuternden Worte ἀγῶνα καὶ ἔλεγχον das, was ich oben bemerkt habe.

Ist nun Zusammenhang im 3. Capitel erkennbar und hat Albinos die Allgemein-Charaktere genannt und deren Unterabtheilungen wie er es will; letztere aber nicht in den Worten, worin Suckow sie zu finden scheint, sondern am Schlusse des 3. Cap.: wo ist da ein Widerspruch? Allerdings will der Vers. ein Genaueres über die Charaktere in einem vollständigen Umriß im Folgenden geben. Berechtigen uns aber die Worte, in denen er das sagt, anzunehmen, er wolle hier die, bis zum Unbeilbaren getheilten Unterarten gar nicht nennen? Wo steht ein Wort davon? Das gerade Gegentheil steht da: Καὶ . . . . τεθεωρήκαμεν, ... ἐροῦμεν . . . . . πόσοι τέ εἰσιν οἱ ἀτρωτάτω καὶ πόσοι ἐκείνων ὑπο-

διαιρεθέντες εἰς τοὺς ἀτόμους ἐστήσαντο. Also das will der Verf. nun, ſehen will er nun, wie viel Allgemein-Charaktere, wie viel bis zum Untheilbaren getheilte Unterarten jener ſind. Die Zahl beider müſſen wir alſo hier erwarten. Das Genauere über die Charaktere ſoll nachher im Folgenden, alſo nicht hier, wo bloß von dem, wie viel ihrer ſind, die Rede iſt, gezeigt werden. Nach unſerem Verſtändniß iſt im ganzen 3. Cap. auch von mehr keine Spur; denn auch die erläuternden Worte zu den Allgemein-Charakteren dienen nur der Aufzählung. Hier alſo im 3. Cap. kann Suckow auch keine Inhalts-Angabe erwarten, und eine Inhalts-Angabe jedes einzelnen Geſprächs kann er nach den Worten nirgends erwarten. Er kann nur in einem Umriß Näheres über die Charaktere erwarten und findet dies bei einigem guten Willen im 6. Cap. Wo iſt da eigentlich die Vernunftwidrigkeit, hier im 3. Cap. der Iſagoge des Albinos, oder auf S. 23 bei Suckow? —

Damit die von Suckow auf den von ihm angenommenen Verf. oder Compilator geſchleuderten Vorwürfe nun den nach unſrer Auffaſſung ſeine Stelle behauptenden Albinos nicht treffen mögen, wollen wir auch mit einigen Worten die beiden erſten Capitel der Iſagoge wie ſie drei ältere Handſchriften, — der ſogenannte cod. Holstenianus, der c. Lobcovicensis und der c. Parisiensis 2290 — vollſtändig und ſcheinbar ächt geben, zu vertheidigen ſuchen. Drei andre, von Hermann verglichene Handſchriften, eine Leidener, eine Baſeler und eine zweite Pariſer, bieten nämlich, die erſten beiden auch mit einer Veränderung des Titels, nur die von Hermann (p. XV der praefatio zum 6. Bande ſeiner Ausgabe des Platon) angeführten Worte, worauf ſie bis in die Mitte des 3. Cap. überſpringen und fortfahren bei δύο δὲ ὄντων χαρακτήρων τοῦ διὰ λόγου κ. τ. λ. Mit Recht ſagt Hermann, daß dieſe Verkürzung abſichtlich geſchehen ſei, wie auch der veränderte Titel beweiſe. Aus dieſer Freiheit, welche ſich die Abſchreiber mit dem Schriftchen des Albinos wider Recht erlaubt haben, nimmt Suckow in der Anmerkung S. 28. 29 Gelegenheit, ſeine Conjecturen über die Art, wie der ganze erſte Theil, d. h. die 3 erſten Capitel, verfälſcht durch frühere Abſchreiber und Compilatoren, mit dem 2. Theil, d. h. den

8 letzten Capitel, die denn auch wiederum Stückwerk einer ursprünglichen Isagoge des Albinos sein sollen, zu einem Ganzen verbunden sein können, auszusprechen. Jene Verkürzung ist bezeugt; jegliche andere, vor ihr vorgenommene Fälschung einer ursprünglichen Schrift des Albinos ist verschwiegen. Jedem, wer will, steht daher frei, Suckow's Conjecturen zu folgen, ohne Gefahr, da der Sachverhalt wohl für immer verborgen bleiben wird, je des Irrthums überführt zu werden. Wir ziehen vor, jenen vollständigeren Handschriften zu trauen, die Einleitung als von Albinos herrührend zu betrachten. Diesen also vertheidigen wir jetzt gegen einige Ausstellungen von Seiten Suckows, die er freilich nur gegen einen Anonymus richtete, wie wir ihn — nämlich den Albinos — im Vorhergehenden mit demselben Suckow nicht immer zu loben wußten.

Nach Suckow nämlich (S. 23 sq.) soll die Begriffsbestimmung des Dialogs mehrere ganz auffallende Verstöße gegen die Denkgesetze enthalten und eine Neigung, mit angelernter Gelehrsamkeit zu prunken. Von letzterer findet Suckow eine Spur, indem er meint, der Verfasser habe sich für gelehrt halten können, weil er ein inneres, in der Seele vorgehendes Sprechen von dem äußern Sprechen mit dem Munde unterscheiden konnte. Rein willkührlich ist diese Annahme. Warum kann man nicht in dieser Erwähnung eine Reminiscenz aus Platon erkennen, der öfter von einem innern Reden der Seele mit sich selbst spricht, a. a. O. im Theätet 190 E, dem sich das hörbare Reden natürlich entgegenstellt? Im ersten Capitel steht eine längere Stelle aus Phädrus wörtlich angeführt und wenn ich oben nicht irrte, so ist in der angeführten Stelle des Cap. VI ebenfalls eine Reminiscenz einer Platonischen Stelle sichtbar. In solcher Art Erinnerung an den Schriftsteller, von dem man eben redet, finde ich höchstens ein unschuldiges Vergnügen.

Suckow aber sieht offenbar auch darin, „daß der Verf. für nöthig erachtet, den Dialog unter den ganz allgemeinen Begriff von λόγος zu stellen“ eine unnöthige Weitschweifigkeit. In der That fällt Manchem wohl der Anstrich einer gewissen Vollständigkeit auf, die mehr verspricht, als sie hält, den Albinos sich giebt. Mir geht es so mit dem Ende des 4. und dem Anfang des 5. Capitels. Wir

διὰ τὸ τὴν ἰσχὺν σφῶν καταλελύσθαι, αἰτούντων, ἐνομοθέτησεν, ἐκ τῶν ἱππέων τῶν μὴ ἔλαττον πέντε καὶ εἴκοσι μυριάδας κεκτημένων προβάλλεσθαι τοὺς ἐν ταῖς ἀρχαῖς ἕνα ἕκαστον· κἀκ τούτων τὸ πλῆθος τοὺς ἐνδόντας αἱρεῖσθαι σφίσιν, εἰ μὲν καὶ βουλεύειν μετὰ τοῦτ' ἐθέλοιεν, εἰ δὲ μή, ἐς τὴν ἱππάδα αὖθις ἐπανιέναι ἐξεῖναι. Suet. Oct. 40.) Daß ſie den ſenatoriſchen Cenſus, eine Million Seſterzen (Marquardt, Handbuch II, 3. S. 219) beſitzen mußten, war nothwendig, da bekanntlich ſeit dem vielbeſprochenen plebiscitum Atinium (Literat. bei Rein in Paulys Realencykl. s. v. tribunus) die Tribunen auch Senatoren waren, weshalb den Rittern natürlich auch das Verbleiben im Senate von Auguſtus geſtattet werden mußte. Daß aber Auguſtus in ſo fern eine Ausnahme durch ſein Verfahren ſtatuirt hätte, als vor ihm, vielleicht ſchon ſeit Sullas Zeit, die Tribunen aus den Senatoren hätten gewählt werden müſſen, das liegt wohl in Suetons Worten: *si decessent candidati senatores*, ex equitibus Romanis creavit, und wird auch beſtätigt durch cap. 10: in locum tribuni pl. candidatum se ostendit quamquam patricius *necdum senator*, und durch Appians zweifelhafte Nachricht Civ. I, 100: καὶ οὐκ ἔχω σαφῶς εἰπεῖν, εἰ Σύλλας αὐτὴν (δημαρχίαν), καθὰ νῦν ἔσχε, εἰς τὴν βουλὴν ἀπὸ τοῦ δήμου μετένεγκεν; ſcheint aber dennoch nur ein falſcher Schluß ſpäterer Schriftſteller von ihren Verhältniſſen auf die früheren zu ſein. Unter den ſpäteren Kaiſern (mit Ausnahme des Claudius) iſt es freilich immer ſo gehalten worden, allein eine geſetzliche Beſtimmung hat vielleicht nie darüber exiſtirt und die Thatſache erklärt ſich, wie Becker richtig bemerkt (II, 2. S. 290) am natürlichſten aus der ſchon lange herrſchenden Gewohnheit, das Volkstribunat erſt nach der Quäſtur zu ertheilen, wodurch freilich alle Kandidaten deſſelben Senatoren ſein mußten. Anders verhält es ſich mit dem zweiten Hinderniß, das dem Tribunat Auguſts im Wege ſtand und das es auch dem Conſul Antonius leicht machte, ſeine Bewerbung zu vereiteln: die patriziſche Herkunft. Dieſe, ſchon in den legibus sacratis verpönt, hat in allen Zeiten ſtreng vom Tribunate ausgeſchloſſen und iſt auch mit ein Grund geweſen, weshalb die Kaiſer

als einen λόγον προφορικόν κατ' ἐρώτησιν καὶ ἀπόκρισιν bezeichnen zu können. Wobei aber wohl zu bedenken ist, daß er diesen Dialog schon im 1. Capitel als keinen ἄνευ τέχνης τινὸς καὶ δυνάμεως γεγραμμένον betrachtet und diese Kunst und Fähigkeit, mit welcher der Dialog geschrieben sei, offenbar als die Kunst und die Fähigkeit des Platon sich gedacht hat von dem er ja von vorn herein spricht. In der Eröffnung der Isagoge sprechen in grammatischer Beziehung selbst die Worte für eine solche Auffassung. Der Plural γεγραμμένοι εἰσίν bezieht sich auf die genannten Platonischen Dialoge und das γάρ drückt aus, daß erstens die Worte begründen, warum man zuvor wissen solle, was der Dialog (d. h. der Platonische) sei. Also nicht was der Dialog an sich sei; denn das ist auch zweitens so schwer zu erkennen nicht, dazu bedarf es keiner künstlerischen Einsicht (τεχνικῶς γνωρίσαι), der Platonische Dialog dagegen erheischt, weil er mit Kunst verfaßt ist, auch ein künstlerisches Verständniß dieser Kunst. Die aufgestellte Definition gilt deshalb auch nur dem Platonischen Diatog.

Behalten wir auch dieses im Auge, indem der Verf. im 2. Cap. seine im 1. Cap. festgestellte Definition den einzelnen Punkten nach erläuternd etwa so fortfährt: „Was nun den Punkt betrifft, daß ihm (— dem Dialoge —) die Unterhaltung über einen philosophischen oder politischen Stoff zu Grunde liegt: so ist der Grund hiefür, weil ja der dem Dialoge zu Grunde liegende Inhalt ein ihm eigenthümlicher sein muß und dieser ist politisch und philosophisch. Dann wie der Tragödie und überhaupt der Poesie der Stoff aus dem Mythenkreise zu Grunde gelegt worden ist: so ist dem Dialoge der philosophische d. h. ein auf die Philosophie bezüglicher Stoff eigenthümlich. Was aber den Punkt der entsprechenden Sittenmalerei an den auftretenden Personen betrifft: so ist der Grund hiefür, weil, indem sie ja in den Gesprächen nach ihrem Leben verschieden sind, einige Philosophen, andere Sophisten, jedem die ihm eigenthümlichen Sitten beigelegt werden müssen, dem Philosophen die edle und die einfache und die wahrheitliebende, dem Sophisten u. s. w.

Suckow bemerkt mit Rücksicht auf diese Worte (S. 24):

Eben so vernunftwidrig ist es, zu behaupten, daß der Dialog an sich die Philosophie zum Gegenstand haben müsse, denn es giebt auch Gespräche über ganz andre Gegenstände; eben so falsch ist es ferner, daß der Dialog in dieser seiner Allgemeinheit des Namens durchaus müßte dramatischer Art sein, denn auch Xenophon hat Dialoge geschrieben, die nicht dramatisch sind; vielmehr ist jenes Merkmal mit wenigen Ausnahmen nur dem Platonischen Dialoge, nicht dem Dialoge überhaupt beizulegen."

Diese Bemerkung wird nun hinfällig, sobald eine unbefangene Interpretation uns überzeugt hat, daß von dem Dialog an sich oder im Allgemeinen in beiden Capiteln nicht die Rede ist, sondern von einem mit Kunst und Fertigkeit von Platon geschriebenen Dialoge. Der Verfasser bemerkt an diesem Platonischen Dialoge zuerst, daß sein Inhalt entweder politischer oder philosophischer Art, und erklärt diesen Umstand im 2. Capitel. Allerdings ist der Grund der Erklärung mangelhaft, nämlich darin angegeben, daß dem Dialoge ein Stoff eigenthümlich sein müsse, wie der Tragödie der aus dem Mythenkreise gezogene Stoff eigenthümlich sei. Das heißt im Grunde den Zweck zum Mittel und das Mittel zum Zwecke umkehren. Platon hat nicht, um für den Dialog einen ihm eigenthümlichen Stoff zu erwählen, über Politik und Philosophie geschrieben; er hat vielmehr, um über Politik und Philosophie in der möglich besten Form zu schreiben, den Dialog erwählt. Aber dieser Mangel ist nicht derjenige, welcher von Suckow wahrgenommen ist. Suckow hat nicht einmal die richtige Construktion der Sätze und Gedanken wahrgenommen. Denn der Verf. sagt gar nicht, daß der Dialog die Philosophie zum Gegenstande haben müsse; sondern er sagt nur, daß der Dialog (des Platon) dieselbe zum Gegenstand habe und erklärt diesen Umstand in der oben angedeuteten Weise. Sagt der Verf. aber nicht jenes: so läugnet er in seinen Gedanken auch nicht die Wahrheit, daß es Dialoge über andre Gegenstände, als philosophische, gäbe.

Eben so falsch ist auch die zweite Ausstellung Suckow's. Der Verfasser hat an dem Platonischen Dialog die Sittenmalerei wahrgenommen und erklärt diesen Umstand aus dem Grunde, daß, weil

die, in demselben auftretenden Personen nach ihrem Leben verschieden, einige Philosophen, andre Sophisten sind, jeder Persönlichkeit die ihm eigenen Sitten zugetheilt werden müssen. Daraus ergiebt sich das dramatische des Dialogs. Aber er sagt nicht, daß dem Dialog im Allgemeinen die Sittenmalerei eigenthümlich sein müsse, noch läugnet er, daß andre Dialoge dieselbe entbehren.

Wir werden mit uns selbst nicht in Widerspruch gekommen zu sein scheinen, wenn wir oben und hier behaupten müssen, daß der Verf. der Isagoge bei der Begriffsbestimmung zunächst nur an den Platonischen Dialog gedacht habe, während wir doch oben bestimmt läugneten, daß er dieselbe aus Platon selbst, etwa aus dem Phädrus, gezogen habe. Jeder wird vielmehr den gewaltigen Unterschied erkennen, der in der objectiven und subjectiven Fassung der Begriffsbestimmung des Dialogs liegt. Die objective Begriffsbestimmung giebt ein Erklärer des Platon, wenn sie auf das Vollständigste alle Gesichtspunkte vereint, welche Platon selbst hatte von dem Dialoge, von seiner Einkleidung und äußeren Erscheinung — gleichsam seiner Staffage — von seinem Bezuge zu dem Stoff, den er behandelt, d. h. seinem methodischen Werthe, nach welchem er sowohl in Vergleich kommt mit der mündlichen Mittheilung, als auch seinem Vermögen und Zwecke nach als Schriftwerk gewürdigt wird. Eine solche Definition ist diejenige, welche Schleiermacher aufgestellt hat. Dagegen ist diejenige Begriffsbestimmung, welche ein Erklärer des Platon giebt, indem er an dem Platonischen Dialoge gewisse allgemeine und in die Augen springende Merkmale auffaßt, diese Merkmale aber nicht aus Platon, als dem Platonischen Dialoge in Uebereinstimmung mit dem Inhalt und Geist nothwendige, sondern aus einem ganz äußerlichen und mangelhaften Grunde, gleich unserem Albinos, erklärt: — diese Begriffsbestimmung ist eine subjective. Die Merkmale selbst, die Albinos angiebt, sind keinem anderen, als dem Platonischen Dialoge, eigenthümlich: sie sind ja augenscheinlich an ihm entnommen. Weil sie aber nicht aus Platon erklärt werden: so ist z. B. im ersten Theil der Definition, während er den Inhalt des Dialogs richtig angegeben hat, Nichts enthalten, was zeigen kann, wie die dialogische Form, ihrem

ſchon während der Bürgerkriege den furchtbarſten Waffen des Tribunats die Spitzen abgebrochen worden. Der offenſive Theil ihrer Gewalt, das *ius agendi cum plebe*, das Recht Rogationen jeder Art, neue Geſetzesvorſchläge und Anklagen *) vor das Volk zu bringen, erloſch mit dem Antheile des Volkes an der Geſetzgebung überhaupt und die Concionen, in ſehr ſpäter Zeit und wahrſcheinlich in recht zahmer Weiſe von Alexander Severus wieder aufgefriſcht, (Lamprid. 25. conciones in urbe multas habuit more veterum tribunorum et consulum) waren als Dorn in den Augen der Machthaber längſt verboten. Aber auch das aus dem anfänglichen Auxilium durch Uſurpation zur höchſten Potenz der Schrankenloſigkeit gewachſene Interceſſionsrecht gegen alle legislativen und adminiſtrativen Maßregeln ſchrumpfte zuſammen, ſo wie ihm ſein Halt in den Volksverſammlungen genommen war und blieb nur auf ſeltene Fälle im Senate beſchränkt. So drang die Interceſſion des Tribunen Hatterius Agrippa im Jahre 768 gegen den Beſchluß des Senats: ut praetoribus ius virgarum in histriones esset, durch ſilente Tiberio, qui ea simulacra libertatis senatui praebebat (Tacitus ann. I, 77); ſo mußte in dem ſchon erwähnten Prozeſſe der Acutia nach erfolgter Interceſſion die Belohnung des Anklägers unterbleiben: Tacitus ann. VI, 47; und ſo intercedirte mit Erfolg, als vor Vespaſians Ankunft der Senat einen Beſchluß über die Finanzen faſſen wollte, der Tribun Vulcatius Tertullinus: Tacitus hist. IV, 9. vgl. ann. XVI, 26. — In Proceſſen hindern ſie noch zuweilen das Zuſtandekommen des Erkenntniſſes. Z. B. ſiſtirt während des zweiten Triumvirats der Tribun Nonius Balbus den vom Freunde des Antonius, dem Conſul Soſſius, gegen Octavian intendirten Prozeß: Dio L, 2; dann hintertreibt noch 770 ein Tribun durch ſein Veto im Senate die Freiſprechung vieler des Umgangs mit Wahrſagern und Zauberern ſchuldiger Bürger; Dio LVII, 15: ἔνθα δὴ καὶ μάλιστα ἄν τις τὸ τῆς δημαρχίας σχῆμα κατεγνόηκεν, ὅτε ἡ βουλὴ τοῦ τε Δρούσου καὶ τοῦ Τιβερίου συνέ-

*) Ein Fall der Anklage durch Tribunen beim Senat: Suet. Dom. 85. Auctor et tribunis plebis fuit, veditem sordidum repetundarum accusandi indicesque in eum a senatu petendi.

offenbar gleichgültig, ob der Inhalt in dialogiſcher Form oder in jeder andern Art der Mittheilung erſcheint und Suckow hätte aus dieſem Geſichtspunkt ein Recht zu ſagen, daß der unterrichtende Charakter eben ſo gut den platoniſchen Werken eigen ſein könnte, wenn ſie auch nicht in Geſprächsform abgefaßt wären. Gleichwohl erfolgt alles Dieſes nur aus der mangelhaften Faſſung des Begriffs, daraus, daß Albinos von dem Bezug der dialogiſchen Form zu der Entwicklung des Inhalts keine Ahnung hat und hieraus ergiebt ſich der Fehler, von einem hyphegetiſchen Charakter, der nur dem Dialog als einer ſolchen Form eigenthümlich ſei, zu ſprechen. Und alſo ſteht mit der mangelhaften Definition die Mangelhaftigkeit der Anordnung in Verbindung, eins folgt aus dem andern. Im Gegenſatz zu dem, was Suckow behauptet: „das Schlimmſte iſt und ein deutlicher Beweis von bloß angelernter Gelehrſamkeit, daß dieſe ganze breite Auseinanderſetzung (des Begriffs) von gar keinem Einfluſſe auf das Folgende, nämlich auf die Eintheilung der Dialoge iſt" —: darf man erklären, daß die Begriffsbeſtimmung von dem größten Einfluſſe auf die folgende Anordnung iſt, allerdings aber von keinem heilſamen.

Weniger trifft Suckow's Tadel den andern Hauptcharakter, den zetetiſchen. Denn dieſen nimmt Albinos von der Form des Dialogs ab. Das Zetetiſche wird ausdrücklich erklärt, wie es ſich in Uebung, in Kampf und in Ueberführung der Lüge gegen die Perſonen, die im Dialoge auftreten — denn das ſind die προσωπα — richtet. Die Behauptung Suckow's iſt nicht zu rechtfertigen, daß dieſes von den Platoniſchen Werken gelte, auch wenn ſie nicht in Geſprächsform noch in dichteriſcher Nachahmung lebender Menſchen abgefaßt wären.

Schließlich müßte ich, um möglichſt alle, von Suckow angeführten Punkte berückſichtigt zu haben, den Schlußtheil des 3. Cap. die Aufzählung der untheilbaren Charaktere und der unter einen jeden Charakter gehörigen Dialoge gegen die Annahme eines zweiten Compilators vertheidigen. Zum Theil aber iſt meine Meinung in dem oben vollſtändig auseinandergeſetzten Beweis der Zuſammengehörigkeit des 3. Capitels klar hervorgetreten, zum Theil habe ich

quemquam vocandi, quoniam moribus maiorum tribuni plebis prensionem haberent, vocationem non haberent; posse igitur eos venire et prendi se iubere, *sed vocandi absentem ius non habere;* und M. Varro erzählt aus seinem Leben über diesen Fall: ego triumvir vocatus a Porcio trib. pl. non ivi auctoribus principibus et vetus ius tenui, item tribunus quum essem, vocari neminem iussi neque vocatum a collega parere invitum. Wenn nun aber derselbe vorher sagt: tribuni pl. vocationem habent nullam; *neque minus multi imperiti perinde atque haberent, ea sunt usi*, so sieht man, daß schon vor Augusts Zeit die Tribunen auch die vocatio usurpirten *) und darf sich nicht wundern, daß die Tribunen in der ersten Zeit des Kaiserthums die Erweiterung der kaiserlichen tribunitia potestas über die frühere räumliche Grenze manchmal sogar für ihre eigene Scheinmacht beanspruchten und auszuüben versuchten, indem sie das ius vocationis über die Bannmeile der Stadt hinaus ausübten. Es kam dies im glücklichen Regierungsanfange Nero's zur Sprache, als der Tribun Antistius die von einem Prätor dem Gefängniß überantworteten Theatertumultuanten freizulassen befohlen hatte; Tacitus XIII, 28: Simul prohibiti tribuni, ius praetorum et consulum praecipere aut vocare ex Italia, cum quibus lege agi posset. Addidit L. Piso des. cons., ne quid intra domum pro potestate animadverterent neve multam ab iis dictam quaestores aerarii in publicas tabulas ante quatuor menses referrent: medio temporis contra dicere diceret, deque eo consules statuerent. Mommsen (Die röm. Tribus S. 50) und Marquardt (II, 2. S. 255) haben, auf diese Stelle vorzüglich sich stützend, angenommen, daß die Tribunen seit Augusts Zeit eine wirkliche Gerichtsbarkeit ausgeübt hätten (Rein in Pauly's Realencykl. s. v. tribunus zweifelt noch). Mir scheint weder in dieser noch in den andern zum Beweise angezogenen Stellen die Nothwendigkeit einer solchen

*) Z. B. Liv. XLII, 33. a. u. 581. ad subsellia tribunorum res agebatur, eo Popillius consularis, advocatis, deliberationes et consul venerunt. Appian. civ. 108, wo alle vorgeladen werden, welche Cäsar „König" genannt hatten.

den Tadel verdienen würde, den Suckow auf die Compilatoren wirft; er ist weder so scharfsinnig, als Suckow ihn macht, noch vernunftwidrig, als derselbe die Compilatoren beschreibt; er hat di Platon weder so gut, als Schleiermacher verstanden, noch so schlech daß er ihn zu gar keinem Zwecke hätte verwenden können. De mich in dieser Schätzung des Scholarchen weder die Zeugnisse G lens, Tertullians und Proklus', noch die Worte Suckow's (S. 1 über ihn irre machen, wird, wer die Zeugnisse und die Worte a sieht, glaublich finden.

Indem wir den Versuch unberücksichtigt lassen, welchen Sucko macht, um die Verstümmelung des 6. Capitels zu beweisen, da de selbe nach unsrer Meinung völlig unnöthig und nutzlos ist: — möc ten wir wohl fragen, ob Suckow nicht allein bei diesem Versuc sondern in seiner ganzen Abhandlung über Albinos Isagoge die vo gefaßte Absicht gehegt habe, ein Besonderes, ein Originelles a die Bahn zu bringen. Glauben mögen wir dies nicht; aber do erscheint uns fast Alles, was Suckow behauptet hat, so eigen m so eigenmächtig, seine Conjecturen so gewagt, seine Schlüsse so ve fänglich, daß man sie, wenn man sie nicht einseitig fände, schar sinnig nennen möchte.

Kiel, Juni 1857.

E. Alberti.

Das Volkstribunat in der Kaiserzeit.

Das Volkstribunat in seiner eigenthümlich exceptionellen Stellung zur Verfassung der römischen Republik war, von keiner Seite betrachtet, mit monarchischen Einrichtungen vereinbar. Weder konnten sich die Alleinherrscher ein Amt im Staate gefallen lassen, das jedem Augenblicke durch einen Machtspruch die ganze Staatsmaschine zu hemmen vermochte, das stets vereinte, ohne eine andere Ratio dafür nöthig zu haben, als die bloße voluntas, das also die Hälfte der monarchischen Gewalt in sich vereinigte, noch wollten sie Beamte dulden, die durch ihren Beruf auf Opposition und Reformestrebungen hingewiesen waren. Allein dem Schöpfer der Monarchie gebot die Halbheit in den politischen Neigungen seiner Zeitgenossen, die „weder völlige Freiheit, noch gänzliche Knechtschaft ertragen konnten“ (Tacitus hist. I, 16) Vorsicht und es ist ein hoher Beweis seiner politischen Klugheit, daß er die Quintessenz aus der tribunizischen Macht in sich aufnahm, die Intercession in kaiserliches Oberappellations- und Begnadigungsrecht verwandelte, das Schutzrecht der Tribunen für sich über das ganze Reich ausdehnte, mit der heiligen Unverletzlichkeit seine Person sicherte, ohne dem Prinzipe nach das Amt selbst aufzuheben. Den Zwiespalt zwischen Form und Wesen, den er überhaupt in der Verfassung ungelöst stehen ließ, und der noch ein Paar Jahrhunderte unheilvoll für das Reich fortdauerte, zeigte sich nun freilich am deutlichsten an den Volkstribunen, die von jetzt an nur noch als republikanische Schattengestalten fortvegetirten und eine blos maschinenartige Thätigkeit übten. Ihre Gewalt wurde stets durch die höhern Beisetzliche

Macht dominirt und Jeder appellirte von nun an lieber an den Kaiser, dessen Intercession die Urtheile vollständig aufheben konnte und für seine ganze Lebenszeit gültig war, während zum wirksamen Schutz von Seiten der Tribunen das ganze Kollegium übereinstimmen mußte und das Decret desselben nach Ablauf des Amtsjahres wieder angefochten und umgestoßen werden konnte.

So darf es denn nicht Wunder nehmen, daß sogleich nach dem Jahre 731 das Ansehen des Volkstribunats so sank, daß es wenig Bewerber mehr um das Amt gab. Zwar sollte man glauben, es hätten noch eher Kandidaten nach dem Tribunat als nach der Aedilität streben müssen, da die Verwaltung des ersteren den Eintritt in den Senat zur Folge hatte und eben so nahen Anspruch auf die Prätur ertheilte, ohne von der unangenehmen Zugabe eines großen Kostenaufwandes begleitet zu sein; allein der Aedil hatte viel weniger Gelegenheit, sich die Ungnade des Princeps zuzuziehen und dadurch seine Karriere zu verderben, als ein Volkstribun von nur einiger Charakterfestigkeit und Energie, und dieser Umstand wird wohl unter despotischen Kaisern Manchen von der Bewerbung geradezu abgehalten haben. So heißt es schon in einem SC. aus dem Jahre 741 (Dio Cass. LIV, 26): *ἐψηφίσθη καὶ ἵν', ἐπειδὴ μηδεὶς ἔτι ῥᾳδίως τὴν δημαρχίαν ἤτει, κλήρῳ τινὰς ἐκ τῶν τεταμιευκότων καὶ μήπω τεσσαράκοντα ἔτη γεγονότων καθιστῶνται.* Da dies in Augusts Abwesenheit beschlossen wurde, so ist es möglich, als ob der Senat, ohne das Volk zu fragen, aus seiner Mitte die nöthige Zahl der noch nicht vierzigjährigen quaestorii zu Volkstribunen bestellt habe. War doch überhaupt die Ertheilung der tribunitia potestas an Cäsar und Augustus ein großer Eingriff in die Rechte der Tribus gewesen! Aber es ist wahrscheinlicher, daß der Senat blos die Kandidaten aus den quaestoriis wählte und dieselben dem Volke dann zur Wahl vorschlug. Allein machte es wenigstens August selbst im nächsten Jahre, weil abermals keine Aspiranten vorhanden waren. Er ließ jeden der übrigen Magistratspersonen einen Ritter von bestimmtem Census wählen und präsentirte diese Kandidaten den Tributkomitien zur Wahl (Dio Cass. LIV, 30: *τὴν δὲ δημαρχίαν ἀλλήλων σφόδρα*

τὸ τὴν ἰσχὺν σφῶν καταλελύσθαι, αἰτούντων, ἐνομοθέ-
σεν, ἐκ τῶν ἱππέων τῶν μὴ ἔλαττον πέντε καὶ εἴκοσι μυ-
ριάδας κεκτημένων προβάλλεσθαι τοὺς ἐν ταῖς ἀρχαῖς ἕνα
ἕκαστον· καὶ τούτων τὸ πλῆθος τοὺς ἐνδέοντας αἱρεῖσθαι
ἔδωκεν, εἰ μὲν καὶ βουλεύειν μετὰ τοῦτ' ἐθέλοιεν, εἰ δὲ μή,
μὴ ἐν ἱππάδα αὖθις ἐπανιέναι ἐξεῖναι. Suet. Oct. 40.) Daß
den senatorischen Census, eine Million Sesterzen (Marquardt,
Handbuch II, 3. S. 219) besitzen mußten, war nothwendig, da
nämlich seit dem vielbesprochenen plebiscitum Atinium (Literat.
Rein in Paulys Realencykl. s. v. tribunus) die Tribunen auch
Senatoren waren, weshalb den Rittern natürlich auch das Verblei-
ben im Senate von Augustus gestattet werden mußte. Daß aber
Augustus in so fern eine Ausnahme durch sein Verfahren statuirt
habe, als vor ihm, vielleicht schon seit Sullas Zeit, die Tribunen
den Senatoren hätten gewählt werden müssen, das liegt wohl
in Suetons Worten: *si deessent candidati senatores*, ex equi-
tibus Romanis creavit, und wird auch bestätigt durch cap. 10:
locum tribuni pl. candidatum se ostendit quamquam patri-
cius *necdum senator*, und durch Appians zweifelhafte Nachricht
B. I, 100: καὶ οὐκ ἔχω σαφῶς εἰπεῖν, εἰ Σύλλας αὐτὴν
(ἀρχίαν), καθὰ νῦν ἐστιν, εἰς τὴν βουλὴν ἀπὸ τοῦ δή-
μου μετένεγκεν; scheint aber dennoch nur ein falscher Schluß späterer
Schriftsteller von ihren Verhältnissen auf die früheren zu sein.
Unter den späteren Kaisern (mit Ausnahme des Claudius) ist es
freilich immer so gehalten worden, allein eine gesetzliche Bestimmung
hat vielleicht nie darüber existirt und die Thatsache erklärt sich, wie
Becker richtig bemerkt (II, 2. S. 290) am natürlichsten aus der
schon lange herrschenden Gewohnheit, das Volkstribunat erst nach
der Quästur zu ertheilen, wodurch freilich alle Kandidaten desselben
Senatoren sein mußten. Anders verhält es sich mit dem zweiten
Hinderniß, das dem Tribunat Augusts im Wege stand und das es
auch dem Consul Antonius leicht machte, seine Bewerbung zu ver-
eiteln: die patrizische Herkunft. Diese, schon in den legibus sa-
cratis verpönt, hat in allen Zeiten streng vom Tribunate ausge-
schlossen und ist auch mit ein Grund gewesen, weshalb die Kaiser

σαντο, οὐ μέντοι καὶ τοῦ ἅρματος ἐπέβησαν. Daß ſie die Koſten dazu aus dem Aerar bekamen, geht aus dem nächſten Kap. hervor, wo erzählt wird, daß einer der Mimen nicht für den bedungenen Lohn auftreten wollte, und die Tribunen des tobenden Volkes wegen den Senat verſammelten: δεηθῆναι αὐτῆς, ἐπιτρέψαι σφίσι πλεῖόν τι τοῦ νενομισμένου ἀναλῶσαι. Noch in demſelben Jahre (wenn Tacitus nicht den eben berührten Fall meint!) kamen die Tribunen mit der Bitte: ut *proprio sumptu* ederent ludos, qui de nomine Augusti, fastis additi, Augustales vocarentur. *Sed decreta pecunia ex aerario* utque per Circum triumphali veste uterentur; curru vehi haud permissem (Tacitus ann. I, 15). Aus der vestis triumphalis und dem dabei erwähnten currus erhellt, daß ein feierlicher Aufzug, der pompa Circensis ähnlich, dabei ſtattfand, wobei auf den thensis die imagines Auguſts und Tibers aufgeführt wurden. Auch iſt es wahrſcheinlich, daß die magistri vicorum dabei die imagines des genius Augusti aus den sacellis ihrer Diſtrikte trugen oder geleiteten (Marquardt II, 3. Anm. 1183); ich möchte aber in dieſem Umſtande und überhaupt in dem Antheile der Tribunen an der Verwaltung der Regionen nicht den Zuſammenhang mit ihrer Direktion der Auguſtalien ſuchen (derſ. S. 275). Die curatores regionum und magistri vicorum fungirten dabei wegen ihrer Diſtriktsheiligthümer und thaten es auch ſpäter unter den Prätoren. Warum der Senat damals die Tribunen wählte, wiſſen wir nicht; vielleicht war der Grund ein rein perſönlicher und ihre sanctitas befähigte ſie zu dem Amte, wenn auch ihre nicht curuliſche Würde ſie von dem Gebrauche des Prachtwagens ausſchloß. Tiberius ſcheint ihnen auch blos aus Konvenienz gegen den kurz vorher gefaßten Beſchluß des Senats oder aus Artigkeit gegen ihr Anerbieten, proprio sumptu die Spiele zu feiern, die Erlaubniß ertheilt zu haben; denn Tacitus ſagt am Schluſſe: mox celebratio annua ad praetorem translata, cui inter cives et peregrinos iurisdictio evenisset. Das Amt wurde ihnen wahrſcheinlich im nächſten Jahre wieder abgenommen; denn die celebratio *annua*, die jährlich wiederkehrende Feier wurde ja ſogleich eingerichtet und alſo auch dem Prätor über-

tragen (vrgl. Ritter zu der Stelle). Daher ſind wohl auch die Worte Marquardts (IV, 428). „Die Spiele zu Ehren des Kaiſers waren dreifach; - - - - zweitens die von den *tribuni plebis* von jetzt ab regelmäßig gefeierten *Augustalia*“, zu weit gefaßt.

Dasjenige Geſchäft, welches ihnen auch ſchon unter Auguſtus zu Theil wurde, und bis in die ſpäteſten Zeiten dauernd, endlich vielleicht ihr einziges blieb, war die Mitaufſicht über die 14 ſtädtiſchen Regionen. Schon in der ältern Zeit hatten ſich die Tribunen, beſonders bei Feuersbrünſten, den Aedilen und triumviris nocturnis zugeſellt: Paulus bei Lyd. de mag. I, 50 τὸ τριανδρικὸν σύστημα παρὰ τοῖς παλαιοῖς διὰ τοὺς ἐμπρησμοὺς προεβάλοντο, οἳ καὶ νυκτερινοὶ ἐκ τοῦ πράγματος ἐλέγοντο· συνῆσαν δὲ αὐτοῖς καὶ οἱ ἀγορανόμοι καὶ δήμαρχοι. Daſſelbe Dig. 15, wo der letzte Satz heißt: *interveniebant nonnunquam et aediles et tribuni plebis.* Die Tribunen nahmen auch mehrmals die Geſchäfte der Aedilen in die Hand; wie 705, als Pompejus nach Macedonien gegangen war und keine Aedilen ſich in Rom befanden: Dio XLI, 36; dann 718, als keine Kandidaten der Aedilität ſich gefunden hatten und die Tribunen mit den Prätoren das Amt beſorgten: XLIX, 16. Wahrſcheinlich nahmen die Prätoren ſchon hier die Jurisdiction für ſich (die ihnen bald darauf ganz übertragen wurde: Dio LIII, 2) und überließen den Tribunen den polizeilichen Theil. Es fällt alſo nicht auf, daß im Jahre 747 Auguſtus nach Eintheilung der Stadt in 14 Regionen, die Oberaufſicht den Tribunen neben den Prätoren und Aedilen zuertheilte: Suet. Oct. 30. Dio LV, 8 καίτοι καὶ ἐκείνων (Aedilen) καὶ τῶν δημάρχων τῶν τε στρατηγῶν πᾶσαν τὴν πόλιν εἰς δεκατέσσαρα μέρη νεμηθεῖσαν κλήρῳ προσταχθέντων, ὃ καὶ νῦν γίγνεται. Die Zahl dieſer Magiſtrate überſtieg aber die der Regionen und es wären beim Verlooſen an die Geſammtheit auf jede Region mehrere gekommen. Dies iſt aber nicht wahrſcheinlich und wird widerlegt durch die Inſchrift bei Gruter p. 67, 3 haec area - - hac lege dedicata est, ne cui liceat intra hoc terminos aedificium exstruere, manere, nego-

in welche man als Advokat und Tribun in einer Person gerathen konnte, schildert derselbe zwar und sagt, daß er selbst, um diesen Verlegenheiten zu entgehen, sich der advokatorischen Praxis während seines Tribunats enthalten habe; allein dennoch ist sein Rath sehr unbestimmt und läuft darauf hinaus, daß es auf die subjective Ansicht eines Jeden ankomme, quid esse tribunatum putes, inanem umbram et sine honore nomen, an potestatem sacrosanctam. Man sieht ferner klar, daß es schon damals Sitte geworden war, als Tribun sich der Gefahr auszusetzen die convicia des Gegners hinnehmen und sich selbst des Intercessionsrechtes beim Prozesse begeben zu müssen und wenn Plinius sagt: ipse quum tribunus essem, *erraverim fortasse qui me esse aliquid putavi, sed tamquam essem*, abstinui causis agendis, so ist der Kontrast mit der früheren Zeit ein schneidender. Ueberhaupt bin ich der Ansicht, daß die aus der republikanischen Zeit stammenden Befugnisse der Tribunen, vielleicht mit Ausnahme des Auxiliarrechts bei Todesurtheilen, das sich am längsten erhalten zu haben scheint, schon früher, als man gewöhnlich glaubt, aufgehört haben. Die Nachrichten über die Fortdauer derselben reichen nicht über das Zeitalter der Antonine hinaus und schon Gellius scheint mir in der bekannten Stelle, lib. XIII, 12, auf die ich näher zurückkommen werde, von den früheren Hauptrechten der Tribunen wie von einer Antiquität zu sprechen: Sed quaerentibus nobis, quam ob causam tribuni qui haberent summam coercendi potestatem, ius vocandi non habuerint: quod tribuni antiquitus creati videntur non iuri dicundo nec causis querelisque de absentibus noscendis, sed intercessionibus faciendis, quibus praesentes fuissent, ut iniuria quae coram fieret arceretur; ac propterea ius abnoctandi ademptum, quoniam, ut vim fieri vetarent, assiduitate eorum et praesentium oculis opus erat. Ja, Dio Cassius hat es als eine Kuriosität notirt, daß noch einmal zu seiner Zeit (218 n. Ch.) der Senat von den Tribunen versammelt wurde; LXXVIII, 37: ὅπερ ἐν τῷ χρόνῳ τρόπον τινὰ ἤδη κατελέλυτο.

Wenn man die Befugnisse einzeln ins Auge faßt, so werden

nes vero *umbras* et *vasas imagines* dignitatem eodicillis honorar. sectantes nihil adiuvari praecipimus. Wenigſtens erſieht man aus der feinen Unterſcheidung zwiſchen Schein und Schatten, daß das Tribunat ein klein wenig mehr war, als ein bloßer Titel.

Eine beſondere Amtstracht trugen die Tribunen nie; doch waren ſie nebſt den Sachwaltern beim allmähligen Verſchwinden der Toga die erſten, welche die für beide bei ungünſtiger Witterung zweckmäßige Pänula annahmen; Tacitus de or. 39: Quantum humilitatis putamus eloquentiae attulisse paenulas istas, quibus astricti et velut inclusi cum iudicibus fabulamur? und Spartian Hadr. 3: Tribunus plebis factus est Candido et Quadrato coss., in quo magistratu ad perpetuam tribunitiam potestatem omen sibi factum asserit, quod paenulas amiserit, quibus uti tribuni pl. pluviae tempore solebant, imperatores autem nunquam. Und ſo verſchwanden ſie denn auch äußerlich in der Maſſe; nur bei feierlichen Gelegenheiten erſcheinen ſie als Senatoren auch in der Toga; Sidon. Apollin. ep. I, 5 (bei Ricimers Hochzeit): Iam quidem virgo tradita est, iam corona sponsus, iam palmata consularis, iam toga senator honoratur, iam paenulam deponit inglorius.

Ihre *apparitores*, die scribae, viatores und praecones tribunitii blieben ihnen unter den Kaiſern und bildeten beſondere Collegia (Mommſen de apparitorib. magistr. im Rhein. Muſ. 1847. S. 39. 40. 41. Marquardt S. 274).

Was ſchließlich die *subsellia tribunitia* anlangt, ſo hat wohl Becker (II, 2. S. 267. Anm. 670) mit Recht vermuthet, daß dieſe Sitze, welche anfänglich gar kein Inſigne ſein ſollten, mit der Zeit irgend eine auszeichnende typiſche Form angenommen haben mögen, wenn auch der Hauptunterſchied zwiſchen ihnen und den curuliſchen Stühlen immer der blieb, daß letztere höher und ἀγκυλόποδες (Plut. Mar. 5) waren. Denn da die Quäſtoren und überhaupt die Judices ſich der subsellia bedienten, ſo wüßte man nicht, warum auch außer dem Theater und dem Forum, wo man auch an beſtimmte Plätze bei den tribuniziſchen Sitzen denken kann, faſt

παινος Γναίῳ Καλπουρνίῳ Πείσωνι γενομένη, κατεκράτησε καὶ αὐτὴ ὑπὸ δημάρχου ἠτιήθη. Viel häufiger ſind die Beiſpiele der Appellation an das Auxilium der Tribunen nach erfolgtem Urtheile. Beſonders die, Sklaven, deren Rechtszuſtand ſchon unter Auguſtus ein beſſerer geworden war (Seneca controv. IV, 25) und deren Hinrichtung nach der lex Petronia und deren Verſchickung durch Hadrian (Spartian. 18) nur nach richterlichem Spruch erfolgen konnte, pflegten wohl zunächſt die Hülfe der Tribunen anzurufen. Eine ſolche Appellation wurde wie in früherer Zeit an das Kollegium der Tribunen gerichtet, die ſich dann nach einem Verhöre beriethen (cognoscebant) und durch ein Decretum entweder den Kläger abwieſen oder den Richterſpruch reformirten oder caſſirten (vergl. Becker, II, 2. S. 274). Cäſar hatte durch Appellation an das Tribunenkollegium eine Anklage vermieden: Suet. Cäſ. 2. Antiſtius Labeo wurde zu Auguſtus Zeit vor das Kollegium geladen um einer Klägerin zu antworten: Gellius XIIIk, 12. Von den unter Klaudius appellirenden Sklaven heißt es: ἐντυχόντος τινὶ τοῖς δημάρχοις. Die 4 Deklamationen des Calpurnius Flaccus XVII, XXIII, XXXII, XLI ſind auf ſolche Fälle berechnet, in denen Sklaven an die Tribunen de iniusto supplicio appelliren und die 380. Deklamation Quinctilians lautet vollſtändig: Argum. *De iniusto supplicio tribunos appellare liceat.* Aeger a servo cui libertatem scripserat, venenum petit; nolenti dare cruces scripsit. Heredes volunt supplicium sumere, servus appellat tribunos. — Declam.: Testamento, inquit, cautum est. *Iubeo tribuni cognoscunt*, non utrum scriptum, sed quare scriptum sit. Dieſe cognitio oder das zur Berathung des Kollegiums nothwendige Verhör der Partheien hat die Tribunen oft in eine Verlegenheit eigener Art verſetzt. Lag es nämlich im Intereſſe beider Partheien, ſo leiſteten ſie wohl einer Vorladung durch den tribunizi-ſchen Viator Folge; aber zwingend war dieſe vocatio nicht, da die Tribunen blos das ius prendendi, aber nicht vocandi beſaßen. Deshalb erſchien auch der freiſinnige (Suet. Oct. 54) Labeo nicht vor dem Kollegium und ließ den Tribunen durch den Viator (Gellius a. a. O.) ius eos non habere neque se

quemquam vocandi, quoniam moribus maiorum tribuni plebis prensionem haberent, vocationem non haberent; posse igitur eos venire et prendi se iubere, *sed vocandi absentem ius non habere;* und M. Varro erzählt aus seinem Leben über diesen Fall: ego triumvir vocatus a Porcio trib. pl. non ivi auctoribus principibus et vetus ius tenui, item tribunus quum essem, vocari neminem iussi neque vocatum a collega parere invitum. Wenn nun aber derselbe vorher sagt: tribuni pl. vocationem habent nullam; *neque minus multi imperiti perinde atque haberent, ea sunt usi*, so sieht man, daß schon vor Augusts Zeit die Tribunen auch die vocatio usurpirten *) und darf sich nicht wundern, daß die Tribunen in der ersten Zeit des Kaiserthums die Erweiterung der kaiserlichen tribunitia potestas über die frühere räumliche Grenze manchmal sogar für ihre eigene Scheinmacht beanspruchten und auszubeuten versuchten, indem sie das ius vocationis über die Baumeile der Stadt hinaus ausübten. Es kam dies im glücklichen Regierungsanfange Neros zur Sprache, als der Tribun Antistius die von einem Prätor dem Gefängniß überantworteten Theatertumultuanten freizulassen befohlen hatte; Tacitus XIII, 28: Simul prohibiti tribuni, ius praetorum et consulum praecipere aut vocare ex Italia, cum quibus lege agi posset. Addidit L. Piso des. cons., ne quid intra domum pro potestate animadverterent neve multam ab iis dictam quaestores aerarii in publicas tabulas ante quatuor menses referrent: medio temporis contra dicere liceret, deque eo consules statuerent. Mommsen (Die röm. Tribus S. 50) und Marquardt (II, 2. S. 255) haben, auf diese Stelle vorzüglich sich stützend, angenommen, daß die Tribunen seit Augusts Zeit eine wirkliche Gerichtsbarkeit ausgeübt hätten (Rein in Paulys Realencykl. s. v. tribunus zweifelt noch). Mir scheint weder in dieser noch in den andern zum Beweise angezogenen Stellen die Nothwendigkeit einer solchen

*) Z. B. Liv. XLII, 33. a. u. 581. ad subsellia tribunorum res [illegible], eo Popillius consularis, advocatus, centuriones et consul venerunt. Appian. civ. 408, wo alle vorgeladen werden, welche Cäsar genannt hatten.

Annahme zu liegen. Allerdings wird ihnen bei Tacitus nicht verboten, die vocatio überhaupt zu üben, sondern nur außerhalb der städtischen Bannmeile, auf welche die tribunizische Gewalt von jeher beschränkt war. Aber in dem Verbote liegt nicht zugleich die Anerkenntniß einer gesetzlichen vocatio in urbe; diese war wahrscheinlich (und dies geht auch aus den Worten des Ateius Capito bei Gellius hervor, der die Weigerung des Labeo als ein Beispiel von dessen nimia atque vecors libertas erzählt), allmählig so usus geworden, daß sich Niemand mehr dagegen sträubte und die praeceptio iuris gegen Consuln und Prätoren lag mehr in dem Eingriffe des Antistius in die Strafgewalt des Prätors, als in der vocatio urbana. Die vocatio ex Italia kam dabei mit in Anregung, weil die legitima actio dadurch umgangen und allerdings auch die Jurisdiction anderer Behörden beeinträchtigt werden konnte. Was ferner die potestas animadvertendi betrifft, so liegt der Accent bei Tacitus auf intra domum. Es wurde den Tribunen nur die zur Ausübung ihrer aus der Republik stammenden Rechte, der prensio und intercessio, nöthige praesentia eingeschärft, nachdem sie eine Zeit lang sich ihr Geschäft bequem gemacht und vom Zimmer aus durch den viator verfahren haben mochten (solcher Mißbrauch späterer Zeit gab wohl auch Zonaras VII, 15 Anlaß zur Behauptung, daß die Berufung auch auf die abwesenden Tribunen hingereicht habe, das Verfahren der Magistrate zu sistiren). Hinsichtlich der multa endlich müßte allerdings eine Erweiterung der potestas stattgefunden haben, wenn die Behauptung Beckers (II, 2. S. 268. Anm. 673 — daß die Tribunen nie die Zuerkennung einer multa, sondern nur deren irrogatio beim Volke gehabt hätten, auch für die Kaiserzeit gälte. Jedoch ließ sich überhaupt über die ganze Sache streiten, da doch in den meisten Fällen, wo die certatio ad populum erwähnt wird, die von den Tribunen bestimmte Strafsumme durchgeht und auch gegen höhere Magistrate die multae certatio ad populum vorkommt; aber auch, wenn man die Richtigkeit jener ursprünglich Niebuhrschen Ansicht anerkennt, so hörte mit der Jurisdiction der Tributkomitien auch die Möglichkeit für die Tribunen auf, eine Mult zu beantragen; es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß die

χομαι, θεούς) diesen Ausdruck: ὥσπερ μ' ἀραῖον ἔλαβες, ὠδ', ἄναξ, ἐρῶ. Dieser Fluch aber folgt am Ende der Rede, nachdem der König den Bürgern die Vollziehung seiner Befehle ans Herz gelegt, und noch einmal seinen Beruf und seinen Willen, den Mord aufzuspüren, betheuert hat (268): „wer aber dies nicht thut, dem wünsche ich, daß ihm die Götter weder aus der Erde eine Saat aufkeimen lassen, noch aus den Weibern Kinder, und daß sie in der jetzigen Noth und noch schlimmer untergehn sollen". Hier erwartet man den obigen Zusatz: „und wenn ich selbst den Mörder wissentlich bergen sollte, so will ich dasselbe leiden, was ich eben diesen (den Ungehorsamen) gewünscht habe. Nehmen wir aber diese 3 Verse hier auf, so ist das Subject zu ξυνέστιος γένοιτο nicht klar, wenn sie sich nicht an 246—248 (τὸν δεδρακότα) anlehnen können. Daß auch diese an ihrer bisherigen Stelle nicht nur entbehrlich, sondern störend sind, haben wir oben angedeutet, und wird Jedem klar werden, der V. 244 fg. dicht an 252 heranrückt. Dann trift Abschluß des einen Theils, und Uebergang zum folgenden auf das Schönste zusammen:

244 ἐγὼ μὲν οὖν τοιόςδε τῷ τε δαίμονι
τῷ τ' ἀνδρὶ τῷ θανόντι σύμμαχος πέλω.
252 ὑμῖν δὲ ταῦτα πάντ' ἐπισκήπτω τελεῖν. κ. τ. λ.

Wie aber Oedipus am Schluß seiner Verheißungen die Ahnen des Laios als eben so viele Rachegeister gleichsam heraufbeschwört und übereinander thürmt (267 fg.)

τῷ Λαβδακείῳ παιδὶ Πολυδώρου τε καὶ
τοῦ πρόσθε Κάδμου τοῦ πάλαι τ' Ἀγήνορος

so wird es ihm als „Vorkämpfer" für den Spruch Apollons nun auch anstehn, sein Gebot noch einmal einschärfend die ganze Ansprache wie mit drei gewaltigen, einander steigernden Donnerschlägen vor dem versöhnenden Segensspruch für die Unschuldigen folgendermaßen ausklingen zu lassen:

καὶ ταῦτα τοῖς μὴ δρῶσιν εὔχομαι θεοὺς
270 μήτ' ἄροτον αὐτοῖς γῆς ἀνιστάναι τινά
μήτ' οὖν γυναικῶν παῖδας, ἀλλὰ τῷ πότμῳ
τῷ νῦν φθερεῖσθαι κἄτι τοῦδ' ἐχθίονι.
246 κατεύχομαι δὲ τὸν δεδρακότ', εἴτε τις
εἷς ὢν λέληθεν εἴτε πλειόνων μέτα,
κακὸν κακῶς νιν ἄμορον ἐκτρῖψαι βίον.
ἐπεύχομαι δ' οἴκοισιν εἰ ξυνέστιος
250 ἐν τοῖς ἐμοῖς γένοιτ' ἐμοῦ συνειδότος,
παθεῖν ἅπερ τοῖςδ' ἀρτίως ἠρασάμην.
273 ὑμῖν δὲ τοῖς ἄλλοισι Καδμείοις, ὅσοις
τάδ' ἔστ' ἀρέσκονθ', ἥ τε σύμμαχος Δίκη
χοὶ πάντες εὖ ξυνεῖεν εἰςαεὶ θεοί.

Nach dem zerschmetternden Dröhnen dieser Flüche gewinnt die zage

Das persönliche Schutzrecht wurde ebenfalls selten geübt und zwar mit wenig Erfolg. Den eingekerkerten Schützlingen des Antistius wurde keine Freiheit; der Senat beschwerte sich noch über die Dreistigkeit (licentia) des Tribunen und als unter Trajan der Tribun Merula einem Senator, der vor Lärm nicht zu Wort kommen konnte und das Auxilium angerufen hatte, das Wort giebt, schreit Alles dagegen und der Consul geht zur Abstimmung über: Plinius ep. IX, 13. Eine Beleidigung der sacrosancta potestas zu ahnden wurde zu Plinius Zeit schon als Insolenz angesehen; I, 23: deforme arbitrabar, quem interfari nefas esset, hunc etiam convicia audire et si inulta pateretur, inertem, *si ulcisceretur*, *insolentem videri*. Nur die Kaiser, die eigentlich selbst das Recht der Bestrafung für Beleidigungen ihrer tribunizischen Majestät hatten (Tiberius läßt auch auf Rhodus einen Conviciator einkerkern: Suetonius Tiberius 11), lassen als Zeichen ihrer Mäßigung, lieber die Tribunen einschreiten. So Vitellius: Tacitus hist. II, 91. Ac forte Priscus Helvidius praet. des contra studium eius censuerat. Commotus primo Vitellius, non tamen ultra quam tribunos pl. in auxilium spretae potestatis advocavit. Vergl. Dio Cass. LXV, 7. Vespasian: Dio LXVI, 12 (Priscus Helvidius (*στρατηγῶν οὔτε τι πρὸς τιμὴν αὐτοκράτορος ἔδρα καὶ προςέτι βλασφημῶν αὐτὸν οὐκ ἐπαύετο καί ποτε διὰ τοῦτο οἱ δήμαρχοι συλλαβόντες αὐτὸν τοῖς ὑπερέταις παρέδοσαν.*

Das Recht, den Senat zu berufen, war im Anfange des Prinzipals noch unbestritten. Tiberius versammelte nach dem Tode Augusts den Senat praescriptione tribunitiae potestatis: Tacitus ann. I, 9. Suet. Tib. 23, und zu derselben Zeit berufen ihn die Tribunen wegen einer Störung der Augustalien: Dio LVI, 47. Unter Caligula stehen die Tribunen hierin noch mit den Prätoren auf gleicher Stufe: Dio LIX, 24 *ὑπατεύοντος αὐτοῦ τὸ τρίτον οὐδεὶς οὔτε τῶν δημάρχων οὔτε τῶν στρατηγῶν ἀθροῖσαι τὴν γερουσίαν ἐτόλμησεν.* Allein schon unter Claudius fiel es auf, als sie behufs einer Neuwahl den Senat versammeln; Dio LX, 16: *καὶ οἱ δήμαρχοι τελευτήσαντος σφῶν ἑνὸς αὐτοὶ τὴν*

γερουσίαν ἐς τὸ τὸν δημαρχήσοντα ἀντικαταστῆσαι καίτοι τῶν ὑπάτων παρόντων ἤθροισαν. Von dem Falle unter Macrinus, wo es nach langer Zeit wieder, vielleicht zum letzten Male, geschah, ist schon oben die Rede gewesen. — Das Recht der Relation im Senate wird bezeugt durch Tacitus ann. VI, 12. Relatum inde ad patres a Quinctiliano tribuno pl. de libro Sibyllae, vergl. mit Dio LIII, 5.

Endlich waren die Tribunen mit den Aedilen zusammen Hüter der öffentlichen Urkunden im aerarium Saturni gewesen; dieses Amt ging aber nach Dio Cassius schon 744 an die Quästoren über, weil die Herren dieses Geschäft zuletzt durch ihre Diener besorgt hatten, wodurch Fehler und Unordnungen entstanden waren; LIV, 36: καὶ τοῖς ταμίαις τὰ δόγματα ἑκάστοτε γιγνόμενα διὰ φυλακῆς ποιεῖσθαι ἐκελεύσθη, ἐπειδὴ οἵ τε δήμαρχοι καὶ οἱ ἀγορανόμοι οἱ πρότερον αὐτὰ ἐπιτετραμμένοι διὰ τῶν ὑπερετῶν τοῦτο ἔπραττον καί τις ἐκ τούτου καὶ διαρματία καὶ ταραχὴ ἐγένετο. Eben so wurde ihnen die datio tutoris für die pupilli extra ordinem, welche sie nach der lex Atilia mit den Prätoren zusammen gehabt hatten, durch das SC. Claudianum: ut pupillis extra ordinem tutores a consulibus darentur (Suet. Claud. 23. Heinecc. antiqu. ed. Mühlenbr. I, XIII, 9) wieder genommen.

Nach Betrachtung des Verfalls fast sämmtlicher amtlicher Vorrechte der Tribunen unter den Kaisern fragt es sich nun, was ihnen dafür im Laufe der Zeit aufgetragen worden ist. Diese Frage kann freilich nicht vollständig beantwortet werden; denn die Quellen lassen uns hier im Stiche, vielleicht eben, weil der neue Wirkungskreis ein untergeordneter und beschränkter gewesen ist. Ein temporäres Geschäft war zuerst die Besorgung der Augustalien, die gleich nach Augusts Tode den Tribunen übertragen wurde, nachdem sie schon einmal 701 (Dio XL, 45) durch Usurpation die Spiele besorgt hatten; Dio LVI, 46: ἐψηφίσθη ὅπως — — τά τε Αὐγουστάλια οἱ δήμαρχοι, ὡς καὶ ἱεροπρεπεῖς ὄντες, διαμάλια, καὶ οἱ μὲν τὰ ἄλλα, ὥσπερ εἰώθει γίγνεσθαι, ἔπρα- [illegible] τῇ ἐσθῆτι τῇ ἐπινικίῳ ἐν τῇ ἱπποδρομίᾳ ἐχρή-

σαντο, οὐ μέντοι καὶ τοῦ ἅρματος ἐπέβησαν. Daß ſie Koſten dazu aus dem Aerar bekamen, geht aus dem nächſten hervor, wo erzählt wird, daß einer der Mimen nicht für den bungenen Lohn auftreten wollte, und die Tribunen des tobei Volkes wegen den Senat verſammelten: δεηθῆναι αὐτῆς, ἐπε ψαι σφίσι πλεῖόν τι τοῦ νενομισμένου ἀναλῶσ Noch in demſelben Jahre (wenn Tacitus nicht den eben berü Fall meint!) kamen die Tribunen mit der Bitte: ut *proprio sum* ederent ludos, qui de nomine Augusti, fastis additi, Au stales vocarentur. *Sed decreta pecunia ex aerario* utque Circum triumphali veste uterentur; curru vehi haud peri sem (Tacitus ann. I, 15). Aus der vestis triumphalis und dabei erwähnten currus erhellt, daß ein feierlicher Aufzug, pompa Circensis ähnlich, dabei ſtattfand, wobei auf den the die imagines Auguſts und Tibers aufgeführt wurden. Auch i wahrſcheinlich, daß die magistri vicorum dabei die imagines genius Augusti aus den sacellis ihrer Diſtrikte trugen oder g teten (Marquardt II, 3. Anm. 1183); ich möchte aber in d Umſtande und überhaupt in dem Antheile der Tribunen an der waltung der Regionen nicht den Zuſammenhang mit ihrer Dig der Auguſtalien ſuchen (derſ. S. 275). Die curatores regio und magistri vicorum fungirten dabei wegen ihrer Diſtriktsh thümer und thaten es auch ſpäter unter den Prätoren. Warum Senat damals die Tribunen wählte, wiſſen wir nicht; vielleich der Grund ein rein perſönlicher und ihre sanctitas befähigte dem Amte, wenn auch ihre nicht curuliſche Würde ſie von dem brauche des Prachtwagens ausſchloß. Tiberius ſcheint ihnen blos aus Konvenienz gegen den kurz vorher gefaßten Beſchlu Senats oder aus Artigkeit gegen ihr Anerbieten, proprio su die Spiele zu feiern, die Erlaubniß ertheilt zu haben; denn tus ſagt am Schluſſe: mox celebratio annua ad praet translata, cui inter cives et peregrinos iurisdictio even Das Amt wurde ihnen wahrſcheinlich im nächſten Jahre wiede genommen; denn die celebratio *annua*, die jährlich wiederke Feier wurde ja ſogleich eingerichtet und alſo auch dem Prätor

tragen (vrgl. Ritter zu der Stelle). Daher sind wohl auch die Worte Marquardts (IV, 428). „Die Spiele zu Ehren des Kaisers waren dreifach; - - - - zweitens die von den *tribuni plebis* von nun jetzt ab regelmäßig gefeierten *Augustalia*“, zu weit gefaßt.

Dasjenige Geschäft, welches ihnen auch schon unter Augustus zu Theil wurde, und bis in die spätesten Zeiten dauernd, endlich vielleicht ihr einziges blieb, war die Mitaufsicht über die 14 städtischen Regionen. Schon in der ältern Zeit hatten sich die Tribunen, besonders bei Feuersbrünsten, den Aedilen und triumviris nocturnis zugesellt: Paulus bei Lyd. de mag. I, 50 τὸ τριανδρικὸν σύστημα παρὰ τοῖς παλαιοῖς διὰ τοὺς ἐμπρησμοὺς προεβάλοντο, οἳ καὶ νυκτερινοὶ ἐκ τοῦ πράγματος ἐλέγοντο· συνῆσαν δὲ αὐτοῖς καὶ οἱ ἀγορανόμοι καὶ δήμαρχοι. Dasselbe Dig. 15, wo der letzte Satz heißt: *interveniebant nonnunquam et aediles et tribuni plebis.* Die Tribunen nahmen auch mehrmals die Geschäfte der Aedilen in die Hand; wie 705, als Pompejus nach Macedonien gegangen war und keine Aedilen sich in Rom befanden: Dio XLI, 36; dann 718, als keine Kandidaten der Aedilität sich gefunden hatten und die Tribunen mit den Prätoren das Amt besorgten: XLIX, 16. Wahrscheinlich nahmen die Prätoren schon hier die Jurisdiction für sich (die ihnen bald darauf ganz übertragen wurde: Dio LIII, 2) und überließen den Tribunen den polizeilichen Theil. Es fällt also nicht auf, daß im Jahre 747 Augustus nach Eintheilung der Stadt in 14 Regionen, die Oberaufsicht den Tribunen neben den Prätoren und Aedilen zuertheilte: Suet. Oct. 30. Dio LV, 8 καίτοι καὶ ἐκείνων (Aedilen) καὶ τῶν δημάρχων τῶν τε στρατηγῶν πᾶσαν τὴν πόλιν εἰς δεκατέσσαρα μέρη νεμηθεῖσαν κλήρῳ προσταχθέντων, ὅ καὶ νῦν γίγνεται. Die Zahl dieser Magistrate überstieg aber die der Regionen und es wären beim Verlooſen an die Gesammtheit auf jede Region mehrere gekommen. Dies ist aber nicht wahrscheinlich und wird widerlegt durch die Inschrift bei Gruter p. 67, 3 haec area - - hac lege dedicata est, ne cui liceat intra hoc terminos aedificium exstruere, manere, nego-

tiari, arborem ponere aliudve quid serere, *et ut praetor cui haec regio sorte obvenerit, litaturum se scias aliusve quis magistratus* Volcanalibus X. Cal. Septbr. omnibus singulis vitulo robio et verre; und Fabretti C. II. n. 103 (unter Trajan) iussu - - POLLIONIS. TRIB. PLEB. AED. REG. III. VETVSTA - - - maGISTRI. ANNI. CXXI. SVA. IMPENSA. RESTITVerunt. Es verlooſten alſo die 3 Kollegien unter ſich die Regionen und theilten ſich dann hinein. Zugleich geht aus dieſen beiden, wie aus andern Inſchriften (Preller Regionen S. 83) hervor, daß die magistri vicorum auf Geheiß der Tribunen, Prätoren und Aedilen die Inſtandhaltung der Sacella beſorgten, und daß letztere die wichtigeren Opfer in denſelben darzubringen hatten. Die niedere Straßen- und Marktpolizei behielten die Aedilen, aber ſpäter blos als exekutive Behörde unter dem praefectus urbi (man vergl. Ammian. XXVIII, 4 mit Suet. Tib. 34. Tacitus ann. III, 52. Suet. Claud. 38). Auch die Volkstribunen kamen in ihrer Eigenſchaft als polizeiliche Commiſſäre *) in dieſes Abhängigkeitsverhältniß, wenn ſie auch hinſichtlich des Ranges über den Aedilen zu ſtehen ſcheinen, welche in den Anreden der Kaiſer ausgelaſſen ſind: Cod. Theod. II, 1, 12. IV, 11, 2. VIII, 18. Dio Caſſ. LXXII, 15. Marquardt Anm. 1066. Aber eine Art Vorſteherſchaft über das Volk ohne Jurisdiktion übten ſie ſogar noch in der nachconſtantiniſchen Zeit. Es erhellt dies aus dem Geſetze des Kaiſers Valens über die Befreiung vom Dekurionenamte in den Municipien: Cod. Theod. XII, 74. His verae dignitatis titulis et *iudicibus* adiungendi, qui proprium decus senatus indepti praeturae insignibus fuerint et honoribus ampliati, vel *quos* veteris tribunorum plebis appellatione respersos umbra nominis nobis annuentibus *constiterit populo praefuisse.* — *Ina-*

*) Der Tribun, der in dem edictum Apronianum des Jahres 339 n. Ch. als Untergebener des Präfekten mit der Marktpolizei zu ſchaffen hat (Haubold, monum. leg. I, p. 292) und den Marquardt (Anm. 1079) und Mommſen (Trib. S. 50) zum Volkstribunen machen, dürfte vielleicht zu den tribunis fori suarii zu rechnen ſein, von welchen Symmachus (ep. X, 42) als von ſeinen Untergebenen ſpricht (er hatte ſie auch ins Amt einzuſetzen) und welche auch in der Notitia dign. genannt werden.

ner vero *umbras* et *vassas imagines* dignitatum codicillis honorat. sectantes nimis adiuvari praecipimus. Wenigſtens erſieht man aus der feinen Unterſcheidung zwiſchen Schein und Schatten, daß das Tribunat ein klein wenig mehr war, als ein bloßer Titel.

Eine beſondere Amtstracht trugen die Tribunen nie; doch waren ſie nebſt den Sachwaltern beim allmähligen Verſchwinden der Toga die erſten, welche die für beide bei ungünſtiger Witterung zweckmäßige Pänula annahmen; Tacitus de or. 39: Quantum humilitatis putamus eloquentiae attulisse paenulas istas, quibus astricti et velut inclusi cum iudicibus fabulamur? und Spartian Hadr. 3: Tribunus plebis factus est Candido et Quadrato coss., in quo magistratu ad perpetuam tribunitiam potestatem omen sibi factum asserit, quod paenulas amiserit, quibus uti tribuni pl. pluviae tempore solebant, imperatores autem nunquam. Und ſo verſchwanden ſie denn auch äußerlich in der Maſſe; nur bei feierlichen Gelegenheiten erſcheinen ſie als Senatoren auch in der Toga; Sidon. Apollin. ep. I, 5 (bei Riciners Hochzeit): Iam quidem virgo tradita est, iam corona sponsus, iam palmata consularis, iam toga senator honoratur, iam paenulam deponit inglorius.

Ihre *apparitores*, die scribae, viatores und praecones tribunitii blieben ihnen unter den Kaiſern und bildeten beſondere Collegia (Mommſen de apparitorib. magistr. im Rhein. Muſ. 1847. S. 39. 40. 41. Marquardt S. 274).

Was ſchließlich die *subsellia tribunitia* anlangt, ſo hat wohl Becker (II, 2. S. 267. Anm. 670) mit Recht vermuthet, daß dieſe Sitze, welche anfänglich gar kein Inſigne ſein ſollten, mit der Zeit irgend eine auszeichnende typiſche Form angenommen haben mögen, wenn auch der Hauptunterſchied zwiſchen ihnen und den curuliſchen Stühlen immer der blieb, daß letztere höher und ἀγκυλόποδες (Plut. Mar. 5) waren. Denn da die Quäſtoren und überhaupt die Judices ſich der subsellia bedienten, ſo wüßte man nicht, warum auch außer dem Theater und dem Forum, wo man auch an beſtimmte Plätze bei den tribuniziſchen Sitzen denken kann, faſt

einen, der andere im andern Seitenzweige rettete. Und zu solch Annahme fehlt uns im gegenwärtigen Falle um so weniger die B rechtigung, als sich wirklich zeigen läßt, daß, was jetzt nur in d schlechtern Büchern erscheint, doch schon muß denen vorgelegen habe die auf dem Standpunkte der guten standen. Denn mit jenen th len diese*) eine Erweiterung der in Rede stehenden Xenophontisch Summirung, welche also lautet: *ἐγένοντο οἱ Ἕλληνες ὁπλῖτ μὲν μύριοι καὶ χίλιοι, πελτασταὶ δὲ πεντακόσιοι, Κρῆτες διακόσιοι, Θρᾷκες (δὲ) ὀκτακόσιοι· σύμπαντες ἀριθμὸν μ ριοι τρισχίλιοι· οἱ σύμπαντες ὁπλῖται μὲν μύριοι χίλιο πελτασταὶ δὲ ἀμφὶ τοὺς δισχιλίους.* Daß wir hier an d Worten *οἱ Ἕλληνες — τρισχίλιοι* nur den Zusatz eines Lese haben, der sich die einzelnen Positionen auf seine eigene Hand z sammenrechnete, ist so unzweifelhaft wie längst erkannt; aber konnte zu dieser Summirung gar nicht kommen, als wenn er f Pasion 700 Mann = Hopliten rechnete, für eben denselben ab Nicht-Hopliten gar keine angegeben fand d. h. also wenn er gera das las, was nur in unsern schlechtesten Handschriften steht: *ἑπτα κοσίους ἔχων ἄνδρας.*

Welches nun auch der Hergang des Verderbnisses war ** gewiß ist, daß allen Anforderungen in der Sache entsprochen wi durch diese Combination zweier Zeugnißreihen: *Πασίων ὁ Μεγ ρεὺς ἑπτακοσίους μὲν ὁπλίτας, τριακοσίους δὲ πελ ταστὰς ἔχων.* Denn es ergeben sich in dieser Weise folgen Positionen:

Xennias	führte	4000 Hopliten	
Proxenus	"	1500 Hopliten,	500 Gymneten
Sophänetus	"	1000 Hopliten	
Sokrates	"	500 Hopliten	
Pasion	"	700 Hopliten,	300 Peltasten
Menon	"	1000 Hopliten,	500 Peltasten
Klearchus	"	1000 Hopliten,	800 (thracische) Peltasten
			200 (kretische) Toxotä
Sosis		300 Hopliten	
Agias		1000 Hopliten	
		11000 Hopliten	

d. i. Hopliten genau so viele wie Xenophon selbst summirt, Nic

*) Mit einziger Ausnahme des Bodleianus, wenn darin auf Di dorf's oder vielmehr Gaisford's Stillschweigen Verlaß ist.

**) Wer auf das *ἑπτακοσίους* der schlechten Bücher nichts ge will, kann diese Lesart völlig ignoriren und sich an der Leichtigkeit ei unabsichtlichen Verwechselung der Zahlzeichen + und + innerhalb der ächt Ueberlieferung genügen lassen.

Hopliten aber eine Menge, welcher der Ausdruck πελτασταὶ ἀμφὶ τοὺς δισχιλίους bestens entspricht. Daß mit πελτασταὶ nur a potiore fit denominatio und unter dieser Benennung auch die γυμνῆτες und τοξόται einbegriffen sind vermöge des gemeinschaftlichen Gegensatzes zu den Hopliten, darüber sind die Erklärer mit Recht einverstanden. Wenn es nun Peltasten im strengen Sinne des Wortes 1600 waren, mit Hinzurechnung der 200 τοξόται aber 1800, mit der der 500 γυμνῆτες dagegen 2100, mit Zurechnung beider zusammen aber 2300, so entspricht in der Zusammenfassung ἀμφὶ τοὺς δισχιλίους die Wahl der Präposition ἀμφί in Verbindung mit der runden Mittelzahl dem wirklichen Sachverhältniß so gut wie nur möglich, und wird uns hinlänglich klar, wie gerade sie vom Schriftsteller mit Absicht und in welcher Absicht gebraucht worden: was dagegen unverständlich bliebe, wenn mit Weglassung der 300 Peltasten des Pasion genau 2000 Nicht-Hopliten herauskämen.

2. Diese Truppenmasse wächst im Fortgange des Marsches noch weiter an. Es kommen zu den . . . . 11000 Hopliten
zunächst hinzu die . . . . . 700 "
des Chirisophus Kap. 4, § 3; ferner die ebend. erwähnten Ueberläufer vom Abrokomas *) . . 400 "

zusammen 12100 "

Davon gehen jedoch wieder ab die nach Kap. 2, § 25 in Cilicien umgekommenen . . . . . 100 "

so daß verbleiben . . . . . 12000 Hopliten.

Aber mit nichten werden so viel bei der zweiten Heerschau aufgezählt, sondern es heißt I, 7, 9: ἐνταῦθα δὴ ἐν τῇ ἐξοπλισίᾳ ἀριθμὸς ἐγένετο τῶν μὲν Ἑλλήνων ἀσπὶς μυρία καὶ τετρακοσία, πελτασταὶ δὲ δισχίλιοι καὶ πεντακόσιοι (τετρακόσιοι nur die schlechtern Bücher.) Also 10400 statt 12000 Hopliten. Welche von beiden Summen kann man für die richtige nehmen, ohne die Entstehung der andern unerklärt zu lassen? Unmöglich können doch 1600 Mann auf dem Marsche (wenngleich dieser allerdings schon über vier Monate gedauert hatte) zu Grunde gegangen sein, ohne daß Xenophon eines so beträchtlichen Verlustes mit einer Sylbe Erwähnung gethan hätte: er, der doch den Cilicischen Verlust von nur 100

*) Wenn Koch „Zug der Zehntausend" S. 11 diese τετρακόσιοι ἀκόντιοι mit '300 Hopliten' in Rechnung stellt und dann noch einmal die in den cilicischen Pässen niedergemetzelten 100 Mann in Abzug bringt, so thut er das auf seine eigene Gefahr. Statt der dort aufgezählten Gesammtsumme aller Heeresabtheilungen einschließlich der Nicht-Hopliten, '13900 Mann'; waren demnach mindestens 14000, mit den 300 Peltasten des Pasion aber 14300 Mann anzusetzen.

κατεύχομαι δὲ τὸν δεδρακότ', εἴτε τις
εἷς ὢν λέληθεν εἴτε πλειόνων μέτα,
κακὸν κακῶς νιν ἄμορον ἐκτρῖψαι βίον.

Ein Zusammenhang zwischen dem μέν von V. 244 und dem δέ von V. 246 findet offenbar nicht Statt, und wenn der Mörder von Haus zu Haus verstoßen, und von allen Altären verjagt wird, so kann, sollte man meinen, von keinem λανθάνειν (247) weiter die Rede sein. Es sieht vielmehr so aus, als ob dies ein neuer Fall wäre: „wenn er doch verborgen bleibt, so soll es ihm schlecht ergehn." Aber damit nicht genug: 249—251

ἐπεύχομαι δ' οἰκοισιν εἰ ξυνέστιος
ἐν τοῖς ἐμοῖς γένοιτ' ἐμοῦ συνειδότος,
παθεῖν ἅπερ τοῖσδ' ἀρτίως ἠρασάμην.

Wer sind diese οἵδε? Die mit ihm Mörder, unter der Voraussetzung, daß er den Mörder an seinem Heerde birgt, daß dieser ξυνέστιος γένοιτο? Das ist doch einleuchtend toll, und nur zu verwundern, wie Schneidewin einmal (Philol. V 375) meinen konnte, mit τοῖς αἰτίοις für τοῖσδ' ἀρτίως etwas ausgerichtet zu haben, abgesehen davon, daß ἀρτίως an sich unantastbar ist. Aber eben so, ja noch unmöglicher ist seine Erklärung des τοῖσδε in der Ausgabe, wo er ἀρτίως beibehält: „welche in irgend eine Gemeinschaft mit dem Mörder treten." Wo und was hat er denn geflucht? Bis jetzt noch nirgends und mit keiner Sylbe: denn daß man nicht etwa das Verbot gegen den Mörder (236 fgg.) auf den Hehler beziehen darf, ist ja, wie Schneidewin nicht entging, durch V. 350 fgg. und 817 fgg. völlig unzweifelhaft. „Eine Ahnung der Schwierigkeit" und zwar eine sehr bemerkenswerthe verräth allerdings der a. a. O. von ihm belobte Anonymus bei Dobree Advers. II, 1, 32, indem er den Fund gleich wieder einer ganz nichtigen Erklärung zu Liebe verwirft. Er sagt nämlich zu 249: si ἐμοῦ retines, potius post 272 haec collocanda erant; sed frustra negatur: subaudiri posse αὐτὸν ante παθεῖν. Das bezieht sich auf die gänzlich verfehlte und längst beseitigte Conjectur Marcklands: μὴ οὐ ξυνεστόρος, und die Annahme, daß zu παθεῖν der Mörder — τὸ δεδρακότα — Subject sei, die man als ungefährlich auf sich beruhen lassen kann, besonders deshalb, weil dann das τοῖσδε vollends räthselhaft wird. Allerdings erwartet jeder Verständige, daß Oedipus sich den Bürgern nur gleichstellen und auf sein Haupt diesel ben Strafen für wissentliches Fehlen herbeirufen werde, die e allen übrigen Thebanern für gleiche Schuld anwünschen würde od angewünscht haben mag. Auch ist ja ein königliches Gebot od Verbot — ἀναυδῶ (236) — kein ἀρᾶσθαι, dessen Erfüllung do wohl nur den Göttern, nicht von Menschen abhängt, und so kann denn wirklich der Chor 276 von dem Fluch den Oedipus V. 2 —272 gegen die Hehler richtet und von den Göttern erfleht. (

ρομαι, θεούς) dieſen Ausdruck: ὥσπερ μ' ἀραῖον ἔλαβες, οὐδ', ἄναξ, ἐρῶ. Dieſer Fluch aber folgt am Ende der Rede, nachdem der König den Bürgern die Vollziehung ſeiner Befehle ans Herz gelegt, und noch einmal ſeinen Beruf und ſeinen Willen, den Mord aufzuſpüren, betheuert hat (268): „wer aber dies nicht thut, dem wünſche ich, daß ihm die Götter weder aus der Erde eine Saat aufkeimen laſſen, noch aus den Weibern Kinder, und daß ſie in der jetzigen Noth und noch ſchlimmer untergehn ſollen". Hier erwartet man den obigen Zuſatz: „und wenn ich ſelbſt den Mörder abſichtlich bergen ſollte, ſo will ich daſſelbe leiden, was ich eben dieſen (den Ungehorſamen) gewünſcht habe." Nehmen wir aber dieſe 3 Verſe hier auf, ſo iſt das Subject zu ξυνέστιος γένοιτο nicht klar, wenn ſie ſich nicht an 246—248 (τὸν δεδρακότα) anlehnen können. Daß auch dieſe an ihrer bisherigen Stelle nicht nur entbehrlich, ſondern ſtörend ſind, haben wir oben angedeutet, und wird Jedem klar werden, der V. 244 fg. dicht an 252 heranrückt. Dann tritt Abſchluß des einen Theils, und Uebergang zum folgenden auf das Schönſte zuſammen:

244 ἐγὼ μὲν οὖν τοιόσδε τῷ τε δαίμονι
τῷ τ' ἀνδρὶ τῷδε θανόντι σύμμαχος πέλω.
252 ὑμῖν δὲ ταῦτα πάντ' ἐπισκήπτω τελεῖν. κ. τ. λ.

Wie aber Oedipus am Schluß ſeiner Verheißungen die Ahnen des Laios als eben ſo viele Rachegeiſter gleichſam heraufbeſchwört und übereinander thürmt (267 fg.)

τῷ Λαβδακείῳ παιδὶ Πολυδώρου τε καὶ
τοῦ πρόσθε Κάδμου τοῦ πάλαι τ' Ἀγήνορος

ſo wird es ihm als „Vorkämpfer" für den Spruch Apollons nun auch anſtehn, ſein Gebot noch einmal einſchärfend die ganze Anſprache die mit drei gewaltigen, einander ſteigernden Donnerſchlägen vor dem verſöhnenden Segensſpruch für die Unſchuldigen folgendermaßen ausklingen zu laſſen:

καὶ ταῦτα τοῖς μὴ δρῶσιν εὔχομαι θεοὺς
μήτ' ἄροτον αὐτοῖς γῆς ἀνιστάναι τινά
μήτ' οὖν γυναικῶν παῖδας, ἀλλὰ τῷ πότμῳ
τῷ νῦν φθερεῖσθαι κἄτι τοῦδ' ἐχθίονι.
246 κατεύχομαι δὲ τὸν δεδρακότ', εἴτε τις
εἷς ὢν λέληθεν εἴτε πλειόνων μέτα,
κακὸν κακῶς νιν ἄμορον ἐκτρῖψαι βίον.
ἐπεύχομαι δ' οἴκοισιν εἰ ξυνέστιος
250 ἐν τοῖς ἐμοῖς γένοιτ' ἐμοῦ συνειδότος,
παθεῖν ἅπερ τοῖσδ' ὠρτίως ἠρασάμην.
273 ὑμῖν δὲ τοῖς ἄλλοισι Καδμείοις, ὅσοις
τάδ' ἔστ' ἀρέσκον θ', ἥ τε σύμμαχος Δίκη
χοὶ πάντες εὖ ξυνεῖεν εἰς αει θεοί.

Nach dem zerſchmetternden Dröhnen dieſer Flüche gewinnt die zage

Antwort des Chorführers an Bedeutung: ὥςπερ μ' ἀραῖον ἕλαβες, ὦδ' ἀναξ, ἐρῶ (276), und die spätre Verweisung auf dieselben (295): τὰς σὰς ἀκούων οὐ μενεῖ τοιάςδ' ἀρά ς. Die Frage aber nach der Entstehung der Verwirrung beantwortet sich mit großer Sicherheit durch einen Blick auf das zweimal wiederkehrende ὑμῖν δέ V. 252 und 273. Die 6 Verse waren ausgefallen, und am Rande nachgeholt mit der Bemerkung daß sie „νυν ὑμῖν δέ" einzusetzen wären. Dies geschah, aber an der falschen Stelle. Daß nun die Corruptel in allen unsren Handschriften und auch beim Scholiasten sich findet, ist ein immerhin interessanter Beitrag zu der Erkenntniß, daß unsre gesammte Sophoklesüberlieferung schließlich auf ein bereits corrumpirtes Exemplar zurückgeht.

Bern.

O. Ribbeck.

Zu Aratus.

Zu dem elenchus scriptorum Arati deperditorum, den Buhle in seiner Ausgabe des Arat B. II von S. 455 an gibt, erregen einige Titel der zweiten Klasse, welche die Titel und Fragmente der verlorenen astronomischen Schriften enthält, Bedenken. So führt Buhle S. 456 unter VII an: „Ἀστρολογία καὶ Ἀστροθεσία. Laudatur hoc opus tamquam Arati a Suida et Eudocia. Occurrunt quoque Ἀστροθεσίαι ζωδίων, non addito tamen auctoris nomine, in codice Phaenomenorum Arati Vindobonensi .... Docuit Groddeckius, Eratosthenis libellum de Catasterismis eundem esse cum Ἀστροθεσίαις, in codice Arati supra memorato obviis. Igitur etiam probabile fit, sub opere, Ἀστρολογία καὶ Ἀστροθεσία inscripto, eundem Eratosthenis libellum de Catasterismis intelligendum esse, quem Arati Phaenomenis in codd. quibusdam adiectum aut praefixum, omisso auctoris nomine, perperam grammatici Arato adscripserunt."

Davon möchte jedoch schwerlich Jemand nach dem Beigebrachten überzeugt sein. Etwas Anderes wäre es, wenn diese Ἀστροθεσίαι ζωδίων in dem Wiener Codex Arats Namen trügen. Auch enthält derselbe nicht Arats Gedicht selbst, sondern außer einigen anderen Sachen nur eine Vita Arati, dann das genannte Schriftstück und Scholien, wie Groddeck bei Buhle II p. 279 ff. angibt.

Dagegen fertigt Buhle die Meinung M. G. Müllers, designari nomine Ἀστροθεσία non singulare quoddam Arati opus

primam Phaenomenorum partem usque ad vs. 450 mit
in quo tamen ei non adstipulor ab, obwohl die gewich-
en Zeugniſſe für dieſe Meinung ihm durch die Hände gegangen
. Daß mit V. 451 ganz eigentlich ein neuer Abſchnitt der Phä-
ena beginnt iſt einleuchtend. Bis zum V. 450 beſchreibt Arat
Sternbilder und ihre Stellung, in dem zweiten Theile handelt
ach einer kurzen Bemerkung über die Planeten von den Kreiſen
Himmels und dem Aufgange und Untergange der Geſtirne. Die
ruiſſe nun, die ſich für die Anſicht Müllers beibringen laſſen,
olgende:

1) In dem ſchon erwähnten Cod. Vind. findet ſich nach
)dbeck nach dem Scholion zu V. 450 mit rother Dinte folgen-
Zuſatz: ἕως τῶδε τὰ τῆς ἀστροθεσίας. Auf den folgenden
il der Scholien zu den Phaenomena kommen dann noch 2 Titel:
ὲ τῶν ἐν οὐρανῷ κύκλων und περὶ τῶν ἀντικαταδύσεων
συναστολῶν.

2) Im Moskauer Codex ſteht nach V. 450: Τέλος τῆς
ροθεσίας τοῦ καὶ πρώτου βιβλίου καὶ ἔναρξις ἥδε. Dazu
ge man

3) das verdorbene Scholion des Cod. Barberin. Ἕως τῶδε
ι τῆς ἀστροθεσία περὶ τῶν ἐν οὐρανῷ κύκλων worauf nochmals
s Titel zum Folgenden περὶ τ. ε. ο. κ. folgt. Offenbar iſt
ιστροθεσίας zu ſchreiben und das Folgende (π. τ. ε. ο. κ.) zu
ſtreichen.

4) beginnt das Scholion (in der Sammlung bei Becker) zu
V. 450 mit den Worten: πληρώσας τὰ περὶ τῆς ἀστροθεσίας
ι τ. λ. Endlich lieſt man im Moskauer Codex nach V. 732, alſo
am Schluſſe der Phaenomena: Ἀρχὴ τοῦ τρίτου βιβλίου
οῦ καλουμένου Διοσημεῖα; und in einem von dem oben genannten
erſchiedenen Wiener Codex ſteht hier: Τέλος τῶν ἀντικαταδύσεων
αὶ συναστολῶν. — Beweiſe genug dafür, daß die einzelnen
heile der Phaenomena beſondere Titel hatten. Iſt dem aber ſo,
kann über den Urſprung des genannten bei Suidas ſich findenden
itels kein Zweifel mehr ſein, den übrigens auch die ſonſtigen Vitae
rati nicht kennen.

Hiemit iſt auch zugleich ſchon unſer Urtheil über das in der
ita II angegebene Werk περὶ ἀνατολῆς, deſſen Titel wie Buhle
ne Zweifel mit Recht vermuthet, bei Suidas in ἀνατομή ver-
rbt ward, ausgeſprochen. Es iſt nichts Anderes als die beſon-
re Ueberſchrift des dritten Theiles der Phaenomena von V. 553
, die wir ſchon im Wiener Codex fanden, hier freilich nach Be-
arf zugeſtutzt; denn auf den Zuſatz der Vita: ὃ φασί τινες μὴ
ναι Ἀράτου ἀλλ' Ἱππαρχείου dürfte wohl nicht viel zu ge-
n ſein.

So bleiben uns noch zwei auf Aſtronomie ſich beziehende Ti-

tel, Καναὼν und Ἀστρικά. Der Erstere wird durch Achilles Tatius Isag. sicher gefüllt, dagegen findet sich der letzte nur bei Tzetzes ad Hesiod. O. et D. l. p. 6 ed. Heins. Ἄρατος δὲ ἐν τῇ πέμπτῃ τῶν Ἀστρικῶν τέσσαρας λέγει (Musas) Διὸς τοῦ αἰθέρος καὶ Πλουσίας νύμφης. Ἀρχήν, Μελέτην, Θελξινόην καὶ Ἀοιδήν. Bedenkt man, wie wenig bewandert, besonders nach dem Zeugnisse Hipparchs, Arat in der Astronomie war, so muß ein solches Werk, von dem sogar das siebente Buch citirt wird, sehr unwahrscheinlich erscheinen, zumal es von Niemanden sonst angeführt wird. Gewiß ist der Name Ἄρατος corrupt, oder statt Ἀστρικῶν ist besser Ἰατρικῶν zu lesen, denn daß Arat Ἰατρικά schrieb, ist von den Lebensbeschreibern und Pollux bezeugt, welcher Letztere daraus drei Verse anführt. Zweifelhaft ist dann freilich, wo die Notiz aus Hygin. Poet. Astron. II, 18, Arat habe gesagt, Pegasum Neptuni et Medusae Gorgonis esse filium, für die, da sie sich in den Phänomena nicht findet, Buhle hier einen bequemen Platz fand, unterzubringen sei. Allein einstweilen bleiben dafür noch genug Titel übrig. Findet sich doch auch, um nur ein Beispiel anzuführen im Scholion zu V. 259 und in den Scholien zu Homer σ, 646 die Nachricht, Arat habe ἐν τῷ πρὸς Θεόπροπον (εἰς Θεόπρομον Schol. Arat.) erzählt, daß Elektra, eine der Pleiaden deßhalb nicht sichtbar sei, weil sie, um nicht die Zerstörung von Ilion zu sehen, geflohen sei, oder wie die homerischen Scholien sagen, nach Trojas Zerstörung sich das Haar gelöset und die Gemeinschaft der Schwestern fliehe und nur zuweilen als κομήτης (Haarstern) erscheine.

Hier möge sich die Besprechung zweier Stellen der Phänomena anreihen, zu denen M. Schmidt im Philol. IX. 1854 S. 396 ff. in seinen schätzbaren Beiträgen zur Kritik Arats Emendationen in Vorschlag gebracht hat. Die erste Stelle ist V. 69 und 70, wo es vom Ἐγγόνασιν heißt

— — — — μέσσῳ δ' ἐφίπτορθε καρήνῳ
δεξιτερὸν ποδὸς ἄκρον ἔχει σκολιοῖο Δράκοντος.

Wegen dieser Verse hat Arat manchen Tadel hinnehmen müssen, denn nach der Sternkarte Hipparchs und der Späteren setzt der Engonasin nicht den rechten, sondern den linken Fuß auf das Haupt des Drachen. „Um δεξιτερὸν auf καρήνῳ beziehen zu können, conjicirte Attalus μέσσον — καρήνῳ, wodurch aber, wie Schmidt mit Recht bemerkt, das Wort ποδὸς sein bezeichnendes Epitheton verliert.“ Grotius zu Germ. p. 4 schlug vor mit Annahme einer Lücke:

— — — μέσσῳ δ' ἐφίπτορθε καρήνῳ
Δεξιτερὸν ποδὸς ἄκρον ἔχει μεγάλοιο Βοώτου,
Βορέαο μέλας· μέσσῳ δ' ἐφίπτορθε καρήνῳ
Λαιτερὸν ποδὸς ἄκρον ἔχει σκολιοῖο Δράκοντος.

Buttmann schrieb λαὸς ἑτέρου, was nicht angeht. Daß die Stelle

Zu Apollodor.

Zu der Erzählung der Fabel von Orion und Oenopion sagt Apollodor I, 4, 3: Orion als er sein Gesicht wieder erlangt hatte, *ἐπὶ τὸν Οἰνοπίωνα ἔσπευδεν· ἀλλὰ τῷ μὲν Ποσειδῶν Ἡφαιστότευκτον ὑπὸ γῆν κατεσκεύασεν οἶκον.* Die gewöhnliche Lesart *Ποσειδῶνι* ist natürlich falsch, und wenn auch keine einzige Handschrift die richtige darböte (und wirklich bietet sie nur eine dar), so könnte über dieselbe doch kein Zweifel sein. Doch will Heyne den Poseidon gar nicht in dieser Stelle gelten lassen, und sagt: at enim alienum et hoc, Neptunum filii sui Orionis irae eripuisse inimicum — leg. *κατεσκεύασαν*. Fecerunt hoc Chii in gratiam Oenopionis ut ei sub terra locum munirent. Eratosth. *ὁ δὲ ὑπὸ τῶν πολιτῶν ὑπὸ γῆν ἐκέκρυπτο.* Wie konnten ihm die Chier ein *ἡφαιστότευκτον οἶκον* bereiten? Nur ein Dichter könnte dies Beiwort zur Noth von einem ehernen Hause gebrauchen, und es ist nicht wahrscheinlich, daß es in diesem besonderen Falle geschehen sei, denn in einem epischen Gedicht kann es nicht angewendet werden, weil es dem Versmaaße widerstrebt. Aber die Vaterschaft des Poseidon bei Pherekydes braucht nicht nothwendig in Betracht zu kommen, da Apollodor von Orion sagt: *τοῦτον γηγενῆ λέγουσιν ὑπερμεγέθη τὸ σῶμα, Φερεκύδης δὲ αὐτὸν Ποσειδῶνος καὶ Εὐρυάλης λέγει.* Daraus folgt nicht, daß Apollodor einer Erzählung folgt, welche um dieser Genealogie willen den Poseidon dem Oenopion nicht helfen lassen kann. Poseidon steht ja auch in sehr naher Beziehung zu der Insel Chios, da der Namengeber derselben ein Sohn Poseidons hieß, wie wir bei Pausanias lesen; doch darauf kommt wenig an, und zuerst muß erwiesen werden, daß jenes Beiwort schlechtweg s. v. a. ehern bedeuten kann, oder wir müssen das Haus als wirklich von Hephästos gemacht gelten lassen. Ist es dieses, so konnten die Chier es dem Oenopion nicht bereiten, denn Menschen können keine Arbeiten bei Hephästos bestellen, sondern nur eine Gottheit kann es, und die Götter wenden sich in besonderen Fällen an denjenigen, zu dessen Bereiche dieselbe gehört. Thetis bestellt dem Sohne Waffen bei Hephästos, Here bittet die Thetis den Argonauten zu helfen u. s. w. Darum glaube ich, müssen wir jene Stelle des Apollodor für ächt gelten lassen so lange, als nicht gewichtigere Gründe gegen dieselbe beigebracht werden.

In III, 6, 4 lesen wir: *Πολυνείκης δὲ δοὺς αὐτῇ* (der Eriphyle) *τὸν ὅρμον, ἠξίου τὸν Ἀμφιάραον πεῖσαι στρατεύειν· ἦν γὰρ ἐπὶ ταύτης, γενομένης γὰρ αὐτῆς πρὸς Ἄδραστον, διαλυσάμενος ὤμοσε, περὶ ὧν Ἄδραστος διαφέρηται, διακρίνειν Ἐριφύλην συγχωρῆσαι.* Statt *αὐτῆς* wird *ὀργῆς* oder ein

anderes Wort der Art vorgeschlagen. Doch dürfte das Verderbni des Textes nicht in αὐτῆς liegen, sondern dieses sogar nöthig sein denn um ihr die Entscheidung der Zwistigkeiten, welche zwische Adrastos und Amphiaraos irgend statt finden würden, zu übertrage muß ein Fall statt gefunden haben, bei welchem sich dies Auskunft mittel auf eine befriedigende Weise bewährte, so daß Amphiarae bei der Aussöhnung eines Streites wegen mit Adrastos, welche s bewirkt hatte, schwur, bei jedem künftigen Zwist mit diesem, sic dem Ausspruche der Eriphyle zu fügen. Demnach dürfte eine Lück anzunehmen sein, so daß zu lesen wäre: γενομένης γὰρ αὐτῆς. . . . . πρὸς κ. τ. λ.

K. Schwenck.

Zu Hesychius.

Ἰαειρε, πρόσφερε. Das Richtige ist bei Hesychius selbs zu lesen: ἄειρε, φέρε, πρόσφερε. Μή μοι οἶνον ἄειρε Iliad. VI, 264, wo der Schol. πρόσφερε erklärt. Aus οἶνο ἄειρε, πρόσφερε ward ιαειρε, nämlich aus N ἄειρε, indem nu der eine Strich des N übrig blieb.

Αἰγαῖον. ἄμοτον πέλαγος. — Αἰγεῖον· πλωτὸν πέ λαγος οὕτω καλούμενον. Cyrillus hat ἀλμωτόν, aber ἄμοτον ist die richtige Lesart und πλωτόν eine bloße Conjectur, der durch di Abänderung in ἄπλωτον nicht eine Empfehlung zu Theil wird. Λ und M werden öfters verwechselt, indem die Form dieser Corrupte leicht herbeiführt, daher kann ΑΑ und ΑΑΜ für ΑΜ nicht auf fallen; statt ἄμοτον aber ἄμωτον zu schreiben lag ebenfalls seh nahe, und wir finden diese Verwechslung in Orph. Argon. 468, wo der Moskauer Codex Ruhnken's ἄμωτον statt ἄμοτον hat, wel ches andere ihm an Werth nachstehende Codices geben. Bei He sychius ist daher eine Stelle, in welcher Αἰγαῖον ἄμοτον . . . vorkam, durch πέλαγος οὕτω καλούμενον erklärt.

Χαλκηδάνη. ταύτης ἱερὸν ἐν Σπάρτῃ. Hier ist von der Athene χαλκίοικος die Rede und es ist das verderbte Wort aufzulösen in χαλκη δάνη. η ist wie öfters mit ι verwechselt, also χαλκι . . . ΔΑΝΗ aber aus Α.ΗΝΑ oder Α.ΑΝΑ entstanden, denn Δ ist sicher nicht aus Θ sondern Α corrumpirt.

Παλόν. παράλευκον. Das erklärte Wort ist πελλόν, und Α ist aus Λ entstanden, Ι aber aus Ε verstümmelt worden.

Φιλίδα, σύριγγα. Das durch σύριγγα erklärte Wort ist verstümmelt aus φ[υσα]λίδα.

Φίνηται. συντιθῇ. In dem verderbten *φινηται* ist *Φ* aus *Θ* entstanden, und *συντιθῆται* ist durch *συντιθῇ* erklärt worden.

Περυτανευκώς. ἐπιμεμηνιευκώς. καὶ προανηλωκώς. Das verderbte Wort enthält *ἐπὶ μηνί*, ob aber in *ευκώς* eine solsche Wiederholung der Endung des vorhergehenden Wortes, oder die richtige Endung eines zu *ἐπὶ μηνί* gehörigen Wortes enthalten sei, bleibt zweifelhaft, denn eine Ergänzung z. B. [*τεταμ*]*ιευκώς* ist wenig wahrscheinlich.

Πρύανος. νέος. Die Erklärung zeigt, daß hier nicht ein sonst unbekanntes Wort aufbewahrt worden ist. Nichts dürfte daran richtig sein als *πρ*, *α*, und *νος*: *πρ*[*όσφ*]*α*[*τος*, *νεωστὶ γένομε*]*νος*. Wäre das nicht zu beachten, so böte sich *πρωτόγονος* als geeignet dar, doch wäre dann die Stellung des Accents mißlich.

Ὕναν· τὴν εἰρήνην. Die Verstümmelung, welche das erklärte Wort erlitten hat, gehört zu den stärksten dieser Glossensammlung, deren Zahl jedoch groß genug ist. Das *N* ist ein Rest des *M* und sicherlich ist *σύμβασιν* zu lesen, so daß von diesem nur noch *ὺ*, ein Stück vom *μ*, das *α* und das schließende *ν* übrig geblieben sind.

Γιστιῶ, παύσομαι. Die Grammatik giebt den Gedanken an *ἵστημι* nicht zu. Wie *Γιστία* für *ἑστία*, so steht *Γιστιῶ* für *ἑστιῶ*, und die Bedeutung erfordert *πάσσομαι* für *παύσομαι*, *Γιστιῶ* ist verstümmelt aus *Γιστιῶμαι*.

K. Schwenck.

Zu Catull.

I, 9: schreiben die Handschriften gewöhnlich qualecunque quod patrona virgo, der Cuiacianus quod o; quidem scheint Correctur, um den Vers wenigstens metrisch richtig zu gestalten. Aber mich hier mit irgend einer der versuchten Aenderungen zufrieden zu geben, ist mir unmöglich. Das Auskunftsmittel Lachmanns, der vor Vers 9 und zwischen quidem und patrona eine Lücke annimmt, um die 30 Zeilen der Veroneser Handschrift herzustellen, kann nur solchen zu statten, die den Sinn des Gedichts beharrlich verkannten. Die Conjectur von Roßbach qualecunque quod (en patrona virgo) plus etc. verstehe ich gar nicht einmal; auch denkt man bei patrona virgo viel eher an ein Mißverständniß des christlichen Mittelalters, als an die Muse Catulls, deren er sonst gar nicht erwähnt. Der Vers wird sich aber, wenn wir nicht irren, aus dem Vorhergehenden restituiren lassen. Es liegt am Tage, daß das Liederbuch unter den besondern Schutz des Cornelius Nepos gestellt werden soll, der in seinem Geschichtswerk schon früher (iam

tum) auf Catull aufmerksam gemacht und im Vergleich mit den l
maligen poetischen Kräften seinen Liedern wohl die längste Exist
versprochen hatte. Was ist natürlicher, als daß der Dichter
noch einmal speziell auf jene Recension bezieht und nun dadurch, d
er das stolze Wort V. 10 seinem Gönner in den Mund legt,
gleich allen Schein des Selbstlobs von sich abwendet? Mir lau
die Worte einfach:

Quare habe tibi quicquid hoc libellist,
qualecumque tuo, patrone, verbo
plus uno maneat perenne saeclo.

III, 6 fg.: Nam mellitus erat suamque norat
ipsam tam bene quam puella matrem.

Mit Recht lesen die besten und auch die meisten Handschriften ipsa
die Variante ipsa (bei Vossius 'e vetustis libris' und Lachma
nach dem cod. Santen.) macht schon dadurch gegen sich mißtrauis
daß kein andrer Vers des Gedichts mit dem Trochäus anhebt.
scheint nun jede Aenderung an sich unstatthaft, so sind auch die Ai
legungen der Stelle, wie man sie bis jetzt versucht hat, sämmtl
als verfehlt zu betrachten. Ipsa im Sinne von αὐτή (Herrin)
dem lateinischen Sprachgebrauch heterogen, und daß sogar ein P
jectiv damit verbunden werden konnte, weder bewiesen noch glai
lich. Eben so wenig will sich mir die Hypothese Th. Bergks bewä
ren, der nach Martial I, 110 Issam als Namen des Sperlin
herstellt; denn gebt mellitus erat, wie natürlich, auf den pass
norat in demselben Vers auf die Geliebte, dann wieder movet
und pipilabat auf den Sperling, ohne daß dieser Wechsel des Su
jects im geringsten angedeutet wäre, so wird die Construction
radezu unerträglich. Wie konnte sich auch der Dichter das Verhä
niß eines Vogels zur Besitzerin wie das der Mutter zum Kind d
ken! Die Stellen II, 2 (quicum ludere, quem in sinu tenei
und III, 8 (nec sese a gremio illius movebat) weisen ja de
lich auf das Gegentheil; außerdem aber ist II, 9 unter Ipsa
voller Sicherheit das Mädchen zu verstehen, denn im umgekehr
Fall fehlte für tecum jeder Bezug. Ich beile das Verderbniß a
einfachste, indem ich Ipsam als Schmeichelnamen der G
liebten selbst fasse. Nicht unmöglich scheint, daß die auf S
schriften gewöhnliche Form Issa (und Issulus Orelli 2682, 49
Fabretti 45, 254. 255. Cardinali iscriz. Velit. 119, 55)
aus dieser durch Assimilation entstand, obschon der Uebergang
PS in SS sonst nicht nachgewiesen werden kann. Das 32. Ged
ist dann wohl an dieselbe Geliebte gerichtet, und Ipsitilla (s
nach dem Dresd. besser Ipsicilla) nichts weiter als die bekan
Form des Diminutivs, die auch bei Wörtern der zweiten (Aeq
culus, Poeticulus) nicht unerhört ist. Die Verwechslung von
und T ist den Catullhandschriften geläufig; auch war man nicht

Recht, der Aspiration im Datanus (Ipsythila) Werth beizulegen, da gerade er unzählige Male falsch aspirirt.

XXV, 5: Cum diva munerarios ostendit oscitantes ist Conjectur Lachmanns. Heyse der cum luna mulierarios schreibt (wenn Weiberjäger nasgeführt im Mondenscheine gähnen) hat wieder, wie immer, dem Haschen des Uebersetzers nach einem erträglichen Sinn die Pflicht des Kritikers Preis gegeben. Daß aber der Cinädus Thallus gleich viel ob vor munerariis oder mulierariis die Flucht ergreifen sollte (turbida rapacior procella) glaubt gewiß Niemand im Ernst, denn durch solche Kleinigkeiten wird das starke Wort V. 4 nur geschwächt, nicht motivirt. Mit Hülfe der Handschriften läßt sich nun die Stelle nicht ohne Wahrscheinlichkeit herstellen. Die besten schreiben mulier aves, der Palatinus naves und die codd. bei Vossius p. 62 alites; ich lese deshalb:

Lasciva mulier ut nates ostendit oscitantes.

Ein etwas herzhafteres Einschneiden wird unerläßlich sein, wenn der Unsinn des Ueberlieferten so augenfällig ist wie hier, wo namentlich diva jeder Erklärung spottet. Ueber die Sache selbst geben die Priapeia Aufschluß; ganz ähnlich begegnet dort einmal (Meyer Anth. 1624) der Hendecasyllabus: ut credas Epicuron oscitari.

XXXXI, 1. Am Namen Ameana hat man mit Unrecht Anstoß genommen. Es bedarf keines Beweises, daß er mit dem bekannteren Ammiana völlig eines, und die Verschiedenheit nur eine graphische ist. Amius für Ammius begegnet überaus häufig; auf E statt I vor Vocalen hat man aber in der Texteskritik bis jetzt noch gar nicht nach Gebühr geachtet. So liest 30, 10 L aereas; 64, 142 D aerei; 64, 240 DL aereum; 61, 1 DL eliconei, alles Catulls Hand gewiß angemessener als dieselben Formen mit I. Zu den beiden längst bekannten Beispielen: FILEA auf der Kircherschen Cista und FERONEA auf dem alten Stein von Trebula Mutuesca (Fabretti 453, 68) kann ich eine unbezweifelt ächte Terracottenin schrift aus Rheinzabern mittheilen ATTEANVSFEC.

IV, 27 schreibt man allgemein

gemelle Castor et gemelle Castoris;

aber wäre der Text von jeher so einfach gewesen, so ließe sich die bedeutende Variante der Vossischen codd. Castorum (castrum pr. L. Dresd. castorum corr. L) gar nicht begreifen. Offenbar ist hier die alte Genetivform herzustellen

gemelle Kastor et gemelle Kastorus

die sich gerade bei diesem Wort, sowie bei Cererus und Venerus am längsten erhalten hat. Grut. 499, 12. Aus denselben Gründen muß

LXI, 123 mit D Fascennina geschrieben werden; die

Ableitung von fascinus ist ja gerade hier noch auf das Bestim: teste erkennbar.

Wilhelm Fröhner.

Zu Juvenal.

In der sechsten Satire wird von V. 60 an die Leidenschaft der Weiber für Schauspiel und Schauspieler aller Art geschildert. Zuerst der Pantomimus (63—66), dann die Tragödie (67—70), endlich die Atellana. (71 fgg.) Die Liebe zu tragischen Aufführungen sei so groß, daß manche Damen selbst in der Zeit wo die Bühne leer stehe, sich nicht von dem Zauber derselben trennen können:

ast aliae, quotiens aulaea recondita cessant,
et vacuo clusoque sonant fora sola theatro —
atque a plebeis longe Megalesia — tristes
personam thyrsumque tenent et subligar acne.

Also sie halten Maske und bacchischen Thyrsus und den scenischen Schurz fest, sie tragen diese Insignien auch ferner, nämlich auf Privatbühnen als Dilettantinnen. Das letzte unverständliche Wort findet sich so im Pithöanus und beim Scholiasten geschrieben, daraus ist von zweiter Hand im Pith. actu und in den interpolirten Handschriften actii accii acci geworden. Letzteres hat trotz seines unglaubwürdigen Ursprungs auch K. Fr. Hermann in den Text aufgenommen, freilich mit dem Zugeständniß (p. XXIV): minus pugno v. 70 pro nomine Acci, quod ideo tantum revocavi, quia acne — ne ipse quidem, qui vestem tragoedi explicavit, scholiasta melius quam nos intellexisse videtur. Verständlich ist aber doch bei Licht besehn auch jenes Acci nicht recht, ja Attius selbst nicht mit dem subligar aufgetreten war, sondern nur seine wie alle übrigen Schauspieler. Jahn ist bei der Ueberlieferung des Pith. stehn geblieben, ohne weitern Vorschlag zur Heilung: ich denke aber, mit Hinzufügung von ein paar Häkchen kommen wir auf die richtige Spur, nämlich: 'agne. Daß die Tragödinnen, besonders wenn sie mit dem subligar versehen sind, ein Anspruch darauf haben, ἁγναί oder hagnae genannt zu werden wird ihnen gewiß Niemand absprechen. Auch leitet dieses Prädicat vortrefflich zu dem Folgenden hinüber, wo von den galanten Verhältnissen zwischen Weibern und Schauspielern die Rede ist. Nur Eins macht mir Sorge: die Verbindung mit tristes V. 69. Denn eins von beiden Synonymen hätte zur Charakteristik genügt, wenigstens aber war doch eine Copulativpartikel unentbehrlich. Das

V. 70 verbindet nur subligar mit thyrsum, und könnte uns nur enen, wenn die Unterscheidung einen probabeln Sinn hätte, daß e Einen, die tristes, Maske und Thyrsus; die Andern, die agnae, das subligar trügen.

Annehmbarer noch wäre, jene entliehenen Garderobenstücke ieder auf einen ursprünglichen Besitzer zurückzuführen: vielleicht, ß selbst in dem Acci der interpolirten Handschriften und in der rklärung des Scholiasten: vestem tragoedi noch eine Spur s Echten, nämlich Hagni, verborgen läge, und ein tragischer chauspieler Hagnus der von der Damenwelt so hoch Geehrte war. ine Hagne kommt bei Mommsen I. N. 1024, ein Hagnus bei rutter 581, 6 vor, und ist ohne Zweifel noch öfter nachzuweisen r den, der mit Inschriftenthesauren besser versehn ist als ich im ugenblick. Auch käme dieser Voraussetzung zu Gute, daß die Verreter der übrigen Gattungen musischer Kunst ebenfalls meist mit amen genannt sind: Bathyllus (63), Chrysogonus (74), Echion 76), Staphyrus und Ambrosius (77), und vielleicht auch Urbicus s Atellane (71). – Aber Schade wäre es doch um das hübsche pitheton hagnae und seine echt satirische Herbigkeit: und bei einir Praxis in dergleichen Fällen drängt sich denn doch der Verdacht, ß das drüberstehende tristes nichts als Uebersetzung eines Glossaurs sein dürfte, zu gewaltsam auf, als daß man einer andren chwierigkeit, die auf dasselbe Ziel, nämlich die Erkenntniß einer nterpolation, führt, aus dem Wege gehn möchte. Oder hat man wa keinen Grund, an der Parenthese atque a plebeis longe egalesis anzustoßen? Stand denn wirklich in Juvenals Zeit e Bühne vom November bis zum April leer, wie Friedländer Becker-Marquardt Röm. Alterthümer IV, 525) uns auf Grund ur eben dieser Stelle glauben machen will? Wo blieben denn, um ller außerordentlichen Gelegenheiten, besonders der Consularfestlichkeiten, die mit dem ersten Januar begannen, zu geschweigen, wo lieben denn die ludi Palatini vom 22. bis 24. Januar? Daß sie ei Caligula's Ermordung (41) noch scenisch waren, und namentlich ch Tragödien dabei zur Aufführung kamen, lehren bekanntlich ueton Calig. 57, Josephus Antiq. XIX, 1, 11. 13 und Cassius io 59, 29; ihre ununterbrochne Fortdauer bis in das dritte Jahrundert hinein bezeugt eben derselbe Zeitgenosse Cassius Dio 56, 46 f das allerunzweideutigste (ἡ Λιουία ἰδίαν δή τινα αὐτῷ παηγυριν ἐπὶ τρεῖς ἡμέρας ἐν τῷ παλατίῳ ἐποίησεν ἣ καὶ ὑρο ἀεὶ ὑπ' αὐτῶν τῶν ἀεὶ αὐτοκρατόρων τεεῖται.) Wären sie aber in Juvenals Zeit nur momentan unterochen worden, so würde doch wiederum dessen Zeitgenosse, Josephus nicht von ihnen sagen können: ἄγονται δὲ ἐπὶ τιμῇ τοῦ ρωίου μεταστησαμένου τὴν ἀρχὴν τοῦ δήμου Καίσαρος εἰς νότόν — καὶ Ῥωμαίων τε οἱ εὐπατρίδαι θεωροῦσιν ὁμοῦ

παισὶ καὶ γυναιξὶ καὶ ὁ Καῖσαρ). Auch iſt ja in der Tha kein irgend plauſibler Grund abzuſehn, warum grade dieſes (tungsfeſt des Kaiſerreichs von irgend einem Nachfolger Cäſars ausgeſetzt werden ſollen. So lange wir alſo nicht eines Be belehrt werden, dürfen wir uns wohl des unbegreiflichen Verſes ledigen, und uns der nun vollkommen untadligen Wiederherſtel des Reſtes erfreuen:

ast aliae quotiens aulaea recondita cessant,
et vacuo clusoque sonant fora sola theatro,
personam thyrsumque tenent et subligar hagnae.

Bern.

D. Ribbeck.

Zu Hygin.

Wir leſen fab. 15 in der Erzählung von den Lemn Frauen: hanc (Hypſipyle) praedones exceptam Thebas de tarunt et regi Lyco in servitium vendiderunt. Ferner es fab. 74 von Hypſipyle, ſie ſei zu Nemea geweſen, ubi chemorum sive Ophelten Lyci regis filium nutriebat. Ebe wird Lykus als Vater des Archemoros weiter unten genannt 273, während ſonſt Lykurgos als ſolcher genannt wird. Lycus aus Lycurgus durch Abkürzung entſtanden ſei, vermu die Herausgeber des Hygin und die Richtigkeit dieſer Vermut iſt nicht zu bezweifeln. Aber auffallen könnte es, daß der näm Fehler in drei im Raume ſo weit aus einander liegenden Fa vorkommt, und man könnte wohl gar verſucht werden in der e Erzählung den Lycus, weil ſein Name in Theben vorkommt, ge zu laſſen und eine abweichende Sage von Hypſipyle anzunehi Damit aber würde man ſchwerlich das Rechte treffen, und weit dürfte anzunehmen ſein, daß die drei Erzählungen Excerpte aus ner Erzählung ſind, in welcher der Name des Lycurgus bereits derbt war und daß die falſche Angabe von Hypſipyle's Ver nach Theben der Nachläßigkeit des Excerptenverfertigers zuzuſc ben iſt. Vergleichen wir fab. 74: septem ductores, qui The obpugnatum ibant — ergo ductores septem, qui Thebas ib aquam quaerentes, devenerunt ad Hypsipylen und fab. 2 septem duces, qui Thebas ibant obpugnatum, ſo ſehen wir der Gleichheit der Worte, daß auf eine excerpirte Erzählung ſchließen iſt, und vergleichen wir die Erzählung Apollodors (6, 4), ſo entdecken wir wahrſcheinlich aus dem Gang der Erzähl

wie jene falſche Angabe von Theben entſtand. Es heißt nämlich in der angegebenen Stelle von den ſieben Helden: *παραγενόμενοι δὲ εἰς Νεμέαν, ἧς ἐβασίλευε Λυκοῦργος, ἐζήτουν ὕδωρ· καὶ αὐτοῖς ἡγήσατο τῆς ἐπὶ κρήνην ὁδοῦ Ὑψιπύλη — αἰσθόμεναι γὰρ καὶ Λήμνιαι ὕστερον Θόαντα σεσωσμένον, ἐκεῖνον μὲν ἔκτειναν, τὴν δὲ Ὑψιπύλην ἀπεμπώλησαν· διὸ πραθεῖσα ἐλάτρευε παρὰ Λυκούργῳ.* War in ähnlicher Weiſe in die Geſchichte der septem duces qui Thebas obpugnatum ibant die Erzählung von Hypſipyle bei Lykurgos kurz eingeſchoben, ſo konnte durch Nachläßigkeit oder Verſehen jenes Thebas deportarunt et regi Lyco in servilium vendiderunt entſtehen. An der Abkürzung Lyco für Lycurgo iſt nicht zu zweifeln, und dergleichen gehört leider unter die geringeren Corruptelen in dieſer Fabelſammlung. So iſt fab. 145 ex Pelasgo Laris aus Larissa abgekürzt, nicht wie Muncker will, aus Lycaon verderbt, denn wir leſen bei Pauſanias (II. 23. 9) *τὴν δὲ ἀκρόπολιν Λάρισσαν μὲν καλοῦσιν ἀπὸ τῆς Πελασγοῦ θυγατρός.* Wie aber verſchiedene Sagen bei Hygin zuſammenſtehen, zeigen Beiſpiele. Fab. 31.: Centaurum Nessum, quod Deianiram violare voluit, occidit; Eurytionem centaurum, quod Deianiram, Dexameni filiam, speratam suam uxorem, petiit, occidit; damit vergleiche man fab. 33 und 34, und dann heißt es fab. 36: Deianira, Oenei filia, Herculis uxor. Deutlich ſind die Fabeln von Neſſus und Eurytion Nebenformen zu einander und werden fab. 31 doch nicht als ſolche getrennt, ſondern ſo behandelt, als habe erſt Eurytion, dann Neſſus ihrer begehrt und ſeien darum von Herakles getödtet worden. Fab. 26 heißt Kreon's Tochter Glauce, dann Creuſa, aus verſchiedenen Sagen, die im Excerpt zuſammen gerathen ſind; denn Munckers und van Staveren's Auskunftsmittel, ſie ſei zuerſt mit ihrem Namen, dann mit ihrem Titel genannt worden, iſt verzweifelt und unannehmbar.

K. Schwenck.

Grammatiſches.

pedicare.

Am ſchwierigſten feſtzuſtellen iſt die Orthographie derjenigen lateiniſchen Wörter welche zwiſchen ae und e ſchwanken deßhalb weil einmal bei einem Theil derſelben ſchon zu alter Zeit die Schreibung unſicher war, andrerſeits ſeit der Mitte des erſten Jahrhunderts n. Ch. ae und e confundirt zu werden anfingen, indem an die

Stelle des Diphthongs der einfache Vocal und an die Stelle des e, namentlich des offenen e, der Diphthong trat. Und da nun von unsren Handschriften keine über das vierte Jahrhundert hinaufreicht, so können sie zur sichern Ermittelung der Rechtschreibung nicht herangezogen werden. Auch die Zahl der Inschriften, die hier von Nutzen sein können, ist verhältnißmäßig gering; von den nach der Regierung der Klavier fallenden verdienen nur die amtlichen und die von gebildeten Männern ausgegangenen Berücksichtigung, im dritten und vierten Jahrhundert aber darf man sich in grammatischen Dingen selbst auf die offiziellen Denkmäler nicht verlassen. Diejenigen welche in den Zeiten des Wiederaufblühens der Wissenschaften die Orthographie zu fixiren suchten haben in vielen Fällen statt ae ein e gesetzt, wie Peligni statt des erst jüngst von Halm vindicirten Paeligni und reda oder rheda statt des besser beglaubigten raeda obwohl dies Lachmann zu Lucrez S. 339 mit plaenus und aliaenus zusammenstellt. Sodann aber hat sich hier und da der Diphthong eingeschlichen wo nur ein langes e berechtigt ist, und ein Beispiel dafür ist paedicare. Ursache dieser Schreibung ist die seit Vossius allgemein verbreitete Annahme, daß das Etymon jenes Wortes das griechische παῖς sei; indessen diese Etymologie ist sicher falsch schon aus dem Grunde, weil wieder wie die Bedeutung des Wortes aus dem an paed- angehängten -icare hervorgegangen sein soll noch die Länge des i in dieser Ableitungsform aus analogen Sprachbildungen sich erklären läßt; daß diese selben Bedenken auch die Zurückführung des Wortes auf παιδίκη betreffen, versteht sich. Läßt man daher die Etymologie bei Seite (ich für mein Theil glaube an den Zusammenhang mit pedo podex) und sieht sich nach der Schreibung des Wortes um, so bietet sich uns zunächst das Priapeum bei Burmann A. L. VI 68 (Meyer 1682) dar:

PEnelopes primam DIdus hac prima sequatur,
et primam CAni syllaba prima REmi;
quodcumque ex illis fit, tu deprensus in horto
fur dabis, hac poena culpa luenda tua est.

Fassen wir die Anfangssilben von Penelopes, Didus, Cani dessen letzte Silbe verderbt und nach dem Vossianus in Cadmi zu verbessern ist, Remi zusammen, so erhalten wir das Wort pedicare, und so wenig Griechen und Römer eine Paenelope kannten, in dem Grade war für den Verfasser dieses carmen ein paedicare ungewöhnlich. Bestätigt wird diese Ansicht durch ein andres Priapeum, welches bei Burmann A. L. VI 7 (Meyer 1622) steht:

Cum loquor, una mihi peccatur littera: nam prae,
Pae, dico semper, blaesaque lingua mea est.

Scioppius, dem Burmann nicht widerspricht, versteht die so: Priap spreche stammelnd stets paedico statt praedico, und Meyer wiederholt diese Bemerkung, während er nam to Paedico

lieſt. Aber dieſe Auffaſſung iſt deßhalb verkehrt, weil Priap in dieſem Fall nicht una ſondern duabus litteris peccirte, einmal durch die Auslaſſung des r, dann durch die Verkürzung des in paedicare langen i. Es haben alſo hier die Interpreten die Proſodie eben ſo vernachläßigt als wer in der bekannten Stelle des Quintilian ſchrieb: non sic optimum dicimus ut opimum, was von wegen der Quantität für Quintilian ſich von ſelbſt verſtand. Die richtige Schreibung der Verſe:

Cum loquor, una mihi peccatur littera, nam te
pedico semper blaesaque lingua mihi est

mit der nöthigen Erklärung ergibt ſich aus der von Burmann angemerkten Variante des Voſſianus, Vaticanus und Wittianus: nam Te pe dico semper, wozu Meyer den Faurianus und Colbertinus fügt. Das Epitheton blaesus konnte in ſeiner Allgemeinheit hier auf die Verwechſelung von t und p angewandt werden. Hiernach war alſo für die Verfaſſer jener beiden Epigramme die Schreibung mit einem einfachen e maßgebend. Und da ich die Behauptung Voß' und Burmann's, ſie wären sequioris aevi oder gar spuria, grundlos finde, vielmehr jene Spielereien wie die ganze Sammlung der Priapea in eine Zeit fallen, in welcher die Dichter Sprach- und Versformen genau verſtanden und künſtleriſch zu behandeln wußten, ſo rathe ich der Autorität Priaps zu folgen und ein auf Inſchriften vorkommendes pedicare (z. B. Accensum qui pedicat, urit mentulam Rh. Muſ. XII 259, 26) nicht für bloßes Vulgär-Latein, ein durch Handſchriften bezeugtes (z. B. Laberius bei Nonius S. 122 hunc pedicabis oder Pomponius ebend. S. 142 nullum civem pedicavi u. a.) nicht für einen gewöhnlichen Abſchreiberfehler zu halten.

Bonn.

F. Bücheler.

Epigraphiſches.

Claudianum.

Quod cum de grammaticis Claudii inventis scriberem confidere me dixi eis quae p. 18 sq. collegi F litterae exemplis alia additum iri, id uno exemplo eoque certissimo confirmare iam licet. Henzeni enim epistula amicissima doctus sum in inscriptione maioris extra portum Latinam columbarii

quam ex apographis Braunii et Campanae Iahnius spe epigr. p. 42 n. 157 edidit:

DIS · MANIBVS
HEVRESINIS·V·A·XVI
STEPHANVS·GLICONIS
PROCVRATORIS
CONIVGI·BENEMERENTI
FECIT·ET·SIBI

v. 3 non GLICONIS sed GLI·CONIS legendum esse.

Praeterea AI diphthongi a Claudio inductae exei p. 20 sq. congestis ex appendice Henzenianae inscriptio collectionis duo tituli iam adiungendi sunt quos in villa I philia Huebnerus descripsit:

7420 a ϱϱ.

PAETINVS
TI·CLAVD
CAISAR·AVG
CORP·CVST
DEC·PACATI
NAT·BATAVS
VIX·ANN·XX
H S E
POS·VIRVS·DEC·PACATI
H EIVS EX·COL·GERMA

et 7420 a σσ.

POSTVMVS
TI CLAVDI
CAISAR·AVG
CORPOR·CVST
DEC·SYNEROTIS
NAT VBIVS
VIX AN XXV
H S E
POS CAPITO DEC
SYNEROTIS HER EIVS
EX·COL·GERM

Videmus igitur ne illos quidem milites, Claudii cor custodes, inventa Caesaris adscivisse nisi in ipso imperi nomine. Neque nunc praetermittam quam consulto olim i termisi inscriptionem Orellianam 3338 in via Aurelia repe

ALCIMACHVS
NERONIS CLAVD
CAISAR·AVG·GER
CORPOR CVST
DEC·ALBANI

NAT·BATAVS
VIX·ANN·XXXV
H·S·E·POSVIT
BATAVVS DEC·MONTANI
HER·EIVS·EX·COLL·GER

Nam nimis obstinato me animo fuisse, cum p. 26 sq. potuisse etiam post Claudium mortuum non nullis litteras eius placere negarem, dudum ipse intellexi.

Bonnae.

F. Buecheler.

Handſchriftliches.

Zu Herodian's Kaiſergeſchichte und Cicero de fato.

Wieder iſt es Italien, das uns mit einer Bereicherung unſerer defecten Autorentexte überraſcht, dießmal zur Abwechſelung innerhalb der griechiſchen Litteratur. Von dort gelangte in dieſen Tagen ein gedrucktes Heft hieher, deſſen Inhalt der Titel alſo bezeichnet:

Sopra un frammento di Erodiano lo storico. Memoria di Giovanni Veludo Socio corrispondente dell' I. R. Istituto veneto di scienze, lettere ed arti. (Estr. dal Vol. II, Serie III degli Atti dell' Istituto stesso.) Venezia nel priv. stab. naz. di G. Antonelli 1857. 12 S. in 8.

Nach einer Einleitung, aus welcher wir erfahren, wer Herodian war, wann er lebte, was er ſchrieb, wie er ſchrieb, und wie oft er ſeit 1503 herausgegeben worden (44mal wird gezählt), kömmt der Verfaſſer auf die beklagenswerthe Lücke, welche den Text im 4. Kapitel des 4. Buchs entſtelle: *τέλος δὲ μὴ φέρων ὁ Ἀντωνῖνος, ἀλλ' ὑπὸ τῆς περὶ τὴν μοναρχίαν ἐπιθυμίας ἐλαυνόμενος, διέγνω δρᾶσαί τι ἢ παθεῖν γενναῖον, διὰ ξίφους χωρήσας καὶ φόνου. μὴ προχωροίσης γὰρ τῆς λανθανούσης ἐπιβουλῆς ἀναγκαίαν ἡγήσατο τὴν κινδυνώδη τε καὶ ἀπεγνωσμένην . . . . . τῆς μὲν διὰ στοργήν, τοῦ δὲ δι' ἐπιβουλήν. Γέτας μὲν δὴ καιρίως τρωθείς, προσχέας τὸ αἷμα τοῖς τῆς μητρὸς στήθεσι, μετήλλαξε τὸν βίον.* Er iſt nicht gut zu ſprechen auf die Interpreten, generazione fecondissima di trovati e il più delle volte fastidiosa e indiscreta; und was den guten Rector von Plauen Mag. Irmiſch betrifft, ſo hätten wir ja auch

wohl alle Urſache zu wünſchen, daß es nicht gerade ein deutſcher Landsmann geweſen wäre, der unſerm italieniſchen Spötter Grund gegeben hätte, ſich über dieſe fünf dicken Bände Noten, Varianten und Indices zu wenig mehr als 200 Seiten Text ein wenig luſtig zu machen. Genug, der eine begnügt ſich eine Lücke zu behaupten; der andere erklärt es für bedenklich und unnütz, ſich an ihre Ausfüllung zu wagen; ein dritter leugnet jeden Ausfall; der vierte räth zu einer Umſtellung; dieſer und jener verſucht eine Ergänzung non senza ingegno, provando tuttavia essere cosi difficile ad uom moderno simulare antico dettato, come la sua divinatrice virtù andò lontana dal vero Was helfe uns alſo das alles? Auch kein Codex bringe Hülfe, ſelbſt der bei Irmiſch verglichene Bavaricus nur eine trügeriſche mit ſeinem Supplement: *οὗτος καί ποτε περὶ τὴν μητέρα παραγεγονότων, τοῦ μὲν Γέτα διὰ στοργήν, ὁ δ' Ἀντωνῖνος δι' ἐπιβουλήν, ἐξεκέντησε τὸν ἀδελφόν.* Denn abgeſehen vom Gedanken, gehöre wenig Kenntniß des Griechiſchen dazu, um in dieſen Worten einen nur allzuſehr verunglückten Ausfüllungsverſuch eines unwiſſenden Copiſten zu erkennen. — Zweimal habe J. Bekker den Herodian herausgegeben, das zweitemal offenbar weil er inzwiſchen inne geworden ſei wie viel er das erſtemal zu leiſten unterlaſſen; aber wenn auch nicht zu leugnen ſei, daß der jüngſten Ausgabe die ſeitdem verfloſſenen 30 Jahre in Abſicht auf verbeſſerte Leſung des Textes ſehr zu Gute gekommen ſeien, ſo habe ſich doch der Herausgeber durch die bittere Noth gezwungen geſehen, an der in Rede ſtehenden lückenhaften Stelle nichts als einige wenige Punkte zu ſetzen, habe aber darüber weder in einer Note, noch ſelbſt in der Vorrede ein Wort geſagt: — beiläufig eine Zumuthung, die Herr Bekker, wenn er ſie lieſt, gewiß nicht ohne einiges Vergnügen leſen wird. Und doch — der Verf. nimmt hier einen lebhaftern Anlauf zu einem Molto veramente stupisco, e quasi duro fatica a credere — wie war es möglich, daß dem illustre Germano eine Quelle verborgen blieb, die ihm jede wünſchenswerthe Hülfe dargeboten hätte: die *Βιβλιοθήκη Ἑλληνική* des eben ſo gelehrten und fruchtbaren wie unglücklichen Archimandriten Anthimos Gazes, des Zeit- und Strebensgenoſſen eines Koraes, Dukas, Kumas und der Gebrüder Oikonomos. Denn in dieſer *Βιβλιοθήκη* ſei ja Band II, S. 50 offenkundig zu leſen, daß ihm ein guter Freund aus einer Handſchrift des ſeitdem zerſtörten monastero della Vergine in Elassone in Theſſalien gerade den wichtigen Paſſus, den wir jetzt bei Herodian vermiſſen, abgeſchrieben habe und zwar alſo lautend: *μὴ προχωρούσης γὰρ τῆς λυθαινούσης ἐπιβουλῆς ἀναγκαίαν ἡγήσατο τὴν κινδυνώδη καὶ ἀπεγνωσμένην. [τῆς μὲν οὖν μητρὸς μεταπεμψαμένης τοὺς παῖδας ὁ μὲν Γέτας πεισθεὶς τοῖς τῆς μητρὸς λόγοις μόνος ἀφίκετο· ὁ δ' Ἀντωνῖ-*

ς, πονηρὸς ὤν, ἦκε πρὸς τὴν μητέρα μετὰ τῶν λιάρχων. ἐν δὲ τῷ παραινεῖν αὐτὸν τὴν μητέρα εἰ τοῖς χιλιάρχοις τὸν τοῦ Γέτα θάνατον. ὁ Γέτας ἐπιθέει τοῖς τῆς μητρὸς στήθεσι καὶ ᾷ· μᾶτερ, μᾶτερ, σῶσον. καὶ] τῆς μὲν [κωλυού-ς] διὰ στοργήν, τοῦ δὲ [Ἀντωνίνου μὴ πειθομέ-ν] δι' ἐπιβουλήν, [ὅρμήσαντες οἱ χιλίαρχοι αὐτὸν τέκτειναν.] Γέτας μὲν δὴ καιρίως τρωθείς, προσχέας αἷμα u. s. w. Man dürfe ja mit diesem Bericht des Herodian r den des Dio Cassius vergleichen, aus dem 800 Jahre später r Mönch Xiphilinus einen Auszug gemacht habe, um sich von der ahrhaftigkeit dieser Erzählung zu überzeugen. Aber zugleich, wie hr zum Vortheil des Herodian müsse diese Vergleichung ausschla-n: denn 'quanta parsimonia nell' Alessandrino! quanta na-ralezza! Diresti in quell' ἐπιθέει τῆς μητρὸς στήθεσι rac-hiuse tutte le circostanze, delle quali quella tragica scena rla tacitamente; e di quel μᾶτερ (latinamente proferito) ᾶτερ, σῶσον, non potere men di parole uscire da un agi-lo animo nel supremo momento. Semplice insomma e breve quieto procede, secondo il consueto, Erodiano; gonfio, rolisso e intralciato Dione, come in tutto il disteso della ua istoria'. — An diesen Ausbruch affectvoller Beredsamkeit schließt ch nun die drohende Frage: warum haben die deutschen Herausge-er, die nach Gaza gekommen sind, von diesem ἕρμαιον keinen Ge-rauch gemacht? Und die verdammende Alternative lautet: o igno-andolo non poterono, o potendo non vollero. Er wolle nicht haupten, fährt der Verf. fort, daß die neugriechische Litteratur — he, nata vergine o, dirò meglio, originale dai dolori di na nazione, raccoglie dalle avversità vigore e costanza a eguire i procedimenti della civiltà e a richiamare alla ma-erna sorgente la irrugginita sua lingua — verachtet sei im bendlande, aber sicherlich sei sie nicht genug bekannt, und nur fal-he und hartnäckige Vorurtheile könnten es sein, die sich gegen den ir Geschichte und Poesie aus ihr zu ziehenden Gewinn sträubten. onst würden eben auch — unter anderm — die Herausgeber des erodian sich gegen ein so schätzbares Bruchstück nicht so unempfind-ch gezeigt haben, welches sie doch aus Gaza's *Βιβλιοθήκη* oder uch aus des Neophytos Dukas zu Wien im J. 1813 rschienener Ausgabe des Historikers entnehmen konnten. Wir irren wohl kaum, wenn wir diesem Dukas auch das Verdienst schreiben, unserm Vers. zu seiner glücklichen Entdeckung im Gaza en Weg gezeigt zu haben. — Folgt nun, mit einer überraschenden onsequenz aus der obigen Alternative, der kühne Uebergang: la se il Bekker conobbe quel frammento, quali cagioni aveva gli a non accettarlo? er, der doch eine andere Lücke im 2.

Kapitel des 2. Buches aus — dem codex Marcianus aus
Nämlich indem er die Worte *καὶ σεβαστὸν προσεῖπον τὸν*
τίνακα· ἔς τε τὸ ἐκείνου ὄνομα τοὺς συνήθεις ὅρκους
σαντες καὶ θύσαντες, δαφνηφοροῦντες πᾶς ὁ δῆμος
στρατιωτικόν, ... mittels des Zusatzes vervollstän
ἐπειδὴ προσῄει καὶ τὸ περίορθρον, ἐς τὴν βασίλειον
ἀνήγαγον τὸν Περτίνακα: ein Zusatz, den (nur mit *ἐπεὶ*
Bekkers sehr nothwendige Verbesserung *ἐπειδὴ*) nicht nur au
Marcianus, sondern eben so aus dem Bavaricus und aus den
dobonensis schon Irmisch's Noten längst beigebracht hatten.
weit gefehlt daß dieß die richtige Ergänzung wäre; diese wa
mehr wiederum aus dem Codex von Elasson zu entnehmen
zwar viel kürzer also: *καὶ τὸ στρατιωτικὸν, εἰς τὴν βασ*
αὐτὸν ἤγαγον αὐλήν. Sehr ähnlich wie man sieht mit
ner's von Irmisch angeführter Vermuthung „forte deest *ε*
βασίλειον ἑστίαν ἀνήγαγον“ und „supplenda haec vid
ἀνήγαγον εἰς τὴν βασίλειον αὐλήν“, wonach schon Wolf
γαγον αὐτὸν εἰς τὰ βασίλεια] in den Text gesetzt hatte.
trotz der mangelnden Zeitbestimmung, leuchte der Vorzug der
ren Fassung daran ein, daß die überflüssige Wiederholung des
τίνακα fehle, und daß auch im 5. und im 13. Kap. des 1.
Herodian zweimal *εἰς τὴν βασίλειον ἐπανῆλθεν αὐλήν* gesagt
welches allerdings wahr ist. Daraus nun aber sei das argo
fortissimo zu entnehmen, um jeden Zweifel an der Aechthe
längern Bruchstücks zu vernichten. Fur sie sprächen, als am
sicurissimo testimonio, oltre la conformità dello stile i
nuo e piano, quelle somiglianze e medesimezze di voc
e di costrutti, posti a confronto con altri luoghi di Erod
le quali provano la unità dello scrittore, wofür ja in Irm
reichhaltigen Indices der evidentissimo paragone vor Auge
stellt sei.

Wir haben nichts Wesentliches verschweigen wollen vom G
der Gedanken und Gefühle, den der Verf. genommen, weil es
ohne einiges Interesse ist, gelegentlich einmal einen Blick zu n
auf den nationalen Unterschied in der Beurtheilung philolog
Dinge diesseits und jenseits der Alpen. Die Herzenswärme,
der sich der Verf. für seinen Autor, seinen Fund und dessen
währsmann ereifert, hat ja etwas Rührendes; einer deutsch-nü
nen Behandlung der Frage hätten seine gelehrten Zuhörer ver
lich auch gar nicht Stand gehalten. Aber dennoch wäre diese
demische Beredsamkeit eines bessern Stoffes werth gewesen.
Bekker wenigstens, so viel dürfen wir dem Herrn Verf. ve
gen, wird sich zu trösten wissen, und selbst wenn er wirklich
Βιβλιοθήκη Ἑλληνική (oder aber die Textesausgabe des Duk
früher nicht gekannt haben sollte, doch dem hier gebotenen Su

ment auch in einer dritten Ausgabe des Herodian schwerlich mehr Ehre anthun als in der ersten und zweiten. Es sei fern von uns, den gelehrten Archimandriten oder selbst dessen namenlosen guten Freund *) ohne Beweise zu verdächtigen; aber zur Verdächtigung eines 'ignorante copista' wird Herr Bekker wohl so gut sein uns dasselbe Recht zuzugestehen, das er sich in Bezug auf die Ausfüllung im Bavaricus selbst genommen. Oder sollen wir vielmehr eine Vermuthung wagen? er hat sich auch jenes Recht gewiß schon selbst genommen seit der Abfassung seiner Memoria! Je länger wir darüber nachdenken, desto mehr wird uns diese Vermuthung zur Wahrscheinlichkeit, ja fast zur Gewißheit. Mit so sicherm Urtheil erkannte er auf den ersten Blick die Nichtsnutzigkeit jenes Bavaricus-Supplements; gewiß, es kann nicht fehlen, auch die schlechte Gräcität und die Gedankenschwäche des Thessalischen Bruchstücks ist ihm jetzt längst aufgegangen, und er übersah sie eben nur in der Aufwallung der ersten Herzensfreude über eine neue Bereicherung der alten Litteratur: eine Aufwallung, die so verzeihlich wie liebenswürdig erscheinen darf. Er wird sich also ohne Zweifel beeilen, zu seiner constitutio eine Novelle ausgehen zu lassen, um die bösen Wirkungen der erstern, die bei der Beredsamkeit seiner Darstellung um so mehr zu fürchten sind, rechtzeitig abzuschneiden. Und lediglich zu dieser Novelle möge er uns erlauben ihm hier einige symbolas beizusteuern, weil doch vier Augen manchmal mehr sehen als zwei und schon Homer gesagt hat *σὺν τε δύ' ἐρχομένω καί τε πρὸ ὁ τοῦ ἐνόησεν*. Er wolle also nicht vergessen zu bemerken daß es in

*) Der Wortlaut seiner Erwähnung ist dieser. In seinem Abriß der allgriechischen Litteraturgeschichte (denn das ist der Inhalt der *Βιβλιοθήκης Ἑλληνικῆς βιβλία δύο περιέχοντα κατὰ χρονικὴν πρόοδον τὰς περὶ τῶν ἐξόχων Ἑλλήνων Συγγραφέων βεβαιοτέρας εἰδήσεις. Συνεραννισθέντα ἐκ παλαιῶν καὶ νεωτέρων Κριτικῶν, καὶ ἐκδοθέντα ὑπὸ Δωρίμου Γαζῆ τοῦ Μηλιώτου. Ἐν Βενετίᾳ, Ἔτει τῷ Σωτηρίῳ* ΧΙΗΗΠΙΙ. *Ἐκ τῆς Τυπογραφίας Πάνου Θεοδοσίου τοῦ ἐξ Ἰωαννίνων.*) kömmt der Autor S. 50 auf die *Συγγράμματα* des Herodian also zu reden: *Ἐκτὸς τῶν ὁκτὼ βιβλίων τῆς Ῥωμαϊκῆς Ἱστορίας, δὲν ἐπίστομεν ἂν ἔγραψε καὶ ἄλλα τινα, καὶ ταῦτα πάλιν φαίνονται πολλαχοῦ εἰς δύω μέρη. Ἐγὼ ἐξετάζων περὶ τοιούτων ἐκλελειπότων, εὗρον παρά τινι φίλῳ μου δύω περικοπὰς ἀντιγεγραμμένας ἐκ τινος παλαιοῦ τῆς Βιβλιοθήκης τοῦ ἐν Ἐλασσῶνι τῆς Θετταλίας Μοναστηρίου, τὰς ὁποίας καὶ προσέθημι ὧδε.*

Βιβλ. Β'. πρὸς τὸ τέλος τοῦ Β'. Κεφαλ.

„*Καὶ τὸ στρατιωτικὸν εἰς τὴν βασίλειον αὐτὸν ἤγαγον αὐλήν.*

Βιβλ. Δ'. Κεφ. Δ'. τῆς μὲν διὰ στοργὴν, τοῦ δὲ δι' ἐπιβουλήν. Εὕρηται.

„*Τῆς μὲν οὖν μητρὸς . . . . . μόνος ἀφείλετο . . . . . καὶ βοᾶ . . . . . αὐτὸν κατέκτειναν. Γέτας μὲν τρωθείς. κ. τ. λ.* — Uebrigens ist dieß die einzige derartige Mittheilung, die ich in den beiden Bänden von 414 und 331 Seiten gefunden habe.

demjenigen Griechiſch, das Herodian ſchrieb, nicht wie im ioniſchen Dialekt ἐπιθεεῖ, ſondern ἐπιθεῖ heißt; — item nicht wie im doriſchen Dialekt μᾶτερ, ſondern μήτερ (denn wenn nach dem ſehr ingenöſen Gedanken des Verf. μᾶτερ lateiniſch ſein ſollte, mußte es doch auch σέρουα oder σέρβα μι heißen); — auch nicht παραινεῖν αὐτόν, ſondern αὐτῷ. Ferner, daß es eine höchſt poetiſche, aber in demſelben Grade höchſt unproſaiſche Redeweiſe wäre, νεύειν τοῖς χιλιάρχοις τὸν τοῦ Γέτα θανατον zu ſagen, für die es doch eben ſo ſchwer fallen möchte aus Irmiſch's Regiſtern eine Parallelſtelle aufzutreiben wie für das ſeltſame ἐπιθεῖν τοῖς τῆς μητρὸς στήθεσιν, möge man dieß nun lieber 'auf die Brüſte der Mutter zulaufen' oder 'der Mutter an die Brüſte ſpringen' überſetzen. Weiter wäre aufmerkſam zu machen auf den ſehr unmotivirten Artikel μετὰ τῶν χιλιάρχων, da es doch ziemlich viele Chiliarchen gab, die Antonin unmöglich alle bei ſich hatte: es müßte denn etwa μετά τινων emendirt werden; desgleichen auf die gedankenloſe Verbindung, mit der das ganze Einſchiebſel ſowohl den Vorhergehenden wie dem Nachfolgenden mehr angeſchoben als angeſchloſſen iſt. Denn von dem τῆς μητρὸς μεταπεμψαμένης τοὺς παῖδας, ohne daß man erfährt aus welcher Urſache oder in welcher Abſicht, gilt genau daſſelbe, was unſer Verf. von dem ὅθεν καί ποτε περὶ τὴν μητέρα παραγενοιτων des Bavaricus-Supplements ſelbſt urtheilte: 'quanto non è vaga questa espressione'; — und daß die eindringenden Chiliarchen den Geta erſt todt machen (αὐτὸν κατέκτειναν), er aber nachher, auf den Tod verwundet, ſein Blut an der Mutterbruſt ausſtrömt und daſelbſt ſein Leben aufgibt (μετήλλαξε τὸν βίον), dieſes ungewöhnliche ὕστερον πρότερον, oder aber dieſen nicht minder ungewöhnlichen Doppeltod, kann wohl ein ſo feuriger Bewunderer des Herodian dieſem im Ernſte ſelbſt nicht zu. Hiernächſt wird auch nicht unerwähnt bleiben dürfen die gar dürftige Stiliſtik, die ſich in den nichtigen Wiederholungen τῆς μὲν οὖν μητρὸς — τοῖς τῆς μητρὸς λόγοις — πρὸς τὴν μητέρα — τοῖς τῆς μητρὸς στήθεσι bloslegt (während doch ſchon ein zweimaliges Περτίναξ in fünf Zeilen unſerm Kritiker zu viel war), — ſowie kaum minder in dem ἐπιθέει καὶ βοᾷ, wofür wohl jeder von dem stile ingenuo e piano des Herodian vielmehr ἐπιθεῖ βοῶν oder ἐπιθέων βοᾷ erwartete. Oder gehört auch das zu ſeiner naturalezza? — Wie leicht man etwas vergißt, ſehen wir eben an unſerem eigenen Beiſpiel; denn faſt hätten wir die Albernheit des Zuſatzes πονηρὸς ὤν ungerügt gelaſſen, faſt auch das ungemein abgeſchmackte μὴ πεισθομένου δὲ ἐπιβουλὴν. — Mit dieſen Einſchränkungen und Vorbehalten werden wir uns über den Reſt leicht einigen. Statt der nichtsſagenden Beweisführung aus dem zweiten Elaſſoniſchen Zuſatz, der nur zu ſehr an das Etymon ἔλασσον erinnert, wird es förderlicher ſein auf die Quelle des Interpolators

nzuweiſen, der ſo vollſtändig, und wahrlich ohne zu einem 'non enza ingegno' Anlaß zu geben, bewieſen hat come è difficile d uom moderno simulare antico dettato. Es iſt ja klärlich in anderer als der arme Dio, 'gonfio, prolisso e intralciato', us dem 800 Jahre ſpäter der Mönch Xiphilinus einen Auszug geacht, in dem es (LXXVII, 2) alſo lautet: ἔπεισε (ὁ Ἀντωνῖνος) τὴν μητέρα μόνους σφᾶς ἐς τὸ δωμάτιον, ἐφ' ᾧ καὶ ναλλάξουσι, μεταπέμψασθαι· καὶ οὕτω πιστεύσαντος τοῦ ἔτα εἰσῆλθε μὲν μετ' αὐτοῦ. ἐπεὶ δὲ εἴσω ἐγένοντο, ἑκατόνταρχοί τινες εἰσεπήδησαν ἀθρόοι παρὰ τοῦ Ἀντωνίνου προπαρεσκευασμένοι καὶ αὐτὸν πρός τε τὴν μητέρα, ὡς εἶδέ νφας, προκαταφυγόντα καὶ ἀπό τε τοῦ αὐχένος αὐτῆς ἐξαρτηθέντα καὶ τοῖς στήθεσι τοῖς τε μαστοῖς προσφύντα κατέκοψαν, ὀλοφυρόμενον καὶ βοῶντα 'μῆτερ μῆτερ, τεκοῦσα τεκοῦσα, βοήθει, σφάζομαι'. Warum dem Ergänzer des Herodian Chiliarchen beſſer gefallen haben als die Hekatontarchen die auch Zonaras XII, 12 (II, S. 560 Bonn.) geziemendermaßen beibehielt, können wir freilich nicht ſagen, haben aber auch keine Verpflichtung dazu. Eben ſo wenig auch zu einem neuen Verſuch geſchickterer Ergänzung; denn wir werden uns wohl hüten unſerm Kritiker Gelegenheit zu geben zur abermaligen Anbringung ſeines come è difficile ad uom moderno u. ſ. w. Obwohl ſo viel jedem klar ſein muß, daß jede Ergänzung in dem Maße unglaubhafter wird, in dem die zuſammenhängend überlieferten Worte τῆς μὲν διὰ στοργήν, τοῦ δὲ δι' ἐπιβουλήν durch dazwiſchengeſ obenes Flickwerk von einander getrennt werden. Eine ganz gute Richtung (obgleich natürlich der Möglichkeiten viele ſind) ſchlagt daher die Exemplification des ehrlichen alten Stroth ein, was ſich auch im Einzelnen daran verſchönern ließe: παρασκευάσας οὖν τινας ἑκατοντάρχους κελεύει, ἐπελθόντας τῷ Γέτᾳ παρὰ τῇ μητρὶ ὄντι, φονεύειν αὐτόν. οἱ δὲ τὸ κελευσθὲν ποιοῦσιν εἰσπηδήσαντες ἐς τὸ δωμάτιον, ἐς ὃ εἰσῆλθεν ὁ Γέτας κληθεὶς ὑπό τε τῆς μητρὸς καὶ τοῦ ἀδελφοῦ, τῆς μὲν διὰ στοργήν, τοῦ δὲ δι' ἐπιβουλήν. Wenigſtens iſt dieß noch das einzige Vernünftige, was in dem Irmiſchiſchen Wuſte zu dieſer Stelle zu finden iſt, wie das Unvernünftigſte das unmethodiſche Geſchwätz von Gedike. Und doch galt das auch einmal für Philologie.

Vermöge einer ſehr natürlichen Gedankenverbindung bringen mir dieſe carbones pro thesauro die längſt vergeſſenen Supplemente wieder ins Gedächtniß, mit denen einſt Herr Aloyſius Chryſoſtomus Ferrucci den lückenhaften Text des Ciceronianischen Buches de fato bereicherte. Es wäre darüber nach dem

im 9. Bande dieſes Muſeums S. 469 ff. Bemerkten nichts weiter zu ſagen, wenn ſich nicht der glückliche Entdecker ſeitdem ſehr viel Mühe gegeben hätte, neben der fides ſeiner Bruchſtücke auch ſeine eigene zu retten. Und da ihm das letztere in der That ein klein wenig beſſer gelungen zu ſein ſcheint als das erſte, ſo ſind wir ihm, glaub' ich, die Genugthuung ſchuldig, es ausdrücklich anzuerkennen. Aber freilich mit dem eben ſo ausdrücklichen Vorbehalt, daß er es durch ſeine eitle Ruhmredigkeit und ungewiſſenhafte Berichterſtattung ganz allein ſelbſt verſchuldet hat, wenn ihm perſönlich zu viel geſchehen ſein ſollte.

Dreimal hat er ſeine Cicerofragmente neuerdings wieder beſprochen: in den zu Modena erſcheinenden Memorie di Religione di Morale e di Letteratura Ser. III, tom. 15, S. 156, wo nur die erſte Mittheilung des Messaggere di Modena wiederholt ſcheint; zweitens ebenda tom. 16 in einer 'Lettera in difesa dei nuovi frammenti della disputa di Cicerone *de fato*' an ſeinen Freund Prof. Rambelli, 16 S. 8; drittens ebenda tom. 17 in einer 'Giunta ai nuovi frammenti della disputa di Cicerone *de fato*', 3 S. 8: von welchen letztern beiden Aufſätzen mir beſonders paginirte Separatabdrücke vorliegen. Man ſieht, der fromme Autor hat es vortheilhaft gefunden, ſeine Angelegenheit aus dem profanen Messaggere in das Gebiet der Religion und Moral zu ſpielen, vor welchem Tribunal er ſich, wie es ſcheint, ſicherer fühlt als vor dem der über die Maßen von ihm perhorrescirten Kritik und Grammatik. Das iſt nichts weniger als etwa eine boshafte Unterſtellung von uns; denn in einer einleitenden Note der 'Lettera' heißt es ausdrücklich, das Urtheil der filologi latinisti di Germania über die neuen Bruchſtücke ſei gänzlich in die Irre geführt dall' intemperante spirito del razionalismo anche (man denke!) nelle ricerche puramente filologiche; und S. 6 ſagt Herr F. ſelbſt, gegenwärtig hätten nach Niebuhrs Beiſpiel (alſo ganz wie einſt Micali in ſeinen plumpen Ausbrüchen eines bornirten Nationalhochmuths) die Rationaliſten das Feld inne und ſähen auf Litteratur und Kunſt mit Verachtung herab (es ſteht wirklich ſo da: guardando d'allo in basso la letteratura e le arti); aber es werde ſchon wieder beſſer werden, wenn wir uns willig herbeilaſſen würden aufs Neue 'den Zügel aus den Händen der Grazien' zu empfangen auf italiſchem Boden, unter italiſchem Himmel, zu unſerm Heil und zum Ruhme der Divina Provvidenza, die ſich an den privilegirten Bewohnern dieſes Landes ſo herrlich manifeſtire; dann werde man, wie alla sana critica biblica, ſo auch zur geſunden critica filologica zurückkehren, Dank dem esemplarmente ragionevole modo della miglior parte de' Letterati in Germania. Wer wohl dieſe Muſterbilder ſein mögen? — Aehnliche Declamationen von gleicher Hohlheit ſchlängeln ſich durch ganze 15 Seiten des zweiten Aufſatzes hin-

durch, bis ihn auf S. 16 eine lateiniſche Dank-Elegie ad Schneidewinum V. CL. krönt: eine Elegie, die nicht nur durch die Erinnerung an eine ſchwache Stunde unſeres früh geſchiedenen Freundes, ſondern auch durch Verſe wie Utile philosophus ad vitae litus honestae wirklich einen elegiſchen Eindruck macht. Das Weſentlichſte der ganzen 'Lettera' verſteckt ſich in eine Note auf S. 4, womit aber der Inhalt der 'Giunta' ſo ſehr zuſammenhängt, daß von ihm vorher die Rede ſein muß.

Wie man ſich erinnert, waren es drei Blätter, denen Herr F. ſeine Entdeckungen entnommen hatte. Von dem erſten gab er, ohne die beiden Seiten zu unterſcheiden, das zuſammenhängende Stück, welches den verlorenen Anfang der Ciceroniſchen Schrift enthielt; — vom zweiten theilte er neuntehalb Zeilen mit, die auf der Vorderſeite *oben*, und neuntehalb entſprechende Zeilen, die auf der Rückſeite *unten* ſtehen ſollten, während auf jenes lesbare Stück der Vorderſeite angeblich noch über 20 unlesbare Zeilen folgten, denen genau eben ſo viele unlesbare auf der Rückſeite entſprächen; — endlich von einem dritten Blatt oder durchlöcherten Blattfragment fünftehalb Zeilen vom Ende der Vorderſeite, und drei *daran ſich anſchließende* vom Anfang der Rückſeite. Dieſe beiſpielloſe Beſchaffenheit von durchlöcherten und möglichſt übel erhaltenen (malissimo acconcie) Palimpſeſtblättern, deren lesbare und unlesbare Theile auf Vorder- und Rückſeite gar nicht coincidiren, ſondern zweimal total entgegengeſetzt ſein ſollten, konnte natürlich nicht umhin den ſtärkſten Verdacht gegen die Wahrhaftigkeit des Berichts zu erregen. Dieſen Verdachtsgrund wehrt nun zwar auch keine ſpätere Erklärung ausdrücklich ab; ja Herr F. hat ihn offenbar gar nicht einmal verſtanden oder richtiger wohl gar nicht erfahren, indem ihm nach S. 5 der Lettera ein des Deutſchen wie des Italieniſchen gleich kundiger dotto oltramontano, den er um einen Auszug aus den censure des Rheiniſchen Muſeums *) gebeten, dieſen Gefallen nicht gethan. Vielmehr kömmt Herr F. auf ſein drittes Palimpſeſtblatt überhaupt nirgends wieder zu ſprechen, auf das zweite aber in einer Weiſe, daß ſich der obige Verdacht eigentlich noch ſteigern müßte. Indeſſen geſchieht dieß doch zugleich mit ſo kindlicher Naivetät, daß man ſich bei einiger Gutmüthigkeit und einigermaßen pſychologiſcher Beurtheilung aufs Stärkſte verſucht fühlen mag zu der Annahme, er ſei wirklich von jeder Abſicht zu täuſchen fern geweſen, und habe nur durch die größte Ungeſchicktheit zugleich und Gedankenloſigkeit ſeiner Darſtellung jenen böſen Schein auf ſich geladen. In der 'Giunta' nämlich wird uns erzählt, nach-

*) So wenig iſt Herr Ferrucci orientirt, daß er wiederholt (S. 4. 15) 'Archäologiſche Anzeige del Gerhard n. 55, 1853' citirt als den Ort, wo der formidabile giudice in Latinità dal suo tribunale di Bonna ſeine nationaliſtiſche Kritik ausgelaſſen habe.

dem anfänglich auf den beiden fraglichen Stellen des zweiten Blattes gar nichts zu lesen gewesen, habe Herr F. chemische Reagentien angewendet; mit deren Hülfe sei es gelungen ein Facsimile zu machen 'che peraltro gli parve in parte arbitrario', und auf Grund dieses Facsimile's einen Ergänzungsversuch, der sodann auf S. 2 und 3 so vor Augen gestellt wird, wie wir ihn hier auf unserer S. 168 und 169 mit buchstäblicher Treue wiederholen. Da diese Ergänzungen sich nicht eben selbst loben, so ist es billig daß es ihr zufriedener Vater für sie thut, was in einer kleinen Epistel an seinen Freund Caelestinus Cavedonius mittels folgenden eigenthümlichen Latein's geschieht: Quidquid supplevi, non invita quidem, sed circumspecta, ideoque perplexa minerva supplevi. Wir lassen Werth oder Unwerth dieses neu ans Licht gezogenen Geredes nach Inhalt und Form mit Vergnügen auf sich beruhen. Aber was ist denn das, daß uns Herr F. früher gemeldet hatte, die in Rede stehenden Seiten enthielten jede mehr als 29 Zeilen, und daß jetzt die erste zu dem 9zeiligen Stück, das mit VIDE QVID AGAS anfing und mit QVE HABEAT PROPRII QVID EXP schloß, nur 15 neue Zeilen hinzubringt, und die zweite zu dem ebenfalls 9zeiligen Stück, das mit SATIS ERAT DICI BYRSA FVNDABITVR begann und mit ET BELLI schloß, nur 18 neue Zeilen? Also erstens nicht nur auf beiden Seiten ganz verschiedene Zeilenzahlen, sondern auch zweitens auf keiner von beiden 29, geschweige denn mehr als 29 Zeilen, sondern das erstemal 24, das zweitemal 27. Aber nicht genug; in der genannten Epistel kündigt er an, er wolle mittheilen, was er 'in den 36' früher unlesbaren Zeilen herausgebracht, die zwischen den beiden schon edirten Stücken ständen; aber 15 + 18 sind ja erstens wieder nicht 36, sondern nur 33, und wenn man auch die beiden jetzt vollständiger gelesenen Zeilen QVE HABEAT und SATIS ERAT mitzählte, würden es immer erst 35; zweitens aber geben doch auch 36 Zeilen nicht zweimal „mehr als 20 Zeilen", wie es früher hieß. Kurz, das ist ein Wirrsal, aus dem anderer klug werde. Indessen wir wollen Herrn F. nicht weiter dafür verantwortlich machen, sondern ihn ein für allemal in Sachen der vier Species einfach für unzurechnungsfähig ansehen. So viele Blößen er auch durch seine liederlichen Angaben gibt, wir lassen sie alle großmüthig unbenutzt, und gestehen ehrlich, wir glauben daß er bona fide verfuhr und sich wirklich die undankbare Mühe gab, so taubes Stroh aus seinem Palimpsest herauszuklauben; wir glauben es aus dem Hauptgrunde, weil wir selbst Herrn F. kaum zutrauen, daß er nicht, wenn er erfinden wollte, ein klein wenig genießbarere Erfindung gemacht hätte. Freilich bleibt es auffallend, daß er seinen Fund keinem einzigen Menschen im Original gezeigt hat, den er nun als Zeugen vorführen könnte (denn daß er sich Lett. S. 14 auf ein geschriebenes Blatt beruft, das er am 13. Januar 1854 an Herrn

n Reumont, versatissimo in ogni genere di letteratura, ſchickt und das dieſer ohne Verzug al Gerhard direttore dell' chäologiſche Anzeige weiter ſpedirt habe, will doch nichts heißen); ıd noch auffallender iſt, daß jetzt, wo doch Autopſie jeden Zwei- l an der verdächtigten Wahrhaftigkeit augenblicklich niederſchlagen ürde, das Original auf einmal, ohne daß uns geſagt wird wie ıd wohin, aus Italien verſchwunden iſt: 'trovandosi codesti oggetti già fuori d' Italia'. Aber, wie geſagt, wir begeben uns des Vortheils, der uns ſelbſt aus ſo ſeltſamen Umſtänden erwach- ſen könnte, und begehren nur noch darauf eine erklärende Antwort, wie es zuging, daß rechte und verkehrte Seite eines zerlöcherten Palimpſeſtblattes nicht gleichmäßig lesbar oder unlesbar war. Und dieſe Antwort iſt es, die uns, überraſchend genug, die ſchon er- wähnte Note auf S. 4 der 'Lettera' wirklich gibt. Denn was er- fahren wir hier? Erſtlich daß 'eigentlich palimpſeſt' (rigorosamente palimpsesta) nur das erſte Pergamentblatt ſei, wo die vereinzelten Worte *cogn̄scendo . . . . locis . . . . utero* lehren, daß der pri- mitive Text ein trattato di medicina war: während auf den übri- gen vielmehr nur eine 'contra impressione di lettere' erſcheine, bewirkt durch den Leim, welcher die Pergamentblätter zuſammen- klebte ad altri fogli pure di antico carattere (?). Ferner, daß die mit ſo pomphafter Uebertreibung angekündigten Bruchſtücke nichts weniger als in der Uncialſchrift geſchrieben ſind, in der ſie der Hgbr. drucken ließ *), ſondern 'in carattere basso semigotico con abbreviature comuni', und daß die Majuskel des Drucks nur erwählt war 'per riverenza dell' Autore', alle Abkürzungen aber aufgelöſt, weil der Herausgeber nur auf das leichte Verſtändniß degli studiosi, ganz und gar nicht aber auf die 'prevenzioni de' curiosi per pascolo di diverbii filologici' Bedacht nehmen wollte. Und ſo hören wir denn zu unſerm nicht geringen Erſtaunen, daß, wenn wir uns gewundert hatten über auffallende Formen und Schreib- weiſen wie CONNEXIONE oder COGNATURI, keineswegs ſo, ſondern nexiōe und *ōnaturi* (beiläufig eine bisher ſehr unbekannte Abkür- zung) im Original ſtand; item nicht ESSE, ſondern *ēē*, nicht CLVSI, ſondern *ēlusi* (!), nicht PROPRII, ſondern *prop* (woraus erſt *prope* gemacht iſt), auch nicht ILLI, ſondern *ll* (auch neu), wie uns das alles Lett. S. 4. 9. 10. 13 in der harmloſeſten Weiſe mitgetheilt wird.

Schöne Dinge das. Alſo das war des Pudels Kern? Nicht mehr und nicht weniger als ein paar zur Verklebung eines Einband-

*) Alſo ganz dieſelbe — *διαζονεία*, wie da Angelo Mai ſeine neuen Bettelexcerpte aus Dionyſius in dem erborgten Paradekleide ſtolzer Gelehrſamkeit aufmarſchiren ließ. Möchte ſich doch Herr Ferrucci von einem dotto oltramontano überſetzen laſſen, was damals der treffliche K. L. Kraye zu Mai's gerechter Beſchämung öffentlich ausſprach.

I.

que habeat prope quid exploratum longe iudic*atione* (1) signorum rerumque praesensione *palam fit totius* naturae artificem *D*eum * virorum inter viros quorumdam insevisse (2) animis particulam sui qua *velut acumine* aut clavo uterentur et quem portum vitae multiplicatis hominum n*aufragiis* prospexere *eundem infra Fatum sese* gerentes tenerent. *Q*uid est enim mente *aliquos* valere ingenio excelere magna movere * arbitrio sui nisi sapientia et virtute minime oscitantes potiri proposito? *A* quo qui declinant iidem sublata libera voiuntate *Epicureas atomos* vel Democr*iteas* *per*sequi videntur. *N*empe ut nemo *sibi aut* (3) suis utilis fieret medicus quamvis medicorum optimus habeatur si quod remedio *in morbis* aut alevationi esse potest obsignatis nar*theciis dili*gentius aservatum ostentet et erit quidem instituti sui doctrina prudens usu

(1) iudicio aliquo?

(2) inseruisse?

(3) civibus?

[Dieſer leere Raum ſei zu der Bemerkung benutzt, daß zu dem nächſtfolgenden Byrsa-Fragment in der 'Giunta' die Berichtigung INQVIT ENNIVS für ENNIVS INQVIT nachgetragen, und Lett. S. 11 in dem Verſe des Ennius das Vorbild für Virgil Aen. 3, 375 sic fata deum rex sortitur gefunden wird.]

II.

:m *ignarus* (4) sic fictus ad ornatum sapiens
fortis vir *videri* ipse potest *nisi ad effectum*
vis et constantis disciplinae nervos *ad*hibeat voluntatis *idemque*
cilis habilis *virtutum singularum* quasi scintillam
*ieclet otios*us (*) . . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . carceribus
mpere dubitantes equi fatorum laqueis impliciti et
igati. *Quos* nisi *E*pei cuiuspiam educat
nus aut aliqua necessitate *succumbenti*um e-
:at (5) *labor* inanibus exusti *studiis intra*
*iescrip*ta (6) stabunt equi troiani * *partum*eiam (**)
litum (7) machinam *cunctando imitati*.
a si . . . . . — . . (***)
erclusa po*testas* . . . . . donec prae*eunte*
pulsione . . . . . constitutum sit ut
eniat *semel* sat erat dici *Byrsa* fundabitur etc.

---

(4) ignavus?

(5) egerat? efferat?

(6) septa?

(7) malorum?

(*) Hic ab industria supplendi me dedita opera abstineo.

(**) De hoc Malum card. amplissimum, eundemque fama celeberrimum consuluimus, cui mors, harum rerum studiosis perpetuo lenda, invidit, ne opportune responderet.

(***) Venanti sententiam facile occurrunt verba *interclusa potestas, praeeunte impulsione*: sed quaenam alia antecedunt, quaenam [illegible]?

deckels gebrauchte Blätter mit verblaßter Curſivſchrift des vielleicht 15ten Jahrhunderts? Fürwahr, das heißt viel Ch und wenig Wolle. Solche Blätter aber, wer will be welche Beſchaffenheit ſie erhalten können, wenn ſie durch di nipulationen erſt einer Aufklebung, dann der Wiederloslöſun durchgehen [illegible] Wenigſtens wollen wir zugeben, daß alles ſi wie uns verſichert wird, finden würde, wenn Autopſie noch v wäre. Aber allerdings, Herr Ferrucci behält doch Recht m andern Hälfte einer Alternative, die er S. 14 ſtellt, um dar daß auch Autopſie zu keinem gegenſeitigen Verſtändniß führen giacchè le pergamene, *non riconosciute*, potranno aver fattura moderna; *riconósciute*, già si giudicano una co fazione dell' alto medio evo. Denn dabei bleibt es na daß dieſe Palimpſeſtfragmente, wenn auch Herr F. noch ſo u dig an ihnen iſt, mit Cicero nichts gemein haben. Daß H ſteif und feſt darauf verharrt, kann man ſich denken; ſch aber, wie er es macht, um die ihm entgegengehaltenen Bewe ciceroniſcher Latinität zu entkräften. Wie ein kleines Kind verf det er volle fünf Seiten daran, um in 50 einzelnen Artikeln einzelne Wort ſeiner Fragmente aufzuführen und durch hinzug bene Stellen aus Cicero zu beweiſen, daß es eben auch bei vorkomme. Was muß der Mann für Zeit übrig haben, ur z. B. aus ad Att. 8, 17 'idcirco ad L. Domitium litteras zu beweiſen daß idcirco, aus ad fam. 13, 7 'quaeso et tu has ineptias', daß quaeso, aus Parad. 1 'delicias rum', daß deliciae Ciceroniſch ſei und ſo fort von quo modo, circumscribere, triclinium, carere, exilium, de facinus, appellare, inferi, amplitudo etc. etc. Man wü ſchlechterdings nicht glauben, wenn man's nicht mit Augen v ſähe. Und damit meint er ein ſo großes Werk vollbracht zu daß er den großen Nizolius, aus deſſen Lexicon Ciceron er eingeſtandener Maßen dieſe ganze Weisheit ausgeſchrieben in begeiſterter Dankbarkeit einer Statue für würdig erklärt, d neben Ludovico Antonio Muratori errichtet werde! Wahrl wird einem ganz bange um die Geiſtesverfaſſung des großen Daß er von der eigentlichen Bedeutung der gemachten Ausſtel gar keine Ahnung zu haben pflegt, wird man danach nur Ordnung finden. Z. B. wenn er das in reinem Futurſinne capiendus rechtfertigt mit 'in capiendo adversario ver das fundare urbem im einfachen Sinne des Erbauens mi maxime vestrum fundavit imperium', das parumpe 'einigermaßen' mit 'discedo parumper a sommiis' und 'd parumper a caussa', die fides als das ſubjective Glaub 'fidem . . . omnium commune praesidium'. Den Hö erreicht dieſe Beweisführung in dem Verſuche, das 'plac

deorum immortalium' als Ciceroniſch damit zu erweiſen, daß 'placita maiorum' und 'medicorum' beim — Plinius vorkömmt, bei Cicero aber 'dis immortalibus placet' und 'de provinciis placitum est' und 'ut populo de rege placeret, de exulibus displiceret'. In ſeiner Art eben ſo intereſſant iſt auch der Nachweis für das (lediglich des Diphthongs wegen beanſtandete) COENATVRI, der mit der Stelle ad Q. fratr. 1, 1 'apud Pompeium . . . . eram COENATVRVS' gegeben wird; oder in Beziehung auf die Ueberſchrift 'De fato disputacio' die Berufung auf ein Schreiben Borgheſi's, worin dieſer ihn belehrt habe, daß in älterer Zeit Sulpicius, patricius, erſt in jüngerer Sulpitius, patritius geſchrieben werden ſei, 'alſo eben ſo auch disputacio, condicio etc.' Dieſen Misbrauch ſeines Namens wird Graf Borgheſi unſerm Grammaticus ſchwerlich danken.

Doch was ſage ich 'Grammaticus'? Nichts kömmt ja der unausſprechlichen Verachtung gleich, mit der eben Herr Ferrucci auf dieſes Geſchlecht der Grammatici, oder wie er ſie mit einem Namen ſeiner eigenen Erfindung auch nennt, Grammaturgi herunterſieht, dieſer 'chirurgi letterati', die nichts thun als die 'viva lingua di Lazio a loro bell' agio notomizzare, scarnificare, sviscerare' und mit ihren 'fredde induzioni dello *scetticismo* sacrificare il principale agli accessorii' u. ſ. w. u. ſ. w. Wenn er bei der Gelegenheit von dieſen böſen Leuten (S. 3) auch ſagt, ſie bildeten 'un ordine che in Italia oggimai non esiste', ſo müſſen wir es lediglich ihm ſelber überlaſſen, ſich über ein ſo ſchmeichelhaftes Compliment mit ſeinen wackern Landsleuten auseinanderzuſetzen; gewiß iſt daß, wäre dem ſo wie er ſagt, er allerdings der letzte wäre, durch den es anders werden könnte. Indeſſen iſt es nicht die Grammatik allein, gegen die dieſe blinde Wuth gerichtet iſt; eben ſo ingrimmig zeigt er ſich — nicht nur gegen die Ungethüme des Rationalismus und des Skepticismus, wie wir ſahen, ſondern auch — wunderlich bunte Geſellſchaft! — gegen die 'Aeſthetik', bei welcher Gelegenheit wir unter anderm einen ſublimen Vergleich zwiſchen Roſſini und Meyerbeer als 'Pantheon delizioso' und 'Colosseo contristante della Musica moderna' mit in den Kauf bekommen. Man ſieht, er weiß pikante Würze an ſchale Speiſe zu thun; aber man ſieht immer noch nicht, wo das alles eigentlich hinaus will. Und obwohl dieſe eigentliche Intention ſich zum Theil mit halb mädchenhafter Verſchämtheit zwiſchen den Zeilen, in Noten und Epilogen verſteckt, ſo ſind wir doch indiscret genug, ſie ſchließlich unſern Leſern zu verrathen. „Grau, grau iſt alle Theorie" ſteht dem wohl an zu ſagen, der des Lebens goldnen Baum ſprießen zu laſſen weiß. 'Arte' iſt die Loſung, nicht 'Dottrina' (nun an der hat Herr F. nicht ſchwer zu tragen); während die 'analisi' mit kalter Hand decomponirt, die 'estetica' nichts zu erzeugen weiß als 'maraviglia

che è senso ozioso', ist das positive Verdienst allein auf Seit der 'composizione', winkt der Ruhmeskranz nur der 'imitazio che è modo operoso'. Mit einem Worte, aus dem vermeint chen Grammaticus, den wir in dem Entzifferer eines Palimpsest sehen zu müssen glaubten, entpuppt sich zu unserer heitern Ueberr schung — der Poet; 'fürwahr der Casus macht mich lachen'. U zwar der lateinische Poet d. h. der Poet in der Sprache, d wie sie im heutigen Italien nur einfach fortlebt, so auch kein Richter über sich erkennt als italienische Ohren, und nichts zu sch fen hat mit den 'dialoghi della grammatica Daco-Romana', denen sie als eine 'morta e decapitata' behandelt wird. Obgle dieses deutlich gesprochen zu sein scheint, erhält es doch sein voll Licht*) erst durch 'Aloisii Chrys. Ferruccii Lyristes Christianu (ed. 2. Florentiae 1852, cura impensaque Auctoris) d. h. ei Collection von lateinischen Versificationen auf 295 Seiten, denen a S. 296 Emendanda folgen, worin z. B. dreimal der pyrrhichisc Genitiv domus corrigirt wird, zweimal profligato mit kurzem einmal torcularia mit langem u, desgleichen die Trochäen aud und base, gar manches andere aber, das gleicher Auszeichnung eb so werth war, keine Erwähnung gefunden hat, z. B. um auf g Glück herauszugreifen, propitius, microcosmus, pseudomeno oder Senare wie Ampullanti moecenas Sarbievio und Iure a iniuria Sol se rebus praeferat **). Zum Verwundern ist nu daß er doch in diesen Correcturen sich gar nicht als einen so obst naten Verächter der 'sottili quistioni di quantità, di accent di pronuncia' zeigt, mit denen nach Lett. S. 3 blos die barbar

*) Die Fruchtbarkeit unseres Autors erhellt noch durch ein ander Poem, dessen nöthige Abfassung ihn laut Lett. S. 15 abhielt sich läng beim Cicero aufzuhalten: 'Aloisii Chrysostomi Ferruccii Enchiridion H storiae Pontificalis post Libros Frodoardi Canonici Remensis ab secu VIIII. ad XVIIII in periodos sex contractum, servata versus hexamet ratione. Luci in Aemilia, ex off. Melandriana, A. MDCCCLIII. 8.'

**) Sehr protestiren würde vermuthlich unser Poet, wollten wir eb dahin die schönen Septenare rechnen, die er gewiß mit sehr überlegter A sicht den politischen Verskünstlern nachgebildet hat in Odar. lib. III, 1 welche Ode so anfängt:

Turba canum, fuge terra et iugis et aequore:
Prisca virum monstra fundit dudum effoeta Graecia —

und so schließt:

Sub cruenta tellure posita circa Alutam et Poratam
Germinabunt heroum animas repetentes patriam.

Recht passend könnte auch auf diese Sorte von Versen der Verf. seine eig nen Worte anwenden, daß er sie circumspecta ideoque perplexa Minerv gemacht — Welcher wunderlichen Streiche übrigens italienische Setzer fäh sind, sieht man auch aus dem artigen Beispiel ἀντὶ τοῦ χρόνου, während der Autor, wie die Emendanda lehren, ἀντὶ τοῦ χρόνου geschrieben hat — Doch freilich gegen ein profligato statt abdicato oder flexuoso ist d nur eine Kleinigkeit

ſchen Chirurgen die im ererbten Beſitz Italiens fortlebende ächte Latinität zerfleiſchen und ausweiden. Er hätte nur noch ein wenig weiter gehen und als lyristes Christianus dem lyristes paganus vor allem ablernen ſollen, was überhaupt iambiſche Verſe ſeien, damit nicht zum Beiſpiel (es iſt nur eines unter ungezählten) gleich in der 3ten Ode, die er aus daktyliſchen Hexametern und iambiſchen Dimetern componirt, unter 14 dieſer epodiſchen Verſe acht ſolche zu leſen wären: Me recte componam tibi — Obtusa stans acie dia — Vt de te colligam nihil — Humanae sortis est modos — Ardelio levibus e scholis — Obtutu deiecto semel — Effectu contentus bono — Quaerendo curiositas. Soll das aber etwa eine geſchmackvolle Verſchmelzung Horaziſcher und Plautiniſcher Verskunſt ſein, nun ſo bewahre uns der Himmel in Gnaden vor dem 'Zügel, den wir aus den Händen dieſer Grazien empfangen' ſollen.

Schließlich rathen wir Herrn Ferrucci noch zweierlei. Erſtlich möge er ſich in Acht nehmen, daß er nicht gelegentlich vor Hochmuth platzt. Zweitens muß er durchaus vorſichtiger in der Wahl ſeiner Sprüchwörter ſein. Wer, wie er Lett. S. 6, den zierlichen Trumpf ausſpielt 'purus grammaticus purus asinus', dem könnte leicht einmal einer, der eben ſo höflich wäre wie er, mit der Conſequenz repliciren 'impurus grammaticus impurus asinus'. Unſauber genug iſt Herrn Ferrucci's Grammatik, wie wir geſehen haben.

Hätte Herr Churchill Babington, als er über den verlornen Anfang des Buches de fato einen kurzen Artikel im Journal of classical and sacred philology N. IV, S. 97 drucken ließ, die 'Lettera' und die 'Giunta' ſchon gekannt, ſo würde er ihn nicht mit den Worten begonnen haben: The pleasantries of Mr Ferrucci, who pretended to have discovered the commencement and other fragments of Cicero's work *De Fato*. Die milde Auffaſſung, daß ſich Herr F. nur habe einen Scherz mit den Gelehrten machen wollen, auf die auch die frühere Beſprechung in dieſem Muſeum ausging, hat er durch den bitterböſen Ernſt ſeiner nachträglichen Erklärungen ſelbſt verſcherzt. — Ferner aber, hätte Herr Babington das neue Exordium, das er zur Entſchädigung für das Ferrucci'ſche aus einem codex Cantabrigiensis des 15. Jahrhunderts ans Licht ſtellt, etwas ſchärfer ins Auge gefaßt, ſo wäre auch darüber ſein Urtheil wohl nicht ſo mild ausgefallen, wie es nun lautet: whether however the scribe has only conjecturally supplied these words, I do not pretend to determine; they seem somewhat abrupt for an opening sentence. Ein unbefangener Blick auf das armſelige Machwerk: [Quod à Grecis

logos, à nobis ratio nominatur; logice vero, ratio disserendi.] quia [vero] pertinet ad mores — genügt ja zur vollgültigsten Erklärung, warum 'Orelli does not notice that any MS. contains these words'. — Hätte endlich Herr Babington, als er in Cambridge für ein Cambridger Journal einen Artikel über Cicero de fato schrieb, einen Blick gethan in die von dem Cambridger Professor Davies in Cambridge (sogar zweimal) erschienene Ausgabe dieses Buches, so würde er ihn — nicht geschrieben haben. Denn er hätte dort dasselbe Supplement aus demselben Codex (und noch einem Pariser dazu) längst publicirt gefunden.

Bonn, Dec. 1857.

F. Ritschl.

Historisch-Antiquarisches.

Zusatz zu Bd. XII, S. 612:

„Alte Autoren in Bezug auf die Lage Ilions."

Erst geraume Zeit nachdem das Obige niedergeschrieben war, ist mir der 1. Band der Griechischen Geschichte von E. Curtius zu Gesicht gekommen. Dessen Ansichten über Sage und älteste Poesie im Verhältniß zu den wirklichen Zuständen und Erscheinungen der frühesten Zeiten stehen mit denen von Grote in schärfsten Gegensatz. Nicht Alle werden ihm überall folgen wo er nach den Sagen in seiner geistreich scharfsinnigen Weise Fäden verknüpft und große Namen als Personen treuherziger Ueberlieferung einführt, während er dagegen zuweilen sich enthält im Geist ähnlicher Ahnung Ueberbleibsel goldner Sage zu benutzen, wie z. B. die von Fehden der reichen und mächtigen Dynastieen am Sipylos und am Ida, wie die Nachbarn sich bekriegen, womit das Unternehmen der Peloponnesischen Pelopiden gegen drohende Uebermacht des Priamos etwa in Zusammenhang gestanden hätte, und es läßt darüber sich viel sagen. Niemand aber der das mit Recht berühmte geographische Werk über den Peloponnes und dieß wichtige und reichhaltige neueste gelesen hat, kann zweifeln daß über die Lage von Ilion zu urtheilen Niemand mehr Beruf haben könne als der Verfasser derselben *). Er nun sagt S. 65: „Dieß Quellenpaar ist

*) Von eben so großem Gewicht ist das von W. Vischer, poet.

[redacted]

als unveränderte Naturmal, an welchem die überragende Höhe als die Stadtburg von Ilion erkannt wird. Es sind dieselben, von denen einst vom Skäischen Thore aus die Troerinnen zum Wasserschöpfen und zum Waschen hinabgiengen, und noch heute sind es die alten Mauern, welche das hinabströmende Wasser zu bequemerer Benutzung zusammenfassen", und auch er erhebt S. 62 die einzig schöne und vortheilhafte Lage. S. 110 ist das „neue ähnliche Ilion unterhalb Pergamos" erwähnt, das von den Söhnen der Achäer angelegt worden sey, weil man den Boden der schicksalvollen Stadt neu anzubauen sich gescheut habe. Zu bedenken bleibt ob nicht gerade diese Burg von Ilion, die derselben sehr entfernten Periode welcher auch die von Mykenä, mit dem noch erhaltenen Thorweg und Löwenthor und den wunderbaren Burgmauern angehört, und ihre so gründliche, so berühmte Zerstörung schon allein, ohne andere Gründe, die nicht allzuweit herzuholen sind, die Völckersche Hypothese zu widerlegen vermöge, mit welcher der Verfasser übereinstimmt (S. 108. 109 f. 123. 127), die Hypothese über den wirklichen geschichtlichen Grundstoff der Ilias, aus welchem der ihrige als reine Dichtung, als ein Spiegelbild hervorgegangen sey. Oder ist zur Zeit der Kolonieen, der „ausgetriebenen Achäer", auch wenn sie „in ausgezeichnetem Grade das Vorrecht poetischer Naturen hatten, die Unheimlichkeit der Gegenwart in der idealisirenden Anschauung der Vergangenheit zu vergessen und den Genuß derselben sich durch keinen Mißton zu verleiden" (S. 123), auch wenn sie in Kämpfen mit Dardanischen Schaaren und Städten den Heldengeist entwickelten, der, wie ich vermuthe, in die Ilias aus den ihr zu Grunde liegenden Liedern übergieng, eine Concentration, Einheit und Größe von Massen denken, wie eine Belagerung und Zerstörung einer so einzigen Veste wie Ilion sie erforderte? Die Lieder welche die Krieger begeistern, wachsen aus ihren eignen Thaten hervor, oder enthalten ältere Thaten des eignen Volks: die welche ganz neue, fremdartige, ungeheure Dinge rein erfinden und in deren eignen, der jetzigen Zeit ganz fremden Zusammenhang ausmalen, sind Kinder ganz andrer Zeiten und Kreise als deren der Kämpfer. Wenn Agamemnon (S. 123) nicht so geschildert ist, wie er im Verhältniß zu der Burg von Mykenä und zu der des

seiner (an richtigen Ansichten über Altes und Neues in Griechenland so reichen) Reise über diese für das Verständniß der Ilias äußerst wichtige Frage gefällte entschiedene Urtheil in den Jahrbüchern für Philol. 1855 73, 8. Auch die Gründe von Grote für Neu-Ilion haben Billigung gefunden, nemlich in Dunckers Gesch. des Alterth. 3, 171 f. wie denn manche der vorzüglichsten Deutschen Gelehrten hinsichtlich wichtiger Dinge dem Verfasser der zwölfbändigen Griechischen Geschichte beizustimmen zu schnell gewesen sind, ohne Zweifel wegen der Größe seiner Leistung und seiner Verdienste im Ganzen.

Priamos mit Wahrscheinlichkeit zu denken wäre, so beweist dieß wenigstens nichts gegen die Zeit in welche die Ilias ihn setzt, sondern man kann daraus die Einmischung der Erscheinungen späterer Zeit, die im Allgemeinen nicht geläugnet wird, schließen oder annehmen daß Homer einen Agamemnon der zu den noch in aller Mund bestehenden Burgen von Mykenä und Pergamos paßte, darzustellen sich nicht vorgesetzt habe, da er kein Alterthumsforscher war. Die zwiefache Ausfahrt von Aulis erklärt sich aus der Fortsetzung der Poesie von dem einen großen Krieg, von dem man nicht lassen konnte.

F. G. Welcker.

Berichtigung.

Im 'Verzeichniß der Mitarbeiter' der Band XII. S. I in der letzten Zeile lies '498. XII, 612' statt '498. 612'.

Gedruckt bei Carl Georgi in Bonn.

Zu Rigidius.

Ueber die aſtronomiſchen Bücher des Rigidius exiſtiren bekanntlich zwei verſchiedene Anſichten die ſich an Scaliger's und Salmaſius' Namen anknüpfen: jener vermuthete daß der Unterſchied zwiſchen dem commentarius sphaerae graecanicae und der sphaera barbarica ſich auf die Verſchiedenheit des griechiſchen und fremdländiſchen κλίμα ſtütze, dieſer daß er ſich auch auf die sphaera im Allgemeinen inſofern erſtrecke, als dieſe in der einen Schrift nach den griechiſchen, in der andern nach den ägyptiſchen Sagen behandelt ſei. Hertz läßt die Streitfrage unentſchieden, Breyſig aber de P. Nigidii Figuli fragmentis apud scholiasten Germanici servatis (Berlin 1854) nimmt mit Salmaſius an daß die auf Aegypten Bezug habenden Deutungen der Zeichen im Thierkreiſe aus der sphaera barbarica des Rigidius ſtammen, diejenigen deren Mittelpunkt griechiſche Mythen ſind aus der graecanica. Dieſer auf den erſten Blick recht paſſend erſcheinenden Erklärung jener Titel ſtellen ſich mehre Bedenken entgegen. Zuerſt wird man mit Recht in Frage ziehen dürfen ob es in der That zu den einzelnen signa eben ſo viele ägyptiſche Mythen gab, wenigſtens für Rigidius gab, der ſeine aſtronomiſche Gelehrſamkeit aus keiner andern Quelle ſchöpfte als aus Griechen, und zwar die ägyptiſchen Geſchichten aus den alexandriniſchen Aſtronomen oder, wenn wir das Höchſte ſetzen aus denen qui res Aegyptias conscripsere; und da muß es uns wundern daß bei dem reichhaltigen Repertorium von Erklärungsverſuchen jener Sternbilder welches wir aufweiſen können außer den dem Rigidius in den Scholien zum Germanicus beigelegten kaum eine oder

zwei ägyptologiſche Deutungen erhalten ſind. Doch Nigidius habe für jedes Zeichen einen ägyptiſchen oder überhaupt fremdländiſchen Mythus eben ſowohl als griechiſche gekannt, ſo iſt es ſchwer denkbar daß er beide von einander getrennt vortrug. Der zodiacus circulus war bei beiden Sphären gleich, nur die Erklärungen der Zeichen verſchieden; dieſe ſtreng aus einander zu halten, in Rückſicht auf dieſe das Allgemeine der sphaera zweimal zu behandeln, war nicht nur von keinem Nutzen in den Augen eines Gelehrten jener Zeit ſondern es gehörte dazu ſogar die Kunſt, eine Reihe von unter einander auf das Engſte verbundenen Kenntniſſen auf verſchiedene Orte vertheilen zu können, wie ſie nach litterarhiſtoriſchen Analogien zu urtheilen Nigidius nicht gehabt hat. Wobei noch zu bedenken daß es oft ſchwer gehalten haben mag die Mythen zu ſondern, wenn z. B. der über Juppiter Ammon der sphaera barbaricae zugewieſen wird. Blicken wir jetzt auf die Benutzung des Nigidius in den Scholien zum Germanicus. Bei zehn Zeichen des Thierkreiſes wird Nigidius citirt; über die Waage findet ſich in unſrer Scholienmaſſe keine mythologiſche Auseinanderſetzung; beim Krebs iſt Nigidius nicht genannt ſondern nur Panyaſis deſſen Erklärung jener wie Ampelius lehrt folgte. Wie ſonderbar daß hier ohne irgend eine Unterſcheidung bald aus der sphaera graecanica wie beim Löwen bald aus der sphaera barbarica wie bei den Fiſchen herausgegriffen; wie ſonderbar daß bei ein und demſelben Zeichen ſogar zwei griechiſche, aber keine ägyptiſche Fabel mitgetheilt wird, wie bei den Zwillingen welche Nigidius einmal als die ſamothrakiſchen Gottheiten dann als die Dioskuren auffaßte, und beim Waſſermann wo die Worte S. 40 (Breyſig) ab antiquis quidem dicã Aristaeum e. q. s. zeigen daß Nigidius ſowohl von Deukalion nach Hegeſianax als von Aristäus nach einem andern Gewährsmann erzählte: man müßte denn etwa Luſt haben nicht nur die Erwähnung der Kabiren ſondern auch die Sage von Aristäus wegen der darin vorkommenden Stadt Kyrene in den commentarius sphaerae barbaricae zu verlegen. Nur ein einziges Mal, beim Widder, hätte der Scholiaſt beide Schriften zugleich benutzt; aber wie ſonderbar iſt hier die Verknüpfung! Nachdem zuerſt dem portitor Helles

berichtet ist, folgt die Erzählung über Juppiter Ammon nach Nigidius, also wie Salmasius glaubt, aus der sphaera barbarica; und hieran schließt sich unmittelbar: Cetera ut superius scripta sunt refert, nämlich über Phrixus und Helle, also aus der sphaera graecanica. Diese Umstände alle sprechen so sehr gegen Salmasius' Vermuthung daß wir sie als unzuläßig abzuweisen berechtigt sind. Gehoben werden alle jene Schwierigkeiten wenn man nach Scaliger dafür hält, daß der Unterschied zwischen der sphaera graecanica und der sphaera barbarica nur den Abweichungen des atheniſchen und alexandriniſch-babyloniſchen Meridians galt; beide commentarii bildeten gewiß ein größeres Ganze und ſtanden in genauem Zuſammenhang ſo daß Nigidius nachdem er im Allgemeinen von den Himmelszeichen, ihren Stellungen, Namen u. ſ. w. berichtet, beim Uebergang auf die eigentlichen Phänomena, den Aufgang und Untergang der Geſtirne, eine Scheidung eintreten ließ zwiſchen der auf Athen zurückgehenden sphaera graecanica und der auf ägyptiſchen und chaldäiſchen (aſſyriſchen) Beobachtungen baſirenden barbarica. Bei den einzelnen Sternbildern aber, von denen alſo nur einmal die Rede war, miſchte Nigidius griechiſche und ägyptiſche Mythen, welche er überliefert fand, indem er wie es ſcheint jedesmal eine Deutung ſich zu eigen machte und in den Vordergrund treten ließ, und zwar in Uebereinſtimmung mit der ihm nachgeſagten obscuritas subtilitasque gerade die abſtruſeſte und ſpitzfindigſte.

Zur Beſtätigung dieſes dürfen wir uns auf das zweite Kapitel des liber memorialis des Ampelius berufen. Denn wenn oben bemerkt wurde, Ampelius zeige daß die in den Germanicus-Scholien aus Panyaſis' Herakleis überlieferte Erzählung vom Krebs gleichfalls bei Nigidius geſtanden habe, ſo beruht dies auf der Vorausſetzung, daß der ganze Abſchnitt de duodecim signis bei Ampelius auf Nigidius zurückzuführen iſt: eine Beobachtung die ſich bei Vergleichung beider jedem aufdrängen wird und die ich mich daher wunderte, noch nicht von Breyſig ſondern erſt von Wölfflin de L. Ampelii libro memoriali (Göttingen 1854) gemacht zu ſehn. Für jetzt iſt uns zu entſcheiden ob Ampelius mittelbar oder unmittelbar Nigidius benutzt hat. Denkt man Erſteres, ſo läßt ſich, ſoweit

unsre allerdings trümmerhafte Kenntniß römischer Litteratur reicht, nicht wohl ein andres Medium aufstellen als eben der Commentar zu Germanicus, welcher als astronomisches Handbuch vom 3. Jahrhundert ab gäng und gäbe war. Allein diese Hypothese hat, wie ich glaube, durchaus keine Wahrscheinlichkeit. Zwar bin ich weit entfernt zu behaupten, Ampelius würde nicht gewagt haben die Reihenfolge der Bilder des Zodiakus welche die Scholien geben zu verlassen und aus der Andeutung derselben Nigidius hunc arietem dicit ducem et principem esse signorum die nigidianische Ordnung zu reconstruiren; denn diese war bei den römischen Astronomen überhaupt üblich und so viel Kenntniß der astronomischen Elemente mag man Ampelius immerhin zutrauen, obwohl man im Allgemeinen besser thut wenig als viel vorauszusetzen bei einem Excerptor der unter Anderm iter dierum novem durch milia passuum novem wieder giebt. Aber bei Ampelius finden wir Sagen die in den Scholien nicht überliefert, in ihrer Fassung aber hinlänglich zur Schau tragen daß sie aus derselben Quelle geflossen sind. Hierher gehört vor allen die Erzählung vom Sternbild der Waage die sich in keinem Schriftsteller wieder zu finden scheint, sodann die sonst nirgendwo vorkommende Beziehung der Zwillinge auf Hercules und Theseus. Sollte nun vielleicht jemand entgegnen daß in den Germanicus-Scholien diese Partien ehemals auch enthalten, für uns aber verloren gegangen seien, so müssen wir darauf hinweisen daß wir den Ausfall größerer Abschnitte in den Scholien anzunehmen keinen Grund haben und daß, wenn wir die Beschaffenheit derselben näher ins Auge fassen, von der Waage dort nicht füglich ausführlicher geredet werden konnte. Denn da der Commentar zunächst das zur Erklärung des Dichters Dienliche zusammenfassen sollte, so hatte der Scholiast um so weniger Veranlassung auf das Zeichen der Waage näher einzugehn als der Dichter theils in der Beschreibung des Thierkreises wo die andern Sternbilder alle näher charakterisirt werden theils im übrigen Gedichte die durch das μέγα θηρίον den Skorpion, in Schatten tretende libra (chelae) nur im Vorübergehen erwähnt. Noch ein andrer Umstand bestimmt mich die Scholien nicht als Ampelius' Quelle zu betrachten: ist es wahr-

ſcheinlich daß der Verfaſſer des liber memorialis, der die vortreffLichſten Gewährsmänner zur Hand hatte und dem Publikum ſeiner Zeit nicht minder fremde als unſrer Kenntniß entrückte Schriftſteller compilirte (Kap. 9), wenn er über Aſtronomie ſchrieb, das damals ganz bekannte und wie es ſcheint, allgemein verbreitete Lehrbuch ausgezogen habe? Sehn wir demnach von den Scholien ab und bedenken wir auf der andern Seite die überraſchende Uebereinſtimmung des Ampelius ſelbſt in einzelnen Ausdrücken mit den Nigidius-Citaten, bedenken wir daß die nach den Scholien von Nigidius vertretene Erklärung der einzelnen Zeichen bei Ampelius ſtets als die weſentliche vorangeſtellt und daß ganz ebenſo wie Nigidius bei dem Widder und den Zwillingen auch Ampelius außer der Deutung von Juppiter Ammon und den ſamothrakiſchen Göttern des Mythus von Phrixus und den Dioskuren Erwähnung thut, ſo werden wir nicht anſtehn, Nigidius für die direkte Quelle des Ampelius zu halten. Iſt dem nun ſo, ſo hat man die Wahl entweder Ampelius für den verworrenſten und kopfloſeſten Compilator auszugeben oder aber Salmaſius' Anſicht über Nigidius' aſtronomiſche Bücher aufzugeben; was ich für das Richtige erachte, bedarf nach dem Obigen keiner Auseinanderſetzung. Ampelius' zweites Kapitel erſcheint mir als ein in der Hauptſache getreu dem Original folgendes, nur behufs des liber memorialis bedeutend verkürztes Excerpt aus Nigidius. Der Zweck des Compendium rechtfertigt hinlänglich daß der Verfaſſer unter dem Zeichen des Waſſermannes die Sage von Ariſtäus gänzlich überging, während Nigidius nach den Scholien S. 40 ſie berührt hatte. Dagegen dürfen wir glauben daß die bei Ampelius mitgetheilten Erklärungen des Thierkreiſes ebenfalls von Nigidius gegeben waren, wenn gleich die Scholien dieſelben nicht dieſem ſondern deſſen Quelle zuſchreiben. Abweichungen des Ampelius von Nigidius welche irgendwie erheblich wären finde ich nur zwei, und von dieſen ſcheint nur eine auf Rechnung des Verfaſſers zu kommen; denn während nach Nigidius Orion getödtet wurde weil er Dianam contemnebat, eius opera quae in monte constituebat obterens, erzählt Nigidius: visa Diana stuprare eam voluit wozu dichteriſche Reminiscenzen ihn verleitet haben mögen. Wenn es aber

vom Löwen bei Ampelius heißt: qui educatus est Nemeae, lunonis consilio ad Herculis interitum missus in terram Argiam, ſo trägt vermuthlich nicht der Autor ſondern der Schreiber die Schuld. Denn mag der Ausdruck educatus Nemeae hingehn, ſo iſt doch höchſt auffällig daß dieſer zu Nemea herangezogene Löwe ſpäter in terram Argiam geſandt wird, was auf das Gebiet der Stadt Argos zu beziehn die Tradition der Herkulesſage verbietet. Vergleicht man nun die handſchriftlichen Spuren in terram in argiam mit Rigidius S. 25: hunc leonem nutritum apud Lunam iussu lunonis ad Herculis exitium demissumque caelo a lunone in terram Arcadiam in regionem Nemeae, ſo wird es nicht zu viel gewagt ſein wenn man bei Ampelius ſchreibt educatus est (apud Lunam), lunonis consilio — missus in terram in regionem Nemeae. Ausgefallen iſt auch der Name der Erigone am Schluß der Erklärung der Jungfrau: ut inter siderum cursus ponerentur. (Erigona) virgo, Icarius autem Arcturus nominatus est. Im folgenden Paragraphen durfte am adepta nicht gedacht werden; mit virile nomen est*) ſchließt der Satz und beginnt ein neuer, etwa adeptusque id —, denn in Mochos ſteckt das griechiſche Prädikat zu dictus welches mit Wahrſcheinlichkeit zu beſtimmen mir nicht gelungen iſt. Gleich darauf war aus extimantur der Handſchrift zu entnehmen: qui primus dicitur libram et pondus [hominibus] invenisse quae utilissima mortalibus existimantur. Denn nicht librae pondus, das Gewicht eines Pfundes, erfand jener Unbekannte, ſondern libram quam Graeci ζυγόν appellant. Den Namen der Eupheme beim Schützen mit Muncker zuzuſetzen dünkt mich unnöthig, da dieſer, kaum zufällig, auch in der entſprechenden Scholienſtelle wo Rigidius citirt wird S. 33 weggelaſſen iſt: nutricis earum filius Oceani nepos.

Hätte Breyſig als er die in den Germanicus-Scholien erhal-

*) Eine ſehr irrige Interpunktion finde ich XLII, 2: Marius rediit et secum Cinnam adduxit victis Octavianis partibus. Septimum consul creatus u. ſ. w. Der Punkt gehört vor victis.

Nachträglich ſei hier bemerkt daß O. Jahn nach einer dankenswerthen Mittheilung dieſen Satz ſo geſtaltet: Libra quam — appellant. ideo nomen est adeptus quia . — iustitia σταθμοῦχος dictus; ſodann ſchreibt auch Jahn libram et pondus.

i Rigidiana ſammelte, den Ampelius einer nähern Berückſichti-
gewürdigt, ſo würde er zweifelsohne auf manche Verbeſſerun-
geführt worden ſein. S. 26 verlangt der Sinn daß nach tri-
m tum zugefügt wird, was wörtlich bei Ampelius wieder gege-
iſt: cuius clavam — tum principio est adeptus. S. 38:
ır dii immortales posteaquam Typhonem (sed ideo) poena
cerunt, quamque consilio sine turba tumultuque interfe-
ınt, sancta astrorum memoria decoraverunt et ei nomen
ipana imposuerunt. Wölfflin beſſerte digna aus sed ideo,
)es Merkel tilgte, nach Ampelius. Aber vor allem vermiſſe ich
Nachſatz das Objekt, welches hier um ſo weniger fehlen durfte
ſonſt zu denken wäre daß die Götter Typhon, nicht Pan, unter
Geſtirne verſetzt; daher iſt das unpaſſende sancta in Pana zu
rn. quamque — interfecerunt aber gibt ſich ſchon durch quam-
, welches das vorhergehende postea quam wieder aufnehmen
:, als einen der zahlloſen Zuſätze zu erkennen welche zu den
)lien in früher und ſpäter Zeit gemacht worden ſind; es iſt
ſem zu digna poena adfecerunt, was bereits S. 35 beſtimm-
durch consilio deorum repentino ab his discerptus bezeichnet
. Durch Ausſcheidung dieſer Worte nun erzielen wir die ge-
ſte Uebereinſtimmung mit Ampelius: igitur dii immortales,
quam Typhonem digna poena affecerunt, Pana astrorum
ıoria decoraverunt. Bemerkenswerth iſt es daß an dieſer
le die jüngſten und interpolirteſten Handſchriften, auf denen die
rigen Ausgaben beruhen, kürzer ſind als die ins 9. Jahrhun-
geſetzten Codices, der pariſer und baſeler, indem jene blos
:cerunt et interfecerunt bieten; bemerkenswerth deßhalb weil
von Breyſig über den Werth der Handſchriften gefällte Urtheil
ıer Anſicht nach in etwas modificirt werden muß. Denn wenn
emerkt scholia vera et genuina asservari in codd. PB und
soli auctoritatem habent, ſo ſagt er damit zu viel. Die ita-
n Handſchriften verhalten ſich zu PB keineswegs ſo daß ſie, ver-
dene Verderbniſſe, Weglaſſungen, Einſchiebſel eingerechnet, aus
n entſtanden ſind (denn ich kann nicht wenige Stellen anfüh-
wo ſie das Richtigere haben und man dem Abſchreiber ein unge-

wöhnliches ingenium zuſchreiben müßte, wenn ſolche Lesarten nur Conjekturen ſein ſollten), ſondern ſtammen von einem Archetyp das hin und wieder Beſſeres, im Allgemeinen aber eine weniger ächte und mehr verfälſchte Textesgeſtalt gab als die durch PB repräſentirte. Gerade dieſe zwei gänzlich verſchiedenen Recenſionen aber laſſen uns die Geſchichte der Scholien-Ueberlieferung durchſchauen und mit Recht muthmaßen daß die älteſte Redaction von der in PB überlieferten noch weit mehr abſtach, als dieſe von den jüngſten Manuſcripten ſich unterſcheidet. Darum iſt eine kritiſche Behandlung der Scholien zum Germanicus eben ſo ſchwierig für denjenigen welcher ſich dieſem Geſchäfte unterzieht als ſie lehrreich ſein wird für den welcher ſie verfolgt und ihre Reſultate ſich zu eigen zu machen weiß. Wie viel Breyſig's Arbeit zu thun übrig läßt zeigt der kurze Abſchnitt über den aries chrysomallus, welches Epitheton in den Scholien in chrysovellus verderbt iſt, S. 18. Wenn ich in einem Autor qui Phrixum et Hellen Colchos portans pertulit überliefert ſähe, ſo würde ich es unbedenklich für verderbt erklären; doch hier iſt es erſt hinein corrigirt, 'certe portans vera lectio est'! Die Handſchriften geben portam, und portans in der Heinſius'ſchen Collation bei Schaubach, wenn es anders wirklich von Heinſius herrührt, halte ich nicht für eine Conjectur deſſelben, ſondern für einen Schreibfehler. Ich ſchreibe portavit und ſtreiche das hier falſche pertulit, welches aus dem bald darauf folgenden Phrixum autem perlatum Colchos entſtanden ſein mag; daß ſich die Leſer oder Bearbeiter der Scholien im Zuſetzen von Synonyma und ſelbſt Tautologa gefielen, dafür wird unten noch ein Beiſpiel angeführt werden. Es heißt dann ferner bei Breyſig: deinde iungunt (?) decidisse Hellen. qua Hellespontum dictum. Einmal iſt hier die Aenderung des handſchriftlichen iungit in iungunt ungerechtfertigt, denn unmittelbar vorher iſt als Gewährsmann dieſer Auffaſſung Heſiod (cata Hesiodum) genannt, und welchen Grund haben wir zu zweifeln daß dieſer außer vom goldnen Vließ des Widders auch vom Sturz der Helle, ihrer Bezwingung durch Poſeidon und dem von ihr abſtammenden Geſchlechte erzählte? nur glaube ich das heſiodiſche Fragment paſſender dem κατάλογος als mit Marx ſcheffel

στρονομία zuzuweiſen. Dann aber liegt doch in der Ueberlieferung des Baſileenſis hellena deutlich genug Hellen. a qua —. Schluß dieſes Abſchnittes hat Breyſig arg mißverſtanden und ärger zugerichtet; er ſchreibt: ideo eum parere ut heroa quod deposito vellere aureo in caelum sit receptus, wo- ſich doch ſelbſt kaum beruhigt haben kann. Die zwei alten chriften haben übereinſtimmend: ideo eum parere ut heraoi- quod u. ſ. w. Das Richtige, zum wenigſten dem Sinne nach leo eum (das Sternbild des Widders) pallere ait Eratosthe- quod deposito vellere aureo in caelum sit receptus, denn ſthenes war es nach Hygin (vgl. auch die Kataſterismen) wel- abelte, daß der Widder deßhalb nicht hell ſcheine weil er oldenes Fell eingebüßt.

Kehren wir zu den Rigidius-Fragmenten in den Scholien . Will man die ächte Ueberlieferung der Rigidiana nur an- id erreichen, ſo darf man vor allem nicht ſich ſcheuen, mit m Meſſer in das angefreſſene Fleiſch hineinzufahren, um ſo es thunlich das Geſchwür herauszuſchneiden. S. 42 wird die yria geſchildert: benignissimam maxime quae misericors omines pertinebat. quae multa quaeque ad utilitatem ho- us verterentur, ea dicitur inquisisse. In dieſer Geſtalt der Satz weder vom Scholiaſten noch von Rigidius herrühren. eiche ich Ampelius' deam benignam et misericordem, ſo mir im Anfang benignissimam maximeque misericordem ellt werden zu müſſen. Im Folgenden begegnen wir nun uf eins herauslaufenden Ausdrücken: ad homines pertinebat unmöglich die Göttin Subjekt war) und ad utilitatem ho- us verterentur, von denen ich den einen als Gloſſem anſehe, war den letzten deßhalb weil er am erſten zur Erklärung des beigeſchrieben werden konnte und die interpolirende Hand auch uterentur in PB verrathen wird. Dann iſt das ächte ad nes pertinebat von ſeinem Platze verſprengt und der betref- Satz zu ſchreiben: multaque quae ad homines pertinebant ditur inquisisse, wobei ea natürlich als Subjekt zu faſſen.

lung fährt fort: quae quoniam (lies quom) Iovis a

Priamos mit Wahrscheinlichkeit zu denken wäre, so beweist dies wenigstens nichts gegen die Zeit in welche die Ilias ihn setzt, sondern man kann daraus die Einmischung der Erscheinungen späterer Zeit, die im Allgemeinen nicht geläugnet wird, schließen oder annehmen daß Homer einen Agamemnon der zu den noch in aller Mund bestehenden Burgen von Mykenä und Pergamos paßte, darzustellen sich nicht vorgesetzt habe, da er kein Alterthumsforscher war. Die zwiefache Ausfahrt von Aulis erklärt sich aus der Fortsetzung der Poesie von dem einen großen Krieg, von dem man nicht lassen konnte.

F. G. Welcker.

Berichtigung.

Im 'Verzeichniß der Mitarbeiter' vor Band XII. S. I in der letzten Zeile lies '498. XII, 612' statt '498. 612'.

Gedruckt bei Carl Georgi in Bonn.

Zu Rigidius.

ie aſtronomiſchen Bücher des Rigidius exiſtiren be-
verſchiedene Anſichten die ſich an Scaliger's und Sal-
n anknüpfen: jener vermuthete daß der Unterſchied
ommentarius sphaerae graecanicae und der sphaera
h auf die Verſchiedenheit des griechiſchen und fremd-
μα ſtütze, dieſer daß er ſich auch auf die sphaera
n inſofern erſtrecke, als dieſe in der einen Schrift nach
n, in der andern nach den ägyptiſchen Sagen behandelt
ßt die Streitfrage unentſchieden, Breyſig aber de P.
i fragmentis apud scholiasten Germanici servatis
) nimmt mit Salmaſius an daß die auf Aegypten Be-
Deutungen der Zeichen im Thierkreiſe aus der sphaera
s Rigidius ſtammen, diejenigen deren Mittelpunkt grie-
n ſind aus der graecanica. Dieſer auf den erſten
ffend erſcheinenden Erklärung jener Titel ſtellen ſich
en entgegen. Zuerſt wird man mit Recht in Frage
ob es in der That zu den einzelnen signa eben ſo
e Mythen gab, wenigſtens für Rigidius gab, der
iſche Gelehrſamkeit aus keiner andern Quelle ſchöpfte
chen, und zwar die ägyptiſchen Geſchichten aus den
n Aſtronomen oder, wenn wir das Höchſte ſetzen aus
s Aegyptias conscripsere; und da muß es uns wun-
dem reichhaltigen Repertorium von Erklärungsverſuchen
lder welches wir aufweiſen können außer den dem Ri-
Scholien zum Germanicus beigelegten kaum eine oder

zwei ägyptologiſche Deutungen erhalten ſind. Doch Rigidius habe [illegible]e für jedes Zeichen einen ägyptiſchen oder überhaupt fremdländiſchen [illegible]n Mythus eben ſowohl als griechiſche gekannt, ſo iſt es ſchwer denk[illegible]- bar daß er beide von einander getrennt vortrug. Der zodiacus [illegible]s circulus war bei beiden Sphären gleich, nur die Erklärungen der [illegible]r Zeichen verſchieden; dieſe ſtreng aus einander zu halten, in Rückſich[illegible]t auf dieſe das Allgemeine der sphaera zweimal zu behandeln, war [illegible]r nicht nur von keinem Nutzen in den Augen eines Gelehrten jener [illegible]r Zeit ſondern es gehörte dazu ſogar die Kunſt, eine Reihe von unter [illegible]r einander auf das Engſte verbundenen Kenntniſſen auf verſchiedene [illegible]e Orte vertheilen zu können, wie ſie nach litterarhiſtoriſchen Analo[illegible]- gien zu urtheilen Rigidius nicht gehabt hat. Wobei noch zu beden[illegible]- ken daß es oft ſchwer gehalten haben mag die Mythen zu ſondern, [illegible], wenn z. B. der über Juppiter Ammon der sphaera barbarica [illegible]a zugewieſen wird. Blicken wir jetzt auf die Benutzung des Rigidius [illegible]s in den Scholien zum Germanicus. Bei zehn Zeichen des Thier[illegible]- kreiſes wird Rigidius citirt; über die Waage findet ſich in unſrer [illegible]r Scholienmaſſe keine mythologiſche Auseinanderſetzung; beim Krebs [illegible]h iſt Rigidius nicht genannt ſondern nur Panyaſis deſſen Erklärung [illegible] jener wie Ampelius lehrt folgte. Wie ſonderbar daß hier ohne [illegible]i irgend eine Unterſcheidung bald aus der sphaera graecanica wie [illegible]o beim Löwen bald aus der sphaera barbarica wie bei den Fiſchen [illegible]n herausgegriffen; wie ſonderbar daß bei ein und demſelben Zeichen [illegible]n ſogar zwei griechiſche, aber keine ägyptiſche Fabel mitgetheilt wird, [illegible]r wie bei den Zwillingen welche Rigidius einmal als die ſamothra[illegible]- kiſchen Gottheiten dann als die Dioskuren auffaßte, und beim Waſ[illegible]- ſermann wo die Worte S. 40 (Breyſig) ab antiquis quidem dici [illegible]i Aristaeum e. q. s. zeigen daß Rigidius ſowohl von Deukalion [illegible]o nach Hegeſianax als von Ariſtäus nach einem andern Gewährsmann [illegible] erzählte: man müßte denn etwa Luſt haben nicht nur die Erwähnung [illegible] der Kabiren ſondern auch die Sage von Ariſtäus wegen der darin [illegible]i vorkommenden Stadt Kyrene in den commentarius sphaerae bar- [illegible]- baricae zu verlegen. Nur ein einziges Mal, beim Widder, hätte [illegible]e der Scholiaſt beide Schriften zugleich benutzt; aber wie ſonderbar [illegible] iſt hier die Verknüpfung! Nachdem zuerſt vom portitor Holles [illegible]

berichtet ist, folgt die Erzählung über Juppiter Ammon nach Nigidius, also wie Salmasius glaubt, aus der sphaera barbarica; und hieran schließt sich unmittelbar: Cetera ut superius scripta sunt refert, nämlich über Phrixus und Helle, also aus der sphaera graecanica. Diese Umstände alle sprechen so sehr gegen Salmasius' Vermuthung daß wir sie als unzulässig abzuweisen berechtigt sind. Gehoben werden alle jene Schwierigkeiten wenn man nach Scaliger dafür hält, daß der Unterschied zwischen der sphaera graecanica und der sphaera barbarica nur den Abweichungen des atheniſchen und alexandriniſch-babyloniſchen Meridians galt; beide commentarii bildeten gewiß ein größeres Ganze und standen in genauem Zusammenhang so daß Nigidius nachdem er im Allgemeinen von den Himmelszeichen, ihren Stellungen, Namen u. s. w. berichtet, beim Uebergang auf die eigentlichen Phänomena, den Aufgang und Untergang der Gestirne, eine Scheidung eintreten ließ zwischen der auf Athen zurückgehenden sphaera graecanica und der auf ägyptiſchen und chaldäiſchen (assyriſchen) Beobachtungen basirenden barbarica. Bei den einzelnen Sternbildern aber, von denen also nur einmal die Rede war, miſchte Nigidius griechiſche und ägyptiſche Mythen, welche er überliefert fand, indem er wie es scheint jedesmal eine Deutung sich zu eigen machte und in den Vordergrund treten ließ, und zwar in Uebereinstimmung mit der ihm nachgesagten obscuritas subtilitasque gerade die abstruseste und spitzfindigste.

Zur Bestätigung dieses dürfen wir uns auf das zweite Kapitel des liber memorialis des Ampelius berufen. Denn wenn oben bemerkt wurde, Ampelius zeige daß die in den Germanicus-Scholien aus Panyasis' Herakleis überlieferte Erzählung vom Krebs gleichfalls bei Nigidius gestanden habe, so beruht dies auf der Voraussetzung, daß der ganze Abschnitt de duodecim signis bei Ampelius auf Nigidius zurückzuführen ist: eine Beobachtung die sich bei Vergleichung beider jedem aufdrängen wird und die ich mich daher wunderte, noch nicht von Breysig sondern erst von Wölfflin de L. Ampelii libro memoriali (Göttingen 1854) gemacht zu sehn. Für jetzt ist uns zu entscheiden ob Ampelius mittelbar oder unmittelbar Nigidius benutzt hat. Denkt man Ersteres, so läßt sich, soweit

che è senso ozioso', ist das positive Verdienst allein auf Seiten der 'composizione', winkt der Ruhmeskranz nur der 'imitazione che è modo operoso'. Mit einem Worte, aus dem vermeintlichen Grammaticus, den wir in dem Entzifferer eines Palimpsestes sehen zu müssen glaubten, entpuppt sich zu unserer heitern Ueberraschung — der Poet; 'fürwahr der Casus macht mich lachen'. Und zwar der lateinische Poet d. h. der Poet in der Sprache, die, wie sie im heutigen Italien nur einfach fortlebt, so auch keinen Richter über sich erkennt als italienische Ohren, und nichts zu schaffen hat mit den 'dialoghi della grammatica Daco-Romana', in denen sie als eine 'morta e decapitata' behandelt wird. Obgleich dieses deutlich gesprochen zu sein scheint, erhält es doch sein volles Licht*) erst durch 'Aloisii Chrys. Ferruccii Lyristes Christianus' (ed. 2. Florentiae 1852, cura impensaque Auctoris) d. h. eine Collection von lateinischen Versificationen auf 295 Seiten, denen auf S. 296 Emendanda folgen, worin z. B. dreimal der pyrrhichische Genitiv domus corrigirt wird, zweimal profligato mit kurzem i, einmal torcularia mit langem u, desgleichen die Trochäen audis und base, gar manches andere aber, das gleicher Auszeichnung eben so werth war, keine Erwähnung gefunden hat, z. B. um auf gut Glück herauszugreifen, propitius, mĭcrocosmus, pseudŏmenon, oder Senare wie Ampullanti moecenas Sarbievio und lure an iniuria Sol se rebus praeferat **). Zum Verwundern ist nur, daß er doch in diesen Correcturen sich gar nicht als einen so obstinaten Verächter der 'sottili quistioni di quantità, di accenti, di pronuncia' zeigt, mit denen nach Lett. S. 3 blos die barbari-

*) Die Fruchtbarkeit unseres Autors erhellt noch durch ein anderes Poem, dessen nöthige Abfassung ihn laut Lett. S. 15 abhielt sich länger beim Cicero aufzuhalten: 'Aloisii Chrysostomi Ferruccii Enchiridion Historiae Pontificalis post Libros Frodoardi Canonici Remensis ab seculo VIIII. ad XVIIII. in periodos sex contractum, servata versus hexametri ratione. Lucl in Aemilia, ex off. Melandriana, A. MDCCCLIII. 8.'

**) Sehr protestiren würde vermuthlich unser Poet, wollten wir eben dahin die schönen Septenare rechnen, die er gewiß mit sehr überlegter Absicht den politischen Verskünstlern nachgebildet hat in Odar. lib. III, 12, welche Ode so anfängt:

Turba canum, fuge terra et iugis et aequore:
Prisca virum monstra fundit dudum effoeta Graecia —

und so schließt:

Sub cruenta tellure posita circa Alutam et Porutam
Germinabunt heroum animas repetentes patriam.

Recht passend könnte auch auf diese Sorte von Versen der Verf. seine eigenen Worte anwenden, daß er sie 'circumspecta ideoque perplexa Minerva' gemacht. — Welcher wunderlichen Streiche übrigens italienische Setzer fähig sind, sieht man auch aus dem artigen Beispiel ἀντὶ τοῦ χρόνου, während der Autor, wie die Emendanda lehren, κατὰ τοῦ χρόνου geschrieben hatte. — Doch freilich, gegen ein profligato statt abdicato oder flexuoso ist das nur eine Kleinigkeit.

ſchen Chirurgen die im ererbten Beſitz Italiens fortlebende ächte Latinität zerfleiſchen und ausweiden. Er hätte nur noch ein wenig weiter gehen und als lyristes Christianus dem lyristes paganus vor allem ablernen ſollen, was überhaupt iambiſche Verſe ſeien, damit nicht zum Beiſpiel (es iſt nur eines unter ungezählten) gleich in der 3ten Ode, die er aus daktyliſchen Hexametern und iambiſchen Dimetern componirt, unter 14 dieſer epodiſchen Verſe acht ſolche zu leſen wären: Me recte componam tibi — Obtusa stans acie diu — Vt de te colligam nihil — Humanae sortis est modos — Ardelio levibus e scholis — Obtutu deiecto semel — Effectu contentus bono — Quaerendo curiositas. Soll das aber etwa eine geſchmackvolle Verſchmelzung Horaziſcher und Plautiniſcher Verskunſt ſein, nun ſo bewahre uns der Himmel in Gnaden vor dem 'Zügel, den wir aus den Händen dieſer Grazien empfangen' ſollen.

Schließlich rathen wir Herrn Ferrucci noch zweierlei. Erſtlich möge er ſich in Acht nehmen, daß er nicht gelegentlich vor Hochmuth platzt. Zweitens muß er durchaus vorſichtiger in der Wahl ſeiner Sprüchwörter ſein. Wer, wie er Lett. S. 6, den zierlichen Trumpf ausſpielt 'purus grammaticus purus asinus', dem könnte leicht einmal einer, der eben ſo höflich wäre wie er, mit der Conſequenz repliciren 'impurus grammaticus impurus asinus'. Unſauber genug iſt Herrn Ferrucci's Grammatik, wie wir geſehen haben.

Hätte Herr Churchill Babington, als er über den verlorenen Anfang des Buches de fato einen kurzen Artikel im Journal of classical and sacred philology N. IV, S. 97 drucken ließ, die 'Lettera' und die 'Giunta' ſchon gekannt, ſo würde er ihn nicht mit den Worten begonnen haben: The pleasantries of Mr Ferrucci, who pretended to have discovered the commencement and other fragments of Cicero's work *De Fato*. Die milde Auffaſſung, daß ſich Herr F. nur habe einen Scherz mit den Gelehrten machen wollen, auf die auch die frühere Beſprechung in dieſem Muſeum ausging, hat er durch den bitterböſen Ernſt ſeiner nachträglichen Erklärungen ſelbſt verſcherzt. — Ferner aber, hätte Herr Babington das neue Exordium, das er zur Entſchädigung für das Ferrucci'ſche aus einem codex Cantabrigiensis des 15. Jahrhunderts ans Licht ſtellt, etwas ſchärfer ins Auge gefaßt, ſo wäre auch darüber ſein Urtheil wohl nicht ſo mild ausgefallen, wie es nun lautet: whether however the scribe has only conjecturally supplied these words, I do not pretend to determine; they seem somewhat abrupt for an opening sentence. Ein unbefangener Blick auf das armſelige Machwerk: [Quod à Grecis

logos, à nobis ratio nominatur; logice vero, ratio dicendi.] quia [vero] pertinet ad mores — genügt ja zur vollgültigsten Erklärung, warum 'Orelli does not notice that any MS. contains these words'. — Hätte endlich Herr Babington, als er in Cambridge für ein Cambridger Journal einen Artikel über Cicero de fato schrieb, einen Blick gethan in die von dem Cambridger Professor Davies in Cambridge (sogar zweimal) erschienene Ausgabe dieses Buches, so würde er ihn — nicht geschrieben haben. Denn er hätte dort dasselbe Supplement aus demselben Codex (und noch einem Pariser dazu) längst publicirt gefunden.

Bonn, Dec. 1857.

F. Ritschl.

Historisch-Antiquarisches.

Zusatz zu Bd. XII, S. 612:
„Alte Autoren in Bezug auf die Lage Ilions."

Erst geraume Zeit nachdem das Obige niedergeschrieben war, ist mir der 1. Band der Griechischen Geschichte von E. Curtius zu Gesicht gekommen. Dessen Ansichten über Sage und älteste Poesie im Verhältniß zu den wirklichen Zuständen und Erscheinungen der frühesten Zeiten stehen mit denen von Grote im schärfsten Gegensatz. Nicht Alle werden ihm überall folgen wo er nach den Sagen in seiner geistreich scharfsinnigen Weise Fäden verknüpft und große Namen als Personen treuherziger Ueberlieferung einführt, während er dagegen zuweilen sich enthält im Geist ähnlicher Ahnung Ueberbleibsel goldner Sage zu benutzen, wie z. B. die von Fehden der reichen und mächtigen Dynastieen am Sipylos und am Ida, wie die Nachbarn sich bekriegen, womit das Unternehmen der Peloponnesischen Pelopiden gegen drohende Uebermacht des Priamos etwa in Zusammenhang gestanden hätte, und es läßt darüber sich viel sagen. Niemand aber der das mit Recht berühmte geographische Werk über den Peloponnes und dieß wichtige und reichhaltige neueste gelesen hat, kann zweifeln daß über die Lage von Ilion zu urtheilen Niemand mehr Beruf haben könne als der Verfasser derselben *). Er nun sagt S. 65: „Dieß Quellenpaar ist

*) Von eben so großem Gewicht ist das von W. Vischer, auch

das unveränderte Naturmal, an welchem die überragende Höhe als die Stadtburg von Ilion erkannt wird. Es sind dieselben, von denen einst vom Skäischen Thore aus die Troerinnen zum Wasserschöpfen und zum Waschen hinabgiengen, und noch heute sind es die alten Mauern, welche das hinabströmende Wasser zu bequemerer Benutzung zusammenfassen", und auch er erhebt S. 62 die einzig schöne und vortheilhafte Lage. S. 110 ist das „neue ähnliche Ilion unterhalb Pergamos" erwähnt, das von den Söhnen der Achäer angelegt worden sey, weil man den Boden der schicksalvollen Stadt neu anzubauen sich gescheut habe. Zu bedenken bleibt ob nicht gerade diese Burg von Ilion, die derselben sehr entfernten Periode welcher auch die von Mykenä, mit dem noch erhaltenen Thorweg und Löwenthor und den wunderbaren Burgmauern angehört, und ihre so gründliche, so berühmte Zerstörung schon allein, ohne andere Gründe, die nicht allzuweit herzuholen sind, die Völckersche Hypothese zu widerlegen vermöge, mit welcher der Verfasser übereinstimmt (S. 108. 109 f. 123. 127), die Hypothese über den wirklichen geschichtlichen Grundstoff der Ilias, aus welchem der übrige als reine Dichtung, als ein Spiegelbild hervorgegangen sey. Oder ist zur Zeit der Kolonieen, der „ausgetriebenen Achäer", auch wenn sie „in ausgezeichnetem Grade das Vorrecht poetischer Naturen hatten, die Unheimlichkeit der Gegenwart in der idealisirenden Anschauung der Vergangenheit zu vergessen und den Genuß derselben sich durch keinen Mißton zu verleiden" (S. 123), auch wenn sie in Kämpfen mit Dardanischen Schaaren und Städten den Heldengeist entwickelten, der, wie ich vermuthe, in die Ilias aus den ihr zu Grunde liegenden Liedern übergieng, eine Concentration, Einheit und Größe von Massen denken, wie eine Belagerung und Zerstörung einer so einzigen Veste wie Ilion sie erforderte? Die Lieder welche die Krieger begeistern, wachsen aus ihren eignen Thaten hervor, oder enthalten ältere Thaten des eignen Volks: die welche ganz neue, fremdartige, ungeheure Dinge rein erfinden und in deren eignen, der jetzigen Zeit ganz fremden Zusammenhang ausmalen, sind Kinder ganz andrer Zeiten und Kreise als deren der Kämpfer. Wenn Agamemnon (S. 123) nicht so geschildert ist, wie er im Verhältniß zu der Burg von Mykenä und zu der des

seiner (an richtigen Ansichten über Altes und Neues in Griechenland so reichen) Reise über diese für das Verständniß der Ilias äußerst wichtige Frage gefällte entschiedene Urtheil in den Jahrbüchern für Philol. 1855 73, 8. Auch die Gründe von Grote für Neu-Ilion haben Billigung gefunden, nemlich in Duncker's Gesch. des Alterth. 3, 171 f. wie denn manche der vorzüglichsten Deutschen Gelehrten hinsichtlich wichtiger Dinge dem Verfasser der zwölfbändigen Griechischen Geschichte beizustimmen zu schnell gewesen sind, ohne Zweifel wegen der Größe seiner Leistung und seiner Verdienste im Ganzen.

wöhnliches ingenium zuſchreiben müßte, wenn ſolche Lesarten nur Conjekturen ſein ſollten), ſondern ſtammen von einem Archetyp der hin und wieder Beſſeres, im Allgemeinen aber eine weniger ächte und mehr verfälſchte Textesgeſtalt gab als die durch PB repräſen tirte. Gerade dieſe zwei gänzlich verſchiedenen Recenſionen aber laſ ſen uns die Geſchichte der Scholien-Ueberlieferung durchſchauen und mit Recht muthmaßen daß die älteſte Redaction von der in Pl überlieferten noch weit mehr abſtach, als dieſe von den jüngſten Manuſcripten ſich unterſcheidet. Darum iſt eine kritiſche Be handlung der Scholien zum Germanicus eben ſo ſchwierig für denjenigen welcher ſich dieſem Geſchäfte unterzieht als ſie lehr reich ſein wird für den welcher ſie verfolgt und ihre Reſultate ſich zu eigen zu machen weiß. Wie viel Breyſig's Arbeit zu thun übrig läßt zeigt der kurze Abſchnitt über den aries chrysomal lus, welches Epitheton in den Scholien in chrysovellus ver derbt iſt, S. 18. Wenn ich in einem Autor qui Phrixum e Hellen Colchos portans pertulit überliefert ſähe, ſo würde ich e unbedenklich für verderbt erklären; doch hier iſt es erſt hinein corrigirt 'certe portans vera lectio est'! Die Handſchriften geben portam und portans in der Heinſius'ſchen Collation bei Schaubach, wenn es an ders wirklich von Heinſius herrührt, halte ich nicht für eine Conjectu deſſelben, ſondern für einen Schreibfehler. Ich ſchreibe portavit un ſtreiche das hier falſche pertulit, welches aus dem bald darauf folgende Phrixum autem perlatum Colchos entſtanden ſein mag; daß ſich d Leſer oder Bearbeiter der Scholien im Zuſetzen von Synonyma un ſelbſt Tautologa gefielen, dafür wird unten noch ein Beiſpiel angefüh werden. Es heißt dann ferner bei Breyſig: deinde iungunt (? decidisse Hellen. qua Hellespontum dictum. Einmal iſt hie die Aenderung des handſchriftlichen iungit in iungunt ungerechtfer tigt, denn unmittelbar vorher iſt als Gewährsmann dieſer Auffa ſung Heſiod (cata Hesiodum) genannt, und welchen Grund habe wir zu zweifeln daß dieſer außer vom goldnen Vließ des Widder auch vom Sturz der Helle, ihrer Bezwingung durch Poſeidon un dem von ihr abſtammenden Geſchlechte erzählte? nur glaube ich da heſiodiſche Fragment paſſender dem κατάλογος als mit Marckſcheff

der ἀστρονομία zuzuweiſen. Dann aber liegt doch in der Ueberlieferung des Baſileenſis hellena deutlich genug Hellen. a qua —. Den Schluß dieſes Abſchnittes hat Breyſig arg mißverſtanden und noch ärger zugerichtet; er ſchreibt: ideo eum parere ut heroa ideo quod deposito vellère aureo in caelum sit receptus, wobei er ſich doch ſelbſt kaum beruhigt haben kann. Die zwei alten Handſchriften haben übereinſtimmend: ideo eum parere ut heraoides quod u. ſ. w. Das Richtige, zum wenigſten dem Sinne nach iſt: ideo eum (das Sternbild des Widders) pallere ait Eratosthenes quod deposito vellere aureo in caelum sit receptus, denn Eratoſthenes war es nach Hygin (vgl. auch die Kataſterismen) welcher fabelte, daß der Widder deßhalb nicht hell ſcheine weil er ſein goldenes Fell eingebüßt.

Kehren wir zu den Nigidius-Fragmenten in den Scholien zurück. Will man die ächte Ueberlieferung der Nigidiana nur annähernd erreichen, ſo darf man vor allem nicht ſich ſcheuen, mit ſcharfem Meſſer in das angefreſſene Fleiſch hineinzufahren, um ſo weit es thunlich das Geſchwür herauszuſchneiden. S. 42 wird die dea Syria geſchildert: benignissimam maxime quae misericors ad homines pertinebat. quae multa quaeque ad utilitatem hominibus verterentur, ea dicitur inquisisse. In dieſer Geſtalt kann der Satz weder vom Scholiaſten noch von Nigidius herrühren. Vergleiche ich Ampelius' deam benignam et misericordem, ſo ſcheint mir im Anfang benignissimam maximeque misericordem hergeſtellt werden zu müſſen. Im Folgenden begegnen wir nun zwei auf eins herauslaufenden Ausdrücken: ad homines pertinebat (wozu unmöglich die Göttin Subjekt war) und ad utilitatem hominibus verterentur, von denen ich den einen als Gloſſem anſehe, und zwar den letzten deßhalb weil er am erſten zur Erklärung des andern beigeſchrieben werden konnte und die interpolirende Hand auch durch uterentur in PB verrathen wird. Dann iſt das ächte ad homines pertinebat von ſeinem Platze verſprengt und der betreffende Satz zu ſchreiben: multaque quae ad homines pertinebant ea dicitur inquisisse, wobei ea natürlich als Subjekt zu faſſen. Die Erzählung fährt fort: quae quoniam (lies quom) Iovis a

zwei ägyptologiſche Deutungen erhalten ſind. Doch Rigidius habe für jedes Zeichen einen ägyptiſchen oder überhaupt fremdländiſchen Mythus eben ſowohl als griechiſche gekannt, ſo iſt es ſchwer denkbar daß er beide von einander getrennt vortrug. Der zodiacus circulus war bei beiden Sphären gleich, nur die Erklärungen der Zeichen verſchieden; dieſe ſtreng aus einander zu halten, in Rückſicht auf dieſe das Allgemeine der sphaera zweimal zu behandeln, war nicht nur von keinem Nutzen in den Augen eines Gelehrten jener Zeit ſondern es gehörte dazu ſogar die Kunſt, eine Reihe von unter einander auf das Engſte verbundenen Kenntniſſen auf verſchiedene Orte vertheilen zu können, wie ſie nach litterarhiſtoriſchen Analogien zu urtheilen Rigidius nicht gehabt hat. Wobei noch zu bedenken daß es oft ſchwer gehalten haben mag die Mythen zu ſondern, wenn z. B. der über Juppiter Ammon der sphaera barbarica zugewieſen wird. Blicken wir jetzt auf die Benutzung des Rigidius in den Scholien zum Germanicus. Bei zehn Zeichen des Thierkreiſes wird Rigidius citirt; über die Waage findet ſich in unſrer Scholienmaſſe keine mythologiſche Auseinanderſetzung; beim Krebs iſt Rigidius nicht genannt ſondern nur Panyaſis deſſen Erklärung jener wie Ampelius lehrt folgte. Wie ſonderbar daß hier ohne irgend eine Unterſcheidung bald aus der sphaera graecanica wie beim Löwen bald aus der sphaera barbarica wie bei den Fiſchen herausgegriffen; wie ſonderbar daß bei ein und demſelben Zeichen ſogar zwei griechiſche, aber keine ägyptiſche Fabel mitgetheilt wird, wie bei den Zwillingen welche Rigidius einmal als die ſamothrakiſchen Gottheiten dann als die Dioskuren auffaßte, und beim Waſſermann wo die Worte S. 40 (Breyſig) ab antiquis quidem dici Aristaeum e. q. s. zeigen daß Rigidius ſowohl von Deukalion nach Hegeſianax als von Ariſtäus nach einem andern Gewährsmann erzählte: man müßte denn etwa Luſt haben nicht nur die Erwähnung der Kabiren ſondern auch die Sage von Ariſtäus wegen der darin vorkommenden Stadt Kyrene in den commentarius sphaerae barbaricae zu verlegen. Nur ein einziges Mal, beim Widder, hätte der Scholiaſt beide Schriften zugleich benutzt; aber wie ſonderbar iſt hier die Verknüpfung! Nachdem zuerſt vom portitor Helles

berichtet ist, folgt die Erzählung über Juppiter Ammon nach Nigidius, also wie Salmasius glaubt, aus der sphaera barbarica; und hieran schließt sich unmittelbar: Cetera ut superius scripta sunt refert, nämlich über Phrixus und Helle, also aus der sphaera graecanica. Diese Umstände alle sprechen so sehr gegen Salmasius' Vermuthung daß wir sie als unzuläßig abzuweisen berechtigt sind. Gehoben werden alle jene Schwierigkeiten wenn man nach Scaliger dafür hält, daß der Unterschied zwischen der sphaera graecanica und der sphaera barbarica nur den Abweichungen des atheniſchen und alexandriniſch-babyloniſchen Meridians galt; beide commentarii bildeten gewiß ein größeres Ganze und ſtanden in genauem Zuſammenhang ſo daß Nigidius nachdem er im Allgemeinen von den Himmelszeichen, ihren Stellungen, Namen u. ſ. w. berichtet, beim Uebergang auf die eigentlichen Phänomena, den Aufgang und Untergang der Geſtirne, eine Scheidung eintreten ließ zwiſchen der auf Athen zurückgehenden sphaera graecanica und der auf ägyptiſchen und chaldäiſchen (aſſyriſchen) Beobachtungen baſirenden barbarica. Bei den einzelnen Sternbildern aber, von denen alſo nur einmal die Rede war, miſchte Nigidius griechiſche und ägyptiſche Mythen, welche er überliefert fand, indem er wie es ſcheint jedesmal eine Deutung ſich zu eigen machte und in den Vordergrund treten ließ, und zwar in Uebereinſtimmung mit der ihm nachgeſagten obscuritas subtilitasque gerade die abſtruſeſte und ſpitzfindigſte.

Zur Beſtätigung dieſes dürfen wir uns auf das zweite Kapitel des liber memorialis des Ampelius berufen. Denn wenn oben bemerkt wurde, Ampelius zeige daß die in den Germanicus-Scholien aus Panyaſis' Herakleis überlieferte Erzählung vom Krebs gleichfalls bei Nigidius geſtanden habe, ſo beruht dies auf der Vorausſetzung, daß der ganze Abſchnitt de duodecim signis bei Ampelius auf Nigidius zurückzuführen iſt: eine Beobachtung die ſich bei Vergleichung beider jedem aufdrängen wird und die ich mich daher wunderte, noch nicht von Breyſig ſondern erſt von Wölfflin de L. Ampelii libro memoriali (Göttingen 1854) gemacht zu ſehn. Für jetzt iſt uns zu entſcheiden ob Ampelius mittelbar oder unmittelbar Nigidius benutzt hat. Denkt man Erſteres, ſo läßt ſich, ſoweit

geführt a sacerdote Eisidis nach den Handschriften, a sacerdo Isidis nach den Ausgaben; aber der Isispriester hat wie Jablons sah hier nichts zu schaffen, vielmehr that jenes der Priester d höchsten Gottes, des Apis, weßhalb zu schreiben ist eius dei. Hi schwört der zu krönende Fürst daß er die von den Alten getroffn Einrichtung des Jahrs und der Tage bestehn lassen werde. deind aliter illis iusiurandum inponitur daß er über Land und Wass wachen und es schützen wolle; Merckel's aliud illis iusiurandu genügt wenigstens zum Verständniß, doch aliter deutet mit Siche heit auf alterum hin. Unverständlich ist der Anfang der Erzählu von Aristäus unter dem Zeichen des Wassermanns: ab antiqu quidem dici Aristaeum Apollinis filium. quare nobilitate possidere. Die Verbesserung liegt nicht ferne: — filium aquar nobilitatem possidere, wie bei den Zwillingen der ähnliche Au druck Castorem et Pollucem Tyndaridas geminorum hono decoratos vorkommt.

Voranstehende Bemerkungen reichen hin um zu erkennen d in den Germanicus-Scholien die Reste nigidianischer Astronomie u mit karger Hand gesätes Korn von dichtem Unkraut überwuchert sin Wer sich die Mühe nimmt, das Korn zu pflegen, der wird zw nicht reichliche Aernte doch immerhin einige Garben sammeln. Mö sich endlich einmal verwirklichen der mehrfach gehegte, durch meh und darunter treffliche Arbeiten erleichterte Plan einer alle Fra mente umfassenden Monographie über den mehr kenntniß- als ge reichen Mann der auf dem Gebiete der Himmels- und Sternkund wenn Cassius Dio Glauben verdient, seine gesammten Zeitgenoss übertraf.

Bonn.

F. Bücheler.

Zu des Aeſchylus Schutzflehenden.

Als das mittlere Drama der Trilogie, wovon die Schutzflehenden den erſten, die Danaiden den dritten Act bildeten, ſind von G. Hermann die Θαλαμοποιοὶ erkannt worden in den Verhandlungen der Sächſiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Leipzig 1847 St. 4 S. 123—127. Ich habe ſeit meinen Griechiſchen Tragödien 1839 über noch offne, einzelne Trilogieen angehende Fragen oder Stellung einzelner Stücke nicht einen Buchſtaben veröffentlicht, obgleich oft und viel durch beachtenswerthe Beiträge zur Aufklärung dieſes Theils der verſunkenen Litteratur Anlaß gegeben worden, wie z. B. unter einer Menge von Verſuchen und Bemerkungen durch Schneidewins Abhandlung im Philologus 1848 nach Entdeckung der Didaskalie der Sieben gegen Theben, durch Karl Krumbholz mit eben ſo viel Talent als Fleiß geſchriebene Diſſertation de Oedipodea 1855. Lieber als immer wieder auf Einzelnes aus dieſem Kreiſe zurückzukommen, dachte ich wohl zuweilen daran eine geordnete Ueberſicht nach der Art der 1839 gegebenen zur Ausführung zu bringen, womit es denn keine Eile haben möchte. Da indeſſen über die Trilogie der Schutzflehenden in dieſer Zeitſchrift eine Abhandlung von mir gedruckt iſt, 1845 4, 481—510, ſo mag in derſelben auch meine Erklärung über die Θαλαμοποιοὶ ſtehn.

Hermanns Bemerkung, für die er „mehr als eine bloße Wahrſcheinlichkeit“ nicht in Anſpruch nimmt, läßt ſich von mehr als einer Seite ſo ſehr beſtätigen daß ſie für mich zur Gewißheit wird, ſo mehr als durch innere oder mythiſche und dramatiſche aus dem Ganzen des in Betracht kommenden Materials geſchöpfte Gründe, in Verbindung mit den vorliegenden litterariſchen Notizen, eine An-

nahme dieser Art zur Gewißheit sich erheben kann. Meine frühe Darstellung steht hiermit keineswegs in Widerspruch, sondern erhi nur die schönste Ergänzung. Ich muß die Worte selbst herset die das mittlere Drama angehn (S. 484), worauf der Inhalt d ersten erst etwas später (S. 488 f.) auseinandergesetzt ist. Es he dort: „Zwischen die Aegypter und die Danaiden fällt die Brau nacht, wodurch jedem dieser beiden Acte der Trilogie sein besond Tag gesichert ist. Nicht in die Danaiden fällt die Katastrophe, w Manche gesagt haben, und der Ausführung nach eben so wenig in d Aegypter. In diesen muß der Inhalt in der Vorbereitung und Ei leitung der grausen That bestanden haben. Und da wir im Mitt stück den eigentlichen Kampf der Entscheidung, das Grauenerregen vorauszusetzen haben, so muß die Verlobung, die zugleich eine li tige Verschwörung gegen die Danaiden war, dramatisch die Stel der wirklichen That vertreten, die Andeutung der Katastrophe m dasselbe im voraus gewirkt haben als wäre der nicht darzustellen Greuel schon erfolgt, so wie umgekehrt in den Persern die früh erfolgte Katastrophe durch den Schatten des Darius und durch Xerx im Bild ergreifender zur Anschauung gebracht wird als sie sich da stellen ließen." Was läßt sich nun „zur Vorbereitung und Einle tung der grausen That" für ein schicklicherer, glücklicher gewählt Chor denken als der der Thalamoserbauer? Es ist nemlich zu e wägen daß Danaos offenbar den Plan sich durch List der Verfolg zu entledigen gefaßt hatte, und darauf spielt er an indem er seinen Töchtern sagt (702):

θάρσει· χρόνῳ τοι κυρίῳ τ' ἐν ἡμέρᾳ
θεοὺς ἀείζων τις βροτῶν δώσει δίκην.

Nothwendig mußte er daher die Söhne des Aegyptos täuschen, daß sie in Folge seiner Einladung nun friedlich aufzogen, die ihn von Danaos versprochnen Bräute begrüßten und Anstalten zur Hoc zeit machten *). Die Gemächer zuzurichten war ihre, nicht d

*) Anders Hermann S. 126: „Die Aegyptiaden bekriegten den D naos in Argos, der zu schwach um Widerstand zu leisten ihnen die Töch verspricht wenn sie vom Krieg abstehen wollen. Sie nehmen das an; aber, ihnen mistrauend, befiehlt seinen Töchtern ihre Männer in der Ho zeitnacht zu ermorden."

tenen Rigidiana ſammelte, den Ampelius einer nähern Berückſichtigung gewürdigt, ſo würde er zweifelsohne auf manche Verbeſſerungen geführt worden ſein. S. 26 verlangt der Sinn daß nach tributam tum zugefügt wird, was wörtlich bei Ampelius wieder gegeben iſt: cuius clavam — tum principio est adeptus. S. 38: igitur dii immortales posteaquam Typhonem (sed ideo) poena adfecerunt, quamque consilio sine turba tumultuque interfecerunt, sancta astrorum memoria decoraverunt et ei nomen Aegipana imposuerunt. Wölfflin beſſerte digna aus sed ideo, welches Merkel tilgte, nach Ampelius. Aber vor allem vermiſſe ich im Nachſatz das Objekt, welches hier um ſo weniger fehlen durfte als ſonſt zu denken wäre daß die Götter Typhon, nicht Pan, unter die Geſtirne verſetzt; daher iſt das unpaſſende sancta in Pana zu ändern. quamque — interfecerunt aber gibt ſich ſchon durch quamque, welches das vorhergehende postea quam wieder aufnehmen ſollte, als einen der zahlloſen Zuſätze zu erkennen welche zu den Scholien in früher und ſpäter Zeit gemacht worden ſind; es iſt Gloſſem zu digna poena adfecerunt, was bereits S. 35 beſtimmter durch consilio deorum repentino ab his discerptus bezeichnet war. Durch Ausſcheidung dieſer Worte nun erzielen wir die genaueſte Uebereinſtimmung mit Ampelius: igitur dii immortales, postquam Typhonem digna poena affecerunt, Pana astrorum memoria decoraverunt. Bemerkenswerth iſt es daß an dieſer Stelle die jüngſten und interpolirteſten Handſchriften, auf denen die bisherigen Ausgaben beruhen, kürzer ſind als die ins 9. Jahrhundert geſetzten Codices, der pariſer und baſeler, indem jene blos adfecerunt et interfecerunt bieten; bemerkenswerth deßhalb weil das von Breyſig über den Werth der Handſchriften gefällte Urtheil meiner Anſicht nach in etwas modificirt werden muß. Denn wenn er bemerkt scholia vera et genuina asservari in codd. PB und PB soli auctoritatem habent, ſo ſagt er damit zu viel. Die italiſchen Handſchriften verhalten ſich zu PB keineswegs ſo daß ſie, verſchiedene Verderbniſſe, Weglaſſungen, Einſchiebſel eingerechnet, aus dieſen entſtanden ſind (denn ich kann nicht wenige Stellen anführen wo ſie das Richtigere haben und man dem Abſchreiber ein unge-

verdeckt durch die Aegypter. Der Titel *Αἰγύπτιοι* steht nicht blos im alphabetischen Verzeichniß der Stücke, sondern *ἐν Αἰγυπτίοις* ist auch im Etymol. Gud. citirt mit mehreren Worten die sich in den Schutzflehenden V. 138—140 finden. Es schien mir daher derselbe Fall zu seyn wie wenn aus derselben Trilogie nicht bloß Agamemnon für Choephoren, sondern auch Waffengericht statt Thrakerinnen sich citirt findet, wie ich S. 484 bemerkte, indem ich dabei auch der Möglichkeit gedachte daß Aegypter, so wie einmal Perser, für den ganzen Stoff der durch die große fremde Nation sich unter allen auszeichnenden Trilogie gesagt werde. Hier hätte ich nun, wenn mir nicht im voraus schon die *Θαλαμοποιοί* für eine andere Trilogie willkommene Aushülfe zu bieten geschienen hätten, leicht weiter gehn und bemerken können daß die *Θαλαμοποιοί* ja in der andern Trilogie Aegypter sind und daß ein zwiefacher Name für denselben Chor nichts Unerhörtes sey. Jener Katalogos selbst zeichnet ein *Θεωροὶ ἢ Ἰσθμιασταί*, ja derselbe führt auch als drei verschiedene Dramen auf *Βασσαρίδες*, *Ξάντριαι*, *Βάκχαι* und *Πενθεύς* dazu, obgleich gewiß nur zwei Chöre dieses Inhalts existirt hatten, die *Βάκχαι*, die auch nirgends citirt werden, und die *Ξάντριαι* derselbe Chor waren und dieser Chor und Penthens dasselbe Drama. Daß das „von einem unbekannten Scholiasten verfertigte Verzeichniß der Stücke des Aeschylus weder vollständig noch fehlerfrei" sey, wird auch von Hermann anerkannt (S. 118.)

Die auf diese Weise gehobene Schwierigkeit war für Hermann nicht vorhanden; oder geht er ihr aus dem Wege. Aus dem Citat des Etymolog. Gud. konnten zwar Aegypter nicht durch Emendation entfernt werden, und dennoch wird mir (S. 124) zum Vorwurf gemacht daß ich aus der Möglichkeit einer Namensverwechslung auf die Wirklichkeit geschlossen habe, „wozu um so weniger Grund vorhanden war, da bekanntlich die Namen der Schauspiele, wie der Dichter häufig verwechselt wurden." Die Verwechslung der Namen von Schauspielen überhaupt und der Namen von Stücken derselben Trilogie sind sehr verschiedne Dinge und es wäre wunderbar nach der Beschaffenheit der alten Handschriften und nach einer gar nicht seltnen Art nachlässiger Citation, auch aus dem Gedächtniß, wenn nicht

ülich oft eine Verwechslung der zweiten Art vorgekommen wäre, ich denn eine zweite auch angeführt hatte, zu der nun die dritte kommt. Was weiterhin (S. 126) behauptet wird, der Chor te, da die Söhne des Aegyptos die handelnden Personen waren, Aegyptiaden heissen müssen, ist kaum für ernstlich zu nehmen, da Aegyptiaden auch Aegypter waren und dieß Wort als bequemer ein Citat gut genug und keinem Mißverstand ausgesetzt war. ch wer *Βάκχαι* für *Ξάντριαι* citirte, nahm es nicht ängstlich an mit dem Buchstaben. Einen etwaigen Chor von andern gyptern in Betracht zu ziehen, der etwa nach der Ermordung Aegyptiaden in die Stelle des Chors eingetreten sey, *) scheint ng unnöthig, da ein „Aegyptisches Heer das die (50) Aegyptiaden h Argos geführt hatte," gar nicht vorauszusetzen und es ein großer rthum ist daß die Ermordung in dieses Stück falle. Dieß soll so zuversichtlicher anzunehmen seyn, da ein Bruchstück der Da-den worin vom Erwecken der Bräutigame gesprochen wird, aus er Erzählung des im vorhergegangenen Stücke Vorgefallenen ge-mmen zu seyn scheine. Was vorgefallen war und erzählt wurde, nte unmöglich dargestellt werden, sondern fiel in die Zwischenzeit ch dem Ausgang des zweiten und vor der Eröffnung des dritten, n Gericht über Hypermnestra.

Das Etymol. sagt: *Ζαγρεύς, ὁ μεγάλως ἀγρεύων, ὡς πότνια Γῆ Ζαγρεῦ τε θεῶν πανυπέρτατε πάντων* *τὴν Ἀλκμαιωνίδα γράψας ἔφη. τινὲς δὲ τὸν Ζαγρέα υἱὸν Διὸς φασίν, ὡς Αἰσχύλος ἐν Σισύφῳ·*

Ζαγρεῖ τε νῦν με καὶ πολυξένῳ [πατρὶ]
χαίρειν·

δὲ Αἰγυπτίοις οὕτως αὐτὸν τὸν Δία, τὸν Πλούτωνα, λεῖ τὸν ἀγραῖον, τὸν πολυξενώτατον Δία τῶν κεκμηκότων. den Schutzflehenden, wo wir die zuletzt angeführten Worte fin-n, hat an der Stelle von *ἀγραῖον* Cod. Med. *τόνταιον* und mehrere dre nur denselben Unsinn, mit kleiner Verschiedenheit im Schrei-

*) Dagegen ist zum Schluß vermuthet daß die *Θαλαμοποιοὶ* als r Chor zu betrachten seyen, der nach der Ermordung der Aegyptiaden deren lle eingenommen habe, auf ähnliche Weise wie in den Eumeniden diese ch ihre Begleiter vertreten werden.

ben derselben Buchstaben. Dafür schrieb Turnebus τοὔγγαιον und Wellauer τὸν γαῖον, was Hermann aufnahm:

τὸν γαῖον
τὸν πολυξενώτατον
Ζῆνα τῶν κεκμηκότων.

Schneidewin aber hatte im Rhein. Mus. 1835 S. 231 sehr fein und glücklich hergestellt ζάγριον und behauptet mit Recht dieß ζάγριον im Philologus 1848 wo er 3, 369—71 den Inhalt von Hermanns Abhandlung auszieht. Er bemerkt daß Pluton nicht γαῖος genannt werden könne, da dieß nur aus Erde oder auf die Lande bedeute. Ueberdem sagt der Grammatiker, der nach den Citaten zu urtheilen gelehrt genug war, οὕτως, so, also Zagreus, nenne Aeschylus in einer zweiten Stelle, anders als in der ersten, den Zeus der Todten. Auf das οὕτως αὐτὸν der nach dem ganzen Zusammenhang zwar fehlervollen aber, doch mit Sicherheit herzustellenden Urkunde ist zu halten, obgleich ein Etymologicum der kaiserlichen Bibliothek woraus Larcher, wie Schneidewin bemerkt, dieselbe ganze Stelle abschreibt in den von Sturz zum Orion wiederholten Remarques crit. sur l' Etymol. M. p. 213, auch dasselbe etwas Falsches setzt: ἐν δὲ Αἰγύπτῳ· ὃν τε αὐτὸν διὰ τὸν Πλοῦτον καλεῖ τὸν Ἀγραῖον τὸν πολυξεινώτατον· διὰ τῶν κεκμηκότων. Wenn wir lesen ζάγριον, so konnte danach der Grammatiker wohl sagen daß Aeschylus den Pluton Zeus selbst und Ζαγρεὺς genannt und nur darum weil er diesen Namen in den Schutzflehenden vermißt, erlaubt sich Hermann nach den Worten ὃν δὲ Αἰγυπτίους οὕτως αὐτὸν τὸν Πλούτωνα καλεῖ einzuschieben ἐν δὲ Ἱκέτισι τὸν Δία· τὸν γαῖον κ. τ. λ. Die Formen ἀγρεὺς und ἄγριος haben nicht dieselbe Bedeutung: aber der starke Jäger der Todten ist, obwohl er viele Gäste bei sich versammelt, doch auch nicht als ein freundliches und friedliches Wesen zu denken, und bei Aeschylus läßt sich als Motiv der umgetauschten und vermuthlich neu geschaffenen Wortform gar wohl denken daß er dadurch auf die Bedeutung von Ζαγρεὺς aufmerksam machen, den Namen nach seinem Wortsinn verstanden wissen wollte, da dieser bei Namen gewöhnlich überhört wird. So ist also auch der Artikel nicht anstößig wie Hermann

abest ab Aegypto et Alexandria milia passuum novem. Ob eam rem a Iove petiit ut inter sidera reciperetur. Auch Umſtellungen ſind in unſern Handſchriften nichts Ungewöhnliches. S. 41: itaque venia data constitutum est ab inmortalibus uti per caniculae exortus stellae venti perflarent circiter dies XL eiusque pestilentiae vim abscinderent. quapropter Aristaeus dicitur a dis splendidae et loco dignatus esse. Was ſoll zunächſt per caniculae exortus? perflarent beweiſt daß nicht bloß zur Zeit des Aufgangs des Hundſterns ſondern ſo lange er am Himmel glühe, die Winde wehen ſollten, und darum iſt die Aenderung post caniculae exortum nothwendig. stellae aber hat ſich aus dem folgenden Satz hierhin verirrt, denn dort leſe ich splendidae stellae loco und nicht mit Breyſig: splendido loco. Wie ganze Satzglieder ausgefallen, lehrt die Erwähnung Kyrene's S. 40, wie einzelne Worte, S. 16: post deinde aliquot dies casu repentino apparuit, wo das vom Gedanken geforderte aries in der allerdings ganz verſchiedenen Lesart der italiſchen Handſchriften subito aries ex arena exivit erſcheint welche aus Hygin's Fabel 133 eingeſchlichen iſt, wie des Strozzianus exisse zeigt. Insbeſondre aber hat der Kritiker noch einzelne Wörter der Rigidiana zu berichtigen, in welchem Punkte ich von Breyſig nicht viel geleiſtet ſehe, der bisweilen die handſchriftliche Gewähr gar nicht zu deuten verſtand. Ein hodieque 'noch heut zu Tage' gab es für Rigidius nicht; daß es S. 42 allerdings ſich findet, mag man auf Rechnung des Scholiaſten ſetzen; wenn aber S. 35 PB hodie qq geben, ſo iſt damit hodie quoque bezeichnet. Um bei dem Bericht über die Ceremonien der Thronbeſteigung ägyptiſcher Könige, der wenn etwas ſonſt ganz Rigidius angehört, einmal ſtehn zu bleiben, was ſollen wir uns denken wenn S. 37 ſteht: et cum [Apim] per vicum perducentes? Sie führen ihn (man achte auf perducentes) durch irgend ein Stadtviertel? Und wie die Codices? UlCumq. perducentes P, vicumq. unum perducentes B, vicum unum und in eumque unum die italiſchen, woraus ich per vicum unum quemque mache, wonach der Apis-Zug jeden Theil der Stadt berührte. Nach dem Zuge wird der König in locum qui notatur (ſo!) adytos

freundliche Sprache der Erörterung führt, doch in Erinnerung lang fortgeſetzten Fehde nicht gerade hat anführen mögen daß eigne Auseinanderſetzung der ganzen Trilogie, faſt nothwendig den Chor des Mitteldrama führe, den ich, geblendet durch be dern Namen, mir nicht hatte zur rechten Zeit beifallen laſſen.

F. G. Welcker.

Ueber die Metrik des Phädrus.

Während die Grundsätze Bentley's in Betreff der Metrik des Plautus und Terenz, wenn auch unter großem Widerspruch und mit bedeutenden Modifikationen, sich allmählig Geltung verschafft haben und besonders dadurch diese Dichter in größere Achtung gekommen sind, ist dies dem Phädrus, einem allerdings viel unbedeutenderen Manne, noch nicht zu Theil geworden. Die neuern kritischen Herausgeber nämlich der Phädrischen Fabeln, Orelli und Dreßler, haben die Winke Bentley's nicht beachtet und sich auf eine Untersuchung der Metrik ihres Dichters überhaupt nicht eingelassen, was sie schon um der Kritik allein willen hätten thun sollen, da jetzt manche Conjekturen im Texte stehen, welche aus metrischen Gründen entschieden als falsch zu bezeichnen sind. Aber nicht nur der Kritik, sondern auch dem Rufe des Dichters hat dies geschadet, indem bis auf den heutigen Tag fast allgemein die Meinung verbreitet ist, daß Phädrus ein sehr mittelmäßiger Metriker gewesen sei. Allerdings besitzt er nicht die metrischen Feinheiten der griechischen Dichter; aber daß auch er feinere Regeln beobachtet hat, die bei oberflächlicher Betrachtung nothwendiger Weise uns entgehen müssen und auf welche, so viel ich weiß, noch Niemand aufmerksam gemacht hat, wird, hoffe ich, folgende kurze Darstellung der Phädrischen Metrik zeigen.

Was die Ausgleichung des Wortaccentes mit dem Versaccente betrifft, so ist Phädrus in seinen Senaren viel strenger gewesen als Plautus und Terenz, so daß mit wenigen

geführt a sacerdote Eisidis nach den Handschriften, a sacerdot Isidis nach den Ausgaben; aber der Isispriester hat wie Jablons sah hier nichts zu schaffen, vielmehr that jenes der Priester d höchsten Gottes, des Apis, weßhalb zu schreiben ist eius dei. H schwört der zu krönende Fürst daß er die von den Alten getroffe Einrichtung des Jahrs und der Tage bestehn lassen werde. deind aliter illis iusiurandum inponitur daß er über Land und Wass wachen und es schützen wolle; Merckel's aliud illis iusiurand genügt wenigstens zum Verständniß, doch aliter deutet mit Siche heit auf alterum hin. Unverständlich ist der Anfang der Erzähl von Aristäus unter dem Zeichen des Wassermanns: ab antiqu quidem dici Aristaeum Apollinis filium. quare nobilitate possidere. Die Verbesserung liegt nicht ferne: — filium aquar nobilitatem possidere, wie bei den Zwillingen der ähnliche A druck Castorem et Pollucem Tyndaridas geminorum hono decoratos vorkommt.

Voranstehende Bemerkungen reichen hin um zu erkennen d in den Germanicus-Scholien die Reste nigidianischer Astronomie u mit karger Hand gesätes Korn von dichtem Unkraut überwuchert si Wer sich die Mühe nimmt, das Korn zu pflegen, der wird z nicht reichliche Aernte doch immerhin einige Garben sammeln. Mö sich endlich einmal verwirklichen der mehrfach gehegte, durch mes und darunter treffliche Arbeiten erleichterte Plan einer alle Fr mente umfassenden Monographie über den mehr kenntniß- als ge reichen Mann der auf dem Gebiete der Himmels- und Sternkun wenn Cassius Dio Glauben verdient, seine gesammten Zeitgenos übertraf.

Bonn.

F. Bücheler.

Zu des Aeſchylus Schutzflehenden.

Als das mittlere Drama der Trilogie, wovon die Schutzfle-
nden den erſten, die Danaiden den dritten Act bildeten, ſind von
. Hermann die Θαλαμοποιοί erkannt worden in den Ver-
ndlungen der Sächſiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Leipzig
47 St. 4 S. 123—127. Ich habe ſeit meinen Griechiſchen
agödien 1839 über noch offne, einzelne Trilogieen angehende
gen oder Stellung einzelner Stücke nicht einen Buchſtaben ver-
ntlicht, obgleich oft und viel durch beachtenswerthe Beiträge zur
fklärung dieſes Theils der verſunkenen Litteratur Anlaß gegeben
t, wie z. B. unter einer Menge von Verſuchen und Bemerkun-
n durch Schneidewins Abhandlung im Philologus 1848 nach Ent-
kung der Didaskalie der Sieben gegen Theben, durch Karl Kru-
r mit eben ſo viel Talent als Fleiß geſchriebene Diſſertation de
dipodea 1855. Lieber als immer wieder auf Einzelnes aus
eſem Kreiſe zurückzukommen, dachte ich wohl zuweilen daran eine
ddirte Ueberſicht nach der Art der 1839 gegebenen zur Ausfüh-
ng zu bringen, womit es denn keine Eile haben möchte. Da in-
ſſen über die Trilogie der Schutzflehenden in dieſer Zeitſchrift eine
bhandlung von mir gedruckt iſt, 1845 4, 481—510, ſo mag in
rſelben auch meine Erklärung über die Θαλαμοποιοί ſtehn.

Hermanns Bemerkung, für die er „mehr als eine bloße Wahr-
einlichkeit" nicht in Anſpruch nimmt, läßt ſich von mehr als einer
eite ſo ſehr beſtätigen daß ſie für mich zur Gewißheit wird, ſo
hr als durch innere oder mythiſche und dramatiſche aus dem Gan-
n des in Betracht kommenden Materials geſchöpfte Gründe, in
rbindung mit den vorliegenden litterariſchen Notizen, eine An-

nahme dieser Art zur Gewißheit sich erheben kann. Meine frühe
Darstellung steht hiermit keineswegs in Widerspruch, sondern erhä
nur die schönste Ergänzung. Ich muß die Worte selbst herseta
die das mittlere Drama angehn (S. 484), worauf der Inhalt d
ersten erst etwas später (S. 488 f.) auseinandergesetzt ist. Es hei
dort: „Zwischen die Aegypter und die Danaiden fällt die Brau
nacht, wodurch jedem dieser beiden Acte der Trilogie sein besondr
Tag gesichert ist. Nicht in die Danaiden fällt die Katastrophe, w
Manche gesagt haben, und der Ausführung nach eben so wenig in d
Aegypter. In diesen muß der Inhalt in der Vorbereitung und Ei
leitung der grausen That bestanden haben. Und da wir im Mitte
stück den eigentlichen Kampf der Entscheidung, das Grauenerregen
vorauszusetzen haben, so muß die Verlobung, die zugleich eine bl
tige Verschwörung gegen die Danaiden war, dramatisch die Stel
der wirklichen That vertreten, die Andeutung der Katastrophe m
dasselbe im voraus gewirkt haben als wäre der nicht darzustellen
Greuel schon erfolgt, so wie umgekehrt in den Persern die früh
erfolgte Katastrophe durch den Schatten des Darius und durch Xerx
im Bild ergreifender zur Anschauung gebracht wird als sie sich da
stellen ließen." Was läßt sich nun „zur Vorbereitung und Einle
tung der grausen That" für ein schicklicheren, glücklicher gewählt
Chor denken als der der Thalamoserbauer? Es ist nemlich zu e
wägen daß Danaos offenbar den Plan sich durch List der Verfolg
zu entledigen gefaßt hatte, und darauf spielt er an indem er
seinen Töchtern sagt (702):

θάρσει· χρόνῳ τοι κυρίῳ τ' ἐν ἡμέρᾳ
θεοὺς ἀείζων τις βροτῶν δώσει δίκην.

Nothwendig mußte er daher die Söhne des Aegyptos täuschen,
daß sie in Folge seiner Einladung nun friedlich aufzogen, die ihne
von Danaos versprochnen Bräute begrüßten und Anstalten zur Hoch
zeit machten *). Die Gemächer zuzurichten war ihre, nicht d

*) Anders Hermann S. 126: „Die Aegyptiaden bekriegten den D
naos in Argos, der zu schwach um Widerstand zu leisten ihnen die Töcht
verspricht wenn sie vom Krieg abstehen wollen. Sie nehmen das an
aber, ihnen mistrauend, befiehlt seinen Töchtern ihre Männer in der Hoch
zeitnacht zu ermorden."

Danaos oder gar des Pelasgos Sache: ſie ſelbſt ſind die Θαλαμοποιοί, wenn ſie auch nicht in ſchauſpieleriſcher Weiſe ſelbſt Hand anlegten, ſondern das Werk nur leiteten. Heirathsgebräuche, ſelbſt religiöſe kamen wohl hinzu und eine dritte bedeutende Scene war die daß Danaos die folgſamen Töchter, die er vorher ſchon zur Ehe mit den Vettern beſtimmt hatte, ſchließlich zum Mord anwies und jede mit einem Dolch verſah, den auch Hypermneſtra anzunehmen nicht verweigerte.

So natürlich bietet ſich hier der Chor der Hochzeiter zum Träger der Handlung, daß ich Entſchuldigung dafür ihn, als mir noch freiſtand dieſem Chor in irgend einer der Trilogieen ſeine Stelle auszuſuchen, nicht hierher geſetzt zu haben, nur in den Aegyptern finden kann. Dieſe waren gegeben und von dieſer Trilogie unmöglich zu trennen. Darum wurden von mir die Θαλαμοποιοὶ in die Trilogie der Iphigenia gezogen, wo ihnen indeſſen Manches entgegenſteht, wie Hermann S. 121—123 zeigt, ſo daß ſein zweiter Widerſpruch mit dem dritten ſich gewiſſermaßen in Eins verflicht. In Abrede ſtellen muß ich daß meine Aeuſſerung, ein anderes Zeugniß auſſer jenem Titel für Hochzeitsanſtalten zu der Verheirathung der Iphigenia mit Achilleus ſey entbehrlich bis eine andere tragiſche Fabel nachgewieſen ſein würde, worin Hochzeitsanſtalten zu einer erſchütternden Kataſtrophe führen, nur aus der Begeiſterung für einen einmal lieb gewonnenen Gedanken zu erklären ſey, da es mir ſonſt bei meiner Kenntniß der Mythologie nicht hätte entgehen können, daß es nicht eben ſchwer ſey die geſtellte Bedingung zu erfüllen. Der Thalamos der Danae hätte mir nicht entgegengehalten werden ſollen, da ihr unterirdiſches Gefängniß nur uneigentlich Thalamos genannt wird, das nicht einmal für ſie erſt erbaut wurde. "Auf ähnliche Weiſe, meint Hermann ferner, wie den Θαλαμοποιοῖς die erſte Stelle in der Trilogie Danae zu geben, dürfte es nicht ſchwer fallen in der Trilogie die den Ixion und die Perrhäberinnen enthielt, das Anfangsſtück, das noch geſucht wird, mit einiger Wahrſcheinlichkeit in den Θαλαμοποιοῖς zu finden." Mir würde dieß nicht bloß ſchwer, ſondern unmöglich fallen. Die einzige Stelle aber in welche dieſer Chor vollkommen gut paßt, war mir damals

verdeckt durch die Aegypter. Der Titel *Αἰγύπτιοι* steht nicht bloß im alphabetischen Verzeichniß der Stücke, sondern *ἐν Αἰγυπτίοις* ist auch im Etymol. Gud. citirt mit mehreren Worten die sich in den Schutzflehenden V. 138—140 finden. Es schien mir daher derselbe Fall zu seyn wie wenn aus derselben Trilogie nicht bloß Agamemnon für Choephoren, sondern auch Waffengericht statt Thrakerinnen sich citirt findet, wie ich S. 484 bemerkte, indem ich dabei auch der Möglichkeit gedachte daß Aegypter, so wie einmal Perser, für den ganzen Stoff der durch die große fremde Nation sich unter allen auszeichnenden Trilogie gesagt werde. Hier hätte ich nun, wenn mir nicht im voraus schon die *Θαλαμοποιοί* für eine andere Trilogie willkommene Aushülfe zu bieten geschienen hätten, leicht weiter gehn und bemerken können daß die *Θαλαμοποιοί* ja in der andern Trilogie Aegypter sind und daß ein zwiefacher Name für denselben Chor nichts Unerhörtes sey. Jener Katalogos selbst zeichnet ein *Θεωροὶ ἢ Ἰσθμιασταί*, ja derselbe führt auch als drei verschiedene Dramen auf *Βασσαρίδες*, *Σάντριαι*, *Βάκχαι* und *Πενθεύς* dazu, obgleich gewiß nur zwei Chöre dieses Inhalts existirt hatten, die *Βάκχαι*, die auch nirgends citirt werden, und die *Σάντριαι* derselbe Chor waren und dieser Chor und Pentheus dasselbe Drama. Daß das „von einem unbekannten Scholiasten verfertigte Verzeichniß der Stücke des Aeschylus weder vollständig noch fehlerfrei" sey, wird auch von Hermann anerkannt (S. 118.)

Die auf diese Weise gehobene Schwierigkeit war für Hermann nicht vorhanden; oder geht er ihr aus dem Wege. Aus dem Citat des Etymolog. Gud. konnten zwar Aegypter nicht durch Emendation entfernt werden, und dennoch wird mir (S. 124) zum Vorwurf gemacht daß ich aus der Möglichkeit einer Namensverwechslung auf die Wirklichkeit geschlossen habe, „wozu um so weniger Grund vorhanden war, da bekanntlich die Namen der Schauspiele, wie der Dichter häufig verwechselt wurden." Die Verwechslung der Namen von Schauspielen überhaupt und der Namen von Stücken derselben Trilogie sind sehr verschiedne Dinge und es wäre wunderbar nach der Beschaffenheit der alten Handschriften und nach einer gar nicht seltnen Art nachlässiger Citation, auch aus dem Gedächtniß, wenn nicht

ziemlich oft eine Verwechslung der zweiten Art vorgekommen wäre, wie ich denn eine zweite auch angeführt hatte, zu der nun die dritte hinzukommt. Was weiterhin (S. 126) behauptet wird, der Chor hätte, da die Söhne des Aegyptos die handelnden Personen waren, die Aegyptiaden heissen müssen, ist kaum für ernstlich zu nehmen, da die Aegyptiaden auch Aegypter waren und dieß Wort als bequemer für ein Citat gut genug und keinem Mißverstand ausgesetzt war. Auch wer *Βάκχαι* für *Ξάντριαι* citirte, nahm es nicht ängstlich genau mit dem Buchstaben. Einen etwaigen Chor von andern Aegyptern in Betracht zu ziehen, der etwa nach der Ermordung der Aegyptiaden in die Stelle des Chors eingetreten sey, *) scheint ganz unnöthig, da ein „Aegyptisches Heer das die (50) Aegyptiaden nach Argos geführt hatte," gar nicht vorauszusetzen und es ein großer Irrthum ist daß die Ermordung in dieses Stück falle. Dieß soll um so zuversichtlicher anzunehmen seyn, da ein Bruchstück der Danaiden worin vom Erwecken der Bräutigame gesprochen wird, aus einer Erzählung des im vorhergegangenen Stücke Vorgefallenen genommen zu seyn scheine. Was vorgefallen war und erzählt wurde, konnte unmöglich dargestellt werden, sondern fiel in die Zwischenzeit nach dem Ausgang des zweiten und vor der Eröffnung des dritten, dem Gericht über Hypermnestra.

Das Etymol. sagt: *Ζαγρεύς, ὁ μεγάλως ἀγρεύων, ὡς*

πότνια Γῆ Ζαγρεῦ τε θεῶν πανυπέρτατε πάντων

ὁ τὴν Ἀλκμαιωνίδα γράψας ἔφη. τινὲς δὲ τὸν Ζαγρέα υἱὸν Ἅιδου φασίν, ὡς Αἰσχύλος ἐν Σισύφῳ·

Ζαγρεῖ τε νῦν με καὶ πολυξένῳ [πατρὶ]

χαίρειν·

ἐν δὲ Αἰγυπτίοις οὕτως αὐτὸν τὸν Δία, τὸν Πλούτωνα, καλεῖ τὸν ἀγραῖον, τὸν πολυξενώτατον Δία τῶν κεκμηκότων. In den Schutzflehenden, wo wir die zuletzt angeführten Worte finden, hat an der Stelle von *ἀγραῖον* Cod. Med. *τὸνταιον* und mehrere andre nur denselben Unsinn, mit kleiner Verschiedenheit im Schrei-

*) Dagegen ist zum Schluß vermuthet daß die *Θαλαμοποιοί* als der Chor zu betrachten seyen, der nach der Ermordung der Aegyptiaden deren Stelle eingenommen habe, auf ähnliche Weise wie in den Eumeniden diese durch ihre Begleiter vertreten werden.

ben derselben Buchstaben. Dafür schrieb Turnebus τοὔγγαιον und Wellauer τὸν γαῖον, was Hermann aufnahm:

τὸν γαῖον
τὸν πολυξενώτατον
Ζῆνα τῶν κεκμηκότων.

Schneidewin aber hatte im Rhein. Mus. 1835 S. 231 sehr fein und glücklich hergestellt ζάγριον und behauptet mit Recht dieß ζάγριον im Philologus 1848 wo er 3, 369—71 den Inhalt von Hermanns Abhandlung auszieht. Er bemerkt daß Pluton nicht γαῖος genannt werden könne, da dieß nur aus Erde oder auf dem Lande bedeute. Ueberdem sagt der Grammatiker, der nach den Citaten zu urtheilen gekehrt genug war, οὕτως, so, also Zagreus, nenne Aeschylus in einer zweiten Stelle, anders als in der ersten, den Zeus der Todten. Auf das οὕτως αὐτὸν der nach dem ganzen Zusammenhang zwar fehlervollen aber, doch mit Sicherheit herzustellenden Urkunde ist zu halten, obgleich ein Etymologicum der kaiserlichen Bibliothek woraus Larcher, wie Schneidewin bemerkt, dieselbe ganze Stelle abschreibt in den von Sturz zum Orion wiederholten Remarques crit. sur l' Etymol. M. p. 213, auch dafür etwas Falsches setzt: ἐν δὲ Αἰγύπτῳ· ὅν τε αὐτὸν διὰ τὸν Πλοῦτον καλεῖ τὸν Ἀγραῖον τὸν πολυξεινώτατον· διὰ τῶν κεκμηκότων. Wenn wir lesen ζάγριον, so konnte danach der Grammatiker wohl sagen daß Aeschylus den Pluton Zeus selbst und Ζαγρεὺς genannt und nur darum weil er diesen Namen in den Schutzflehenden vermißt, erlaubt sich Hermann nach den Worten ἐν δὲ Αἰγυπτίοις οὕτως αὐτὸν τὸν Πλούτωνα καλεῖ einzuschieben ἐν δὲ Ἰωνίαις τὸν Δία· τὸν γαῖον κ. τ. λ. Die Formen ἀγρεὺς und ἄγριος haben nicht dieselbe Bedeutung: aber der starke Jäger der Todten ist, obwohl er viele Gäste bei sich versammelt, doch auch nicht als ein freundliches und friedliches Wesen zu denken, und bei Aeschylus läßt sich als Motiv der umgetauschten und vermuthlich neu geschaffnen Wortform gar wohl denken daß er dadurch auf die Bedeutung von Ζαγρεὺς aufmerksam machen, den Namen nach seinem Wortsinn verstanden wissen wollte, da dieser bei Namen gewöhnlich überhört wird. So ist also auch der Artikel nicht anstößig wie Hermann

meinte wenn man *Ζαγρέα* lâse, wie ein Kritiker vorgeschlagen habe, unter dem er, ohne Zweifel Schneidewin verstand: *Ζαγρέα* setzte er vermuthlich aus Schonung statt *τὸν ζάγρειον* indem ihm diese Namensform allzusehr mißfiel. Daß aber die Abschreiber die nicht allgemein und leicht verständliche Form, die Worte *τὸν ζάγρειον* quae neque metro satisfaciunt et Grammatici redolent explicationem, wie Schneidewin mit Recht bemerkte, gerade in *τὸν ἀγραῖον* umsetzten, indem *ἀγραΐας* dem *ἄγριος* gleichkommt, das durch *ζα* verstärkt ist, aber freilich nicht allgemein, sondern nur hier pariter usurpatur atque *Ζαγρεύς*, wie derselbe sagt. Was aber den im Etymol. doch immer übrig bleibenden Titel *Αἰγύπτιοι* (auch wenn die Worte derselben *ἐν Ἱκέτισι* stehen sollen) betrifft, so denkt Hermann (p. 127) daß wir „weder für den Namen der Aegypter noch gegen denselben einen Grund haben," und daß darum jeder andere passende Name in Frage kommen könne, also auch der der *Θαλαμοποιοί*. Durch den gelehrten Grammatiker aber wird der Name *Αἰγύπτιοι* auch im Katalogos bestätigt, und es wäre der Mühe werth gewesen auch zu fragen, ob nicht ausser den Danaiden doch wohl gewiß kein andrer Mythus gewesen seyn möchte, woraus Aeschylus Aegypter für eine Tragödie hätte entnehmen können. Auch Schneidewin im Philologus bemerkt daß selbst wenn die eingeschobenen Worte *ἐν δὲ Ἱκέτισι τὸν Δία* ihre Richtigkeit hätten, die *Αἰγύπτιοι* um so mehr ein Anrecht haben würden sich an die Hiketiden anzuschließen als schon Phrynichus denselben Mythus behandelt habe, verwirft also die *Θαλαμοποιοί* ohne daran zu denken daß diese für diese Trilogie einzig passend sind und daß beide Namen sich sehr wohl mit einander vertragen.

Schneidewin fand es auch auffallend daß meine zwei Jahre früher gedruckte Abhandlung von Hermann nicht angeführt sey, und es ist allerdings nicht sehr glaublich daß dieser das Rheinische Museum nicht zu Gesicht bekommen oder daß er darin meine Abhandlung übersehn haben sollte. Aber es ist möglich daß er, der übrigens in dieser letzten Abhandlung über Trilogieen die ich aufgestellt hatte, im Eingang seinen früheren Widerspruch gegen diese ganze Aufgabe litterärischer Erforschung verläugnet und durchaus eine

freundliche Sprache der Erörterung führt, doch in Erinnerung der lang fortgeſetzten Fehde nicht gerade hat anführen mögen daß meine eigne Auseinanderſetzung der ganzen Trilogie, faſt nothwendig auf den Chor des Mitteldrama führe, den ich, geblendet durch den andern Namen, mir nicht hatte zur rechten Zeit beifallen laſſen.

F. G. Welcker.

Ueber die Metrik des Phädrus.

Während die Grundsätze Bentley's in Betreff der Metrik des Plautus und Terenz, wenn auch unter großem Widerspruch und mit bedeutenden Modifikationen, sich allmählig Geltung verschafft haben und besonders dadurch diese Dichter in größere Achtung gekommen sind, ist dies dem Phädrus, einem allerdings viel unbedeutenderen Manne, noch nicht zu Theil geworden. Die neuern kritischen Herausgeber nämlich der Phädrischen Fabeln, Orelli und Dreßler, haben die Winke Bentley's nicht beachtet und sich auf eine Untersuchung der Metrik ihres Dichters überhaupt nicht eingelassen, was sie schon um der Kritik allein willen hätten thun sollen, da jetzt manche Conjekturen im Texte stehen, welche aus metrischen Gründen entschieden als falsch zu bezeichnen sind. Aber nicht nur der Kritik, sondern auch dem Rufe des Dichters hat dies geschadet, indem bis auf den heutigen Tag fast allgemein die Meinung verbreitet ist, daß Phädrus ein sehr mittelmäßiger Metriker gewesen sei. Allerdings besitzt er nicht die metrischen Feinheiten der griechischen Dichter; aber daß auch er feinere Regeln beobachtet hat, die bei oberflächlicher Betrachtung nothwendiger Weise uns entgehen müssen und auf welche, so viel ich weiß, noch Niemand aufmerksam gemacht hat, wird, hoffe ich, folgende kurze Darstellung der Phädrischen Metrik zeigen.

Was die Ausgleichung des Wortaccentes mit dem Versaccente betrifft, so ist Phädrus in seinen Senaren viel strenger gewesen als Plautus und Terenz, so daß mit wenigen

Worten dieſer bei den komiſchen Dichtern ſchwierige Punkt abgemacht werden kann. Der erſte, fünfte und ſechſte Fuß ſind frei behandelt, indem ſich ſpondeiſche, iambiſche, anapäſtiſche Worte mit dem Iktus auf der letzten Silbe im erſten Fuße finden, ebenſo iambiſche, proceleusmatiſche und päoniſche Worte am Ende des Verſes. Die Freiheit des fünften Fußes werden folgende Beiſpiele am beſten zeigen:

risúm movét I, prol. 3; iniustá necé I, 1, 13;
álienís bonís I, 3, 1; cónsilió monét I, prol. 4;
quoniám gravé I, 2, 7; irrídebás malá I, 9, 9;
perórassént suám I, 10, 7; pérsalútassét deós IV, 12, 4.

Im vierten Fuß hat ſich dagegen Phädrus durchaus nicht erlaubt, ein ſpondeiſches, moloſſiſches, anapäſtiſches Wort gegen den Accent anzubringen, ſondern nur iambiſche, oder mit Auflöſung der vorhergehenden Arſis vierſilbige, welche alsdann den Iktus auf der erſten und letzten Silbe haben, während der Accent auf der zweiten ſteht, z. B.: inopiá deperditus I, 16, 1. Zuweilen findet ſich auch im zweiten Fuße ein iambiſches Wort gegen den Accent angebracht, eilf Beiſpiele in den fünf Büchern, welche meiſtens ſo beſchaffen ſind, daß zwei Worte den erſten Fuß bilden und in dieſem alſo Wort- und Versaccent zuſammenfallen. Hiervon machen eine Ausnahme die Stellen IV, 10, 5: alii simúl; II, 21: usúm bonús; V, 7, 10 (8, 10 Or.): intér manús. Alle andere Unregelmäßigkeiten in Bezug auf den Wortaccent ſind dem Phädrus abzuſprechen und wo ſie ſich jetzt in den Ausgaben finden, haben ſie durchgängig nicht einmal die Autorität der Handſchriften für ſich, ſondern ſind Conjekturen. Der Vers III, 9, 5: ex populo sic nescio quis kann natürlich keinen Anſtoß darbieten, weil quis enklitiſch ſich an nescio anſchließt; der 3. Vers der 7. Fabel in demſelben Buche: forte óccurrit, dein saiutantes invicem iſt ſchon wegen des proſodiſchen Fehlers in sálutantes emendirt worden. Ebenfalls ſchon aus anderen Gründen verdächtig war I, 13, 13: hac re probatur ingeniúm quantum valet, der nebſt dem folgenden Verſe: virtute semper praevalet sapientia an dieſer Stelle ganz unpaſſend iſt, weßhalb ſie Dreßler an's Ende der 15. Fabel verſetzte,

die er aus Romulus genommen und ſelbſt verfiſizirt hat. Erwägt man jedoch den loſen Zuſammenhang der beiden Verſe, dazu den bedenklichen Accent bei ingenium, welcher überdieß erſt durch Emendation hineingetragen iſt, da in den Handſchriften ganz unmetriſch quantum vor ingenium ſteht, daß ferner Dreßler's Verbeſſerung: quantum ingenium polleat nicht viele Wahrſcheinlichkeit für ſich hat, ſo muß man den meiſten der älteren Herausgeber beitreten, welche die Verſe für interpolirt erklärten. An demſelben metriſchen Fehler leidet der Senar I, 16, 8 (14, 8 Or.): illius miscere antidotó se toxicum nach der Lesart des Remenſis; der Pithöanus hat miscere illius anthidoto nach Dreßler, miscere antidoto illius nach Orelli. Welche Angabe auch richtig ſein mag, man ſieht, daß die Stellung der Worte in Verwirrung gerathen iſt, und es bleibt daher unbenommen, dieſelben ſo zu ſetzen, daß kein Bedenken mehr obwaltet: antidoto miscere illius etc., was ſich bei Bentley und Schwabe (andere ältere Ausgaben ſind mir nicht zur Hand) ſtillſchweigend im Texte findet. Unerträglich iſt der Vers bei Dreßler III, 20, 2: primum esse ne tibi videar molestior, worüber weiter unten die Rede ſein wird; Orelli aber, in deſſen Ausgabe dieſe Fabel die 26. des 4. Buches iſt, ſchreibt mit den Handſchriften: primúm essé tibi ne videár molestior, wobei er bemerkt „*um* in *primum* hoc loco non eliditur“; daß dieſer Vers ein Monſtrum iſt, glaube ich kaum erwähnen zu müſſen. Ebenſo gewiß zu verwerfen iſt IV, prol. 4: nam si quis talis est etiám tituli appetens (bei Orelli und in den Handſchriften IV, 27, 4); appetens nämlich fehlt in den Codices und etiam ſteht vor est. Die Ergänzung iſt natürlich unſicher, jedoch muß jede von vorn herein verworfen werden, bei welcher etiam im 4. Fuße den Accent auf der letzten Silbe hat. Ein fehlerhafter Spondeus findet ſich IV, 5, 38: agros vités et pecora cum pastoribus, wofür in den Codices agros utiles e. q. s. ſteht. Dem Sinne nach hat Pithöus vites gut emendirt, aber wegen des falſchen Accentes wird vitesque zu ſchreiben ſein. Kaum zu bemerken brauche ich, daß Orelli Unrecht hat, wenn er IV, 9, 2 mit den Handſchriften lieſt: reperire effugium alteriús quaerit malo; man ſtelle nur gut

Bentley quaerit vor alterius, um den falſchen Hiatus und falſchen Accent zu tilgen. Dreßler hingegen hat gefehlt IV, 18, 35: ita nunc legatos éxspectáns ex posteris; im Pithöanus lauten die Worte: exspectantes posteros, im Remenſis exspectantes posteri. Die verſchiedenen Emendationsverſuche, welche meiſtens den Fehler der Dreßler'ſchen Conjektur theilen, will ich hier nicht anführen, nur Bentley und Orelli ſind zu berückſichtigen. Jedoch entfernt ſich jener etwas zu ſehr von der Ueberlieferung: ita nunc legatos quisque exspectans posterum und bei Orelli iſt der Zuſammenhang mit dem folgenden Verſe bedenklich: ita nunc legatos exspectantes posteri, novum venire qui videt culum olfacit; daher möchte ich Folgendes vorſchlagen: ita nunc, legatos usque exspectans posteros, Novum venire qui videt, culum olfacit. Qui in dem letzteren Verſe iſt eine leichte Emendation des Rigaltius ſtatt des handſchriftlichen quum. Im 5. Buche endlich lautet der 9. Vers der letzten Fabel bei Orelli und Dreßler: quod fuimus laúdasti, iam damnas quod sumus. In den Codices dagegen ſteht: quod fuimus laudas iam e. q. s., woraus Gubius gemacht hat: quod fuimus lauda si iam damnas quod sumus, was jedenfalls einen ebenſo guten Sinn gibt als laudasti, dabei eine leichtere Emendation iſt und in Bezug auf den Accent keinen Anſtoß gewährt.

Um nun zur eigentlichen Metrik überzugehen, ſo muß man allerdings zugeben, daß Phädrus hinter Horaz zurückſteht, indem er den Spondeus überall, nur nicht in dem ſechſten Fuße, zugelaſſen hat. Auch in Bezug auf die Auflöſungen nähert ſich Phädrus den Komikern, da dieſelben ſich ſehr häufig finden, beſonders im dritten Fuße, oft auch im zweiten und vierten, weniger oft im erſten Fuße; die wenigſten kommen im fünften vor, aber auch hier immerhin noch über 80. Jedoch das iſt wohl zu beachten, daß die beiden kurzen Silben der Arſis im fünften Fuße immer in ein vierſilbiges Wort fallen, welches mit der erſteren beginnt und bis zum Ende des Verſes geht, oder auch zuweilen in ein fünfſilbiges z. B. III, prol. 22: incubuerim; in ein ſechsſilbiges V, prol. 1: interposuero. An folgendem Ausgange des

Senars V, 7, 22 (8, 22 Or.): sine mora darf man darum nicht Anſtoß nehmen, weil die Präpoſitionen ſich ſo eng an das folgende Subſtantivum anſchließen, daß ſie faſt ein Wort mit demſelben bilden, und II, 6, 3 (5, 3 Or.) iſt unzweifelhaft für *nihil* agens *nil* agens zu ſchreiben, wie richtig zwar, aber doch inconſequent Dreßler und Orelli mit Pithöus IV, 24, 16 (17 Or.) für *nihil* habes *nil* habes geſchrieben haben.

Die Auflöſungen der anderen Füße fallen, ebenfalls regelmäßig in ein, ſelten in zwei eng zuſammenhangende Worte, namentlich Präpoſitionen und quid oder quod mit dem folgenden Worte, z. B. I, 19, 2 (17, 2 Or.): ab ove; 23, 5 (21, 5 Or.): ad eum; I, 9, 5: quid ita *); III, prol. 46: quod erit; 19, 5: quod iter. Schwerlich iſt daher richtig die Emendation des Gudius I, 1, 10: ante hos sex menses mäle ăit e. q. s. In den Handſchriften findet ſich: ante hos sex menses ait maledixisti mihi, was man meiner Anſicht nach nicht zu ändern braucht, indem ich kein Bedenken trage, ait hier einſilbig zu nehmen; wie aber Orelli ſchreiben konnte: ante hos sex menses male dixisti mihi, begreife ich nicht. In derſelben Fabel lautet der 12. Vers folgendermaßen in den Codices: pater hercle tuus inquit maledixit mihi, ſo daß offenbar eine Silbe fehlt; es lag darum allerdings nahe, aus hercle hercule zu machen, aber dadurch erhält man einen unerträglichen Tribrachys: hercŭlé tŭus; durch Bentley's Emendation: hercle tum tuus entſteht ein falſcher Anapäſt, wovon weiter unten die Rede ſein wird; mir ſcheint ibi vor inquit ausgefallen zu ſein. Hier iſt auch der Ort, von dem oben erwähnten Verſe III, 20, 2: zu ſprechen: primum esse ne tibi videar molestior, wie Dreßler anſtatt des überlieferten esse tibi ne e. q. s. ſchreibt. Entweder hat einfach tibi den Ictus auf ī, videar auf a, wodurch gegen den Accent verſtoßen wird, oder dieſe beiden Worte ſind ſo abgetheilt worden: tibĭ vĭ | deár, was wegen der verkehrten Auflöſung nicht gut geheißen werden kann. Außerdem aber iſt der Vers verdächtig in Bezug auf die Cäſur, da alle übrigen Senare des Phä-

*) Ueber quid ita bemerkt Donatus zu Andr. II, 2, 34: *quid ita una pars orationis.*

drus die Hauptcäſur nach der dritten Theſis oder die Nebencäſur nach der vierten haben mit Ausnahme von zweien: III, 15, 6: novissime prolapsam effundit sarcinam und V, 7, 19 (8, 19 Or.): ipso ludorum ostenderet sese die. Wenn dieſe beiden Verſe nun deßhalb zwar meiner Meinung nach nicht für verdorben erklärt werden können, ſo muß doch bei obigem Verſe dieſe Unregelmäßigkeit neben den andern bedenklich erſcheinen. Man kann nun die Worte mit Bentley ſo umſtellen: primum esse videar ne tibi molestior, oder auch: primum ne videar esse tibi molestior; das Letztere ſcheint mir wegen der beſſeren Stellung des ne den Vorzug zu verdienen. Es bleibt auf dieſe Weiſe nur ein Vers übrig, in welchem die ſchlechte Auflöſung durch die Handſchriften geſchützt wird, II, 10, 12 (9, 12 Or.): si nostrum studium pervenit ad aures tuas; hier aber ſieht man nicht ein, warum Phädrus einen ſchlechten Vers gemacht haben ſollte, während das Richtige auf der Hand lag: ad aures pervenit tuas, wobei pervenit als Perfektum zu faſſen iſt aus einem ſpäter anzuführenden Grunde. Dieſe Wortſtellung findet ſich bei Bentley und Schwabe ſtillſchweigend im Texte.

Auch durch die häufigere Anwendung des Anapäſtes hat ſich Phädrus von Horaz entfernt und den Komikern genähert, jedoch iſt das nicht wahr, daß er den Anapäſt ohne Unterſchied in den fünf erſten Füßen zugelaſſen habe. Im erſten und fünften Fuße findet man ihn allerdings häufig, aber nicht ohne Einſchränkungen. Am liebſten ſteht er im fünften Fuße in einem choriambiſchen oder anapäſtiſchen Worte, z. B. I, prol. 4: consilio monet; I, 2, 14: subito vadi; auch in fünfſilbigen Wörtern, z. B. IV, 5, 23: operarios; ſelten bilden die Theſen ein Wort, worauf dann ein dreiſilbiges den Vers ſchließt, z. B. III, 14, 11: erit utilis, oder das vorletzte Wort iſt dreiſilbig und deſſen letzte Silbe elidirt, z. B.: IV, 20, 22: gemitum exprimunt. Der Anapäſt des erſten Fußes iſt dagegen häufiger ſo getrennt, daß die beiden Theſen ein Wort für ſich bilden, z. B. I, 5, 7: ego primam. Aber weder im erſten, noch im fünften Fuße finden ſich die Theſen des Anapäſtes in zwei verſchiedenen Worten außer III, prol. 49:

neque enim, zwei Partikeln, welche so eng zusammenhangen, daß sie fast ein Wort bilden. Nur ein Vers widerspricht dieser Regel, IV, 5, 34: domum et ornamenta, wo der Anapäst auf drei Worte vertheilt erscheint; es ist daher unbedenklich et auszuwerfen.

Daß ferner Phädrus im zweiten, dritten und vierten Fuße die Anapäste nicht vermieden hat, ist allerdings wahr, aber die Zahl der Beispiele zeigt doch, daß er es nur als Ausnahme von der Regel betrachtete. Im zweiten Fuße nämlich hat er 8mal den Anapäst zugelassen, im dritten 11mal, im vierten 19mal, was im Verhältniß zur gesammten Anzahl der Verse gewiß selten zu nennen ist. Außerdem aber muß wohl beachtet werden, daß er in diesen drei Füßen die Anapäste sich nur in vier- oder fünfsilbigen Worten erlaubt hat. Gegen diese Regel verstoßen manche Conjekturen der Herausgeber, auch Bentleys an der oben besprochenen Stelle I, 1, 12: pater hercle tum tuus inquit, besonders aber Dreßlers. Im ersten Buche Fab. 12, 2 haben der Pithöanus und Remensis: saepe inveniri haec erit narratio, das Fragment des Danielinus aber saepe inveniri testis haec narratio est, was Bentley mit Recht aufgenommen hat; Dreßler billigt testis, behält jedoch erit bei, wodurch ein falscher Anapäst entsteht: haec testis erit narratio. Ebenfalls steht ein fehlerhafter Anapäst bei Dreßler I, 18, 2 (16, 2 Or.): non rem expedire sed mala vitare expedit. Die Handschriften haben mala videre, und der Remensis von zweiter Hand expetit, worauf aber nicht viel zu bauen ist, vgl. Orelli praef. p. 17, Dreßler p. 23. Die Conjektur Gruters: malum dare expetit, welche Bentley und Orelli gebilligt haben, ist aus einem später zu erwähnenden Grunde unrichtig; mir scheint Folgendes eine dem Sinne angemessene und zugleich leichte Emendation zu sein: malum abigere expedit, wo dann malum auf fraudator zu beziehen wäre. Abermals hat Dreßler 21, 5 (19, 5 Or.) einen falschen Anapäst im Texte: facile impetravit: deinde reposcenti locum, wo der Remensis von zweiter Hand und der Danielinus nach der Correktur der ersten Hand dein lesen, was mit Bentley und Orelli gebilligt werden muß. Daß I, 23, 2 (21, 2 Or.): ignavis etiam iocus est in casu gravi die richtige

Lesart ist, nicht: est etiám iocus, brauche ich kaum zu erwähnen; der Pithöanus, welchem Orelli folgt, hat est etiam iocus, der Remensis est etiam iocus est, und der Danielinus endlich das Richtige: etiam iocus est. Im dritten Buche lautet der 38. Vers des Prologs bei Orelli und Dreßler: illius porro ego semita feci viam, wie auch der Remensis hat, dagegen steht im Pithöanus ego illius porro semita; da aber Gudius berichtet, in einer Handschrift finde sich pō statt porro (wahrscheinlich im Remensis, s. Orelli p. 16) so stimme ich Bentley bei, der die Conjektur des Gudius: ego illīus pro semita feci viam in den Text aufgenommen hat. Im vierten Buche prol. 12 (27, 12 Or.) schreibt Dreßler mit Gudius anstatt der verdorbenen Lesart der Handschriften: quasi paucas ille ostendit, ego plures dissero mit fehlerhaftem Anapäst: paucas ostendit ille, ego plures dissero. Ich muß gestehen, daß der ganze Vers mir nicht gefällt, weder dem Sinne, noch dem Ausdrucke nach, so daß ich Guyet beipflichte, der ihn für unecht erklärte. Es schließt sich überdieß, wenn er ausfällt, der folgende Vers weit besser an das Vorhergehende an. In der 17. Fabel endlich desselben Buches lautet der 10. Vers so im Pithöanus: totam quae vitam miscet dolor et gaudium; aus dem corrumpirten quae hat schon Pithöus quia gemacht, was man zwar fast allgemein gebilligt hat, doch wegen des fehlerhaften Anapästes muß es verworfen werden. Mir scheint Heinsius das Richtige getroffen zu haben: totam aeque vitam, wodurch die Worte allerdings mit dem vorhergehenden Verse: parce gaudere oportet et sensim queri in keinen grammatischen Zusammenhang gebracht werden, aber gerade das Asyndeton paßt an dieser Stelle vortrefflich.

Es folgen nun einige Senare, in welchen das Verderbniß zwar nicht so handgreiflich hervortritt, wie bei den früheren, die aber dennoch auch ohne Rücksicht auf den Anapäst zu Bedenken Anlaß geben. Durch schlechten Accent und schlechten Anapäst zeichnet sich aus die von Orelli aufgenommene Lesart der Codices III, prol. 61: quoniam mihi sóllemnís debetur gloria, wofür schon längst ganz einfach umgestellt ist: quoniam sollemnis mihi e. q. s. In demselben Buche Fab. 18, 3: illum esse cunctis auribus ad-

mirabilem ist auribus in Bezug auf den Sinn nicht frei von Anstoß; dazu kommt, daß bei Perotti, der uns einiges Beachtungswerthe darbietet, avibus steht, was man auch ohne metrische Rücksichten vorziehen muß. Auf drei verschiedene Worte vertheilt findet sich ein Anapäst IV, 22, 8: erat autem natus, ut aiunt, in Cea insula. Doch dieser Vers ist ohne Zweifel interpolirt; er trägt nämlich den deutlichen Charakter eines Glossems, Perotti hat ihn gar nicht, die Worte ut aiunt sind ganz unpassend, endlich ist der schlechte Anapäst kein geringes Moment in Bezug auf seine Verwerfung. Uebrigens ist er schon Orelli verdächtig gewesen.

Von den zwei noch übrigen Stellen, in welchen die Handschriften den falschen Anapäst haben, könnte I, 2, 23: inutilis quoniam esset damit entschuldigt werden, daß durch die Elision quoniam und esset näher mit einander verbunden werden. Somit bleibt nur ein Beispiel übrig, was aus bloßer Rücksicht auf den Anapäst geändert werden muß, I, 29, 11 (27, 11 Or.): trivio conceptus et educatus stercore, wo der Anapäst sich wiederum auf drei Worte vertheilt, also so schlecht wie möglich ist. Schon Bentley suchte ihn wegzuschaffen, indem er die Conjunktion et tilgte, wodurch aber der Satz etwas zu rhetorisch klingt; es wird daher besser so umzustellen sein: conceptus trivio et educatus stercore.

Den Proceleusmaticus hat Phädrus zuweilen im ersten Fuße angewandt, was merkwürdiger Weise bei Leuten, die übrigens von der Metrik blutwenig verstanden, Bedenken erregt hat. Die Beispiele sind hinlänglich sicher: III, 2, 4: alii onerant; 7, 18: quia videor; 15, 13: beneficium; 17, 13: nihil agere; IV, 24, 17 (18 Or.): super etiam, und es ist durchaus kein Grund vorhanden, sie zu verdächtigen. Ebenso zulässig ist der Proceleusmaticus im dritten Fuße IV, 11, 3: onustus qui sacrilegio cum discederet.

Bedenklicher dagegen ist der Fall, wenn einem Anapäst eine aufgelöste Arsis vorangeht, so daß der Iktus auf die erste der vier Kürzen fällt, was sogar Plautus und Terenz im Senar vermieden haben. Auffallend ist daher II, 10, 17 (9, 17 Or.): nisi

meliores; I, 24, 8 (22, 8 Or.): béneficium mihi; III, 20, 18 (IV, 26, 18 Or.): béneficio utilis; aber die Stellen ſcheinen nicht verdorben zu ſein; wenigſtens kann man in der erſten weder ni ſtatt nisi ſchreiben, da ni meines Wiſſens immer ein Verbum finitum verlangt, noch auch den Vers mit Bentley ohne Weiteres auswerfen, und bei den andern nicht füglich an das Plautiniſche benficium denken *).

Endlich iſt noch ein Umſtand zu erwähnen, wodurch ſich Phädrus ſowohl vor den griechiſchen Dichtern als vor den lateiniſchen Komikern und Horaz ausgezeichnet und worin ihn nur einer übertroffen hat, der Tragiker Seneka. Während nämlich ſchon Plautus, Terenz und auch Horaz im fünften Fuße des Senars lieber einen Spondeus als einen Jambus gebrauchen, hat ſich dies Phädrus in der Art zur Regel gemacht, daß er den Jambus im fünften Fuße nur unter folgenden Bedingungen zuläßt: die kurze Theſis iſt entweder die erſte reſp. zweite und dritte Silbe eines vier- reſp. fünf- oder ſechsſilbigen Wortes, oder die letzte eines drei- oder vierſilbigen, z. B. III, 20, 21 (IV, 26, 21 Or.): misericordia; III, 10, 23: diligentius; 16: adulterum; I, 10, 9: perdidisse quod petis; I, 21, 3 (19, 3 Or.): rogasset alteram *). Zuweilen findet ſich ſtatt eines vierſilbigen Wortes eine Präpoſition mit einem dreiſilbigen, z. B. II, 6, 2 in otio, was ſich durch den engen Anſchluß der Präpoſition an ihr Subſtantiv hinreichend rechtfertigen läßt. Ebenſo ſind zu entſchuldigen Ausgänge wie folgender IV, 12, 7: amicus est, indem das Verbum est mit dem Partizipium oder Subſtantivum ſo nahe verbunden iſt, daß auch in dieſem Falle die beiden Worte faſt wie eins betrachtet werden können. Die nahe Verbindung geht ſchon daraus hervor, daß Phädrus nie ein einſilbiges Wort an das Ende des

[*) Daß benficium und malficium wirklich Plautiniſche Formen, iſt zwar gedruckt bis jetzt noch nicht bewieſen, wird aber ſ. Z ſicher dargethan werden. F. R.]

**) Wie ſtreng in dieſer Beziehung die Tragödien des Seneca gebaut ſind, iſt nach Lachmanns Andeutung zu Lucr. II, 991 ſorgfältig ausgeführt worden in F. A. Lange's Quaestiones metricae (Bonnae 1851) S. 23 ff.

Verſes geſetzt hat mit Ausnahme des Wörtchens est (nur einmal auch es) eben weil es gleichſam ein Beſtandtheil des vorhergehenden Wortes iſt. Vgl. I, 16, 10; 18 (14, 10; 18 Or.); I, 25, 1 (23, 1 Or.); 27, 4 (25, 4 Or.); III, 10, 3; 15, 9; 15, 46; IV, 22, 6; 24, 11 (12 Or.); V, 9, 4 (10, 4 Or.). Falſch iſt dagegen der oben erwähnte Ausgang dare expetit I, 16, 2 Or.; falſch die Erklärung von dicere als zweite Perſon Präſens III, 17, 11: o nata, merito sapiens dicere omnibus, indem das e lang ſein muß, die Form alſo im Futurum ſteht; deutlich iſt nun auch, warum II, 10, 12 (9, 12 Or.) pervenit bei der Umſtellung als Perfektum gefaßt werden mußte. Unmöglich richtig ſteht in der neuern bei Teubner erſchienenen Ausgabe von Dreßler I, 4, 4 am Ende des Senars: ferrier putans, während er in der größeren kritiſchen Ausgabe mit Bentley für die handſchriftliche, unmetriſche Ueberlieferung: aliamque praedam ab alio ferri putans, welche Orelli unverändert ſtehen läßt, nach alio *cum* eingeſchoben hat. Ebenſo unmetriſch ſchreibt Orelli mit den Codices I, 5, 7: quia leo, indem das a nicht lang ſein kann; mit Recht hat daher Dreßler die Emendation Cuninghams: quoniam leo, aufgenommen. Falſch iſt die Conjektur des Pithöus III, 13, 1: fecerant favos, welche Orelli und Dreßler billigen; in den Handſchriften ſteht das Perfektum fecerunt, was meiner Meinung nach der Schreibart des Phädrus nicht fremd iſt. Will man es aber durchaus nicht dulden, dann nehme man von Perotti nicht nur fecerunt, ſondern ſtelle die Worte mit ihm ſo um: apes in alta fecerant querca favos. Der Vers IV, 18, 19 lautet in den Codices folgendermaßen: odore canibus anum sed multo replent, wo man mit Recht an den Worten sed multo Anſtoß genommen hat, aber was Bothe vermuthete und Dreßler und Orelli billigten, sedulo replent, iſt metriſch unrichtig; man braucht jedoch nur umzuſtellen: replent sedulo, um den verlangten Spondeus zu erhalten. Die Poſitionslänge in rēplent darf kein Bedenken erregen, indem Phädrus die Proſodie der auguſteiſchen Dichter befolgt hat; vgl. I, 2, 24 hȳdrum, 25, 6 lātrem, 31, 4 āpro, II, 2, 10 nīgros, III, 11, 5 integritatis, 20, 30 integritatis, IV, 7, 16 pātris, 8, 3 fābri,

meliores; I, 24, 8 (22, 8 Or.): béneficium mihi; III, 20, 18 (IV, 26, 18 Or.): béneficio utilis; aber die Stellen ſcheinen nicht verdorben zu ſein; wenigſtens kann man in der erſten weder ni ſtatt nisi ſchreiben, da ni meines Wiſſens immer ein Verbum finitum verlangt, noch auch den Vers mit Bentley ohne Weiteres auswerfen, und bei den andern nicht füglich an das Plautiniſche benficium denken *).

Endlich iſt noch ein Umſtand zu erwähnen, wodurch ſich Phädrus ſowohl vor den griechiſchen Dichtern als vor den lateiniſchen Komikern und Horaz ausgezeichnet und worin ihn nur einer übertroffen hat, der Tragiker Seneka. Während nämlich ſchon Plautus, Terenz und auch Horaz im fünften Fuße des Senars lieber einen Spondeus als einen Jambus gebrauchen, hat ſich dies Phädrus in der Art zur Regel gemacht, daß er den Jambus im fünften Fuße nur unter folgenden Bedingungen zuläßt: die kurze Theſis iſt entweder die erſte reſp. zweite und dritte Silbe eines vier- reſp. fünf- oder ſechsſilbigen Wortes, oder die letzte eines drei- oder vierſilbigen, z. B. III, 20, 21 (IV, 26, 21 Or.): misericordia; III, 10, 23: diligentius; 16: adulterum; I, 10, 9: perdidisse quod petis; I, 21, 3 (19, 3 Or.): rogasset alterum *). Zuweilen findet ſich ſtatt eines vierſilbigen Wortes eine Präpoſition mit einem dreiſilbigen, z. B. II, 6, 2 in otio, was ſich durch den engen Anſchluß der Präpoſition an ihr Subſtantiv hinreichend rechtfertigen läßt. Ebenſo ſind zu entſchuldigen Ausgänge wie folgender IV, 12, 7: amicus est, indem das Verbum est mit dem Partizipium oder Subſtantivum ſo nahe verbunden iſt, daß auch in dieſem Falle die beiden Worte faſt wie eins betrachtet werden können. Die nahe Verbindung geht ſchon daraus hervor, daß Phädrus nie ein einſilbiges Wort an das Ende des

[*) Daß benficium und malficium wirklich Plautiniſche Formen, iſt zwar gedruckt bis jetzt noch nicht bewieſen, wird aber ſ. Z ſicher dargethan werden. F. R.]

**) Wie ſtreng in dieſer Beziehung die Tragödien des Seneca gebaut ſind, iſt nach Lachmanns Andeutung zu Lucr. II, 991 ſorgfältig ausgeführt worden in F. A. Lange's Quaestiones metricae (Bonnae 1851) S. 23 ff.

Verſes geſetzt hat mit Ausnahme des Wörtchens est (nur einmal auch es) eben weil es gleichſam ein Beſtandtheil des vorhergehenden Wortes iſt. Vgl. I, 16, 10; 18 (14, 10; 18 Or.); I, 25, 1 (23, 1 Or.); 27, 4 (25, 4 Or.); III, 10, 3; 15, 9; 15, 16; IV, 22, 6; 24, 11 (12 Or.); V, 9, 4 (10, 4 Or.). Falſch iſt dagegen der oben erwähnte Ausgang dare expetit I, 16, 2 Or.; falſch die Erklärung von dicere als zweite Perſon Präſens III, 17, 11: o nata, merito sapiens dicere omnibus, indem das e lang ſein muß, die Form alſo im Futurum ſteht; deutlich iſt man auch, warum II, 10, 12 (9, 12 Or.) pervenit bei der Umſtellung als Perfektum gefaßt werden mußte. Unmöglich richtig ſteht in der neuern bei Teubner erſchienenen Ausgabe von Dreßler I, 4, 4 am Ende des Senars: ferrier putans, während er in der größeren kritiſchen Ausgabe mit Bentley für die handſchriftliche, unmetriſche Ueberlieferung: aliamque praedam ab alio ferri putans, welche Orelli unverändert ſtehen läßt, nach alio *cane* eingeſchoben hat. Ebenſo unmetriſch ſchreibt Orelli mit den Codices I, 5, 7: quia leo, indem das a nicht lang ſein kann; mit Recht hat daher Dreßler die Emendation Cuninghams: quoniam leo, aufgenommen. Falſch iſt die Conjektur des Pithöus III, 13, 1: fecerant favos, welche Orelli und Dreßler billigen; in den Handſchriften ſteht das Perfektum fecerunt, was meiner Meinung nach der Schreibart des Phädrus nicht fremd iſt. Will man es aber durchaus nicht dulden, dann nehme man von Perotti nicht nur fecerant, ſondern ſtelle die Worte mit ihm ſo um: apes in alta fecerant quercu favos. Der Vers IV, 18, 19 lautet in den Codices folgendermaßen: odore canibus anum sed multo replent, wo man mit Recht an den Worten sed multo Anſtoß genommen hat, aber was Bothe vermuthete und Dreßler und Orelli billigten, sedulo replent, iſt metriſch unrichtig; man braucht jedoch nur umzuſtellen: replent sedulo, um den verlangten Spondeus zu erhalten. Die Poſitionslänge in rĕplent darf kein Bedenken erregen, indem Phädrus die Proſodie der auguſteiſchen Dichter befolgt hat; vgl. I, 2, 24 hȳdrum, 25, 6 lātrem, 31, 4 āpro, II, 2, 10 nīgros, III, 11, 5 integritatis, 20, 30 integritatis, IV, 7, 16 pātris, 8, 3 fābri,

V, 8, 1 volūcri. Völlig unhaltbar ſind drei aufeinanderfolgende iambiſche Worte am Ende des Senars V, 3, 11: hoc argumentum veniam ei dari docet; in den Handſchriften fehlt ei, ſo daß der Vers mangelhaft iſt; mir ſcheint dari die Erklärung eines weniger üblichen Wortes zu ſein, und Phädrus etwa geſchrieben zu haben: venia impertiri docet; dieſe paſſive Conſtruktion von impertire nämlich kommt zwar vor, iſt aber ſelten und konnte daher den Abſchreibern wohl auffallen. Falſch endlich iſt der Ausgang des Verſes V, 7, 17, (8, 17 Or.): et incipiebat princeps a duce ingredi nach Dreßler, eine Stelle, die überhaupt Schwierigkeiten verurſacht hat, da ſie in den Handſchriften total corrumpirt iſt. Was Orelli aufgenommen hat, ſcheint mir richtig zu ſein: et incipiebat ingredi princeps. Eum — adducit pretio precibus ut tantummodo e. q. s.

Nur zwei Verſe ſind übrig, welche gegen die aufgeſtellte Regel verſtoßen, ohne ein offenbares Verderbniß zu zeigen, jedoch iſt mir einer von ihnen auch aus andern Gründen verdächtig: II, 9, 11 (8, 11 Or.): frondem bubulcus affert nec ideo videt. Bedenklich iſt ſchon die Auflöſung der Arſis in zwei verſchiedenen Worten: nĕc ĭdeo, dazu kommt daß der mehrfach bereits erwähnte Perotti nihil ſtatt nec ideo hat; dies mit dem falſchen Jambus zuſammengenommen beſtimmt mich, ideo für unrichtig zu erklären. Auf Perotti mich ſtützend, vermuthe ich daß nec quidquam videt Phädrus geſchrieben habe. Ideo iſt vielleicht aus dem folgenden videt entſtanden, und hat das Richtige verdrängt. Somit bleibt nur eine Stelle übrig, wo der metriſchen Regel zu lieb eine leichte Aenderung vorgenommen werden muß, IV, 19, 3: contra se ipse misericors, wofür contra se ipsum zu ſchreiben wahrhaftig keine große Kühnheit erfordert.

Köln.

Dr. P. Langen.

Vergleichende Charakteriſtik der Platoniſchen und der Ariſtoteliſchen Anſicht vom Staate.

(Fortſetzung von Heft 1. S. 1 ff.)

[Timokratie, Ehrenherrſchaft, militäriſche Ariſtokratie.] Die Timokratie oder Ehrenherrſchaft entſteht als nächſte Entartung aus der echten Ariſtokratie der Kallipolis dadurch, daß die Archonten bei der Paarung und Beaufſichtigung der Zeugung ſich irren und nicht die rechte Zahl (216) bei der Anordnung der Zeugungszeiten beachten, daß in Folge davon ſchlechte Früchte entſtehen und die Race unedler wird. Das ſo verſchlechterte Geſchlecht vernachläſſigt, weil es auf Körperliches gerichtet iſt, die Muſik und treibt vorherrſchend oder allein Gymnaſtik. Daraus gehen Archonten hervor, denen es an Weisheit gebricht, die nicht recht die goldene oder ſilberne oder eiſerne Natur zu prüfen und ſichten verſtehen. So werden dieſe Naturen durch fehlerhafte Wahl unter die Staatskinder oder aus denſelben ſich vermiſchen, und dadurch wird Unähnlichkeit, Ungleichheit, alſo Krieg und Feindſchaft unter den Wächtern entſtehen. Zugleich treibt das Eiſerne, das Begehrliche in ihrer Natur ſie zum Erwerb von Geld und Gut an, und ſie vertheilen Aecker und Häuſer unter ſich als Eigenthum und machen ſich zu Häuptern von Familien, drücken den Stand zu Knechten und Hinterſaſſen herab, während ſie für die kriegeriſche Hut des Staates ſorgen, und bilden ſo einen militäriſchen, erblichen, beſitzenden Adel. Mit allen dieſen Veränderungen entſpringt die Unvernunft im Staate. Die Stände haben ſich innerlich vermiſcht, weil Alle ein Privatin-

teresse, Eigenthum und Familie, haben, nur äußerlich bestehen noch Unterschiede, die um so greller hervortreten, je mehr die vernünftige Wesenheit ihnen fehlt. Drücker und Gedrückte giebts im Staat; die körperliche Gewalt, die äußere Mannhaftigkeit gilt, Muth, Tapferkeit, Leidenschaft herrschen. Streitlust und Ehrliebe ist der Charakter dieser äußerlichen Aristokratie. Nicht σοφία, sondern ἀνδρία, welche nur noch militärische Befähigung und Würde bedeutet, verleiht die Herrschaft, die Arche; kurz statt des λογιστικόν ist dem θυμοειδές die Herrschaft im Staate zugefallen. Es bleibt noch einiges Gute von der alten Kallipolis, die Gymnastik in der Wächtererziehung, im Standesleben die Lagerhyssitien, in den Geschäften der Kriegsdienst mit Verachtung von Handwerk und Ackerbau, in der Tugend militärische Subordination, Standesgeist, Tapferkeit; manches Schlechte haben die Wächter mit der folgenden Oligarchie gemein, besonders Eigenthum mit Geldgierde und Eigennutz. Seinem Staate ist vollkommen gleich der Timokrat oder militärische Aristokrat. Er ist gemischt aus Gutem und Schlechtem; tapfer, aber auch trotzig und streitsüchtig; Freund der Gymnastik, Verächter der Musen; voll Subordination gegen seine Befehlshaber, voll Hochmuth gegen seine Untergebenen; voll Herrsch- und Ehrliebe und voll Habsucht. In ihm, wie in seinem Staate, hat die absolute Vernunft der relativen Platz gemacht, das Staatsdienerthum dem Herrenthum, der Staats dem Standesgeiste. Doch ist der zur Macht gelangte Egoismus meistentheils wenigstens auf Vernünftiges gerichtet, wenn auch nur auf äußerliches; und die entfesselten Begierden erstreben hier mehr Edles als Gemeines. So steht diese Verfassung der gerechten noch am nächsten, wenn schon sie nur die erträglichste der ungerechten ist. Lacedämon und Kreta sind solche Timokratieen.

[Oligarchie, Geldaristokratie.] Die Herrschaft der Wenigen (ὀλιγαρχία), welche die Herrschaft der Reichen ist und zur Grundlage den Census hat, entsteht aus der Timarchie in Folge des allgemeinen Besitzstandes der Herrscherkaste. Denn mit dem Besitze eigenen Gutes reißt Aufwand ein und Wetteifer im Luxus, genährt durch die Ehrsucht der Bürger. Diese führen dann zur Uebertretung und Verdrehung der Gesetze, welche das Streben nach Gut

den Wächtern verbieten, zur Verachtung der alten Tugenden, der Einfachheit, Nüchternheit, Mäßigkeit, zum Einfluß und Ansehn des Geldes. So wird das Streben nach Geld vorherrschend, und das Regiment des Geldbeutels tritt an die Stelle der Degenherrschaft. Aeußerlich wie innerlich vermischen sich die Stände. Herrscher sind die Reichen, nicht die Weisen, noch die Tapfern; Vielthuerei wird nothwendig ihr Geschäft. Denn Geld zu erwerben, legen sich die Herrscher und Wächter auf Ackerbau und Handarbeit und besonders auf Handel; das Erworbne zu beschützen, müssen sie auch das Waffenhandwerk treiben. Denn immer droht ihnen, während von Außen die Stürme zuweilen ruhen können, im Innern der Krieg, weil ihnen die große Partei der Armen entgegensteht; und der Staat ist in zwei feindliche Staaten gespalten. Denn durch den Luxus verarmen Viele, und weil die Reichsten und Geldliebendsten herrschen, so werden auch die Wohlhabenden von ihnen ausgesogen und allmählig an den Bettelstab gebracht. Die Masse der Armen wird durch die Tagediebe und Verschwender unter den Reichen noch vermehrt, und so entsteht ein immer wachsendes Proletariat, das sich bei niederer schwächlicher Gesinnung der gemeinen Bettelei, bei verwegener Denkart dem Verbrechen zuwendet, in allen Fällen aber den Herrschern, den Reichen durch Zahl und Verzweiflung Gefahr droht und die innere Einheit des Staates aufhebt.

Diesem Bilde des Oligarchenstaates entspricht der Oligarch. Er ist ein entarteter Timokrat. Denn weil in der Timarchie unmilitärische Würde gilt, und die Ehrsucht Alle treibt, so scheitert der Einzelne leicht in seinem individuellen Streben. Denn so rasch er durch eminente Kriegsthaten sich emporzuschwingen vermag, eben so bald mag ihn Schlag auf Schlag treffen, sei's von Neid und Eifersucht der Andern, sei's vom launenhaften Kriegsglück, und er wird von einem glücklichern Kämpfer verdrängt, seiner Ehren verlustig, seiner Stellen und Güter beraubt. Dann wendet er sich an Ehre und Vermögen bankrut dem Gelderwerb zu, läßt die ehrsüchtige, hochmüthige adlige Gesinnung fahren und setzt sich das Gold zum Götzen. Wie er früher die Vernunft unterordnete der Ehrsucht, so jetzt mit verdoppelter Begierde der Habsucht; oder vielmehr das

Geld iſt ihm Vernunft und Tugend und Glück. Für das Geld arbeitet, kargt, ſpart er; dem Gelde unterwirft er alles Gute und Schlechte. Zeit, Kraft, Mühe berechnet er nach ihrem Münzwerth; hält das ganze Leben, wenn's gut angewandt ward, für die größte Summe von Geldpoſten, die nur Menſchen möglich iſt zuſammenzubringen. Freund und Feind hat er mit ſeinem Gelde gemein; darum haßt er jeden Genuß, liebt jede Arbeitsſtunde, jedes neue Erwerbsmittel. Die Familienhauptſchaft läßt er ſich gefallen, weil ſie ihm neue Erwerbskräfte zuführt; aber im Grunde ſieht er auch in ſeinen Angehörigen nur falſche Freunde, die nach ſeinem Gelde trachten, und bedauert, daß ihnen mit der Zeit ihre Abſicht gelingen muß. Bildung hat und kennt er nicht; aber dies hindert ihn nicht, jedes geiſtige Intereſſe gründlich zu verachten und zu verwerfen, weil Derartiges nach ſeiner Anſicht nicht nur nicht Geld bringt ſondern ſelbſt Geld koſtet. Er iſt gerecht, aber nur aus Furcht, ſein Geld zu gefährden; ſonſt drückt er mit Vorliebe Wittwen und Waiſen, weil dieſe ſich am wenigſten wehren können. Uebrigens iſt er äußerlich ein anſtändiger Mann; denn der Geldgeiz zügelt ſeine fleiſchlichen Begierden, ſeinen Zorn und ſeinen Uebermuth. Sonach iſt Charakter und Weſen des Oligarchen, wie ſeines Staates, das Geldmachen, Herrſcher die Habſucht (τὸ φιλοχρήματον), Frohnknechte die Vernunft, die Leidenſchaft und die Begierde.

[Demokratie, Volksherrſchaft.] Die Volksherrſchaft oder Demokratie entſpringt naturgemäß als fernere Verſchlechterung aus der Geldherrſchaft und zunächſt aus dem Streben der Herrſcher nach Geld. Denn um deswillen laſſen dieſelben Zucht und Moral ſinken, weil dieſe Dinge ſowohl ihrer Kargheit als fremder Verſchwendung in den Weg treten. Vielmehr begünſtigen ſie die Liederlichkeit der Jünglinge und beuten ſie mit Wucher aus. Eben ſo wenig beſchränken ſie die Schwindelgeſchäfte und das allgemeine Jagen nach Profit; denn ſie ſelbſt jagen mit und fiſchen im Trüben am Beſten. Ja ſie widerſtreben ſelbſt am Heftigſten, wenn anderswoher heilſame Geſetze, als Aufhebung der allgemeinen Wechſelfähigkeit oder Einführung von Majoraten, vorgeſchlagen werden, und vereiteln ſolche Verſuche unter dem Schein der Liberalität. So

befördern sie die massenhafte Verschuldung und Verarmung und verstärken das Proletariat der Fallirten (ἄτιμοι) und der Bettler. So thun die Alten. Die Jugend der Herrscherkaste aber verweichlicht in Faulheit und Schlaffheit; denn nicht um Tugend und Tapferkeit, sondern um Geldmachen und Geldverschwenden kümmert sie sich. Bei solchem Treiben, bei solcher Fäulniß des Staats muß die Parteiung in Arme und Reiche zum entscheidenden Kampfe führen. Die Armen, gepreßt und getreten, sehen die verächtliche, geistige und körperliche Verkommenheit der Herrscher, erhalten Häupter an den verliederten Taugenichtsen, verschwören, empören sich, siegen, auch wohl mit Hülfe Fremder, und verjagen oder tödten die Reichen. Dann ist Freiheit das Losungswort der so lange Geknechteten. Die Rede wird frei, bald auch die That. Jeder lebt, wie's ihm gefällt; daher kann man alle Arten von Verfassungen in der Demokratie, wie Waaren auf dem Markte finden. Aemter sind da, aber Niemand kann sie anzunehmen gezwungen werden. Gesetze und Staatsbeschlüsse giebts, aber wer nicht will, kehrt sich nicht an sie. Gesetz und Obrigkeit sind schwach und verachtet und betteln bei den Bürgern um Gehorsam. Denn allgemeine Gleichheit herrscht und allgemeine Freiheit. So bunt und anarchisch wie im Staate sieht's in der Seele des Demokraten aus. Ohne Bildung und filzig anerzogen, wird er als Jüngling eine Beute der Lüste (ἐπιθυμίαι), die um so leichter den vom oligarchischen Vater ererbten Spartrieb in ihm befestigen, als sonst weder durch Race noch durch Erziehung etwas Edles in ihn gebracht ist. Liederlichkeit, Frechheit, Unverschämtheit, das sind die nächsten Folgen der Entfesselung aller bösen Lüste in seiner Seele. Mit der Zeit tobt der erste Freiheitssturm der empörten Triebe aus, und es tritt eine Gleichstellung der Begierden ohne Unterschied ein, wo bald die Einen, bald die Andern das Regiment führen, bald die guten, bald die schlechten, wie die Neigung das Herz gerade treibt. Viele Gemüthsverfassungen hat die demokratische Seele, heute diese, morgen jene. In diesem anarchischen Zustande hat die Seele keinen festen Halt, kein Ziel, keine Einheit; sie treibt Alles und vernachlässigt Alles, Laune und Willkür herrschen. Dies wüste sinnlose Getriebe ohne Maß, ohne Auto-

rität, ohne Zweck und Idee iſt die Freiheit und Gleichheit der Demokratie.

[Tyrannis.] Nothwendige Folge der Volksherrſchaft iſt die Zwingherrſchaft oder Tyrannis. Denn die Uebertreibung der Freiheit und die leidige Gleichmacherei in jener führt zur Verachtung jedweder Autorität. Selbſt dem Befehlsrecht der Behörden fügt ſich der echte Demokrat nicht, weil er jeden Zwang verabſcheut; er verachtet als Fürſtenknechte alle Geſetzestreuen und Autoritätsfreunde. So reißt Anarchie ein und alles Recht wird verkehrt. Pietät, Reſpect und Gehorſam verſchwinden. Der Vater fürchtet den Sohn, der Lehrer den Schüler, der Herr den Diener, die Obrigkeit den Bürger; alle Unterſchiede ſind aufgehoben, Vorgeſetzte und Untergebene, Männer, Frauen, Greiſe und Kinder, Alles iſt gleich berechtigt, nirgends Scheu und Scham, nirgends Autorität. Ja ſelbſt die Thiere (in Athen) ſind voll Hybris. Denn wo nur ein Wille, da iſt ein Recht. Die Archonten ſind Volksſchmeichler, die Geſetze ohne Kraft und Anſehn. Macht allein hat der große Hauſe der Müßiggänger und Verſchwender; denn wegen der allgemeinen Gleichheit herrſcht die Majorität, und da die Maſſe des arbeitenden Mittelſtandes ſich wenig um das Staatsleben an ſich kümmert und an der ſouveränen Volksverſammlung nur Theil nimmt, wenn ſein materielles Intereſſe dabei ins Spiel kommt, ſo hat jene Hefe des Volks bald das Regiment in den Händen, geführt von den frechſten Schreiern. Faul und begehrlich an und für ſich, mächtig durch dieſe Verfaſſung, gebraucht dieſer Volkshaufe ſeine Macht zur Bedrückung und Beraubung der Reichen, mit um ſo beſſerem Erfolge, als die Demagogen jeden Angriff durch Verallgemeinerung des Gegenſtandes und Zuziehung des arbeitenden Mittelſtandes zu der Beute zu einem Intereſſe der Majorität machen. Die Reichen ſuchen ſich zu ſchützen und neigen nothgedrungen zur Oligarchie. So entſtehen fortwährend Proceſſe und Händel zwiſchen den Begüterten und den Beſitzloſen. Irgend ein Demagog ſtellt ſich an die Spitze des Pöbels, bekriegt die Beſitzenden, tödtet, wüthet, wird vertrieben, kehrt ſiegreich zurück, ſei's durch fremde Hülfe oder glücklichen Aufruhr ſeiner Partei; die Reichen ſtellen ihm mit

Meuchelmord nach, er umgiebt ſich mit einer Leibwache aus ſeiner Partei; die Reichen fliehen, er iſt Herr des Staats, der Tyrann iſt da. Zuerſt ſucht er ſich allgemein beliebt zu machen und wählt dazu Mittel, welche der Begehrlichkeit der Menge entſprechen; befreit von Schulden und vertheilt das Land an die Beſitzloſen. Damit aber das Volk ihn brauche, damit er ſich halte und befeſtige, ſtiftet er Krieg an, und zwar koſtſpieligen, langwierigen, damit das Volk durch Kriegsnoth und Steuern verarme, und ihm ſo ſtets ein beutelluſtiges, hungerndes Proletariat zur Verfügung ſtehe. Durch die Noth aber, die ſeine Politik erzeugt, wird er verhaßt und angefeindet und ſucht ſich durch Schrecken zu behaupten, da es mit der Liebe nicht geht. Er verfolgt demnach die Freimüthigen, dann überhaupt alle Edeln und Tüchtigen; denn er ſetzt voraus, daß ſie ihn haſſen, und fürchtet ſie. Zugleich ſetzt er nothgedrungen all ſein Heil auf die Gewalt ſeiner Leibwache; die verſtärkt und begünſtigt er daher im höchſten Maße und bildet ſie aus Fremden und Sklaven, um ſie deſto ſicherer gegen die Bürger gebrauchen zu können. Um ſie aber beſolden zu können, übt er Erpreſſung, beraubt die Tempelſchätze und legt harte Abgaben den Bürgern auf, die er endlich durch allgemeine Entwaffnung widerſtandslos macht. So entſteht aus der zügelloſen Freiheit der Demokratie die zügelloſe Knechtſchaft der Tyrannei. Beide, ſo ſcheußlich ſie ſind, finden gleichwohl ihre Lobpreiſer und Schmeichler, nämlich die Dichter, in deren Natur eine ähnliche Entfeſſelung und Zerfahrenheit aller Triebe herrſcht.

Dieſelbe Entſtehung und denſelben Charakter wie die Tyrannis hat ihr Bürger. Aus dem Volksmann, der noch die Mitte hält (μέσος), von Allem ohne Unterſchied genießt, und in, wie er ſich einbildet, edler Freiheit dahin lebt, entſteht der Tyrannenmenſch durch Liederlichkeit, Verſchwendung, Geſetzwidrigkeit. Indem nämlich eine Begierde, wie z. B. Trunkſucht oder Wolluſt, in ihm die Oberhand behält, zieht ſie ein Heer anderer ſchlechter Lüſte hervor, pflegt ſie zur Knechtung der alten, beſſeren Triebe. Wenn ſie dann unumſchränkt in der Seele gebietet, ſo enthält ſich der Menſch keines Verbrechens; denn Alles ordnet er unbedingt dieſer Begierde

unter; er iſt Sklave ſeiner Lüſte. Solche Leute ſind die Söldner im Kriege, die Verbrecher im Frieden und erzeugen im Staate den Tyrannen; ſind immer Herren oder Knechte, unbekannt mit wahrer Freiheit und Freundſchaft, treulos, ungerecht in Allem. Die tyranniſche Seele, wie der tyranniſche Staat, liegt demnach in der härteſten Knechtſchaft gefeſſelt, in der größten Armuth und Unbefriedigtheit, voll Furcht, Jammer und Schmerz. Die Tyrannis iſt alſo für Staat und Seele die ſchlechteſte und unglücklichſte Verfaſſung. Einzig der Tyrann, der Zwingherr ſelber iſt noch elender als die tyranniſch geartete Seele oder der Bürger ſolchen Staates. Denn immer ſchwebt über ſeinem Haupte ein Schwert; er lebt ſtets in Todesangſt, iſt viel unfreier als ſeine Sklaven, weil jeder unbewachte Augenblick, jedes unberechnete Wort oder Ereigniß ihm das Verderben bringen kann. Er muß kriechen vor ſeinen Trabanten, den Schlechteſten ſchmeicheln, hat keinen Freund, nicht Glauben, nicht Vertrauen, iſt gottlos und ungerecht und höchſt unglücklich.

Außer dieſen vier Hauptarten der ſchlechten Verfaſſungen giebt es zwar noch einige Spielarten, aber im Weſentlichen ſind ſie eben nicht verſchieden von den beſprochenen.

Ergebniß der bisherigen Unterſuchung iſt nun, kurz ausgedrückt, die Beſtätigung des früher aufgeſtellten Satzes, daß die factiſch beſtehenden Verfaſſungen in verſchiedenem Grade nach der angegebenen Reihenfolge ungerecht ſind, daß keine ihren Bürger gerecht macht, noch auch glücklich, daß hingegen die Kallipolis ihrem Bürger das höchſte Glück mit der wahren Gerechtigkeit giebt. Es läßt ſich dies aber auch aus den Begriffen ſelbſt beweiſen. Nämlich nach den drei Geſchlechtern in der Seele, dem φιλομαθές, welches Wiſſenſchaft, Weisheit liebt, dem θυμοειδές, welches Herrſchaft, Ehre, Sieg liebt, dem ἐπιθυμητικόν, welches Beſitz und Gewinn erſtrebt, ſind drei Arten von Luſt vorhanden. Jeder liebt ſeine Luſt, aber der Philoſoph hat allein, wie über jedes Ding, ſo über dieſe Einſicht und Erfahrung; alſo iſt die Luſt, welche er erwählt hat, die vorzüglichſte. In der That ſind die Lüſte der Leidenſchaften und der Begierden nur Scheinfreuden; denn ſie ſtreben nach nicht

wahrhaft Seiendem, nach Schein und Unvernünftigem; und die Freude der Vernunft, die durch Dikaiosyne ermöglichte Erkenntniß des Wahren, ist einziges Glück und wahre Seligkeit, und Gerechtigkeit, Tugend, Glück sind dasselbe.

[Praktische Verwirklichung des besten Staats.] Da also die bestehenden Verfassungen nichts taugen, und die Kallipolis der einzig gute Staat ist, der gute Staat aber den guten Menschen macht, so ist zur sittlichen Besserung und zur Beglückung der Menschen die Verwirklichung der Kallipolis durchaus nothwendig. Ihre Möglichkeit beruht auf der Voraussetzung, daß der Philosoph, der Besitzer der Idee, dazu verwandt werde. Als Kämpfer der Vernunft hat er den entschiedensten Willen, sich zur Staatengründung gebrauchen zu lassen, sucht er selbst einen solchen Beruf auf. Wird ihm die Macht dazu gegeben, so führt er die Kallipolis ins Leben ein.

[Der Philosoph unumschränkter Staatsgründer.] Dabei ist es aber unumgänglich nöthig, daß seine Macht schlechterdings unumschränkt sei, daß die Bürger sich ihm unbedingt unterwerfen, sei's daß sie ihn selbst zum absoluten Herrscher annehmen, oder daß sie einen absoluten Herrscher haben, der sich ihm ganz und gar hingiebt. Im letzteren Falle müßte derselbe ein junger, wohlgesinnter, fähiger Tyrann sein, der etwa in ein fügsames, geistiges Liebesverhältniß zum Philosophen träte und sich ihm wie bildsames Wachs hingäbe. In beiden Fällen thäte der Philosoph am zweckmäßigsten, wenn er die Erwachsenen aus der Stadt auf das Land entfernte und die Kinder bis zu zehn Jahren zurückbehielte, um dieselben nach seinem Sinne zu Bürgern der Kallipolis zu erziehen. Dann also ließe sich der gerechte Staat sofort und ganz und gar verwirklichen, und dies wäre natürlich das Allerbeste für den Staat, wie für jeden Einzelnen. Da aber die Kallipolis Ansprüche an die Aufopferungsfähigkeit des Menschen macht, welche die Menschen der Gegenwart, ohne ihre Natur wie ein schlechtes Kleid abzuwerfen, nicht erfüllen können; die gänzliche Entsagung für das jetzige Geschlecht allzuschwer, ja wirklich unmöglich ist; so muß ein andrer Weg eingeschlagen werden. Der gerechte Staat muß nach und nach

eingeführt, es muß das Beſtehende nach ſeiner Idee verbeſſert, und ſo durch Anknüpfung an die gegebenen Verhältniſſe in Staat und Menſchen eine Verfaſſung hergeſtellt werden, welche eine Verähnlichung zur Kallipolis anbahnt. Dieſes Verfahren der Schonung, der Berückſichtigung der Umſtände führt ſehr langſam, aber wenn der Blick ſtets auf das Ideal geheftet iſt, ſicher zum Ziele.

[Einrichtung einer verbeſſerten Timokratie.] Es iſt klar, daß unter den beſtehenden Verfaſſungen die am wenigſten ſchlechte zur Annäherung an die Kallipolis am fähigſten iſt, mithin zur Verbeſſerung gewählt werden muß. Dies iſt, wie vorhin gezeigt ward, die Timokratie, die echt doriſche Verfaſſung, wie ſie in Sparta und Kreta erſcheint. Sie muß alſo zur Grundlage behufs Ausbildung nach dem Muſter des gerechten Staats gewählt werden. In den feſtgewurzelten Mutterſtaaten läßt ſich nun eine Umbildung nur ſchwer vornehmen, weil eben die beſtehenden Verhältniſſe in einander verwachſen ſind und ohne den heftigſten Widerſtand nicht verletzt werden können; leicht aber iſt eine ſolche bei Gründung einer doriſchen Kolonie, da die Koloniſten zwar timokratiſche Neigungen und Anlagen, aber noch nicht timokratiſche Einrichtungen mitbringen. Gelegenheit zur Coloniſation iſt immer vorhanden; mithin liegt hier der praktiſche Wirkungskreis des ſtaatengründenden Philoſophen.

Das Princip der Timokratie iſt die Ehre (τιμή), ihre Tugend die Mannhaftigkeit (ἀνδρεία), beide gehen aber in den empiriſchen Staaten nur auf Aeußerlichkeiten, jene auf Rang, Einfluß, Stellen, dieſe auf militäriſche Tüchtigkeit. Darin liegt das Unvernünftige, weil Einſeitige, der Timokratie. Dies muß gebeſſert werden. Die Ehre ſoll Grundidee des Staats bleiben, aber die echte; die Mannhaftigkeit ſoll die Haupttugend der Bürger bleiben, aber die wahre. Die rechte Ehre beruht auf der rechten Würdigung der Vorzüge. Wie die Seele werthvoller als der Leib, und der Leib werthvoller als die andern ſinnenfälligen Dinge iſt, ſo nehmen den erſten Rang der Würde ein die Vorzüge der Seele, die vier göttlichen Güter der Weisheit, Mäßigkeit, Gerechtigkeit, Tapferkeit; es folgen die Güter des Leibes, Geſundheit, Schönheit, Stärke;

die unterste Stufe nehmen ein die Güter des Glücks, als Geld, Gut u. s. w. Demnach soll der Mensch auch nach den niedern Gütern streben, aber mit Maß, damit er sich nicht die höheren entgehen lasse, die ihm letzter Zweck der andern Güter sein müssen. Und so besteht denn die rechte Ehre der Seele darin, dem Besseren nachzustreben und das Schlimme, der Besserung aber noch Fähige, möglichst zu verbessern; dies sei das Princip der guten Timokratie. Als Mittel aber, diesen Haupttheil der Ehre festzuhalten, diene die rechte Ehre des Leibes und der Glücksgüter, welche die Mitte einhält zwischen Vorzügen und Mängeln des Körpers, zwischen Zuviel und Zuwenig der Glücksgüter. Tapferkeit ohne Einsicht ist keine rechte; denn jede Tugend beruht auf Erkenntniß. Die echte Mannhaftigkeit geht also aus Vernünftigkeit hervor, und die vollkommene Vernünftigkeit, die höchste Weisheit, das ist die Harmonie der Seele, welche die Dikaiosyne, die Tugend an sich ist.

[Die Tugend Staatsprincip.] Die Tugend also sei der Vorzug der Bürger. Entsteht im Leben ein Widerspruch der Lust gegen das Urtheil der Vernunft, so ist dies nur ein Zeichen der höchsten Unwissenheit. Denn die Tugend giebt nicht bloß wahrste Ehre, höchsten Ruhm, sondern auch die meiste Freude, weil sie Gesundheit, Schönheit und unbedingte Befriedigung wirkt. Somit ist die Wahl eines lasterhaften Lebens Beweis von Schwäche des Verstandes oder des Willens und auch als solcher der Mannhaftigkeit geradezu widersprechend. Wenn nun die Tugend den tapfern sowohl wie den glücklichen Bürger macht, so ist sie offenbar das höchste Gut in der Timokratie und Zielpunkt der wahren τιμή — ein Ergebniß, das im gerechten Staate an der Begründung der Vernunftherrschaft ein Analogon hat. Die Tugend also im Ganzen, die leibliche und geistige Tüchtigkeit, soll höchstes Gut des rechten Mannes und Grundlage des ehrenhaften Staates sein. Nächster Zweck des Letztern ist nun die Darstellung der Tugend in seinen Bürgern. Die Kallipolis erreicht die höchste Tugend durch Erstickung des Egoismus; die Timokratie hats mit Menschen zu thun, die den Egoismus gänzlich aufzugeben unfähig sind, mithin muß sie den letztern wenigstens so weit beschränken, daß er der Ausübung

der Tugend nicht hinderlich wird. Die größten Feinde der Tugend ſind die ſinnlichen Begierden und Leidenſchaften, ſobald ſie entfeſſelt werden, ſie ſind andrerſeits nützliche Diener, wenn die Vernunft ſie zügelt. Mithin hat der Staat dieſelben nicht zu bändigen, ſondern zu zügeln und zu ſeinem, d. h. der Tugend Nutzen zu verwenden. Dies kann, weil der Egoismus unvernünftig iſt, nur durch Zwang geſchehen. Die Bürger müſſen zunächſt durch äußere Einwirkung zu einem tugendhaften Leben vermocht werden. Geſetze ſind nothwendig und zwar höchſt ſpecielle, damit dem Egoismus nirgends ein Schlupfwinkel bleibe. Weil aber die gezwungene Tugend nicht die rechte und wünſchenswerthe, ob zwar fürs Erſte dem Staate genügende, iſt, ſo muß der Staat Ueberredung dem Zwange hinzufügen, müſſen die Geſetze den Bürgern als vernünftig und gut einleuchtend gemacht werden. Ein jedes Geſetz iſt demnach mit einer Motivirung zu verſehen. Zugleich müſſen Einrichtungen vom Staate getroffen werden, welche den tugendhaften Lebenswandel fördern und die Selbſt- und Sonderſucht erſchweren.

Die drei Stände der Kallipolis wurden geſchieden nach dem Grade ihrer Vernünftigkeit; die Herrſcher ſind daſelbſt Beſitzer, die Wächter Diener der Vernunft, beide ohne Egoismus; der dritte Stand iſt unvernünftig, begehrlich, egoiſtiſch. In der Timokratie ſind Alle Egoiſten, weil ſie Alle nach Sonderbeſitz ſtreben, weil Alle Eigenthum, Familie, Privatleben haben und haben wollen. Demnach darf es in der Timokratie gerechter Weiſe auch keine Stände geben; denn außer der Vernünftigkeit giebts keinen gerechten Anſpruch auf Vorzüglichkeit. Das Herrenthum in der Timokratie auf Grund der Verbindung von roher Gewalt und irdiſchem Beſitz iſt mithin ungerecht, unvernünftig und eben ſo verwerflich wie die Ungleichheit nach jedem andern unvernünftigen Principe. Einzige wahre Ungleichheit in der Timarchie iſt die nach der Ehre, nach der Tugend. Demnach hat der Staatsgründer die Taugenichtſe, die ſchlechten Subjecte fortzujagen und die tüchtigen Bürger als Gleiche in den Staat aufzunehmen. Dieſe ſollen Alle tugendhaft leben, mithin müſſen ſie Alle diejenige Lebensſtellung erhalten, welche die äußere Möglichkeit zur Tugendübung gewährt. Weder

bei großem Reichthum, noch bei großer Armuth kann die Tugend gedeihen. Die materiellen Bedürfnisse müssen ohne viel Mühe befriedigt werden, in dem vorliegenden Falle also muß jeder Bürger einen mäßigen, genügenden Besitzstand erhalten. Ueberflüssiges Vermögen wirkt leicht schädlich, mithin muß der Staat den Reichthum beschränken.

[Befestigter erblicher gleicher Grundbesitz.] Demzufolge muß eine allgemeine Landesvertheilung unter den Bürgern vorgenommen werden, und zwar so, daß Jeder gleich viel Gut bekomme, wobei nicht bloß der Umfang, sondern auch die Beschaffenheit des Ackers zu berücksichtigen ist. Dem Staate gehört das Land; wie er das Recht hat, es zu vergeben, so ist er auch berechtigt, den Besitz desselben zu beaufsichtigen. Damit nun die Vermögensgleichheit eine sichere Grundlage habe, stabilirt das Gesetz den Grundbesitz. Jedes Loos hat den Zweck, seinen Besitzer zur Leistung seiner Pflicht, zum gesetzmäßigen Leben, zu befähigen. Darum darf es weder verkauft, noch sonst wie veräußert noch getheilt werden; denn ohne solch Verbot würde der Besitz sich bald anhäufen bei Wenigen, und die Andern würden besitzlos sein. Vielmehr soll jeder Bürger seinen Grundbesitz auf einen Sohn nach seiner Wahl vererben. Die andern Kinder sollen kinderlosen Bürgern in Adoption gegeben oder von den Beamten durch Colonisation versorgt werden. Auch darf der Staat keinen Bürger an Grundbesitz strafen oder mit solchem belohnen, sondern er verbanne, wenn er keine andre Strafe anwenden will, den Uebelthäter aus dem Staate und gebe das Loos einem besitzlosen Gliede einer tugendhaften Familie oder dem Sohne des Uebelthäters. Erbtöchter sollen an nicht erbende Bürgersöhne, und erbende Söhne an erblose Töchter verheirathet werden. Demnach sind immer gleichviel Bürgerfamilien und Feuerstätten im Staate, und das ist auch die beste Stütze einer conservativen Politik, wie sie jeder gut eingerichtete Staat bedarf.

Obwohl nun der liegende Besitzstand hiedurch gleichviel erhalten wird, so dürfte sich doch bald durch das bewegliche Vermögen eine Ungleichheit der Güter herausstellen, welche an sich Ungleichheit der Gesinnung und des Lebens zur Folge hat. Dies Uebel möglichst fern zu

halten, muß die Habsucht mit aller Kraft gebändigt werden. Dazu dient am besten die consequente Durchführung der echt timokratischen Ausschließung der Bürger vom Gelderwerbe. Also müssen die Letztern auf Landwirthschaft beschränkt bleiben. Ein Gewerbe zu treiben, Handel, Handwerk, Wucher, Geldmachen jeder Art ist ihnen verboten, sie sollen es als schimpflich und herabwürdigend betrachten. Gold- und Silberbesitz ist dem Privatmanne untersagt, zum innern Verkehr sind Münzen gestattet, die außer Landes nichts gelten. Da gleichwohl eine Vermögensungleichheit durch größern oder kleinern Viehstand, Besitz von Geräth, Victualien, Landesmünze u. s. w. eintreten wird, so soll von Staatswegen eine Vermögensschätzung geschehen. Als geringster Besitz gelte das Landgut, als höchster der vierfache Werth eines solchen; zwischen beiden liegen zwei Stufen. Was Jemand über das Vierfache des Staatsloses besitzt, soll er an den Staat und die Tempel abgeben, oder Strafe erleiden. Was Jeder über sein Loos besitzt, d. h. das bewegliche Vermögen, soll öffentlich verzeichnet werden, damit die Behörden stets die Controlle führen können. Uebrigens sollen auch über den liegenden Besitz Staatsregister geführt werden. Damit die Bürger recht wenig Versuchung zum Gelderwerbe haben, muß die Stadt wo möglich fern von der See angelegt werden; denn die Nachbarschaft der See erzeugt Verkehr, Handel, Krämerschaft und damit Ungleichheit, Betrug, Gemeinheit.

[Handel und Gewerbe den Bürgern untersagt.] Ein sehr reicher Mann ist nie sehr tugendhaft, und Hauptquelle des Reichthums ist der Handel. Dieser soll darum, eben so wie die Gewerbe und die andern gemeinen Beschäftigungen, den Fremden und den Sklaven überlassen werden, welche indessen nur geduldete Einwohner sein und nie Bürgerrecht erwerben, nie wirklich zum Staate gehören sollen.

Auf diese Weise wird das Eigenthum am wenigsten dem Egoismus Nahrung geben, besonders wenn der Staat durch seine Gesetze und Beamten stets den Bürgern die Lehre einprägt, daß das Eigenthum des Einzelnen eigentlich, wie er selbst, dem Staat gehöre. Was sich am Besten auch darin ausspreche, daß es den Behörden

überlassen bleibe, die zur Staatsverwaltung nöthigen Steuern nach ihrer Wahl dem Vermögen oder dem Einkommen aufzulegen.

[Corpsgeist.] Wie die Habsucht, so muß die Sondersucht des Egoismus beschränkt werden. Dieselbe hat ihren festesten Sitz im Privatleben; dies also muß möglichst verallgemeinert werden zur Gemeinsamkeit und Gleichheit Aller. Auch hier bieten die dorischen Timokratieen einen guten Anhalt. Syssitien nämlich müssen eingeführt werden, und zwar, wenn schon allmählig, auch für die Weiber; die Unterhaltung derselben wird durch Naturallieferung aller Bürger beschafft. Da aber Tischgesellschaften immer nur einen Theil der Bürger, und zwar zumeist die Zusammenwohnenden, vereinen können, so müssen so oft als möglich allgemeine Versammlungen gehalten werden. Dies geschieht am zweckmäßigsten durch religiöse Feste (πανηγύρεις), an denen die Bürger sich gegenseitig kennen lernen und freundlich und offen mit einander verkehren mögen. Als festestes Band aber dient das gleiche Interesse, und dies sei der Staat. An ihm sollen Alle betheiligt werden. Das Individuum lebe in und mit dem Staate, verwalte ihn, richte und kämpfe in ihm. Dabei darf indessen die Gleichheit nur als eine proportionale verstanden werden; Alle sollen zwar zur Staatsverwaltung berechtigt, aber Jeder nach seiner Würdigkeit, d. h. nach seiner Tugend und Weisheit, verwendet werden. Daher darf Jeder an der Volksversammlung und Beamtenwahl Theil nehmen, aber gewählt wird nur der Tüchtige. Denn das ist das Recht, unter ungleichen Leuten Jedem das ihm Gleiche zu geben.

So sind die Gefahren des Eigenthums und Privatlebens, der Selbstsucht überhaupt anzuwenden. Die Verschiedenheit soll man möglichst verwischen und Einheit und Gleichheit im Leben herstellen. Es läßt sich aber auch positiver Nutzen aus dem Egoismus ziehen; das Unvernünftige kann und muß dem Staate und der Tugend zum Vortheil verwendet werden.

Die Dorier thun Unrecht daran, die Freuden des leichten genußfrohen Sinnes zu verwerfen, mit strengem Ernste das Leben erfüllen zu wollen; das Vergnügen ist ein Gut, wenn es mit der Lust auch Nutzen schafft. Es ist Sache der Vernunft, dies zu be-

wirken. Recht behandelt, wird ihr die Genußsucht Dienste leisten, welche von der Grämlichkeit nimmer kommen können. So soll denn bei der Beaufsichtigung des Privatlebens der Staat zwar handelnd eingreifen, aber nicht so, daß er Lust und Unlust des Individuums zerstört, sondern sie vernünftig leitet. Einen Hauptvorwurf bilden hier die Trinkgelage. Zu Wein, Gesang und Tanz und zum fröhlichen Genusse mit andern Gleichgestimmten haben die meisten Menschen, besonders die jungen, einen natürlichen Hang. An ihrem Orte mag dieser Neigung nachgegeben werden, zumal an den Freudenfesten der Götter, doch muß sich der Genuß zu vernünftigem Wirken regeln. Die Trinkgelage drohen Gefahr durch Entfesselung und Erhöhung der Affecte; diese Gefahr bekämpfe, besiege der Wille, geleitet von der Vernunft. Der Staat gestatte daher die Gelage, aber er gebe zugleich Gesetze, welche die Ausschweifung verbieten und Scham und Besonnenheit zur Pflicht machen. Dann wird der Genuß den Bürgern Gelegenheit geben, sich in der Tugend zu üben, die Frechheit zu besiegen, Selbstbeherrschung zu lernen — so wirkt er nützlich; denn die Prüfung macht die wahre Tugend. Der Wein erhöht die ganze Stimmung des Menschen, treibt ihn zu Gesang und Tanz; hierin liegt ein neuer Anhalt für eine nützliche Verwendung der Gelage, denn Gesang und Tanz sind mächtige pädagogische Mittel. Sie pflegen den Sinn für Rhythmus und Harmonie, der allen Menschen, besonders den jungen, eigen ist, und wirken durch ihn auf die gesammte Seelenverfassung. Darum möge der Staat der Musik ein vernünftiges Gepräge geben, die Dichter anhalten, nur schöne und tugendsame Typen in Text, Tanz, Gesang, Melodie darzustellen, so wird durch allmählige Gewöhnung der Sinn für Rhythmus und Harmonie veredelt werden, und der Zögling alle Geberden und Töne, welche einer Tugend des Körpers oder der Seele eigen sind, schön, die von schlechten Eigenschaften herrührenden häßlich zu finden und damit richtig zu lieben und zu hassen lernen. So soll man Gesang und Tanz sittlich verwerthen. Daß dieselben der Jugend nicht aufgenöthigt werden dürfen — denn dem jungen Menschen ist rhythmische Bewegung an sich angenehm — befähigt sie um so mehr zu guten Erziehungsmitteln. Im

Gefolge des Weines aber bemächtigen ſie ſich auch der Greiſe und indem die Letztern, von Bacchus erweicht und begeiſtert, ſich entſchließen in den Reigen zu treten, Geſang anzuſtimmen — was Anders aber als Schönes und Gutes werden ſie darſtellen? — gewinnt die Erziehung Fleiſch und Blut, und Würde und Anmuth, Alter und Jugend vereinigen ſich zum Preiſe der Tugend und Weisheit. Das Gute gewinnt lebendige Form, die Vernunft erſcheint in ihrer ganzen Schöne und dringt, getragen von rhythmiſchem Klange, in harmoniſcher Bewegung tief in die Herzen. Und das hat dann der Wein bewirkt; wie ſollte man ihn, ſo gebraucht, verwerfen? — In ähnlicher Weiſe möge der Staat andere ſinnliche Freuden geſtatten, aber veredeln. Damit geſchieht auch dem Vergnügen der Menſchen kein Abbruch; denn nur die edle, vernünftige Luſt befriedigt recht, und von Herzen fröhlich iſt nur der Tugendhafte, weil er allein wahrhaft glücklich iſt. Unter allen ſinnlichen Begierden hat der Geſchlechtstrieb die größte Stärke, und weil er dem Staate die Materialien zu ſeinem Beſtehen liefert, für dieſen abſolute Wichtigkeit. Seine Beaufſichtigung und Lenkung iſt eine politiſche Lebensfrage; mithin hat der Staat das Recht und die Pflicht, ihn ganz beſonders zu ſeinem Diener zu machen. Nirgends kann dem Einzelnen ſo wenig unbedingte Freiheit des Privatlebens geſtattet werden, als im Punkte der Begattung; denn dem guten Staate thut ſchlechterdings eine gute Menſchenrace Noth, und die ergiebt ſich nur aus rechter Zeugung.

[Ehegeſetze.] Deshalb muß die Ehe unter Aufſicht der Behörden geſtellt werden. Dieſe haben aus allen Kräften dahin zu wirken, daß nur zweckmäßige Ehen geſchloſſen werden, d. h. nur ſolche, aus welchen tüchtige Kinder zu erwarten ſind. Bedingung dazu iſt vor Allem eine rechte Temperamentsmiſchung der Eheleute. Die Wahl zwar muß der Staat den Einzelnen überlaſſen, aber die Behörden ſollen es den Bürgern zur Pflicht machen, ſich mit Ungleichen an Temperament zu verheirathen. Dies herbeizuführen, ermögliche der Staat durch allgemeine Feſtverſammlungen den jungen Leuten gegenſeitige Bekanntſchaft, wende jeder Bürger in ſeinem Kreiſe, und die Behörde bei Allen Ueberredung und Zuſpruch an,

Die Hochzeit ſelbſt ſoll als ſtaatlicher Act durch die Religion geweiht werden. Die Neuvermählten ſollen ſofort einen beſondern Haushalt bekommen, zu welchem Zwecke jedes Familienhaupt zwei Häuſer beſitzt, eins für ſeine beſondere, eins für die neue Familie. Bei der Hochzeit ſowohl als im ganzen Leben iſt Nüchternheit Pflicht für die Ehegatten; denn nur bei dieſer Tugend iſt die rechte Zeugung möglich. Darüber hat der Staat durch eine Aufſichtsbehörde, die zehn Jahre lang über das Eheleben und ſpeciell über das Zeugen wacht, Controlle zu führen. Schlechtes Betragen der Eheleute ſoll durch Ehrenſtrafen geahndet werden. Leben ſie unverträglich oder unfruchtbar, ſo ſollen ſie nach Bericht der Eheaufſeherinnen getrennt werden und eine andre beßre Ehe eingehen. Fühlt ſich eine Frau ſchwanger, ſo ſoll ſie auf ihre Geſundheit ſehr Bedacht nehmen, ſich viel Bewegung machen u. ſ. w., damit die Frucht gedeihe. Das rechte Alter zur Eingehung der Ehe iſt für die Mädchen das ſechzehnte bis zwanzigſte, für die Jünglinge das dreißigſte bis fünfunddreißigſte Jahr, weil der Körper in dieſer Zeit zur Zeugung reif iſt. Die Eheloſigkeit iſt für dieſen Staat ein Uebel, weil dabei der Geſchlechtstrieb nicht oder regellos benutzt wird, und weil die Kindererzeugung eine Pflicht gegen den Staat iſt. Deshalb ſoll Verachtung und harte Beſteurung den Eheloſen treffen.

Auf dieſe Art kommen die niedern Begierden der Hab- und Genußſucht für den Staat zur rechten Verwendung. Eine ähnliche vernünftige Benutzung des Unvernünftigen muß bei den höheren Affecten, den Leidenſchaften des Thymos, Streit- und Ehrſucht, eintreten. Sie ſind in dem Timokraten die vorherrſchenden Triebe und verdienen wegen ihrer edeln Natur eben ſo ſehr die Pflege, als ſie wegen ihrer Stärke die Aufſicht erfordern. Beide ſind zum Schutze und zur Erhaltung des Staats zu verwenden. Die Streitſucht, welche auf Thatkraft und Thatenluſt beruht, ſoll den äußeren Wachtdienſt leiſten, militäriſche Tapferkeit hervorbringen. Jeder Mann von ſeinem zwanzigſten bis ſechzigſten Jahre (nöthigenfalls auch das Weib und zwar bis zu ihrem fünfzigſten Jahre, doch ohne daß von ihr Unpaſſendes oder ihren Kräften Unangemeſſenes verlangt würde) iſt dem Staate Kriegsdienſt zu leiſten pflichtig, ſobald ein Krieg

entsteht. Im Frieden sollen die Jünglinge, in denen die Streitlust am heißesten wallt, und zwar von ihrem fünfundzwanzigsten bis dreißigsten Lebensjahre, die militärische Befestigung und Hut des Landes besorgen und bei strenger Disciplin, Syssitien und kärglicher Lebensweise Subordination und Harmonie des Kriegsdienstes lernen. Dieser Wachtdienst nützt um so mehr, als der Bürger dadurch sein Vaterland kennen lernt. Denn dieses stehende Heer soll nicht bloß die Grenzen bewachen (περίπολοι), sondern auch das Land durchstreifen (κρυπτεία) und durch Manöver und Märsche jeder Art sich für den blutigen Kampf geschickt machen. Damit aber die Bürgerschaft in sich, in der eigenen Kriegstüchtigkeit den einzigen Schutz gegen äußere Feinde zu sehen nie verlerne, soll die Stadt nicht mit Mauern umgeben werden, sondern in dem Muthe und der Kraft der Bürger ihre feste Wehr erhalten.

Die Ehrliebe ist der edelste Trieb des Timokraten; sie werde für den innern Wachtdienst des Staates ausgebeutet. Hat der Bürger die rechte Ehre im Auge, so ist es für das Ganze das größte Glück, wenn er von Natur der Ehrbegier im höchsten Grade huldigt, und man muß ihn darin mit allen Mitteln bestärken. Den rechten Begriff von Ehre erhält er indessen erst durch das gesammte Staatsleben; mithin muß zur Herstellung des rechten Staatslebens die wahre Auffassung der Ehre in dem Einzelnen von Außen her angeregt werden. Sich vor Andern in dem hervorzuthun, was im Staate als Vorzug betrachtet wird, das ist das natürliche Streben des Einzelnen. Demnach hat der gute Staat die wahre Ehre vornehmlich in denjenigen Instituten zur Anschauung zu bringen, welche eine Vorzüglichkeit Einzelner vor den Uebrigen aufstellen. Das sind die Behörden. Dieselben dienen zur Ausführung des Staatswillens, zur Handhabung der Gesetze, zur Darstellung der Staatsidee. Letztere ist in der gerechten Timokratie die Tugend; ihr Besitz ist der größte Vorzug des Einzelnen, weil er damit im Staate aufgeht. Also liegt die Würdigkeit eines Bürgers in seiner Tugendhaftigkeit; höchster Bürgerruhm ist bethätigte Tugend, treuster Gesetzesdienst, insofern sich in diesem eben die Tugend offenbart. Das sei der Maßstab, nach welchem der Staat die Vorzüglichkeit des

Einzelnen bemißt und die Behörden erwählt. Die Beamten müſſen die echten Träger der Staatsidee ſein. So findet in der Beamtenherrſchaft die Ehrenherrſchaft ihre Erſcheinung, und die Ehrliebe des Einzelnen ein würdiges, nützliches Ziel. Daraus folgt, daß die oberſten Behörden, weil ſie die Tugendhaftſten ſind, auch die richtigſten Begriffe von Amtsbefähigung beſitzen und alſo die Wahl der andern Behörden theils allein vornehmen, theils prüfen und beſtätigen oder verwerfen, ſelbſt aber urſprünglich von dem ſtaatsgründenden Philoſophen, dem Beſten der Menſchen, eingeſetzt, ſpäter auf Grund der vernünftigen Staatseinrichtung beſtellt werden müſſen (ſ. u.).

Eine Beſchränkung und Verwerthung der Begierden und Leidenſchaften des Ich, wie ſie der Staat auf die angegebene Weiſe vornimmt, kann zur Ausführung nur durch Geſetze, durch Zwang, kommen, ſo lange wenigſtens das Staatsleben noch nicht in Saft und Blut der Bürger übergegangen iſt. Die Motivirung, von der vorhin als einem nothwendigen Eingange des Geſetzes geſprochen ward, iſt der Ueberzeugung wegen zwar ganz nützlich, wiewohl ihre Setzung in jedem einzelnen Falle dem Ermeſſen des Geſetzgebers muß anheim geſtellt bleiben; abſolut nothwendig aber iſt eine andre Zubehör des Geſetzes, nämlich die Drohung. Das Geſetz muß Strafe für ſeine Uebertretung feſtſetzen, damit, was die Einſicht bewirke, die Furcht leiſte. Ohne Geſetze kann nur ein gerechter Staat regiert werden, nicht einer, der erſt allmählig gerecht werden ſoll; ohne Geſetze kann nur der Philoſoph regieren, nicht eine Behörde, die zwar relativ die meiſte Tugend, aber nicht die höchſte der Erkenntniß beſitzt.

Zweck der Geſetze iſt die Bändigung und Züchtigung des Egoismus, der in Eigenthum und Familie ſeine ſtete reiche Quelle hat. Das Mein und Dein beſonders, dann die geſammte Unvernunft, die ſelbſt noch die verbeſſerte Timokratie befleckt, erfordert eine genaue, energiſche und von der Vernunft geleitete Rechtspflege, damit die Sonderintereſſen verglichen werden, und der Staat von innerm Kriege verſchont bleibe. Zweck der Strafe iſt die Beſſerung; Norm der ganzen Geſetzgebung, das möglichſt Gute, Vernunftgemäße zu ſchützen und zu fördern.

Durch Zuertheilung eines privaten Wirkungskreises, eines besondern Eigenthums, einer besondern Familie hat der Staat die Begierden des Einzelnen, wenn schon unter den aus der Nothwendigkeit der Staatsexistenz hervorgehenden Bedingungen, anerkannt; er hat dadurch den Conflict der Individuen unter einander und gegen das Ganze in sich aufgenommen, aber nicht als etwas absolut Berechtigtes, sondern als etwas vorläufig Unvermeidliches. Da die Tendenz des Staats ein steter Fortschritt zum Bessern ist, so muß er, weil er das Uebel mit der Wurzel auszurotten fürs Erste nicht vermag, zunächst jeden einzelnen Ausbruch desselben schleunig und vollständig beseitigen, um Platz für das positive Gute zu gewinnen, welches in der Folge auch die Keime und Wurzeln des Unkrauts zu ersticken bestimmt ist. Darum darf der Gesetzgeber keinen einzelnen Fall der Schlechtigkeit übersehen, keinen Fehltritt ungeahndet lassen. So lange den Bürgern die rechte Erkenntniß fehlt, muß das Gesetz einzige Richtschnur ihres Handelns sein. Ist aber jene durch die fortwährende Einwirkung des Staates erreicht, so ist die Kallipolis da, und das Gesetz des Staates nichts als der Wille jedes Einzelnen. Indessen diese Einheit, Freiheit, Weisheit ist erst der Preis des langen Kampfes, den das Gesetz mit der Unvernunft auch des bessern Timokraten führt, und darum muß es zunächst unbedingten Gehorsam von seinen Bürgern fordern. Aus allem diesem folgt die Nothwendigkeit positiver und specieller Gesetze zur Verhütung der Uebel eines nicht rein philosophisch consequenten Staates. Der Gesetzgeber hat mindestens zehn Jahre lang an ihnen zu arbeiten, ehe das Werk den Grad von Befriedigung in ihm erwecken kann, der es für den Staat als unfehlbar hinzustellen erlaubt. Hier genügt es, die allgemeinen Rechtsgrundsätze und die Bestimmungen über die Hauptfälle des Rechts zu entwerfen; die einzelnen Satzungen, zumal die privatrechtlichen, mehr für den Gebrauch der Richter als des Staatsmanns bestimmten, sind später nach Vergleichung des Rechts in andern Staaten fest und zusammen zu stellen.

[Civil- und Criminalgesetze.] Das Gesetz muß bei der Beurtheilung des Verbrechens einen Unterschied machen zwischen

den Bürgern und den Nichtbürgern (Sklaven und Fremden); erſtere ſind dem Geſetz mehr Treue ſchuldig und für deſſen Verletzung härter zu beſtrafen, weil es ja ihr Staat iſt, der es giebt, und weil ſie vom Staate beſonders zur Tugend beſtimmt ſind. Ferner iſt zu unterſcheiden zwiſchen den Motiven der Handlung, ob ſie vorſätzlich oder unvorſätzlich, böswillig oder aus Unwiſſenheit geſchah; im erſtern Falle iſt der Thäter ſehr viel ſtraffälliger; endlich zwiſchen Verbrechen gegen den Staat und gegen Einzelne. Die Strafe ſoll den Bürger beſſern oder den unverbeſſerlichen aus dem Staate entfernen, nicht aber ſeine Beſſerung durch Entziehung der materiellen Mittel unmöglich machen. Daher und aus anderwärts beſprochenen Gründen darf kein Bürger an ſeinem Grundbeſitz oder Bürgerrecht geſtraft werden; man ſtrafe ihn am beweglichen Vermögen, durch Gefangenſchaft, Beſchimpfung, Tod oder Verbannung. Die Strafen ſollen nicht forterben; nur wenn drei Generationen hindurch eine Familie Verbrechen begeht, ſo entferne man ſie aus dem Staate und gebe ihr Gut und Haus einem geſunden Geſchlechte. Denn die Häuſer ſollen voll Unſchuld und Glück ſein. Verbrechen, die unter der Herrſchaft des Zorns und der Begierden geſchehen, ſind höchſt ſtraffällig; ſolche, welche der Thäter im Wahne der Weisheit nach ſeiner beſten Wahl begeht, ſollen ſtraflos ſein oder nur durch religiöſe Sühne oder Erſtattung gut gemacht werden. Ebenſo ſollen die Verbrechen, die im Zuſtande der Unzurechnungsfähigkeit begangen ſind, außer dem Schadenerſatz keine Strafe nach ſich ziehen, doch der religiöſen Reinigung unterliegen. Zur Unzurechnungsfähigkeit gehört die Raſerei, der Blödſinn, die Kindheit. Verbrechen gegen den Staat, von Bürgern mit böſem Willen begangen, ſind mit Todesſtrafe zu belegen; denn jede abſichtliche Schädigung des Staats durch einen ſeiner Bürger beweiſt deſſen gänzliche Schlechtigkeit, da weder Pietät und Dankbarkeit gegen das Weſen, welches ihm das Sein ermöglicht hat, noch auch die Scheu vor der Heiligkeit des Staats ihn abgehalten hat, ſo viel an ihm war, den Staat umzuſtürzen. Als Staatsverbrechen ſind anzuſehn alle, die ſeine Exiſtenz gefährden, nämlich Veruntreuung und Schädigung des Staatseigenthums oder der Staatsintereſſen, wie Tempelraub, falſche Ge-

sandtschaft, eigenmächtiger Kriegs- und Friedensschluß, Aufruhr, Hochverrath, Annahme von Bestechung im Amt, Hehlerei der Verbrecher, böswillige Ketzerei, Religionsspott, Mord. Der Schutz des Staatswohles ist der wichtigste und mit blutiger Strenge vom Gesetze aufrecht zu erhalten. Das Privatinteresse hat weniger Bedeutung, seine Verletzung ist nicht so gefährlich und beweist keine unheilbare Schlechtigkeit. Doch muß eine vernünftige Strenge auch hier gezeigt werden mit Berücksichtigung der Gesinnung, aus der die That floß. Grundsatz der Gesetzgebung sei hier, daß Jeder das Seinige haben und thun soll. Also muß Jeder in seinem Eigenthum geschützt, doch die Habsucht beschränkt werden. Diebstahl, Diebshehlerei, Grenzverrückung, Betrug oder sonstige Schädigung fremden Eigenthums soll durch doppelten Schadenersatz oder Gefangenschaft gebüßt werden. Das Gefundene soll heilig sein; auf Aneignung desselben steht Geldbuße und Ehrenstrafe. Dagegen hat der Staat die Ausbreitung des Erwerbs zu hindern, und in dieser Hinsicht findet kein Eigenthumsrecht Statt. Auch soll der Staat die Testamente revidiren, die Vormundschaft beaufsichtigen, die Verheirathung der Töchter überwachen und für Erneuerung einer ausgestorbenen Familie sorgen. Gelderwerb ist den Bürgern verboten; Handel, Handwerk, Gewerbe treiben die Fremden und Sklaven. Auch diese dürfen nicht unbeschränkt bleiben. Darum giebt der Staat Marktgesetze. Danach sind alle Landesproducte in drei Theile zu theilen, einen für den Unterhalt der Freien, einen für den der Sklaven, einen zum Verkauf an die Fremden und Einsassen (μέτοικοι), welche Letzteren auch Fremde sind, aber längere Zeit im Staate wohnen und Handwerk oder Handel treiben. Die Behörde kontrollirt die Kaufpreise und normirt sie nach Bedürfniß; regelt ferner die Aus- und Einfuhr durch Verbote je nach Staatsbedürfniß, nicht durch Zölle; bestraft Waarenfälschung, Nichtlieferung bestellter Arbeit u. dgl. Sonst sind die Gewerbtreibenden eben so in ihrem Eigenthum zu schützen, als die Bürger; doch dürfen sie kein liegendes Gut erwerben, sind dafür von Abgaben frei, sollen ehrbar leben, eine nützliche Hantierung oder Kunst treiben und nicht länger als zwanzig Jahre im Staate geduldet werden. Bettelei ist

verboten; kommen irgend wie Bettler in den Staat, so sollen sie sofort verbannt werden.

Unmäßigkeit im Genuß, besonders auch Beschlafung eines andern als des eigenen Weibes, ist bei dem Thäter durch Ehrenstrafen zu ahnden; nur wenn in der Ehe ein Theil zeugungsunfähig ist, bleibt der Ehebruch des andern straflos. Der Zorn soll nach dem Gegenstande, auf den er sich entlädt, beurtheilt werden. Wer einen Jüngeren ungerecht mißhandelt, soll gescholten werden; wer Aeltere, ist an Gut oder Leib zu strafen; wer die Eltern, soll aufs Land verwiesen und von allen heiligen Orten und der Gemeinschaft der Bürger ausgeschlossen werden. Wer Verwandte absichtlich verwundet, soll verbannt werden; sonst steht auf Verwundung Geldbuße. Nothwehr gegen Gewaltthat ist erlaubt. Die Sklaven gehören zum Eigenthum; ihre Verletzung und Tödtung ist daher den Herren gestattet, Andern unter Androhung der Strafen für Eigenthumsschädigung verboten. Uebrigens sollen die Sklaven vom Herrn mit Billigkeit, aber auch mit kluger Vorsicht behandelt werden, in Rücksicht theils auf die Sicherheit des Staats, theils auf die menschenartige Natur derselben. Die Freigelassenen stehen im Pietätsverhältnisse zum Freilasser. -- Das Leben des Bürgers ist Staatseigenthum, seine böswillige Verletzung Staatsverbrechen und todeswürdig. Unvorsätzlicher Todtschlag ist durch religiöse Reinigung und einjährige Verbannung und Geldbuße, wenn ein Verwandter getödtet ward, ohne dem Todtschläger verziehen zu haben, durch Reinigung, dreijährige Verbannung und Verlust der Familiengemeinschaft zu büßen. Hat der getödtete Verwandte verziehen, so ist nur Reinigung des Todtschlägers nöthig. Vorsätzliche Schädigung der Gesundheit eines Bürgers durch Gift oder Zauberei soll an Leib oder Leben des Thäters gestraft werden.

Diese Gesetze deuten den Geist an, in welchem die etwa noch fehlenden Bestimmungen herzustellen oder die gegebenen nach Bedürfniß zu ändern seien; sie genügen fürs Erste, um Jedem seine Pflicht eindringlich vorzuschreiben. Die Behörden haben, geleitet vom Gründer, das Weitere auszuarbeiten.

Wenn nun die ganze Lebensstellung der Bürger, die Einrich-

tungen und Geſetze des Staates ſich vereinigen, um die Uebel, welche im Gefolge des timokratiſchen Egoismus ſind, aufzuheben und den Bürger in die Bahn des tugendhaften Lebens zu treiben, ſo iſt bei der offenbaren Zweckmäßigkeit der genannten Veranſtaltungen die Erreichung ihrer Abſicht ſo gewiß, als es bei dem unabänderlichen Vorhandenſein der Wurzel des Grundübels nur möglich iſt. Kommt aber zu dieſer mächtigen äußern Einwirkung noch eine kraftvolle innere hinzu, ſo ſteht die rechte Erfüllung der Staatsabſicht, Bürgertugend, in ſichrer Ausſicht. Die gezwungene Tugend wird ſich dann in eine aus dem Herzen quellende Geſetzestreue verwandeln und damit das Gepräge der Wahrheit erhalten. Dieſe heilſame und ſo höchſt nöthige Wandelung wird herbeigeführt durch die Erziehung der Jugend und durch die Heiligung des Staates in Religion.

[Staatserziehung.] Dem Staate gehört jeder Einzelne; höchſte Tüchtigkeit des Einzelnen iſt nöthig zur Tüchtigkeit des Staats; Naturanlage und Erziehung machen den Menſchen — mithin hat der Staat das Recht und die Pflicht, die Zeugung und Erziehung ſelbſt zu leiten. Wie die Zeugung einigermaßen zu ordnen, iſt bereits geſagt worden. Von dem Augenblicke der Geburt nun bemächtigt ſich der Staat der Oberhoheit über das Kind, läßt es zwar der Familie, aber ſtellt es unter die ganz ſpecielle Aufſicht der Behörde, nimmt es in öffentliche, in Staatserziehung. Das bei der Zeugung Verſäumte ſucht er im zweiten Haupttheile der Menſchbildung nachzuholen. Geiſt der Staatserziehung iſt die Vernunft, Zweck, Bildung des Zöglings für den Staat, d. h. zur Tugend, nicht zu einer, ſondern zu der rechten, welche Tüchtigkeit des Leibes und der Seele, des ganzen Mannes iſt. Darum muß der Grundfehler der Timokratie, die Einſeitigkeit, die Bildung zu Soldaten, nicht zu Bürgern, hier aufs Entſchiedenſte vermieden werden, und dies geſchieht durch Einrichtung der Erziehung nach dem Muſter der Kallipolis. Dem widerſpricht der Egoismus des Timokraten weniger als jedem andern Theile der Kallipolis, weil weder ſein Geſchlechtstrieb noch ſeine Beſitzesfreude durch die gerechte Erziehung ſeiner Kinder geſtört wird. Mithin läßt ſich dieſes ſo wichtige Tugendbildungsmittel ſofort in die doriſche Colonie einführen, wenn

anders der Philoſoph dazu Macht und Beruf erhält. Der höhere philoſophiſche Theil zwar wird hier fehlen müſſen, weil es in der verbeſſerten Timokratie noch keine höchſte Vernunft, keine echten Philoſophen giebt; aber im Uebrigen, in der muſiſchen und gymnaſtiſchen Erziehung, wird ein weſentlicher Unterſchied hier kaum gemacht werden dürfen.

Schon die Behandlung der Säuglinge muß vernünftig ſein. Die Ammen oder Mütter müſſen bei der Bewegung und dem Geſange es vermeiden, das Kind in Furcht zu ſetzen oder mit Schmerz zu erfüllen, damit es frohen Muth ſchon mit der Milch einſauge. Vom dritten bis ſechſten Jahre ſoll es mit andern Kindern ſpielen, damit es ſich an Gemeinſchaft gewöhne. Bis zum ſechſten Jahre ſtehen die Kinder unter Obhut der Ammen und der vom Staate beſtellten Eheaufſeherinnen. Dann tritt eine Sonderung der Geſchlechter ein, weil die Weiber nicht ſo wie die Männer ein Staatsleben führen ſollen, alſo einer andern Erziehung bedürfen. Gleichwohl ſind auch die Mädchen in Gymnaſtik, Muſik und Kriegsübung zu unterrichten, aber mit weniger Ausſchließlichkeit und Sorgfalt als die Knaben. Daher und wegen der timokratiſchen Abneigung gegen Gleichſtellung der Weiber mit den Männern ſollen ſie in beſondere Schulen geſchickt werden. Vom ſechſten bis zehnten Jahre treiben die Kinder gymnaſtiſche Uebungen in den Schulen; vom zehnten bis dreizehnten währt dann die Grundlegung der muſiſchen Erziehung, ſie lernen Leſen und Schreiben beim Grammatiſten und Singen und Spielen beim Kithariſten. Die Erziehung dauert bis zum fünfundzwanzigſten Jahre in ſteter Vereinigung von Gymnaſtik und Muſik, damit Seele und Leib ſich gleichmäßig ausbilde. Zur Gymnaſtik gehören Ringen, Tanz, Waffenübung (mit beiden Händen zu treiben), Kriegsſpiele; zur Muſik Tonkunde, Poeſie (Grammatik), Arithmetik, Geometrie und Aſtronomie, welche letztern beiden Disciplinen von den Griechen viel zu ſehr vernachläſſigt werden; denn ſie bilden gar ſehr den Verſtand. Da die Muſik in Tanz, Geſang und Spiel Charakteriſtiſches nachahmt, ſo hat der Staat ihr ein beſtimmtes Gepräge zu geben, welches die Tugend, die Sittlichkeit iſt. Die Lieder und Tänze der Männer ſollen Er-

Habenheit, die der Weiber Bescheidenheit athmen, jene zur Tapferkeit, diese zur Mäßigkeit bilden helfen. Häßliche und lächerliche Tänze (Komödie) sind nur den Sklaven gestattet, und die Thränenspiele (Tragödien) soll man ganz abschaffen oder doch unter die strengste obrigkeitliche Censur stellen. Ueberhaupt muß die Poesie nichts weiter als Staatsdienerin sein wollen; das Angenehme in ihr weiche dem Nützlichen; übrigens ist dasselbe eigentlich nur Gewohnheitssache. Die Gesänge und Gedichte, welche man nach Auswahl der Behörde die Jugend lernen läßt, sollen Gebete und Gesetze (νόμοι), d. h. feste Sprüche und Satzungen vom heiligen, erhabenen Sinne sein oder Lobgesänge zu Ehren der Götter, Dämonen, Heroen und verdienten verstorbenen Bürgern. Die bestehenden Dichter sollen nur so weit in den Schulen gelesen werden, als sie mit den Gesetzen übereinstimmen. Zur tüchtigen Erziehung braucht man tüchtige Lehrer; der Staat stelle solche in den öffentlichen Schulen an und besolde sie gut. Jeder Vater soll gezwungen sein, seine Kinder zur Schule zu schicken, und zwar unter Begleitung eines tüchtigen Aufsehers (Pädagogen), der ihr sittliches Benehmen auf dem Gange hin und zurück beaufsichtige. Besonders viel Fleiß soll auf den kriegerischen und den musischen Unterricht gewandt werden. An dem ersteren soll sich die ganze Bürgerschaft insofern betheiligen, als Kriegsübungen den Hauptinhalt der religiösen Staatsfeste bilden. Damit nämlich der kriegerische Sinn in den Bürgern auch über die Jünglingszeit hinaus wach bleibe, sollen die Götterfeste durch Kriegsspiele gefeiert werden, und Alle, Männer und Frauen, in gymnastischen und militärischen Exercitien und Manövern Antheil nehmen. Auch musisch mag gewetteifert werden in ernsten Feierliedern zu Ehren der echten Mannhaftigkeit. Wenn in der Hitze der Wettkämpfe ein unvorsätzlicher Todtschlag vorfällt, so soll man ihn verzeihen und nur der Reinigung unterwerfen. — Bei diesem engen Umgange der beiden Geschlechter und der Männer und Knaben werden Unkeuschheit und unnatürliche Laster fern bleiben, wenn eben die allgemeine Sitte den Umgang heiligt und die Gewöhnung den Trieb bezähmt; Päderastie in anderm Sinne als Seelenliebe ist schändlich, weil wider die Natur. — Als gute Vorschule für den

Krieg kann die Jagd dienen; doch iſt nur die, welche mit Hund und Roß auf Landthiere geht, des Mannes würdig. Dieſe iſt überall im Lande auf Jedes Grund und Boden zu geſtatten, weil ſie zur Uebung des Kriegers dient.

Wenn ſo die timokratiſche Erziehung durch Hinzufügung des muſiſchen Unterrichts zur echt bürgerlichen und zur philoſophiſchen hin verallgemeinert wird, ſo ergiebt ſich als heilſame Folge Tapferkeit beim Zögling ohne Rohheit, ſondern mit Sanftheit gemiſcht in Liebe zur Erkenntniß. Eine ſolche vernünftige Miſchung und echte Rhythmik iſt die beſte Ausſtattung des Jünglings und der Jungfrau für das Leben und wird ihren Sinn nicht weniger entſchieden der Tugend weihen, als das Geſetz ihre Handlungen.

[Staatsreligion.] Ein ähnlicher Geiſt belebe die Religion; ſie ſoll durch verſittlichenden, edeln Glauben die Seele des Bürgers zur Tugend weihen. Durch vernünftige Meinungen geht der Weg zur vernünftigen Erkenntniß, und der Tugend Vorläuferin iſt die Werkheiligkeit. Darum ſoll der Staat einen würdigen Cultus einſetzen und einen vernünftigen Glauben herſtellen; und wie mit religiöſem Ceremoniell jeder Staatsact zu heiligen, ſo iſt jede Seele mit vernünftigem Glauben zu erfüllen. Cultus aber und Glauben muß, um vernünftig zu ſein, vom Staate ausgehen, der die Vernunft der Bürgerſchaft darſtellt, und der Staat darf neben ſeinem Inſtitute kein zweites dulden, weil die Wirkung der guten Religion auf die Bürger dadurch geſtört, und der Glaube untergraben würde. Mithin hat er der Staatsreligion in Gebräuchen und Glaubensanſichten mit aller Macht Schutz zu leiſten und muß jeden Angriff auf dieſelbe, geſchehe er mittelbar oder unmittelbar, als Staatsverbrechen betrachten.

Als Staatsreligion ſoll nun die alte doriſche beibehalten werden, der Apollodienſt, welcher ein muſiſcher Cultus iſt. Bei der Vertheilung des Landes muß zuerſt für die Götter ein Bezirk abgeſchnitten werden; welche beſondern Götterthümer dann verehrt werden ſollen, dies, ſo wie alles andre auf den Cultus Bezügliche, ſoll das delphiſche Orakel beſtimmen, deſſen Rathſchläge Religionsgeſetze ſein ſollen. Dagegen ſieht der Staat die Verbreitung reli-

giöſer Meinungen als ihm allein zuſtehend an, und die Pythia mag nur das Mittel abgeben. Die Staatsreligion bediene ſich, um die Seele der Bürger zu erfaſſen, vornehmlich der Erziehung; von Kindheit auf ſollen die Bürger den rechten Glauben einſaugen. Dazu iſt nun zunächſt erforderlich, daß die Grundſätze der Gottloſigkeit, wo immer ſie ſich finden, zu Schanden gemacht werden.

Dogmen des Atheismus und Indifferentismus ſind vornehmlich drei. Erſtens, daß es keine Götter gebe; zweitens, daß, wenn's welche gebe, ſie ſich um die Menſchen nicht bekümmern; drittens, daß, wenn ſie ſich um die Menſchen bekümmern, ihre Gunſt durch Geſchenke (als Opfer) erworben, und ein Ablaß der Sünden von ihnen erkauft werden könne. Auf dieſem Grunde baut der Gottloſe ſeine Behauptungen weiter; wie Gott, ſo ſeien auch Wahrheit und Tugend bloß künſtliche Erfindungen der Menſchen, geſellſchaftliche Conventionen zum Schutze der Beſitzenden, und die Erfahrung lehre die Erſprießlichkeit der Ungerechtigkeit. Dieſe Anſichten können und ſollen von Staatswegen bei der Erziehung, im Cultus und überall, wo die Lehre ſtattfindet, vernunftgemäß widerlegt werden. Man ſoll das Daſein der Götter, ihre Güte und beſtechliche Gerechtigkeit beweiſen, zeigen, daß die Seele das Erſte in der Natur und das Bewegende in der Materie, Urſache ihrer ſelbſt und Grund alles Lebens; daß die göttliche Seele Grund aller Weltbewegung ſei, und die Götter als deren Ausflüſſe das All erfüllen und nach den Naturgeſetzen ewig ſeien; daß ihrer Aufſicht und Vergeltung Nichts und Niemand ſich entziehen könne, weil ihre vollkommene Natur die Vorſehung ins Einzelne erfordre damit durch jeden Theil das Ganze gut ſei; daß endlich die ungleiche Vertheilung des Leides nur ſcheinbar ſei oder auf höhern Zwecken behufs Vergeltung vormenſchlicher Sünden der Seele beruhe. Mit gleicher Gewißheit kann und ſoll die Lehre von der Unſterblichkeit der Seele und ihrer läuternden Wanderung durch die Körper dargethan werden (ſ. o.). Jedem Wohlgeſinnten und Vernünftigen werden dieſe Lehren einleuchten, wenn der Staat ſie ihm in der Kindheit einpflanzt, und im Leben der ganze Cultus ſich auf ſie immer wieder bezieht. Weil aber auf der durch ſolche Religion gegründeten Weltanſchauung die ganze ſitt-

liche Richtung des Menschen sich stützt, so kann der Staat es nicht dulden, daß die Staatsreligion von den Einzelnen abgelehnt oder ihr gar eine andere entgegengesetzt werde. Mithin müssen Unglauben und Widerspruch gegen dieselbe von Staatswegen unterdrückt, Privatgottesdienste und Meinungsketzerei vernichtet werden. Unglauben aus Dummheit soll eine fünfjährige Strafhaft im Besserungshause (σωφρονιστήριον) nach sich ziehen, für Unglauben aus Eigennutz oder für betrügerische Prophetie, Zauberei, Gaukelei soll lebenslängliche Kettenstrafe eintreten. Ketzerei aber aus Bosheit, Religionsspott oder böswillige Irrlehrerei soll wie Tempelraub mit Todesstrafe belegt werden. Andrerseits ist auch eine Uebertreibung des religiösen Ceremoniells verwerflich. Die Geschenke an die Götter ins Besondre sollen mit frommem Sinne, aber mit Mäßigung gegeben werden; Werke von Holz, ohne große Pracht, Gemälde, Vögel eignen sich zu Opfergaben. Auch soll man die Götter nicht ohne Noth anrufen, vor Allem aber nicht mit dem Eidschwur Mißbrauch treiben. Nur die Richter und Beamten sollen schwören; wo es sich um einen Gewinn handelt, soll der Eid nicht Statt haben, auf daß jede Versuchung zum Meineide fehle.

Die Religion soll Leben und Tod der Bürger heiligen. Jeder Tag, jeder Staatsact soll von Staatswegen mit Opfer und Gebet geweiht werden. Ingleichen soll jeder Todtschlag, jedes Haus, darin ein Frevel geschah, der Reinigung durch religiöse Sühnopfer und andre Ceremonieen unterliegen. Zu den Staatsacten gehört auch die Hochzeit; daher soll sie mit religiösen Gebräuchen geweiht und eingesegnet werden; gehört ferner die Geburt eines Bürgerkindes, daher ist dieselbe feierlich in die Phratrienregister einzutragen; gehört endlich das Ableben eines Bürgers, daher muß die Bestattung mit religiösen Gebräuchen geschehen. Doch soll dabei Pomp vermieden werden; ein Grabstein mit Inschrift genüge dem Grabe. Verweigert aber werde die religiöse Bestattung dem Selbstmörder; er ist ein Krieger, der seinen Posten verlassen hat, und werde ehrlos eingescharrt. Die Leichname der Verwandtenmörder sollen verflucht und gesteinigt werden und unbegraben außer Landes liegen.

[Aristokratisches Beamtenthum.] Es läßt sich mit Recht erwarten, daß, wenn den gesetzmäßig erzeugten und erzogenen Bürger ein Leben empfängt, in welchem bei günstiger Stellung und voller Muße jeder Schritt seines Wandels vom Gesetze beaufsichtigt und von der Religion geweiht wird, er seinen timokratischen Vater an Tüchtigkeit eben so sehr übertreffen wird, als seine Tugend die Gesetzestreue desselben an Innerlichkeit und Allgemeinheit. Denn die letzteren Vorzüge sind eine Folge der Verbesserungen, welche der Timokratie durch den Philosophen geschafft wurden und in ihrer Gesammtheit erst dem jungen Geschlechte zu Gute kommen. Da aber der Sohn eines besseren Vaters von Natur ein Besserer ist, so wird der Nachwuchs des Nachwuchses noch schönere Früchte tragen, und die Race des neuen Staates durch die Geschlechter in fortwährender Veredelung sich vervollkommnen. Hierin liegt die beste Gewähr für den steten Fortschritt des gegründeten Staats zur Kallipolis hin, der bei der Gründung als Aufgabe des Staats betrachtet wurde. Die Grundlagen indessen für das Eintreten dieser Verähnlichung an den gerechten Staat ist die Erhaltung des Staates an sich. Es müssen die Einrichtungen und Gesetze der verbesserten Timokratie, damit die nothwendige Einwirkung auf den Bürger nie aufhöre noch sich schwäche, aufrecht erhalten und gehandhabt werden. Dies thut am Besten freilich der Gründer selbst; da er indessen als sterblicher Mensch dem Staate bald geraubt wird, so müssen an seiner Statt Autoritäten eingesetzt werden, welche den Staatswillen ausführen, die Gesetze handhaben und überhaupt die Vermittler zwischen Bürger und Staat, die Werkmeister und Diener des Staatsprincips seien. Es müssen Behörden zur Leitung der Verwaltung bestellt werden.

[Ehrenherrschaft.] Die Gesammtheit der Bürgerschaft stellt den Staat dar, und jedes Glied derselben hat gleichen Antheil am Ganzen. Weil aber die Einzelnen weder äußerlich, noch innerlich ganz gleich sind, und der Staat gleichwohl sich auf Einheit und Gleichheit stützen muß, so muß aus der Verschiedenheit der Individuen dasjenige Gleiche abstrahirt werden, welches dem Staate der ihm gesetzten Tendenz gemäß wahren Ausdruck verleiht. Ver-

nunft und Thorheit, Tugend und Schlechtigkeit iſt in den Bürgern gemiſcht; die Vernunft, die Tugend aber ſoll im Staate herrſchen. Daher müſſen aus der Geſammtheit der Bürger die Tüchtigen herausgewählt und ihnen die Bewachung und Leitung des Staats übergeben werden. Dieſer Ausſchuß der Bürgerſchaft repräſentirt den Staat mit viel mehr Recht als die Verſammlung aller Bürger, weil in ihm die Tüchtigkeit allgemein iſt. Da er aber doch auch eine Vielheit von Individuen enthält, ſo darf ihm zwar die allgemeine Hut der Verfaſſung, nicht aber die Verwaltung ſpeciell übertragen werden. Dazu ſind vielmehr nicht Körperſchaften, ſondern Perſonen und zwar die Tüchtigſten aus der geſammten Bürgerſchaft zu erwählen. Ueberdies zerfällt die Staatslenkung in viele einzelne Zweige; danach giebts verſchiedene Aemter, und für jedes beſondre Beamten, die zwar im Allgemeinen das Gleiche der Tugend, daneben aber doch noch Jeder die beſondere Geſchicklichkeit zu dem Amte haben müſſen. In den Beamten liegt alſo der Haupttheil der Staatsleitung; ſie ſind die Beſten unter Allen und bilden mit Recht die echte Ehrenherrſchaft.

Es ergeben ſich alſo drei Gewalten im Staate, welche deſſen Leben geſtalten: Volksverſammlung, Rath und Beamten. Sie finden ſich auch in den beſtehenden Timokratieen, und um ſo leichter wird ihre Einſetzung in den doriſchen Staat geſchehen. Daß aber mit Beibehaltung der Form keineswegs der alte, ſchlechte Geiſt bleibe, dies ſoll die vernünftige innere Einrichtung verhindern. Die Volksverſammlung enthält viele unvernünftige Elemente; darum ſoll ihr Hauptgeſchäft nur darin beſtehen, die vernünftigen aus ſich heraus zu ſondern und denſelben die Regierung zu übertragen. Jeder Bürger hat das Recht, an der Volksverſammlung Theil zu nehmen, Pflicht aber nur die aus den beiden erſten Vermögensclaſſen, weil ſie die meiſte Muße haben. Alle wählen in öffentlicher Ernennung (durch Stimmzettel oder Händeaufheben, wobei die abſolute Majorität gilt) die Tüchtigen in den Rath, die Tüchtigſten zu Beamten. Ort der Volksverſammlung ſei der Haupttempel, damit dem Staatsacte eine rechte Feierlichkeit zu Theil werde. Bei Zuſammenſetzung des Raths kann die äußere Ungleichheit, die des Vermögens, eine

Berücksichtigung finden, damit dem anständig erworbenen Vermögen eine gewisse Anerkennung im Staate, die der Neuling so gern sieht, nicht ganz versagt bleibe. Demnach soll der Rath aus dreihundert und sechzig Bürgern bestehen, und zwar neunzig aus jeder Vermögensklasse. Alle Bürger haben dazu aus jeder Classe Candidaten zu ernennen; darunter wird dann durch Stimmzettel gewählt, und unter den Gewählten mag das Loos entscheiden, damit auch der quantitativen Gleichheit ein kleiner Spielraum gelassen werde. Der Rath theile sich in zwölf Prytanieen zu dreißig, deren jede einen Monat lang die laufenden Staatsgeschäfte abmache. Ihre Hauptgeschäfte sollen die Berufung und Aufhebung der Volksversammlung und die allgemeine Unterstützung der Beamten sein. Da dieser Rath eigentlich aus einem Zugeständniß an die werthlose und selbst gefährliche timokratische Besitzfreude erwachsen ist, so soll die Wirksamkeit desselben mehr eine allgemein berathende, als entscheidende, und seine Bedeutung mehr formal als wesentlich sein. Die Hauptgewalt muß in den nach innerer Würde gewählten Beamten liegen. In der Amtsführung erscheint der Höhepunkt staatlicher Wirksamkeit. Damit möglichst viele Bürger dieses gesteigerten Staatslebens und der damit verbundenen Ehre theilhaftig werden können, sollen die Beamten im Allgemeinen ihr Amt nur ein Jahr lang führen; nur die höchsten Beamten sollen länger im Amte bleiben, weil die dazu berechtigende höchste Tüchtigkeit selten ist. Das geringste Lebensalter eines Mannes im Amte sei drei und dreißig Jahre, einer Frau vierzig. Jeder Beamte hat in seinem Kreise Strafgewalt, doch darf er größere Strafen nur mit Hinzuziehung der andern Behörden verhängen. Nach Ablauf seiner Amtszeit ist er pflichtig Rechenschaft abzulegen.

Die oberste Behörde ist das Collegium der Gesetzverweser; es besteht aus siebenunddreißig Mitgliedern. Dieselben werden durch Stimmtafeln mit Unterschrift des Wächters nach absoluter Majorität (in Folge engerer Wahlen) von der Volksversammlung erwählt. Sie haben alle Wahlen und die Handhabung, Verbesserung und Ergänzung der Gesetze gemäß der Idee des Staates zu leiten. Es eignen sich zu ihnen nur Leute von höchster Weisheit und Rech-

ſchaffenheit, und ſie müſſen im Alter zwiſchen fünfzig und ſiebenzig Jahren ſtehen; ihr Amt währt höchſtens zwanzig Jahre. Ihnen ſteht auch die Beſtätigung der Todesurtheile zu. Die Kriegsanführer werden in der Volksverſammlung aus denen, die von den Geſetzverweſern oder den andern Bürgern vorgeſchlagen ſind, durch Händeaufheben gewählt, und zwar die drei Feldherren (Strategen) von der ganzen Verſammlung, die Taxiarchen von den Hopliten, die Phylarchen und Hipparchen von den Reiterdienſtthuenden. Zwiſchen Kriegs- und Civilbeamten ſtehen die Landaufſeher, ſechzig an der Zahl, fünf für jeden der zwölf Landesdiſtricte (φυλαί), (ἀγρόνομοι) die mit den fünfundzwanzig bis dreißigjährigen zu deren ſtrenger Disciplinirung den Wachtdienſt des Landes und der Grenzen beziehen und die militäriſche Befeſtigung des Landes, aber auch die Herſtellung von Landſtraßen, Dämmen und andern Anlagen, ſowie die ländliche Polizeiverwaltung zu beſorgen haben. Ueberall ſtehen ihnen Sklaven und Vieh (Vorſpann) zu Gebote; ſie dürfen, wie alle militäriſchen Beamte, Ehrenſtrafen und Belohnungen, auch Strafen an Leib und Leben über ihre Untergebenen verhängen. Der Soldat iſt dem Officier ſtrengſten Gehorſam ſchuldig, und jeder Subordinationsfehler ſoll ſofort vom Vorgeſetzten beſtraft werden. — Die ſtädtiſche Polizei liegt den Stadt- und Marktaufſehern ob. Der ἀστύνομοι giebt es drei; ſie ſollen in der Volksverſammlung aus der erſten Claſſe durch Ernennung und folgende Loſung gewählt werden, und haben beſonders die Straßenpolizei zu beaufſichtigen. Die ἀγρόνομοι haben vorzüglich den Handel und Verkehr zu regeln; ſie ſind aus der erſten und zweiten Vermögensclaſſe, ſonſt aber wie die ἀστύνομοι zu erwählen; es ſind ihrer fünf. Die Prieſterämter ſind im Allgemeinen durchs Loos zu beſetzen, auf ein Amtsjahr und ein geringſtes Lebensalter von ſechzig Jahren zu beſchränken. Tempelhüter, Prieſter und Prieſterinnen gehören dazu. Die Verwalter der Tempelſchätze aber ſollen wie die Feldherren durch Wahl eingeſetzt werden. Die höchſten Cultusbeamten ſind die Ausleger der vom delphiſchen Orakel zu gebenden Religionsgeſetze und Weiſſagungen (Exegeten). Sie ſollen, ſechs an der Zahl, von den Bürgern und dem delphiſchen Orakel auf

Lebenszeit gewählt werden. Die Aufseher des Unterrichts zerfallen in solche der Musik und der Gymnastik. Außerdem giebts Vorsteher der musischen und der gymnischen Wettkämpfe und Vorsteher der Chöre. Alle diese sollen von der Volksversammlung durch Ernennung und folgende Losung gewählt werden. Zu scheiden sind von ihnen die vom Staate angestellten besoldeten Lehrer der einzelnen Schuldisciplinen, welche nicht zu den Bürgern gehören. Ueber das ganze Erziehungswesen der Jugend soll ein Beamter gesetzt werden, der Pädonomos, der Alles darin beaufsichtige und leite. Sein Amt ist das wichtigste im Staate, wie die Erziehung das bedeutungsvollste Element in der Bürgerbildung. Seine Bestellung erfordert deshalb die größte Sorgfalt. Er muß desselben höchst würdig, muß mindestens fünfzig Jahr alt und selber ein Vater sein. Seine Wahl geschehe geheim im Tempel Apollo's durch den gesammten Magistrat; sein Amt daure fünf Jahre. — Zu den Magistraten gehören auch die Richter als Verwalter der Rechtspflege. Bei ihrer Einsetzung sind drei Arten derselben zu unterscheiden. In Privathändeln (δίκαι) sollen die streitenden Parteien Schiedsrichter wählen, zunächst aus ihren Freunden und Nachbarn, bei stärkerm Zwiespalt aus den andern Bürgern. Können sie sich hier nicht vereinigen, oder wollen sie sich dem Ausspruche des Schiedmannes nicht unterwerfen, so mögen sie an die zweite Instanz gehen, d. h. an die von jedem Bezirke (δῆμος) und jedem Districte (φυλή) für sich eingesetzten Demen- und Phylenrichter. Den obersten Gerichtshof, der hauptsächlich die Staatsprocesse (γραφαί) zu entscheiden hat, bilden durch den gesammten Magistrat aus den abtretenden Beamten gewählte Richter. Das Verfahren dieses Gerichtshofes soll möglichst öffentlich sein; Rath und Magistrat sollen die Pflicht, jeder Bürger das Recht haben, den Sitzungen beizuwohnen. Staatsverbrechen sollen in der Volksversammlung verhandelt werden. Kläger und Beklagter sollen unter den höchsten Behörden sich die Richter wählen dürfen, die dann öffentlich die Beweisaufnahme leiten. Ueberhaupt soll so viel als möglich die ganze Bürgerschaft zu den Gerichten, auch in Privatsachen, zugezogen werden, damit der Gemeinsinn wachse, Jeder am Andern Theil nehme und sich als Glied

des Ganzen fühle. Die Richter ihrerſeits ſind verpflichtet zu ſorg-
fältigem Studium der Geſetze, die in der Folge vervollſtändigt wer-
den ſollen.

Wegen der ausgedehnten Macht und hohen Stellung des Be-
amtenthums iſt die größte Vorſicht bei Zulaſſung zu dieſem Stande
von Nöthen. Eine jede Wahl muß daher einer Beſtätigung unter-
liegen, welche auf Grund einer Prüfung der allgemeinen Würdig-
keit des Candidaten erfolgt. Dieſe ſoll ſich auf Abkunft und Lebens-
wandel beziehen. Der Beamte muß geſetzmäßiger Sohn eines Bür-
gers und einer Bürgerin und von unbeſcholtenem Rufe ſein. Dafür
iſt eine Prüfungsbehörde einzuſetzen, welche überhaupt das Beamten-
thum zu bewachen hat. Denn ſie ſoll nicht bloß alle Wahlen prü-
fen und beſtätigen oder verwerfen, ſondern auch die Amtsführung
cenſiren. Vor ihr hat jeder abtretende Beamte Rechenſchaft abzu-
legen. Zu Prüfern (Dokimaſten) ſollen die zwölf Beſten durch
Majorität von der ganzen Bürgerſchaft gewählt werden. Ihre Wahl
iſt der höchſte Tugendpreis im Staate. Einer der Dokimaſten ſoll
Oberprieſter Apollos ſein und dem Jahre den Namen geben (ἐπώ-
νυμος). Die Prüfer müſſen wenigſtens fünfzig Jahr alt ſein und
führen ihr Amt bis zum fünfundſiebzigſten Lebensjahre. Denen, die
daſſelbe gut verwaltet haben, ſollen die höchſten Ehren lohnen, ein
Lorbeerkranz den Lebenden, eine ausgezeichnete Beſtattung den Todten.

Wenn irgend woher, ſo kommt aus ſeinem Beamtenthum dem
Staate das Heil; denn es vereinigt die größte Macht mit der höch-
ſten Tugend, und indem ein Jeder in ſeinem Kreiſe das Seine thut
dem Geſetze gemäß, wird der geſammte Geiſt des Staates im Ge-
ſetz gefeſtigt und veredelt. Aber damit dieſe Träger der Staats-
idee nicht ſtarren Säulen eines todten Gebäudes gleichen, ſondern
friſchgrünenden Platanenſtämmen, die feſt in die Erde gewurzelt
des Waldes Haupt ſammt Laub und Zweigen empor zum Lichte
tragen, muß die Bewegung, welche das Leben, muß der Fortſchritt,
welcher die Staatstendenz iſt, eben ſowohl dem Beamtenthum ent-
wachſen, als ihm das conſervative Element, die Bedingung des Be-
ſtehens, weſentliches Merkmal iſt.

[Oberaufſichtsbehörde mit conſervativer Fort-

schrittstendenz.] Diese höchste Aufgabe des Beamtenthums, den Staat zu erhalten und im Zusammenhalten zum Bessern emporzuführen, kann nicht von den Einzelnen, auch nicht von der Gesammtheit der einzelnen Beamten, sondern nur von dem allervorzüglichsten Theile derselben gelöst werden. Die Spitzen des Beamtenthums, die am nächsten dem Lichte sind, sollen sich zu einer Krone vereinigen, welche den Staat schmücke und vollende. Von da soll Licht ausgehen und Vernunft strahlen über den ganzen Staat. Das sei das Werk einer Versammlung, welche die höchste Ehre des Staats, die höchste Tugend der Bürgerschaft in sich verbinde. Sie bestehe aus den Präfern, den zehn ältesten Gesetzverwesern und den Aufsehern der Erziehung. Ihr Geschäft sei die Erhaltung und Verbesserung des Staats. Im Besitz der rechten Erkenntniß des Staatsideals sollen sie die Tugendbildung der Bürger überwachen und die Verbesserung der Gesetze fördern. Jede Neuerung aber, die nicht von ihnen kommt, sollen sie ersticken. Denn die Reinhaltung des Staats von schädlichen Einflüssen nach Innen und Außen ist erste Bedingung eines vernünftigen Fortschritts. Daher soll ganz besonders der Verkehr des Staats mit Fremden der Aufsicht dieser Behörde anheimfallen. Denn er bewirkt leicht Mischung der Sitten und Neuerung bei den Bürgern. Staatsreisen nun sind selbstverständlich erlaubt, und als solche die Wallfahrten nach den vier Nationalspielen zu betrachten. Doch sollen zu ihnen nur die besten Bürger den Auftrag oder die Erlaubniß erhalten. Privatreisen aber ins Ausland sollen nur dann gestattet werden, wenn der Zweck gut ist, wenn sie der Kenntniß, der Beobachtung wegen geschehen, und wenn die Personen, welche reisen wollen, in sich Bürgschaft für Erfüllung des guten Zweckes und für Bewahrung vor Gefahren bieten. Nur Bürger von vierzig bis sechzig Jahren und von erprobter Tugend und Kriegstüchtigkeit sollen reisen dürfen; denn sie werden nicht leicht fremde Schlechtigkeit annehmen und repräsentiren draußen den Staat gut. Länger als zehn Jahre darf der Reisende nicht von der Heimat fern bleiben, und bei seiner Rückkehr soll er sich bei der Oberaufsichtsversammlung, von der er die Erlaubniß zur Reise erhielt, melden und prüfen lassen. Findet

dieselbe, daß er so gut ist wie früher oder gar sich gebessert hat in Kenntniß und Sitten, so soll sie ihn ehren; wo nicht, so soll sie ihn aus dem Staate verbannen. Jede Neuerung aber, wo sie im Staate auftaucht ohne ihre Sanktion, soll sie mit Todesstrafe ahnden. Ingleichen sollen die Fremden, die in den Staat kommen, scharf beobachtet werden, damit sie nicht Schaden stiften. Es giebt ihrer verschiedene Arten. Die Einen kommen des Handels wegen und lassen sich auf Zeit im Staate nieder; sie sollen als nützliche Handlanger der Bürger geduldet werden, müssen aber spätestens nach zwanzig Jahren mit allem Ihrigen den Staat verlassen, damit sie nicht unvermerkt unter der echten Bürgerschaft Fuß fassen. Andere kommen, um zu schauen, zu beobachten, oder als Gesandte eines fremden Staates; diese Alle sollen nur so lange bleiben, als ihr Zweck erfordert. Eine Fremdenausschließung (ξενηλασία) wie in Sparta ist inhuman. Ueberhaupt sollen die Fremdlinge als Schützlinge der Götter, besonders des Zeus (ξένιος) betrachtet werden, und ihre Behandlung freundlich sein. Ihre Streitigkeiten unter einander oder mit Bürgern sollen dazu eingesetzte Fremdengerichte schlichten, welche wegen der religiösen Natur des Fremdlingsrechtes mit Priestern zu besetzen sind. — In diesen und ähnlichen Verhältnissen findet der Conservatismus der Oberaufsichtsbehörde einen rechten Wirkungskreis; sie soll ein wahrer Anker des Staates sein. Sich mit Ernst und Erhabenheit auch äußerlich zu umgeben, soll sie ihre Sitzungen bei Nachtzeit und heimlich halten; ihre Verbindung mit der Bürgerschaft festzuhalten, soll jedes Mitglied einen tüchtigen jungen Bürger als Zuhörer in die Sitzungen mitbringen. In welcher Weise diese Versammlung positiv fördernd wirke, das bleibt ihr anheimgestellt; im Besitze der Wissenschaft vom Wahren und Göttlichen, der Vernunft (eine Folge ihrer höchsten Tugend und der vom staatsgründenden Philosophen ererbten Tradition), hat sie die Erkenntniß, im Besitze der höchsten Tugend hat sie den Willen des Besseren.

Mit allen diesen Veranstaltungen ist die sichere Aussicht auf Herstellung einer tüchtigen Beamtenschaft gegeben, welche die guten Gesetze und Einrichtungen des Staats gut verwaltet und ausbildet.

Damit kann der Gesetzgeber sein Werk als vollendet betrachten; denn dem Acker, den er pflügte, den Keimen, die er pflanzte, hat er geschickte und treue Wächter hinterlassen. Mit dem Segen der Götter, den er bei der Gründung des Staatscultus erwarb, wird das Werk gedeihen, und wenn Alle helfen, Menschen und Verhältnisse, Jeder in seinem Kreise das Seinige wirkt, so mag der Zeitpunkt fern sein, aber er wird sicher erreicht, da der Staat in allmähliger Selbstbesserung dem Muster gleichkommt, welchem ihn schon jetzt gleich zu machen, der Menschen Schwäche und Thorheit verhindern, dem Vorbilde nämlich des absolut gerechten Staats, der echten Kallipolis.

W. Pierson.

(Fortsetzung folgt.)

Die römiſchen Heeresabtheilungen in Britannien.

(Nachträge und Bemerkungen zu Rh. M. XI, 1, 1—57 und XII, 1, 46—87.)

Es bleibt wohl keinem Epigraphiker der Gegenwart die oft entmuthigende Erfahrung erſpart, daß er, bei dem Hinblicke auf die jetzt allwärts und insbeſondere in den Nordländern des ehemaligen römiſchen Reiches entfaltete Thätigkeit auf dem Gebiete lateiniſcher Inſchriftenkunde einerſeits zwar die unzählbaren Einzelbemühungen und Studien in der Herſtellung eines „Corpus Inscriptionum Latinarum“, als ihres mehr oder weniger bewußten Endzieles, ihre Sammlung und ihren Abſchluß finden ſieht, andererſeits aber inzwiſchen ſchmerzlich ein Organ der Vermittelung vermißt, welches durch zeitweilige Veröffentlichung größerer und kleinerer Arbeiten von umfaſſender Bedeutung für die geſammte Epigraphik, ihre Methodik und Kritik, durch Mittheilung bereits gewonnener Ausbeute ganzer epigraphiſcher Gebiete, durch Angabe und Nachweiſungen von oft dem Einen ſo entlegenen, dem Andern ganz bekannten Quellen inſchriftlichen Materiales, insbeſondere auch durch eine Rundſchau und Ueberſicht auch der außerdeutſchen epigraphiſchen Literatur die Forſchung gegenſeitig unterſtützte und förderte; nur durch die Gründung einer „Zeitſchrift für lateiniſche Inſchriftenkunde“ wäre es möglich, das große Ziel ohne viele Irrwege, ohne immer wieder von ſo vielen Fällen von vorn anfangen zu müſſen, raſcher und ſicherer zu erreichen: welche erſprießliche Dienſte erwieſe

man unter anderen den zahlreichen localen Vorarbeiten, wenn man die Grundlinien der Bearbeitung, die Haupt- und Schwerpunkte der Vergleichung und Leſung der Inſchriften auch theoretiſch und beiſpielsweiſe vor Augen legte. Wir ſprechen dieſes Alles mit um ſo größerer Ueberzeugung aus, als Niemand in Abrede ſtellen wird, daß, außer den archäologiſchen Geſellſchaftsſchriften, die lateiniſche Inſchriftenkunde in den gangbaren philologiſchen und Alterthumszeitungen jetzt faſt nur beiläufige Rückſicht erhält. Auf das lebhafteſte drängte ſich dieſes Bedürfniß uns wieder auf bei dem Studium der beiden oben angedeuteten Beiträge zur Geſchichte des römiſchen Heerweſens von Dr. E. Hübner, dem Bearbeiter, ſoviel uns bekannt iſt, der römiſchen Inſchriften Großbritanniens für das C. I. L. Trotz der umfänglichen Literatur der Quellen und der dadurch ermöglichten ſchönen Reſultate mußte der Hinblick auf das Entbehrte den Verfaſſer die Unvollſtändigkeit ſeiner Unterſuchungen nur zu wohl empfinden laſſen, obwohl dieſer Mangel leichter hierbei, als bei einer Sammlung der römiſchen Inſchriften Englands zu verſchmerzen iſt. Längſt ſchon durch mythologiſche Studien zu den Quellen römiſch-britanniſcher Inſchriften hingeführt und durch obige treffliche Beiträge veranlaßt, erlauben wir uns daher aus den uns zugänglichen Quellen einige nachträgliche Bemerkungen zu denſelben ſowohl durch weitere Nachweiſung der bereits ausgebeuteten, als durch Mittheilung derjenigen militäriſchen Denkmäler zu machen, welche, wie es ſcheint, bei der Abfaſſung jener Beiträge nicht vorgelegen haben und von uns theils aus Charles Roach Smiths reichen Collectanea antiqua, theils aus dem Archaeological Journal (I) und dem Journal (II) of the British Archaeological Association entnommen worden ſind, welche 3 Sammelwerke Hrn. Dr. Hübner (vgl. Rh. M. XI, 1, S. 1—2) aus der „eben ſo umfangreichen als unerreichbaren topographiſch-antiquariſchen Literatur Englands“ nicht zugänglich waren. Wir verdanken die Einſicht der beiden Journale, ſo wie der „Archaeologia“ (3 umfangreiche Zeitſchriften, ohne deren ſorgfältige Ausbeutung an eine vollſtändige Sammlung der römiſchen Inſchriften Englands, unter welchen auch einige griechiſche beſondere Aufmerkſamkeit ver-

dienen, nicht zu denken iſt) der preiswürdigen Liberalität der hieſigen Buchhändler und Antiquare, Gebrüder Bähr, deren großartiger Büchervertrieb nicht blos die Schätze fremdländiſcher Literatur aus und nach der Ferne vermittelt, ſondern auch ihnen bekannten wiſſenſchaftlichen Studien eine dankenswerthe Benutzung verſtattet.

Zu S. 3. Die Grabſchrift des C. Murrius wird Journal II 1856. Dec. S. 301 in einem Aufſatze von T. J. Pettigrew (on the Antiquities of Sommersetshire) aus den Somm. Procedings vol. III. p. 77 mit Angabe des Fundorts Walcot alſo (ob mit Abweichung von Horsley, wiſſen wir nicht) mitgetheilt:

C·MVRIVS
C·F·ARNIENSIS
FORO·IVLI·MO
DESTVS MIL
LEG II·AD·P·F
IVLI SECVNDI
ANN XXV·STIPEND
H·S·E·

wobei Z. 6 das Zeichen für centuria und Z. 7 die Angabe der Dienſtjahre, wahrſcheinlich X, überſehen ſcheinen.

Zu S. 4 ff. möchte noch die Inſchrift aus Ribcheſtes bei Horsley S. 303: MARTI PACIFERO ELEGAVRBA POSVIT EX VOTO zu beziehen und ⅂ LEG AVG mit Journal II. 1850 October n. XXIII S. 234 Not. zu verbeſſern ſein, denn AVR iſt an letzter Stelle wohl nur Druckfehler. Die erſte Plutoniusinſchrift bei Henzen Bonner Jahrb. XIII. S. 65 findet ſich auch Journal II. 1849. n. XIX. S. 206 mitgetheilt.

Zu S. 14 dürfte den Vexillationen der LEG VI VICTRIX noch der Altar von Nether Croy bei Stuart Caled. Rom. pl. XIII. fig. 7. p. 335 und Groteſend Bonner Jahrb. XVIII. S. 240

NYMPHIS
VEXILLATIO
LEG VI VIC
PF SVB FA
BIO BERA

und zu S. 15—16 den Centurionen und Soldaten derſelben Legion die Inſchrift aus Bath bei Petrie, Mon. hist. Brit. p. CXI. n. 52 (Grotefend a. a. O. S. 242.)

DEAE SVLI
(P)RO SALVTE ET
(IN)COLVMITATE
(M). AVFIDII MAXIMI
) LEG VI VIC M
AVFIDIVS L MNV . . .
LIBERTVS V S L M

beizufügen ſein, welche nach Journal II. 1856. Dec. S. 301—2 und den Somers. Proceedings vol. III. p. 77 alſo lautet:

DEAE SVLI
PRO SALVTE ET
INCOLVMITA
TE MAR · AVFID
MAXIMI · LEG
VI VIC
AVFIDIVS EV
TVCHES LEB
V S L M

wodurch der Name des Freigelaſſenen M. Aufidius Eutuches (Eutyches) hergeſtellt würde. Die Dea Sulis oder Sulisma oder Sulivia findet ſich auch auf einem andern Altare zu Bath bei Petrie Mon. hist. Brit. p. CXVIII. n. 117 und wird von Grotefend a. a. O. S. 243 mit den Aquae Solis in Bezug gebracht: jedenfalls war es eine britanniſche Gottheit. Auffälliger iſt die S. 16 aus Gentleman's Magazine 1752 auch von C. R. Smith C. a. vol. IV. p. I. p. 43 wiederholte Inſchrift von York wegen ihres ſeltſamen GVBERLEGVI.

Zu S. 20 ſei beiläufig bemerkt, daß für die vielbeſprochene Inſchrift des Iulius Vitalis im Journal II. a. a. O. S. 302 das Jahr 1708 als Fundzeit angegeben iſt und auch Foſſe Roath bei Walcot als näherer Fundort ſich feſtzuſtellen ſcheint. Die Rh. M. XII, 1, S. 73 nach Bruce the Roman Wall p. 458 mitgetheilte

Inſchrift von High-Rocheſter wiederholt auch C. R. Smith C. a. vol. III. p. IV. p. 168. Zu den nur mit Zahlen und ohne Angabe der zugehörigen Legion bezeichneten Cohorten fügen wir noch nach Journal II. 1849. n. XIX. p. 223 die Inſchrift aus Cheſters mit:

COH. I. >OCRATI
MAXIMI Q. L M P

welche neben einem Denkmale der LEG XX VV erwähnt wird, ferner eben dort S. 224:

> ABVCIN

und aus C. R. Smiths Notes on the Roman Wall (London 1851) pl. XLVIII. n. 2 aus Caervoran:

COH VI
Ƨ APRILIS

wenn dieſe Denkmäler nicht ſchon unter den S. 20 erwähnten mitbegriffen ſind.

Zu S. 22. Dem bis jetzt allein ſtehenden Zeugniſſe des Militärdiploms über die Cohors I Aquitanorum laſſen ſich jetzt zwei in England ſelbſt aufgefundene Inſchriften aus Haddon Hall in Derby bei Petrie, Mon. hist. Brit. p. CXIV. n. 78. Orelli 1357. Groteſend a. a. O. S. 241.

DEO
MARTI
BRACIACAE
OSSITIVS
CAECILIAN
PRAEF COH
I AQVITANO . . .
VS

und aus Cheſters in der Sammlung des Hrn. John Clayton bei C. R. Smith C. a. vol. III. p. IV. p. 177.

. . . . . IE
COH I AQVIT
FECIT
. . . . . .
. . . . . .
IONEPOTE
. . . . . .

anreihen, bei welcher letztern die beiden letzten Zeilen ſich unſchwer in:

APLATORIONEPOTE
LEG PR PR

ergänzen laſſen.

Zu S. 25 dürfte zu den Denkmälern der Cohortes Brittonum noch auf den von C. R. Smiths Notes pl. XLVIII. n. 5 aus Caervorran (Magna) beigebrachten Ziegel:

COHR VIII
BRIT

verwieſen werden, welcher mit dem Fragmente aus Rutcheſtes zuſammenſtimmt. — In dieſer Schrift C. R. Smiths befindet ſich, beiläufig bemerkt, S. 31 eine recht zweckmäßige ſynoptiſche Ueberſicht der Stationen des britanniſchen Römerwalles nach den Angaben der Notitia, welchen die heutigen Ortsnamen, die dort nach den Funden der Inſchriften anzunehmenden Truppenabtheilungen, zuletzt die Namen der Stationen bei dem Geographus Ravennas und auf dem bekannten Gefäße von Rudge beigeordnet ſind.

Zu der S. 27 erwähnten Cohors Carvetiorum oder Carvetionum vergleicht J. G. Seidl, „Ueber den Dolichenus-Cult“ (Sitzungsberichte der K. K. Academie zu Wien 1854. XII. S. 4 ff.) S. 49 die auf einer bronzenen Votivhand aus Heddenheim erwähnten Brittones Curvedenses. Vgl. J. Becker die römiſchen Inſchriften im Gebiete der Stadt Frankfurt a. M. 1854. S. 8 und Inscript. Nassov. 1855. p. 11.

Zu S. 28—30 iſt für den einen der dem Deus Coridius geweihten Altäre der Cohors I Aelia Dacorum noch Petrie, Mon. hist. Brit. p. CXVIII. n. 115 und Groteſend a. a. O. S. 242

im Auge zu behalten, ſo wie ein weiteres aus den Ausgrabungen eines Herrn G. Pottes zu Bakeswald ſtammendes Inſchriftfragment zu fügen, welches, von C. R. Smith C. a. vol. III p. IV. p. 200 aus dem IV. Bande der Archaeologia Aeliana alſo wiederholt:

SVB MODIO IV
LIO LEG AVG PR
PR COH I AEL DC
CVI PRAEEST M
CL MENANDER
TRIB

einen bisher, ſo viel wir wiſſen, unbekannten Legaten Modius Julius kennen lehrt, welcher den bereits von Dr. Hübner ermittelten beizufügen iſt.

Zu S. 32. Die beiden erſterwähnten Inſchriften der Cohors IIII Gallorum werden von Bruce, auch im Annuaire de la société nationale des Antiquaires de France 1852 p. 161 und 162 als bemerkenswerth hervorgehoben; außerdem iſt eine von Bruce in einer Aufzählung der Sculpturen des Trinity College zu Cambridge (Journal I. 1855, n. 47. p. 219) aus Risingham beigebrachte Inſchrift nachzutragen, welche wohl identiſch mit der bei Horsley LXXXVIII iſt, wie wohl die Abbildung von Störchen auf dieſem Denkmale nicht hätte unerwähnt bleiben ſollen, welche auf dem zweiten Denkmale von Cheſterholm (Brues R. W. p. 375) das Interpretationstalent der engliſchen Ausleger ſo ſehr in Anſpruch genommen haben. Sie lautet (vgl. Grut. 1179, 2):

NVMINIB
AVGVSTOR
COH IIII GALL
EQ
FECIT

Auf dieſem reich verzierten Cohortenſteine wird die Inſchrift von einem Kranze umſchloſſen, auf deſſen einer Seite Victoria mit einem Kranze, auf der andern Mars mit Schild und Speer abgebildet ſind: unter jener findet ſich das Bild eines Storches,

mit einem Fiſche vor ſich und Blumen hinter ſich; unter dieſem gleichfalls ein Storch vor einer zweihenkeligen Blumenvaſe. Vielleicht war der Storch Symbol dieſer Cohorte wie der Eber als das der LEGXXVV auf 7 ihrer Denkmäler erſcheint (vgl. Rh. M. XI, 1, S. 19), von denen eines bei Bruce R. W. p. 303 und C. R. Smith C. a. vol. III p. IV. p. 165 in ähnlicher Weiſe, wie auf obigem Steine der Cohors IIII Gallorum, neben der Inſchrifttafel in der Mitte einerſeits Hercules mit Löwenhaut und Keule, andererſeits eine mit Bein- und Schulterſchienen, ſowie mit einem kurzen ſchottiſchen Waffenrocke und einer zinnenartig geſtalteten, niedrigen Kopfbedeckung bekleidete Kriegergeſtalt mit langer Lanze in der Rechten abgebildet iſt, der wohl mit den engliſchen Auslegern als Mars und vielleicht als Darſtellung des britanniſchen Mars Belotucadrus anzuſehen iſt.

Zu S. 33—34 iſt jetzt das von Bruce im Journal I. 1855. n. 47 p. 225 aus Caervorran (Magna) nach neuer Vergleichung, wie es ſcheint, mitgetheilte 3. Denkmal der Cohors I Hamiorum zu ſtellen, welches jetzt in Cambridge aufbewahrt wird, bei Horsley LIII und Grut. 86, 7 unvollſtändig, beſſer bei Cardinali 212, 402 (vgl. Rh. M. XII, 1, S. 61) erwähnt, auch als Inſchriftſtein der cohors IIII Gallorum gedeutet wurde:

DEAE SVRI
AE SVB CALP
VRNIO AGR
ICOLA LEG AVG
PR PR·A·LICINIVS
CLEMENS PRAEF
CoH I HAMIORVM

und in mehrfacher Hinſicht nicht ohne Bedeutung für dieſe Cohorte iſt. Außer dem Namen eines weitern dritten Präfekten derſelben, Aulus Licinius Clemens, iſt vor Allem die Widmung dieſes Altares an die Dea Syria bemerkenswerth, denn ſie weiſet ganz offenbar darauf hin, daß das nirgends noch nachgewieſene Volk der Hamii dem Oriente und insbeſondere Syrien angehörte, womit ſich ſehr gut die Bezeichnung als Bogenſchützen, sagittarii,

vereinigt (vgl. a. a. O. S. 61) wie auch die Cohors I Flavia der ſyriſchen Damascener gleichfalls aus sagittarii beſtand (Henzen 4979). Der Dea Syria gedenkt auch jene merkwürdige 1816 eben dort gefundene metriſche Inſchrift, der tief religiöſe Erguß eines frommen Tribunen, wohl derſelben Cohorte der Hamier, Marcus Caecilius Donatianus bei Bruce R. W. p. 393:

IMMINET LEONI VIRGO CAELES
TISPICIFERA IVSTI IN
VENTRIX VRBIVM CONDITRIX
EX QVIS MVNERIBVS NOSSE CON
TIGIT DEOS ERGO EADEM MATER DIVVM
PAX VIRTVS CERES DEA SYRIA
LANCE VITAM ET IVRA PENSITANS
IN CAELO VISVM SYRIA SIDVS EDI
DIT LIBYAE COLENDVM INDE
CVNCTI DIDICIMVS
ITA INTELLEXIT NVMINE INDVCTVS
TVO MARCVS CAECILIVS DO
NATIANVS MILITANS TRIBVNVS
IN PRAEFECTO DONO PRINCIPIS

Von orientaliſchen, insbeſondere ſyriſchen Götter-Culten finden ſich in England außer dem der Dea Syria die Verehrung 1) der Astarte (griech. Inſchrift aus Corbrigde bei Bruce R. W. p. 313). 2) des Iuppiter Dolichenus (Bruce a. a. O. S. 378) zu Bewcaſtle. 3) des Iuppiter Heliopolitanus (C. R. Smith Notes pl. XCVIII n. 6 p. 24) gleichfalls zu Caervorran. Bekanntlich aber haben grade die fremdländiſchen Auxiliarcohorten des römiſchen Heeres den Cultus ihrer Heimath mit am meiſten verbreiten helfen, wenn nicht vielleicht oft gradezu allein in die Fremde mitgenommen und an fernen Ländern durch Altäre und Weihungen und Tempel verewigt. Prof. Braun hat auf die Verpflanzung des Dolichenus-Cultus durch die Cohorten der Commagener, in deren Heimath Doliche lag, überzeugend hingewieſen (vgl. deſſen Programm über die Remager Ara des Iuppiter Dolichenus. Bonn 1852.) Auch bei Friedberg, nicht weit von einem der Hauptorte deſſelben Cultus,

ovus Vicus bei Hebbernheim, findet ſich die oben erwähnte
s I Damascenorum ſtationirt. In gleicher Weiſe haben
jorten der Vangionen und Tungrer ihre heimathlichen Gott-
die Dea Ricagma, Dea Viradethis, den Deus Mogo, die
Alatervae nach Brittannien verpflanzt, und die dort ge-
n Denkmäler dieſer heimiſchen Gottheiten zeugen grade ſo
: die treue Bewahrung des Götter-Glaubens der Heimath,
: den Matribus domesticis, Matribus suis, Matribus Tra-
s eben dort gewidmeten Denkmäler durch ihre charakteriſtiſchen
an die fernen über dem weiten Meere liegenden mütterlichen
rinnen des eigenen Hauſes und Hofes erinnern ſollten. So
in auch der fromme Präfekt der 4. Cohorte der Hamier der
Heimathgöttin derſelben, der Dea Syria, ſeine ſchuldige Ver-
dargebracht.

Die S. 36 mitgetheilte Inſchrift der Cohors I Lingo-
erwähnt auch C. R. Smith C. a. vol. III. p. IV. p. 167
S. 37 angezogene der Cohors IIII. Lingonum hebt auch
m erwähnte Annuaire p. 161 hervor.

Zu S. 37—39. Der erſten der beiden Inſchriften der Co-
Nervana oder Nerviorum gedenkt auch Grotefend
). S. 242: die zweite aus Birrens, welche Stuart, Caled.
p. 128 in folgender Geſtalt gibt:

FORTVNAE
COH I NER/
M· GER· EQVI

t bei C. R. Smith C. a. vol. III. p. IV. p. 204. pl.
I. n. 3 zum erſtenmale in urkundlicher Geſtalt alſo:

FORTVNAE
COH I
NERVANA
GERMANOR
$\overline{\text{CO}}$ EC

Fortunae Cohors I Nervana Germanorum miliaria equi-
Zu allen Entſtellungen dieſer Inſchrift iſt das Zeichen für
a in ein M umgewandelt worden, was bekanntlich ebenfalls

als gleiche Bezeichnung dient. Die Cohorte wird alſo auch hier, wie in der erſterwähnten Inſchrift „NERVANA“ genannt, was Lyſon auf den Kaiſer Nerva beziehen wollte, während auch Hodgſon (bei C. R. Smith a. a. O.) nicht allein ſchon hier: „NERVANA GERMANORVM“, ſondern auch bei Horsley (Northumberland CXIII) am Schluſſe: COH III NERVIORVM GR POS richtig „Germanorum posuit“ zu leſen vorgeſchlagen hatte. Offenbar iſt nämlich GR nicht als C. R. ſondern als G-R mit Ligatur von E und R zu erklären und gewiß in gleicher Weiſe auch bei dem Denkmale der Cohors VI Nerviorum bei Stuart. taf. XV. fig. 5. p. 348 das am Schluſſe nicht ganz deutliche: COH VI NERVIORVM CG in COH VI NERVIORVM G-R(manorum) zu verbeſſern. Damit fallen alle S. 38 verſuchten Aenderungen und Vermuthungen weg, die COH I ſtellt ſich als eine miliaria heraus und der Beiname „Germanorum“ findet ſeine Erklärung durch Tacit. Germ. 28: „Treveri et Nervii circa affectationem Germanicae originis ultro ambitiosi sunt, tamquam per hanc gloriam sanguinis a similitudine et inertia Gallorum separentur.“ Bemerkenswerth iſt, übrigens auch in den Bonner Jahrb. XV. S. 88 ſchon zu begründen verſucht, daß außer den heimathlichen Göttern die Weihaltäre dieſer fremdländiſchen Cohorten vor allem dem Mars, der Victoria und ganz beſonders der Fortuna errichtet ſind: in gleicher Weiſe auch die der Vexillationen oder der beiderſeitigen Führer (vgl. Bruce R. W. p. 385. Stuart Caled. Rom. taf. XIV. n. 10. II. n. 6 u. a. m.)

Zu S. 39. n. 38. Eine Spur der Cohors I Pannoniorum dürfte ſich vielleicht in folgender zu Cawfield gefundenen verſtümmelten Grabinſchrift erhalten haben, welche genauer, wie es ſcheint, als bei Bruce R. W. p. 219, von C. Roach Smith Notes p. 18 mitgetheilt wird:

D. M.
DAGVALD. MI . . . .
PAN. VIXIT. A. . . . .
. . PVSINNA
XTITVI

Dagualda (vgl. Catualda bei Tacit. Ann. II, 62) ſcheint MILES COH I PAN. geweſen zu ſein, denn zur Ergänzung dieſer Angabe iſt vollſtändig Raum gegeben, wenn man die unerläßlichen Angaben der Lebens- und Dienſtjahre, ſowie CONIVX oder CONIVNX vor TITVL(VM POSVIT oder FACIENDVM CVRAVIT) ergänzt.

Zu S. 39. n. 39. Auch für die Cohors I Sunucorum ſcheint ſich jetzt außer dem Zeugniſſe des Militärdiploms von 124 (Henzen S. 85) ein Denkmal in England gefunden zu haben, welches C. R. Smith C. a. a. a. O. aus der Archaeologia Cambrensis April 1853 wiederholt:

. . . . SEPT. SEVERVS. PIVS. PER
. . . . VREL. ANTONINVS
. . . . AQVAE DVCTVM VETVS . . . .
. . . . . BS. COH I SVNC RESIT . . . .
. . . . . VIPF . . . . .
. . . . . IVL . . . . .

Hr. James Foſter will dabei vorſchnell SVNC in TVNG ändern, während doch offenbar, mit Ligatur von N und V, SVNVCORVM zu verſtehen iſt.

Zu S. 39—41. Daß das große Inſchriftfragment aus Moresby (S. 40) nicht ein Grabſtein, ſondern ein Altar des DEVS MERCVRIVS und der ROSMERTA geweſen ſei, iſt bereits in Bonn. Jahrb. XXV. S. 197 ff. vermuthet worden: es wäre das erſte Zeugniß für den Rosmerta-Cult in England. Das Denkmal des Reiters Rufus Lita aus der VI. Cohorte der Thraker findet ſich außer der Archaeologia XVII. p. 211 und Wright the Celt p. 314 auch in einer ſchönen Abbildung mitgetheilt im Journal II. 1845. Octob. n. III. p. 237: die Reliefdarſtellung ſelbſt iſt die bekannte eines dahin ſprengenden Reiters mit dem kurzen ſpaniſchen Schwerte an der Rechten, die Lanze gegen einen unter dem Pferde liegenden Feind gekehrt, welcher ein kurzes Schlachtmeſſer in der Rechten hält: oben in der Mitte ſieht ein auf beide Hände geſtützter Menſchenkopf heraus: zu beiden Seiten ſind den Rachen aufſperrende Löwen, Symbole (wie öfter 2 Drachen) des alles verſchlingenden Todes.

dieſelbe, daß er ſo gut iſt wie früher oder gar ſich gebeſſert hat in Kenntniß und Sitten, ſo ſoll ſie ihn ehren; wo nicht, ſo ſoll ſie ihn aus dem Staate verbannen. Jede Neuerung aber, wo ſie im Staate auftaucht ohne ihre Sanktion, ſoll ſie mit Todesſtrafe ahnden. Ingleichen ſollen die Fremden, die in den Staat kommen, ſcharf beobachtet werden, damit ſie nicht Schaden ſtiften. Es giebt ihrer verſchiedene Arten. Die Einen kommen des Handels wegen und laſſen ſich auf Zeit im Staate nieder; ſie ſollen als nützliche Handlanger der Bürger geduldet werden, müſſen aber ſpäteſtens nach zwanzig Jahren mit allem Ihrigen den Staat verlaſſen, damit ſie nicht unvermerkt unter der echten Bürgerſchaft Fuß faſſen. Andere kommen, um zu ſchauen, zu beobachten, oder als Geſandte eines fremden Staates; dieſe Alle ſollen nur ſo lange bleiben, als ihr Zweck erfordert. Eine Fremdenausſchließung (ξενηλασία) wie in Sparta iſt inhuman. Ueberhaupt ſollen die Fremdlinge als Schützlinge der Götter, beſonders des Zeus (ξένιος) betrachtet werden, und ihre Behandlung freundlich ſein. Ihre Streitigkeiten unter einander oder mit Bürgern ſollen dazu eingeſetzte Fremdengerichte ſchlichten, welche wegen der religiöſen Natur des Fremdlingsrechtes mit Prieſtern zu beſetzen ſind. — In dieſen und ähnlichen Verhältniſſen findet der Conſervatismus der Oberaufſichtsbehörde einen rechten Wirkungskreis; ſie ſoll ein wahrer Anker des Staates ſein. Sich mit Ernſt und Erhabenheit auch äußerlich zu umgeben, ſoll ſie ihre Sitzungen bei Nachtzeit und heimlich halten; ihre Verbindung mit der Bürgerſchaft feſtzuhalten, ſoll jedes Mitglied einen tüchtigen jungen Bürger als Zuhörer in die Sitzungen mitbringen. In welcher Weiſe dieſe Verſammlung poſitiv fördernd wirke, das bleibt ihr anheimgeſtellt; im Beſitze der Wiſſenſchaft vom Wahren und Göttlichen, der Vernunft (eine Folge ihrer höchſten Tugend und der vom ſtaatsgründenden Philoſophen ererbten Tradition), hat ſie die Erkenntniß, im Beſitze der höchſten Tugend hat ſie den Willen des Beſſeren.

Mit allen dieſen Veranſtaltungen iſt die ſichere Ausſicht auf Herſtellung einer tüchtigen Beamtenſchaft gegeben, welche die guten Geſetze und Einrichtungen des Staats gut verwaltet und ausbildet.

Damit kann der Gesetzgeber sein Werk als vollendet betrachten; denn dem Acker, den er pflügte, den Keimen, die er pflanzte, hat er geschickte und treue Wächter hinterlassen. Mit dem Segen der Götter, den er bei der Gründung des Staatscultus erwarb, wird das Werk gedeihen, und wenn Alle helfen, Menschen und Verhältnisse, Jeder in seinem Kreise das Seinige wirkt, so mag der Zeitpunkt fern sein, aber er wird sicher erreicht, da der Staat in allmähliger Selbstbesserung dem Muster gleichkommt, welchem ihn schon jetzt gleich zu machen, der Menschen Schwäche und Thorheit verhindern, dem Vorbilde nämlich des absolut gerechten Staats, der echten Kallipolis.

W. Pierson.

(Fortsetzung folgt.)

im Auge zu behalten, so wie ein weiteres aus den Ausgrabungen eines Herrn G. Pottes zu Bowes wald stammendes Inschriftfragment zu fügen, welches, von C. R. Smith C. a. vol. III. p. IV. p. 200 aus dem IV. Bande der Archaeologia Aeliana also wiederholt:

SVB MODIO IV
LIO LEG AVG PR
PR COH I AEL DC
CVI PRAEST M
CL MENANDER
TRIB

einen bisher, so viel wir wissen, unbekannten Legaten Modius Julius kennen lehrt, welcher den bereits von Dr. Hübner ermittelten beizufügen ist.

Zu S. 32. Die beiden erstenerwähnten Inschriften der Cohors IIII Gallorum werden von Bruce, auch im Annuaire de la société nationale des Antiquaires de France 1852 p. 161 und 162 als bemerkenswerth hervorgehoben; außerdem ist eins von Bruce in einer Aufzählung der Sculpturen des Trinity College zu Cambridge (Journal I. 1855, n. 47. p. 219) aus Risingham beigebrachte Inschrift nachzutragen, welche wohl identisch mit der bei Horsley LXXXVIII ist, wie wohl die Abbildung von Störchen auf diesem Denkmale nicht hätte unerwähnt bleiben sollen, welche auf dem zweiten Denkmale von Chesterholm (Bruce R. W. p. 375) das Interpretationstalent der englischen Ausleger so sehr in Anspruch genommen haben. Sie lautet (vgl. Grut. 1179, 2):

NVMINIB
AVGVSTOR
COH IIII GALL
EQ
FECIT

Auf diesem reich verzierten Cohortenstein wird die Inschrift von einem Kranze umschlossen, auf dessen einer Seite Victoria mit einem Kranze, auf der andern Mars mit Schild und Speer abgebildet sind: unter jener findet sich das Bild eines Storches,

man unter anderen den zahlreichen localen Vorarbeiten, wenn man die Grundlinien der Bearbeitung, die Haupt- und Schwerpunkte der Vergleichung und Leſung der Inſchriften auch theoretiſch und beiſpielsweiſe vor Augen legte. Wir ſprechen dieſes Alles mit um ſo größerer Ueberzeugung aus, als Niemand in Abrede ſtellen wird, daß, außer den archäologiſchen Geſellſchaftsſchriften, die lateiniſche Inſchriftenkunde in den gangbaren philologiſchen und Alterthumszeitungen jetzt faſt nur beiläufige Rückſicht erhält. Auf das lebhafteſte drängte ſich dieſes Bedürfniß uns wieder auf bei dem Studium der beiden oben angedeuteten Beiträge zur Geſchichte des römiſchen Heerweſens von Dr. E. Hübner, dem Bearbeiter, ſoviel uns bekannt iſt, der römiſchen Inſchriften Großbritanniens für das C. I. L. Trotz der umfänglichen Literatur der Quellen und der dadurch ermöglichten ſchönen Reſultate mußte der Hinblick auf das Entbehrte den Verfaſſer die Unvollſtändigkeit ſeiner Unterſuchungen nur zu wohl empfinden laſſen, obwohl dieſer Mangel leichter hierbei, als bei einer Sammlung der römiſchen Inſchriften Englands zu verſchmerzen iſt. Längſt ſchon durch mythologiſche Studien zu den Quellen römiſch-britanniſcher Inſchriften hingeführt und durch obige treffliche Beiträge veranlaßt, erlauben wir uns daher aus den uns zugänglichen Quellen einige nachträgliche Bemerkungen zu denſelben ſowohl durch weitere Nachweiſung der bereits ausgebeuteten, als durch Mittheilung derjenigen militäriſchen Denkmäler zu machen, welche, wie es ſcheint, bei der Abfaſſung jener Beiträge nicht vorgelegen haben und von uns theils aus Charles Roach Smiths reichen Collectanea antiqua, theils aus dem Archaeological Journal (I) und dem Journal (II) of the British Archaeological Association entnommen worden ſind, welche 3 Sammelwerke Hrn. Dr. Hübner (vgl. Rh. M. XI, 1, S. 1—2) aus der „eben ſo umfangreichen als unerreichbaren topographiſch-antiquariſchen Literatur Englands“ nicht zugänglich waren. Wir verdanken die Einſicht der beiden Journale, ſo wie der „Archaeologia“ (3 umfangreiche Zeitſchriften, ohne deren ſorgfältige Ausbeutung an eine vollſtändige Sammlung der römiſchen Inſchriften Englands, unter welchen auch einige griechiſche beſondere Aufmerkſamkeit ver-

welcher einen britanniſchen DEVS MAPONVS kennen lehrt, der in obiger Inſchrift nach bekannter Weiſe mit dem römiſchen Apollo identifizirt erſcheint, wie auch der britanniſche DEVS BELATV CADRVS mit MARS identifizirt iſt. C. R. Smith hat ihn deßhalb gradezu für den britanniſchen Mars, wie den Maponus für den britanniſchen Apollo erklärt. Ob aber Z. 4 N. EQQ. SAR auf eine ala Sarmatarum gedeutet werden darf, bleibt noch eben ſo ungewiß, wie bei der Inſchrift des Julius Maximus und der mit DM GAL SARM, welche beide gleichfalls im Journal II. 1850 October n. XXIII. p. 234 ff. und 233 erwähnt werden. Klar ſtellt ſich dagegen jetzt heraus, woher Gale Itinerar. Antonin. (London 1709) p. 119 ſein (wie Rh. M. XI. 1, S. 51 gemeint wird) aus zwei andern Inſchriften componirtes Denkmal des Asiaticus, Decurionen der ala Sarmatarum entnommen hat. Es gedenkt nämlich Dr. Charles Leigh, welcher 1699 Ribcheſter beſuchte, in ſeiner „Natural history of Lancashire, Cheshire and the Peak with on account of the Antiquities“ III. p. 6 ff. eines Altars mit: DEO MARTI ET VICTORIAE und weiter eines andern Altars mit: DEO MARTI ET VICTORIAE DESASIATICVS AL. SARMAT. SS. LL M I T CC NN, was eben die Gale'ſche Inſchrift iſt. — Der von Horsley S. 303 und Camden III, 378, erwähnte findet ſich auch in Britannia ed. Guil. Camden p. 616 in folgender Geſtalt:

DEO
MARTI ET
VICTORIAE
P — R — — NO
H — CC — — NN

und der auch bei Or. 2076 wiederholte, welcher ohne Zweifel die Veranlaſſung zu der ganzen Verwirrung gegeben hat, bietet, nach der getreuen Abbildung im Journal II, a. a. O. S. 233, jetzt nur noch folgende Schriftreſte:

ILII
SASIAT
⌜ECAL VI
S L L M

auf welche Niemand jetzt und beim Hinblicke auf die Divergenz der ältern Quellen weder eine Ala Asturum noch Sarmatarum wird gründen wollen. — Nicht ganz ohne Intereſſe, wenn auch ohne Angabe der Ala, iſt die zu Caerleon gefundene Grabſchrift eines Reiters Aurelius Herculanus im Journal II. 1848. October n. XV. p. 258 (vgl. I. p. 370):

D M
AVRELIVS · HERCVLA
NVS· AEQVES VIXIT AN
NOS XXVIII· CONIVX F
ACIENDVM CVRAVI
T

Die S. 50 erwähnte, jetzt zu Cambridge befindliche Inſchrift der DVPL N EXPLOR BREMEN aus High-Rocheſter (Camden I, p. 661. Horsley, Northumberland XCV) gibt Bruce, Journal I, 1855. n. 47. p. 215 alſo:

D · R · S
DVPL N EXPLOR
BRE MENARAM
INSTITVERVNT
N EIVS C CAEP
CHARITINO TRB
V S L M

Die erſte Zeile iſt nicht mit Hodgſon Hist. North. part. II. vol. I. p. 139 durch de reditu suo, ſondern mit Bruce: DEAE ROMAE SACRVM zu erklären, zumal auch ſonſt die Roma aeterna theils mit Fortuna redux, wie oben erwähnt, theils mit Iuppiter Heliopolitanus in gemeinſamer Verehrung in England begegnet. Vgl. Bruce R. W. p. 342. C. R. Smith Notes pl. XLVIII. n. 6. p. 24.

Schließlich möge noch die S. 70 der Abhandlung über: „Die römiſchen Legaten von Britannien“ (Wright the Celt. p. 263) beſprochene Inſchrift aus Ribcheſter kurz berührt werden. Die Quelle, woraus Wright ſie entnahm, ſcheint Barnes, History of Lancashire III. p. 379 geweſen zu ſein, denn dort wird nach Jour-

mal II. 1860. October n. XXIII. p. 242 dieſelbe Inſchrift, mit der Angabe des Fundjahres 1811 und, wie es ſcheint, ebenfalls ohne Zeilenabtheilung ſo angegeben, wie folgt:

DEAE MINERVAE PRO SALVTE IMP ALEXANDRI
AVG ET IVLI MAMMEAE MATRIS D N ET
CASTR SVOR ET VAL CRESCENTIS FVLVIANI
LEGEIVSPPPR PR T FLORIDVS NATALIS
LEG PRAEP N ET REGINAE TEMPLVM A SOLO
EX RESPONSV RESTITVIT ET DEDICAVIT.

Z. 3 erklären die engliſchen Ausleger Castrorum suorum; Z. 4 provinciae praesidis propraetore; Z. 5 praepotenti numini et Reginae, welche letzteren Worte Herrn Dr. Hübner als entſtellt erſcheinen, obwohl er nichts damit anzufangen weiß: uns ſcheint vor allem das REGINAE TEMPLVM bemerkenswerth und kann als gar nichts auffälliges angeſehen werden, daß, wenn auch DEAE MINERVAE an der Spitze der Weihung ſteht, doch ihr zu Ehren ein alter Tempel der REGINA wieder hergeſtellt und von jetzt an vielleicht zugleich auch für ſie neu eingeweiht wird. Wir möchten daher um ſo weniger an dem Worte REGINAE etwas ändern oder darin eine Textesverderbniß ſehen, als uns auch noch andere Spuren dieſer Gottheit vorzuliegen ſcheinen, wobei wir von dem Beinamen Regina ganz abſehen, welchen Juno, Diana, Iſis, Fortuna zu erhalten pflegen. Hr. Dr. Hübner hat ſelbſt Rh. M. XI, 1 S. 5 folgende Inſchrift aus Caerleon (Mon. hist. Brit. p. CX. n. 39a) beigebracht:

SALVTI RE
GINAE P SAL
LIENVS · P · F ·
MAECIA · ET · ·
MVS HAD
PRAEF · LEG II
CVM FILIIS SVIS
AMPELIANO ET LV
CILIANO D D.

deren Schlußformel D.D. doch offenbar in den allerdings etwas

auffälligen Anfangsworten: SALVTI REGINAE eine Widmung an eine Gottheit zu ſehen nöthigt: dieſe Gottheit iſt aber wohl eben REGINA, deren Cult ſich jedoch auch über England hinaus erſtreckt zu haben ſcheint. Denn wir nehmen keinen Anſtand, auf eben dieſelbe Göttin auch eine bei Cöln gefundene Inſchrift bei Murat. CXII, 9. Hüpſch Epigr. 36, 6. Steiner Cod. Rh. et Danub. n. 703 zu beziehen:

IN H D D
DEAE REGIN
VICANI SE
GORIGIENSIS

Eckart de Apoll. Granno ap. Kuchenb. Annal. Hass. p. 244 bringt dieſe Dea Regina mit Reginum, Reckendorf, zwiſchen Cöln und Worringen in Verbindung: weitere Funde werden dieſes noch dunkle Verhältniß ohne Zweifel noch aufklären.

Frankfurt a. M.

J. Becker.

Kritiſches zu Aeſchylus' Supplices.

Dem Rheiniſchen Muſeum iſt man ſo viel Dank für fördernde Auskunft über die Aeſchylus-Litteratur des Tages ſchuldig worden, es liegt ſo nahe daß in demſelben ein Vereinigungspunkt für die Erſtlinge nach-Hermanniſcher Beſtrebungen ſich bildet, wo dann durch einfache Nebeneinanderſtellung etwaige Gewiſſensfragen über Beruf oder Nicht-Beruf ſich erledigen, daß Unterzeichneter bereits darauf bedacht war wenigſtens nachträglich bei geeignetem Anlaß darin ſeine Proben abzulegen und ſein Loos zu ziehen. Gegenwärtige Blätter jedoch und was ihnen zunächſt ſich anſchließen wird hat mit jenem Vorhaben nichts gemein, würde zur Veröffentlichung nie gelangt ſein, wenn ſich irgend ein andrer Weg hätte finden laſſen um einer Aufforderung der verehrten Redaction mit minderer Inconvenienz für alle Theile zu genügen. Dieſe lautete dahin, eine Beurtheilung einzureichen über

ΑΙΣΧΥΛΟΥ ΙΚΕΤΙΔΕΣ ex recensione Godofredi Hermanni passim emendata scholarum in usum edidit et notis instruxit Franc. Ignat. Schwerdt. pars prior. Berol., Em. Kühn. 1858.

Das Rheiniſche Muſeum war gewiſſermaßen bei der Frage nach der Bedeutung des Buchs betheiligt; weshalb eine Ablehnung des Auftrags unſtatthaft erſchien. War das Buch gediegner Art, ſo war es die erfreuliche Erfüllung eines ſehr wohlwollenden Auguriums, ausgeſprochen durch den verehrten Welcker im Rhein. Muſ. XI, 2 S. 315 gelegentlich der Anzeige einer frühern Schrift des Verfaſſers. Blieb es hinter den dort geäußerten Hoffnungen auffallend

und in unwiſſenſchaftlicher compromittierender Weiſe zurück, ſo war die Conſtatierung deſſen vielleicht gerade wegen der in Sachen des Aeſchylus waltenden dankenswerthen Liberalität unumgänglich und man verdiente ſich einen Dank, wenn man das unangenehme Geſchäft raſch und unweigerlich beſeitigte. Abgeſehn von dieſer Rückſicht für die Redaction hatte ich zwar ein Intereſſe daran mich über den Beſtand des vom Verfaſſer Geleiſteten zu unterrichten, aber nicht das geringſte, von meiner ſonſtigen Gewohnheit hinſichtlich unklarer und ſtörender Elemente, denen ich in den Studien begegne, hier eine Ausnahme zu machen: ich würde eine Inconſequenz begangen haben, hätte ich dem perſönlichen Mißbehagen irgend einen Ausdruck gegeben. Ueber die Sachen habe ich pünktlich und treulich berichtet.

Die Vorrede erklärt ausdrücklich eine ausführliche Darlegung der Tendenzen des Verfaſſers für überflüſſig und hebt ſtatt deſſen einige Stellen aus, um ſein Verhältniß zu Hermann beiſpielsweiſe zu veranſchaulichen. Man findet zunächſt zwei Chorſtrophen nach Hermann's und des Verfaſſers Redaction, genau ſo wie ſie im Grunde ſchon in der Ausgabe zur Vergleichung vorliegen, und mit Beifügung der Lesarten des Mediceus, abgedruckt; dabei die Bemerkung: „uterque locus insigni potest documento esse, quam caute in relegendis librorum vestigiis procedendum sit.“ In der erſten Strophe V. 658—65 iſt davon wenig zu erkennen, namentlich in der zweiten Hälfte, wo mehr geändert iſt als bei Hermann. Paläographiſche Genauigkeit glaubt Hr. S. vermuthlich in V. 660 bewieſen zu haben, wo die Handſchrift *πρόνομα δὲ βρότατος πολύγονα τελέθοι* hat, Turnebus und Dindorf *πρόνομα δὲ βοτὰ τῶς πολύγονα τελέθοι*, Hermann *πρόνομα δὲ βοτὰ γᾶς*. Statt deſſen alſo giebt Hr. S. *πρόνομα δ' ἀκροτάτως πολύγονα τελέθοι*. Wo mag dieſer Superlativ der übertragnen Bedeutung von *ἄκρως* vorkommen, welches im Poſitiv ſchon höchlich ungeſchickt wäre? Gerade hier nutzt das Haften an den Zügen der Handſchrift einmal weniger als ſonſt; denn das wahre iſt ziemlich gewiß

πρόνομα δ' ὀβριχάλοις πολύγονα τελέθοι.

Die zweite von Hrn. S. hervorgehobne Stelle, V. 839—44 iſt

aus jener Partie des Herolds gegenüber den Danaiden, die für großentheils verzweifelt gilt, ſo daß man die Sinnloſigkeiten der Handſchrift abzudrucken pflegt. Davon iſt mehreres ziemlich ſicher ohne große Mühe zu leſen: ob Hr. S. es vollbracht, wird ſich ſpäter zeigen. Der in der Vorrede abgedruckten Stelle kann man nichts der Art nachrühmen, da ſie völlig unverſtändlich und von Hrn. S. nicht das Geringſte zur Verdeutlichung ſeiner Meinung beigebracht iſt, wozu er ſich doch wenigſtens in dem ſpätern Theil der Vorrede in etwas herbeiläßt.

Außer dieſen zwei Muſterſtellen giebt Hr. S. noch zwei fernere zu erwägen. Die eine zum Beleg dafür, daß er doch wohl noch zu wenig verbeſſert, „vereor ne auctoritate librorum commotus nonnumquam contra severam artis nostrae rationem peccasse videar.“ Er iſt der Meinung, daß die Verſe 54, 55 in den überlieferten Worten οἰωνοπόλιον ἔγγαιος noch einen Fehler verbergen und ſetzt τις οἰωνοπόλων εὐναῖος. Letzteres Wort finde ſich erklärt ἐγκεκρυμμένος, ſomit ſei zu überſetzen „ein in der Nähe verborgner Vogelſteller“; deſſen Hütte ſei als εὐνή zu faſſen. Nun, das heißt doch Rede geſtanden: daß aber οἰωνοπόλος der Vogelſteller ſein ſoll konnte man auch nicht ahnen.

Zuletzt verweiſt Herr S. noch auf ſeine explicandi ratio, mit welcher er einem fühlbaren Mangel bei Hermann abzuhelfen gedenke in dem allernächſt zu edirenden zweiten Theil ſeiner Arbeit. „ipsa emendatio mirum in modum augescit accurata interpretatione; exempli causa haec verba appono:“ die Strophe V. 59—63, deren zweiten Vers er in der von ihm gefundenen Faſſung πενθεῖ νεωπὸν οἶτον ἡθέων ſtatt πενθεῖ νέον οἶκτον ἡθέων exegetiſch durchnimmt. An ἤθεα im Sinn von συνήθεις τόποι ſei nicht zu denken bei der Hermanniſchen Lesart des vorigen Verſes: der Gedanke müſſe ſein Trauer um die verwandelte Geſtalt. Nun heißt ἦθος und zumal ἤθη freilich nicht „die Geſtalt“, indeſſen da es nach Quintilian omnem mentis habitum bedeutet, ſo wird es deutſch ſich faſſen laſſen ohngefähr mit „ganzes Weſen“: das ſchließt dann die Geſtalt mit ein: ſetzt man noch νεωπόν aus Conjectur, wenn auch in anderer als der nachweisbaren Bedeutung,

so wirkt das an seinem Theil durch Enallage dazu, daß zuletzt doch ἠθέων das lateinische cultus ist, und Seneca, der diesen Ausdruck braucht, hat die Aeschylusstelle nachgeahmt. Das ist was Hr. S. als Probe seiner Erklärungskunst einstweilen für zweckdienlich erachtete: ich glaube seine Ansicht in keinem Punkt gefälscht zu haben, wenn ich auch von seinen Worten abgegangen bin.

In der That, wenn jene drei Emendationen und diese Erklärungsscholastik das Beste sind, was Herr S. zur Charakterisierung des Ganzen auszuheben wußte, so wäre es Schade um die Zeit die man auf seine Schrift verwendete, Schade um den Raum im Rhein. Museum, den man mit einer Relation darüber ausfüllte. Ich halte für gut, zwar mich der Verpflichtung einer weitern Prüfung nicht zu entziehen, doch aber für alle Fälle einige Vorsicht eintreten zu lassen. Es trifft sich gerade, daß ich den Thatbestand der Kritik und Erklärung in den Supplices mir selbst von neuem einprägen möchte, indem eine andere begonnene Lectüre gerade für dies Stück nutzbar zu werden verspricht, und ich finde, daß was ich vor einem Jahr, als ich zum erstenmal Hermanns Ausgabe durchlas, über das Stück gedacht und notiert, mir selbst bereits ganz fremd worden ist. Ich werde also die einer neuen Behandlung bedürftigsten Stellen der Reihe nach, völlig ohne die Prätension sofort sie zu heilen, einer Diagnose unterwerfen: Hrn. S'. Versuche sollen dabei jedesmal mit in Betracht kommen; der Kürze wegen bitte ich, wo ich dieselbe ohne weiteres Eingehen erwähne, anzunehmen daß ich sie auf gleiche Linie mit den obigen unglücklichen oder völlig unverständlichen stehend erachte.

In der Parodos ist einer guten Emendation der V. 8 ἀλλ' αὐτογένητον φυλαξάνοραν (υλαξ von neuer Hand auf Rasur) nach dem Codex, γρ. φυξάνοραν am Rand, φυξάνορα das Originallemma der Scholien, noch dringend bedürftig. Die Conjectur Bamberger's von Hermann aufgenommen zu sehen, muß auffallen und Hr. S. — welcher selbst αὐτογενῆ τὼς φυξάνορα drucken ließ — that wohl daran, sie zu beseitigen. Sie leidet an einer Menge verborgener Gebrechen: φεύγομεν οὐ . . . γνωσθεῖσαι ἀλλὰ αὐτογενεῖ φυξανορίᾳ καὶ . . . ὀνοταζόμεναι ist keine

gefällige Gliederung der Conſtruktion, αὐτογενής in der Bedeutung, wie Bamberger will, „cognatus“, nicht nachweisbar, die beiden durch τε verbundenen Glieder ſind viel zu tautologiſch, die Partikel ſelbſt an fünfter, nicht wie Bamb. ſagt, vierter Stelle, nicht unbedenklich. Nimmt man αὐτογενής in der ſonſt bekannten Bedeutung „einheimiſch, landeseingeboren“, ſo ſchwinden jene Bedenken und alles hängt von der Deutung des φυλαξάνορον ab, was eben von neuer Hand verdorben iſt. Wie groß mag der Raum der Raſur im Laurentianus ſein? φυξανορον ſtand gewiß nicht. Wie kam der Interpolator dazu, ſoviel Buchſtaben einzuſchalten? Man könnte etwa vermuthen, er fand vor φλυξανορων. Das Wort φλυξανορία ſcheint mir nicht uneben gebildet. Nikander Al. 214 ſagt

αὐτὰρ ὔ μηκάζει μανίης ὕπο μυρία φλύζων

Apollonius Rhod. 3, 583

ὄφρ' ἀλεγεινὴν
ἤβριν ἀποφλύξωσιν ὑπέρβια μηχανόωντες.

Läſe man alſo ἀλλ' αὐτογενῆ φλυξανορίαν, ſo bliebe faſt nur die Stellung des τε anſtößig: „ſondern weil vor dem Uebermuth der Männer unſeres Landes und der gottloſen Ehe mit den Söhnen des A. uns grauſte.“ Lieſt man

ἀλλ' αὐτογένη τὸν φλυξάνορα,

ſo wird die Bedeutung des Adjectivs bedeutend ſchwerer zu erhärten, und es wäre nicht räthlich, daß Jemand ohne belehrende Analoga dies aufnähme: die Conſtruction wäre aber völlig ohne Tadel: zu dem einfachen αὐτογενὴς γάμος Αἰγύπτου παίδων treten die prädicativiſchen zwei Epithete völlig in ſprechgemäßer Weiſe hinzu: „die Ehe daheim, Mannesübermuthes voll und ungeſetzlich.“

Außerdem ſind in der Parodos nur Dinge von geringerm Belang noch zu erledigen. Hr. S. hat, glaube ich, recht gethan, zwei Aenderungen Hermann's vorläufig aus dem Text zu entfernen, ſelbſt wenn man z. B. V. 24 das βαρύτιμοι zu belegen noch nicht vermöchte. Eben ſo wenig aber hätte er ſelbſt ſollen V. 25 χθόνιοι in χθονίας verdorben. θῆκαι iſt ohne Zuſatz gewöhnlich genug, χθόνιοι mit einem Adjectiv ſteht Choeph. V. 420 μάκαρες χθόνιοι.

Ich gehe zum erſten Chorgeſang über, in deſſen erſten beiden Strophenpaaren von Hermann der Sinn aufs ſchönſte eruirt worden iſt, einige Kleinigkeiten davon abgerechnet; wie wenn er in der zweiten Strophe das *Τηρεΐας μήτιδος* für eine Periphraſe des Namens ſelbſt erklärt. Es kommen einige derartige Bildungen auffallender Art in den Septem vor, aber, wenn ich mich recht erinnere, in interpolirten Stellen. Hier kann wirklich nicht davon die Rede ſein; das *μήτιδος* iſt wohl verderbt und *μυτίδος* oder *μυττίδος* zu leſen, was im Heſych aufgeführt wird, freilich mit der Erklärung „ſtumm", während die ſtammverwandten *μυττηκάζειν*, *μυττάξασα*, ein „Klagen" bedeuten. In der zweiten Gegenſtrophe möchte ich das *ξυντίθησιν* keinesfalls für „addit" erklären: es kommt für dichteriſches Schaffen wenigſtens bei einem Alexandriner vor. Ueberhaupt ganz unzweifelhaft iſt keine der hier von Hermann gemachten Emendationen, ſelbſt die höchſt gefällige *ἄτ' ἀπὸ χλωρῶν πεταλων ἐργομένα* nicht, deren letztes Wort ſich noch ſchöner erklären ließ als durch *διωκομένη*. Aber ich fürchte, es muß überhaupt geſchrieben werden

ἄτ' ἀπὸ χωρῶν πατίων ἐργομένα.

Heſychius hat c. 892 die Worte *πάτιαι*, *χῶροι*, wie mir vorkommt, das Adjectiv als Gloſſe aus dieſer Stelle mit Hinzufügung des Subſtantivs zur Erläuterung, wie er oft thut, und mit verloren gegangner Deutung, wie gleichfalls öfter der Fall. *ἐργομένα* iſt dann das Homeriſche *ἐεργόμενοι πολέμοιο*, „fernbleibend von."

Abgeſehen hiervon, ſo kann, wenn man für VV. 55, 60 ſich allenfalls der Bamberger'ſchen Zurechtſtellung anſchließt (Opusc. p. 108, 139), das *ἡδέων* V. 60 als Lebensweiſe der *ἀηδών*, Babrius F. 12, die eben im vorigen Vers angedeutet iſt, gefaßt — kann die Kritik dieſer Strophen fürs erſte ruhen, wenigſtens bis die folgenden eben ſo weit verſtändlich worden ſind. Hrn. S. Nachhülfen, V. 47 *ἐπιλαζομένα* ſtatt *ἐπιλεξομένα*, was ganz gut, aus Aeſchylus ſelbſt, ſich erklärt, V. 50 *γενετῶν ἐπιδείξω* ſtatt des Hermanniſchen *γονέων*, wo höchſtens *τὰ γένους* (die Hſchr. *τά τε νῦν*) erwünſchter wäre, und die oben aus der Vorrede berührten zu V. 55, 60 fördern die Sache nicht.

In der dritten Strophe und Gegenſtrophe verlangen die Verderbniſſe eine energiſche Behandlung und ſo lange eine ſolche nicht untrüglichen Erfolg hat, ſollte man wie Hr. S. bei der Strophe thut, die handſchriftliche Lesart unangetaſtet laſſen: was Hr. S. in der Gegenſtrophe ändert, iſt ohne Werth. Die Hauptſchwierigkeit der Strophe beginnt beim vierten Vers:

γοεδνὰ δ' ἀνθεμίζομαι
δειμαίνουσα φίλους
τᾶσδε φυγᾶς Ἀερίας ἀπὸ γᾶς
εἴ τίς ἐστι κηδεμών.

Hier ſoll, glaube ich, ἀνθεμίζομαι von ἄνθεμον kommen, etwa wie Agam. 1634 ματαίαν γλῶσσαν ἀπανθίσαι oder Choeph. 143 κωκυτοῖς ἐπανθίζειν: ſodann, ſieht man von δειμαίνουσα oder nach Hermann δεῖμα, μένουσα ganz ab, wären die φίλοι entweder die Argiver oder gar die Aegyptosſöhne, beides gleich undenkbar und unbequem. Wie geſagt, ohne Gewaltſamkeit geht es hier nicht ab: ich möchte etwa ἀνθεμίζομαι von θεμίζομαι herleiten, das bei Pindar Pyth. 4, 141 θεμισσαμένους ὀργάς ſteht, und ſo ſchreiben:

γοεδνὰ δ' ἀνθεμίζομαι
δείματι, νοσφιδίου τᾶσδε φυγᾶς....
εἴ τίς ἐστι κηδεμών.

νοσφίδιος ſteht in einem Fragment des Heſiodus und bei Heſych. Der Sinn wäre: „und ich zügele die Klage durch die Furcht vor denen ſelbſt, die meiner verſtohlenen Flucht ſich etwa annehmen werden.“ Darauf wäre dann am natürlichſten auch das folgende ὕβριν V. 74 zu deuten: im Charakter des ganzen Chorliedes, das leiſe anhebend zu mächtigem Pathos anſchwillt, iſt der Gedanke, ſonſt freilich alles ſehr unverbürgt.

Der Gegenſtrophe fehlt in der erſten Hälfte aller erträgliche Sinn, in der zweiten trifft die Conſtruction nicht zu. Die erſten zwei Verſe ſind untadelhaft, Hr. S. hatte keinen Grund zu ändern. In den folgenden aber

ὕβριν δ' ἐτίμως στυγόντες
πέλοιτ' ἂν ἔριδικοι γάμοις

iſt das ἐτύμως στυγεῖν trotz der ähnlichen Stelle V. 510 ἄλευσον ἀνδρῶν ὕβριν εὖ στυγήσας nicht unbedenklich. Auch fehlt die metriſche Reſponſion, die Heath ſo herſtellte, daß er, wohl aus jener Stelle, ein εὖ anſetzte, was denn Hermann ſtehn ließ, aber zu ἔνδικοι bezog, ſtatt στυγόντες στέγοντες ſchreibend. Hr. S. ſetzt ſtatt jenes εὖ ein ἄν, weil er weiß, daß ἄν bei Aeſchylus mitunter doppelt ſteht. Was man ſonſt etwa verſuchen könnte, V. 66 ἀπειρόδακρύν τε κάραννον, weil Heſych c. 146 κάρονος . . . κεκρύφαλος κρήδεμνον, alſo vielleicht wie κάλυπτρα V. 107, bietet, und V. 74 στυγέοντες (wie τρομέων, τρομέοντων), iſt um nichts ſicherer oder beſſer, als στυγοῦντες mit Dindorf's κάρζαν ſtatt καρδίαν in der Strophe. Jedenfalls bleibt der folgende Vers 74, man leſe γάμοις oder mit Hermann und Hrn. S. (der gar πέλοιντο ſetzt) νόμοις, ein dürftiger, unklarer Gedanke. Ich würde mindeſtens ſchreiben

πέλοιτ' ἂν ἔνδικοι σταθμοῖς,

wie ſpäter V. 790 derſelbe Gedanke ſich findet. In dem folgenden

ἔστι δὲ κἀκ πολέμου τειρομένοις
βωμὸς Ἄρης φυγάσιν
ῥῦμα δαιμόνων σέβας,

wo das Wort Ἄρης keine Erklärung zuläßt, iſt wenig geholfen, wenn mit dem cod. Guelf. ἀρῆς geſchrieben wird, da weder Bedeutung noch der Ioniſmus der Form hierher paßt, auch die Conſtruction ziemlich ſchwierig wird. In einer ſpätern Stelle V. 849 ſteht βρέτεος ἄρος wohl beglaubigt für βρετέων ἐπικουρίᾳ, ἄρος = ὄφελος, bei ganz ähnlichem Gedanken. Aeſchylus braucht mehrere der in dieſem Stück vorzugsweiſe gehäuften Gloſſen gerade an zwei oder auch drei verſchiedenen Stellen. Somit wäre, wenn man hier läſe

βωμὸς ἄρας· φυγάσιν
ῥῦμα δαιμόνων σέβας,

außer vielleicht dem etwas ſchroffen Aſyndeton, welches auch zu umgehen, kaum etwas zu beanſtanden. Ich vergaß zu berichten, daß Hr. S. Ἄρη lieſt, ſonſt wie Hermann: ich verſtehe ihn nicht.

Die vierte Strophe leidet in Hermanns Herſtellung an über-

großer Schroffheit der Satzverbindung und im Gebrauch der Partikel τοι „jedoch", der nicht zu erhärten ſein dürfte. Er ſchreibt

ἰθείη (cod. εἰ θείη) Διὸς εὖ παναληθῶς.
Διὸς ἵμερος οὐκ εὐθήρατος ἐτύχθη.
πάντα τοι (cod. πάνταμτοι) φλεγέθει κἀν σκότῳ μελαί-
να τε τύχᾳ (cod. ξυντύχαι) μερόπεσσι λαοῖς.

Der erſte Vers ſoll alſo den Gedanken der vorigen Antiſtrophe fortſetzen, wozu doch das παναληθῶς nicht wohl ſtimmt. Im zweiten Vers wird Διὸς ἵμερος als Iovis voluntas gefaßt, die dann in tenebris lucet, man weiß fürwahr nicht in welcher Weiſe. Das τοι in der dritten Zeile ſcheint auf einen Vorderſatz zu deuten, deſſen εἰ auch deutlich erhalten ſein durfte. Dann würde ſich das Ganze harmoniſcher etwa ſo gliedern:

εἴ θ' εἰλήιος εὖ παναληθῶς
Διὸς ἵμερος οὐκ εὐθήρατος ἐτύχθη,
πάντα τοι φλεγέθει κἀν σκότῳ μελαί-
να ξὺν τύχᾳ (wie Eum. 544) μερόπ. λ.

Es ſteht ſich gegenüber εἰλήιος, beglaubigt bei Heſych, der Spiritus bei Arkadius, und ἐν σκότῳ. Der Gebrauch des οὐ iſt durch das conceſſive εἰ gerechtfertigt. Das Wort ἵμερος ſcheint in einem eigenthümlichen materiellen Sinne gebraucht zu ſein, der nicht ganz ohne Beleg iſt. Bei Sophokles Antig. 791, ἐναργὴς βλεφάρων ἵμερος ſcheint es ebenſo, als ſtrahlender Blick, gefaßt werden zu müſſen, wenn auch die dort von Erfurdt angezogne Stelle des Pollux 2, 63 λέγουντο δ' ἂν ὀφθαλμοὶ λάμποντες, φωσφόροι . . . μαρμαρυγὰς ἀφιέντες, αἴγλην, αὐγήν, ἡδεῖς, ἐπαγωγοί, ἐπέραστοι. καὶ τὸ ἀπ' αὐτῶν ἀπορρέον ἵμερος vielleicht verderbt ſein ſollte. Die Strophe würde dann einen ſtarken Anklang an Orphiſche oder Pythagoriſche Lehre enthalten, zu vergleichen Lobeck Aglaoph. S. 912, 914; Aeſchylus hätte ihn den Aegypterinnen ähnlicher Weiſe in den Mund gelegt, wie Herodot mehrfach Parallelen zwiſchen Pythagoriſchem und Aegyptiſchem zieht. Auch die Gegenſtrophe könnte einen Orphiſchen Gedanken enthalten, falls das κορυφᾷ Διός auf die Geburt der Athene zu deuten wäre, ſ. Proclus bei Lobeck S. 541 zu Ende, wo die

Athene ἐν τῷ δημιουργῷ μένουσα als σοφία erſcheint, ſonſt aber, S. 540

δεινὴ γὰρ Κρονίδαο νόου κράντειρα τέτυκται,

und in einem andern Vers ἔργων κράντειρα, wie hier bei Aeſchylus κρανθῇ πρᾶγμα, vielleicht dazu das ἐξοπλίζει der nächſten Strophe: der Mythus alſo dort wie hier zum Typus, zur Hieroglyphe für Emanation aller göttlichen Gedanken verwendet, wie in der Strophe die makrokosmiſche Anſchauung ſofort in ethiſcher Wendung auftritt.

Für die Strophe könnte ein ſcharfſinniger Kopf bei der vorgeſchlagenen Schreibung auf eine Deutung verfallen, die den Worten ziemlich gut ſich anſchlöſſe, aber nichts deſto weniger in beſter Scholiaſtenweiſe abſurd ausfiele: der Chor hat ſo eben eine Seefahrt hinter ſich: er iſt nach Norden geſteuert und hat die Erfahrung gemacht, daß dieſe Richtung ſich zur See εὖ παναληθῶς leichter mit Hülfe des Polargeſtirns als der Sonne feſthalten läßt. Der Polarſtern Ἄρκτος iſt nach Hygin ſchon bei Heſiod als die an den Himmel verſetzte Caliſto genannt geweſen: dieſe könnte als Διὸς ἵμερος gemeint ſein. — Herr S. lieſt wie Hermann, nur den erſten Vers läßt er lauten εἰδείην τέλος εὖ παναληθῶς.

In der folgenden fünften Strophe hat Hermann ſtatt des handſchriftlichen

βίαν δ' οὔτιν' ἐξοπλίζει
τὰν ἄποινον δαιμονίων.
ἥμενον ἄνω φρόνημά πως
αὐτόθεν ἐξέπραξεν ἔμ-
πας ἐδράνων ἐφ' ἁγνῶν

hergeſtellt was einen nicht unebnen, doch aber für Aeſchylus und Hermann zu ſchwächlichen Sinn gibt: „der müheloſen Kraftwirkung der Götter wird Niemand entrinnen". βία von einer Götterhandlung ſchlechthin dürfte minder gut geſagt ſein: δαιμόνιοι für δαίμονες iſt natürlich unſtatthaft und ſoll man wie in dem Vers aus Euripides' Alceſtis τὰ δαιμόνια verſtehn, ſo konnte der Artikel eben nicht fehlen: von dem Paläographiſchen zu ſchweigen. Hr. S. lieſt βοὰν δ' οὐ. ἐξ. πᾶν δ' ἄπονον δαιμόνιον ἥμενος ὢν φρό-

νημά π. κτλ. — Das gestörte Metrum deutet nur auf zwei Corruptelen; die eine in ἄποινον, worin, wenn man δαιμονίων ins Auge faßt, der Genitiv eines Substantivs verborgen sein müßte. Also vielleicht, leidlich paläographisch aus Majuskelschrift:

τὰν ἀπ' ὄτλων δαιμονίων.

Der Sinn wäre einfach: Zeus wirkt nicht mit dem Rüstzeug von Donnerkeil, Wagenschirren, Luftschritten der Götter und dergleichen aus der homerischen Vorstellungsweise. Das οὔτινα mit dem τὰν ἄπονον zu verbinden dürfte denn doch so unstatthaft, wie Hermann meint, nicht sein. Hat doch der Homeriker Aristophanes Il. Ξ 416 τὸν δ' οὔτινα geschrieben haben.

Die zweite Verderbniß liegt natürlich in dem ἥμενον ἄνω und ist unheilbar, wenn nicht vielleicht eine Parallelstelle oder gefundene Glosse aushilft. Daß die Worte eine solche zu einem ὑψίθρονον oder dergleichen waren, ist wohl ziemlich wahrscheinlich.

Die fünfte Gegenstrophe wird mit den Emendationen von Hermann und Bothe für hinlänglich geordnet gelten dürfen, das οἷα νεάζει des erstern so gefaßt, wie Agam. 735 νεάζουσαν ἐν καιροῖς βροτῶν ὕβριν, Hesych o. 660 νεάζομεν νεωστὶ ἤχομεν. Um über die unvollkommne Responsion in den Jamben zu Ende von V. 90 und 97 und ihre Zulässigkeit zu urtheilen, müßten gleichzeitig alle übrigen analogen Fälle, von denen Hermann irgendwo in den Elementa metr. spricht, erörtert werden.

In der sechsten Strophe ist die Verbesserung des ersten Verses von Enger doch nicht ganz einleuchtend: die Interpunktion bleibt allzu problematisch. Noch viel mehr jedoch ist gegen die überlieferte Lesart von V. 103 Einspruch zu thun. Ein solcher Sinn „mit solchen Klagen erweise ich mir selbst noch lebend die Todtenehre" ist eines Scholiasten würdig, wird aber schwerlich durch eine Parallelstelle zu unterstützen sein, es wäre denn in ganz verschiedner Situation der Sprechenden, wie Ag. 1251. Für keine der beiden Corruptelen weiß ich Aushülfe: in ζῶσα νόοις dürfte ein Epitheton zu ιηλέμοισιν verborgen sein, ζωρογόοις oder dergleichen.

Die Hermann'sche Fassung der Verse 102—5 gründet sich auf den Versuch Bamberger's für εὖα zu schreiben εὖ γᾶ, damit

die zweite Perſon κοννεῖς ihren Vocativ habe. Hermann pflegt oft auf unglückliche Emendationen anderer in ſo weit einzugehn, daß er ausführt, in welcher Weiſe ſie wenigſtens erträglicher ſein würden. So hier, indem er ein Meſymnion der Art, wie er Elem. p. 741 beſprochen, herſtellt. Seinem Gefühl nach war nämlich auch der Vocativ ſelbſt hier noch unmotiviert. Das Metrum an ſich machte ſo übergroße Schwierigkeiten nicht: man konnte leſen ohne Aenderung

ἱλέομαι μὲν Ἀπίαν βοῦ-
νιν καρβάνα δ' αὐδάν, εὖα,
κόννεῖς; πολλάκι κτλ.,

den zweiten Vers als acatalectiſche trochäiſche Tripodie ſpondeiſchen Ausgangs mit einem Epiphonema gefaßt, oder mit leichter Aenderung als reiner Glyconeus, καρβάνα δ' ἀοιδόν. Jedenfalls deute ich das εὖα als einen Zuruf, an die umgebenden Hügel gerichtet, deren Erwähnung mit βοῦνις ganz müſſig wäre, wenn nicht damit der Gedanke an einen Widerhall nahe gelegt würde, der in den Geſang einklingt und den der Chor begrüßend aufgreift, wobei er natürlich genug in die Apoſtrophe der zweiten Perſon fällt. Die Frage in κοννεῖς hat affirmativen Sinn; das εὖα iſt die Erwiderung des Nachhalls des αὐδάν, oder ſoll ſelbſt das Echo wecken.

Die ſiebente Strophe liegt handſchriftlich ſo vor:

πλάτα μὲν οὖν λινορραφὴς
τε δόμος ἅλα στέγων δορὸς
ἀχίματόν μ' ἔπεμπε σὺμ πνοαῖς,
οὐδὲ μέμφομαι. τελευ-
τᾶς δ' ἐν χρόνῳ πατὴρ
ὁ παντόπτας
πρευμενεῖς κτίσειεν

wo Hermann die Verſe 120, 121 ſehr anſprechend durch die Emendation δ' ἂν ἐν χρόνῳ πατὴρ παντάρχας παντόπτας der Antiſtrophe angenähert hat, die in der Handſchrift ſo lautet:

θέλουσα δ' αὖ θέλουσαν ἁ-
γνά μ' ἐπιδέτω Διὸς κόρα,
ἔχουσά σέμν' ἐνώπι' ἀσφαλές.
παντὶ δὲ σθένουσι διω-

γμοῖσι δ' ἀσφαλέας
ἀδμήτας ἀδμήτα
ῥύσιος γενέσθω.

Auch hier iſt V. 130 mit Heath ſehr gut in παντὶ δὲ σθένει verbeſſert. Etwas minder erleſen iſt Hermann's Aushülfe, im folgenden Vers διωγμοῖς ἐμοῖσιν ἀσχαλῶσ' zu ſchreiben, und faſt überkühn der Schritt V. 129 ſtatt ἀσφαλές geradezu Ἄρτεμις zu ſetzen. Hr. S. hat dies aufgenommen und von ihm iſt nun zu erwarten, daß der Ausdruck σέμν' ἐνώπια eine Deutung finde, über die Hermann unſchlüſſig geblieben zu ſein ſcheint. Das ἐμοῖσιν ἀσχαλῶσ' Hermann's hat Hr. S. verwandelt in διωγμοῖσι νῦν ἐτητύμως, vermuthlich ἀσφαλέως als ein Wort des Gloſſatoren zu ἐτητύμως ſich denkend. Hier bedurfte es einer ſchonenderen kritiſchen Hand, zumal die Stelle ſehr ſchön iſt, eine von denen, wo Aeſchylus ſich in die Anſchauung einer griechiſchen Localität verſinkt, diesmal von Argos, dem er überhaupt zugethan erſcheint als dem Lande der Sagen, der homeriſchen, achäiſchen Welt, dem Lande der Teleſilla und kriegsmuthiger Frauen.

Die Danaiden befinden ſich etwa bei Lerna am Meeresufer, haben vor ſich die von den Bächen Pontinos Chrimarros Ereſinos Phrixos durchſchnittene Ebene, die ſämmtlich aus den Schluchten der gegen Weſten ſich erhebenden nicht gar hohen Vorberge Pontinos, Chaon, Lykone hervordringen. Die nächſte Ausſicht alſo iſt in einen Halbkreis von Bergklüften, begrenzt im Norden durch den vorſpringenden Berg Lykone „von deſſen Gipfel man zwiſchen Cypreſſengruppen den Tempel der Artemis Orthia herabſchimmern ſah: unten, links an der Heerſtraße lag ein anderer Artemistempel.“ (Curtius, Pelop. II S. 364. Pauſan. 2, 24, 5.) Ueber die nahen Hügel ragten, die Ausſicht abſchließend, die Hochgebirge, links das Creion oder Creopolon, rechts das Artemiſion, „die breite Rückwand von Argolis“ (Curtius S. 33), beide beiläufig von 5000 Fuß Höhe in der Entfernung von kaum vier Stunden vom Meeresufer. Wie nun auf dem Creion, ἀποῤῥώγεσσιν ἐν πέτραις, nach Callimachus Lav. Pall. 41 ein Tempel der Pallas geſtanden zu haben ſcheint, ſo ragte auf dem Artemiſion ein ἱερὸν Ἀρτέμιδος ἐπὶ κορυφῇ

τοῦ ὄρους nach Paus. 2, 25; 8, 6 und es wird die Bedeutung der σεμνὰ ἐνώπια ziemlich deutlich, wenn man die erſte der von Hermann aus Heſych beigebrachten Erklärungen zu Hilfe nimmt: ἐνώπια τὰ ἀντικρὺ τοῦ πυλῶνος φαινόμενα μέρη. Nach der andern, ἐνώπια τὰ ἔνδον τῶν πυλῶν, ὅπου αἱ εἰκόνες τίθενται, könnte, wer den Gebrauch des ἁγνά bei Aeſchylus außer Acht ließe, an irgend eine θεὰ πάρεδρος des Zeus denken, z. B. an die Themis, wie ſie Suppl. 344 erſcheint. Jetzt aber ſind die ἐνώπια die dem Landungsplatz gegenüber den Geſichtskreis abgrenzenden Felswände, auf denen burgartig, ἀσφαλές, die Tempel ragen. Das Wort iſt eben ſo treffend als die Aenderung in Ἄρτεμις unnöthig. Aus derſelben Localanſchauung läßt ſich nun auch die etwas matte und nüchterne Auffaſſung des V. 130 ſchärfen. Die Danaiden müſſen nothwendig wünſchen, daß die gemeinte Göttin, jedenfalls die Artemis, ihnen nahe, oder ſie zu ſich auf die Felſenburg führe durch das Labyrinth der Bergſchluchten. Ich leſe

παντὶ δὲ σθένει δι' ἀγ-
μούς [τε] καὶ διασφάγας
— — ῥύσιος γενέσθω.

Heſych c. 58: Ἄγμοι, ῥαχίαι, παραθραύσεις, ἀπορρῶγες, wozu die Interpreten ſehr Gutes. Derſelbe c. 969 Διασφάγες, αἱ διεστῶσαι πέτραι τῶν ὀρῶν.

Die ſchwere Stelle dürfte damit erledigt ſein: das eingeſchobene τέ in der Antiſtrophe iſt zum Sinn nicht nöthiger als Hermann's ἄν in der Strophe, falls das Metrum irgend ſollte beſtehn können.

Ich bin aus Mangel an Muße gezwungen die Beſprechung der Supplices des Hrn. S. für diesmal hier abzubrechen: es wäre Unrecht aus den erſten 135 Verſen ein Urtheil über die Behandlung des ganzen Buchs herleiten zu wollen. Ich hoffe, er werde neben allerdings wohl viel unreifen und mangelhaften einige Stellen nicht ſchlechter behandelt haben als ſo eben mit dieſer letzten geſchehen. Das iſt keinem der den Aeſchylus zu leſen nur einigen Beruf und einen Heſychius zur Hand hat unmöglich, an Gelegenheit fehlt es im Dichter nicht, und es iſt das wenigſte was man von der Bear-

beitung eines Stückes erwarten kann. Daß etwas dergleichen übersehn, verkannt, durch Ungunst in Schatten gestellt werden könne, wäre eine nichtige Besorgniß. Die gute Sitte überall, bei Kleinem und Großem, Jedermann die Ehre seines Fundes zu lassen, ist hinlänglich in Geltung und namentlich für Aeschylus durch Hermanns Beispiel neu befestigt.

Schreiber dieser Zeilen hat unlängst eine Ausgabe der Eumeniden erscheinen lassen, worin gegen diese Regel aus Unbedacht jedenfalls, aber möglicher Weise zum öftern, so viel bis jetzt ersichtlich worden, dreimal verstoßen ist. Ein werther Freund reclamirt die Priorität der Emendation V. 439

οὐδ' ἔχει μύσος
πρὸς χειρὶ νῃμῇ τόπερ ἐφεζόμην βρέτας,

als welche er im sechsten Band des Philologus genau mit derselben Motivirung veröffentlicht habe, und weist außerdem aus seinen Papieren mehrfaches weiter nach, womit er längst vor mir zu Stande gekommen ist. Ich wünsche nichts mehr als künftig recht oft aber rechtzeitig die Freude zu haben mich in solchem Einverständniß zu sehen.

An zwei andern Stellen VV. 186, 472 habe ich Dinge als meine Ansicht vorgebracht, die sich bereits bei Wellauer unter Erfurdt's und Wakefield's Namen verzeichnet finden, ziemlich unerheblicher Art zwar. Im Fesselgesang S. 17 ist der sehr plausible Verbesserungsversuch Roßbachs außer Acht gelassen worden, ich bekenne, in nicht zu entschuldigender Weise.

Einiges andre mag beim Druck und während der Correctur verwahrlost sein. Ich führe nur einen Fall an, weil er als absichtliche Täuschung beurtheilt werden könnte. Der Hesychius ist nicht in Jedermanns Händen und was man daraus anführt kann für eine, hoffentlich recht kurze Zeit, nicht controllirt werden. Das Schow'sche Buch ist vollends selten: ich habe es durch Güte der verehrten Vorsteher der Gothaer Herzogl. Bibliothek und würde außerdem selbst nicht im Stande sein mein Versehn gut zu machen. Ich habe in der schweren Stelle V. 166 statt θρόνον, was Roßbach sicher mit Unrecht für erträglich erklärt, vorgeschlagen zu lesen

θρόσσον. Aber dies Wort wird nicht mit ξένον bei Heſych erklärt, ſondern vor dem ξ hat der Codex eine von mir überſehene Raſur, Schow erkannte ὄξενον, Muſurus änderte ἄξενον. Letzteres paßt zur Aeſchylusſtelle im Grunde eben ſo gut: in den Text kann man Heſychiana dieſer Art ohnehin in den ſeltenſten Fällen aufnehmen. Bedeutete das Subſtantiv θρόσσος eine ἄξενος, ſo war möglicher Weiſe letzteres in der Bedeutung von ἄφιλος Choeph. 292 gemeint, wie bei Heſych c. 412 Ἄξενοι οἱ μὴ ἔχοντες τὸν ξενιοῦντα und bei Jul. Pollux p. 120 Bekk. ἄξενος, πολύξενος zuſammengeſtellt ſind.

(Fortſetzung folgt.)

Der Herausg. der Gothaer Eumeniden.

Bemerkungen zu Cicero's Reden.

De domo sua, 16, 43: Fueris sane tribunus pl. † tam in iure quam lege, quam fuit hic ipse Villius. Von den mannichfachen Beſſerungsverſuchen zu dieſer Stelle: tam iure legeque, tam iure tam lege, tam iure atque etiam lege hat keiner Ueberzeugungskraft; ich glaube, daß die Corruptel durch die nicht eben ſeltene Spaltung eines Wortes durch ein mitten eingeſchobenes entſtanden und zu ſchreiben iſt: tam fueris inquam lege quam fuit hic ipse Villius.

in Vatinium, 5, 13: Ac tibi iam inde praescribo ne tuas sordes cum clarissimorum virorum splendore permisceas. Mit Recht nahm Garatoni an dem ſinnloſen inde Anſtoß. Es iſt zu ſchreiben: ac tibi iam ante praescribo, vergl. Verr. II, lib. 5, 42: sic de bello praedonum, sic de classe Siciliensi dicam, ut hoc iam ante confirmem, in hoc uno genere omnes inesse culpas eius maximas.

pro M. Caelio, 5, 11: Qua in aetate nisi qui se ipse sua gravitate defenderet, quoquo modo a suis custoditus esset, tamen infamiam veram effugere non poteret. Daß infamiam veram nicht richtig ſein kann, leuchtet ein; infamiae ventum von Bake kann eben ſo wenig wie Halms allgemein geſagtes adversam genügen. Der Redner ſpricht von dem böſen Ruhm, von dem die Jugend insgemein zu leiden habe, ſo daß nur beſondere Begabung und günſtige Umſtände den Einzelnen der Regel entziehen können. Es wird demnach zu ſchreiben ſein: infamiam universam in demſelben Sinne, wie es pro Caelio § 29 heißt: sed

tu mihi videbare ex communi infamia iuventutis aliquam infamiam Caelio velle conflare.

pro Plancio 24, 58: Et quoniam tua fuit perelegans et persubtilis oratio digna equitis Romani vel studio vel pudore. Für den Ausdruck, an dem die Ausleger keinen Anstoß genommen haben, finde ich keine Erklärung, dagegen führt die Betrachtung des Zusammenhangs mit Evidenz auf etwas Anderes. Die Rede des Cassius, deren Unzulänglichkeit entschieden genug, aber damit der Freund nicht verletzt werde, mit feiner Ironie der Redner zu zeigen sich angelegen sein läßt, war augenscheinlich sehr mühsam und ausgearbeitet und bot manche entlegene historische Notizen dar, die doch den Kern der Sache nicht trafen. Grade dieser Mangel findet sich, wenn nicht Alles trügt, auch hier bezeichnet und es ist zu schreiben: oratio digna equitis Romani vel studio vel sudore.

pro Plancio 41, 97: urbem unam mihi amicissimam declinavi, quae se vel potius exscindi quam e suo complexu ut eriperer facile pateretur. Wenn auch der Wechsel der Construction bei pateretur sich rechtfertigen läßt, wird doch solche Rechtfertigung kaum sich darbieten für das seltsame vel potius, das schon Schütz beanstandet hat. Beide Anstöße zusammengenommen legen den Verdacht einer Verderbniß sehr nahe, sie verschwinden, wenn mit leichter Aenderung geschrieben wird: quae se vellet potius exscindi; die Corruptel wurde durch das eben vorangegangene vel potius veranlaßt.

pro Rabirio Postumo, 2, 5: aut quis iam volet quod male accidit bene consultum putare? Aus den Zügen der Handschrift: aut quis iam amovet ergiebt sich mit größerer Leichtigkeit als das von Halm und Madvig vorgeschlagene volet und audet die Lesart aut quis iam avet.

pro Rabirio, 17, 47: sed iam quoniam spero fidem † quam praestiti, Postume, reddam etiam lacrimas quas debeo. Das Richtige scheint zu sein: sed iam quoniam sero fidem antiquam praestiti.

pro Balbo, 6, 14: Quasi vero † levius sit. Anstatt des

gewaltſamen Baiterſchen peius iſt mit größerer Wahrſcheinlichkeit zu leſen nequius, vergl. in Pisonem, 66: nihil spitute esse nequius.

pro Marcello, 4, 10: Equidem cum C. Marcelli — lacrimas modo viderem, omnium Marcellorum † meum pectus memoria obfudit. Der Vorſchlag Nägelsbachs in memoriam meum pectus se effudit wird weder von Seiten der diplomatiſchen Genauigkeit noch der Eleganz des Ausdrucks ſich Freunde gewinnen. Es iſt zu ſchreiben: omnium Marcellorum meo adspectui se memoria offudit.

Philipp. 14, 5, 13: Etiam in eos qui omnes suas curas in rei publicae salute defigunt † impetus crimen invidiaque quaereiur? Um zu entdecken, was in dem unzweifelhaft verderbten impetus ſich verbirgt, bedarf es nur einer genauen Erwägung des vorangehenden Satzes: nonne satis est ab hominibus virtutis ignaris gratiam bene merentibus non referri? Es iſt leicht erſichtlich, wie in den beiden Sätzen ſich alle Theile genau entſprechen: bene merentibus und qui omnes suas curas in salute reipublicae defigunt; gratiam non referri und crimen invidiaque quaeretur. Noch übrig iſt ab hominibus virtutis ignaris; um auch hierfür das entſprechende Glied zu finden iſt zu ſchreiben: ab impiis.

Philipp. 14, 6, 15: impii cives unum se in locum ad illam curiam partibus potius suis quam reipublicae infelicem congregabant. Partibus iſt ein Nothbehelf für das handſchriftliche iuris. Das Richtige iſt furiis, mit welchem Ausdruck Clodius und ſeine Anhänger in den Reden oft genug bezeichnet werden.

Philipp. 14, 6, 15: Quae res patefecit, patres conscripti, sed suo tempore totius huius sceleris fons aperietur. Für patefecit bietet b¹ patefeci. Wenn ſchon an ſich der Ausdruck quae res patefecit, der nach Orelli bedeutet haec consilia res ipsa manifestavit, bedenklich iſt, werden wir ihn um ſo weniger gefallen laſſen können, wenn wir uns nach dem durch das gleichfolgende sed erforderten Gegenſatz zum folgenden Satz umſehn. Wir gewinnen dieſen Gegenſatz, wenn wir nach Anleitung von b¹ ſchreiben quae aegre patefeci.

Phil. 14, 21 iſt volusenum zu ſtreichen, da es weiter nichts iſt als eine aus dem gleich folgenden voluissent entſtandene Verſchreibung.

Phil. 12, 3, 7: Illi, illi, inquam, urbi fortissime conanti e manibus est ereptus Antonius. Es fehlt das ergänzende Zeitwort zu conanti und der Begriff, auf den ſich e manibus est ereptus bezieht. Beides gewinnen wir, wenn wir ſchreiben: fortissime conanti constringere e manibus est ereptus Antonius, vergl. Phil. 9, 27: taetram et pestiferam belluam ne inclusam et constrictam dimittatis cavete.

Phil. 12, 11, 26: Ni Brutum colligassemus in Graecia et eius auxilium ad Italiam vergere quam ad Asiam maluissemus; non ut ex † ea acie respectum haberemus, sed ut ipsa acies subsidia haberet etiam transmarina. Mit Vergleichung von Phil. 10, 9 ſchreibe ich: non ut ex acta respectum haberemus, sed ut ipsa acta subsidium haberet. Das Wort acta, deſſen ſich Jeder aus den Verrinen erinnern wird, iſt abſichtlich gewählt. Das Heer des Brutus bietet zwar nach Phil. 10, 9 einen pulcherrimum respectum (gebräuchlicher in dieſem Sinne wäre prospectum) dar, wie man ihn gern auf einem lieblichen, der Luſt und Erquickung dienenden Seeufer, einer acta, hat, aber darüber iſt doch nicht zu vergeſſen, daß das Wichtigſte das der acta ſelbſt gewährte subsidium iſt.

Phil. 6, 3: Hodierno autem die nescio qua eis obiecta re remissior senatus fuit. V: dies non est (non est punctirt) pene. scio quae is obiectarem remissior. Rau: die pacis nescio qua obiecta spe remissior. Das Richtige iſt im genauen Anſchluß an die Handſchrift die spe nescio qua pacis obiecta remissior *).

Phil. 2, 15, 37: Quo quidem tempore si ut dixi meum consilium auctoritasque valuisset, tu hodie egeres, nos liberi essemus. Wenn auch oft genug in dieſen Reden und noch kurz vorher § 36 von der egestas des Antonius die Rede iſt, an dieſer Stelle erfordert ſchon der Gegenſatz zu liberi essemus ſo wie der

*) [Dieſelbe Verbeſſerung wurde Jahrg. XII, 3, S. 466 vorgeſchlagen. D. Red.]

ganze Zuſammenhang einen allgemeinen Begriff. Es iſt zu ſchreiben hodie iaceres, vergl. Phil. 10, 14: in pace iacere quam in bello vigere maluit, und von der nämlichen Sache, wie an unſerer Stelle, Phil. 2, 10, 24: respublica staret, tu flagitiis, egestate, infamia concidisses.

Phil. 2, 46, 117: Sed ex plurimis malis quae ab illo reipublicae sunt inusta hoc tamen boni est, quod didicit iam populus Romanus, quantum cuique crederet. Daß bei entgegengeſetzten Begriffen, wie hier, die Präpoſition ex für das partitive Verhältniß angewandt werden könne, wird ſchwerlich durch Beiſpiele zu erweiſen ſein. Da nun außerdem der Vaticanus von erſter Hand nicht boni est hat, ſondern bonis ẽ et, glaube ich, daß geſchrieben werden muß: hoc tamen boni exstitit.

Phil. 2, 106: Incredibile dictu † sed tum nimis inter omnes constabat. Aus der Vergleichung der Lesarten sed cum vinus in V und et sermulcinus in t geht im Anſchluß an Halm als das Richtige hervor dictu est, verum vicinos inter omnes.

pro Sestio, 16, 37: Ad suam enim quandam magis ille gloriam quam ad perspicuam salutem reipublicae † sumpserat. Es kann nicht meine Abſicht ſein an die vielfachen und weitläuftigen Erörterungen der Stelle eine neue zu reihen. Mein Emendationsverſuch ſtimmt dem Sinne nach mit Hermanns superbierat überein, indem ich mit Annahme eines diplomatiſch ſehr leicht zu erklärenden Ausfalls ſchreibe reipublicae spiritus sumpserat.

Phil. 1, 27: bietet anſtatt des aufgenommenen necesse est der Vaticanus necesset ẽ, aber ẽ erſt von zweiter Hand, anſtatt der nämlichen Form phil. 9, 14 V^1 necesset, V^2 necesse, und de domo, 38 V^1 necesset. Damit iſt zu verbinden, daß anſtatt necesse sit de domo, 53 P^1G necessit und epp. fam. 10, 2, 2 M necessit hat. Ob dieſe Spuren genügen um den Gebrauch der Formen necesset für necesse est, necessit für necesse sit ſicher zu ſtellen, beſcheide ich mich nicht ausmachen zu können, noch weniger, ob aus dem handſchriftlichen quodad für quoad Phil. 3, 33; 3, 38; 11, 6 eine neue Form zu gewinnen iſt.

Den Schluß dieſer Bemerkungen möge eine nachträgliche Emen-

dation zu den Briefen machen. Epp. ad Att. 4, 2, 4: Ille noctem sibi postulavit, non concedebant; reminiscebantur enim Kal. Ian. Vix tamen † sibi de mea voluntate concessum est. Es iſt von der Interceſſion des Serranus gegen den für Cicero günſtigen Senatsbeſchluß in Betreff ſeines Hauſes die Rede. Als ſich ein Sturm gegen ihn erhebt, fordert er für eine entſcheidende Erklärung eine Nacht Bedenkzeit. Man verweigert es anfangs, endlich — und nun folgen die bis jetzt noch nicht enträthſelten Worte, die im M. pr. m. heißen vix tamen tibi de mea voluntate concessum est. Sie ſind zu leſen vix tamen senatu invito de mea voluntate concessum est.

Brandenburg, Jan. 1858.

H. A. Koch.

Miscellen.

Epigraphisches.

Ueber das Wort IEVRV in gallo-römischen Inschriften.

Unter der ungeheuern Menge römischer Inschriftmale, welche, dem Boden des alten Galliens entstiegen, durch das eigenthümliche Gepräge der auf ihnen gelesenen Namen von Gottheiten, Menschen und Oertlichkeiten die Nationalität ihrer Stifter nicht verkennen lassen, findet sich auch eine nicht gar große Anzahl, die ihrem Inhalt nach bis jetzt entweder gar nicht oder nur theilweise verständlich und als ächte Reste jener altkeltischen Sprache anzusehen sind, welche sich bekanntermaßen zuerst der griechischen, dann natürlich der römischen Lautzeichen zum schriftlichen Ausdrucke bediente. Noch sind die inschriftlichen Monumente dieser Art weder vollständig gesammelt, noch unter den Ueberresten des Altkeltischen auch nur theilweise gewürdigt, wiewohl sie sich durch die räthselhafte Eigenthümlichkeit ihrer neben römischer und griechischer Sprachformenvollendung barbarisch erscheinenden Wortgebilde meistens nicht minder auffällig machen, als durch die Art ihrer Verwendung. Es finden sich nämlich einige derselben als Weihinschriften auf Felsen (den sogenannten menhirs), deren göttliche Verehrung noch bis auf die spätesten Zeiten ein von dem Christenthume, wie die Concilienbeschlüsse bezeugen, oft und heftig bekämpfter Götzendienst war. Bekannt ist vor

allen der vielbeſprochene unter dem Namen Haute-Borne berühmte Felſenſtein im Gebiete der Stadt Fontaine-ſur-Marne zwiſchen Joinville und Saint Dizier (Dep. Haute-Marne) mit der Weih-Aufſchrift:

VIROMARVS
ISTATILIF

d. h. Viromarus Istatili filius, welche wohl verſtändliche Worte den abentheuerlichſten Deutungen ſeit mehr als 100 Jahren unterworfen worden ſind *). Auf einem ähnlichen einzelſtehenden pyramidalen Felſen findet ſich eine weitere, aber faſt ganz unverſtändliche Inſchrift bei Vieux-Poitiers (Poitou) deren genaues Facſimile in dem Journale l'Institut II. sect. 21 année (1856) n. 244. p. 53 alſo lautet:

1) RATN BRIVATIOM
FRONTV·TARBELINOS
IEVRV

Ohne uns auf die auch bei dieſer Inſchrift verſuchten noch viel abentheuerlichern Erklärungen einzulaſſen, welche man bei Bourgignon des Saintes, dissert. sur le Vieux-Poitiers. Poitiers 1786 p. 25 ff., E. M. Siauve, Mémoires sur les antiquités du Poitou Paris 1804. p. 111—129 in den Mém. et Dissert. d. l. soc. d. Antiq. d. France t. V (1823) p. IV und im l'Institut a. a. O. findet, faſſen wir aus derſelben nur das letzte Wort IEVRV näher ins Auge. Waren die Erklärer zuletzt auch dahin gekommen, in dieſer Inſchrift altkeltiſche Sprachreſte vor ſich zu ſehen, ſo hatten doch die meiſten in dieſem eben ſo räthſelhaften Schlußworte einen Namen und zwar den des Dedicators erkennen wollen, der einem Brivatius Frontus von Tarbellä (Dax) den Stein zum Andenken geweiht habe, bis Cardin, de Longuemar und Abbé Aubert zu Poitiers darauf aufmerkſam machten, daß ſich

*) Vgl. Moreau de Mautour in Hist. d. l'Acad. Roy. d. Insc. et B. Lett. IX (1736) p. 170—72 und XXV (1759) p. 133—39. Grignon ebend. XL (1780) p. 153—54. T. Pinard in Rev. archéol. III. ann. II. part. (1846—47) p. 585 ff. Letronne ebend. IV. ann. II. part. (1847—48) p. 563—64. Chaudruc de Crazannes ebend. p. 42—45.

dieſes Wort am Ende mehrerer gallo-römiſchen Inſchriften fände und als Präteritum eines Zeitwortes in der Bedeutung von vovit, erexit, posuit anzuſehen ſei. — Insbeſondere wies Aubert auf die in der Union bourgignonne v. 14. Juni 1853 mitgetheilte Inſchrift einer zu Mont-Afrique, bei Dijon gefundenen metallenen Vaſe hin, welche er mit Recht für ein Weihgeſchenk erklärte:

2) DOIROS SEGOMARI
IEVRV ALISANV

da Doiros, Segomari filius, der Name des Dedicators ſei, demnach alſo IEVRV nur ein dedit und ALISANV, wie oben FRONTV, die Gottheit ſein könne: Alisanus hänge mit Alesia oder Alisinium (Anisy oder Luzy) zuſammen; vielleicht aber überſah er dabei, daß dort FRONTV vor, hier ALISANV nach IEVRV ſteht: letzteres wollte er mit ἱερός, ἱερουργέω und ἱεροπρεπής zuſammenſtellen.

Eine weitere Inſchrift mit IEVRV brachte Aubert aus Nevers nach Lorin de Sainte-Marie, Recherches historiques sur Nevers bei:

3) ANDE
CAMV
LOSTOVTI
SSICNOS
IEVRV

indem er fälſchlich ANDECAMV als Mars victor erklärte, welchem das Denkmal geweiht ſei. Offenbar aber iſt ANDECAMVLOS, wie oben DOIROS oder weiter unten SEGOMAROS, VILLONEOS und beſonders häufig auf galliſchen Münzen, der Name des Weihenden auf os ſtatt us und TOVTISSICNOS nichts anderes als Toutissignatus oder Toutissigenus, d. h. Toutissi filius. Dieſes iſt ganz in derſelben Weiſe aufzufaſſen, wie der in den Jahn'ſchen Jahrb. Bd. 73, 3. S. 312 f. beſprochene Koisis Troutiknos d. h. Coisis Drutei F. wie er im Lateiniſchen wiedergegeben iſt. Die Angabe einer beſtimmten Gottheit fehlt alſo hier bei N. 3 wie oben bei N. 1 und darum ſchließt offenbar das Wort IEVRV die Weihung, während bei N. 2 hinter demſel-

ben noch ALISANV folgt, worin nicht ohne Grund die Gottheit geſucht wurde, welcher die Votivgabe gewidmet iſt.

Außer dieſen im l'Institut a. a. O. beigebrachten Inſchriften mit IEVRV findet ſich dieſe räthſelhafte Form auch noch anderwärts. In einer wahrſcheinlich am Forum des alten Auguſtodunum (Autun) gefundenen, durch ihr keltiſches Gepräge nicht minder dunkeln Steinſchrift bei Thomas Histoire d'Autun p. LXVIII der Introduction:

4) LICNOS CoN
TEXTOS · LEVRv
ANVALO VNACV
CANFCoSEDLoN

iſt das angebliche LEVRV der 2. Zeile offenbar nichts als ein in Folge der bekannten häufigen Ununterſcheidbarkeit von L und I verleſenes IEVRV, dem in LICNOS (vielleicht ebenfalls eine Bildung auf -CNOS wie die obigen) CONTEXTOS der Name des Dedicators vorangeht und in ANVALO (womit ſich der Göttername OREVALVS bei Henzen 6772 vergleichen läßt) die Gottheit nachfolgt, zu deren Ehre das Denkmal errichtet iſt, ganz entſprechend der in N. 2 eingehaltenen Wortfolge. — Weiter findet ſich daſſelbe Wort IEVRV in einer im l'Institut II. sect. 5. ann. 1840. n. 52. p. 36 aus Aliſe (côte-d'Or) mitgetheilten Inſchrift, deren Fundort Aleſia ſchon oben bei der muthmaßlichen Gottheit ALISANV in Betracht kam. Sie lautet a. a. O. alſo:

5) MARTIALIS DANNOTALII
I. EVRV. VCVETTE SOSIN
CELICNON. ETIC.
GOBEDBI. DVCII. ON. FILO
... VCVETIN
IN ALISIIA.

Es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß in der 1. Zeile DANNOTALI F zu verbeſſern und Zeile 2: IEVRV als ein Wort ohne Trennungspunkt zuſammenzunehmen iſt. Denn auch hier geht offenbar der Name des Widmenden dem Worte IEVRV

voraus, während, wenn wir nicht irren, der Name der Gottheit wieder folgt. VCVETTE iſt freilich, wie Z. 5 zeigt in VCVETIE (d. h. VCVETIAE) zu verbeſſern und darin vielleicht die Localgottheit von Uzès bei Nimes, die VCETIA zu ſehen, welche durch einen 1748 bei der Hauptquelle des Nemauſus zu Nimes gefundenen angeblichen Votivaltar beurkundet iſt: vgl. Catalog. d. mus. de Nîmes p. 27—38 n. 26, Mérimée, Notes d'un voyage d. le midi d. l. Fr. p. 362 u. Menard hist. d. N. VII. p. 202.

ANDVSIA
BRVGETIA
TEDVSIA
VATRVTE
VGERNI
SEXTANT
BRIGINN
STATVMAE
VIRINN
VCETIAE
SEGVSTVM

Trotz dieſer ſeiner räthſelhaften Form geſtattet uns dieſes Wort dennoch endlich einen weitern Schritt zur Aufhellung derjenigen galliſchen Inſchrift zu thun, welche in der letzten Zeit unter allen dieſer Art das lebhafteſte Intereſſe der Forſcher in Anſpruch genommen hat; es iſt die 1840 bei Vaiſon gefundene und jetzt in Avignon befindliche Aufſchrift einer Marmorplatte mit griechiſchen Schriftzügen:

6) *CЄΓOMAPOC*
OYIAAONЄOC
TOOYTIOYC
NAMAYCATIC
ЄIΩPOYBHAH
CAMICOCIN
NEMHTON *).

*) Vgl. A. Delaye, Bibliothèque de l'Ecole des Chartes 1848 4. p. 311 ff. n. 6 de la Saussaye, Numismatique de la Gaule narbonnaise p. 163. Jahrb. der Alterthumsfr. im Rheinl. XVIII. S. 120—123.

Wie alle vorausgehenden Votivinſchriften, beginnt auch dieſe mit den Namen der drei Dedicatoren Segomaros, Villoneos, Toutius, welche Z. 4 als *Ναμανσάτσις*, Nemausenses bezeichnet werden, alsdann erkennt man weiter in Z. 5 und 6 in *BHAHCAMIC* oder *BHAHCAMI* die Gefährtin des Belenus, die Belisama oder Belisana, welche in einer Inſchrift (Grut. 1067, 2) als Minerva Belisana erſcheint. Sieht man ſich die hinter den Namen der Dedicatoren und vor dem der Gottheit übrigen Buchſtaben *ЄIΩPOY*, EIORV genauer an, ſo wird Niemand darin unſer räthſelhaftes IEVRV verkennen, das hier wieder genau dieſelbe Stelle in der Wortfolge einnimmt, wie in allen übrigen vorgenannten Inſchriften mit Angaben beſtimmter Gottheiten. — Selbſt die anſcheinend abweichende Schreibung läßt ſich ohne Zwang und überzeugend erklären. Es iſt ſchon in der Z. für Alterthumsw. 1852 S. 493 der Wechſel von o und u in ein und demſelben keltiſchen Worte nachgewieſen worden, ſo daß alſo EIORV ganz unzweifelhaft als identiſch mit EIVRV anzuſehen iſt. Der griechiſche Doppellaut EI aber kann ohne Anſtand als Ausdruck eines keltiſchen langen e angeſehen werden, und grade dieſes lange e pflegt in der alten hiberniſchen Sprache nach Zeuß, gr. Celt. I. p. 21 in IA, aber auch, wenn auch ſeltner, in IE aufgelöſet zu werden. Es wurde alſo, wie es ſcheint, das keltiſche lange e bei dem Gebrauche der griechiſchen Schrift mehr durch EI, bei dem der lateiniſchen durch IE wiedergegeben, wie uns ſolches noch in vielen keltiſch-römiſchen Namen entgegentritt, z. B. Restitutianus GIEGEI filius (Reineſ. Synt. p. 30). BORIEDIOF (Töpfername) PIEPORVS (Or. 510.) ADIETVANVS (Duchalais mon. gaul. p. 16) u. a., während freilich daneben auch Namen wie Veiagenus, Meleia, Lexeia vorkommen. — Fragen wir zum Schluſſe, welches wohl die muthmaßliche Bedeutung von IEVRV geweſen ſei, ſo dürfte wohl 1) entſprechend dem Charakter und der Formulirung der Votivinſchriften, auf welchen es ſich

Mommſen, Nordetruskiſche Alphabete auf Inſchriften und Münzen S. 240. A. Stark, Archäol. Anz. 1853. n. 57. S. 370. Holtzmann, Kelten und Germanen S. 166. Cavedoni, Bull. arch. Napolitano III (1854) p. 46.

findet, 2) nach der Stellung, welche es, so fern eine Gottheit genannt erscheint (N. 2. 4. 5. 6) vor deren Namen, und, wenn eine solche nicht genannt wird (N. 1. 3), am Schlusse der ganzen Weihinschrift einnimmt, die Ansicht der oben erwähnten französischen Forscher große Wahrscheinlichkeit haben und in diesem Worte eine dem römischen V. S. L. M. entsprechende Weihformel zu sehen sein.

Frankfurt a. M.

J. Becker.

Zur Kritik und Erklärung.

I. Vahleni adnotationes ad Ciceronem et Petronium.

Pro Roscio Amerino 15, 44: *An amandarat hunc sic, ut esset in agro ac tantum modo aleretur ad villam? ut commodis omnibus careret? Quid? si constat hunc non modo colendis praediis praefuisse, sed certis fundis patre vivo frui solitum esse, tamenne haec a te vita rusticana relegatio atque amandatio appellabitur?*

Scripsi verba, ut Halmius edidit: quorum haec est in libris scripturae discrepantia: *haec a te vita et rusticana — haec attente vita et rusticana.* Unde vulgo *haec attenta vita et rusticana.* Repudiavit iure suo Halmius *attentam vitam*, quae nec per se potest placere et a nullo antiquo exemplari commendatur. *Attente* enim, quod in quibusdam legitur, id mihi videtur ex *a tene* ortum esse ut olim bis posita interrogandi particula in aliquo vetusto codice exaratum fuerit: *tamenne haec a tene vita.* Ut optio sit sive hanc *tamen haec a tene* sive probatam Halmio scripturam *tamenne haec a te vita* asciscendi. Velut cum in Medicei epistolarum ad

Atticum I, 13, 4 semel perperam repetitum *nihil* legatur: *Nihil come, nihil simplex, nihil ἐν τοῖς πολιτικοῖς nihil honestum, nihil illustre, nihil forte, nihil liberum*, editores quarto loco deleverunt, debebant tertio: *nihil come, nihil simplex; ἐν τοῖς πολιτικοῖς nihil honestum* e. q. s. Nostro loco idem Halmius *rusticanam relegationem* dici intellexit, non *vitam rusticanam*, quae vulgo placuit. Unum illum quoque praeteriit, *et* quod in libris ante *rusticana* legitur, ex *eī* h. e. *eius* leviter depravatum esse: ut sic demum labes omnis abstergi videatur: *tamenne haec a te vita eius rusticana relegatio atque amandatio appellabitur?*

In eadem oratione 27, 74 non puto Halmium Wolfenbüttelani (G) scripturam recte explicuisse: *Quo modo occidit? ipse percussit, an aliis occidendum dedit? Si ipsum arguis, Romae non fuit: si per alios fecisse dicis, quaero servosne an liberos?* Pro *quaero* enim codex, quem dixi, exhibet *queros quos*, quod Halmio depravatum videtur ex *quaero, per quos*. Id quod illi ita placet, ut cupiat in codicibus inveniri. Ego non licere ea discrepantia ad emendandum Ciceronem uti arbitror. Meram enim in illis dittographiam agnosco non *quaero* vocis sed proximae *servos*. Nempe sic scriptum fuisse suspicor in eo exemplari, unde Wolfenbüttelanus fluxit: *quero s'uos seruosne*. Unde qui ortum sit illud *queros quos* ostendunt hae ex eodem libro excerptae scripturae: p. 64, 20 Halm. *quos* pro *vos* et p. 69, 16 *sequor* pro *servum* vel *servom*. Nec quod ita dupliciter scriptum *servos* nanciscimur, praeter morem accidit in hoc codice, in quo talia leguntur, quale hoc est p. 39, 13 *servare per conservare positionem* pro *servare per compositionem* et p. 68, 24 *fortunas vestrasque nostras* pro *fortunasque nostras*.

Pro Sestio p. 26, 57: *Rex Ptolemaeus, qui, si nondum erat ipse a senatu socius appellatus, erat tamen frater eius regis, qui cum esset in eadem causa, iam erat a senatu honorem istum cónsecutus*. Verba postrema *hon. ist. cons.* cum in Parisiensi manu secunda addita supra lineam legantur, et

ipsa propter *istum* pronomen scrupulum de veritate moverent, iure ab Halmio pro falso veteris lacunae supplemento habita sunt. Qui cum duplicem resarciendi defectus rationem suaderet, *iam erat a senatu* [*illum honorem consecutus*], quod in editione expressit, vel *iam erat a senatu* [*rex appellatus*], miror eum non usum esse in hanc rem scholio Bobiensi, quod in editione sua Sestianae Lipsiensi a. 1845 illi loco adscripsit: *Ptolemaeus, qui se nondum*] Σημαίνει *huno etiam Ptolemaeum regem Cypri amicum a senatu appellatum fuisse, quando quidem frater eius, qui in Aegypto regnabat, consecutus iam societatis et amicitiae honorem videretur.* Unde hoc quidem paullo certius colligere licet, abesse a probabilitate alteram, quam Halmius proposuit, supplendi rationem. Immo, cum haec verba eiusdem orationis respicio, quae 27, 59 leguntur: *regnat hodie et amicitiae nomen ac societatis, quod armis violarat, id precibus est consecutus.* duce scholiasta mutilam orationem ita reparo: *iam erat a senatu* [*societatis et amicitiae honorem consecutus.*]

Sed sunt haec levidensia, quibus praeludere paullo gravioribus volui. Ad Atticum II, 9, 1 *Festive, mihi crede, et minore sonitu, quam putaram, orbis hic in re publica est conversus: citius omnino, quam oportuit, culpa Catonis, sed rursus improbitate istorum, qui auspicia, qui Aeliam legem, qui Iuniam et Liciniam, qui Caeciliam et Didiam neglexerunt.*

Labem traxisse *rursus* vocabulum cruce praefixa Orellius significat, qui tamen eo, quod *prorsus* a Cicerone scriptum esse coniecit in adnotatione, vix probabile quid assecutus est: nec video, quo praesidio ei suspicioni locus, quem affert, ad fam. IV 10, esse possit. Quid senserit scriptor, non potest obscurum esse ei, qui enuntiati conformationem propius aspexerit. Modum declaravit, quo in re publica sit orbis conversus, reique festinationem quidem Catonis culpa ortam notavit: restabat id, quod summum erat, ut quorum scelere ipsa evasisset conversio, indicaret. Qui sensus scriptoris quo e verbis emergat, ita scribendum: *Festive* — —

orbis hic in re publica est conversus: citius omnino, quam oportuit, culpa Catonis, sed conversus improbitate istorum, qui. Unde gratam membrorum nanciscimur oppositionem, cui inservit maxime *omnino* particula, quae hoc loco ut alibi saepius non multum a *quidem* vocalae notione divergit. Cf. Halmius in commentariis ad Sestianam p. 121 et in indice s. v. Nescio an eam, qua usus sum, mutationem etiam vindicare debeam. Posita est origo corruptelae in eo, quo *con* praepositio scribi solet, compendio, nec fere aliter *conversus* abiit in *rursus*, quam in Diris v. 59 *convertens* in *cutens* Parisiensis. Cf. Naekii comm. ad Val. Cat. p. 94.

Addo alterum oblitteratae praepositionis praefixae exemplum. Quod petam e Cicerone de legibus II 12, 29: *Plures autem deorum omnium, singuli singulorum sacerdotes et respondendi iuris et confitendarum religionum facultatem afferunt.* Nempe *confitendarum* vocabulum criticos exercuit et largam opinationum segetem procreavit, quam novissimus editor in commentario exposuit: *conficiendarum; conferendarum; conservandarum; concipiendarum; constituendarum; continendarum; cum fide tuendarum; contuendarum.* Non excutiam singula, nec haerebo in Zumptii rationibus, quibus defendi posse traditam scripturam opinatur. Repono, quod verum est: *profitendarum.* Hoc enim sacerdotum officium erat, ut et ius responderent, et profiterentur religiones. Nolo notum tironibus *profitendi* usum illustrare. Appono Ciceronis e Pisoniana locum 29, 71: *si quidem philosophia, ut fertur, virtutis continet et officii et bene vivendi disciplinam: quam qui profitetur, gravissimam sustinere mihi personam videtur*, ut et ibi in Vaticano quidem *profitetur* depravatum esse in *confitetur* admoneam. Nec rara alibi earum praepositionum praefixarum orlunda e compendio mutatio, velut apud Iuvenalem VI 123 *constitit* interpolati exhibent, cum in Pithoeano et aliis recte *prostitit* legatur; et apud Horatium in satiris I 7, 21 *procurrunt* Blandinius vetustissimus, *concurrunt* tres reliqui Blandinii cum Bernensi et aliis. Ac videatur alicui hac

ratione Petronii locus restitui posse, qui legitur in poemate de bello civili v. 210

Dum Caesar tumidas iratus deprimit arces,
Interea volucer, motis conterrita pennis,
Fama volat, summique petit iuga celsa Palati.

Moesslerus enim in perbona commentatione de Petronii poemate (Vratisl. 1842) p. 23 ex Autesiodorensi et Bernensi libris *pinnis* reponit, eamque vocem non de alis volucris Famae, sed de arcibus intelligendam arbitratur. 'Arcium enim concussis a Caesare culminibus, non motis ab ipsa pennis, conterrita Fama dicenda erat.' Quapropter *exterrita* mavult quam *conterrita* scriptum esse, in hanc sententiam: 'territa et pinnis, ut sede sua, excussa.' Praeferret ipse, ut puto, post illa, quae supra disputavi, in eandem sententiam *proterrita:* velut Cicero, ut mittam alios, de republica I p. 6 Heinr. ait: *Themistoclem patria, quam liberavisset, pulsum atque proterritum.* At ut hoc non improbabile sit, addubito tamen de omni, quam ille secutus est, explicatione. Cum enim hos Virgilii versus considero Aen. V 215

Qualis spelunca subito commota columba —
Fertur in arva volans plausamque exterrita pennis
Dat tecto ingentem.

et ibidem 505

Intremuit malus, timuitque exterrita pennis
Ales et ingenti sonuerunt omnia plausu

nolim in Petronii loco vel motarum alarum (sive *pinnae* dicuntur sive *pennae*) vel ipsam terroris notionem obscurari. Volucrem Famam ait poeta movere ut in terrore alas et velocius ad iuga Palatii volare. Nam licet aves 'non suo ipsarum motu pennarum conterreantur', nihil haec ita coniungere cogit: immo artificiosam agnosco verborum collocationem, quae qualis sit, hac distinctione (vulgo enim perperam interpungitur) significo:

Interea volucer motis, conterrita, pennis
Fama volat.

Ut motis pennis, utpote conterrita, volare volucris (vel ut Petronio placuit *volucer*) Fama dicatur.

Attingam hac occasione alia quaedam in eadem Petroniani poematis parte, quae etiam post acutam Moesslerii disputationem criticam manum expectant. Inde a v. 226 haec vulgo leguntur in descriptione fugae:

Ille manu trepida natos tenet: ille Penates
Occultat gremio, deploratumque relinquit
Limen, et absentem votis interficit hostem.
Sunt, qui coniugibus maerentia pectora iungant:
Grandaevosque patres oneris ignara iuventus,
Et pro quo metuis, tantum trahit. Omnia secum
Hic vehit imprudens, praedamque in proelia ducit.

V. 230 *oneris* non esse germanam scripturam olim viderunt et accuratius Moesslerus ostendit, qui prolatum a Stephanus *umeris* probabiliter commendat. Iam *ignara iuventus* cum possit aliquo modo explicari, tamen non abest dubitatio, quoniam verbum, unde illa suspensa sint, desideratur. Nec enim quod vulgus interpretum putavit, e proximis *trahit* etiam ad illa *grandaevosque patres* e. q. s. referri posse, sano iudicio Moesslerus cognovit, ipse de eorum restitutione desperans. Videor mihi eum versum, ut a poeta scriptus videatur, reparare posse:

Grandaevosque patres umeris fert gnava iuventus.

Haeret autem nunc eo magis sententia in proximis:

Et pro quo metuit, tantum trahit.

Quae, sive *et* scribis cum Antonio sive *id*, quod est in libris, non possunt apte cum illis *grandaevosque patres umeris fert gnava iuventus* coniungi, et per se ipsa manca sunt, cum absit, unde *trahit* pendeat, subiectum. Quare Moesslerus cum ea prosam magis orationem quam carmen decere opinetur, ex indiculo marginali orta esse suspicatur, pariter ut illa, quae v. 221 leguntur:

Quantum quisque timet, tantum fugit ocior ipse.

Quibus quidem ibi, ubi vulgo habentur, interrumpi ineptis-

sime sententiarum tenorem demonstravit. Haec igitur coniuncta cum v. 231 in hunc modum: *Quantum quisque timet, tantum fugit: pro quo metuit (timet) tantum trahit* olim in margine ad significandum carminis argumentum apposita, postea dirempta et in heroicorum speciem suppleta in ipsa esse poetae verba illata. Sed haec cum ille sagaciter disputaverit, tamen ne sic quidem tolli omnes difficultates arbitror. Sic nunc mutilum nanciscimur v. 231, unde demptis istis, restat exitus *Omnia secum*. Et tamen cognatio quaedam sententiarum apparet in his: *Id pro quo metuit tantum trahit. Omnia secum Hic vehit imprudens*. Diluculo enim oppositio dispicitur, inter eum, qui eis tantum, pro quibus maxime timet, arreptis fugit, et imprudentem alterum, qui omnia secum vehit et praedam in proelia ducit. Itaque non perperam invectum v. 231, sed ante hunc intercidisse unum versiculum suspicor: ac circumspicienti mihi supplementum lacunae commode obvenit v. 221, qui cum ibi ubi nunc legitur, ferri nullo modo possit, coit aptissime in unam sententiam cum his: *et pro quo metuit*. Nempe hoc ordine se olim versus excepisse coniicio:

226 *Ille manu trepida natos tenet: ille Penates*
Occultat gremio, deploratumque relinquit
Limen, et absentem votis interficit hostem:
Sunt, qui coniugibus maerentia pectora iungant,
230 *Grandaevosque patres umeris fert gnava iuventus:*
221 *Quantum quisque timet, tanto fugit ocior ipse*
231 *Et pro quo metuit tantum trahit. Omnia secum*
Hic vehit imprudens, praedamque in proelia ducit.

Nihil dicam de sententiarum continuatione, quae nunc admodum concinna apparet. Hoc addo, nunc suam vim redditam esse *ipse* pronomini in exitu v. 221, quod eo loco, ubi vulgo is versus legebatur, cum prioribus tum Moesslero difficultates procreavit. Quomodo disturbatus fuerit versuum ordo, dicere non possum: sed sunt in hoc carmine multa luxata, velut eum, quae inde a v. 233 legitur, comparationem nec inte-

gram esse nec suo ibi loco haberi mihi persuadeo. Cui incommodo quomodo medendum arbitrer, quoniam ampliorem disputationem requirit, alias expromam.

Sed redeo ad Ciceronem de legibus, ut defungar breviter loco valde intricato, qui eodem, in quo supra deversabamur, capite extat: *Feriarum festorumque dierum ratio in liberis requietem habet litium et iurgiorum, in servis operum et laborum. Quas compositio anni conferre debet ad perfectionem operum rusticorum. Quod tempus ut sacrificiorum libamenta serventur fetusque pecorum, quae dicta in lege sunt, diligenter habenda ratio intercalandi est.* Nolo recoquere superiorum ineptias, sed exordiar a circumspecta emendatione Halmii in Philologo Schneidewini I p. 177: *rusticorum: usque ad tempus statum sacrificiorum libamenta serventur fetusque pecorum.* Qui probe assecutus est sententiam loci; quam requirit ipsa legis, quae his explicari debebat, formula: II 8, 19: *Certasque fruges certasque bacas sacerdotes publice libanto: hoc certis sacrificiis ac diebus: itemque alios ad dies ubertatem lactis foeturaeque servanto.* Exhorruit quidem Halmii, quam putavit, violentiam is, qui novissime hos libros edidit, Feldhuegelius, qui ut aiunt, καινόν γε φεύγων ἐς τὸ πῦρ ἐξέπεσεν. Nam cum reponat: *adque tempus ut sacrificiorum libamenta serventur*, videat, quo iure in Ciceronem inferat *adque* ut sit pro *et ad:* et ipse gaudeat hac, quam aliis commendat, concinnitate *sacrificiorum libamenta* et *fetus pecorum.* Hoc viderat Halmius *sacrificiorum* non debere cum *libamentis* coniungi. Nec tamen vel haec *libamenta fetusque pecorum* Cicerone digna esse concedo. Libamenta enim cum varia esse possint, ne inconcinne dixisse et parum accurate suam ipse legem explicuisse videretur, certius definire libamentorum genus debebat. Quare qui legis verba respiciat, non contradicturum opinor mihi haec ita a Cicerone elata esse censenti: *frugum libamenta fetusque pecorum.* Vocem, quam intuli, non improbabile est propter vicini vocabuli *sacrificiorum* exitum intercidisse, in his maxime libris, in qui-

bus mutila et lacunosa multa occurrant. Sed tamen dum propius totius loci rationem considero, incidit suspicio *sacrificiorum* nomen, quo facile caremus, ex interpolatatione ortum, extrivisse eam, quam restituimus, vocem *frugum*. Nimirum sic demum sine offensione legi locus videtur: *rasti- sacrificiorum in- corum: suumq; ad tempus ut frugum libamenta serventur fetusque pecorum, quae dicta in lege sunt, diligenter habenda ratio intercalandi est.* Superscripsi, quo in oculos incurrat causa corruptelae, interlinearem nescio cuius adnotationem, ad *tempus* definiendum haud dubie appositam. Reliqua quae mutavi sunt illa sane paullo leniora Halmianis quae ne ipsa quidem ego ob violentiam repudiarem: *suum* similis vicinae vocis finis detrivit: *que ad* autem coaluerunt in *quod*. Tantum est.

Scribebam Vratislaviae Kal. Febr. MDCCCLVIII.

Zu Herodot.

βουνός oder *οὐρανός*?

Ἄνδρες Ἕλληνες, ἐνθαῦτα ὑμῖν ἐπιτήδεον οἰκέειν· ἐνθαῦτα γὰρ ὁ οὐρανὸς τέτρηται. So sprechen Her. IV, 158 die Libyer zu den hellenischen Ansiedlern in der Cyrenaica, und die sonderbare Begründung, daß hier gut wohnen sei, weil der Himmel, wie auch schon übersetzt worden ist, „hier ein Loch habe", hat bekanntlich Valckenaer bewogen, statt *οὐρανός* Himmel, *βουνός* Hügel zu lesen und so zu erklären: Hic enim collis s. ager perforatus est, fontibus nimirum, id est, *γῆ ἐστι ἔπυδρος πίδαξι*, quod legitur c. 198.

Die ingeniöse Conjectur, welche der Gelehrte durch Beiziehung von IV, 199 zu stützen nicht versäumte, hat Creuzer noch in der zweiten Ausgabe seiner Symbolik I, S. 331) dahin bestochen, daß er sie in seiner geistreichen Weise zu begründen suchte. Aber Bähr bemerkt zu Herodot (T. II, p. 556). Neque vero quisquam

Valckenario assensus est editorum; und auch wir werden beim Grundtexte stehen bleiben, wenn wir auch eine neue Erklärungsweise versuchen, welche vielleicht eher befriedigen wird als die bisherigen. Denn was bewog Valckenaer, den Text zu ändern? Er konnte sich in die Erklärung nicht finden, daß die fraglichen Worte de copiosa istic coelesti aqua (Wesseling) zu verstehen seien und fand es natürlicher, an quellendurchbrochene Hügel oder Landstriche zu denken, als an einen Himmel, aus welchem, wie durch ein Sieb, der Regen herunter ströme. Wesseling ist allerdings der Wahrheit nahe gekommen, wenn er an Genes. 7, 11 erinnert und des Eustathius Worte herbeizieht (Bähr l. l.): *ὁ δὲ περί τινα Λιβυκὴν γῆν τετρῆσθαι τὸν οὐρανὸν, φάμενος - διερατεύσατο· ἐθέλει γὰρ εἰπεῖν, τὸν οὐρανὸν, ὡς οἷά τινα δεξαμένην, ἐν μὲν ταῖς ἄλλαις γαίαις ἐστεγανῶσθαι· περὶ δὲ τὸν τόπον ἐκεῖνον οἷον συντετρῆσθαι, ὡς ὑετὸν συχνὸν ἐξερεύγεσθαι καὶ ἄρδειν τὰ ἐκεῖ πρὸς τροφιμότητα.* Wir hätten also hier ganz die alttestamentliche wie homerische Vorstellung vom *οὐρανὸς πολύχαλκος, σιδήρεος*, welchen der Ewige, wenn er seinem Volke zürnt, wie Erz macht und die Erde von Eisen (Deuter. 28, 23), an welchem Fenster sind, durch welche Gott am Ende auch Gerste regnen lassen könnte (2 Reg. 7, 2); aber die Stelle besagt doch keineswegs etwas von einem Himmelsozeane, wie ihn die Hebräer kannten. Würden wir sie in einem alttestamentlichen Buche finden, so wäre allerdings an durchsickernde Quellen zu denken gestattet, welche Gott aus Gnaden dem schmachtenden Lande zu Gute kommen ließe; aber auch eine andere Deutung würde am Platze sein und diese, glaube ich, werde auch in der Herodotischen Stelle über die herkömmliche den Sieg davon tragen. Der gelehrte Wesseling hat läuten gehört und wir können ihm wahrscheinlich sagen, wo die Glocken zu finden sind; er hat das Alte Testament herbeigezogen, und dieses muß auch hier — befinden wir uns doch auf semitischem Boden — den Ausschlag geben.

Wie? wenn die Worte: *ἐνθαῦτα ὁ οὐρανὸς τέτρηται* die griechische Uebersetzung wären von Gen. 28, 17: „hier ist die Pforte des Himmels!" Doch Scherz bei Seite! Aber die Worte haben große Aehnlichkeit und den gleichen Gedanken wenigstens finden wir in beiden Stellen. Fassen wir zuerst die biblische ins Auge, so begegnet uns hier der wandernde Jacob, auch ein Colonist, gleich den hellenischen dort, eine bleibende Stätte suchend. Ihn des göttlichen Beistandes zu vergewissern, ist auf El Schaddai's Wink „der Himmel durchbohrt worden"; er hat sich zur Erde herniedergelassen, und die himmlischen Heerschaaren steigen (ungeflügelt wie bei Homer die Götterboten, was Voltaire sich hätte merken können) auf der Leiter auf und nieder. Jacob ward ergriffen von der Heiligkeit dieses Ortes, wo „Gottes Haus" (Bethel) er gefunden zu haben

meint und der Himmel ihm geöffnet erscheint. Aber auch die Colonie in Cyrene liegt wie die in Canaan unter einer ähnlichen „Oeffnung des Himmels", es ist ein heiliger Ort, ein göttlicher, da ist gut wohnen.

Ῥαββί, καλόν ἐστιν ἡμᾶς ὧδε εἶναι· καὶ ποιήσωμεν σκηνάς! ruft der entzückte Petrus auf dem Berge der Verklärung aus, wo der Himmel sich zur Erde niedergelassen und die himmlischen Gestalten, der Vorzeit Geister, ihn umschweben (Marc. 9, 5). Solcher heiligen Orte, wo man gerne weilen, sich gern ansiedeln möchte in der unmittelbaren Nähe der schirmenden Gottheit, wo die himmlischen Heerschaaren den Patriarchen umschweben (Gen. 39, 1. 2), wo man Gott schaut und doch am Leben bleibt (Gen. 16, 13. 14 und dazu Tuch) gab es im Lande Canaan mehrere; „wo Götter sind, ist's gut", mag auch Rahel gedacht haben, als sie die Theraphim stahl, und die colonisirenden Daniter rauben Heiligthum und Priester, um in der neuen Heimath nicht ohne Gott zu sein (Jud. 18, 18 ff. und dazu Studer).

„Aber es sind ja hier griechische Colonisten und nicht hebräische Ansiedler; und diese Hellenen sollen auf die Aussage der Eingebornen hin, hier sei ein himmelnaher, unter dessen besonderm Schirm stehender Ort, sogleich den Wanderstab niedergelegt und eine Ansiedlung gegründet haben"? Warum nicht? So wenig als der Hebräer konnte der Grieche ohne Gott sein; das Volk, welches in seinem Katechismus, dem alten Homer, mit gläubigem Sinn den Satz las:

πάντες δὲ θεῶν χατέουσ' ἄνθρωποι Odyss. 3, 48

wird gerade bei dem Beginne eines so wichtigen Unternehmens, wie die Gründung einer Stadt, sein Sprichwort nicht vergessen haben: Ἐκ Διὸς ἀρχή.

„Aber wer wird sich so ausdrücken?" Kein Grieche, aber ein Semit etwa und solche reden ja hier; und durch Lesen von semitischen Büchern, etwa der Bibel, ist auch Wesseling der Wahrheit so nahe gekommen. Der Spruch ist mir immer wie ein Orakel erschienen, wo die Diction außergewöhnlich, etwas gesucht ist; aber es wird ja hart dabei eine χρήνη Ἀπόλλωνος erwähnt, welcher Gott der Weissagung hier an die Stelle des bei Bethel dem Patriarchen Jacob prophezeienden El Schaddai tritt. Und als dem Apollo heilig war der Ort auch himmelnah und lud den religiösen Griechen zur Ansiedelung ein.

E. Egli.

Zu Athenäus.

Nochmals ὄρυξ oder ὄρυξ?

Bei wiederholter Prüfung der Conjectur Jablonsky's, welche ich gegenüber von Creuzer (Symb. I. S. 361 ff. 2. Ausg.) in dieser Zeitschrift (Jahrg. X Heft 3. S. 462 ff.) durch Beiziehung von Ps. 22, 1 zu stützen suchte, ist mir das Unzulässige derselben immer klarer geworden, und Creuzer's Worte bleiben in Kraft, wenn er sagt, die Conjectur sei schon der Stelle wegen, wo die Erzählung stehe, sehr kühn, da Athenäus sie im Kapitel von den Wachteln mittheile, und schon Eustathius in seinem Exemplar dieses Schriftstellers ὄρτυγα gelesen habe (ad Odyss. XI, 601. p. 460 Bas. Creuzer I. S. 362). Aber wenn wir auch zum ursprünglichen Texte zurückkehren, in welchem uns dieser Mythus geboten wird, so bleibt derselbe doch noch sehr dunkel; denn mit der Notiz aus Galen (c. 155), daß Wachtelgehirn gegen die Fallsucht ein Specificum sei, ist uns wenig gedient, weil Athenäus bloß vom Riechen an einer Wachtel berichtet, und zudem in unserer Erzählung nicht von einer dem Helden anhaftenden Krankheit die Rede ist, sondern von gewaltthätigem Erschlagenwerden durch Typhon, also von einem Kampfe auf Leben und Tod, wobei man am Ende an eine todähnliche Ohnmacht denken mag, aus welcher Jolaus ihn wieder zum Leben erweckt. Wenn wir daher am Grundtexte festhalten, so gedenken wir ihn, wie seiner Zeit die Conjectur, mit neuen Gründen zu stützen, welche vielleicht haltbarer erscheinen werden, als was für jene angeführt worden. Darin bleiben wir uns gleich, daß wir unser Lämpchen wieder an der Fackel des biblischen Wortes anzünden, um uns in diesen finstern Gängen zurechtzufinden.

Und um so mehr werden wir dies thun, da Hercules hier nicht in Griechenland oder Italien, sondern auf orientalischem, speziell semitischem Boden verkehrt, und zwar in der Nähe des Landes, in welchem das uns hier allein angehende „Buch der Richter" niedergeschrieben worden. Denn was läge näher als bei der Betrachtung des orientalisch-hebräischen Herakles zugleich an den semitisch-hebräischen, an den Helden Simson zu denken? Wir sind nicht die Ersten, die solches thun, und es handelt sich in unserm Falle bloß darum, im Leben des berühmten Daniter's eine ähnliche Ohnmacht und gleiche Auferweckung aus derselben nachzuweisen, wie sie von Hercules berichtet wird. Da fällt unser Blick auf das 15. Kapitel der Richter, wo Simson eine Großthat nach der andern verrichtet und zu guter Letzt noch mit dem Eselskinnbacken unter seinen Todfeinden, den Philistäern, fürchterlich wüthet. Aber das gewaltige Stück Arbeit hat seine Kräfte allzusehr in Anspruch genommen, und

unter den Haufen erſchlagenen Feinde ſinkt er ermattet hin. Doch laſſen wir die Bibel ſelbſt reden: „Und er durſtete ſehr und rief zu dem Ewigen und ſprach: Du haſt durch die Hand deines Knechtes dieſes große Heil verliehen, aber nun muß ich ſterben vor Durſt und falle in die Hand der Unbeſchnittenen. Da ſpaltete Gott die Höhle, welche im Kinnbacken war, und Waſſer kam aus ihr hervor, und er trank und ſein Geiſt kam wieder, und er lebte auf; deßhalb nennt man ihren Namen „Quelle des Rufers", die in Lechi iſt bis auf dieſen Tag." (Jud. 15, 18. 19).

Ob die Quelle aus einem kinnbackenartig geſtalteten Felſen hervorgequollen ſei, wie denn Göthe von Felſennaſen reden konnte und eine Felsklippe in Braſilien Lord Narborough's Naſe heißt (Allg. Augsb. Zeit. Jahrg. 1855 S. 4345): das laſſen wir für einmal bei Seite und halten uns bloß an ihren Namen. Sie heißt עין הקרא „Quelle des Rufers" und dem Zuſammenhange gemäß iſt dieſer Rufer nur Simſon, von dem es v. 18 heißt: ויקרא. Aber ſchon Studer hat in ſeinem Commentar zum Buche der Richter (p. 341) ſcharfſinnig bemerkt, daß עין קרא auch etwas Anderes bedeuten könne, nämlich Rebhuhnquelle. Dieſen „Rufer" haben wir hier nöthig und laſſen uns durch einen etymologiſchen Mythus nicht ſtören, neben einer „Bocksquelle" (Engeddi) in Paläſtina auch eine „Wachtelquelle" ſpringen zu laſſen. „Aber קרא heißt ja nicht Wachtel, ſondern Rebhuhn". Freilich! Doch iſt der Unterſchied zwiſchen beiden Thierchen ein fließender, denn wie leicht konnte bei der Wanderung des Mythus die ſchlagende Wachtel mit dem Röthuhn verwechſelt werden!

Denn gewandert iſt der Mythus in alle Fälle und auf der Reiſe durch die libyſchen Wüſten verlief die Quelle im Sand, und nur die Wachtel blieb. In dieſe mußte ſich das Rebhuhn verwandeln, weil es für den hier in Rede ſtehenden tyriſchen Herakles keine Bedeutung hatte, wohl aber die Wachtel, deren Gehirn in der Heilkunde Dienſte that. Sie wurde von den Phöniciern dem Hercules geopfert, welcher auch in der Medicin als Deus Salvator auftritt. Er hat das Heracleon siderion entdeckt, von welchem Plinius ſagt: omnia volnera ferro inlata efficacissime sanat (H. N. XXV, 4, 15 ed. Sillig; cf. XXVI, 14, 87) und die Wurzel der Nymphaea Heraclia galt ebenfalls als offizinell (Plin. H. N. XXV, 11, 83; XXVI, 14, 87; 15, 92.)

Aber den urſprünglichen Sinn des Mythus finden wir nur in der Bibel; bei Athenäus liegt er in Trümmern vor. Der griechiſche Hercules iſt im Kampfe mit Typhon unterlegen, und ohne die Hülfe des Jolaus wäre er nicht wieder zum Leben erwacht; mit andern Worten: Hercules iſt in der brennenden Wüſte, den Ausdünſtungen des Typhon (Τυφῶνος ἐκπνοίαι Plut. vit. Anton. c. 3 p. 917 A) halb verſchmachtet vor Durſt, und Jolaus erfriſcht

ihn durch Quellwasser. Der hebräische Hercules hat im heißen Kampf mit den typhonischen Philistäern, die ihm, wie jedem Hebräer, dem bösen Prinzip gleich, verhaßt, zwar den Sieg errungen; aber der Kampf fand statt in den „Gluthen des Sommers“ (Ps. 32, 4) „in den Tagen der Waizenernte“ (Jud. 15, 1) und Simson wurde zudem, um arabisch zu reden, „gerüstet in der Mühle des Krieges.“ An die Stelle des Jolaus aber, welcher dem Verschmachtenden beispringt, tritt bei dem starr monotheistischen Hebräer Gott selbst und erfrischt ihn mit dem Wasser der Rebhuhnquelle. Was soll das „Riechen an einer Wachtel“, wovon bei Athenäus die Rede, da das Wachtel*gehirn* erst aus Galenus eingeschmuggelt werden mußte? Mit Riechfläschchen springt man schwachen Frauenzimmern zu Hülfe, aber solche gewaltige Kerle wie den Sohn des Zeus und den berühmten Daniter denken wir uns mit ein wenig stärkeren Nerven begabt! Wasser, das Beste nach Pindar, giebt ihnen wie dem wilden Wüstensohne Ismael, die in der Hitze des Kampfes und in Sonnengluth verlorenen Kräfte wieder, und Christus, wohl wissend daß er zu Orientalen rede, welche eine Quelle ganz anders schätzen als wir, will ja nicht einmal einen Schluck kalten Wassers unbelohnt wissen. (Matth. 10, 49.)

So denkt sich Schreiber dieses den ursprünglichen Sinn dieses räthselhaften herakleischen Mythus, und er freut sich, daß bei dieser Erklärung der Text unangefochten bleibt. Er konnte nicht anders, er mußte noch diesen Bengel an den Baum der Erkenntniß hinaufwerfen, mag auch am Ende ein Besserer kommen und ihm zeigen, daß nur Blätter heruntergefallen seien und keine Früchte.

C. Egli.

Stichometrisches bei Diogenes Laertius.

Zum Behuf einer wissenschaftlichen Arbeit, die in Bonn ausgeführt werden sollte *), gestattete, unter freundlichster Mitwirkung des trefflichen *Geel*, Herr Professor *Cobet* in Leiden mit preiswürdiger Liberalität die Benutzung seines in Italien gesammelten handschriftlichen Apparats zum *Diogenes*, insbesondere der Collation des Laurentianus plut. 69, 13. Indem diese Hefte bei solcher Gelegenheit durch meine Hände gingen, konnte ich mir nicht

*) Sie ist seitdem erschienen unter dem Titel: Analecta Theophrastea. Diss. philol. quam . . . defendet scriptor *Hermannus Usener*. Lipsiae, B. G. Teubner. (1858.) 8.

verſagen, einige belehrende Blicke in dieſe und jene Stelle zu werfen, die ein beſonderes Intereſſe für mich hatte, und gerieth ſo auch auf die mehrfach bei Diogenes wiederkehrenden *ſtichometriſchen* Bezeichnungen, die ich einmal vor Jahren zum Gegenſtande der Beſprechung gemacht hatte. Damals auf den Meibom'ſchen und Hübner'ſchen Text beſchränkt, zum Theil auch durch eigene Schuld mich beſchränkend, konnte ich der Gefahr einer ungenügenden Beurtheilung manches Punktes nicht entgehen. Jetzt tritt die Einſicht in den Vordergrund, daß überhaupt zu einer endgültigen Entſcheidung ſich über gar vieles nicht gelangen läßt, bevor nicht die (wenig zahlreichen) Hauptquellen des Textes in einiger Vollſtändigkeit erſchloſſen ſind. Eine und die andere Ermittelung geſtattet indeß auch ſchon der genannte Laurentianus, ſo wenig er — nach den zur Zeit vergönnten Anhaltpunkten — einen durchgreifenden Vorrang vor andern Quellen einnimmt, die theils den alten Ausgaben und Ueberſetzungen zu Grunde gelegen haben, theils aus ſporadiſchen Mittheilungen bekannt geworden ſind.

Wenn als Stichenzahl der Schriften des Speuſippus bei Diogenes IV, 5 angegeben ſtand 34075, dieſe Zahl aber in Alexandr. Biblioth. S. 132 aus mehrfachen Gründen viel zu klein erſchien für *πάμπλειστα ὑπομνήματα καὶ διαλόγους πλείονας*, ſo wird dieſes Urtheil durch den Laurentianus vollkommen beſtätigt. Denn in ihm heißt es nicht, wie in faſt allen Drucken, mit denen cod. Monacensis übereinſtimmt, *στίχοι μ', γ', δ', ϙ', ε'* oder *μ̄, γ̄, δ̄, ϙ̄, ε̄*, worin nichts anderes liegen konnte als *Μγ',δοε'**), ſondern vielmehr *στίχοι μ̄Γ̄ χ̄β̄ δ̄ϙ̄ε̄*. Da hier nicht zugleich *γ'* und *χ̄β̄* richtig ſein kann als Zähler zu dem Nenner *μ*, ſo iſt *γ* entweder zu ſtreichen oder als verſchrieben für *δ* anzuſehen: *μ̄δ̄ χ̄β̄',δοε'* = *Μχβ',δοε'* = 224075. Die Annahme, die dabei gemacht wird, daß *μ̄δ̄* Abkürzung für *μυριάδες* ſei, wird ſogleich eine weitere Stütze erhalten, und eben dahin mag es zielen, daß

*) Daß dieſes nicht mit Hübner in *στίχοι τρεῖς καὶ τετρακοσμύριοι τετρακόσιοι ἑβδομήκοντα πέντε* aufzulöſen, und nicht mit Meibom und Hübner versus quadragies (et) ter mille quadringenti septuaginta quinque zu überſetzen wäre, war eine, wie ſich an der Didotiana gezeigt hat, vergebliche Warnung in Alex. Bibl. S. 121 Anm.

im cod. Cantabrigiensis und der Frobeniana zwar ebenfalls, wie in den übrigen Büchern, $\overline{\kappa\beta}$ fehlt, aber statt γ ausdrücklich ein δ erscheint: στίχοι $\overline{\mu}$ $\overline{\Delta}$ $\overline{\Delta}$ $\overline{o}$ $\overline{\varepsilon}$.

Aehnlich, wie vom Speusippus, heißt es IV, 14 vom Xenokrates πλεῖστα ὅσα καταλέλοιπε συγγράμματα καὶ ἔπη καὶ παραινέσεις, und nahezu mit derselben Zeilenzahl στίχοι Μκβ',δσλθ' = 224239. Denn so war natürlich zu fassen *), was in den Ausgaben, auch in codd. Cantabr. und Arundelianus, als μ' κ' β' δ' σ' λ' θ' oder $\tilde{\mu}$. $\tilde{\kappa}$. β. $\tilde{\Delta}$. $\tilde{\sigma}$. $\tilde{\lambda}$. $\tilde{\vartheta}$ (oder $\tilde{\lambda}\vartheta$ Frob.) erschien. Anders dagegen der Laurentianus: $\overset{\chi}{\varsigma\iota}$ $\tilde{\mu}\delta$. $\tilde{\kappa}\beta$. $\widetilde{c\lambda\vartheta}$, unstreitig mit vielem Schein der Genauigkeit. Zwar wäre es ja möglich, daß das δ nur irrig von seiner spätern Stelle zu dem μ verschlagen wäre; aber die obige Analogie wird doch wohl ein $\tilde{\mu}\delta$. als μυριάδες sattsam empfehlen, und somit die Gesammtzahl Μκβ' σλθ' = 220239 einigermaßen beglaubigter erscheinen.

Schwerlich dagegen ist es eine Verbesserung, wenn ebend. § 13 bei des Xenokrates περὶ τὸ διαλέγεσθαι πραγματείας βιβλία ιδ' statt μ' α' β' ψ' μ' d. i. Μα',βψμ' = 12740 derselbe Laurentianus $\tilde{\mu}\beta$. ψμ bietet. Denn entweder ist hier abzutheilen $\tilde{\mu}$,βψμ', und dann bleibt es ganz dasselbe, indem dann nur $\tilde{\mu}$ ein anderer Ausdruck für Μα' ist, genau wie eine Zeile vorher bei θέσεων βιβλία κ' in $\tilde{\mu}$,γ d. i. 13000 (nicht 30000, vgl. Al. Bibl. S. 121 Anm.). Oder aber μ ist bloßer Nenner und β der Zähler dazu: dann gäbe aber Μβ' ψμ' = 20740 eine Zeilenzahl, die für blos 14 Bücher über alle Analogie hinausginge, während schon 12740 einen nicht eben gewöhnlichen Umfang ergibt **).

*) Derselbe unvergleichliche Rechenkünstler Hübner suchte hier die griechische Ueberlieferung durch folgende Hieroglyphen zu verdeutlichen: versus XL. XX. II. IV. CC. XXX. IX, und auch dieß würde er die Genugthuung haben bei Didot wiederzufinden. Nur zum Theil war ihm darin Brognoli mit seinen versus. IIII. ducenti triginta novem vorangegangen, während bei Ambrosius versus CCCXLV stand, dagegen bei Aldobrandini klüglicher Weise nur versus . . . . . — Eben so half sich dieser in dem obigen Bericht über Speusippus, sehr naiv auch Ambrosius und Brognoli, von denen jener versus prope infiniti setzte, dieser versus plurimos verbesserte.

**) Ergötzlich ist auch hier wieder Hübner's Dollmetschung: Positionum libri XX. XLIII., de ratione disserendi libri XV. XL. I. II. DCC.

Offenbar fehlerhaft aber ist in demselben Laurentianus für die *βιβλία ὅτι μάλιστα πάμπλειστα* des Theophrast in V, 50 die Stichenzahl *μ,βων*, übereinstimmend nur mit dem (sehr untergeordneten) Monacensis und der Stephaniana (1570), sehr nahe kommend dem *μ',ϟών'* der Aldina des Theophrast (1497). Denn eine Gesammtzeilenzahl von 12850 gäbe ja für jedes einzelne Buch des Philosophen durchschnittlich nur das lächerliche Maß von 33 oder 34 Zeilen. Hier ist das Richtige in den andern Quellen erhalten. Mit dem Arundelianus wird seit der Romana des Aldobrandini (1594) *M̄κ̄γ̄B̄ωH̄* geschrieben, fast richtig, nur daß mit Bewahrung des *ν'*, welches auch der Cantabrigiensis in seiner am meisten correcten Ueberlieferung *M̄κ̄γ̄B̄ων* bezeugt, vielmehr zu schreiben war *M̄κ̄γ̄,βων'* = 232850. *)

Von größerm Interesse als alles dieß ist indeß eine aus dem Laurentianus ganz neu hinzukommende Stichenzahl. Das Verzeichniß der Schriften des Straton schließt in V, 60 in allen Ausgaben, auch der jüngsten, also: *εὑρημάτων ἔλεγχοι δύο. ὑπομνήματα ἃ διατάξεται. ἐπιστολαὶ ὧν ἡ* **) *ἀρχὴ Στράτων Ἀρσινόῃ εὖ πράττειν*. worauf es unmittelbar fortgeht mit *τοῦτόν φασιν οὕτω γενέσθαι λεπτὸν ὡς* u. s. w. Aber daß hier irgend etwas vertuscht sei, konnte die von Stephanus und Meibom beibehaltene Uebersetzung des Ambrosius lehren: Epistolae quarum est initium, Strato Arsinoae salutem, quadringentae quinquaginta. Hunc aiunt u. s. w., wo die Zahlwörter, nach Aldobrandini's Vorgang, erst der weise Leipziger Herausgeber wieder weggelassen hat. Keiner sonstigen Handschrift geschieht hier Erwähnung, obwohl sie schwer-

XL., welche zur Vermeidung etwaigen Misverständnisses in der Pariser Ausgabe also in Worte umgesetzt wird: 'Positionum libri viginti, quadraginta, tres, de ratione disserendi libri quattuordecim, quadraginta, unum, duos, septingentos [?], quadraginta'. Daß Xenokrates über die Unterredungskunst erst vierzehn, hierauf vierzig, demnächst ein, weiter noch zwei, endlich abermals vierzig Bücher geschrieben, das machte der Glaubensfähigkeit des Uebersetzers keine Beschwerde; nur als dazu noch eine abermalige Portion von fernern 700 Büchern hinzukommen sollte, da begann der schüchterne Zweifel, dessen Ausdruck das eingeschaltete Fragezeichen ist!

*) Hier ist denn doch wenigstens ohne haarsträubenden Unsinn bei Meibom, Hübner, Didot übersetzt: versuum bis centena triginta millia, octingentos octo.

**) *ἡ*, wie vorher *ἃ*, hat erst Cobet aus Laur. hinzugefügt.

lich alle mit der Vulgate stimmen; aber im Laurentianus steht deutlich πράττειν μ,βϊκ τοῦτον u. s. w. Kein Zweifel also, daß hier — mit nichten die Zahl der Briefe, auch nicht etwa die der sämmtlichen Bücher des Straton, sondern ganz in üblicher Weise deren Stichenzahl stand: sei es mit hinzugefügtem στίχοι, oder auch ohne diesen Zusatz, wie er ja auch in IV, 13 zweimal hinter einander in Gedanken zu suppliren ist. Was an die Stelle des verderbten ϊ zu setzen, bleibt zweifelhaft; möglich ist vieles, nicht weit abliegend etwa τ oder υ, am leichtesten der Verwechselung ausgesetzt wohl ρ. Indessen auf die Hunderte kommt herzlich wenig an; möge man 12120 oder 12820 Zeilen annehmen, die im Laurentianus überlieferte Zahl muß auch in den Tausenden falsch sein. Denn da der bei Diogenes vorangehende Schriftenkatalog 57 Bücher aufzählt, so kämen auf jedes einzelne durchschnittlich nur 213—225 Zeilen: ein zu geringer Umfang im Vergleich mit den verwandten Angaben dieses Kreises, als daß er Wahrscheinlichkeit hätte. Aber es fehlt auch viel, daß mit der Ziffer 57 die wirkliche Bücherzahl der Stratonischen Schriftstellerei erschöpft wäre. Nur seinen fünf ersten Titeln fügt Diogenes überhaupt die Angabe hinzu, wie viele Bücher die betreffende Schrift enthalte; die übrigen 41 Titel werden ohne jede Angabe dieser Art aufgezählt, was doch ganz gewiß nicht den Sinn hat, daß dieses lauter μονόβιβλα gewesen wären. Mindestens das Doppelte von 57 einzelnen Büchern werden wir gut und gern zu rechnen haben, also gar nur etwas über 100 Zeilen für ein Buch! — Also gerade wie bei der Stichenzahl des Theophrast im Laurentianus, oder bei der des Speusippus in allen Büchern außer dem Laurentianus, so ist auch hier der Zähler ausgefallen zu dem Nenner μ̃, und demnach zu schreiben Μ*,β*κ'. Errathen wird ihn niemand wollen, da doch, daß in beiden ersten Fällen das Ausgefallene κβ' war, als reiner Zufall unmöglich ein Präjudiz für den dritten Fall begründen kann, so leicht sich auch der Uebergang gerade eines Μκβ',β*κ' in μβ*κ verstehen ließe. Dürfte man darauf mehr geben als man darf, so würde Straton mit einer Zahl von ungefähr 222000 Stichen in die nächste Nähe von Theophrast's 232850, Speusipp's 224075 und Xenokrates' 220239

Litterarhiſtoriſches.

Zu den Kyprien.

Als ich vor kurzem veranlaßt war das indiſche Epos Harivanſa, eine jüngere Fortſetzung des Mahabharata, in der franzöſiſchen Ueberſetzung (Harivansa ou histoire de la famille de Hari, ouvrage formant un appendice du Mahabharata et traduit sur l'original sanscrit par M. A. Langlois, Paris et Londres 1834) durchzuſehen, ſtieß ich auch darin auf die Erzählung, wie einſt die Erde, von dem Gewichte der zahlloſen Armeen und Burgen der Könige beſchwert, zu unterliegen drohte, ſo wie ein zu ſchwer beladenes Schiff unterſinkt. Sie wandte ſich deshalb perſönlich an Viſchna und klagte ihm ihre Noth, und der Gott verſprach ihr Hülfe durch einen gewaltigen Krieg, der den Tod vieler Könige und ihrer Heere durch Kriſchna herbeiführen werde — was denn auch wirklich ſpäter geſchah (Tom. 1, pg. 236 ff. vgl. p. 387, 410, 418).

Hier haben wir alſo daſſelbe Motiv eines großen Kriegs, wie in dem bekannten Fragmente der Kyprien (Welcker, der epiſche Cyklus II, S. 503):

Ἦν ὅτε μυρία φῦλα κατὰ χθόνα πλαζόμεν' ἀ[νθρώων
ἀκμάλως ἐπίεζε] βαρυστέρνου πλάτος αἴης.
Ζεὺς δὲ ἰδὼν ἐλέησε καὶ ἐν πυκιναῖς πραπίδεσσιν
σύνθετο κουφίσαι ἀνθρώπων παμβώτορα γαῖαν
ῥιπίσσας πολέμου μεγάλην ἔριν Ἰλιακοῖο,
ὄφρα κεκώσειεν θανάτῳ βάρος· οἱ δ' ἐνὶ Τροίῃ
ἥρωες κτείνοντο, Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή.

Man vergleiche auch die Verſe der Helena des Euripides (V. 38 ff.) wo es von Zeus heißt:

πόλεμον γὰρ εἰσήνεγκεν Ἑλλήνων χθονὶ
καὶ Φρυξὶ δυστήνοισιν, ὡς ὄχλου βροτῶν
πλήθους τε κουφίσειε μητέρα χθόνα,

und im Oreſtes V. 1640 ff.:

(θεοί) *Ἕλληνας εἰς ἓν καὶ Φρύγας ξυνήγαγον*
θανάτους τ' ἔθηκαν, ὡς ἀπαντλοῖεν χθονὸς
ὕβρισμα θνητῶν ἀφθόνου πληρώματος.

Noch genauer mit dem Indiſchen ſtimmen die Erzählungen der Scholiaſten des Homer und Euripides (Welcker a. a. O. S. 85 f.), wonach die Erde dem Zeus ihre Noth klagt und der Gott durch ihre Bitten bewegt, nicht von ſelbſt ihr Hülfe verſpricht. Welcker nimmt jedoch mit Recht an, daß dieſe Erzählungen der Grammatiker erſt aus dem Fragmente der Kyprien erwachſen ſind.

Auch in der indiſchen Sage war vielleicht urſprünglich von einer perſönlichen Beſchwerde der Erde bei Viſchna nicht die Rede; indeß iſt dieß für uns gleichgültig. Die Uebereinſtimmung der indiſchen und griechiſchen Sage iſt auch ohne dieß bemerkenswerth. Niemandem aber wird es einfallen an einen Zuſammenhang oder an eine Entlehnung zu denken. Die Sagen ſind ganz unabhängig von einander entſtanden und konnten dieß, da es nicht allzu fern liegt, gewaltige Kriege als eine Entlaſtung der bedrückten Erde aufzufaſſen. Man erinnere ſich, wie bei Homer ſchon einzelne Menſchen ἄχθος ἀρούρης genannt werden.

Weimar.

Reinhold Köhler.

Zu Varro's Imagines.

Bei der durch Umſtände (ut fit) gebotenen Correctureile iſt in dem 'Epimetrum disputationis de M. Varronis Hebdomadum sive Imaginum libris', welches dem Index scholarum der Bonner Univerſität für das Sommerſemeſter 1838 vorangeſchickt worden, der Ausfall von ein paar Sätzen unbemerkt geblieben, die S. XVI Z. 27 auf die Erwähnung des römiſchen Erzbildners Decius folgten: Praeter Decium autem illum non novimus nisi unum solum quem libro tertio decimo praemittere Varro in primo potuerit ut ἔξαρχον καὶ προηγεμόνα artis Romanae: qui est Coponius 'XIV. nationum quae sunt circa Pompei theatrum' artifex, ex ipso Varrone commemoratus a Plinio lib. XXXVI, § 41. Nisi quod hic quoque Bambergensis liber, in quo 'Coronio' scriptum est, dubitationem inicit num forte Graeci potius nomen artificis subsit. Omninoque cum paullo etiam maior in pictura quam in statuaria arte propria gentis

Romanae laus fuisse videatur, non nimis esse refragandum sentimus, si quis in concinnanda secunda hebdomade non alii nisi pictori sextum esse locum a Varrone datum coniecerit. Dieß war ſo gemeint, daß es nicht als unmöglich zu denken ſei, Varro habe, wenngleich als Repräſentanten der griechiſchen Kunſt den Erzbildner Phidias aufſtellend, doch die römiſche durch den Meiſter eines andern Kunſtzweiges vertreten laſſen: ausnahmsweiſe allerdings und mit Aufgebung der ſonſtigen ſtrengern Symmetrie, aber eben aus der Noth eine Tugend machend. Indeſſen könnte, wer ſich doch von jener Symmetrie nicht trennen möchte, immerhin auch der Meinung Raum geben, daß Varro, gerade weil ihm nur ein Maler als τηλαυγὲς ὄμμα der vaterländiſchen Kunſtthätigkeit paſſend erſchienen wäre, dieſe Rückſicht nun auch für die Wahl des griechiſchen Gegenſtücks maßgebend ſein ließ und dafür nicht den Phidias, ſondern etwa den Polygnot (doch wohl eher als Apollodor, Zeuxis oder Parrhaſius) beſtimmte: damit nicht der Abſtand der Römer im Gebiete der Kunſt gleich von vorn herein allzu augenfällig würde. Denn was für die Wahl des Phidias S. XV beigebracht worden, iſt doch nicht ganz zwingend, weil es noch einen andern Ausweg läſſt. Allerdings ſind es mit Einrechnung des vorangeſtellten Phidias und beider Pythagoras acht Meiſter erſten Ranges, welche Plinius XXXIV, § 54 ff. hervorhebt, und unſtreitig eine feine Bemerkung von Merklin iſt es, daß gerade der Wortlaut, mit dem unmittelbar nach dem Rheginer Pythagoras der Samier erwähnt wird, auf den Geſichtspunkt der Varroniſchen Imagines ſo deutlich wie möglich hinweiſt: fuit et alius Pythagoras Samius, initio pictor. . . . . hic supra dicto facie quoque indiscreta similis fuisse traditur. Die Worte ſehen ganz danach aus, als wären ſie gerade ſo aus Varro's Buch herübergenommen. Aber daraus folgt doch noch nicht mit Nothwendigkeit, daß dem Samier auch ein eigenes Bildniß gewidmet war; ſehr bequem konnte ja Varro jene Bemerkung in der Erklärung des Porträts des Rheginers beiläufig anbringen. Dann aber wäre auch der Annahme nichts im Wege, daß Phidias nicht unter den Prototypen ſtand, welche die erſte und zweite Hebdomas des erſten Buches

bildeten, ſondern ſeinen Platz erſt im zwölften Buche neben ſeinen nächſten Kunſtverwandten fand. — Wie es ſich damit, und wie mit ſo manchem andern Punkte des Varroniſchen Bilderwerks verhielt, über den eine nähere Auskunft uns von ſo großem und vielſeitigem Intereſſe ſein würde, werden wir wohl leider nie erfahren.

Pag. I Z. 5 des oben erwähnten Prooemium lies quaesivissemus für quaesivissimus, p. VI Z. 8 Varronianum für Verronianum, p. VII Z. 9 paribus) für paribus, p. VIII Z. 1 iam für am, p. XII Z. 5 vel für ve —: lauter Setzer-Peccata, die nun einmal hier zu Lande abſolut unvermeidlich ſind.

Bonn, 3. März 1858.

F. Ritſchl.

Erotemata philologica.

1.

Wozu hat wohl Ewald Scheibel unter dem Titel 'Iosephi Scaligeri Ὀλυμπιάδων ἀναγραφή' (Berolini 1852) ein eigenes Buch geſchrieben zur Beantwortung einer Frage, welche nie hätte eine ſein ſollen, wenn doch noch immer von jener Arbeit Scaliger's (vgl. Bernays, Scaliger S. 96. 224) als von dem 'Chronographen Scaligers' geredet und ſolcher als ein für ſich zählender alter Zeuge in Anſchlag gebracht wird? Und das noch dazu in ſo weitgreifenden chronologiſchen Unterſuchungen, wie die in dieſem Muſeum XII, S. 481 ff. von G. Volkmar über 'die Chronologie des Trajaniſchen Partherkriegs' geführte (namentlich S. 491. 497 und beſonders 501)!

2.

Welche Gründe mag wohl F. Kritz gehabt haben, der bisher für unzweifelhaft geltenden Thatſache, daß das Latein den griechiſchen Vocal υ nicht beſaß und die Römer der Republik dafür ſtets, die ſpätern oft genug u brauchten, einen ſo vollſtändigen Unglauben entgegenzuſetzen, daß er in Sallusti Historiarum fragmenta S. 152 Folgendes niederſchrieb: *Curenas*, quod palimps. praebet pro *Cyrenas*, non certum quidem, sed tamen cum Kreyssigio ferendum putamus. Nam quum Latinorum *u* breve quandam soni similitudinem cum *υ* graeco haberet, quemadmodum vocabula *Sulla*, *Romulus*, *Capua* graece scribuntur Σύλλας, Ῥωμύλος, Κα-

πύη, ita etiam inverso modo fieri potuisse videtur, ut Latini pro *v* graeco *u* ponerent. In Taciti cod. Med. certe *Suria* saepe exstat pro *Syria*, neque dissimile est, quod apud Liv. XXXIV, 62, 12 in cod. Bamberg. aliisque *Bursa* legitur pro *Byrsa*: —? Beſcheidenheit iſt ohne Zweifel eine ſchöne Tugend: aber μηδὲν ἄγαν auch ein ſchöner Spruch.

(F. f.)

Berichtigungen zu dem Aufſatze: „Die römiſchen Heeresabtheilungen in Britannien" (XIII, 248 ff.).

S. 248 Z. 2 v. u. lies in ſo ſtatt von ſo — S. 250 Z. 1 v. o. lies des ſtatt der — S. 250 Z. 2 v. o. lies „Buchhändlers und Antiquars, Hrn. Joſeph Bär" ſtatt „Buchhändler u. Antiquare, Gebrüder Bähr" — S. 250 Z. 11 v. o. lies C. MVRRIVS — S. 250 Z. 15 v. u. lies Ribcheſter — S. 250 Z. 11 v. u. lies Plätoriusinſchrift — S. 252 Z. 6 v. o. lies MAXIMI Q. L. M. P. — S. 253 Z. 17 v. u. lies Rutcheſter — S. 253 Z. 7 v. u. lies Hebbernheim — S. 253 Z. 3 v. u. lies Cocidius — S. 254 Z. 2 v. o. lies Potter zu Birdoswald — S. 254 Z. 20 v. u. lies ſo wie auch im — S. 255 Z. 24 v. u. lies die wohl mit den — S. 255 Z. 22 v. u. lies Belatucadrus — S. 256 Z. 1. 2. 3 v. o. lies: „wie auch die Cohorten der ſyriſchen Damascener (Henzen 4979) und Ituräer (nach der Abbildung bei Lehne Geſ. Schr. II. 266. Taf. VI. 24 zu ſchließen) gleichfalls aus sagittarii beſtanden." — S. 256 Z 10 v. u. nach dem Worte Caervorran füge bei: „4.) Hercules Tyrius (griech. Inſchrift bei Wright the Celt p. 268" — S. 257 Z. 12 v. u. lies NER ſtatt NERI — S. 258 Z. 3 v. o. lies Lyhons — S. 259 Z. 10 v. u. lies Sita ſtatt Lita — S. 260 Z. 17 v. u. lies T ſtatt I (vor COH) — S. 260 Z. 8 v. u. lies hatte ſtatt hätte — S. 262 Z. 7 v. u. lies IVLLL ſtatt ILLL — S. 265 Z. 2 v. u. lies Baines ſtatt Barnes — S. 267 Z. 5 v. u. lies SEGORIGIENSES — S. 267 Z. 1 v. u. ſtreiche noch vor dunkle weg.

In dem Aufſatze: „Bemerkungen zu Plautus' Miles gloriosus" (XII, 594 ff.) bittet man folgende Druckfehler zu verbeſſern.

S. 594 Z. 7 v. o. quidquid est, ſtatt quiquid est — S 594 Z 10 v. o. das Vertröſten ſtatt „das ſchließliche Vertröſten" — S. 597 Z. 7 v. u. Natur ſtatt „Statur" — S. 600 Z. 7 v. o. parabiren ſtatt „parodiren" — S. 600 Z. 17 v. o. ingeniosi ſtatt ingeniose — S. 603 Z. 12 v. u. aedes ſtatt sedes — S. 604 Z. 3 v. o. dotatam ſtatt dotetam — S. 606 Z 3 v. o. exemplum ſtatt erruptum — S. 607 Z. 15 v. o. ſagte ſtatt ſagt — S. 607 Z. 9 v. u. oculis ſtatt soculi — S. 608 Z. 17 v. u. Unterkäfer ſtatt „Unterkiefer" — S. 610 Z. 16 v. u auferat ſtatt auferet — S 611 Z. 14 v. u. dicant ſtatt dicent — S. 611 Z. 13 v. u. dicant ſtatt dicent —.

Gedruckt bei Carl Georgi in Bonn.

Der ſymmetriſche Bau der Oden des Horaz.*)

Sendſchreiben an Prof. Georg Curtius in Kiel.

Was ich in trautem Geſpräch, werther Freund, über die künſtleriſche Compoſition der horaziſchen Oden Ihnen zu Zeiten ausgeſprochen und an einzelnen Beiſpielen vorgelegt habe, ſende ich Ihnen jetzt an einer Anzahl Oden dargelegt und ausgeführt. Ihnen ſind dieſe Zeilen zunächſt beſtimmt, wie ja deren Veröffentlichung auf Ihren Zuſpruch geſchieht.

Eine wiederholte Lectüre der Oden während der Hundsferien, zur eignen Erquickung und Erfriſchung gewählt, hat mich vor vier Jahren auf die Wahrnehmung eines ſolchen kunſtreichen Strophenbaus und ſymmetriſchen Anlage derſelben hingeführt. Wie ich nur die Meinekeſche Textesausgabe mit mir führte, ſo war bei der Lectüre mein ganzes Augenmerk darauf gerichtet, durch mehrmaliges unbefangenes Leſen mir die Stimmung und die Situation zu vergegenwärtigen und erwecken, in der und von der heraus der Dichter das Lied gedichtet, und dann mir daſſelbe zu zergliedern rückſichtlich des Grundgedankens und des Gedankengangs. Was nach mei-

) Gegen die Vorſtellung, daß die Redaction einer Zeitſchrift „gebunden ſei, einer jeden ihren eigenen Anſichten widerſprechenden Abhandlung die Aufnahme zu verwehren", oder daß ſie „jede zugelaſſene Hypotheſe auch ſelbſt billige und zu ihrer eigenen mache", — gegen eine ſolche Vorſtellung ſollte zwar eine ausdrückliche Verwahrung billiger Weiſe überflüſſig ſein. Da indeß auch dieß vorkömmt, ſo mag eine Erinnerung an jene Worte, die durch einen beſonders prägnanten Fall in Bd. IX, S. 160 dieſes Muſeums hervorgerufen wurden, hier nicht unpaſſend ſein.

Die Red.

nem Urtheile dem Grundgedanken widerſprach, den Zuſammenhang und Gedankengang ſtörte und unterbrach, oder im Ausdrucke ſchief und incorrect erſchien, bezeichnete ich mit dem Obelos. Und freilich eine große Ungleichheit, die uns in den Satiren und Epiſteln nicht entgegentritt, wird bei den Oden wohl Niemand in Abrede ſtellen. So durchſichtig und klar, ſchön und einfach in einzelnen Liedern, ſei's ernſten ſei's ſcherzenden Inhalts, ſowohl größeren als kleineren Umfangs, der Grundgedanke und Gedankengang entgegentritt, und ſo abgerundet in Ausführung wie Anlage, und zum einheitlichen Ganzen abgeſchloſſen wie im Einzelnen trefflich durchgeführt manche Oden erſcheinen, ſo ſtörend ſind in andern hie und da die eine und andere Strophe, die völlig den Zuſammenhang unterbrechen, die Situation wie den Grundgedanken des Gedichts aufgeben und auf ein anderes Gebiet hinſpielen, ſo daß die verſchiedenſten Situationen und Gedanken, obgleich ſich ſelbſt widerſprechend, hier zuſammengepaart ſind, während nach Ausſcheidung ſolcher Strophen der natürlichſte und ſchönſte Zuſammenhang und Fortſchritt des Gedankens hergeſtellt wird. Bei ſolchem Nachgehen des Grundgedankens, des Gedankengangs und ſeiner Gliederung ergab ſich bei manchen Oden ſofort die äußere Symmetrie des Baus und der Anlage, ſo daß ein größerer kleinerer Strophencomplex ſeine Entſprechung findet in einem gleich großen nachfolgenden Strophencomplexe und alſo zu demſelben in Reſponſion ſteht — eine Symmetrie die nicht als eine zufällige gelten, ſondern als eine wohl angelegte, kunſtreiche Compoſition angeſehen werden muß, weil dieſes Ebenmaaß formeller Entſprechung (mag man dieſe als Geſang und Gegengeſang, oder Auf- und Abgeſang bezeichnen) zu dem Inhalt und der Durchführung des Themas in voller Harmonie und Uebereinſtimmung ſteht. Denn ihrem Inhalte nach zerfällt die Ode gleichfalls in zwei Abſchnitte, und jeder Strophencomplex giebt zugleich einen relativen Abſchluß des Gedankens in der Weiſe daß der Inhalt des Liedes bald in einem Parallelismus der Glieder hervortritt, bald der zweite Abſchnitt die ſpecielle Ausführung des im erſten Abſchnitte gegebenen Grundgedankens enthält, bald das Thema in den beiden Abſchnitten in zwiefacher Weiſe motivirt erſcheint, einerſeits

den Standpunkt des Dichters, andererseits den des Angeredeten ausführend. Zu dieser Doppelgliederung tritt zuweilen ein Eingang oder ein Schluß. Diese kunstreiche Composition findet sich in Oden größeren wie geringeren Umfangs. Dieselbe Symmetrie und formelle Entsprechung ergiebt sich auch für die andern Oden nach Ausscheidung der interpolirten Strophen, so daß auch hier in Einklang mit dem Inhalt das äußere Ebenmaaß hervortritt.

Solche Kunst der Composition darf beim Horaz aber keineswegs befremden, vielmehr müßte das Fehlen strophischer Gliederung uns Wunder nehmen. Für Properz ist die kunstvolle Composition der Elegieen von Müllenhoff aufgedeckt und schlagend erwiesen, so daß sich, so weit mir bekannt, keine Stimme dawider erhoben hat. Eine gleiche Kunst ist in den Liedern des Catull und wenn sie bisher auch noch nicht nachgewiesen ist, so ist sie doch bei einer aufmerksamen Lectüre unverkennbar. Sollte nun, während Catull, Properz, ja auch Virgil in seinen Eclogen solche äußere Symmetrie in der Composition ihrer Gedichte anwandten, Horaz in seinen Gedichten darauf verzichtet haben und was formelle Anlage anlangt, eine Stufe tiefer stehen? Ist Horaz aber unter diesen Kunstdichtern unbedingt in jeder Beziehung und auch allseitig anerkannt der erste und vollendetste, ergiebt sich diese Composition nach Ausscheidung von Strophen die gegen Sprache, Rhythmus, Geschmack, Takt und Zusammenhang verstoßen: so wird die Herstellung solcher künstlerischen Composition nicht befremdlich erscheinen.

Es war für mich eine freudige Ueberraschung als die im nächsten Jahre erfolgte Ausgabe der Oden von Nauck für einige Lieder dieselbe Gliederung des Inhalts enthielt. Auch haben Meinekes zweite, und Linkers Ausgabe in weiterer Ausdehnung als bisher geschehen Interpolationen und Zusätze späterer Hand bezeichnet *). Ja, es nimmt Linker praef. p. VII gleichfalls für

*) Die Ausgabe von Hofman-Peerlkamp stand und steht mir auch jetzt nicht zu Gebote. Aus der von Nauck seiner 2. Ausgabe beigefügten Uebersicht der von jenem scharfsinnigen Gelehrten angefochtenen Stel-

die horaziſchen Oden eine ſtrophiſche Gliederung an, obgleich in den angegebenen Beiſpielen ſowohl als nach ſeiner Textesrecenſion zu ſchließen in weſentlich anderer Weiſe als ich ſie aufſtelle, wie denn auch Rauch für die meiſten Oden, bei denen er der ſtrophiſchen Anordnung gedenkt, ſchon deshalb zu einem andern Reſultate gelangen mußte, weil er nicht Interpolationen gelten läßt.

Hier [illegible] aber, werther Freund, die Bemerkungen in der Form [illegible] als ſie mir damals niedergeſchrieben, mit wenigen Zuſätzen, die durch die erwähnten neuen Bearbeitungen der Oden [illegible]. Darum ſind ſie kurz gehalten und ohne gelehrten [illegible], und wie ſie aus einer eingehenden Lectüre der Oden ſelbſt [illegible] und Erläuterungsſchriften derſelben erwachſen ſind, ſo [illegible] den Stempel und Charakter einer aus friſcher und [illegible] gewonnenen Anſchauung und Betrachtung. Iſt [illegible] Gedanke richtig und das Reſultat durchſchlagend, ſo [illegible] es der Sache nicht weſentlich Abbruch thun, wenn [illegible] ſchlagender Grund nicht herangezogen iſt, und namentlich die [illegible]ſchen, proſodiſchen und ſprachlichen Bedenken nur [illegible] nachgewieſen und ausgeführt ſind. Wird ja doch manches [illegible] ſchon bündiger und ſchärfer von Andern hervorgehoben, [illegible] manches vor mir von Andern und vielleicht richtiger gefunden [illegible].

Den Ausgang will ich nehmen von den Oden, bei denen ich [illegible] Gliederung völlig übereinſtimme.

III, 13. Zum Quellenfeſt.

Dieſes kleine Loblied auf den Quell Bandusia zerfällt in zwei [illegible] Theile.

[illegible] daß ich an mehren Stellen mit ihm zuſammengetroffen bin, [illegible] öfter noch unſere Wege aus einander gingen. Ueberhaupt ſteht [illegible] Bentley und den neueren gangbaren Schulausgaben für [illegible] zu Gebote.

[illegible] für einige Stellen und einzelne Oden habe ich inzwiſchen mir [illegible] und zuſammengeſtellt, laſſe dieſes jedoch hier zurück, weil [illegible] alle Oden noch zum Schluß geführt iſt und jedenfalls vorher [illegible] und Benutzung des in den Commentaren und größeren [illegible] gegebenen Materials erforderlich iſt, wozu mir ſowohl der litterariſche Apparat als auch die erforderliche Muße fehlt.

A. Geſang oder Aufgeſang 2 Str. (1, 2): O Quell Bandusia, klarer als Cryſtall, der Spende und des Blumenkranzes werth, morgen ſoll dir ein Opfer gebracht werden, ein Böcklein ſoll mit ſeinem rothen Blut die kühlen Fluthen färben.

A′. Gegengeſang oder Abgeſang 2 Str. (3, 4): Dir kann nicht beikommen des Hundsſterns heiße Stunde, du ſpendeſt liebliche Kühle den ermüdeten Pflugſtieren und der weidenden Heerde. Auch du wirſt eine der berühmten Quellen werden durch mein Loblied.

Und zwar reihen ſich beide Theile in gefälliger Weiſe an einander der Art, daß an die zweite Str. wie die dritte ſich äußerlich anſchließt, ſo auch der Inhalt ſich eng und innig daran reiht, während die vierte Str. wieder zu dem Anfang zurückkehrt.

III, 18. Zum Faunusfeſt.

Auch dieſes Lied zum Feſte des Beſchützers der Fluren und Heerden iſt ſowohl in Rückſicht der ſymmetriſchen Anlage, als rückſichtlich der Gruppirung und Anordnung des Inhalts der beiden ſich entſprechenden Strophenpaare dem vorigen analog gebildet.

A. Aufgeſang 2 Str. (1, 2): Faunus, wandle mildgeſinnt durch meine Fluren und ſonnigen Aecker und ſcheide hold und gnädig der jungen Zucht, wenn am Jahresſchluß dir ein Böcklein fällt, des Weines Fülle dir geſpendet wird, und der Altar von Weihrauch duftet.

A′. Abgeſang 2 Str. (3, 4): Wenn des Decembers Nonen wiederkehren, ſpielt die Heerde auf der kräuterreichen Au, feſtlich feiert das Dorf ſammt dem Pflugſtier; unter Lämmern ſchweift der Wolf, der Wald ſtreut dir ſein Laub, der Gräber ſtampft im Dreitritt die Erde.

Oder nehmen wir ein größeres Lied, die Huldigung des Auguſtus als Bringer des Friedens mit ſeinen Segnungen nach Innen und Außen.

IV, 15. Auguſtus der Friedensfürſt.

A. Aufgeſang 4 Str. (1–4): Mich als zu ſchwach hinderte Apoll kriegeriſche Thaten zu beſingen; dein Zeitalter, mein Cäſar

hat den Fluren wieder des Segens Fülle, dem Jupiter die von den Parthern erbeuteten Fahnen zurückgegeben, den Janustempel geschlossen, die der Sitte und Recht hohnsprechende Willkühr gezügelt, das Laster ausgetrieben und der Väter Tugend wieder erweckt, durch die Rom groß ward und des Reiches Majestät vom Aufgang bis zum Untergang der Sonne ausgebreitet ist.

A'. Abgesang 4 Str. (5—8): Ja unter Cäsars alwaltendem Schutze verdrängt nicht Bürgeraufruhr die Ruhe, lehnt nicht des Feindes Tücke sich auf gegen Julisches Gebot. Uns wir, sei's Werktag sei's Feiertag, bei Libers Gaben wollen sammt Weib und Kind nach frommem Gebet im Liede preisen unsere verdienten Ahnen und unsern Herrscher.

Es ist diese Ode ein recht instructives Beispiel, und vollgültiger Beleg für die Annahme der strophischen Gliederung. Der Aufgesang (Str. 1—4) giebt zugleich einen relativen Abschluß des Gedankens; der Abgesang (Str. 5—8) schließt sich eng daran, indem er von dem Schlußgedanken (Str. 4) anhebt. Es leuchtet ein, wie sehr die Ode gewinnt durch diese Annahme, daß in Entsprechung diese beiden Theile und Gruppen gesungen sind, die das Thema in der Weise ausführen, daß der Aufgesang hervorhebt was Augustus gewirkt und gebracht, der Abgesang dagegen was die Folgen dieses Wirkens sein werden.

Eben so einleuchtend ist dieses Gesetz der Composition in III, 21.

Nach diesem Eingang will ich nun eine Anzahl Oden, nach ihrem ähnlichen Inhalt zusammengestellt, folgen lassen, um auch an diesen dasselbe Gesetz eines kunstreichen in Entsprechung gebildeten Strophenbaus nachzuweisen. Zunächst

Wein- und Trinklieder.

I, 27.

A. 3 Str. (1—3): Mit Bechern, die zur Freude geschaffen, streiten ist Thraker Art. Laßt, Genossen, diese Unsitte und haltet solche blutige Händel fern vom Bacchus. Welch ein Mißton zu Wein und Kerzen ein Niederschwerdt; mäßigt das tolle Schreien und bleibet ruhig zur Stütze gestützt auf den Arm. Wollt ihr daß ich

ren Falerner koſte? Gut! dann ſage Magilla's Bruder, woher ein Liebesglück und ſeine Liebespein.

A'. 3 Str. (4—6): Du zögerſt die Geliebte zu nennen? — Nun — um keinen andern Preis ſonſt trinke ich. Du kannſt ſie gerne nennen; du wirſt dich ihrer nicht zu ſchämen brauchen; und ſag es nur, es wird nicht ausgeplaudert. — Ach, was höre ich, welche Charybdis verſchlingt dich Armen, wohl einer beſſeren Flamme werth! Kein Zauberweib, kein Magier, kein Gott kann dich retten; kein Pegaſus reißt dich aus den Klauen dieſer Chimäre.

Der Abſchnitt und die Pauſe in der Situation nach der 3. Str. wird durch den Abſchluß des Aufgeſangs erſt recht markirt, und die 4. Str. als Anhub des Abgeſangs recht gehoben, während zugleich der Schluß der 3. und der Anfang der 4. Str. aufs engſte zuſammenhangen.

III, 28.

A. 2 Str. (1, 2): Was möcht' ich lieber thun an Neptuns feſtlichem Tage? — Hole vom Lager, Lyde, den Cäcuber und laßt uns gewaltſam bannen den Ernſt. Schon neigt ſich des Tages Mitte, du ſiehſt es, und ſäumeſt doch, als wenn des Tages Flügel ruhten, das Faß vom Lager zu nehmen.

A'. 2 Str. (3, 4): Wir wollen preiſen im Wechſelſang den Neptun und die Nereiden, dann (tum) ſinge du zum Saitenſpiel Latona's und der Cynthia Lob. Zum Schluß werde geprieſen die Knidos beherrſcht und Paphos beſucht mit dem Schwanengeſpann; auch der Nacht ertöne ein ſchuldiges Lied.

III, 21.

A. 3 Str. (1—3): Fäßchen mit Maſſiker ſo alt als ich, du des Anſtichs würdig am guten Tag, komm heute vom Lager, wenn mein Corvinus verlangt milden Wein zu holen. Er wird, obwohl von ſokratiſchen Sprüchen der Mund ihm überſtrömt, dich nicht verſchmähen; erglühte doch, ſo heißt's, des alten Cato's Tugend ſelbſt vom Weine oftmals.

A'. 3 Str. (4—6): Du kannſt des Menſchen Herz wunderbar wandeln und umſtimmen; Geheimniſſe und innerſte Gedanken deckſt du auf, giebſt Hoffnung dem Gedrückten, und Muth und Kraft

dem Armen daß er nicht zittert vor der Könige Zorn, nicht vor den Waffen der Krieger. Dich werden Liber und Venus mit den Grazien und wache Kerzen hinhalten, bis Phöbus wiederkehrend die Sterne verſcheucht.

So mag das Lied immerhin beſtehen können; doch will ich es nicht verhehlen, daß ich ſowohl in der 3. als 6. Str. Anſtoß nehme und lieber das Gedicht aus einem Aufgeſang (Str. 1, 2) und Abgeſang (Str. 4, 5) beſtehend annehme. Es wird geſchloſſener und abgerundeter, vermiſſen wird gewiß Niemand irgend etwas, wenn die beiden Strophen geſtrichen werden.

I, 9.

A. 2 Str. (1, 2): Du ſiehſt wie ſchimmernd im tiefen Schnee dort der Soracte ragt und die Wälder der Laſt erliegen und von ſchneidender Kälte die Ströme erfroren. Verſcheuche die Kälte, Holz nicht geſpart, und reichlich geholt den vierjährigen Wein.

A'. 2 Str. (4, 5): Was morgen ſein wird frage nicht, rechne jeglichen Tag, den das Geſchick dir zutheilt, für Gewinn; verſchmähe nicht, ſo lange du noch jung, ſüße Liebe; und Reigentanz nicht, ſo lange du noch fern biſt dem grämlichen Alter. Jetzt noch das Marsfeld aufgeſucht, der Circus, und wenn die Nacht naht, leiſes Geliſpel der Liebe zur verabredeten Stunde.

Die 8. Str. iſt ein ſpäterer Zuſatz; der Anfang permitte divis cetera beſagt zu allgemein und recht nüchtern, was die 4. Str. in einem ähnlichen aber paſſend gewendten Gedanken, in lebendiger, concreter und auf die gegenwärtige Situation berechneter Faſſung ausſpricht; der zweite Gedanke qui simul stravere ventos, nec cupressi nec veteres agitantur orni iſt mehr als nüchtern, an jeder Stätte zu nichtsſagend und hier völlig abgeſchmackt.

Die 6. Str. verſtößt in ſprachlicher Beziehung mehrfach gegen die Correctheit des Horaz, und der Inhalt iſt der Art, daß unſer Dichter zu viel Geſchmack und poetiſchen Takt hatte, um ſolchen Schmutz zu dichten (digito pertinaci).

Ladung zum frohen Male oder zur Feier feſtlicher Tage.

I, 17.

A. 3 Str. (1–3): Faunus kommt oft zu meines Sabinums

lieblichem Lucretilis; er schützt die Ziegen vor Sonnenglut und Regenstürmen. Ungefährdet suchen durch den Hain hinschweifend die Weibchen der Heerde sich Blüthen und Beeren ohne Furcht vor Schlangen und Wölfen, während lieblich, meine Tyndaris, die Flöte ertönt unter dem Wiederhall der Felsen.

A'. 3 Str. (5–7): Hier in diesem stillen Thale wirst du des Hundssternes Gluth entgehen, zur Saite ein Liebeslied singen, hier unschuldigen Lesbier schlürfen fern von Zank und dem muthwilligen Scherz des Cyrus.

Die 4. Str. unterbricht den Gedankengang, stört die Einheit des Liedes, indem sie einen gar nicht zum Grundgedanken noch in die Situation des Gedichts sich fügenden Gedanken enthält. Dazu kommt der schwülstige Ausdruck des letzten Satzes.

IV, 11.

A. 4 Str. (1, 3, 4, 5): Alles ist vorhanden — ein Faß 9jährigen Albaners, im Garten Eppich für Kränze und Epheu, meine Phyllis, — Alles ist geschäftig — es rennen die Burschen und Mägde hin und her, und prasselnd wirbelt die Flamme die Rauchwolken empor. Doch daß du wissest zu welchen Freuden du geladen: es gilt die Idenfeier des April, mir ein Festtag und heiliger fast als der eigne Geburtstag, da von diesem Tage mein Mäcen seine Jahre zählt.

A'. 4 Str. (6–9): Den Telephus, um den du wirbst, den Jüngling über deinen Stand, fesselt ein ander Mädchen reich und kokett. Ein warnend Beispiel sei dir Phaethon und Bellerophon vor solcher ungleichen Wahl, strebe nicht zu hoch, wähle und suche deines Gleichen. Nun wohlan, du letzte meiner Geliebten, übe Weisen ein, sie mir mit holdem Klang zu singen; das Lied verscheucht die schwarzen Sorgen.

Die 2. Str. reißt die eng sich aneinander schließenden und zusammengehörigen Strophen (1 und 3) gewaltsam aus einander. Jene besagen wie Alles vorhanden, Alles thätig ist für das Fest. Ueberdies bringt die 2. Str. aber auch einen schiefen Gedanken hinein. Denn einerseits stimmt das ridet argento domus nicht zu der sonstigen Einfachheit und Frugalität des Horaz und widerspricht ge-

rabezu der späteren Schilderung (der Abmahnung von dem Telephos da ihn ein reiches Mädchen fessele), andererseits ist der Gedanke ara castis verbenis vincta avet spargier ein schiefer. Es handelt sich um beschaffte Gegenstände, und von Dingen und Vorkehrungen die in die Augen springen ist die Rede. Das ungeschickte multa, wie man es auch verbinden mag, die Form spargier bekunden deutlich genug den späteren Nachdichter. Diese Infinitivform wird aus der horazischen Lyrik hiedurch beseitigt. Der Aufgesang motivirt die Ladung von Seiten des Ladenden, der Abgesang von Seiten der Geladenen.

IV, 12.

A. 3 Str. (1, 3, 4): Frühlingsboten, die thracischen Lüfte, schwellen bereits die Segel, die Wiesen starren nicht mehr, und Ströme, sie rauschen nicht, angeschwollen vom Winterschnee. Auf weichem Rasen singen die Hirten zur Schalmei ihre Lieder und erfreuen den Gott der die Heerden und Arkadiens Berge liebt. Diese Zeiten, mein Vergilius, bringen Durst mit sich; doch begehrst du Cäcubwein, so mußt du ihn dir verdienen durch Narde.

A'. 3 Str. (5—7): Ein Gläschen Narde zaubert ein Faß her, das nun noch auf dem Lager der Sulpicier liegt, neue Hoffnung spendend und bittere Sorgen verscheuchend. Willst du diesen Genuß, so komm schnell und bring deine Waare; ungezollt werde ich dich nicht mit dem Becher netzen wie ein Reicher in vollem Haushalt. Aber zu Hause laß die Eile und die Gedanken an die Praxis, mische einmal kurze Thorheit unter Ernst. Süß ist's zur rechten Stunde einmal recht unsinnig zu schwärmen.

Die 2. Str. ist sehr anstößig. Ich will kein Gewicht legen auf das flebiliter gemens der Schwalbe, allein nur das nidum posuit ließe sich hören, alles Uebrige paßt weder zum Grundgedanken des Liedes, noch zur Situation; was soll hier, wo von den Frühlingsboten die Rede ist, Cecropiae domus aeternum opprobrium, oder das schwülstige barbaras regum libidines oder das schiefe quod male ulta est? Es verräth den Nachdichter die Menge und Häufung der Epitheta. Wie viel natürlicher und schöner ist der Fortschritt von den lauen Frühlingslüften und dem nec prata

[redacted]

rigent nec fluvii strepunt nive turgidi zu dem Ertönen des Hirtenlieds auf grüner Au. Jede dieser beiden Str. (1 und 3) ist geschickt und schön gebaut, giebt treffende Zeichnungen des beginnenden Frühlings und dient so recht die Situation mit lichten Farben zu zeichnen. Die zweite trägt Ungehöriges und Schiefes hinein.

III, 8.

A. 3 Str. (1—3): Was ich, der Hagestolz, am Festtage des ersten März vorhabe, was der Blumenstrauß soll und das Räucherfaß und die Glut auf dem Rasen — fragst du verwundert. Nun, ein Festmahl gelobte ich an diesem Tage ob meiner Rettung. Der heutige Tag, alljährlich mir ein festlicher, soll spenden alten Wein.

A'. 3 Str. (4—6): In 100 Gläser, mein Mäcen, auf deines Freundes Rettung, und ausgehalten bis zum Morgen. Laß ruhen die Sorgen um die Stadt, bezwungen und geknechtet sind die Erzfeinde.

Die 7. Str. bietet sprachliche und grammatische Bedenken, die nicht gehoben sind. Auch ist privatus wohl geradezu falsch. Der Gedanke selbst aber ne qua populus laboret ein wunderlicher und schiefer. Endlich giebt die Str. zum natürlichen Abschluß des Liedes noch einen zweiten Schluß mit dem schon V. 17 ausgesprochenen Gedanken. Daher ist sie auch bereits von Meineke und Linker gestrichen.

Fügen wir hier das Lied ein, welches Horaz auf jenen eben berührten Vorfall des umstürzenden Baums verfaßte.

II, 13.

Der eigentliche Kern ist hier förmlich auszuschälen aus den späteren Zusätzen, so zahlreich sind die Interpolationen. Es hat der Nachdichter aber noch, wenn es nicht Zufall ist, Bewußtsein gehabt von dem Gesetze horazischer Composition. Er hat zum Aufgesang 3 Str. und gleichfalls 3 Str. zum Abgesang gefügt, hat also die Doppeltheilung der Strophencomplexe bewahrt, und seinen Abgesang gleichfalls mit dem Anhub des horazischen Abgesangs beginnen lassen. Das horazische Gedicht besteht nämlich aus zwei Strophenpaaren.

A. 2 Str. (2, 3): Der, glaube ich, hat dem eignen Vater

den Hals gebrochen und mit des Gaſtfreunds Blut des Hauſes Innerſtes beſpritzt, der hat mit kolchiſchem Gift und jeglicher Bosheit ſich befaßt, der auf meinen Acker dich Unglücksbaum geſetzt um auf das Haupt deines unſchuldigen Herrn zu fallen.

A'. 2 Str. (6, 7): Wie wenig fehlte und ich ſah der dunklen Proſerpina Reich und den Aeakus zu Gericht ſitzen und auf äoliſcher Leier Klaglieder ſingen die Sappho, und dich, Alcäus, Schrecken der Flucht und des Krieges in vollerem Tone beſingen.

Die erſte Str. verräth ſich als ſpäteren Zuſatz durch die maßloſe Uebertreibung (iſt ſchon ſtark der Ausſpruch in nepotum perniciem, ſo überſteigt doch vollends jedes geſunde Faſſungsvermögen jenes in opprobrium pagi), durch die doppelte Anrede (arbos — triste lignum), durch den verſchrobenen Ausdruck produxit arborem. Denn es ſoll gar nicht betont werden daß produxit (was es auch bedeuten mag) ja durchaus nicht neben oder gar vorausgehend dem statuit beſtehen kann. Endlich enthält ſie nichts anderes als die beiden folgenden Strophen, nur weit ſchwächer als dieſe.

Nicht beſſer ſtehts um Str. 4 und 5. Incorrect iſt der erſte Satz: quid quisque vitet, nunquam homini satis cautum est, metriſch bedenklich und ſchwerlich ſelbſt für die horaziſche Lyrik haltbar timet (daher Meineke und Linker nach Lachmann timetve), ſachlich iſt Poenus unerklärlich (iſt nur der Punier zaghaft, die andern nicht; oder befährt nur er den Bosporus und wagen es andere nicht? — das eine ſo unrichtig wie das andere), der Bosporus iſt gar nicht gefahrvoll, weit mehr das adriatiſche und vor Allem das ſchwarze Meer; ferner miles ohne Zuſatz heißt nicht: der Römer, noch bedeutet celerem daſſelbe was fallacem oder simulatam, und welche ſeltſame Zuſammenſtellung: catenas et Italum robur? Noch bedenklicher erſcheinen aber die beiden Str., wenn man ihren Inhalt und Zuſammenhang mit dem Vorhergehenden betrachtet. Es ſind zwei hochtrabende, höchſt nüchterne Gemeinplätze nunquam homini satis cautum est und sed improvisa leti vis rapuit rapietque gentes zu Anfang und zu Ende geſtellt, die nicht einmal durch die dazwiſchen gelegten Beiſpiele (wie ſie es doch ſollten) vermittelt ſind. So alſo dem Inhalte nach nüch-

tern, in ſich haltlos und unvermittelt, durch das Vorhergehende nicht motivirt dürfen wir die beiden Str. als trivial bezeichnen. Umgekehrt wird aber ein natürlicher und ſchöner Zuſammenhang und Fortſchritt gewonnen und hergeſtellt, wenn an den Bericht von dem Umſturz des Baums ſich gleich die 6. Str. anreiht quam paene regna Proserpinae vidimus.

Gleichfalls unhaltbar ſind die letzten 3 Str. Dafür ſind im Einzelnen entſcheidend laborum decipitur (38), mirum ubi (33), humeris (32), sacro (29) und das den Nachdichter verrathende quin et (37); oder iſt es ſo unerhört daß Prometheus und Tantalus und Orion vom Geſang hingeriſſen werden, wenn Beſtien und Nattern bezaubert ſind? Wunderbar nimmt ſich zwiſchen mirantur und quid mirum der dazwiſchen geſtellte Gedanke und Ausdruck aus sed magis pugnas et exactos tyrannos densum humeris bibit aure volgus. Einer Würdigung des Inhalts dieſer Strophen bedarf es wohl nicht weiter. Nur dies ſei noch bemerkt, daß dieſe Schilderung ganz aus der Situation des Gedichts heraus und auf ein ganz anderes Gebiet hinüberführt. In den beiden vorausgehenden Str. (6, 7) giebt der Dichter nach den Worten: „ein wenig fehlte und ich ſah die Unterwelt“ eine Aufzählung und Aufrechnung der im Schattenreich ihm entgegentretenden Dinge und Perſonen (Aeakus, der Frommen Sitze, die Sappho und Alcäus mit der Leier), in dieſen 3 Str. dagegen iſt eine Schilderung der Wirkung des Geſangs auf die Hörer und ihres Geſchmacks (sed magis bibit) und eine Rechtfertigung ſolcher Wirkung gegeben: freilich utrirt genug, denn des Tantalus Qual hört auf. (Aus Meineke's praef. ed. II. erſehe ich, daß auch Ellendt dieſe 3 Str. ſtreicht).

Freilich iſt auf dieſe Weiſe dem Umfange des Gedichtes mehr als die Hälfte genommen, aber die Maſſe und Größe macht doch auch nicht das Gedicht und ich rechne gerade für dieſes Lied auf vielſeitige Zuſtimmung, allſeitige ſage ich nicht, weil dies wohl nie, am wenigſten aber in jetziger Zeit zu gewärtigen ſteht. Wer nicht durch Autorität-Glauben alle und jede ratio bannt und gefangen hält, der wird nicht verkennen den großen Unterſchied nach Inhalt und Form zwiſchen jenen 6 und dieſen 4 Strophen, wird einräu-

men, daß der Anlaß zu den Zuſätzen nahe lag, der Nachdichter aber die Tendenz und die Situation des Gedichtes verwiſchte, wird anerkennen daß der Vorfall ſelbſt, der dieſes Lied hervorrief, vollſtändig und genügend in den 4 Strophen abgethan iſt, alles Andere über den Anlaß und die Situation deſſelben hinausführt, wird anerkennen, daß ſo erſt das Gedicht als ein einheitliches, abgerundetes und geſchloſſenes, kurz nach Inhalt und Form ſchönes hervortritt. Und daß man dieſen Eindruck ſich beſſer vergegenwärtige, laſſe ich es in ſeiner Geſtalt folgen:

A. 2 str. Illum et parentis crediderim sui
fregisse cervicem et penetralia
sparsisse nocturno cruore
hospitis; ille venena colcha
et quidquid usquam concipitur nefas
tractavit, agro qui statuit meo
te triste lignum, te caducum
in domini caput inmerentis.

A'. 2 str. quam paene furvae regna Proserpinae
et iudicantem vidimus Aeacum
sedesque discriptas piorum et
aeoliis fidibus querentem
Sappho puellis de popularibus
et te sonantem plenius aureo,
Alcaee, plectro dura navis,
dura fugae mala, dura belli.

Erotiſche Lieder und Scherzgedichte.

II, 12.

A. 2 Str. (1, 4): Verlange nicht von mir, den numantiſchen oder puniſchen Krieg zu verherrlichen in leichten lyriſchen Weiſen — mich hieß die Muſe Licymnia's Zauberſang, ihr ſtrahlend Auge, ihr ſo treues Herz der Wechſelliebe preiſen.

A'. 2 Str. (6, 7): Ob du Licymnia's Lockenhaar wohl hingäbſt für eines Achämenes' Reichthum, oder Phrygiens und der Araber Schätze, wenn ſie zum heißen Kuß dir den Nacken bietet, oder zuvorkommend dir raubt?

Die Strophen 2, 3, 5 ſind ſpätere Zuthat, die 2. weil Horaz nationale, römiſche Stoffe behandelte und des Mythos ſich nur bediente zum Beleg, als Beiſpiel für einen ausgeſprochenen Gedanken, nicht aber eigentlich griechiſche Sagenſtoffe, wie die Lapithenkämpfe

beſingen ſich je hätte gemüßigt geſehen; die 3. weil luque unerlich, pedestribus historiis proelia dicere mehr als proſaiſch, ota per vias regum colla zu geſpreizt und unnatürlich iſt; die weil der Gedanke matt iſt in Vergleich zu dem vorausgehenden den Eindruck der vorigen Strophe lähmt. Schließlich ſei hinentet auf die vielen nur den Vers füllenden, ſonſt matten und menden Epitheta. Nach Ausſcheidung dieſer Zuſätze tritt erſt der heitliche Gedanke, ſowie der rechte Ton des Liedes hervor.

A. 2 str. Nolis longa ferae bella Numantiae
nec durum Hannibalem nec siculum mare
poeno purpureum sanguine mollibus
aptari citharae modis:
me dulcis dominae Musa Licymniae
cantus, me voluit dicere lucidum
fulgentis oculos et bene mutuis
fidum pectus amoribus.

A'. 2 str. num tu quae tenuit dives Achaemenes
aut pinguis Phrygiae mygdonias opes
permutare velis crine Licymniae,
plenas aut Arabum domos,
dum flagrantia detorquet ad oscula
cervicem, aut facili saevitia negat,
quae poscente magis gaudeat eripi,
interdum rapere occupat?

I, 22.

Nicht minder verſtößt gegen die bisherige Auffaſſung und Errung des integer vitae die der Ode hier gegebene Stellung, daß ein Scherzgedicht ſei, und leichten erotiſchen Inhalts, veranlaßt ch den im Liede ſelbſt berührten Vorfall.

Hier ſei einer kurzen allgemeinen Bemerkung Raum geſtattet. iſt ein großer Irrthum den Horaz faſt überall ernſte Moral und gend lehren zu laſſen; es hat dies der Erklärung und einer naſichen geſunden Auffaſſung ſeiner Lieder weſentlichen Abbruch gen. Der heilige Sinn und fromme Ernſt des Chriſtenthums iſt natürlich überhaupt fremd, er iſt ein Kind ſeiner Zeit und ſeiZeitalters, aber auf der vollen Höhe der Bildung und des Geacks ſeines Zeitalters ſtehend. Ein tiefer Kenner des Herzens Lebens, ausgeſtattet mit der ganzen Feinheit und Bildung ſeiner t, von klarem Urtheil und dem edelſten, feinſten, durch griechiſche eſie und Litteratur genährten und gebildeten Geſchmack, iſt Horaz

zugleich ein Schalk und voll Laune und Humor. Erſt vom Standpunkt des Humors und der Laune betrachtet, tritt bei manchem Lied der Ton und die Färbung deſſelben ins rechte Licht. Erſt ſo gelingt es den Eindruck wieder hervorzurufen, den es auf die Zeitgenoſſen machte. Wie ganz anders erſcheint uns manches Lied, wie in ganz anderem Lichte erſcheinen die lebendigen, friſchen, anſchaulichen Situationen, wenn man ſich herbeiläßt dieſe für das zu nehmen, was ſie ſind, und ſo zu faſſen, wie ſie gefaßt ſein wollen. Iſt ſo nach einer Seite hin Einſpruche gethan, ſo werde zugleich auch nach der anderen Seite dieſe eingelegt. Horaz war ſich zu wohl der Erforderniſſe und Bedingniſſe der Poeſie bewußt, hatte zu viel Feinheit und Geſchmack, als daß ihm jene Lüſternheiten und widriger Schmuck wie I, 9, 24 oder II, 4, 21 zuzurechnen wäre.

Das Lied beſteht nach Ausſcheidung der Interpolationen aus folgenden 4 Strophen:

A. 2 Str. (1, 3): Wer rein von Schuld und Fehl, der bedarf nicht des Mauren Spieß, nicht des Bogens noch Köchers gefüllt mit vergifteten Pfeilen, mein Fuscus. Denn ſieh', unlängſt als ich meine Lalage beſang und harmlos über die Grenze ſchweifte, ergriff vor mir obwohl ich wehrlos war ein Wolf im Sabinerhaine die Flucht.

A'. 2 Str. (5, 6): Verſetze mich, wo in erſtarrten Fluren kein Sommerlüftchen den Baum erquickt, wo Nebel nur und düſterer Himmel drückt — verſetze mich unter die ſengende Sonne — Lalage werde ich lieben, die hold iſt im Lächeln, hold im Plaudern.

Die 1. und 3. Str. hangen eng zuſammen in der Weiſe, daß die 3. den Beleg giebt, wie der Dichter ſelbſt die Richtigkeit des Geſagten (Str. 1) an ſich erfahren. Darum darf die 2. Str. ſie nicht trennen und dazwiſchen treten; überdies beſagt ſie auch weit mehr als der Dichter kann und will. Solche Ueberſchwänglichkeit und innere Unwahrheit iſt aber dem geſunden Sinne des Horaz fern und zuwider. Eine gleiche Uebertreibung verurtheilt auch die 4. Strophe. Der Wolf konnte doch nicht größer ſein als der größte Löwe. Den Nachdichter verrathen aber auch hier die Häufung der Epitheta; Horaz enthält ſich derſelben, wenn ſie ihm nicht weſentlich

zur plaſtiſchen Zeichnung der Gegenſtände und Belebung der Situation dienen.

Die Ode ſo gefaßt als ein Scherzgedicht voll Laune und Lieblichkeit, iſt anmuthig und ſchön.

A. 2 str. Integer vitae scelerisque purus
non eget mauris iaculis neque arcu
nec venenatis gravida sagittis,
Fusce, pharetra:
namque me silva lupus in sabina,
dum meam canto Lalagen et ultra
terminum curis vagor expeditis,
fugit inermem.

A'. 2 str. pone me pigris ubi nulla campis
arbor aestiva recreatur aura,
quod latus mundi nebulae malusque
Iuppiter urguet:
pone sub curru nimium propinqui
solis in terra domibus negata:
dulce ridentem Lalagen amabo,
dulce loquentem.

II, 4.

A. 2 Str. (1, 2): Schäme dich nicht der Liebe zu deinem Mädchen, mein Xanthias; auch den ſtolzen Achill hat ehemals die Briſeis durch ihren Reiz, auch den Ajas, Telamons Sohn, der Gefangenen Schönheit gerührt; und der Atride glühte mitten im Triumph für ein geraubtes Mädchen.

A'. 2 Str. (4, 5): Weißt du doch nicht, ob die Eltern der blonden Phyllis dir als Eidam nicht Ehre und Zierde bringen; — ſicherlich trauert ſie um ein Könighaus und Ungunſt der Penaten. Glaub's, die Geliebte iſt nicht vom ſchlechten Pöbel; ſo treu, ſo fern aller Gewinnſucht kann ſie keiner niederen Mutter entſtammen.

Sowohl das Strophenpaar des Auf- als das des Abgeſangs war in ſich zu abgerundet und geſchloſſen und innig zuſammenhangend, als daß die nachdichtende Hand etwas dazwiſchen zu ſchieben vermochte, daher iſt dem Aufgeſang, wie dem Abgeſang eine Str. an den Schluß angedichtet. Ob der Interpolator noch des Geſetzes der Compoſition bei Horaz ſich bewußt war, mag unentſchieden bleiben. Aber interpolirt iſt ſowohl die 6. Str., die dem feinen Kunſtgeſchmack des Dichters widerſtreitet, als auch aus der Situation und dem Grundgedanken des Liedes hinausführt, als auch

die 3. Str., die nur eine matte, ganz gleichgültige Ausführung des in der 2. Str. angedeuteten Zeitpunktes (medio in triumpho) giebt, wann der Atride für die Cassandra erglühte, nämlich nach Trojas Zerstörung, was jeder Leser wußte und weiß. Das Ungeschickte und Schwülstige im Ausdruck mag übergangen werden, und nur hiemit darauf hingewiesen sein.

Hymnen.

I, 10.

A. 2 Str. (1, 2): Merkur, der du den Menschen Sittigung gebracht durch die Sprache und Gymnastik, dich will ich preisen, dich des großen Juppiters und der Götter Boten, dich den Vater der gewölbten Leier, dich den Verschmitzten im diebischen Scherz.

A'. 2 Str. (3, 5): Es drohte dir, dem Knaben, mit hartem Wort Apollo, wofern du die listig entwandten Rinder nicht herausgäbest — und mußte lachen, da ihm sein Köcher geraubt. Du führst die frommen Seelen an ihren Ruhesitz, bewältigst der Schatten Schaar mit dem goldnen Stabe, du den oberen Göttern werth und den unteren.

Die 4. Str. ist aus mannichfachen Gründen verdächtig; sie giebt nichts Neues, sondern nur ein Beispiel der Thätigkeit des Merkur als διάκτορος nuntius (v. 6), dies hätte aber nach v. 6 geschehen müssen, nicht nachdem seiner Verschmitztheit im Diebe κλέπτης Erwähnung gethan. Recht einem Interpolator sieht aber ähnlich dies aus der Ilias entlehnte Beispiel, so wie ihn auch das quin et verräth. Dies quin et ist hier aber falsch, weil weder ein Grund zur Steigerung vorliegt, noch irgend ein Neues gegeben wird. Die Mattigkeit der Epitheta, die nichts zur Zeichnung und Vergegenwärtigung der Situation (der geschickten Durchbringung durch Gefahren) beitragen: superbos Atridas, dives Priamus, iniqua castra, ist ein weiterer Beleg.

I, 21.

Eingang 1 Str. Singet der Diana Lob ihr Jungfrauen, und ihr Knaben das des Apollo und der Latona, der vom Juppiter erkorenen.

A. Aufgesang 1 Str. (2): Preiset ihr sie, die sich der Flüsse erfreut und des Hauptschmucks der Haine auf dem Algidus, dem Erymanthus und Kragus.

A'. Abgesang 1 Str. (3): und ihr, Knaben, in gleicher Weise Tempe und Delos, die Geburtsstätte des Gottes, der mit dem Köcher prangt und der Leier des Bruders.

Die 4. Str. widerstreitet dem dicite und tollite laudibus, es soll ja ein Preislied sein, ein Hymnos. Ist daher schon die Bitte an sich ungehörig, so ist sie zugleich in dieser Weise vollends unerhört. Drückte den Cäsar Pestilenz und Hunger? bedrohte ihn und Rom ein Krieg, den man mitsammt der Pestilenz und dem Hunger den Persern und Britten auf den Hals schicken möchte?

III, 22. Votivlied.

Du Jungfrau, der Berge und Haine Hort, die du dreimal angerufen das Weib in den Wehen erhörst und dem Tode entreißest, dreifaltige Göttin: die Pinie meines Landhauses sei dir geweiht, freudig will ich sie nach jedem Jahr mit des Ebers Blut beschenken.

Das Lied besteht aus einem Strophenpaar.

I, 31. Des Dichters Wunsch.

A. 2 Str. (1, 2): Was der Dichter wünscht vom Apoll am Weihetage und was er sich erfleht bei der Spende? — Nicht reiche Saaten und große Heerden, nicht Gold oder indisches Elfenbein, nicht jene Fluren am Liris.

A'. 2 Str. (3, 5): Es gieße sich Caleswein, wem das Glück solchen gab; der reiche Kaufherr schlürfe köstliche Weine aus goldenen Pokalen, — mir gebe Leto's Sohn zu genießen, was mir bescheert ist, bei Gesundheit und frischem Geist und Sangesklang noch im Alter.

Die 4. Str. ist unerträglich. Oder ist der Kaufherr darum schon ein Liebling der Götter, wenn er drei und viermal das atlantische Meer ohne Schiffbruch zu leiden durchfuhr? Das me pascunt olivae mag auf sich beruhen, obwohl sich schwerlich wird beweisen lassen oder wirklich im Ernst Jemand glauben sollte, daß Horaz

bloß gelebt habe von Oliven, Cichorien und Malven. Aber welcher Zuſammenhang beſteht zwiſchen der 4. und 5. Strophe? Dieſer wird erſt gewonnen und hergeſtellt wenn die 4. Str. getilgt wird, ſo daß ſich die 5. an die 3. reiht.

Es iſt dieſelbe chiaſtiſche Anordnung des Gedankens in den beiden Abſchnitten, wie ſie ſchon oftmals angedeutet iſt. Die 2. und 3. Str. ſchließen ſich eng an einander, während der Ausgang (die 5.) zum Eingang (1. Str.) zurückkehrt.

III, 30. Des Dichters Denkmal.

Dieſes Schlußlied des 3. Buchs der Oden haben bereits Bernhardy und Linker von manchem Zuſatz befreit. Letzterer ſtellt 3 Strophen her, ich glaube es beſtand urſprünglich nur aus folgendem Strophenpaar:

Exegi monumentum aere perennius
quod non imber edax, non aquilo inpotens
possit diruere aut innumerabilis
annorum series et fuga temporum.
non omnis moriar, multaque pars mei
vitabit Libitinam: usque ego postera
crescam laude recens, dum Capitolium
scandet cum tacita virgine pontifex.

IV, 3. Des Dichters Weihe.

A. 3 Str. (1—3): Wen du, Muſe, bei ſeiner Geburt hold angeblickt, den wird nicht iſthmiſchen Wettkampf verherrlichen, nicht ein Renngeſpann als Sieger heimführen, nicht die Kriegsthat als lorbeerumkränzten Führer dem Capitol zeigen — indeß die Bäche die an Tibur vorüberrauſchen und die laubdichten Haine werden ihn verherrlichen durch ein äoliſches Lied.

A′. 3 Str. (4—6): Roms, der Weltſtadt, Jugend reiht mich unter der Dichter lieblichen Chor und ſchon nagt an mir minder des Neides Zahn. Du, Muſe, ſtimmſt der Saite ſüßen Laut, du die du ſelbſt dem ſtummen Fiſch den Schwanenſang verleihen könnteſt. Es iſt dein Geſchenk, daß man mich als römiſchen Lyriker kennt; daß ich dichte und gefalle, wenn ich gefalle, es iſt dein Geſchenk.

IV, 8. Des Dichters Gabe.

A. 3 Str. (1—3): Gerne ſchenkte ich, mein Cenſorinus, meinen Genoſſen Gefäße von Werth und Dreifüße, tapferer Griechen Preis, und du erhielteſt nicht die ſchlechteſten Gaben — natürlich wenn ich reich wäre an ſolchen Kunſtwerken eines Parrhaſius und Scopas. Doch — auch thuts bei dir nicht Noth. Du haſt Freude am Liede, das kann ich dir ſchenken und ſingen den Werth der Gaben.

Daß hier ein Abſchnitt und relativer Abſchluß des Gedankens iſt, liegt klar vor. Nach dem Geſetze der Compoſition und der ſtrophiſchen Gliederung enthielt der Abgeſang einen gleichen Strophencomplex, und nachdem Meineke und Linker nach Lachmanns und Haupts Vorſchlag die unächten Verſe 15½—18½ getilgt, ergeben ſich folgende 3 Str. des Horaz:

A. 3 str.
non incisa notis marmora publicis,
per quae spiritus et vita redit bonis
post mortem ducibus, clarius indicant
laudes quam calabrae, Pierides: neque
si chartae sileant quod bene feceris,
mercedem tuleris. quid foret Iliae
Mavortisque puer, si taciturnitas
obstaret meritis invida Romuli?
ereptum stygiis fluctibus Aeacum
virtus et favor et lingua potentium
vatum divitibus consecrat insulis:
dignum laude virum Musa vetat mori.

Die Verſe 29—34 ſind getilgt, weil man nicht einſieht, wozu in dieſem Liede Liber herangezogen iſt als Alles zum guten Ziele führend, oder die Tyndariden als Retter ſcheiternder Schiffe. Dagegen habe ich v. 29 belaſſen, obwohl die neueren Herausgeber denſelben ſtreichen. Nach meinem Urtheile ſind die Worte ohne Anſtoß, und geben vielmehr der Ode einen ganz paſſenden Schluß.

IV, 9. Des Dichters Preis und Feier.

Dies ſchöne Lied iſt durch ſpätere Zuthaten arg entſtellt. Ein Theil derſelben ſtellt ſich aber bei aufmerkſamer Lectüre ſofort heraus. Die zuſammengehörigen Strophen 3 und 7 werden durch die Strophen 4, 5, 6 aus einander geriſſen und der Gedankengang und Zuſammenhang gewaltſam unterbrochen. Die Beiſpiele aus dem Homer hätten nach v. 5 folgen müſſen und nicht nach den Lyrikern.

Der Inhalt derſelben iſt ein ſehr nüchterner, und zu dem Grundgedanken des Liedes ſchiefer und ungehöriger. Auch hier wieder die ſchleppenden, zum Theil gar unpaſſenden Epitheta.

Die beiden Schlußſtrophen (12, 13) geben und empfehlen eine Lebensanſicht und Lebensregel, die der Freund nach der von ihm gegebenen Schilderung längſt anerkannt und geübt hatte. Der ganze Gedanke von der pauperies und vollends der dura pauperies gehört gar nicht in dieſes Gedicht herein. Darnach könnte man das Lied zerlegen in Aufgeſang 4 Str. (1, 2, 3, 7) und Abgeſang 4 Str. (8, 9, 10, 11). Aber auch ſo beſteht es noch nicht die Probe der Anforderungen eines Kunſtwerks.

Die Verſe 39—44 bieten des Bedenklichen viel. Hier ſoll nur eins, aber ein ſchlagendes und entſcheidendes Moment hervorgehoben werden. Horaz preiſt V. 34—38 den Freund ob ſeiner Tugenden in folgender Reihenfolge: est animus tibi prudens, rectus, vindex fraudis, abstinens pecuniae, dem fügt ſich nicht die nun folgende Aufzählung von Auszeichnungen (consul non unius anni) die ihm dafür geworden, und von Bethätigungen ſeines ſiegreichen Auftretens. Beides paßt nicht in die Kategorie aufgezählter Tugenden (und dieſe ſind in dieſen Verſen aufgezählt) und iſt andererſeits ſchon vorher hervorgehoben (tot labores v. 33). Wohl aber ſchließt ſich auf's Natürlichſte daran der Schluß der Ode: non ille pro caris amicis aut patria timidus perire; dies giebt die noch fehlende Tugend, die fortitudo oder die virtus, wie ſie in III, 2 geprieſen und gefordert wird. Jetzt iſt die Reihe der Tugenden vollſtändig und geſchloſſen.

Auch die erſte Str. iſt nicht von Horaz. Horaz ſtellt ſich ſelber nicht auf gleiche Stufe mit dieſen Dichtern der Griechen; die Epiſteln bekunden das Gegentheil; und in den Oden ſagt er im Vergleich zum Pindar ego operosa parvus carmina fingo. — Nach Tilgung dieſer Zuſätze ergiebt ſich ein nach Inhalt ſowohl als Anlage und Ausführung vollendetes und wahrhaft ſchönes Gedicht.

A. 3 Str. (2, 3, 7): Nicht, behauptet Homer auch den Vorrang, ſind deshalb eines Pindars Geſänge oder des Alcäus und Steſichorus, noch was Anakreon ſang dem Untergang verfallen und

verſchollen; ſie leben wie annoch die Liebesglut der äoliſchen Leier. Es lebten der Helden vor Agamemnon viele, doch ewige Nacht deckt ſie, weil ihnen der heilige Sänger fehlet.

A'. 3 Str. (8, 9, 10+13): Wenig ſteht von einander ab begrabene Untüchtigkeit und nicht aufgezeigte Tüchtigkeit und Tugend. Nein, nicht ſoll unbeſungen dich mein Blatt verſchweigen, nicht nagen des Neides Vergeſſenheit an deinen ſo vielen Thaten, mein Lollius. Du haſt einen Geiſt voll kluger Welterfahrenheit, haſt einen Sinn feſt und unbeugſam, voll Rechtlichkeit wie Gerechtigkeit und fern allem ſchnöden Gewinn, und der nicht ſcheut den Tod für Freund und Vaterland.

Demnach lautete das horaziſche Gedicht alſo:

A. 3 str. Non, si priores Maeonius tenet
sedes Homerus, pindaricae latent
ceaeque et Alcaei minaces
Stesichorique graves camenae;
nec siquid olim lusit Anacreon,
delevit aetas; spirat adhuc amor
vivuntque commissi calores
aeoliae fidibus puellae.
vixere fortes ante Agamemnona
multi; sed omnes inlacrimabiles
urguentur ignotique longa
nocte, carent quia vate sacro.

A'. 3 str. paullum sepultae distat inertiae
celata virtus. non ego te meis
chartis inornatum silebo,
totve tuos patiar labores
impune, Lolli, carpere lividas
obliviones. est animus tibi
rerumque prudens et secundis
temporibus dubiisque rectus,
vindex avarae fraudis et abstinens
ducentis ad se cuncta pecuniae,
non ille pro caris amicis
aut patria timidus perire.

Lieder an Freunde aus verſchiedener Veranlaſſung.

24. Troſtlied an den Vergil, veranlaßt durch den Tod des gemeinſamen Freundes Quintilius Varus.

A. 2 Str. (2, 3): So iſt er alſo entſchlafen unſer Quintilius, ach! wann wird ſeines Gleichen an Sittigkeit, Redlichkeit,

Treue und Wahrheit erflehen? Wohl iſt ſchmerzlich der Verluſt für viele, und für dich beſonders, mein Vergil, doch umſonſt forderſt du durch Gebet und Opfer ihn zurück.

A'. 2 Str. (4, 5): Nicht, wenn ein Orpheus du, kehrte Blut in das Schattenbild zurück; Merkur iſt unerbittlich. Hart wohl iſt der Schlag; doch geduldig tragen mildert was wir nicht ändern ſollen und dürfen.

Beließe man die erſte Str., ſo hätte ergo gar keine Beziehung; und alle Kraft des ſchönen Anhubs wäre dahin. Die Zweideutigkeit des praecipe, und die Schwerfälligkeit des erſten Satzes iſt gewiß unhoraziſch.

II, 9. Troſtlied an den Valgius.

A. 3 Str. (1—3): Nicht immer trägt die Natur ein Trauergewand, nur du mein Valgius klagſt immer um deines Myſtes Hingang.

A'. 3 Str. (4—6): Bedenke doch, nicht Jahre lang weinte Neſtor um den Antilochus, oder klagten Eltern und Schweſtern um den zarten Troilus. So laß ab von deiner Klage, lobſingen wir vielmehr den neuen Siegesruhm unſeres Auguſtus.

II, 6. Ruheſitz und Aſyl des Alters.

A. Eingang 1 Str. (1): Du gingeſt, mein Septimius, mit mir nach Gades, zum Cantabrer, zu den fernen Syrten.

B. Aufgeſang 2 Str. (2, 4): Tibur, o möchte es meines Alters Ruheſitz ſein, ſein das Aſyl (domus) nach den Mühen des Wanderns und des Feldzugs. Der Winkel lächelt mich vor allen andern an, wo der Honig nicht nachſteht dem hymettiſchen und die Olive nicht der venafriſchen.

B'. Abgeſang 2 Str. (3, 5): Doch verweigert mir des Schickſals Ungunſt dieſe Stätte, dann eile ich nach Tarent, wo der Frühling lang und der Winter lau.

C. Schluß 1 Str. (6): Jener Ort ladet mit mir auch dich zu ſich, dort wirſt du die heiße Aſche deines Freundes mit ſchuldiger Thräne netzen.

Es iſt die 4. Str. umzuſtellen, und zwar unmittelbar nach der 2. zu ſetzen. Dies erheiſcht der Zuſatz praeter omnis, denn Tibur als das zuerſt genannte, iſt auch der vorerſt und vor allen andern gewünſchte Ort; dies erheiſchen die natürlichen Verhältniſſe und die Beſchaffenheit beider Orte. Wie das alte Tibur, ſo iſt heute noch Tivoli von ſchönen Olivenhainen umſäumt. Auf Tibur paßt dieſe Str., nicht auf das heerdenreiche Tarent.

Ich habe nichts dawider, wenn Jemand dieſe Ode in 2 Theile zu je 3 Str. abtheilt; aber die angedeutete Umſtellung iſt auch in dieſem Falle nöthig; alſo A. 3 Str. (1, 2, 4). A'. 3 Str. (3, 5, 6).

II, 1.

Dieſe Ode, gerichtet an den Aſinius Pollio, als er mit der Geſchichtsſchreibung der römiſchen Bürgerkriege beſchäftigt war, würde ich nur berührt haben mit einem Hinweis auf die ſchlagenden Gründe, mit denen mein verehrter Lehrer Ritſchl die Interpolationen nachgewieſen hat (und in Bezug auf dieſe werde ich daher kein Wort anführen), wenn ich nicht in einem Punkte zu einem andern Reſultate gelangt wäre. Mich hat die Betrachtung des Gedankenganges, die Zergliederung der Ode, und jenes Geſetz der Compoſition ſtrophiſcher Entſprechung dahin geführt auch die 8. Str. zu ſtreichen. Es mag bedenklich erſcheinen etwas von dem anzutaſten, was Ritſchl als horaziſch anerkennt. Allein ich weiß, daß ein Widerſpruch wenn er mit Gründen geſchieht ſtets bei ihm angebracht iſt, und daß ich die Belehrung und Zurechtweiſung, wie er ſie zu geben weiß und zu geben jeder Zeit gerne bereit iſt, erwarten darf. Und ſo lieb mir grade ſeine Zuſtimmung wäre, ſo werth wird mir auch ſeine Widerlegung ſein, weil ſie mir die Bahn weiſen und mich in weiterer Nachforſchung fördern wird. Die 8. Str. aber quis non latino sanguine pinguior campus etc. tilge ich deshalb, weil mir nach der lebendigen Schilderung eines aus der Geſchichtsdarſtellung dieſes Zeitraumes herausgegriffenen Moments, der Pharſalusſchlacht in ihrem Beginn und entſcheidenden Reſultat — eine allgemeine Bemerkung über dieſen Zeitraum, daß viel Blut gefloſſen und viele Schlachten geſchlagen, wenig poetiſch erſcheint; vielmehr nachdem

der Dichter ein Einzelnes aus der lebendig, wie zu erwarten, die Verhältniſſe und Begebenheiten ſchildernden Geſchichtswerke des Aſinius herausgenommen, und die Lebendigkeit der Darſtellung und anſchauliche Schilderung, wie man ſie vom Aſinius zu erwarten berechtigt war, in wenigen aber treffenden Zügen gezeichnet hat, muß der Dichter, der hiemit ein der lyriſchen Muſe fremdes Gebiet betreten, Einhalt thun mit den Worten sed ne relictis u. ſ. w. So erhält die Ode einen ſchönen Abſchluß, und die eingefügte prächtige Schilderung eines einzigen, einzelnen Moments, der Pharſalusſchlacht iſt zugleich die feinſte, zarteſte und ſchönſte Huldigung, die der Dichter dem großen Talent ſeines Freundes bringen konnte. Dieſer ſchöne Eindruck würde gelähmt durch die 8. Str.; das concrete Beiſpiel iſt plaſtiſch veranſchaulichend und ſchwungvoll gehoben im Ausdruck, die allgemeine Bemerkung kommt ſchleppend nach, und in herabgeſtimmtem Ton. Auch iſt wohl etwas zu ſtark aufgetragen der Gedanke, daß das Krachen des Einſturzes von Heſperien bis zu den Ohren der Meder drang. Horaz liebt nicht ſolche Uebertreibungen. Demnach zerfällt die Ode in zwei Abſchnitte, A. 3 Str. (1, 2, 4) und A'. 3 Str. (5, 6, 10).

IV, 2.

Horaz war vom Julus Antonius aufgefordert den von einem ſiegreichen Zuge gegen die Sygambrer heimkehrenden Auguſtus durch ein Pindariſches Preislied zu verherrlichen. Dieſe Ode giebt die Ablehnung ſolcher Zumuthung als ſeine Kräfte weit überſteigend. Sie zerfällt in 2 Abſchnitte:

A. 4 Str. (2, 3, 4, 5): Wie ein vom Gebirg ſtürzender Waldſtrom, den die Regengüſſe über das gewohnte Bett anſchwellen ließen, alſo brauſt einher in unermeſſener Tiefe Pindar's Wortſtrom; des Lorbeerkranzes aus Apollo's Händen werth, mag er in kühnem Dithyrambenſchwung daherrollen und in regelfreien Rhythmen ſich ergehen, mag er die Götter und Heroen feiern, durch deren Arm die Centauren hinſanken, mag er die welche eliſcher Palmzweig heimführte als Sieger preiſen und mit einer Gabe beſchenken mehr werth als 100 Statuen.

A'. 4 Str. (7, 8, 9, 11): Ja, voller Hauch hebt den der-

käiſchen Schwan, mein Antonius, ſo oft er ſich emporſchwingt zu den Wolken — ich nach Art der matiniſchen Biene die arbeitſam die ſüßen Blüthen ſammelt, ſo um Tiburs Hain ſchaffe ich, ein kleiner Geiſt, mühſam meine Lieder. Ein Dichter volleren Tons wird Cäſars Lob ſingen (concinet mit Meineke, Haupt, Linker nach Lachmann), wenn er mit dem Kranze geſchmückt durch die heilige Straße die Sygambrer hinführt, wird beſingen die Feſttage und die Feſtſpiele und des Forums Stille ob der erlangten Rückkehr des Auguſt.

Zu tilgen waren Str. 1, 6, 10, 12, 13, 14, 15, um ein einheitliches Gedicht nach Inhalt, Situation und Ton des Ausdrucks herzuſtellen. Und freilich nirgends wohl tritt der Gegenſatz zwiſchen dem Aechten und Unächten greller und ſchroffer entgegen als hier. Neben dem Schwunggvollen ſo viel Fades (quo nihil maius etc.), neben dem Einfachen ſolch Confuſes (lum meae etc. erſt lehnt der Dichter ab, und dann will er doch rufen o sol pulcher o laudande canam), neben dem Durchſichtigen und Klaren ſolch Unverſtändliches der letzten 2 Strophen, neben dem Edlen ſolch Abgeſchmacktes (tuque dum procedis io triumphe etc.); abgeſehen von dem Einzelnen z. B. der doppelten Anrede erſt Iuli und dann Antoni. Doch ich will den Raum nicht füllen mit weiteren Bemerkungen. Hier iſt jedem offenen Auge und unbefangenen Sinn der große Unterſchied zwiſchen Gedankenfülle mit Schwung der Darſtellung und Gedankenleere in ſchwülſtiger Abgeſchmacktheit ſo unverkennbar, daß ich den Raum lieber dem Liede des Dichters widme, um dem Leſer ſtatt Aufzählung von Ungehörigkeiten lieber dieſes herrliche Lied nochmals und mit den Worten des Dichters zu bieten.

A. 4 str. Monte decurrens velut amnis, imbres
quem super notas aluere ripas,
fervet immensusque ruit profundo
Pindarus ore,
laurea donandus apollinari,
seu per audacis nova dithyrambos
verba devolvit numerisque fertur
lege solutis;
seu deos regesve canit, deorum
sanguinem, per quos cecidere iusta
morte Centauri, cecidit tremendae
flamma Chimaerae;

sive quos elea domum reducit
palma caelestis pugilemve equumve
dicit et centum potiore signis
munere donat.

A'. 4 str. multa dircaeum levat aura cycnum,
tendit, Antoni, quotiens in altos
nubium tractus: ego apis matinae
more modoque
grata carpentis thyma per laborem
plurimum circa nemus uvidique
Tiburis ripas operosa parvus
carmina fingo.
concinet maiore poeta plectro
Caesarem, quandoque trahet ferocis
per sacrum clivum merita decorus
fronde Sygambros:
concinet laetosque dies et urbis
publicum ludum super impetrato
fortis Augusti reditu forumque
litibus orbum.

Und nun nachdem die Ode in ihrer urſprünglichen Geſtalt gegeben iſt, auch weiter kein Wort zu ihrem Lob und Preis, dies ſpendet ſie ſich ſelber. Nur ein Hinweis auf das Kunſtverſtändniß unſeres Dichters und die Feinheit ſeines Geſchmacks, wie er trotz der Ablehnung — nein gerade durch die Ablehnung und durch die Art derſelben dem Auguſtus in der zarteſten und feinſten Weiſe und dadurch zugleich das größte Lob und die ſchönſte Feier geſpendet hat.

Huldigung des Auguſtus und ſeines Hauſes.

IV, 5. Der Erſehnte.

A. 3 Str. (2, 3, 4): Gieb wieder, wackerer Fürſt, dem Vaterland dein Licht; denn wenn dem Lenze gleich dein Antlitz dem Volke leuchtet, enteilt wonniger uns der Tag, ſtrahlt ſchöner der Sonnenglanz. Wie die Mutter den Sohn, den über Jahresfriſt die widrigen Winde jenſeits des Meers von der Heimat fernhalten, mit Gelübden und Gebet ruft und vom Geſtade nicht wendet den Blick — ſo von Sehnſuchtsſchmerz ergriffen verlangt das Vaterland nach dem Cäſar.

A'. 3 Str. (5, 6, 8): Denn ſicher wandelt das Feld entlang der Stier, der Segen ruht auf den Fluren, die Segel durcheilen das friedliche Meer und jetzt gilt unverbrüchliche Treue. Kein

Ehebruch befleckt das Haus, Sitte und Geſetz haben die Sündengräuel gänzlich bezähmt, die Strafe folgt ohne Säumen der Schuld. Ein jeder beſchließt den Tag auf ſeinen Hügeln, zieht die Rebe an der Ulme, und dann eilt er zum Weine und ehrt dich beim Nachtiſch wie einen Gott.

Die 1. Str. verräth ſich als Zuſatz ſchon durch die Häufung der Anrede und der Epitheta; die letzte (wer ſie beläßt, hat zum Aufgeſang und Abgeſang noch einen Schluß) durch die Wiederholung dux bone, und durch den ungehörigen Gedanken ferias praestes, als ob ein Römer daran zweifelte, daß Auguſt dies Glück auch ſeinem Volke erhalten wolle. Die vorletzte Str. wiederholt nur den Schlußgedanken der voraufgehenden: die 7. endlich unterbricht den Gedankengang, iſt ſchief im Ausdruck, da paveat und curet ſich nicht decken; das Epitheton gelidum und der Ausdruck fetus quos Germania parturit verſtößt gegen des Dichters Geſchmack. Der Gedanke der Str. paßt überdies gar nicht zu dem Thema des Liedes.

A. 3 str. Lucem redde tuae, dux bone, patriae:
instar veris enim voltus ubi tuus
adfulsit populo, gratior it dies
et soles melius nitent.
ut mater iuvenem, quem notus invido
flatu carpathii trans maris aequora
cunctantem spatio longius annuo
dulci distinet a domo,
votis ominibusque et precibus vocat,
curvo nec faciem litore dimovet:
sic desideriis icta fidelibus
quaerit patria Caesarem.

A'. 3 str. tutus bos etenim rura perambulat,
nutrit rura Ceres almaque Faustitas,
pacatum volitant per mare navitae,
culpari metuit fides,
nullis polluitur casta domus stupris,
mos et lex maculosum edomuit nefas,
laudantur simili prole puerperae,
culpam poena premit comes
condit quisque diem collibus in suis
et vitem viduas ducit ad arbores;
hinc ad vina redit laetus et alteris
te mensis adhibet deum.

IV, 15. Der Friedensfürſt.

A. 4 Str. und A'. 4 Str. ſ. oben.

IV, 4. Der Sieger.

Die Heldenthaten des jungen Drusus und seine Siege über die Vindelicier sind der Inhalt und Anlaß der in dieser Ode ihm von Horaz dargebrachten Huldigung. Als spätere Zusätze dieser schönen Ode, die Scaliger zu begeistertem Lobe hinriß, sind leicht kenntlich:

1) die 4. Str. Das iam lacte und matris ab uberе sind eine crux der Kritiker und in der verschiedensten Weise emendirt, ohne daß man eine Aenderung als ansprechend und die Schwierigkeiten beseitigend bezeichnen dürfte. Ich glaube daß es auch nie gelingen kann, weil die Vulgata gewiß richtig ist, wenn auch des Horaz nicht würdig und an sich abgeschmackt genug. Der Verfasser dieser Str. wollte caprea ab uberе matris, und leonem lacte depulsum verknüpft und construirt wissen, um zu bezeichnen, daß sowohl die caprea, als der leo entwöhnt sei, damit der entwöhnten caprea der bereits entwöhnte leo entspräche — freilich abgeschmackt genug. Aber auch der Vergleich ist nicht ganz richtig. Das tertium comparationis ist impetus demisit, egit amor pugnae und bella gerentem, also der Kampfesdrang und Kampfesungestüm. Dieses Moment fehlt aber in dieser Strophe. Dazu fühlt jeder, daß in Vergleich zu der schwungvollen Ausführung des ersten Bildes und in Vergleich zu diesem schönen Bilde des stolzen Adlers — dieser 2. Vergleich sehr schwach und matt hinterher hinkt.

2) die 16. Str. Schwerlich dürfte ein römischer Dichter von Geschmack und Urtheil selbst vom Feinde sein Römervolk als hydra und monstrum haben bezeichnen lassen, abgesehen davon, daß der Vergleich auch hinkt. (Bereits ist von Meineke und Linker dieselbe getilgt).

3) die letzte Str. Sie besagt mehr als vor der Wahrheit besteht, und paßt daher auch nicht, selbst wenn man sie dem Hannibal in den Mund legte. Entscheidend ist aber schon der Umstand, daß diese Str. auf den natürlichen Schluß occidit occidit omnis spes noch einen Schluß pfropfte. Nimmt man nun hinzu, wie bei Meineke und Linker nach Ausscheidung des geschmacklosen und faden -ribus unde mos — quaerere distuli und des abstrusen nec

scire fas est omnia aus Str. 5 und 6 eine Str. gebildet iſt, ſo könnte man die Ode in 3 Theile zerlegen: 1) A. 5 Str. (1, 2, 3, 5 + 6, 7) ſo daß der Aufgeſang ganz paſſend abſchließt: quid Augusti paternus in pueros animus Nerones. 2) A'. 5 Str. (8, 9, 10, 11, 12). 3) B. Schluß 5 Str. (13, 14, 15, 17, 18) dixitque Hannibal — occidit occidit spes omnis et fortuna nostri nominis Hasdrubale interempto.

Allein auch ſo noch leidet der Zuſammenhang und Gedankengang an Unzuträglichkeiten die ſich mit einer kunſtvollen Anlage und guten Durchführung des Grundgedankens nicht vertragen.

Sehr paſſend iſt, wie bemerkt, der Abſchluß des Aufgeſangs mit den Worten in pueros animus Nerones, weil hier auch ein Abſchnitt des Gedankens und ein Ruhepunkt eintritt. Paſſend wird aber erſt der Abgeſang angereiht, wenn dieſer, wie es natürlich und in ähnlichen Liedern der Fall iſt, mit den Worten quid debeas, o Roma, Neronibus anhebt. Die beiden Str. 8 und 9 geben nur in Allgemeinplätzen, was concret und in Bezug auf den vorliegenden Fall die vorhergehende Str. bereits beſagt hat: quid indoles, quid paternus animus posset in pueros Nerones — geben aber durchaus nichts Neues: es ſei denn das hier wenig paſſende utcunque defecere mores, dedecorant bene nata culpae. Ferner an pulcher ille dies ſchließt ſich aufs natürlichſte und darum eben nothwendig an: dixitque tandem Hannibal; ungeſchickt und zum Theil unrichtig die Ausführung dieſes pulcher dies (Str. 11); wenig paſſend, wo von einer Feier des Nero die Rede iſt, auszuführen was Andere nach ihm gethan (Str. 12). Endlich Str. 17 giebt nur eine Ausführung des per caedis, per damna ab ipso ferro ducit opes animumque, aber durchaus nichts Neues. Solche Breite iſt dem Horaz fremd. Für Zuſätze war bei ſeiner Gedrängtheit und Knappheit der Darſtellung, und der gedrängten Gedankenfülle der Anlaß von ſelbſt gegeben. — Nach Ausſcheidung der bezeichneten Zuthaten lautet die Ode:

A. 5 str. Qualem ministrum fulminis alitem,
cui rex deorum regnum in avis vagas
permisit expertus fidelem
Iuppiter in Ganymede flavo,

olim iuventas et patrius vigor
nido laborum propulit inscium,
vesaique iam nimbis remotis
insolitos docuere nisus
venti paventem, mox in ovilia
demisit hostem vividus impetus,
nunc in reluctantis draconis
egit amor dapis atque pugnae:
videre Raetis bella sub Alpibus
Drusum gerentem Vindelici, et diu
lateque victrices catervae
consiliis iuvenis revictae
sensere, quid mens rite, quid indoles
nutrita faustis sub penetralibus
posset, quid Augusti paternus
in pueros animus Nerones.
A'. 5 str. quid debeas, o Roma, Neronibus
testis Metaurum flumen et Hasdrubal
devictus et pulcher fugatis
ille dies Latio tenebris;
dixitque tandem perfidus Hannibal
„cervi, luporum praeda rapacium
sectamur ultro quos opimus
fallere et effugere est triumphus.
gens, quae cremata fortis ab Ilio
iactata tuscis aequoribus sacra
natosque maturosque patres
pertulit ausonias ad urbis
duris ut ilex tonsa bipennibus
nigrae feraci frondis in Algido
per damna, per caedis ab ipso
ducit opes animumque ferro.
Carthagini iam non ego nuntios
mittam superbos: occidit, occidit
spes omnis et fortuna nostri
nominis Hasdrubale interempto."

Lebensweisheit und Lebensregel.

II, 10. Die goldene Mittelſtraße.

A. 2 Str. (1, 2): Um glücklich zu leben, mein Licinius, nicht zu hoch die See', nicht zu nahe ans tückiſche Geſtade gehalten. Wer die goldene Mittelſtraße liebt, hat nicht den Schmutz der Hütte nicht den Neid um des Pallaſtes Pracht.

A'. 2 Str. (4, 5): Ein wohlgefaßtes Herz iſt von Hoffnung erfüllt im Ungemach, und fürchtet des Schickſals Wechſel im Glück. Es ſchickt und entfernt auch wieder die Winterſtürme Jupiter. Nicht

immer, wenn's ſchlimm jetzt ſteht, wirds ſo bleiben; zu Zeiten weckt Apoll den Geſang, nicht immer ſpannt er den Bogen.

B. Schluß (6): Drum muthvoll und wacker: klüglich reffe die ſchwellenden Segel bei allzugünſtigem Winde.

Die 3. Str. unterbricht die in inniger Beziehung und Zugehörigkeit ſtehenden Strophen 2 und 4; auch giebt ſie nur die eine Seite, die Gefahr des zu hoch Strebens, nicht die zweite aus Zaghaftigkeit und Aengſtlichkeit entſpringende, übergeht alſo die sordes.

Ob die 6. Str. richtig und nothwendig, darüber läßt ſich ſtreiten und die Entſcheidung wird eine mehr ſubjective ſein und bedingt durch den ſubjectiven Geſchmack. Sie kann fehlen, weil der Gedanke weſentlich derſelbe iſt, der in Str. 1 und 4 ausgeſprochen, und wenn auch als Schlußfolgerung die Aufforderung gefaßt iſt, ſo giebt ſie doch einen neuen und darum unentbehrlichen Gedanken nicht. Wohl möglich, daß das Lied daher urſprünglich nur aus folgenden Strophenpaaren beſtand:

A. 2 str. Rectius vives, Licini, neque altum
semper urguendo neque, dum procellas
cautus horrescis, nimium premendo
litus inicum.
auream quisquis mediocritatem
diligit, tutus caret obsoleti
sordibus tecti, caret invidenda
sobrius aula.

A'. 2 str. sperat infestis, metuit secundis
alteram sortem bene praeparatum
pectus. informis hiemes reducit
Iuppiter, idem
submovet. non, si male nunc, et olim
sic erit: quondam cithara tacentem
suscitat musam neque semper arcum
tendit Apollo.

II, 16. Die wahre Ruhe.

A. 3 Str. (1, 2, 4): Ruhe erfleht von den Göttern, wen der Sturm auf offener See faßt, Ruhe das kriegtobende Thrake, Ruhe der köcherprangende Meder, Ruhe, mein Grosphus, die für Gold nicht, für Edelſtein und Purpur nicht feil iſt. Glücklich lebt mit Wenigem, wem auf ſchmalem Tiſch das vaterererbte Salzfaß

blinkt und weder Furcht noch ſchmutzige Gier den ſanften Schlummer raubt.

A'. 3 Str. (5, 7, 8): Warum ſo viel erjagen im kurzen Leben? warum die Heimat verlaſſen? Mied Jemand ſchon ſich ſelber? Es freue ſich der Gegenwart das Herz, es ſorge nicht um das Weitere; es lindre das Herbe durch mildes Lächeln. Vollkommnes Glück giebt es ja nicht. Ein jäher Tod riß den Achill aus des Sieges Bahn, ein langes Alter verzehrte den Tithonus, und mir vielleicht gewährt der Zukunft Stunde, was dir ſie weigert.

Die beiden letzten Str. ſind gewiß zu tilgen; ſie heben nochmals wieder an, nachdem der Grundgedanke des Gedichts durchgeführt iſt, und in dem mihi forsan, tibi quod negarit, porriget hora ſeinen natürlichen und guten Abſchluß gefunden hat. Sodann iſt das metriſch bedenkliche hinnitum nicht zu rechtfertigen, noch fügen ſich grammatiſch auf angemeſſene Weiſe zu dem voraufgehenden Futur porriget dieſe Strophen.

Demnach möchte man geneigt ſein das Gedicht in einen Geſang und Gegengeſang zu je 4 Str. zu zerlegen. Indeß gegründete Bedenken ſtellen ſich dem entgegen. Die 3. Str. beſagt durchaus nichts Neues, noch etwas Anderes als der Schlußſatz der voraufgehenden Strophe ollum non gemmis neque purpura venale neque auro. Gedrängtheit und Kürze bei Geſchloſſenheit und Fülle des Gedankens iſt aber Eigenthümlichkeit und weſentlicher Vorzug des Horaz. Auch die 6. Strophe ſticht durch ihren an Bombaſt und Schwulſt ſtreifenden Ausdruck gar weſentlich ab von dem einfachen, ganz zum Inhalt harmonirenden Tone dieſes Liedes.

Werfen wir aber einen Blick auf die Durchführung des Themas, ſo ſtellt ſich der Inhalt und Gedankengang in 2 Gruppen als ein wohlgeordneter und ſchön gegliederter heraus. Der Schluß und der Anhub des Auf- und Abgeſangs hängen aufs innigſte zuſammen, fügen ſich aufs engſte an einander, ja greifen in einander wie zwei Haken einer Kette, und während der Aufgeſang als Bedingung des innern Friedens die Genügſamkeit hinſtellt, fügt der Abgeſang als 2. hinzu den freudigen Genuß des Gegebenen und der Gegenwart. Und nun leſe man das Lied:

A. 3 str. Otium divos rogat in patente
prensus Aegaeo, simul atra nubes
condidit lunam neque certa fulgent
sidera nautis:
otium bello furiosa Thrace
otium Medi pharetra decori,
Grosphe, non gemmis neque purpura venale neque auro.
vivitur parvo bene, cui paternum
splendet in mensa tenui salinum
nec levis somnos timor aut cupido
sordidus aufert.

A'. 3 str. quid brevi fortes iaculamur aevo
multa? quid terras alio calentis
sole mutamus? patriae quis exsul
se quoque fugit?
laetus in praesens animus quod ultra est
oderit curare et amara lento
temperet risu: nihil est ab omni
parte beatum.
abstulit clarum cita mors Achillem,
longa Tithonum minuit senectus,
et mihi forsan, tibi quod negarit,
porriget hora.

Statt dieser Zweitheilung kann man dieses Lied auch in 3 gleiche Theile — Eingang 2 Str. Aufgesang 2 Str. und Abgesang 2 Str. — zerlegen: A. 2 str. (1, 2), B. 2 str. (4, 5), B'. 2 str. (7, 8).

IV, 7. Genieße die Gegenwart.

Zum Genuß der Gegenwart gemahnt die Jahreszeit, der einkehrende Frühling und die Vergänglichkeit und Flüchtigkeit des menschlichen Daseins — das ist der Inhalt dieses lieblichen Liedes.

Auch hier ist die letzte Str. ein später Zusatz. Den späteren Dichter verräth das Präsens liberat valet (vgl. II, 16, 29 und 30); die Abweichung von der gewöhnlichen Sage; der 2. Schluß zu dem schon in der voraufgehenden Str. gegebenen ersten Schluß: non, Torquate, genus, non te facundia, non te restituet pietas. Endlich hinkt der Vergleich; für den Hippolytus trat Diana, und Theseus für den Pirithous in den Schranken. Wer für den Torquatus? Müßte da nicht auch ein solcher patronus aus der Götter- und Heroenwelt genannt sein? sein genus und seine facundia kann doch Niemand auf gleiche Stufe mit jenen göttlichen

Vertretern ſtellen? Zerfällt nun nicht das Gedicht in 2 gleiche Hälften? Allerdings für den, der nicht Bedenken trägt, die Mittelglieder und Vermittlungen der einzelnen Strophen zu ergänzen, und durch Ergänzung die Verbindung zu gewinnen, der nicht Anſtoß nimmt an der Wiederholung deſſelben Gedankens der 4. und 6. Strophe, und keine Schwierigkeit im Einzelnen z. B. an dem damna tamen celeres reparant caelestia lunae findet. Nach meinem Urtheile wird die Verbindung und der Zuſammenhang erſt gewonnen, wenn ſich unmittelbar an monet annus et quae rapit hora diem ſofort anſchließt: quis scit an adiciant hodiernae crastina summae tempora di superi? und nach meinem Geſchmack und Gefühl der Inhalt und die Durchführung weit geſchloſſener und abgerundeter, wenn das Lied ſo lautet:

A. 2 Str. (1, 2): Geſchwunden iſt des Winters Schnee, es kehrt zurück das Grün in Wald und Flur, die Erde verjüngt ihr Antlitz wieder, die Ströme treten in ihr Bett zurück, die Grazien und Nymphen begehen ihren Reigentanz. Hoffe nicht ewig zu leben, ſo gemahnt das Jahr und die den holden Tag entrückende Stunde.

A'. 2 Str. (5, 6): Wer weiß ob den morgenden Tag uns die Gottheit noch verleiht. Was du heute dem lieben Herzen gegönnt, das entgeht der habſüchtigen Hand des Erben. Biſt du einmal todt und hat Minos ſeinen Richterſpruch, ſo kann nichts, mein Torquatus, dich ins Leben zurückführen, nicht Stand, nicht Verdienſt.

A. 2 str. Diffugere nives, redeunt iam gramina campis
arboribusque comae;
mutat terra vices, et decrescentia ripas
flumina praetereunt;
Gratia cum Nymphis geminisque sororibus audet
ducere nuda choros.
immortalia ne speres, monet annus et almum
quae rapit hora diem.

A'. 2 str. quis scit an adiciant hodiernae crastina summae
tempora di superi?
cuncta manus avidas fugient heredis, amico
quae dederis animo.
cum semel occideris et de te splendida Minos
fecerit arbitria,
non, Torquate, genus, non te facundia, non te
restituet pietas.

II, 3.

Die Ueberſchrift dieſer Ode kann verſchieden ſein, je nachdem man den Grundgedanken und die Tendenz des Liedes faßt. Nach Ausſcheidung der letzten Str., die nur eine breite und matte Ausführung des kernigen und weit bezeichnenderen Schlußworts victima nil miserantis Orci giebt, iſt zweierlei möglich. Entweder iſt das Lied ähnlichen Inhalts mit dem vorhergehenden und enthält die Aufforderung zum Genuß der Gegenwart in 2 gleiche Abſchnitte ſich gliedernd:

A. 3 Str. (1—3): Gleichmuth bewahre im Unglück, wie im Glück das Herz dem Ueberſchwang der Freude fern, mein Dellius — du mußt ja ſterben, magſt du in Trauer dir das Leben verbittert haben oder am feſtlichen Tag dich gelabt am köſtlichen Falerner. Ladet nicht der Pinie und Pappel traulicher Schatten, nicht des ſich ſchlängelnden Baches Rauſchen ein?

A'. 3 Str. (4—6): Ja hieher laß bringen Wein und Salben und Roſen, ſo lange Umſtände, Zeit und Schickſal es geſtatten. Du mußt laſſen Park und Pallaſt, du mußt es laſſen, und der Erbe wird Beſitz nehmen von den gehäuften Schätzen. Ob reich und vornehm, ob arm und niedrig — du biſt und bleibſt ein Opfer des erbarmungsloſen Orcus.

Allein es iſt auch eine andere Auffaſſung möglich. Wenn zu der Anrede der Zuſatz moriture gefügt iſt, und dieſe Beifügung darauf hinweiſt das moriture mit Nachdruck zu betonen; wenn mit demſelben Gedanken die Ode abſchließt victima nil miserantis Orci — kurz der Anfang wie der Schluß die Gemahnung an des Menſchen Hinfälligkeit enthält, ſo läßt ſich gewiß nicht ohne Grund geltend machen, daß die Aufforderung zum Zechgelage hier etwas unmotivirt eintritt, und eine Disharmonie in den Ton und die Tendenz des Liedes bringt. Es würde daher nach Ausſcheidung der 3. und 4. Str. das Gedicht die Ueberſchrift führen: Sterben unſer Loos, und ſo lauten:

A. 2 str. Aequam memento rebus in arduis
servare mentem, non secus ac bonis
ab insolenti temperatam
laetitia, moriture Delli,

seu maestus omni tempore vixeris
seu te in remoto gramine per dies
festos reclinatum bearis
interiore nota Falerni.
A'. 2 str. cedes coemptis saltibus et domo
villaque flavus quam Tiberis lavit,
cedes, et extructis in altum
divitiis potietur heres.
divesne prisco natus ab Inacho
nil interest an pauper et infima
de gente sub divo moreris:
victima nil miserantis Orci.

Die Gebrechen der Zeit.

II, 18. Die prunkſüchtige Bauwuth.

A. Eingang 3 Str. (1, 2, 3, 4 mit Tilgung der Verſe 7, 8, 15, 16). Nicht von Elfenbein glänzt mein Haus, noch von Gold und Marmor, und nicht beſitze ich einen vom Atkalus ererbten Pallaſt — doch Redlichkeit und Geiſt ward mir, und mich den Armen ſucht der Reiche. Ein Mehr begehre ich nicht von den Göttern, verlange nicht größere Güter von meinem Freunde, glücklich genug und zufrieden mit meinem Sabinum.

B. Aufgeſang 3 Str. (5—7): Du, mit einem Fuße ſchon im Grabe ſtehend, verdingſt Marmorbrüche und bauſt Palläſte ins Meer hinaus, noch immer nicht reich genug an des Geſtades Ufer. Ja in Habgier rückſt du der Feldmark Grenzen immerfort hinaus auf Koſten des Nachbarn und des Schützlings; und unbarmherzig wird vertrieben nackt und bloß der Mann mit Weib und Kind.

B'. Abgeſang 3 Str. (8—10): Und doch, keine Hatte harrt des reichen Herrn ſo gewiß als des Orkus Pallaſt. Die Erde eröffnet ſich dem Armen wie den Königskindern; für Gold entteilt man dem Orkus nicht; der hält gebannt den ſtolzen Tantalus und ſein Geſchlecht; er iſts der Erlöſung bringt dem Armen der Trübſal überſtand.

Die 4 getilgten Verſe gehören weder dem Auf- noch dem Abgeſang, ſtören alſo nicht den ſymmetriſchen Bau der Ode, ſie ſind aber der Art, daß wohl ein jeder gerne dieſe anſtößigen Verſe beſeitigt ſieht. Die Verſe 15 und 16 wie ſie zum Vorhergehenden

ſich gar nicht fügen wollen, ſo ſtehen ſie auch mit dem Folgenden in keinem natürlichen und geſunden Zuſammenhang; und wie nüchtern und fade iſt nun gar der Gedanke, den ſie geben? Fehlen ſie, ſo iſt der ſchönſte Zuſammenhang hergeſtellt. In dem 7. und 8. Verſe iſt vom Schmuck der clientae die Rede — und es handelt ſich doch nur von dem Prachtbau, dem Pallaſte ſelbſt. Auch die Zweideutigkeit des trahunt iſt unhoraziſch. Sein Ausdruck iſt immer präcis und beſtimmt. Wie ſchön aber der Gedanke des Eingangs ſich gruppirt und gliedert nach Ausſcheidung dieſer Zuſätze leuchtet jedem ein, der aus den 4 Str. ſich den Eingang in folgenden 3 Strophen zuſammenſtellt:

A. 3 str. Non ebur neque aureum
mea renidet in domo lacunar:
non trabes hymettiae
premunt columnas ultima recisas
Africa; neque Attali
ignotus heres regiam occupavi:
at fides et ingeni
benigna vena est, pauperemque dives
me petit; nihil supra
deos lacesso nec potentem amicum
largiora flagito,
satis beatus unicis Sabinis.

So iſt der volle und natürliche Abſchluß, mit dem Schluß der Strophe, und zugleich mit dem Ende des Eingangs gewonnen. Der Eingang ſelbſt aber zerfällt in 2 gleiche durch at geſchiedene Theile.

Die Ode war zu geſchloſſen, als daß es ſpäteren Grammatikern und deren Schülern gelingen wollte mehr hineinzubringen als jene 4 Verſe. Eben ſo ſteht es mit der folgenden Ode

III, 24. Die Gier nach Geld und Gut.

Dieſe Ode iſt nach Inhalt und Compoſition ein Analogon zu der vorhergehenden. Auch hier ſind es drei gleiche Strophencomplexe, ein in Reſponſion gebildeter Auf- und Abgeſang mit einem Schlußgeſang; auch hier iſt der Inhalt eine andere Seite des Sittenverfalls, die Geldgier, als Gebrechen der Zeit gerügt.

A. Eingang 5 Str. (1+2 mit Tilgung der Verſe 3—6, 3—6). Ueberſteigt dein Reichthum auch Arabiens und Indiens

Schätze, du gewährſt dem Herzen dadurch nicht Ruhe, entwindeſt dadurch nicht das Haupt den Stricken des Todes. Glücklicher leben die Scythen der Steppe und die Naturvölker in ihrer Einfachheit und Einfalt. Da waltet nicht die Stiefmutter mit unnatürlicher Härte gegen die Stieſkinder, gebietet nicht der Schatz der reichen Ausſteuer im Hauſe, und Ehebruch kennt man nicht. Der Eltern Mitgift iſt Sittenreinheit und Treue der Ehe; Fehltritt iſt hier Sünde, und der Tod der Lohn für das Vergehen.

B. Aufgeſang 5 Str. (7—11): Wer des Vaterlands Zerfleiſchung heben und wahrhaft ein Retter deſſelben werden will, der muß der herrſchenden Zügelloſigkeit Einhalt thun, denn — o Schmach — die Tugend haſſen wir wenn ſie da iſt, und ſuchen ſie ſcheelſüchtig wenn ſie entrückt iſt. Freilich bloße Klagen helfen nichts wenn nicht Strafe, wenn nicht löbliche Sitte dem Geſetz zur Seite ſteht — ſo lange noch die Glut der Wüſte, das Eis des Nordens dem Haſchen nach Gewinn keine Grenze ſetzt, ſo lange Beſchränktheit für Schande gilt und zu jedwedem treibt und von der ſchmalen Tugendbahn ablenkt.

B'. Abgeſang 5 Str. (12—16): Rein, iſt es uns Ernſt — hinweg mit dem Reichthum, der Wurzel alles Uebels. Das Uebel werde an der Wurzel gefaßt, der verzärtelte Sinn in ernſtem Streben gebildet. Der freigeborne Knabe verſteht ja nicht zu reiten, erſchrickt vor der Jagd, doch geübt iſt er im Spiel und Hazard, während der Vater den Genoſſen im Geſchäft, den Freund meineidig betrügt um Geld für den elenden Erben zuſammenzuſcharren. Freilich der Reichthum wächſt — und doch fehlt immer noch etwas.

Die 4 Verſe (2—6) ſind in kritiſcher und metriſcher Rückſicht ſo anſtößig, und von Seiten des Inhalts ſo ſchwierig und zweideutig und wenig präcis gefaßt, daß ein jeder ſie gewiß gerne beſeitigt ſieht. Für clavos (V. 6) kann man etwa gazis, gaza, gemmis einſetzen.

Staatsoden,
Lieder zur Wiedergeburt des Vaterlandes durch Erweckung von Römerſinn und Römertugend.

III, 1. Temperantia.

A. 4 Str. (oder weiter in Unterabtheilungen zerlegt: a. 2 Str., b. 2 Str.) 3—6: Der Eine überragt durch größeren Grundbeſitz, ein anderer durch höheren Adel bei der Bewerbung, ein dritter tritt in die Schranken mit anerkanntem Verdienſt, und der vierte mit dem größeren Gewicht ſeiner Clienten — alle, ob hoch oder niedrig, alle ſind unterworfen dem Menſchenloose, aller Namen ſchüttelt die geräumige Urne. Wem ein Damoklesſchwert über dem ſchuldbewußten Haupte ſchwebt, dem erkünſteln nicht ſiculiſche Tafeln ſüßen Wohlgeſchmack, nicht Vogelſang noch Citherklang den feſten Schlaf; — ſanfter Schlummer verſchmäht nicht des Landmanns niedere Hütte, nicht den ſchattigen Rand, nicht das ſtille Thal.

A'. 4 Str. (oder in Unterabtheilungen a' 2 Str., b' 2 Str.) 7, 8, 11, 12: Wer nur begehrt, was genüget, den beunruhigt nicht des Meeres Toben noch des Herbſtes Stürme, nicht Hagelſchlag noch des Ackers Trug. Nun — wenn den Kummer keine Schätze, keine Pracht, kein Sinnengenuß beſchwichtigen kann, warum ſoll ich dem anhangen? warum gegen mein Sabinerthal mir eintauſchen den Sorge und Laſt bringenden Reichthum?

Gegen die Aechtheit der 9. und 10. Strophe ſprechen folgende Umſtände. Sie unterbrechen den Zuſammenhang indem ſie die zuſammengehörigen und in Correlation zu einander ſtehenden Begriffe sollicitat (26) und dolentem (41) aus einander trennen. Das Beiſpiel vom fastidiosus iſt an ſich ein ſchiefes und ſchief zugleich ausgedrückt, denn den Blaſirten befällt Ueberdruß und Ekel an dem, was er eben noch anſtrebte, nicht aber timor et minae; ſo wenig dieſe Begriffe in Bezug auf ihn paſſen, eben ſo wenig die atra cura. Gar bedenklich iſt aber contracta pisces aequora sentiunt iactis in altum molibus nach Inhalt und Ausdruck. Bereits haben **Meineke** und **Linker** dieſelben getilgt. Gleichfalls haben ſie auch die erſte Strophe ſchon bezeichnet als Eingang zu

dieser und den folgenden Oden. Der Gedanke der 2. Strophe läßt sich aber mit dem Grundgedanken der Ode nicht in Zusammenhang und Einklang bringen außer in gesuchter und künstlicher Weise. Zu dem einfachen Grundgedanken aber und der durchsichtigen einfachen Durchführung desselben will eine solche künstliche und gesuchte Vermittlung zweier aus einander gehender Gedanken nicht füglich passen.

III, 2. Fortitudo.

A. 3 Str. (1—3): Willig entbehren lerne der Jüngling in des Krieges strenger Schule sich stählend, im Kampfe gegen die wilden Parther lebe er in Abhärtung und Fährlichkeiten, daß bei seinem Anblicke des umlagerten Königs Gattin und die gereifte Jungfrau im Herzen tief seufze: „ach, daß den nur nicht reize der Verkohte, der Königssohn."

A'. 3 Str. (4—6): Süß und herrlich ists zu sterben fürs Vaterland — der Tod ereilt auch den Feigen. Diese virtus glänzt in ihrem eignen unbefleckten Ehrenschmuck unabhängig von den Launen der Volksgunst; solche virtus giebt Unsterblichkeit und entrückt dem Gemeinen und dem Schmutz.

Der Inhalt der beiden letzten Strophen, daß den Frevler die Strafe ereile, daß man in böser Gesellschaft mit dem Bösen untergehe, endlich daß treuer Verschwiegenheit sicherer Lohn warte — so richtig an sich diese Gedanken sind, ist hier ungehörig, weil er ohne alle Beziehung zu der geschilderten virtus steht. Wie dieser Heldenmuth und Heldensinn erworben werden, sich bethätigen und erscheinen soll, und was sein Lohn und Preis — ist der Inhalt der Ode; wie passen dazu nun jene Allgemeinplätze?

III, 3. Constantia.

A. 4 Str. (1—4): Den in Biedersinn an seinem Vorsatz standhaft haltenden Mann erschüttert in seinem felsenfesten Sinn nicht des Volkes Wuth, noch des Tyrannen Drohen, nicht Sturm noch Blitz — und stürzt der Erdkreis ein, der Sturz trifft ihn ohne Zagen. Auf solchem Wege gelangten Polydeukes und Herakles zur strahlenden Himmelsburg zu denen Augustus eingehen will; auf

solchem Wege auch Bacchus, auf solchem entging Quirinus dem Acheron.

A'. 4 Str. (5, 6, 8, 9): Denn Juno erklärte den Göttern zu Liebe im Rathe der Himmlischen: da Ilium gesunken, mir und der Minerva ein Abscheu, weil Laomedon die Götter um den Lohn betrog, und da der Krieg nun ausgetobt, so will ich anjetzt euch meinen Haß und Groll gegen alles Troische dem Mars zum Opfer bringen und den Quirinus in die lichten Sitze eingehen und in die Reihen der Seligen eintreten lassen.

B. 4 Str. (10, 11, 12, 14): So lange zwischen Ilium und Rom ein weites Meer tobt, sollen beide Theile glücklich herrschen, so lange Alt-Troja in seiner Zerstörung verbleibt, soll das Capitol im Glanze strahlen und Rom den besiegten Medern Gesetze vorzuschreiben vermögen, und weithin ausdehnen seinen Namen bis an die fernsten Gestade, von den Säulen des Hercules bis zum Nil, und von den Glutwüsten bis zu dem ewigen Nebel des Nordens.

B'. 4 Str. (15, 16, 17, 18): Doch solche Zukunft verkünde ich den Quiriten nur unter der Bedingung daß sie nicht Trojas Trümmer wieder aufbauen; dessen erstehendes Glück wird sich in einem zweiten Sturz wiederholen, indem ich selbst zum Sieg die Schaaren führe. „Wenn dreimal auch die Mauer erstände, dreimal zertrümmere sie mein Argivervolk." — Doch wohin geräthst du Muse? Laß ab der Götter Reden zu berichten, und schmälere nicht das Große in schwachen Weisen.

Wie in dieser Ode es nicht leicht war Zusätze einzufügen, so sind die wenigen Interpolationen auch auf den ersten Blick kenntlich. Zunächst die 7. Strophe reißt die zusammengehörigen Begriffe vertit (20) und resedit (30) aus einander. Zusammenhang des Gedankens und die rechte Beziehung und Kraft von protinus treten erst heraus, wenn diese Strophe getilgt ist. Mancher Ausdruck im Einzelnen, sowie die Mattigkeit des Inhalts und Tautologie erhöhen das Anstößige derselben. Eben so verhält es sich mit der 13. Strophe. Auch diese unterbricht höchst störend die Angabe der Grenzen der Ausdehnung des römischen Reichs. Dazu ist der Gedanke von der Geldgier hier ein ganz ungehöriger; und der Ausdruck im

Einzelnen ſchief, z. B. daß das aurum gerechnet wird zu dem sacrum omne. Das Poetiſche endlich des Ausdrucks aurum inrepertum et sic melius situm, cum terra celat — wird wohl Niemand zu vertreten übernehmen. Tilgt man dieſen läſtigen und ungeſchickten Zuſatz, ſo iſt ein guter Fortſchritt und Zuſammenhang hergeſtellt. Statt weiterer Ausführung des Anſtößigen, wie adulterae famosus hospes und hectoreae opes, zeugen am ſtärkſten gegen die Interpolationen die Oden ſelbſt in ihrer urſprünglichen Geſtalt gegeben.

Odi profanum volgus et arceo:
favete linguis; carmina non prius
audita Musarum sacerdos
virginibus puerisque canto.

I.

A. 4 str. Est ut viro vir latius ordinet
arbusta sulcis, hic generosior
descendat in campum petitor,
moribus hic meliorque fama
contendat, illi turba clientium
sit maior: aequa lege necessitas
sortitur insignis et imos,
omne capax movet urna nomen.
destrictus ensis cui super impia
cervice pendet, non siculae dapes
dulcem elaborabunt saporem,
non avium citharaeque cantus
somnum reducent: somnus agrestium
lenis virorum non humilis domos
fastidit umbrosamque ripam,
non zephyris agitata tempe.
A'. 4 str. desiderantem quod satis est neque
tumultuosum sollicitat mare,
nec saevus arcturi cadentis
impetus aut orientis haedi,
non verberatae grandine vineae
fundusque mendax, arbore nunc aquas
culpante, nunc torrentia agros
sidera, nunc hiemes iniquas.
quodsi dolentem nec phrygius lapis,
nec purpurarum sidere clarior
delenit usus, nec falerna
vitis achaemeniumque costum,
cur invidendis postibus et novo
sublime ritu moliar atrium?
cur valle permutem sabina
divitias operosiores?

II.

A. 3 str. Angustam amice pauperiem pati
robustus acri militia puer
condiscat et Parthos ferocis
vexet eques metuendus hasta
vitamque sub divo et trepidis agat
in rebus; illum ex moenibus hosticis
matrona bellantis tyranni
prospiciens et adulta virgo
suspiret: eheu, ne rudis agminum
sponsus lacessat regius asperum
tactu leonem, quem cruenta
per medias rapit ira caedes.

A'. 3 str. dulce et decorum est pro patria mori:
mors et fugacem persequitur virum
nec parcit imbellis iuventae
poplitibus timidove tergo.
virtus repulsae nescia sordidae
intaminatis fulget honoribus,
nec sumit aut ponit securis
arbitrio popularis aurae.
virtus recludens immeritis mori
caelum negata temptat iter via
coetusque volgaris et udam
spernit humum fugiente pinna.

III.

A. 4 str. Iustum et tenacem propositi virum
non civium ardor prava iubentium,
non vultus instantis tyranni
mente quatit solida, neque auster,
dux inquieti turbidus Hadriae,
nec fulminantis magna manus Iovis:
si fractus illabatur orbis,
inpavidum ferient ruinae.
hac arte Pollux et vagus Hercules
enisus arcis attigit igneas,
quos inter Augustus recumbens
purpureo bibit ore nectar.
hac te merentem, Bacche pater, tuae
vexere tigres indocili iugum
collo trahentes; hac Quirinus
Martis equis Acheronta fugit,

A'. 4 str. gratum elocuta consiliantibus
Iunone divis: „Ilion, Ilion
fatalis incestusque iudex
et mulier peregrina vertit
in pulverem, ex quo destituit deos
mercede pacta Laomedon, mihi
castaeque damnatam Minervae
cum populo et duce fraudulento,

nostrisque ductum seditionibus
bellum resedit: protinus et gravis
iras et invisum nepotem
troica quem peperit sacerdos
Marti redonabo; illum ego lucidas
inire sedes, ducere nectaris
succos et adscribi quietis
ordinibus patiar deorum.
B. 4 str. dum longus inter saevit Ilion
Romamque pontus, qualibet exules
in parte regnanto beati;
dum Priami Paridisque busto
insultet armentum et catulos ferae
celent inultae, stet Capitolium
fulgens triumphatisque possit
Roma ferox dare iura Medis.
horrenda late nomen in ultimas
extendat oras, qua medius liquor
secernit Europen ab Afro,
qua tumidus rigat arva Nilus;
quicumque mundo terminus obstitit,
hunc tangat armis, visere gestiens
qua parte debacchentur ignes
qua nebulae pluviique rores.
B'. 4 str. sed bellicosis fata Quiritibus
hac lege dico, ne nimium pii
rebusque fidentes avitae
tecta velint reparare Troiae;
Troiae renascens alite lugubri
fortuna tristi clade iterabitur,
ducente victrices catervas
coniuge me Iovis et sorore;
ter si resurgat murus aeneus
auctore Phoebo, ter pereat meis
excisus Argivis, ter uxor
capta virum puerosque ploret.“
Non hoc iocosae conveniet lyrae:
quo Musa tendis? desine pervicax
referre sermones deorum et
magna modis tenuare parvis.

Und hiemit will ich für dies Mal ſchließen. Nur die Bemerkung ſei in Bezug auf die folgende Ode III, 4 hier noch geſtattet, daß die 1. Strophe, veranlaßt durch die Schlußſtrophe des voraufgehenden Liedes, nichts giebt als einen matten Abdruck derſelben. Oder iſt es nicht eine leere Ausfüllung des Verſes, der Calliope anheim zu geben ob ſie zur tibia, oder acuta voce, oder fidibus oder cithara ihr Lied ſingen wolle? Iſt nicht unerhört das longum melos? ja ſchwerlich wird man das descende vertheidigen können.

Dem Dichterling gehört das longum melos, wie derselbe die Ode auch erst dazu machte durch die Strophen 12—19. Die Ausführung des Titanen- und Gigantenkampfes gehört ihm und stammt nicht vom Horaz. Oder kann ein guter Dichter nach dem Satze: wir wissen's ja wie der welcher jetzt das Weltall regiert mit mildem Scepter die wilden Titanen mit seinem Blitz hinschmetterte: fortfahren mit den Worten: aber bange haben sie ihn doch gemacht? Solches zu vertheidigen dürfte schwer fallen.

Diese Darstellung und die Annahme vielfacher Interpolation wird in unserer Zeit der Umkehr und starker Rückflutung auf starken Widerspruch stoßen und heftige Angriffe hervorrufen. Wollen sich ja doch manche nicht ein Jota der Ueberlieferung nehmen lassen; oder aber der Zusammenhang und Gedankengang ist ihnen überall ein so inniger und geschlossener, daß eben darum jeder Gedanke an Interpolation abzuweisen sei. Und freilich es giebt ja auch nichts so Heterogenes und Disparates, daß nicht auf irgend eine Weise es gelingen sollte einen Zusammenhang hineinzuklügeln. „Der kritische Aberglaube, sagt Krüger, giebt mit spitzfindelnden Scharfsinneleien oft das Verkehrteste zum Besten; nichts findet sich leichter als Gründe für Wunderliches.“ Für das Rechte und Richtige giebt es deren nicht so viele. Und so werden denn auch für die Aechtheit sämmtlicher angefochtenen Stellen der Gründe viele vorgebracht werden, und weit zahlreicher, als für deren Unterschiebung gegeben sind. Aber ich hoffe andererseits auch auf Zustimmung. Ist ja doch die gehandhabte Kritik keineswegs eine destructive und zerstörende, vielmehr eine restituirende gewesen und eine aufbauende. Gewonnen ist die Einheit des Liedes nach Inhalt und Situation, nach Disposition und Durchführung, so daß es als ein Kunstwerk dasteht, als ein in sich abgeschlossenes und abgerundetes Ganze. Aufgezeigt ist in formeller Beziehung eine kunstvolle Composition und symmetrische Gliederung ganz in Uebereinstimmung mit dem Inhalt und Gedankengang des Liedes. Klar und durchsichtig in geschlossener Abrundung und kunstvoller Symmetrie nach Inhalt und Form treten jetzt die horazischen Lieder an den Leser heran. Erübrigt ist in diesem Gesetz der Symmetrie und der künstlerischen Composition ein nicht

seu maestus omni tempore vixeris
seu te in remoto gramine per dies
festos reclinatum bearis
interiore nota Falerni.

A'. 2 str. cedes coemptis saltibus et domo
villaque flavus quam Tiberis lavit,
cedes, et extructis in altum
divitiis potietur heres.
divesne prisco natus ab Inacho
nil interest an pauper et infima
de gente sub divo moreris:
victima nil miserantis Orci.

Die Gebrechen der Zeit.

II, 18. Die prunkſüchtige Bauwuth.

A. Eingang 3 Str. (1, 2, 3, 4 mit Tilgung der Verſe 7, 8, 15, 16). Nicht von Elfenbein glänzt mein Haus, noch von Gold und Marmor, und nicht beſitze ich einen vom Atkalus ererbten Pallaſt — doch Redlichkeit und Geiſt ward mir, und mich den Armen ſucht der Reiche. Ein Mehr begehre ich nicht von den Göttern, verlange nicht größere Güter von meinem Freunde, glücklich genug und zufrieden mit meinem Sabinum.

B. Aufgeſang 3 Str. (5—7): Du, mit einem Fuße ſchon im Grabe ſtehend, verdingſt Marmorbrüche und baust Palläſte ins Meer hinaus, noch immer nicht reich genug an des Geſtades Ufer. Ja in Habgier rückſt du der Feldmark Grenzen immerfort hinaus auf Koſten des Nachbarn und des Schützlings; und unbarmherzig wird vertrieben nackt und bloß der Mann mit Weib und Kind.

B'. Abgeſang 3 Str. (8—10): Und doch, keine Hatte harrt des reichen Herrn ſo gewiß als des Orkus Pallaſt. Die Erde eröffnet ſich dem Armen wie den Königskindern; für Gold enteilt man dem Orkus nicht; der hält gebannt den ſtolzen Tantalus und ſein Geſchlecht; er iſts der Erlöſung bringt dem Armen der Trübſal überſtand.

Die 4 getilgten Verſe gehören weder dem Auf- noch dem Abgeſang, ſtören alſo nicht den ſymmetriſchen Bau der Ode, ſie ſind aber der Art, daß wohl ein jeder gerne dieſe anſtößigen Verſe beſeitigt ſieht. Die Verſe 15 und 16 wie ſie zum Vorhergehenden

ſich gar nicht fügen wollen, ſo ſtehen ſie auch mit dem Folgenden in keinem natürlichen und geſunden Zuſammenhang; und wie nüchtern und fade iſt nun gar der Gedanke, den ſie geben? Fehlen ſie, ſo iſt der ſchönſte Zuſammenhang hergeſtellt. In dem 7. und 8. Verſe iſt vom Schmuck der clientae die Rede — und es handelt ſich doch nur von dem Prachtbau, dem Pallaſte ſelbſt. Auch die Zweideutigkeit des trahunt iſt unhoraziſch. Sein Ausdruck iſt immer präcis und beſtimmt. Wie ſchön aber der Gedanke des Eingangs ſich gruppirt und gliedert nach Ausſcheidung dieſer Zuſätze leuchtet jedem ein, der aus den 4 Str. ſich den Eingang in folgenden 3 Strophen zuſammenſtellt:

A. 3 str. Non ebur neque aureum
mea renidet in domo lacunar:
non trabes hymettiae
premunt columnas ultima recisas
Africa; neque Attali
ignotus heres regiam occupavi:
at fides et ingeni
benigna vena est, pauperemque dives
me petit; nihil supra
deos lacesso nec potentem amicum
largiora flagito,
satis beatus unicis Sabinis.

So iſt der volle und natürliche Abſchluß, mit dem Schluß der Strophe, und zugleich mit dem Ende des Eingangs gewonnen. Der Eingang ſelbſt aber zerfällt in 2 gleiche durch at geſchiedene Theile.

Die Ode war zu geſchloſſen, als daß es ſpäteren Grammatikern und deren Schülern gelingen wollte mehr hineinzubringen als jene 4 Verſe. Eben ſo ſteht es mit der folgenden Ode

III, 24. Die Gier nach Geld und Gut.

Dieſe Ode iſt nach Inhalt und Compoſition ein Analogon zu der vorhergehenden. Auch hier ſind es drei gleiche Strophencomplexe, ein in Reſponſion gebildeter Auf- und Abgeſang mit einem Schlußgeſang; auch hier iſt der Inhalt eine andere Seite des Sittenverfalls, die Geldgier, als Gebrechen der Zeit gerügt.

A. Eingang 5 Str. (1+2 mit Tilgung der Verſe 3—6, 3—6). Ueberſteigt dein Reichthum auch Arabiens und Indiens

Schätze, du gewährſt dem Herzen dadurch nicht Ruhe, entwindeſt dadurch nicht das Haupt den Stricken des Todes. Glücklicher leben die Scythen der Steppe und die Naturvölker in ihrer Einfachheit und Einfalt. Da waltet nicht die Stiefmutter mit unnatürlicher Härte gegen die Stieftinder, gebietet nicht der Schatz der reichen Ausſteuer im Hauſe, und Ehebruch kennt man nicht. Der Eltern Mitgift iſt Sittenreinheit und Treue der Ehe; Fehltritt iſt hier Sünde, und der Tod der Lohn für das Vergehen.

B. Aufgeſang 5 Str. (7—11): Wer des Vaterlands Zerfleiſchung heben und wahrhaft ein Retter deſſelben werden will, der muß der herrſchenden Zügelloſigkeit Einhalt thun, denn — o Schmach — die Tugend haſſen wir wenn ſie da iſt, und ſuchen ſie ſcheelſüchtig wenn ſie entrückt iſt. Freilich bloße Klagen helfen nichts wenn nicht Strafe, wenn nicht löbliche Sitte dem Geſetz zur Seite ſteht — ſo lange noch die Glut der Wüſte, das Eis des Nordens dem Haſchen nach Gewinn keine Grenze ſetzt, ſo lange Beſchränktheit für Schande gilt und zu jedwedem treibt und von der ſchmalen Tugendbahn ablenkt.

B'. Abgeſang 5 Str. (12—16): Nein, iſt es uns Ernſt — hinweg mit dem Reichthum, der Wurzel alles Uebels. Das Uebel werde an der Wurzel gefaßt, der verzärtelte Sinn in ernſtem Streben gebildet. Der freigeborne Knabe verſteht ja nicht zu reiten, erſchrickt vor der Jagd, doch geübt iſt er im Spiel und Hazard, während der Vater den Genoſſen im Geſchäft, den Freund meineidig betrügt um Geld für den elenden Erben zuſammenzuſcharren. Freilich der Reichthum wächſt — und doch fehlt immer noch etwas.

Die 4 Verſe (2—6) ſind in kritiſcher und metriſcher Rückſicht ſo anſtößig, und von Seiten des Inhalts ſo ſchwierig und zweideutig und wenig präcis gefaßt, daß ein jeder ſie gewiß gerne beſeitigt ſieht. Für clavos (V. 6) kann man etwa gazis, gaza, gemmis einſetzen.

Staatsoden,
Lieder zur Wiedergeburt des Vaterlandes durch Erweckung von Römerſinn und Römertugend.

III, 1. Temperantia.

A. 4 Str. (oder weiter in Unterabtheilungen zerlegt: a. 2 Str., b. 2 Str.) 3—6: Der Eine überragt durch größeren Grundbeſitz, ein anderer durch höheren Adel bei der Bewerbung, ein dritter tritt in die Schranken mit anerkanntem Verdienſt, und der vierte mit dem größeren Gewicht ſeiner Clienten — alle, ob hoch oder niedrig, alle ſind unterworfen dem Menſchenloose, aller Namen ſchüttelt die geräumige Urne. Wem ein Damoklesſchwert über dem ſchuldbewußten Haupte ſchwebt, dem erkünſteln nicht ſiculiſche Tafeln ſüßen Wohlgeſchmack, nicht Vogelſang noch Citherklang den feſten Schlaf; — ſanfter Schlummer verſchmäht nicht des Landmanns niedere Hütte, nicht den ſchattigen Rand, nicht das ſtille Thal.

A'. 4 Str. (oder in Unterabtheilungen a' 2 Str., b' 2 Str.) 7, 8, 11, 12: Wer nur begehrt, was genüget, den beunruhigt nicht des Meeres Toben noch des Herbſtes Stürme, nicht Hagelſchlag noch des Ackers Trug. Nun — wenn den Kummer keine Schätze, keine Pracht, kein Sinnengenuß beſchwichtigen kann, warum ſoll ich dem anhangen? warum gegen mein Sabinerthal mir eintauſchen den Sorge und Laſt bringenden Reichthum?

Gegen die Aechtheit der 9. und 10. Strophe ſprechen folgende Umſtände. Sie unterbrechen den Zuſammenhang indem ſie die zuſammengehörigen und in Correlation zu einander ſtehenden Begriffe sollicitat (26) und dolentem (41) aus einander trennen. Das Beiſpiel vom fastidiosus iſt an ſich ein ſchiefes und ſchief zugleich ausgedrückt, denn den Blaſirten befällt Ueberdruß und Ekel an dem, was er eben noch anſtrebte, nicht aber timor et minae; ſo wenig dieſe Begriffe in Bezug auf ihn paſſen, eben ſo wenig die atra cura. Gar bedenklich iſt aber contracta pisces aequora sentiunt iactis in altum molibus nach Inhalt und Ausdruck. Bereits haben Meineke und Linker dieſelben getilgt. Gleichfalls haben ſie auch die erſte Strophe ſchon bezeichnet als Eingang zu

dieser und den folgenden Oden. Der Gedanke der 2. Strophe läßt sich aber mit dem Grundgedanken der Ode nicht in Zusammenhang und Einklang bringen außer in gesuchter und künstlicher Weise. Zu dem einfachen Grundgedanken aber und der durchsichtigen einfachen Durchführung desselben will eine solche künstliche und gesuchte Vermittlung zweier aus einander gehender Gedanken nicht füglich passen.

III, 2. Fortitudo.

A. 3 Str. (1—3): Willig entbehren lerne der Jüngling in des Krieges strenger Schule sich stählend, im Kampfe gegen die wilden Parther lebe er in Abhärtung und Fährlichkeiten, daß bei seinem Anblicke des umlagerten Königs Gattin und die gereifte Jungfrau im Herzen tief seufze: „ach, daß den nur nicht reize der Verlobte, der Königssohn."

A'. 3 Str. (4—6): Süß und herrlich ists zu sterben fürs Vaterland — der Tod ereilt auch den Feigen. Diese virtus glänzt in ihrem eignen unbefleckten Ehrenschmuck unabhängig von den Launen der Volksgunst; solche virtus giebt Unsterblichkeit und entrückt dem Gemeinen und dem Schmutz.

Der Inhalt der beiden letzten Strophen, daß den Frevler die Strafe ereile, daß man in böser Gesellschaft mit dem Bösen untergehe, endlich daß treuer Verschwiegenheit sicherer Lohn warte — so richtig an sich diese Gedanken sind, ist hier ungehörig, weil er ohne alle Beziehung zu der geschilderten virtus steht. Wie dieser Heldenmuth und Heldensinn erworben werden, sich bethätigen und erscheinen soll, und was sein Lohn und Preis — ist der Inhalt der Ode; wie passen dazu nun jene Allgemeinplätze?

III, 3. Constantia.

A. 4 Str. (1—4): Den in Biedersinn an seinem Vorsatz standhaft haltenden Mann erschüttert in seinem felsenfesten Sinn nicht des Volkes Wuth, noch des Tyrannen Drohen, nicht Sturm noch Blitz — und stürzt der Erdkreis ein, der Sturz trifft ihn ohne Zagen. Auf solchem Wege gelangten Polydeukes und Herakles zur strahlenden Himmelsburg zu denen Augustus eingehen wird, auf

solchem Wege auch Bacchus, auf solchem entging Quirinus dem Acheron.

A'. 4 Str. (5, 6, 8, 9): Denn Juno erklärte den Göttern zu Liebe im Rathe der Himmlischen: da Ilium gesunken, mir und der Minerva ein Abscheu, weil Laomedon die Götter um den Lohn betrog, und da der Krieg nun ausgetobt, so will ich anjetzt auch meinen Haß und Groll gegen alles Trojische dem Mars zum Opfer bringen und den Quirinus in die lichten Sitze eingehen und in die Reihen der Seligen eintreten lassen.

B. 4 Str. (10, 11, 12, 14): So lange zwischen Ilium und Rom ein weites Meer tobt, sollen beide Theile glücklich herrschen, so lange Alt-Troja in seiner Zerstörung verbleibt, soll das Capitol im Glanze strahlen und Rom den besiegten Medern Gesetze vorzuschreiben vermögen, und weithin ausdehnen seinen Namen bis an die fernsten Gestade, von den Säulen des Hercules bis zum Nil, und von den Glutwüsten bis zu dem ewigen Nebel des Nordens.

B'. 4 Str. (15, 16, 17, 18): Doch solche Zukunft verkünde ich den Quiriten nur unter der Bedingung daß sie nicht Trojas Trümmer wieder aufbauen; dessen erstehendes Glück wird sich in einem zweiten Sturz wiederholen, indem ich selbst zum Sieg die Schaaren führe. „Wenn dreimal auch die Mauer erstände, dreimal zertrümmere sie mein Argivervolk.“ — Doch wohin geräthst du Muse? Laß ab der Götter Reden zu berichten, und schmälere nicht das Große in schwachen Weisen.

Wie in dieser Ode es nicht leicht war Zusätze einzufügen, so sind die wenigen Interpolationen auch auf den ersten Blick kenntlich. Zunächst die 7. Strophe reißt die zusammengehörigen Begriffe vertit (20) und resedit (30) aus einander. Zusammenhang des Gedankens und die rechte Beziehung und Kraft von protinus treten erst heraus, wenn diese Strophe getilgt ist. Mancher Ausdruck im Einzelnen, sowie die Mattigkeit des Inhalts und Tautologie erhöhen das Anstößige derselben. Eben so verhält es sich mit der 13. Strophe. Auch diese unterbricht höchst störend die Angabe der Grenzen der Ausdehnung des römischen Reichs. Dazu ist der Gedanke von der Geldgier hier ein ganz ungehöriger; und der Ausdruck im

handelt er den Gräcismus: weit entfernt wie andere mit griechiſchen Structuren und Bildern ſeine Diction zu färben, geht ihm das fremde Idiom in den Geiſt einer gewählten Latinität über. Seine Kunſt und dichteriſche Thätigkeit war die reife Frucht der Reflexion und der kritiſchen Einſicht, mit der er auf allen Stufen ſeiner Laufbahn über ſeine Umgebung, Mittel und Kräfte wacht. Denn er fühlte wohl, daß in ihm der Verſtand mehr als Schwung der Phantaſie vermöge, daß er durch künſtleriſchen Fleiß, durch feilende Technik und reinliche Arbeit im Detail erſetzen müſſe, was ihm an Schnelligkeit und ſinnlicher Anſchauung mangelte. Deshalb ſchrieb er in keiner Gattung viel, jedesmal aber in längeren Zwiſchenräumen, an die lyriſche Poeſie ging er ſogar nicht vor den reifen Mannesjahren, als er durch Vorſtudien ſich geſichert glaubte." Wenn es nun aber weiter heißt: „man begreift warum ein horaziſches Gedicht ſelten aus einem Guſſe geſchaffen iſt, daß vielmehr die Fugen und Riſſe der Compoſition, die Abſprünge und harten Uebergänge, welche den Leſer ſtören und häufig den Erklärer täuſchen, zahlreich ſind", ſo ſteht dies in Widerſpruch zu den obigen Prämiſſen, vielmehr folgt daraus gerade das Gegentheil. Ein Kunſtdichter, wie Horaz es war, ausgerüſtet mit einer Poetik, und geleitet von einem Kunſtbegriff, wie er aus vertrauter Kenntniß der antiken griechiſchen Muſter gewonnen und angeeignet war, der in klarem Bewußtſein ſeiner Kräfte und als gereifter Mann ſeine Oden dichtete, Erzeugniſſe mühſamen Studiums, emſigen Fleißes, die reife Frucht der Reflexion und kritiſcher Einſicht — hat vielmehr Lieder gedichtet einheitlich nach Anlage, abgerundet und geſchloſſen in der Durchführung, Lieder aus einem Guß ohne Fugen und Riſſe der Compoſition, ohne Abſprünge und harte Uebergänge. Und als ein ſolches ſtellt ſich jedes Lied nach Ausſcheidung der Interpolationen als ein totum, ein simplex und unum.

Dieſe Charakteriſtik iſt aber zugleich auch deshalb herangezogen, um gegen einen Einwurf obige Darſtellung in Schutz zu nehmen, nämlich den, daß bei der Zergliederung der Oden und dem Nachweis ihrer künſtleriſchen Compoſition zu viel Schematismus, zu viel logiſche

Strenge der Gliederung obwalte. Aber gerade dieſe Strenge der Dispoſition und Compoſition iſt weſentlich zuzueignen einem ſolchen kritiſchen, reflectirenden und zugleich der Anforderungen eines Kunſtwerks ſich klar bewußten Geiſtes, der nach mühevollen Studien mit der größten Sorgfalt und dem emſigſten Fleiße arbeitete. Gerade ein ſtreng geordneter Gedankengang, geſchloſſener Zuſammenhang und ſtreng logiſcher Fortſchritt iſt der Maßſtab bei einem ſolchen Dichter; ein anderer bei dem mit voll productiver Kraft ſchaffenden und aus ſprudelnder Fülle der Phantaſie ſchöpfenden Talente.

Für einen ſtricten Beweis würde nicht von geringem Belang geweſen ſein eine grammatiſche und ſprachhiſtoriſche Unterſuchung des als Archaismus, Gräcismus und metriſche wie rhythmiſche Licenz Bezeichneten. Für Sie freilich werther Freund, bedarf es nur dieſer Andeutung, da Sie das ſprachliche Material, wie wenige unſerer Zeit, beherrſchen. Gleichfalls muß ich mich hier darauf beſchränken, bloß hinzuweiſen auf die bekannte subscriptio in manchen Codd. am Schluß der Epoden: Vettius Agorius Basilius Mavortius legi et ut potui emendavi conferente mihi magistro Felice oratore urbis Romae; und Bentleys Vermuthung: ut Terentium ex Calliopii, Virgilium ex Asterii, Valerium Maximum ex Helpidii Domnuli, ita Flaccum ex Mavortii recensione hodie habemus; ſowie das Zeugniß des Sueton: venerunt in manus meas et elegi sub eius titulo et epistola prosa oratione quasi commendantis se Maecenati, sed utraque falsa puto; nam elegi volgares, epistola etiam obscura: quo vitio minime tenebatur; die „herrenloſen“ 8 Verſe der 10. Satire, die in vielen Codd. auch fehlen; endlich die Einführung der carmina des Horaz in die Schulen der Grammatiker. Eine nähere Unterſuchung und Nachforſchung dieſer Zeugniſſe und Thatſachen, ſowie eine litterarhiſtoriſche Unterſuchung der Thätigkeit der Grammatiker in den Schulen und ihres Unterrichts in dem 1. und 2. Jahrhundert wird bedeutſame Reſultate für dieſe Frage liefern. Wie mir ſchon der erforderliche litterariſche Apparat nicht zu Gebote ſteht, ſo mangelt es mir als Schulmann vollends an Muße zu dieſer meinen ſpeciellen Studien fern liegenden Unterſuchung. Für mich und hier galt es zunächſt das

Reſultat hinzuſtellen, wie daſſelbe aus innern Gründen, den Bedingniſſen eines Kunſtwerks und dem Charakter des Dichters ſelbſt gewonnen iſt.

Mit gewohnter Humanität haben Sie, ſo oft Sie uns durch Ihren Beſuch in der ſchönen Heimatſtadt erfreuten, mich durch belehrende Winke in meinen Studien gefördert; deß weiß ich Ihnen Dank. Erfreuen Sie mich, ſobald es Zeit und Umſtände geſtatten, mit einer Rückäußerung; keiner wird mehr geneigt und bemüht ſein zurechtweiſende Winke zu würdigen und wo widerlegt wird, dieſes anzuerkennen, als ich. Erhalte Sie Gott in Ihrem ſegensreichen und allſeitig anerkannten Wirken recht lange, und gebe Ihnen die erwünſchte Kräftigung und Stärkung, daß Sie uns baldigſt die ſchönen Aufgaben löſen, die von Ihnen wir mit Sehnſucht erwarten.

Lübeck, den 18. Oct. 1857.

Carl Prien.

Zur Kritik des Διαμερισμὸς τῆς γῆς.

Das von mir in dieſem Muſeum XII, 622 ff. in Bezug auf Διαμερισμὸς τῆς γῆς Geſagte ſtützt ſich auf eine umfängli-e Unterſuchung *), welche die kritiſche Ueberlieferung dieſer ɔrift zum Inhalte hat. Da ein vollſtändiger Abdruck derſelben viel Platz wegnehmen würde, ſo beſchränke ich mich darauf, für ge weſentliche Punkte, die ich früher berührt habe, die nöthige ɔründung zu geben.

1. Stammbaum der Recenſionen.

Das Verhältniß der ſämmtlichen Recenſionen des Διαμερισ-: läßt ſich am beſten in einer überſichtlichen Tafel vor Augen ɛen, in welcher wir den Synkellos, der ſammt den ihm verwand- Texten zwiſchen den beiden Claſſen hin und her ſchwankt, in die ɪte geſtellt, innerhalb jeder der beiden Claſſen aber die Reihen-ɟe beobachtet haben, daß die je beſte Recenſion in die äußerſte Ecke s geſtellt worden iſt, die geringeren ſich nach rechts folgen. Die ɪnde, warum ich die verlorenen Mittelglieder bald als Hand-iften des Διαμερισμὸς τῆς γῆς, bald als Chronographien be-ɔnet habe, ergeben ſich aus den ſpeciellen Unterſuchungen ſelbſt, ɛn Mittheilung einer andern Gelegenheit vorbehalten bleiben muß.

*) Sie liegt der Red. vor unter der Aufſchrift: 'Unterſuchun-ı über den Διαμερισμὸς τῆς γῆς und andere Bearbei-gen der Moſaiſchen Völkertafel', und läßt uns lebhaft be-ɛn, daß ſie eben ſo umfänglich wie gelehrt iſt. Aus einer ausführli-Einleitung, ſechszehn Kapiteln und einem Epilog beſtehend, bot ſie in Epilog, dem zweiten und dem ſechszehnten Kapitel den Stoff für die mitgetheilten Abſchnitte 1, 2 und 3 dar.

Die Red.

Als interpolirt bezeichne ich der Kürze halber alle die Recenſionen, die den echten Text des Diamerismos planmäßig ändern oder mit eignen Zuſätzen bereichern. Ich habe den Weg angegeben, wie man dieſe interpolirten Texte, zu denen ſo vorzügliche, wie z. B. die Oſterchronik und Epiphanios gehören, für die Kritik benutzen kann; bis zur Unbrauchbarkeit interpolirt ſind im Grunde nur Synkellos, Hamartolos und die beiden Orientalen Ibn-Batrik und Abu'l-Farag'.

(Siehe die Stammtafel auf dem Beiblatt.)

Dies iſt in Kurzem das Reſultat ziemlich langwieriger Erörterungen über die kritiſche Ueberlieferung des Διαμερισμὸς τῆς γῆς. Ich verhehle mir nicht, daß der direkte Gewinn derſelben, die Sichtung des beim Diamerismos in Betracht kommenden Materials, verhältnißmäßig gering iſt, hoffe aber, daß jene mühſamen Unterſuchungen, die vermuthlich den Leſer eben ſo ermüden würden, wie den, der ſie angeſtellt hat, doch nicht ganz unfruchtbar ſein, vielmehr ein Licht auf die Stellung der byzantiniſchen Chronographen unter einander und ihre dadurch bedingte Glaubwürdigkeit werfen werden, welche bisher ſo gut wie gar nicht geprüft worden iſt.

2. Die Oſterchronik und die Phaſen ihres Textes.

Unter allen Recenſionen des Diamerismos iſt die in der Oſterchronik erhaltene die vollſtändigſte; gerade in den wichtigſten und längſten Abſchnitten aber weicht ihr Text von ſämmtlichen übrigen Recenſionen total ab und iſt daher hier von Müllenhoff, Ueber die Weltkarte und Chorographie des Kaiſer Auguſtus, S. 39 als zur Vergleichung untauglich bei Seite gelaſſen worden. Nun aber muß Jedem ſofort zweierlei auffallen: 1) daß in der Oſterchronik kein den übrigen Recenſionen unbekannter Volks- oder Landsname ſteht, kein in jenen verzeichneter fehlt; 2) daß die Aufzählung der Namen in der Oſterchronik nicht blos jeder geographiſchen, ſondern überhaupt jeder Ordnung Hohn ſpricht. Es drängt ſich uns alſo die Vermuthung auf, daß die Urſache der Differenzen in der Oſterchronik nicht in abweichender Tradition, ſondern in irgend einer Umgeſtaltung des Textes zu ſuchen iſt.

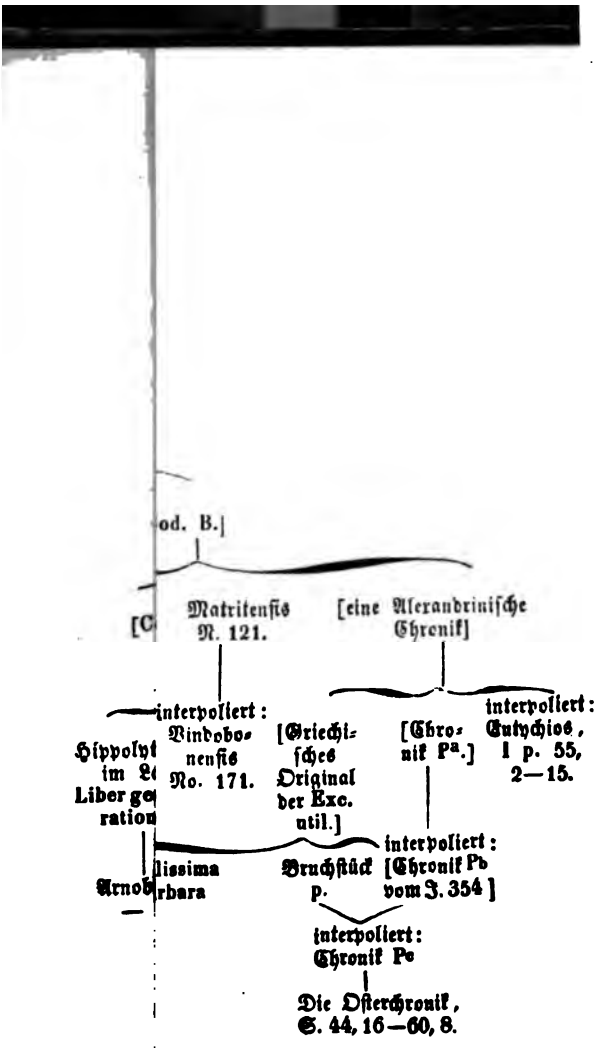
od. B.]
[C
Matritenſis N. 121.
[eine Alexandriniſche Chronik]
interpoliert: Vindobonenſis No. 171.
[Griechiſches Original der Exc. util.]
[Chronik P^{a}.]
interpoliert: Eutychios, I p. 55, 2—15.
Hippolyt
im L
Liber ge
ration
Arnob
lissima
rbara
Bruchſtück
p.
interpoliert: [Chronik P^{b} vom J. 354]
interpoliert: Chronik P^{c}
Die Oſterchronik, S. 44, 16—60, 8.

Gehen wir näher auf die Sache ein. Das erſte Verzeichniß, welches die Oſterchronik bietet, iſt eines von 14 Japhethitiſchen Stammvätern. Außer 5 Völkern des weſtlichen Europa's finden wir zu unſerem größten Erſtaunen nicht weniger als 9 Afrikaniſche Stämme auf Japheth zurückgeführt, während alle übrigen Recenſionen die echte Tradition bewahrt haben. Die Erklärung dieſer ſeltſamen Abweichung verſparen wir paſſender an das Ende dieſer Unterſuchung und gehen gleich zu dem nächſten Verzeichniſſe über.

Es iſt dies eines der Japhethitiſchen Völker. Die Namen ſcheinen ohne alle Ordnung zuſammengewürfelt zu ſein: die Völker unter N. 1. 3. 5. 7. 9. 11. 13. 15 ſind Aſiatiſch, die unter N. 2. 4. 6. 8. 10. 12. 14. 16 Europäiſch. Dies berechtigt uns zu dem Verſuche, die Völkernamen paarweiſe unter einander zu ſchreiben; das Ergebniß iſt folgendes:

Μῆδοι	Ἕλληνες
Ἀλβανοί	Οὐεννοί
Ἀρμένιοι	Λαυνεῖς
Κορζηνοί	Ἱππικοί
Παφλαγόνες	Ἴβηρες οἱ καὶ Τυράννιοι
Χάλυκες *)	Κελταῖοι
Σαυρομάται	Γάλλοι
Ταύριοι	Βάσαντες
Ἰλλυριοί	Οὐαχχαῖοι
Λίγυρες	Ἰάπυγες
Γαγηνοί	Λατῖνοι οἱ καὶ Ῥωμαῖοι
Ἀμαζονεῖς	Αηγησταναί
Δενναγηνοί	Ἀκύτινοι
Μαριανδυνοί	Κυρτιανοί
Μοσσύνοικοι	Κόννιοι
Μαιῶται	Καλαβροί
Θρᾷκες	Γάλλοι οἱ καὶ Κελτίβηρες
Μακεδόνες	Ἰλλυρικοί

*) Ich bemerke ein für alle Mal, daß ich die handſchriftlichen Lesarten getreu wiedergebe und es unterlaſſe, Schreibfehler, deren Verbeſſerung nahe genug liegt, auszumerzen; denn wir haben in ihnen untrügliche Wegweiſer über die Verwandtſchaft der verſchiedenen Recenſionen.

Ἰστροί	Ἀνοιτάνιοι
Ἔρρεοί	Βερτταροί
Κῶλοι.	

Lieſt man dieſe Namen nicht zeilenweiſe, ſondern colonnenweiſe, ſo iſt doch wenigſtens etwas mehr geographiſche Ordnung beobachtet, und ich zweifele nicht, daß entweder in der Urhandſchrift der jetzigen Oſterchronik oder in der Handſchrift des Werkes, aus welchem dieſelbe geſchöpft iſt, die Namen wirklich ſo geſchrieben waren, und daß die jetzige Aufzählung lediglich Folge eines von dem Schreiber oder dem Bearbeiter verſchuldeten Mißverſtändniſſes iſt. Auch in dem wieder hergeſtellten urſprünglichen Verzeichniſſe iſt die Folge der Namen wunderlich. Von den Μῆδοι und den Ἀλβανοί bis zu den Λίγυρες iſt die geographiſche Ordnung bewahrt, mit den Γαγηνοί kehren wir nach Aſien zurück, dann geht es wieder richtig weiter bis zu den Ἰστροί, mit den Ἔρρεοί aber ſpringen wir zum andern Mal nach Aſien über. Vergleichen wir die anderen Recenſionen, ſo beginnt in ihnen die Aufzählung folgendermaßen: Μῆδοι, Ἀλβανοί, Γαγηνοί, Ἔρρεοί. Dann geht es weiter: Ἀρμένιοι, Ἀμαζονεῖς, Κῶλοι; gerade dieſe drei Völker aber folgen bei uns in den drei Sonderverzeichniſſen auf die Ἀλβανοί, auf die Γαγηνοί und auf die Ἔρρεοί. Dies führt uns mit Nothwendigkeit auf die Vermuthung, daß in der Quelle der Urſchrift (wir wollen von nun an die Urſchrift der jetzigen Oſterchronik mit P^c, die Quelle der Urſchrift mit P^b bezeichnen) die Namen in drei Columnen geſchrieben waren, und zwar ſo, daß ſie zeilenweiſe geleſen werden ſollten, und daß der Schreiber von P^c in den entgegengeſetzten Fehler verfallen iſt wie der Schreiber unſerer Oſterchronik, nämlich in den, daß er, ſtatt die Namen Zeile für Zeile zu verbinden, eine Columne nach der anderen abſchrieb.

Hier die Probe:

Μῆδοι		
Ἀλβανοί	Γαγηνοί	Ἔρρεοί
Ἀρμένιοι	Ἀμαζονεῖς	Κῶλοι
Κορζηνοί	Δενταγηνοί	. . . . .
Παφλαγόνες	Μαριανδυνοί	. . . . .

Χάλυκες	Μοσσύνοικοι	. . . . .
Σαυρομάται	Μαιῶται	. . . . .
Ταύριοι	Θρᾷκες	. . . . .
Ἰλλυριοί	Μακεδόνες	Ἕλληνες
Λίγυρες	Ἴστροι	Οὐεννοί.

Hier begann in Pb eine neue Seite:

Λαυνεῖς	Ἰάπυγες	Καλαβροί
Ἱππικοί	Λατῖνοι οἱ καὶ	Ῥωμαῖοι
Ἴβηρες οἱ καὶ	Τυρρήνιοι	Γάλλοι οἱ καὶ
Κελταῖοι	Ληγηστανοί	Κελτίβηρες
Γάλλοι	Ἀκύτινοι	Ἰλλυριοί
Βάσαντες	Κυρτιανοί	Λυσιτάνιοι
Οὐαχκαῖοι	Κόννιοι	Βερττανοί.

Man denke sich, daß der Schreiber erst die drei Columnen zu Ende der ersten Seite, eine nach der andern, und dann ebenso die drei Columnen zu Anfang der zweiten Seite abschrieb: und man wird finden, daß dann Wort für Wort das oben gegebene Verzeichniß von Pc herauskommt. Liest man dagegen die drei Columnen zeilenweise, so stimmt das von uns wieder hergestellte Verzeichniß Pb Wort für Wort mit dem geographisch geordneten der übrigen Recensionen. Dies ist der sicherste Beweis, daß der nachgewiesene doppelte Verschreibungsprozeß, der an sich Manchem unwahrscheinlich dünken könnte, thatsächlich vor sich gegangen, nicht blos von uns vermuthet worden ist. Beiläufig bemerkt, verschwindet so auch das unsinnige *Γάλλοι οἱ καὶ Κελτίβηρες*; der Schreiber freilich, der die Namen Columnenweise las, mußte *Γάλλοι οἱ καὶ* mit dem darunter stehenden Volksnamen verbinden: liest man die Namen zeilenweise, so erhält man ein ganz vernünftiges *Γάλλοι οἱ καὶ Κελταῖοι*.

Es folgt ein Verzeichniß der Japhethitischen Völker, welche die Buchstabenschrift kannten. Die Osterchronik nennt gerade doppelt so viel Völker als die übrigen Recensionen. Hätte es mit dieser Bereicherung seine Richtigkeit, so wäre die Sache im höchsten Grade wichtig; abgesehen davon, daß keine andere Quelle uns von einer Tibarmischen, Sarmatischen und Skythischen Schreibkunst erzählen,

würde ein ſo altes Zeugniß über die Runenſchrift des deutſchen Volkes der Baſtarnen kein geringes Intereſſe haben. Man verſuche aber einmal, die Namen paarweiſe zu ſchreiben:

Καππάδοκες	*Ἴβηρες οἱ καὶ Τυρράνιοι*
Ταβαρινοί	*Λατῖνοι οἷς χρῶνται οἱ Ῥωμαῖοι*
Σαρμάται	*Σπανοί*
Σκύθες	*Ἕλληνες*
Βασταρνοί	*Μῆδοι* *Ἀρμένιοι.*

Die ſechs Völker, welche in der Columne rechts ſtehen, ſind dieſelben, welche ganz in derſelben Reihenfolge auch in den übrigen Recenſionen vorkommen; die fünf der linken Columne ſind dagegen gerade die, an deren Stelle in dem oben gegebenen Völkerverzeichniſſe zwiſchen den *Κῶλοι* und den *Ἕλληνες* eine Lücke iſt: die übrigen Recenſionen zählen die fünf in derſelben Reihenfolge als 10., 13., 16., 19. und 22. Volk auf. Alle ſchönen Combinationen, die man auf die ſcheinbar größere Reichhaltigkeit der Oſterchronik bauen könnte, fallen ſomit in Nichts zuſammen: als eine kleine Entſchädigung erhalten wir eine genauere Einſicht in die Art und Weiſe, wie die Urſchrift P^b geſchrieben war. Ein ſolches Mißverſtändniß, wie der Schreiber von P^c offenbar begangen hat, war nur möglich, wenn das neue Verzeichniß, eine vierte Columne bildend, an die Seite des vorigen geſchrieben war. Es konnte dies in folgender Weiſe geſchehen: die beiden vor den ausgefallenen Völkern in der dritten Columne des Völkerverzeichniſſes obenan ſtehenden Namen der *Ἑρμεοί* und *Κῶλοι* ſind ziemlich kurz, namentlich im Vergleich zu den unmittelbar darauf folgenden der *Καππάδοκες*, *Ταβαρινοί*. Vermuthlich waren ſie in P^b etwas näher an die zweite Columne gerückt, ſo daß in der vierten Columne der erforderliche Platz für die Titelworte *οἱ δὲ ἐπιστάμενοι αὐτῶν γράμματά εἰσιν οὗτοι*, welche in zwei Zeilen vertheilt waren, gewonnen wurde. Dadurch wurde der Schreiber von P^c verleitet, nicht blos die Völkernamen der vierten Columne, ſondern auch die auf die *Κῶλοι* in der dritten folgenden auf den in der vierten Columne ſtehenden Titel zu beziehen. Wahrſcheinlich ſtanden die *Ἀρμένιοι* in derſelben Linie mit den *Μῆδοι*; auf dieſe Weiſe läßt es ſich

wenigſtens erklären, warum die Verwirrung ſich auf jene fünf Völker beſchränkt hat. Hiermit ſchloß in P^{b} eine Seite. An den Katalog der Buchſtabenſchrift beſitzenden Völker ſchließt ſich eine Notiz über die Grenzen der Japhethiten an und daran ein Länderverzeichniß. Daß jene kurze Notiz in ähnlicher Weiſe wie die vorhergehende an den Rand der zweiten Hälfte des Völkerverzeichniſſes geſchrieben war, läßt ſich nicht nur aus der Analogie folgern, ſondern auch aus der Erwägung, daß im entgegengeſetzten Falle der Schreiber von P^{c} die Notiz über die Buchſtabenſchrift beſitzenden Völker nothwendig an falſcher Stelle hätte einſchalten müſſen. Es ſteht alſo feſt, daß P^{b} mit äußerſter Raumerſparniß geſchrieben war.

In dem Japhethitiſchen Länderverzeichniſſe ſtimmt der Schluß von *Βοσπορινοί* — *Ἰλλυρίς* mit dem mittelſten Stücke der übrigen Verzeichniſſe überein, im Anfange dagegen ſind die Namen bunt durcheinander gewürfelt.

Man wird bald gewahr werden, daß hier regelmäßig ein Europäiſches und ein Aſiatiſches Land abwechſeln, und mit Leichtigkeit läßt ſich daher die urſprüngliche, mit den übrigen Recenſionen ſtimmende Form in folgender Weiſe herſtellen:

Μηδία
Ἀλβανία
Ἀμαζονίς
Ἀρμενία μικρά τε καὶ μεγάλη
Καππαδοκία
Παφλαγονία
Γαλατία
Κολχίς
Ἰνδική
Ἀχαΐα
Βοσπορινοί
Μαιῶτις
Δόρρις
Σαρματίς
Ταυριαννίς
ἡ Λυχνῖτις
Ἀδριακή, ἀφ' ἧς τὸ Ἀδριακὸν πέλαγος,
Γαλλία
Ἰταλία
Θουσκηνή
Λυσιτανία
Μεσσαλία
Κελτίς
Σπανογαλλία
Ἰβηρία
Σπανία ἡ μεγάλη.

würde ein ſo altes Zeugniß über die Runenſchrift des deutſchen Volkes der Baſtarnen kein geringes Intereſſe haben. Man verſuche aber einmal, die Namen paarweiſe zu ſchreiben:

Καππάδοκες	*Ἴβηρες οἱ καὶ Τυράννιοι*
Ταβαρινοί	*Λατῖνοι οἷς χρῶνται οἱ Ῥωμαῖοι*
Σαρμάται	*Σπανοί*
Σκύθες	*Ἕλληνες*
Βαστάρνοι	*Μῆδοι* *Ἀρμένιοι.*

Die ſechs Völker, welche in der Columne rechts ſtehen, ſind dieſelben, welche ganz in derſelben Reihenfolge auch in den übrigen Recenſionen vorkommen; die fünf der linken Columne ſind dagegen gerade die, an deren Stelle in dem oben gegebenen Völkerverzeichniſſe zwiſchen den *Κῶλοι* und den *Ἕλληνες* eine Lücke iſt: die übrigen Recenſionen zählen die fünf in derſelben Reihenfolge als 10., 13., 16., 19. und 22. Volk auf. Alle ſchönen Combinationen, die man auf die ſcheinbar größere Reichhaltigkeit der Oſterchronik bauen könnte, fallen ſomit in Nichts zuſammen: als eine kleine Entſchädigung erhalten wir eine genauere Einſicht in die Art und Weiſe, wie die Urſchrift P^b geſchrieben war. Ein ſolches Mißverſtändniß, wie der Schreiber von P^c offenbar begangen hat, war nur möglich, wenn das neue Verzeichniß, eine vierte Columne bildend, an die Seite des vorigen geſchrieben war. Es konnte dies in folgender Weiſe geſchehen: die beiden vor den ausgefallenen Völkern in der dritten Columne des Völkerverzeichniſſes obenan ſtehenden Namen der *Ἑρμεοί* und *Κῶλοι* ſind ziemlich kurz, namentlich im Vergleich zu den unmittelbar darauf folgenden der *Καππάδοκες*, *Ταβαρινοί*. Vermuthlich waren ſie in P^b etwas näher an die zweite Columne gerückt, ſo daß in der vierten Columne der erforderliche Platz für die Titelworte *οἱ δὲ ἐπισταμένοι αὐτῶν γράμματά εἰσιν οὗτοι*, welche in zwei Zeilen vertheilt waren, gewonnen wurde. Dadurch wurde der Schreiber von P^c verleitet, nicht blos die Völkernamen der vierten Columne, ſondern auch die auf die *Κῶλοι* in der dritten folgenden auf den in der vierten Columne ſtehenden Titel zu beziehen. Wahrſcheinlich ſtanden die *Ἀρμένιοι* in derſelben Linie mit den *Μῆδοι*; auf dieſe Weiſe läßt es ſich

nicht annehmen, daß innerhalb des Verzeichniſſes eine neue Seite begann, weil ſonſt der Schluß ἡ Λυχνῖτις — Σπανία ἡ μεγάλη in die zweite Columne der neuen, nicht der vorigen Seite eingetragen worden wäre, in P^{b} aber begann mit Λαυνεῖς eine neue Seite, die demnach 40 Zeilen umfaßt haben müßte, was nicht glaublich iſt.

Von dem Hamitiſchen Stammväterverzeichniſſe wird ſpäter geſprochen werden. Das Verzeichniß der Völker fehlt; nur die Angabe über die Völker, die im Beſitze der Buchſtabenſchrift ſind, hat ſich erhalten. Nach einer Beſtimmung der Grenzen Ham's ſchließt ſich das Länderverzeichniß an. Bis hierher iſt Alles in Ordnung. Am Schluſſe aber folgt unter der Ueberſchrift ἔχει δὲ καὶ ἐν τοῖς κατὰ βορρᾶν μέρεσιν τὰς παραθαλασσίας ein Verzeichniß der den Hamiten gehörigen Küſtenprovinzen Kleinaſien's, wiederum ohne alle geographiſche Ordnung. Die Vergleichung mit den übrigen Recenſionen ergibt ſofort, daß im Original das Verzeichniß in vier (vierzeiligen) Columnen geſchrieben war, die, eine nach der anderen, geleſen werden ſollten, daß aber der Schreiber unſerer Oſterchronik quer über die Zeilen las:

Κιλικίαν	Λυγδονίαν	Καρίαν	Βιθυνίαν
Παμφυλίαν	Φρυγίαν	Λυδίαν	τὴν ἀρχαίαν
Πισιδίαν	Καμηλίαν	Τρῳάδα	Φρυγίαν.
Μυσίαν	Λυκίαν	Αἰωλίαν	

So klärt ſich auch das Mißverſtändniß Λυδίαν τὴν ἀρχαίαν auf: τὴν ἀρχαίαν iſt mit Φρυγίαν zu verbinden und bedeutet das eigentliche Phrygien im Gegenſatze zu Φρυγία ἡ ἐπίκτητος.

Gerade derſelbe Fehler iſt vom Schreiber oder Zuſammenſteller unſerer Oſterchronik bei dem nun folgenden Verzeichniſſe der Hamitiſchen Inſeln begangen worden. Es ſah im Original ſo aus:

Κόρσυρα	Γαυριαννίς	Ἀσυπάλαια	Κῶος
Λαμπαδοῦσα	Γαλάτη	Χίος	Κνίδος
Γαῦδος	Γόρσυνα	Λέσβος	Νίσυρος
Μελίτη	Κρήτη	Τένεδος	Μεγίστη
Κέρκυνα	Γαυλορήτη	Ἴμβρος	Κύπρος.

Μῆνιξ *Θήρα* *Ἴασσος*
Σαρδανίς *Καριαθός* *Σάμος*

Statt columnenweiſe zu leſen trug der Schreiber dieſes Verzeichniß Zeile für Zeile in die jetzige Oſterchronik ein. Gleich darauf heißt es *τὰ κατὰ θάλασσαν γίνονται ὁμοῦ νῆσοι κε*. So hat der treffliche cod. Vaticanus, der minder gute, welcher der Pariſer Ausgabe zu Grunde liegt, lieſt *κς*, und ſoviel ergiebt allerdings die Zuſammenzählung. Allein die Excerpta utilissima beſtätigen die Zahl 25, die übrigen Recenſionen laſſen die Summe aus. In denſelben Recenſionen fehlt auch *Γαυριαννίς*, nur die Excerpta haben in umgekehrter Reihenfolge Gauraba, Sardana. Es unterliegt alſo wohl kaum einem Zweifel, daß *Γαυριαννίς* eine bloße Diſſographie von *Σαρδανίς* iſt und in P^b darüber geſchrieben war: erſt der Schreiber oder Verfaſſer von P^c hat zwei verſchiedene Inſeln daraus gemacht. Die kleinen Zuſätze bis zum Schluß ſind in Ordnung.

Wir kommen zu dem Abſchnitte über die Semiten. In dem Stammväterverzeichniſſe ſtoßen wir nur einmal an. Während nämlich in den übrigen Recenſionen und ſonſt auch in der Oſterchronik die in der Geneſis beobachtete Reihenfolge der Namen beibehalten iſt, heißt es hier: *Ἀρὰμ ἐξ οὗ οἱ Αἰχταί, Εὐηλὰ ἐξ οὗ Γυμνοσοφισταί, Καϊνὰμ ἐξ οὗ Ἄραβες, Ἰωβὰβ ἐξ οὗ Φοίνικες*, und die Aufzählung endigt mit *Οὐφεῖρ ἐξ οὗ Ἀρμένιοι*. Bei den LXX aber heißt es Geneſ. 10, 22 *υἱοὶ Σήμ· Αἰλὰμ καὶ Ἀσσοὺρ καὶ Ἀρφαξὰδ καὶ Λοὺδ καὶ Ἀρὰμ καὶ Καϊνᾶν*, und die Völkertafel ſchließt 10, 29 mit den Worten *καὶ Οὐφεὶρ καὶ Εὐειλὰ καὶ Ἰωβάβ· πάντες οὗτοι υἱοὶ Ἰεκτάν*. Es darf alſo wohl als feſtſtehend angeſehen werden, daß im Original mit den Worten *Λοὺδ ἐξ οὗ οἱ Μαζῶνες καὶ Μῆδοι καὶ Πέρσαι* eine Seite ſchloß, daß dann auf der folgenden Seite die übrigen Namen von *Ἀρὰμ* an in einer 22zeiligen Columne geſchrieben waren bis auf die beiden letzten, welche oben an der Seite rechts von der erſten Columne eingetragen waren, *Εὐηλὰ* neben *Ἀρὰμ*, *Ἰωβὰβ* neben *Καϊνάμ*. Der Schreiber unſerer Oſterchronik las wie gewöhnlich quer über die Zeile, wodurch jene Verwirrung einriß. Es muß

übrigens ein Grund dagewesen sein, warum der Schreiber von P^{c} die beiden letzten Namen nicht unter die übrigen in eine und dieselbe Columne setzte: das Abbrechen der Seite wohl schwerlich, da eine Seite von nur 22 Zeilen nicht wahrscheinlich ist; wahrscheinlich sollte der folgende Satz οὗτοι πάντες υἱοί — Ἀρσιναΐτην τῆς Ἰνδικῆς noch auf dieselbe Seite gebracht werden. Von der größeren Verwirrung, welche in die Namen der den Stammvätern gegebenen Stämme eingerissen ist, kann erst weiter unten gesprochen werden.

Das Verzeichniß der Semitischen Völker geht bunt durcheinander; daß der jetzige Text nicht ursprünglich ist, beweist u. A. die Erwähnung der Ἀσσύριοι δεύτεροι, ohne daß Ἀσσύριοι πρῶτοι namhaft gemacht worden wären. Die Vergleichung der übrigen Recensionen ergibt, daß in der Urhandschrift der Völkerkatalog folgende Gestalt hatte:

Ἑβραῖοι οἱ καὶ Πέρσαι	Ἰουδαῖοι Μῆδοι	Παίονες	Ἀρριανοί
Ἀσσύριοι δεύτεροι	Ὑρκανοί Μακαρδοί	Ἰνδοὶ πρῶτοι Πάρθοι	Ἰνδοὶ [δεύτεροι] Γερμανοί
Αἰλυμαῖοι	Κοσσαῖοι	Ἄραβες ἀρχαῖοι	Κεδρούσιοι
Χαλδαῖοι	Σκύθαι	Καρμήλιοι	Γασφηνοί
Ἀραμασσυνοί	Σαλαθιαῖοι	Βακτριανοί	Ἑρμαῖοι
Ἄραβες οἱ δεύτεροι	Γυμνοσοφισταί.		

Dieses Verzeichniß sollte nach dem Sinne des Autors Zeile für Zeile gelesen werden, der Abschreiber aber las die Namen columnenweise ab. Da der Schreiber der heutigen Osterchronik sonst nur im entgegengesetzten Sinne gefehlt hat, und da oben nachgewiesen worden ist, daß das Japhethitische Völkerverzeichniß in P^{b} in drei Columnen geschrieben war, die zeilenweise gelesen werden sollten, und vom Urheber des Exemplar's P^{c} fälschlich columnenweise wiedergegeben wurden, so ist es so gut wie gewiß, daß diesmal der Schreiber der Osterchronik unschuldig ist und der Fehler schon in P^{c} begangen war. Das anstößige Ἀσσύριοι δεύτεροι fällt nun weg, δεύτεροι ist aus dem vorhergehenden Ἰνδοὶ δεύτεροι irrthümlich wiederholt worden. Die Bestätigung für unsere Vermuthung liefern die übrigen Recensionen des Diemerismos: diese haben die

Völker in der für P^b geforderten Reihenfolge, laſſen aber insgeſammt die beiden vorletzten Zeilen (Χαλδαῖοι — Ἔρμαῖοι) aus. Daß dieſer Umſtand geeignet iſt, die Urſchrift der Oſterchronik gegenüber den übrigen Recenſionen in ein helles Licht zu ſetzen, wird Jeder einſehen.

Die Angaben über die Völker, die Buchſtabenſchrift beſitzen, und über den Semitiſchen Grenzfluß ſind in Ordnung, desgleichen das Verzeichniß der Semitiſchen Länder. Die Vaticaniſche Handſchrift iſt hier vollſtändiger als der Pariſer Text. Sie ſchaltet nämlich nach der 8. Landſchaft Ἰνδική noch als 6. Ἐλυμαεῖς und als 7. Ἀραβία ein, obgleich ſchon andere Landſchaften als 6. und 7. genannt ſind: es kann dies alſo nur bedeuten, daß die Namen neben dem 6. und 7. Poſten geſchrieben werden ſollten, um unmittelbar nach dieſen eingeſchaltet zu werden. Der Pariſer Text läßt den Zuſatz weg; der cod. Vat. muß hier genau nach der Urhandſchrift copiert ſein. Während nämlich alle übrigen Recenſionen die beiden Namen an richtiger Stelle eingetragen haben, läßt ſie Synkellos weg, gerade wie der Pariſer Text. Als Zufall läßt ſich dies ſchwerlich anſehen, und doch iſt es vollkommen ſicher, daß weder Synkellos aus der Pariſer Recenſion der Oſterchronik geſchöpft hat noch der cod. Vat. interpoliert iſt: wir müſſen alſo annehmen, daß ſchon in der Urhandſchrift jene beiden Namen in einer Weiſe geſchrieben waren, daß ſie leicht verloren gehen konnten.

Etwas complicierter iſt die Textesverunſtaltung, welche mit den drei Stammväterverzeichniſſen vor ſich gegangen iſt. Wir erſtaunen, eine Reihe Afrikaniſcher Völker von Japheth abgeleitet, die Söhne Chanaan's zu Vätern verſchiedener Völker des nördlichen und weſtlichen Europa gemacht zu ſehen; am anſtößigſten aber ſind folgende fünf Zeilen:

Ἰαραχ, ἐξ οὗ Κάμηλοι οἱ καὶ Χαναναῖοι.
Ὀδόρρα, ἐξ οὗ Ἀρριανοὶ καὶ Φερεζαῖοι.
Αἰζηλ, ἐξ οὗ Ὑρκανοὶ οἱ καὶ Εὐαῖοι.
Δεκλα, ἐξ οὗ Καδουσίοι οἱ καὶ Ἀμορραῖοι.
Ἀβιμαὴλ, ἐξ οὗ Σκύθαι οἱ καὶ Γεργεσαῖοι.

So etwas kann auch von einem noch ſo einfältigen Bibeler-

klärer nicht überliefert worden sein, hier muß eine Interpolation zu Grunde liegen. In der That geben die übrigen Recensionen nur die fünf zuerst genannten Völker an und wissen Nichts von den Doppelnamen. Vergleichen wir den Text der Osterchronik mit dem der übrigen Recensionen, so finden wir nur in dem Hamitischen Völkerverzeichnisse stückweise Uebereinstimmung; in allen übrigen Abschnitten treffen nur vereinzelte Namen zusammen, meistens gibt die Osterchronik den betreffenden Stammvätern ganz verschiedene Völker zu Nachkommen, aber auffälliger Weise durchweg Völker, die uns im Diamerismos auch sonst aufstoßen. Auf den von uns durchgegangenen ersten Theil des Diamerismos folgt in der Osterchronik ein Verzeichniß der 72 Urvölker, und dasselbe findet sich auch (mit unerheblichen Abweichungen im Einzelnen) im Liber generationis, in den Excerptis utilissimis, bei Josephos und bei Pollux. Nun sehen wir im Verzeichnisse der Osterchronik von Nr. 60—71 gerade dieselben zwölf Völker unter denselben Namensformen und in derselben Reihenfolge aufgeführt, welche die Osterchronik vorher von den zwölf ersten Japhethiten hatte abstammen lassen. Noch größer ist die Uebereinstimmung mit dem Verzeichnisse der Excerpta, wo als 72. Volk die Garamantii exteriores genannt sind, entsprechend den Γαράμαντες ἐσώτεροι, welche vom 13. Nachkommen Japheth's abgeleitet werden. Werfen wir nun einen Blick auf die seltsamen Doppelnamen, welche den vom 19., 20., 21., 22. und 23. Nachkommen Sem's abstammenden Völkern gegeben werden, so finden wir die Χαναναῖοι, Φερεζαῖοι, Εὐαῖοι, Ἀμορραῖοι, Γεργεσαῖοι im Verzeichnisse der Osterchronik in derselben Reihenfolge als 20., 21., 22., 23. und 24. Volk wieder. Wir wissen nun genug, um die Schwierigkeit in folgender Weise lösen zu können.

Die Urhandschrift war in den Völkergenealogien entweder sehr lückenhaft oder nachlässig geschrieben: bei vielen Stammvätern fehlten die zu ihnen gehörigen Völker *). Der Bearbeiter, welcher diese Lücken ergänzen wollte, fand jenes Verzeichniß der 72 Völker

*) Im Texte des Synkellos ist derselbe Fall eingetreten: den meisten Hamitischen Stammvätern sind keine Völker beigeschrieben; ein Zusammenhang dieser Lücken mit den Lücken der Urhandschrift ist jedoch nicht nachweisbar.

vor: ebenso viele Stammväter aber waren vorher mit den bezüglichen Völkern aufgeführt worden. Der Bearbeiter glaubte also, dasselbe Verzeichniß noch einmal vor sich zu haben. So viel nun sah er, daß dieses eine andre Ordnung befolgt, daß es mit den Semiten beginnt, mit den Japhethiten endigt: er stellte also in entsprechender Weise die drei Stammväterverzeichnisse um, verglich sie mit dem Kataloge der 72 Völker und wähnte, auf diese Weise die Lücken in jenen Verzeichnissen ergänzen zu können. Wo in den letzteren in der Urhandschrift schon ein Volksname stand, da ließ er ihn stehen, ohne den Katalog der 72 Völker zu berücksichtigen. Doch verfuhr er nicht consequent: einige Male setzte er die abweichenden Namen des Katalogs der 72 Völker daneben und verband ganz disparate Namen durch ein verwegenes οἱ καί. Daher die Καμπλιοι οἱ καὶ Χανανιδι, κτλ. Einmal auch, beim Lud, verband er mit dem überlieferten Volksnamen der Μαζωνες nicht blos den im Kataloge der 72 Völker stehenden, entsprechenden der Μῆδοι, sondern auch noch den folgenden, Πέρσαι, offenbar aus keinem anderen Grunde, als um diesen nicht verloren gehen zu lassen, da dem Aram schon die Αἰκταί zugetheilt waren.

Jenes zu Hülfe genommene Verzeichniß der 72 Völker war indessen ein von dem jetzt in der Osterchronik stehenden verschiedenes: dies lehrt außer einzelnen schon berührten Abweichungen insbesondere der Umstand, daß die Nummern oft um 1—2 differieren. Mit Hülfe der übrigen Recensionen läßt sich das ältere Verzeichniß, welches dem Bearbeiter vorlag, wiederherstellen; völlig stimmt es mit keinem überein, sondern gleicht bald mehr dem einen, bald mehr dem anderen, doch sind die Abweichungen nicht erheblicher, als die der übrigen Recensionen unter einander. Durch diesen Nachweis ist es nun auch möglich, die Genealogie der Noachiden von den interpolierten Namen zu säubern.

Υἱοὶ Σὴμ τοῦ πρωτοτόκου υἱοῦ Νῶε, φυλαὶ κ̅ζ̅.

[Τὰ δὲ ἔθνη ἃ διέσπειρε κύριος ὁ θεὸς ἐπὶ τῆς γῆς μετὰ τὸν καταπλυσμὸν ἐν ταῖς ἡμέραις Φαλὲγ καὶ Ἰεκτὰν τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ ἐν τῇ πυργοποιΐᾳ, ὅτε συνεχύθησαν αἱ γλῶσσαι αὐτῶν, ἐστὶν ταῦτα.]

1. *Αἰλάμ*, ἐξ οὗ οἱ Ἐλαμῖται. [Ἑβραῖοι οἱ καὶ Ἰουδαῖοι, 1.]
2. Ἀσσούρ, ἐξ οὗ οἱ Ἀσσύριοι. [Ἀσσύριοι, 2.]
3. Ἀρφαξάδ, ἐξ οὗ οἱ Χαλδαῖοι. [Χαλδαῖοι, 3.]
4. *Λούδ*, ἐξ οὗ οἱ *Μαζῶνες* . . . . καὶ Μῆδοι καὶ Πέρσαι (4. und 5.).
5. Ἀράμ, ἐξ οὗ οἱ *Αἰκταί*.
6. *Καϊνάμ*, ἐξ οὗ . . . . . Ἄραβες (6.).
7. Ὦς, ἐξ οὗ . . . . . *Μαδιναῖοι* (7.).
8. Οὖλ, ἐξ οὗ *Λυδοί*. [Ταΐνοι, 8.]
9. Γαθέρ, ἐξ οὗ Γασφηνοί. [Ἀλαμοσυνοί, 9.]
10. *Μοσόχ*, ἐξ οὗ Ἀλασσηνοί. [Σαρακηνοί, 10.]
Ἀρφαξὰδ ἐγέννησε τὸν Καϊνάν.
11. *Καϊνάν*, ἐξ οὗ Σαρμάται. [Μάγοι, 11.]
12. Σαλά, ἐξ οὗ Σαλαθιαῖοι. [Κάσπιοι, 12.]
13. Ἔβερ, ἐξ οὗ . . . . . Ἀλβανοί (13.).
14. Φαλέγ, ἐξ οὗ κατάγεται τὸ γένος Ἀβραὰμ προπάτορος. [Ἰνδοί, 14.]
15. Ἰεκτάν, ἐξ οὗ . . . . . Αἰθίοπες (15.).
16. Ἐλμωδάδ, ἐξ οὗ Ἰνδοί. [Αἰγύπτιοι, 16.]
17. Σαλέφ, ἐξ οὗ Βακτριανοί. [Λίβυες, 17.]
18. Σαρμώθ, ἐξ οὗ Ἄραβες. [Χετταῖοι, 18.]
19. Ἰαράχ, ἐξ οὗ Κάμπλιοι (οἱ καὶ) Χαναναῖοι (19.).
20. Ὀδόρρα, ἐξ οὗ Ἀρριανοί . . . . καὶ Φερεζαῖοι (20.).
21. Αἰζήλ, ἐξ οὗ Ὑρκανοί (οἱ καὶ) Εὐαῖοι (21.).
22. Δέκλα, ἐξ οὗ Καδρούσιοι (οἱ καὶ) Ἀμορραῖοι (22.).

würde ein ſo altes Zeugniß über die Runenſchrift des deutſchen Volkes der Baſtarnen kein geringes Intereſſe haben. Man verſuche aber einmal, die Namen paarweiſe zu ſchreiben:

Καππάδοκες	*Ἴβηρες οἱ καὶ Τυρράνιοι*
Ταβαρινοί	*Λατῖνοι οἷς χρῶνται οἱ Ῥωμαῖοι*
Σαρμάται	*Σπανοί*
Σκύθες	*Ἕλληνες*
Βασταρνοί	*Μῆδοι* *Ἀρμένιοι.*

Die ſechs Völker, welche in der Columne rechts ſtehen, ſind dieſelben, welche ganz in derſelben Reihenfolge auch in den übrigen Recenſionen vorkommen; die fünf der linken Columne ſind dagegen gerade die, an deren Stelle in dem oben gegebenen Völkerverzeichniſſe zwiſchen den *Κῶλοι* und den *Ἕλληνες* eine Lücke iſt: die übrigen Recenſionen zählen die fünf in derſelben Reihenfolge als 10., 13., 16., 19. und 22. Volk auf. Alle ſchönen Combinationen, die man auf die ſcheinbar größere Reichhaltigkeit der Oſterchronik bauen könnte, fallen ſomit in Nichts zuſammen: als eine kleine Entſchädigung erhalten wir eine genauere Einſicht in die Art und Weiſe, wie die Urſchrift P^b geſchrieben war. Ein ſolches Mißverſtändniß, wie der Schreiber von P^c offenbar begangen hat, war nur möglich, wenn das neue Verzeichniß, eine vierte Columne bildend, an die Seite des vorigen geſchrieben war. Es konnte dies in folgender Weiſe geſchehen: die beiden vor den ausgefallenen Völkern in der dritten Columne des Völkerverzeichniſſes obenan ſtehenden Namen der *Ἕρρεοι* und *Κῶλοι* ſind ziemlich kurz, namentlich im Vergleich zu den unmittelbar darauf folgenden der *Καππάδοκες*, *Ταβαρινοί*. Vermuthlich waren ſie in P^b etwas näher an die zweite Columne gerückt, ſo daß in der vierten Columne der erforderliche Platz für die Titelworte *οἱ δὲ ἐπιστάμενοι αὐτῶν γράμματά εἰσιν οὗτοι*, welche in zwei Zeilen vertheilt waren, gewonnen wurde. Dadurch wurde der Schreiber von P^c verleitet, nicht blos die Völkernamen der vierten Columne, ſondern auch die auf die *Κῶλοι* in der dritten folgenden auf den in der vierten Columne ſtehenden Titel zu beziehen. Wahrſcheinlich ſtanden die *Ἀρμένιοι* in derſelben Linie mit den *Μῆδοι*; auf dieſe Weiſe läßt es ſich

wenigſtens erklären, warum die Verwirrung ſich auf jene fünf Völker beſchränkt hat. Hiermit ſchloß in P^{b} eine Seite. An den Katalog der Buchſtabenſchrift beſitzenden Völker ſchließt ſich eine Notiz über die Grenzen der Japhethiten an und daran ein Länderverzeichniß. Daß jene kurze Notiz in ähnlicher Weiſe wie die vorhergehende an den Rand der zweiten Hälfte des Völkerverzeichniſſes geſchrieben war, läßt ſich nicht nur aus der Analogie folgern, ſondern auch aus der Erwägung, daß im entgegengeſetzten Falle der Schreiber von P^{c} die Notiz über die Buchſtabenſchrift beſitzenden Völker nothwendig an falſcher Stelle hätte einſchalten müſſen. Es ſteht alſo feſt, daß P^{b} mit äußerſter Raumerſparniß geſchrieben war.

In dem Japhethitiſchen Länderverzeichniſſe ſtimmt der Schluß von *Βοσπορινοί* — *Ἰλλυρίς* mit dem mittelſten Stücke der übrigen Verzeichniſſe überein, im Anfange dagegen ſind die Namen bunt durcheinander gewürfelt.

Man wird bald gewahr werden, daß hier regelmäßig ein Europäiſches und ein Aſiatiſches Land abwechſeln, und mit Leichtigkeit läßt ſich daher die urſprüngliche, mit den übrigen Recenſionen ſtimmende Form in folgender Weiſe herſtellen:

Μηδία
Ἀλβανία
Ἀμαζονίς
Ἀρμενία μικρά τε καὶ μεγάλη
Καππαδοκία
Παφλαγονία
Γαλατία
Κολχίς
Ἰνδική
Ἀχαΐα
Βοσπορινοί
Μαιῶτις
Ἄρρις
Σαρματίς
Ταυριαννίς
ἡ Λυχνῖτις
Ἀδριακή, ἀφ' ἧς τὸ Ἀδριακὸν πέλαγος,
Γαλλία
Ἰταλία
Θουσκηνή
Λυσιτανία
Μεσσαλία
Κελτίς
Σπανογαλλία
Ἰβηρία
Σπανία ἡ μεγάλη.

23. Ἀβιμαήλ, ἐξ οὗ Σκύθαι (οἱ καὶ) Γεργεσαῖοι (23.).
24. Σαβαΐ, ἐξ οὗ Ἄραβες ἐσώτεροι. [Ἰεβουσαῖοι, 24.]
25. Οὐφεῖρ, ἐξ οὗ Ἀρμένιοι. [Ἰδουμαῖοι, 25.]
26. Εὐηλάτ, ἐξ οὗ Γυμνοσοφισταί. [Σαμαραῖοι, 26.]
27. Ἰωβάβ, ἐξ οὗ . . . . . Φοίνικες (27.).

Υἱοὶ Χὰμ τοῦ δευτέρου υἱοῦ Νῶε, φυλαὶ λα.

1. Χούς, ἐξ οὗ Αἰθίοπες. [Σύροι, 28.]
2. Μεσραείμ, ἐξ οὗ Αἰγύπτιοι. [Κίλικες, 29.]
3. Φούδ, ἐξ οὗ Τρωγλοδῦται. [Καππάδοκες, 30.]
4. Χαναάν, ἐξ οὗ Ἄφροι καὶ Φοίνικες. [Ἀρμένιοι, 31.]

Υἱοὶ Χοὺς τοῦ Αἰθίοπος τοῦ γενομένου ἐκ τοῦ Χάμ, δευτέρου υἱοῦ τοῦ Νῶε.

5. Σαβά, ἐξ οὗ Ἰταβηνοί. [Ἴβηρες, 32.]
6. Εὐειλάτ, ἐξ οὗ Ἰχθυοφάγοι. [Βεβρανοί, 33.]
7. Σαβαθά, ἐξ οὗ Ἕλλανοί. [Σκύθαι, 34.]
8. Ῥέγμα, ἐξ οὗ Αἰγύπτιοι. [Κόλχοι, 35.]
9. καὶ Σαβακαθά· οὗτοι Αἰθίοπες Λίβυες. [Σάννοι, 36.]

Υἱοὶ Ῥέγμα υἱοῦ Χοὺς τοῦ υἱοῦ Χάμ.

10. Σαβά, ἐξ οὗ Μαρμαρίδες. [Βοσποριανοί, 37.]
11. Λαδάν, ἐξ οὗ Κάροι. [Ἀσιανοί, 38.]
12. καὶ Νεβρὼδ ὁ κυνηγὸς καὶ γίγας, ὁ Αἰθίοψ, ἐξ οὗ Μυσοί. [Ἴσαυροι, 39.]

Αἰγυπτίων πατριαὶ σὺν Μεσραείμ τῷ πατρὶ αὐτῶν ὀκτώ. λέγει γὰρ οὕτως· καὶ Μεσραείμ ἐγέννησε τοὺς Λουδιείμ'.

13. Λουδιείμ, ἐξ οὗ Λυδοί. [Λυκάονες, 40.]
14. Λἰνεμετιείμ, ἐξ οὗ Πάμφυλοι. [Πισίδαι, 41.]
15. Λαβιείμ, ἐξ οὗ Λίβυες. [Γαλάται, 42.]
16. Νεφθαλιείμ, ἐξ οὗ Φρύγες. [Παφλαγόνες, 43.]
17. Πατρωσωνιείμ, ἐξ οὗ Κρίταις. [Φρύγες, 44.]
18. Χασλωνιείμ, ἐξ οὗ Λύκιοι. [Ἕλληνες, 45.]
19. Φελιστιείμ, ἐξ οὗ Μαριανδηνοί. [Θετταλοί, 46.]

nicht annehmen, daß innerhalb des Verzeichniſſes eine neue Seite begann, weil ſonſt der Schluß ἡ Λυχνῖτις — Σπανία ἡ μεγάλη in die zweite Columne der neuen, nicht der vorigen Seite eingetragen worden wäre, in P^{b} aber begann mit Λαυνεῖς eine neue Seite, die demnach 40 Zeilen umfaßt haben müßte, was nicht glaublich iſt.

Von dem Hamitiſchen Stammväterverzeichniſſe wird ſpäter geſprochen werden. Das Verzeichniß der Völker fehlt; nur die Angabe über die Völker, die im Beſitze der Buchſtabenſchrift ſind, hat ſich erhalten. Nach einer Beſtimmung der Grenzen Ham's ſchließt ſich das Länderverzeichniß an. Bis hierher iſt Alles in Ordnung. Am Schluſſe aber folgt unter der Ueberſchrift ἔχει δὲ καὶ ἐν τοῖς κατὰ βορρᾶν μέρεσιν τὰς παραθαλασσίας ein Verzeichniß der den Hamiten gehörigen Küſtenprovinzen Kleinaſien's, wiederum ohne alle geographiſche Ordnung. Die Vergleichung mit den übrigen Recenſionen ergibt ſofort, daß im Original das Verzeichniß in vier (vierzeiligen) Columnen geſchrieben war, die, eine nach der anderen, geleſen werden ſollten, daß aber der Schreiber unſerer Oſterchronik quer über die Zeilen las:

Κιλικίαν	Λυγδονίαν	Καρίαν	Βιθυνίαν
Παμφυλίαν	Φρυγίαν	Λυδίαν	τὴν ἀρχαίαν
Πισιδίαν	Καμηλίαν	Τρῳάδα	Φρυγίαν.
Μυσίαν	Λυκίαν.	Αἰωλίαν	

So klärt ſich auch das Mißverſtändniß Λυδίαν τὴν ἀρχαίαν auf: τὴν ἀρχαίαν iſt mit Φρυγίαν zu verbinden und bedeutet das eigentliche Phrygien im Gegenſatze zu Φρυγία ἡ ἐπίκτητος.

Gerade derſelbe Fehler iſt vom Schreiber oder Zuſammenſteller unſerer Oſterchronik bei dem nun folgenden Verzeichniſſe der Hamitiſchen Inſeln begangen worden. Es ſah im Original ſo aus:

Κόρσυρα	Γαυριαννίς	Ἀσυπάλαια	Κῶος
Λαμπαδοῦσα	Γαλάτη	Χίος	Κνίδος
Γαῦδος	Γόρσυνα	Λέσβος	Νίσυρος
Μελίτη	Κρήτη	Τένεδος	Μεγίστη
Κέρκινα	Γαυλορήτη	Ἴμβρος	Κύπρος.

Μῆνιξ Θήρα Ἴασσος
Σαρδανίς Καριαθός Σάμος

Statt columnenweiſe zu leſen trug der Schreiber dieſes Verzeichniß Zeile für Zeile in die jetzige Oſterchronik ein. Gleich darauf heißt es τὰ κατὰ θάλασσαν γίνονται ὁμοῦ νῆσοι κε. So hat der treffliche cod. Vaticanus, der minder gute, welcher der Pariſer Ausgabe zu Grunde liegt, lieſt κς, und ſoviel ergiebt allerdings die Zuſammenzählung. Allein die Excerpta ulilissima beſtätigen die Zahl 25, die übrigen Recenſionen laſſen die Summe aus. In denſelben Recenſionen fehlt auch Γαυριαννίς, nur die Excerpta haben in umgekehrter Reihenfolge Gauraba, Sardana. Es unterliegt alſo wohl kaum einem Zweifel, daß Γαυριαννίς eine bloße Diſſographie von Σαρδανίς iſt und in P[b] darüber geſchrieben war: erſt der Schreiber oder Verfaſſer von P[c] hat zwei verſchiedene Inſeln daraus gemacht. Die kleinen Zuſätze bis zum Schluß ſind in Ordnung.

Wir kommen zu dem Abſchnitte über die Semiten. In dem Stammväterverzeichniſſe ſtoßen wir nur einmal an. Während nämlich in den übrigen Recenſionen und ſonſt auch in der Oſterchronik die in der Geneſis beobachtete Reihenfolge der Namen beibehalten iſt, heißt es hier: Ἀρὰμ ἐξ οὗ οἱ Αἰχταί, Εὐηλὰ ἐξ οὗ Γυμνοσοφισταί, Καϊνὰμ ἐξ οὗ Ἄραβες, Ἰωβὰβ ἐξ οὗ Φοίνικες, und die Aufzählung endigt mit Οὐφεῖρ ἐξ οὗ Ἀρμένιοι. Bei den LXX aber heißt es Geneſ. 10, 22 υἱοὶ Σήμ· Αἰλὰμ καὶ Ἀσσοὺρ καὶ Ἀρφαξὰδ καὶ Λοὺδ καὶ Ἀρὰμ καὶ Καϊνᾶν, und die Völkertafel ſchließt 10, 29 mit den Worten καὶ Οὐφεὶρ καὶ Εὐειλὰ καὶ Ἰωβάβ· πάντες οὗτοι υἱοὶ Ἰεκτάν. Es darf alſo wohl als feſtſtehend angeſehen werden, daß im Original mit den Worten Λοὺδ ἐξ οὗ οἱ Μαζῶνες καὶ Μῆδοι καὶ Πέρσαι eine Seite ſchloß, daß dann auf der folgenden Seite die übrigen Namen von Ἀρὰμ an in einer 22zeiligen Columne geſchrieben waren bis auf die beiden letzten, welche oben an der Seite rechts von der erſten Columne eingetragen waren, Εὐηλὰ neben Ἀρὰμ, Ἰωβὰβ neben Καϊνάμ. Der Schreiber unſerer Oſterchronik las wie gewöhnlich quer über die Zeile, wodurch jene Verwirrung einriß. Es muß

übrigens ein Grund dagewesen seiu, warum der Schreiber von P^{c} die beiden letzten Namen nicht unter die übrigen in eine und dieselbe Columne setzte: das Abbrechen der Seite wohl schwerlich, da eine Seite von nur 22 Zeilen nicht wahrscheinlich ist; wahrscheinlich sollte der folgende Satz οὗτοι πάντες υἱοί — Ἀρσινοΐτην τῆς Ἰνδικῆς noch auf dieselbe Seite gebracht werden. Von der größeren Verwirrung, welche in die Namen der den Stammvätern gegebenen Stämme eingerissen ist, kann erst weiter unten gesprochen werden.

Das Verzeichniß der Semitischen Völker geht bunt durcheinander; daß der jetzige Text nicht ursprünglich ist, beweist u. A. die Erwähnung der Ἀσσύριοι δεύτεροι, ohne daß Ἀσσύριοι πρῶτοι namhaft gemacht worden wären. Die Vergleichung der übrigen Recensionen ergibt, daß in der Urhandschrift der Völkerkatalog folgende Gestalt hatte:

Ἕβραῖοι οἱ καὶ	Ἰουδαῖοι		
Πέρσαι	Μῆδοι	Παίονες	Ἀρριανοί
Ἀσσύριοι	Ὑρκανοί	Ἰνδοὶ πρῶτοι	Ἰνδοὶ [δεύτεροι]
δεύτεροι	Μακαρδοὶ	Πάρθοι	Γερμανοί
Αἰλυμαῖοι	Κοσσαῖοι	Ἄραβες ἀρχαῖοι	Κεδρούσιοι
Χαλδαῖοι	Σκύθαι	Καρμήλιοι	Γασφηνοί
Ἀραμοσσυνοί	Σαλαθιαῖοι	Βακτριανοί	Ἐρμαῖοι
Ἄραβες οἱ δεύτεροι	Γυμνοσοφισταί.		

Dieses Verzeichniß sollte nach dem Sinne des Autors Zeile für Zeile gelesen werden, der Abschreiber aber las die Namen columnenweise ab. Da der Schreiber der heutigen Osterchronik sonst nur im entgegengesetzten Sinne gefehlt hat, und da oben nachgewiesen worden ist, daß das Japhethitische Völkerverzeichniß in P^{b} in drei Columnen geschrieben war, die zeilenweise gelesen werden sollten, und vom Urheber des Exemplar's P^{c} fälschlich columnenweise wiedergegeben wurden, so ist es so gut wie gewiß, daß diesmal der Schreiber der Osterchronik unschuldig ist und der Fehler schon in P^{c} begangen war. Das anstößige Ἀσσύριοι δεύτεροι fällt nun weg, δεύτεροι ist aus dem vorhergehenden Ἰνδοὶ δεύτεροι irrthümlich wiederholt worden. Die Bestätigung für unsere Vermuthung liefern die übrigen Recensionen des Diamerismos: diese haben die

Völker in der für P^b geforderten Reihenfolge, laſſen aber insgeſammt die beiden vorletzten Zeilen (Χαλδαῖοι — Ἐρμαῖοι) aus. Daß dieſer Umſtand geeignet iſt, die Urſchrift der Oſterchronik gegenüber den übrigen Recenſionen in ein helles Licht zu ſetzen, wird Jeder einſehen.

Die Angaben über die Völker, die Buchſtabenſchrift beſitzen, und über den Semitiſchen Grenzfluß ſind in Ordnung, desgleichen das Verzeichniß der Semitiſchen Länder. Die Vaticaniſche Handſchrift iſt hier vollſtändiger als der Pariſer Text. Sie ſchaltet nämlich nach der 8. Landſchaft Ἰνδική noch als 6. Ἐλυμαεῖς und als 7. Ἀραβία ein, obgleich ſchon andere Landſchaften als 6. und 7. genannt ſind: es kann dies alſo nur bedeuten, daß die Namen neben dem 6. und 7. Poſten geſchrieben werden ſollten, um unmittelbar nach dieſen eingeſchaltet zu werden. Der Pariſer Text läßt den Zuſatz weg; der cod. Vat. muß hier genau nach der Urhandſchrift copiert ſein. Während nämlich alle übrigen Recenſionen die beiden Namen an richtiger Stelle eingetragen haben, läßt ſie Synkellos weg, gerade wie der Pariſer Text. Als Zufall läßt ſich dies ſchwerlich anſehen, und doch iſt es vollkommen ſicher, daß weder Synkellos aus der Pariſer Recenſion der Oſterchronik geſchöpft hat noch der cod. Vat. interpoliert iſt: wir müſſen alſo annehmen, daß ſchon in der Urhandſchrift jene beiden Namen in einer Weiſe geſchrieben waren, daß ſie leicht verloren gehen konnten.

Etwas complicierter iſt die Textesverunſtaltung, welche mit den drei Stammväterverzeichniſſen vor ſich gegangen iſt. Wir erſtaunen, eine Reihe Afrikaniſcher Völker von Japheth abgeleitet, die Söhne Chanaan's zu Vätern verſchiedener Völker des nördlichen und weſtlichen Europa gemacht zu ſehen; am anſtößigſten aber ſind folgende fünf Zeilen:

Ἰαραχ, ἐξ οὗ Κάμπλιοι οἱ καὶ Χαναναῖοι.
Ὀδόρρα, ἐξ οὗ Ἀρριανοὶ καὶ Φερεζαῖοι.
Αἰζηλ, ἐξ οὗ Ὑρκανοὶ οἱ καὶ Εὐαῖοι.
Λέκλα, ἐξ οὗ Καδουσίοι οἱ καὶ Ἀμορραῖοι.
Ἀβιμηλ, ἐξ οὗ Σκύθαι οἱ καὶ Γεργεσαῖοι.

So etwas kann auch von einem noch ſo einfältigen Bibeler-

Führer nicht überliefert worden sein, hier muß eine Interpolation zu Grunde liegen. In der That geben die übrigen Recensionen nur die fünf zuerst genannten Völker an und wissen Nichts von den Doppelnamen. Vergleichen wir den Text der Osterchronik mit dem der übrigen Recensionen, so finden wir nur in dem Hamitischen Völkerverzeichnisse stückweise Uebereinstimmung; in allen übrigen Abschnitten treffen nur vereinzelte Namen zusammen, meistens gibt die Osterchronik den betreffenden Stammvätern ganz verschiedene Völker zu Nachkommen, aber auffälliger Weise durchweg Völker, die uns im Diamerismos auch sonst aufstoßen. Auf den von uns durchgegangenen ersten Theil des Diamerismos folgt in der Osterchronik ein Verzeichniß der 72 Urvölker, und dasselbe findet sich auch (mit unerheblichen Abweichungen im Einzelnen) im Liber generationis, in den Excerptis utilissimis, bei Josephos und bei Pollux. Nun sehen wir im Verzeichnisse der Osterchronik von Nr. 60—71 gerade dieselben zwölf Völker unter denselben Namensformen und in derselben Reihenfolge aufgeführt, welche die Osterchronik vorher von den zwölf ersten Japhethiten hatte abstammen lassen. Noch größer ist die Uebereinstimmung mit dem Verzeichnisse der Excerpta, wo als 72. Volk die Garamantii exteriores genannt sind, entsprechend den *Γαράμαντες ἐσώτεροι*, welche vom 13. Nachkommen Japheth's abgeleitet werden. Werfen wir nun einen Blick auf die seltsamen Doppelnamen, welche den vom 19., 20., 21., 22. und 23. Nachkommen Sem's abstammenden Völkern gegeben werden, so finden wir die *Χαναναῖοι*, *Φερεζαῖοι*, *Εὐαῖοι*, *Ἀμορραῖοι*, *Γεργεσαῖοι* im Verzeichnisse der Osterchronik in derselben Reihenfolge als 20., 21., 22., 23. und 24. Volk wieder. Wir wissen nun genug, um die Schwierigkeit in folgender Weise lösen zu können.

Die Urhandschrift war in den Völkergenealogien entweder sehr lückenhaft oder nachlässig geschrieben: bei vielen Stammvätern fehlten die zu ihnen gehörigen Völker *). Der Bearbeiter, welcher diese Lücken ergänzen wollte, fand jenes Verzeichniß der 72 Völker

*) Im Texte des Synkellos ist derselbe Fall eingetreten: den meisten Hamitischen Stammvätern sind keine Völker beigeschrieben; ein Zusammenhang dieser Lücken mit den Lücken der Urhandschrift ist jedoch nicht nachweisbar.

vor: ebenſo viele Stammväter aber waren vorher mit den bezüglichen Völkern aufgeführt worden. Der Bearbeiter glaubte alſo, daſſelbe Verzeichniß noch einmal vor ſich zu haben. So viel nun ſah er, daß dieſes eine andre Ordnung befolgt, daß es mit den Semiten beginnt, mit den Japhethiten endigt: er ſtellte alſo in entſprechender Weiſe die drei Stammväterverzeichniſſe um, verglich ſie mit dem Kataloge der 72 Völker und wähnte, auf dieſe Weiſe die Lücken in jenen Verzeichniſſen ergänzen zu können. Wo in den letzteren in der Urhandſchrift ſchon ein Volksname ſtand, da ließ er ihn ſtehen, ohne den Katalog der 72 Völker zu berückſichtigen. Doch verfuhr er nicht conſequent: einige Male ſetzte er die abweichenden Namen des Katalogs der 72 Völker daneben und verband ganz disparate Namen durch ein verwegenes οἱ καί. Daher die Καμπλιοι οἱ καὶ Χαναναῖοι, κτλ. Einmal auch, beim Lud, verband er mit dem überlieferten Volksnamen der Μαζῶνες nicht blos den im Kataloge der 72 Völker ſtehenden, entſprechenden der Μῆδοι, ſondern auch noch den folgenden, Πέρσαι, offenbar aus keinem anderen Grunde, als um dieſen nicht verloren gehen zu laſſen, da dem Aram ſchon die Αἰκταί zugetheilt waren.

Jenes zu Hülfe genommene Verzeichniß der 72 Völker war indeſſen ein von dem jetzt in der Oſterchronik ſtehenden verſchiedenes: dies lehrt außer einzelnen ſchon berührten Abweichungen insbeſondere der Umſtand, daß die Nummern oft um 1—2 differieren. Mit Hülfe der übrigen Recenſionen läßt ſich das ältere Verzeichniß, welches dem Bearbeiter vorlag, wiederherſtellen; völlig ſtimmt es mit keinem überein, ſondern gleicht bald mehr dem einen, bald mehr dem anderen, doch ſind die Abweichungen nicht erheblicher, als die der übrigen Recenſionen unter einander. Durch dieſen Nachweis iſt es nun auch möglich, die Genealogie der Noachiden von den interpolierten Namen zu ſäubern.

Υἱοὶ Σὴμ τοῦ πρωτοτόκου υἱοῦ Νῶε, φυλαὶ κ̄ζ̄.

[Τὰ δὲ ἔθνη ἃ διέσπειρε κύριος ὁ θεὸς ἐπὶ τῆς γῆς μετὰ τὸν κατακλυσμὸν ἐν ταῖς ἡμέραις Φαλὲγ καὶ Ἰεκτὰν τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ ἐν τῇ πυργοποιΐᾳ, ὅτε συνεχύθησαν αἱ γλῶσσαι αὐτῶν, ἐστὶν ταῦτα.]

1. Αἰλάμ, ἐξ οὗ οἱ Ἐλαμῖται. [Ἑβραῖοι οἱ καὶ Ἰουδαῖοι, 1.]
2. Ἀσσούρ, ἐξ οὗ οἱ Ἀσσύριοι. [Ἀσσύριοι, 2.]
3. Ἀρφαξάδ, ἐξ οὗ οἱ Χαλδαῖοι. [Χαλδαῖοι, 3.]
4. Λούδ, ἐξ οὗ οἱ Μαζῶνες .... καὶ Μῆδοι καὶ Πέρσαι (4. und 5.).
5. Ἀράμ, ἐξ οὗ οἱ Αἰκταί.
6. Καϊνάμ, ἐξ οὗ ..... Ἄραβες (6.).
7. Ὦζ, ἐξ οὗ ..... Μαδιναῖοι (7.).
8. Οὖλ, ἐξ οὗ Λυδοί. [Ταῖνοί, 8.]
9. Γαθέρ, ἐξ οὗ Γασφηνοί. [Ἀλαμοσυνοί, 9.]
10. Μοσόχ, ἐξ οὗ Ἀλασσηνοί. [Σαρακηνοί, 10.]
Ἀρφαξὰδ ἐγέννησε τὸν Καϊνάν.
11. Καϊνάν, ἐξ οὗ Σαρμάται. [Μάγοι, 11.]
12. Σαλά, ἐξ οὗ Σαλαθιαῖοι. [Κάσπιοι, 12.]
13. Ἔβερ, ἐξ οὗ ..... Ἀλβανοί (13.).
14. Φαλέγ, ἐξ οὗ καταγεται τὸ γένος Ἀβραὰμ προπάτορος. [Ἰνδοί, 14.]
15. Ἰεκτάν, ἐξ οὗ ..... Αἰθίοπες (15.).
16. Ἐλμωδάδ, ἐξ οὗ Ἰνδοί. [Αἰγύπτιοι, 16.]
17. Σαλέφ, ἐξ οὗ Βακτριανοί. [Λίβυες, 17.]
18. Σαρμώθ, ἐξ οὗ Ἄραβες. [Χετταῖοι, 18.]
19. Ἰαράχ, ἐξ οὗ Καμπλιοι (οἱ καὶ) Χαναναῖοι (19.).
20. Ὀδόρρα, ἐξ οὗ Ἀρριανοί .... καὶ Φερεζαῖοι (20.).
21. Αἰζήλ, ἐξ οὗ Ὑρκανοί (οἱ καὶ) Εὐαῖοι (21.).
22. Δέκλα, ἐξ οὗ Καδρούσιοι (οἱ καὶ) Ἀμορραῖοι (22.).

würde ein ſo altes Zeugniß über die Runenſchrift des deutſchen Volkes der Baſtarnen kein geringes Intereſſe haben. Man verſuche aber einmal, die Namen paarweiſe zu ſchreiben:

Καππάδοκες	*Ἴβηρες οἱ καὶ Τυράννιοι*
Ταβαρινοί	*Λατῖνοι οἷς χρῶνται οἱ Ῥωμαῖοι*
Σαρμάται	*Σπανοί*
Σκύθες	*Ἕλληνες*
Βαστάρνοι	*Μῆδοι* *Ἀρμένιοι.*

Die ſechs Völker, welche in der Columne rechts ſtehen, ſind dieſelben, welche ganz in derſelben Reihenfolge auch in den übrigen Recenſionen vorkommen; die fünf der linken Columne ſind dagegen gerade die, an deren Stelle in dem oben gegebenen Völkerverzeichniſſe zwiſchen den *Κῶλοι* und den *Ἕλληνες* eine Lücke iſt: die übrigen Recenſionen zählen die fünf in derſelben Reihenfolge als 10., 13., 16., 19. und 22. Volk auf. Alle ſchönen Combinationen, die man auf die ſcheinbar größere Reichhaltigkeit der Oſterchronik bauen könnte, fallen ſomit in Nichts zuſammen: als eine kleine Entſchädigung erhalten wir eine genauere Einſicht in die Art und Weiſe, wie die Urſchrift P^b geſchrieben war. Ein ſolches Mißverſtändniß, wie der Schreiber von P^c offenbar begangen hat, war nur möglich, wenn das neue Verzeichniß, eine vierte Columne bildend, an die Seite des vorigen geſchrieben war. Es konnte dies in folgender Weiſe geſchehen: die beiden vor den ausgefallenen Völkern in der dritten Columne des Völkerverzeichniſſes obenan ſtehenden Namen der *Ἑρρεοί* und *Κῶλοι* ſind ziemlich kurz, namentlich im Vergleich zu den unmittelbar darauf folgenden der *Καππάδοκες*, *Ταβαρινοί*. Vermuthlich waren ſie in P^b etwas näher an die zweite Columne gerückt, ſo daß in der vierten Columne der erforderliche Platz für die Titelworte *οἱ δὲ ἐπιστάμενοι αὐτῶν γράμματά εἰσιν οὗτοι*, welche in zwei Zeilen vertheilt waren, gewonnen wurde. Dadurch wurde der Schreiber von P^c verleitet, nicht blos die Völkernamen der vierten Columne, ſondern auch die auf die *Κῶλοι* in der dritten folgenden auf den in der vierten Columne ſtehenden Titel zu beziehen. Wahrſcheinlich ſtanden die *Ἀρμένιοι* in derſelben Linie mit den *Μῆδοι*; auf dieſe Weiſe läßt es ſich

wenigſtens erklären, warum die Verwirrung ſich auf jene fünf Völker beſchränkt hat. Hiermit ſchloß in P^{b} eine Seite. An den Katalog der Buchſtabenſchrift beſitzenden Völker ſchließt ſich eine Notiz über die Grenzen der Japhethiten an und daran ein Länderverzeichniß. Daß jene kurze Notiz in ähnlicher Weiſe wie die vorhergehende an den Rand der zweiten Hälfte des Völkerverzeichniſſes geſchrieben war, läßt ſich nicht nur aus der Analogie folgern, ſondern auch aus der Erwägung, daß im entgegengeſetzten Falle der Schreiber von P^{c} die Notiz über die Buchſtabenſchrift beſitzenden Völker nothwendig an falſcher Stelle hätte einſchalten müſſen. Es ſteht alſo feſt, daß P^{b} mit äußerſter Raumerſparniß geſchrieben war.

In dem Japhethitiſchen Länderverzeichniſſe ſtimmt der Schluß von *Βοσπορινοί* — *Ἰλλυρίς* mit dem mittelſten Stücke der übrigen Verzeichniſſe überein, im Anfange dagegen ſind die Namen bunt durcheinander gewürfelt.

Man wird bald gewahr werden, daß hier regelmäßig ein Europäiſches und ein Aſiatiſches Land abwechſeln, und mit Leichtigkeit läßt ſich daher die urſprüngliche, mit den übrigen Recenſionen ſtimmende Form in folgender Weiſe herſtellen:

Μηδία
Ἀλβανία
Ἀμαζονίς
Ἀρμενία μικρά τε καὶ μεγάλη
Καππαδοκία
Παφλαγονία
Γαλατία
Κολχίς
Ἰνδική
Ἀχαΐα
Βοσπορινοί
Μαιῶτις
Δέρρις
Σαρματίς
Ταυριαννίς
ἡ Λυχνῖτις
Ἀδριακή, ἀφ' ἧς τὸ Ἀδριακὸν πέλαγος,
Γαλλία
Ἰταλία
Θουσκηνή
Λυσιτανία
Μεσσαλία
Κελτίς
Σπανογαλλία
Ἰβηρία
Σπανία ἡ μεγάλη.

Βασταρνίς
Σκυθία
Θρᾴκη
Μακεδονία
Δελματία
Κολχίς
Θετταλίς
Λοκρίς
Βοιωτία
Αἰτωλία
Ἀττική
Ἀχαΐα
Πελοπόννησος
Ἀκαρνανία
Ἠπειρῶτις
Ἰλλυρίς

Die Namen ſollten nicht zeilenweiſe geleſen werden, wie dies der Schreiber unſerer Oſterchronik gethan hat, ſondern eine Columne nach der andern; *Ἰλλυρὶς ἡ Λυχνῖτις* ſcheint zuſammenzugehören, es iſt das alte an Makedonien grenzende Illyrien, welches den See Lychnitis zum Mittelpunkte hat. Daß die zweite Columne eine Zeile höher als die erſte beginnt, erklärt ſich daraus, daß die Worte der Ueberſchrift *αἱ δὲ χῶραι αὐτῶν εἰσι κατὰ τὰς φυλὰς αὐτῶν αὗται* unter anderthalb Zeilen vertheilt waren und ihr Schluß die oberſte Zeile der erſten Columne ausfüllt. Daß von *Βοσπορινοί* an bis an's Ende die einzige Columne den Raum der ganzen Seite eingenommen haben ſollte, iſt ſchwer zu glauben, vermuthlich war der leere Raum durch die nun folgenden Notizen über die Inſeln und den Grenzfluß Japheth's ausgefüllt. In P^{c} war übrigens die Verwirrung hier noch nicht eingeriſſen, erſt der Schreiber unſerer Oſterchronik hat ſie auf dem Gewiſſen; denn 1) war in P^{c} auch das Völkerverzeichniß in zwei Columnen geſchrieben, die nach des Schreibers Abſicht eine nach der anderen geleſen werden ſollten, ganz wie hier: und auch dort las der Schreiber unſerer Oſterchronik quer über die Zeilen, gerade ſo wie hier; 2) läßt ſich

nicht annehmen, daß innerhalb des Verzeichniſſes eine neue Seite begann, weil ſonſt der Schluß ἡ Λυκία — Σπανία ἡ μεγάλη in die zweite Columne der neuen, nicht der vorigen Seite eingetragen worden wäre, in P^{b} aber begann mit Λαυνεῖς eine neue Seite, die demnach 40 Zeilen umfaßt haben müßte, was nicht glaublich iſt.

Von dem Hamitiſchen Stammväterverzeichniſſe wird ſpäter geſprochen werden. Das Verzeichniß der Völker fehlt; nur die Angabe über die Völker, die im Beſitze der Buchſtabenſchrift ſind, hat ſich erhalten. Nach einer Beſtimmung der Grenzen Ham's ſchließt ſich das Länderverzeichniß an. Bis hierher iſt Alles in Ordnung. Am Schluſſe aber folgt unter der Ueberſchrift ἔχει δὲ καὶ ἐν τοῖς κατὰ βορρᾶν μέρεσιν τὰς παραθαλασσίας ein Verzeichniß der den Hamiten gehörigen Küſtenprovinzen Kleinaſien's, wiederum ohne alle geographiſche Ordnung. Die Vergleichung mit den übrigen Recenſionen ergibt ſofort, daß im Original das Verzeichniß in vier (vierzeiligen) Columnen geſchrieben war, die, eine nach der anderen, geleſen werden ſollten, daß aber der Schreiber unſerer Oſterchronik quer über die Zeilen las:

Κιλικίαν	Λυγδονίαν	Καρίαν	Βιθυνίαν
Παμφυλίαν	Φρυγίαν	Λυδίαν	τὴν ἀρχαίαν
Πισιδίαν	Καμηλίαν	Τρῳάδα	Φρυγίαν.
Μυσίαν	Λυκίαν	Αἰωλίαν	

So klärt ſich auch das Mißverſtändniß Λυδίαν τὴν ἀρχαίαν auf: τὴν ἀρχαίαν iſt mit Φρυγίαν zu verbinden und bedeutet das eigentliche Phrygien im Gegenſatze zu Φρυγία ἡ ἐπίκτητος.

Gerade derſelbe Fehler iſt vom Schreiber oder Zuſammenſteller unſerer Oſterchronik bei dem nun folgenden Verzeichniſſe der Hamitiſchen Inſeln begangen worden. Es ſah im Original ſo aus:

Κόρσυρα	Γαυριαννίς	Ἀσυπάλαια	Κῶος
Λαμπαδοῦσα	Γαλάτη	Χίος	Κνίδος
Γαῦδος	Γόρσυνα	Λέσβος	Νίσυρος
Μελίτη	Κρήτη	Τένεδος	Μεγίστη
Κέρκινα	Γαυλοφήτη	Ἴμβρος	Κύπρος.

der Osterchronik der Text des Ptolemäos zu verbessern: die Entstehung der vorhandenen Lücken erklärt sich aus Ptolemäos und einzelne Mißverständnisse finden durch die Vergleichung desselben ihre Lösung; die Eintheilung der Provinzen ist die des Ptolemäos, auch da, wo sie eine ganz subjective ist; endlich erfolgt die Aufzählung der Länder innerhalb der einzelnen Klima's in derselben Reihenfolge wie bei Ptolemäos. Die Uebereinstimmung ist so groß, daß man zur Erklärung der Abweichungen nicht einmal nöthig hat, zu der beliebten Ausflucht zu greifen, daß Ausnahmen die Regel bestätigen.

Die Namen der Provinzen sind in der Osterchronik den Städteverzeichnissen meistens im Genitiv, mitunter auch im Nominativ, vorangestellt. Durch diese Inconsequenz ist hier und da Verwirrung eingerissen, z. B. wenn unter den Städten Aethiopien's als 3. Ἀραβία, als 4. Μοῦζα aufgeführt werden, während doch Μοῦζα eine Arabische Stadt ist. Also ist Ἀραβία Landesname, und die Numerirung eine Interpolation; denn einen Ausfall des Landesnamens anzunehmen und in Ἀραβία das von Ptol. VI, 7, 9 erwähnte Ἀραβίας ἐμπόριον im Lande der Hameiten zu sehen, scheint mir zu gesucht. Die Benennungen der Provinzen sind hier und da frei wieder gegeben. Λιβύης τῆς ἐν τῇ Αἰγύπτῳ, wo Nigris liegen soll, statt des Ptolemäischen Λιβύης τῆς ἐντός ist unsinnig: der Zusatz τῆς ἐν τῇ Αἰγύπτῳ ist deutlich eine bloße Wiederholung aus dem gleich darauf folgenden Αἰθιοπίας τῆς ἐν τῇ Αἰγύπτῳ und einfach zu streichen. An letzter Stelle wird nach Anleitung des Ptolemäischen Αἰθιοπία ἡ ὑπὸ Αἴγυπτον zu schreiben sein Αἰθιοπίας τῆς ἐπὶ τῇ Αἰγύπτῳ. Im 5. Klima ist Ἀσίας μεγάλης mit Müllenhoff, Ueber die Weltkarte und Chorographie des Kaiser Augustus, S. 44 in Ἀσίας μικρᾶς zu verbessern, wie richtig im 6. Klima steht: es ist spätere Benennung statt des Ptolemäischen ἡ ἰδία Ἀσία. Κυρήνη, Βαβυλών für Κυρηναϊκή, Βαβυλωνία ist nachlässiger Sprachgebrauch der Späteren; auch der Zusatz νῆσος zu Μιτυλήνη weist auf die moderne Benennung der Insel hin. Desgleichen verrathen die Nominative Πισσινοῦντα, Τραπεζοῦντα eine Zeit, in welcher die Neigung der Sprache, aus den Accusativen Nominativformen zu bilden, die im Neugriechischen

übrigens ein Grund dagewesen sein, warum der Schreiber von P^{c} die beiden letzten Namen nicht unter die übrigen in eine und dieselbe Columne setzte: das Abbrechen der Seite wohl schwerlich, da eine Seite von nur 22 Zeilen nicht wahrscheinlich ist; wahrscheinlich sollte der folgende Satz οὗτοι πάντες υἱοί — Ἀρσινοΐτην τῆς Ἰνδικῆς noch auf dieselbe Seite gebracht werden. Von der größeren Verwirrung, welche in die Namen der den Stammvätern gegebenen Stämme eingerissen ist, kann erst weiter unten gesprochen werden.

Das Verzeichniß der Semitischen Völker geht bunt durcheinander; daß der jetzige Text nicht ursprünglich ist, beweist u. A. die Erwähnung der Ἀσσύριοι δεύτεροι, ohne daß Ἀσσύριοι πρῶτοι namhaft gemacht worden wären. Die Vergleichung der übrigen Recensionen ergibt, daß in der Urhandschrift der Völkerkatalog folgende Gestalt hatte:

Ἕβραῖοι οἱ καὶ Πέρσαι	Ἰουδαῖοι Μῆδοι	Παίονες	Ἀρριανοί
Ἀσσύριοι δεύτεροι	Χρκανοί	Ἰνδοὶ πρῶτοι	Ἰνδοὶ [δεύτεροι]
Αἰλυμαῖοι	Μακαρδοὶ	Πάρθοι	Γερμανοί
Χαλδαῖοι	Κοσσαῖοι	Ἄραβες ἀρχαῖοι	Κεδρούσιοι
Ἀραμοσσυνοί	Σκύθαι	Καρμήλιοι	Γασφηνοί
Ἄραβες οἱ δεύτεροι	Σαλαθιαῖοι	Βακτριανοί	Ἑρμαῖοι
	Γυμνοσοφισταί.		

Dieses Verzeichniß sollte nach dem Sinne des Autors Zeile für Zeile gelesen werden, der Abschreiber aber las die Namen columnenweise ab. Da der Schreiber der heutigen Osterchronik sonst nur im entgegengesetzten Sinne gefehlt hat, und da oben nachgewiesen worden ist, daß das Japhethitische Völkerverzeichniß in P^{b} in drei Columnen geschrieben war, die zeilenweise gelesen werden sollten, und vom Urheber des Exemplar's P^{c} fälschlich columnenweise wiedergegeben wurden, so ist es so gut wie gewiß, daß diesmal der Schreiber der Osterchronik unschuldig ist und der Fehler schon in P^{c} begangen war. Das anstößige Ἀσσύριοι δεύτεροι fällt nun weg, δεύτεροι ist aus dem vorhergehenden Ἰνδοὶ δεύτεροι irrthümlich wiederholt worden. Die Bestätigung für unsere Vermuthung liefern die übrigen Recensionen des Diemerismos: diese haben die

kedonischen Städte, ist nämlich die einzige unter den von der Osterchronik genannten, die bei Ptolemäos nicht vorkommt. In Makedonien hat es nie eine solche Stadt gegeben, augenscheinlich ist die Stadt dieses Namens in Epeiros gemeint, über welche man die spärlichen Belegstellen bei Wesseling zu Hierocles S. 651 gesammelt findet; sie wurde von Justinianus I restauriert und scheint hierauf für kurze Zeit als Hafenstadt geblüht zu haben. Ἄργος gehört nicht zu Ἑλλάς im Sinne des Ptolemäos (III, 15); er führt es vielmehr unter der Πελοποννήσου θέσις auf. Zwischen einer Epeirotischen Stadt und einer im Peloponnes sollte man nun statt des Dalmatischen vielmehr das Argolische Ἐπίδαυρος am Saronischen Meerbusen erwarten, um so mehr da jenes nicht in das 5., sondern in das 6. Klima gehört. Ich glaube in der That, daß in einer älteren Textesgestalt der Osterchronik wirklich das andere Ἐπίδαυρος genannt war, und zwar mit dem Beisatze Ἑλλάδος, um es von dem Dalmatischen zu unterscheiden. Ein Leser schrieb Δαλματίας an den Rand, um anzudeuten, daß es eine gleichnamige Stadt in Dalmatien gabe; so kam dies in den Text und verdrängte die ursprüngliche Ueberschrift Πελοποννήσου, und Ἑλλάδος ward von Ἐπίδαυρος getrennt und als Titel mit dem folgenden Stadtnamen verbunden. Ptol. III, 13, 23 nennt unter den Makedonischen Städten ein ΑΛΒΑΝΟΠΟΛΙΣ, was wegen der Aehnlichkeit der Schriftzüge ungemein leicht mit ΑΔΡΙΑΝΟΠΟΛΙΣ verwechselt werden konnte. Der Verfasser der Osterchronik hat ohne Zweifel den zu seiner Zeit bekannteren Namen substituiert. Erklärlich, aber immerhin auffällig, ist der Titel Συρίας Ἰουδαίας im 3. Klima, da Ptolemäos Judäa von Syrien trennt; dann werden lauter Judäische Städte aufgeführt, nur Σκυθόπολις gehört nach Ptol. V, 15, 23 zu Koilesyrien. Diese Stadt steht an vorletzter Stelle, vor Αἰλία, der Hauptstadt von Judäa. Ich vermuthe, daß beide Städte ursprünglich zu Anfang standen, dort ausfielen und am Ende nachgetragen wurden; es wird also zu schreiben sein: Συρίας, Ἰουδαίας [Σκυθόπολις, Αἰλία,] Καισάρεια — Σεβαστή; weil nur eine einzige Syrische Stadt zu nennen war, so verband der Verfasser der Osterchronik die Rubriken Syrien und Judäa.

klärer nicht überliefert worden sein, hier muß eine Interpolation zu Grunde liegen. In der That geben die übrigen Recensionen nur die fünf zuerst genannten Völker an und wissen Nichts von den Doppelnamen. Vergleichen wir den Text der Osterchronik mit dem der übrigen Recensionen, so finden wir nur in dem Hamitischen Völkerverzeichnisse stückweise Uebereinstimmung; in allen übrigen Abschnitten treffen nur vereinzelte Namen zusammen, meistens gibt die Osterchronik den betreffenden Stammvätern ganz verschiedene Völker zu Nachkommen, aber auffälliger Weise durchweg Völker, die uns im Diamerismos auch sonst aufstoßen. Auf den von uns durchgegangenen ersten Theil des Diamerismos folgt in der Osterchronik ein Verzeichniß der 72 Urvölker, und dasselbe findet sich auch (mit unerheblichen Abweichungen im Einzelnen) im Liber generationis, in den Excerptis utilissimis, bei Josephos und bei Pollux. Nun sehen wir im Verzeichnisse der Osterchronik von Nr. 60—71 gerade dieselben zwölf Völker unter denselben Namensformen und in derselben Reihenfolge aufgeführt, welche die Osterchronik vorher von den zwölf ersten Japhethiten hatte abstammen lassen. Noch größer ist die Uebereinstimmung mit dem Verzeichnisse der Excerpta, wo als 72. Volk die Garamantii exteriores genannt sind, entsprechend den *Γαράμαντες ἐσώτεροι*, welche vom 13. Nachkommen Japheth's abgeleitet werden. Werfen wir nun einen Blick auf die seltsamen Doppelnamen, welche den vom 19., 20., 21., 22. und 23. Nachkommen Sem's abstammenden Völkern gegeben werden, so finden wir die *Χαναναῖοι*, *Φερεζαῖοι*, *Εὐαῖοι*, *Ἀμορραῖοι*, *Γεργεσαῖοι* im Verzeichnisse der Osterchronik in derselben Reihenfolge als 20., 21., 22., 23. und 24. Volk wieder. Wir wissen nun genug, um die Schwierigkeit in folgender Weise lösen zu können.

Die Urhandschrift war in den Völkergenealogien entweder sehr lückenhaft oder nachlässig geschrieben: bei vielen Stammvätern fehlten die zu ihnen gehörigen Völker *). Der Bearbeiter, welcher diese Lücken ergänzen wollte, fand jenes Verzeichniß der 72 Völker

*) Im Texte des Synkellos ist derselbe Fall eingetreten: den meisten Hamitischen Stammvätern sind keine Völker beigeschrieben; ein Zusammenhang dieser Lücken mit den Lücken der Urhandschrift ist jedoch nicht nachweisbar.

vor: ebenso viele Stammväter aber waren vorher mit den bezüglichen Völkern aufgeführt worden. Der Bearbeiter glaubte also, dasselbe Verzeichniß noch einmal vor sich zu haben. So viel nun sah er, daß dieses eine andre Ordnung befolgt, daß es mit den Semiten beginnt, mit den Japhethiten endigt: er stellte also in entsprechender Weise die drei Stammväterverzeichnisse um, verglich sie mit dem Kataloge der 72 Völker und wähnte, auf diese Weise die Lücken in jenen Verzeichnissen ergänzen zu können. Wo in den letzteren in der Urhandschrift schon ein Volksname stand, da ließ er ihn stehen, ohne den Katalog der 72 Völker zu berücksichtigen. Doch verfuhr er nicht consequent: einige Male setzte er die abweichenden Namen des Katalogs der 72 Völker daneben und verband ganz disparate Namen durch ein verwegenes οἱ καί. Daher die Καμπλιοι οἱ καὶ Χανανιδι, κτλ. Einmal auch, beim Lud, verband er mit dem überlieferten Volksnamen der Μαζῦνες nicht blos den im Kataloge der 72 Völker stehenden, entsprechenden der Μῆδοι, sondern auch noch den folgenden, Πέρσαι, offenbar aus keinem anderen Grunde, als um diesen nicht verloren gehen zu lassen, da dem Aram schon die Αἰκται zugetheilt waren.

Jenes zu Hülfe genommene Verzeichniß der 72 Völker war indessen ein von dem jetzt in der Osterchronik stehenden verschiedenes: dies lehrt außer einzelnen schon berührten Abweichungen insbesondere der Umstand, daß die Nummern oft um 1—2 differieren. Mit Hülfe der übrigen Recensionen läßt sich das ältere Verzeichniß, welches dem Bearbeiter vorlag, wiederherstellen; völlig stimmt es mit keinem überein, sondern gleicht bald mehr dem einen, bald mehr dem anderen, doch sind die Abweichungen nicht erheblicher, als die der übrigen Recensionen unter einander. Durch diesen Nachweis ist es nun auch möglich, die Genealogie der Noachiden von den interpolierten Namen zu säubern.

Υἱοὶ Σὴμ τοῦ πρωτοτόκου υἱοῦ Νῶε, φυλαὶ κ̄ζ̄.

[Τὰ δὲ ἔθνη ἃ διέσπειρε κύριος ὁ θεὸς ἐπὶ τῆς γῆς μετὰ τὸν κατακλυσμὸν ἐν ταῖς ἡμέραις Φαλὲγ καὶ Ἰεκτὰν τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ ἐν τῇ πυργοποιΐᾳ, ὅτε συνεχύθησαν αἱ γλῶσσαι αὐτῶν, ἐστὶν ταῦτα.]

1. Ἐλάμ, ἐξ οὗ οἱ Ἐλαμῖται. [Ἑβραῖοι οἱ καὶ Ἰουδαῖοι, 1.]
2. Ἀσσούρ, ἐξ οὗ οἱ Ἀσσύριοι. [Ἀσσύριοι, 2.]
3. Ἀρφαξάδ, ἐξ οὗ οἱ Χαλδαῖοι. [Χαλδαῖοι, 3.]
4. Λούδ, ἐξ οὗ οἱ Μαζῶνες .... καὶ Μῆδοι καὶ Πέρσαι (4. und 5.).
5. Ἀράμ, ἐξ οὗ οἱ Αἰκταί.
6. Καϊνάμ, ἐξ οὗ ..... Ἄραβες (6.).
7. Ὦς, ἐξ οὗ ..... Μαδιναῖοι (7.).
8. Οὖλ, ἐξ οὗ Λυδοί. [Ταΐνοι, 8.]
9. Γαθέρ, ἐξ οὗ Γασφηνοί. [Ἀλαμοσυνοί, 9.]
10. Μοσόχ, ἐξ οὗ Ἀλασσηνοί. [Σαρακηνοί, 10.]
Ἀρφαξὰδ ἐγέννησε τὸν Καϊνάν.
11. Καϊνάν, ἐξ οὗ Σαρμάται. [Μάγοι, 11.]
12. Σαλά, ἐξ οὗ Σαλαθιαῖοι. [Κάσπιοι, 12.]
13. Ἔβερ, ἐξ οὗ ..... Ἀλβανοί (13.).
14. Φαλέγ, ἐξ οὗ καταγεται τὸ γένος Ἀβραὰμ προπάτορος. [Ἰνδοί, 14.]
15. Ἰεκτάν, ἐξ οὗ ..... Αἰθίοπες (15.).
16. Ἐλμωδάδ, ἐξ οὗ Ἰνδοί. [Αἰγύπτιοι, 16.]
17. Σαλέφ, ἐξ οὗ Βακτριανοί. [Λίβυες, 17.]
18. Σαρμώθ, ἐξ οὗ Ἄραβες. [Χετταῖοι, 18.]
19. Ἰαράχ, ἐξ οὗ Καμπλιοι (οἱ καὶ) Χαναναῖοι (19.).
20. Ὀδόρρα, ἐξ οὗ Ἀρριανοί .... καὶ Φερεζαῖοι (20.).
21. Αἰζήλ, ἐξ οὗ Ὑρκανοί (οἱ καὶ) Εὐαῖοι (21.).
22. Δέκλα, ἐξ οὗ Καδουσιοι (οἱ καὶ) Ἀμορραῖοι (22.).

würde ein ſo altes Zeugniß über die Runenſchrift des deutſchen Volkes der Baſtarnen kein geringes Intereſſe haben. Man verſuche aber einmal, die Namen paarweiſe zu ſchreiben:

Καππάδοκες	*Ἴβηρες οἱ καὶ Τυρράνιοι*
Ταβαρινοί	*Λατῖνοι οἷς χρῶνται οἱ Ῥωμαῖοι*
Σαρμάται	*Σπανοί*
Σκύθες	*Ἕλληνες*
Βαστάρνοι	*Μῆδοι* *Ἀρμένιοι.*

Die ſechs Völker, welche in der Columne rechts ſtehen, ſind dieſelben, welche ganz in derſelben Reihenfolge auch in den übrigen Recenſionen vorkommen; die fünf der linken Columne ſind dagegen gerade die, an deren Stelle in dem oben gegebenen Völkerverzeichniſſe zwiſchen den *Κῶλοι* und den *Ἕλληνες* eine Lücke iſt: die übrigen Recenſionen zählen die fünf in derſelben Reihenfolge als 10., 13., 16., 19. und 22. Volk auf. Alle ſchönen Combinationen, die man auf die ſcheinbar größere Reichhaltigkeit der Oſterchronik bauen könnte, fallen ſomit in Nichts zuſammen: als eine kleine Entſchädigung erhalten wir eine genauere Einſicht in die Art und Weiſe, wie die Urſchrift P^b geſchrieben war. Ein ſolches Mißverſtändniß, wie der Schreiber von P^c offenbar begangen hat, war nur möglich, wenn das neue Verzeichniß, eine vierte Columne bildend, an die Seite des vorigen geſchrieben war. Es konnte dies in folgender Weiſe geſchehen: die beiden vor den ausgefallenen Völkern in der dritten Columne des Völkerverzeichniſſes obenan ſtehenden Namen der *Ἑρρεοί* und *Κῶλοι* ſind ziemlich kurz, namentlich im Vergleich zu den unmittelbar darauf folgenden der *Καππάδοκες*, *Ταβαρινοί*. Vermuthlich waren ſie in P^b etwas näher an die zweite Columne gerückt, ſo daß in der vierten Columne der erforderliche Platz für die Titelworte *οἱ δὲ ἐπιστάμενοι αὐτῶν γράμματά εἰσιν οὗτοι*, welche in zwei Zeilen vertheilt waren, gewonnen wurde. Dadurch wurde der Schreiber von P^c verleitet, nicht blos die Völkernamen der vierten Columne, ſondern auch die auf die *Κῶλοι* in der dritten folgenden auf den in der vierten Columne ſtehenden Titel zu beziehen. Wahrſcheinlich ſtanden die *Ἀρμένιοι* in derſelben Linie mit den *Μῆδοι*; auf dieſe Weiſe läßt es ſich

wenigſtens erklären, warum die Verwirrung ſich auf jene fünf Völker beſchränkt hat. Hiermit ſchloß in P^b eine Seite. An den Katalog der Buchſtabenſchrift beſitzenden Völker ſchließt ſich eine Notiz über die Grenzen der Japhethiten an und daran ein Länderverzeichniß. Daß jene kurze Notiz in ähnlicher Weiſe wie die vorhergehende an den Rand der zweiten Hälfte des Völkerverzeichniſſes geſchrieben war, läßt ſich nicht nur aus der Analogie folgern, ſondern auch aus der Erwägung, daß im entgegengeſetzten Falle der Schreiber von P^c die Notiz über die Buchſtabenſchrift beſitzenden Völker nothwendig an falſcher Stelle hätte einſchalten müſſen. Es ſteht alſo feſt, daß P^b mit äußerſter Raumerſparniß geſchrieben war.

In dem Japhethitiſchen Länderverzeichniſſe ſtimmt der Schluß von *Βοσπορινοί* — *Ἰλλυρίς* mit dem mittelſten Stücke der übrigen Verzeichniſſe überein, im Anfange dagegen ſind die Namen bunt durcheinander gewürfelt.

Man wird bald gewahr werden, daß hier regelmäßig ein Europäiſches und ein Aſiatiſches Land abwechſeln, und mit Leichtigkeit läßt ſich daher die urſprüngliche, mit den übrigen Recenſionen ſtimmende Form in folgender Weiſe herſtellen:

	ἡ Λυχνῖτις
Μηδία	*Ἀδριακή, ἀφ' ἧς τὸ Ἀδριακὸν πέλαγος,*
Ἀλβανία	*Γαλλία*
Ἀμαζονίς	*Ἰταλία*
Ἀρμενία μικρά τε καὶ μεγάλη	*Θουσκηνή*
Καππαδοκία	*Λυσιτανία*
Παφλαγονία	*Μεσσαλία*
Γαλατία	*Κελτίς*
Κολχίς	*Σπανογαλλία*
Ἰνδική	*Ἰβηρία*
Ἀχαΐα	*Σπανία ἡ μεγάλη.*
Βοσπορινοί	
Μαιῶτις	
Δέρρις	
Σαρματίς	
Ταυριαννίς	

Βασταρνίς
Σκυθία
Θρᾴκη
Μακεδονία
Δελματία
Κολχίς
Θετταλίς
Λοκρίς
Βοιωτία
Αἰτωλία
Ἀττική
Ἀχαΐα
Πελοπόννησος
Ἀκαρνανία
Ἠπειρῶτις
Ἰλλυρίς

Die Namen ſollten nicht zeilenweiſe geleſen werden, wie dies der Schreiber unſerer Oſterchronik gethan hat, ſondern eine Columne nach der andern; *Ἰλλυρὶς ἡ Λυχνῖτις* ſcheint zuſammenzugehören, es iſt das alte an Makedonien grenzende Illyrien, welches den See Lychnitis zum Mittelpunkte hat. Daß die zweite Columne eine Zeile höher als die erſte beginnt, erklärt ſich daraus, daß die Worte der Ueberſchrift *αἱ δὲ χῶραι αὐτῶν εἰσι κατὰ τὰς φυλὰς αὐτῶν αὗται* unter anderthalb Zeilen vertheilt waren und ihr Schluß die oberſte Zeile der erſten Columne ausfüllt. Daß von *Βοσποριανοί* an bis an's Ende die einzige Columne den Raum der ganzen Seite eingenommen haben ſollte, iſt ſchwer zu glauben, vermuthlich war der leere Raum durch die nun folgenden Notizen über die Inſeln und den Grenzfluß Japheth's ausgefüllt. In P^{c} war übrigens die Verwirrung hier noch nicht eingeriſſen, erſt der Schreiber unſerer Oſterchronik hat ſie auf dem Gewiſſen; denn 1) war in P^{c} auch das Völkerverzeichniß in zwei Columnen geſchrieben, die nach des Schreibers Abſicht eine nach der anderen geleſen werden ſollten, ganz wie hier: und auch dort las der Schreiber unſerer Oſterchronik quer über die Zeilen, gerade ſo wie hier; 2) läßt ſich

nicht annehmen, daß innerhalb des Verzeichniſſes eine neue Seite begann, weil ſonſt der Schluß ἡ Λυκιτις — Σπανία ἡ μεγάλη in die zweite Columne der neuen, nicht der vorigen Seite eingetragen worden wäre, in P^b aber begann mit Λαυνεῖς eine neue Seite, die demnach 40 Zeilen umfaßt haben müßte, was nicht glaublich iſt.

Von dem Hamitiſchen Stammväterverzeichniſſe wird ſpäter geſprochen werden. Das Verzeichniß der Völker fehlt; nur die Angabe über die Völker, die im Beſitze der Buchſtabenſchrift ſind, hat ſich erhalten. Nach einer Beſtimmung der Grenzen Ham's ſchließt ſich das Länderverzeichniß an. Bis hierher iſt Alles in Ordnung. Am Schluſſe aber folgt unter der Ueberſchrift ἔχει δὲ καὶ ἐν τοῖς κατὰ βορρᾶν μέρεσιν τὰς παραθαλασσίας ein Verzeichniß der den Hamiten gehörigen Küſtenprovinzen Kleinaſien's, wiederum ohne alle geographiſche Ordnung. Die Vergleichung mit den übrigen Recenſionen ergibt ſofort, daß im Original das Verzeichniß in vier (vierzeiligen) Columnen geſchrieben war, die, eine nach der anderen, geleſen werden ſollten, daß aber der Schreiber unſerer Oſterchronik quer über die Zeilen las:

Κιλικίαν	Λυγδονίαν	Καρίαν	Βιθυνίαν
Παμφυλίαν	Φρυγίαν	Λυδίαν	τὴν ἀρχαίαν
Πισιδίαν	Καμηλίαν	Τρῳάδα	Φρυγίαν.
Μυσίαν	Λυκίαν	Αἰωλίαν	

So klärt ſich auch das Mißverſtändniß Λυδίαν τὴν ἀρχαίαν auf: τὴν ἀρχαίαν iſt mit Φρυγίαν zu verbinden und bedeutet das eigentliche Phrygien im Gegenſatze zu Φρυγία ἡ ἐπίκτητος.

Gerade derſelbe Fehler iſt vom Schreiber oder Zuſammenſteller unſerer Oſterchronik bei dem nun folgenden Verzeichniſſe der Hamitiſchen Inſeln begangen worden. Es ſah im Original ſo aus:

Κόρσυρα	Γαυριαννίς	Ἀσυπάλαια	Κῶος
Λαμπαδοῦσα	Γαλάτη	Χίος	Κνίδος
Γαῦδος	Γόρσυνα	Λέσβος	Νίσυρος
Μελίτη	Κρήτη	Τένεδος	Μεγίστη
Κέρκινα	Γαυλορήτη	Ἴμβρος	Κύπρος.

Μῆνιξ	Θήρα	Ἴασσος
Σαρδανίς	Καριαθός	Σάμος

Statt columnenweiſe zu leſen trug der Schreiber dieſes Verzeichniß Zeile für Zeile in die jetzige Oſterchronik ein. Gleich darauf heißt es τὰ κατὰ θάλασσαν γίνονται ὁμοῦ νῆσοι κε. So hat der treffliche cod. Vaticanus, der minder gute, welcher der Pariſer Ausgabe zu Grunde liegt, lieſt κς, und ſoviel ergiebt allerdings die Zuſammenzählung. Allein die Excerpta utilissima beſtätigen die Zahl 25, die übrigen Recenſionen laſſen die Summe aus. In denſelben Recenſionen fehlt auch Γαυριαννίς, nur die Excerpta haben in umgekehrter Reihenfolge Gaurana, Sardana. Es unterliegt alſo wohl kaum einem Zweifel, daß Γαυριαννίς eine bloße Diſſographie von Σαρδανίς iſt und in P[b] darüber geſchrieben war: erſt der Schreiber oder Verfaſſer von P[c] hat zwei verſchiedene Inſeln daraus gemacht. Die kleinen Zuſätze bis zum Schluß ſind in Ordnung.

Wir kommen zu dem Abſchnitte über die Semiten. In dem Stammväterverzeichniſſe ſtoßen wir nur einmal an. Während nämlich in den übrigen Recenſionen und ſonſt auch in der Oſterchronik die in der Geneſis beobachtete Reihenfolge der Namen beibehalten iſt, heißt es hier: Ἀρὰμ ἐξ οὗ οἱ Αἰχναί, Εὐηλὰ ἐξ οὗ Γυμνοσοφισταί, Καϊνὰμ ἐξ οὗ Ἄραβες, Ἰωβὰβ ἐξ οὗ Φοίνικες, und die Aufzählung endigt mit Οὐφεῖρ ἐξ οὗ Ἀρμένιοι. Bei den LXX aber heißt es Geneſ. 10, 22 υἱοὶ Σήμ· Αἰλὰμ καὶ Ἀσσοὺρ καὶ Ἀρφαξὰδ καὶ Λοὺδ καὶ Ἀρὰμ καὶ Καϊνᾶν, und die Völkertafel ſchließt 10, 29 mit den Worten καὶ Οὐφεὶρ καὶ Εὐειλὰ καὶ Ἰωβάβ· πάντες οὗτοι υἱοὶ Ἰεκτάν. Es darf alſo wohl als feſtſtehend angeſehen werden, daß im Original mit den Worten Λοὺδ ἐξ οὗ οἱ Μαζῶνες καὶ Μῆδοι καὶ Πέρσαι eine Seite ſchloß, daß dann auf der folgenden Seite die übrigen Namen von Ἀρὰμ an in einer 22zeiligen Columne geſchrieben waren bis auf die beiden letzten, welche oben an der Seite rechts von der erſten Columne eingetragen waren, Εὐηλὰ neben Ἀρὰμ, Ἰωβὰβ neben Καϊνάμ. Der Schreiber unſerer Oſterchronik las wie gewöhnlich quer über die Zeile, wodurch jene Verwirrung einriß. Es muß

übrigens ein Grund dagewesen sein, warum der Schreiber von P^{c} die beiden letzten Namen nicht unter die übrigen in eine und dieselbe Columne setzte: das Abbrechen der Seite wohl schwerlich, da eine Seite von nur 22 Zeilen nicht wahrscheinlich ist; wahrscheinlich sollte der folgende Satz οὗτοι πάντες υἱοί — Ἀρασιοΐτην τῆς Ἰνδικῆς noch auf dieselbe Seite gebracht werden. Von der größeren Verwirrung, welche in die Namen der den Stammvätern gegebenen Stämme eingerissen ist, kann erst weiter unten gesprochen werden.

Das Verzeichniß der Semitischen Völker geht bunt durcheinander; daß der jetzige Text nicht ursprünglich ist, beweist u. A. die Erwähnung der Ἀσσύριοι δεύτεροι, ohne daß Ἀσσύριοι πρῶτοι namhaft gemacht worden wären. Die Vergleichung der übrigen Recensionen ergibt, daß in der Urhandschrift der Völkerkatalog folgende Gestalt hatte:

Ἕβραῖοι οἱ καὶ Πέρσαι	Ἰουδαῖοι Μῆδοι		
Ἀσσύριοι	Χρυσοί	Ἰνδοὶ πρῶτοι	Ἰνδοὶ [δεύτεροι]
δεύτεροι	Μαχαρδοὶ	Πάρθοι	Γερμανοί
Αἰλυμαῖοι	Κοσσαῖοι	Ἄραβες ἀρχαῖοι	Κεδρούσιοι
Χαλδαῖοι	Σκύθαι	Καρμήλιοι	Γασφηνοί
Ἀραμασσυνοί	Σαλαδιαῖοι	Βακτριανοί	Ἑρμαῖοι
Ἄραβες οἱ δεύτεροι	Γυμνοσοφισταί.		

Dieses Verzeichniß sollte nach dem Sinne des Autors Zeile für Zeile gelesen werden, der Abschreiber aber las die Namen columnenweise ab. Da der Schreiber der heutigen Osterchronik sonst nur im entgegengesetzten Sinne gefehlt hat, und da oben nachgewiesen worden ist, daß das Japhethitische Völkerverzeichniß in P^{b} in drei Columnen geschrieben war, die zeilenweise gelesen werden sollten, und vom Urheber des Exemplar's P^{c} fälschlich columnenweise wiedergegeben wurden, so ist es so gut wie gewiß, daß diesmal der Schreiber der Osterchronik unschuldig ist und der Fehler schon in P^{c} begangen war. Das anstößige Ἀσσύριοι δεύτεροι fällt nun weg, δεύτεροι ist aus dem vorhergehenden Ἰνδοὶ δεύτεροι irrthümlich wiederholt worden. Die Bestätigung für unsere Vermuthung liefern die übrigen Recensionen des Diamerismos: diese haben die

lucent qua proxime cauda
Extremumque Helices sidus micat.

Extremumque geben auch die Handschriften. — Auffallend sind noch an dieser Stelle die nach 62: Occasus etc. bei Germanicus folgenden V.:

Oceani tumidis ignotae fluctibus Arctoe,
Semper inocciduis servantes ignibus axem.

die bei der Orellischen Interpunktion ab orbe. Oceani etc. hier ganz müßig sind; setzen wir nach orbe ein Komma, so bilden sie die Erklärung zu dem vorhergehenden proxima signa. Aber Arat hat diese Verse hier gar nicht, sondern im Anfange der Beschreibung des Drachen V. 47 wo es heißt:

αἱ δ' ἄρα οἱ σπείρης ἑκάτερθε φέρονται
Ἄρκτοι, κυανέου πεφυλαγμέναι ὠκεανοῖο·

wonach man versucht sein könnte sie bei Germanicus nach V. 50 mit den nöthigen Aenderungen ignotas und Arctos einzufügen, wenn nicht die Freiheit, die Germanicus sich nicht selten in seiner Uebersetzung erlaubt, uns vorsichtig zu sein hieße. Hiermit kommen wir auf eine zweite Frage, die neben der nach dem gegenseitigen Werthe der Handschriften in Betracht zu ziehen ist und die Art und Weise betrifft, wie Germanicus in der Uebertragung des Originals verfährt. Daß diese Frage auch für die Kritik des Arat von Bedeutung ist, leuchtet ein, da sie uns einen weiteren Blick in die Geschichte der Ueberlieferung desselben eröffnet, und es für die Texteskritik des Originals, soweit sie auf der Uebersetzung basirt, nöthig ist, darüber einig zu sein, ob und wieviel man von den Abweichungen des Germanicus auf Rechnung eines von dem unsrigen verschiedenen Arattextes schreiben könne. Von den drei römischen Uebersetzern nämlich ist bekanntlich Germanicus derjenige, der sich am weitesten von seinem Originale entfernt, denn wenn auch das Gedicht des Avien, was schon der Umfang (1325 V. zu 730 V. des Arat) zeigt, an Zusätzen reich ist, so sieht man doch durch dieses mit historischen und antiquarischen Reminiscenzen reichlich geschmückte Gewebe hindurch das Festhalten an Arat, der gleichsam die Grundlage

klärer nicht überliefert worden sein, hier muß eine Interpolation zu Grunde liegen. In der That geben die übrigen Recensionen nur die fünf zuerst genannten Völker an und wissen Nichts von den Doppelnamen. Vergleichen wir den Text der Osterchronik mit dem der übrigen Recensionen, so finden wir nur in dem Hamitischen Völkerverzeichnisse stückweise Uebereinstimmung; in allen übrigen Abschnitten treffen nur vereinzelte Namen zusammen, meistens gibt die Osterchronik den betreffenden Stammvätern ganz verschiedene Völker zu Nachkommen, aber auffälliger Weise durchweg Völker, die uns im Diamerismos auch sonst aufstoßen. Auf den von uns durchgegangenen ersten Theil des Diamerismos folgt in der Osterchronik ein Verzeichniß der 72 Urvölker, und dasselbe findet sich auch (mit unerheblichen Abweichungen im Einzelnen) im Liber generationis, in den Excerptis utilissimis, bei Josephos und bei Pollux. Nun sehen wir im Verzeichnisse der Osterchronik von Nr. 60—71 gerade dieselben zwölf Völker unter denselben Namensformen und in derselben Reihenfolge aufgeführt, welche die Osterchronik vorher von den zwölf ersten Japhethiten hatte abstammen lassen. Noch größer ist die Uebereinstimmung mit dem Verzeichnisse der Excerpta, wo als 72. Volk die Garamantii exteriores genannt sind, entsprechend den *Γαράμαντες ἐσώτεροι*, welche vom 13. Nachkommen Japheth's abgeleitet werden. Werfen wir nun einen Blick auf die seltsamen Doppelnamen, welche den vom 19., 20., 21., 22. und 23. Nachkommen Sem's abstammenden Völkern gegeben werden, so finden wir die *Χαναναῖοι*, *Φερεζαῖοι*, *Εὐαῖοι*, *Ἀμορραῖοι*, *Γεργεσαῖοι* im Verzeichnisse der Osterchronik in derselben Reihenfolge als 20., 21., 22., 23. und 24. Volk wieder. Wir wissen nun genug, um die Schwierigkeit in folgender Weise lösen zu können.

Die Urhandschrift war in den Völkergenealogien entweder sehr lückenhaft oder nachlässig geschrieben: bei vielen Stammvätern fehlten die zu ihnen gehörigen Völker *). Der Bearbeiter, welcher diese Lücken ergänzen wollte, fand jenes Verzeichniß der 72 Völker

*) Im Texte des Synkellos ist derselbe Fall eingetreten: den meisten Hamitischen Stammvätern sind keine Völker beigeschrieben; ein Zusammenhang dieser Lücken mit den Lücken der Urhandschrift ist jedoch nicht nachweisbar.

vor: ebenso viele Stammväter aber waren vorher mit den bezüglichen Völkern aufgeführt worden. Der Bearbeiter glaubte also, dasselbe Verzeichniß noch einmal vor sich zu haben. So viel nun sah er, daß dieses eine andre Ordnung befolgt, daß es mit den Semiten beginnt, mit den Japhethiten endigt: er stellte also in entsprechender Weise die drei Stammväterverzeichnisse um, verglich sie mit dem Kataloge der 72 Völker und wähnte, auf diese Weise die Lücken in jenen Verzeichnissen ergänzen zu können. Wo in den letzteren in der Urhandschrift schon ein Volksname stand, da ließ er ihn stehen, ohne den Katalog der 72 Völker zu berücksichtigen. Doch verfuhr er nicht consequent: einige Male setzte er die abweichenden Namen des Katalogs der 72 Völker daneben und verband ganz disparate Namen durch ein verwegenes οἱ καί. Daher die Καμπλιοι οἱ καὶ Χανανεῖοι, κτλ. Einmal auch, beim Lud, verband er mit dem überlieferten Volksnamen der Μαζῶνες nicht blos den im Kataloge der 72 Völker stehenden, entsprechenden der Μῆδοι, sondern auch noch den folgenden, Πέρσαι, offenbar aus keinem anderen Grunde, als um diesen nicht verloren gehen zu lassen, da dem Aram schon die Αἰκταί zugetheilt waren.

Jenes zu Hülfe genommene Verzeichniß der 72 Völker war indessen ein von dem jetzt in der Osterchronik stehenden verschiedenes: dies lehrt außer einzelnen schon berührten Abweichungen insbesondere der Umstand, daß die Nummern oft um 1—2 differieren. Mit Hülfe der übrigen Recensionen läßt sich das ältere Verzeichniß, welches dem Bearbeiter vorlag, wiederherstellen; völlig stimmt es mit keinem überein, sondern gleicht bald mehr dem einen, bald mehr dem anderen, doch sind die Abweichungen nicht erheblicher, als die der übrigen Recensionen unter einander. Durch diesen Nachweis ist es nun auch möglich, die Genealogie der Noachiden von den interpolierten Namen zu säubern.

Υἱοὶ Σὴμ τοῦ πρωτοτόκου υἱοῦ Νῶε, φυλαὶ κ̅ζ̅.

[Τὰ δὲ ἔθνη ἃ διέσπειρε κύριος ὁ θεὸς ἐπὶ τῆς γῆς μετὰ τὸν καταπλυσμὸν ἐν ταῖς ἡμέραις Φαλὲγ καὶ Ἰεκτὰν τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ ἐν τῇ πυργοποιΐᾳ, ὅτε συνεχύθησαν αἱ γλῶσσαι αὐτῶν, ἐστὶν ταῦτα.]

1. Αἰλάμ, ἐξ οὗ οἱ Ἐλαμῖται. [Ἑβραῖοι οἱ καὶ Ἰουδαῖοι, 1.]
2. Ἀσσούρ, ἐξ οὗ οἱ Ἀσσύριοι. [Ἀσσύριοι, 2.]
3. Ἀρφαξάδ, ἐξ οὗ οἱ Χαλδαῖοι. [Χαλδαῖοι, 3.]
4. Λούδ, ἐξ οὗ οἱ Μαζῶνες . . . . καὶ Μῆδοι καὶ Πέρσαι (4. und 5.).
5. Ἀράμ, ἐξ οὗ οἱ Αἰκταί.
6. Καϊνάμ, ἐξ οὗ . . . . . Ἄραβες (6.).
7. Ὦς, ἐξ οὗ . . . . . Μαδιναῖοι (7.).
8. Οὖλ, ἐξ οὗ Λυδοί. [Ταῖνοί, 8.]
9. Γαθέρ, ἐξ οὗ Γασφηνοί. [Ἀλαμοσυνοί, 9.]
10. Μοσόχ, ἐξ οὗ Ἀλασσηνοί. Ἀρφαξὰδ ἐγέννησε τὸν Καϊνάν. [Σαρακηνοί, 10.]
11. Καϊνάν, ἐξ οὗ Σαρμάται. [Μάγοι, 11.]
12. Σαλά, ἐξ οὗ Σαλαθιαῖοι. [Κάσπιοι, 12.]
13. Ἔβερ, ἐξ οὗ . . . . . Ἀλβανοί (13.).
14. Φαλέγ, ἐξ οὗ κατάγεται τὸ γένος Ἀβραὰμ προπάτορος. [Ἰνδοί, 14.]
15. Ἰεκτάν, ἐξ οὗ . . . . . Αἰθίοπες (15.).
16. Ἐλμωδάδ, ἐξ οὗ Ἰνδοί. [Αἰγύπτιοι, 16.]
17. Σαλέφ, ἐξ οὗ Βακτριανοί. [Λίβυες, 17.]
18. Σαρμώθ, ἐξ οὗ Ἄραβες. [Χετταῖοι, 18.]
19. Ἰαράχ, ἐξ οὗ Κάμπλιοι (οἱ καὶ) Χαναναῖοι (19.).
20. Ὀδόρρα, ἐξ οὗ Ἀρριανοί . . . . καὶ Φερεζαῖοι (20.).
21. Αἰζήλ, ἐξ οὗ Ὑρκανοί (οἱ καὶ) Εὐαῖοι (21.).
22. Δέκλα, ἐξ οὗ Καδρούσιοι (οἱ καὶ) Ἀμορραῖοι (22.).

23. Ἀβιμαήλ, ἐξ οὗ Σκύθαι (οἱ καὶ) Γεργεσαῖοι (23.).
24. Σαβαῦ, ἐξ οὗ Ἄραβες ἐσώτεροι. [Ἱεβουσαῖοι, 24.]
25. Οὐφεῖρ, ἐξ οὗ Ἀρμένιοι. [Ἰδουμαῖοι, 25.]
26. Εὐηλά, ἐξ οὗ Γυμνοσοφισταί. [Σαμαραῖοι, 26.]
27. Ἰωβάβ, ἐξ οὗ . . . . . Φοίνικες (27.).

Υἱοὶ Χὰμ τοῦ δευτέρου υἱοῦ Νῶε, φυλαὶ λα.

1. Χούς, ἐξ οὗ Αἰθίοπες. [Σύροι, 28.]
2. Μεσραείμ, ἐξ οὗ Αἰγύπτιοι. [Κίλικες, 29.]
3. Φούδ, ἐξ οὗ Τρωγλοδῦται. [Καππάδοκες, 30.]
4. Χαναάν, ἐξ οὗ Ἄφροι καὶ Φοίνικες. [Ἀρμένιοι, 31.]

Υἱοὶ Χοὺς τοῦ Αἰθίοπος τοῦ γενομένου ἐκ τοῦ Χάμ, δευτέρου υἱοῦ τοῦ Νῶε.

5. Σαβά, ἐξ οὗ Ἰταβηνοί. [Ἴβηρες, 32.]
6. Εὐειλάτ, ἐξ οὗ Ἰχθυοφάγοι. [Βέβρανοι, 33.]
7. Σαβαθά, ἐξ οὗ Ἕλλανοί. [Σκύθαι, 34.]
8. Ῥέγμα, ἐξ οὗ Αἰγύπτιοι. [Κόλχοι, 35.]
9. καὶ Σαβακαθά· οὗτοι Αἰθίοπες Λίβυες. [Σάννοι, 36.]

Υἱοὶ Ῥέγμα υἱοῦ Χοὺς τοῦ υἱοῦ Χάμ.

10. Σαβά, ἐξ οὗ Μαρμαρίδες. [Βοσποριανοί, 37.]
11. Δαδάν, ἐξ οὗ Κάροι. [Ἀσιανοί, 38.]
12. καὶ Νεβρωδ ὁ κυνηγὸς καὶ γίγας, ὁ Αἰθίοψ, ἐξ οὗ Μυσοί. [Ἴσαυροι, 39.]

Αἰγυπτίων πατριαὶ σὺν Μεσραείμ τῷ πατρὶ αὐτῶν ὀκτώ. λέγει γὰρ οὕτως· καὶ Μεσραείμ ἐγέννησε τοὺς Λουδιείμ'.

13. Λουδιείμ, ἐξ οὗ Λυδοί. [Λυκάονες, 40.]
14. Ἀϊνεμετιείμ, ἐξ οὗ Πάμφυλοι. [Πισίδαι, 41.]
15. Λαβιείμ, ἐξ οὗ Λίβυες. [Γαλάται, 42.]
16. Νεφθαλιείμ, ἐξ οὗ Φρύγες. [Παφλαγόνες, 43.]
17. Πατρωσονιείμ, ἐξ οὗ Κρῆταις. [Φρύγες, 44.]
18. Χασλωνιείμ, ἐξ οὗ Λύκιοι. [Ἕλληνες, 45.]
19. Φυλιστιείμ, ἐξ οὗ Μαριανδινοί. [Θεσσαλοί, 46.]

ſein, und beim Scorpion mußten die Scheeren erwähnt werden und auf den Capricorn mußte zunächſt der Waſſermann folgen, darauf erſt die Fiſche. Es iſt alſo nicht nach V. 570 ein V. ausgefallen, worin dieſer Erwähnung geſchah, ſondern die Lücken wären nach Scorpios und Capricornus zu ſtatuiren, was freilich nicht angeht, eben weil die V. ſpäterer Zuwachs ſind. Dieſe Art der Aufzählung aber, wie ſie zuletzt geſchildert wurde, weicht von Arat nicht allein, ſondern von der an dieſer Stelle geforderten einfachen Angabe der Sternbilder, durch die der Zodiakus geht, durchaus ab. Nach allem dieſem glaube ich mit Recht anzunehmen, daß der ganze beſprochene Abſchnitt nicht von Germanicus an dieſer Stelle herrührt. Vergleichen wir weiter das Original, ſo folgt nach der Aufzählung der Sternbilder bei Arat V. 550 ff.

Ἐν τοῖς ἠέλιος φέρεται δυοκαίδεκα πᾶσιν
Πάντ' ἐνιαυτὸν ἄγων, καὶ οἱ περὶ τοῦτον ἰόντι
Κύκλον ἀέξονται πᾶσαι ἐπικάρπιοι ὧραι.

Die Ueberſetzung dieſer VV. ſuchen wir bei Germanicus an der Stelle, wo wir ſtehen und wo ſie bei Arat ſich finden, vergebens, allein einen dem erſten der Arateiſchen ſehr ähnlichen leſen wir V. 534

Haec via solis erit bis senis lucida signis.

Umſtellungen ſind bei Germanicus nicht ſelten, und an ſich hindert nichts anzunehmen, daß es dem Dichter beſſer gefallen den Vers voranzuſtellen mit Uebergehung von V. 551 f. bei Arat. Allein dieſer Vers verräth eine auffallende Aehnlichkeit mit dem erſten Verſe des dritten Fragments der Prognoſtica, wodurch Orelli auf die Vermuthung geführt wurde, wenn ich ihn anders recht verſtehe, das ganze Fragment hier zwiſchen 534 und 535 einzuſchieben, was doch hier nichts zu thun hat, und am Zuviel leidet unſere Stelle ohnehin ſchon. Ich wage auf dieſe Uebereinſtimmung eine andere Vermuthung zu bauen, wobei ich vorausſetze, was ja wohl nicht ohne Beiſpiel iſt, daß Germanicus ſich deſſelben Verſes in zwei verſchiedenen Gedichten bediente, die nämlich, daß der Stoff zu dem Prachtſtück über den Zodiakus aus den Prognoſticis des Dichters entlehnt iſt, wo die Beſchreibung deſſelben unſerem 3. Fragment unmittelbar

10. Ῥιφάθ, ἐξ οὗ . . . . . Ταρά μαντες ἑξώτεροι (69.).
11. Θόργαρμα, ἐξ οὗ . . . . . Βοράδες (70.).
12. Ἔρκα, ἐξ οὗ . . . . . Βελτίονες (71.).
13. Θαρσεῖς, ἐξ οὗ . . . . . Ταράμαντες ἐσώτεροι (72.).
14. Ῥόδιοι, ἐξ οὗ Ῥωμαῖοι οἱ καὶ Λατῖνοι. vacat.

Der Bearbeiter verzählte ſich, wie man ſieht, und wurde mit den Namen des Katalogs der 72 Völker um eine Nummer zu zeitig fertig, wahrſcheinlich wurde er durch die Worte Χαναναίων δὲ εἰσι πατριαὶ σὺν Χαναὰν τῷ πατρὶ αὐτῶν ιβ΄ irre und rechnete den Chanaan noch einmal als beſonderen Stammvater mit. Der Umſtand, daß das 27. Volk, die Φοίνικες, auf den Jobab zurückgeführt werden, welcher im urſprünglichen Texte als der 27. Nachkomme Sem's aufgeführt war, in unſerem jetzigen Texte dagegen der 8. iſt, beweiſt ſchlagend, daß der ganze mißlungene Ergänzungsverſuch nicht von dem Schreiber unſeres Textes herrührt, ſondern von dem Schreiber oder Verfaſſer von Pc: im entgegengeſetzten Falle würde Jobab die Ταϊνοί zuertheilt bekommen haben. Die nachgewieſene lückenhafte Geſtalt des Urtextes bezieht ſich alſo auf Pb, nicht auf Pc.

In zwei Punkten können wir übrigens Textesverderbniſſe nachweiſen, welche älter ſind als Pb.

1) Wenn es nämlich in der Oſterchronik heißt Ῥόδιοι, ἐξ οὗ Ῥωμαῖοι οἱ καὶ Λατῖνοι, ſo widerſpricht dieſe Angabe nicht nur den übrigen Recenſionen, ſondern auch der Bibel: Geneſ. 10, 4 ſagen die LXX καὶ υἱοὶ Ἰωνάν. Ἐλισὰ καὶ Θάρσις, Κήτιοι, Ῥόδιοι. Der Name Ἐλισά iſt in Ἔρκα verſchrieben, Κήτιοι dagegen fehlt: und gerade auf Κήτιοι werden in den anderen Recenſionen und auch ſonſt die Römer zurückgeführt, während von Ῥόδιοι füglich nur die Ῥόδιοι abſtammen können. Ich zweifle nicht, daß im Urtexte des Diamerismos, der Pb vorlag und den wir Pa nennen wollen, ſo geſchrieben war:

[Κίτιοι] ἐξ οὗ Ῥωμαῖοι οἱ καὶ Λατῖνοι ·
Ῥόδιοι.

Der Zusatz ἐξ οὗ Ῥόδιοι, den nur Synkellos hat, war vermuthlich in der Urhandschrift als überflüssig weggelassen und dies gab zu der Textesverwirrung in der Osterchronik Anlaß. Die Zahl von 72 Stammvätern war durch die Tradition geheiligt und durfte nicht geändert werden; durch die Einschaltung Kainan's unter den Söhnen Sem's war ein Name darüber vorhanden, und fast scheint es, als habe man sich hier in der Person des Κίτιος des Ueberschusses entledigt.

2) Es wurde oben gesagt, daß in einem Theile des Hamitischen Stammväterverzeichnisses Uebereinstimmung mit den übrigen Recensionen herrscht. Es gilt dies gleich von den vier ersten Völkern; vom 5. Namen an beschränkt sich diese Uebereinstimmung auf einige Namen beim Synkellos, wo sie jedoch anders geordnet sind, und darauf, daß die übrigen Recensionen wenigstens nicht widersprechen. Allein weder der Liber generationis noch die Excerpta utilissima nach Samuel wissen die von Chus und von Rhegma abstammenden Völker namhaft zu machen; dies scheint das Ursprüngliche zu sein, und die scheinbare größere Vollständigkeit der Osterchronik wird um so bedenklicher, als die Αἰγύπτιοι, welche dieselbe dem Rhegma gibt, in eben derselben Osterchronik etwas weiter oben, wie es sich gehört, dem Mesraeim zuertheilt worden waren, als an den Nibrod die Myser, an den Phylistieim die Mariandyner geknüpft worden sind: Albernheiten, die unmöglich ursprünglich sein können. Die verdächtigen Namen kehren alle in derselben Reihenfolge in dem unmittelbar folgenden Hamitischen Völkerverzeichnisse wieder, welches zwar im Texte der Osterchronik ausgefallen ist, aber von Synkellos, den Excerptis utilissimis, dem Liber generationis und Epiphanios übereinstimmend gegeben wird. Es ist also augenscheinlich, daß im Urtexte der Osterchronik auch diese Namen fehlten und erst von einem Späteren aus dem Hamitischen Völkerverzeichnisse ergänzt worden sind. Es hieße wohl zu weit gehen, wenn man annähme, daß der Urheber der Interpolation das Verzeichniß dann absichtlich weggelassen habe, um die Spuren der Fälschung zu tilgen; er wird vielmehr bona fide gehandelt haben, so gut wie Synkellos, dessen Ergänzungen auf demselben Wege entstanden, zu

ſein ſcheinen, wiewohl der Prozeß ſich bei ihm ſchwerer nachweiſen läßt. Daß Beide nicht aus gemeinſamer Quelle geſchöpft haben, ſondern ſelbſtſtändig zu Werke gegangen ſind, geht daraus hervor, daß unter den acht Ergänzungen, welche vorgenommen worden ſind, nur ein Poſten ſtimmt, nämlich *Σαβά, ἐξ οὗ Μαρμαρίδαι*, was zufällig ſein kann. Durch Vergleichung der übrigen Recenſionen läßt ſich das Hamitiſche Völkerverzeichniß, wie es urſprünglich in der Oſterchronik geſtanden hat, in folgender Weiſe wieder herſtellen.

1. *Χούς, ἐξ οὗ Αἰθίοπες.*	[*Αἰθίοπες*, 1.]
2. *Μεσραείμ, ἐξ οὗ Αἰγύπτιοι.*	[*Τρωγλοδῦται*, 2.]
3. *Φουδ, ἐξ οὗ Τρωγλοδῦται.*	[*Ἄγγαῖοι*, 3.]
4. *Χαναάν, ἐξ οὗ Ἄφροι καὶ Φοίνικες.*	[*Γαγγηνοί*, 4.]
5. *Σαβά, ἐξ οὗ . . . . . .*	*Ἰταβηνοί* (5.).
6. *Εὐειλάτ, ἐξ οὗ . . . . . .*	*Ἰχθυοφάγοι* (6.)
7. *Σαβαθά, ἐξ οὗ . . . . . .*	*Ἕλλανοί* (7.).
8. *Ῥέγμα, ἐξ οὗ . . . . . .*	*Αἰγύπτιοι* (8.).
9. *Σαβακαθά, οὗτοι Αἰθίοπες Λίβυες.* *)	[*Φοίνικες*, 9.] **)
10. *Σαβά, ἐξ οὗ . . . . . .*	*Μαρμαρίδαι* (10.).
11. *Δαδάν, ἐξ ου . . . . . .*	*Κάροι* (11.) ***)
12. *Νεβρωδ ὁ κυνηγὸς καὶ γίγας, ὁ Αἰθίοψ, ἐξ οὗ . .*	*Μυσοί* (12.)
13. *Λουδιείμ, ἐξ οὗ Λυδοί.*	[*Μοσσύνοικοι*, 13.]
14. *Αἰνεμετιείμ, ἐξ οὗ Πάμφυλοι.*	[*Φρύγες*, 14.]
15. *Λαβιείμ, ἐξ οὗ Λίβυες.*	[*Μαίονες*, 15.]
16. *Νεφθαλιείμ, ἐξ οὗ Φρύγες.*	[*Βιθυνοί*, 16.]
17. *Πατρωσονιείμ, ἐξ οὗ Κρῆταις.*	[*Νομάδες*, 17.]
18. *Χασλωνιείμ, ἐξ οὗ Λύκιοι.*	[*Λύκιοι*, 18.]
19. *Φυλιστιείμ, ἐξ οὗ . . . . . .*	*Μαριανδινοί* (19.).
20. *Χαφθοριείμ, ἐξ οὗ Κίλικες.*	[*Πάμφυλοι*, 20.]

*) Dies iſt eine offenbar urſprüngliche Zuſammenfaſſung, die ſich auf alle Söhne des Chus bezieht und nur dann erklärlich iſt, wenn die einzelnen Völker nicht genannt waren: die Libyſchen Aethiopen ſind die in Afrika, zum Unterſchiede von den öſtlichen.

**) Die Libyer fehlen, wie bei Epiphanios.

***) Chronicon Paschale hat der Liber generationis; das Urſprüngliche war *Κάροι, Ψυλλῖται*.

Es folgen die Chananäischen Stammväter, deren Völker, wie bereits gezeigt worden ist, von P^{c} aus dem Kataloge der 72 Völker in sehr ungeschickter Weise ergänzt worden ist. In der Urhandschrift werden die Namen nicht beigeschrieben gewesen sein, weil es selbstverständlich war, daß vom Σιδών die Σιδώνιοι, vom Χετταῖος die Χεττταῖοι, vom Ἰεβουσαῖος die Ἰεβουσαῖοι, u. s. w. abstammten; auch der, welcher den Anfang, etwas geschickter als der Schreiber von P^{c}, aus dem Hamitischen Völkerverzeichnisse interpolierte, wird dies gesehen und eine weitere Ergänzung aus derselben Quelle für unthunlich erachtet haben. Die Interpolation, mit welcher wir es hier zu thun haben, rührt sicher nicht von dem Verfasser von P^{c} her und ist früher als dieser; denn hätte derselbe hier noch Lücken vorgefunden, so hätte er sie sicher in seiner plumpen Weise ausgefüllt. Die Neuerung wird also von P^{b} herrühren, im Urtexte P^{c} waren, wie in den übrigen Recensionen, den Söhnen des Chus und des Rhegma keine bestimmte Völker beigeschrieben.

Ziehen wir nun die Summe aus dieser Untersuchung, so läßt sich diese kurz in folgende Sätze zusammenfassen: 1) der jetzige Text der Osterchronik ist eine fehlerhafte Copie von P^{c}. Ob diese Copie von einem Chronisten oder von einem Schreiber herrührt, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden, weil die große Menge Byzantinischer Chronographen sich nicht sehr über das Niveau simpler Schreiber erhebt. Doch halte ich den zweiten Fall für wahrscheinlicher, weil eine Benutzung von P^{c} in keiner Byzantinischen Chronik nachweisbar ist; d. h. ich betrachte P^{c} als den Urtext der Osterchronik. 2) Zu größerer oder vielleicht zu völliger Gewißheit können wir über die Natur von P^{c} gelangen. P^{c} war keine Abschrift, sondern eine selbstständige Bearbeitung von P^{b}. Denn a) sind darin die Lücken, welche P^{b} im Stammväterverzeichniß hatte, durch eine gar nicht so nahe liegende Combination zu ergänzen versucht worden; daß dieser Versuch ohne Geschick gemacht und daher mißlungen ist, thut nichts zur Sache: wer einen solchen Versuch macht, ist kein Schreiber, sondern ein Schriftsteller; b) bei dieser Ergänzung hat der Urheber von P^{c} ein von dem weiter unten in der Osterchronik gegebenen verschiedenes Verzeichniß der 72 Völker be-

nutzt: er hat also seine Bearbeitung nach verschiedenen Quellen gemacht, und dies ist entscheidend dafür, daß er kein Schreiber war. 3) P^b war in 3—4 Columnen mit äußerster Raumersparniß geschrieben, in der Weise, daß der noch freie Rest der Seite neben den Columnen benutzt wurde, um einige sich an das in den Columnen Gegebene als Fortsetzung anschließende kürzere Notizen darin einzutragen. Hieraus schließe ich mit größter Zuversicht, daß P^b eine Chronik war; in einer gewöhnlichen Handschrift geographischen oder sonstwelchen Inhalts hätte die Eintheilung des Textes in Columnen etwas höchst Auffälliges, während sie in einer Chronik die normale und vollkommen gerechtfertigt ist. In den Chroniken ist es auch eingeführt, den zur Seite der Columnen freigelassenen Raum (die Rubrik Ἱστορία, das Spatium historicum) mit vermischten Notizen auszufüllen: also ganz derselbe horror vacui, der in einer gewöhnlichen Handschrift schwer zu erklären wäre. 4) Auch P^b kann nicht die ursprüngliche Gestalt des Diamerismos wiedergeben; denn a) läßt es den Κίτιοι weg, der im Originale desselben schlechterdings nicht fehlen konnte; b) den Söhnen des Chus und des Rhegma sind bestimmte Völker gegeben, welche P^b aus dem später folgenden Hamitischen Völkerverzeichniß ergänzt hat: so planmäßig verfährt aber kein Schreiber, es verräth sich dadurch der Chronist P^b als ein freier Bearbeiter der schon vorgefundenen Urschrift P^a. Befragen wir nun die anderweitig festgestellte äußere Geschichte der Osterchronik, so belehrt uns dieselbe, daß unsere jetzige Osterchronik die Ueberarbeitung einer älteren, im Jahre 354 n. C. verfaßten Osterchronik ist (vgl. Du Fresne, Praefatio de auctore Chronici Paschalis, p. 8 ed. Paris.). Dies ist höchst wahrscheinlich die von uns durch P^b bezeichnete Textesrecension.

3. Die Klimatentafel der Osterchronik.

Hippolytus schließt mit folgender Zusammenfassung: 'Filiorum igitur trium Noe tripartitum saeculum divisorem: et quidem Sem primogenitus accepit Orientem, Cham autem mediterraneam, Iaphet Occidentem', und geht dann mit den Worten 'et ostensis gentibus, quae de quo creatae sint, necessario de-

curremus ad finitos' zu dem eigentlichen Zweck seiner Schrift, der Chronographie, über. Die übrigen Recensionen lassen diese Stelle weg und schliessen mit dem Flußverzeichnisse. Nur Matritensis II und Osterchronik setzen den Diamerismos fort, jeder auf eine andere Weise. M. II fährt fort: *Δεδιεγμένων οὖν τούτων, τὸ φιλομαθὲς καὶ σπουδαῖον ἀγαπήσας τῆς σῆς ἀγάπης, ἀδελφὲ τιμιώτατε, ἔδοξέ μοι καὶ τὸν τῆς μεγάλης θαλάσσης σταδιασμὸν ἤτοι περίπλουν δηλῶσαί σοι ἀκριβέστατα, ὅπως καὶ τούτων ἀναγνοὺς ἔμπειρος ἔσῃ'* und knüpft so den Stadiasmos an den *Διαμερισμὸς τῆς γῆς* an. Die Formeln sind allerdings ganz dieselben wie die vorher in den echten Stücken des Diamerismos gebrauchten, allein selbst wenn man sich über das große Mißverhältniß, welches zwischen dem Umfange des Diamerismos und dem des angeblichen Anhängsels stattfindet, hinwegsetzen wollte, so ist es doch schon aus äußeren Gründen unmöglich, daß der Stadiasmos einen ursprünglichen Bestandtheil des *Διαμερισμὸς τῆς γῆς* gebildet habe, da die älteste Recension desselben, die Hippolytus selbst gibt, im J. 235 niedergeschrieben ist, während der jüngste Bestandtheil des Stadiasmos zwischen 250—300 n. C. verfaßt ist (vgl. K. Müller Prolegomena zu den Geographi Graeci minores p. CXXVIII). Die Osterchronik knüpft mit den Worten *'ἔδοξέ μοι καὶ τὰς ἐπισήμους πόλεις τῶν ἑπτὰ κλιμάτων ἐξειπεῖν'* ein am Schlusse verstümmeltes Städteverzeichniß, nach den Klima's geordnet, an. Die Formel entspricht auch hier den früher gebrauchten; allein da man an dem Beispiele des Stadiasmos sieht, mit welcher Leichtigkeit sich an das sehr lose und durch kein ordnendes Princip zusammengehaltene Gefüge des Diamerismos geographische Partien anhängen ließen, die demselben von Haus aus ganz fremd waren, so wird man in jenen Eingangsworten durchaus noch keinen Beweis für die Ursprünglichkeit des VIII. Abschnitts sehen dürfen. Etwas mehr Schein hat das Zeugniß der Excerpta utilissima, die vorher angekündigt hatten 'et hoc studium fuit significare tibi de ignotas gentes et oppidos eorum, et nominatos montes et illos principales fluvios, ac ne de his immemor sis', ein Zeugniß, das um so unverdächtiger scheinen könnte, als die Excerpta utilis-

vor: ebenso viele Stammväter aber waren vorher mit den bezüglichen Völkern aufgeführt worden. Der Bearbeiter glaubte also, dasselbe Verzeichniß noch einmal vor sich zu haben. So viel nun sah er, daß dieses eine andre Ordnung befolgt, daß es mit den Semiten beginnt, mit den Japhethiten endigt: er stellte also in entsprechender Weise die drei Stammväterverzeichnisse um, verglich sie mit dem Kataloge der 72 Völker und wähnte, auf diese Weise die Lücken in jenen Verzeichnissen ergänzen zu können. Wo in den letzteren in der Urhandschrift schon ein Volksname stand, da ließ er ihn stehen, ohne den Katalog der 72 Völker zu berücksichtigen. Doch verfuhr er nicht consequent: einige Male setzte er die abweichenden Namen des Katalogs der 72 Völker daneben und verband ganz disparate Namen durch ein verwegenes οἱ καί. Daher die Καμπλιοι οἱ καὶ Χανανιδι, κτλ. Einmal auch, beim Lud, verband er mit dem überlieferten Volksnamen der Μαζωνες nicht blos den im Kataloge der 72 Völker stehenden, entsprechenden der Μῆδοι, sondern auch noch den folgenden, Πέρσαι, offenbar aus keinem anderen Grunde, als um diesen nicht verloren gehen zu lassen, da dem Aram schon die Αἰκται zugetheilt waren.

Jenes zu Hülfe genommene Verzeichniß der 72 Völker war indessen ein von dem jetzt in der Osterchronik stehenden verschiedenes: dies lehrt außer einzelnen schon berührten Abweichungen insbesondere der Umstand, daß die Nummern oft um 1—2 differieren. Mit Hülfe der übrigen Recensionen läßt sich das ältere Verzeichniß, welches dem Bearbeiter vorlag, wiederherstellen; völlig stimmt es mit keinem überein, sondern gleicht bald mehr dem einen, bald mehr dem anderen, doch sind die Abweichungen nicht erheblicher, als die der übrigen Recensionen unter einander. Durch diesen Nachweis ist es nun auch möglich, die Genealogie der Noachiden von den interpolierten Namen zu säubern.

Υἱοὶ Σὴμ τοῦ πρωτοτόκου υἱοῦ Νῶε, φυλαὶ κζ.

1. Αἰλάμ, ἐξ οὗ οἱ Ἐλαμῖται.
2. Ἀσσούρ, ἐξ οὗ οἱ Ἀσσύριοι.
3. Ἀρφαξάδ, ἐξ οὗ οἱ Χαλδαῖοι.
4. Λουδ, ἐξ οὗ οἱ Μαζῶνες . . . .
5. Ἀράμ, ἐξ οὗ οἱ Αἰκταί.
6. Καϊνάμ, ἐξ οὗ . . . . . Ἄραβες (6.).
7. Ὦς, ἐξ οὗ . . . . . Μαδιναῖοι (7.).
8. Οὖλ, ἐξ οὗ Λυδοί. [Ταϊνοί, 8.]
9. Γαθέρ, ἐξ οὗ Γασφηνοί. [Ἀλαμοσυνοί, 9.]
10. Μοσόχ, ἐξ οὗ Ἀλασσηνοί. [Σαρακηνοί, 10.]
Ἀρφαξὰδ ἐγέννησε τὸν Καϊνάν.
11. Καϊνάν, ἐξ οὗ Σαρμάται. [Μάγοι, 11.]
12. Σαλά, ἐξ οὗ Σαλαθιαῖοι. [Κάσπιοι, 12.]
13. Ἔβερ, ἐξ οὗ . . . . . Ἀλβανοί (13.).
14. Φαλέγ, ἐξ οὗ κατάγεται τὸ γένος Ἀβραὰμ προπάτορος. [Ἰνδοί, 14.]
15. Ἰεκτάν, ἐξ οὗ . . . . . Αἰθίοπες (15.).
16. Ἐλμωδάδ, ἐξ οὗ Ἰνδοί. [Αἰγύπτιοι, 16.]
17. Σαλέφ, ἐξ οὗ Βακτριανοί. [Λίβυες, 17.]
18. Σαρμώθ, ἐξ οὗ Ἄραβες. [Χετταῖοι, 18.]
19. Ἰαράχ, ἐξ οὗ Κάμπλιοι (οἱ καὶ) Χαναναῖοι (19.).
20. Ὀδόρρα, ἐξ οὗ Ἀρριανοί . . . . καὶ Φερεζαῖοι (20.).
21. Αἰζήλ, ἐξ οὗ Ὑρκανοί (οἱ καὶ) Εὐαῖοι (21.).
22. Δέκλα, ἐξ οὗ Καδρούσιοι (οἱ καὶ) Ἀμορραῖοι (22.).

[Τὰ δὲ ἔθνη ἃ διέσπειρε κύριος ὁ θεὸς ἐπὶ τῆς γῆς μετὰ τὸν κατακλυσμὸν ἐν ταῖς ἡμέραις Φαλὲγ καὶ Ἰεκτὰν τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ ἐν τῇ πυργοποιΐᾳ, ὅτε συνεχύθησαν αἱ γλῶσσαι αὐτῶν, ἐστὶν ταῦτα.]

23. Ἀβιμαήλ, ἐξ οὗ Σκύθαι (οἱ καὶ) Γεργεσαῖοι (23.).
24. Σαβαῦ, ἐξ οὗ Ἄραβες ἐσώτεροι. [Ἰεβουσαῖοι, 24.]
25. Οὐφεῖρ, ἐξ οὗ Ἀρμένιοι. [Ἰδουμαῖοι, 25.]
26. Εὐηλά, ἐξ οὗ Γυμνοσοφισταί. [Σαμαραῖοι, 26.]
27. Ἰωβάβ, ἐξ οὗ . . . . . Φοίνικες (27.).

Υἱοὶ Χὰμ τοῦ δευτέρου υἱοῦ Νῶε, φυλαὶ λα.

1. Χούς, ἐξ οὗ Αἰθίοπες. [Σύροι, 28.]
2. Μεσραείμ, ἐξ οὗ Αἰγύπτιοι. [Κίλικες, 29.]
3. Φούδ, ἐξ οὗ Τρωγλοδῦται. [Καππάδοκες, 30.]
4. Χαναάν, ἐξ οὗ Ἄφροι καὶ Φοίνικες. [Ἀρμένιοι, 31.]

Υἱοὶ Χοὺς τοῦ Αἰθίοπος τοῦ γενομένου ἐκ τοῦ Χάμ, δευτέρου υἱοῦ τοῦ Νῶε.

5. Σαβά, ἐξ οὗ Ἰταβηνοί. [Ἴβηρες, 32.]
6. Εὐειλάτ, ἐξ οὗ Ἰχθυοφάγοι. [Βεβρανοί, 33.]
7. Σαβαθά, ἐξ οὗ Ἕλλανοί. [Σκύθαι, 34.]
8. Ῥέγμα, ἐξ οὗ Αἰγύπτιοι. [Κόλχοι, 35.]
9. καὶ Σαβακαθά· οὗτοι Αἰθίοπες Λίβυες. [Σάννοι, 36.]

Υἱοὶ Ῥέγμα υἱοῦ Χοὺς τοῦ υἱοῦ Χάμ.

10. Σαβά, ἐξ οὗ Μαρμαρίδες. [Βοσποριανοί, 37.]
11. Δαδάν, ἐξ οὗ Κάροι. [Ἀσιανοί, 38.]
12. καὶ Νεβρωδ ὁ κυνηγὸς καὶ γίγας, ὁ Αἰθίοψ, ἐξ οὗ Μυσοί. [Ἴσαυροι, 39.]

Αἰγυπτίων πατριαὶ σὺν Μεσραείμ τῷ πατρὶ αὐτῶν ὀκτώ. λέγει γὰρ οὕτως· ‘καὶ Μεσραείμ ἐγέννησε τοὺς Λουδιείμ’.

13. Λουδιείμ, ἐξ οὗ Λυδοί. [Λυκάονες, 40.]
14. Ἀνεμετιείμ, ἐξ οὗ Πάμφυλοι. [Πισίδαι, 41.]
15. Λαβιείμ, ἐξ οὗ Λίβυες. [Γαλάται, 42.]
16. Νεφθαλιείμ, ἐξ οὗ Φρύγες. [Παφλαγόνες, 43.]
17. Πάτρωσονιείμ, ἐξ οὗ Κρῆταις. [Φρύγες, 44.]
18. Χασλωνιείμ, ἐξ οὗ Λύκιοι. [Ἕλληνες, 45.]
19. Φυλιστιείμ, ἐξ οὗ Μαριανδινοί. [Θετταλοί, 46.]

kundiger, die ſogenannte Enneakaidekaeteris auf, vom 13. Skirophorion beginnend. Es hatte dieſer Cyclus vortreffliche Eigenſchaften, weshalb noch bis auf unſere Zeiten die meiſten Griechen, indem ſie ſich deſſelben bedienen (χρώμενοι), nicht die Wahrheit verfehlen." Den erwähnten Gebrauch der Hellenen — verſteht ſich den gewöhnlichen Kalendergebrauch, da das Gegentheil anzudeuten war — ſetzt Diodor ſtillſchweigend voraus für Athen und als unmittelbar geknüpft an das ἐκτιθέναι. Dahin führt ein unbefangenes Verſtändniß der Worte, Diodor kann nichts anderes gemeint haben.

Dann Geminus (Iſagoge 6 S. 47) etwa ſo: „da die Zeitrechnung (vor Meton) nach 8jährigem Kalender durchaus mangelhaft war, ſo bildeten *) die Aſtronomen [Meton] Euctemon Philippus und Kallippus einen 19jährigen", über welche Worte der ſachkundige Ideler, ein Mann der keiner Uebertreibung fähig war, längſt geurtheilt hat, daß „nichts entſcheidender für den praktiſchen Gebrauch des Cyclus ſei als die Art wie Geminus hier den Uebergang zu ihm mache" (Ideler I S. 321). Läßt ſich der Gegenbeweis führen, ſo muß man ſagen: Diodor, Geminus u. A. ſind ſpätere Autoren, ſie haben die Glocken läuten hören, aber nicht genau gewußt wo ſie hingen, denn freilich läuteten dieſe Glocken in weiter Ferne der Vergangenheit. Aber unſere hartnäckigen Antimetoniker können dieſen Autoren die anti-metoniſche Anſicht nicht zumuthen. Wer die Octaeteris eine in allen Stücken fehlerhafte und deshalb durch den 19jährigen Kalender erſetzte nennt, kann nicht gemeint haben daß jene fortgebraucht worden ſei. Wenn man alſo durch hinreichende Gründe bewogen werden könnte den ſpäten Zeugen das Dementi zu geben und ſie der Nachläſſigkeit zu beſchuldigen, ſo wird man doch nicht mit Herrn Müller behaupten dürfen, daß ſich die Zeugniſſe vertrügen mit einem nie und nirgends ſtattgehabten Gebrauche des Cyclus. Denn die Zeugniſſe enthalten den Gebrauch, wenn man ſie ohne Partheilichkeit lieſt.

*) Συνεστήσαντο, ſagt Geminus, was doch nicht mit Ideler durch „aufſtellen" zu geben iſt, vielmehr eine künſtliche Geſtaltung aus gewiſſen Elementen bezeichnet, wie citirt wird aus Lucian Ἥφαιστος ἄνθρωπον συνεστήσατο und Euclid von mathematiſcher Conſtruction ſ. Stephanus VII S. 1405 und Paſſow-Roſt II S. 1771. 6.

10. Ῥιφάθ, ἐξ οὗ	Ταράμαντες ἐξώτεροι (69.).
11. Θόργαρμα, ἐξ οὗ	Βοράδες (70.).
12. Ἕρκα, ἐξ οὗ	Βελτίονες (71.).
13. Θαρσεῖς, ἐξ οὗ	Ταράμαντες ἐσώτεροι (72.).
14. Ῥόδιοι, ἐξ οὗ Ῥωμαῖοι οἱ καὶ Λατῖνοι.	vacat.

Der Bearbeiter verzählte sich, wie man sieht, und wurde mit den Namen des Katalogs der 72 Völker um eine Nummer zu zeitig fertig, wahrscheinlich wurde er durch die Worte *Χαναναίων δὲ εἰσὶ πατριαὶ σὺν Χαναὰν τῷ πατρὶ αὐτῶν ιβ̄* irre und rechnete den Chanaan noch einmal als besonderen Stammvater mit. Der Umstand, daß das 27. Volk, die *Φοίνικες*, auf den Jobab zurückgeführt werden, welcher im ursprünglichen Texte als der 27. Nachkomme Sem's aufgeführt war, in unserem jetzigen Texte dagegen der 8. ist, beweist schlagend, daß der ganze mißlungene Ergänzungsversuch nicht von dem Schreiber unseres Textes herrührt, sondern von dem Schreiber oder Verfasser von P^c: im entgegengesetzten Falle würde Jobab die *Ταϊνοί* zuertheilt bekommen haben. Die nachgewiesene lückenhafte Gestalt des Urtextes bezieht sich also auf P^b, nicht auf P^c.

In zwei Punkten können wir übrigens Textesverderbnisse nachweisen, welche älter sind als P^b.

1) Wenn es nämlich in der Osterchronik heißt '*Ῥόδιοι, ἐξ οὗ Ῥωμαῖοι οἱ καὶ Λατῖνοι*', so widerspricht diese Angabe nicht nur den übrigen Recensionen, sondern auch der Bibel: Genes. 10, 4 sagen die LXX '*καὶ υἱοὶ Ἰωυάν. Ἐλισὰ καὶ Θάρσις, Κήτιοι, Ῥόδιοι*'. Der Name *Ἐλισά* ist in *Ἕρκα* verschrieben, *Κήτιοι* dagegen fehlt: und gerade auf *Κήτιοι* werden in den anderen Recensionen und auch sonst die Römer zurückgeführt, während von *Ῥόδιοι* füglich nur die *Ῥόδιοι* abstammen können. Ich zweifle nicht, daß im Urtexte des Diamerismos, der P^b vorlag und den wir P^a nennen wollen, so geschrieben war:

[*Κίτιοι*] *ἐξ οὗ Ῥωμαῖοι οἱ καὶ Λατῖνοι*
Ῥόδιοι.

Der Zusatz ἐξ οὗ Ῥόδιοι, den nur Synkellos hat, war vermuthlich in der Urhandschrift als überflüssig weggelassen und dies gab zu der Textesverwirrung in der Osterchronik Anlaß. Die Zahl von 72 Stammvätern war durch die Tradition geheiligt und durfte nicht geändert werden; durch die Einschaltung Kainan's unter den Söhnen Sem's war ein Name darüber vorhanden, und fast scheint es, als habe man sich hier in der Person des Κίτιος des Ueberschusses entledigt.

2) Es wurde oben gesagt, daß in einem Theile des Hamitischen Stammväterverzeichnisses Uebereinstimmung mit den übrigen Recensionen herrscht. Es gilt dies gleich von den vier ersten Völkern; vom 5. Namen an beschränkt sich diese Uebereinstimmung auf einige Namen beim Synkellos, wo sie jedoch anders geordnet sind, und darauf, daß die übrigen Recensionen wenigstens nicht widersprechen. Allein weder der Liber generationis noch die Excerpta utilissima nach Samuel wissen die von Chus und von Rhegma abstammenden Völker namhaft zu machen; dies scheint das Ursprüngliche zu sein, und die scheinbare größere Vollständigkeit der Osterchronik wird um so bedenklicher, als die Αἰγύπτιοι, welche dieselbe dem Rhegma gibt, in eben derselben Osterchronik etwas weiter oben, wie es sich gehört, dem Mesraeim zuertheilt worden waren, als an den Nibrod die Myser, an den Phylistieim die Mariandyner geknüpft worden sind: Albernheiten, die unmöglich ursprünglich sein können. Die verdächtigen Namen kehren alle in derselben Reihenfolge in dem unmittelbar folgenden Hamitischen Völkerverzeichnisse wieder, welches zwar im Texte der Osterchronik ausgefallen ist, aber von Synkellos, den Excerptis utilissimis, dem Liber generationis und Epiphanios übereinstimmend gegeben wird. Es ist also augenscheinlich, daß im Urtexte der Osterchronik auch diese Namen fehlten und erst von einem Späteren aus dem Hamitischen Völkerverzeichnisse ergänzt worden sind. Es hieße wohl zu weit gehen, wenn man annähme, daß der Urheber der Interpolation das Verzeichniß dann absichtlich weggelassen habe, um die Spuren der Fälschung zu tilgen; er wird vielmehr bona fide gehandelt haben, so gut wie Synkellos, dessen Ergänzungen auf demselben Wege entstanden, zu

ſein ſcheinen, wiewohl der Prozeß ſich bei ihm ſchwerer nachweiſen läßt. Daß Beide nicht aus gemeinſamer Quelle geſchöpft haben, ſondern ſelbſtſtändig zu Werke gegangen ſind, geht daraus hervor, daß unter den acht Ergänzungen, welche vorgenommen worden ſind, nur ein Poſten ſtimmt, nämlich *Σαβά, ἐξ οὗ Μαρμαρίδαι*, was zufällig ſein kann. Durch Vergleichung der übrigen Recenſionen läßt ſich das Hamitiſche Völkerverzeichniß, wie es urſprünglich in der Oſterchronik geſtanden hat, in folgender Weiſe wieder herſtellen.

1. *Χούς, ἐξ οὗ Αἰθίοπες.*	[*Αἰθίοπες*, 1.]
2. *Μεσραείμ, ἐξ οὗ Αἰγύπτιοι.*	[*Τρωγλοδῦται*, 2.]
3. *Φούδ, ἐξ οὗ Τρωγλοδῦται.*	[*Ἄγγαῖοι*, 3.]
4. *Χαναάν, ἐξ οὗ Ἄφροι καὶ Φοίνικες.*	[*Γαγγηνοί*, 4.]
5. *Σαβά, ἐξ οὗ . . . . . .*	*Ἰταβηνοί* (5.).
6. *Εὐειλάτ, ἐξ οὗ . . . . . .*	*Ἰχθυοφάγοι* (6.)
7. *Σαβαθά, ἐξ οὗ . . . . . .*	*Ἕλλανοί* (7.).
8. *Ῥέγμα, ἐξ οὗ . . . . . .*	*Αἰγύπτιοι* (8.).
9. *Σαβακαθά, οὗτοι Αἰθίοπες Λίβυες.* *)	[*Φοίνικες*, 9.] **)
10. *Σαβά, ἐξ οὗ . . . . . .*	*Μαρμαρίδαι* (10.).
11. *Δαδάν, ἐξ ου . . . . . .*	*Κάροι* (11.) ***)
12. *Νεβρωδ ὁ κυνηγὸς καὶ γίγας, ὁ Αἰθίοψ, ἐξ οὗ . .*	*Μυσοί* (12.)
13. *Λουδιείμ, ἐξ οὗ Λυδοί.*	[*Μοσσύνοικοι*, 13.]
14. *Λίνεμετιείμ, ἐξ οὗ Πάμφυλοι.*	[*Φρύγες*, 14.]
15. *Λαβιείμ, ἐξ οὗ Λίβυες.*	[*Μαῖονες*, 15.]
16. *Νεφθαλιείμ, ἐξ οὗ Φρύγες.*	[*Βιθυνοί*, 16.]
17. *Πατρωσονιείμ, ἐξ οὗ Κρῆταις.*	[*Νομάδες*, 17.]
18. *Χασλωνιείμ, ἐξ οὗ Λύκιοι.*	[*Λύκιοι*, 18.]
19. *Φυλιστιείμ, ἐξ οὗ . . . . . .*	*Μαριανδινοί* (19.).
20. *Χαφθοριείμ, ἐξ οὗ Κίλικες.*	[*Πάμφυλοι*, 20.]

*) Dies iſt eine offenbar urſprüngliche Zuſammenfaſſung, die ſich auf alle Söhne des Chus bezieht und nur dann erklärlich iſt, wenn die einzelnen Völker nicht genannt waren: die 'Libyſchen Aethiopen' ſind die in Afrika, zum Unterſchiede von den öſtlichen.

**) Die Libyer fehlen, wie bei Epiphanios.

***) Chronicon Paschale hat der Liber generationis; das Urſprüngliche war *Κάροι, Ψυλλῖται*.

Es folgen die Chananäischen Stammväter, deren Völker, wie bereits gezeigt worden ist, von P^c aus dem Kataloge der 72 Völker in sehr ungeschickter Weise ergänzt worden ist. In der Urhandschrift werden die Namen nicht beigeschrieben gewesen sein, weil es selbstverständlich war, daß vom Σιδών die Σιδώνιοι, vom Χετταῖος die Χεττα῀οι, vom Ἰεβουσαῖος die Ἰεβουσαῖοι, u. s. w. abstammten; auch der, welcher den Anfang, etwas geschickter als der Schreiber von P^c, aus dem Hamitischen Völkerverzeichnisse interpolierte, wird dies gesehen und eine weitere Ergänzung aus derselben Quelle für unthunlich erachtet haben. Die Interpolation, mit welcher wir es hier zu thun haben, rührt sicher nicht von dem Verfasser von P^c her und ist früher als dieser; denn hätte derselbe hier noch Lücken vorgefunden, so hätte er sie sicher in seiner plumpen Weise ausgefüllt. Die Neuerung wird also von P^b herrühren, im Urtexte P^c waren, wie in den übrigen Recensionen, den Söhnen des Chus und des Rhegma keine bestimmte Völker beigeschrieben.

Ziehen wir nun die Summe aus dieser Untersuchung, so läßt sich diese kurz in folgende Sätze zusammenfassen: 1) der jetzige Text der Osterchronik ist eine fehlerhafte Copie von P^c. Ob diese Copie von einem Chronisten oder von einem Schreiber herrührt, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden, weil die große Menge Byzantinischer Chronographen sich nicht sehr über das Niveau simpler Schreiber erhebt. Doch halte ich den zweiten Fall für wahrscheinlicher, weil eine Benutzung von P^c in keiner Byzantinischen Chronik nachweisbar ist; d. h. ich betrachte P^c als den Urtext der Osterchronik. 2) Zu größerer oder vielleicht zu völliger Gewißheit können wir über die Natur von P^c gelangen. P^c war keine Abschrift, sondern eine selbstständige Bearbeitung von P^b. Denn a) sind darin die Lücken, welche P^b im Stammväterverzeichniß hatte, durch eine gar nicht so nahe liegende Combination zu ergänzen versucht worden; daß dieser Versuch ohne Geschick gemacht und daher mißlungen ist, thut nichts zur Sache: wer einen solchen Versuch macht, ist kein Schreiber, sondern ein Schriftsteller; b) bei dieser Ergänzung hat der Urheber von P^c ein von dem weiter unten in der Osterchronik gegebenen verschiedenes Verzeichniß der 72 Völker be-

Völker in der für P^b geforderten Reihenfolge, lassen aber insgesammt die beiden vorletzten Zeilen (Χαλδαῖοι — Ἔρμαῖοι) aus. Daß dieser Umstand geeignet ist, die Urschrift der Osterchronik gegenüber den übrigen Recensionen in ein helles Licht zu setzen, wird Jeder einsehen.

Die Angaben über die Völker, die Buchstabenschrift besitzen, und über den Semitischen Grenzfluß sind in Ordnung, desgleichen das Verzeichniß der Semitischen Länder. Die Vaticanische Handschrift ist hier vollständiger als der Pariser Text. Sie schaltet nämlich nach der 8. Landschaft Ἰνδική noch als 6. Ἐλυμαεῖς und als 7. Ἀραβία ein, obgleich schon andere Landschaften als 6. und 7. genannt sind: es kann dies also nur bedeuten, daß die Namen neben dem 6. und 7. Posten geschrieben werden sollten, um unmittelbar nach diesen eingeschaltet zu werden. Der Pariser Text läßt den Zusatz weg; der cod. Vat. muß hier genau nach der Urhandschrift copiert sein. Während nämlich alle übrigen Recensionen die beiden Namen an richtiger Stelle eingetragen haben, läßt sie Synkellos weg, gerade wie der Pariser Text. Als Zufall läßt sich dies schwerlich ansehen, und doch ist es vollkommen sicher, daß weder Synkellos aus der Pariser Recension der Osterchronik geschöpft hat noch der cod. Vat. interpoliert ist: wir müssen also annehmen, daß schon in der Urhandschrift jene beiden Namen in einer Weise geschrieben waren, daß sie leicht verloren gehen konnten.

Etwas complicierter ist die Textesverunstaltung, welche mit den drei Stammväterverzeichnissen vor sich gegangen ist. Wir erstaunen, eine Reihe Afrikanischer Völker von Japheth abgeleitet, die Söhne Chanaan's zu Vätern verschiedener Völker des nördlichen und westlichen Europa gemacht zu sehen; am anstößigsten aber sind folgende fünf Zeilen:

Ἰαράχ, ἐξ οὗ Κάμπλιοι οἱ καὶ Χαναναῖοι.
Ὀδόρρα, ἐξ οὗ Ἀρριανοὶ καὶ Φερεζαῖοι.
Αἰζήλ, ἐξ οὗ Ὑρκανοὶ οἱ καὶ Εὐαῖοι.
Δέκλα, ἐξ οὗ Καδρησίοι οἱ καὶ Ἀμορραῖοι.
Ἀβιμαήλ, ἐξ οὗ Σκύθαι οἱ καὶ Γεργεσαῖοι.

So etwas kann auch von einem noch so einfältigen Bibeler-

klärer nicht überliefert worden sein, hier muß eine Interpolation zu Grunde liegen. In der That geben die übrigen Recensionen nur die fünf zuerst genannten Völker an und wissen Nichts von den Doppelnamen. Vergleichen wir den Text der Osterchronik mit dem der übrigen Recensionen, so finden wir nur in dem Hamitischen Völkerverzeichnisse stückweise Uebereinstimmung; in allen übrigen Abschnitten treffen nur vereinzelte Namen zusammen, meistens gibt die Osterchronik den betreffenden Stammvätern ganz verschiedene Völker zu Nachkommen, aber auffälliger Weise durchweg Völker, die uns im Diamerismos auch sonst aufstoßen. Auf den von uns durchgegangenen ersten Theil des Diamerismos folgt in der Osterchronik ein Verzeichniß der 72 Urvölker, und dasselbe findet sich auch (mit unerheblichen Abweichungen im Einzelnen) im Liber generationis, in den Excerptis utilissimis, bei Josephos und bei Pollux. Nun sehen wir im Verzeichnisse der Osterchronik von Nr. 60—71 gerade dieselben zwölf Völker unter denselben Namensformen und in derselben Reihenfolge aufgeführt, welche die Osterchronik vorher von den zwölf ersten Japhethiten hatte abstammen lassen. Noch größer ist die Uebereinstimmung mit dem Verzeichnisse der Excerpta, wo als 72. Volk die Garamantii exteriores genannt sind, entsprechend den *Γαράμαντες ἐσώτεροι*, welche vom 13. Nachkommen Japheth's abgeleitet werden. Werfen wir nun einen Blick auf die seltsamen Doppelnamen, welche den vom 19., 20., 21., 22. und 23. Nachkommen Sem's abstammenden Völkern gegeben werden, so finden wir die *Χαναναῖοι*, *Φερεζαῖοι*, *Εὐαῖοι*, *Ἀμορραῖοι*, *Γεργεσαῖοι* im Verzeichnisse der Osterchronik in derselben Reihenfolge als 20., 21., 22., 23. und 24. Volk wieder. Wir wissen nun genug, um die Schwierigkeit in folgender Weise lösen zu können.

Die Urhandschrift war in den Völkergenealogien entweder sehr lückenhaft oder nachlässig geschrieben: bei vielen Stammvätern fehlten die zu ihnen gehörigen Völker *). Der Bearbeiter, welcher diese Lücken ergänzen wollte, fand jenes Verzeichniß der 72 Völker

*) Im Texte des Synkellos ist derselbe Fall eingetreten: den meisten Hamitischen Stammvätern sind keine Völker beigeschrieben; ein Zusammenhang dieser Lücken mit den Lücken der Urhandschrift ist jedoch nicht nachweisbar.

vor: ebenso viele Stammväter aber waren vorher mit den bezüglichen Völkern aufgeführt worden. Der Bearbeiter glaubte also, dasselbe Verzeichniß noch einmal vor sich zu haben. So viel nun sah er, daß dieses eine andre Ordnung befolgt, daß es mit den Semiten beginnt, mit den Japhethiten endigt: er stellte also in entsprechender Weise die drei Stammväterverzeichnisse um, verglich sie mit dem Kataloge der 72 Völker und wähnte, auf diese Weise die Lücken in jenen Verzeichnissen ergänzen zu können. Wo in den letzteren in der Urhandschrift schon ein Volksname stand, da ließ er ihn stehen, ohne den Katalog der 72 Völker zu berücksichtigen. Doch verfuhr er nicht consequent: einige Male setzte er die abweichenden Namen des Katalogs der 72 Völker daneben und verband ganz disparate Namen durch ein verwegenes οἱ καί. Daher die Καμπλιοι οἱ καὶ Χανανιδι, κτλ. Einmal auch, beim Lud, verband er mit dem überlieferten Volksnamen der Μαζῶνες nicht blos den im Kataloge der 72 Völker stehenden, entsprechenden der Μῆδοι, sondern auch noch den folgenden, Πέρσαι, offenbar aus keinem anderen Grunde, als um diesen nicht verloren gehen zu lassen, da dem Aram schon die Αἰκταί zugetheilt waren.

Jenes zu Hülfe genommene Verzeichniß der 72 Völker war indessen ein von dem jetzt in der Osterchronik stehenden verschiedenes: dies lehrt außer einzelnen schon berührten Abweichungen insbesondere der Umstand, daß die Nummern oft um 1—2 differieren. Mit Hülfe der übrigen Recensionen läßt sich das ältere Verzeichniß, welches dem Bearbeiter vorlag, wiederherstellen; völlig stimmt es mit keinem überein, sondern gleicht bald mehr dem einen, bald mehr dem anderen, doch sind die Abweichungen nicht erheblicher, als die der übrigen Recensionen unter einander. Durch diesen Nachweis ist es nun auch möglich, die Genealogie der Noachiden von den interpolierten Namen zu säubern.

Υἱοὶ Σὴμ τοῦ πρωτοτόκου υἱοῦ Νῶε, φυλαὶ κ̅ζ̅.

[Τὰ δὲ ἔθνη ἃ διέσπειρε κύριος ὁ θεὸς ἐπὶ τῆς γῆς μετὰ τὸν κατακλυσμὸν ἐν ταῖς ἡμέραις Φαλὲγ καὶ Ἰεκτὰν τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ ἐν τῇ πυργοποιΐᾳ, ὅτε συνεχύθησαν αἱ γλῶσσαι αὐτῶν, ἐστὶν ταῦτα.]

1. Ἐλλάμ, ἐξ οὗ οἱ Ἐλαμῖται. [Ἑβραῖοι οἱ καὶ Ἰουδαῖοι, 1.]
2. Ἀσσούρ, ἐξ οὗ οἱ Ἀσσύριοι. [Ἀσσύριοι, 2.]
3. Ἀρφαξάδ, ἐξ οὗ οἱ Χαλδαῖοι. [Χαλδαῖοι, 3.]
4. Λούδ, ἐξ οὗ οἱ Μαζῶνες .... καὶ Μῆδοι καὶ Πέρσαι (4. und 5.).
5. Ἀράμ, ἐξ οὗ οἱ Αἰκταί.
6. Καϊνάμ, ἐξ οὗ ..... Ἄραβες (6.).
7. Ὦς, ἐξ οὗ ..... Μαδιναῖοι (7.).
8. Οὖλ, ἐξ οὗ Λυδοί. [Ταΐνοι, 8.]
9. Γαθέρ, ἐξ οὗ Γασφηνοί. [Ἀλαμοσυνοί, 9.]
10. Μοσόχ, ἐξ οὗ Ἀλασσηνοί. [Σαρακηνοί, 10.]
Ἀρφαξὰδ ἐγέννησε τὸν Καϊνάν.
11. Καϊνάν, ἐξ οὗ Σαρμάται. [Μάγοι, 11.]
12. Σαλά, ἐξ οὗ Σαλαθιαῖοι. [Κάσπιοι, 12.]
13. Ἔβερ, ἐξ οὗ ..... Ἀλβανοί (13.).
14. Φαλέγ, ἐξ οὗ κατάγεται τὸ γένος Ἀβραὰμ προπάτορος. [Ἰνδοί, 14.]
15. Ἰεκτάν, ἐξ οὗ ..... Αἰθίοπες (15.).
16. Ἐλμωδάδ, ἐξ οὗ Ἰνδοί. [Αἰγύπτιοι, 16.]
17. Σαλέφ, ἐξ οὗ Βακτριανοί. [Λίβυες, 17.]
18. Σαρμὼθ, ἐξ οὗ Ἄραβες. [Χετταῖοι, 18.]
19. Ἰαράχ, ἐξ οὗ Κάμπλιοι (οἱ καὶ) Χαναναῖοι (19.).
20. Ὀδόρρα, ἐξ οὗ Ἀρριανοί .... καὶ Φερεζαῖοι (20.).
21. Αἰζήλ, ἐξ οὗ Ὑρκανοί (οἱ καὶ) Εὐαῖοι (21.).
22. Δέκλα, ἐξ οὗ Καδρούσιοι (οἱ καὶ) Ἀμορραῖοι (22.).

23. Ἀβιμαήλ, ἐξ οὗ Σκύθαι (οἱ καὶ) Γεργεσαῖοι (23.).
24. Σαβαῦ, ἐξ οὗ Ἄραβες ἐσώτεροι. [Ἰεβουσαῖοι, 24.]
25. Οὐφεῖρ, ἐξ οὗ Ἀρμένιοι. [Ἰδουμαῖοι, 25.]
26. Εὐηλά, ἐξ οὗ Γυμνοσοφισταί. [Σαμαραῖοι, 26.]
27. Ἰωβάβ, ἐξ οὗ . . . . . Φοίνικες (27.).

Υἱοὶ Χὰμ τοῦ δευτέρου υἱοῦ Νῶε, φυλαὶ λα.

1. Χούς, ἐξ οὗ Αἰθίοπες. [Σύροι, 28.]
2. Μεσραείμ, ἐξ οὗ Αἰγύπτιοι. [Κίλικες, 29.]
3. Φούδ, ἐξ οὗ Τρωγλοδῦται. [Καππάδοκες, 30.]
4. Χαναάν, ἐξ οὗ Ἄφροι καὶ Φοίνικες. [Ἀρμένιοι, 31.]

Υἱοὶ Χοὺς τοῦ Αἰθίοπος τοῦ γενομένου ἐκ τοῦ Χάμ, δευτέρου υἱοῦ τοῦ Νῶε.

5. Σαβά, ἐξ οὗ Ἰταβηνοί. [Ἴβηρες, 32.]
6. Εὐειλάτ, ἐξ οὗ Ἰχθυοφάγοι. [Βέρβανοι, 33.]
7. Σαβαθά, ἐξ οὗ Ἕλλανοί. [Σκύθαι, 34.]
8. Ῥέγμα, ἐξ οὗ Αἰγύπτιοι. [Κόλχοι, 35.]
9. καὶ Σαβακαθά· οὗτοι Αἰθίοπες Λίβυες. [Σάννοι, 36.]

Υἱοὶ Ῥέγμα υἱοῦ Χοὺς τοῦ υἱοῦ Χάμ.

10. Σαβά, ἐξ οὗ Μαρμαρίδες. [Βοσποριανοί, 37.]
11. Δαδάν, ἐξ οὗ Κάροι. [Ἀσιανοί, 38.]
12. καὶ Νεβρωὸθ ὁ κυνηγὸς καὶ γίγας, ὁ Αἰθίοψ, ἐξ οὗ Μυσοί. [Ἴσαυροι, 39.]

Αἰγυπτίων πατριαὶ σὺν Μεσραείμ τῷ πατρὶ αὐτῶν ὀκτώ. λέγει γὰρ οὕτως· ‘καὶ Μεσραείμ ἐγέννησε τοὺς Λουδιείμ’.

13. Λουδιείμ, ἐξ οὗ Λυδοί. [Λυκάονες, 40.]
14. Αἰνεμετιείμ, ἐξ οὗ Πάμφυλοι. [Πισίδαι, 41.]
15. Λαβιείμ, ἐξ οὗ Λίβυες. [Γαλάται, 42.]
16. Νεφθαλιείμ, ἐξ οὗ Φρύγες. [Παφλαγόνες, 43.]
17. Πατρωσονιείμ, ἐξ οὗ Κρῆταις. [Φρύγες, 44.]
18. Χασλωνιείμ, ἐξ οὗ Λύκιοι. [Ἕλληνες, 45.]
19. Φυλιστιείμ, ἐξ οὗ Μαριανδινοί. [Θετταλοί, 46.]

wie man die ganze Forſchung durch unſichere Argumente nur verwirrt. Das iſt dieſelbe geiſtreiche Methode mit welcher Böckh aus einer ſchwierigen Stelle, ebenfalls einem Witzworte des Ariſtophanes (Pax 414 fg.) ſeine gewagte Hypotheſe der Ausmerzung zu erhärten geſucht hat *). So hat Jemand aus dem gedachten Fragment des Plautus gefolgert, erſtin des Dichters Jugend habe man Solaria in Rom gehabt, da doch ernſthafte Schriftſteller (Varro, Plinius) die Aufſtellung der Sonnenuhren weit früher ſetzen. „Aber mußte denn Plautus gerade ſeine Jugend im Sinne haben, um dieſen Witz zu machen!" ſagt Becker (röm. Scenen I S. 186) mit gutem Grunde. Auf die ſchwankende Deutung derartiger Späße feſte Setzungen bauen iſt ein lockendes aber ein halsbrechendes Wagniß.

Vielleicht hat Herr Müller ſelbſt die Schwäche ſeines Argumentes gefühlt, da er, wo man die Sache längſt abgemacht glaubt, doch noch wieder von der Beſorgniß, es könne Metons Kalender von 432 a. Ch. an gegolten haben, verfolgt zu werden ſcheint. Denn noch S. 525 N. findet er einen Grund „von ſchlagender Richtigkeit" — „ſchon aus dieſem Grunde kann der Cyclus nicht vom Epochentag an im öffentlichen Gebrauch geweſen ſein", ſo lautet ſeine Verſicherung. Das Argument iſt, „daß Meton nach ſeiner Beobachtung der Wende am 27. Juni doch mehr als 18 Tage Zeit gebraucht haben müſſe um ſeinen Cyclus zu entwerfen und aufzuſtellen". Freilich 19 Columnen neben einander, dann in der 20. daneben das Sonnenjahr mit den Epiſemaſien (deren uns einige von Geminus und Ptolemäus überliefert ſind), das gab über 7000 Fächer **) zu

mit zugegebenen oder weggelaſſenen Tagen wie bei den Sicilliern. Die rein naturaliſtiſche Praxis ſchien doch einem beſſeren Regulator, dem Himmel eben, ſich unterzuordnen.

*) Herr Müller handelt davon a. O. S. 459 und hier hat er fleißig und hübſch gearbeitet. Man ſieht wohl was er hätte leiſten können wenigſtens in Nebenfragen. Aber auch ſeine Liebe und ſeinen Eifer vertheilt er nicht gerecht, weshalb z. B. geht er über Plato legg. p. 767 ſo ganz ohne Erörterung hinweg?

**) Ich habe vor 2 Jahren es mein erſtes Geſchäft ſein laſſen, das metoniſche Parapegma (auf 5 Foliobogen) in der angegebenen Weiſe zu entwerfen, weil ich ſo am erſten zu ſicheren Vorſtellungen zu kommen hoffte. Ich trug in daſſelbe beide Stile ein. Hernach fand ich dies unpaſſend und arbeitete jede der beiden Enneakaidekaeteriden noch einmal und zwar die metoniſche auf 19 Quartblättern, die kallippiſche vor lang auf 19 halben Folioblättern aus. So weiß ich alſo ſelber was das für ein Stück Arbeit iſt.

10. *Ῥιφάθ, ἐξ οὗ* . . . . . *Ταραμαντες ἑξώτεροι* (69.).
11. *Θόργαρμα, ἐξ οὗ* . . . . . *Βοράδες* (70.).
12. *Ἔρκα, ἐξ οὗ* . . . . . *Βελτίονες* (71.).
13. *Θαρσεῖς, ἐξ οὗ* . . . . . *Ταραμαντες ἐσώτεροι* (72.).
14. *Ῥόδιοι, ἐξ οὗ Ῥωμαῖοι οἱ καὶ Λατῖνοι.* vacat.

Der Bearbeiter verzählte ſich, wie man ſieht, und wurde mit den Namen des Katalogs der 72 Völker um eine Nummer zu zeitig fertig, wahrſcheinlich wurde er durch die Worte *Χαναναίων δὲ εἰσὶ πατριαὶ σὺν Χαναὰν τῷ πατρὶ αὐτῶν ιβ* irre und rechnete den Chanaan noch einmal als beſonderen Stammvater mit. Der Umſtand, daß das 27. Volk, die *Φοίνικες*, auf den Jobab zurückgeführt werden, welcher im urſprünglichen Texte als der 27. Nachkomme Sem's aufgeführt war, in unſerem jetzigen Texte dagegen der 8. iſt, beweiſt ſchlagend, daß der ganze mißlungene Ergänzungsverſuch nicht von dem Schreiber unſeres Textes herrührt, ſondern von dem Schreiber oder Verfaſſer von Pc: im entgegengeſetzten Falle würde Jobab die *Ταῖνοι* zuertheilt bekommen haben. Die nachgewieſene lückenhafte Geſtalt des Urtextes bezieht ſich alſo auf Pb, nicht auf Pc.

In zwei Punkten können wir übrigens Textesverderbniſſe nachweiſen, welche älter ſind als Pb.

1) Wenn es nämlich in der Oſterchronik heißt *Ῥόδιοι, ἐξ οὗ Ῥωμαῖοι οἱ καὶ Λατῖνοι*, ſo widerſpricht dieſe Angabe nicht nur den übrigen Recenſionen, ſondern auch der Bibel: Genes. 10, 4 ſagen die LXX *καὶ υἱοὶ Ἰωνάν. Ἐλισὰ καὶ Θάρσις, Κήτιοι, Ῥόδιοι*. Der Name *Ἐλισά* iſt in *Ἔρκα* verſchrieben, *Κήτιοι* dagegen fehlt: und gerade auf *Κήτιοι* werden in den anderen Recenſionen und auch ſonſt die Römer zurückgeführt, während von *Ῥόδιοι* füglich nur die *Ῥόδιοι* abſtammen können. Ich zweifle nicht, daß im Urtexte des Diamerismos, der Pb vorlag und den wir Pa nennen wollen, ſo geſchrieben war:

[*Κίτιοι*] *ἐξ οὗ Ῥωμαῖοι οἱ καὶ Λατῖνοι ·*
Ῥόδιοι.

Der Zusatz ἐξ οὗ Ῥόδιοι, den nur Synkellos hat, war vermuthlich in der Urhandschrift als überflüssig weggelassen und dies gab zu der Textesverwirrung in der Osterchronik Anlaß. Die Zahl von 72 Stammvätern war durch die Tradition geheiligt und durfte nicht geändert werden; durch die Einschaltung Kainan's unter den Söhnen Sem's war ein Name darüber vorhanden, und fast scheint es, als habe man sich hier in der Person des *Kitteos* des Ueberschusses entledigt.

2) Es wurde oben gesagt, daß in einem Theile des Hamitischen Stammväterverzeichnisses Uebereinstimmung mit den übrigen Recensionen herrscht. Es gilt dies gleich von den vier ersten Völkern; vom 5. Namen an beschränkt sich diese Uebereinstimmung auf einige Namen beim Synkellos, wo sie jedoch anders geordnet sind, und darauf, daß die übrigen Recensionen wenigstens nicht widersprechen. Allein weder der Liber generationis noch die Excerpta utilissima nach Samuel wissen die von Chus und von Rhegma abstammenden Völker namhaft zu machen; dies scheint das Ursprüngliche zu sein, und die scheinbare größere Vollständigkeit der Osterchronik wird um so bedenklicher, als die *Αἰγύπτιοι*, welche dieselbe dem Rhegma gibt, in eben derselben Osterchronik etwas weiter oben, wie es sich gehört, dem Mesraeim zuertheilt worden waren, als an den Nibrod die Myser, an den Phylistieim die Mariandyner geknüpft worden sind: Albernheiten, die unmöglich ursprünglich sein können. Die verdächtigen Namen kehren alle in derselben Reihenfolge in dem unmittelbar folgenden Hamitischen Völkerverzeichnisse wieder, welches zwar im Texte der Osterchronik ausgefallen ist, aber von Synkellos, den Excerptis utilissimis, dem Liber generationis und Epiphanios übereinstimmend gegeben wird. Es ist also augenscheinlich, daß im Urtexte der Osterchronik auch diese Namen fehlten und erst von einem Späteren aus dem Hamitischen Völkerverzeichnisse ergänzt worden sind. Es hieße wohl zu weit gehen, wenn man annähme, daß der Urheber der Interpolation das Verzeichniß dann absichtlich weggelassen habe, um die Spuren der Fälschung zu tilgen; er wird vielmehr bona fide gehandelt haben, so gut wie Synkellos, dessen Ergänzungen auf demselben Wege entstanden, zu

ſein ſcheinen, wiewohl der Prozeß ſich bei ihm ſchwerer nachweiſen läßt. Daß Beide nicht aus gemeinſamer Quelle geſchöpft haben, ſondern ſelbſtſtändig zu Werke gegangen ſind, geht daraus hervor, daß unter den acht Ergänzungen, welche vorgenommen worden ſind, nur ein Poſten ſtimmt, nämlich *Σαβά, ἐξ οὗ Μαρμαρίδαι*, was zufällig ſein kann. Durch Vergleichung der übrigen Recenſionen läßt ſich das Hamitiſche Völkerverzeichniß, wie es urſprünglich in der Oſterchronik geſtanden hat, in folgender Weiſe wieder herſtellen.

1. *Χούς, ἐξ οὗ Αἰθίοπες.*	[*Αἰθίοπες*, 1.]
2. *Μεσραείμ, ἐξ οὗ Αἰγύπτιοι.*	[*Τρωγλοδῦται*, 2.]
3. *Φουδ, ἐξ οὗ Τρωγλοδῦται.*	[*Ἄγγαῖοι*, 3.]
4. *Χαναάν, ἐξ οὗ Ἄφροι καὶ Φοίνικες.*	[*Γαγγηνοί*, 4.]
5. *Σαβά, ἐξ οὗ . . . . . .*	*Ἰταβηνοί* (5.).
6. *Εὐειλάτ, ἐξ οὗ . . . . . .*	*Ἰχθυοφάγοι* (6.)
7. *Σαβαθά, ἐξ οὗ . . . . . .*	*Ἕλλανοί* (7.).
8. *Ῥέγμα, ἐξ οὗ . . . . . .*	*Αἰγύπτιοι* (8.).
9. *Σαβαχαθά· οὗτοι Αἰθίοπες Λίβυες.* *)	[*Φοίνικες*, 9.] **)
10. *Σαβά, ἐξ οὗ . . . . . .*	*Μαρμαρίδαι* (10.).
11. *Δαδάν, ἐξ ου . . . . . .*	*Κάροι* (11.) ***)
12. *Νεβρωδ ὁ κυνηγὸς καὶ γίγας, ὁ Αἰθίοψ, ἐξ οὗ . .*	*Μυσοί* (12.)
13. *Λουδιείμ, ἐξ οὗ Λυδοί.*	[*Μοσσύνοικοι*, 13.]
14. *Ἀνεμετιείμ, ἐξ οὗ Πάμφυλοι.*	[*Φρύγες*, 14.]
15. *Λαβιείμ, ἐξ οὗ Λίβυες.*	[*Μαῖονες*, 15.]
16. *Νεφθαλιείμ, ἐξ οὗ Φρύγες.*	[*Βιθυνοί*, 16.]
17. *Πατρωσονιείμ, ἐξ οὗ Κρῖται.*	[*Νομάδες*, 17.]
18. *Χασλωνιείμ, ἐξ οὗ Λύκιοι.*	[*Λύκιοι*, 18.]
19. *Φυλιστιείμ, ἐξ οὗ . . . . . .*	*Μαριανδινοί* (19.).
20. *Χαφθοριείμ, ἐξ οὗ Κίλικες.*	[*Πάμφυλοι*, 20.]

*) Dies iſt eine offenbar urſprüngliche Zuſammenfaſſung, die ſich auf alle Söhne des Chus bezieht und nur dann erklärlich iſt, wenn die einzelnen Völker nicht genannt waren: die 'Libyſchen Aethiopen' ſind die in Afrika, zum Unterſchiede von den öſtlichen.

**) Die Libyer fehlen, wie bei Epiphanios.

***) Charisiittao hat der Liber generationis; das Urſprüngliche war *Κάροι, Ψυλλῖται*.

Es folgen die Chananäischen Stammväter, deren Völker, wie bereits gezeigt worden ist, von P^{c} aus dem Kataloge der 72 Völker in sehr ungeschickter Weise ergänzt worden ist. In der Urhandschrift werden die Namen nicht beigeschrieben gewesen sein, weil es selbstverständlich war, daß vom Σιδών die Σιδώνιοι, vom Χετταῖος die Χεττταῖοι, vom Ἰεβουσαῖος die Ἰεβουσαῖοι, u. s. w. abstammten; auch der, welcher den Anfang, etwas geschickter als der Schreiber von P^{c}, aus dem Hamitischen Völkerverzeichnisse interpolierte, wird dies gesehen und eine weitere Ergänzung aus derselben Quelle für unthunlich erachtet haben. Die Interpolation, mit welcher wir es hier zu thun haben, rührt sicher nicht von dem Verfasser von P^{c} her und ist früher als dieser; denn hätte derselbe hier noch Lücken vorgefunden, so hätte er sie sicher in seiner plumpen Weise ausgefüllt. Die Neuerung wird also von P^{b} herrühren, im Urtexte P^{c} waren, wie in den übrigen Recensionen, den Söhnen des Chus und des Rhegma keine bestimmte Völker beigeschrieben.

Ziehen wir nun die Summe aus dieser Untersuchung, so läßt sich diese kurz in folgende Sätze zusammenfassen: 1) der jetzige Text der Osterchronik ist eine fehlerhafte Copie von P^{c}. Ob diese Copie von einem Chronisten oder von einem Schreiber herrührt, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden, weil die große Menge Byzantinischer Chronographen sich nicht sehr über das Niveau simpler Schreiber erhebt. Doch halte ich den zweiten Fall für wahrscheinlicher, weil eine Benutzung von P^{c} in keiner Byzantinischen Chronik nachweisbar ist; d. h. ich betrachte P^{c} als den Urtext der Osterchronik. 2) Zu größerer oder vielleicht zu völliger Gewißheit können wir über die Natur von P^{c} gelangen. P^{c} war keine Abschrift, sondern eine selbstständige Bearbeitung von P^{b}. Denn a) sind darin die Lücken, welche P^{b} im Stammväterverzeichniß hatte, durch eine gar nicht so nahe liegende Combination zu ergänzen versucht worden; daß dieser Versuch ohne Geschick gemacht und daher mißlungen ist, thut nichts zur Sache: wer einen solchen Versuch macht, ist kein Schreiber, sondern ein Schriftsteller; b) bei dieser Ergänzung hat der Urheber von P^{c} ein von dem weiter unten in der Osterchronik gegebenen verschiedenes Verzeichniß der 72 Völker be-

nutzt: er hat also seine Bearbeitung nach verschiedenen Quellen gemacht, und dies ist entscheidend dafür, daß er kein Schreiber war. 3) P^b war in 3—4 Columnen mit äußerster Raumersparniß geschrieben, in der Weise, daß der noch freie Rest der Seite neben den Columnen benutzt wurde, um einige sich an das in den Columnen Gegebene als Fortsetzung anschließende kürzere Notizen darin einzutragen. Hieraus schließe ich mit größter Zuversicht, daß P^b eine Chronik war; in einer gewöhnlichen Handschrift geographischen oder sonstwelchen Inhalts hätte die Eintheilung des Textes in Columnen etwas höchst Auffälliges, während sie in einer Chronik die normale und vollkommen gerechtfertigt ist. In den Chroniken ist es auch eingeführt, den zur Seite der Columnen freigelassenen Raum (die Rubrik Ἱστορία, das Spatium historicum) mit vermischten Notizen auszufüllen: also ganz derselbe horror vacui, der in einer gewöhnlichen Handschrift schwer zu erklären wäre. 4) Auch P^b kann nicht die ursprüngliche Gestalt des Diamerismos wiedergeben; denn a) läßt es den Κίτιος weg, der im Originale desselben schlechterdings nicht fehlen konnte; b) den Söhnen des Chus und des Rhegma sind bestimmte Völker gegeben, welche P^b aus dem später folgenden Hamitischen Völkerverzeichniß ergänzt hat: so planmäßig verfährt aber kein Schreiber, es verräth sich dadurch der Chronist P^b als ein freier Bearbeiter der schon vorgefundenen Urschrift P^a. Befragen wir nun die anderweitig festgestellte äußere Geschichte der Osterchronik, so belehrt uns dieselbe, daß unsere jetzige Osterchronik die Ueberarbeitung einer älteren, im Jahre 354 n. C. verfaßten Osterchronik ist (vgl. Du Fresne, Praefatio de auctore Chronici Paschalis, p. 8 ed. Paris.). Dies ist höchst wahrscheinlich die von uns durch P^b bezeichnete Textesrecension.

3. Die Klimatentafel der Osterchronik.

Hippolytus schließt mit folgender Zusammenfassung: 'Filiorum igitur trium Noe tripartitum saeculum divisorem: et quidem Sem primogenitus accepit Orientem, Cham autem mediterraneam, Iaphet Occidentem', und geht dann mit den Worten 'et gentis, quae de quo creatae sint, necessario de-

curremus ad suos' zu dem eigentlichen Zweck seiner Schrift, der Chronographie, über. Die übrigen Recensionen lassen diese Stelle weg und schliessen mit dem Flußverzeichnisse. Nur Matritensis II und Osterchronik setzen den Diamerismos fort, jeder auf eine andere Weise. M. II fährt fort: *Δεδιεγμένων οὖν τούτων, τὸ φιλομαθὲς καὶ σπουδαῖον ἀγαπήσῃς τῆς σῆς ἀγάπης, ἀδελφὲ τιμιώτατε, ἔδοξέ μοι καὶ τὸν τῆς μεγάλης θαλάσσης σταδιασμὸν ἤτοι περίπλουν δηλῶσαί σοι ἀκριβέστατα, ὅπως καὶ τούτων ἀναγνοὺς ἔμπειρος ἔσῃ'* und knüpft so den Stadiasmos an den *Διαμερισμὸς τῆς γῆς* an. Die Formeln sind allerdings ganz dieselben wie die vorher in den echten Stücken des Diamerismos gebrauchten, allein selbst wenn man sich über das große Mißverhältniß, welches zwischen dem Umfange des Diamerismos und dem des angeblichen Anhängsels stattfindet, hinwegsetzen wollte, so ist es doch schon aus äußeren Gründen unmöglich, daß der Stadiasmos einen ursprünglichen Bestandtheil des *Διαμερισμὸς τῆς γῆς* gebildet habe, da die älteste Recension desselben, die Hippolytus selbst gibt, im J. 235 niedergeschrieben ist, während der jüngste Bestandtheil des Stadiasmos zwischen 250—300 n. C. verfaßt ist (vgl. K. Müller Prolegomena zu den Geographi Graeci minores p. CXXVIII). Die Osterchronik knüpft mit den Worten *'ἔδοξέ μοι καὶ τὰς ἐπισήμους πόλεις τῶν ἐντὰ κλιμάτων ἐξειπεῖν'* ein am Schlusse verstümmeltes Städteverzeichniß, nach den Klima's geordnet, an. Die Formel entspricht auch hier den früher gebrauchten; allein da man an dem Beispiele des Stadiasmos sieht, mit welcher Leichtigkeit sich an das sehr lose und durch kein ordnendes Princip zusammengehaltene Gefüge des Diamerismos geographische Partien anhängen ließen, die demselben von Haus aus ganz fremd waren, so wird man in jenen Eingangsworten durchaus noch keinen Beweis für die Ursprünglichkeit des VIII. Abschnitts sehen dürfen. Etwas mehr Schein hat das Zeugniß der Excerpta utilissima, die vorher angekündigt hatten 'et hoc studium fuit significare tibi de ignotas gentes et oppidos eorum, et nominatos montes et illos principales fluvios, ac ne de his immemor sis', ein Zeugniß, das um so unverdächtiger scheinen könnte, als die Excerpta utilis-

vor: ebenso viele Stammväter aber waren vorher mit den bezüglichen Völkern aufgeführt worden. Der Bearbeiter glaubte also, dasselbe Verzeichniß noch einmal vor sich zu haben. So viel nun sah er, daß dieses eine andre Ordnung befolgt, daß es mit den Semiten beginnt, mit den Japhethiten endigt: er stellte also in entsprechender Weise die drei Stammväterverzeichnisse um, verglich sie mit dem Kataloge der 72 Völker und wähnte, auf diese Weise die Lücken in jenen Verzeichnissen ergänzen zu können. Wo in den letzteren in der Urhandschrift schon ein Volksname stand, da ließ er ihn stehen, ohne den Katalog der 72 Völker zu berücksichtigen. Doch verfuhr er nicht consequent: einige Male setzte er die abweichenden Namen des Kataloges der 72 Völker daneben und verband ganz disparate Namen durch ein verwegenes οἱ καί. Daher die Καμπλιοι οἱ καὶ Χανανιδι, κτλ. Einmal auch, beim Lud, verband er mit dem überlieferten Volksnamen der Μαζῶνες nicht blos den im Kataloge der 72 Völker stehenden, entsprechenden der Μῆδοι, sondern auch noch den folgenden, Πέρσαι, offenbar aus keinem anderen Grunde, als um diesen nicht verloren gehen zu lassen, da dem Aram schon die Αἰκταί zugetheilt waren.

Jenes zu Hülfe genommene Verzeichniß der 72 Völker war indessen ein von dem jetzt in der Osterchronik stehenden verschiedenes: dies lehrt außer einzelnen schon berührten Abweichungen insbesondere der Umstand, daß die Nummern oft um 1—2 differieren. Mit Hülfe der übrigen Recensionen läßt sich das ältere Verzeichniß, welches dem Bearbeiter vorlag, wiederherstellen; völlig stimmt es mit keinem überein, sondern gleicht bald mehr dem einen, bald mehr dem anderen, doch sind die Abweichungen nicht erheblicher, als die der übrigen Recensionen unter einander. Durch diesen Nachweis ist es nun auch möglich, die Genealogie der Noachiden von den interpolierten Namen zu säubern.

Υἱοὶ Σὴμ τοῦ πρωτοτόκου υἱοῦ Νῶε, φυλαὶ κ̅ζ̅.

[Τὰ δὲ ἔθνη ἃ διέσπειρεν κύριος ὁ θεὸς ἐπὶ τῆς γῆς μετὰ τὸν κατακλυσμὸν ἐν ταῖς ἡμέραις Φαλὲγ καὶ Ἰεκτὰν τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ ἐν τῇ πυργοποιΐᾳ, ὅτε συνεχύθησαν αἱ γλῶσσαι αὐτῶν, ἐστὶν ταῦτα.]

1. Αἰλάμ, ἐξ οὗ οἱ Ἐλαμῖται. [Ἑβραῖοι οἱ καὶ Ἰουδαῖοι, 1.]
2. Ἀσσούρ, ἐξ οὗ οἱ Ἀσσύριοι. [Ἀσσύριοι, 2.]
3. Ἀρφαξάδ, ἐξ οὗ οἱ Χαλδαῖοι. [Χαλδαῖοι, 3.]
4. Λούδ, ἐξ οὗ οἱ Μαζῶνες .... καὶ Μῆδοι καὶ Πέρσαι (4. und 5.).
5. Ἀράμ, ἐξ οὗ οἱ Αἰκταί.
6. Καϊνάμ, ἐξ οὗ ..... Ἄραβες (6.).
7. Ὦς, ἐξ οὗ ..... Μαδιναῖοι (7.).
8. Οὖλ, ἐξ οὗ Λυδοί. [Ταΐνοι, 8.]
9. Γαθέρ, ἐξ οὗ Γασφηνοί. [Ἀλαμοσυνοί, 9.]
10. Μοσόχ, ἐξ οὗ Ἀλασσηνοί. [Σαρακηνοί, 10.]
Ἀρφαξὰδ ἐγέννησε τὸν Καϊνάν.
11. Καϊνάν, ἐξ οὗ Σαρμάται. [Μάγοι, 11.]
12. Σαλά, ἐξ οὗ Σαλαθιαῖοι. [Κάσπιοι, 12.]
13. Ἔβερ, ἐξ οὗ ..... Ἀλβανοί (13.).
14. Φαλέγ, ἐξ οὗ καταγεται τὸ γένος Ἀβραὰμ προπάτορος. [Ἰνδοί, 14.]
15. Ἰεκτάν, ἐξ οὗ ..... Αἰθίοπες (15.).
16. Ἐλμωδάδ, ἐξ οὗ Ἰνδοί. [Αἰγύπτιοι, 16.]
17. Σαλέφ, ἐξ οὗ Βακτριανοί. [Λίβυες, 17.]
18. Σαρμώθ, ἐξ οὗ Ἄραβες. [Χετταῖοι, 18.]
19. Ἰαράχ, ἐξ οὗ Κάμπλιοι (οἱ καὶ) Χαναναῖοι (19.).
20. Ὀδόρρα, ἐξ οὗ Ἀρριανοί .... καὶ Φερεζαῖοι (20.).
21. Αἰζήλ, ἐξ οὗ Ὑρκανοί (οἱ καὶ) Εὐαῖοι (21.).
22. Δέκλα, ἐξ οὗ Καδρούσιοι (οἱ καὶ) Ἀμορραῖοι (22.).

23. Ἀβιμαήλ, ἐξ οὗ Σκύθαι (οἱ καὶ) Γεργεσαῖοι (23.).
24. Σαβαῦ, ἐξ οὗ Ἄραβες ἐσώτεροι. [Ἰεβουσαῖοι, 24.]
25. Οὐφεῖρ, ἐξ οὗ Ἀρμένιοι. [Ἰδουμαῖοι, 25.]
26. Εὐηλά, ἐξ οὗ Γυμνοσοφισταί. [Σαμαραῖοι, 26.]
27. Ἰωβάβ, ἐξ οὗ . . . . . Φοίνικες (27.).

Υἱοὶ Χὰμ τοῦ δευτέρου υἱοῦ Νῶε, φυλαὶ λα.

1. Χούς, ἐξ οὗ Αἰθίοπες. [Σύροι, 28.]
2. Μεσραείμ, ἐξ οὗ Αἰγύπτιοι. [Κίλικες, 29.]
3. Φούδ, ἐξ οὗ Τρωγλοδῦται. [Καππάδοκες, 30.]
4. Χαναάν, ἐξ οὗ Ἄφροι καὶ Φοίνικες. [Ἀρμένιοι, 31.]

Υἱοὶ Χοὺς τοῦ Αἰθίοπος τοῦ γενομένου ἐκ τοῦ Χάμ, δευτέρου υἱοῦ τοῦ Νῶε.

5. Σαβά, ἐξ οὗ Ἰταβηνοί. [Ἴβηρες, 32.]
6. Εὐειλάτ, ἐξ οὗ Ἰχθυοφάγοι. [Βερβανοί, 33.]
7. Σαβαθά, ἐξ οὗ Ἕλλανοί. [Σκύθαι, 34.]
8. Ῥέγμα, ἐξ οὗ Αἰγύπτιοι. [Κόλχοι, 35.]
9. καὶ Σαβακαθά· οὗτοι Αἰθίοπες Λίβυες. [Σάννοι, 36.]

Υἱοὶ Ῥέγμα υἱοῦ Χοὺς τοῦ υἱοῦ Χάμ.

10. Σαβά, ἐξ οὗ Μαρμαρίδες. [Βοσποριανοί, 37.]
11. Δαδάν, ἐξ οὗ Κάροι. [Ἀσιανοί, 38.]
12. καὶ Νεβρωὸθ ὁ κυνηγὸς καὶ γίγας, ὁ Αἰθίοψ, ἐξ οὗ Μυσοί. [Ἴσαυροι, 39.]

Αἰγυπτίων πατριαὶ σὺν Μεσραείμ τῷ πατρὶ αὐτῶν ὀκτώ. λέγει γὰρ οὕτως· ‘καὶ Μεσραείμ ἐγέννησε τοὺς Λουδιείμ’.

13. Λουδιείμ, ἐξ οὗ Λυδοί. [Λυκάονες, 40.]
14. Ἀϊνεμετιείμ, ἐξ οὗ Πάμφυλοι. [Πισίδαι, 41.]
15. Λαβιείμ, ἐξ οὗ Λίβυες. [Γαλάται, 42.]
16. Νεφθαλιείμ, ἐξ οὗ Φρύγες. [Παφλαγόνες, 43.]
17. Πατρωσωνιείμ, ἐξ οὗ Κρῆταις. [Φρύγες, 44.]
18. Χασλωνιείμ, ἐξ οὗ Λύκιοι. [Ἕλληνες, 45.]
19. Φυλιστιείμ, ἐξ οὗ Μαριανδυνοί. [Θεσσαλοί, 46.]

narch adv. Demosth. 60: *Ἀλλ' οἱ νόμοι περὶ τῶν ἄλλων ἀδικημάτων τῶν εἰς ἀργυρίου λόγον ἀνηκόντων διπλῆν τὴν βλάβην ὀφείλειν κελεύουσι, περὶ δὲ τῶν δωροδοκούντων δύο μόνον τιμήματα πεποιήκασιν, ἢ θάνατον, ἵνα ταύτης τυχὼν τῆς ζημίας ὁ λαβὼν παράδειγμα γένηται τοῖς ἄλλοις, ἢ δεκαπλοῦν τοῦ ἐξ ἀρχῆς λήμματος τὸ τίμημα τῶν δώρων, ἵνα μὴ λυσιτελὲς ᾖ τοῖς τοῦτο τολμῶσι ποιεῖν* und eben ſo in Aristogit. 17: *καὶ κατὰ μόνου τούτου τῶν ἀδικημάτων δεκαπλασίων ἐπιτιθέντες τοῦ τιμήματος τὴν ἔκτισιν.* Nun iſt aber das Verhältniß des Goldes zum Silber wenn auch wie natürlich manchen Schwankungen unterworfen, doch in der früheren Zeit in Griechenland wie 10 : 1, vgl. Böckh Staatshaush. Bd. I. 42. Metrol. Unterſ. 130. Indem alſo die Eidesformel beſtimmt, der der Beſtechung Ueberwieſene ſolle eine Figur von Gold, gerade ſo ſchwer als die Schätzung des empfangenen Geſchenkes (die natürlich in Silber als der gangbaren Münze ausgedacht wurde) in Delphi weihen, ſo ward eben damit eine zehnfache Buße verhängt, und Gewicht oder Größe der Figur richtete ſich wie billig nach der Größe des Vergehens.

Es iſt möglich, daß die Athener ſelbſt ſpäter nicht mehr die eigentliche Bedeutung des Ausdrucks *ἀνδριὰς χρυσοῦς ἰσομέτρητος*, wie ich ſie ſo eben hoffentlich unter Beiſtimmung kundiger Mitforſcher dargelegt habe, völlig verſtanden. Plato im Phädrus S. 235 wo er dem Phädrus die Worte in den Mund legt: *καί σοι ἐγώ, ὥσπερ οἱ ἐννέα ἄρχοντες, ὑπισχνοῦμαι χρυσῆν εἰκόνα ἰσομέτρητον εἰς Δελφοὺς ἀναθήσειν, οὐ μόνον ἐμαυτοῦ, ἀλλὰ καὶ σήν.* *) hat wohl ſchon keine recht deutliche Vorſtellung, was unter einem ſolchen *ἀνδριὰς* zu verſtehen ſei. Es war eben damals bereits Antiquität, man hatte die alte Eidesformel beibehalten, der Fall, daß ein Archont zu ſolcher Buße verurtheilt worden war, mochte ſeit Menſchengedenken nicht mehr vorgekommen ſein. So gelobt hier

*) Was der Scholiaſt bemerkt, enthält nichts Neues, iſt aber richtig: *οἱ ἐννέα ἄρχοντες, κατ' ἐνιαυτὸν καθιστάμενοι, ὤμνυον μὴ παρανομήσειν, εἰ δὲ ψωραθείεν, ἐκ καταδίκης τῷ Ἀπόλλωνι πέμπειν εἰκόνα χρυσῆν, ἐπὶ καταδίκῃ μὲν τοῦ ἄρχοντος, χαριστήριον δὲ τῷ θεῷ παρὰ Ἀθηναίων.* Ebenſo faßt mit den gleichen Worten Hermias.

10. Ῥιφάθ, ἐξ οὗ . . . . . Ταράμαντες ἑξώτεροι (69.).
11. Θόργαρμα, ἐξ οὗ . . . . . Βοράδες (70.).
12. Ἔρκα, ἐξ οὗ . . . . . Βελτίονες (71.).
13. Θαρσεῖς, ἐξ οὗ . . . . . Ταράμαντες ἑσώτεροι (72.).
14. Ῥόδιοι, ἐξ οὗ Ῥωμαῖοι οἱ καὶ Λατῖνοι. vacat.

Der Bearbeiter verzählte sich, wie man sieht, und wurde mit den Namen des Katalogs der 72 Völker um eine Nummer zu zeitig fertig, wahrscheinlich wurde er durch die Worte Χαναναίων δὲ εἰσὶ πατριαὶ σὺν Χαναὰν τῷ πατρὶ αὐτῶν ιβ irre und rechnete den Chanaan noch einmal als besonderen Stammvater mit. Der Umstand, daß das 27. Volk, die Φοίνικες, auf den Jobab zurückgeführt werden, welcher im ursprünglichen Texte als der 27. Nachkomme Sem's aufgeführt war, in unserem jetzigen Texte dagegen der 8. ist, beweist schlagend, daß der ganze mißlungene Ergänzungsversuch nicht von dem Schreiber unseres Textes herrührt, sondern von dem Schreiber oder Verfasser von Pc: im entgegengesetzten Falle würde Jobab die Ταϊνοί zuertheilt bekommen haben. Die nachgewiesene lückenhafte Gestalt des Urtextes bezieht sich also auf Pb, nicht auf Pc.

In zwei Punkten können wir übrigens Textesverderbnisse nachweisen, welche älter sind als Pb.

1) Wenn es nämlich in der Osterchronik heißt Ῥόδιοι, ἐξ οὗ Ῥωμαῖοι οἱ καὶ Λατῖνοι', so widerspricht diese Angabe nicht nur den übrigen Recensionen, sondern auch der Bibel: Genes. 10, 4 sagen die LXX καὶ υἱοὶ Ἰωνάν. Ἐλισὰ καὶ Θάρσις, Κήτιοι, Ῥόδιοι'. Der Name Ἐλισά ist in Ἔρκα verschrieben, Κήτιοι dagegen fehlt: und gerade auf Κήτιοι werden in den anderen Recensionen und auch sonst die Römer zurückgeführt, während von Ῥόδιοι füglich nur die Ῥόδιοι abstammen können. Ich zweifle nicht, daß im Urtexte des Diamerismos, der Pb vorlag und den wir Pa nennen wollen, so geschrieben war:

[Κίτιοι] ἐξ οὗ Ῥωμαῖοι οἱ καὶ Λατῖνοι ·
Ῥόδιοι.

Der Zusatz ἐξ οὗ Ῥόδιοι, den nur Synkellos hat, war vermuthlich in der Urhandschrift als überflüssig weggelassen und dies gab zu der Textesverwirrung in der Osterchronik Anlaß. Die Zahl von 72 Stammvätern war durch die Tradition geheiligt und durfte nicht geändert werden; durch die Einschaltung Kainan's unter den Söhnen Sem's war ein Name darüber vorhanden, und fast scheint es, als habe man sich hier in der Person des Κίτιος des Ueberschusses entledigt.

2) Es wurde oben gesagt, daß in einem Theile des Hamitischen Stammväterverzeichnisses Uebereinstimmung mit den übrigen Recensionen herrscht. Es gilt dies gleich von den vier ersten Völkern; vom 5. Namen an beschränkt sich diese Uebereinstimmung auf einige Namen beim Synkellos, wo sie jedoch anders geordnet sind, und darauf, daß die übrigen Recensionen wenigstens nicht widersprechen. Allein weder der Liber generationis noch die Excerpta utilissima nach Samuel wissen die von Chus und von Rhegma abstammenden Völker namhaft zu machen; dies scheint das Ursprüngliche zu sein, und die scheinbare größere Vollständigkeit der Osterchronik wird um so bedenklicher, als die Αἰγύπτιοι, welche dieselbe dem Rhegma gibt, in eben derselben Osterchronik etwas weiter oben, wie es sich gehört, dem Mesraeim zuertheilt worden waren, als an den Nibrod die Myser, an den Phylistieim die Mariandyner geknüpft worden sind: Albernheiten, die unmöglich ursprünglich sein können. Die verdächtigen Namen kehren alle in derselben Reihenfolge in dem unmittelbar folgenden Hamitischen Völkerverzeichnisse wieder, welches zwar im Texte der Osterchronik ausgefallen ist, aber von Synkellos, den Excerptis utilissimis, dem Liber generationis und Epiphanios übereinstimmend gegeben wird. Es ist also augenscheinlich, daß im Urtexte der Osterchronik auch diese Namen fehlten und erst von einem Späteren aus dem Hamitischen Völkerverzeichnisse ergänzt worden sind. Es hieße wohl zu weit gehen, wenn man annähme, daß der Urheber der Interpolation das Verzeichniß dann absichtlich weggelassen habe, um die Spuren der Fälschung zu tilgen; er wird vielmehr bona fide gehandelt haben, so gut wie Synkellos, dessen Ergänzungen auf demselben Wege entstanden, zu

ſein ſcheinen, wiewohl der Prozeß ſich bei ihm ſchwerer nachweiſen läßt. Daß Beide nicht aus gemeinſamer Quelle geſchöpft haben, ſondern ſelbſtſtändig zu Werke gegangen ſind, geht daraus hervor, daß unter den acht Ergänzungen, welche vorgenommen worden ſind, nur ein Poſten ſtimmt, nämlich Σαβά, ἐξ οὗ Μαρμαρίδαι, was zufällig ſein kann. Durch Vergleichung der übrigen Recenſionen läßt ſich das Hamitiſche Völkerverzeichniß, wie es urſprünglich in der Oſterchronik geſtanden hat, in folgender Weiſe wieder herſtellen.

1. Χούς, ἐξ οὗ Αἰθίοπες.	[Αἰθίοπες, 1.]
2. Μεσραείμ, ἐξ οὗ Αἰγύπτιοι.	[Τρωγλοδῦται, 2.]
3. Φούδ, ἐξ οὗ Τρωγλοδῦται.	[Ἄγγαῖοι, 3.]
4. Χαναάν, ἐξ οὗ Ἄφροι καὶ Φοίνικες.	[Γαγγηνοί, 4.]
5. Σαβά, ἐξ οὗ	Ἰταβηνοί (5.).
6. Εὐειλάτ, ἐξ οὗ	Ἰχθυοφάγοι (6.)
7. Σαβαθά, ἐξ οὗ	Ἕλλανοί (7.).
8. Ῥέγμα, ἐξ οὗ	Αἰγύπτιοι (8.).
9. Σαβακαθά· οὗτοι Αἰθίοπες Λίβυες. *)	[Φοίνικες, 9.] **)
10. Σαβά, ἐξ οὗ	Μαρμαρίδαι (10.).
11. Δαδάν, ἐξ ου	Κάροι (11.) ***)
12. Νεβρωδ ὁ κυνηγὸς καὶ γίγας, ὁ Αἰθίοψ, ἐξ οὗ . .	Μυσοί (12.)
13. Λουδιείμ, ἐξ οὗ Λυδοί.	[Μοσσύνοικοι, 13.]
14. Λινεμτιείμ, ἐξ οὗ Πάμφυλοι.	[Φρύγες, 14.]
15. Λαβιείμ, ἐξ οὗ Λίβυες.	[Μαίονες, 15.]
16. Νεφθαλιείμ, ἐξ οὗ Φρύγες.	[Βιθυνοί, 16.]
17. Πατρωσονιείμ, ἐξ οὗ Κρῖται.	[Νομάδες, 17.]
18. Χασλωνιείμ, ἐξ οὗ Λύκιοι.	[Λύκιοι, 18.]
19. Φυλιστιείμ, ἐξ οὗ	Μαριανδινοί (19.).
20. Χαφθοριείμ, ἐξ οὗ Κίλικες.	[Πάμφυλοι, 20.]

*) Dies iſt eine offenbar urſprüngliche Zuſammenfaſſung, die ſich auf alle Söhne des Chus bezieht und nur dann erklärlich iſt, wenn die einzelnen Völker nicht genannt waren: die Libyſchen Aethiopen ſind die in Afrika, zum Unterſchiede von den öſtlichen.

**) Die Libyer fehlen, wie bei Epiphanios.

***) Charisiliitae hat der Liber generationis; das Urſprüngliche war Κάροι, Volldrem.

Es folgen die Chananäischen Stammväter, deren Völker, wie bereits gezeigt worden ist, von P^c aus dem Kataloge der 72 Völker in sehr ungeschickter Weise ergänzt worden ist. In der Urhandschrift werden die Namen nicht beigeschrieben gewesen sein, weil es selbstverständlich war, daß vom Σιδών die Σιδώνιοι, vom Χετταῖος die Χετταῖοι, vom Ἰεβουσαῖος die Ἰεβουσαῖοι, u. s. w. abstammten; auch der, welcher den Anfang, etwas geschickter als der Schreiber von P^c, aus dem Hamitischen Völkerverzeichnisse interpolierte, wird dies gesehen und eine weitere Ergänzung aus derselben Quelle für unthunlich erachtet haben. Die Interpolation, mit welcher wir es hier zu thun haben, rührt sicher nicht von dem Verfasser von P^c her und ist früher als dieser; denn hätte derselbe hier noch Lücken vorgefunden, so hätte er sie sicher in seiner plumpen Weise ausgefüllt. Die Neuerung wird also von P^b herrühren, im Urtexte P^c waren, wie in den übrigen Recensionen, den Söhnen des Chus und des Rhegma keine bestimmte Völker beigeschrieben.

Ziehen wir nun die Summe aus dieser Untersuchung, so läßt sich diese kurz in folgende Sätze zusammenfassen: 1) der jetzige Text der Osterchronik ist eine fehlerhafte Copie von P^c. Ob diese Copie von einem Chronisten oder von einem Schreiber herrührt, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden, weil die große Menge Byzantinischer Chronographen sich nicht sehr über das Niveau simpler Schreiber erhebt. Doch halte ich den zweiten Fall für wahrscheinlicher, weil eine Benutzung von P^c in keiner Byzantinischen Chronik nachweisbar ist; d. h. ich betrachte P^c als den Urtext der Osterchronik. 2) Zu größerer oder vielleicht zu völliger Gewißheit können wir über die Natur von P^c gelangen. P^c war keine Abschrift, sondern eine selbstständige Bearbeitung von P^b. Denn a) sind darin die Lücken, welche P^b im Stammväterverzeichniß hatte, durch eine gar nicht so nahe liegende Combination zu ergänzen versucht worden; daß dieser Versuch ohne Geschick gemacht und daher mißlungen ist, thut nichts zur Sache: wer einen solchen Versuch macht, ist kein Schreiber, sondern ein Schriftsteller; b) bei dieser Ergänzung hat der Urheber von P^c ein von dem weiter unten in der Osterchronik gegebenen verschiedenes Verzeichniß der 72 Völker be-

nutzt: er hat also seine Bearbeitung nach verschiedenen Quellen gemacht, und dies ist entscheidend dafür, daß er kein Schreiber war. 3) P^b war in 3—4 Columnen mit äußerster Raumersparniß geschrieben, in der Weise, daß der noch freie Rest der Seite neben den Columnen benutzt wurde, um einige sich an das in den Columnen Gegebene als Fortsetzung anschließende kürzere Notizen darin einzutragen. Hieraus schließe ich mit größter Zuversicht, daß P^b eine Chronik war; in einer gewöhnlichen Handschrift geographischen oder sonstwelchen Inhalts hätte die Eintheilung des Textes in Columnen etwas höchst Auffälliges, während sie in einer Chronik die normale und vollkommen gerechtfertigt ist. In den Chroniken ist es auch eingeführt, den zur Seite der Columnen freigelassenen Raum (die Rubrik Ἱστορία, das Spatium historicum) mit vermischten Notizen auszufüllen: also ganz derselbe horror vacui, der in einer gewöhnlichen Handschrift schwer zu erklären wäre. 4) Auch P^b kann nicht die ursprüngliche Gestalt des Diamerismos wiedergeben; denn a) läßt es den *Κίτιοι* weg, der im Originale desselben schlechterdings nicht fehlen konnte; b) den Söhnen des Chus und des Rhegma sind bestimmte Völker gegeben, welche P^b aus dem später folgenden Hamitischen Völkerverzeichniß ergänzt hat: so planmäßig verfährt aber kein Schreiber, es verräth sich dadurch der Chronist P^b als ein freier Bearbeiter der schon vorgefundenen Urschrift P^a. Befragen wir nun die anderweitig festgestellte äußere Geschichte der Osterchronik, so belehrt uns dieselbe, daß unsere jetzige Osterchronik die Ueberarbeitung einer älteren, im Jahre 354 n. C. verfaßten Osterchronik ist (vgl. Du Fresne, Praefatio de auctore Chronici Paschalis, p. 8 ed. Paris.). Dies ist höchst wahrscheinlich die von uns durch P^b bezeichnete Textesrecension.

3. Die Klimatentafel der Osterchronik.

Hippolytus schließt mit folgender Zusammenfassung: 'Filiorum igitur trium Noe tripartitum saeculum divisorem: et quidem Sem primogenitus accepit Orientem, Cham autem mediterraneam, Iaphet Occidentem', und geht dann mit den Worten 'et nationis gentibus, quae de quo creatae sint, necessario de-

curremus ad annos' zu dem eigentlichen Zweck seiner Schrift, der Chronographie, über. Die übrigen Recensionen lassen diese Stelle weg und schliessen mit dem Flußverzeichnisse. Nur Matritensis II und Osterchronik setzen den Diamerismos fort, jeder auf eine andere Weise. M. II fährt fort: *'Δεδειγμένων οὖν τούτων, τὸ φιλομαθὲς καὶ σπουδαῖον ἀγαπήσῃς τῆς σῆς ἀγάπης, ἀδελφὲ τιμιώτατε, ἔδοξέ μοι καὶ τὸν τῆς μεγάλης θαλάσσης σταδιασμὸν ἤτοι περίπλουν δηλῶσαί σοι ἀκριβέστατα, ὅπως καὶ τούτων ἀναγνοὺς ἐμπείρως ἔσῃ'* und knüpft so den Stadiasmos an den *Διαμερισμὸς τῆς γῆς* an. Die Formeln sind allerdings ganz dieselben wie die vorher in den echten Stücken des Diamerismos gebrauchten, allein selbst wenn man sich über das große Mißverhältniß, welches zwischen dem Umfange des Diamerismos und dem des angeblichen Anhängsels stattfindet, hinwegsetzen wollte, so ist es doch schon aus äußeren Gründen unmöglich, daß der Stadiasmos einen ursprünglichen Bestandtheil des *Διαμερισμὸς τῆς γῆς* gebildet habe, da die älteste Recension desselben, die Hippolytus selbst gibt, im J. 235 niedergeschrieben ist, während der jüngste Bestandtheil des Stadiasmos zwischen 250—300 n. C. verfaßt ist (vgl. K. Müller Prolegomena zu den Geographi Graeci minores p. CXXVIII). Die Osterchronik knüpft mit den Worten *'ἔδοξέ μοι καὶ τὰς ἐπισήμους πόλεις τῶν ἑπτὰ κλιμάτων ἐξειπεῖν'* ein am Schlusse verstümmeltes Städteverzeichniß, nach den Klima's geordnet, an. Die Formel entspricht auch hier den früher gebrauchten; allein da man an dem Beispiele des Stadiasmos sieht, mit welcher Leichtigkeit sich an das sehr lose und durch kein ordnendes Princip zusammengehaltene Gefüge des Diamerismos geographische Partien anhängen ließen, die demselben von Haus aus ganz fremd waren, so wird man in jenen Eingangsworten durchaus noch keinen Beweis für die Ursprünglichkeit des VIII. Abschnitts sehen dürfen. Etwas mehr Schein hat das Zeugniß der Excerpta utilissima, die vorher angekündigt hatten 'et hoc studium fuit significare tibi de ignotas gentes et oppidos eorum, et nominatos montes et illos principales fluvios, ac ne de his immemor sis', ein Zeugniß, das um so unverdächtiger scheinen könnte, als die Excerpta utilis-

sima ſelbſt den Abſchnitt über die Städte nicht haben. Allein die Reihenfolge iſt: 1) unbekannte Völker, 2) Berge, 3) Flüſſe, und ſchon dadurch wird das et oppidos eorum verdächtig. Dazu kommt, daß nicht bloß Hippolytus, ſondern die Oſterchronik ſelbſt die Worte gar nicht anerkennen, ſondern ſtatt derſelben *καὶ τὰ κλίματα* (*κλήματα*) *τῶν ἀγνώστων ἐθνῶν* darbieten, und daß die Vermuthung ſehr nahe liegt, daß das oppidos aus einer Corruptel *κτίσματα* ſtatt *κλίματα* entſtanden ſei. Bei ſo bewandten Umſtänden muß es als ſehr zweifelhaft erſcheinen, daß das Verzeichniß der Städte nach den Klima's ein urſprünglicher Beſtandtheil des Diamerismds iſt; das Gegentheil iſt bei dem Schweigen der fünf anderen Recenſionen wahrſcheinlicher. Doch läßt ſich hierdurch allein die Sache nicht mit Sicherheit entſcheiden.

Um Gewißheit zu erlangen, müſſen wir auf den Inhalt des Documents eingehen. Eine Vergleichung lehrt, daß ſämmtliche Namen aus Ptolemäos entlehnt ſind.

Κλίματος πρώτου.

Λιβύης τῆς ἐν τῇ Αἰγύπτῳ (*Λιβύης τῆς ἐντὸς* Ptol. IV, 6) *Νίγρης μητρόπολις* (*Νίγειρα μητρόπολις* §. 27).

Αἰθιοπίας τῆς ἐν τῇ Αἰγύπτῳ (*Αἰθιοπίας τῆς ὑπὸ Αἴγυπτον* Ptol. IV, 7) $\overline{\alpha}$ *Μερωΐ* (*Μερόη* 8, §. 21). $\overline{\beta}$ *Πτολεμαΐς Θηρῶν* (7, §. 7).

$\overline{\gamma}$ *Ἀραβία* (Ptol. VI, 7). $\overline{\delta}$ *Μοῦζα* (§. 7).

Κλίματος δευτέρου.

Αἰγύπτου (Ptol. IV, 5) *Διόσπολις Μεγάλη* (§. 73). *Συήνη* (*Συήνη* §. 73). *Ἀμμωνιακή* (§. 33). *Ὄασις Μεγάλη* (*Οασις μεγάλη* §. 37).

Κλίματος τρίτου.

Μαυριτανίας (Ptol. IV, 2) *Ὀππιδάνεον* (*Ὀππιδόνεον* §. 25). *Ἀφρικὴ* (Ptol. IV, 3). *Καρχηδών* (§. 7). *Ἀδρούμητος* (*Ἀδρούμητος* §. 9).

Κυρήνης (*Κυρηναϊκῆς* Ptol. IV, 4) *Ἀρσινόη* (*Ἀρσινόη ἡ καὶ Τεύχειρα* §. 4). *Πτολεμαΐς* (§. 4). *Ταυχηρὰ* (*Ἀρσινόη ἡ καὶ Τεύχειρα* §. 4). *Ἀπολλωνία* (§. 5). *Κυρήνη* (§. 11). *Αἰγύπτου* (Ptol. IV, 5) *Παραιτόνιον* (*Παραιτόνιον* §. 6).

Ἀλεξάνδρεια μεγάλη (Αἰγύπτου πάσης μητρόπολις Ἀλεξάνδρεια §. 9). Πηλούσιον (§. 11). Μέμφις (§. 55). Πτολεμαΐς Ἑρμείου (§. 66).

Συρίας (Ptol. V, 15), Ἰουδαίας (ἡ Παλαιστίνη ἥτις καὶ Ἰουδαία καλεῖται Ptol. V, 16, 1) Καισάρεια (16 §. 2). Ἀσκαλών (16 §. 2). Τιβεριάς (16 §. 4). Νεάπολις (16 §. 5). Σεβαστή (16 §. 6). Σκυθόπολις (15 §. 23). Αἰλία (16 §. 8).

Ἀραβίας Πετραίας (Ptol. V, 17) Πέτρα (§. 5). Μήδαβα (Μήδανα §. 6). Βόστρα (§. 7).

Βαβυλῶνος (Βαβυλωνίας Ptol. V, 20) Τεριδών (Τερηδών §. 5).

Κλίματος τετάρτου.

Συρίας κοίλης (Ptol. V, 15) Ἀντιόχεια (§. 16). Ἄρκα (§. 21). Ἱεράπολις (§. 13). Σελεύκεια (§. 2). Ἀπαμία (Ἀπάμεια §. 19). Αἴμισα (Ἔμισσα §. 19). Σαμώσατα (Σαμόσατα §. 11). Πάλμυρα (§. 24). Ἄραβες (Τραχωνῖται Ἄραβες §. 26). Ἡλιούπολις (§. 22). Δαμασκός (§. 22). Ζεῦγμα (§. 14).

Ἀραβίας (Ptol. V, 17) [Μέσαδα §. 7].

Μεσοποταμίας (Ptol. V, 18) Νήσιβι (Νίσιβις §. 11). Σελεύκεια (§. 8).

Βαβυλῶνος (Βαβυλωνίας Ptol. V, 20) Βαβυλῶνα (Βαβυλών §. 6).

Ἀσσυρίας (Ptol. VI, 1) Νίνος (§. 3). Ἄρβηλα (§. 5). Κτησιφών (§. 3).

Σουσιανῆς (Ptol. VI, 3) Σοῦσα (§. 5).

Μηδείας (Μηδίας Ptol. VI, 2) Ἐκβάτανα (§. 14). Ἀρσακία (§. 16).

Κλίματος πέμπτου πόλεις ἐπίσημοι.

Ἰταλίας (Ptol. III, 1) Νεάπολις (§. 6). Ῥώμη (§. 61). Ποτίολοι (Ποντέολοι §. 6).

Σικελίας (Ptol. III, 4) Μεσήνη (Μεσσήνη cod. Vatican. Μεσίνη ed. Paris. §. 9.)

Θρᾴκης (Ptol. III, 11) Αἶνος (§. 2). Φιλιππούπολις, Ἀδριανούπολις (Φιλιππόπολις ἡ καὶ Ἀδριανόπολις §. 12). Τραϊανούπολις (Τραϊανόπολις §. 13). Ἄβδηρα (§. 11). Προικόνησος (ed.

aequali scribi nullo pacto potuissent, sed ab eo tantum qui posteriorum temporum de Sallustii opere iudicia percepisset. Nunc vero quaestionis statu prorsus immutato, cum non unus adsit, sed duo Liciniani, quibus annalium opus tribui possit, sat certo aetatis discrimine inter se distincti, illa non epitomatoris verba dicemus, sed potius legitima ratiocinatione ex eo, quod Sallustio coaevus Licinianus ea scribere non potuerit, a posteriore Liciniano qui sub Domitiano floruit scripta esse concludemus. Hanc vero opinionem optime firmavit Henricus Brunnius meus addita observatione sua de verbis Liciniano ab ipsis Bonnensibus tributis: *'nam et tempora reprehendit sua'*. Verisimile enim videtur Sallustio coaevum dicturum fuisse: *'nam et tempora reprehendit nostra'*. Sed ad iudicia de Sallustio facta quod attinet, de Antoninorum aetate cogitare nequaquam opus est ut fecerunt Bonnenses: nam iam Martialis tempore talia extitisse huius ipsius auctoritate probare possum, apud quem haec leguntur Apophoret. CLXXXIX:

Hic erit, *ut perhibent doctorum corda virorum*,
Primus Romana Crispus in historia.

Idem demonstratur testimonio Quintiliani, qui hanc ad rem Servilii Noniani auctoritatem affert Inst. l. X. c. 1. — Haec sunt quae de Liciniano dicenda habui: qui utrum recte necne iudicaverim, videant peritiores.

Scripsi Romae prid. non. Mai. a. MDCCCLVIII.

Varroniſche Briefe.

1.

Hochgeehrter Herr Profeſſor. Nachdem ſich unſre Verhandlungen über Varros Hebdomaden in den Friſten akademiſcher Programme gefolgt ſind, erlaube ich mir für die Fortſetzung derſelben Sie um Ihr Rheiniſches Muſeum anzugehn, wo der Wechſel

Ἀρμενίας μεγάλης (Ptol. V, 13) Κόλχης (Κολχίς §. 19).

Κλίματος ἕκτου.

[Ἀουγδουνησίας Ptol. II, 8.] Λουγδοῦνος (Λούγδουνον §. 17).

Δαλματίας (Ptol. II, 17) Σαλῶναι (§. 4).

Καππαδοκίας (Ptol. V, 6) Τραπεζοῦντα (Τραπεζοῦς §. 5).

Ἰταλίας (Ptol. III, 1) Ῥάβαινα (Ῥάβεννα §. 23). Ἀκυλήια (Ἀκουιλήια §. 29).

Μυσίας τῆς κάτω (Ptol. III, 10) Ὀδυσσὸς (Ὀδησσός §. 8). Δορόστολος (cod. Vatican. Δωρόστολος ed. Paris. — Δουρόστολον §. 10).

Θρᾴκης (Ptol. III, 11) Ἀπολλωνιὰς (Ἀπολλωνία §. 4). Ἀγχίαλος (§. 4). Βυζάντιον (§. 5).

Χερσονήσου (Ptol. III, 12) Ἔλεοῦς (Ἐλαιοῦς §. 3). [Καλλίπολις §. 4].

[Βιθυνίας Ptol. V, 1.] Καλχηδὼν (Χαλκηδών §. 1). Ἡράκλεια (§. 7). Ἄμαστρα (Ἄμαστρις §. 7).

Ἀσιᾶς μικρᾶς (τῆς ἰδίας Ἀσίας Ptol. V, 2) Τένεδος (§. 28).

Γαλατίας (Ptol. V, 4) Ἀμισός (§. 3).

Κλίματος ἑβδόμου τοῦ διὰ Βορυσθένους.....

Die Eintheilung des Erdkreises in sieben Klima's ist die von Ptol. geogr. I, 23 entwickelte. Das Verzeichniß ist aber voller Fehler, indem sehr häufig, wenn eine Stadt aus einer bestimmten Provinz genannt worden ist, andere Städte derselben Provinz angeschlossen werden, die weder nach Ptolemäos noch nach irgend einer anderen Theorie unter demselben Klima wie die vorige liegen. Es erklärt sich dies durch die Annahme, daß der Verfasser unseres Verzeichnisses ein ihm vorliegendes Schema der Klima's (vielleicht eine Karte) mit Namen ausfüllte, die er sich aus dem Texte des Ptolemäos zusammenlas, wobei er mehrmals die sämmtlichen Städte einer Provinz auszog, die Verschiedenheit der Breitegrade vergessend. Die Namen der Provinzen und der Städte, darunter selbst seltener vorkommende, sind dieselben wie bei Ptolemäos; die Abweichungen sind meistens bloße Schreibfehler, mitunter ist auch aus den Lesarten

der Osterchronik der Text des Ptolemäos zu verbessern: die Entstehung der vorhandenen Lücken erklärt sich aus Ptolemäos und einzelne Mißverständnisse finden durch die Vergleichung desselben ihre Lösung; die Eintheilung der Provinzen ist die des Ptolemäos, auch da, wo sie eine ganz subjective ist; endlich erfolgt die Aufzählung der Länder innerhalb der einzelnen Klima's in derselben Reihenfolge wie bei Ptolemäos. Die Uebereinstimmung ist so groß, daß man zur Erklärung der Abweichungen nicht einmal nöthig hat, zu der beliebten Ausflucht zu greifen, daß Ausnahmen die Regel bestätigen.

Die Namen der Provinzen sind in der Osterchronik den Städteverzeichnissen meistens im Genitiv, mitunter auch im Nominativ, vorangestellt. Durch diese Inconsequenz ist hier und da Verwirrung eingerissen, z. B. wenn unter den Städten Aethiopien's als 3. *Ἀραβία*, als 4. *Μοῦζα* aufgeführt werden, während doch *Μοῦζα* eine Arabische Stadt ist. Also ist *Ἀραβία* Landesname, und die Numerirung eine Interpolation; denn einen Ausfall des Landesnamens anzunehmen und in *Ἀραβία* das von Ptol. VI, 7, 9 erwähnte *Ἀραβίας ἐμπόριον* im Lande der Hameiten zu sehen, scheint mir zu gesucht. Die Benennungen der Provinzen sind hier und da frei wieder gegeben. *Λιβύης τῆς ἐν τῇ Αἰγύπτῳ*, wo Nigris liegen soll, statt des Ptolemäischen *Λιβύης τῆς ἐντός* ist unsinnig: der Zusatz *τῆς ἐν τῇ Αἰγύπτῳ* ist deutlich eine bloße Wiederholung aus dem gleich darauf folgenden *Αἰθιοπίας τῆς ἐν τῇ Αἰγύπτῳ* und einfach zu streichen. An letzter Stelle wird nach Anleitung des Ptolemäischen *Αἰθιοπία ἡ ὑπὸ Αἴγυπτον* zu schreiben sein *Αἰθιοπίας τῆς ἐπὶ τῇ Αἰγύπτῳ*. Im 5. Klima ist *Ἀσίας μεγάλης* mit Müllenhoff, Ueber die Weltkarte und Chorographie des Kaiser Augustus, S. 44 in *Ἀσίας μικρᾶς* zu verbessern, wie richtig im 6. Klima steht: es ist spätere Benennung statt des Ptolemäischen *ἡ ἰδία Ἀσία*. *Κυρήνη, Βαβυλών* für *Κυρηναϊκή, Βαβυλωνία* ist nachlässiger Sprachgebrauch der Späteren; auch der Zusatz *νῆσος* zu *Μιτυλήνη* weist auf die moderne Benennung der Insel hin. Desgleichen verrathen die Nominative *Πισσινοῦντα, Ἰωαπεζοῦντα* eine Zeit, in welcher die Neigung der Sprache, aus den Accusativen Nominativformen zu bilden, die im Neugriechischen

so sehr um sich gegriffen hat, bereits eingerissen war. Das seltsame Ἀραβίας Μεσοποταμίας und der Ausfall der Landesnamen vor Λογδοῦνος und Καλχηδών erklärt sich aus einem Ueberspringen des Schreibers von einem ὁμοιάρκτον auf das andere, und die Lücken lassen sich aus Ptolemäos mit Leichtigkeit so ergänzen: Ἀραβίας [Μέσαδα·] Μεσοποταμίας Νήσιβι und Κλίματος ἕκτου. [Λογδουνησίας] Λογδοῦνος und Ἔλεοῦς, [Καλλίπολις· Βιθυνίας] Καλχηδών. Daß Ἀμμωνιακή als Stadt aufgeführet wird, ist aus eilfertigem Excerpieren von Ptol. IV, 5, 33 (καὶ ἐν τῇ Ἀμμωνιακῇ ἥ τε Ἀλεξάνδρου παρεμβολὴ καὶ ὁ Ἄμμων πόλις) zu erklären, und ganz ähnlich die Aufführung der Ἄραβες unter den Städten Koelesyrien's aus Ptol. IV, 15, 26, wo es im Eingange heißt: ὑπὸ τὸ Ἀλσάδαμον ὄρος οἱ Τραχωνῖται Ἄραβες, und dann die Aufzählung der Städte mit Γέρρα beginnt: der Verfasser der Osterchronik interpungirte falsch und las οἱ Τραχωνῖται· Ἄραβες, Γέρρα. Bloßer Flüchtigkeitsfehler ist es, daß Ἀρσινόη und Ταυχηρά als zwei besondere Städte aufgeführt werden, ein Irrthum, den Ptol. IV, 4, 4 nicht begangen hat: der Verfasser der Osterchronik vergaß Βερενίκη und führte statt dessen, um doch die bekannte Fünfzahl zu erreichen, Ἀρσινόη noch einmal besonders neben Ταυχηρά auf. Ganz in der Ordnung ist es dagegen, daß Φιλιππούπολις und Ἀδριανούπολις als verschiedene Städte aufgeführt werden: der jetzige Text des Ptolemäos, der sie identifiziert, ist sicher verderbt und aus der Osterchronik zu verbessern. Von der Ptolemäischen Reihenfolge der Provinzen wird mit zweimal abgewichen. Im 6. Klima steht Καππαδοκίας Τραπεζοῦντα zwischen Dalmatien und Italien, schon an sich unpassend, und anders als im 5. Klima, wo Kappadokien zwischen Pamphylien und Großarmenien gestellt ist. Hier sollten jene Worte eigentlich ganz zu Ende hinter Γαλατίας Ἀμισός stehen; wahrscheinlich waren sie dort ausgefallen, am Rande nachgetragen und später an unpassender Stelle eingeschaltet worden. Der zweite Fall ist Δαλματίας Ἐπίδαυρος nach Ἀδριανούπολις und vor Ἄργος. An dieser Stelle sind offenbar vom Verfasser der Osterchronik willkürliche Veränderungen vorgenommen worden. Ἀδριανούπολις, die letzte der Ma-

lebonischen Städte, ist nämlich die einzige unter den von der Osterchronik genannten, die bei Ptolemäos nicht vorkommt. In Makedonien hat es nie eine solche Stadt gegeben, augenscheinlich ist die Stadt dieses Namens in Epeiros gemeint, über welche man die spärlichen Belegstellen bei Wesseling zu Hierocles S. 651 gesammelt findet; sie wurde von Justinianus I restauriert und scheint hierauf für kurze Zeit als Hafenstadt geblüht zu haben. Ἄργος gehört nicht zu Ἑλλάς im Sinne des Ptolemäos (III, 15); er führt es vielmehr unter der Πελοποννήσου θέσις auf. Zwischen einer Epeirotischen Stadt und einer im Peloponnes sollte man nun statt des Dalmatischen vielmehr das Argolische Ἐπίδαυρος am Saronischen Meerbusen erwarten, um so mehr da jenes nicht in das 5., sondern in das 6. Klima gehört. Ich glaube in der That, daß in einer älteren Textesgestalt der Osterchronik wirklich das andere Ἐπίδαυρος genannt war, und zwar mit dem Beisatze Ἑλλάδος, um es von dem Dalmatischen zu unterscheiden. Ein Leser schrieb Δαλματίας an den Rand, um anzudeuten, daß es eine gleichnamige Stadt in Dalmatien gebe; so kam dies in den Text und verdrängte die ursprüngliche Ueberschrift Πελοποννήσου, und Ἑλλάδος ward von Ἐπίδαυρος getrennt und als Titel mit dem folgenden Stadtnamen verbunden. Ptol. III, 13, 23 nennt unter den Makedonischen Städten ein ΑΛΒΑΝΟΠΟΛΙΣ, was wegen der Aehnlichkeit der Schriftzüge ungemein leicht mit ΑΔΡΙΑΝΟΠΟΛΙΣ verwechselt werden konnte. Der Verfasser der Osterchronik hat ohne Zweifel den zu seiner Zeit bekannteren Namen substituiert. Erklärlich, aber immerhin auffällig, ist der Titel Συρίας Ἰουδαίας im 3. Klima, da Ptolemäos Judäa von Syrien trennt; dann werden lauter Judäische Städte aufgeführt, nur Σκυθόπολις gehört nach Ptol. V, 15, 23 zu Kölesyrien. Diese Stadt steht an vorletzter Stelle, vor Αἰλία, der Hauptstadt von Judäa. Ich vermuthe, daß beide Städte ursprünglich zu Anfang standen, dort ausfielen und am Ende nachgetragen wurden; es wird also zu schreiben sein: Συρίας, Ἰουδαίας [Σκυθόπολις, Αἰλία,] Καισάρεια — Σεβαστή; weil nur eine einzige Syrische Stadt zu nennen war, so verband der Verfasser der Osterchronik die Rubriken Syrien und Judäa.

Eine ähnliche Verwirrung hat sich in das Verzeichniß der Kappadokischen Städte des 5. Klima's eingeschlichen. Dort werden nach *Κεσσάρεια Μάζακα* drei Kleinarmenische Städte aufgeführt, jedesmal durch eine Kappadokische getrennt. Diese Regelmäßigkeit ist zu auffällig, als daß man annehmen könnte, der Verfasser der Osterchronik habe Kleinarmenien zu Kappadokien gerechnet. Dazu kommt, daß die spätere Bezeichnung *Ἀρμενίας μεγάλης* ziemlich überflüssig sein würde, wenn nicht daneben eine Rubrik *Ἀρμενίας μικρᾶς* bestanden hätte. Alles klärt sich auf, sobald man annimmt, daß mit den Worten *Καππαδοκίας Κώμανα, Ἀμασία* eine Seite schloß und die folgende in dieser Weise begann:

Κεσσάρεια	[*Ἀρμενίας μικρᾶς.*]
Μάζακα.	*Μηλιτινή.*
Εἰκόνιον.	*Νικόπολις.*
Νεοκαισάρεια.	*Σάταλα.*

Ein Abschreiber las quer über die Zeilen und mischte so die Kappadokischen und Kleinarmenischen Städte unter einander, war aber doch noch intelligent genug, um die Zusammengehörigkeit der Namen *Κεσσάρεια* und *Μάζακα* einzusehen, ließ also das ihm unverständlich gewordene *Ἀρμενίας μικρᾶς* weg. Corrupt sind auch die Worte *Παμφυλίας Ὕπεπα* im 5. Klima. Die Lydische Stadt *Ὕπαιπα*, welche Ptol. VI, 2, 16 zur *ἡ ἰδία Ἀσία* rechnet, für Pamphylisch auszugeben konnte Niemanden in den Sinn kommen. Wahrscheinlich ist diejenige Stadt gemeint, welche der Cosmogr. Rav. II, 17. 18 Papa nennt; in unserem Texte des Ptolemäos heißt sie *Πάππα* und wird unter den Städten Galatiens V, 4, 12 an letzter Stelle aufgeführt, unmittelbar vor der Ueberschrift *Παμφυλίας θέσις* (V, 5). Vermuthlich ist also *Ὕπεπα* eine Entstellung von *ἡ Πάπα*, und daß diese Stadt nach Pamphylien statt nach Galatien versetzt ist, ein bloßer Flüchtigkeitsfehler des Excerptors. Endlich erklärt sich auch die doppelte Aufzählung von *Τένεδος*, erst richtig im 5. und dann noch einmal irrthümlich im 6. Klima, aus Ptolemäos. Die Grenze der beiden Klimas ist nämlich die Parallele von Byzanz $\overline{\mu\gamma}$ β', d. i. 43° 5′ n. Br. Nun liegt Tenedos nach Ptol. IV, 2, 28 $\overline{\mu}$ L′ $\gamma\iota\beta'$, d. i. 40° 55′ n. Br.

Als der Verfaſſer der Oſterchronik (wohl nach Anleitung von Karten, die der Ptolemäiſchen Geographie beigegeben waren) den Text durchmuſterte, um die im 5. Klima liegenden bedeutenderen Städte auszuziehen, trug er Tenedos richtig ein; als er die des 6. Klimas aushob, verlas er ſich, überſah das Zeichen L' und theilte fälſchlich μγ β' ab, ſo daß er annahm, Tenedos läge auf der Parallele von Byzanz, und es zum zweiten Mal in ſein Städteverzeichniß eintrug.

Da dieſe Klimatentafel ſo ganz abhängig von der Geographie des Ptolemäos iſt, die in den ſicheren Stücken des Διαμερισμὸς τῆς γῆς nirgends benutzt wird, dagegen in der Byzantiniſchen Zeit als Norm für alle geographiſchen Arbeiten galt, ſo halte ich es für unzweifelhaft, daß wir darin eine Zuthat des Verfaſſers der Oſterchronik zu erkennen haben. Aus der im Verzeichniß der Kappadokiſchen Städte des 5. Klimas aufgedeckten Verwirrung ergibt ſich übrigens, daß die Klimatentafel ſchon in demjenigen Texte der Oſterchronik zu finden war, den wir oben mit P^c bezeichnet hatten; denn viele Beiſpiele haben uns belehrt, daß in P^c Namensverzeichniſſe in zwei Columnen geſchrieben waren, die nach des Schreibers Abſicht eine nach der andern geleſen werden ſollten, und daß der Schreiber des jetzigen Textes der Oſterchronik irrthümlich quer über die Zeilen las und ſo die Namen in Unordnung brachte. Ferner iſt gezeigt worden, daß P^c neben dem Texte P^b der Oſterchronik noch andere Quellen, z. B. ein zweites Verzeichniß der 72 Völker, benutzt hat: es iſt alſo wahrſcheinlich, daß erſt P^c dieſes Stück hinzugefügt hat.

A. von Gutſchmid.

Zu Germanicus.

Die Handſchriften, die Orelli zur Reſtitution des Germanicustextes benutzte, ſind außer dem Susianus (G) von Grotius ein Basiliensis saec. IX (A), ein Bernensis s. X (B), ein Einsiedlensis s. XI (E), wozu noch ein Freibergensis inc. aet. und ein Siciliensis inc. aet. hinzukommen, letzterer übereinſtimmend mit der Ed. princ., die deßhalb bei Orelli für ihn eintritt. Durch die Vereinigung dieſer Mittel hat der Text den früheren Ausgaben gegenüber bedeutend gewonnen, beſonders durch den Baſeler Codex, auf deſſen Bedeutung für die Kritik ſchon in der epist. crit. ad Madvigium von Orelli hingewieſen wurde. Bemerkenswerth iſt, wie mit jedem neuen Funde die Verszahl des Gedichtes ſich mehrt, und im Hinblick hierauf dürfte man wohl vermuthen, daß an manchen Stellen, die noch jetzt ihres Oedipus harren, eine Lücke anzunehmen ſei, wofern man der Anſicht von Grotius beiſtimmt, der in ſeiner Praefatio hierüber Folgendes äußert: Omissionis causa, quod paucos, nulla saepe sententia, versus deligerent imaginibus adscribendos, ein Urtheil, das in der Hauptſache wahr bleibt, wenn auch ſchwerlich Jemand bei genauer Betrachtung der Lücken es in ſeinem ganzen Umfange unterſchreiben wird. Am häufigſten durch Lücken entſtellt iſt der Baſeler Codex; ſehen wir von dem fehlenden Schluſſe des Gedichtes ab, ſo beträgt die überwiegende Mehrzahl derſelben je drei Verſe, was eben ſo wenig Zufall ſein kann, als die andere Bemerkung, die ſich aufdrängt, daß dieſe Lücken ſämmtlich in den Anfang der Beſchreibungen einzelner Stern-

bilder fallen. Vgl. 255—57, 270—72, 315—17, 328—30 u. ſ. w. womit übereinſtimmt, daß die Lücke 321—23 die ganze nur aus 3 V. beſtehende Beſchreibung eines Sternbildes umfaßt. Hienach iſt klar, daß die fehlenden Stücke entweder in A ausgelaſſen ſind, um ſpäter nachgemalt zu werden, oder was, da ſchon in A die erſten drei V. einer jeden Beſchreibung zum Theil 'litteris quadratis' geſchrieben ſind (Orelli S. 139), wahrſcheinlicher iſt, in dem Archetypus von A aus dieſem Grunde ausgelaſſen waren. Daß dieſes auch da, wo beim Uebergange zu einem neuen Bilde kein Gedankenabſchluß iſt, wie 278—80, 284—86, 333—35, 363—65, ſich findet, darf uns nicht Wunder nehmen, da ja der Text am Ende nur zur Erläuterung der darüber ſtehenden Figur diente. Denn wie unſere Handſchriften zum Theil noch zeigen, waren die Germanicus-Handſchriften mit über dem Texte ſtehenden Figuren verſehen, und ſcheint es, daß mit jedem Sternbilde ein neues Folium begann. Zu dieſer Anſicht fühlt man ſich gedrängt zur Erklärung der Umſtellungen und größeren Lücken, die die Codd. BEG charakteriſiren. So fehlen dort V. 65—69, die gerade ein ganzes Bild umfaſſen, dagegen finden ſich V. 71—89 = 1 V. nach V. 90—95, die wieder die vollſtändige Beſchreibung eines Bildes enthalten. Ferner fehlen in B V. 157—240, die Beſchreibung von mehreren Sternbildern, in E V. 321 — 327 = 2 V. Von ihrem Platze verſchlagen ſind daſelbſt V. 224 — 247 = 3 V., ferner in B V. 315—320 = 1 V. Ein detaillirtes Eingehen auf dieſe Verſetzungen, die im Einzelnen manches Eigenthümliche bieten, würde für die Kenntniß der Einrichtung der Germanicus-Handſchriften vielleicht von Intereſſe ſein, darf aber als unweſentlich für die Kritik übergangen werden.

Aus dem Geſagten erhellt ſchon, daß die Codd. BEG als geſchloſſene Familie dem Baſeler gegenüberſtehen. Was die Codd. FP betrifft, um dieſe hier gleich abzuthun, ſo ſtimmen ſie zwar meiſt mit A überein, ſo daß Orelli ſie mit Recht mit A als eine Familie zuſammenſtellt, ſie ſind jedoch nicht aus dieſem abgeleitet, ſondern der Wahrheit am nächſten ſcheint mir die Anſicht zu kommen, daß ſie auf den Archetypus von A als ihre Quelle zurückgehen, deſſen

treue Abschrift darnach A zu sein scheint; sie sind aber auf alle Weise durch die dummen Aenderungen der Abschreiber, die Sinn in die Buchstaben zu bringen suchten, auf's Scheußlichste entstellt und bleiben mit Recht weiter unberücksichtigt. Von großer Wichtigkeit ist natürlich die Bestimmung des kritischen Werthes der beiden Handschriften-Familien. Orelli nimmt BEG als maßgebend für die Textesconstitution an, von denen man nur selten zu dem auch guten A abweichen dürfe. Die Sache ist die. Der Baseler und nicht minder, wie schon bemerkt, sein Archetypus haben Abschreiber gefunden, die nur die Buchstaben der vorliegenden Mss. nachmalten, ganz unbekümmert um den Sinn, was bei Handschriften, in denen die Figuren die Hauptsache waren, und bei deren Abschrift demnach mehr auf die Geschicklichkeit im Zeichnen als im Schreiben gegeben wurde, sehr natürlich ist. Dadurch ist nun der Baseler voller Verderbnisse jeder Art, von denen Buchstaben-Verwechselung und falsche Worttrennung fast in jedem Verse zu finden sind. Dabei aber sind Beispiele von Interpolation äußerst selten und zum Theil sehr unsicher, während anderes als der Accusativ der Wörter der dritten Deklination auf is, ein aus subvorsa entstandenes suborsa V. 274, ein aus quom entstandenes quo V. 328, ein confugit statt cum fugit aus quom fugit V. 351 u. a. auf eine gute alte Quelle zurückweist, dagegen von der andern Familie fast nur E solche Schreibweise aufzuweisen hat. Scheint demnach in dieser Familie im Ganzen eine treue Ueberlieferung zu suchen zu sein, so tritt uns dagegen die andere Familie sogar in größeren Partien als interpolirt entgegen, und auch an nachweisbaren kleineren Interpolationen fehlt es nicht. Im Allgemeinen wird anzunehmen sein, daß die Handschriften BEG von einem Archetyp stammen, welches nicht selten Besseres gab, dessen Text jedoch im Allgemeinen mehr verfälscht war, als der der anderen Familie. Demnach glaube ich dem Baseler ein größeres Recht einräumen zu müssen, als Orelli es in der Praefatio gethan hat, und auch bei Orelli wird man bei genauerer Einsicht in den Text leicht erkennen, daß er sich in der Behandlung des Einzelnen der Auctorität des Baseler nicht hat entziehen können, während auf der anderen Seite auch manche gute Lesart des

ſelben noch in den Anmerkungen ſteckt. So wird künftighin V. 478 ſtatt des nichtsſagenden levibus aus A brevibus in den Text zu ſetzen ſein mit Vergleichung von V. 498, Quinque latent undis et longa nocte feruntur, V. 507 f. dagegen

At medium Oriona secat spiramque priorem
Hydri et Crateram levem Corvique ferentis

wo Orelli ferentis aus A aufnahm, während BEG querentis haben, was die Hgg. nach Grotius aufnahmen, der ſelbſt gerentis vermuthete, iſt mit Beachtung der handſchriftlichen Spuren in A forantis zu ſchreiben. Vgl. 430 ulteriores (lortus)

Vocali rostro Corvus forat.

Denn ferentis oder gerentis würde zur Fabel, aber nicht zum Sternbilde paſſen, und querentis was Grotius durch χράζοντος interpretirt, hat jedenfalls die handſchriftliche Auctorität gegen ſich. — Bei der Gewißheit, daß die Handſchriften BEG wirklich ſtark interpolirt ſind, ziehe ich V. 30, wo von dem Laufe des Bärengeſtirns die Rede iſt, die Schreibart des Baſeler:

pronas rapit orbis in ipsos
Declives humeros

dem pronas rapit axis der anderen Familie vor. Denn wenn es auch V. 20 heißt (axis) cardine firmo orbem agit und ſomit auch die Bärinnen, ſo bezeichnet doch an unſerer Stelle orbis beſſer den von denſelben zu durchlaufenden Weg, wie es auch V. 224 f. vom Aries heißt:

qui longe maxima currens
Orbe suo spatia ad finem non tardius Vrsa
Pervenit.

und orbis vom Laufe der Planeten 443. — V. 49 heißt es in BEG vom Drachen: serpens sinuosa volumina versat. Der Baſeler hat torquet ſtatt versat. Orelli bemerkt dazu: 'Sunt istae in huiuscemodi poetis Scholasticorum varietates, in quibus ipsa poetae manus vix distingui potest. Auctoritas utrinque par est'. Er ſchreibt versat. Allein da Annahme einer Interpolation im Baſeler viel unwahrſcheinlicher iſt, als bei den Codd. BEG, ſcheint mir torquet beizubehalten zu ſein, versat konnte aus

Virg. Aen. XI, 753 einſchleichen. — Hierauf heißt es weiter bei Orelli:

Hinc atque hinc superatque illas mirabile monstrum.

Die Handſchriften geben supraque illas. Viel näher liegt demnach mit Grotius anzunehmen, der Dichter habe superaque geſchrieben, was ſich ſo bei Cicero öfter findet. — Die V. 220 ff., wo der Dichter das Sternbild des Pferdes behandelnd die bekannte Fabel vom Pegaſus erzählt, gibt Orelli nach EG ſo:

Museos fontes dextri pedis ictibus hausit,
Inde liquor genitus nomen tenet Hippucrenes;
† Fontis nomen habet. Sed Pegasus aethere summo
Veloces agitat pennas et sidere gaudet.

Der Baſeler bietet Fontes inq. men habent. Grotius vermuthete fons id nomen habet. Orelli: Fontis nomen habes (i. e. „scis nunc, lector, unde deductum sit“. Hoc quoque languet, sed poetae fortasse ipsius culpa). Germanicus überſetzt Arats V. 222 f.

Ἀλλὰ τὸ μὲν πέτρης ἀπολείβεται — αὐτὰρ ὁ Ἵππος
Ἐν Διὸς εἵλεται, καί τοι πάρα θηήσασθαι.

Demnach wäre jedenfalls die Conjectur von Grotius Fons it (id) nomen habet vorzuziehen geweſen, allein auch ſie iſt überflüſſig, denn die Lesart Fontes nomen habent, die offenbar in den Schriftzügen des Baſeler ſteckt, genügt dem Sinne vollkommen. Fontes aber ſagt der Dichter mit Bezug auf V. 220 Museos fontes.

Hieran möge ſich die Beſprechung einiger anderen Stellen anreihen. In der Schilderung des goldenen Zeitalters beim Sternbilde der Jungfrau leſen wir V. 117 ff.

fructusque dabat placata colono
Sponte sua tellus; nec parvi terminus agri
Praestabat dominis signo tutissima rura.

Die Handſchriften bieten nichts. Nur V. 118 hat der Baſeler terminis und 119 der Susianus, dominus. Orelli bemerkt mit Recht das Unpaſſende des Superlativ tutissima für tuta und daß signo überflüſſig ſei. ‘Eranine igitur duo vv. hac sententia: nec terminus praestabat dominis securam agri possessionem,

sed erant sine ullo signo tutissima rura? Cfs. Avien. v. 300. Nisi vero potius pro tutissima leg. iustissima ut Virg. Georg. 2, 460. iustissima tellus. Tum v. praestare per se positum significabit gewaehrleisten, guarentire: nec v. signo tam otiosum erit, quam in nostra lectione'. Daß der angegebene Sinn in der Stelle zu ſuchen ſei, wird man zugeben müſſen, aber damit iſt das Anſtößige nicht entfernt, und daß in dem zweiten Vorſchlage signo auch müßig iſt, iſt leicht zu fühlen, eben ſo wie der Superlativ. Mit Vergleichung von Virg. Georg. I, 126

Ante Iovem —
Ne signare quidem aut partiri limite campum
Fas erat,

ſchlage ich vor zu leſen V. 119:

Praestabat dominis signata limite iura.

V. 252 in der Beſchreibung des Perſeus wird künftighin ſtatt des jetzt dort ſtehenden

Dextera sublatae similis prope Cassiepiam
Sublimis fulget

die Conjectur von Grotius wieder aufzunehmen ſein: Dextra sublata solium etc. nach Arat

Καί οἱ δεξιτερὴ μὲν ἐπὶ κλιαμὸν τετάνυσται
Πενθερίου δίφροιο,

und mit Beachtung von Aviens Dextera moerentis solium prope Cassiepeae Tenditur, der hier wie oft den Germanicus benutzt. Auch hat der Baſeler sublata.

Gänzlich mißverſtanden hat Orelli V. 58 ff. Germanicus gibt nach Arat die hellſten Sterne im Kopfe des Drachen an V. 56 f.

Ardent ingentes oculi, cava tempora claris
Ornantur flammis: mento sedet unicus ignis;

und fährt dann fort:

Tempus dexterius quae signat stella Draconis,
Quaeque sedet mento, lucetque novissima cauda,
Extremum qua Helices sidus micat. Hac radiatur 60

Serpentis declive caput, qua proxima signa
Occasus ortusque uno tanguntur ab orbe.

Orelli bemerkt dazu, 'Sententia haec: Praeter ceteras splendidae sunt stellae tres; ea quae sedet mento; ea quae signat tempus dexterius Draconis, et cauda novissima, ubi micat extremum Helices sidus'. Das hieße aber, der Dichter ſagt zweimal daſſelbe, denn daß dieſe Sterne ſehr hell ſeien, iſt ſchon in den vorhergehenden V. 56 f. geſagt, und brauchte alſo nicht mehr bemerkt zu werden. Dem Sterne am Ende des Schwanzes widerführe aber allein von Germanicus die Ehre, ſo beſonders hervorgehoben zu werden (et toto corpore reliquo passim claras decem ſagt Hygin III, 2); zudem wäre die Bezeichnung extremum Helices sidus für den Kopf der Helice doch auffallend, und gewiß wird jeder, der nicht weiß (draconem) cauda flexa caput maioris (ursae) attingere (Hyg. ib.) es vom Schwanze der Bärin verſtehen. Vergleichen wir Arat. Nachdem er V. 55 ff. die hellen Sterne am Kopfe angegeben, fährt er fort:

λοξὸν δ' ἐστὶ κάρη, νεύοντι δὲ πάμπαν ἔοικεν
ἄκρην εἰς Ἑλίκης οὐρήν· μάλα δ' ἐστὶ καϑ' ἰθὺ
καὶ στόμα καὶ κροτάφοιο τὰ δεξιὰ νειάτῳ οὐρῇ.

Ohne Zweifel haben wir die Ueberſetzung hievon in der fraglichen Stelle bei Germanicus zu ſuchen und auf der richtigen Fährte war ohne Zweifel Grotius, wenn er die Stelle ſo gab:

Tempus dexterius qua signat stella Draconis,
Quaque sedet mentum, luxere novissima caudae.
Extremum qua Helices sidus micat, hac radiatur
Serpentis declive caput, qua proxima signa etc.

Nur hätte er mit caudae den Gedanken nicht abſchließen, und nicht Extremum qua Helices sidus micat zum Folgenden ziehen dürfen, wodurch das cauda zu unbeſtimmt bleibt, und im Folgenden das zweimalige qua unpaſſend wird. Ganz gewiß ſchließt mit micat der Gedanke ab und das Verderbniß iſt in lucetque novissima cauda zu ſuchen, indeſſen eine genügende Verbeſſerung zu finden, will mir nicht gelingen, den richtigen Sinn würde man wohl erhalten, wenn man mit Belaſſung von quae und quaeque ſchriebe:

lucent qua proxime cauda
Extremumque Helices sidus micat.

Extremumque geben auch die Handschriften. — Auffallend sind noch an dieser Stelle die nach 62: Occasus etc. bei Germanicus folgenden V.:

Oceani tumidis ignotae fluctibus Arctoe,
Semper inocciduis servantes ignibus axem.

die bei der Orellischen Interpunktion ab orbe. Oceani etc. hier ganz müßig sind; setzen wir nach orbe ein Komma, so bilden sie die Erklärung zu dem vorhergehenden proxima signa. Aber Arat hat diese Verse hier gar nicht, sondern im Anfange der Beschreibung des Drachen V. 47 wo es heißt:

αἱ δ' ἄρα οἱ σπείρης ἑκάτερθε φέρονται
Ἄρκτοι, κυανέου πεφυλαγμέναι ὠκεανοῖο·

wonach man versucht sein könnte sie bei Germanicus nach V. 50 mit den nöthigen Aenderungen ignotas und Arctos einzufügen, wenn nicht die Freiheit, die Germanicus sich nicht selten in seiner Uebersetzung erlaubt, uns vorsichtig zu sein hieße. Hiermit kommen wir auf eine zweite Frage, die neben der nach dem gegenseitigen Werthe der Handschriften in Betracht zu ziehen ist und die Art und Weise betrifft, wie Germanicus in der Uebertragung des Originals verfährt. Daß diese Frage auch für die Kritik des Arat von Bedeutung ist, leuchtet ein, da sie uns einen weiteren Blick in die Geschichte der Ueberlieferung desselben eröffnet, und es für die Texteskritik des Originals, soweit sie auf der Uebersetzung basirt, nöthig ist, darüber einig zu sein, ob und wieviel man von den Abweichungen des Germanicus auf Rechnung eines von dem unsrigen verschiedenen Arattextes schreiben könne. Von den drei römischen Uebersetzern nämlich ist bekanntlich Germanicus derjenige, der sich am weitesten von seinem Originale entfernt, denn wenn auch das Gedicht des Avien, was schon der Umfang (1325 V. zu 730 V. des Arat) zeigt, an Zusätzen reich ist, so sieht man doch durch dieses mit historischen und antiquarischen Reminiscenzen reichlich geschmückte Gewebe hindurch das Festhalten an Arat, der gleichsam die Grundlage

bildet, auf die dieſe breiten Stickereien nur angeheftet ſind. Ganz anders Germanicus, er weicht nicht ſelten im Einzelnen ſehr ſtark von unſerm Aratterte ab, wozu noch die mythologiſche Ausſtaffirung hinzukommt, die hier aber nicht geiſtvoll in die Ueberlieferung des Originals hineingewebt iſt, ſondern als Beiwerk loſe gefügt nebenherläuft und gewöhnlich im Anfange der einzelnen Abſchnitte ſeine Stelle findet. Vgl. 25—27, 91—92, 158—60 u. ſ. w. Auf der anderen Seite fehlt es auch nicht an Verkürzungen des Originals, wie der ſchöne Bericht von der Milchſtraße bei Arat bei Germanicus ganz verkümmert iſt, ſo daß man ihn lieber für unvollſtändig halten möchte, ſo zwar, daß V. 457 und 458 ſpäterer Zuſatz zur Vervollſtändigung des Bildes ſind. Denn der letztere Vers

Lacteus hic orbis nullo minor orbe rotatur,

ergibt ſich, wie ſchon Grotius richtig bemerkt, leicht als Conglomerat aus V. 499 des Germanicus

Has inter medius nullo minor orbis agetur

und Cicero V. 249 (Buhle)

Lacteus hic nimio fulgens candore rotatur.

Mit dem vorhergehenden Verſe kann aber die Beſchreibung nicht abſchließen, da man doch erwarten muß, daß der Name des Kreiſes angegeben wird, daher dürfte V. 458 zu ſtreichen, und meinem Gefühle nach der matte vorhergehende mit, und eine Lücke anzunehmen ſein. Ueberhaupt aber wird man in dem Gedichte die Mattigkeit dem Original gegenüber nicht wegläugnen können, und wenn dies auch wenigſtens zum Theile — was eine geiſtvollere Behandlung hätte leiſten können, zeigt ſchon Avien — in dem Umſtande begründet ſein mag, daß es eben Ueberſetzung iſt, ſo wird man ſich auf der anderen Seite auch eben deßwegen zu hüten haben, die Schönheiten, die das Gedicht etwa hat, zu hoch anzuſchlagen, denn hier bot ja Arat den Stoff, der im Gegentheil in der erſten poetiſchen Geſtaltung eines ſo trocknen Stoffes ſeine ſchwierige Aufgabe bei weitem glücklicher gelöſt hat. Schon das läßt, bei Mangel an anderweitigem Erſatz, die Ueberſetzung hinter Arat zurückſtehen, daß dem Dichter der gläubige Sinn, der uns bei Arat ſo warm anſpricht, mangelt, und er ſkeptiſche Wendungen nicht ſcheut wie V.

161 si vere Iuppiter infans Vbera Cretaeae mulsit fidissima caprae und V. 264 si vere sustinet Atlas Regna Iovis.

Um nun zu den wirklichen Abweichungen von unserem Aratexte zu kommen, so sind zunächst die auszuscheiden, die man sicherer auf Kosten der Abschreiber und Interpolatoren als des Dichters setzt. So sagt Germanicus V. 423 über ein Schifferzeichen am Centauren und dem Altar übereinstimmend mit Arat V. 431 ff.

Hic (sc. Cent.) humero medium scindens iter aetheris alti,
Si tenuem traxit nubem stellasque recondit,

fährt dann aber fort:

Toto clarus equo venientes nuntiat Euros.

Daß der hintere, der Pferdetheil des Centauren hell sein müsse, sagt Arat nicht, sondern:

— ἀτὰρ μετόπισθεν ἐοικότα σήματα τεύχει
Νύξ ἐπὶ παμφανόωντι Θυτηρίῳ —

Grotius glaubt, Germanicus habe den Dichter nicht verstanden und μετόπισθεν als die posteriora Centauri, τὰ ἱππούραια und ἐοικότα σήματα als ἀστέρας διαφανεῖς genommen, das folgende ἐπὶ παμφ. θυτ. aber vernachlässigt. Ich denke wir trauen hier dem Germanicus etwas Besseres zu, Cicero und Avien verstanden richtig, warum nicht Germanicus? Ich glaube mit Schwarz, daß der Dichter Turibulo claro venientes etc. schrieb, und Abschreiber änderten.

Ob, wo irgend ein Gedanke des Originals nicht ausgedrückt ist, dies vom Dichter mit Willen geschehen, oder etwa eine Lücke anzunehmen sei, ist schwer zu entscheiden, aber vor V. 290 vermißt man ungern die Uebersetzung des Arateischen (V. 287)

μὴ κείνῳ ἐνὶ μηνὶ περικλύζοιο θαλάσσῃ,

weil sonst das Nam ohne rechte Beziehung steht.

Hierhin gehört auch die Besprechung der Beschreibung des Zodiakus, V. 525—575, die nicht allein durch ihre Weitläufigkeit und Ueberfüllung mit mythologischem Beiwerk weit über Arat hinausgeht, sondern was wichtiger ist, auch ganz von der sonstigen Manier des Germanicus abweicht und in einem ganz anderen Geiste geschrie-

ben iſt. Germanicus nämlich fügt, wie ſchon bemerkt wurde, zwar ſehr oft mythologiſche Notizen hinzu, aber immer ſind ſie unbedeutend und loſe beigefügt, kaum irgendwo ſo recht in das Gedicht hineinverwebt, und die Beſchreibung der anderen circuli gibt er ganz einfach nach Arat, ohne weiter etwas aus der Sagengeſchichte hinzuzufügen. Schon von dieſer Seite muß alſo der Abſchnitt über den Zodiakus, der weit über das Maß bei Arat ausgedehnt von Sagen überfließt, Bedenken erregen. Auch in der Reihenfolge der Aufzählung weicht Germanicus hier von Arat ab, denn Aratus non ut relicui astrologi ab ariete duodecim signa demonstrat, hoc est vere incipiente, sed a cancro, hoc est ipsa aestate (Hyg. IV. 5). Unſer Dichter beginnt mit dem Widder wie die relicui astrologi und Hygin. Sodann iſt an unſerer Stelle auch die Behandlung der einzelnen Sternbilder höchſt ungleich. Den vier erſten Zeichen ſind Mythen beigegeben, dann werden der Löwe und die Jungfrau mit einem Verſe, jener mit dem Epitheton Nemeaeus, dieſe mit pia abgefertigt. Der darauf folgende Scorpion enthält in V. 353 die Andeutung eines Mythus. Die Beſchreibung deſſelben heißt bei Orelli ſo

Scorpios hinc duplo quam cetera possidet orbe
Sidera, per Chelas geminato lumine fulgens,
Quem mihi Diva canet dicto prius Orione;

der letzte Vers ſoll ſich auf die bei Hygin II. 26 zu leſende Fabel beziehen; ſagten uns dies die Herausgeber nicht, ſo dürfte man verſucht ſein, dieſen Vers als Ausruf zu faſſen, als ob Orion auch hieher gehörte, dann wäre freilich dicto müßig, was es aber nicht weniger auch jetzt iſt. Der Vers iſt übrigens ſo aus A aufgenommen, die anderen Codd. bieten: Quae mihi dicta canant (canat E) magnum sidus Orionis, woraus Grotius: Quae mihi dicta canant magnum scelus Orionis machte, was andere aufnehmen. Auf den Scorpion folgen ausführlicher der Schütz mit der Wendung der Fabel, die Nigidius gab, und beſonders der Capricorn mit einer Anrede an Auguſtus, der Catilinario motu natus erat horoscopante, ut putabatur, Capricorno, wie Grotius bemerkt. Darauf der Waſſermann, hier als Deucalion wie wir aus Hygin wiſſen

voranging, wie das Haec via solis (so glaube ich daß mit Orelli dort zu schreiben ist) Hac rapitur Phoebe, per idem etc. Ergäbe sich diese Vermuthung als wahrscheinlich, so würde anzunehmen sein, daß in einer alten Handschrift, auf die unsere Codd. zurückgehen, die ganze Beschreibung ausgefallen und nur der besprochene Vers, womit dieselbe abschloß, erhalten war, wodurch die Veranlassung nahe genug lag aus den Prognosticis, woran der Vers erinnerte, das Fehlende frei und wohl auch mit Zuthaten und Versen aus eigener Mache zu ergänzen. Was mich bedenklich macht, ist daß dieser Vers mit den vorhergehenden von 529 an im Baseler von anderer Hand nachgetragen ist. Diese vorhergehenden V. hat nämlich Orelli ohne Zweifel richtig für unächt erklärt. Arats V. 541 ff. sind darin sehr schlecht und fehlerhaft übertragen und der color sermonis wird von Orelli nicht unrichtig als scholasticus bezeichnet, besonders: in sex aequales partes, dann succumbet regula. V. 529 In sex signiferum si quis diviserit orbem ist compilirt aus V. 476, Hunc octo in partes si quis diviserit orbem. Demnach läge nahe anzunehmen, daß auch dieser Vers unächt wäre, vielleicht von einem Leser am Rande beigeschrieben in den Text gerieth. Wem ein solches Verfahren zu gewagt erscheint, der mag bedenken, worauf schon Grotius aufmerksam macht, daß Germanicus' Phänomena dem Gebrauche des gewöhnlichen Lebens und der Schulen dienten, wo Jeder sich zu Aenderungen befugt glaubte, und daß die Figuren Hauptsache waren, der Text aber nur zur Erläuterung hinzutrat. Allein auf diese Weise lassen sich bei weitem nicht alle Abweichungen heben, ich meine hier nicht etwa solche, die auf größere Weitläufigkeit oder auf Abkürzungen sich beschränken, denn hierin lassen sich dem Dichter keine Schranken setzen, sondern diejenigen, zu deren Erklärung die beiden angegebenen Umstände nicht ausreichen. Für deren Entstehung lassen sich drei Gründe denken, 1) Germanicus änderte nach den über seinem Aratexte stehenden Figuren; 2) Germanicus nahm anderweitig bekannte Resultate weiterer Forschung auf; 3) Germanicus hatte einen von dem unsrigen abweichenden Arattext vor sich.

Bei 1. gilt als Voraussetzung, daß die Aratexte ähnlich wie

die des Germanicus mit Figuren ausstaffirt waren, wovon sich zwar wie es scheint in unseren Handschriften keine Spur findet, was sich aber schon aus der gleichen Eigenschaft der Germanicus-Handschriften schließen läßt und außerdem ausdrücklich bezeugt ist. Leont. Buhl. I. p. 264 sagt: *Ὅμηρον μὲν ἓν εἶδος γραφέων βλάπτει, τῶν βιβλιογράφων· Ἄρατον δὲ δύο, βιβλιογράφων τε καὶ ζωγράφων ὧν τὰ ἁμαρτήματα τῶν Ἀράτου θεωρημάτων ἐγκλήματα ποιοῦσιν οἱ κουφότεροι, διὰ τὴν ἄγνοιαν τοῦ παντὸς λόγου καὶ τῆς ἀληθείας περὶ σφαῖρας.* Ferner heißt es in der Vita bei Petav. *Ἐλύμηναν δὲ πολλοὶ τοῦτο τὸ ποίημα ζωγράφοι καὶ ἀστρονόμοι, καὶ γραμματικοί, καὶ γεωμέτραι, ἕκαστος αὐτῶν πρὸς τὸ βούλημα τὸ ἴδιον γραφὰς καὶ ἐξηγήσεις ἰδίας ποιούμενοι.* Vgl. mit der Stelle derselben Vita Buhl. II. 434 Anf.

Daß bei Anfertigung der vielen Figuren Fehler unterliefen, ist natürlich und die Figuren nach den neueren Sternkarten zu ändern lag wenigstens sehr nahe, wodurch dann der Text mit der Figur in Widerspruch gerieth und leicht zu Aenderungen Anlaß gegeben wurde. Die Figuren dienten aber auch zur Erläuterung des Textes besonders für solche Leser, die wie die römischen Uebersetzer Laien in der Wissenschaft waren, und für diese war die Verführung groß, Zusätze oder Berichtigungen aus den Figuren einfließen zu lassen. So erscheint z. B. Perseus bei Arat ohne Flügel an den Füßen. Bei Germanicus V. 254, Cicero und Avien hat er solche, was ohne Zweifel daher rührte, daß in ihren Exemplaren des Arat Perseus mit geflügelten Schuhen abgebildet war. V. 505 heißt es bei Germanicus

Sed princeps Aries totus fulgebit in illo,
Tauri armum subit et flexi duo sidera cruris,

die genaue Angabe zweier Sterne hat Arat nicht. Germanicus nahm sie von der ihm vorliegenden Figur. V. 247 heißt es

Piscis, qui respicit auras
Threicias, dextram Andromedae cernetur ad ulnam,

wo dextram ein Fehler gegen die Phänomena ist, indem es sinistram heißen müßte, was auch die Anderen haben; demnach könnte in dem dem Dichter vorschwebenden Bilde Andromeda eine umge-

kehrte Stellung haben, was aber zum übrigen nicht paßt, wahrscheinlich liegt also eine Verwechslung der Begriffe 'rechts' und 'links' in der Figur zu Grunde. Ich möchte fast glauben, daß zum großen Theile die Abweichungen welche der zweiten Klasse anheimfallen, dadurch herbeigeführt worden, daß die Figuren in dem Aratexte der dem Germanicus vorlag, von den ζωγράφοις nach neueren Sternkarten angefertigt waren, die in manchen Punkten von der alten des Eudoxus und Arat abweichen, denn daß Germanicus sich viel nach den Schriften neuerer Astronomen umgesehen, wird man ihm kaum zutrauen dürfen, und daß er es eben nicht sehr genau nahm, zeigt die zuletzt besprochene Stelle, daher möchte ich jetzt die Rh. Mus. XIII, S. 132 besprochene, von Germanicus gegen Arat richtig angegebene Stellung des Engonasin V. 69 lieber auf eine über dem Texte des Arat stehende richtige Figur zurückführen; ebenso die mit Hipparch übereinstimmende Stellung des Fußes des Cepheus (V. 187 ff.), in der Arat nach Hipparch von den Phänomenen abweicht, und die Stellung des Centauren V. 415, dem Arat V. 436 nach Hipparch S. 197 eine falsche Stellung gab, des Skorpion V. 81 f., in der er von der von Hipparch getadelten Stellung bei Arat V. 86, der auch Avien folgt, abweicht.

Allein andere Stellen lassen diese Erklärung absolut nicht zu, nöthigen uns vielmehr den dritten der oben angegebenen Gründe zur Erklärung der Abweichung anzunehmen, z. B. in dem dritten Theile des Gedichtes, der vom gleichzeitigen Auf- und Untergange der Gestirne handelt und der, wie schon Grotius bemerkt, voller Abweichungen von Arat ist, heißt es V. 694 f. im Capricorn

Omnibus et stellis Cycnus redit et leve Telum
Et parvus Delphinus et apta Altaria sacris,

damit übereinstimmend Avien V. 1260

Delphinum patulas promit Capricornus in auras.

Arat aber weiß von dem Aufgange des Delphin im Capricorn nichts, noch las Hipparch es bei ihm, und Hygin sagt daß er im Schützen aufgehe. Dagegen berichtet uns Hipparch II. 14, S. 224, daß Eudoxus behaupte, mit dem Capricorn gehe auf Cassiepeia und der Delphin, was er als falsch verwirft. Wie kamen nun Germanicus

und Avien zu der veralteten Meinung, woher, wenn sie den Zusatz machten, nahmen sie ihn? Avien benutzt zwar den Germanicus unzweifelhaft, aber in solchen Sachen fand er es sicherer sich an Arat zu halten, und wie genau er darin verfuhr, kann uns V. 232 lehren, verglichen mit Germanicus V. 77 und Arat V. 79, indem er die ihm vorliegende Lesart ἰσωποί befolgt, während Germanicus das richtige εἰσωποί überträgt. Wäre der Delphin in den neuen Sternkarten hinzugekommen, so würde man nicht zweifeln anzunehmen, daß der Zusatz daher entnommen sei, aber zur Aufnahme einer veralteten Meinung ist kein anderer Grund denkbar, als der, daß sie in ihrem Aratexte den Vers lasen, daher Voß hier mit Recht eine Lücke annimmt.

Eine andere Lücke hat auf Grund der Uebersetzung des Germanicus Buttmann im dritten Excurse zu seiner Ausgabe des Arat sehr wahrscheinlich gemacht. Er bemerkt nämlich daß Arat in der Beschreibung des Orion V. 322 ff. anderen Sternbildern gegenüber auffallend kurz ist, während doch gerade dieses Bild zu einer ausführlicheren Hervorhebung seines Glanzes, besonders der Sterne an den Schultern, den Füßen und dem Gürtel herausforderte, denn daß diese unten V. 587 berührt werden, Ἀλλ' ἐν μὲν ζώνῃ κτέ läßt nicht schließen, daß dies zum Ersatze für das hier Fehlende geschehen, da der Engonasin z. B. im ersten Theile ausführlich beschrieben wird und wiederum im dritten Theile V. 615 und V. 669 ff. Dann führt aber auch der Uebergang zur Beschreibung des Hundes: Τοῖός οἱ καὶ φρουρὸς κτέ. auf die Annahme einer Lücke hin, in der wir, wie es Arat auch bei der Andromeda 200 f. und beim Ophiuchos V. 77 gethan, ein wiederholtes τοῖος, τοίη, τοῖοι erwarten, wozu das Τοῖός οἱ καὶ φρουρός den Schluß bildete. Sehen wir nun Germanicus, so finden wir wirklich die Lücke in dem besagten Sinne ausgefüllt:

Tale caput magnique humeri; sic balteus exit,
Sic vagina ensis, pernici sic pede lucet;
Talis ci et custos aderit Canis ore timendo etc.

woraus Buttmann mit Recht schließt, daß Germanicus die Verse in seinem Aratexte las, obwohl Cicero und Avien sie nicht kennen,

der auch darauf hinweist, daß es eben nicht verwundere, wenn in der Zeit des Germanicus bessere Exemplare in den Römischen Bibliotheken zu finden waren, als sie Cicero zu Gebote standen, und Avien scheint im Ganzen einen dem unsrigen näher stehenden Text benutzt zu haben. Auf diesem freilich nur mit der größten Vorsicht zu betretenden Wege, wenn nicht Alles auf Willkür hinauslaufen soll, werden sich noch manche auf andern Lesarten beruhende Abweichungen ergeben. So ist schon von Anderen bemerkt worden, daß Germanicus V. 292 bei Arat V. 291 *βοωμένη* gelesen zu haben scheine; ebenso daß er V. 281 bei Arat 276 *τὰ δέ οἱ πτερὰ τετρήχυται* gelesen habe. Freilich lassen uns derartige Bemerkungen in die Ueberlieferung des Arat traurige Blicke thun, allein schon von Anderen ist darauf hingewiesen worden, wie sehr das Gedicht im Schulgebrauch und in den Händen der Astronomen und Grammatiker besonders bei dem steten Fortschritt der Wissenschaft dem Verderbnisse ausgesetzt war und wirklich corrumpirt wurde. Wir sehen bei Hipparch, wie schon vor ihm die Erklärer, und deren gab es nach ihm viele, so Attalus mit dem Texte umsprangen, und schon Hipparch muß sich auf die Auctorität der Handschrift zu Gunsten einer Lesart berufen; und auch er scheut sich nicht vor Conjecturen. Dabei muß auch noch die Verschiedenheit im Citiren eines und desselben Verses auffallen, so citirt er S. 175 V. 184 mit *ἀνὸ — οὐρῆς*, S. 186 mit *ἀνο — ἄρκτον*. Welche grenzenlose Verwirrung aber in Bezug auf das Proömium herrschte, ersehen wir aus der Vita bei Petav., einige Exemplare hatten das Gedicht ohne alle Einleitung, andere mit anderen Einleitungen, aus denen dort Proben gegeben werden.

Wenn also ein reineres und besseres Exemplar, als selbst dem Hipparch zu Gebote stand, Germanicus in die Hände kam, so kann dies bei der Menge der Abschriften nicht auffallen, weichen doch auch oft unsere Arat-Handschriften alle oder zum Theil von den Lesarten Hipparchs ab.

Zum Schlusse muß noch eines Umstandes Erwähnung geschehen, den wir oben, wo es sich um Erklärung der Abweichungen vom Original handelte, unberücksichtigt gelassen haben. Nicht selten

nämlich lieſt man in den Commentaren zu Germanicus die Bemerkung: male intellexit Arati verba. Eine genauere Unterſuchung hierüber würde die Betrachtung der einzelnen Stellen erfordern und uns hier zu weit führen, gewiß aber wird man mit dieſer Bemerkung vorſichtiger ſein müſſen, — vgl. das oben zu V. 423 Geſagte. Eine Stelle jedoch worüber die Erklärer ohne Anſtoß hinweggegangen ſind und die den genannten Vorwurf zu verdienen ſcheint, mag hier noch beſprochen werden. Arat ſagt nämlich V. 296, wo er bemerkt, daß die Meere ſtets mit Schiffen bedeckt ſeien,

ἴκελοι δὲ κολυμβίσιν αἰθυίῃσιν
Πολλάκις ἐκ νηῶν πέλαγος περιπαπταίνοντες
Ἥμεθ', ἐπ' αἰγιαλοὺς τετραμμένοι· οἱ δ' ἔτι πόρσω
Κλύζονται, ὀλίγον δὲ διὰ ξύλον ἄϊδ' ἐρύκει.

Wozu der Scholiaſt richtig bemerkt πόρρω κλύζονται· ἤγουν πόρρω εἰσὶν οἱ αἰγιαλοί. Germanicus' Ueberſetzung lautet ſo V. 288:

aspera sed cum
Assultat lateri deprensae spuma carinae,
Tunc alii curvos prospectant litore portus
Inventasque alii terras pro munere narrant.
Interea exanimat pavidos instantis aquae mons.
Ast alii procul a terra iactantur in alto.

V. 300 iſt offenbar eine etwas freie Uebertragung von Arats ἴκελοι — τετραμμένοι, in V. 303 aber ſcheint mir die Ueberſetzung von οἱ δ' ἔτι πόρσω κλύζονται zu liegen, ſo daß Germanicus interpretirte, die andern (andere) werden noch ferner (von den Ufern auf hohem Meere) umwogt. Aber was ſollen die beiden dazwiſchenſtehenden Verſe 301 und 302? Der durch alii erforderte Gegenſatz iſt offenbar der: andere ſchauen ängſtlich zum Ufer hin, während andere noch auf offner See umhergetrieben werden; daß aber einige die entdeckten Länder aufzählen, bildet keinen Gegenſatz und paßt nicht hieher, und von V. 302 zum Folgenden iſt wieder gar kein Uebergang; ſtreichen wir die beiden Verſe, ſo iſt die Stelle ohne allen Anſtoß.

Deutſch-Crone.

J. Frey.

Meton und ſein Cyclus nach den Zeugniſſen.

Neuerdings iſt über dieſen Gegenſtand etwa folgendermaßen geurtheilt worden: „die Aeußerungen der Alten (Diodor, Geminus u. A.) ſind ſo unbeſtimmt daß wir ihnen zu Gefallen nicht anzunehmen brauchen, es ſei die metoniſche Enneakaidekaeteris überhaupt jemals in bürgerlichen Gebrauch übergegangen; auch was man an hiſtoriſchen Gründen für die Einführung dieſer Zeitrechnung von 432 a. Ch. ab beigebracht hat, iſt wenig bedeutend und die Aufſtellung dieſes Kalenders 432 a. Ch. bedeutet hier endlich ganz und gar nichts; der Zweck der Aufſtellung kann nur der einer Erfahrungsprobe geweſen ſein, aus der Aufſtellung an ſich ſelber folgt noch kein Gebrauch in Staat und Leben, ſo wenig wie aus der Enopideiſchen zu Olympia.“ — Herr C. H. O. Müller, der in Zeitſchr. f. AW. 1857 Nr. 57 S. 455 fg. ſo geurtheilt hat, entfernt ſich damit von der gewöhnlichen (idelerſchen) Auffaſſung; mit Unrecht, wie zu zeigen iſt.

432 a. Ch. alſo ſtellte Meton einen Kalender auf, einen beſſeren als bisher einer geweſen war; die Aufſtellung geſchah an öffentlichem Orte, inmitten einer eben damals wohl geleiteten Bürgerſchaft (Pericles), welcher in Handel und Verkehr wie für den Behördenwechſel ein ordentlicher Kalender von Nutzen war. Unter ſolchen Umſtänden führt die Nachricht von Metons Kalenderaufſtellung 432 a. Ch. als nächſten Gedanken den herbei, es ſei der Kalender aufgeſtellt worden um ihn zu gebrauchen und gleich zu brauchen und ſo zu brauchen wie man alle Kalender braucht, und er

ſei auch wirklich gebraucht worden; wofern nämlich das Material (Daten, Schaltjahre) ſich in einen 19jährigen Zeitkreis regelrecht ordnen laſſe. Denken wir alſo einen Augenblick ſämmtliches Material hinweg, ſo wird in dieſem Falle unſeren Geſchichtsbüchern die Zeile einzuverleiben ſein: „432 a. Ch. fingen allem Anſcheine nach die Athener an ihre Jahre und Monden metoniſch zu führen", eine unverächtliche Wahrſcheinlichkeit, die ſich freilich bei mangelndem Material nicht zur Evidenz bringen ließe.

Herr Müller findet die Zeugniſſe mit der Annahme verträglich daß Metons Cyclus nie etwas mehr geweſen wäre als ein nationaler und wiſſenſchaftlicher Ausgleichungskalender, was, ehe nicht der gewöhnliche Kalendergebrauch durch ſoliden Beweis zurückgewieſen wäre, keine Beachtung verdiente und wäre der Gegenbeweis geführt, noch ſelbſt eines Beweiſes bedürfte.

Geſetzt man hätte über den Geldgebrauch der Germanen bloß die Aeußerung: „wir (Römer) haben den Deutſchen auch ſchon gelehrt Geld anzunehmen" Tac. Germ. 15, ſo wird die Ergänzung ſein: „um es als Gold in Handel und Verkehr zu gebrauchen", und wer behauptet, daß dieſes der edlen Einfalt unſerer Vorfahren zuwider ſei, daß ſie vielmehr die Münzen zu Halsketten brauchten oder als Rechenpfennige ihren Kindern gaben, dem iſt aufzuerlegen, daß er dieſen von dem gewöhnlichen abweichenden Gebrauch auch beweiſe, und dabei ſeine ſubjective Vorſtellung von der Einfalt Germaniens bei Seite laſſe; wo nicht, ſo bleiben wir dabei, die bloße Erwähnung des Geldes, welches aus Rom nach Deutſchland ging, genüge für die Annahme, das Geld ſei als Geld auch dort betrachtet und benutzt worden. Cf. Tac. Germ. 15 extr. und 5.

Wenn bloß berichtet wäre, in Rom ſei eine Sonnenuhr in dem und dem Jahre aufgeſtellt worden, ſo mußte man den Römern und wahrſcheinlich von dem Jahre an, zutrauen daß ſie ſich praktiſch nach dieſer Sonnenuhr richten wollten und auch richteten und dieſelbe ſo benutzten, wie alle Sonnenuhren damals gewöhnlich benutzt wurden. Geſetzt nun Jemand redete ſich ein, es hätte ſich das römiſche Volk vielmehr eigentlich der Waſſeruhren bedient und dieſe Inſtrumente nach dem Solarium regulirt, ſo müßte er dieſe Be-

hauptungen erst beweisen; wo nicht, so bliebe jeder bei der Voraussetzung, in Rom habe die Sonnenuhr keinen anderen Gebrauch gehabt als den herkömmlichen und zwar vom Aufstellungsjahre ab. Sieht man die Stellen über die Einführung der Solarien in Rom an, so zeigt es sich, daß die Autoren schon genug gesagt zu haben glauben, wenn sie bloß berichten: es sei ein solches Horologium aufgestellt worden. Ganz zufällig erfahren wir, daß man sich auch danach richtete, vom Plinius: paruerunt tamen eis (lineis) annis undecentum (Ideler II. S. 8). Plinius sagt das nicht aus Besorgniß, es könnte ein Leser glauben, daß man die Uhr aufgestellt aber sich nicht nach ihr gerichtet habe. Er erwähnt ihre große Fehlerhaftigkeit und sagt dann daß ungeachtet derselben sie dennoch 99 Jahr d. h. vom Jahre der Aufstellung an gebraucht worden ist (von a. Ch. 263 bis 164 s. Fischer). Könnte jener nun wirklich darthun daß die Römer vor Alters schon Klepsydren gemeinhin angewendet hätten, nun dann müßte man sich mit dem paruerunt des Plinius irgendwie abfinden, ihn des Irrthums zeihen, einen secundären Gebrauch der Solarien statuiren u. dgl. So lange er es aber nicht dargethan hätte, blieben wir bei unserer Behauptung: paruerunt heißt, sie richteten sich nach der Sonnenuhr in gewöhnlicher Weise.

Um den zu bezeichnen, welcher den praktischen Gebrauch einer Sonnenuhr oder ähnlicher Instrumente aufgebracht hat, bedarf es nicht einer ausdrücklichen Erwähnung dieses Gebrauches; es genügt, ihn den Erfinder und Aufsteller des Solariums zu nennen. So sagt ein plautinischer Parasit (Fragm. der Böotia bei Becker röm. Scenen I S. 186) „der Teufel hole den, der die Stunden erfand und hier sogar zuerst ein Solarium aufstellte, ach! als ich Knabe war, da aß und trank man nicht so wie jetzt nach der Uhr". Plautus glaubte, seine Zuhörer würden die Aufstellung der Sonnenuhr in dem Sinne nehmen, daß man etwas aufstelle um es auch dem allgemeinen Gebrauche gleich zu übergeben.

Dasselbe folgt für Metons Kalender, von welchem es bei Diodor 12, 36 ungefähr so heißt unter Ol. 86, 4: „in Athen stellte (ἔστησε) Meton, Pausanias' Sohn, ein berühmter Stern-

kundiger, die ſogenannte Enneakaidekaeteris auf, vom 13. Skirophorion beginnend. Es hatte dieſer Cyclus vortreffliche Eigenſchaften, weshalb noch bis auf unſere Zeiten die meiſten Griechen, indem ſie ſich deſſelben bedienen (*χρώμενοι*), nicht die Wahrheit verfehlen." Den erwähnten Gebrauch der Hellenen — verſteht ſich den gewöhnlichen Kalendergebrauch, da das Gegentheil anzudeuten war — ſetzt Diodor ſtillſchweigend voraus für Athen und als unmittelbar geknüpft an das *ἐκτιθέναι*. Dahin führt ein unbefangenes Verſtändniß der Worte, Diodor kann nichts anderes gemeint haben.

Dann Geminus (Iſagoge 6 S. 47) etwa ſo: „da die Zeitrechnung (vor Meton) nach 8jährigem Kalender durchaus mangelhaft war, ſo bildeten *) die Aſtronomen [Meton] Euctemon Philippus und Kallippus einen 19jährigen", über welche Worte der ſachkundige Ideler, ein Mann der keiner Uebertreibung fähig war, längſt geurtheilt hat, daß „nichts entſcheidender für den praktiſchen Gebrauch des Cyclus ſei als die Art wie Geminus hier den Uebergang zu ihm mache" (Ideler I S. 321). Läßt ſich der Gegenbeweis führen, ſo muß man ſagen: Diodor, Geminus u. A. ſind ſpätere Autoren, ſie haben die Glocken läuten hören, aber nicht genau gewußt wo ſie hingen, denn freilich läuteten dieſe Glocken in weiter Ferne der Vergangenheit. Aber unſere hartnäckigen Antimetoniker können dieſen Autoren die anti-metoniſche Anſicht nicht zumuthen. Wer die Octaeteris eine in allen Stücken fehlerhafte und deshalb durch den 19jährigen Kalender erſetzte nennt, kann nicht gemeint haben daß jene fortgebraucht worden ſei. Wenn man alſo durch hinreichende Gründe bewogen werden könnte den ſpäten Zeugen das Dementi zu geben und ſie der Nachläſſigkeit zu beſchuldigen, ſo wird man doch nicht mit Herrn Müller behaupten dürfen, daß ſich die Zeugniſſe vertrügen mit einem nie und nirgends ſtattgehabten Gebrauche des Cyclus. Denn die Zeugniſſe enthalten den Gebrauch, wenn man ſie ohne Partheilichkeit lieſt.

*) *Συνεστήσαντο*, ſagt Geminus, was doch nicht mit Ideler durch „aufſtellen" zu geben iſt, vielmehr eine künſtliche Geſtaltung aus gewiſſen Elementen bezeichnet, wie citirt wird aus Lucian *Ἥφαιστος ἀνδρωπον συνεστήσατο* und Euclid von mathematiſcher Conſtruction ſ. Stephanus VII S. 1405 und Paſſow-Roſt II S. 1771. 6.

Ein solcher wäre dennoch zu beanstanden wenn der aufgestellte Kalender unbrauchbar *) gewesen wäre, wenn das Bedürfniß der Brauchenden nicht vorläge in den Mängeln der Octaeteris, wenn der mächtige Arm gefehlt hätte ohne welchen nie und nirgends eine Kalenderreform zur Wirklichkeit gediehen ist, wenn der wenigstens 100jährige Bestand metonischer Zeiten weiterhin keine Spuren hinterlassen hätte. Aber von alledem ist das Gegentheil der Fall, diese Umstände ruhig erwogen begünstigen die aus Diodor u. A. gewonnene Wahrscheinlichkeit des Gebrauches.

Um das Einladende derselben zu verkleinern vergleicht Herr Müller Metons Werk mit der oenopideischen Aufstellung zu Olympia, „aus der doch Niemand schließe, die 59jährige Periode sei zu Olympia in öffentlichen Gebrauch gekommen". Nein freilich! Metons Cyclus war brauchbar und mit den Schwächen der älteren Rechnung von 8 und 8 Jahren verglichen sogar vollkommen; besser als die Octaeteris war Oenopides' Periode gleichfalls, aber ersparte doch eine endliche Ausschaltung eben so wenig. Von einer Parallele mit Metons Arbeit kann nicht die Rede sein; 59 metonische Jahre konnten ohne merkbaren Fehler verstreichen, während nach Oenopides' Norm der Fehler schon ungefähr Wochenlänge hatte (Censorin 19, 2. Scaliger Emend. S. 161 d.) „Wenn wir also doch ausmerzen müssen — warum sollen wir nicht bei unserer Octaeteris bleiben"? mochten die in Olympia sagen. Wenn die Athener dagegen bei der Octaeteris, der alten, kränklichen, durch allerlei Dosen von Noth- und Hülfstagen und ein Palliativ **) mühsam am Leben erhaltenen noch blieben, des Meton schöne Entdeckung nicht ins bürgerliche Leben einführend, hatten sie dann wohl einen

*) Dem ungekünstelten Verstande ist das brauchbare auch das gebrauchte, z. B. τετελεσμένον = thunlich, aber objectiv Odyssee 5, 90 ibiq. Nitzsch; invictus = unbesiegbar; ἀκουστός = hörbar, neben ποιητός = gemacht s. Krüger G. Gr. S. 195. Compendienlogik ist das nicht, dafür trifft sie aber in der Anwendung unter 100 Fällen 99mal zu.

**) Die Ausmerzung ist eine unvermeidliche Folge der Octaeteris und Böckh der bekanntlich diese Folge nicht gescheut hat, zeigt daß er ein System bis in seine Consequenzen auszuführen weiß und daß er ein ganzer Mann ist. Herr Müller will die Octaeteris und will sie doch nicht, er schiebt die Consequenzen nur höher hinauf, denn daß dann früher ausgemerzt worden, ist nicht zu bezweifeln.

ebenſo triftigen Grund wie die in Olympia um den Oenopides abzuweiſen? wenigſtens keinen triftigeren als z. B. ein deutſcher Gelehrter, welcher Dinge feſthält nicht weil ſie richtig ſind, ſondern weil er ſie einmal geſagt hat und er ſeinem Eigenſinne Wahrheit und Vernunft unterordnet.

Ferner, für Athen und Olympia, die Brauchenden und ihre Wünſche! Das demokratiſche Athen iſt genau auf Prytanienfage rechtet vielleicht darum, man will ſelber zuſehen was einem gebührt, ordentlich abzählen an Metons Parapegma — keine Rede von willkührlich und egoiſtiſch wie im oligarchiſchen Rom verwaltetem und verheimlichtem Kalenderweſen — da paßt nun ein allgemein anerkannter, öffentlich aufgeſtellter Kalender und unſere Antimetoniker müßten, wenn die Octaeteris noch immerfort galt, doch die Lücke ausfüllen indem ſie den atheniſchen Demokraten einen öffentlich aufgeſtellten 8jährigen Kalender — hypothetiſch — bewilligten. Der Ehrgeiz iſt mißtrauiſch. „Ich will wiſſen“ hieß es wohl da „wie „in aller Welt dies doch zugeht mit den verdächtigen Zuſchußtagen; „und gar die Ausmerzung, die verbitte ich mir ernſtlich wenn ich „erſt Archont bin, wenigſtens klar, ſonnenklar ſoll es vor aller Au„gen ſtehn, daß man ſieht ob auch alles mit rechten Dingen zugehe. „Metons Kalenderſtein hilft ganz und gar nichts, den nehme man „weg und ſetze die wirkliche in unſerer Cecropsſtadt für uns Behör„den gültige Jahrrechnung an deſſen Stelle“. Ebenſo war für die Zinszahlungen ein ordentlicher Kalender in Athen wohl angebracht. Kann man auch ähnliches von Olympia ſagen? wohnt da eine ehrgeizige Bürgerſchaft, die einen Kalender „in öffentlichem Gebrauche“ vermißt? das nun gerade nicht, ja es wohnen ſo zu ſagen gar keine Menſchen in Olympia, die Olympier ſind Götter und man ſtreitet darüber ob Olympia eine Stadt geweſen ſei oder nicht (Krauſe II, 1 S. 19 N.). Man käme hiernach auf die olympiſche Feſtfeier und die feiernden Griechen, deren Verſammlung nun auch wohl nicht ſofort mit der leipziger Meſſe und ihrem Geldverkehr gleich zu ſtellen und für internationale Anleihen ein Ausgleichungskalender zu phantaſiren ſein dürfte. Auf die Feſtfeier alſo, wohlan. Oenopides, ein Mann von Ruf und Geſchick wie es ſcheint, kommt aus Chios

dahergereist, die Olympien mit zu begehen und einen Vorschlag zur kunstmäßigen Regelung des Festcyclus (49 und 50 Monden) zu machen. Er meldet sich bei dem Vorstande und hebt die Tugenden seines Cyclus hervor, erhält indeß die Antwort: „deine 59jährige Periode ist gewiß sehr schön und gut, aber wir gehen nach dem Augenschein, der Himmel ist unserem Festkreise ein Berichtiger gewesen seit uralten Zeiten und soll es bleiben, denn an den Satzungen des Herakles mögen wir nicht gern Experimente leiden. Auch müßtest du viele Erztafeln machen, damit jede Stadt sich eine mit nach Hause nähme und wüßte wann du den Olympienvollmond *) angesetzt hättest, du scheinst aber ja nur ein einziges χαλκοῦν γραμματεῖον zu haben. Weit bewährter ist es in unseren Augen daß man nach wie vor Acht habe auf die heliacische Aufgangszeit von Castor und Pollux und zum Vollmonde darnach hieselbst eintreffe. Die Tafel mag hier bleiben, wir sehen dann ob sie dem Herkommen ein Genüge thut." Ja der That war eine technische Regulirung des Olympienvollmonds mißlich, so lange nicht das technische Werkzeug allgemeine Verbreitung und Anerkennung gefunden hatte. Da nämlich ein nationaler Ausgleichungskalender für alle Feiernden schon existirte, ein schöner und köstlicher, der Himmel Griechenlands, so mußte, der sich unterfing ein menschliches Surrogat dafür zu geben, dieses ebenfalls allen zugänglich machen, Oenopides also wofern er wirklich solche Zwecke hatte, seiner 59jährigen Periode den Rang eines allgemein hellenischen Ausgleichungskalenders verschaffen, eine schwer zu verwirklichende Idee, sei es daß man die chronologische Aufgabe **) mit der Leistungsfähigkeit jener Zeiten (nach Ol. 75. Dodwell) vergleicht, sei es daß man die Zersplitterung des Griechenvolkes ansieht. Meton brauchte doch bloß die Athener, also im Grunde wohl nur den Pericles zu überreden. Es kann von einer Parallele beider Aufstellungen, der zu Olympia und der zu Athen,

*) Der Olympienvollmond dann dem Ostervollmond und die Olympientafel einer Ostertafel ähnlich, was freilich nur Deutung bleibt, doch besser ist als auf rein astronomische Sachen wie eine doppelte Saturnsjahrlänge und eine schwer faßliche Epideixis (Krause II, 1 S. 187) zu rathen.

**) Wie sie anders überhaupt als enneakaidekaeteridisch zu lösen wäre, sehe ich nicht und auch diese Lösung genügt kaum, da zum natürlichen Ausgleiche lunarischen Zeiten diese selbst sich nicht eignen durften.

vernünftiger Weiſe gar nicht die Rede ſein, um die mögliche und wahrſcheinliche Folgenloſigkeit jener auf dieſe zu übertragen; das konnte nur ein ſo partheiiſcher Urtheiler wollen wie Herr Müller. „Zu Olympia und zu Athen", das klingt ſehr gleich, ſteht aber nicht im Aelian *), welcher die Partheilichkeit büßen muß, Aelian ſagt: „bei der Olympienfeier."

Die Zeitumſtände beider Aufſtellungen kann man nicht an einander halten, weil man nicht genau weiß, wann Oenopides die ſeinige machte (nach Ol. 75 ?) — Endlich die Folgezeit. Hier iſt abgeſehn von der Nachricht des Aelian und der ähnlichen des Cenſorin (Oenopides habe ein ſo und ſo beſchaffenes großes Jahr aufgeſtellt) ebenfalls Meton im allergrößten Vortheile, wie wohlbekannte Stellen zeigen, namentlich daß ſein Jahr ſprichwörtlich ward. Sprichwörter ſind Sprachtheile. So würde aus dem Umſtande daß die Römer ihre (ſpäteren) Waſſeruhren auch Solaria nennen, die Sonnenuhr als die älteſt eingeführte folgen und die Sprache eben einen langen praktiſchen Gebrauch der Sonnenuhr vor den Zeiten der Klepſydren nachweiſen. Metons Namen hat die Nachwelt tauſend und aber tauſendmal genannt — Oenopides nimmt eine nicht ganz verloſchene Stelle in der Geſchichte der Gelehrſamkeit ein, leidet aber keinen Vergleich mit dem Range derer, die das wirkliche Leben durch ihre Entdeckungen regeln.

Statt alſo die aus den Zeugniſſen folgende allgemeine Wahrſcheinlichkeit des metoniſchen Kalendergebrauches zu verkleinern und durch eine ſophiſtiſche Parallele in ein ſchiefes Licht zu ſtellen, wie Herr Müller thut, mußte eingeräumt werden, daß die Zeugniſſe allerdings einen recht leidlichen Anſchein gewähren zu Gunſten der

*) ἐν Ὀλυμπίοις Aelian V. H. X, 7. Scaliger Em. S. 162 hat das ἐν nicht, ἀνέθηκεν Ὀλυμπίοις ſchreibt er, was grammatiſcher ſein mag. Wenn Krüger Gr. Gr. 48, 2, 1 meint daß Ariſtophanes niemals ἐν ſetze, ſo hat er nicht Recht; in einem Fragment der „Störche" ſteht ἀπαγᾶς ἴδιόν ἔχειν ἐν ἐπινικίοις κρέας Bergk S. 239. Vom Orte redend hätte wohl Aelian, als ein ſpäterer ἐν Ὀλυμπίᾳ geſagt (Polyb., Lucian., Anthol., Euſeb.); Thucydides hat Ὀλυμπιάσι nach älterer Weiſe ſcheint es. — C. Redlich überſetzt ἀνέθηκεν, weihete, wobei Dativ oder εἰς zu wünſchen wäre, Ὀλυμπίοις kann doch nicht = „den olympiſchen Göttern" (?) ſein, wenigſtens verſtanden die welche ἐν ſchrieben das Feſt und ἐν ſcheint richtig. Doch kann ich keinen kritiſchen Commentar zu Rathe ziehn.

praktischen Benutzung metonischer Zeiten, dieser Schein aber dennoch trüge, weil sich ein handfester Gegenbeweis führen lasse, der also zu führen war. Das hat Petavius nöthig befunden und gegen Metons Kalender in technischem Sinne remonstrirt, Meton habe bisweilen zwei volle Monden auf einander folgen lassen, der civilen Zeitrechnung dagegen sei ein beständiges Alterniren voller und hohler Monden beizulegen. Ideler (I S. 320) weiset diese Apagoge zurück und es ist wohl nur eine Stimme darüber daß Petav Unrecht hat, weil bei der 30tägigkeit des Schaltmonds auch im civilen Jahre das Alterniren eben nur die Regel, daneben aber auch die Ausnahme war, was ähnlich stattfand in Metons Monden. So hat auch Böckh sich die Sache gedacht: „Idelers Entwurf ist der metonische; hier weise ich euch eine sicher gewährleistete Schaltfolge, es ist eine nicht-idelersche, mithin eine nicht-metonische; folglich hat Metons Enneakaidekaeteris nicht gegolten." Vgl. Mondcyclen S. 4. 36. 74. Der Beweis an sich war stringent, aber die Prämisse nicht wahr, daß Ideler es richtig getroffen habe mit seinem auf die Postnumerative, als auf den natürlichen, auch bei den Juden und Christen befolgten Grundsatz der Schaltung gebaueten Cyclus. An der Wahrheit dieser Prämisse hing der ganze Beweis, wie es S. 14 a. O. bei Böckh heißt „auf dieser Grundlage beruht ein sehr großer Theil der folgenden Untersuchungen; sollte diese unter den Füßen hinweggezogen werden, so gebe ich meine ganze Ausführung Preis", welcher Zusage leider in den „Studien" doch nicht recht nachgekommen ist. Aber das mag auf sich beruhn, genug, Böckh legte sich die Verpflichtung eines ganz soliden Gegenbeweises auf, eine advocatische Inschattenstellung der Zeugnisse kam ihm nicht in den Sinn, im Gegentheil hat er meist so fest wie ich die Geltung metonischer Zeiten geglaubt und sich der dadurch ermöglichten Datensicherheit gefreut. Die bisher erwähnten Gegenbeweisführungen sind nun im Ganzen achtbar; andere sind es nicht, als die soliden Gründe nicht zu reichen schienen, griff man zu unsoliden. C. Redlich schon that dies und, da ihm der ideler-metonische Aufbau dogmatisch sicher stand, von seinem Standpunkte ohne Noth. Er führt nämlich den unzureichenden Grund an, daß um Ol. 87, 1 den Pericles ganz

andere Gedanken beſchäftigten als die Ordnung eines Schaltcyclus; Herr Müller a. O. S. 456 kommt zur entgegengeſetzten Anſicht, worüber alſo kein Streit iſt. Aber nach Erſchütterung des ideler-ſchen Fundamentes war allerdings Grund aus dem „Weſen des Schalt-cyclus", aus der inneren „Angemeſſenheit" poſtnumerativer Conſtruc-tion (Böckh) oder gar aus dem ſubjectiv errathenen Ideal (Herr Müller) die pränumerative Conſtruction, aus der ſich die Thaten genügend erklären laſſen, bald für „unangemeſſen" (Böckh) bald für „monſtröß" (Herr Müller) zu erklären. Philoſophie und Aeſthetik ſind gar ſchöne, aber ein Zeitrechner betrachtet ſie als trügliche Hel-ferinnen und nimmt den gemeinen Menſchenverſtand zu ſeinem Patron. Einſt gab es Weltweiſe die eine Gegen-Erde demonſtrirt haben, die Harmonie des Weltalls, die innere Nöthigung der Dinge ſchien dahin zu führen; wer dieſen Satz oder die muſikaliſchen Diſtanzen der Sphären geleugnet hätte, dem wäre die Antwort geworden daß er unangemeſſene und ganz monſtröſe Anſichten vom Kosmos hege. Und dieſe Philoſophen hatten doch noch etwas mehr Recht ſo zu ar-gumentiren als unſere Antimetoniker. Denn dem Weltenſchöpfer darf man allerdings nichts Unangemeſſenes oder gar Monſtröſes zu-trauen, während Meton doch erſt die Bahn brach und vielleicht noch nicht auf ſo idealer Höhe ſtand wie Herr Müller. Dies nun zeigt einen Mangel an hiſtoriſchem Sinne, ohne welchen der Chronolog überhaupt verloren iſt; ſo hat die Tagregel (C. Redlich Meton S. 47 folg.) nicht bloß eine exacte ſondern auch eine hiſtoriſche, gleich-ſam conventionelle Seite. Sie paßt nicht auf jeden Cyclus, z. B. auf den idelerſchen nicht, man müßte ſie denn auf eine ſonderbare Weiſe (rückläufig) anwenden.

Wendet man ſie in der nächſtliegenden, natürlichen Weiſe an (Redlich a. O. S. 49), ſo giebt ſie eine unordentliche Vertheilung der Tagſummen. Wie doch? — fragt man mit Recht — wenn Meton in idelerſcher Weiſe ſchaltete, warum gab er uns dann eine ſo närriſche Tagregel? wollte er die ohnehin ſtarken Verſchiedenhei-ten der Jahre noch um eine (383 Tage) vermehren und die überzäh-ligen (355 Tage) nur ſo umherſtreuen? ſchwerlich, ſo etwas iſt dem exacten Sinne unlieb und es folgt alſo ein kleines Mißtrauen,

ob wirklich der ideler-metoniſche Entwurf der wahre ſei. Dieſe Tagregel nun iſt eine ſehr proſaiſche, ſehr beſcheidene Prüferin; ſie iſt aber hiſtoriſch überliefert, und wer ſie wiſſentlich ignorirt wie Herr Müller (dem ſie kein günſtiges Reſultat für ſeinen Entwurf a. O. S. 546 geben würde), der begeht ein hiſtoriſches Unrecht. Mag ſein daß in dem τόπος νοητός es auch einen Cyclus der Cyclen giebt von dem unſere irdiſchen nur ſchwache Abbilder ſind, mag ſein daß droben keine Tagregel gilt: der Gegenbeweis iſt hier auf Erden zu führen, einfach nach den hiſtoriſchen Gegebenheiten und unter der Vorausſetzung daß ein Mann wie Meton leicht vermeidliche Regelloſigkeiten auch werde vermieden haben. Auch auf dieſem ſehr ſchlüpfrigen Gebiete der inneren Gründe zeigt ſich indeß Böckh doch immer als der klare, feſte Gegner, deſſen Widerſpruch ſorgfältig motivirt wird und tapfer die Stirn bietet; dem Herrn Müller entfährt jenes „monſtrös“ mehr wie ein Scheltwort, freilich als ein in gleich apagogiſcher Abſicht geſagtes.

Ungeachtet nun Herr Müller den Zeugniſſen von Meton und Metons Kalender wenig oder gar kein Gewicht beilegt, ſcheint er ſich dennoch anderswo auf den gewöhnlichen Standpunkt derer zu ſtellen, welche die Zeugniſſe ſo leſen und ſo erklären wie ſie Ideler las. Denn er weiß unabhängige Argumente zu finden um wenigſtens die Geltung metoniſcher Zeiten von 432 a. Ch. an zurückzuweiſen; erſtlich eine oft verhandelte Stelle benutzt er um ſeinerſeits auch ſeinen Gegenbeweis zu führen gegen eine Wahrſcheinlichkeit, die er ſonſt möglichſt auf Null zu bringen ſucht.

Die Klage der Selene Aristoph. Nub. 607 sqq. betrachtete ſchon Scaliger als nicht vereinbar mit der Reception metoniſcher Zeitrechnung, verſpätet dieſelbe daher bis etwas nach Aufführung der Wolken, indem die eigenſinnigen *) Athener an der Octaeteris feſthielten. Herr Müller a. O. S. 455 findet ebenfalls dieſe Stelle

*) Emend. p. 79. a. Statim autem post observationem solstitii Metonici hic magnus annus receptus non fuit. Nam quarto anno ab eius editione Aristophanes docuit νεφέλας ἄρχοντος Ἀμυνίου (vielmehr Ol. 89 1) cum adhuc Athenienses octaeterida suam mordicus retinentes τὰς ἡμέρας οὐχ ἧγον κατὰ τὴν σελήνην, ἀλλ' ἄνω τε καὶ κάτω ἐκυδοιδόνων. Sed non multo post receptum fuisse testatur Avienus . . . Aratus (Citate).

„allein ſchon genügend um die ſofortige Einführung des metoniſchen Cyclus auszuſchließen.“ Dies einmal zugegeben, ſo folgt zunächſt nur ein noch nicht metoniſcher Feſtkalender, im Widerſpruch mit den Phaſen angeſetzte Feſte verübelt das Publikum und ebenſo die Götter. Nebenher kann ſehr wohl ſchon der Anfang gemacht worden ſein, den Behördenwechſel metoniſch und richtig anzuſetzen, ja der Widerſpruch daß die weltlichen Dinge richtiger als die geiſtlichen und volksfeſtlichen präciſirt waren, mochte dann zum Gerede Anlaß geben. Die Kirche iſt häufig conſervativer und kann erſt ſpäter den neuen Kalender angenommen haben, wovon unſer Mittelalter ſchöne Beiſpiele darbietet. Meton ſtellt ſein Parapegma auf zur „Erfahrungsprobe“, die Erprobung einer guten Sache führt zu ihrer Annahme jedoch ſchrittweiſe, wie die meiſten Reformen in der Welt gehn. Metons Cyclus, pränumerativ conſtruirt, ſtimmt in den erſten 19 Jahren mit dem dermaligen Beſtande des 8jährigen Kalenders in der Schaltfolge überein, die gleichnamigen Monden finden ſich in jenen, nur regelrechter, ſo iſt eine Vergleichung beider Zeitrechnungen leicht, Meton ſcheint ſo lange als irgend möglich jede „Abweichung von der Gewohnheit ſeines Volkes“ (Ideler I S. 278) zu vermeiden *), mit leiſer Hand führt er es heran zu der Neuerung und ſein Sieg über die Octaeteris iſt nach 19 Jahren mindeſtens entſchieden. Geſetzt aber auch daß nicht ein Archontat, nicht eine Prytanie metoniſch angeſetzt wurde in den erſten Probejahren, ſo iſt doch, bei der Einſtimmung meiner Conſtruction mit dem vorliegenden Material und dem beſtandenen Kalender der Streit gar nicht zu entſcheiden, indem die Octaeteris von dem beſſeren Kalenderſtil nur abwich durch Fehler, welche die Willkühr der Neueren (um den hipparchiſch zu nehmenden 13. Skirophorion Ol. 86, 4 zu erklären) der damaligen Zeitrechnung aufbürdet. Die Zulaſſung zur

*) Der Entwurf des Herrn Müller entbehrt auch dieſes Vortheils. Gleich mit ſeinem erſten Jahre ſtieß er dann altgläubige Leute vor den Kopf, da nach der Octaeteris Ol. 87, 1 Schaltjahr, nach Meton aber Gemeinjahr geweſen wäre. Ebenſo iſt es mit Idelers Conſtruction. Die möglichſt conſervative Achtung des Beſtehenden freilich iſt kein philoſophiſches oder äſthetiſches Moment, aber doch eins, das Buttmann und mit ihm Ideler ſelbſt weſentlich gefunden haben.

Erfahrungsprobe ist in der That der Anfang der Einführung selbst*) und am natürlichsten stellt man sich den Gebrauch als einen wachsenden, allmählich weiter greifenden, endlich alles umfassenden vor. Bei allen nach und nach zur Vollendung gelangenden Sachen entsteht eine Art Sorites, über welchen müssig wäre zu streiten. Der salomonische Tempel ist nicht auf einen Tag gebaut. Sollen wir nun vom Jahre der Grundsteinlegung oder vom Schlußstein datiren? Eusebius geht unabänderlich vom ersteren aus, dem 2. Jahr des Darius a. Ch. 519—8 = post Abr. 1497; und er thut Recht daran.

Auch noch eine andere Möglichkeit mußten unsere Antimetoniker erwägen. Metons schon recipirter Kalender konnte fehlerhaft angewendet sein, wenn die Anwendung in ungeschickte Hände kam. So ist der viel einfachere julianische anfangs verdorben worden. Man setzte das Bissext falsch, zu oft nämlich, und es hat bis in den Anfang unserer Zeitrechnung gedauert ehe man Cäsars Regel richtig interpretirte. Cäsar selbst, der sich für die Sache interessirte, war nämlich schon im 2. Jahre des von ihm befohlenen Kalenders ermordet worden, wilde Zeiten waren gefolgt, und auch der julianische Kalender ins Wilde gerathen. Ebenso starb Pericles schon Ol. 87, 4, im 4. Jahre der von ihm vermuthlich auch mit Theilnahme verfolgten Zeitordnung des Meton; Kleon wurde ein großer Mann und gerbte vielleicht auch den Kalender, wie sehr er auch recipirt war.

Also auch der Gegner dürfte von seinem Standpunkte aus in der Aristophanes-Stelle nicht ein „allein schon genügendes Argument“ sehen. Dieser Standpunkt selber ist aber ein zweifelhafter, indem dabei postulirt wird, daß man einem Komiker aufs Wort glauben müsse, worüber ich auf Idelers I S. 322 und Beitr. S. 41 verweisen kann. Ich mag kein Wort für meinen Erklärungsversuch weiter anführen, da auch hier noch eine bisher ungeprüfte Möglichkeit **) sich zeigt, bedauere aber, daß meine Gegner nicht einsehn,

*) Vor dieser Consequenz seines eigenen, ganz guten Gedankens hat Herr Müller sich wieder gescheuet.

**) Die Frage: in wie weit Metons Einrichtung, bloß kalendarisch, nach einer doch nur ungefähr richtigen Tagregel, ein vielleicht schlechteres Resultat gab gegen früher, wofern früher nach dem Augenschein regulirt worden war

wie man die ganze Forſchung durch unſichere Argumente nur verwirrt. Das iſt dieſelbe geiſtreiche Methode mit welcher Böckh aus einer ſchwierigen Stelle, ebenfalls einem Witzworte des Ariſtophanes (Pax 414 fg.) ſeine gewagte Hypotheſe der Ausmerzung zu erhärten geſucht hat *). So hat Jemand aus dem gedachten Fragment des Plautus gefolgert, erſtin des Dichters Jugend habe man Solaria in Rom gehabt, da doch ernſthafte Schriftſteller (Varro, Plinius) die Aufſtellung der Sonnenuhren weit früher ſetzen. „Aber mußte denn Plautus gerade ſeine Jugend im Sinne haben, um dieſen Witz zu machen!" ſagt Becker (röm. Scenen 1 S. 186) mit gutem Grunde. Auf die ſchwankende Deutung derartiger Späße feſte Setzungen bauen iſt ein lockendes aber ein halsbrechendes Wagniß.

Vielleicht hat Herr Müller ſelbſt die Schwäche ſeines Argumentes gefühlt, da er, wo man die Sache längſt abgemacht glaubt, doch noch wieder von der Beſorgniß, es könne Metons Kalender von 432 a. Ch. an gegolten haben, verfolgt zu werden ſcheint. Denn noch S. 525 N. findet er einen Grund „von ſchlagender Richtigkeit" — „ſchon aus dieſem Grunde kann der Cyclus nicht vom Epochentag an im öffentlichen Gebrauch geweſen ſein", ſo lautet ſeine Verſicherung. Das Argument iſt, „daß Meton nach ſeiner Beobachtung der Wende am 27. Juni doch mehr als 18 Tage Zeit gebraucht haben müſſe um ſeinen Cyclus zu entwerfen und aufzuſtellen". Freilich 19 Columnen neben einander, dann in der 20. daneben das Sonnenjahr mit den Epiſemaſien (deren uns einige von Geminus und Ptolemäus überliefert ſind), das gab über 7000 Fächer **) zu

mit zugegebenen oder weggelaſſenen Tagen wie bei den Siciliern. Die rein naturaliſtiſche Praxis ſchien doch einem beſſeren Regulator, dem Himmel eben, ſich unterzuordnen.

*) Herr Müller handelt davon a. O. S. 459 und hier hat er fleißig und hübſch gearbeitet. Man ſieht wohl was er hätte leiſten können wenigſtens in Nebenfragen. Aber auch ſeine Liebe und ſeinen Eifer vertheilt er nicht gerecht, weshalb z. B. geht er über Plato legg. p. 767 ſo ganz ohne Erörterung hinweg?

**) Ich habe vor 2 Jahren es mein erſtes Geſchäft ſein laſſen, das metoniſche Parapegma (auf 5 Foliobogen) in der angegebenen Weiſe zu entwerfen, weil ich ſo am erſten zu ſicheren Vorſtellungen zu kommen hoffte. Ich trug in daſſelbe beide Stile ein. Hernach fand ich dies unpaſſend und arbeitete jede der beiden Enneakaidekaeteriden noch einmal und zwar die metoniſche auf 19 Quartblättern, die kallippiſche vor lanz auf 19 halben Folioblättern aus. So weiß ich alſo ſelber was das für ein Stück Arbeit iſt.

meiſſeln, dazu ſämmtliche Zahlen und Monatsnamen, ein ſtarkes Stück Arbeit für kaum 3 Wochen! Herr Müller bedenkt nur dabei nicht daß die ſämmtlichen 235 Monden, benannt und nach der Tagregel voll oder hohl angeſetzt, ſchon fertig ſein mußten, weil eben hierin, daß 19 Mondjahre voraus beſtimmt wurden, die Entdeckung des Meton beſtand. Nur das Eine war noch nicht gethan, das Allerwichtigſte, die Anknüpfung der ganzen Mondenfolge an das Sonnenjahr, mit welchem den glücklichen Weltlauf zu beſtehn allema Aufgabe iſt für lunariſche Zeiten. Dies ließ nun Meton ſich noch eine unmittelbare Beobachtung koſten, welche er dann in die 20. Columne eintrug, nebſt den gleichfalls an die Sonnenjahrstage geknüpften Epiſemaſien. Daß er für ſämmtliche Sonnenjahrstage Bemerkungen nöthig fand iſt nicht wahrſcheinlich, weil auch Geminus nicht für alle Tage Wetterbeobachtungen und Sternerſcheinungen meldet, ſondern mitunter einen oder ein paar Tage überſchlägt *). So konnte er alſo wohl in einigen Wochen mit der 20. Columne fertig werden. Ich konnte mir nicht denken daß Biot den Meton erſt nach dem 27. Juni 432 a. Ch. ſeinen Cyclus entwerfen laſſe, in welchem Falle allerdings die Folgerung unvermeidlich war, „Metons Aufſtellung habe erſt geraume Zeit nach ſeiner Epoche ſtattgefunden", ein paar Jahre alſo wohl. Als ich aber Biot's Werk Résumé de chronol. astron. pag. 433 sq. glücklich in die Hände bekommen **), da fand ich daß Herr Müller wieder partheilich geleſen hatte; der franzöſiſche Gelehrte verlangt nicht Zeit für Entwerfung des Cyclus ſondern bloß ſo viel um die Epiſemaſien vom Solſtitialtage abwärts zu fixiren; die Tage des Solſtitialjahrs waren für ſolche Bemerkungen beſtimmt, und wenn der Tag des Solſtizes um eine Zeile in der Columne höher oder tiefer rückte, ſo ſchoben ſich auch die Epiſemaſien und Fixſternphaſen hinauf oder hinab, konnten alſo nicht fixirt werden vor der Solſtitialbeobachtung. Geraume Zeit beanſprucht Biot hierfür nicht, ſondern ſagt

*) Daß uns vergleichungsweiſe nicht viele Bemerkungen der Art als von Meton herrührend überliefert ſind, mag man dabei unbeachtet laſſen, denn Geminus und Ptolemäus ſcheinen nur auszuwählen.

**) Durch die mir ſchon 10 Jahre lang immer mit der größten Güte gewährte literariſche Aushülfe meines lieben Freundes Prof. Peterſen in Hamburg.

nur daß Meton mit einer andern als der unmittelbar folgenden Numenie könne angefangen haben. Auch dieſer Behauptung möchte nicht viel Gewicht beizulegen ſein, weil weder Biot noch ſonſt Jemand mit einiger Sicherheit ſagen kann wie viele Gloſſen über Auf- und Untergänge, ſo wie über Wind und Wetter Meton hinzugefügt habe, ob nicht das fertige Mondenſyſtem ſchon Ol. 86, 4 aufgeſtellt ſei, dem Meton die Mühe fernerer Einträge in die ſolariſche Columne auferlegend; man kann ja wohl auch noch eins und das andre eingraben auf eine ſenkrecht ſtehende Tafel, oder kann man das wirklich nicht? endlich, wenn Pericles wollte, vermochte er nicht dem noch gar nicht aufgeſtellten, bloß geſchriebenen Kalender Metons einige Monden zuvor Geltung zu verſchaffen? aus ſolchen Möglichkeiten iſt keine Sicherheit zu gewinnen, ſicher iſt nur daß Herr Müller, der hier ein ſchlagendes Argument findet, welches allerdings „noch Niemandem bisher eingefallen iſt“, hiermit einen abermaligen Beweis der Befangenheit ſeines Urtheils ablegt.

Was wird aber denn nun zuletzt aus Meton und ſeinem Cyclus unter den Händen ſolcher Widerſacher? iſt es Ernſt mit dem Ausgleichungskalender und iſt Meton auf immer aus dem Leben und der Wirklichkeit verbannt durch die ſchlagenden Argumente eines ariſtophaniſchen Witzes und eines Steines? Herr Müller antwortet hier mit lauter Möglichkeiten und ſcheint der Octaeteris als ſicheres Gebiet nicht mehr als 19 Jahr von 432 a. Ch. an zu bewilligen. Sobald man nämlich das Jahr 432 (als das der Einführung mit gutem Anſchein zu ſetzende) aufgiebt, fehlt allerdings Weg und Steg, zu einer irgendwie leidlichen Hypotheſe zu kommen. Er behauptet, im Laufe der Zeiten werde die Wahrſcheinlichkeit der Einführung — weshalb denn? — immer größer, er giebt dann eine Reihe von Wahrſcheinlichkeitsſtufen an Ol. 93, 4, 99, 2, 112, 3 *), 150 und auf dieſen Stufen muß der arme Meton hinabrutſchen! Dies ſeltſam dilemmatiſche Weſen zeigt ſich auch im Aufbau des Cyclus, der um ſo willkührlicher gemacht werden konnte als aus den ver-

*) Wird die bis 112, 3 ſchon größer gewordene Wahrſcheinlichkeit denn 112, 3 immer noch größer? nicht kleiner? denn 112, 3 wird ja eine berichtigte Enneakaidekaeteris ans Licht geſtellt, die kallippiſche, oder wurden hier die fühlenden Athener von poetiſchem Gerechtigkeitsſinne ergriffen?

miedenen 19 Jahren von 433 a. Ch. gerade ein reiches Material vorhanden iſt, welches eben nur die pränumerative Conſtruction metoniſcher Zeitrechnung als die einzig haltbare ergiebt. Die Wiſſenſchaft kann das Entweder-Oder nicht immer vermeiden, nach Erwägung aller Momente muß ſie dergleichen zulaſſen; Herr Müller aber kommt nach Erwägung nicht aller Momente ſchon zur Dilemmatik d. h. zur wiſſenſchaftlichen Verzweiflung. Weder die Tagregel, noch die kalendariſche Conſervative (nach Buttmann, Ideler), noch die Zeugniſſe hat er ordentlich erwogen, verzweifelt alſo zu früh. Nimmt man nun zu dieſem grau in grau gemalten Bilde von Möglichem und Wahrſcheinlichem, daß Böckh der früher die Einführung metoniſcher Jahre in 112, 3 ſetzte, jetzt dieſe Hypotheſe auch ſchon wieder umgeworfen und durch eine noch unwillkommenere erſetzt hat, den Meton von ſeiner Epoche abdrängend, ſo gewähren dieſe Setzungen vereinigt mit denen des Herrn Müller wirklich ein trauriges, ſehr chaotiſches Bild, welches ſich nicht eher aufhellen wird bevor man weſentlich zurückkehrt zu den idelerſchen Anſichten, mit dem einzigen Unterſchiede, das poſtnumerative Princip mit dem pränumerativen zu vertauſchen. Zu den Möglichkeiten des Herrn Müller ſcheint, wenn ich recht verſtehe, auch immer noch die zu kommen daß Metons Cyclus überhaupt nie gegolten habe *). Aber unter den Zeugniſſen zählt auch jenes Sprichwort vom „Jahre des Meton", und wie etwas nie praktiſch geweſenes ſprichwörtlich werden könne, iſt nicht einzuſehn; da auch Herr Müller die Geltung des kallippiſchen Cyclus bis in die nachchriſtliche Zeit hinein leugnet, das Sprichwort aber ſchon bei Cicero vorkommt, ſo iſt die Ausrede abgeſchnitten, der unter Metons Namen gehende kallippiſche Cyclus habe den Meton ins Sprichwort gebracht. Ebenſo iſt die aus Arat und Diodor zu erſehende Berühmtheit Metons am füglichſten zu erklären wenn wir uns ihn als den Gründer der praktiſchen Zeitrechnung Griechenlands denken. Dennoch bringt Herr Müller die Phantaſie eines Ausgleichungskalenders hier mit großem Nachdruck vor: „daß in der That der Gedanke einer ſolchen Doppelrechnung nach einem politiſchen und einem Ausgleichungskalender keine leere Phantaſie iſt, haben die

*) S. oben S. 428.

doppelten Daten aus dem 2. Jahrhundert ſchlagend erwieſen.“ Die doppelt datirten Inſchriften laſſen ſich nicht mit Sicherheit deuten, weil nicht dabei ſteht was für Kalenderſtile es ſind und die Seltenheit doppelt datirter Inſchriften den Ergänzer der Lücken zur größten Beſcheidenheit verpflichtet. Sie laſſen verſchiedene Deutungen zu. Herr Müller ſchwört deſto lauter, je unſicherer die Sache iſt. Er kommt dabei wieder, ganz abgeſehn von der Richtigkeit der böckhſchen Erklärung, zu einer Unwahrſcheinlichkeit, die er ſelbſt nicht merkt. Wenn auch die herunter gekommenen Athener um Ol. 150 die ſeltſame Marotte hatten, auf einem öffentlichen Documente ein Datum in wahrer Zeit, ein dem allgemeinen Ausgleichungskalender entnommenes, zuzulaſſen, wie dürfen wir deshalb auch dem Meton und ſeinem Cyclus dieſe künſtliche und ſonderbare Stellung geben? wenn Sparta und Athen gegenſeitig ihre Daten wiſſen wollen, ſo werden ſie die beiderſeitigen Kalender praktiſcher Geltung neben einander legen, das iſt die nächſte und einfachſte Auskunft. Jeder hiſtoriſche Sinn ſträubt ſich gegen die Hypotheſe eines ſolchen Ausgleichungskalenders *), der doch nur das ſpäte Reſultat vorgeſchrittener Bildung ſein könnte, nicht aber den älteren Zeiten des Meton darf aufgebürdet werden. Ich wiederhole es, der Chronolog iſt ohne hiſtoriſchen Sinn ein ganz verlorener Mann. Herr Müller bietet ein Beiſpiel. Ich hatte als mögliche Deutung der Doppeldaten auch die aufgeſtellt, daß es vielleicht eine leere Alterthümelei ſei, wenn dem bürgerlich gebrauchten, aus der macedoniſchen Welt importirten Datum neuen Stils das vormals gültige des Meton, des lieben Mitbürgers Meton, vorgeſetzt wurde. Solch ein kleinlicher Patriotismus brachte den Athenern nicht jene beſſeren, metoniſchen Tage zurück von ehedem, ſo wenig wie unſerem Vaterlande die kaiſerlichen Zeiten wiederkehren dadurch daß Einer Walther's Orthographie befolgt und vom Hornung datirt ſtatt dem Februar. Böckh konnte dem „keinen Sinn abgewinnen“, ich kann es auch nicht. Der alte Meton eben erſchien mit ſeinem Datum

*) Gab es überall ſo etwas? meines Erachtens iſt der natürliche Ausgleichungskalender für Mondjahre das Sonnenjahr, für die Griechen vom Sommerſolſtiz wegen der Olympien. Jedes Parapegma hatte wohl eine Sonnenjahrscolumne.

Ueber den Amtseid der attiſchen Archonten.

Schömann in den griechiſchen Alterthümern Th. I. S. 416 bemerkt, bei ihrem Amtsantritt hätten die Archonten eidlich gelobt, die Geſetze treulich zu beobachten und unbeſtechlich zu ſein, im Uebertretungsfalle aber eine goldne Bildſäule von gleicher Größe wie ſie ſelbſt zu Delphi, zu Olympia und in Athen zu weihen. Die Zeugniſſe der Alten, auf welche dieſe Anſicht, die ſo viel ich weiß allgemein von den Neueren getheilt wird, ſich gründet, ſind folgende.

Pollux VIII. 86: *ὤμνυον δ' οὗτοι πρὸς τῇ βασιλείῳ στοᾷ ἐπὶ τοῦ λίθου ὑφ' ᾧ τὰ ταμιεῖα, συμφυλάξειν τοὺς νόμους καὶ μὴ δωροδοκήσειν, ἢ χρυσοῦν ἀνδριάντα ἀποτίσαι· εἶτα ἐντεῦθεν εἰς ἀκρόπολιν ἐλθόντες ὤμνυον ταυτά.* Ich ſtelle dieſes Zeugniß voran, weil Pollux in dieſem ganzen Abſchnitte größtentheils ſich genau an Ariſtoteles Darſtellung der attiſchen Verfaſſung angeſchloſſen hat: es wird dies für den vorliegenden Fall durch die Uebereinſtimmung mit den Excerpten aus den *Πολιτεῖαι* des Heraklides, die anerkanntermaßen aus Ariſtoteles Werk ſtammen, beſtätigt: hier leſen wir c. 1: *εἰσὶ δὲ καὶ ἐννέα ἄρχοντες, οἳ καὶ θεσμοθέται* (ſo iſt ſtatt des widerſinnigen *ἄρχοντες θεσμοθετικοί*, wie Schneidewin ſchreibt, zu verbeſſern), *οἳ δοκιμασθέντες ὀμνύουσι δικαίως ἄρξειν καὶ δῶρα μὴ λήψεσθαι ἢ ἀνδριάντα χρυσοῦν ἀναθήσειν* *). Die Stelle des Pollux,

*) Dazu kommt noch das beſtimmte Zeugniß des Harpocrat. S. 120, 28 (Photius 223, 25) *ἔοικασι δ' Ἀθηναῖοι πρός τινι λίθῳ τοὺς ὅρκους ποιεῖσθαι, ὡς Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ καὶ Φιλόχορος ἐν τῷ γ' ὑποσημαίνουσιν*, welches wohl eben auf dieſen Eid der Archonten zu beziehen iſt.

wo Bekker nach der Hdschr. des Scholius ὑφ' ᾧ τὰ ταμιεῖα für ἐφ' ᾧ τι ταμιεῖα geschrieben hat, habe ich schon vor vielen Jahren in der Epist. ad Schüllerum p. 131 verbessert: ἐφ' οὗ τὰ τόμια, φυλάξειν, nur wage ich jetzt nicht mehr die Präposition σύν ganz zu tilgen, sondern schreibe: ἐφ' οὗ τὰ τόμια συός, φυλάξειν. *) Daß bei solchen feierlichen Eidschwüren Schweineopfer nicht ungewöhnlich waren, beweist Pausan. IV. 15, 8 wo er erzählt, daß Herkules und die Neliden ἐπὶ τομίων κάπρου einen Eid schwuren: auf diesen Brauch scheint auch Aristoph. Lysistr. 202 hinzudeuten, um von den Suovetaurilien bei der Beeidigung auf dem Areopag abzusehen: ebenso war es altitalische Sitte, wie die Münzen der Italiker aus dem Bundesgenossen-Kriege beweisen.

Zur Bestätigung und theilweise zur Ergänzung dient Plutarch vit. Sol. c. 25: Κοινὸν μὲν οὖν ὤμνυεν ὅρκον ἡ βουλή, τοὺς Σόλωνος νόμους ἐμπεδώσειν, ἴδιον δ' ἕκαστος τῶν θεσμοθετῶν ἐν ἀγορᾷ πρὸς τῷ λίθῳ καταφατίζων, εἴ τι παραβαίη τῶν θεσμῶν, ἀνδριάντα χρυσοῦν ἰσομέτρητον ἀναθήσειν ἐν Δελφοῖς. Daß Plutarch aus alter guter Quelle geschöpft hat zeigt schon der Ausdruck θεσμοθέται als Gesammtname für die Archonten wie es scheint ganz gemäß dem Sprachgebrauch der solonischen Verfassung selbst, sowie das ionische καταφατίζειν. Aber Plutarch ist auch hier wie anderwärts fahrläßig, indem er die Unbestechlichkeit, welche die Archonten geloben, als unwesentlich übergeht: und doch ist dies gerade die Hauptsache, wodurch das Nachfolgende, wie ich gleich zeigen werde, erst verständlich wird.

Aber in einem Punkte ist Plutarch genauer als Pollux und Heraklides, die beide dem Aristoteles gefolgt sind, indem er zu ἀνδριὰς χρυσοῦς die nähere Bestimmung ἰσομέτρητος hinzufügt: daß diese Bestimmung (wenn auch nicht gerade das gleiche Wort, eher vielleicht ἰσοστάσιος) sich in der Eidesformel fand, bestätigt die Uebereinstimmung Platos Phädr. 235. D (s. nachher). Aber

*) Meineke Add. Com. T. V. p. CCCXL wollte ἢ μὴν φυλάξειν schreiben, was mich eben so wenig befriedigt, als εὖ φυλάξειν wie ich früher vermuthet hatte. Der Vorschlag Schneidewins ἀποτῖσαι bei Pollux mit ἀναθήσειν zu vertauschen entbehrt jedes Grundes: es handelt sich freilich der Form nach um ein Weihgeschenk, aber factisch um eine Buße.

gerade dieser Zusatz ist falsch gedeutet worden. Nach dem Vorgange von Coraes versteht man darunter eine lebensgroße Bildsäule von gleicher Höhe wie der Schuldige selbst. Eine solche Buße hat etwas ganz abnormes und ungeheuerliches; sie würde namentlich in der Zeit Solons, wo im Allgemeinen auch bei den reicheren Familien sich nur mäßiger Besitz fand, die Kräfte des Einzelnen weit überschritten haben: auch erscheint es hart und unbillig für jedes Vergehen ohne Unterschied, ob es schwer oder unbedeutend war, die gleiche Buße festzusetzen. Man hat dies auch gefühlt, und Coraes, dem Westermann beistimmt, meint χρυσοῦς sei soviel als ἐπίχρυσος *): in der Rede des gewöhnlichen Lebens wie in der Dichtersprache ist eine solche Deutung zulässig, aber sie verträgt sich schlecht mit dem Ernst des Gesetzes, mit der Heiligkeit des Eides. Einen anderen Ausweg schlägt Schömann ein, er glaubt es sei dies nur ein alterthümlicher Ausdruck, um eine unerschwingliche Buße zu bezeichnen, deren Nichterlegung nothwendig Atimie zur Folge haben mußte. Dergleichen ließe sich wohl als witzige Antwort auf die Frage, was für Strafe ein pflichtvergessener Beamter verdient habe, hören; aber nimmermehr kann ein ernster von der Würde und Hoheit des Gesetzes durchdrungener Staatsmann, wie Solon, eine solche Bestimmung getroffen haben: er hätte ja dann ganz einfach die Atimie als Strafe aussprechen können.

Für gerecht kann eine Strafe nur gelten, wenn sie zu dem Vergehen selbst in einem richtigen Verhältniß steht: Solon konnte unmöglich für alle Uebertretungen des Gesetzes eine gleiche Buße festsetzen: es handelt sich aber hier nur um eine Art von Vergehen, um Bestechung: die Archonten schwören namentlich in ihrer Eigenschaft als Richter, die Gesetze streng zu beobachten (νόμους φυλάξειν, die Formel war wohl ἐμπεδώσειν τοὺς θεσμούς) und nicht durch Bestechung sich von dieser Pflicht abwendig machen zu lassen, im Uebertretungsfalle aber einen ἀνδριὰς χρυσοῦς ἰσομέτρητος als Buße in Delphi zu weihen. Auf Bestechung aber war eine besonders hohe Strafe, nämlich zehnfache Buße gesetzt. Di-

*) Ueber die eigentliche Bedeutung von ἐπίχρυσος und den Unterschied von κατάχρυσος und περίχρυσος siehe Böckh Staatshaush. II. 167.

narch adv. Demosth. 60: *Ἀλλ' οἱ νόμοι περὶ τῶν ἄλλων ἀδικημάτων τῶν εἰς ἀργυρίου λόγον ἀνηκόντων διπλῆν τὴν βλάβην ὀφείλειν κελεύουσι, περὶ δὲ τῶν δωροδοκούντων δύο μόνον τιμήματα πεποιήκασιν, ἢ θάνατον, ἵνα ταύτης τυχὼν τῆς ζημίας ὁ λαβὼν παράδειγμα γένηται τοῖς ἄλλοις, ἢ δεκαπλοῦν τοῦ ἐξ ἀρχῆς λήμματος τὸ τίμημα τῶν δώρων, ἵνα μὴ λυσιτελὲς ᾖ τοῖς τοῦτο τολμῶσι ποιεῖν* und eben ſo in Aristogit. 17: *καὶ κατὰ μόνου τούτου τῶν ἀδικημάτων δεκαπλασίαν ἐπιτιθέντες τοῦ τιμήματος τὴν ἔκτισιν.* Nun iſt aber das Verhältniß des Goldes zum Silber wenn auch wie natürlich manchen Schwankungen unterworfen, doch in der früheren Zeit in Griechenland wie 10: 1, vgl. Böckh Staatshaush. Bd. I. 42. Metrol. Unterſ. 130. Indem alſo die Eidesformel beſtimmt, der der Beſtechung Ueberwieſene ſolle eine Figur von Gold, gerade ſo ſchwer als die Schätzung des empfangenen Geſchenkes (die natürlich in Silber als der gangbaren Münze ausgedacht wurde) in Delphi weihen, ſo ward eben damit eine zehnfache Buße verhängt, und Gewicht oder Größe der Figur richtete ſich wie billig nach der Größe des Vergehens.

Es iſt möglich, daß die Athener ſelbſt ſpäter nicht mehr die eigentliche Bedeutung des Ausdrucks *ἀνδριὰς χρυσοῦς ἰσομέτρητος*, wie ich ſie ſo eben hoffentlich unter Beiſtimmung kundiger Mitforſcher dargelegt habe, völlig verſtanden. Plato im Phädrus S. 235 wo er dem Phädrus die Worte in den Mund legt: *καί σοι ἐγώ, ὥσπερ οἱ ἐννέα ἄρχοντες, ὑπισχνοῦμαι χρυσῆν εἰκόνα ἰσομέτρητον εἰς Δελφοὺς ἀναθήσειν, οὐ μόνον ἐμαυτοῦ, ἀλλὰ καὶ σήν.* *) hat wohl ſchon keine recht deutliche Vorſtellung, was unter einem ſolchen *ἀνδριάς* zu verſtehen ſei. Es war eben damals bereits Antiquität, man hatte die alte Eidesformel beibehalten, der Fall, daß ein Archont zu ſolcher Buße verurtheilt worden war, mochte ſeit Menſchengedenken nicht mehr vorgekommen ſein. So gelobt hier

*) Was der Scholiaſt bemerkt, enthält nichts Neues, iſt aber richtig: *οἱ ἐννέα ἄρχοντες, καὶ ἐνιαυτὸν καθιστάμενοι, ὤμνυον μὴ παρανομήσειν, εἰ δὲ φωραθεῖεν, ἐκ κατάδικης τῷ Ἀπόλλωνι πέμπειν εἰκόνα χρυσῆν, ἐπὶ καταδίκῃ μὲν τοῦ ἄρχοντος, χαριστήριον δὲ τῷ θεῷ παρὰ Ἀθηναίων.* Ebenſo faſt mit den gleichen Worten Hermias.

Phädrus, wenn Sokrates seinem Versprechen nachkommen und einen vollen klareren Vortrag als Lysias halten werde, sich selbst zu der im Archonteneide ausgesprochenen Strafe, ja er steigert dies Gelübde noch, indem er nicht nur sein eignes, sondern auch des Sokrates Bild weihen will: unter dem ἰσομέτρητος ἀνδριάς versteht er offenbar ein kostbares, großartiges Standbild, wie die Zusammenstellung mit dem colossalen Weihgeschenk der Kypseliden in Olympia zeigt. Aber man darf diese Stelle nicht benutzen, um damit die bisherige Erklärung zu schützen. Auch in einem anderen Punkte geht Plato nach seiner Weise ziemlich frei mit jenem alten Brauche um: er redet deutlich von einer Portraitdarstellung, und gerade dies hat wohl auch Schömann bestimmt, das Gleiche für die ältere Zeit anzunehmen, oder doch in diesem Sinne die Worte der Eidsformel zu erklären. Abgesehen von der Frage, ob eine solche Darstellung mit der Stufe, welche damals die hellenische Kunst erreicht hatte, vereinbar ist, erscheint es in diesem besonderen Falle geradezu unpassend, das Bild des zu einer schimpflichen Buße Verurtheilten dem delphischen Gotte zu weihen; jede andere beliebige Darstellung dürfte schicklicher sein wie ja Figuren der verschiedensten Art aus edlem Metall wie aus geringerem Stoff häufig als Weihgeschenke vorkommen, so z. B. in dem Schatze der Parthenos zu Athen wiederholt eine κόρη ἐπὶ στήλης κατάχρυσος (s. Böckh Staatshaush. II. 161) eine κόρη χρυσῆ ἐπὶ στήλης ἄστιαθμος (II. 180) ein ἀνδριὰς ἀγένειος (II. 311) ein παῖς γυμνὸς λαγὼν ἔχων (ebendas.) so wie eine andre Figur mit einem Helm, ferner mit κονῆ und λόφος. Ja es wäre selbst möglich daß eine Thierfigur oder ein Götterbild, beides altherkömmliche Formen der Weihgeschenke, die Stelle des eigentlichen ἀνδριάς vertraten.

Freilich Suidas redet mit klaren Worten von einem εἰκονικὸς ἀνδριάς: χρυσῆ εἰκών· ὤμνυον οἱ Ἀθήνησιν ἄρχοντες, ἂν μὴ (lies ἄν τι) παρέλθωσιν ἐφ' οἷς ἂν ἄρχωσιν, χρυσῆν εἰκόνα αὐτῶν (wer will, kann αὑτῶν schreiben) ἀναθήσειν ἐν ἄστει, ἐν Πυθοῖ, ἐν Ὀλυμπίᾳ. Aber diese Notiz, die wahrscheinlich wörtliches Citat aus einem Sophisten der späteren Zeit ist, kann auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen, wie denn hier nur von

einem dreifachen Weihgeſchenk zu Athen, Delphi und Olympia die Rede iſt, wodurch die Buße vollends zu einer unerſchwinglichen würde: man erkennt darin deutlich die Weiſe des unwiſſenden Rhetors, der willkührlich ausſchmückt und übertreibt.

Die Stelle, wo der Eid geſchworen wurde, bezeichnet Plutarch als einen Stein auf der Agora (ἐν ἀγορᾷ πρὸς τῷ λίθῳ). Weſtermann bezieht dies irrig auf den Stein des Herolds (Plut. Sol. c. 8) *) der allerdings auch auf der Agora ſich befand, aber die ganz profane Beſtimmung hatte, dem Herold einen erhöhten Standpunkt zu gewähren, damit er ſich beſſer verſtändlich machen könne. Der λίθος, bei dem die Archonten ſchwören, kann nur ein Altar geweſen ſein, der nach alterthümlicher Sitte aus einem natürlichen Felsblock beſtand: Pollux giebt die Oertlichkeit noch genauer an: πρὸς τῇ βασιλείῳ στοᾷ ἐπὶ τοῦ λίθου. Ich vermuthe, daß darunter ein Altar des Ζεὺς ἀγοραῖος zu verſtehen iſt, den der Grammatiker bei Bekker Anecd. I. 338, 32 erwähnt: ἀγοραῖος Ζεύς· βωμὸς Ἀθήνησιν, ὃς ἐκαλεῖτο ἀγοραίου Διός. Heſych: Ἀγοραίου Διὸς βωμὸς Ἀθήνησιν. Auf Opfer des Zeus ἀγοραῖος bezieht ſich Ariſtophanes Eq. 410: Ἢ μή ποτ' ἀγοραίου Διὸς σπλάγχνοισι παραγενοίμην wo der Scholiaſt bemerkt ἀγοραῖος Ζεὺς ἵδρυται ἐν τῇ ἀγορᾷ καὶ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ **); unter dieſem Opfer iſt aber wohl nichts anderes als das Reinigungsopfer gemeint, womit regelmäßig jede Verſammlung der Volksgemeinde nach altem Brauche eröffnet wurde ***); Zeus, der Beſchützer jedes Gemeinweſens, hat namentlich in Athen in der älteren Zeit eine viel größere Bedeutung als ſpäter: ihn wird man vor allem bei der Volksverſammlung nicht vergeſſen haben, die, wie ich anderwärts zu zeigen gedenke, urſprünglich in Athen, wiewohl auch in anderen helleniſchen Staaten der alten Zeit, nur einmal des Jahres ſtattfand, haupt-

*) Irrthümlich verwechſelt er zugleich damit die Rednerbühne, den λίθος auf der Πνύξ.

**) Wenn dieſe letztere Notiz richtig iſt, ſo wäre wohl denkbar, daß man bei der Verlegung der Volksverſammlung von der Agora nach der Pnyx auch hier einen Altar des Zeus ἀγοραῖος weihte.

***) Der Schol. Aristoph. Acharn. 44 ſagt zwar, dies Opfer gälte der Demeter: wenn er Recht hat, ſo ſchließt dies doch die Beziehung auf Zeus nicht aus: auch im Heliaſteneid erſcheinen Zeus und Demeter verbunden.

sächlich zum Behuf der Beamtenwahlen, und die daher ein Act von besonderer Wichtigkeit war, dem die religiöse Weihe nicht fehlen durfte. Zum Altar des Zeus ἀγοραῖος läßt Euripides die Herakliden ihre Zuflucht nehmen (Heracl. 70 vgl. auch 80. 122); allerdings verlegt der Tragiker abweichend von der gewöhnlichen Ueberlieferung die Handlung des Stückes in die Marathonische Tetrapolis, aber, wie auch Pflugk vermuthet hat, schwebte dem Dichter bei seiner Darstellung gewiß jene heilige Stätte auf der Agora zu Athen vor. Nun läßt freilich die Sage die Herakliden sich zum Altar des Mitleides (Ἐλέου βωμός, der auch sonst häufig genannt wird, s. Leake Topographie S. 88, 2. Ausg.) flüchten, aber ich glaube Pflugk hat Recht, wenn er annimmt, der Altar des Ἔλεος sei von dem Altar des Zeus ἀγοραῖος eigentlich nicht verschieden: eben weil Verfolgte dort Schutz suchten und fanden, hieß dieser Steinaltar im Volksmunde Altar des Mitleids, und die ursprüngliche Benennung gerieth in Vergessenheit, so daß Pausanias (I. 17, 8) und Philostratus geradezu von einem Gott Ἔλεος reden, den die Athener allein von allen Hellenen verehrt hätten: aber ein Cultus des Ἔλεος hat niemals existirt *), der βωμὸς ἐλέου, der sicher früher Zeit angehört, wie schon die daran haftende Sage von den Herakliden beweist, kann schon darum mit der φήμη und anderen Personificationen sittlicher Mächte, die alle erst aus verhältnißmäßig später Zeit stammen, nicht zusammengestellt werden.

Auch sonst mögen feierliche Eide bei diesem Altar des Zeus geschworen worden sein, hierauf geht vielleicht Dinarch adv. Aristog. 17 ἔπειτ' ἐν βωμοῖς ὅρκων γραφὰς ποιήσαντες, wo freilich Bekker aus den Hdschr. ἐν τοῖς νόμοις geschrieben hat, wie mir scheint, mit Unrecht: denn gesetzlich waren ja Klagen auch

*) Die Verse des Timocles (Fragm. Com. III. S. 611) τοῖς μὲν τεθνεώσιν ἔλεος ἐπιεικὴς θεός, τοῖς ζῶσι δ' ἕτερον ἀνοσιώτατον φθόνος beweisen natürlich nichts. Wenn Sext. Empir. adv. Math. IX. p. 430 sagt παρὰ Ἀθηναίοις γοῦν ἐλέου βωμοί τινες εἰσίν, so ist der Plural auffallend, geht aber vielleicht auf den anderen Cultus des Ζεὺς ἀγοραῖος in der Nähe. Nicht unähnlich verhält es sich mit dem λίθος Αἰδοῦς und Ἀναιδείας, auf welchem der Beklagte und Kläger vor dem Areopag standen, womit späteres Mißverständniß gleichfalls einen Cultus der Αἰδώς und Ἀναίδεια in Verbindung bringt.

gegen zahlreiche andere Vergehen zulässig, Dinarch will beweisen, daß man den Klagen wegen Bestechung stets besondere Wichtigkeit zugeschrieben habe, es muß also etwas Singuläres hier hervortreten; wahrscheinlich war bestimmt, daß sowohl der Kläger die Wahrheit seiner Klage als auch der Angeklagte seine Einrede durch einen feierlichen Eid eben am Altar des Zeus ἀγοραῖος, wo die Archonten Unbestechlichkeit gelobten, erhärten mußten *). Beachtenswerth ist ferner die Stelle des Demosthenes adv. Conon. 26, wo von einer Verhandlung vor einem Diäteten berichtet wird: τῶν τε παρόντων ἡμῖν καθ' ἕνα οὑτωσὶ πρὸς τὸν βωμὸν ἄγοντες καὶ ἐξορκίζοντες. Hier liest Harpocration p. 120, 27 (Photius 223, 20) πρὸς τὸν λίθον, offenbar die ächte Lesart, welche dem Glossem βωμόν hat weichen müssen. Leider wird der Ort, wo die Verhandlung stattfand, nicht näher bezeichnet, vielleicht war es die στοὰ βασίλειος, um so näher lag die Beeidigung am Altar des Zeus. Auf diesen Brauch bezieht sich offenbar auch die Glosse des Hesychius: λιθωμόται δημηγόροι, ἐπὶ τοῦ λίθου ὀμνύντες· ὁ δὲ λίθος τὸ ἐν τῇ θείᾳ **) ἐκκλησίᾳ βῆμα, denn die Erklärung des Hesychius ist entschieden falsch, wie ich schon commentat. crit. spec. II. p. 8 erinnert habe, vgl. Meineke Poet. Com. T. V. p. CCCXL und Addl. p. 120. Wenn auch nicht klar ist, bei welchem Anlasse gerade Demagogen und Redner als λιθωμόται bezeichnet wurden, so sind doch viele Fälle denkbar, besonders bei Processen wo sie freiwillig oder gezwungen einen Eid ablegten, wie z. B. Aristophon, der allein fünf und siebzig Mal wegen gesetzwidriger Anträge vor Gericht gestellt und wohl eben mit Bezug darauf von Hyperides den Spottnamen Ardettos erhielt, vgl. Arnold Schäfer Demosthenes Th. I. S. 160.

Schließlich bemerke ich noch, daß nur Pollux allein berichtet

*) Feierliche Eide wurden in der Regel bei einem Opfer am Altar geschworen, vergl. den Fall bei Aeschines Timarch. 114: λαβὼν εἰς τὴν ἑαυτοῦ χεῖρα τὰ ἱερὰ καὶ ὀμόσας μὴ λαβεῖν δῶρα μηδὲ λήψεσθαι καὶ ἐπομόσας τοὺς ὅρκους θεούς.

**) Richtig hat Meineke ἐν τῇ Ἀθηναίων ἐκκλησίᾳ verbessert, die handschriftliche Lesart sucht Welcker (Pnyx in den Abh. d. Berl. Ak. 1852. S. 333) zu schützen, aber eine solche Bezeichnung paßt am wenigsten für die schlichte Darstellung eines Grammatikers.

die Archonten hätten unmittelbar darauf den gleichen Eid auf der Akropolis geleistet: auch diese Bemerkung ist wohl aus Aristoteles geschöpft, und bei der hohen Bedeutung, welche der Cultus der Athene allmählich für das gesammte Staatsleben gewinnt, hat diese Wiederholung des Schwures nichts Befremdendes; denn sicher ward dieser Eid vor der Burggöttin, der *Ἀθηνᾶ Πολιάς* abgelegt: dort wurden auch die Strategen bei ihrem Amtsantritt beeidigt, wie ich aus Dinarch adv. Philocl. 2 schließe; *στρατηγὸς ὑφ' ὑμῶν ἐπὶ τὴν Μουνυχίαν καὶ τὰ Νεώρια κεχειροτονημένος, καὶ δῶρα τολμήσας λαβεῖν κατὰ πάντων ὑμῶν καὶ τῆς χώρας καὶ παίδων καὶ γυναικῶν, καὶ ἐπιωρκηκὼς ὃν ὤμοσεν ὅρκον μεταξὺ τοῦ ἕδους καὶ τῆς τραπέζης.* Denn darunter ist nicht, wie Reiske will, die Statue des Phidias im Parthenon, sondern das alte Cultbild (*τὸ ἀρχαῖον ἕδος*) zu verstehen: wahrscheinlich gelobten auch die Strategen Unbestechlichkeit, wie überhaupt die herkömmliche Eidesformel der Strategen ziemlich umfassend gewesen sein mag und im Laufe der Zeit manche Zusätze erhalten hatte, s. Plutarch vit. Pericl. 30. Lysias pro mil. 15.

Halle.

Theodor Bergk.

Miscellen.

Litterarhiſtoriſches.

De Liciniani annalium scriptoris aetate.

Dominicus Comparetti Friderico Ritschelio viro doctissimo S. P. D. Nomen tuum Heptas Bonnensis Liciniano suo praefixit; tibi proinde, quibus illius de Liciniani aetate impugnatur sententia, inscribenda erant. Tu quid haec valeant, recto iudicio tuo (cuius obscurum me remotumque habes admiratorem) aestimabis, et si quid in illis boni verique repereris, cum Heptade Bonnensi communicabis et, si lubebit, publici iuris facies; si vero nihil, quod venia dignum videatur, in iis deprehendere potueris, Vulcano quaeso tradas et virium debilitatem voluntatis gratia ignoscas. Vale.

Cum ea legerem, quae Pertzius et Heptas Bonnensis de Liciniani annalium nuper detectorum auctoris aetate disputarunt, adeo illa incerta ac dubia esse sensi, ut in iis acquiescere vix potuerim. Nec vero id indiligentiae editorum tribuendum esse intellexi, sed testimoniorum potius quae de Liciniano apud veteres exstant condicioni, utpote tam incertorum vagorumque ut inde eruendae veritatis spes propemodum abiicienda videatur. Nam primum unum eundemque esse Granium Flaccum cum Granio Licinigno, id ipsum tam infir-

mis nititur argumentis, ut aequo iure affirmari possit ac negari. Deinde autem hoc etiamsi extra dubitationem positum esse concedatur, probandum superest alterum: Licinianum nostrum eundem esse cum isto, qui inde oriatur, Granio Flacco Liciniano qui scripsit *de indigitamentis ad Caesarem*, cuius tamen fragmenta ea sunt quae ad annales referri haud facile possint. Illud vero ut obtineant editores, annalium auctorem et ipsum Caesaris aetate vixisse probare studeant. At ex eo quem afferunt Liciniani loco f. IIIIr etsi evidentissime colligitur post Sallustium annales suos edidisse Licinianum, tamen quod inde etiam hoc effici videmus Sallustio coaevum Licinianum fuisse, id quidem (quod ipsimet fatentur Bonnenses) argumentis comprobatur nullis. Ergo, quod dixi, incerta omnia: quapropter visum est attentiore cura circumspicere, num quod forte investigandae, quam quaerimus, aetatis vestigium supersit adhuc praetermissum. Nec perdita est opera. Praeter illa enim, quae iam ab aliis fuerant notata, duo inveni Martialis epigrammata *ad Licinianum* spectantia quibus perlectis spes affulsit fore ut tota quaestionis facies quodammodo immutaretur. Sunt ea libri primi L et LXII. Et prius quidem, ut quod ad rem nostram minus faciat, hic omittimus, alterum autem infra scripsimus quod est tale:

Verona docti syllabas amat vatis,
Marone felix Mantua est:
Censetur Apona Livio suo tellus,
Stellaque nec Flacco minus:
Apollodoro plaudit imbrifer Nilus,
Nasone Peligni sonant;
Duosque Senecas unicumque Lucanum
Facunda loquitur Corduba,
Gaudent iocosae Canio suo Gades,
Emerita Deciano meo:
Te, Liciniane, gloriabitur nostra
Nec me tacebit Bilbilis.

Habemus igitur Licinianum scriptorem nec vulgarem scriptorem sub Domitiano florentem secundum testimonium certissimum. Habemus insuper apertissime Licinianum, non Granium Flaccum cum Liciniano audaciore demum coniectura sociabilem: id quod in ipsius codicis memoriam quadrat ut quod maxime. Is enim certissime inscriptum habet *'Liciniani'*: de alia enim inscriptione non modo patrem et filium inter se discrepantes habemus, sed omnino ea, quae regnare solet in huiusmodi codicum foliorum titulis, aequabilitas suadet ut hallucinatum esse utrumque credamus. Atque haec ubi primum animadverti, mens erat Granium illum Flaccum Licinianum, qui scripsit *de indigitamentis ad Caesarem*, ad Domitianum Caesarem referre. Sed cum nullis tamen eam rem argumentis probare possem, quominus hoc facerem Festus impedire visus est, Granium ex Verrio Flacco maxima probabilitate citans. Sit ergo Granius Flaccus Licinianus ut volunt Sallustii aequalis, sit, quem invenimus, Licinianus Martiali coaevus: utrum iam horum dicemus annales quorum tenemus fragmenta scripsisse? Sane de priore Liciniano iam vidimus nihil tradi quod tale opus eum condidisse fidem faciat. De altero idem dicendum. Nihil enim e Martiale licet colligere de librorum eius argumento atque natura. E priore epigrammate hoc tantum discimus, rebus eum forensibus operam navasse: sed id quominus ab eodem historias scriptas esse credamus minime vetat. Verum in re dubia verba illa quae sunt f. IIIIr *'nam Sallustium non ut historicum scribunt sed ut oratorem legendum'* *) aliquid prodesse poterunt. Bonnenses quidem philologi haec non Liciniani, sed epitomatoris verba esse putarunt. Et sane, cum illi duos Licinianos haud admitterent, sed de uno tantum cogitarent Sallustii aequali, cui annalium opus adscribebant, verba illa in textum recipere haud potuerunt quippe quae a Sallustii

*) Haec Bonnenses cum restituerunt, grammaticae potius ac sensui, quam palaeographiae regulis satisfecerunt. Sed vel *scribunt* vel *aiunt* vel aliquid simile legendum est: dubitare enim haud possumus quin aliena opinio a Liciniano afferatur.

aequali scribi nullo pacto potuissent, sed ab eo tantum qui posteriorum temporum de Sallustii opere iudicia percepisset. Nunc vero quaestionis statu prorsus immutato, cum non unus adsit, sed duo Liciniani, quibus annalium opus tribui possit, sat certo aetatis discrimine inter se distincti, illa non epitomatoris verba dicemus, sed potius legitima ratiocinatione ex eo, quod Sallustio coaevus Licinianus ea scribere non potuerit, a posteriore Liciniano qui sub Domitiano floruit scripta esse concludemus. Hanc vero opinionem optime firmavit Henricus Brunnius meus addita observatione sua de verbis Liciniano ab ipsis Bonnensibus tributis: *'nam et tempora reprehendit sua'*. Verisimile enim videtur Sallustio coaevum dicturum fuisse: *'nam et tempora reprehendit nostra'*. Sed ad iudicia de Sallustio facta quod attinet, de Antoninorum aetate cogitare nequaquam opus est ut fecerunt Bonnenses: nam iam Martialis tempore talia extitisse huius ipsius auctoritate probare possum, apud quem haec leguntur Apophoret. CLXXXIX:

Hic erit, *ut perhibent doctorum corda virorum*,
Primus Romana Crispus in historia.

Idem demonstratur testimonio Quintiliani, qui hanc ad rem Servilii Noniani auctoritatem affert Inst. l. X. c. 1. — Haec sunt quae de Liciniano dicenda habui: qui utrum recte necne iudicaverim, videant peritiores.

Scripsi Romae prid. non. Mai. a. MDCCCLVIII.

Varroniſche Briefe.

1.

Hochgeehrter Herr Profeſſor. Nachdem ſich unſre Verhandlungen über Varros Hebdomaden in den Friſten akademiſcher Programme gefolgt ſind, erlaube ich mir für die Fortſetzung derſelben Sie um Ihr Rheiniſches Muſeum anzugehn, wo der Wechſel

von Billigung und Widerſpruch, von Angriff und Wehr ſich unmittelbar begegnen kann und das mit vereinigten Kräften zu gewinnende Gut der ſiegreichen Wahrheit in größere Nähe gerückt wird. Denn obwohl das ſpärliche Material unſerer ſubtilen Frage ſoweit gediehen ſchien, um dem abſchließenden Spruche zu unterliegen, haben Sie in Ihrem letzten Epimetrum der Unterſuchung ganz neue und ſo weite Bahnen eröffnet, daß noch manche auch für die vorhandenen Fragepunkte fruchtbare Betrachtung zu gewärtigen iſt. Darum wird auch meine Aufgabe diesmal eine doppelte ſein, indem ich zuerſt zu den zwiſchen uns noch beſtehenden Differenzen zurückkehre, um dann dem von Ihnen entworfenen Plan der Imagines mich zuzuwenden.

Die von Plinius bezeugte Geſammtzahl von 700 Imagines feſtgehalten und deren Vertheilung auf die 15 Bücher der Hebdomaden gefunden zu haben, kann ich kaum als beſondres Verdienſt in Anſpruch nehmen, nachdem von Ihnen die Möglichkeiten der Vertheilung vollſtändig ausgeſprochen und von den Herren Urlichs und Hertz ein an das Richtige ſtreifender Vorſchlag gemacht war, ſo daß es nur noch darauf ankam, dieſen zu modificiren, um unter jenen Propoſitionen die rechte Wahl zu treffen. Wie aber Columbus nicht auf ſein Ei, ſondern auf die Entdeckung des nicht nach ihm benannten Welttheils wird Gewicht gelegt haben, ſo kann auch ich, um Großes mit Kleinem zu vergleichen, den Beweis, der mich zu jenem Reſultat geführt hat, welches Sie anerkennen, obgleich Sie dieſen Beweis unzulänglich finden, mir nicht ſchmälern laſſen, denn mit ihm fällt für mich auch die Berechtigung jenes Ergebniſſes und in meinen Augen iſt es nur ein empfehlender Umſtand, daß der von mir eingeſchlagene Weg der einfachſte iſt. Den Prüfſtein für unſre beiderſeitige Anſicht bildete das 10. und 11. Capitel im 3. Buche des Gellius, von deſſen freierer Interpretation Sie jetzt abſtehen. Daß Gellius hier unter dem erſten Buche das Einleitungsbuch, nicht das zweite verſtanden, ſuchte ich durch die Parallele von X, 15, 32 zu erweiſen, wo eine Notiz über den flamen Dialis aus dem 2. Buch der Antiq. rer. divin. citirt iſt, obgleich Auguſtin de c. d. VI, 3 dieſes von den pontifices handeln läßt — nur ein ſcheinbarer Widerſpruch, da Varro, der den

drei Priesterschaften der pontifices, augures, XV viri die ersten 3 Bücher nach dem Einleitungsbuch bestimmt hatte, die dem pontif. max. untergebenen Priesterthümer des Rex, der Flamines und Vestalen, nirgend anders als unter den Pontifices besprochen haben kann — woraus dann folgte, daß Gellius auch an unserer Stelle das Einleitungsbuch als erstes mitgezählt habe. Das Mißverständniß von Ambrosch (Studien, S. 49. Anm. 45), (welchem Ihr Verständniß von Gellius ganz ähnlich war) mußte ich anführen, damit es mir nicht als Einwand entgegengehalten würde, und natürlich auch die auf Marquardt (Thl. 4. S. 168. 187) sich stützende Berichtigung. Dadurch aber, daß zwei Gelehrte eine und dieselbe Stelle verschieden auffassen konnten, wird die Sache selbst keineswegs unsicher. Schon lange vor Marquardt hat sich Merkel (De obscuris Ovidii Fastor. p. CXVI. cf. p. CXIII) über Ambrosch gerechter Maßen verwundert und wenn es dessen noch bedürfte, läßt sich zeigen, daß Varro selbst seine Bücher so zählte: Aug. de c. d. VII, 28. Quoniam, ut in primo libro dixi de locis, denn mit dem primus liber kann nur das Einleitungsbuch gemeint sein, quo prius de omnibus communiter loqueretur, nicht das zweite welches wie wir eben gesehen de pontificibus handelte, und de locis war erst Buch V—VII die Rede. Damit scheint mir die constantia des Gellius in der Citirmethode Varronischer Bücher hinlänglich befestigt, um einen weiteren Einwand, den Sie durch eine feine Distinction zwischen den Begriffen der negligentia und inconstantia zu gewinnen suchen, abzuschneiden, so daß ich in demselben weniger eine ernstliche Beeinträchtigung meines Beweisganges, als gleichsam eine Apologie Ihrer früheren Auffassung erblicken kann.

Wir sind also jetzt darin einig, daß die von Plinius bezeugten 700 imagines oder 100 hebdomades auf XV Bücher dergestalt vertheilt waren, daß das erste oder Einleitungsbuch außer den Betrachtungen über die Siebenzahl nur 2 Hebdomaden, die folgenden 14 Bücher je 7 enthielten, $14 + (14 \times 49) = 700$. Eine weitere gleichmäßige Vertheilung hatte sich Ihnen aus Auson. Mosell. v. 306 sq. ergeben, wo die Hebdomas griechischer Architekten decimo volumine celebrata heißt, woraus folgte, daß nicht

zuerſt in 7 Büchern Griechen, in den nächſten 7 Römer Platz hatten, ſondern daß Griechen und Römer mit den Büchern alternirten, wonach die Bücher mit geraden Zahlen Griechen, die mit ungeraden Römer enthielten, denn nur ſo kamen im 10. Buch die griechiſchen Architekten zu ſtehen. Ich hatte dagegen S. 8 erinnert, es könne möglicherweiſe unter decimum volumen auch die 10. Hebdomade verſtanden ſein, wenn jede Hebdomade ein volumen füllte, wonach die griechiſchen Architekten an die Spitze des 3. Buches zu ſtehen kämen, ohne jedoch dieſem Einfall weitere Folge zu geben (p. 8 Sed *missa* hac cautione. p. 9 si Ausonii verba de *libro* decimo accipis) und es wird mir daher gar nicht ſchwer, nach Ihren ausführlichen Gegenbemerkungen von demſelben ferner abzuſtehen. Er wäre nie geäußert worden, hätte mir bei der Abfaſſung meines Programmes der von Ihnen jetzt ſehr anſprechend entwickelte Plan des ganzen Varroniſchen Werks vorliegen können, zu deſſen dankenswerther Mittheilung Ihnen jenes erſt Veranlaſſung gegeben. Damit ſetzen Sie eine andre meiner Annahmen in Verbindung, welche gegenüber jenem Plane ebenfalls als vorſchnell erſcheinen muß, nämlich die, daß die Reihe jener 14 der Aufeinanderfolge und dem Inhalte der Bücher entſprechenden Repräſentanten im erſten Buch von Homer eröffnet worden ſei, was Sie dann mit jener Stellung der Architekten im 3. Buch in ſchneidenden Widerſpruch verwickeln, woraus aber zunächſt doch nur die von mir den Architekten angewieſene Stellung unſtatthaft wird. Denn ganz aus der Luft gegriffen war die Annahme über Homer nicht. Es lag ihr nämlich die Vorausſetzung zu Grunde, daß Gellius ſeinem anderswo nachweislich beobachteten Verfahren treu geblieben, das was in ſeiner Quelle unmittelbar zuſammenhing in zwei auf einander folgende Capitel zu zerſpalten. Danach hätte ſich Homer gleich an die Erörterungen über die Siebenzahl angeſchloſſen und ſomit jene Reihe eröffnet. Wenn ich nun zu Gunſten Ihres Planes von jener Annahme gern zurücktrete, darf ich wohl auch das offene Bekenntniß ablegen, daß ich mich vormals durch Sie ſelbſt (Winterprogr. von 1856—7, p. X sq. Rh. M. 1857. S. 154) in ihr habe beſtärken laſſen, freilich mit — großem Unrecht, da ich Ihnen gleichzeitig

die Prämiſſe Ihrer ganz conſequenten Folgerung entzogen hatte. So wenig ich daher geſonnen ſein kann, mich deshalb rechtfertigen zu wollen, glaube ich doch, daß die Worte, mit welchen Sie p. V meinen Mangel an Vorſicht ſtrafen, jetzt nur noch zur Hälfte von mir verdient ſind.

Die bei dem ſpäten Auſonius mit ausdrücklicher Verweiſung auf Varro erhaltene Hebdomade der griechiſchen Architekten fordert dringend auf, in der ganzen nachvarroniſchen Litteratur nach andern Hebdomaden auszuſchauen, von deren Gewinn zunächſt der weitere Ausbau des fachreichen Werkes abhängig ſein muß. Solche ſind von Ihnen und Brunn aus Plinius, von mir aus Quintilian hervorgezogen worden und haben bereits eine gegenſeitige Prüfung zu beſtehen gehabt. Daß meine aus Quintilian X, 1 entwickelten Hebdomaden der Litteratur nur dazu dienen ſollten, die 7 Maler XII, 10, 6, welche Sie anerkennen, als von Varro entlehnt zu beſtätigen, habe ich ſelbſt ausgeſprochen und finde es daher ganz in der Ordnung, daß Sie jene nicht ſofort mit gleicher Bereitwilligkeit zulaſſen. Nur glaube ich konnte ſowohl für als gegen dieſelben mehr geſagt werden, als von Ihnen geſchehen iſt. Um mit Ihren Bedenken anzufangen, habe ich unter den griechiſchen Epikern nicht 'unbedacht', ſondern abſichtlich *) Antimachus ausgelaſſen, da ihn Quintilian, obwohl er ſagt: Sed quamvis ei secundas fere grammaticorum consensus deferat, dennoch nicht an der zweiten Stelle nennt, woraus mir zu folgern ſchien, daß er ihn in ſeiner Quelle (Varro) nicht vorfand, ſondern wegen des consensus grammaticorum ſelbſt einſchob, und daß dergleichen Zuſätze oder Auslaſſungen oder Subſtitutionen Quintilian mit dem ihm vorliegenden Pinax ſeinem Zwecke gemäß mag vorgenommen haben, geben Sie ja ſelbſt unbedenklich zu. Vielleicht hätte ich aber ſtatt deſſen richtiger Apollonius geſtrichen, denn einer aus der Reihe mußte fallen, warum aber dieſer, davon ſogleich. Ebenſo habe ich auch bei den 7 römiſchen Epikern, welche Quintilian bis auf Varros Zeit gerade darbietet, nicht 'vergeſſen', daß ein achter für das Einleitungsbuch übrig blei-

*) 'Unabſichtlich' ſähe ich auch mein imprudenter lieber überſetzt als 'unbedacht'. F. R.

den mußte, um Homer gegenübergestellt zu werden. Denn dazu bestimmte ich den von Quintilian nicht genannten Livius Andronicus, worüber unten ein Mehreres. Meiner ganzen Annahme günstig ist, daß, wie ich inzwischen gesehen, schon Bergk de reliq. com. Att. p. 147 sq. in Quintilians Urtheilen einen Anschluß an Varro, wenn auch nicht gerade in den Hebdomaden, nachgewiesen hat, und eine Uebereinstimmung beider wird sich wohl noch in manchen andern Punkten zeigen lassen. Was ist z. B. wahrscheinlicher, als daß bei Gellius XVII, 4 nicht nur das über Euripides gesagte, Ihrem Urtheile gemäß, aus Varros Hebdomaden stammt, sondern auch der Anfang des Kapitels: Menander a Philemone, nequaquam pari scriptore, in certaminibus comoediarum ambitu gratiaque et factionibus saepenumero vincebatur? Denn dasselbe klingt bei Quintilian X, 1, 72 wieder: Philemon, qui ut pravis sui temporis iudiciis Menandro saepe praelatus est, ita consensu tamen omnium meruit credi secundus. Nicht die schwächste Unterstützung bietet mir die im Verfolg wieder zu berührende Wahrnehmung dar, daß dem Quintilian ein chronologisch geordneter Pinax (index ex bibliotheca sumptus §. 57. cf. §. 104) vorgelegen, den er allerdings nach seinem Utilitätsprincip (§. 22. 37) häufig genug abgeändert hat, jedoch so, daß er hin und wieder von seinem Verfahren gewissermaßen Rechenschaft abzulegen nicht unterläßt, z. B. §. 74: Theopompus his *proximus* (nämlich aetate) ut in historia praedictis minor. — Philistus quoque meretur, qui turbae quamvis bonorum *post eos* auctorum eximatur. §. 75 *Longo post intervallo temporis* natus Timagenes. §. 78: His *aetate* Lysias maior. §. 88: Ennium — *Propiores* alii atque. §. 103: Quam paulum *aetate praecedens* eum Bassus Aufidius. Auch die Fassung von §. 96 spricht für eine chronologische Grundlage, soll nicht Widerspruch entstehen. Dagegen läßt sich einstweilen ein starker Einwand gegen mich herleiten aus dem noch nicht aufgeklärten Verhältniß, in welchem Quintilians Urtheile zu der unter dem Namen des Dionysius von Halikarnaß gehenden τῶν ἀρχαίων κρίσις (Reiske T. V. p. 415 sq.) stehen, indem die Frage nach der Quelle des Quintilian auch auf diese ausgedehnt

werden muß. Und bei der deutlichen Uebereinstimmung beider wäre es von mir richtiger gewesen, nicht Antimachus, sondern Apollonius in der Hebdomade der Epiker auszulassen. — Hinsichtlich meines Vorschlags, unter die von Brunn aus Plin. 34, 54 sq. gezogene Hebdomade der statuarii auch Pythagoras von Samos aufzunehmen, erfreue ich mich Ihrer Zustimmung, dagegen bestehen Sie darauf, den Praxiteles, obgleich *marmore* felicioremo ideo et clariorem, nicht wie ich wollte zu den sculptores zu stellen, sondern bei den Erzarbeitern zu belassen, deren nun acht sind, und wollen in diesem Fall dem Varro lieber etwas Wunderliches, als das sonst überall bevorzugte Einfache beimessen. Und allerdings müssen Sie darauf bestehen, nur aus jener Achtzahl den Phidias als Heros der Kunst in das Einleitungsbuch versetzen zu können, woher ihn Plinius zu der dann übrig bleibenden Hebdomade gefügt haben soll. Da das vorliegende Material zur Entscheidung dieses Streitpunkts nicht ausreicht, werden Sie mir vielleicht mit dem Vorschlage Recht geben, ihn offen zu lassen, bis der Grundsatz gefunden ist, welcher bei Varro die Auswahl jener 14 Koryphäen bestimmte. Denn was berechtigt uns schon, sie Koryphäen zu nennen? Hiemit hoffe ich die noch zwischen uns obschwebenden Meinungsverschiedenheiten, so weit sie es verdienten, berücksichtigt zu haben und kann mich nun dem von Ihnen erweiterten Gesichtskreise unsrer Frage hingeben.

Es leidet keinen Zweifel, daß, wenn über den Plan der Varronischen Imagines schon jetzt eine Ansicht ausgesprochen werden sollte, dies auf keinem andern Wege geschehen dürfte, als auf welchem Sie eine sehr aufsprechende Einsicht in die ganze Oekonomie und Vertheilung des mannigfaltigen Stoffes gewonnen haben. Die Hypothese, welche Sie darüber aufstellen, wird nicht nur von der allgemeinen Anschauung des Alterthums und allen betreffenden Indicien Varronischer Eigenthümlichkeit getragen, sondern steht auch mit den sichern bisher gewonnenen Daten im besten Einklang, so daß ihr, auch weit über diese im Einzelnen noch anders denkt, den Grad von Wahrscheinlichkeit nicht abstreiten kann, welcher überhaupt in diesen Dingen mit jetzigen Mitteln erreichbar ist. Jeder künftige hier einschlägige Fund wird zur Bestätigung oder Ergänzung

Ihres Planes beitragen und ich wünſche nichts angelegentlicher, als es möge bald ein Datum von gleicher Gewißheit und Tragweite, wie jenes über den Sitz der griechiſchen Architekten im 10. Buche ſich aufthun, um, wie zwiſchen zwei Punkten nur eine gerade Linie möglich iſt, ſo vorwärts und rückwärts die ganze von Ihnen vorgezeichnete Bahn des Werkes unwiderleglich zu beſtimmen. Bis dahin aber behält Ihre Aufſtellung, was Sie ſelbſt nicht verkennen, nur einen hohen Grad hypothetiſcher Wahrheit. Die Feſtigkeit jeder Hypotheſe hängt von dem Verhältniß ab, in welchem die vorausgeſetzten Glieder zu den gegebenen ſtehen, und ihre Probabilität wächſt in dem Grade, wie dieſe jene überwiegen. Vergegenwärtigen wir uns nun, daß unter 100 Hebdomaden oder genauer unter 98 nur die *eine* der Architekten ihrer Stelle nach im 10. Buch, obgleich unter den 7 Hebdomaden deſſelben noch ſchwankend, ſicher iſt, ſo erhalten wir ein Verhältniß des Unbekannten zum Bekannten wie 98 : 1, und wer einſeitig hieran feſthalten wollte, könnte den Werth Ihrer Hypotheſe gering anſchlagen, weil deren Haltbarkeit nur an einem Datum zu ermeſſen war. Aber er würde Unrecht thun die ganze Reihe mehr oder minder wahrſcheinlicher Hebdomaden zu überſehen, welche ſich Ihrer Anordnung ſo ſchön fügen, daß ſie dadurch was ihnen am vollen Bürgerrecht noch abgeht, in meinen Augen wenigſtens zu erlangen ſcheinen. Freilich ließe ſich auch dann noch an Ihrem Plane rütteln. Denn wollte ich freiheitſüchtig ſein, ſo könnte ich wohl an Ihre Bemerkung über Praxiteles p. XV anknüpfend, wonach wir uns über dergleichen Eigenheiten des Baues nicht wundern ſollen, mit demſelben Rechte zurückfragen, was uns doch nöthigt, in dem Plane des Ganzen Durchſichtigkeit und Conſequenz vorauszuſetzen, während im Einzelnen nicht immer das Einfache, um nicht zu ſagen das Logiſche, den Sieg davon getragen? und könnte weiter auch meine Annahme über Homer an der Spitze der Bilder im erſten Buch, für die ſich doch etwas ſagen läßt, mit ſcheinbaren Stützen befeſtigen. Doch das ſei ferne. Vielmehr will ich unter Vorausſetzung von der Richtigkeit Ihres Planes mich auf einen Punkt beſchränken, der zwar von dieſer weniger abhängig iſt, deſſen Erwägung aber auf die Dispoſition des Ganzen nicht ohne Einfluß

bleibt. Er betrifft abermals die 14 Koryphäen. Auch hier finden wir uns wieder auf ein sicheres Datum, den von Gellius bezeugten Homer, eingeschränkt, der sowohl dem Range als der Zeit nach an der Spitze der Dichter stehen mußte. Sodann habe ich S. 7 Aeneas als den Repräsentanten der Römischen Heroen vermuthet, worin Sie mir beistimmen, indem Sie ihn als Paradigma des 3. Buches angesehen wissen wollen, was wiederum bei mir keinen Widerspruch findet. Wenn Sie aber p. XIV aussprechen, nur Aeneas und dessen griechischen Gegenmann für das 2. Buch habe Varro aus der mythischen Zeit gewählt, und diese Ansicht bei allen übrigen wenn auch nur beispielsweise vorgeschlagenen Repräsentanten festhalten, so stehe ich nicht an, dem gegenüber für meine Ueberzeugung zu erklären, daß vielmehr alle 14 paradigmatischen Bilder nicht sowohl dem Range nach, als der Zeit nach an die Spitze ihrer Gattungen gestellt waren, was natürlich nicht ausschließt, daß sich beide Rücksichten zuweilen, wie bei Homer, vereinigen konnten. Für die bestimmende aber halte ich die chronologische. Homer und Aeneas widersprechen dieser Annahme nicht, es bestätigt dieselbe aber meine ich nahezu Alles, was wir sonst von diesen Hebdomaden wissen oder vermuthen. Sie selbst haben sowohl in Ihrem ersten Programm als in dem Epimetrum (p. X) auf das von Varro nicht vernachlässigte Moment der Zeitfolge in der Anordnung der einzelnen Hebdomaden hingewiesen. Und ich stimme Ihnen daher vollständig bei, daß Sie das 10. Buch nicht mit den 7 Architekten beginnen lassen, weil deren Reihe mit Dädalos anhebt, so daß kein älterer als Paradigma über ihn gestellt werden konnte, während ich über die Hebdomade der Aerzte schon etwas anders denke. Die beiden Hebdomaden ferner der statuarii, der Maler (Polygnot habe ich natürlich nicht ausgelassen, sondern unter meinen alii (S. 11) mitgerechnet), also auch wohl die beiden vorausgesetzten der sculptores waren geschieden nach der Zeit. Sie halten es weiter für wahrscheinlich (Epim. p. X), daß aus den 7 Jahrhunderten Roms Varro eben so viele Hebdomaden von Staatsmännern und Feldherren erlesen habe, ja daß innerhalb der Bücher 2. 3. 4. 5 die chronologische Anordnung die vorherrschende gewesen sei. Demnach glaube

ich, auf das über Quintilian geſagte zurückweiſend, nicht zu weit zu gehen, wenn ich das chronologiſche Princip als das ſowohl die Anordnung ganzer Bücher, wie auch die Reihenfolge der imagines innerhalb der einzelnen Hebdomaden beherrſchende bezeichne, das uns ſoweit wir ſehen können theils offen entgegentritt, theils wenigſtens vorausgeſetzt werden darf. Hat es damit ſeine Richtigkeit, wie Sie hoffentlich anerkennen, ſo ſind wir bei der großen von Ihnen mit Recht betonten Symmetrie des Werkes auch berechtigt, ſchon in jenen paradigmatiſchen Namen nicht nur die Claſſifikation des Stoffes, ſondern auch das hiſtoriſche Princip ſeiner Anordnung ausgeſprochen zu finden. Unter dieſer Vorausſetzung begreift ſich vollkommen die mit Homer verknüpfte Erörterung der Frage nach ſeinem oder Heſiods höherem Alter (Gellius III, 11), die freilich in jeder Biographie Homers vorkommen konnte, in voller Breite aber erſt an ihrem Platze war, wenn es ſich bei ihm, wie bei den übrigen Repräſentanten um die Begründung ihrer hiſtoriſchen Stellung handelte. Darum habe ich gegen Deukalion oder Phoroneus oder Kekrops dem Aeneas gegenüber nichts einzuwenden, Ennius aber, von Ihnen dem Homer zur Seite geſtellt, erſcheint mir unzuläſſig und ich entſcheide mich, wie geſagt, für Livius Andronicus. Ich weiß recht wohl, daß Varro ſelbſt bei Non. v. poesis die Ilias Homers neben Ennius Annalen ſetzt als Beiſpiele für ſeine Definition der Poeſie, daß Horatius Epist. II, 1, 50 den Ennius alter Homerus nennt, aber wenn es mit der Hebdomade der römiſchen Epiker bei Quintilian ſeine Richtigkeit hat, in welcher Ennius ſich bereits befindet, wo anders als unter den 14 fand Livius Andronicus ſeine Stelle, der wie Homer den Griechen, ſo den Römern antiquissimus poeta war, der ſich auch ganz wohl neben Homer ſtellen ließ, als Ueberſetzer der Odyſſee, als lyriſcher, als komiſcher Dichter, ihm weniger ebenbürtig allerdings als Ennius, aber zum Repräſentanten aller 3 Gattungen der Poeſie wie mir ſcheint nicht weniger geeignet. Sollen wir Varro zumuthen, er habe den in ſeiner Gallerie wahrſcheinlich einzigen Vertreter des Saturniſchen Verſes übergangen? Mir kommt übrigens auch noch der Umſtand zu Statten, daß ich die bei Quintilian auftretenden Hebdomaden nicht zu ändern

die Stelle im Biot, indem er ſeinen Sinn hineingeleſen oder vielmehr erſt Sinn und Verſtand hinaus und dann ſeinen Sinn hineingeleſen.

Ich wiederhole am Schluſſe dieſes zweiten (und hoffentlich letzten) polemiſchen Artikels, daß ich auch mein Syſtem nur für beſſer als das meiner Gegner, im Uebrigen aber auch eben für weiter nichts halte als was man eine richtige Hypotheſe nennt.

Parchim, April 1858.

Auguſt Mommſen.

teratur, Wiſſenſchaft und Kunſt, als die früheſten Vertreter der griechiſch-römiſchen Humanität und Cultur überhaupt. Mußte da nicht in manchen Stücken der Geſichtspunkt der wetteifernden Parallele zum Theil oder auch wohl ganz fallen und die der Zahl nach gleiche Leiſtung italiſcher Cultur nur wie eine Fortſetzung und auch wohl Fortbildung der älteren griechiſchen erſcheinen, eine Anſicht, die den Römern jener Zeit, deren Vorfahren ſich bereits überredet hatten die Abkömmlinge griechiſcher Ahnen zu ſein, nicht ſehr fern lag?

Ich ſchließe dieſe Fortſetzung unſerer Debatte mit dem Wunſche, es möge dieſelbe bei Ihnen eine ebenſo geneigte Aufnahme finden, wie mein vorjähriges Programm, und Ihnen zu neuen Bereicherungen unſerer Kenntniß der Varroniſchen Hebdomaden ein gleich willkommner Anlaß ſein, der ich ꝛc.

Dorpat, den 26. März 1858.

L. Mercklin.

Meinerſeits die vorſtehende Debatte fortzuſetzen finde ich keinen Anlaß. Was ich gegen einzelne Punkte dieſes dankenswerthen und belehrenden Sendſchreibens zu erinnern hätte, betrifft ſo Untergeordnetes, theilweiſe ſelbſt nur Formelles der Polemik, daß es mir im Intereſſe der Sache nicht der Mühe werth ſcheint dabei zu verweilen, gegenüber dem Weſentlichen und Bedeutenden das meine ganze Zuſtimmung hat. Nicht als verkännte ich einen Augenblick (ich ſage das nicht gegen das Sendſchreiben, ſondern vielmehr zum Schutz ſeiner und meiner Combinationen) den hypothetiſchen, ſomit problematiſchen Charakter der ganzen Unterſuchung. Für unfruchtbar oder verdienſtlos halte ich ſie demungeachtet darum ſo wenig wie den Verſuch, aus geringen und zerſtückelten Reſten eines Handſchriftentextes oder einer Inſchrift, oder ſelbſt ohne ſolche Reſte nach den bloßen Anhaltpunkten innerer Argumentation mittels rein productiver Conjectur ein Ganzes aufzuſtellen, das man als das Aechte weder verbürgen kann noch will. Wer es vorzieht ſich mit der einfachen Anerkennung der Lücke zu begnügen (ob einer Lücke in der Ueberlieferung von Worten oder Thatſachen, kommt auf Eins hinaus), wählt allerdings das Ungefährlichere, muß aber auch auf die Freude verzichten, auf dem Wege anſchaulicher Exemplification gerade durch

das Unvollkommene seines positiven Versuchs andere zum Ueberbieten desselben zu reizen, und so indirect dem Ziele näher zu führen das nun einmal ohne die Umwege des Irrens nicht erreichbar zu sein pflegt. Von dem anfänglich weiten Kreise allgemeiner Möglichkeiten fällt denn doch, zumal wenn neue Augen mit frischer Schärfe hinzutreten, durch vergleichende Abschätzung allmählich eine nach der andern, indem sie entweder als in sich unwahrscheinlich erkannt wird oder, wenn an sich zulässig, gegen die noch berechtigtere zurücktritt; und so bleibt am Ende, während sich der Kreis immer mehr und mehr verengt, doch in der Regel das eine Wahrscheinliche selbst übrig, wenn der Proceß nur lange genug und unbefangen genug fortgeführt wird; wenigstens sind Ausnahmen von der Regel (da es ja natürlich auch absolute desperanda gibt) weniger häufig als Einige zu meinen scheinen. Diese, denen der Unterschied einer wissenschaftlich berechtigten Hypothese und einer willkührlich phantastischen auch in Bezug auf die vorliegende Varro-Frage noch nicht hinlänglich klar geworden zu sein scheint, mögen es denn auch verantworten, daß wir unsern Lesern von gereifterer Einsicht die Erwähnung solcher Elementarbegriffe kritischer Methode nicht ersparen durften. So viel werden sie jedenfalls zugeben müssen, daß wir etwas mehr von den Varronischen Imagines nach den jüngsten darüber aufgestellten Hypothesen doch wissen als vor ihnen, und sollte es selbst nicht viel mehr sein als dieß, daß die Grenzen dessen, was darüber überhaupt gewußt werden und nicht gewußt werden kann, annähernd erkannt worden sind. Und so ist denn ein Schritt vorwärts ohne Zweifel auch dieser wieder, daß mit der Beseitigung der qualitativen Koryphäen in Staat, Litteratur, Wissenschaft und Kunst, wie sie versuchs- und beispielsweise, ich möchte fast sagen fragweise, in dem Epimetrum disp. de Varr. Hebd. vorgeschlagen wurden, abermals eine der allgemeineren Möglichkeiten ausgeschlossen und an ihre Stelle eine bestimmter berechtigte, d. h. eine Wahrscheinlichkeit, gesetzt worden ist, die nämlich, daß es nicht das Princip des Ranges, sondern vorwiegend das des Alters war, welches bei der Auswahl von zweimal sieben Repräsentanten menschlicher Berühmtheit und Bedeutsamkeit leitete. Den dafür in dem Sendschreiben geltend gemachten Motiven mußte meinerseits eine um so größere Empfänglichkeit entgegenkommen, je geneigter mich einer so modificirten Vorstellung die bereits einige Tage früher von meinem Freunde Brunn eingegangene briefliche Mittheilung gemacht hatte, welche ich, obwohl sie nicht eigentlich für die Veröffentlichung durch den Druck niedergeschrieben war, doch nachstehend folgen lassen darf. So weit überhaupt auf Stimmenzählung etwas ankommen kann, ist es gewiß nicht ohne Interesse und nicht ohne Werth, daß zwei mit demselben Gegenstande eingehend und sinnig sich beschäftigende Gelehrte gleichzeitig, und von verschiedenen Ausgangspunkten aus, auf dieselbe

Auffaſſung geführt werden. Dem einen wird die von Seiten der litterariſchen Kritik ſich ergebende Beſtätigung ſo erwünſcht ſein, wie dem andern die aus der überaus glücklichen Vergleichung der Dioskorides-Hebdomaden gewonnene. Wird uns durch dieſe Miniaturen, in Verbindung mit dem über die Varroniſche Architekten-Hebdomas Bezeugten, der Geſichtskreis mehrfach erweitert (ſo daß wir uns z. B. ſelbſt davor nicht mehr würden zu ſcheuen haben, im erſten Buche eine mythiſche Perſon, und noch einmal eine mythiſche Perſon derſelben Kategorie an der Spitze der in einem ſpätern Buche entſprechenden Hebdomas anzunehmen), ſo bringt freilich der neue Standpunkt auch neue Schwierigkeiten mit ſich. Aber daß wir jetzt die römiſchen Gegenbilder der mythiſchen Griechen, in Ermangelung einer uns irgend vergleichbaren mythiſchen Tradition der Römer, noch weniger errathen können, begründet doch keinen richtigen Einwand gegen die an ſich ſo anſprechende und einleuchtende Auffaſſung. Ob wir im Einzelnen noch weiter kommen werden, muß die Zukunft lehren; für den Augenblick ſcheint die Leiſtungsfähigkeit der ſubjectiven Combination wohl erſchöpft, und gerathen, die Fragen eine Zeit lang ruhen zu laſſen, deren Beantwortung ſich nun einmal nicht erzwingen läßt.

F. Ritſchl.

2.

. . . . . Ehe noch das „viribus unitis“ Ihres neueſten Programms mir unſere Geſpräche über Varro's Imagines ins Gedächtniß zurückrief, hatten ſich meine Gedanken dieſem Thema ſchon mehrfach wieder zugewendet. Was denn nun eigentlich Varro „lineis praestitit“, zu fragen, mußte mir als Archäologen natürlich nahe liegen. Die Antwort auf die Frage zu finden, wenn ich ſie geſucht hätte, wäre mir indeſſen ſchwerlich gelungen. Und doch glaube ich ſie jetzt da gefunden zu haben, wo ich ſie zunächſt hätte ſuchen ſollen. Freilich nicht eine directe Antwort, ſondern nur eine hypothetiſche, mit der wir uns aber bei dem ganzen hypothetiſchen Wiederaufbau des Varroniſchen Werkes zunächſt wohl begnügen dürfen. Ehe ich meine Quelle nenne, darf ich an Sie wohl die Frage richten, ob es wahrſcheinlich, daß zu dem Text der 700 illustrium aliquo modo, der wohl ſchwerlich 700 Blätter füllte, auch noch eben ſo viele Blätter mit Abbildungen gefügt geweſen ſeien? Ich glaube, daß es Ihnen weit erwünſchter ſein wird, wenn Sie die Zahl auf 100 reduciren dürfen — für jede Hebdomas ein Blatt.

Weiter darf ich auch noch auf die Worte bei Plinius hinweisen: non passus intercidere figuras. Ich möchte sagen: allen Respect vor dem Ungeschick des Plinius! aber sind nicht hier Portrait figuren *) eben so sehr am Platze als Köpfe, an die wir zu denken nur zu leicht gewöhnt sind? Und nun nehmen Sie Visconti's griechische Iconographie zur Hand, um sich auf Taf. 34 und 35 an dem Anblick zweier, zwar nicht varronischer, aber, wie mir scheint, im Sinne der varronischen zusammengestellter Hebdomaden zu erfreuen. Sie sind den Miniaturen der Wiener Handschrift des Dioskorides aus dem 5. Jahrhundert entnommen; die Erfindung der Bilder jedoch gehört offenbar einer ältern Zeit an. Dargestellt sind Botaniker und Mediciner, auf dem ersten Blatte in der Mitte der obern Reihe Chiron, links von oben nach unten Machaon, Pamphilus, Xenokrates, rechts Nigros (Sextius Niger), Heraklides und Mantias; auf dem zweiten in derselben Ordnung Galen; Krateuas, Apollonius und Andreas; Dioskorides, Nikander und Rufus. Daß die Erfindung nach-varronisch ist, zeigen auf den ersten Blick Galen und Dioskorides, so wie die Vermischung von Griechen und Römern. Aber auf die Frage: wie verfiel man auf eine solche, doch gewiß nicht zufällige Anordnung? ist gewiß die einfachste Antwort: durch das Beispiel des Varro. Und umgekehrt weiß ich nicht, was man von den varronischen Bildern anderes verlangen soll, als uns diese in ihrer späten Ausführung immer noch hinlänglich charaktervollen Figuren bieten.

Ich lasse mir also vorläufig daran genügen, und wende mich für jetzt lieber Ihrem neuesten Programm zu, für welches ich meinen Dank nicht durch ein einfaches plaudite, sondern durch allerlei Bedenken bekunden will, die doch vielleicht noch zu weiteren Aufklärungen führen können. Sie betreffen zunächst die Hebdomas der Bildhauer, in welcher Sie nach Mercklins Vorgang dem Pythagoras von Samos eine Stelle angewiesen haben **). Die Beziehung

*) Daß Aeneas in ganzer Figur, nicht im Brustbild dargestellt war nach der unzweideutigen Beschreibung des Lydus, wurde schon Rh. Mus. XII, 153 ausdrücklich hervorgehoben. F. R.

**) Bereits von mir selbst zurückgenommen Rh. Mus. XIII, 318, wo dem Phidias der Ehrenplatz in seiner Künstler-Hebdomas selbst wieder eingeräumt worden. F. R.

der Notiz des Plinius, daß er dem bekannten rheginer Pythagoras facie quoque indiscreta ähnlich geweſen, blendet allerdings, aber ich fürchte — ſie verblendet. Iſt er nicht gar zu unberühmt? Sie werden mir den ganz unbekannten Menekrates unter den Architekten entgegenhalten. Aber über die Bildhauer ſtehen uns denn doch weit reichlichere Quellen zu Gebote. Faſſen Sie den weitverbreiteten Ruhm eines Phidias, Polyklet, Myron, des rheginer Pythagoras, des Praxiteles und Lyſipp ins Auge: wie beſtimmt treten ſie bei Plinius als die gewaltigſten aus der übrigen Maſſe heraus. Bei dem uns unbekannten Telephanes heißt es dann ausdrücklich: artifices qui compositis voluminibus condidere haec, miris laudibus celebrant Telephanem; und der Mangel weitverbreiteten Ruhmes wird noch außerdem ſcharf motivirt. Erſcheint daneben das: fuit et alius P., cuius signa — laudata sunt, nicht überaus matt, während doch hier die Gleichnamigkeit bei beabſichtigter Gleichſtellung des Verdienſtes einen Uebergang, wie vicit —, gloria certat gerade nach der ſonſt bekannten Manier des Plinius dringend erfordern würde? Gegen dieſe Bedenken erſcheint mir die Vergleichung der facies indiscreta von untergeordneter Bedeutung; und ich glaube, Sie ſelbſt würden ſich weniger ſchnell der Meinung Mercklins angeſchloſſen haben, wäre Ihnen nicht die Erweiterung dieſer Hebdomas um einen Namen nach einer andern Seite hin willkommen geweſen: nämlich um wiederum einen, den berühmteſten Namen, für das erſte varroniſche Buch auszuſcheiden. Die Aufnahme von vierzehn Portraits in daſſelbe, den vierzehn folgenden Büchern entſprechend, hat meinen vollſten Beifall, aber — Phidias hat unter denſelben meiner Anſicht nach ſchwerlich eine Stelle gefunden. Für mich ſteht allerdings der Ruhm des Phidias erhaben über dem aller andern Künſtler: wie wenig ſich jedoch ſelbſt in unſern Tagen dieſe Ueberzeugung Bahn gebrochen hat, kann Ihnen meine im Rhein. Muſeum geführte Polemik über Praxiteles zeigen. Im Alterthum ſcheint dies noch weniger der Fall geweſen zu ſein. Vergleichen Sie darüber die Urtheile bei Quintilian (XI, 10), wo es z. B. von Polyklet heißt: cui quamquam a plerisque tribuitur palma; vergleichen Sie mit dem Ausſpruche bei Plinius: Iovem Olympium quem nemo aemulatur, das Urtheil Strabo's (VIII, p. 372) über die τέχνη des Polyklet; und endlich beachten Sie, wie eng bei Plinius die Urtheile gerade über Phidias, Polyklet, Myron u. ſ. w. zuſammengeſchloſſen ſind. Hiernach ſcheint Phidias beſonders geeignet, den Ehrenplatz unter den Sieben (nach Analogie der obigen Miniaturen) einzunehmen; aber loslöſen läßt er ſich meinem Gefühl nach von ihnen nicht. Und nun noch eine Schwierigkeit: geſtehen Sie offen *), ob es Ihnen trotz des „artificum

*) Ich kann das um ſo unbefangener, je weniger ich verhehlt habe, wie

minume improbabilis“ recht ſchwer geworden iſt, an eine Gegenüberſtellung des Phidias und — Decius gerade im erſten Buche zu denken. Mit Chares mochte man dieſen, aber ſchließlich doch nur zu ſeinem Nachtheil vergleichen; aber mit Phidias? Ich denke, ich befreie Sie aus dieſer Verlegenheit, indem ich in das erſte Buch ſtatt des Phidias keinen andern ſetze als — leider muß ich den Namen des Dädalus und meinen ganzen Schluß wieder ſtreichen: denn Dädalus hat ja ſeinen feſten Platz im zehnten Buche unter den Architekten. Aber wie ſo oft, thut vielleicht der Name nichts zur Sache; und ſo verzweifle ich nicht, Sie auf einem kleinen Umwege doch noch zu faſt demſelben Ziele zu führen. Es handelt ſich dabei hauptſächlich um den Charakter des erſten Buches der Imagines. Mit voller Sicherheit vermögen wir demſelben nur das Bild des Homer zuzuweiſen, auf dem wiederum die Annahme beruht, daß hier die Koryphäen der ſieben (Doppel-) Abtheilungen vereinigt geweſen. Sehr annehmbar iſt indeſſen Ihre Annahme, daß eben dort Aeneas (und ihm entſprechend etwa Phoroneus, Deukalion, Kekrops) ſeine Stelle gefunden habe — als προπάτωρ oder ἀρχηγέτης des italiſchen Geſchlechts. Nur wird auf dieſe Weiſe das erſte Buch, wenigſtens ſcheinbar, doppelartig: die Einheit läßt ſich jedoch leicht herſtellen, ſofern wir Homer nicht zunächſt als den größten Dichter, ſondern als den Vater der helleniſchen Dichtkunſt auffaſſen, und dieſen einheitlichen Begriff der προπάτορες und ἀρχηγέται alsdann auf das ganze Buch übertragen. Manche Einzelheiten in Ihren Annahmen müßten dadurch allerdings weſentlich modificirt werden, und ſtatt der Namen eines Demoſthenes und Cicero, Ariſtarch und Stilo Praeconinus könnte wohl beiſpielsweiſe unter andern Kadmus als Erfinder der Schrift und Tages als der Gründer etruskiſcher Satzungen auftauchen. Aber Aeneas ſelbſt und Homer, dann Dädalus unter den Architekten, und etwa Chiron und Machaon in den Miniaturen zum Dioskorides müſſen uns wenigſtens den Muth geben, vor ganz oder halb mythiſchen Perſönlichkeiten nicht zurückzuſchrecken. Doch dieſe Gedanken weiter zu verfolgen, wenn Sie es für der Mühe werth erachten, überlaſſe ich am liebſten Ihnen ſelbſt. Mir liegt zunächſt nur noch ob anzudeuten, wen ich für geeignet halte, ſtatt des Dädalus als Urvater der Kunſt im erſten Buche hingeſtellt zu werden. Ich nenne nicht ohne eine gewiſſe Zuverſicht: Butades von Sikyon. Die Nachrichten über ihn bei Plinius 35, 151—153 ſind, wie ich in der Geſchichte der Künſtler I, S. 403 gezeigt habe, durch zwei

ſchwer es mir ward, ſei es an dieſen ‘Decius’, ſei es an den a. a. O. nachträglich beſprochenen vermeintlichen ‘Coponius’ ernſthaft zu glauben. Wo ſich ſo gar keine Hülfe zeigen will, verſchmäht man es nicht ſelbſt einen Strohhalm zu ergreifen, um ihn — in demſelben Augenblicke auch wieder fahren zu laſſen. F. R.

Einschiebsel über Rhökus und Theodorus und über Lysistratus in drei Stücke zerrissen. Betrachten wir sie im Zusammenhange, so muß auffallen, mit welchem Nachdrucke Plinius gerade diesen Künstler behandelt: fingere ex argilla similitudines primus invenit..., Butadis inventum est . . ., primusque . . imposuit; propter hunc plastae appellati. Namentlich der Schluß: Idem et de signis effigies exprimere invenit, crevitque res in tantum ut nulla signa statuaeve sine argilla fierent; quo adparet antiquiorem hanc fuisse scientiam quam fundendi aeris. Woher dieser Nachdruck? Ich glaube es genügt folgende Worte herzusetzen: 34, 54 über Phidias primus artem toreuticen aperuisse atque demonstrasse merito iudicatur; §. 56 über Polyklet hic consummasse hanc scientiam iudicatur et toreuticen sic erudisse ut Phidias aperuisse: Urtheile, die aus Varro und, wie wir wenigstens annehmen, aus den Imagines entnommen sind. Können Sie dazu für den εἰσαγωγικός etwas Passenderes verlangen, als uns in dem Urtheil über Butades dargeboten wird? — Die Frage, wer von den Römern ihm gegenüberzustellen sei, weiß ich für jetzt nicht zu beantworten. Nur warnen möchte ich vor jenem Turianus oder Volcanius, von dem bei Plinius 35, 157 die Rede ist; denn die Worte: praeterea elaboratam hanc artem Italiae . . . scheinen mir im engsten Zusammenhange mit dem Einschiebsel §. 152 zu stehen, welches schließt: ab iis Italiae traditam plasticen. Doch ich gerathe auf ein für unsere Zwecke zunächst ziemlich fernliegendes Thema: die Untersuchungen über die verschiedenen Recensionen des plinianischen Werkes, über welches ich wohl später einmal mich einigermaßen systematisch zu verbreiten nicht übel Lust hätte. . . . . .

Rom, 6. März 1858.

H. Brunn.

Zur Kritik und Erklärung.

Zu den griechischen Tragikern.

Die folgenden Aenderungen (hoffentlich Verbesserungen) einiger Bruchstücke der griechischen Tragiker sind ein paar Früchte des ebenso lehr- als genußreichen Studiums der Tragicorum graecorum fragmenta August Nauck's.

1. Eurip. 363

— ἐγὼ δὲ τοὺς καλῶς τεθνηκότας
ζῆν φημὶ μᾶλλον τοῦ βλέπειν τοὺς μὴ καλῶς.

Erinnert man sich hier, um bei Euripides oder auch nur bei seinen Bruchstücken zu bleiben, des Fragments 830 (— *οἱ βλέποντες, οἱ δ' ὀλωλότες*) oder 1002, so ändert man unbedenklich:

— *ἐγὼ δὲ τοὺς καλῶς τεθνηκότας*
ζῆν φημι μᾶλλον τοῦ βλέποντος μὴ καλῶς

ein Gedanke, der wahrscheinlich in dem Gespräche der Praxithea und ihres Gemahls seine natürliche Stelle fand.

2. Eurip. 839

γνώμης σόφισμα καὶ χέρ' ἀνδρείαν ἔχοιν·
δύσμορφος εἴην μᾶλλον ἢ καλὸς κακός.

So lauten die Verse nach der glänzenden Restitution der Eingangsworte bei Nauck, ich denke tadellos bis auf ein Wort. Denn den Gegensatz zu *καλὸς κακός*, den der Zusammenhang mit Nothwendigkeit erheischt, kann nicht *δύσμορφος* allein, sondern nur dieses Wort in Verbindung mit dem Vorangehenden bilden; darum müssen die Verse, alles Andere als richtig vorausgesetzt, gelautet haben:

γνώμης σόφισμα καὶ χέρ' ἀνδρείαν ἔχων
δύσμορφος εἴην μᾶλλον ἢ καλὸς κακός.

Vgl. Eurip. frag. 708.

Die folgenden Aenderungen müssen, wenn sie anders begründet sind, für sich selbst sprechen.

3. Eurip. 919

γλώσσῃ διαψαίρουσα μυκτήρων πόρους

4. Eurip. 1003

πόλεως μὲν ἀρχῷ φωτὶ δ' οὐκ ἔτη πρέπων

von einer Rede etwa oder einem Verfahren, das 'dem Fürsten zwar, doch nicht dem Bürger ziemt'. (Vgl. Aesch. Suppl. 234—5 *πρὸς σε πότερον ὡς ἔτην λέγω . . . . ἢ πόλεως ἀγόν;* frag. 368 N. *οὔτε δῆμος οὔτ' ἔτης ἀνήρ;* C. I. G. n. 11 und Böckh das. vol. I p. 31; Thuc. V, 79 und Schol. ib.; Hesych. s. v. und Schol. B zu Il. *Z* 239).

5. Eurip. 1035, 4—6

ὅστις κατ' ἰσχὺν πρῶτος ὢν ἠτάζετο
ἢ τόξ' ἀλλων ἢ μάχῃ δορὸς σθένων,
τοῦτον τυραννεῖν τῶν κακίονων ἐχρῆν·

Frag. 379

νῦν δ' ἤν τις οἴκοι πλουσίαν φάτνην ἔχῃ,
*πρῶτος γέγραπται τῶν τ' ἀρείονων *) κρατεῖ,*
τὰ δ' ἔργ' ἐλάσσω χρημάτων νομίζομεν.

*) Die Nothwendigkeit dieser oder einer völlig gleichbedeutenden Aenderung des überlieferten *κακιόνων* wird man kaum bestreiten; giebt man den mindestens höchst wahrscheinlichen Zusammenhang mit den letzten drei Versen des frag. 1035 zu (die schon Matthiä mit gutem Grund von dem Vorhergehenden trennte), so begreift man die Verderbniß als Folge der so häufigen, fast unwillkührlichen Wiederholung eines vorangehenden ähnlich

6. Chaerem. 37.

πλοῦτος δὲ πρὸς μὲν τὰς ἁμαρτίας ἰὼν
οὐκ ἔστι σεμνὸς ὥστε καὶ δόξης τυχεῖν,
ἀλλ' ἔσχεν ὄγκον· ἐν δὲ λῴοσιν βροτῶν
ἡδὺς συνοικεῖν καί τιν' εἰληχὼς χάριν.

7. Aesch. 43

. . . . . ἡ δὲ τίκτεται βροτοῖς
μήλων τε βοσκὰς καὶ βίον Δημήτριον·
δενδρῶτις ὥρα δ' ἐκ νοτίζοντος γάνους
τέλειός ἐστι, τῶνδ' ἐγὼ παραίτιος.

8. Sophocl. 787

καὶ τὰν νέορτον ἇς ἔτ' ἄστολος χιτὼν
θυραῖον ἀμφὶ μηρὸν
πτύσσεται Ἑρμιόναν.

Die hergebrachte Erklärung des θυραῖος μηρός (wie sie noch in der neuesten Bearbeitung des Passow'schen Wörterbuchs zu lesen ist) darf man wohl unsäglich abgeschmackt nennen. Weil man durch das flatternde Gewand wie durch eine Thüre (!) auf das entblößte Bein der Jungfrau hindurchblickt, soll dieses selbst thürartig heißen können. Wir geben dem Dichter wohl nur was ihm gehört, wenn wir schreiben:

καὶ τὰν νέορτον ἇς ἔτ' ἄστολος χιτὼν
ὡραῖον ἀμφὶ μηρὸν
πτύσσεται Ἑρμιόναν.

Wien.

Th. Gomperz.

klingenden Wortes, des κακιόνων der 3. Zeile. So hat wohl 7) Aesch. 43 γάμου der 2. Zeile die Wiederholung Z. 6 veranlaßt; hat nicht auch Soph. 104, Z. 2 πράσσειν auf Z. 6 eingewirkt und ist nicht zu lesen:

οὐ χρῆν τάδ' οὕτω δαίμονας θνητῶν πέρι
τάσσειν —

von der Feststellung der Weltordnung hier wie von der der Staatsordnung Eurip. Suppl. 247 κόσμον ὄντιν' ἂν τάξῃ πόλις oder Herod. IV, 162, 5 κατὰ δ Μαντινεὺς Δημῶναξ ἔταξε (vgl. Her. V, 29, 14)? Beiläufig bemerkt sei der Druckfehler Z. 8 dieser Bruchstücke im Text bei Nauck τοὺς δὲ statt des τῶνδε der Vulg.; zu schreiben ist aber nach A (τοῖς δὲ) und den Spuren der beiden anderen guten Hss. sicherlich τοῖςδε. — Ich habe im Obigen (insbesondere in 5) und 6)) einige nur mehr oder weniger wahrscheinliche Aenderungsvorschläge bei Nauck in den Text gesetzt, um diesen lesbarer zu machen und dadurch die Beurtheilung meiner Vorschläge zu erleichtern; daß die Aufnahme dieser Conjecturen (von denen ich eine sichere Emendation wie λῴοσιν 6) unterscheide) jedoch niemals die Frage umgeht, sieht Jedermann.

Zu Aeschylus.

Agam. 1258.

Im Agamemnon des Aeschylus, nahe am Schlusse der Wechselrede Kassandras mit dem Chor, will dieser die alles kommenden Unheils kundige Jungfrau abhalten in's Haus des Verderbens freiwillig einzugehn, wie etwa der Stier zur Krippe. Hierauf erwiedert Kassandra (1258 Herm.):

οὐκ ἔστ' ἄλυξις, οὔ, ξένοι, χρόνου πλέω.

Und wiederum spricht der Chor:

ὁ δ' ὕστατός γε τοῦ χρόνου πρεσβεύεται.

Dieser Vers ist durch unzulängliche Auslegung nicht weniger als durch Besserungsvorschläge angefochten worden. Ein Theil der Ausleger (Elberling und auch schon Stanley) sucht die allerdings zu erwartende Lobpreisung der noch übrigen Lebenszeit durch eine grammatische Form zu gewinnen: ὁ δ' ὕστατος τοῦ χρόνου könne für ὁ δ' ὕστατος χρόνος stehen; ganz ungenügend wird τὸ πολλὸν τοῦ χρόνου bei Herodot dafür verglichen. Eine andere Wendung des Gedankens, die bereits Schütz versuchte, indem er τῷ χρόνῳ für τοῦ χρόνου zu lesen vorschlug, hat Hermann vorgezogen, indem nicht die letzte Lebensstunde des Einzelnen, sondern derjenige gepriesen wird, der andere Menschen überlebt. Allerdings geht dieser Gedanke hervor, wenn man kein Bedenken findet τοῦ χρόνου als ἕνεκα τοῦ χρόνου zu verstehen; man kann dann mit Hermann übersetzen: ultimus anteferlur propter dilationem. Sollte aber ein solcher Gedanke nicht allzu künstlich, sollte er, wenn der Gedanke an Weltuntergang oder Aussterben der Menschheit den Alten doch fern bleibt, überhaupt auch im Sinne der Alten liegen? Mir scheint es natürlicher der früheren Auffassung jenes Verses sich von Neuem zuzuwenden, wenn anders die Aenderung eines Buchstabens und eines Accents uns zu dem dabei verfolgten Gedanken verhelfen kann. Dies scheint mir der Fall zu sein, wenn man liest:

ὁ δ' ὕστατός γέ του χρόνος πρεσβεύεται.

Indem του für τινός verstanden wird, gibt der Vers sich als eine gemein gehaltene Sentenz des Inhalts kund, daß des Menschen noch übrige letzte Lebensstunde vor allen früheren zu schätzen sei:

„Es ist der letzte Lebenshauch noch einem werth."

Ed. Gerhard.

Suppl. 924.

Aeschyl. Suppl. v. 924 ff. Herm. ſagt der König:

καὶ δώματ' ἐστί πολλὰ μὲν τὰ δήμια,
δεδωμάτωμαι δ' οὐδ' ἐγὼ σμικρᾷ χερί,
εὐθυμεῖν ἔστιν εὐτυχουσηναίειν δόμοις
πολλῶν μετ' ἄλλων· εἰ δέ τις μείζων χάρις,
πάρεστιν οἰκεῖν καὶ μονορρύθμους δόμους.

dritten ſehr verdorbenen Verſe wurde nach Turnebus geleſen: νμὸν ἐστιν εὐτυχεῖς ναίειν δόμους; Dobree vermuthete vorn gemäßer ἕτοιμόν ἐστιν; Hermann hat nach Bothes Vermuthung ben: εἰ θυμός ἐστιν εὐτύχους ναίειν δόμους. Indeß glaube daß man den Buchſtaben der Handſchrift noch näher kommen ; ich vermuthe:

ἐν δ' ὑμῖν ἐστιν εὐτύχους ναίειν δόμους,

ſteht bei euch. Der Dativ des Plurals der erſten und zwei- Perſon des Pronomens mit kurzer Endſylbe iſt zwar, ſo häufig bei Sophokles iſt, bei Aeſchylus ſo wenig wie bei Euripides

ch; jedoch findet ſich ἁμῖν Aesch. Eum. 345 Herm. und ἧμιν r. Ino fr. 11. Df. (407. Nauck).

Ob ich im Programm *) v. 927 richtig πόλεως vermuthet e, hängt zunächſt davon ab, wer die ἄλλοι ſind. Iſt die Mei- g des Königs, daß Danaus Töchter Häuſer mit andern Eingebor- zuſammen bewohnen können, ſo ſtoße ich mich an πολλῶν und hte lieber πόλεως von δόμους abhängig, vorher δώματα — δήμια; iſt aber der Sinn, daß jene entweder in größerer Zahl andre Häuſer zuſammen, oder einzeln für ſich bewohnen kön- , daß alſo πολλῶν μετ' ἄλλων von Danaïden zu verſtehen iſt, an iſt freilich nichts zu ändern, und jenes wäre ſo viel als πολ- δμου.

Poſen.

Fr. Martin.

*) Nämlich in dem Oſter-Programm des Friedrich-Wilhelms-Gym- kums zu Poſen vom J. 1858, worin auf S. 1—15 über Horaz Carm. 1 und I, 28 gehandelt wird, S. 15—25 Beiträge zur Kritik der Sup- ces des Aeſchylus, S. 25—39 eben ſolche zu den Sophokleiſchen Tra- dien gegeben werden.

D. Red.

Zu den Homerischen Hymnen.

Hymn. in Mercur. 41:

Ἐνθ' ἀναπηλήσας γλυφάνῳ πολιοῖο σιδήρου
Αἰῶν' ἐξετόρησεν ὀρεσκῴοιο χελώνης.

Hermann stimmt für keine der Conjecturen und Erklärungen, welche er zu dieser Stelle vorfand, und sagt: mea sententia requiritur participium, quod, ut verbum, ad *αἰῶνα* referatur. Videndum ne poeta dederit *ἀναπιλήσας*, *constipans*: quanquam huius compositi nullum exemplum habeo. Vor beinahe einem halben Jahrhundert habe ich mir angemerkt, daß dieses Wort in dem Texte einer alten Ausgabe der Odyssee und Hymnen steht, habe mir aber dieselbe nicht weiter bezeichnet als: apud Iohannem Vignon MDCIX. Nach so langer Zeit kann ich mich nicht auf die Beschaffenheit dieser Ausgabe besinnen, und daher nicht sagen, ob diese Lesart auf einem Druckfehler oder einer Conjectur beruhe. Nicht so ansprechend als diese Conjectur Hermanns ist die von demselben V. 52 versuchte, wo es heißt:

Αὐτὰρ ἐπειδὴ τεῦξε φέρων ἐρατεινὸν ἄθυρμα,
Πλήκτρῳ ἐπειρήτιζε κατὰ μέρος· ἡ δ' ὑπὸ χειρὸς κ. τ. λ.

Er glaubt, hier sei durch Verwandlung von *φέρων* in *εὑρών* zu helfen, aber *φέρων ἐρατεινὸν ἄθυρμα* hat 12 Verse vorher gestanden und ist von dort hier eingewandert, wenn nicht alle Wahrscheinlichkeit trügt. Wir finden noch zweimal die Phrase *πλήκτρῳ ἐπειρήτιζε κατὰ μέρος* V. 419 (ed. Herm.) und V. 501 und jedesmal geht vorher *λαβὼν δ' ἐπ' ἀριστερὰ χειρός*. Zu *ἡ δ' ὑπὸ χειρός* müßte aus *ἄθυρμα* der Begriff der noch nicht genannten Cither als zu Grunde liegend angenommen werden, oder die *χελώνη* woraus das *ἄθυρμα* gemacht ist, oder vielmehr die selbst ein *ἄθυρμα* genannt ist, müßte bei *ἡ* gedacht sein. Aber näher dürfte es der Wahrheit kommen, wenn wir lesen

Αὐτὰρ ἐπειδὴ τεῦξε . . . . . .
. . . . . λαβὼν (δ') ἐπ' ἀριστερὰ χειρὸς
Πλήκτρῳ κ. τ. λ.

K. Schwenck.

Zu Demosthenes.

Was heißt *ἐν κανοῖς*?

Die merkwürdige Vereidung der vierzehn Dionysospriesterinnen, welche wir aus des Demosthenes Rede gegen Neära S. 1369 §. 78 zugleich mit der vorgeschriebenen Eidesformel kennen, bleibt

uns insbesondre durch räthselhafte Erwähnung gewisser heiliger Körbe dunkel. Es heißt dort: *Βούλομαι δὲ ὑμῖν καὶ τὸν ἱεροκήρυκα καλέσαι, ὃς ὑπηρετεῖ τῇ τοῦ βασιλέως γυναικί, ὅταν ἐξορκοῖ τὰς γεραίρας ἐν κανοῖς πρὸς τῷ βωμῷ, πρὶν ἅπτεσθαι τῶν ἱερῶν.* Die lateinische Uebersetzung lautet folgendermaßen: Vocabo autem vobis et sacrum praeconem qui Regis uxori ministrat, quum iureiurando obstringit Geraeras (venerandas) ministras canistra ferentes ad aram, priusquam sacra attingant. Hier sind also Korbträgerinnen verstanden, was sich nur dann rechtfertigen ließe, wenn statt *γεραίρας ἐν κανοῖς* mit veränderter Präposition und hinzugefügtem Artikel *γεραίρας τὰς ἐπὶ κανοῖς* geschrieben stände. Daß der Gedanke ein anderer sei, wird uns überdies durch die letzten vier Worte der angeführten Stelle *πρὶν ἅπτεσθαι τῶν ἱερῶν* nahe gelegt; der Eid soll die Priesterinnen erst zu Berührung der heiligen Gegenstände ermächtigen, welche jedoch in der Nähe bereits angestellt und vermuthlich in Körben enthalten sein mochten. Hiezu paßt denn sehr wohl eine andere Stelle des Demosthenes (c. Androt. §. 78) auf welche mich Professor Böttticher aufmerksam macht; es heißt dort: *ἐγὼ μὲν γὰρ οἶμαι δεῖν τὸν εἰς ἱερὰ εἰσιόντα καὶ χερνίβων καὶ κανῶν ἀψόμενον καὶ τῆς πρὸς τοὺς θεοὺς ἐπιμελείας προστάτην ἐσόμενον οὐχὶ προειρημένον ἡμερῶν ἀριθμὸν ἁγνεύειν, ἀλλὰ τὸν βίον ἡγνευκέναι.* Der gelehrte Verfasser der Tektonik bemerkt hiezu noch insbesondere: „da die *κανᾶ* ohne *χέρνιβες* (Weihwassergefäße) undenkbar sind und *χερνίβων εἴργεσθαι* nach dem attischen Gesetze bei Dem. Lept §. 158 die Atimie bezeichnet, so muß umgekehrt die Zulassung zu diesen Dingen den Eintritt in die heiligen Rechte, die Vereidigung auf ihre Handhabung aber die Uebernahme und Einführung in die Priesterschaft bedeuten."

Seine Ansicht ist demnach, daß *ἐν κανοῖς* eine heilige Formel sei, den Geräthschaften geltend, welche auf oder an dem Altar die Andacht der Priesterinnen hervorrufen und verbürgen sollten. Ich lasse es auf sich beruhen, ob heilige Becken und heilige Körbe sich nicht auch von einander gesondert denken lassen; sie gehören wenigstens nicht mit gleicher Nothwendigkeit zu einander wie etwa Gießkanne und Schale, Guttus und Patera. Aber die sprachliche Schwierigkeit läßt sich nicht übersehen, daß *ἐν κανοῖς* „innerhalb der Körbe" bedeutet und nicht, wie *ἐπὶ κανοῖς* sich vielleicht auslegen ließe, der Aufstellung heiliger Geräthe auf dem Altare gelten kann. Wie kann nun jener Ausdruck verstanden werden? *Κανᾶ* sind wirkliche Körbe, keine bloßen Geflechte, so daß der Gedanke an eine künstliche Laube wie sie wohl dann und wann den Dionysos mit Ariadnen zugleich umfängt, hier eben auch nicht anwendbar sein würde. Wohl aber ist jener Ausdruck für flache so gut als für hohe Körbe zulässig und kann demnach füglich auch die flachen Schwingen in sich be-

greifen, die wir den Benennungen λίκνον und vannus entsprechend und auch als mythische Wiege des Bacchuskindes angewandt wissen. Erwägen wir ferner, daß dieses Bacchuskind in der Wiege, dieser Dionysos Liknites als Mittelpunkt des Geheimdienstes galt, den die von Athen nach Delphi gezogenen Thyiaden durch Erweckung des jungen Gottes (τὸν λικνίτην ἐγείρειν: Plut. Isis 35) feierten, so ist nichts glaublicher, als daß es gerade Körbe dieser Art waren, zu deren Berührung die Gerären erst nach geleistetem Eide gelangen durften. Was es mit jener Berührung zu sagen hatte, wird noch in späteren Darstellungen bacchischen Dienstes und durch Abbildung des λίκνον gelehrt, dessen verhüllten, jedoch augenfällig phallischen Inhalt eine Bacchantin behutsam lüftet, wie unter Anderm am Deckelbild des Casali'schen Sarkophages (Millin Gall. Taf. 64, 242) zu sehen ist. Attische Decenz hatte das Phallossymbol des Dionysos sammt allen damit verknüpften Gebräuchen in den Hintergrund eines geheimen Dienstes gerückt, dessen Tempel nur einmal im Jahr und alsdann nur für Frauen geöffnet wurde; sie war weit entfernt von der schmutzigen Derbheit, mit welcher dasselbe Symbol in der Prosymnossage erwähnt und in priesterlicher Aufstellung aus Lerna und sonst bezeugt wird. (Paus. II, 37, 5. Clem. Protr. I §. 34). Nichts desto weniger waren die Grundzüge dieses Dienstes gemeinsam *); symbolische Andeutungen des Phallossymbols rings um den Altar des Dionysostempels aufgestellt zu glauben, entspricht aller Analogie jener Festgebräuche und dies geschah, wenn einer jeden der einzuweihenden Priesterinnen ein Liknon mit dem verhüllten Phallos zugedreht war, jenem verhüllten Korbe entsprechend, in dessen Beschauung die vorgedachte Bacchantin des Casali'schen Sarkophagbildes versenkt ist. Dieses vorausgesetzt, ist uns nun der Ausdruck von dem wir ausgingen ἐν κανοῖς πρὸς τῷ βωμῷ durchaus verständlich: innerhalb der zu beiden Seiten des Altars aufgestellten, jederseits sieben, mystischen Phallosdörbe wurden in zwiefacher Siebenzahl auch die zu beiden Seiten des Altars vertheilten Gerären vereidigt.

Ed. Gerhard.

*) Schol. Acharn. 242 im Anschluß an die Sage von der Einführung des Dionysosdienstes durch Pegasos: οἱ Ἀθηναῖοι φάλλους ἰδίᾳ τε καὶ δημοσίᾳ κατεσκεύασαν καὶ τούτοις ἐγέραιρον τὸν θεόν, ὑπόμνημα ποιούμενοι τοῦ πάθους. Nicht zu übersehen ist hier unserer Ansicht von einer Liknosphorie der Gerären entsprechend, der ebenfalls in Bezug auf Phallosdienst gebrauchte Ausdruck ἐγέραιρον τὸν θεόν.

Zu Eustathius.

Eustathius zählt S. 776 die Namen der sieben Alkyoniden auf, und beginnt mit dem Namen Θθονία. Dieser ist durchaus verdächtig, und erscheint sonst nie, so daß zu vermuthen steht, er sei aus Χθονία, welcher Name häufig vorkommt und paßt, verderbt. Wirklich lesen wir auch bei Bekker Anecdot I. p. 377. Θθονία, Χθονία, und dann die übrigen, wie bei Eustathius, so daß der verderbte Name neben dem richtigen steht als achter. Dieser Grammatiker giebt Agesandros als Gewährsmann an, und da Simonides eilf Alkyonentage gleich Aristoteles, Philochoros neun, der Samier Demagoras aber sieben annahm, so stimmte Agesandros mit diesem in der Zahl überein, weil der Zahl acht keine Erwähnung geschieht, und die sieben Alkyoniden des Eustathius sind genau dieselben, wenn man statt Θθονία Χθονία liest. Die Zahl der Alkyonentage galt in späterer Zeit insgemein als eine siebentägige, wie bei Ovid (Metam. XI. 745) Tzetz. ad Lycophr. 750 u. a. m.; s. die Ausleger zu Hygin. fab. 65.

Zu Hyginus.

Hyg. fab. 28 heißt es: Otos et Ephialtes. qui ad inferos dicuntur hanc poenam pati: ad columnam, aversi alter ab altero, serpentibus sunt deligati. Est styx inter columnam sedens, ad quam sunt deligati. Diese Stelle ist jedenfalls verderbt und unvollständig; es ist zu lesen: et styx inter eos super columnam sedens, ad quam sunt deligati .... Die fehlenden Worte gaben an, wie die Eule, welche zwischen ihnen auf der Säule sitzt, sie reizt.

K. Schwenck.

Erotemata philologica.

(Vgl. oben S. 319.)

3.

Von 'Rásěnern' sprachen die frühern Tuskographen, weil sie in ihrem Dionysius I, 30 'Ρασένα fanden und auf die Variante

des Vaticanus *Ῥασέννα* weiter nichts gaben. Warum aber wohl selbst Kenner wie Schömann Opusc. acad. I, S. 360 ff. auch jetzt noch fortfahren Rasenae zu schreiben, nachdem doch schon seit einem Jahrzehend *Ῥασέννα* auch als die Ueberlieferung des Chisianus, folglich der beiden alleinigen ächten Textesquellen des Dionysius bekannt geworden ist?

4.

Ὦ Ἡράκλεις, ἀπόλωλεν ἀνδρὸς ἀρετά läßt K. F. Hermann in seiner Culturgeschichte der Gr. u. R. I, S. 191 den Archidamos ausrufen beim Anblick der neuen Kriegsmaschinen. War wirklich Archidamos so *ἄμουσος* und *ἄμετρος*, daß er *ἀρετά* und nicht *ἀρετά* sprach, damit es ja kein Trimeter würde?

5.

Troia . . . Quae vel et id nostro letum miserabile fratri Attulit liest man in A. Roßbachs Catull LXVIII, 91, und NB in keinem frühern. Sollte sich nicht dieser Herausgeber zur Fortsetzung des Hand'schen Tursellinus entschließen, um dort suo loco ein neues Kapitel über die Verbindung der Partikeln vel et auszuarbeiten?

6.

Für die Acta diurna als wichtige Geschichtsquelle verweist L. Lange in seinen 'Römischen Alterthümern' I, S. 28 auf die 'Fragmente in Zell's Epigraphik I, S. 353.' Wird er diese Verweisung auch in einer zweiten Ausgabe stehen lassen, nachdem der Gläubigen Gläubigster selbst sich zu der Kühnheit hat hinreißen lassen, die Aechtheit jener heitern Moniteur-Fragmente nicht über allen Zweifel erhaben zu finden? Denn kühn darf man doch bei ihm nennen, was jetzt in der 'Ferienschriften' Neuer Folge I, S. 228f. für männiglich zu lesen steht, in einer so klassischen Exemplification des alten Spruchs 'o Jüngling wasch den Pelz, doch mach ihn ja nicht naß', daß sie jede Weiterverbreitung und auch hier einen Wiederabdruck verdient:

> 'Das Hauptergebniß der bisherigen Behandlungen dieser kritischen Frage scheint Folgendes zu sein. Einer Seits ist die Herkunft dieser Fragmente zweifelhaft und es kommen einige Stellen in denselben vor, welche Zweifel an ihrer Echtheit erregen können; anderer Seits aber lassen manche von jenen früher angefochtenen Stellen eine Rechtfertigung und Lösung zu; jedenfalls ist die Unechtheit dieser Fragmente keineswegs durch positive, unbestreitbare Beweise dargethan. Unter diesen Umständen befinden wir uns in der Lage der Mitglieder römischer Schwurgerichte, welche weder von der Schuld noch Unschuld des Angeklagten so vollständig überzeugt waren, daß sie ihn bei der Abstimmung mit gutem Gewissen entweder verurtheilen oder freisprechen konnten. Sie stimmten dann: „Non liquet", das ist: die Sache ist noch nicht ganz klar'.

Wohl; aber gehört es nicht in ein Heidelberger oder Karlsruher Idioticum, daß das ein 'Ergebniß' heißt?

7.

'*Πελασγοί*' läßt sich lautlich am einfachsten durch *διαπελάγιοι* erklären. Das *δια* wurde erst zu *ζα* und nahm dann als *σ* seinen Platz mitten im Wort'. So L. Döderlein im Homerischen Gloſſar III, S. 329. Sehr gütig ohne Zweifel von dem Wort, sich die Freiheit, die sich das kecke *ζα* ganz sans façon nahm, so gutmüthig gefallen zu laſſen. Freilich war dieß bescheiden genug, sich vorher durch die Selbstverwandlung in *σ* so unscheinbar und unbeschwerlich wie möglich zu machen. Aber wenn ihm dieſes muntere Manoeuvre einmal, und offenbar schon in sehr alter Zeit, so gut glückte, ſollte es sich wohl mit dem einen Erfolg begnügt und keine Wiederholung versucht haben? Wie z. B., wenn auch *Ἀσία* nichts anderes war als das Sehr-Land (weil der größte Erdtheil), die *ζα-αἶα*, die durch den Einſprung des in *σ* übergegangenen *ζα* zur *ἀ-σ-ία* wurde? Oder wenn *σακέσπαλος* eigentlich den 'sehr speerschüttelnden' bedeutete, nämlich *ζα-σακε-παλος*? Oder wenn sich die schon lange geahnte Verwandtschaft von *ὠκύς* und *ὀξύς* näher so nachweiſen ließe, daß daſſelbe *ζα*, verwöhnt wie es einmal war, den rauhen Eingangsplatz, wo ihm Wind und Wetter drohten, mir nichts dir nichts verließ und sich seinen warmen Sitz im Innern des Wortes *OKYΣ* suchte? Weitblickende Etymologen mögen ermeſſen, welche vielleicht ungeahnte Tragweite die Entdeckung dieſes wanderluſtigen *ζα* in seiner schelmischen Sigma-Maske noch bewähren werde.

8.

Wann wird es denn wohl einmal einer gerade heraus sagen, daß es eine der lächerlichſten und zugleich widerlichſten Abſurditäten iſt, von der sich gleichwohl auch ſonſt verſtändige Leute mit jedem Jahre mehr anſtecken laſſen: lateiniſchen Texten das Anſehen einer buntſcheckigen Flickdecke dadurch zu geben, daß man nicht etwa nur ad und at, sed und set, apud und aput, aliud und aliut, quid und quit neben einander drucken läßt, ſondern auch ed und velud und capud und inquid reliquid simulad — nicht blos neben den Formen mit t, ſondern überhaupt ſchreibt? Seit wann iſt es Aufgabe der philologiſchen Kritik, nicht die Hand des Autors herzuſtellen, ſondern die Marotten ſeiner Abſchreiber zu verewigen? Welchen Sinn hat es alſo, aufzunehmen was nachweisbar die Schreibung des Autors nicht war, ſondern nur barbariſche Unſitte verwahrloſter Jahrhunderte? Oder fehlt es etwa an dem Mittel, um, wie gebildete Leute gebildeter Jahrhunderte ſchrieben, quellenmäßig zu erfahren? Wozu ſind uns die Tauſende von

correct abgefaßten und sicher datirten oder datirbaren Inschriften erhalten, wenn nicht unter anderm auch dazu? Wer aber an der Geschichte des mittelalterlichen Verfalls der Sprache so viel mehr Geschmack findet als an der Pflege ihrer Blüthe, daß er, nicht zufrieden die Belege jenes Verfalls zu gemeinem Besten in der adnotatio critica zu sammeln, mit ihnen den Text des Autors selbst verunreinigen zu müssen glaubt: nun, warum bleibt der nicht wenigstens so consequent, um zu jener einen Species von Unrath auch alle übrigen Species von völlig gleicher Berechtigung hinzuzufügen? als da sind prebere presens meror, praeces quaerella aeminere, habundantia hostendere, abere ostis, chommoda chorintus, vibus bibus belle velle, dupplex suppellex, Portius nuncius (welcher abscheulichen Schreibung man freilich bei unsern heutigen Latinisten noch oft genug begegnet) und sofort in infinitum. — Uebel genug, wenn wir heutige Philologen gebildeten Laien, die gern in stillen alten Tagen ihren Horaz oder Livius oder Tacitus noch einmal zur Hand nehmen zu ihrer Erbauung und Gemüthserfrischung, den Appetit verderben müssen durch Novitäten wie Gaius und condicio und septiens und intellegere und cotidie und hos omnis, von denen sie in jungen Jahren nichts vernahmen; wir müssen es eben, weil wir ihrem Behagen nicht können die wissenschaftliche Wahrheit zum Opfer bringen. Aber wenn wir ihnen muthwillig, und unmethodisch dazu, jeden verrotteten Abschreiberwust aufzwingen, ist es da ein Wunder, wenn sie unsern modischen Texten verdrießlich den Rücken kehren und lieber zu ihren alten Zweibrücker oder Lemaire'schen Drucken greifen? Und erst die armen Schüler, denen ihr Zumpt über ein inquid oder velud kein Sterbenswörtchen sagt und hoffentlich auch die Zukunfts-Zumpte keines sagen werden! Und ihnen gegenüber die noch ärmern Lehrer, die, sie mögen das Rechte wissen oder nicht wissen, in gleich peinlicher Klemme stecken! — Gott besser's.

V. A. W. G.

Berichtigungen.

Im Rh. Mus. XII sind folgende Druckversehen zu verbessern.

S. 372. Z. 9 lies: seiner
S. 376. Z. 16 lies: *Λογομαχία*
S. 376. Z. 31 lies: *Σεραπαρήκη*
S. 377. Z. 13 lies: unter denen N. 92
S. 377. Z. 14 lies: und N. 94
S. 378. Z. 5 lies: bei Gell. 1, 17, 4
S. 380. Z. 15 lies: Den
S. 394. Z. 17 lies: nicht die Beschaffenheit

Bonn, Druck von Carl Georgi.

Die Sothis, die alte Chronik und die Panodoriſchen 3555 Jahre von Hephäſtos bis Nektanebos II.

In dieſem Muſeum N. F. XII, 8 ff. habe ich die bei Sync. p. 97, 21 (ed. Bonn.) aufbewahrte Zahl von 3555 Jahren für den Umfang der Aegyptiſchen Geſchichte mit der Pſeudomanethoniſchen Sothis in Verbindung gebracht. Mittlerweile iſt erſchienen: R. Lepſius, Ueber die Manethoniſche Beſtimmung des Umfangs der Aegyptiſchen Geſchichte. (Aus den Abhandlungen der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin 1857, S. 183—208.) Berlin 1857, 4.

Dieſe Abhandlung hat den Zweck, jene Zahl als wirklich Manethoniſch nachzuweiſen, und zwar auf folgendem Wege. Synkellos rechnet von 2776 bis mit 5147 d. W. 2365 Jahre, während es doch 2372 ſind. Lepſius meint daher, Jener habe 5140 geſchrieben, ein Interpolator aber 5147 geändert, weil das Synkelliſche Königsverzeichniß mit dieſem Jahre ſchließt*). Da nun ſowohl 5140 als

*) Auch in dem Aegyptiſchen Königsverzeichniß des Synkellos glaubte Lepſius den doppelten Schluß mit dem J. 5140 und 5147 noch nachweiſen zu können, indem der Chronograph anfangs beabſichtigt habe, Nechtneb II. ganz wegzulaſſen, ihn aber ſpäter mit 8 Jahren nachtrug. Die Stelle des Synkellos S. 488, 13 lautet nach cod. A:

Αἰγυπτίων λ' δυναστεία Σεβεννυτῶν, α' Νεκτανέβης ἐβασίλευσεν ἔτη η'. τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος εϙχ'.

Αἰγυπτίων λβ' δυναστεία, β' Τεὼς ἔτη β'. τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ε ϙ μ ς'.

5147 mit der eignen Perſiſchen Chronologie des Synkellos eben ſo ſehr wie mit den wahren Zeiten im Widerſpruch ſeien, indem jenes dem Jahre 362/361, dieſes dem Jahre 355/354 v. C. entſpreche,

Der beſſere cod. B ſchaltet zwiſchen beiden Poſten Folgendes ein:

Αἰγυπτίων λα' δυναστεία Σεβεννυτῶν, Νεκτάνεβος β' ἔτη ιη'· τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ,ερχη'.

So iſt ſcheinbar Alles in Ordnung, aber in Widerſpruch mit der Geſchichte und anderen Stellen des Synkellos ſelbſt. Böckh ſtellte daher die beiden letzten Könige um, änderte die aus falſcher Berechnung entſtandenen Weltjahre und ſchrieb, den erſten Poſten unangetaſtet laſſend, ſo:

Αἰγυπτίων λ' δυναστεία, β' Τεὼς ἔτη β'. τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ,ερμγ'.

Αἰγυπτίων λα' δυναστεία Σεβεννύτου, Νεκτάνεβος β' ἔτη ιη'. τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ,ερλ'.

Lepſius dagegen will des Euſebios wegen, der dem zweiten Nechtneb 8 Jahre giebt, ſo ſchreiben:

Αἰγυπτίων λ' δυναστεία Σεβεννυτῶν β'. Νεκτανέβης α' ἔτη ιη' (,ερκ').

Αἰγυπτίων λ' δυναστεία. Τεὼς ἔτη β' (,ερλη')

Αἰγυπτίων λα' Σεβεννύτου α'. Νεκτάνεβος β' ἔτη η' (,ερμ').

Nektanebos II. ſei dann vor Nektanebos I. geſtellt worden und ein Schreiber habe die Zahlen α' und β' vor Nektanebos I. und Teos geſtellt, um anzudeuten, daß dieſe an erſter und zweiter, der andere Nektanebos an dritter Stelle zu ſtehen kommen ſollten; die Dynaſtienummer λα' vor dem Letzteren ſei ſpäter, weil dann erſt die Könige der 30 folgten, in λ' verwandelt worden. So werde die Verwirrung beim Synkellos beſſer als bei Böckh auch in ihren Einzelheiten erklärt. Gegen des Letzteren Emendation wendet er jetzt auch noch ein, daß ſie den Worten *ἕως Ὤχου καὶ Νεκτανεβῶ* bei Synkellos S. 486, 17 widerſpreche: ein Einwand, der auf einem bloßen Verſehen zu beruhen ſcheint. Abgeſehen davon, daß die Lepſius'ſche Anordnung viel künſtlicher iſt als die Böckh'ſche, muß dabei auch noch *Νεκτανέβης* und *Νεκτάνεβος β'* umgeſtellt werden, ohne daß Rechenſchaft gegeben würde, wie dies möglich war. Dagegen genügt die Böckh'ſche allen Anforderungen: war einmal *Τεὼς* hinter den Einen König der 31. Dynaſtie gerathen, ſo mußte ſeine Dynaſtienummer 30 in 32 verändert werden; Verzählungen in den Weltjahren kommen in dem Texte des Synkellos häufig vor. Die Hauptſache aber iſt, daß der cod. A die Böckh'ſche Conjectur direkt beſtätigt: in der Urhandſchrift war Nektanebos II. ausgefallen und am Rande nachgetragen, dieſe Randbemerkung wurde von A ganz überſehen, von B an falſcher Stelle eingeſchaltet. Es iſt alſo durchaus nicht beweisbar, daß Synkellos urſprünglich mit dem Jahr 5140 haben ſchließen wollen, ebenſo wenig, daß die Losſtrennung des Nektanebos II. von ſeinen Vorgängern als 31. Dynaſtie auf Rechnung des Byzantiners kommt. Es iſt von der Sothis geſchehen, die darin dem Beiſpiele der alten Chronik und der Series regum im Armeniſchen Euſebios gefolgt iſt; noch obendrein ſagt uns die Geſchichte, daß Nektanebos II. ein Uſurpator war. Daß die Sothis ihrem Syſtem zu Liebe die Zahl des I., nicht die des II. Nechtneb geändert hat, wird darin ſeinen Grund haben, daß dieſer ein gefeierter König war, deſſen 18 Jahre in der Tradition ziemlich feſt ſtanden.

ſo müßten beide Daten aus der Angabe πρὸ τῆς Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνος κοσμοκρατορίας ἔτη που ις abſtrahiert und dieſe dem Synkellos aus älterer Quelle überliefert worden ſein. Derſelbe habe das erſte Mal den Beginn von Alexander's Makedoniſcher, das zweite Mal den ſeiner Aegyptiſchen Herrſchaft im Auge gehabt; dieſes Schwanken werde aber nur dadurch erklärt, daß in ſeiner Quelle einfach geſagt war '15 Jahr vor Alexander'. Dies aber ſei wiederum ein ungenauer Ausdruck für πρὸ τῆς Ἀλεξάνδρου τελευτῆς, d. h. vor dem Beginn der Philippiſchen Aera, und die Zeitangabe ſtimme mit dem wahren Ende des Aegyptiſchen Reichs (340), ſobald man annehme, daß die überſchüſſigen Monate und Tage weggelaſſen worden ſeien: darauf weiſe auch das Synkelliſche 'ungefähr' hin. Seien ſonach die '15 Jahre vor Alexander' als Manethoniſch nachgewieſen, ſo werde damit auch die Echtheit der daneben ſtehenden 3555 Jahre geſichert. Dieſe, wie ich gethan, aus der Sothis abzuleiten widerſpricht, bemerkt Lepſius, der Ueberlieferung. Eher könne man an Panodoros denken; doch würde eine ſolche Annahme mit den von Lepſius in der 'Chronologie der Aegypter' gewonnenen Ergebniſſen ſtreiten. Die Sache hätte, wirft er mir allerdings richtig ein, einfacher ſo dargeſtellt werden können, daß die 3555 Jahre auf eine Addierung der 2372 Synkelliſchen Jahre von Meſtraim bis Ochos mit der reduzierten Zahl von 1183½ Jahren der Götterherrſchaft zurückgeführt worden wären; doch auch dieſe Auskunft läßt Lepſius nicht gelten als unvereinbar ſowohl mit dem urſprünglichen Endjahr 5140 wie mit der Synkelliſchen Zerlegung der Summe in 1190 + 2365 Jahre. Da nun aber Synkellos ausdrücklich ſagt, ſein Manethos handle von denſelben 30 Dynaſtien wie die alte Chronik und zähle auch 113 Geſchlechter auf, was auf den wahren Manethos nicht anwendbar iſt, ſo glaubt ſich Lepſius berechtigt, eine durchgreifende Interpolation der ganzen Stelle anzunehmen und außer anderen weniger weſentlichen Aenderungen die Zahlen 30 und 113 zu ſtreichen: Gewaltthätigkeiten, welche durch keine Analogie im Texte des Synkellos gerechtfertigt werden und die Lepſius ſehr mit Unrecht auch dann für nöthig erklärt, wenn man die Zahl aus der Sothis ableiten wollte.

Er ſucht ſogar nachzuweiſen, Synkellos habe vom allgemeinen Zuſammenhange nach gar nicht noch einmal auf die Panodoriſchen Reductionen zurückkommen können, die 3555 Jahren hätten alſo mit dieſen nichts zu ſchaffen: ein Beginnen, das bei einem Compilator wie Synkellos erfolglos ſein muß. Die Schwierigkeit, wie dieſer behaupten könne, ſein Manethos habe aus der alten Chronik geſchöpft und weiche nur in den Zahlen ab, hat der Vf. nicht hinweggeräumt: er meint freilich, die übertrieben hohen Zahlen gäben den Anhalt für die Vergleichung ab; allein Synkellos fügt hinzu καθὼς ἔστι καὶ ἐκ τῶν προειρημένων ἡμῖν ἀνωτέρω μαθεῖν καὶ ἐκ τῶν ἐξῆς λεχθησομένων und knüpft die Angabe über die 3555 Jahre mit einem γάρ an: wie nun können die 3555 Jahre einen Vergleich mit den 36525 der alten Chronik zulaſſen? Hingegen ſind die 30 Dynaſtien und 113 Geſchlechter ein paſſendes Tertium comparationis.

Gegen dieſe Anſichten iſt Folgendes zu erinnern. Die Weltära des Synkellos iſt nicht, wie allgemein ohne triftigen Grund angenommen wird, die des Africanus, ſondern die Alexandriniſche; denn das ſpäteſte bei ihm vorkommende Datum, das 2. Jahr des Carus (beginnend im Auguſt 283 n. C.) iſt ihm das J. d. W. 5776, folglich läuft ſein 1. Weltjahr vom Herbſt 5493 v. C., wie bei Panodoros und Annianus. Nach dieſer Aera beginnt das Jahr der Einnahme Aegyptens 5147 im Herbſt 347 v. C., das 1. Jahr Alexanders in Makedonien 5156 im Herbſt 338, folglich ſein 7., in welches Synkellos die Gründung von Alexandrien und Anfang des Reichs der Griechen ſetzt, im Herbſt 332, in ſchönſtem Einklange mit dem Kanon des Ptolemäos. Von 347—332 aber ſind richtig 15 Jahre; das Datum iſt ſomit unantaſtbar, und wir können die mehrfachen Metamorphoſen, mit Hülfe derer Lepſius die Angabe auf den echten Manethos zurückführt, füglich entbehren. Für die Authentizität der 3555 Jahre iſt alſo auf dieſem Wege nichts gewonnen, vielmehr ein neues Präjudiz gegen dieſelbe; denn der echte Manethos ſchloß mit dem Jahr 341 v. C. Es iſt wahr, daß ich mich incorrect ausgedrückt hatte, wenn ich ſagte, die Zahl ſtamme aus der Sothis, während ich vielmehr hätte ſagen ſollen, ſie ſei in den

dem Synkellos vorliegenden Auszügen aus der Sothis enthalten gewesen; ich hatte mir dies erlaubt, weil ich damals in Bezug auf auf das Verhältniß zwischen der Sothis, Panodoros und Synkellos nur zu einem negativen Ergebnisse gelangt war, der Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der Lepsius'schen Reconstruction ihrer Zahlen. Seitdem habe ich, durch obige Schrift angeregt, specielle Untersuchungen über die Sothis angestellt, deren Resultat kurz folgendes ist:

I. — VI. Dyn. der Götter in 6 Geschl. 11985 J., zu rechnen als Mondmonate.

VII. — VIII. Dyn. der Halbgötter in 9 Geschl. 858 J., zu rechnen als Vierteljahre.

IX. — XII. Dyn. der Manen in 4 Geschl. 1057 J., zu rechnen als Halbjahre.

Summe der 3 ἔθνη der Aeriten: 19 Geschlechter in 13900 J.

XIII. — XV. menschliche Dyn. in 28 Geschl. 838 J., zu rechnen als 360tägige J.

XVI. Dyn. des Aseth in 10 Geschl. 247 (gemeine) J.
(Summe der Jahre vom Halbgott Oros bis auf den König Oros 3000).

XVII. Dyn. des Oros in 6 Geschl. 144 J.

Summe der Dynastien der Mesträer: 44 Geschlechter in 1229 J.

XVIII. — XXV. Dyn. in 37 Geschlechtern 771 J.
(Summe der Jahre von Menes bis mit Amasis 2000)
(Vom Anfang der Götterherrschaft bis dahin sind 100 Geschl. in 15900 J.)

XXVI. Persische Dyn. in 5 Geschlechtern 105 J.

XXVII. — XXX. einheimische Dyn. in 8 Geschl. 55 J. 4 (nicht gerechnete) Mon.

Summe der Dynastien der Aegyptier: 50 Geschlechter in 931 J.

Gesammtsumme der 3 Abtheilungen: 30 Dyn. in 113 Geschl. während einer Zeit von 16060 J. = 11 Sothisperioden von 1460 Julian. J.

Die Sothis war darauf berechnet, daß ihre reduzierten Listen 1286 Jahre nach Adam oder im J. der ἀκμή des Enoch beginnen sollten, in welches der älteren Tradition gemäß die Thätigkeit der Egregoren gesetzt wurde, so daß die 969 Jahre der Götter genau den 969 des Mathusala entsprachen. Hierfür giebt es ein ausdrückliches, von Lepsius übersehenes Zeugniß bei Synkellos S. 74, 12 (wo statt ασπβ' wegen der Parallelstellen zu lesen ist ‚ασπς'). Panodoros ließ nicht blos die Götter, sondern auch die Halbgötter vor der Sündflut regieren und schob deshalb seine reduzierten Zahlenreihen 1058 statt 1286 Jahre nach Adam hinauf; da er der Bibel wegen behauptete, zwischen der Sündfluth und der Theilung der Erde hätten die Patriarchen 534 Jahre lang die Welt beherrscht, so warf er die Manen gänzlich hinaus. Die Zahl von 113 Geschlechtern behielt er bei und ersetzte die 4 frei gewordenen Plätze durch zwei βασιλεῖς ἀνεπίγραφοι vor Osiropis (nach der Analogie von Osiris und Isis als 1 Geschlecht zu rechnen) mit 72 Jahren und 3 aus Eusebios entlehnte Geschlechter (Athothis, Kenkenes, Uennephis) vor Susakeim mit 109 Jahren, die Jahre des Letzteren aber brachte er von 4 auf 34. Außerdem erlaubte er sich hier und da Zahlenänderungen und Umstellungen, die auf das Ganze der Rechnung keinen Einfluß haben, und vertauschte (nicht Synkellos, wie der Vf. glaubt) sehr zweckmäßig die Dynastienzählung der Sothis mit der echten Manethonischen, wie er dies auch bei der alten Chronik gethan hat. Die 17. und 18. Dynastie der Sothis verschmolz er in Eine, seine 19., wodurch die Dreitheilung der Sothis der Bändeabtheilung des echten Manethos angepaßt wurde. Auch hierfür haben wir ein unbeachtet gebliebenes Zeugniß bei Synkellos S. 76, 7. Die Ansätze des Panodoros waren also diese: Götter und Halbgötter 1183 Jahre 6 (nicht berechnete) Monate — eine Lücke, aus der Bibel ergänzt — Könige von Mestraim bis Amasis 2211 Jahre. — Perser 105 Jahre. — Die letzten einheimischen Könige 55 Jahre 4 (als ein Jahr verrechnete) Monate = 3554 Jahr 10 Monate (gerechnet als 3555 Jahre). Panodoros schloß seine Liste mit dem Jahr 347 v. C., in der Sothis dagegen endigte das Reich im Jahre 345, also nicht 15, sondern 14 Jahre vor Alexanders Welt-

herrschaft. Das νοῦ, welches Synkellos der ersteren Zeitbestimmung beifügt, ist also ganz gewiß auf Rechnung des Panodoros zu setzen, aus dem er es herübergenommen hat. Ueberhaupt schließt sich Synkellos eng an Panodoros an, seine Abweichungen beschränken sich außer den von ihm selbst eingestandenen auf die Aenderung der 25 Jahre des Petubastes in 44. An die Panodorischen Auszüge ist demnach an der vielbesprochenen Stelle des Synkellos am Ersten zu denken, um so mehr da er von der Zeitrechnung seines Manethos schon gesprochen haben will: er hat aber über die Sothis nur eine ganz allgemeine Angabe gemacht, dagegen die Panodorischen reduzierten Zahlen der Götter und Halbgötter vollständig mitgetheilt. Es lassen sich aber als Panodorisch nachweisen die 25 Jahre vor Alexander, die 3555 Jahre, die 113 Geschlechter, ja sogar die 3 Manethonischen τόμοι; nur die Summe von 30 Dynastien mußte Panodoros aus der Sothis beibehalten, weil er auf die acht überirdischen Dynastien gleich die nach dem echten Manethos 15. folgen ließ, also in seinen eignen Listen auf eine Continuität in der Dynastienzählung ganz verzichtet hatte. Was endlich die von Synkellos vorgenommene Zerlegung der 3555 Jahre in 1190 + 2365 betrifft, so waren ihm aus Panodoros' Kanon die Daten 2776 v. W. für den Anfang des Mestraim und 5147 für das Ende des Reichs überliefert; dabei erinnert er sich aus der Panodorischen Ἐκλογή, daß die authentischen Listen der Sothis 1296 Jahre nach Adam beginnen sollten: er übersah nun, daß bei Panodoros die menschlichen Könige nicht unmittelbar auf die Halbgötter folgten, und vertauschte der vermeintlichen Continuität wegen das Jahr 1286 mit 1586. So entstanden seine Ansätze, so ist auch der Rechenfehler vollständig erklärt. Wenn es Zufall ist, daß die am nächsten liegende Erklärung zugleich die einzig befriedigende ist, so kann jedes durch methodische Kritik erzielte Resultat zufällig heißen. Lepsius betont dagegen das merkwürdige Zusammentreffen, daß, wenn man die 3555 Jahre als echt Manethonisch von 340 v. C. zurückrechnet, die 350 Jahr der Thinitischen Reihe den Zwischenraum von der Sothisepoche 4242 bis zum Anfang des Menes 3892 v. C. gerade ausfüllen: ein Zufall, der an Auffälligkeit sehr verliert, wenn man erwägt, daß

Lepſius die Thiniten, welche im Euſebiſchen Manethos die 4. Dynaſtie der Halbgötter bilden, in Nekyes verwandelt und die darauf folgenden 5813 Jahre der Nekyes als angebliche Jahresſumme der Halbgötter und Nekyes geſtrichen hat. Die Zahl 3555 ließe ſich nur noch durch die Annahme retten, daß Panodoros die Summe der menſchlichen Dynaſtien im echten Manethos in ſeiner eignen Rechnung für die Summe der geſammten ägyptiſchen Könige verwendet hätte: eine Manipulation, für welche die Uebertragung der 13900 Jahre, die der echte Manethos den Göttern allein beilegt, auf die geſammte Regierungszeit der Götter, Halbgötter und Manen in der Sothis eine Analogie darbieten würde. Ich würde jedoch dieſen Ausweg für einen verzweifelten halten.

Hieran knüpft Lepſius eine Zuſammenſtellung der anderweitigen Zeitbeſtimmungen, die den Anfang der ägyptiſchen Geſchichte über die Mitte des 4. Jahrtauſends hinaufrücken; hier ſtimme ich überall bei, ausgenommen etwa die Beziehung der Angabe des Dikäarchos über Seſonchoſis auf die angebliche 1. Olympiade des Iphitos, eine Deutung, die, ſchon an ſich unwahrſcheinlich, es noch mehr dadurch wird, daß dann Neileus, der Zeitgenoſſe des Troiſchen Kriegs, in das Jahr 1320 ſtatt 1212 v. C. gerückt würde. Namentlich iſt, was Lepſius über die Methode ſagt, wie Eratoſthenes für die ägyptiſche Chronologie zu benutzen ſei, ſowie das Schlußwort über den Werth des Manethos als Geſchichtsquelle vortrefflich.

Wenn übrigens Lepſius dem Pſeudomanethos Schuld gibt, ſeine 13. (von Lepſius irrthümlich als 19. bezeichnete) Dynaſtie durch Verdoppelungen von Namen der Manethoniſchen 12., 18. und 19. zuſammengebettelt zu haben, und die Namen der 14., der Euſebiſchen 16. völlig entſprechenden Dynaſtie aus der Manethoniſchen 20. entlehnt ſein läßt, ſo möchte ich doch für die Sothis ein gutes Wort einlegen. Dieſe iſt durchaus gleich zu achten einer interpolirten Handſchrift, deren Schreiber mit vieler Beſcheidenheit zu Werk gegangen iſt (ich gebrauche das Prädikat im mittelhochdeutſchen, wie im neuhochdeutſchen Sinne des Worts); denn er hat in ſeiner durch die Bibel bedingten Zurechtlegung der ägyptiſchen Chronologie ſichtlich möglichſt viel von den manethoniſchen Zahlen zu retten geſucht:

ich glaube ſogar nachweiſen zu können, daß die Zahlenänderungen nie oder doch faſt nie die Einer betroffen haben, mithin die urſprüngliche Lesart in den meiſten Fällen noch erkennen laſſen. Die Königsnamen laſſen ſich in allen den Dynaſtien, wo wir die Sothis aus den echten Auszügen aus Manethos controlieren können, als authentiſch nachweiſen: darum, und weil jeder erdenkliche Grund fehlt, warum der Interpolator die Namen gefälſcht haben ſollte, wird man der interpolierten Handſchrift da, wo ſie Lücken der nicht interpolierten Handſchriften ausfüllt, Glauben zu ſchenken haben, ſo lange nicht das Gegentheil bewieſen iſt. Und Lepſius ſelbſt hat durch die Hypotheſe, welche die 14. Dynaſtie mit der 20. Manethoniſchen vergleicht, das Zugeſtändniß gemacht, daß der Sothis ein vollſtändigerer Text als ſämmtlichen nicht interpolierten Handſchriften vorgelegen hat. Solcher Fälle, wo ſie Lücken ausfüllt, ſind drei: in der 13., 14. und 19. Dynaſtie. Die erſten beiden fallen in die Zeit vor oder während der Herrſchaft der Hykſos, wo unſere trümmerhafte Ueberlieferung keine ſichere Controle ermöglicht; dagegen iſt uns die 20. Dynaſtie Manethos', welche der 19. der Sothis entſpricht, aus den Denkmälern vollſtändig bekannt. Sie hat in der Sothis 8 Könige mit 168 Jahren; 8 Könige hat ſie auch in der Chronik (mit 228 Jahren), bei Euſebios dagegen 12 Könige, welche 178 Jahre regieren. Da die Sothis dem letzten Könige der vorhergehenden Dynaſtie Thuoris 17 ſtatt der echten 7 gegeben hat, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß dieſe Aenderung in dem vom echten Manethos gegebenen Synchronismus des letzten Jahres des Thuoris und der Einnahme von Troja ihren Grund hat: die 10 hier zugelegten Jahre werden alſo von der Sothis dem 1. Könige der nächſten Dynaſtie entzogen worden ſein und dieſe urſprünglich wie bei Euſebios 178 Jahre gehabt haben. Nechepſos würde demnach 29 ſtatt 19 Jahre zu erhalten haben. Die 228 Jahre der alten Chronik finden ihre Erklärung in der Liſte des Eratoſthenes, der als Nachfolger des Thuoris (Θουωρῶ) einen Amuthartäos mit 63 Jahren nennt. Der Name iſt mit Unrecht angezweifelt worden: 'von Imuth dem Horos gegeben' iſt ein eben ſo guter Name wie Ἀμυρταῖος, 'von Ammon dem Horos gegeben'. Ihm entſpricht in der

Sothis offenbar der 2. König Pſammuthis mit 13 Jahren: wir haben hier eine Abkürzung des langen ägyptiſchen Namens vor uns; wahrſcheinlich iſt aus Ψάμμουθις zu machen Φάμμουθις, d. i. Amuth mit dem ägyptiſchen Artikel, wie bei Pauſanias Φαμενώφ neben ſonſtigem Amenoph vorkommt. Gibt man dem Phammuthis mit Eratoſthenes 63 Jahre, ſo erhält man die in der alten Chronik angegebenen 228 Jahre. Eratoſthenes hat, wie ich dies in dieſem Muſeum XII, 3 nachgewieſen habe, in ſeinem Mares den alten König Lamares oder Amenemhe III mit dem Manethoniſchen Ammenemes, dem 5. Könige der 19. Dynaſtie, verſchmolzen. Ganz dieſelbe Verſchmelzung iſt auch in den Quellen des Diodoros vor ſich gegangen, deſſen Μένδης, ὃν τινες Μάρον προσονομάζουσιν, durch einen geringen Zwiſchenraum vom Troiſchen Kriege getrennt iſt. Auf ihn folgt bei Diodoros eine Anarchie von 5 Geſchlechtern, dann König Κέτης, der Herodotiſche Proteus, dann Ῥέμφις, Herodot's Rampſinitos, dann 7 Geſchlechter fauler Könige (darunter Νειλεύς), dann mit einem argen Anachronismus, den ſchon Herodot hat, Chemmis der Memphit. Rechnet man von den 5 Geſchlechtern die beiden Nachfolger des Mares (Siphthas und Thuoris), die noch der 19. Dynaſtie angehören, ab und läßt mit dem letzten Könige vor Chemmis eine Dynaſtie endigen, ſo bleiben für dieſe, die 20., 12 Könige übrig, alſo gerade ſo viel, wie ihr in den echten Auszügen des Manethos beigelegt werden, und Ketes und Remphis treten in die 4. und 5. Stelle dieſer Dynaſtie. Fragen wir die Sothis, ſo nennt dieſe als 4. König den Κῆρος, als 5. den Ῥάμψις. Die Glaubwürdigkeit der Sothis wird alſo von Seiten der wenigen uns erhaltenen ſchriftlichen Quellen glänzend beſtätigt. Ein noch größerer Triumph wird ihr aber durch die Zeugniſſe der Denkmäler zu Theil, aus denen Lepſius bei Bunſen V, 2 S. 394 die Reihenfolge der 12 Könige der 20. Dynaſtie hergeſtellt hat. Die 8 erſten Könige ſind:

nach den Denkmälern.	nach der Sothis.
1. RAMSSU HeKPeN reg. mindeſtens 16 J. =	2. Θάμμουθις (Ἀμουθαρταῖος) reg. 13 (63) J.
2. RAMSSU RASeSeRMA od. SATeP·N·AMN od. . . . MeRIAMN HeKMA	3. König, deſſen Name ausgefallen). . . . 4 J.
3. RAMSSU AMNHeKCHePSH .	1. Νεχεψώς *) . 29 J.
4. RAMSSU HeK·NiTeR [·PeN] .	4. Κῆρος (Κέτης) 20 J.
5. RAMSSU NiTeR [HeKPeN] .	5. Ῥάμψις (Ῥάμψις **), Ῥαμψίνιτος). . . 45 J.
6. RAMSSU AACH·N·AMN . .	6. Ἀμενδῆς ***) ὃ καὶ Ἀμενέμης . . . 26 J.
7. RAMSSU SHA·N·RA mindeſtens 3 J.	7. Ὄχυρᾶς †) . . 14 J.
8. RAMSSU [MeRI] AMN „ 2 J.	8. Ἀμενδῆς ††) . 27 J.
	178 J.

Somit ſind alle Königsnamen als authentiſch nachgewieſen bis auf den des Dynaſtiegründers, der zum Glück durch Eratoſthenes geſichert wird: Amutharta wird ein religiöſer Beiname des Rameſſu Hekpen geweſen ſein. Wir lernen jetzt aus der Vergleichung der Denkmäler, daß Eratoſthenes Recht hat, wenn er den Amuthartäos zum unmittelbaren Nachfolger des Thuoris macht, und daß die erſten drei Namen in der Sothis umgeſtellt ſind. Allein ſelbſt hier kann die Sothis unſchuldig ſein, das Verſehen wirklich von Manethos herrühren: der Rameſſu, der jenen Beinamen führt, iſt nämlich ſeines Namens der III., das Mißverſtändniß, ihn zum 3. der Rameſſu-Dynaſtie zu machen, lag daher nahe genug. Da die Sothis die Probe hier ſo glänzend beſtanden hat, ſo erzwingt ſie ſich hier-

*) Von AMN lautet eine ſpäte Nebenform MN (Bunſen I, 438); die Griechiſche Form erklärt ſich alſo als eine weichere Ausſprache von MN · HeK · CHePSH.

**) So hat ſchon Bunſen ſtatt Ῥέμψις hergeſtellt.

***) Dieſe auch ſonſt vorkommende Variante des Namens Ἀμενέμης habe ich ſtatt Ἀμενσῆς hergeſtellt.

†) Man vergleiche den Uebergang von Σοῦφις in Χέοψ.

††) Dieſe Form iſt hier wahrſcheinlich eine dialektiſche Ausſprache von AMeN RA [MeSSU].

mit auch Glauben für ihre älteſten Dynaſtien. Die 14. (16.) kennt wenigſtens Euſebios, der nicht, wie Lepſius meint, die Sothis benutzt, ſondern aus derſelben Textesrecenſion des Manethos wie die gleichzeitige oder etwas jüngere Sothis geſchöpft hat. Die 13. Dynaſtie der Sothis enthält eine Reihe der berühmteſten Königsnamen des alten Reichs; mit Sicherheit laſſen ſich nur der 6. König Seſonchoſis und 7. Amenemes als identiſch mit den beiden erſten Königen der 12. Manethoniſchen Dynaſtie erkennen. Die 8 folgenden Könige wird man der 13. oder der Euſebiſchen 15. Dynaſtie vindizieren dürfen. Seſonchoſis iſt in der Sothis der Nachfolger des Oſiropis, worunter ſicher keine hiſtoriſche Perſon, ſondern Serapis zu verſtehen iſt. Hier finden wir alſo zum erſten Mal wirkliche Abweichung von Manethos. Aber ſofort erſcheint zum Schutze der Sothis kein Geringerer als Ptolemäos von Mendes, der in einen von Allen, auch von K. Müller, überſehenem Fragment, welches der ſehr merkwürdige cod. Fuxensis des Hieronymus in einer Randgloſſe zum Jahr MCXLIV Abr. bewahrt hat, Folgendes ſagt: 'Alter Seſonchosis, cuius pater fuit Siropis. Hunc post mortem deum Sirapin Aegyptii nominantes colunt, quem et inferum deum fuisse dicunt. Hoc in membranis Aegyptiacis Ptolemaei, quae dicitur Sacra scriptura, invenies'. Mit Seſonchoſis alſo, der direkt an ein göttliches Weſen geknüpft wird, begann in einer der Quellen der Sothis die Reihe der menſchlichen Könige, gerade wie bei Dikäarchos, der den Seſonchoſis zum Nachfolger des Horos, des letzten großen Gottes, macht: gewiß nicht, wie Lepſius meint, durch eine Verwechſelung mit dem Könige Horos und ſeinem zweiten Nachfolger Sethoſis. Serapis, der nur eine Geſtalt des Oſiris iſt, tritt in der Alexandriniſchen Zeit völlig an die Stelle des Oſiris, wenn alſo der echte Manethos ſagt, Seſoſtris, der 3. König der 12. Dynaſtie, habe ſo gewaltige Eroberungen gemacht, ὡς ὑπὸ Αἰγυπτίων μετὰ Ὄσιριν πρῶτον νομισθῆναι, ſo iſt das weſentlich dieſelbe Angabe, wie die der Sothis, und man ſieht daraus, wie dieſer König oder der mit ihm durchgängig vermiſchte Seſonchoſis in einigen Syſtemen zum erſten menſchlichen König werden konnte. Daß der 1. König der irdiſchen Dynaſtien in der Sothis

Meſtraim mit dem Zuſatze ὁ καὶ Μήνης beehrt wird, iſt bloßer Schein: es iſt in der That der bloße Meſtraim, der der Bibel wegen an die Spitze der nachſluthigen Könige treten mußte und, um nicht zu ſehr gegen die Manethoniſche Tradition zu verſtoßen, dem Menes gleich geſetzt ward. In dem Χρονογραφεῖον σύντομον iſt Meſtraim gar vor Hephäſtos getreten. Die 4 nächſten Nachfolger des Meſtraim ſind durchaus nicht unter den irdiſchen Nachfolgern des Menes zu ſuchen, es ſind göttliche Könige, und ihre Griechiſchen Namen Ueberſetzungen Aegyptiſcher Beiwörter. Bei Κουρώδης, dem Kindlichen, denkt man an Horos das Kind, bei Ἀρίσταρχος, dem beſten Herrſcher, an Oſiris den Guten καὶ ἐξοχήν, bei Σπάνιος, dem ſelten Erſcheinenden, an Ammon den Verborgenen. Dieſe Namen ſind aus dem Zuſammenhange geriſſen und umgeſtellt, erfunden hat ſie die Sothis nicht.

Eine Schrift verwandter Natur iſt die alte Chronik. In der von Synkellos S. 95, 9 ff. gegebenen Aufzählung ihrer Dynaſtien ergeben die einzelnen Poſten 184 Jahre weniger als die über jeden Zweifel erhabene Geſammtſumme von 36525 Jahren. Dieſe 184 Jahre laſſen ſich ſchlechterdings nicht durch eine Zahlenänderung in den Text bringen, und doch fehlt ſcheinbar weder eine Dynaſtie noch ein Geſchlecht an der Summe von 30 Dynaſtien und 113 Geſchlechtern; denn bei der 29. Tanitiſchen Dynaſtie von 39 Jahren, wo die Zahl der Geſchlechter ausgefallen iſt, iſt nach der übereinſtimmenden Angabe aller übrigen, echten und interpolierten, Auszüge aus Manethos 7 zu ergänzen. Aus dieſem Grunde hat ſich Lepſius in der 'Chronologie' zu der Annahme bewogen gefunden, die Zahlen der alten Chronik hätten eine durchgreifende Umgeſtaltung erlitten. Ich glaube nicht, daß wir zu dieſem Auswege unſere Zuflucht zu nehmen brauchen. Die Götterherrſchaft beginnt mit den Worten: Ἡφαίστου χρόνος οὐκ ἔστι διὰ τὸ νυκτὸς καὶ ἡμέρας αὐτὸν φαίνειν; auffällig iſt, daß dieſer oberſte, ewige, allgegenwärtige Gott, der vor und über der Zeit iſt, dann ſo gut wie die untergeordneten Götter als eigene Dynaſtie und eignes Geſchlecht gezählt wird. Viel paſſender wäre es, daß der Gott, dem keine Zeit beigelegt iſt, auch in der Zahl der Dynaſtien und Geſchlechter nicht

einbegriffen würde. Synkellos freilich bleibt sich gleich, indem er S. 97, 13 in den Betrachtungen über die Unzuverlässigkeit der alten Chronik von Hephästos und den übrigen 29 Dynastien redet; allein dies kann kaum als ein neues Zeugniß gelten, da Synkellos sich in der Dynastienzählung gründlich verwirrt hat und auf die 26. Dynastie gleich die 28. folgen läßt, obgleich dort gar keine Lücke ist. Ich hatte schon zu bemerken Gelegenheit, daß Panodoros die besondere Numerierung der Dynastien in der alten Chronik zweckmäßig mit der des echten Manethos vertauscht hatte: Synkellos aber hat dies nicht bemerkt. Wir haben also das Recht, den Hephästos auszuschließen und erhalten für die 184 fehlenden Jahre eine Dynastie und ein Geschlecht. Diese Gleichsetzung beider Begriffe und die hohe Zahl führt uns darauf, den ausgefallenen Posten in den vormenschlichen Dynastien zu suchen. Der Ausfall muß irgendwie motiviert werden: da kommt uns die den 12 Göttern gegebene Zahl von 3984 Jahren entgegen, vor oder nach ihr konnte ein auf '184 Jahre' anslautender Posten leicht übersprungen werden. Nach ihr nicht; denn zwischen den 12 Göttern und den darauf folgenden 8 Halbgöttern ist, wie die übrigen Manethonischen Auszüge lehren, keine Lücke. Also vorher. In der That fehlt zwischen Helios und Kronos, dem ersten der 12 Götter, Agathodämon (Sosos), den alle übrigen Listen an dieser Stelle aufführen, auch der Eusebische Manethos (denn nach Mai's Zeugniß hat der Armenische Uebersetzer den Agathodämon am Rande nachgetragen). Ich fülle also die Lücke mit einer Sicherheit, zu der man bei Ergänzungen selten gelangt, in folgender Weise aus: *Ἔπειτα Ἀγαθοδαίμων ἐβασίλευσεν ἔτη ρπδ'*. Es ergeben sich also folgende Zahlen für die alte Chronik.

I. Dyn. Helios (1 Geschl.)	30000 J.	zu rechnen als 30tägige Jahre.
II. Dyn. Agathodämon (1 Geschl.)	184 J.	
III.–XIV. Dyn. 12 Götter (12 Geschl.)	3984 J.	
XV. Dyn. der Halbgötter in 8 Geschl.	217 J.	zu rechnen als 360tägige Jahre.

Summe der Aeriten 22 Geschlechter in 34385 Jahren.

XVI. u. XVII. menſchliche Dyn. in 23 Geſchl. 633 J. zu rechnen 360tägige Jahre.

XVIII. u. XIX. menſchliche Dyn. in 18 Geſchl. 451 J. (gemeine J.)

Summe der Meſträer 41 Geſchlechter in 1084 Jahren.

XX. — XXVII. Dynaſtie in 37 Geſchlechter 875 J.

(Vom Anfang der Götterherrſchaft bis mit Amaſis 100 Geſchlechter 36344 J.)

XXVIII. Dyn. der Perſer 5 Geſchlechter in 124 Jahren.

XXIX. Dyn. der Taniten 7 Geſchlechter in 39 J.

XXX. Dyn. der Taniten 1 Geſchlecht in 18 J.

Summe der Aegyptier 50 Geſchlechter in 1056 Jahren.

Geſammtſumme der 3 Völker: 30 Dynaſtien in 113 Geſchlechtern während einer Zeit von 36525 J. = 25 Sothisperioden von 1461 Aegypt. J.

Ochos begann nach der alten Chronik zu regieren in dem Jahre, welches am 18. November 349 v. C. beginnt; das iſt im Weſentlichen dieſelbe Rechnung, wie wenn Diodor das Olympiſche Jahr 350/349 zu dem der Einnahme Aegypten's durch Ochos macht. Was iſt der Grund dieſes Anachronismus? Die Sothisjahre der alten Chronik ſind inſofern keine richtigen, als ihr Epochejahr nicht auch das 1. einer Sothiſchen Periode iſt. Mit dem Jahre, das vom 18. Nov. 349 läuft, tritt, wenn man das große Jahr von 1461 Jahren nach der Analogie eines gewöhnlichen Aegyptiſchen Jahres in 3 Jahreszeiten von je 4 Monaten theilt, die Sothisperiode ἀπὸ *Μενόφρεως* in ihr drittes Drittel. Offenbar alſo brachten die Aegyptiſchen Quellen, denen die alte Chronik folgt, das Ende des Aegyptiſchen Reichs mit dieſem Wendepunkt zuſammen, um auch hierin den Zuſammenhang ihrer Geſchichte mit der Sothisperiode zu wahren. Der Grund jener Hinaufrückung des Endjahres um 9 Jahre iſt ein cycliſcher: alſo waltet in der alten Chronik im Grunde daſſelbe Princip wie in der Sothis, die deshalb die Zeiten der Perſiſchen Herrſchaft um 20 Jahre verkürzt hat. Die alte Chronik war wie die Sothis von vorn herein auf Reductionen der hohen Zahlen der älteſten Dynaſtien berechnet, und zwar ſollte das 1. Jahr des

Hephäſtos gleich ſein dem erſten Weltjahre nach Julius Africanus (5502 v. C.). Die Reductionen ſind weniger künſtlich als die der Sothis; auch durch ihre Weltära erweiſt ſich die alte Chronik als alterthümlicher als die Sothis, die ſich an die jüngere, Alexandriniſche Weltära anlehnt. Euſebios hat, wie Lepſius richtig geſehen hat, die alte Chronik benutzt; auch der Scholiaſt des Platon hat aus ihr geſchöpft. Ich ſetze ſie in die Mitte des 3. Jahrhunderts.

Alfred von Gutſchmid.

Reformen und Neubildungen der Kalender bei den Alten.

Ein Chronolog muß ſich durch mehrere Kalenderſtile hindurch finden, nicht am wenigſten in der griechiſchen Geſchichte. Außer dem alten Stile des Meton von 432 a. Ch. abwärts, und dem neuen des Kallipp, welcher Metons Entdeckung verbeſſerte, kommt noch eine uralte und eine allerneueſte Form der Zeitrechnung ſecundär hinzu. Jene iſt die von 8 und 8 Jahren, dieſe eine endliche und letzte Verbeſſerung der meton-kallippiſchen Mondjahre durch Hipparch. Bei mehreren Daten iſt in Ptolemäus der kallippiſche Stil ausdrücklich benannt, anderswo aber nicht geſagt, welcher Zeitrechnungsform die erwähnten Monate angehören; ſo wird leicht Streit entſtehn welchem Kalender man einen nicht näher benannten Tag oder Monat beilegen ſolle, namentlich da jede Zeitrechnung mit dem Fortſchritte der Bildung ſich, wie die Zeit ſelbſt, eben ſo ſehr hinauf als hinab dehnt. Die Entſcheidung dieſes Streites wird dadurch erſchwert daß der alte, neue und neuſte Stil einander ſehr ähnlich ſind, derſelbe 19jährige Kalender nach verſchiedenen Graden der Präciſion. Als eine Erleichterung kann man hinſtellen daß der neue (kallippiſche) und neueſte (hipparchiſche) Kalender in ihren Eigenſchaften zu wenig von einander abwichen um überall mehr in ihnen zu ſehn als einen und denſelben Zeitmeſſer, wogegen Metons Epoche nicht die des Kallipp war, was zu erheblichen Unterſchieden führt.

Bei den Neubildungen bemerkt man einen gewiſſen Uſus in Einhaltung derſelben Epochegegend. Die kallippiſch-ſeleucidiſchen Anfangsjahre coincidiren in verſchiedener Art mit Anfängen der älteſten Oſtercyclen, mit den Ausgangspunkten mehrerer Zeitrech-

nungen Roms, ebenfalls mehrerer Zeitrechnungen von Trojas Zerſtörung, endlich auch einiger Jahrfolgen des Orients.

Aus der Anlehnung eines erſten Jahres neuer Bildung an ein ſchon gebildetes erſtes, eines zweiten an ein zweites u. ſ. w. ſcheint die Abſicht hervorzugehn den neuen Cyclus jenem alten nicht bloß anzulehnen ſondern die güldene Zahlenfolge aus dem ſchon bewährten auf den Neuling zu übertragen in Betreff der 12- oder 13-Monatlichkeit. War das erſte Jahr im alten 13monatlich, ſo konnte man es willkommen finden, das erſte Jahr des neuen ebenfalls zum Schaltjahre zu machen. Daß man nun wirklich dieſe Nachbildung gewollt und ſo ausgeführt habe, iſt eine Hypotheſe. Ich habe dieſelbe in meinen Beiträgen nicht ſo treffend dargeſtellt wie ſie ſich darſtellen läßt, namentlich weil vor drittehalb Jahren als ich die Beiträge arbeitete meine chronologiſche Forſchung zu ſehr von der Hiſtorik ſich abſonderte und der Satz mir noch nicht ſo feſt wie jetzt ſtand, daß Zeitrechnung nicht ohne die Geſchichte ausreiche. Geht man nämlich hiſtoriſch mit den Oſtercyclen auf den jüdiſch-ſeleucidiſchen, wie man muß, zurück, ſo erhält man eine pränumerative Conſtruction der ſeleucidiſchen Mondjahre, wie ſie Scaliger längſt gegeben; da nun die 19jährigen Anfänge des Kallipp jedesmal innerhalb eines ſeleucidiſchen Anfangsjahres beginnen, ſo folgt, unter obiger Annahme, daß auch Kallipp pränumerativ conſtruirte, folglich auch, wenn anders nach Geminus die kallippiſche Schaltfolge auch die metoniſche war, daß Meton mit dem Schaltjahre begann. Dieſe Hypotheſe alſo beſtätigt die ſchon anderweitig gewonnene Anſicht, jene von Ol. 87, 1 epigraphiſch ermittelte Schaltfolge, mit dem 13monatlichen Jahre voran, ſei eben die metoniſche. Zur vollen Evidenz endlich gelangt die Sache auf exactem Wege. Bisher nämlich iſt kein einziger Cyclus aufgeſtellt worden der ſonſt paſſend vertheilte Tagſummen giebt unter Anwendung jener wohlbekannten Regel daß alle Monden 30tägig genommen immer der 64. Tag wegfallen müſſe. Aber eine pränumerativ geordnete Enneakaidekaeteris giebt den einzelnen Jahren beziehliche Längen, wie Ideler ſie den alten Bildnern jener Cyclen zutrauete, ſelbſt aber nur durch eine Abweichung von der Regel dieſe zu erreichen im Stande war.

Ehe ich mich nun aufs neue zur Polemik wende, bemerke ich daß bei alledem meine chronologischen Ansichten mir nichts weiter zu sein scheinen als eine Hypothese. „Eine positive Begründung" (H. E. O. Müller in Zeitschr. für A. W. 1857 Nr. 56 S. 445) sehe ich in den Ostercyclen nicht, allerdings eine erfreuliche Mehrung der ohnehin großen Wahrscheinlichkeit, und so lange nicht das Material sich wesentlich ändert, muß es bei dieser Hypothese bleiben.

Herr Müller nun, ungeachtet er sich die Aufgabe stellt eine der schwierigsten Fragen des Alterthums sachlich zu beantworten und den gepflogenen Debatten sich überordnet (a. O. S. 452), verhält sich zu Böckhs Beurtheilung meiner Beiträge fast ebenso unfrei, wie einst da er dem ganzen böckhschen System sich untergeordnet hatte. Er trägt die Ausstellungen, welche der alte Meister an meiner Darstellung zu machen hat aber immer mit großer Milde macht, ohne weiteres als sicher vor, mitunter in den Worten anders, nämlich gröber. Es ist ein Fall wo Böckh andeutet daß Gründe zu meinen Gunsten sein könnten; Herr Müller kümmert sich um die Gründe nicht; wir lesen z. B. a. O. S. 487 über den Tag der metonischen Solstitialbeobachtung 13 Skir. Ol. 86, 4, welches Datum Herr Müller mit Böckh auf den uralten Kalenderstil bezieht, folgendes: „abgesehn von der Unwahrscheinlichkeit einer solchen Reduction, trifft dieselbe nicht einmal genau zu". Böckh hatte Studien S. 158 gesagt: „So genau ist also die Uebereinstimmung doch nicht, indessen will ich dies aus mehreren Gründen nicht gegen das Reductionsverfahren geltend machen." Meine Ansicht war nämlich und ist daß der 13. Skir. Ol. 86, 4 ein Datum nicht des uralten, auch nicht des alten sondern des berichtigten Kalenders und auf diesen mittelst Reduction gebracht worden ist, wenn anders es doch wohl, als das einer astronomischen Beobachtung, herrührt von einem Sachkundigen, der sicherlich den unzuverlässigen Kalender vor Meton nicht benutzte, jenen uns anderswo erhaltenen ägyptischen Tag also nicht octaeterisch, auch nicht metonisch, ja vielleicht nicht einmal kallippisch sondern hipparchisch dem Diodor angab. Vermied er die Mittagsepoche und nahm die populäre des Vorabends (wie Largeteau auch die Stunden nicht vom Mittage zählt weil er zu Nichtastrono-

men*) redet), ſo iſt das Reſultat präcis. Aus der damals, zur Zeit des Diodor, laufenden Periode + 1 des Hipparch (Per. 0 von 330 a. Ch. ab; Per. + 1 danach) ergab ſich, wenn ich recht rechne, im 50. Jahre des Kallipp 1. Skirophorion = 14/15. Juni, mithin 13. Skirophorion = 26/27. Juni von Abend zu Abend, welcher ſolariſche Werth dem 21. Phamenoth 432 a. Ch. zukam. Es kann ſein daß es noch andere Erklärungsweiſen giebt. Aber Herr Müller fragte nicht nach den „mehreren Gründen", er verſichert bloß daß „es nicht einmal genau zutreffe" — „nicht einmal genau" denn wäre dies auch der Fall, ſo ließe ſich leicht irgend ein Argument von ſchlagender Richtigkeit finden.

Für die troiſche Eroberung ſteht nach Dionyſius Hal. 1, 63 (Phaſe und Sonnenſtand) das Jahr 1185/4 a. Ch. feſt, ein Schaltjahr neuen Stils und ein neumetoniſches Epochenjahr. Wie ſich hiermit die auf das folgende Jahr 1184/3, als das der Eroberung, führende Zählung des Anno beim Dionyſius erledigen laſſe, darüber habe ich, nach Berichtigung meines Rechenfehlers, einen Erklärungsverſuch anderswo (röm. Daten S. 12. 53) vorgetragen. Böckh, deſſen „Studien" (ſ. S. 173) ſchon vorher im Manuſcript abgeſchloſſen waren, konnte auf dieſe Berichtigung nicht mehr Rückſicht nehmen; von meinem jüngeren Gegner durfte ich dies erwarten, um ſo mehr da ihm, wenn er ordentlich zuſah, ein gewiſſes Beiſeitſchieben römiſcher Dinge von Seiten Böckhs hätte klar ſein müſſen (ſ. meinen Aufſatz im Philologus XII, 2 S. 355 N. 77). Dennoch liegt die Enneakaidekaeteris vor im Livius (1, 19), Timäus hat Rom 2 . 19 Jahr vor Ol. 1, 1 angeſetzt, welcher Chronolog ſollte alſo hier die wohlbekannten Mondcyclen Griechenlands verkennen? auch hätte doch von Herrn Müller erwogen werden müſſen, daß Böckh mit ſeinen „Studien" das letzte Wort behalten hatte und öfter als ich zu Worte gekommen war.

Böckh ſieht in a. Ch. 1185/4 ein 8. Jahr alten Stils, ich aber ein Epochenjahr neuen Stils (ſ. meinen Aufſatz im Philologus S. 354). Böckh findet (Studien S. 140) die letztere Anſicht nun zuerſt recht einladend, beſeitigt ſie aber dennoch weil Dionys, wo er an

*) Vgl. Ideler I S. 30.

die Jahrzählung nach Troja kommt, erſt das folgende Jahr als πρῶτος μετὰ τὴν ἅλωσιν, alſo das 2. neumetoniſche als erſtes der Aera zählt. Allein wollte Dionyſius in vollen Jahren rechnen, ſo war es in der Ordnung daß er das Anno mit 1. Hekatombäon 1184/3 begann. Denn das Factum der Eroberung lag gegen den Schluß des griechiſchen Jahres 1185/4; hätte er mit dem 1. Hekatombäon 1185/4 angefangen, ſo würde er 347 Tage vor der Eroberung begonnen haben; er wählte lieber den kleineren Fehler und begann 37 Tage nach der Eroberung. Wie kann nun hieraus ein Argument genommen werden, da unſere chriſtliche Zeitrechnung wie auch die nach der Hegira das gleiche Dilemma zeigt? jedes aerabildende Factum das nicht auf Neujahr kommt bringt dieſe kleine Verlegenheit hervor. Natürlich ließe ſich behaupten, daß Dionyſius nicht ſo zähle, wie Eratoſthenes gezählt haben müſſe; aber dieſe Behauptung würde letzterem einen Fehler von 347 Tagen ſtatt eines von 37 zudictiren. Die Abſichtlichkeit, ein Anfangsfaktum in das Anfangsjahr des Cyclus zu ſetzen, würde in beiden Fällen einleuchten.

Herr Müller a. O. S. 449 wiederholt Böckhs wenig überzeugenden Grund und macht S. 544 noch folgende Anwendung der troiſchen Eroberungsdaten. Neben dem 8letzten Thargelion giebt es auch eine ſecundäre Angabe auf den 8letzten Skirophorion. Letzteres Datum hält Böckh für ein reducirtes, für ein Datum neuen Stils (kallippiſch), erſteres hält er für metoniſch. Auf dieſe doch gewiß äußerſt ſubjectiven Anſichten geht Herr Müller ohne weiteres ein, knüpft ſeine eigenen ſubjectiven Vorausſetzungen daran und bietet, als hier gewonnen, ſeinem Leſer „den einzigen vorhandenen poſitiven Beweis darüber" dar, „daß bei Meton der Schaltmond nicht am Ende ſtand." Iſt erſt die Vernunft ſo lange gequält worden, bis ſie die hiſtoriſche Wahrſcheinlichkeit verachtet, daß die Aufſtellung eines brauchbaren Kalenders auf den Gebrauch führe, ſo fügt ſich zum Unglauben der Aberglaube und leider der Aberglaube an die eigenen Hypotheſen. — Daß der 8letzte Thargelion aus vorkallippiſcher Zeit herrühre iſt allerdings ſehr glaublich, den obligaten Sonnenſtand kann ein Späterer, z. B. Dionys ſelbſt hinzugefügt

men*) redet), ſo iſt das Reſultat präcis. Aus der damals, zur Zeit des Diodor, laufenden Periode + 1 des Hipparch (Per. 0 von 330 a. Ch. ab; Per. + 1 danach) ergab ſich, wenn ich recht rechne, im 50. Jahre des Kallipp 1. Skirophorion = 14/15. Juni, mithin 13. Skirophorion = 26/27. Juni von Abend zu Abend, welcher ſolariſche Werth dem 21. Phamenoth 432 a. Ch. zukam. Es kann ſein daß es noch andere Erklärungsweiſen giebt. Aber Herr Müller fragte nicht nach den „mehreren Gründen", er verſichert bloß daß „es nicht einmal genau zutreffe" — „nicht einmal genau" denn wäre dies auch der Fall, ſo ließe ſich leicht irgend ein Argument von ſchlagender Richtigkeit finden.

Für die troiſche Eroberung ſteht nach Dionyſius Hal. 1, 63 (Phaſe und Sonnenſtand) das Jahr 1185/4 a. Ch. feſt, ein Schaltjahr neuen Stils und ein neumetoniſches Epochenjahr. Wie ſich hiermit die auf das folgende Jahr 1184/3, als das der Eroberung, führende Zählung des Anno beim Dionyſius erledigen laſſe, darüber habe ich, nach Berichtigung meines Rechenfehlers, einen Erklärungsverſuch anderswo (röm. Daten S. 12. 53) vorgetragen. Böckh, deſſen „Studien" (ſ. S. 173) ſchon vorher im Manuſcript abgeſchloſſen waren, konnte auf dieſe Berichtigung nicht mehr Rückſicht nehmen; von meinem jüngeren Gegner durfte ich dies erwarten, um ſo mehr da ihm, wenn er ordentlich zuſah, ein gewiſſes Beiſeitſchieben römiſcher Dinge von Seiten Böckhs hätte klar ſein müſſen (ſ. meinen Aufſatz im Philologus XII, 2 S. 355 N. 77). Dennoch liegt die Ennea-kaidekaeteris vor im Livius (1, 19), Timäus hat Rom 2 . 19 Jahr vor Ol. 1, 1 angeſetzt, welcher Chronolog ſollte alſo hier die wohlbekannten Mondcyclen Griechenlands verkennen? auch hätte doch von Herrn Müller erwogen werden müſſen, daß Böckh mit ſeinen „Studien" das letzte Wort behalten hatte und öfter als ich zu Worte gekommen war.

Böckh ſieht in a. Ch. 1185/4 ein 8. Jahr alten Stils, ich aber ein Epochenjahr neuen Stils (ſ. meinen Aufſatz im Philologus S. 354). Böckh findet (Studien S. 140) die letztere Anſicht nun zuerſt recht einladend, beſeitigt ſie aber dennoch weil Dionys, wo er an

*) Vgl. Ideler I S. 30.

die Jahrzählung nach Troja kommt, erſt das folgende Jahr als πρῶτος μετὰ τὴν ἅλωσιν, alſo das 2. neumetoniſche als erſtes der Aera zählt. Allein wollte Dionyſius in vollen Jahren rechnen, ſo war es in der Ordnung daß er das Anno mit 1. Hekatombäon 1184/3 begann. Denn das Factum der Eroberung lag gegen den Schluß des griechiſchen Jahres 1185/4; hätte er mit dem 1. Hekatombäon 1185/4 angefangen, ſo würde er 347 Tage vor der Eroberung begonnen haben; er wählte lieber den kleineren Fehler und begann 37 Tage nach der Eroberung. Wie kann nun hieraus ein Argument genommen werden, da unſere chriſtliche Zeitrechnung wie auch die nach der Hegira das gleiche Dilemma zeigt? jedes aerabildende Factum das nicht auf Neujahr kommt bringt dieſe kleine Verlegenheit hervor. Natürlich ließe ſich behaupten, daß Dionyſius nicht ſo zähle, wie Eratoſthenes gezählt haben müſſe; aber dieſe Behauptung würde letzterem einen Fehler von 347 Tagen ſtatt eines von 37 zudictiren. Die Abſichtlichkeit, ein Anfangsfaktum in das Anfangsjahr des Cyclus zu ſetzen, würde in beiden Fällen einleuchten.

Herr Müller a. O. S. 449 wiederholt Böckhs wenig überzeugenden Grund und macht S. 544 noch folgende Anwendung der troiſchen Eroberungsdaten. Neben dem 8letzten Thargelion giebt es auch eine ſecundäre Angabe auf den 8letzten Skirophorion. Letzteres Datum hält Böckh für ein reducirtes, für ein Datum neuen Stils (kallippiſch), erſteres hält er für metoniſch. Auf dieſe doch gewiß äußerſt ſubjectiven Anſichten geht Herr Müller ohne weiteres ein, knüpft ſeine eigenen ſubjectiven Vorausſetzungen daran und bietet, als hier gewonnen, ſeinem Leſer „den einzigen vorhandenen poſitiven Beweis darüber" dar, „daß bei Meton der Schaltmond nicht am Ende ſtand." Iſt erſt die Vernunft ſo lange gequält worden, bis ſie die hiſtoriſche Wahrſcheinlichkeit verachtet, daß die Aufſtellung eines brauchbaren Kalenders auf den Gebrauch führe, ſo fügt ſich zum Unglauben der Aberglaube und leider der Aberglaube an die eigenen Hypotheſen. — Daß der 8letzte Thargelion aus vorkallippiſcher Zeit herrühre iſt allerdings ſehr glaublich, den obligaten Sonnenſtand kann ein Späterer, z. B. Dionys ſelbſt hinzugefügt

haben, wie Böckh auch nicht leugnet (Studien S. 141 f.). Dennoch verlangt er daß dieser Spätere den Sonnenstand metonisch habe rechnen müssen, weil Meton, nach dessen Cyclus der Sletzte Thargelion ausgedacht sei, den solarischen Werth metonisch bestimmt habe; denn das vorliegende Jahr 1185/4 a. Ch. sei ein Schaltjahr, ein Schaltjahr des einen Cyclus falle immer auf ein Gemeinjahr des andern, die Jahre also laufen ganz verschieden. Dies allgemeine Raisonnement trifft nicht, die Schaltfolge und ihre Discrepanz kann durch die Epoche wieder aufgehoben sein, so daß eine metonische Jahreshälfte einer kallippischen entspricht. Nach meinen Cyclen ist dies oben im ersten neumetonischen und achten metonischen Jahre der Fall, wie Niemand besser als Böckh weiß Studien S. 146. Ebenso für andere troische Ansätze aus Metons 3. oder Kallipps 15. Jahre, wo die Monden ihrer ganzen Folge nach correspondiren. Hier laufen also die Jahre nicht „ganz verschieden" sondern ganz gleich, wenn man von dem Unterschiede des wahren und sichtbaren Neumonds absieht. So kann ich jener Begründung kein Gewicht beilegen. Ueberhaupt ist der Auseinandersetzung Böckhs schwer nachzukommen, weil er anfangs die Bestimmung des Sonnenstandes freiläßt (als von späterer Hand vielleicht gesetzt), dennoch aber Rücksicht auf den Sonnenstand verlangt. Wie weit man überhaupt auch ein aus alter Zeit überliefertes Datum respectirte, ist wieder nicht mit Sicherheit zu sagen, namentlich in unserem Falle wo dasselbe Ereigniß in dreierlei Daten vorliegt ist kein Grund zu der Annahme eines überwiegenden Respects gegen vorliegende Setzungen, welche unter den Momenten der Entscheidung eben auch nur ein Moment mit bilden.

Verschiedenes aber hat Böckh mit vollem Recht an meiner Darstellung getadelt. Die kalendarischen Bestimmungen für Troja lassen sich mit geringem Unterschiede auch aus dem 8. Jahr alten Stils, wie ich ihn nehme, erklären; statt also schon S. 6 von einem Schaltjahr zu sprechen, mußte ich erst zeigen welcher Kalenderstil hier vorauszusetzen sei; ebenso scheint, wie Böckh, so auch mir die Note 34 S. 29 der Beitr. „nicht treffend" und ich habe sie mir *gestrichen*. Denn meine Darstellung ist wahrlich nicht „meisterhaft",

ich habe die Wahrheit, welche das Glück mir geboten, mitunter durch mein Ungeschick nicht in das rechte Licht gestellt.

Daß aber die Späteren, vor allen Mathematiker und Astronomen, sich des alten oder gar uralten Kalenderstils sollen bedient haben, davon werde ich mich nie überzeugen. Zu den imaginären Daten neuen Stils kommt, wie ich glaube, noch eins aus der Nativität des Romulus, welche dem Varro vom Tarutius zukam. Vom 23. Choiak Ol. 2, 1 verlaufen bis zum 21. Thoth Ol. 2, 2, dem Geburtstage des Romulus 9 Monden. Der 23. Choiak altäg. ist = 25/26. Juni postnum. und der 21. Thoth = 24/25. März postnum., womit Tarutius wohl die Jahrpunkte gemeint hat (röm. Daten S. 8). Man sieht also daß er das Solstiz in den Schluß von Ol. 2, 1 bringt. Wiewohl dies nun wiederum im 3. Jahr alten oder 15. neuen Stils meinen Tafeln zufolge sowohl auf Metons wie auf Kallipps Jahr paßt, könnte ich mich doch nicht entschließen dem Tarutius einen altattischen Kalender in die Hand zu geben. Andererseits wird man demselben, wiewohl er als der chaldäischen Wissenschaft besonders kundig gilt, den Gebrauch der Olympiaden im gewöhnlichen Sinne *) nicht wohl absprechen können, da die von Tarutius genannten Olympiadenjahre neben anderen Olympiadenjahren ohne Unterschied vorkommen (bei Plutarch Rom. 12). — Weshalb Böckh nun imaginäre Daten neuen Stils für die Vorzeit bestreitet, wo etwa vorliegende metonische Daten auch bloß eingebildete waren, ist um so weniger zu begreifen als Böckh selbst dem Reize, das Reductionsverfahren in Bewegung zu setzen, nicht hat widerstehn können, sondern den 8letzten Skirophorion für reducirt hält aus dem 8letzten Thargelion. Daß es nun hiermit eine besondere Bewandtniß haben solle, wie Herr Müller a. O. S. 450 versichert, begreife wer kann!

*) Wer nämlich die chaldäische Aera der kallippischen Zeitrechnung zu verähnlichen wünscht — sehr anziehend handelt Böckh davon — der könnte hier eine Bestätigung finden. Ich habe aus Gründen, die ich hier nicht vortrage, früher die chaldäischen Jahranfänge in den März verlegt; dann lernte ich v. Gumpach's Arbeit kennen der auf seinem Wege zu demselben Resultat gekommen war. Seine Ausführung ist schön und sorgfältig, nur muß er ein Anno ändern, so daß ich doch wieder auf ein herbstliches Neujahr komme.

Zu einer Verständigung aber könnte es beitragen, wenn ich an dem Beitr. S. 39 Gesagten selbst Mängel zu rügen finde, auf welche mich die gemachten Ausstellungen hingeleitet haben. Ich mußte nämlich das Bedürfniß der exacten Wissenschaft von dem historischen auseinanderhalten. Der Astronom mochte überall des berichtigten Stils sich bedienen, Daten des 8jährigen mit Zusatztagen und Ausmerzung behafteten Kalenders nicht bloß sondern auch des metonischen mußte er vermeiden und danach streben überall den berichtigten Kalenderstil zu brauchen. An sich war dasselbe Streben auch nicht zu tadeln in der Historik, aber es war nicht völlig durchzuführen, weil z. B. Thucydides Daten doch willkommener waren in der überlieferten Form. Zu einiger Verwirrung kamen die Späteren dabei leicht, sofern sie schwerlich immer die Verschiedenheit des thucydideischen Kalenderstils und des jüngeren ihrer eignen Zeit in Anschlag brachten, mithin, wäre es etwa auf den Sonnenstand angekommen, diesen, richtiger Interpretationsmethode zuwider, aus dem neueren Stil dem Thucydides aufgebürdet hätten. So bin ich denn auch bereit meine Behauptung (Beitr. S. 41 f. Böckh Studien S. 149) die Mondfinsterniß im Boedromion Ol. 88, 4 angehend zu ermäßigen; nimmt man es sehr strenge, so „mußte" allerdings der Scholiast seinen Aristophanes aus dem Kalender aristophanischer Zeit erklären, aber allerdings könnte er auch ohne erheblichen Schaden ein Datum neuen Stils gegeben haben und ich denke Böckh hat Recht, wenn er meint der Scholiast habe es sich eben kein Kopfbrechen kosten lassen, sondern einfach das Datum gegeben was er überliefert vorfand. Ich habe auch die Vorstellung von Parallelkalendern *) zu stark urgirt, wofür ich das mir gebührende Maß des Tadels bei meinen Gegnern vermisse. Es gab ohne Zweifel künstliche Werkzeuge dieser Art, doch werden wir sie nicht sofort bei einem Historiker voraussetzen, unbedenklich aber dem Astronomen zutrauen und annehmen, es möge sich eintretendenfalls jener bei diesem Rathes erholt, für gewöhnlich aber den Kalender seiner eigenen jüngeren Zeit ausgenutzt und als verschöbe er sich in alle Ewigkeit

*) Ich gab zu viel auf die Doppeldaten, bewogen von dem merkwürdigen Eintreffen derselben mit meinem System.

nicht übertragen haben in die Mythenzeit, so daß die Historik nun ein wenig einheitliches Bild darbot, weil sie überlieferte Daten im Allgemeinen festhielt, also Daten des uralten und des alten Stils, nebenher aber den modernen Stil für die jüngere wie für die mythische Zeit benutzte. Daß sämmtliche alte Daten rasirt wurden, habe ich auch in den Beiträgen S. 40 nicht behauptet, sondern nationale Ehrentage ausgenommen. Dennoch denke ich mir die Historiker jetzt etwas conservativer als ich vor drittehalb Jahren that.

Daß dagegen Hipparch, der herrliche Astronom, jene Mondfinsternißdaten auf den allerschlechtesten Kalender, den 8jährigen, soll reducirt haben, wie Böckh Studien S. 156 meint, erscheint mir nach wie vor abenteuerlich. Wenn ein Rechner fremdländische Daten auf hellenische Zeit bringt, so wählt er dazu ein Werkzeug, nach welchem man rechnen kann. Ideler meinte dann doch richtiger, der hier gebrauchte Stil sei der metonische, wo nicht Fehler von zwei, drei Tagen entstehn und gar ein ganzer Monat plötzlich abhanden kommt durch das sic volo sic iubeo einer Behörde. Man kann nicht verlangen daß ausdrücklich hinzugefügt werde (beim Ptolemäus), die angegebenen Monden seien kallippische Monden *); es waren nur proleptisch (imaginär) kallippische, da die wirkliche Mondenfolge des Kallipp erst 330 a. Ch. begann. Statt den Begriff des Proleptischen auszudrücken, genügte recht wohl die Nennung der Archonten, eine nicht ganz genaue (Beiträge S. 31) aber durchaus genügende Bezeichnung. Da ferner neben der astronomischen Zeitrechnung des Kallipp (wahrer Neumond; Mittagsepoche; Schaltmond 13) ohnehin eine in Athen und sonst praktisch angenommene Zeitrechnung des Kallipp, eine populär eingerichtete, anzunehmen auch für andere Erklärungen nöthig sein dürfte, so kann man fragen

*) Herr Müller a. O. S. 452 thut hier ein Uebriges; „es müßten doch" heißt es „mindestens jene Daten statt des Archon die proleptische kallippische Jahresbezeichnung geben" mindestens, aller mindestens müßte schwarz auf weiß dastehn: kallippisch Eigenthum! Dieser mindestfordernde fordert wenigstens genug, scheint es; erstreckt aber seine bescheidene Forderung wohl nicht auf die ÷ 3. hipparch. Per. allwo er einen 8letzten Skirophorion aus dem 58. Jahr des Kallipp vorfindet, aber nicht die kallippische Eigenthumsmarke vermißt. Demnach ist der 8letzte Skirophorion 1185|4 auch ein proleptisches Datum.

wie weit man mit der Hypotheſe reiche, daß Hipparch zwar Monden neuen Stils beigebe aber die in den eigentlichen von 330 a. Ch. ab laufenden Perioden des Kallipp befolgte Setzung des Schaltmonds als 13. in den proleptiſchen Jahren nicht befolge ſondern hier mit einiger Inconſequenz wie ein Hiſtoriker rechne. Einen ähnlichen Verſuch findet man Beiträge S. 59. Die Seltenheit der Beiſpiele fordert den Urtheilenden ſehr zur Selbſtbeherrſchung auf, was ich gewiß nicht verkenne; um ſo unentbehrlicher aber dünkt mich iſt in ſolchem Falle auf die Stimme der geſunden Vernunft nicht zu verzichten welche unmöglich geſtattet einen Hipparch nach dem unzuverläſſigen Kalender der Octaeteris rechnen zu laſſen, welchen Hipparchs 304jährige Periode ſchon im dritten Grade überboten hatte.

Die Reduction hiſtoriſcher Daten dagegen auf attiſche Menologie iſt überall da eine unbedenkliche Annahme wo die urſprüngliche Datirung als eine macedoniſche, ſpartaniſche, böotiſche vorauszuſetzen iſt. Es liegt in der fortſchreitenden Bildung kalendariſche Provinzialismen, wenn man ſo ſagen darf, zu vermeiden und Einen allgemein verſtändlichen Kalender an die Stelle zu ſetzen *). So konnte der macedoniſche Sieg bei Arbela, Spartas Ehrentag mit welchem der 27jährige Krieg endete, jeder zunächſt nach dem Kalender des Siegers datirt vorliegen, ſo daß erſt Spätere das Reductionsverfahren anwandten. Ein 16. Geraſtius lag vor, kann man behaupten, daraus machte Plutarch einen 16. Munychion, nach neuem Stil reducirend. Plutarch wollte gern alles hübſch in Einem Kalender vereinigen, es ſchien ihm intereſſant Athens traurigſten Tag mit dem fröhlichſten zuſammenfallen zu ſehn, er verband rührende und etwas abergläubige Betrachtungen damit. Man bemerke daß beide 16. Munychione, der aus Ol. 75, 1 (angeblich Schlacht bei Salamis) und der aus Ol. 94, 1 (Athen dem Lyſander überantwortet) auf homologe Jahre der Enneakaidekaeteris, alſo auf den gleichen Sonnenſtand kommen, was wohl dem Plutarch providentiell

*) Herodot iſt dünkt mich ſehr ſcheu zu datiren. Der vielgereiſte Mann wußte wie ſehr die Monatsnamen hier ſo dort anders lauteten und Metons Kalender nebſt der attiſchen Menologie fing erſt an zu dem nicht ſo leicht gewonnenen Anſehn allgemach zu gedeihen.

zu sein schien. Des Thucydides Rechnung der Kriegsjahre angehend darf um des immer doch unsichern 16. Munychion willen kein Titelchen geändert werden. Wir wissen nicht ob Thucydides wirklich diesen Tag als den letzten der Kriegszeit im Auge hatte, auch nicht wie Plutarch oder sein Gewährsmann bei der Reduction verfuhr. Meine Darstellung in den Beiträgen S. 49, wo ich mir die Datirung als eine attische, metonische dachte, würde ich jetzt reformiren, da man einem attischen Schriftsteller nicht viele Lust zuzutrauen braucht das festliche Datum seines Volkes, 16. Munychion, wofern dieser richtig vermuthet wird, als den Tag atheniſcher Unehre hinzugeben; er konnte das Datum verschweigen oder den 16 Geraſtius nennen. Welcher Deutsche vergäße nicht gern die Tage von Jena und Auerstädt? — Ein gutes Beispiel für die Reduction ist das Leuctradatum. Es lag dem Plutarch in böotischer Menologie (5. Hippodromius) vor, im Kalender der Sieger, hier der Landsleute des Autors. Dieser giebt (Camill 19) die Reduction auf 5. Hecatombäon, vor deren Zuverlässigkeit Scaliger Emend. temp. p. 391 mit gutem Grunde warnt. Aber anderswo braucht Plutarch das Datum ohne weiteres nach attischer Bezeichnung als 5. Hecatombäon (Ageſil. 28). Er hat sich zur Reduction, wie es scheint, nicht des alten sondern des neuen Kalenders seiner eigenen Zeit bedient. So giebt es gewiß mehr reducirte Daten beim Plutarch, der uns nicht immer die Spur zeigt wie bei dem 5. Hippodromius. Daß nun eine solche dem Plutarch zugetraucte Anwendung des neuen Stils auf metonische Zeiten kleinere Fehler (z. B. 30 Tage betragend) herbeiführen kann, ist Beitr. S. 40 nicht verkannt worden. Aber sicher hat man allen Grund nicht zu hohe Ansprüche an die Chronologie der späteren Historiker zu machen. Herr Müller hat dies nicht ruhig erwogen a. O. S. 451. Was nun die Annahme einer Reduction altmetonischer Daten auf den neuen Stil angeht, so bemerkt der Leser, daß mir diese Annahme, ob sie gleich nicht zu widerlegen ist, doch in der Historik nicht ganz so willkommen erscheint, wie vor dritthalb Jahren. Zur Historik gehört auch die Vorgeschichte (Troja) und für letztere habe auch ich das Reductionsverfahren unvermeidlich gefunden, freilich auf andren, von Böckh's Ansichten getrennten Wegen

f. Philologus XII, 2 Seite 363. Was in der Vorgeschichte gestattet ist würde ich unter Umständen auch in der Geschichte zulassen und jedenfalls nur da principiell zurückweisen wo aus früherer Zeit ein Kalendertag überliefert ist an den sich ein theures und glänzendes Gedächtniß knüpft im Volksbewußtsein (Beitr. S. 40), immer aber die Erklärung mittelst eines fremdländischen Datums vorziehn.

In meinen Beiträgen haben einige Aeußerungen, betreffend die Rivalität des alten und neuen Stils *), zu verschiedenen Erörte-

*) Beiträge S. 39. „Man kann sich darüber beschweren daß die kallippischen Daten ungebührlich bei Seite geschoben sind, obwohl Ptolemäus beständig nach der kallippischen Periode datirt und kallippische Daten auch auf Inschriften erkannt worden sind neben altmetonischen, während diese mit Parteilichkeit in den Vordergrund gebracht sind" u. s. w. Böckh S. 153 polemisirt hier gegen einen Feind der nicht da ist, als hätte ich gesagt, Ptolemäus datire überhaupt kallippisch, da ich ja nicht von allen Daten redete, sondern es nur hervorhob, wie im Ptolemäus nirgends Daten alten oder uralten Stils sondern immer nur welche neuen Stils vorkommen, wo nämlich hellenische Daten vorkommen. Sollte ich den von mir so oft überdachten 21. Phamenoth, welchen ich ja selber aus Ptolemäus citire, vergessen oder etwa den Phamenoth für einen attischen Monat gehalten haben? Böckh konnte höchstens meine Zuversicht tadeln mit der ich die ausdrücklich kallippisch benannten und die bloß nach meiner Hypothese kallippisch erklärbaren Angaben als Datirungen nach der kallippischen Periode bezeichne; aber wenn ich gleich darauf von kallippischen Daten der Epigraphik rede so ist ja hier nur ein hypothetischer Kallipp und dies tadelt mein Gegner doch nicht. — Ferner heißt es Beiträge S. 59 „ebenso ersehen wir die Nöthigung, zu Babylon gemachte Himmelsbeobachtungen auf griechisches Datum zu reduciren, natürlich auf neumetonisches, wie denn Ptolemäus hinzuzufügen pflegt, es sei das und das Jahr der kallippischen Periode gemeint", was Böckh a. O. so versteht, als habe ich gesagt, daß Ptolemäus bei babylonischen Beobachtungen das Jahr der kallippischen Periode angebe; das ist freilich nicht wahr aber auch von mir nicht gemeint. Ich folgerte aus der beständig kallippischen, nie metonischen, nie octaeterischen Datirung, nach hellenischer Zeit, und den wiederholt beim Ptolemäus sich hiervon findenden Beispielen, eben denselben neuen Stil für das Reductionsverfahren der Astronomen überhaupt, wenn also babylonische oder andere Observationen in ausländischer Datirung vorlagen. Diese Folgerung mochte meinem Gegner nicht richtig scheinen, da er etwa die Hälfte der betreffenden Daten für nicht-kallippisch hält, er mochte es tadeln daß wenn unter 7 hellenischen Monats- und Tagangaben 4 ausdrücklich kallippisch genannte sich finden, schon ein überwiegender Usus behauptet werde: aber die Einwendungen, wie er sie jetzt stellt, kann ich als nicht zutreffend gar nicht beantworten. Mir werden übrigens schwerlich bloß die 4 sondern alle 7 kallippischen Daten vorgeschwebt haben, so daß ich sorgfältiger hätte sagen müssen: „wie denn Ptolemäus die kallippische Zeitrechnung, sei es die wirkliche sei es proleptisch zur Uebertragung ägyptischer Daten, zu brauchen pflegt." Abgesehen von meinen Ausdrücken, die ich leicht vorsichtiger hätte wählen können, ist doch etwas was ich mir vorwerfe. Ich habe den

rungen Anlaß gegeben, womit ich, weil es ſich dabei nicht ſowohl um die Sache als um meine Darſtellung der Sache handelt, wenigſtens den Text nicht beſchweren will. Meine Grundanſicht daß der jüngere Nebenbuhler den älteren aus dem Felde geſchlagen, hat ſich mir befeſtigt, doch zeigt wenn ich recht geſehn der Weſten (Sicilien) altmetoniſche Spuren, denn es verſteht ſich daß um die kallippiſche Berichtigung anzubringen es unnöthig war den alten Stil überhaupt aufzugeben, ſ. Philologus XII, 2 S. 361. Sonſt bleibt wohl das beſtehn, was Ideler I S. 478 f. ſagt, daß „ſeit der Verbeſſerung des 19jährigen Mondcyclus durch Kallipp im Jahre 330 a. Ch. ſich ohne Zweifel die meiſten Völker ihn angeeignet haben, welche ſich gleich den Griechen eines gebundenen Mondjahrs bedient haben.“ Sie konnten die weſentlichen Eigenſchaften adoptiren ohne ihre Sitte (Neujahr, Sitz des Schaltmonds) Preis zu geben.

Aber was ſagt denn Herr Müller zu meiner Anwendung des alten oder des neuen Stils? erkennt er es auch an wie die inſchriftlich ſicheren Schalt- und Gemeinjahre des peloponneſiſchen Krieges merkwürdig gut ſtimmen mit einem metoniſchen Cyclus von meiner Conſtruction? lobt er es auch gebührend, daß ſämmtliche Daten, welche aus aſtronomiſcher Quelle herrühren oder wie 13. Skirophorion Ol. 86, 4 herrühren können ſich aus dem neuen Stil erklären laſſen mit einem faſt immer erwünſchten Reſultat? Nichts von alle dem. Herr Müller a. O. S. 451 findet meine Cyclen „ſehr bequem; da ihre Schaltjahre gegenſeitig ſich nicht decken, ſo müſſe, wenn man ſo ziemlich nach Belieben jedes urkundliche Datum auf den einen oder den andern Cyclus beziehe, das Reſultat freilich faſt immer ein erwünſchtes ſein.“ Den Beweis bleibt Herr Müller ſchuldig, welcher im Detail zu führen war zu dem Ende daß irgendwo eine der Vernunft widerſtreitende Willkühr zu Gunſten meiner Cyclen ſich zeige. Denn ſollte mir ſo ziemlich das beliebt haben was ſo ziemlich mit der Vernunft übereinſtimmt, da wäre es

Uſus der älteren Aſtronomen nicht achtſam genug von dem des Ptolemäus ſelber geſchieden, und dieſe Einſicht danke ich denn doch wieder dem alten Meiſter.

unnöthig mein subjectives Belieben hervorzuheben. Ich weiß nicht ob als ein versuchter Beweis gelten soll, daß ich Ol. 88, 4 die Boedromion-Finsterniß aus dem Kalender der Zeit erkläre. So lange nicht nachgewiesen ist daß der Scholiast einen Astronomen befragt habe, wird die „ungekünstelte" Auffassung (Böckh) die sein daß ihm jenes Datum metonisch überliefert war und er es nachschrieb. Will man streng sein, so kann man den Interpreten zwingen nur aus gleichzeitigem Kalender zu erklären. Doch dem sei, wie ihm wolle, diese meine Beliebigkeit scheint mit der Vernunft ganz vortrefflich übereinzustimmen, das Resultat ist wie Herr Müller bemerkt „erwünscht", erwünscht in jeder Beziehung. Daß die astronomischen Daten sich ebenfalls (und zwar größtentheils ohne Anstoß) nach dem berichtigten Kalender des Kallipp erledigen ist ebenfalls sicherlich nicht eine vernunftwidrige Willkühr, sondern eine höchst löbliche Willkühr, eben so bei dem hipparchisch zu rechnenden Datum 13. Skirophorion Ol. 86, 4. Wie erklärt sich dies nach dem gegnerischen System? es wird der Octaeteris, der sehr duldsamen! ein Fehler angesetzt zu 3 Tagen (Böckh Mondc. S. 21). Ich denke daß diese Ansetzung eines supponirten Fehlers zu 3 Tagen eher einige Aehnlichkeit mit Willkühr hätte, einer Willkühr die dem Herrn Müller, sei es als ganzem oder halbem Anhänger der Octaeteris, doch nicht verborgen sein kann. — Die Construction der Cyclen selbst, deren disparate Schaltjahre Herr Müller hervorhebt, soll ferner den Spielraum meines Beliebens vergrößern. Natürlicher Weise lassen 2 verschiedene Kalender einen Spielraum; so lange ihre Unrichtigkeit aber nicht nachgewiesen ist, als etwa durch den hingeworfenen Vorwurf, der metonische sei „monströs", kommt dieser Spielraum dem Erklärer mit Recht zu und raubt dem System nicht die Glaubwürdigkeit, wenn im Uebrigen die Wahl des Kalenderstils sich rechtfertigen läßt. Diese war z. B. für das Trojadatum (8letzten Thargelion) ziemlich gleichgültig, was das „Erwünschte" des Resultats angeht. Meine Cyclen als System betrachtet gestatten keine stärkeren Beliebigkeiten als die idelerschen, wogegen die statuirten Fehler, Rectificirungen und Ausmerzungen den 8jährigen Kalender weit mehr zu einem getreuen Ausdrucke chronologischer Velleitäten machen. So

bemerkt auch Böckh Studien S. 134 daß einige Inschriften möglicher Weise ergeben könnten, meine Construction sei falsch. Die Sache ist am Ende die, daß Herr Müller nur so obenhin urtheilt wie gewöhnlich.

Wie ich jetzt über die angelehnten Neubildungen urtheile, über den seleucidisch-jüdischen Cyclus und die Ostertafeln älterer Zeit, hat der Leser schon kürzlich im Eingange gesehn. Auch kann ich mich auf meinen Aufsatz im Philologus XII, 2 S. 350 beziehn; hier nur die Beschwerden welche ich theils gegen mich selbst, theils gegen die Andersmeinenden zu führen habe. Erstlich nun gegen mich.

Die Beiträge S. 1 f. gegebene Gleichsetzungstheorie ist in so fern richtig als die Gleichsetzung disparater Jahre aus dem subjectiven Standpunkte des Gleichsetzenden erklärt werden muß. Aber nicht der nationale oder kirchliche ist hier das Interpretationsmittel; Standpunkte dieser Art müßten erst allgemeiner belegt werden, nicht durch wenige und mitunter etwas schwankende Beispiele. Dagegen weiset die chronologische Bequemlichkeit, das praktische Interesse dem Zeitrechner hier seinen Standpunkt, indem er die güldene Zahlenfolge des schon bewährten Cyclus von Anfang auf den neu zu bildenden überträgt. Die alte Regel ist immer die liebste Regel *), ein Chronolog ist immer so wenig er kann ein Neuerer und braucht sich in seiner beharrlichen Conservation eben nicht stören zu lassen, wenn die bewährte Zahlenfolge von dem Ideologen als eine „Nummernchablone" in Anklagestand etwa versetzt werden sollte. Diese nachbildnerische Absicht mußte ich Beiträge S. 1 f., in Anlaß der Epochencoincidenz, sogleich hypothetisch aufstellen, auch mich nicht irren lassen durch ein etwa obligates Factum (Schlacht bei Gaza), an welches sich mit viel oder wenig Grund eine Aera knüpfen ließ. Bot der Zufall die Hand, nun so benutzte ihn vielleicht eben der Zeitrechner nach seinem technischen Standpunkt. Der Zufall war auch ihm der rohe Stein welcher Leben unter seiner bildenden Hand ge-

*) Man kann sich z. B. an die Octaeteris mit den Embolismen 3. 5. 8. so gewöhnen, daß man auch sehr umfangreiche Mondcyclen immer in solchen Absätzen zählt, also: Eins, dann 3. 5. 8, und wieder 3. 5. 8 und damit fertig, worauf man, ist der Cyclus länger, wieder beginnt: Eins u. s. w.

wann. Böckh Studien S. 122 verlangt Identificirung derjenigen Jahre, welche die meisten Monate mit einander gemein haben. Das ist ein historischer, nicht ein technischer Standpunkt s. Philol. a. O. S. 352 N. 66. Ein Annalist der Jahr für Jahr synchronistisch erzählen und die griechischen wie römischen Thatsachen zugleich darbieten will indem er vor jedem Jahre Archonten und Consuln nennt, ein solcher Annalist muß allerdings die Jahre einfach nach dem Plus der Monden gleichsetzen um den in seinem Concept liegenden Zeitrechnungsfehler möglichst zu verkleinern *).

Die Hauptbeschwerde welche ich gegen Böckh erheben muß ist die Hinwegziehung der julianischen Jahre in deren Daten uns die betreffenden Osterfestsetzungen überliefert sind. Es wird für die lateinische Kirche gerechnet, eine Reihe julianischer Sonnenjahre soll sicher angeknüpft werden an eine bewährte Numerienfolge. Man brauchte hier nur die längst geschehene Anknüpfung von Julius Cäsars Zeitrechnung an die seleucidische zu benutzen, welches Verhältniß beider Jahrfolgen den alexandrinischen Osterrechnern nicht unbekannt sein konnte. Im Anschluß an diese Gegebenheiten ließ man nun innerhalb der politischen Jahre die Osterintervalle entstehn. Auf meine Annahme selbstständiger Osterjahre sind meine Gegner allzu bereitwillig eingegangen. Sobald man dem vorliegenden Material zuwider die Basis des lateinischen Jahres verläßt und einen „festen allgemeingültigen ursprünglichen Cyclus wirklicher Osterjahre" (Böckh Studien S. 121) zur Ableitung aus Kallipp vorschlägt, so verliert man allen Boden unter den Füßen. So weit ich die Osterfrage bis jetzt kenne, findet man erst weit später wirkliche selbstständige

*) Herr Müller a. O. S. 447 bemerkt, die in den Beiträgen S. 1 aufgestellte Theorie „sei ein Gesetz welches nur geeignet sei chronologischer Escamotage eine bequeme Handhabe zu liefern" ein Wiederhall, scheint es, aus Böckh Studien S. 121, wo es heißt, daß man „mit Gleichsetzungen der Art ein bedenkliches Spiel treiben könne", doch wird hinzugefügt „daß man in dem vorliegenden Falle doch nicht so argumentiren dürfe" wogegen Herr Müller S. 448, wo er in besonderem Druck die getrennten Anfänge österlicher und kallippischer Jahre hervorhebt, alles Ernstes bemüht zu sein scheint, seinem Leser jenes bedenkliche Spiel als ein von mir getriebenes auch zu verdeutlichen. Ich habe also gar meine Beiträge gleich auf der ersten Seite mit einem Betruge angefangen, vermuthlich auch deshalb S. 21 N. 26 bemerkt daß eine andere Gleichsetzungsweise Idelers Construction ergebe, die meinige aber meine Construction.

Osterjahre, welche es in den älteren Zeiten (Anf. des 3. Jahrh.) noch nicht gab. Sie bildeten sich erst und waren ursprünglich eben nur Ansetzungen innerhalb des julianischen (oder syrischen) Jahrs, bis sie dann im Kampfe mit der Welt und ihren Institutionen erstarkend allerdings hie und da im Mittelalter selbstständig wurden. Aber für die ältere Zeit wird man nicht auf ihre Selbstständigkeit bauen dürfen, zu welcher falschen Ansicht ich selber in den Beiträgen die Hand geboten habe *).

Auf ungenügende Weise erklärt Böckh die Annäherung der Osterepoche an die kallippische. Es giebt von dieser Annäherung zwei Beispiele. Zwei gleichartige Erscheinungen verschieden erklären ist bedenklich und da sich eine einartige Erklärung mittelst der seleucidisch-jüdischen Epoche zeigt, auf welche gleichfalls die historische Entstehung des Osterfestes führt, so ist diese Erklärung vorzuziehn den beiden böckhischen aus dem Anfange des Severus und Cäsars erstem Neumond. Denkt man sich des Severus Anfangsjahr als Ursache des Anfangs eines Ostercyclus, so bleibt immer noch die Frage stehn, ob die vom Glücke hübsch gegebene Möglichkeit, eine seleucidische Enneakaidekaeteris von ihrem Anfang zugleich mit dem geschichtlichen Anlaß zu benutzen, nicht wirklich sei benutzt worden und ob der Zufall nicht wiederum zu Bedeutung und Leben **) habe gedeihen können unter der geschickten Hand eines alexandrinischen Osterrechners. Wer dann Cäsars ersten Neumond heranzieht, der scheint die Frage gleichsam auf den Cäsar abzulehnen. Hat

*) Böckh führt auf nicht weniger als eilf Seiten meinen von mir in der Note 26 S. 21 der Beiträge angedeuteten Gedanken aus, dahin gehend, daß man durch eine andere Gleichsetzungsweise Idelers Cyclus gewinnen könne; nach der sehr langen sorgfältigen Ausführung erklärt Böckh dann, daß diese Ausführung und überhaupt die Ableitung der Osterregel aus bestehenden Numerienfolgen seine Meinung nicht sei und nicht die Wahrheit enthalte. Also der Wahrheit diente sie nicht, wem denn? Ich gestehe mich in eine solche Art wissenschaftlicher Kriegführung nicht finden zu können. Der Anfang namentlich „ich unternehme es jetzt zu beweisen" u. s. w. hat mich so irre gemacht, daß ich dieses Unternehmen gleichsam als ein neues und fremdes ansah (s. Philol. a. O. Note 58), bis ich meine Note 21 in den Beiträgen wieder entdeckte. Ich nehme also die 12seitige Ausführung als bestimmt für diesen und jenen, der doch vielleicht meine Ostercyclen-Ableitung wahr finden könnte.

**) Worunter man sich die bewußt geschehene Einreihung in den Organismus der nach seleucidischen oder kallippischen Epochen gegliederten Zeit denke.

Cäsar seine Zeitrechnung mit Anno 45 a. Ch. ohne Zweifel im Anschluß an die seleucidisch-kallippische Epochegegend mit Neumond begonnen, nun, da wird dem Computisten der Gedanke sehr nahe gelegt, die Numerienfolge von jener Epoche ab zu benutzen, die Schaltmonde aus der seleucidischen Zeitrechnung herüber zu nehmen, so daß man diese aus den ältesten Ostercyclen rückwärts zu errathen hoffen kann, aus der seleucidischen Folge aber die kallippische.

In Betreff unserer heutigen Aera hingegen habe ich Böckh für eine Belehrung zu danken (S. 117 der Studien). Ich habe diese Sache jetzt schon anders und hoffentlich besser vorgetragen im Philologus a. O. S. 348 N. 53.

Meine Vermuthung, der Ostercyclus des Anatolius habe nicht 277 post Chr., wie aus dem Osterneumond 22. März gefolgert sei, sondern erst 279, zwei Jahr später angefangen (also nicht im 12. alexandrinischen Jahr März 22, sondern im 14. alexandrinischen Jahr März 30): diese meine Vermuthung beruhte auf einem bei den Kirchenvätern sich zeigenden Fehler im Gebrauch der Olympiaden (Beiträge S. 18 u. und S. 7), einem Fehler von 2 Jahren. Statt das richtige Jahr Ol. 264, 3, als das erste im Ostercyclus, zu nennen, hatte Jemand, meinte ich, die Angabe Ol. 264, 1 überliefert, fehlerhafter Weise die Olympiadenära so verkürzend wie Ideler II S. 466 fg. es lehrt, nämlich verfrühend um 2 Jahr; hiernach dürfe man also vielleicht die Setzung Ol. 264, 1 um 2 Jahr wiederum verlängern und verspäten, daraus mithin Ol. 264, 3 als die wirkliche Zeit finden; aber die falsche Setzung habe sich dennoch behauptet und sei nun wiederum bezogen worden auf die richtigen Jahre, so wie wir die Olympiaden rechnen und wie sie gerechnet werden müssen; da habe sich denn 22. März ergeben. So, hoffe ich, ist das Unverständliche (Böckh Studien S. 131) entfernt. Aber zweifelhaft ist mir doch meine Hypothese geworden, weil Idelers Lehre sich mir nicht bestätiget hat in weiterer Forschung. Beim Eusebius und bei Samuel Anienſis finde ich nicht einen constanten *) Fehler von 2 Jahren; ist er nicht constant, so taugt er

*) Auch scheinen einige Ereignisse immer noch richtig, andere aber

nicht zur Prämisse. Bei den genannten Chronisten zeigt sich dann eine das Jahr 277 bestätigende Spur, auf die indeß nicht viel ankommt weil sowohl diese Spur als auch die von Ideler II S. 228 erwähnten auf denselben Eusebius hinführen. Im armenischen Eusebius Ol. 264, 1 steht Laodiceae Episcopus Eusebius agnoscebatur, was nicht wohl stimmt mit des Anatolius Lebensumständen, welche dahin führen daß in dieser Zeit Niemand anders in Laodicea Bischof war als eben Anatolius. (Vgl. Ideler II S. 277). Dies steht aber auch im Samuel Anensis zum betreffenden Jahre 277 p. Ch. (Ol. 264, 1 ist = 277/8 p. Ch.) Laodicenorum episcopus Anatolius, und die Chronisten haben ihn also angesetzt in dem Jahre wo sein Ostercyclus anhob *).

Ich habe inzwischen den Herrn Müller fast ganz aus dem Auge verloren, was auch für die Sache sich gleich bleibt, nicht so für den Leser, zu dessen Ergötzung sich vielleicht etwas gefunden hätte, z. B. wenn es S. 555 heißt daß Kalender „nur gelegentlich von den Behörden nach Einziehung astronomischen Gutachtens rectificirt wurden und zwar zuweilen sehr gewaltsam, wie, nach Cicero, durch Ausmerzung von $1\frac{1}{2}$ Monaten". Herr Müller kann nur Verrin. II, 2 cap. 52 meinen. Da berichtigt Verres den Kalender in einem Städtchen Siciliens, Cephaloedus genannt; hernach finden die Bewohner von Cephaloedus ihren Kalender dennoch nicht richtig, was um so merkwürdiger ist da Cicero den tugendhaften Statthalter als einen novus astrologus bezeichnet. Dieser Astronom also hatte anderthalb Monat ausgeschaltet, die Cephaloeditaner schalteten dann gerade anderthalb Monat — intercalarium XLV dies longum — wieder ein und brachten dadurch die Rectification des Verres auf Null, denn 45 weniger 45 macht Null. Sie scheinen also die frommen Zwecke ihres Statthalters verkannt zu haben, über welche §. 128 Verr. l. l. Auskunft giebt. — Wie ein solcher wohl den Cicero liest? worauf die Antwort ist: eben so wie er den Aelian,

(römische) sehr falsch angesetzt. Eusebius war in österlichen Dingen vor anderen kundig.

*) Sollte er dann nicht die Zeit bis post Abrah. 1987 = Ol. 187, 4 = 29/8 a. Ch. aufgetheilt haben? Man vergleiche Euseb. zu post Abr. 1989.

die Stelle im Biot, indem er ſeinen Sinn hineingeleſen oder vielmehr erſt Sinn und Verſtand hinaus und dann ſeinen Sinn hineingeleſen.

Ich wiederhole am Schluſſe dieſes zweiten (und hoffentlich letzten) polemiſchen Artikels, daß ich auch mein Syſtem nur für beſſer als das meiner Gegner, im Uebrigen aber auch eben für weiter nichts halte als was man eine richtige Hypotheſe nennt.

Parchim, April 1858.

Auguſt Mommſen.

Suetoniſche Studien.

(Vgl. Bd. XII, S. 174 ff.)

II. Zur Vita Horatii.

Wenn die Biographie des Terentius für ihren ſuetoniſchen Urſprung gleichſam eine urkundliche Gewähr beſitzt an der Unterſchrift des Donatus, ſo iſt dagegen die Vita Horatii anonym auf uns gekommen. Gleichwohl fehlt es auch ihr nicht an der erforderlichen äußern Beglaubigung. Die Angaben des hieronymianiſchen Chronicons, wofür bekanntlich Suetonius Gewährsmann zu ſein pflegt, ſind freilich kurz, können jedoch gar wohl aus der erhaltenen Vita Horatii entlehnt ſein. Wichtiger iſt, daß in der Scholienſammlung *) zu Horatius zweimal, das erſte Mal mit der Formel ut refert Suetonius in Vita Horatii, das andre Mal mit den Worten cuius rei etiam Suetonius auctor est, ſo charakteriſtiſche Bruchtheile dieſer Biographie angeführt werden, daß damit das Ganze gewährleiſtet iſt. Es hat daher ſogleich der erſte Herausgeber, Peter Nannius, den Suetonius als Verfaſſer erkannt, und von den Spätern keiner an deſſen Autorſchaft gezweifelt.

Weit beſſer hingegen als bei der Vita Terentii iſt es hier mit der handſchriftlichen Ueberlieferung des Textes beſtellt. Es ſind mir im Ganzen eilf Handſchriften dieſer Vita bekannt:

*) Ad Carm. 4, 1, 1 und ad Epist. 2, 1, 1. Man pflegt immer Acro und Porphyrion namentlich zu citiren, obgleich ſchon Cruquius richtig bemerkt hat, daß die alten Handſchriften der Scholien dieſe Namen nicht kennen. Sie tauchen erſt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. auf und ſcheinen von italieniſchen Humaniſten jener Zeit aus der zweiten vita Horatii aufgegriffen und an die Spitze von Scholienſammlungen geſetzt worden zu ſein.

Auf der kaiſerlichen Bibliothek in Paris fünf, alle aus dem 10. Jahrh. oder wenig ſpäter:

N. 7971, aus der Benedictinerabtei Fleury bei Orleans ſtammend;

N. 7972, aus dem Beſitze des Joh. Jac. Mentell, daher oft Mentelianus genannt;

N. 7974, über deren Provenienz folgende Widmung Auskunft gibt: DD. Puteanis fratribus D. Gothofredus M. D.

N. 7977, ehemals Nicolai de Clemangis, dann Colbertinus;

N. 8214, vordem Colbertinus.

Benutzt wurden die Pariſer Handſchriften zum Theil ſchon von Rutgerſius (ſtarb 1625), ſämmtlich von Vanderbourg, der ſie der Reihe nach mit B, E, φ, l, P bezeichnet. Genauer ſind ſie von mir im Sommer 1855 verglichen worden.

Von Fea wurde eine vaticaniſche Handſchrift, Reginae N. 1701, bei ihm mit H bezeichnet, beigezogen; woraus zu ſchließen iſt, daß Fea wenigſtens kein weiteres Exemplar der Vita in Rom bekannt war.

Von einem auf Papier geſchriebenen Codex der Rehdiger'ſchen Bibliothek zu Breslau, gezeichnet Sect. I. 5. 4 gibt C. E. Gläſer in dieſem Muſeum Jahrg. 1848 S. 440 f. Beſchreibung und Collation.

In F. Ritters Ausgabe des Horatius iſt eine aus Barcellona ſtammende Handſchrift des 10. Jahrh. beſchrieben und verglichen, die ſich im Beſitze des Herrn Prof. Eduard Heine in Bonn [jetzt in Halle] befindet.

Nur dürftig bekannt ſind eine Münchner Handſchrift des 12. Jahrh. gezeichnet N. 375, Mon. 1. bei Kirchner;

eine Venetianiſche der S. Marcusbibliothek, Class. XIV. N. 202;

eine Wolfenbüttler Helmst. 338, i. J. 1461 zu Ferrara geſchrieben *).

*) Im gleichen Jahre und von dem gleichen Schreiber iſt auch der Codex Horatii Harleianus n. 4862 auf dem britiſchen Muſeum in London geſchrieben.

Verſchollen iſt dagegen der antiquissimus collegii *Gemblacensis* liber, worin Theod. Pulmann *) ſeiner Ausgabe von 1577 zufolge die ſuetoniſche Biographie fand; verbrannt i. J. 1566 die Genter Handſchriften der Benedictinerabtei St. Peter auf Mont Blandin, von denen ſogleich die Rede ſein wird.

Was die Ausgaben betrifft, ſo ſind zwei principes zu unterſcheiden. Zum erſten Mal gedruckt **) erſchien die ſuetoniſche Vita in den Miscellaneen des Petrus Nannius Alcmariensis, Lugduni apud Beringos fratres 1548 p. 72—76. Bei einem Aufenthalte in Gent, erzählt Nannius, adeo bibliothecam S. Petri in monte Blandinio, ubi inveni antiquissimum Horatium; volvo ac revolvo omnia, annoto diligenter quicquid operae pretium mihi videbatur, und weiter unten heißt es: in ea bibliotheca inveni vitas Horatii plurifariam conscriptas, sed indoctissime, inter quas tamen una eximia fuit, quae tametsi nullo titulo auctorem suum praeferebat, styli tamen genio satis declarabat se unum ex libris Suetonii esse. Hanc cum suis mendis, nam multa ineranț vitia, ut inveni exhibebo, postea subiiciam quomodo quaedam curari posse mihi videantur.

Der Text des Nannius, fehlerhaft wiederholt in Gruteri lampas critica I p. 1261, ging in die Ausgabe des Suetonius de Grammaticis et rhetoribus über, welche Elias Vinetus zu Poitiers 1556 erſcheinen ließ und hat darin die Ueberſchrift: Oratii poetae vita per Suetonium Tranquillum conscripta, ut a Petro Nannio edita est libro tertio Miscellaneorum, lacera et multis

*) Pulmann hatte ſchon 1557 und 1564 ex antiquo codice suo Saec. XII jetzt cod. Vindobon. n. 202, vgl. Endlicher catal. cod. lat. Vind. p. 68, die ſ. g. dritte vita Horatii herausgegeben. In ſeiner Ausgabe von 1566 wiederholt er dann die ſuetoniſche vita nach Muretus Ven. 1555 mit der Vorbemerkung: e vetustissimo cod. a Nannio primum, deinde a Mureto edita. Auctor putatur Suetonius. Erſt in der Ausgabe von 1577 iſt der Satz eingeſchoben: quam etiam in antiquissimo collegii Gemblacensis libro reperi.

**) Zwar angeführt und benutzt iſt ſie ſchon von Petrus Crinitus de poetis latinis 3, 38 van welchem ich unten eine Stelle anführen werde. Außer der Ausgabe Paris 1508, die ich benutzte, ſoll es ältere von 1504 und 1509 geben. Die damals noch ungedruckte Vita muß ihm handſchriftlich, etwa im cod. Neapolitanus XXXIV, 4, vgl. Bandini II p. 143, vorgelegen haben.

locis vitiata. Vinets Abdruck iſt von Caſaubonus in ſeinem Suetonius Genf 1595 wiederholt, Caſaubons Text endlich in die Vorſtücke der Cruquiſchen Drucke des Horatius von 1597 und 1611 aufgenommen worden.

Die zweite Editio princeps iſt im Horatius von Muretus Venet. 1555 zu finden. In einer Vorbemerkung erzählt der Herausgeber, der junge Bernardino Laurebani *) habe ihm dieſe noch ungedruckte Vita überlaſſen, missam ad se ut aiebat e Flandria usque ab Antonio Morillono antiquorum monumentorum homine studiosissimo, qui eam descripserat ex antiquissimo volumine quod Gandavi asservatur.

Die beiden erſten Drucke alſo berufen ſich ausdrücklich auf einen uralten Genter Codex, aber es fragt ſich, ob auf einen und denſelben oder auf zwei verſchiedene. Ehe ich dieſen Punkt erledige, muß ich erwähnen, daß Jacob Cruquius, welcher bekanntlich vier blandiniſche Handſchriften in Gent benutzte, im Anhange ſeiner Ausgabe von 1578 (wiederholt 1579. 1597. 1611) das Leben des Dichters in drei verſchiedenen Redactionen herausgegeben hat, die er p. 647 im Allgemeinen mit den Worten Ceterum Horatii vitam non uno modo descriptam hic ex codicibus Blandiniis apposuimus ankündigt und im Beſondern ſo bezeichnet, daß er über der ſuetoniſchen e vetusto codice Bland. descripta, über der zweiten in eodem **) codice aliter descripta, über der dritten in trib. codic. Bland. aliter descripta beiſetzt. Dieſe Aufſchriften beſtätigen die vorhin angeführte Angabe des Nannius vitas Horatii plurifariam conscriptas. Gleichwohl würde man irren, wollte man die ſuetoniſche Vita als nur in einem einzigen blandiniſchen Codex, dem älteſten, vorhanden annehmen. Denn p. 647 bedauert Cruquius, daß hinter den Worten des Suetonius mansuraque perpetuo eine unheilbare Lücke ſei in Blandiniis manuscriptis. Cru-

*) Ein venetianiſcher Patricier, über deſſen Commentar zu Cicero de lege agraria Venet. 1558 vgl. Orelli im Klenchus editionum Ciceronis p. 254. 446.

**) Ebenſo ſind zwei bis drei Vitae in den codd. Paris. 7971 [illegible] 8214, ferner im Bonnensis, Vaticanus Reginae 1761, [illegible] Mediceus XXXIV, 1 zu finden.

quius muß alſo dieſe Biographie in mehreren blandiniſchen Handſchriften geſehen haben, freilich ohne daß er ſich veranlaßt gefühlt hätte dieſelben ſorgfältig zu vergleichen und ſie zur Verbeſſerung der ihm wohlbekannten Drucke des Nannius und des Muretus zu benutzen. Mit Ausnahme des Wortes quosdam, das er hinter Post sermones vero lectos einſchiebt, läßt ſich in ſeinem Texte keine namhafte Spur einer von ihm ſelbſt gewonnenen Ausbeute aus jenen Handſchriften nachweiſen. Er hängt von Lambinus ab, und was er von dieſem abweichendes hat, wofern es nicht reiner Irrthum iſt, kann ebenſowohl von Nannius und Muretus entlehnt als aus einer Handſchrift geſchöpft ſein. Nur jenes quosdam, das vor ihm kein Druck hat, verräth, daß er bisweilen in eine Handſchrift blickte.

Das für Cruquius gefundene Reſultat, daß mehrere blandiniſche Handſchriften die Vita des Suetonius enthielten, beſtätigt ſich auch bei Vergleichung der beiden Drucke des Nannius und Muretus ſelbſt. Man hat bisher angenommen, beide Texte beruhten auf einer und derſelben blandiniſchen Handſchrift, und ihre zahlreichen Verſchiedenheiten könnten aus Flüchtigkeiten, bald des Nannius bald des Morillon, erklärt werden. Allein dieſe Annahme erklärt den Sachverhalt nicht. Ich lege kein Gewicht darauf, daß bei Muretus nur die Stadt Gent, nicht auch das Kloſter auf Mont Blandin namentlich genannt iſt. Allein ich läugne, daß die beiden Abdrücke aus einem Codex vollſtändig begriffen werden können. Wenn z. B. für ὀγκωδέστατος der Eine aus ſeiner Handſchrift abdrucken läßt ογκωανταιος, der Andre οικωληταιος, wenn der Eine deinde ſchreibt, der Andre mox, ſo ſieht man ſich dringend veranlaßt an verſchiedene Handſchriften zu denken. Zur völligen Gewißheit aber wird dieſe Annahme, wenn man den Variantenapparat der übrigen Handſchriften zu Rathe zieht. Da findet man nämlich die meiſten Verſchiedenheiten des Nannius'ſchen und des Muretus'ſchen Textes auch aus andern Handſchriften angeführt. Und zwar ſtimmt von den noch vorhandenen und mir bekannten Handſchriften mit Nannius am meiſten der cod. Parisinus 8214, mit Muretus Parisinus 7880 überein. Um dies mit einigen Beiſpielen zu belegen, ſo hat [illegible] angeführten Lesarten ογκωανταιος und deinde

der Parisinus 8214 mit Nannius gemeinſam: die Wortſtellung locum in amborum amicitia, ſodann die Lesarten Horatium nostrum a te cupio, iuvabit, circa Tiburtini. Nicht Weniges freilich, beſonders aus dem Texte des Nannius, hat ſich noch in keiner Handſchrift vorgefunden.

Kann es demnach keinem Zweifel unterliegen, daß die beiden Abdrücke von Nannius und Muretus zwei Handſchriften vorausſetzen, ſo ſind dieſelben doch gleichwohl nicht unabhängig von einander. Wir bemerken nämlich eine Anzahl von Lesarten, die ſie gemeinſam haben im Widerſpruch mit allen andern Handſchriften. So monstratur ſtatt testatur, extremis ſtatt extremis iudiciis, lectos ſtatt quosdam lectos, eclogam ſtatt eclogam ad se, brevis fuit ſtatt fuit brevis, sed si tibi für sed tibi, domusque eius für domusque. Dieſe Lesarten ſtehen in den beiden Edd. principes, aber in keinem der uns bekannten Codices. Noch deutlicher ſprechen für eine Abhängigkeit des zweiten Druckes vom erſten die zwei Lesarten bei Muretus: Dionysius und perpetuo credidit. Nämlich Dionysius iſt eine von Nannius vorgeſchlagene Beſſerung für das in allen Handſchriften ſtehende Onysius; und perpetuo credidit ergänzte ebenderſelbe für das in ſeiner Handſchrift ſtehende perpetuo, während alle uns bekannten Codices perpetua opinatus est haben. Höchſt wahrſcheinlich iſt alſo der Sachverhalt der, daß Anton Morillon die Ausgabe des Nannius mit einem zweiten blandiniſchen Codex collationirte und dann von dem neu gewonnenen Text eine Abſchrift nach Venedig ſandte, ohne des Nannius zu erwähnen.

Die Behandlung der Vita durch Lambinus i. J. 1567 entſpricht vollſtändig der Art und Weiſe, die man an den ſonſtigen Arbeiten dieſes Kritikers gewohnt iſt. Lambinus bekümmerte ſich um Handſchriften wenig, ſelbſt dann nicht, wenn er ſich auf ſie berief; mit um ſo größerer Zuverſicht vertraute er auf ſeinen Geſchmack und ſeine Kenntniß der lateiniſchen Sprache, und erlaubte ſich demnach die weitgreifendſten Aenderungen. Ich belege dieſe Behauptung mit Beiſpielen, da von den Herausgebern der Vita Horatii merkwürdiger Weiſe des Lambinus keiner gedacht hat. Die Ueberſchrift

der Vita in seiner zweiten Ausgabe Paris. 1567 (wiederholt Francof. 1577; in der ersten Ausgabe Lugd. 1561 befindet sich noch keine Vita) lautet: Q. Horatii Flacci vita e vetusto codice non ita pridem a viris doctis ecscripta et edita: nunc item, sed emendatior, divulgata: cuius auctor existimatur Suetonius. Zu Grunde legt er den Text des Muretus; daß er aber auch Nannius kannte, beweisen die beiden von ihm aufgenommenen Lesarten ne accusem brevitatem und ὀγκωδέστατος, welches eben von Nannius in den Anmerkungen vorgeschlagene Conjekturen sind. Die von Lambinus selbst eingeschwärzten Lesarten sind folgende: *Q.* Horatius, ut ipse *quidem* tradit, ut vero *creditum* est, Augusto *in gratiam* insinuatus, *de*monstratur, *hinno me* videas, eclogio, *ut* hoc, *sugg*erere *destitit*, *coram illo*, ἐπερηφανευόμεθα, putissimum, mentionem *fac*tam, Ira*tum* me tibi, aut *Taren*tini, pro*r*sa oratione, *autem* obscura. Von alle dem findet sich nichts in Handschriften als Q. Horatius, aus innern Gründen sind einzig hinno me und putissimum beachtenswerth.

Mit Lambinus hatte die Willkür ihren Höhepunkt erreicht *). Durch Cruquius in seiner Ausgabe von 1578 wurden die schlimmsten der Lambin'schen Aenderungen wieder ausgemerzt und durch Wiederaufnahme **) mancher handschriftlichen Lesarten derjenige Text hergestellt, der bis in unser Jahrhundert hinein die Vulgate gebildet hat.

Das 17. und 18. Jahrh. steuerten zur Kenntniß des kritischen Apparats gerade ein Dutzend Lesarten bei, und dieses Wenige rührt nur von einem Manne, dem früh verstorbenen Holländer Janus Rutgers her, der, wie man aus seinen Variae Lectiones p. 175 sieht, schon vor 1618 kritische Sammlungen zur Vita Horatii angelegt hatte. Wesentlich kamen dieselben aber erst dem folgenden

*) Wenig Beachtung fanden die ebenfalls willkürlichen Aenderungen des H. Stephanus: *illum* dilexerit, loqueris, Vixit *ut* plurimum, tabulas (ohne Humatus) et conditus est.

**) Neu war bloß quosdam, das jedoch Cruquius irriger Weise hinter statt vor lectos einschob. Hingegen scheinen die Lesarten exprobrasset in altercatione, extremis Esquiliis tali, habeo memoriam, epistola obscura in Folge irgend eines Schreib- oder Druckversehens in den Text gekommen zu sein.

Jahrhundert zu gut, da Rutgers' Lectiones Venusinae, deren cap. 30 dieſem Gegenſtande gewidmet iſt, erſt 1699 durch Burmann zum Drucke befördert wurden. So ungenügend und theilweiſe ſelbſt unrichtig dieſe wenigen Mittheilungen *) aus zwei Pariſer Handſchriften, einem cod. Puteaneus und einem Regius, ſein mochten, ſie gaben doch kleinen und großen Kritikern, wie Barter und Bentley, zu einigen beſcheidenen Beſſerungen Anlaß.

Dieſer Mangel an kritiſchem Material führte zu einer kläglichen Unſicherheit, ſo daß man theilweiſe ſogar die Interpolationen des Lambinus nicht zu erkennen und zu entfernen vermochte, viel weniger im Stande war verdorbenen Stellen aufzuhelfen. Einige Beiſpiele mögen dies erläutern. Die blandiniſche Handſchrift, aus welcher die älteſten Drucke ſtammen, muß an einigen Stellen, vielleicht in Folge der Durchlöcherung des Pergaments, lückenhaft geweſen ſein. So war in dem Zuſammenhange Maecenas quantopere eum dilexerit, [testatur] extremis iudiciis tali ad Augustum elogio das Wort iudiciis, in dem Satze Scripta quidem eius usque adeo probavit mansuraque perpetua opinatus est das Wort opinatus est ausgefallen, und ſtatt corpusculum non deest hieß es bloß un deest. Es iſt unglaublich und wahrhaft komiſch, welche Anſtrengungen, zumal an der letzten Stelle, wo doch ſchon Muretus i. J. 1555 das Richtige gegeben hatte, von den Kritikern gemacht worden ſind die Lücken auszufüllen. Aber man wollte lieber ſeinen Scharfſinn aufbieten als ſich nach Handſchriften umſehen.

In unſerm Jahrhundert ſind von Fea, von Gläſer und von

*) Folgendes ſind die von Rutgerſius angeführten Lesarten: Philippensi exercitus P(uteaneus), satis testatur P, tutum sodalem P, extremis iudiciis tali R(egius), ad Augustam P, suam ingerere R, perpetuo opinatus est R, expressitque eclogam und darüber quasi opinicium P, ego ut accusantem R, ego ne accusarem brevitatem P, circa Tiburni R, circa Tirbum P, est III. idus P. Ueber die Identität dieſer Handſchriften mit den jetzigen Bezeichnungen iſt es nicht leicht ins Reine zu kommen. Der Regius ſcheint mit Parisinus 7971 identiſch zu ſein, kann es wenigſtens ſein. Mit dem Puteaneus dagegen ſtimmt weder Parisinus 7974 noch einer der andern vollſtändig überein. Die Lesart exercitus habe ich in n. 7977, circa Tirbum in n. 7972, ad Augustam aber, quasi opinicium, ne accusarem brevitatem, III. idus in gar keiner Handſchrift gefunden.

Ritter je eine, von Vanderbourg und mir fünf Handſchriften eingeſehen worden, ſo daß nun endlich über den Geſammtcharakter der Handſchriften geurtheilt und der Text im Weſentlichen feſtgeſtellt werden kann.

Die Handſchriften zerfallen ihrem allgemeinen Charakter nach in zwei Familien: vollſtändige, die mit dem gedruckten Texte übereinſtimmen, und lückenhafte, um mehr als die Hälfte verkürzte. Dieſer kürzern Redaction gehören, ſo viel ich ermitteln kann, vier Handſchriften an: Parisinus 7977, Bonnensis Heinii, Vaticanus Reginae 1701, Monacensis 375.

In dem genannten Pariſer Codex fehlt nämlich:

a) das ganze Mittelſtück der Vita, von Augustus epistolarum quoque an bis tempora Caesar, 32 Zeilen des Teubner'ſchen Drucks betragend;

b) die Worte domusque ostenditur bis minime tenebatur, 4 Zeilen;

c) die Worte post nonum bis tabulas, 3 Zeilen.

Von der Bonner Handſchrift bezeichnet Ritter die Lücke a genau; für b und c heißt es p. XI reliqua erasa sunt und p. XXXVIII in media vita plura omisit, quod ultima codicis pagina totam non capiebat. Vom Monacensis ſagt Kirchner Novae quaest. Horat. p. 43. 46 bloß, er enthalte hanc vitam — non plenam, deficiente media fere parte. Für die Handſchrift Fea's vollends muß der hier behauptete Character aus den mitgetheilten Lesarten, für die fehlenden Theile aus dem silentium *), erſchloſſen werden. Wir werden aber ſicher nicht irren, wenn wir den aus dem Parisinus angegebenen Sachverhalt geradezu auch auf die drei andern genannten Codices übertragen.

Es fragt ſich nun, ob die kürzere oder die längere Redaction als die urſprüngliche und ächte zu betrachten iſt. Man erinnert ſich, daß zu Anfang und gegen Ende der Vita einige anſtößige Stellen vorkommen, deren nichtſuetoniſchen Urſprung zu erweiſen man gerne

*) Ritter führt ingerere desiit aus dem Rom. an, ich weiß nicht auf welche Auctorität hin; wenigſtens in Bothe's Abdruck der Fea'ſchen Ausgabe findet ſich jene Lesart nicht.

Moral. p. 631 D. Diogenes Laertius 4, 46. Suidas s. v. *αγκών*. Proverbia Schotti 1, 9.

Philipensi P 1. 2. 3. 5. Philippensis exercitus P 4. — Marco P 1. 2. 3. 4. 5. — tribunatus Rom. Bonn. — militum esse meruit P 5. Vrat. — inpetrata P 3. — questorium P 1. 2. 3. 4. 5. Bonn. deinde (ſtatt mox) P 3. 5. Nannius. — Augusto in gratiam insinuatus Lambinus. — locum in amborum amicitia P 5. Nanniuſ. — dilexerit (für dilexit) P 4. Bonn. Muretus, Vinetus. — monstratur (für testatur) Nannius, Muretus. demonstratur Lambinus. — epigrammate ubi inquit: ni Nanniuſ. — Horaci P 5. — Plus iam bis Horati fehlt Bonn. — Titum (für tutum) Nanniuſ. tu tuum Muretus. — nimio P 1. 2. Rom. Muretus. ninio P 3. minio P 4. Nannius. mimo P 5. muno Vrat. ninnio P. Pithöus in den Catalecten. hinno me Lambinus. mulo me Baumgarten-Cruſius. hinnulo oder innulo Oudendorp, vgl. Plinius n. h. 8, 172 S. Nonius p. 122, 6. — si multo P 5. — iudiciis, was in allen Handſchriften ſteht, fehlt bei Nanniuſ und Muretus, und iſt bei Cruquius durch Esquiliis erſetzt. Extremum iudicium wird aus l. 20. C. Theod. de Episc. angeführt; suprema iudicia aus Valerius Max. 7, 7, 4. Suetonius Div. Aug. 66. — eclogio Lambinus. — Horatii P 1. 2. 3. 4. Lambinus. Horaci P 5. — Flacce Nanniuſ. — memor esto Nanniuſ.

Der Abſchnitt Augustus bis tempora Caesar fehlt in P 4. Bonn. (Rom. Mon.) — ei fehlt P 5. — ei epistolarum officium obtulit Nanniuſ. — optulit P 1. 2. 3. — obtulit, ut hoc Lambinus. — scribendis epistolis amicorum sufficiebam Nanniuſ. — te cupio abducere P 1. 2. 3. Vrat. a te cupio adducere P 5. te cupio adducere Muretus. a te cupio abducere Nanniuſ. — Veniat P 5. — igitur (ſtatt ergo) Muretus. — scribendis epistolis Nanniuſ. — iuvabit P 1. 5. Nanniuſ. adiuvabit P 2. 3. Muretus. — Ac bis quicquam fehlt P 5. — succensuit P 1. 2. — suggerere destitit Lambinus. — ex quibus Nanniuſ. — argumenta greca P. 5. — subiecit Nanniuſ. — victor Nanniuſ. — enim fehlt P 3. 5. — voluit P 2. — valitu-

dinem P 1. 3. Vrat. — Die Uebergangsformel Et rursus, meinte Jani, 'aperte a monacho est', aber vgl. Suetonius Div. Aug. 71. 76. Tiber. 67. Div. Claud. 4. — habeo Cruquius. — poteris memoriam P 5. — Septimo Nannius. — coram illo Lambinus. — fieret fehlt P 2. — enim fehlt bei Nannius. — enim bis quoque fehlt P 2. — ΑΝΕΠΕΡΕΦΑΝΟΥΜΕΝ P 1. 2. 3. 5. ἀντ' ὑπερηφανεύομεν Nannius. ἀνθυπερφρονοῦμεν Muretus. ὑπερηφανεύόμεθα Lambinus. ἀνθυπερηφανοῦμεν Casaubonus. — eum fehlt bei Nannius. — pulissimum Lambinus; Scaliger, den man gewöhnlich als Urheber dieſer ſonderbaren Conjectur angibt, bleibt bei purissimum, vgl. ad Virgilii Catalecta p. 244. Lindenbr. p. 1302 Masvic. — paene P 1. 2. 3. 5. pene Nannius. penem Muretus. — homuntionem P 1. 2. 3. 5. — eiusque adeo P 2. — perpetua opinatus est P 1. 2. 3. 5. vgl. Gellius 2, 12, 1. perpetuo credidit Nannius. — suorum fehlt bei Nannius. — quoque lectos Nannius. vero lectos Muretus. vero lectos quosdam Cruquius. vero quosdam lectos P 1. 2. 3. 5. Vrat. — mentionem factam Lambinus. —Iratum Lambinus. — tibi infame Nannius. — nobis von ſpäterer Hand übergeſchrieben in P 5. — elogium Nannius. eclogam Muretus. eglogam ad se P 1. 2. 3. 5. Vrat. — pericula solus Muretus. — tutelis P 1. 2. — Cesar P 5.

Item Horatius habitu Nannius. — fuit brevis P 1. 2. 3. 4. 5. — qualis a se ipso et in Nannius. — satiris P 4. — haec epistola P 1. — Protulit Druckfehler bei Nannius, in den Anmerkungen ſchreibt er Pertulit. — onysius P 1. 3. 4. Vrat. Nannius. onisius P 2. 5. Bonn. Die von Nannius vorgeſchlagene Beſſerung Dionysius iſt in alle Drucke übergegangen; Gläſer erinnert an Onesimus; einen Anysius finde ich bei Laur. Lydus de mensibus 4, 20 p. 61, 20 Bonn. — quam ego P 2. — ut accusantem P 1. 2. 3. 4. 5. Vrat. Bonn. Nannius. Muretus. accusantem Rom. ut accusem te Bentley. ne accusem te Casaubonus. ut non accusem brevitatem Nannius u. ſ. w. Ich ſchlage vor ut a causante d. h. von einem Verfaſſer, der ſo viele Abſchreiben bei der Hand hat. — consilio P 3 von erſter Hand,

Bonn. consilii P 4. Rom. — quam tu ipse P 4. Rom. — sed tibi P l. 2. 3. 4. 5. Vrat. sed si tibi Bonn. (?) Nannius. Muretus. — un deest (ſtatt corpusculum non deest) ſteht in der Ausgabe des Nannius, wahrſcheinlich durch einen bloßen Druckfehler, da in den Anmerkungen über die Stelle nichts bemerkt iſt. Die auf dieſen Fehler baſirten Beſſerungsverſuche haben keinen Werth. — ut circuitus P 4. Rom. Bonn. für cum circuitus; dem Sinne nach hatte auch Salmaſius' Conjectur quo circuitus das Richtige getroffen. — *OTKωΔHCTATOC* P 1. 2. 3. 4. Bonn. *OTHωΔHCTATOC* Rom. *ωTKωΔNCTATωCP* 5. *οτηκωδηστατος* Nannius. *OIKω-ΔHCTATOC* Vrat. Muretus. Das Richtige, *ὀγκωδέστατος*, wurde ſchon von Nannius errathen und von Lambinus in den Text geſetzt. Ueber die Sache, namentlich den sextarius als ein nierenförmiges bauchiges Gefäß, giebt Nachweiſungen O. Jahn in den Berichten der ſächſ. Geſ. d. Wiſſ. 1857 S. 200.

Venerias P 2. 4. 5. vgl. Suetonius Tiber. 43. Venirius P 1. 3. — speculo Vrat. — scortum d. h. dispositum P 4. Bonn. — quocumque P 2. 4. quocienscunque Vrat. — respexisset ibi ei imago obviaret, vixit P 4. respexisset ei imago coitus obviaret. vixit Bonn. An dieſer ganzen Stelle nahm zuerſt Dacier i. J. 1681 Anſtoß, und ſeitdem iſt ſie von vielen Kritikern, wie Bentley, Oudendorp, Leſſing, Fea, Meineke, Ritter, als unächt geſtrichen oder eingeklammert worden. Zwar die Latinität von intemperantior traditur, ohne fuisse, iſt von H. Dörgens (über Suetonius' Werk de viris illustribus p. 50) überaus genügend z. B. mit Suetonius Div. Vesp. 21 nec ullo tempore facilior aut indulgentior traditur gerechtfertigt; auch die Wortbildung speculatum cubiculum und die Syntax ei für sibi hatte ich nicht für unlateiniſch; allein der Unverſtand des ganzen Zuſammenhangs wird ſich ſchwerlich beſeitigen laſſen. Fürs Erſte iſt nam nicht die richtige Verbindungspartikel zwiſchen intemperantior und dem Folgenden; hier mußte ein quin etiam oder eine ähnliche Formel der Indignation gebraucht werden; man vergleiche, was den ſittlichen Standpunkt der Beurtheilung betrifft, die ſogleich anzuführenden Parallelen aus Suetonius und Seneca. Sodann aber

läßt ſich der Paſſus speculato cubiculo sqq. an und für ſich ſelbſt nicht verſtehen. Iſt nämlich scorta disposita richtig, ſeien ſie als lebende oder als abgebildete gedacht, ſo bedurfte es zu dem angegebenen Zwecke keines cubiculum speculatum, ſondern bloß lüſterner Augen, vgl. Suetonius Tiber. 43. Hat es aber mit dem cubiculum speculatum ſeine Richtigkeit, in welchem ſich ein Object vervielfältigt, ſo genügt es an einem scortum. Dies ſchwebte auch dem Epitomator der Vita vor, als er scortum d. h. dispositum beſſerte, wobei er freilich nicht bemerkte, daß das Participium ihm zu einem neuen Fallſtrick wurde; denn einen Gegenſtand, wenn er kein Collectivum iſt, kann man nicht disponere. Eine dritte Möglichkeit wäre noch, daß das Subject in der bezeichneten Attitude ſich ſelbſt ſehen wollte, etwa wie dies Seneca qu. n. 1, 16, 2 von einem gewiſſen Hoſtius, die Scholien zu Horatius epist. 1, 19, 1 von dem Luſtſpieldichter Cratinus erzählen. So faßte unſern Fall der Redactor der ſ. g. dritten Vita auf, wenn er ſich ſo ausdrückte: libidinosus (obscenis moribus Cruq.) ita ut cubiculo speculato uteretur, quo se coeuntem (congredientem Cruq.) videret. In gleichem Sinne haben der vorliegenden Stelle Oudendorp, Leſſing, Bothe und Gläſer kritiſch zu helfen geſucht, indem ſie specula in (lato, toto) cubiculo scortans d. h. disposita zu ſchreiben vorſchlugen. *) Allein dieſe gewaltſame Operation kann nicht befriedigen, da das neugewonnene Participium nicht das rechte Wort iſt und nicht am rechten Orte ſteht. Genug, es iſt unmöglich den Paſſus einem ſo verſtändigen Schriftſteller wie Suetonius aufzubürden; er muß von einem Unberufenen beigeſchrieben ſein, dem die Erinnerung an das Scholion über Cratinus einen willkommenen Stoff darbot, die gar zu dürftige Angabe Ad res Venerias intemperantior traditur zu ſpecialiſiren. Dieſe Worte nämlich halte ich mit Oudendorp und Wolf für ächt, da ſie eben zur Interpolation Anlaß gaben. — aut Tarentini Lambinus.

Domusque bis tenebatur fehlt P4. Bonn. **) (Rom. Mon.)

*) Der Verſuch namque celato cubiculo hatte keine Urſache ſich ſelbſt einen ſehr glücklichen zu nennen.

**) Wenn vom Bonn. geſagt wird, daß darin von Domusque an

— domusque (ohne eius) P 1. 2. 3. 5. Vrat. — Tirbuni P 2. Tiburtini P 5. Vrat. Nannius. Tiburni P 1. 3. Muretus. — loculum P 5. — meas fehlt bei Nannius. — eius titulo Muretus. — prorsa Lambinus. — commendans P 3. von zweiter Hand, Nannius. — autem obscura Lambinus. obscura Cruquius.

Sexto Nannius. — Decembri P 2. Decembris P 1. 3. 4. 5. — L. Cotta et L. P 1. 2. 3. 4. 5. Muretus. — consulibus P 1. 2. 3. 4. 5. Vrat. Nannius. — V. Kl' P 4. 5. quinto Kl' P 1. 2. 3. — Decembris P 1. 2. 3. 4. 5. — C. Mario P 1. 2. 3. 4. 5. Vrat. Nannius. Muretus. C. Marcio Bongarſius zu Juſtinus 12, 15. Caſaubonus. — et C. Asinio P 1. 2. 3. 4. 5. Muretus. — et fehlt bei Vinetus. — consulibus P 4. 5. Nannius. conss. P 1. 2. 3.

Post nonum bis tabulas fehlt P 4. Bonn. (Rom. Mon.) — Daß septimum zu ſchreiben iſt für nonum, ſofern die beiden Conſulnpaare die Jahre 689 und 746 Varr. bezeichnen, hat zuerſt Vinetus angemerkt, kann auch um ſo weniger Bedenken erregen, da Hieronymus im Chronicon ſein quinquagesimo septimo gewiß nirgends ſonſt woher entlehnt hat.*). Eben ſo ſpricht auch das septuagesimo septimo oder LXXVII der beiden aus Suetonius excerpirten Vitae III. und VI. dafür, daß der Fehler von einem Schreiber herrührt. — haerede P 1. 2. Nannius. — valitudinis P 1. 2. 3. 5.

Humatus fehlt bei H. Stephanus. Aesquiliis P 1. 2. 3. Nannius. — Zum Schluſſe EXPL' Feliciter P 5.

Baſel.

K. L. Roth.

alles Folgende ausgekratzt ſei, ſo iſt wohl anzunehmen, daß darin die 2½ Zeilen Natus est bis Gallo consulibus und Zeile Humatus bis tumulum urſprünglich geſchrieben waren.

*) Gleichwohl ſteht in allen Ausgaben des Chronicons der Tod des Dichters unter d. J. 744 verzeichnet.

Observationes in Hyperidis orationem funebrem.

Nonnulla, quae in Hyperidis Lamiaca oratione a cl. Babingtone summa nuper cura et splendore edita vel melius legi vel aptius emendari vel rationabilius suppleri posse videntur, publici iuris facere opportunum fore autumavi. Si enim vera illa sunt et rationi consentanea quae proponam, rerum Hyperidiarum studiosis alicui esse utilitati poterunt; sin minus, poterit aliquis de errore monere et caecutientem in rectum callem reducere. Quidquid vero de istis meis sit, nihil inde clarissimi editoris nomini detrahetur, cuius doctrinae atque ingenio debitus honor servabitur, studio autem, quo oratoris perillustris orationibus edendis operam navavit, gratus animus profitendus est. Nec sine admiratione legi quamplurima quae ille mira sagacitate e papyri laciniis eruit, plurima quae ex imperiti negligentisque scribae incertis ductibus crassisque erroribus optime restituit ita ut, quas illi laudes ob papyri Ardeniani editionem tribuit Schneidewinus, eis videatur omni ex parte dignus esse. De qua laude nihil detrahitur, si quae et pauca et pusilla, ut in huiusmodi editionibus principibus fieri solet, studio intentiori retractanda reliquit. Sed iam ad rem ipsam deveniamus.

Fundamentum quo nitor in quibusdam eorum quae dicturus sum tabulae sunt papyri quales sunt columnas exhibentes. Monitos autem legentes esse velim me illis summa diligentia ac fidelitate exaratis tantum auctoritatis tribuere ut quoties

quas [illegible] non tabulas sed ipsum volumen papyrumve nominare non dubitem.

Col. I. lin. 1

[*Περὶ*] *τῶν μὲν λόγων*

Potius repetita praepositio *περὶ* haud bene videtur sonare. Quae vero ea esse non video, optime enim suppleri poterat [Δη.] *τῶν μὲν λόγων . . . . . μά[ρτυρες]*.

lin. 11

τὰ(ς) π(ρ)[άξεις]

Litterae ρ in papyro nulla video vestigia, verum quae Babingtoni littera *σ* visa est, eam *ο* potius esse conicio. Malim itaque legere *τὰ ὅπ[λα]*.

Col. II. lin. 7 sqq.

πλὴν κατ[αλογιζόμε]-
νοι ἐπ' ἀληθ[είας καὶ τῷ ὄν]-
τι κτλ.

Versu octavo non *νοι* sed *νος* evidenter praebet volumen, quod ipse B. ita fatetur ut melius cum papyro hoc dicat convenire supplementum: *πλὴν κατὰ τὸ γεγονὸς ἐπ' ἀληθέστερόν τι*. Attamen cum non sit Graecum, vel ipse reiecit. Scripturae vestigiis insistens haec propono: *πλὴν κατ[αλογιζόμε]νος ἐπ' ἀλη[θείας ἂν λείπῃ] τι, τὰ ὑπ' ἐμοῦ καταλειπόμενα ὑμεῖς οἱ ἀκούοντες προυθήσετε.*

lin. 15

τῶν ἐκεῖ

εἶναι volumen editori, *εἶνοι* mihi videtur habere. Rectius itaque emendare mihi videor *τῶν ἐ[κ]είνοι[ς]* (*ει* pro *ι*) *πεπραγμένων*.

Col. III. lin. 20 sqq.

διεξιέναι
[τ](ὰ) καθ' ἕκαστον τῶν πρό-
[τε]ρον πᾶσαν τὴν Ἑλλά-
[δα] κτλ.

Non integra sententia est etiam si, quod ne cogitari quidem potest, ita disponatur oratio: *διεξιέναι πᾶσαν τὴν Ἑλλάδα τὰ*

κτλ. Cuius rei B. non ignarus post πρότερον excidisse sibi persuasit πεπραγμένων κατὰ. Nos vero cum animadverterimus, in orationibus funebribus tum Lysiae tum Pseudo-Demosthenis urbis laudes praecipue ex iis peti quae pro universae Graeciae salute gessisset, verisimile existimamus, de hac urbis laude Hyperidem hic mentionem fecisse. Coniicimus igitur post verba πᾶσαν τὴν Ἑλλάδα verbum periisse quale est διασωσάντων.

lin. 29

ἐπελθεῖν.

In volumine quod est απελθειν cum nullo modo ferri possit, B. emendavit ἐπελθεῖν, ego vel διεξελθεῖν vel διελθεῖν praeferam quae *enarrandi* verba magis in usu fuisse inveniuntur.

lin. 29—31

καὶ μνη-
[μο]νεῦσαι ἐπὶ κεφαλαί-
[ου δὲ] οὐκ ὀκνήσω κτλ.

Sententiam accuratius distinctam habebis sic interpungens ac supplens: καὶ μνη[μο]νεῦσαι ἐπὶ κεφαλαί[ου· ἀλλ'] οὐκ ὀκνήσω εἰπεῖν περὶ αὐτῆς· ὥσπερ γὰρ κτλ. Nam quinque litteris quas supplevi non spatium nisi quatuor litterarum spatium occupabatur quoniam singulae μ binas λ in papyri scriptura saepius aequant.

Col. IV. lin. 21 sqq.

[Περὶ μὲν οὖ]ν τῶν
κοινῶ[ν ἔργων τῆς πόλ]εως
ὥσπερ [ἐν βραχεῖ εἴρητ]αι †αλι
φω, περ[ὶ δὲ Λεωσθέν]ους καὶ
τῶν ἄ[λλων ἤδη τοὺς λόγ]ους ποι-
ήσο(μ)[αι] κτλ.

Quamvis lacera haec sint omnino, tamen ex iis quae supersunt colligi certissime potest Hyperidem hac ratione conclusisse: Itaque non de rebus a civitate Atheniensi gestis verba faciam sed potius tum de Leosthene tum de sociis illius ex-

ponam. Babingtonis supplementa de quibus ipse dubitat cum papyro haud conveniunt. Non modo quas legit litteras omni sensu carentes *αλιφω*, facile intelligitur esse *αμφω*, sed etiam in eodem versu quae diphthongum *αι* praecedit nota vestigiis demonstratur non τ fuisse sed *κ* potius vel *σ*. Tota igitur ut sunt sane difficillima non aliter posse suppleri videmus, Babingtonis nixi sententia et voluminis auctoritate, nisi ita: [*περὶ μὲν οὖ*]*ν τῶν κοινῶ*[*ν πράξεων τῆς πόλ*]*εως, ὥσπερ* [*εἶπον, ἐάσω.*] (*κ*)*αὶ ἄμφω πε*[*ρί τε Λεωσθέν*]*ους καὶ τῶν ἄ*[*λλων ἤδη τοὺς λόγ*]*ους ποιήσα*(*μ*)[*αι*].

lin. 30 sqq.

ἀλλ' εὖ-
ηθες εἶναι ὑπολαμβάνω.
τὸν μὲν γὰρ ἄλλους τινὰς ἀν-
θρώπους ἐγκωμιάζοντα κτλ.

Reiecta voluminis auctoritate β. *τὸν μὲν γὰρ ἄλλους* pro *το μὲν ἄλλους* scripsit puncto post verbum *ὑπολαμβάνω* addito. Quae tamen haudquaquam necessaria erant. Primo enim in simili loco (col. XI. l. 12) ab eo collato, quo librarium demonstraret particulam *γὰρ* omisisse, infra ostendemus nec omisisse librarium quidquam, nec particulam *γὰρ* addere opus fuisse. Ceterum ut locum istum sic immutaret causa Babingtoni fuit quae col. V lin. 5 legitur vox *δει* verbi *δεῖ* speciem praeseferens. Verum nos tenemus verbum illud non *δεῖ* sed *δὴ* esse oportere, qua re reliquae a β. factae mutationes aeque atque inutilis interpunctio omnino improbantur. Habebis enim facilem planamque hanc sententiam: *ἀλλ' εὖηθες εἶναι ὑπολαμβάνω τὸ μὲν ἄλλους τινὰς ἀνθρώπους ἐγκωμιάζοντα οἳ πολλαχόθεν εἰς μίαν πόλιν συνεληλυθότες εἰκοῦσι γένος ἴδιον ἕκαστος συνεισενεγκάμενος, τούτων μὲν δὴ κατ' ἄνδρα γενεαλογεῖν ἕκαστον.* Facile autem negligens librarius *ει* pro *η* scribere potuit, cum praesertim non multum differat EI ab H. Praeterea Hyperides ut de stirpe eorum sibi non dicendum esse probaret, nullam de illa sententiam ferre debuit. Quid verò? dicemusne ipsum affirmasse stirpem bonam

esse atque probasse eo quod de illa dicendum haud foret? Cordatum virum profecto numquam ita esse locutum credam.

Col. V. lin. 22.

ἀνδρί[ζεσθαι]

Littera ι incertissima est; pluribus enim litteris adtribui potest lineola in volumine superstes. Quamvis auctor Pollux sit aliquando Hyperidem verbo ἀνδρίζομαι usum esse, hoc tamen loco usum esse non magis concedam, quam τοὺς γεγενημένους ἀνδρίζεσθαι dixisse. Nemo enim unquam suadebit aliam qualemcumque vocem aptius quam ἄνδρας convenire, qua restituta et syntaxis optima est et sententia evadit dilucida: τοὺς δὲ γεγενημένους ἐν τῷ πολέμῳ ἄνδρας ὑπερβάλλοντας τῇ ἀρετῇ πρόδηλόν ἐστιν, ὅτι παῖδες ὄντες καλῶς ἐπαιδεύθησαν. Vna difficultas huic vocabulo oboriri potest ex numero litterarum. Sed breviorem hunc versum praecedenti fuisse duabus tribusve litteris quin credamus, cum inaequales tot versus in ipso papyro et in ipsa columna occurrant?

lin. 38 et col. VI. lin. 1

[τὴν] (ε)[υ]η-

[μερ]ίαν.

Sed vacuum spatium tribus a Babingtone litteris expletum quinque minimum litteras flagitat. Proponimus [τὴν ἐλ]ευθε[ρ]ίαν. Litterae enim valde confusae e quibus B. επτη erui posse asseveravit lectionem ευθη minime respuunt. Scripsisse ergo librarium puto ελευθηριαν pro ελευθεριαν mutato ε in η. Cf. col. IX. l. 23 οικητας pro οικετας.

Col. VI. lin. 7. 8

ἥτις προστῆν-

[αι ἡγ]ήσεται τῆς ἡγεμονίας.

Adsunt in papyro vestigia litterae quae η praecedebant et ea quidem ut de littera γ cogitare vetemur. Nec praeterea verbum ἡγήσεται opportunum videtur. Quem enim locum in hoc enuntiato obtinere poterat opinio vel existimatio? Itaque melius legi et suppleri arbitror ἥτις πρὸς τὴν [ἀρχὴν] (θ)ήσεται τῆς ἡγεμονίας.

Col. VIII. lin. 42

αἴδιον

Apices quidam litterae *ι* impositi effecerunt ut B. *αἴδιον* potius quam *ἴδιον* legeret. Putavit enim unum illorum *α* esse a librario omissum et postea in superiori lineae parte verbo adscriptum, id quod saepe fecit qui volumen correxit. At ego et orationem scriptoris *ἴδιον* exigere et apicem illum non esse *α* pro certo habeo. Nam optime et verissime dixit Hyperides libertatem illos attulisse Graecis omnibus communem, gloriam vero patriae propriam: *καὶ τὴν μὲν ἐλευθερίαν εἰς τὸ κοινὸν πᾶσιν κατέθεσαν, τὴν δ' εὐδοξίαν ἀπὸ τῶν πράξεων ἴδιον στέφανον τῇ πατρίδι ἀνέθηκαν.* Quae sententiarum concinnitas peribit prorsus probata voce *αἴδιον*. Apices litterae *ι* impositi puncta sunt duo minus exacte notata quibus iota in principio vocum saepius distinguitur in volumine Hyperidio. Cf. col. IV, 6 *ἴκεσιτ . . .* ? col. V, 3 *ἴδιον* et 22 *ἵνα*, col. VIII, 34 *ἰσχυροτερους*, col. IX, 11 *ἴσχυειν*, col. X, 20 *ἴδιαν*, col. XI, 6 *ἵς* pro *εἰς* et 40 *ἴδιαις*. Hoc vero habet papyrus cum pluribus commune; „saepissime enim fit, inquit Porsonus, in MSS. omnium aetatum, ut vocales I et Y puncto duplici notentur", cf. Schaeferus ad Gregor. Corinth. p. 419, et Bastius ad eund. p. 590 et 710. Reperiuntur autem et in cod. Marciano Homeri et in Palatin. 398 et in papyro Iliadis Bankesiano (Philological Museum I p. 177). Cf. etiam Kayserus de codice Nitriensi Iliadis Palimpsesto in Philologi X p. 195 sq.

Col. IX. lin. 7 sqq.

νόμῳ δὲ τῷ
τούτου τρόπῳ ἐξ ἀνάγκης χρῆσ-
θαι τὴν Ἑλλάδα.

Manifesto post *τούτου* excidit *καί*, nam *νόμῳ τῷ τούτου καὶ τρόπῳ ἐξ ἀνάγκης χρῆσθαι τὴν Ἑλλάδα* apte procedunt, non apte si auferas *καί*. Cf. Demosth. Olynth. III p. 34, 19 et Aesch. Ctesiph. 77, 6.

lin. 22—2

τούτων

Volumen habet τους|των οικητας. Verisimilius suppleas τοὺς [τού]των οἰκέτας.

Col. X. lin. 22, 23.

φέρει γὰρ πᾶσαν εὐδαιμονίαν
ἄνευ τῆς αὐτοῦ ὁ μείνας.

Mendosissimo hoc loco volumen habet ανευ της αυτονομει-νας. Babingto tamen quem ingressus est legendi et rem expediendi modum non placere mihi profiteor. Primo enim sententia quae inde oritur falsissima est. An umquam audivimus superstites victoriae infelices esse habitos? Profecto quamvis pro patria mori semper optabile creditum sit, victorem tamen domum redire non minus optabile aut nos habemus aut habuerunt veteres. Nec Tyrtaeus superstites vituperat victores, III, 35 sqq.

ἦν δὲ φύγῃ μὲν κῆρα ταναηλεγέος θανάτοιο
νικήσας δ' αἰχμῆς ἀγλαὸν εὖχος ἕλῃ,
πάντες μὲν τιμῶσιν ὁμῶς νέοι ἠδὲ παλαιοὶ
πολλὰ δὲ τερπνὰ παθὼν ἔρχεται εἰς Ἀΐδην.

Sed reiecta hac sententia quid superest? Vnum vocabulum quod voluminis scripturae proximum videatur est αὐτονομίας: addidisset nimirum post ει litteram ν negligens librarius, quod saepe fecit, ει autem pro ι de more scripsisset. Verum his concessis quid elici inde potest quod concinni speciem sermonis praeseferat? Ego quidem excidisse aliquid sine omni dubitatione pronuntio; itaque coniecturis cum datus locus sit, ex iis quae praecedunt et sequuntur tale quid coniicere conabimur, quale excidisse probabile est. Maxima autem in proximis his verbis spes est, quibus ratio continetur eorum quae ignoramus: οὐ γὰρ ἀνδρὸς ἀπειλὴν ἀλλὰ νόμου φωνὴν κυρωσύνειν δεῖ τῶν εὐδαιμόνων, οὐδ' αἰτίαν φοβερὰν εἶναι τοῖς ἐλευθέροις ἀλλ' ἔλεγχον, οὐδ' ἐπὶ τοῖς κολακεύουσιν τοὺς δυνάστας καὶ διαβάλλουσιν τοὺς πολίτας τὸ τῶν πολιτῶν ἀσφαλὲς ἀλλ' ἐπὶ τῇ τῶν νόμων πίστει γενέσθαι. Laudans igitur orator libertatem cum lege, sed lego propria non aliena,

addit eos qui liberi sint ac felices, aliorum arbitrio legibusque alienis per vim impositis obnoxios esse non debere. Vnde aliud nihil consequi video quod cum superioribus verbis quae quidem supersint congruat, nisi popularem statum non posse felicem esse quin propriis legibus gubernetur. Haec si Graece expressa cum reliquis composueris, habebis fere: *φέρει γὰρ πᾶσαν εὐδαιμονίαν ἡ δημοκρατία, ἀλλ' οὐκ ἄνευ τῆς αὐτονομίας· οὐ γὰρ κτλ.* Ac revera de amissa autonomia Graecis restituenda in bello Lamiaco agebatur. Similia videsis apud Demosthenem de Cor. p. 324, 25: *ἄνθρωποι μιαροὶ καὶ κόλακες . . . . . τῇ γαστρὶ μετροῦντες καὶ τοῖς αἰσχίστοις τὴν εὐδαιμονίαν, τὴν δ' ἐλευθερίαν καὶ τὸ μηδένα ἔχειν δεσπότην αὐτῶν, ἃ τοῖς προιέροις Ἕλλησιν ὅροι τῶν ἀγαθῶν ἦσαν καὶ κανόνες, ἀνατετραφότες.* Cf. Aristid. de dict. civ. et Aesch. Timarch. 1, 16 sqq. Facile autem factum est ut a librario sententiam negligente versus omitteretur.

Col. XI. lin. 1 sq.

— *οὐ γὰρ θεμιτὸν*
τούτου τοῦ ὀνόματος τυ-
χεῖν τοὺς οὕτως ὑπὲρ
καλῶν τὸν βίον ἐκλιπόν-
τας, ἀλλὰ τῶν τὸ ζῆν
εἰ(δ)αι(μ)[όν]ων τάξιν με-
τηλλαχότων —

Duo in istis observanda sunt, alterum de parenthesis limitibus, alterum de verbo *εὐδαιμονων*. Ac primum quidem limites parenthesis haud bene definiti fuerunt, ut quibus positis necesse sit ipso B. monente articulum *τοῦ* (*ὀνόματος*) vocibus *τῶν τὸ ζῆν κτλ.* praeponi. At necesse non est, si verbo *ἐκλιπόντας* parenthesis claudatur et *τῶν μετηλλαχότων* non ad *ὀνόματος* sed potius ad *ἀρετὴν* referatur. Iam vero *εὐδαιμόνων* ubi B. legit vel supplet non potuit extare; neque enim quid sibi velit *τῶν μετηλλαχότων τάξιν τὸ ζῆν εὐδαιμόνων* intelligo, nec elementa huius verbi in scripturae vestigiis ulla video, quoniam revera volumen habere B. fatetur *ισαιω...ων*.

Quid autem? istane ad εὐδαιμόνων quadrant? Itaque auctoritatem voluminis cum sententia conciliaturi nil aliud inde efficimus quam: τῶν τὸ ζῆν εἰς αἰω[ι]ων τάξιν μετηλλαχότων: eorum, qui vitam in saeculorum seriem mutarunt. Quae cum iis quae sequuntur ubi de gloria eorum agitur adeo congruunt, ut sententia evadat haudquaquam absurda supplemento facillimo. Legemus igitur totum hunc locum: παῖδες ἐφόδιον εἰς τὴν πρὸς τὸν δῆμον ε[ὐμένει]αν τὴν τῶν οὐκ ἀπολωλότων ἀρετήν — οὐ γὰρ θεμιτὸν τούτου τοῦ ὑνίματος τυχεῖν τοὺς οὕτως ὑπὲρ καλῶν τὸν βίον ἐκλιπόντας — ἀλλὰ τῶν τὸ ζῆν εἰς αἰώ[ν]ων τάξιν μετηλλαχότων ἔξουσιν.

lin. 8 sqq.

εἰ γὰρ [δή τι]ς ἀμοι(β)ῶν
ἂν εἴη [τ](ὀπ)ος, θάνατος
τούτοις ἀρχηγὸς μεγά-
λων ἀγαθῶν γέγον-
ε· πῶς γὰ[ρ] τούτους κτλ.

Papyro B. ait v. 8 αλλοιτων tradi, αλλοισων nobis videtur; nam quae videmus vestigia, eis σ potius quam τ significatur. 9 vero versu quam litteram τ esse putavit post η ea potius κ fuit vel λ, simulque non πος sed τος aperte legitur. Denique v. 12 particula γαρ non traditur neque priores duas illius verbi litteras in apice super verbo πως notato nos ut Babingto agnoscimus. Nam si omnino accentus usitati essent in papyro, circumflexus istiusmodi apice indicaretur, verum litteras γα ita expressas fuisse haud facile cogitaverim. Sane Babingtonis supplementa eam particulam tamquam necessariam requirebant. At nos et supplementa Babingtonis improbabimus et particulam illam similiter excludemus atque col. IV. l. 32 exclusimus. Supplementa enim nihil habent quo sententia aliquo modo cum reliquis connexa efficiatur. Nec vero ipsi Babingtoni satis fecerunt. Ego igitur voluminis auctoritati et contextui orationis obtemperans haec propono: εἰ γὰρ [τοῖ]ς ἄλλοι(ς) ὧν ἀνή(κ)[εσ]τος θάνατος τούτοις ἀρχηγὸς μεγάλων ἀγαθῶν γέ-

γονε, πῶς τούτους οὐκ εὐτυχεῖς κρίνειν δίκαιον, ἢ πῶς ἐκλελοιπέναι τὸν βίον, ἀλλ' οὐκ ἐξ ἀρχῆς γεγονέναι καλλίω γένεσιν τῆς πρώτης ὑπαρξάσης; Verbum ἀνήκεστος, quod supplevi v. 9, satis aptum videbatur neque improbabile librarium ει pro η scripsisse, quippe qui idem fecisset col. V. l. 5 secundum nostram emendationem et col. II. l. 8 ι pro η scripsisset. Neque enim verbum repperi litteris ανεκ..τος vel αιειλ..τος vel si errorem magis vulgarem respicias, ωνιλ..τος similius, nisi quis forte praeferat nimis amplum minusque aptum ἀνιλεώτατος.

lin. 22

ἐν πολλῷ χρόνῳ

πολλων χρονοι est in volumine. Satis erit manum librarii ultra modum evagatam ita correxisse ut πολλῷ χρόνῳ restituatur non addita praepositione, qui usus Aristotelis Platonisque exemplis confirmatur in Thes. L. Gr. v. χρόνος.

lin. 25

νῦν δ' ἀπὸ ταύτης *ἄρξασθαι γνωριμους πᾶσι, καὶ μνημονευτοὺς δι' ἀνδραγαθίας γέγονε. ναί· τίς καιρὸς κτλ.

Duo in istis non placent: αρξασθαι γνωριμους και μνημονευτους quod non intelligo et abruptum illud ναί recentiorum magis quam veterum in seriis rebus et gravissimis proprium. Sane nec verbum αρξασθαι neque aliud legitur in papyro graeco vocabulo simile, sed Αξαθην, vel αξαθσιν vel eiusmodi monstrum. Vocem αξιωθηναι proposuit in notis B. Nos verbum quidem αξιουμαι verum alium verbi modum probantes haec proponimus: νῦν δ' ἀπὸ ταύτης ἠξιώθησαν γνωρίμους πᾶσι καὶ μνημονευτοὺς δι' ἀνδραγαθίας γεγονέναι. τίς καιρὸς κτλ.

Col. XIII. lin. 6 sqq.

Ἀλλὰ μὴν
ὅτι παρ' ἡμῖν καὶ τοῖς λοιποῖς πᾶσιν εὐδοκιμεῖν

αὐτοὺς ἀναγκαῖον κ. τ. λ.

Papyrus lin. 7—8 habet τοις λο|γοις quae cum nihili esse eluceat, B. correxit τοῖς λοιποῖς, Λοιποις tamen in λογοις mutasse librarium haud facile concedam, cum praesertim τοῖς λόγοις πᾶσιν εὐδοκιμεῖν optime dici potuisse videatur. Itaque duplice possumus uti via emendandi, aut enim καὶ omnino expuncto παρ' ἡμῖν τοῖς λόγοις πᾶσιν εὐδοκιμεῖν servamus, aut post καὶ omissum aliquid, velut τοῖς ἄλλοις, addimus. Alteram vero hanc sententiam magis placere fateor eo quod tum quid scribam in errorem adduxerit facile perspicitur. Nam cum sententiam haud animadverteret, sed tantum mechanice, ut ita dicam, volumen exscriberet (quod omnis aetatis librarii fecerunt et faciunt plerumque), duplicem dativum τοις αλλοις et τοις λογοις in unum confudit, prioris articulo oculis aberrantibus posterioris nomen adiungens. Iam vero mea sententia scribenda haec sunt: ἀλλὰ μὴν ὅτι παρ' ἡμῖν καὶ [τοῖς ἄλλοις] τοῖς λόγοις πᾶσιν εὐδοκιμεῖν αὐτοὺς ἀναγκαῖον ἐκ τούτων φανερόν ἐστιν.

Col. XIV. l. 21 sqq.

Ἁρμόδιον καὶ Ἀριστογείτονα, οὐδ' ἐκείνους οὕτως
αὐτοῖς οἰκείους ἢ ὑμῖν
εἶναι νομιζειν ὡς Λεωσθενη κτλ.

Locus iste, ut medici verbo utar, purum putum ulcus est. Dormitasse librarium dum haec scribit putaveris; adeo corrupta et inepta ea sunt neque ullo modo inter se coniuncta quae leguntur in volumine:

Αρμοδιον και Αριστ
τογειτονα ουθενους ουτως
αυτοις οικειοτερους υμειν
ειναι νομιζειν, ως Λεωσθενη κτλ.

Certe quidem etiamsi singulorum verborum vim non assequamur, de universi tamen enuntiati sententia dubitari nequit. Ait enim Hyperides se putare Harmodium et Aristogitonem non pariter familiares Miltiadem Themistoclemque (de quibus

supra dixit) ac Leosthenem sociosque apud inferos habituros. Haec autem ex iis quae supersunt efficere non est difficile, modo quaedam insana utpote ab oscitanti librario corrupta sustulerimus: *οἶμαι δὲ . . . . . Ἁρμόδιον καὶ Ἀριστογείτονα οὐδ' ἐκείνους οὕτως αὐτοῖς οἰκείους εἶναι νομίζειν. ὡς Λεωσθένη καὶ τοὺς ἐκείνῳ συναγωνισαμένους, οὐδ' ἐκείνοις κτλ. οὐδ' ἐκείνους* perbene coniecit B., ut sequenti *οὐδ' ἐκείνοις* responderet. Reiecimus autem eiusdem supplementum [*ἢ*] *υμιν*, nulla enim comparatio in ea re de qua agitur Harmodii, Aristogitonis, Leosthenis, sociorumque mortuorum cum vivis Hyperidis auditoribus fieri potuit. Expungere vocem *υμιν* maluimus quoniam aut ad partem orationis minus necessariam quam excidisse crederemus pertinuit, aut librario debetur aliena, ut fit, cogitanti et scribenti. Quam secundam sententiam tueri videtur vox *οἰκειοτέρους* quae cum praecedenti *ουτως* et sequenti *ως* ignoro quo modo consocietur.

His finem observationibus imposueram, cum Babingtonis librum repetens in paginam incidi praefationis XVII, nonnulla 'addenda' continentem quam orationis paginis perlustrandis intentus nondum inspexeram. Quaedam ibi reperiuntur a Schaefero potissimum de aliquibus orationis locis cum Babingtone communicata. Breviter igitur illa quoque quatenus ad nostram opellam pertinent attingemus.

Col. V, 25. Schaeferus „ante lineam 25, inquit, mihi excidisse aliquid videtur." At vero magis adiuvabimur si non *ἀνδριζεσθαι* sed *ἄνδρας* suppleverimus, quod nos proposuimus.

Col. VI, 7. *προστῆναι ἡγήσεται*. Schaeferus suspicatur *δυνήσεται*, quod non nego propius quam *ἡγήσεται* et ad sententiam et ad traditam scripturam accedere.

Col. XI, 5—8. *τῶν τὸ ζῆν εὐδαιμόνων. κτλ.* Quamvis prorsus easdem ob causas nobiscum de suo supplemento dubitet B., haeret tamen in suis *εἰς αἰωνίων* vel *εἰς δαιμόνων* quae ipse reiicit, ac totius corruptelam loci mavult suspicari

quam aliud quidpiam proponere. At nostrum supplementum quia satis simplex aptumque videtur illas cogitationes non admittit.

ibid. 8 *εἰ γὰρ δή τις ἀμοιβῶν ἂν εἴη τόπος. ανειη* quod habet volumen pluribus coniecturis locum dedit. Nec B. vero nec amici eius, nec Schaeferus unum vocabulum non modo in litteris *ανειη* sed etiam in *ανειη..τος* latere cogitarunt. Omnes steterunt in lectione *ἂν εἴη τόπος* praeter Schaeferum qui paullo audacius *ἐν Ἅιδου τόπος* coniecit; sed causa errorum fuit versus praecedens quo non *τις ἀμοιβων* sed *τοις αλλοις ων* ut diximus legendum erat. Enimvero ipse B. fatetur „*ἀμοιβῶν τόπος* is a strange expression and perhaps inadmisible".

ibid. 29. *γέγονε· ναί.* Schaeferus quod scribi iussit *καὶ* B. recte non recepit, qui *γεγονέναι* praefert. Modum tamen praecedentis verbi commutare (nec enim ferri potest *ἄρξασθαι γεγονέναι*) non ei in mentem venit.

Romae VII. Kal. Mart. 1858.

Dominicus Comparetti.

Zur Kritik des Seneca rhetor.

Durch Conrad Burſian's Verdienſt haben wir von Seneca's ſogenannten suasoriae und controversiae einen Text, mit dem die Kritik weiterhin zu operieren im Stande iſt. Denn auch nach jenes Herausgebers anerkennenswerthen Bemühungen, die durch reichliche Beiträge von Jahn und Haaſe unterſtützt worden ſind, bleibt für die Kritik dieſes ſelbſt in der beſten Handſchrift ſehr verderbt überlieferten Autors noch vollauf zu thun. Daher möchten etliche Verbeſſerungsvorſchläge nicht unwillkommen ſein, denen ich ſoviel wünſche, daß ſie Haaſe demnächſt nicht alle verwerfen möge. Ohne Claſſification nach den Verderbniſſen gebe ich die einzelnen Verbeſſerungen in möglichſter Kürze nach der Abfolge des Textes.

Suasor. II p. 13, 8 B. Huius suasoriae feci mentionem, non quia in ea suptilitatis erat aliquid quod nos excitare posset, [set] ut sciretis quam nitide Fuscus dixisset vel quam licenter: ipse sententiam [non] feram; vestri arbitrii erit, utrum explicationes eius luxuriosas putetis an † ut poetas Polio Asinius aiebat hoc non esse suadere † isci videre ve volo nihil fuisse me iuvene tam notum quam has explicationes Fusci quas nemo nostrum non alius alia inclinatione vocis velut sua quisque modulatione cantabat.

Mit der erſten crux weiß ich nichts anzufangen, aber die zweite glaube ich mit Probabilität beſeitigen zu können: hoc non esse suadere. Scire [vos] volo nihil fuisse me iuvene tam notum,

quam has explicationes Fusci. videre halte ich für eine Dittographie des voraufgehenden suadere: tilgt man dieselbe, so bleibt iscive d. i. scire. Das dem s impurum vorgeschlagene i oder e hat auch bei Seneca etliche Beispiele: p. 23, 1 isteterint; p. 149, 13 iste terim; p. 141, 21 hiscis, woraus Bursian mit Unrecht tu scis gemacht hat; p. 253, 20 ascendit praetor tribunalis pectante provincia, was unbedenklich auf tribunal spectante führt, nicht inspectante, wie Bursian im Texte hat; p. 275, 6 expectassem statt spectassem; unsicher p. 82, 17 colorem instultum wegen des voraufgehenden m. Auch nach der entgegengesetzten Seite ist gefehlt worden (wenn man es einen Fehler nennen kann), wie z. B. p. 151, 12 statt Hisponis geschrieben ist spanis. Für die angenommene Dittographie läßt sich eine beträchtliche Anzahl von Beispielen aus Seneca beibringen; hier genüge eines: p. 256, 20 colorem actionis esse bonum [setionis esse]: bonum se animum habere. Endlich dafür daß das wiederholte oder wenn man will, übergeschriebene videre sich zwischen die beiden Silben von scire eingedrängt hat, findet sich bei Seneca — denn auch sonst ist der Fall nicht ungewöhnlich — p. 84, 20 ein Analogon: quose demisisti quaere für quos dimisisti sequere. Cf. p. 333, 8 venustissimus homo [et prohomo] et professus.

P. 16, 16 Omnia grandia probanti inpositum est cognomen vel, ut Messala ait, cognomentum et vocari coepit Seneca Grandio. Aliquando invenuste, ut in hac suasoria cum posuissed contradictionem, aid: omnes qui missi erant a Graecia fugerunt, sublatis manibus, insistens summis digitis — sic enim solebat quo grandior fieret — exclamat: gaudeo, gaudeo. mirantibus nobis qui tantum illi bonum contigisset, adiecit: totus Xerses meus erit.

So Bursian; in der Brüsseler Handschrift: invenire his in, und ad statt aid. Mich dünkt, es läßt sich mit genauerem Anschluß an die Handschrift eine verständlichere Construction gewinnen: Aliquando invenuste is in hac suasoria cum posuisset contradictionem: at omnes qui missi erant a Graecia fugerunt, sublatis manibus . . . exclamat: gaudeo, gaudeo. Mit at wird

die contradictio eingeführt, wie p. 17, 1 sumpsit contradictionem. Ad, inquid, trecenti sumus. Vgl. noch p. 17, 4 Latro in hac suasoria cum tractasset omnia quae materia capiebat — — tum illam sententiam.

P. 16, 28 Decentissimi generis stultam sententiam referam Victoris Statori, municipis mei, cuius fabulis memoria dignissimis aliquis † suasoria occasione sumpsit contradictionem. Ad, inquid, trecenti sumus.

Die Worte sind weniger corrumpirt als lückenhaft. Möglich ist folgende Ergänzung: cuius fabulis memoria dignissimis aliquis [valde delectetur: is in hac] suasoria occasione sumpsit contradictionem. Der Ausfall hat vielleicht seinen Grund in dem doppelten sua. Für die Ergänzung vgl. p. 21, 29: Tiberius ipse Theodoreus offendebatur Nicetis ingenio, itaque delectatus est fabula Gallionis. Der Ausdruck in hac suasoria kehrt außer den beiden vorhin angeführten Stellen auch sonst häufig wieder: vgl. noch p. 15, 26.

P. 17, 14 Tam diligentes tunc auditores erant, ne dicam tam maligni, ut unius verba surripi non possent: at nunc quilibet orationes in Verrem tuto dicet pro suo.

Mir mißfällt das von Bursian aufgenommene futurum dicet, wofür unbedingt dicit zu schreiben sein würde, wenn nicht die Lesart der Brüsseler Handschrift licet auf einen andern Weg der Verbesserung führte: at nunc cuilibet orationes in Verrem [habere] tuto licet pro suo. Die Aehnlichkeit der Silben in verre und havere hat die Lücke veranlaßt.

Suasor. III p. 22, 5 Iam vultis ad Fuscum reuertar ac descriptionibus eius vos satiem? saliabo ac potissimum eis quas in simili † tudinis tractatione posuit, cum diceret omnino non concessam futurorum scientiam.

Bursians Vermuthung in der Anmerkung in similis quaestionis tractatione hat wenig äußeren Schein. Ich denke: in simili huius tractatione; der Rhetor bezeichnet die folgende suasoria, die dieser, der dritten, ähnlich ist.

Controv. I 1 p. 59, 18 De patre bene . . . quamquam

eum per aetatem nosse non possum; sed habet et ille beneficium meum: duos eius filios alui.

Die Handschrift bene qua meum. Burſian glaubt die von ihm bezeichnete Lücke mit folgendem Gedanken ausfüllen zu können: de patre bene, de avo etiam melius meritus sum, quamquam eum. Das paßt aber nicht zu dem Folgenden: sed habet et ille beneficium meum. Ausreichend für den Gedanken würde dieſe Ergänzung ſein: de patre bene merui, quem novi: avum per aetatem nosse non possum: sed habet et ille beneficium meum: duos eius filios alui.

P. 60, 6 Noveris oportet hoc eius vitium: ad praestandam calamitosis misericordiam contumax est. Nec tamen habeo quod de hoc vitio meo queri possim: hoc inveni patrem, hoc perdidi. Quam multi patres obtant similem filium! bis abdicor. Homo est: non vis alam hominem? civis est: non vis alam civem? amicus est: non vis alam amicum? propinquus est: non vis alam propinquum? sic pervenitur ad patrem. homo est, civis est, amicus est, propinquus est † conditione. Ergo non erit vitium porrexisse stipem nisi dixero: pater est?

Die Stelle gewährt einen doppelten Anſtoß: erſtlich haben die Worte bis abdicor kein Gewicht. Der Gegenſatz verlangt: ab his abdicor. Quam multi patres obtant similem filium: ab his abdicor. Den zweiten Anſtoß hat Burſian durch eine crux kenntlich gemacht. Er vermuthet in der Note: propinquus est. Accipit conditionem. Ergo non erit. Ich glaube, man kann dem Gedanken mit geringerer Aenderung Genüge thun: homo est, civis est, amicus est, propinquus est. Ea condicione ergo non erit vitium porrexisse stipem nisi dixero: pater est?

P. 61, 1 Crescere ex mea proposuit invidia: sequemur senes quo vocat ambitio iuvenilis et contionem illi praebebimus.

Burſian thut recht daran, daß er die Ueberlieferung contionem den Vermuthungen Gronov's cognitionem oder notionem

vorzieht: aber seine Erklärung: occasionem coram populo se iactandi ist nicht zu billigen. Die contio machen die beiden Alten selbst aus, vor denen sich der junge Mann mit seiner Mildthätigkeit brüsten möchte, und der Ausdruck contionem illi praebebimus ist soviel als: et contio illi erimus oder et illi nos tamquam contionem praebebimus.

Controv. I 4 p. 86, 31 Omnes aliquid belli dixerunt illo loco quo deprensi sunt adulteri dimissi. Latro dixit: adulteros meos tantum excitavi. Fuscus Arellius † iniusse nuntiae frigidius dixit contrariam illi sententiam: adulteros interventu meo ne excitavi quidem.

In dem verderbten iniusse nuntiae steckt nichts anderes als illius sententiae. Daraus folgt, daß hinter Arellius ein Wort ausgefallen ist, etwa: Fuscus Arellius, [imitator] illius sententiae, frigidius dixit contrariam illi sententiam. Arellius hat die Sentenz des Latro nachgeahmt, aber durch die Umkehr verdorben.

Controv. I 5 p. 91, 19 Qui duas rapuit utique debet mori. quare? dicam: Quod vult eligat: aut nuptias optabunt, aut altera mortem, altera nuptias. [Si nuptias] optaverint, non poterit fieri, quod utraque volet. uno modo poterit fieri quod utraque volet, si utraque mortem optaverit: ergo fiat quo uno duae vindicari possunt.

Hier ist die Concinnität zweimal mangelhaft. Erstlich erwartet man nach den Worten quod vult eligat, daß alle Möglichkeiten der Wahl aufgezählt werden: es fehlt der Fall, daß beide Entführten den Tod des Entführers wählen. Ferner kann nicht bloß in dem Falle, wenn beide Heirath verlangen, nicht beider Wahl erfüllt werden, sondern eben so wenig, wenn die eine für Tod, die andre für Heirath stimmt. Eine genaue Concinnität wird erst durch folgende Ergänzungen erreicht. Quod vult eligat: aut nuptias optabunt, [aut mortem], aut altera mortem, altera nuptias. [Sive nuptias sive altera mortem altera nuptias] optaverint, non poterit fieri quod utraque volet. An letzterer Stelle, wo eine Lücke handgreiflich ist, sind wir um so mehr berechtigt, bei der Ausfüllung der Concinnität der Glieder Rechnung zu tragen.

Controv. I 6 p. 93, 25 Si possent homines facere sibi sortem nascendi, nemo esset humilis, nemo egens, unusquisque felicem domum invaderet; sed quamdiu nos sumus, natura nos regit et in quemcunque vult casum quemque mittit: hinc sumus aestimandi, cum sumus nostri.

Quamdiu nos sumus ist Burſians Correctur; die Handſchrift: quamdiu non sumus; und während ich mich bei jener vergeblich bemühe, einen dem Zuſammenhange angemeſſenen Sinn herauszuleſen, läßt dieſes wenigſtens eine Erklärung zu: 'ſo lange wir nicht ſind d. i. vor der Zeit unſerer Geburt, verfügt die Natur über uns und weiſt uns unſer Los an'. Aber genügend iſt auch dies nicht; der Gedankenfortſchritt iſt offenbar der: könnten wir ſelbſt unſer Geburtslos beſtimmen, ſo wäre Niemand arm und dürftig: nun aber können wir das nicht, ſondern dieſe Beſtimmung bleibt der Natur überlaſſen, die jedem ſein Geſchick zuweiſt: daher ſind wir nicht nach der Geburt ſondern nach der Zeit zu bemeſſen, wo wir über uns ſelbſt zu verfügen im Stande ſind. Dieſer Gedankenzuſammenhang erheiſcht folgende Faſſung: Si possent homines facere sibi sortem nascendi, nemo esset humilis, nemo egens, unusquisque felicem domum invaderet: sed quoniam id non possumus, natura nos regit et in quemcunque vult casum quemque mittit: hinc sumus aestimandi, cum sumus nostri. Das Verderbniß erklärt ſich aus der Schreibung: quām id nō possumus.

P. 96, 25 Illi iurasse: timuit ne puella videretur improbe iusiurandum exegisse. Ne quid liberi sibi esset, adiecit iurasse se per patrem. Triarius dum sententiam puerilem captat, inepte dixit, iurasse se et per orbam. Aiebat enim Cestius † valde fieri hanc orbam etiam iurasset. Latro aiebat quoque iusiurandum ineptum esse: nihil enim minus convenire quam aliquem per patrem iurare patrem relicturae.

In dieſem Paſſus iſt mehr als ein Anſtoß zu beſeitigen. Ich beginne mit demjenigen, der in die Augen ſpringt: valde fieri hanc orbam etiam iurasset. Burſian vermuthet in der Note: male fieri nunc orbam si iam tum iurasset. Die vorgenommenen

Aenderungen erwecken der Vermuthung wenig Zutrauen; zudem müßte es doch wohl heißen: si iam tum per eam iurasset. Für verderbt halte ich nur fieri, worin das für die Construction nothwendige si per ſteckt; im Uebrigen iſt die Rede lückenhaft: Aiebat enim Cestius valde [intempestivum futurum fuisse], si per hanc orbam etiam iurasset. Ceſtius tadelte den Schwur bei der Waiſen, Latro fand auch den andern, den beim Vater, unpaſſend. Der Zuſammenhang erfordert: Latro aiebat [alterum] quoque iusiurandum ineptum esse.

Controv. II 9 p. 120, 20 Ecce instructi exercitus saepe civium cognatorumque conserturi praelium cominus constiterunt et colles equis utrimque complentur.

Die Handſchrift: conserturi praelium manus constituerunt. Hätte Burſian ſich zu rechter Zeit der gar nicht ſeltenen Redensart conserere manus, conserta manu, manum consertum, und ähnlicher erinnert, ſo hätte er in praelium ſchwerlich etwas anderes als eine Gloſſe zu dem gewählteren manus geſehen. Seneca ſchrieb ohne Zweifel: conserturi manus constiterunt.

P. 122, 7 Quin etiam montes silvasque in domibus marcidis et umbra fumoque viridibus aut maria amnesque inuitantur. Vix possum credere quemquam eorum vidisse silvas patentisque gramine campos quos rapidus amnis ex praecipitio vel cum per plana infusus est placidus interfluit; non maria umquam ex colle vidisse sedata aut hiberna, cum ventis penitus agitata sunt. quis enim tam parvis oblectare animum [in] vita possit, si vera cognoverit?

Mehreres in dieſer Stelle haben Burſian und Jahn glücklich hergeſtellt: eins bedarf noch der Beſſerung. Ich ſehe, daß Burſian an dem mangelhaften Gegenſatz der parva und vera im letzten Satze Anſtoß genommen hat. Ob mit ſeiner Vermuthung pravis gründlich geholfen ſei, bezweifle ich. Mir ſcheint vielmehr in dem für den Zuſammenhang völlig bedeutungsloſen in vita das vermißte Glied des Gegenſatzes zu liegen: quis enim tam parvis oblectare animum imita[mentis] possit, si vera cognoverit?

P. 123, 8 Quantumcunque est, satis mihi est; unicus

sum, fortiter fortunam meam feram; hoc non mihi primum accidit. †dictus sum filius et iam abdicor.

Das Gewicht, welches hier und an andern Stellen auf die abdicatio unici gelegt wird, bringt mich auf den Gedanken, es habe hier gestanden: unicus sum filius et tamen abdicor.

P. 129, 3 Itaque Latro optimo colore usus est.

Die Handschrift hat optimum colorem. Aber uti mit dem Accusativ sei unzulässig, meint Bursian und vermuthet daher optimum colorem induxisse visus est. Wenn wirklich auf jene Lesart soviel zu geben ist, so kann kaum ein Zweifel sein, daß Seneca hier dieselbe Wendung gebraucht hatte, die sonst häufig vorkömmt: optimum colorem secutus est. Cf. p. 153, 20 Fabianus ex omnibus istis colorem secutus est optimum; p. 65, 19 Hunc colorem secutus Syriacus Vallius und sonst. Aber ich sehe, daß auch p. 274, 26 der Brüsseler colorē usus est schreibt, wofür im Antwerpener colore, und möchte überhaupt auf jene Variante eben so wenig Gewicht legen, wie darauf, daß p. 303, 4 hunc colore sequitur überliefert ist.

Controv. II 11 p. 145, 25 Iustus parum hoc putabat valens esse tamquam quaestionem, satis valens tamquam argumentum; nec illam alteram satis valentem quaestionem, non posse cum patre agi eo nomine quod non peccaverit: sed tractaturus † iste iniquitate tractationem ponebat, cum diceret: agere mecum dementiae etiamnunc [non] potes. numquid enim peccavi? non sum exoratus: nondum transiit tempus, etiamnunc exorari possum. Quam iniquum est nondum esse me nocentem et iam reum!

Das Verderbniß beginnt nicht erst bei iste, wie Bursian will; der Hauptfehler steckt in tractaturus. Man schreibe: non posse cum patre agi eo nomine quod non peccaverit, sed peccaturus sit: itaque in iniquitate tractationem ponebat. Die damit bezeichnete quaestio, deren ausreichende Wirkung Iustus (oder Fuscus, wie Bursian vermuthet) bezweifelte, ist p. 144, 15 ausgeführt und dient meiner Vermuthung zur Bestätigung: Gallio et superiore usus est quaestione et illam adiecit: an agi cum

patre dementiae possit ob id quod fecerit, non ob id quod facturus sit. neminem iniuriarum accussari quod iniuriam facturus sit nec adulteri quod adulterium commissurus sit: [sic ne] dementiae quidem quod demens futurus sit. At quit tu? non, inquit, mecum agis, quod non exoravisti, set quot exoraturus [non] es.

P. 146, 27 In hac controversia Triarius dixerat: non scies an exores, nisi ultimus dies venerit; et tum quamdiu † tegebis perseverabo. deinde cum scolasticorum summo fragore: et tu quisquis es carnifex, cum strictam sustuleris securem, antequam ferias patrem respice.

Tegebis der Brüſſeler, legebis der Antwerpener; Burſian vermuthet licebit. Es war zu ſchreiben: et tum quamdiu negabis perseverabo. Der Gedanke wird durch folgende in demſelben Abſchnitt aufgeführten Sentenzen erläutert: 146, 13 Rufus Vibius dixit: dic mihi, quid tibi convenerit, quanto tibi nuptias promiserit. non vis? iam, hercules, fateberis cum dies venerit. — Latro dixit, id quod inter sententias scriptum est: agon? iam dic ergo verum.

Controv. II 12 p. 154, 4 Ad ultumum obiecit illi quod aegrum non sustulisset. potest, inquit, convalescere, si viderit penates suos. mitius certe morietur [in] solo paterno, solo puro.

So Burſian: die Brüſſeler Handſchrift solo paterno suo puro. Ich bin weit entfernt dieſes dreifache Epithet in solo paterno, suo, puro gewählt und vortrefflich zu finden: aber vorſichtige Kritik wird es bei einem Rhetor, wie die hieſigen, unangetaſtet laſſen.

Controv. II 13 p. 159, 14 Non respondet ad propositum nec ad certum diem fecunditas; sui iuris rerum natura est nec ad leges humanas componitur: modo properat, modo vota praecurrit, modo lenta est et demoratur.

Statt properat giebt der Brüſſeler ‚pl̃ad, der Antwerpener ‚ppl ad, was doch wohl nur als Compendium für properat anzuſehen iſt, und Burſian hätte ſeiner ſonſtigen Gewohnheit gemäß properad ſchreiben müſſen. Ihn hat indeſſen jene Schreibung, wie es

ſcheint, auf folgende Vermuthung geführt: modo properat ad vota, modo praecurrit. Damit iſt der Concinnität aber eben ſo wenig gedient, wie mit jener Ueberlieferung. Seneca ſchrieb: modo properat et vota praecurrit, modo lenta est et demoratur. Das Verderbniß iſt durch die Wiederholung des erſten modo entſtanden.

P. 159, 24 Non ex formula natura respondet nec ad praescriptum casus obsequitur; semper expectari fortuna mavult quam regi. Aliubi offenditur inprovisa segetum maturitas, ad aliubi seram magno foenore moram redemit. Licet lex finiat, natura non recipit. † Quid faciam? non agam gratias quod indicavit uxori meo ne votis in gratiam. Aiebat: tyrannus: indica; nulla tua culpa est.

Eine vollſtändige Heilung dieſer tief verderbten Stelle kann ich nicht verſprechen: aber vielleicht gelingt es dem Verderbniß und damit auch der Herſtellung etwas näher zu kommen. Zweierlei glaube ich mit einiger Zuverſicht zu erkennen. Erſtlich iſt der Satz quid faciam u. ſ. w. nicht bloß corrumpirt ſondern nur zum Theil erhalten. Vergleicht man nämlich Wendungen, wie p. 245, 7 Quid faciam? occidam? plus quam praestitisti exigis; pro carcere exilium. non occidam? plus quam praestitisti exigis: unum beneficium dedisti, duo petis und p. 306, 16 Dubito quid faciam. taceam? sed silentium videtur confessio. narrem virtutes meas? sed illud quoque mihi novum accidit, quod uni mihi abdicato meas narrare non [licet], ſo hat es alle Wahrſcheinlichkeit, daß auch hier der zweifelnden Frage quid faciam gefolgt ſei eine dilemmatiſche Bezeichnung der beiden Möglichkeiten mit ihren Folgen. Was ſoll ich thun? fragt der Ehemann, der im Begriffe iſt, ſeine Gattin, weil ſie ihm keine Kinder gebiert, zu entlaſſen, obwohl ſie unter der Folter des Tyrannen ſeinen tyrannenmörderiſchen Plan nicht verrathen hat, was ſoll ich thun? Weiß ich ihr keinen Dank dafür, daß ſie mich nicht verrathen, ſo verfalle ich der lex ingrati: weiß ich ihr aber Dank und entlaſſe ſie nicht, ſo werde ich kinderlos bleiben. Die zweite Hälfte dieſes Dilemma fehlt gänzlich. Ohne für alles Einzelne einſtehen zu wollen, ſetze ich folgende Ergänzung hin: Quid

faciam? non agam gratias quod [non] indicavit uxor? timeo ne vobis ingrati iam [teneri videar: agam gratias? liberorum expers manebo]. Iſt damit der Gedanke im Ganzen getroffen, ſo ergiebt ſich das Andere von ſelbſt, daß nämlich dieſe Wendung urſprünglich an dieſer Stelle nicht geſtanden haben kann. Sie gehört zu der pars altera der Controverſe, worin der Mann ſich gegen die Anſchuldigung ingrati vertheidigt. Von ihr ſind p. 160, 17 nur ein Paar abgeriſſene Worte erhalten.

Controv. II 14 p. 169, 22 Itaque sic narravit, ut suam quoque luxuriam imputaret patri. non severam fuisse disciplinam, [non] bene institutae domus legem, quae posset adulescentis mores formare et a vitiis aetatis abducere. † Quodammodo, inquid, ad luxuriam patris unguento canos madentis et commissatorem saene mitte quae nulli minus luxuriosos, sed parum sanus videbatur.

Auch hier iſt mehr Lückenhaftigkeit als Verderbniß im Einzelnen zu beklagen. Zwiſchen patris und unguento fehlt der Schluß des vorigen und der Anfang des folgenden Satzes: Quodammodo, inquid, ad luxuriam patris [indulgentia deductus sum. Ecce] unguento canos madentis et commissatorem senem: utique nulli minus luxuriosus, sed parum sanus videbatur. Die Ergänzung und Schreibung der edd. veteres, die Burſian anführt, iſt nach der willkürlichen und ungenauen Faſſung der Excerpta gemacht.

P. 170, 2: Merito in adulescentibus [non] omnem luxuriam vindicant: cito desinunt. Desii, cum haberem luxuriae istius exemplum. Quaeritis, quae res mihi remedio fuerit? aetas: illi quae faciebam, imputabam, † me non dicere.

illi iſt Burſians Verbeſſerung: der Brüſſeler ille, der Antwerpener illa. Die Stelle wird vollkommen geheilt durch folgende Ergänzung: illi, quae faciebam, imputabam; [sed ea iam putabam] me non decere.

Controv. II 15 p. 174, 25 Quotiens quod non una peregrinaretur absentis viri nomen inploravit? quotiens quod non una peregrinaretur questa est?

Die Worte quod non una peregrinaretur an erſter Stelle

sind einem Abschreiber auf Rechnung zu setzen, der vom ersten quotiens zum zweiten übersprang, aber noch bei Zeiten seinen Irrthum wahrnahm. Nur wenn Seneca schrieb: quotiens absentis viri nomen imploravit? quotiens quod non una peregrinaretur quaesta est? haben beide Ausrufungen ihr Gewicht und eine angemessene Beziehung zu einander.

Controv. VII 20 p. 216, 30 Patrocinium putat esse quod causae suae sanguinem misit.

Jahn vermuthete causa sua: ich denke causae suae ist richtig, nur von seinem Platze gerückt. Seneca schrieb: patrocinium putat esse causae suae quod sanguinem misit.

Controv. VII 21 p. 223, 30 Licet, inquid, mihi filiam meam cui velim conlocare: isto modo et repudium [cum] remisero genero, accusabor. Male conlocavi filiam: et multi alii. Quid tibi videntur hi qui abdicant filias suas? avari. Sed male eam . . . . . nec ob hoc damnabor. Tu patrem debes dementem accusare, non sanum regere. Ego istud an sine ratione fecerim, videbimus: satis est si sana mente feci.

Die bezeichnete Lücke läßt sich dem Zusammenhang gemäß mit ziemlicher Sicherheit so ausfüllen: Sed male eam [conlocavi sine ratione]: nec ob hoc damnabor.

P. 226, 17 Nihil est, inquit, invidia periculosius; hanc sapientes viri velut pestiferam vitandam esse praecipiunt. † hanc vita vincens invidiam eram. Hic nunc nobis obicit fortunam liberorum nostrorum.

Burssian versucht folgende Herstellung: hanc vitavi vincens invidiam meam. Quis nunc: vitavi und quis unzweifelhaft richtig: das übrige ist mir bedenklich. Wahrscheinlicher dünkt mich diese Verbesserung, die auch durch die Aenderung mehr empfohlen wird; hanc vitavi: neminis invidiam feram. Quis nunc nobis obicit fortunam liberorum nostrorum?

Controv. VII 22 p. 232, 17. Albucius hoc colore usus est: aiebant, inquit, alii [iuvenem] imperatorem fieri debere qualis Scipio fuisset, alii senem qualis Maximus fuit; senem nihil temere facturum. utriusque populo copiam feci.

torquere zeugt, das ich nicht für verdorben halte. Der ausgefallene Gedanke diente zur Einführung des Folgenden. Miserior est quam frater: ille habuit sine dubio novercam: [hanc ipsa mater occidit. Adeo exitiosum est novercam] torquere: consecuta es, mulier, quod voluisti: solus omnium magis sensi novercam cum perdidi. Die Veranlassung der Lücke liegt auf der Hand.

Controv. X 31 p. 309, 26 Solebas mihi, pater, insignium virorum exempla narrare, quaedam etiam domestica; aiebat: avom fortem virum habuisti; vide ut sis fortior, processi tecum in aciem nec † illi ubi redimus; omnis gloria in una domo erat.

In den verderbten Worten steckt nichts anderes als: nec illinc nudi rediimus. Cf. p. 305, 22: iudicium vocat quo pater et filius spolia contulimus?

Controv. X 32 p. 312, 25 Allato ad se capite Cn. Pompei Caesar avertisse oculos dicitur.

Statt allato haben die beiden Handschriften allo, weßhalb Burſian lato vermuthet: gewiß nicht richtig. P. 311, 13 heißt es ebenfalls adlatum ad se Caesar Pompei caput flevit: allo iſt nur compendiöſe Schreibung für allato, wie legio ſtatt legatio, cessio ſtatt cessatio, excursio ſtatt excursatio und vieles ähnliche, worüber Madvig in den Emend. zu Cic. Acad. p. 89. Aus derſelben Beobachtung glaube ich auch eine Stelle des Fronto emendiren zu können: de orationibus p. 235 ed. Francof. Nam Caesarum est in senatu quae e re sunt suadere, populum de plerisque negotiis in concione appellare, ius iniustum corripere, per orbem terrae litteras missitare, leges ceterarum gentium compellare, sociorum culpas edictis coercere. Daß leges unpaſſend ſei, erkannte Heindorf, aber mit ſeiner Vermuthung reges iſt ſicherlich nicht das Richtige getroffen. Aber nicht bloß leges, auch ceterarum bedarf der Beſſerung. Man ſchreibe: per orbem terrae litteras missitare, legatos exterarum gentium compellare. Ohne Zweifel ſtand legos in der Handſchrift als Compendium für legatos. Die Sache ſelbſt anlangend, wenn es

noch eines Belegs bedarf, cf. Cic. in Verr. act. I, 14, 41: fore, uti nationes externae legatos ad populum Romanum mitterent. Zu Seneca zurückzukehren, scheint es, daß Bursian auch sonst zuweilen kleine Verschreibungen in der Handschrift entweder nicht richtig gedeutet, oder zu rasch zu Ausgangspunkten für weitere Vermuthungen genommen hat. So z. B. p. 89, 1 sumatur de illo supplicium, constituatur in conspectu publico, caedatur diu, toto die pereat, qui tota nocte peccavit, hat der Brüsseler (und Antwerpener) totus hodie, weßhalb Bursian toto hoc die vermuthet: was gewiß Niemand der Vulgate toto die vorziehen wird, zumal sich jene Variante der Handschriften einfach aus dieser Schreibung totus die erklärt: totus war durch ein übergeschriebenes o corrigirt worden, welches sich mit dem folgenden die zu odie verband. Eben so wenig kann ich Bursian beistimmen, wenn er p. 31, 18 ein für aiebat überliefertes audiebat aus einer alten Dittographie die aiebat herleitet: man müßte denn dieselbe Dittographie auch noch p. 70, 8; 153, 20; 191, 4 und einigen andern Stellen annehmen, wo statt aiebat in den Handschriften adiebat gelesen wird. Warum also nicht lieber einen bloßen Schreibfehler oder höchstens eine Verwechselung mit den Formen von adire annehmen? Denn daß dann aus einem verschriebenen adiebat einmal audiebat wurde, ist doch nicht mehr zu verwundern als daß z. B. p. 77, 4 adiebant für audiebat und p. 229, 24 adierint für audierint vorkommt. Doch hieraus hat auch Bursian wenigstens nichts für den Text gefolgert. Dagegen hat er sich p. 163, 25 durch einen Schreibfehler zu einer unnöthigen Conjectur verleiten lassen: in aequitatis tractationem cadunt die Vulgate: der Brüsseler tandunt, der Antwerpener condunt: daher Bursian vermuthet: tendunt. Wenn man aber berücksichtigt, daß diese Handschriften auch sonst ein ganz überflüßiges n einschieben, wie p. 162, 19 manritus für maritus; 183, 20 plurantivi für plura tibi; 226, 25 usurpantum für usurpatum; 185, 12 si noncens für si innocens, so wird man in jenem tandunt oder condunt doch nichts als Verschreibung für cadunt sehen. Eben so legt Bursian ein zu großes Gewicht auf die Verwechselung des Ablativs auf o mit der Accusativform auf um (ũ): wie wenn

er p. 70, 25 ut alia omnia impetrares, osculo rogasti auf die Variante osculũ die Vermuthung osculum irrogasti ſtützt, oder p. 307, 27 silentio virtutes nostrae transissent wegen der handſchriftlichen Lesart silentium vorſchlägt: per silentium. Mich dünkt jene Verwechſelung der beiden Flexionsendungen ſo einfach und vulgär, daß ich nicht anſtehe p. 153, 16 ſtatt et illum argueret sibi ipsi comparando wegen der Ueberlieferung ipso zu ſchreiben sibi ipsum comparando, wie es unmittelbar vorher Z. 12 ſtand: arguam ipsum sibi comparando. Doch ich laſſe dieſe und ähnliche Kleinigkeiten, durch die im Uebrigen die Sorgfalt des Herausgebers nicht beeinträchtigt wird, bei Seite, um mich zum Schluß noch an etlichen Stellen ſchwierigerer Art zu verſuchen.

Controv. X 33 p. 320, 17 Dic mihi, quando rem publicam laesit? cum unum expositum debilitavit? atqui etiam qui occidit unum, non tamen reipublicae laesae tenetur, sed caedis, etiam qui duos, etiam qui plures: dic mihi quis numerus efficiat [ut] laesa videatur respublica. Duo debilitantur, nondum respublica † iuvenes qui suadere infantes perdidit et infelices. Potuerunt, inquit, duces fieri, potuerunt et sacrilegi esse et homicidae, potuerunt et perire. Attamen crudelem rem facis, et lanista nec damnatur reipublicae laesae, et leno qui cogit invitas pati stuprum nec laedit rempublicam. Ego non laudari reum desidero, sed absolvi; nocent hoc illi cum honores petit. potest aliquis et non esse homo honestus et esse innocens reus.

Burſian bemerkt in der Note hinter lanista ſei vielleicht aus den Excerptis hinzuzufügen: qui iuvenes cogit ad gladium. Mir ſcheint dieſe Ergänzung nothwendig und unbedenklich: daß etwas der Art hier geſtanden, dafür zeugt das zwei Zeilen vorher an ganz falſcher Stelle eingedrungene iuvenes. Nimmt man dies heraus, ſo bleiben an jener Stelle übrig die Worte: qui suadere infantes perdidit et infelices, die wenigſtens Sinn erhalten, wenn man suadere in ſeine Beſtandtheile auflöſt: qui sua de re infantes perdidit. Die Worte sua de re haben ihre Erklärung in dem argumentum der Controverſe. Aber der Hauptſatz fehlt, und auch

der Schluß ſcheint verſtümmelt, da man für et infelices ein neues Prädikat erwartet. Möglich wäre: et infelices [mendicare cogit]. Der vermiſchte Hauptſatz aber iſt vielleicht im Folgenden enthalten: Attamen crudelem rem facis; nur wäre facit oder fecit zu ſchreiben: Attamen crudelem rem facit, qui sua de re infantes perdidit et infelices [mendicare cogit]. Ein Beiſpiel dafür, daß die beiden Hälften eines Satzes aus einander geriſſen und an verſchiedenen Stellen erhalten ſind, hat Burſian p. 186 bezeichnet: Z. 28 Erat navigium, immo fuerat, sed hoc und das ſich daran unmittelbar anſchließende ein paar Zeilen höher, putre, resolutis compagibus, infelix omen navigationis. Es bleibt dann an unſerer Stelle noch eine Lücke hinter respublica, wo mindeſtens laeditur oder laesa est ausgefallen iſt. Die Stelle ergiebt nun nach dieſen Herſtellungsverſuchen folgenden Zuſammenhang: Duo debilitantur, nondum respublica [laesa est]. Potuerunt, inquit, duces fieri. potuerunt et sacrilegi esse et homicidae, potuerunt et perire. Attamen crudelem rem facit, qui sua de re infantes perdidit et infelices [mendicare cogit]. et lanista [qui iuvenes cogit ad gladium], nec damnatur reipublicae laesae, et leno qui cogit invitas pati stuprum, nec laedit rempublicam.

P. 323, 25 Hunc sensum quidam Latini dixerunt, sed sic ut putem illos non mutuatos esse † arti hoc sententiam, sed imitatos.

Statt arti hat der Antwerpener arci: Burſian vermuthet: Addaei oder ab Addaeo hanc, weil vom Addäus unmittelbar die betreffende griechiſche Sentenz angeführt iſt. Wahrſcheinlicher aber hat Seneca den Latini den Graecus oder die Graeci gegenüber geſtellt: putem illos non mutuatos esse a graecis hanc sententiam, sed imitatos.

Controv. X 34 p. 328, 19 Quid facturi sumus si bellum volueris pingere? diversas virorum statuemus acies et in mutua vulnera armabimus manus, † ducte sequentur, victores revertentur cruenti? Ne Parrhasii manus temere ludat coloribus, internecione humana emendum est.

Burſian vermuthet: ducem te sequemur, victores revertemur. Aber daß Parrhaſius ſelbſt der Führer zum Kampf ſein ſoll, iſt auch in der Ironie unpaſſend, da es ihm ja nur um das Bild des Krieges zu thun ſein kann. Was da geſtanden, iſt nicht ſchwer zu errathen. Die Zurüſtungen zum Kampfe und der Abſchluß, die Rückkehr der Sieger, ſind bezeichnet. Die Hauptſache fehlt, der Kampf und die blutige Niederlage. Seneca ſchrieb: clades sequentur.

Freiburg im Breisgau, Juni 1858.

J. Bahlen.

Die lex curiata de imperio.

Bei Feſtus p. 351. 352 Müller findet ſich folgender verſtümmelte Artikel:

|| . . . . . .
. . . . . ex curiata fertur quo Hanni
. . . . . Romae cum esset nec ex praesidi
. . . . . Q. Fabius Maximus Verru-
. . . . . rcellus cos. facere in
. . . . . vit Aelius in XII signi
. . . . . ||

Paulus hat ihn übergangen. Der erſte Buchſtab des fehlenden Lemmas war T, den zweiten läßt hier die Reihenfolge der Artikel (vgl. Müller praef. p. XXVIII) nicht erkennen. — Es ſind meines Wiſſens zwei Verſuche gemacht worden die verlorenen Worte zu ergänzen, der eine von Urſinus:

Tribuni-
cia rogatione lex curiata fertur, quo Hanni-
bal anno in conspectu Romae cum esset nec ex praesidi-
is discedere liceret, Q. Fabius Maximus Verru-
*cosus id per tr. pl. et Mar*cellus cos. facere in-
stituerunt, *ut nota*vit Aelius in XII signi
ficationum verborum

der zweite von Rubino (röm. Verfaſſung I, 381 fg.), dem O. Müller in ſeiner Ausgabe und Marquardt im Handb. 2, 3, 189 inſofern gefolgt ſind, als Müller das durch einen Irrthum über die Grenzen des Erhaltenen und des Ergänzten in Rubinos Reſtitution

veranlaßte ſprachlich wie ſachlich unzuläſſige Verrucosus egit per tr. pl. et Marcellus cos. facere instituit angemeſſen abänderte:

> *Triginta lictoribus lex* curiata fertur, quod, Hannibal *in propinquitate* Romae cum esset nec ex praesidiis *discedere liceret*, Q. Fabius Maximus Verrucosus *M. Claudius Marcellus* cos. facere instituerunt, *ut nota* vit Aellus in XII significationum *verborum*

Es konnte Rubino nicht ſchwer fallen die Incongruenz der urſiniſchen Ergänzung darzuthun; Hannibal iſt nicht unter Fabius und Marcellus Conſulat 540, ſondern erſt unter dem des Sulpicius und Fulvius 543 gegen Rom marſchirt und ein Curiatgeſetz kann nimmermehr mittelſt einer tribuniciſchen Rogation erlaſſen werden, anderer zahlreich ſich aufdrängender ſprachlichen und ſachlichen Bedenken zu geſchweigen. Die von ihm ſelber vorgeſchlagene ruht weſentlich auf Ciceros Angabe, daß die lex curiata de imperio in Scheincomitien durch dreißig Lictoren rogirt werde (de lege agr. 2, 12, 31: illis — comitiis curialis — ad speciem atque ad usurpationem vetustatis per XXX lictores auspiciorum causa adumbratis). Fabius, meint er, habe nach der Schlacht von Cannä den Angriff Hannibals auf Rom vorausgeſehen und, um die Stadt ſtets auf einen Belagerungsſtand vorbereitet und namentlich auch darauf, daß ein Feldherr im Kampfe fallen und ſchnell ein neuer zu beſtellen ſein werde, gerüſtet zu halten, die Form der Ertheilung des Imperiums abgekürzt. Um das Volk nicht von den Wachtpoſten abzuziehen und den Tumult, den die Herolde durch die Berufung an den Stadtmauern (circum muros Varro 6, 90) erregten, zu vermeiden, habe jede Curie die Anerkennung des Imperiums auf den ihr zugehörigen Lictor übertragen, und dabei ſei es ſpäter geblieben. — Indeß auch gegen dieſe Annahme, ſo ſcharfſinnig ſie iſt und ſo vielfacher Billigung ſie daher ſich erfreut hat, erheben ſich dennoch ſehr ernſtliche Bedenken. Die Ladung zu den Curiatcomitien erfolgte nicht durch militäriſche Signale an den Stadtmauern, wie die zu den Centuriatcomitien, ſondern durch bloßes Abrufen des

Lictor curiatus (Gell. 15, 27); gesetzt auch, daß die Römer schreckhaft genug gewesen wären das Horn des Gemeindeherolds mit dem Allarmsignal zu verwechseln, so hätte man nicht die Curiat-, sondern vielmehr die Centuriatcomitien einstellen müssen. Es ist ferner weder bezeugt noch glaublich, daß den Scheincomitien zur Ertheilung des Imperium keine Ladung vorausgegangen sei; denn daraus, daß bloß dreißig Lictoren zu stimmen pflegten, folgt dies keineswegs, und dem Charakter des ad speciem beibehaltenen Aktes ist das Wegfallen der Ladungsformalität wenig angemessen. Andererseits ist das Erscheinen der Stimmberechtigten bei der Abstimmung in Rom beständig facultativ geblieben; so daß die Einladung zu den praktisch nichtigen Curiatcomitien weder der Schildwache ein Recht geben konnte ihren Posten zu verlassen noch auch nur vernünftiger Weise als ein Grund betrachtet werden kann, die Bürger von ihren sonstigen Obliegenheiten abzuziehen. Ob die seltsame Delegation der Rechte der Curie auf den Lictor curiatus, welche Rubino annimmt, nach römischem Staatsrecht überhaupt denkbar ist, mag dahinstehen; das wird nicht bestritten werden, daß es keines Gesetzes bedurfte um die Bürgerschaft aus den Curiatcomitien de imperio zu vertreiben, sondern daß vielmehr von selber Niemand kam und der Magistrat, um nur stimmende Individuen zu finden, seine Amtsdiener dazu verwenden mußte. Sagt doch Cicero (pro Sest. 51, 109), daß es in den wirklich beschließenden Tributcomitien sehr oft nicht viel anders herging, daß kaum je fünf Individuen, und zwar nicht selten in einem andern als ihrem eigenen Bezirk, ihre Stimmen abgaben; was den besten Fingerzeig dafür giebt, wie und warum jene dreißig Lictoren die Curien vertreten konnten und vertraten. Man wird hienach einräumen, daß Rubinos Ergänzungen theils auf ein positives Gesetz zurückführen, was allem Anschein nach auch ohne ein solches sich von selber gemacht hat, theils dem Fabius und Marcellus eine Verfassungsänderung zuschreiben, von der ein praktischer Nutzen nicht abzusehen ist. Der Akt, durch den das Imperium ertheilt ward, war allem Anschein nach an sich weder weitläuftig noch schwierig und ward lediglich unbequem dadurch, daß er die Anwesenheit des mit dem Imperium auszustattenden Magi-

ſtrats in Rom erforderte *). Hiezu kommt endlich, daß die Schrift des Aelius Gallus libri XII (oder mehr) de significatione verborum quae ad ius civile pertinent durchaus techniſche Ausdrücke des Civilrechts erklärt (beiſpielsweiſe: lex, rogatio, senatus decretum, municeps, possessio, saltus, petra, vallus, paries, vestibulum, via, flumen, sanctus, sacer, religiosus, sepulchrum, remancipata, stirps, sobrinus, orba, necessarii, nexum, postliminium, perfuga, relegatus, reus, receptatio), welchen triginta lictores doch nimmermehr zugezählt werden kann. Es iſt alſo das Richtige immer noch nicht gefunden.

Was denn aber hat hier geſtanden? Das Lemma muß ein mit T anfangender techniſcher Ausdruck des Civilrechts geweſen ſein, die Erklärung aber nothwendig irgend eine Thatſache berichtet haben, wodurch dem bei Antritt ſeines Amtes von Rom abweſenden und im Lager feſtgehaltenen Magiſtrat die Möglichkeit eröffnet ward, das Imperium zu erwerben ohne deßwegen nach Rom zurückzukehren. Denn an ſich ſchon wird jeder unbefangen das Bruchſtück Erwägende in denen, die ex praesidiis ſich nicht entfernen können, nicht mit Rubino die Soldaten, ſondern mit Urſinus die der lex curiata de imperio bedürftigen Magiſtrate, und in dem fehlenden Lemma irgend ein Surrogat für die thatſächlich unmögliche ordentliche Beantragung derſelben ſuchen. Zur völligen Gewißheit aber wird dieſe Annahme dadurch, daß in der That Fabius und Marcellus, als ſie das Conſulat 540 antreten ſollten, beide, jener als Conſul, dieſer mit außerordentlicher proconſulariſcher Gewalt (Liv. 22, 35. 23, 31. 24, 9) bei den campaniſchen Heeren ſtanden, wo ſie auch beſtimmt waren zu bleiben, ſo daß es widerſinnig geweſen ſein würde ſie der bloßen Formalität des Curiatgeſetzes wegen beide die Reiſe nach Rom machen zu laſſen. Abhülfe wurde hier geſchafft und zwar nicht bloß durch eine tranſitoriſche Beſtimmung, ſondern wie das Präſens

*) Sonſt ließe auch die Ergänzung ſich verſuchen: Trinundino omisso lex curiata fertur, wenn nicht dieſelben Bedenken auch hier entgegen ſtänden: daß der Magiſtrat die Promulgation auch abweſend beſchaffen konnte und demnach durch den Wegfall des Trinundinum nichts Weſentliches erreicht worden wäre. Ueberdies hat es große Wahrſcheinlichkeit, daß das Trinundinum auf die lex curiata de imperio niemals bezogen worden iſt.

fertur zeigt, durch eine seitdem stehend gewordene Modifikation der lex de imperio. Nur kann diese Abhülfe nicht einem jeden außerhalb Rom das Consulat oder die Prätur antretenden Beamten die Möglichkeit gegeben haben das Imperium abwesend zu erwerben, da die bisherige Ordnung als Regel auch ferner in Kraft blieb, sondern es muß unter gewissen besonderen Voraussetzungen eine Ausnahme gegolten haben.

Allen diesen Anforderungen scheint die folgende Restitution zu entsprechen:

Transit
imperium neque denuo lex curiata fertur, quod, Hanni*bal in vicinitate* Romae cum esset nec ex praesidi*is tuto decedi posset*, Q. Fabius Maximus Verru*cosus M. Claudius Mar*cellus cos. facere in*stituerunt*, *ut nota*vit Aelius in XII signi*ficationum verborum*

Ob hinsichtlich des Lemmas genau das Richtige getroffen sei, läßt sich allerdings insofern bezweifeln, als das technische Wort des römischen Staatsrechts für die Fortführung des Imperium durch dasselbe Individuum in einer andern Magistratur nicht nachweisbar ist und dafür mancherlei verschiedenartige Ausdrucksweisen gedacht werden können. Aber welcher es auch gewesen sein mag, es ist recht wohl denkbar, daß Gallus diesen Kunstausdruck mit erklärt hat, und die Sache selbst ist nicht zweifelhaft. Denn wenn, wie gezeigt ward, die Verpflichtung des Magistrats das Curiatgesetz in Rom zu beantragen im Allgemeinen bestehen blieb, aber wegfiel unter gewissen Voraussetzungen, die bei den Consuln des J. 540 eintraten, so bestand das Eigenthümliche ihres Falles offenbar darin, daß sie das für 540 zu erwerbende consularische Imperium beide bereits für 539 erworben hatten, Fabius als Consul des Jahres, Marcellus kraft der ihm durch Volksbeschluß außerordentlicher Weise ertheilten proconsularischen Gewalt (Liv. 23, 30. 31. 32. vgl. 24, 9). Das Imperium war an sich, wie anderweitig gezeigt ist (Rechtsfrage zwischen Cäsar und dem Senat S. 27) niemals absolut begrenzt, sondern dauerte fort, bis der Nachfolger eintraf; wenn also

der Magiſtrat ſich ſelber ſuccedirte, konnte er der Erneuerung der lex curiata inſofern entrathen, als ihm wenn auch das diesjährige Imperium nicht erworben, doch wenigſtens das vorjährige nicht entzogen ward. Darauf geſtützt unterließen Fabius und Marcellus die Erbittung des Imperiums für 540, und es wurde dies von den römiſchen Juriſten als verfaſſungsmäßig richtig anerkannt.

Zur vollſtändigen Erörterung dieſer Frage gehört noch die Vergleichung der Praxis mit der eben entwickelten Theorie. Zunächſt könnte man weitere Anwendungen des von Fabius und Marcellus aufgeſtellten Satzes aus der Folgezeit erwarten. Dabei iſt indeß nicht außer Acht zu laſſen, daß ſchon ſeit dem J. 412 die Regel des zehnjährigen Intervalles zwiſchen zweien gleichen Magiſtraturen deſſelben Mannes geſetzlich feſtgeſtellt war (RG. I, 285) und die Ausnahmen davon immer ſeltener wurden (RG. I, 769), namentlich aber, daß die unmittelbare Verbindung zweier Jahresämter ſchon in der Zeit des hannibaliſchen Krieges dem Geiſte mehr noch als dem Buchſtaben der republikaniſchen Verfaſſung zuwiderlaufend erachtet ward (Liv. 24, 9). So iſt in der Zeit der freien Republik Fabius der letzte geblieben, der zwei Jahre nach einander das Conſulat bekleidet hat; erſt in der Revolutionszeit haben die Parteihäupter Marius 650—654, Cinna 667—670, Carbo 669. 670, Cäſar 708—710, und ſpäter die Kaiſer ihre monarchiſche Gewalt in dieſe Form gekleidet. Daß in dieſen Fällen die von Fabius und Marcellus aufgeſtellte Regel mehrfach zur Anwendung kam, iſt ſehr wahrſcheinlich, aber bei der rein formellen Beſchaffenheit dieſes Aktes kann es nicht befremden poſitive Belege dafür nicht zu finden. — Andrerſeits muß, wenn das gefundene Reſultat richtig iſt, aus der Zeit vor 540 kein Fall vorkommen, in dem bei Continuation des höchſten Amtes nicht dennoch die lex de imperio erneuert worden, alſo der Beamte nach Rom zurückgegangen wäre. Die Beſchaffenheit unſerer Quellen geſtattet natürlich nicht dies in jedem Falle poſitiv nachzuweiſen; aber die Spuren einer derartigen Einrichtung liegen dennoch deutlich vor. Zunächſt gehört ſchon das hierher, daß die Continuationen im Ganzen genommen ſelbſt in den früheren Jahrhunderten der Republik ebenſo ſelten als die Wiederwahlen nach kur-

zer Frist häufig begegnen; wenn Ser. Cornelius Maluginensis 368. 370. 372. 374, L. Menenius Lanatus 374. 376. 378 Kriegstribune, L. Sulpicius Peticus 399. 401. 403 Consul waren, so liegt schon hierin ein nicht mißzuverstehendes Zeugniß. Von den nach Absonderung der nur scheinbaren *) übrig bleibenden fünfzehn Continuationsfällen ist bei den späteren und besser bekannten die Rückkehr des Beamten nach Rom nachweisbar, bei den älteren, deren Feldzüge mit dem Sommer endigten, selbstverständlich, überhaupt kein einziger der Art, daß die Rückkehr zur Wiederholung der lex curiata ausgeschlossen wäre. Es sind die folgenden:

1) P. Valerius Poplicola Consul 245. 246. 247.

2) Ap. Claudius Decemvir 303. 304.

3) L. Servilius Axilla Kriegstribun 335. 336. 337 (nach den capitol. Fasten und den davon abhängenden Quellen).

4) L. Servilius Ahala Kriegstribun 346. 347.

5) L. Junius Medullinus Kriegstribun 356. 357. 359. 360.

6) L. Quinctius Cincinnatus Kriegstribun 368. 369.

7) Ser. Sulpicius Rufus Kriegstribun 370. 371.

8) L. Aemilius Mamercinus Kriegstribun 371. 372.

9) Ser. Sulpicius Praetextatus Kriegstribun 377. 378 (379—383 solitudo mag.) 384 (so wahrscheinlich die capitol. Tafeln Borgheſi fasti 2, 208).

10) Ser. Cornelius Maluginensis Kriegstribun 378 (379—383 solitudo mag.) 384 (Borgheſi fasti 2, 206).

11) L. Veturius Craſſus Cicurinus Kriegstribun 386. 387.

12) L. Plautius Decianus Consul 425. 426. Er triumphirte 1. März 426, war also am Schluß des ersten Amtjahres in Rom.

13) L. Papirius Cursor Consul 434. 435.

*) Dahin gehören M. Valerius Corvus Consul 454. 455, da er in dem letzteren Jahre als suffectus eintrat; L. Valerius Potitus, der 361 abdicirte und 362 wieder gewählt ward; P. Cornelius tr. mil. II. 360, welcher nicht nothwendig P. Cornelius Coſtus tr. mil. 359. cos. 361 oder P. Cornelius Scipio tr. mil. 359 gewesen sein muß, sondern auf P Cornelius Maluginensis tr. mil. 357 bezogen werden kann (Borgheſi fasti 2, 165).

14) Q. Fabius Maximus Rullianus Conſul 444 (445 Dictatorenjahr) 446. Er triumphirte 13. Nov. 445, war alſo am Schluſſe ſeines erſten Amtjahres in Rom.

15) M'. Curius Dentatus Conſul 479. 480. Er triumphirte im Februar 480, war alſo zum Antritt des neuen Conſulats in Rom.

Th. Mommſen.

Coniectanea critica.

1.

De additamentis, quae Senecae de morte Claudii ludo interposita sunt, quid sit statuendum, paucis volo exponere. Non dico ea glossemata quae iam in vetustissimos libros, Sangallensem (S) et Valentianensem (V), inrepsere, qualia sunt et c. 8 'a Saturno cuius mensem toto anno celebravit *Saturnalia eius* princeps' deletum a Lipsio et c. 9 'censeo ne quis post hunc diem deus fiat ex is qui *ἀροτῆρες χαρπὸν ἔδουσιν aut ex is quos alit ζείδωρος ἄρουρα*', quod ut sede sua depelleretur Heinsius atque Schefferus frustra monuerunt, et alia quae alias probabo librariis potius tribuenda esse quam Senecae. Mitto etiam minores illas interpolationes, quarum caussa haec erat ut aut perperam intellegerent traditam scripturam aut non perfectum enuntiatum esse sibi persuaderent: sic c. 3 cum quod est in V 'Quid huic et respondit invides?' hoc ordine collocatum esset 'Quid huic invides? Et respondit', Parisinos libros qui scripsere addiderunt postea '*Tum ille:* Fac quod faciendum est'; sic c. 5 '*Vbi haec*, Claudius gaudet esse illic philologos homines' ortum esse ex eo quod antecedit, TOKHEC Orellius vidit; sic pro ignota illa Tristionia c. 11 editores nescio an Assationis nomine, quod subsequitur, decepti substituerunt *Bassioniam* et ignorantes Latini sermonis scripserunt 'Hunc deum quis colet? quis credet *in eum? denique*'; sic c. 13 'Celerius *praecedito*', 'Claudius *Caesar*', '*Ecce extemplo* cum plausu

loquebatur: Vae me, puto concacavi me. Quod an fecerit nescio: omnia certe concacavit. *Nec post boletum opipare medicamentis conditum plus cibi sumpsit*'. Opipare ornatam villam, opipare apparatam supellectilem, opipare epulas instructas antiquissimi scriptores et sectatores antiquitatis dicebant, opipare coctum cibum, boletum opipare medicamentis conditum Romanus nullus umquam dixit. Tum veneficii hic mentio non potuit fieri, quandoquidem et verecundiam necesse erat Agrippinae Neronisque haberi et tota de Parcis narratione non violenta Claudium morte necatum sed fato functum esse Seneca simulaverat. Praeterea mirae simplicitatis erat, postea quam animam Claudium ebulliisse ac desiisse vivere videri et de ultimo eius studio ultimaque voce relatum est, addere 'nec plus cibi sumpsit'. Manifesto autem imitator deprehenditur Iuvenalis V, 147 'Boletus domino, sed quales Claudius edit Ante illum, post quem nil amplius edit'. Itaque valere iubeamus, e quibus additamentum illud emanasse fertur, 'quaedam auctiora exemplaria'. — c. 9 'Multa dixit de magnitudine deorum: non debere hunc volgo dari honorem. Olim, inquit, magna res erat deum fieri: iam famam mimam fecistis, *etiam pessimum quemque illum affectare*'. Quae cum non ad eum locum quo sunt posita pertinere eluceat, tum indirecta orationis constructione et 'illum' vocabulo ostenditur adscripta esse his quae praecesserunt 'non debere hunc volgo dari honorem'. Quamobrem etiam si in manuscriptis libris legerentur, interpreti, non Senecae deberi ea contenderem. — c. 11 'Ecce Iuppiter, qui tot annos regnat, uni Volcano crus fregit, *et in Lemnon coelo deturbavit, non extinxit*'. Sic Erasmiana a. 1515 editio. In quo mirere gravem oratorem poetae usum licentia ordinem temporum invertere, nisi cui veteris fabulae nova haec descriptio magis placeat ut primo crus Volcano Iuppiter fregerit, tum de caelo deturbaverit in Lemnum. Atqui codicibus haec traduntur 'crus fregit, quem ῥῖψε ποδὸς τεταγὼν ἀπὸ βηλοῦ θεσπεσίοιο', in Guelferbytano Homerici versus spatium vacuum

relictum est. Quis igitur dubitabit quin illis Erasmianae editionis verbis male expleta ea lacuna sit quae in Guelferbytano similibusque libris reperitur? — c. 11 'Cogitate, P. C., quale portentum in numerum deorum se recipi cupiat. *Principes pietate et iustitia dii fiunt. Scilicet hic pius et iustus, quoniam Druydarum perfidae gentis Gallicae immanem religionem, a qua cives submoverant, prorsus extirpavit, ut Romae nuptiarum sacra essent, quibus ipse, cum sibi Agrippina nuberet, XXX senatoribus innumeris Eq. Rom. mactatis, principium dedit.* Hunc nunc deum facere vultis? Videte corpus eius dis iratis natum'. Vt dixerit haec Augustus, non dixit hoc loco ubi quale portentum ἀποθέωσιν suam concupiscat demonstraturus, corpus ac speciem Claudii ut observent caelestes senatores rogat. Verum omnino non dixit talia Augustus: nec enim cum acerbitate continuo vituperans Claudium de Druidarum religione abolita laudare debebat, quod qui intellexerant, correxere 'religionem advexit, nostram prorsus exstirpavit', nec verum est tot senatores et equites Romanos tum occisos esse, cum Agrippinam Claudius duceret. Singulas autem ineptias, 'nuptiarum sacra quibus principium dedit' et 'cum sibi Agrippina nuberet' aliasque exagitare nolo. Fontes autem istius interpolationis, cui codicis nullius testimonium suffragatur, erant Suetonii Claud. 25 'Dryidarum religionem apud Gallos dirae immanitatis, et tantum civibus sub Augusto interdictam, penitus abolevit' et Senecae Lud. 14 ubi a Pompeio Pedone Claudius accusatur quod occidit 'senatores XXX, equites Rom. CCCXV atque plures', cf. Suet. Cl. 29. — c. 12 'Fundite fletus, edite planctus, *fingite luctus*'. Duos hos anapaestos S et V et liber Curiensis omittunt; Guelferbytanus sic testatur 'fingite mugitus', Rhenani codex 'fugite mugitus': unde hoc additamentum reliquis antiquius esse patet. Falsum autem esse, ut quod maxime, eo efficitur quod naeniam illam quasi vere ac serio Romae cantatam ita Seneca composuit ut nusquam corriperet Claudium verum etiam vitia eius converteret in laudes.

veranlaßte ſprachlich wie ſachlich unzuläſſige Verrucosus egit per tr. pl. et Marcellus cos. facere instituit angemeſſen abänderte:

Triginta lictoribus lex curiata fertur, quod, Hannibal *in propinquitate* Romae cum esset nec ex praesidiis *discedere liceret*, Q. Fabius Maximus Verrucosus *M. Claudius Mar*cellus cos. facere in*stituerunt*, *ut nota* vit Aellus in XII signifi*cationum verborum*

Es konnte Rubino nicht ſchwer fallen die Incongruenz der urſiniſchen Ergänzung darzuthun; Hannibal iſt nicht unter Fabius und Marcellus Conſulat 540, ſondern erſt unter dem des Sulpicius und Fulvius 543 gegen Rom marſchirt und ein Curiatgeſetz kann nimmermehr mittelſt einer tribuniciſchen Rogation erlaſſen werden, anderer zahlreich ſich aufdrängender ſprachlichen und ſachlichen Bedenken zu geſchweigen. Die von ihm ſelber vorgeſchlagene ruht weſentlich auf Ciceros Angabe, daß die lex curiata de imperio in Scheincomitien durch dreißig Lictoren rogirt werde (de lege agr. 2, 12, 31: illis — comitiis curiatis — ad speciem atque ad usurpationem vetustatis per XXX lictores auspiciorum causa adumbratis). Fabius, meint er, habe nach der Schlacht von Cannä den Angriff Hannibals auf Rom vorausgeſehen und, um die Stadt ſtets auf einen Belagerungsſtand vorbereitet und namentlich auch darauf, daß ein Feldherr im Kampfe fallen und ſchnell ein neuer zu beſtellen ſein werde, gerüſtet zu halten, die Form der Ertheilung des Imperiums abgekürzt. Um das Volk nicht von den Wachtpoſten abzuziehen und den Tumult, den die Herolde durch die Berufung an den Stadtmauern (circum muros Varro 6, 90) erregten, zu vermeiden, habe jede Curie die Anerkennung des Imperiums auf den ihr zugehörigen Lictor übertragen, und dabei ſei es ſpäter geblieben. — Indeß auch gegen dieſe Annahme, ſo ſcharfſinnig ſie iſt und ſo vielfacher Billigung ſie daher ſich erfreut hat, erheben ſich dennoch ſehr ernſtliche Bedenken. Die Ladung zu den Curiatcomitien erfolgte nicht durch militäriſche Signale an den Stadtmauern, wie die zu den Centuriatcomitien, ſondern durch bloßes Abrufen des

Lictor curiatus (Gell. 15, 27); gesetzt auch, daß die Römer schreckhaft genug gewesen wären das Horn des Gemeindeherolds mit dem Allarmsignal zu verwechseln, so hätte man nicht die Curiat-, sondern vielmehr die Centuriatcomitien einstellen müssen. Es ist ferner weder bezeugt noch glaublich, daß den Scheincomitien zur Ertheilung des Imperium keine Ladung vorausgegangen sei; denn daraus, daß bloß dreißig Lictoren zu stimmen pflegten, folgt dies keineswegs, und dem Charakter des ad speciem beibehaltenen Aktes ist das Wegfallen der Ladungsformalität wenig angemessen. Andererseits ist das Erscheinen der Stimmberechtigten bei der Abstimmung in Rom beständig facultativ geblieben; so daß die Einladung zu den praktisch nichtigen Curiatcomitien weder der Schildwache ein Recht geben konnte ihren Posten zu verlassen noch auch nur vernünftiger Weise als ein Grund betrachtet werden kann, die Bürger von ihren sonstigen Obliegenheiten abzuziehen. Ob die seltsame Delegation der Rechte der Curie auf den Lictor curiatus, welche Rubino annimmt, nach römischem Staatsrecht überhaupt denkbar ist, mag dahinstehen; das wird nicht bestritten werden, daß es keines Gesetzes bedurfte um die Bürgerschaft aus den Curiatcomitien de imperio zu vertreiben, sondern daß vielmehr von selber Niemand kam und der Magistrat, um nur stimmende Individuen zu finden, seine Amtsdiener dazu verwenden mußte. Sagt doch Cicero (pro Sest. 51, 109), daß es in den wirklich beschließenden Tributcomitien sehr oft nicht viel anders herging, daß kaum je fünf Individuen, und zwar nicht selten in einem andern als ihrem eigenen Bezirk, ihre Stimmen abgaben; was den besten Fingerzeig dafür giebt, wie und warum jene dreißig Lictoren die Curien vertreten konnten und vertraten. Man wird hienach einräumen, daß Rubinos Ergänzungen theils auf ein positives Gesetz zurückführen, was allem Anschein nach auch ohne ein solches sich von selber gemacht hat, theils dem Fabius und Marcellus eine Verfassungsänderung zuschreiben, von der ein praktischer Nutzen nicht abzusehen ist. Der Akt, durch den das Imperium ertheilt ward, war allem Anschein nach an sich weder weitläuftig noch schwierig und ward lediglich unbequem dadurch, daß er die Anwesenheit des mit dem Imperium auszustattenden Magi-

cum auctoritate, sententias habent non novitate vel subtilitate vel venustate insignes sed inanes et frigidas et inficetas, denique notas fraudis ostendunt rerum ineptias et insolentiam verborum. Itaque iam meo mihi iure videor uti, si in emendandis his c. 14 verbis 'De genere poenae diu disputatum est, quid illum pati oporteret. Erant qui dicerent, si uni di laturam fecissent, Tantalum siti periturum, nisi illi succurreretur: *non umquam Sisyphum onere relevari*, aliquando Ixionis miseri rotam sufflaminandam. Non placuit ulli ex veteribus missionem dari, ne vel Claudius umquam simile speraret' hoc primum posuero, interpolata esse 'non umquam — relevari'. Vt enim 'non umquam' silentio praeteream, ne in uno quidem eorum librorum quorum testimonia accuratius perscripta sunt, inter 'succurreretur' et 'aliquando' quidquam legitur. Corrupta autem haec 'si uni di laturam fecissent' multifariam viri docti corrigere studuere: Rhenanus 'semidei larvam facesseret' coniecit, Fromondus 'si minus immortalem dii naturam fecissent', Gronovius 'si uni dii gratiam fecissent', Guascus 'si uni dii laturam fecissent' post 'ne vel Claudius' transferri voluit. Quibus multo praeferendum hoc est quod Orellius proposuit 'Tityum iam diu vultures pavisse', quippe quo sana et apta sententia evadat. Verum cum consentaneum non sit Tityi fabulam in vulgus minus notam ante Tantalum Ixionemque Senecam posuisse, tum audaciam illa coniectura Orellius Marklandi videtur aemulatus esse Horatianum 'perfidus hic caupo' mutantis in 'causidicus vafer hic'. Et tamen Orellii magis iudicio calculum meum adicerem quam Haasii qui secundum Iunium et Curionem haec vulgavit 'si unius diei dilaturam fecissent'. Nam primum non accommodatam menti et cogitationi apud inferos iudicum ipsam sententiam arbitror, si unus adhuc dies praeteriret, periturum siti Tantalum; tum nec 'dilatura' Latinum est vocabulum et unius diei dilaturam facere nimis artificiose dicuntur qui unum diem patiuntur praeterlabi; deinde non 'si fecissent' sed 'si faceret' vel 'si facturi essent unius diei dilaturam, Tantalum

perituram' expectamus; denique post 'si unus dies praeteiret, Tantalum siti periturum' claudicat illud 'nisi illi succurreretur' atque parum vel eleganter vel concinne 'si' et 'nisi' in eadem enuntiatione colligantur. Seneca quid scripserit, ut interpolatoris esse 'non umquam Sisyphum onere relevari' certior factus sum, vidi quasi per caliginem. Quandoquidem enim amplius duas de genere poenae sententias scriptorem rettulisse 'erant qui dicerent' et Tantalus ἀσυνδέτως cum Ixione compositus et 'non placuit ulli ex veteribus missionem dari' veri simile reddiderunt, tertio exemplo e c. 15 'lurida Sisyphio volvuntur pondera collo' et epistularum moralium illi 3, 18 'nec Ixionem rota volvi nec saxum humeris Sisyphi trudi in adversum nec ullius viscera et renasci posse cotidie et carpi' repetito 'sium', quod est in Sangallensi, vel 'si uni', quod est in Valentianensi, interpretatus 'sisifum' sum, id est Sisyphum (cf. 'sisifilo' pro 'Sisyphio' in V c. 15). Quo restituto nomine reliqui nodi non difficiles erant expediti: nam 'fecissent' si mutaveris in 'fecisse', enuntiatum habebis ad Sisyphi memoriam aptissimum. Comparatur nimirum ingens saxum in verticem montis hameris deferens Sisyphus cum baiulo onera sustinente cervicibus, quo qui fungitur ministerio, vulgo facere is laturam dicebatur. Nam etsi latorem appellasse non videntur qui gestat aliquid, postquam Senecae de tranq. animi 5 'debet enim semper plus esse virium in latore quam in onere' e codicibus 'actore' correctum est, latura tamen actio gestatoris significabatur. Velut Augustinus in sermone 345, 3 'quaeris' inquit 'qui portet, qui migret. Christus tibi in utroque adest. Non faciet imposturam, faciet insuper et laturam', et ad Iuvenalis IX 144, ubi duo fortes Moesos poeta commemorat qui se cervice locatum iubeant insistere circo, hoc adscriptum est ὑπόμνημα 'lecticarios sil, quorum laturas locem et securus circenses spectem', quo modo Salmasius emendavit exercitationum Plinianarum p. 239 b, reliqua autem sic corrigo 'aliud ipsi ferant, non lectica'. Praeterea in vetustis glossariis latura definitur φορά

der Magiſtrat ſich ſelber ſuccedirte, konnte er der Erneuerung der lex curiata inſofern entrathen, als ihm wenn auch das diesjährige Imperium nicht erworben, doch wenigſtens das vorjährige nicht entzogen ward. Darauf geſtützt unterließen Fabius und Marcellus die Erbittung des Imperiums für 540, und es wurde dies von den römiſchen Juriſten als verfaſſungsmäßig richtig anerkannt.

Zur vollſtändigen Erörterung dieſer Frage gehört noch die Vergleichung der Praxis mit der eben entwickelten Theorie. Zunächſt könnte man weitere Anwendungen des von Fabius und Marcellus aufgeſtellten Satzes aus der Folgezeit erwarten. Dabei iſt indeß nicht außer Acht zu laſſen, daß ſchon ſeit dem J. 412 die Regel des zehnjährigen Intervalles zwiſchen zweien gleichen Magiſtraturen deſſelben Mannes geſetzlich feſtgeſtellt war (RG. I, 285) und die Ausnahmen davon immer ſeltener wurden (RG. I, 769), namentlich aber, daß die unmittelbare Verbindung zweier Jahresämter ſchon in der Zeit des hannibaliſchen Krieges dem Geiſte mehr noch als dem Buchſtaben der republikaniſchen Verfaſſung zuwiderlaufend erachtet ward (Liv. 24, 9). So iſt in der Zeit der freien Republik Fabius der letzte geblieben, der zwei Jahre nach einander das Conſulat bekleidet hat; erſt in der Revolutionszeit haben die Parteihäupter Marius 650—654, Cinna 667—670, Carbo 669. 670, Cäſar 708—710, und ſpäter die Kaiſer ihre monarchiſche Gewalt in dieſe Form gekleidet. Daß in dieſen Fällen die von Fabius und Marcellus aufgeſtellte Regel mehrfach zur Anwendung kam, iſt ſehr wahrſcheinlich, aber bei der rein formellen Beſchaffenheit dieſes Aktes kann es nicht befremden poſitive Belege dafür nicht zu finden. — Andrerſeits muß, wenn das gefundene Reſultat richtig iſt, aus der Zeit vor 540 kein Fall vorkommen, in dem bei Continuation des höchſten Amtes nicht dennoch die lex de imperio erneuert worden, alſo der Beamte nach Rom zurückgegangen wäre. Die Beſchaffenheit unſerer Quellen geſtattet natürlich nicht dies in jedem Falle poſitiv nachzuweiſen; aber die Spuren einer derartigen Einrichtung liegen dennoch deutlich vor. Zunächſt gehört ſchon das hierher, daß die Continuationen im Ganzen genommen ſelbſt in den früheren Jahrhunderten der Republik ebenſo ſelten als die Wiederwahlen nach kur-

quem Curio antea ἀποθέωσιν vocabat, si hic factus erit, fabam mimum futurum?', quo 'fabam mimum' sive 'famam mimum' proverbium esse demonstratur in ore vulgi versatum. Hoc autem quale fuerit, explicandum ego peritioribus relinquo, rediturus ad Sisyphum. Nam sentiet unus quisque non plenum illud esse enuntiatum 'Sisyphum diu laturam fecisse', sed interridisse si non plura, tamen unum aliquod vocabulum quo laboris Sisyphei augeatur diuturnitas. Itaque placet addita 'iam' vel 'tam' vel 'nimis' vel 'satis' particula hanc Senecae sententiam vindicari dignam facetiis eius atque elegantia 'Erant qui dicerent: Sisyphum [satis] diu laturam fecisse; Tantalum siti periturum, nisi illi succurreretur; aliquando Ixionis miseri rotam sufflaminandam'.

2.

A Ludo Senecae antequam discedam, rem attingam minutam illam quidem verum quae ad institutum totius libelli ac rationem perspiciendam non parum valeat. Vbi enim dei ab Iove dicere singuli iubentur, deumne Claudium annon velint fieri, tam accurate Romani senatus imaginem scriptor imitatur, ut eisdem non verbis tantummodo sed verborum etiam formis deos uti in caelo faciat quas ad sententias ferundas senatores adhibebant in curia. Quam ob caussam et Diespitrem c. 9 par est pronuntiare 'censeo uti divus Claudius ex hac die deus sit, ita uti ante eum quis optimo iure factus sit', quam Sangallensis libri scripturam probatam ab Orellio Fickertus Haasiusque immerito repudiarunt, et ex tabella Augustus c. 11 ita recitat 'placet mihi in eum severe animadverti nec illi rerum iudicandarum vocationem dari', pro senatoria sua gravitate servans antiquum et sollemnem usum dicendi. Cuius testes sunt Servilia lex repetundarum in qua bis 'militiaeque eis *vocatio* esto' scribitur et tabula Heraclensis bis '*vocatio* rei militaris' exhibens et Henzenianus titulus 6132 a patre et filio positus 'propter magisterium pagi et *vocationem* in perpetuum'. Notum autem iam est, p

in ephemeridibus antiquariis a. 1848 p. 1127 Bergkius demonstravit, vocivas auris et vacivom virium, vacuam et vocuam, vacationem et vocationem, vacare et vocare veteres promiscue appellasse. Bergkianis exemplis Fleckeisenus in Iahnii annalibus LX p. 255 Bambergensis libri de Ciceronis apud Nonium p. 436 fragmento testimonium addidit, in quo est '*vocationem*'. Possunt alia e Terentio, Cicerone, Livio proferri; potest Lucretiani versus I 520 haec e quadrato, schedis, oblongo memoria repeti 'tum porro si nil esset quod inane *vocaret*'; potest vocari ad disquisitionem Manilii illud 'hoc sub pace *vocat*', quod mihi Iacobus non persuasit ut 'invitat' interpretarer, quandoquidem pacis mentio Manilium licet alibi nusquam, tamen hoc loco evincit posuisse vacandi vocabulum, sive 'vacat' scribis cum Gemblacensi et 'novitiis aliquot' sive consensum secutus reliquorum librorum 'vocat'. At vero ut hoc versu utram Manilius notionem expresserit subtilioris videtur iudicii esse, ita imperiti librarii verendum est ne non semel sed centies commutaverint vacationem cum vocatione et similia, quod editores quoque commisisse Venetae editionis in Nepotis Att. 7 scriptura ostendit, 'usus est aetatis vocatione'. Ideo non facile decerni posse apparet, scriptor ex duabus his formis utram utri uno quoque loco praetulerit, atque caveri oportere ne consilio illius factum putemus, esse quod erratum est librarii. Equidem sane dissuaserim, si quis e Mediceo Macrobii saturae Ennianae versum sic effingat 'constitere amnes perennes, arbores vento *vocant*', vel in Philippica oratione Ciceronis VII 3, 10 secundum Tegernseensem et Bernensem '*vocationes*, pecunias, agros spopondistis' scribat, vel in fragmento illo quod Nonius servavit Bambergensis auctoritatem pluris faciat quam Guelferbytani quem 'vacationem' habere vidi ceterorumque librorum. Idem tamen quamlibet sponsionem fecerim ni apud Senecam Augustus dixerit v o c a t i o n e m, quippe quae forma et communi omnium librorum testimonio probetur et rei ac personae a Seneca descriptae maxime sit consentanea.

Haec autem disputatio memoriam mihi adfert illius epigrammatis, quod post Garruccium cum Pompeianorum inscriptiones murorum enarrare coepissem, Musei Rhenani XII p. 253 commemoravi. Vbi qui versus sunt:

Quisquis amat, valeat: pereat, qui parcit amare:
Restantem pereat quisquis amare vocat —,

eorum alterum ingeniose Otto Ribbeckius in bellam hanc sententiam emendavit:

Bis tantum pereat, quisquis amore vacat.

Qui quin priorem huius versus partem omnino vere correxerit, nec mihi est dubium neque cuiquam erit qui et sententiam et litteras, ut apud Garruccium sunt designatae, considerayerit: dummodo BISTANTU scribi in papyro reputet omissa *m*, velut 'que custodit ortu Venus' in muro aliaque sexcenta leguntur. Sed in posteriore parte Ribbeckius quod proposuit 'amore', id mihi non probavit, quia et maior vis est ἀντιθέσεως, si 'parcit' et 'vacat' ita opponuntur ut idem amandi verbum utrique addatur, et in charta perspicue exaratum 'amare' est. Cum infinito autem potuisse 'vacare' a poeta construi Statius declarat Thebaidis VIII, 186 haec de Amphiarao praedicans 'et cum te tellus fatalisque hora vocaret, tu Tyrias acies adversaque signa *vacasti sternere*, tunc etiam media de morte timendum hostibus infestaque abeuntem vidimus hasta'. Eius denique vocabuli, quod claudit pentametrum, secunda littera quamquam plane et plene non conspicitur, tamen O litterae similior quam A est, ut 'vocat' forma usus illud carmen poeta hoc modo protulisse videatur:

Quisquis amat, valeat: pereat, qui parcit amare:
Bis tantum pereat, quisquis amare vocat.

Quoniam semel eo delapsus sum ut editam superiore anno de Pompeianis titulis muralibus commentationem complerem, duas addam inscriptiones metricas in isdem muris servatas. Quarum alteram senario numero compositam:

Communem nummum dividendum censio est:
nam noster nummus magna(m) habet pecuniam

tum praetermiseram errore irretitus Garruccii, qui 'nama-noster' cum insculptum sit, Namam et Magnam somniavit communem cum tertia muliere nummum divisuras: verum autem viderunt Ritschelius et qui benevole schedarum suarum partem mihi commodari passus est, Mommsenus. Alteram, e qua effusa cupiditas ioca pariter atque seria illinendi parietibus praecipue discitur, secundum exemplum a Mommseno descriptum in actis academiae Saxon. 1857 p. 195 Iahnius explicavit. Vbi enim repulsus a puella amator has querellas effudit 'Si potis es non vis, cur gaudia differs? . . . . quid redire iubes? . . . . [prius] mori quam sine te vivere coges', alius subscripsit *καὶ εἰρωνείαν*: 'munus erit certe non trucidasse', alius dutum casum consolaturus plenum hexametrum:

Quod spes eripuit, spes certe reddit amanti,

alius detestans istiusmodi nugas 'qui hoc legit, nuncquam postea aliid legat', alius statim post hunc morosam abominatus severitatem 'nunquam sit salvus qui supra scripsit', quam ad sententiam accessit alius 'verum dicis'.

3.

Vulgaris sermonis plures etiam dictiones e veteribus scriptoribus rursum posse quasi ad vitam suscitari novo comprobabo exemplo. E Varroniana enim satura a Nonio haec descripta sunt p. 231 'Varro in Tafe Minippu: Diogenem litteras scisse, *dum usioni* quod satis esset, *tunc* quod etiam acrosi bellorum hominum'. Quorum verborum si perscripsero quam Gerlachius 'emendationem' proposuit, verebor ne docto viro videar illusisse: sed enim coniecit mediusfidius 'pusioni quod satis esset'. Verum ne Mercerus quidem atque Oehlerus '*tum* usioni quod satis esset, *tum* quod etiam acroasi bellorum hominum' scribentes mentem sunt Varronis assecuti. A quo cum simplicitate Diogenis Menippeam elegantiam certum est ita esse comparatam 'Diogenem litteras scisse, domusioni quod satis esset, hunc quod etiam acroasi bellorum hominum'. *Domusionem* autem eadem qua *domuitio* vel

domitio ratione effictam item rustieus conviva inter cenam Trimalchionis (c. 46) dixit 'volo illum ad *domusionem* aliquid de iure gustare'.

4.

Cicero ad Atticum postquam de calamitosa rei publicae fortuna conquestus est VII 7, 7 sic fertur scripsisse: *Ἐμπολιτεύομαί σοι iam dudum, et facerem diutius nisi me lucerna desereret.* Quae verba sane recte 'in re publica versor tibi' Corradus interpretabatur. Verum plane aliam Cicero in mente habuit hanc sententiam 'de re publica tecum confabulor', neque dubium est quin scripserit *Συμπολιτεύομαί σοι iam dudum*, quemadmodum IV 16, 10 *vobis συμφιλοσοφῆσαι possum*, pro quo Mediceus liber *ἐμφιλοσοφῆσαι* tradit. Vereor autem ne editores illud *ἐμπολιτεύομαι* usque adhuc propagaverint non tam quod veram sententiam ignorabant, sed quia non satis animum ad *ἐν* praepositionis vim ac naturam advertebant. Nam mira neglegentia plerumque Graeca apud Latinos scriptores vocabula et solebant et solent praeterire. An consilio Orellius ad Att. VI 9, 2 *τοῦ φυρατοῦ* et VII 1, 9 *φυράτης* efferri voluit per accentus varietatem, vel idem ad Att. VIII 5, 1 et Fickertus Senecae apocolocyntosis c. 11 *ῥίψαι* et *ῥίψεν* expresserunt? cuius verbi natura produci syllabam priorem ne Baumeisterus quidem cum ederet Batrachomyomachiam meminerat. Quid quod nuper vir in Graecis litteris cum laude versatus quendam rhetorem fecit exclamantem: *ποῖ φεύξεσθε; ὅπλα τὰ τείχη*: nove videlicet posito articulo, si quidem significare rhetor voluit *τείχη τὰ ὅπλα*, dixit autem si fides codicis scripturae est *ὅπλα τείχη*. At ut redeam ad Ciceronem, non minore inscitia, quam *ἐμπολιτεύομαί σοι* isto loco, in eiusdem libri epist. 11, 2 omnes ediderunt *libenter enim in his molestiis ἐνσχολάζω σοι*, postea quam Victorius adnotavit '*ἐνσχολάζω σοι*, id est explico tibi scholam, ut antea in his epistolis dixit, *ἐμπολιτεύομαί σοι*'. Placet 'in his molestiis *ἐνσχολάζω*', pronomen improbo per-

peram adiunctum; nec COI Mediceus habet sed COCON, quod quid sit alii videant.

Commorari lubet paulisper in undecima hac epistula, quippe cuius nemo dum tertiam particulam cum ratione expediverit. Vbi enim ex Pomponio Tullius quaesivit, Pompei consilium quod urbem reliquisset quale illi videretur, suas de eo in utramque partem ἀπορίας exponit, quae ut recte intellegantur, longe aliter distinguendae sunt atque ab Orellio vel Klotzio factum est. Ac primum quidem in eam partem verba facturus ut vituperet ab urbe discessum (*Tum nihil absurdius* id est 'modo nihil invenio absurdius') colloqui se fingit cum Pompeio. Cicero: *Vrbem tu relinquas? Ergo idem, si Galli venirent.* Pompeius: *Non est in parietibus res publica.* Cicero: *At in aris et focis.* Pompeius: *Fecit Themistocles; fluctum enim totius barbariae ferre urbs una non poterat.* Cicero: *At idem Pericles non fecit annum fere post quinquagesimum cum praeter moenia nihil teneret, et nostri olim urbe reliqua capta arcem tamen retinuerunt:* οὕτω που τῶν πρόσθεν ἐπευθόμεθα καλὰ ἀνδρῶν. Iam vero ad alteram partem ita transit ut *rursus* particulam opponat ei quam ante posuerat *tum: Rursus autem ex dolore municipali sermonibusque eorum quos convenio videtur hoc consilium exitum habiturum — alia causa facta est, nihil iam concedendum putant Caesari.* Duas autem in superioribus facere mutationes visum est: nam et *idem* ante *Themistocles* cum Mediceo omisi et post *teneret* addidi coniunctionem copulativam qua non aequabilitatem modo sed etiam fortitudinem argumentationis augeri sensi.

ad Att. VII 14, 1 *L. Caesar mandata Caesaris detulit ad Pompeium — Probata conditio est, sed ita ut ille de iis oppidis, quae extra suam provinciam occupavisset, praesidia deduceret. Id si fecisset, responsum est ad urbem nos redituros esse et rem per senatum confecturos. Spero † esse in praesentia pacem nos habere, nam et illum furoris et hunc nostrum copiarum suppoenitet. Esse* qui defenderet explicando, nullum novi praeter Bosium adnotantem 'sensus est,

spero esse in praesentia quod pacem habeamus': at vafrum hominem hoc loco puto delirasse. Neque profecerunt quidquam qui aut *etiam* aut *ipse* aut *etsi* . . . . aut *certe* restitui voluerunt. Quibus multo prudentius deleri illud vocabulum Schuetzius iussit, quoniam librarii errore praecedentem versum respicientis facile poterat repeti. Sic ad Att. VIII 11, 3 in Mediceo legitur *Atque hoc nostra gravior est causa qui domi sumus, quam illorum qui una transierunt, quod illi qui alterum metuunt, nos utrumque*, in editionibus perquam inelegante *illi quidem alterum metuunt*, legendum est *illi alterum metuunt*. Sic extrema eadem epistula: *Memini librum tibi afferri a Demetrio Magnete ad te missum scio περὶ ὁμονοίας* recte Manutius *scio* induxit quod ex superiore enuntiato *Scio equidem te in publicum non prodire* huc esse intrusum videtur; nempe pravo Orellius acumine latere in eo partem indicis Graeci, velut nomen proprium *ἐπιδείξεως* opinabatur. Sic de re publica V 2, 3: *agri arvi et arbusti et pascui lati atque ubieres definiebantur, qui essent regii qui colerenturque sine regum opera et labore* male correctum est *qui essent regii quique colerentur*, ratio postulat ut emendetur *qui essent regii colerenturque*, quod quo magis eluceat, singulis palimpsesti libri versibus vos velim recordari novem undecimve comprehendi litteras. At tamen Schuetziana de istis verbis sententia quo minus ab omni parte satis mihi faciat, alia res impedit. Neque enim cum prona ad metum semperque ipsa se sollicitante Ciceronis anxietate haec congruit quantulacumque est confidentia quam testatur illud *spero pacem nos habere*. Aptioremque moribus scriptoris ac suspenso tum maxime animo incerta belli exspectatione hanc fore coniecturam arbitror: *Spero posse in praesentia pacem nos habere*. Nimirum e vi interiecti *posse* verbi aliqua elicitur haesitatio similis illi circumspectioni qua Pompeius ad Domitium scribit 'contractis nostris copiis spero nos et rei publicae et communi saluti prodesse posse' vel ad Ciceronem Balbus 'incipiam sperare etiam consilio senatus — Pompeium

et Caesarem coniungi posse'. — Haec cum scribo, corrupti reminiscor illius loci quo primi de re publica libri finitur prooemium 8, 13: *Quibus de rebus* (id est de re publica) *quoniam nobis contigit ut idem et in gerendâ re publica aliquid essemus memoria dignum consecuti et in explicandis rationibus rerum civilium quandam facultatem non modo usu, sed etiam studio discendi et docendi essemus auctores, cum superiores alii fuissent in disputationibus perpoliti quorum res gestae nullae invenirentur, alii in gerendo probabiles, in disserendo rudes. Nec vero nostra quaedam est instituenda nova et a nobis inventa ratio, sed unius aetatis clarissimorum ac sapientissimorum nostrae civitatis virorum disputatio repetenda memoria est.* Quae verba quamvis viri docti varie tentaverint, nullus tamen non modo probabiliter sed ne credibiliter quidem de eis disputavit. Atque exceptis eis qui inepte omnia illa complexi una enuntiatione *nec vero* eqs. ἀπόδοσιν esse ἀναχόλουθον statuerunt, plerique alii in eo potissimum mihi videntur errasse ut ampliora intercidisse sibi persuaderent: id quod a veri similitudine apparebit abhorrere, si conexas a Cicerone sententias per partes breviter enarraverimus. 'Superiores' inquit 'aut in rebus et usu aut in studio et disputatione minus versati erant (cf. de legibus III 6, 14). Nobis autem contigit ut et gereremus rem publicam et disserendi quandam facultatem compararemus. Usu igitur simulque studio nos sumus idonei praecipiendo de re publica ac scribendo. Nec vero ratio nova, quae nostra sit propria, instituenda est sed repetenda Africani eique aequalium disputatio'. Itaque videatis numquid non dico verum, sed simile veri invenerim, cum facili negotio *essemus* sic corrigerem: *Quibus de rebus, quoniam nobis contigit ut idem et in gerenda re publica aliquid essemus memoria dignum consecuti et in explicandis rationibus rerum civilium quandam facultatem, non modo usu sed etiam studio discendi et docendi esse [possu]mus auctores, cum superiores alii fuissent* eqs. Coniungenda enim inter se sunt *Quibus de rebus* et *esse*

[*possu*]*mus auctores*, id est doctores vel praeceptores; *fuissent* autem, non *fuerint* Cicero propterea scripsit, quod ultimum hoc enuntiatum ratione et cogitatione ante primum illud *quoniam nobis contigit* anticipandum est.

Disceptans Cicero ad Att. VII 22, 2 agro Piceno occupato a Caesare quid agat, num sequatur Pompeium an Caesari se tradat, cum neutrum dixerit fieri posse, sic pergit: *Quid? a te petam consilium, ut soleo? Explicari res non potest, sed tamen si quid in mentem venit velim scribas*, ut e Decurtato suo et Tornaesiano Bosius edidit. At ridicule profecto in gravi hac consilii capiendi deliberatione Atticum Cicero interrogat num petat ab illo etiam nunc ut soleat consilium, cum praesertim serio cum petere ea quae sequuntur ostendat. Nec vero sublata post *soleo* interrogativa nota ferri *Quid?* potest nude positum, pro quo *Quid igitur?* exspectetis. Quoniam autem in Mediceo scriptum *quidem est*, restituendum esse censeo *Equidem a te petam consilium, ut soleo* eodem modo quo VII 14, 3 Medicei pr. m. scriptura *Quidem pacem hortari non desino* in *Equidem* correcta est.

ad Att. VIII 3, 4 . . . . *cepi Capuam, non quo mumus illud defugerem; sed sic, ne causam; in qua nullus esset ordinum, nullus apertus privatorum dolor; bonorum autem esset aliquis, sed hebes, ut solet; et, ut ipse sensi, esset multitudo et infimus quisque propensus in alteram partem, multi mutationis rerum cupidi. 5. Dixi ipsi me nihil susceptu-rum sine praesidio et sine pecunia.* Mutilata ab initio sententia secundum epist. huius libri 11 D 5 'a me Capuam reiciebam' et 12, 2 'Capuam — accipere nolui' explenda est. *sic ne causam* quod fallaci Bosii ingenio debetur iure Kochius mus. Rh. n. XII. p. 274 miratur editorum nullum de sede sua exturbasse: at enim isti credere quam cogitare maluerunt. Ipsius autem coniectura Kochii *sed suspicionem evoebam* nimis audacter praeter necessitatem facta est. Nam recte iam aridem ex eo quod in Mediceo legitur *sine causa*, Lambinus in *ea causa* effecerat, quod Orellius immerito sprevit, quem

admodum. VIII 11, 4 egregia I. F. Gronovii emendatione *denuntiata esse dicitur* neglecta latere in *igitur* fortasse temporis notationem veluti *Id. Febr.* hallucinatur: sane convenienter eis ineptiis quas antecedente versu Ciceroni et ipse et Klotzius tribuebat *nec tam emptio pertimescenda.* Hoc autem loco probabile est laceratum primarium librum fuisse, ut supplendum sit *nec tam* [*singulis est proscr*]*iptis pertimescenda.* — *quam universae rei p.*] *interitus.* Huc redeo. Lambini enim adscita coniectura duo, quae supra scripsi, enuntiata in hoc unum oportet consociaris: — *non quo minus illud defugerem; sed in ea causa, in qua nullus esset ordinum, nullus apertus privatorum dolor — bonorum autem esset aliquis sed hebes ut solet — et ut ipse sensissem, multitudo et infimus quisque propensus in alteram partem, multi mutationis rerum cupidi, dixi ipsi me nihil susceptarum sine praesidio et sine pecunia.* Quo facto et *esset* coniunctivo modo cur Cicero posuerit plane intellegitur et quam non necesse sit quod vulgabatur *sensissem* in *sensi* vel *sensi esset* cum Lambino Orelliove mutari, quandoquidem tota haec sententia tamquam summa sermonis cum Pompeio habiti, cum Capuam Cicero a se reiecit, ad subsequens dicendi verbum refertur. Non minus perversa video ratione in epistula ad Tironem XVI 11, 2 hanc periodum interpungi: *Antonius quidem noster et Q. Cassius nulla vi expulsi ad Caesarem cum Curione profecti sunt. 3. Postea quam senatus consulibus, praetoribus, tribunis pl. et nobis qui pro coss. sumus, negotium dederat, ut curaremus ne quid res publica detrimenti caperet, nunquam maiore in periculo civitas fuit; nunquam improbi cives habuerunt paratiorem ducem.* Quasi tum demum in periculo versari res publica et paratum improbi ducem habere coepisset cum ad extremum illud atque ultimum senatus consultum decensum est. Numquis dubitabit quin distinguenda ea verba in hunc modum sint: *Antonius quidem noster et Q. Cassius nulla vi expulsi ad Caesarem cum Curione profecti sunt, postaquam senatus consulibus — negotium dederat, ut curau-*